



SPD

BESCHLÜSSE *DES ORDENTLICHEN BUNDESPARTEITAGS DER SPD*

VOM 10. BIS 12. DEZEMBER 2015
IN BERLIN

AR

A

B

EU

F

G

I

K

M

O

S

STW

T

U

W

Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitags der SPD

vom 10. bis 12. Dezember 2015 in Berlin

Impressum

Herausgeber:
SPD-Parteivorstand
Abteilung Mobilisierung
Willy-Brandt-Haus
10963 Berlin

Satz und Layout:
isabelgewecke.de

Druck:
koellen.de

Vertrieb:
IMAGE Ident Marketing GmbH
Wilhelmstr. 140
10963 Berlin

Inhalt

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge.....	5
II. Anträge nach Antragsbereichen	51
Arbeitsmarktpolitik (Ar).....	51
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)	111
Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B)	149
Europapolitik (Eu).....	177
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik (F).....	257
Gesundheitspolitik (G)	307
Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)	357
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K).....	449
Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik (M).....	507
Organisationspolitik (O).....	585
Sozialpolitik (S).....	631
Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (StW)	705
Transatlantischer Freihandel TTIP, CETA und andere (T).....	767
Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik (U).....	825
Wahlen, Wahlinitiative und Perspektiven (W).....	887
III. Weitere Anträge	925
IV. Dokumentation Initiativanträge.....	926

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar3	<i>Landesverband Berlin</i>	Mindestlohneinführung kontrollieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	51
Ar5	<i>Landesverband Berlin</i>	Praktikumsvergütungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	51
Ar6	<i>Landesverband Berlin</i>	Umgehung Mindestlohn	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	51
Ar11	<i>Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Den Mindestlohn jetzt erst links!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	52
Ar13	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Mindestlohnpolitik und Praktika: Erfolge zeigen und als Beispiel vorangehen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	52
Ar15	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gesetzlicher Mindestlohn in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion im Hinblick auf Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz)	56
Ar18	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Mindestlohn großer Erfolg; Kontrolle erforderlich!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	57
Ar22	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Keine Vermittlung von Arbeitnehmern durch Jobcenter und "Argen" an Leiharbeitsfirmen, die keinen Tariflohn zahlen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	58
Ar23	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Gleicher Lohn für Beschäftigte in Leiharbeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	59
Ar26	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	59
Ar40	Landesverband Bayern	Union-Busting	(Angenommen)	59
Ar41	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Systematische Bekämpfung von Gewerkschaften und Mitbestimmung durch Arbeitgeber (Union-Busting) unterbinden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	60
Ar43	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Europäische Mitbestimmung – Arbeitnehmerrechte bei Fusionen stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	62
Ar45	<i>Landesverband Berlin</i>	Beschwerde Arbeitsschutz II	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	62

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar48	<i>Landesverband Berlin</i>	Diskriminierung durch Bundesagentur für Arbeit beenden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	62
Ar49	<i>Landesverband Berlin</i>	Verdachtskündigung gesetzlich regeln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	63
Ar50	<i>Landesverband Berlin</i>	Verdachtskündigung abschaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	63
Ar51	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gute Arbeit – Mitbestimmung ausbauen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	63
Ar52	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Betriebsverfassungsgesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	64
Ar53	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	65
Ar54	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben	(Angenommen)	65
Ar55	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	SGB III Sperrzeiten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand in Fassung der Antragskommission)	66
Ar57	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Freistellung / Beurlaubung für Wahlämter	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	66
Ar58	<i>Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Umkehr Beweispflicht SGB III	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	67
Ar60	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Stärkung der Mitbestimmung und Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	67
Ar70	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	67
Ar73	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Sicherheit und Flexibilität – Eine echte Arbeitsversicherung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	68
Ar75	Landesverband Berlin	Leistungsabsenkungen nur noch auf die Regelleistungen	(Angenommen)	84
Ar78	<i>Landesverband Berlin</i>	Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	84
Ar79	<i>Landesverband Berlin</i>	Jugendgarantie	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	85
Ar81	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Für eine gleichberechtigte Vermittlung in Arbeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	85

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar83	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Ausbildungsplatzgarantie und Unterstützungssysteme	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	86
Ar84	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schließen von Gerechtigkeitslücken in der Arbeitslosenversicherung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	86
Ar86	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Keine echte Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft – Für eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	87
Ar88	<i>Landesverband Berlin</i>	Deutsche Post AG	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	87
Ar92	Landesverband Berlin	Der Tarifgemeinschaft beitreten und Gute Arbeit umsetzen!	(Angenommen)	88
Ar93	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Arbeit ist ein Grundrecht!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	88
Ar94	<i>Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Freier Sonntag	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen)	88
Ar95	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)	89
Ar96	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Wiederaufstockung des Gründerzuschusses	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	89
Ar98	<i>Landesverband Bayern</i>	Anonymisierte Bewerbungen – Chancengleichheit für alle	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	89
IA 1	Parteivorstand	Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Leitlinien einer modernen sozialdemokratischen Arbeitspolitik	(Angenommen)	90
A13	<i>Ortsverein Nürnberg-Reichelsdorf-Mühl. (Landesverband Bayern)</i>	Sanktionen gegen Völker und Volkswirtschaften durch den Bundestag beschließen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	111
A14	Landesverband Berlin	Neue Perspektiven nach dem Gaza-Krieg	(Angenommen)	111
A17	<i>Landesverband Berlin</i>	Völkermord verjährt nicht! Für einen verantwortlichen Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte in Namibia	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand und Überwiesen an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand)	114
A18	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Politik der UNO	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an die Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	115

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
A19	Ortsverein Ostheide (Bezirk Hannover) Landesverband Niedersachsen	Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich	(Angenommen)	115
A26	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungs offensive starten!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	116
A27	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Schluss mit der Ignoranz: SPD gegen EPAs!	(Überwiesen an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand)	124
A33	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	125
A36	<i>Landesverband Berlin</i>	Autonome Waffensysteme international ächten!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	125
A37	<i>Landesverband Berlin</i>	Waffenlieferungen in Krisengebiete dem Parlamentsvorbehalt unterwerfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	126
A41	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Keine Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	126
A42	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Keine deutschen Waffen nach Mexiko	(Überwiesen an Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim SPD-Parteivorstand)	126
A47	<i>Landesverband Berlin</i>	Minderjährige in der Bundeswehr von Ausbildung und Dienst an der Waffe ausnehmen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	127
A48	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Schließung Nordhorn Range	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	127
A49	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Mehr Mitbestimmungsrecht bei militärischen Einrichtungen – Schutz der Kommunen stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	127
IA4	Parteivorstand	Die Zukunft gestalten – Sozialdemokratische Friedenspolitik in einer Zeit neuer Konflikte	(Angenommen)	129
B1	Parteivorstand	Mehr Zeitautonomie für junge Menschen schaffen – Engagement ermöglichen!	(Angenommen)	149
B2	<i>Landesverband Saar</i>	Jugendhilfe stärken. Kein Abbau von sozialer Infrastruktur	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	160
B3	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	163
B4	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Einführung eines Europajahres	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	164

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
B7	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	164
B8	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	BAföG-Reform endlich anpacken!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	165
B9	<i>Unterbezirk Uelzen/ Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Bafög für alle – Bildungsgerechtigkeit ermöglichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	166
B10	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	166
B11	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nord- rhein-Westfalen)</i>	Niemanden zurücklassen – Das Recht auf die 2. Chance und seine praktische Voraussetzungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	166
B12	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Fachkräfteoffensive für Lehrkräfte in der beruflichen Bildung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	167
B13	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer- fragen</i>	Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz)	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	167
B14	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Duale Ausbildung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	168
B15	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausbildungsumlage	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	168
B16	<i>Unterbezirk Kas- sel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Probezeit 1-3 Monate	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	169
B17	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer- fragen</i>	Mindestvergütung für Auszubildende	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	169
B24	<i>Kreisverband Rhein- Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Bildung statt Tilgung – Warum Mehrausgaben lohnend sind	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	170
B25	<i>Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD</i>	Toleranz spielend erlernen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	170
IA12	Parteivorstand	Nationale Bildungsallianz. Bildungspolitische Wende für Ein- stieg, Aufstieg und Integration	(Angenommen)	170
Eu1	<i>Landesverband Nord- rhein-Westfalen</i>	Für ein Europa des nachhaltigen Wirtschaftens und der guten Arbeit jetzt!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	177
Eu2	<i>Landesverband Berlin</i>	Sozial und demokratisch. Für einen Richtungswechsel in Europa!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	187

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Eu3	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Eine neue Offensive für Europa – Vorrang für Beschäftigung statt Stagnation und Deflation	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	196
Eu4	<i>Bezirksverband Niederbayern (Landesverband Bayern)</i>	Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	206
Eu5	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Für ein sozialeres Europa	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	211
Eu6	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Offensive für Europa – Wachstum und Beschäftigung statt Stagnation und Deflation	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	212
Eu7	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Kurskorrektur für Europa: Krise bekämpfen, Arbeit und Gerechtigkeit schaffen, Sozialstaat sichern und Demokratie ausbauen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	217
Eu8	Ortsverein Bochum-Querenburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Verteidigt Europa! Organisiert sozialdemokratische Politik in der EU	(Angenommen)	226
Eu9	Ortsverein Aachen-Brüssel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Mehr Europa wagen! Wie die Sozialdemokratie mehr Einfluss in Europa gewinnt	(Angenommen)	229
Eu10	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Europa aktiv leben – gegen nationales Geklüngel – für eine wahrhaft europäische Bewegung	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) sowie den Juso-Bundesvorstand)	231
Eu11	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Neue Griechenlandpolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	232
Eu12	<i>Landesverband Bayern</i>	Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	234

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Eu13	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Griechenland und kein Ende	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	234
Eu14	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Griechenland zeigt: Ein Politikwechsel in Europa ist überfällig	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	235
Eu15	Landesverband Sachsen-Anhalt	Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts	(Angenommen)	237
Eu17	080 Kreis Neukölln (Landesverband Berlin)	Mehr Demokratie in Europa wagen!	(Angenommen)	238
Eu18	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Kommissare einzeln bestätigen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Europapolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)	238
Eu19	<i>Landesverband Berlin</i>	Jetzt erst recht! Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wieder intensivieren	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament und SPD-Bundestagsfraktion sowie teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)	238
Eu20	<i>05/03 Falkenhagener Feld/Spandau West (Landesverband Berlin)</i>	Europäische Roma – Projekte in den Herkunftsländern	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	241
Eu21	<i>05/03 Falkenhagener Feld/Spandau West (Landesverband Berlin)</i>	Verhalten gegenüber Flüchtlingen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	242
Eu22	Bezirk Hessen-Nord	Galileo-Projekt fördern	(Angenommen)	242
IA11	Parteivorstand	Europas Einheit bewahren – Solidarität und Zusammenhalt stärken!	(Angenommen)	242
IA13	Parteivorstand	Eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie muss fortgesetzt werden	(Angenommen)	255
IA19		Presse- und Meinungsfreiheit sind unveräußerliche Grundrechte - Freiheit für die Journalisten Can Dündar und Erdem Gül in der Türkei	(Angenommen)	256
F3	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Mehr Zeit für Familie – Mehr Zeit für Arbeit – Mehr Zeit zum Leben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	257
F6	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Verlängerung des Unterhaltsvorschusses	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	257

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
F7	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Änderung Unterhaltsvorschuss-gesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	257
F9	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Finanzielle Planungssicherheit für Frauen- und Kinderschutzhäuser	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion und SPD-Landtagsfraktionen)	258
F10	<i>Landesverband Berlin</i>	Auch im neuen Prostituierten-schutzgesetz: Keine Stigmatisierung der Sexarbeit!	(Überwiesen an die SPD-Bundes-tagsfraktion)	258
F11	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Sexuelle Dienstleistungen – legal, sicher, transparent	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	259
F12	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Für ein freies und gerechtes Leben mit vielfältigen Formen des Zusammenlebens der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	271
F13	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Trans*rechte sind Menschenrechte!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	274
F14	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Aufhebung der Pflicht zur Zuordnung einem Geschlecht	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	286
F15	<i>Landesverband Berlin</i>	Flagge zeigen	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	286
F16	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	286
F17	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Schutz der Menschenrechte Älterer	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	289
F18	<i>Landesverband Saar</i>	aktiv alt werden	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion)	290
F19	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Ehrenamtliches Engagement verträgt keine Altersgrenzen	(Überwiesen an SPD-Bundestags-fraktion und SPD-Landtagsfraktionen)	292
F20	<i>Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Ehrenamt	(Überwiesen an SPD-Landtags-fraktionen)	292
IA2	Partei Vorstand	Familie im Wandel – Moderne Familienpolitik weiter denken	(Angenommen)	293
G1	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Ja zur besseren Pflege	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	307
G2	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	309
G3	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Situation in der Pflege verbessern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	312
G4	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Leistungen der Pflegeversicherung müssen verbessert werden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	312

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G5	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	312
G6	<i>Landesverband Berlin</i>	Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	315
G7	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel jetzt!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	315
G8	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	315
G9	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Kosten für Pflegepersonal neben dem DRG-System berücksichtigen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	317
G10	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	317
G11	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss – PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied und neuer Unterausschuss Pflege	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	318
G12	<i>Landesverband Bayern</i>	Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	318
G13	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Mindestlohn Ja ! Einschränkung der Pflege Nein ! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegenden ausgleichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	319
G14	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	320
G15	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	320
G16	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Benotungssystem Pflege	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	321
G17	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig</i>	Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	321
G18	<i>Ortsverein München Hadern (Landesverband Bayern)</i>	Krankenversicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	322
G19	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	KV / PV Beiträge	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	322

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G20	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	323
G21	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	323
G22	<i>Kreisverband Trier-Saarburg (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	323
G23	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	324
G24	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Ungerechten Zusatzbeitrag der Krankenkassen abschaffen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	324
G25	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	324
G26	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	325
G27	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Gesetzliche Krankenversicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	327
G28	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Einführung der Bürgerversicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	327
G29	<i>Landesverband Saar</i>	Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	327
G30	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Digitalisierung im Gesundheitswesen – Chancen nutzen, Risiken vermeiden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	328
G31	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Bessere Finanzierung kleinerer Krankenhäuser – hier Stärkung der Krankenhäuser Wolfhagen und Hofgeismar	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	334
G32	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	334

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G33	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Traumatisierten Flüchtlingen helfen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	335
G34	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)</i>	Ärztliche Versorgung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	335
G35	<i>Landesverband Berlin</i>	Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	335
G36	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	336
G37	<i>Landesverband Bayern</i>	Cannabis entkriminalisieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	336
G38	<i>060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)</i>	Kontrollierte Abgabe von Cannabis	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	337
G39	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Wir ziehen's durch. – Cannabis legalisieren!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	337
G40	<i>Landesverband Berlin</i>	Impfpflicht	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	338
G41	<i>Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) Landesverband Bayern</i>	Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	338
G42	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Verpflichtende Schutzimpfungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	342
G43	<i>Landesverband Berlin</i>	Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden ermöglichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	342
G44	<i>Ortsverein Baierbrunn (Landesverband Bayern)</i>	Änderung des Transplantationsgesetzes	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	342
G45	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Organspende reformieren – Menschenleben jetzt retten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	343
G46	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	343
G47	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Lebensrettende Blutspende freigeben	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	343
G48	<i>Landesverband Berlin</i>	Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	344

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G49	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	345
G50	<i>Landesverband Berlin</i>	Benachteiligung von MVZ beenden!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	347
G51	<i>Landesverband Berlin</i>	Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	347
G52	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	348
G53	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	348
G54	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	unabhängige Patientenberatung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	348
G55	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	349
G56	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	349
G57	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	350
G58	<i>Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)</i>	Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	350
G59	<i>Landesverband Bayern</i>	Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	351
G60	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	352
G61	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	353
G62	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten – Gesellschaftliche Tabus brechen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	353
G63	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Sterbehilfe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	353
G64	<i>Landesverband Saar</i>	Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	353
G65	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Zwangstranssexualisierungen verhindern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	354

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G66	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg) Landesorganisation Hamburg</i>	Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	354
G67	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	355
I19	<i>Landesverband Berlin</i>	Asylbewerberleistungsgesetz hinsichtlich der Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen novellieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	357
I25	<i>Landesverband Berlin</i>	Mehr Einwanderung ermöglichen – ja zum Einwanderungsgesetz!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	357
I26	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Bundesamt für Migration und Vielfalt	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	358
I28	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Stärkung des Asylrechts in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	359
I29	<i>Landesverband Berlin</i>	Dauervisum für Rückkehrer der ersten Einwander-Generation aus der Türkei, Tunesien, Marokko, Südkorea und dem ehem. Jugoslawien verwirklichen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	360
I30	<i>Landesverband Berlin</i>	Besucherlaubnisse	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	360
I31	<i>Landesverband Berlin</i>	Elternnachzug	(Überwiesen an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und an SPD-Bundestagsfraktion)	361
I32	<i>Landesverband Berlin</i>	Nachzug Väter	(Überwiesen an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und an SPD-Bundestagsfraktion)	361
I33	<i>Landesverband Berlin</i>	Aufgabe der Sprachprüfung vor Einreise	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	361
I35	<i>Landesverband Berlin</i>	Schutz von Frauen und Mädchen stärken – Abschiebungen verhindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	362
I38	<i>Landesverband Hessen</i>	Kostenlose Integrationskurse für ausländische Mitbürger	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	362
I43	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Bleiberecht für Asylbewerber und Geduldete während und nach der Ausbildung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	362
I46	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Öffnung der Einreise für nichtakademische Fachkräfte zum Zweck der Arbeitsplatzsuche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	363

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
147	<i>Stadtverband Bad Oeynhausen Stadtverband Porta Westfalica Stadtverband Minden (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Asylbewerberthematik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	363
148	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)</i>	Unterhaltskostenübernahme durch den Bund	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	364
149	<i>Ortsverein Bochum-Altenbochum Stadtverband Bochum 1 Unterbezirk Bochum (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Neuregelungen zur Verteilung der finanziellen Lasten und Steuerung in der Flüchtlingspolitik notwendig	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	364
150	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Faire finanzielle Unterstützung der Kommunen in NRW bei der Unterbringung von Flüchtlingen	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion NRW)	365
151	<i>Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Umzüge von Flüchtlingen auf ein Minimum beschränken, Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wertschätzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)	365
152	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Freizügigkeit für Flüchtende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)	366
154	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Dublin-Verordnung anpassen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	366
155	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Dublin-Verordnung anpassen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	366
156	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Ersetzung von Dublin III durch Quotenregelungen in der EU - Menschliche Ausgestaltung des Asylrechtes statt Verschärfung in Deutschland!	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	367
157	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Mare Nostrum fortsetzen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	367
158	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Ursachen der Fluchtbewegung bekämpfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	367
159	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	368

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
160	<i>Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)</i>	Resolution zu PEGIDA	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	370
161	<i>Landesverband Berlin</i>	Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	370
162	<i>Landesverband Berlin</i>	Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	371
163	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	381
164	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Lehren aus dem Mord an Halit Yozgat – Umstrukturierung des Landesamts für Verfassungsschutz	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	391
165	<i>Landesverband Berlin</i>	Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	391
166	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	391
167	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Racial Profiling abschaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	392
168	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Racial Profiling endlich einstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	393
169	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Konsequenzen aus dem NSA-Skandal	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	393
170	<i>Landesverband Berlin</i>	Konsequenzen aus dem NSA-Skandal	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	397
171	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	401
172	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	402
173	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	402
174	<i>Landesverband Berlin</i>	Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der Regierungen umgehend einführen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	402
175	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	403
176	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Länge der Legislaturperiode	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	403

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
177	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	403
178	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	404
179	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Kommunalwahlrecht für alle	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	405
180	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	405
181	<i>Unterbezirk Norderheim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Einschränkungen der Bürgerrechte sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter vorantreiben	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	406
182	<i>Landesverband Berlin</i>	Versammlungsfreiheit für alle garantieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	406
183	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD</i>	Öffnung der Ehe – jetzt !	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	406
184	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Ehe für Alle!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	407
185	<i>Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	407
186	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jetzt in Angriff nehmen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	408
187	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	408
188	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	408
189	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	410
190	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	410

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I91	<i>Ortsverein Wetzlar (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	411
I92	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und Mädchen umfassend reformieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	411
I93	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Forderungen für Missbrauchsopfer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	413
I94	<i>Landesverband Bayern</i>	Forderungen für Missbrauchsopfer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	413
I95	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Umgang mit Vergewaltigungsopfern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	413
I96	<i>060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)</i>	Zwangsheirat umfassend bekämpfen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	414
I97	<i>Landesverband Berlin</i>	Kunst- und Meinungsfreiheit sichern – „Blasphemie“-Paragraf § 166 StGB abschaffen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	414
I98	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	415
I99	<i>Landesverband Berlin</i>	Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	415
I100	<i>Landesverband Berlin</i>	Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	415
I101	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	415
I102	<i>Unterbezirk Norderheim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Streaming gesetzlich als zulässig erklären	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	416
I103	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	416
I104	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Google-Glass von Beginn an einschränken - keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	417
I105	<i>Unterbezirk Osna- brück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	417
I106	<i>Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nord- rhein-Westfalen)</i>	Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	419

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
1107	<i>Landesverband Berlin</i>	Vorratsdatenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	420
1108	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Immer mehr Überwachung schafft nicht mehr Sicherheit, aber sie gefährdet die Grundrechte - keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	420
1109	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Vorratsdatenspeicherung light begrenzen– Für eine Reform des § 100 Abs. 1 TKG	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	421
1110	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Vorratsdatenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	421
1111	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Keine Vorratsdatenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	421
1112	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Keine Vorratsdatenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	422
1113	<i>Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Ablehnung anlasslose Vorratsdatenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	422
1114	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	422
1115	<i>Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Vorratsdatenspeicherung – „Leitlinien des BMJV zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	423
1116	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospielen umsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	423
1117	<i>Landesverband Berlin</i>	Blut und Spiele	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	424
1118	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	425
1119	<i>Unterbezirk Nörthheim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	425
1120	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Novellierung des BPersVG	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	425
1121	<i>Ortsverein München Solln Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Oktoberfest-Attentat	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	430

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I122	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	430
I123	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Tag der Befreiung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	430
I124	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	430
I125	<i>Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.</i>	Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	431
IA9	Partei Vorstand	Solidarität und Verantwortung in Staat und Gesellschaft Auf dem Weg zu einer integrativen Flüchtlingspolitik	(Angenommen)	431
K1	<i>Unterbezirk Solingen Unterbezirk Remscheid Unterbezirk Mülheim Ruhr Unterbezirk Krefeld Unterbezirk Duisburg Unterbezirk Hagen Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) Kreisverband Saarbrücken-Stadt (Landesverband Saar)</i>	Starke Kommunen für ein starkes Land! – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	449
K2	<i>Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Mehr Steuergerechtigkeit - Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	451
K3	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Investitionen in kommunale Infrastruktur - jetzt!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	454
K4	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Kommunale Selbstverwaltung sichern - Kommunen entlasten!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	455
K5	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Finanzielle Ausstattung der Kommunen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	456
K6	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Kommunal Finanzen stärken, Konnexitätsprinzip umsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	456
K7	<i>Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Kommunen stärken – Lebensqualität verbessern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	458
K8	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	458
K9	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Kommunale Zusammenarbeit verbessern II	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	459

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K13	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)</i>	Wohnungsbau	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	459
K14	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	460
K15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Wohnberechtigungsschein	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	460
K16	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Abschreibungsmöglichkeiten verbessern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	460
K17	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	461
K18	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Wohnungsgenossenschaften	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	461
K19	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	461
K20	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen/Umzug	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	462
K21	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	463
K22	<i>Landesverband Berlin</i>	Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	464
K23	<i>Landesverband Berlin</i>	Liegenschaftspolitik des Bundes zügig sozial und gemeinwohlorientiert ausrichten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	465
K24	<i>Landesverband Berlin</i>	Verkauf der BimA-Wohnungen zum Verkehrswert an Kommunen und deren städtische Wohnungsbau-gesellschaften ermöglichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	465
K25	<i>Landesverband Berlin</i>	Bima stoppen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	466
K26	<i>Landesverband Bayern</i>	Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	466
K27	<i>Unterbezirk Mün- chen-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Modernisierungsumlage reformieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	467
K28	<i>Unterbezirk Mün- chen-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Werkwohnungen schaffen - günstigen Wohnraum erhalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	467
K29	<i>Unterbezirk Mün- chen-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	468

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K30	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	468
K31	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	469
K32	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Mietspiegel reformieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	469
K33	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	470
K34	<i>Landesverband Berlin</i>	Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	470
K35	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Verbindliche Wohnflächenverordnung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	471
K36	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	471
K37	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Mietwucher wirksam bekämpfen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	471
K38	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	472
K39	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Gemeinsame Kappungsgrenze	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	472
K40	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	472
K41	<i>Ortsverein M-Maxvorstadt (Landesverband Bayern)</i>	Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	472
K42	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohneigentum und kleineren Gewerbeimmobilien	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	473

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K43	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	473
K44	<i>Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)</i>	Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	474
K45	<i>Landesverband Bayern</i>	Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	474
K46	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	474
K47	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	475
K48	<i>Landesverband Berlin</i>	Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmmission	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	475
K49	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	476
K50	<i>Bezirk Nord-Niedersachsen</i>	LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	476
K51	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	492
IA 6	<i>Partei Vorstand</i>	Ländliche Räume sind Zukunftsräume	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	493
IA10	Partei Vorstand	Bezahlbarer Wohnraum für alle als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen	(Angenommen)	502
M1	Partei Vorstand	#DigitalLeben – SPD Grundsatzzprogramm für die digitale Gesellschaft	(Angenommen)	507
M5	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	556
M7	<i>Landesverband Bayern</i>	Digitalisierung der Arbeitswelt	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	557
M8	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Für ein kluges Deutschland – Digitale Bildung für Alle!	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)	560
M9	<i>Landesverband Hessen</i>	Die digitale Gesellschaft gestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	561
M10	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	575

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
M12	<i>Unterbezirk Kas- sel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Elektronische Kommunikation im Bundestag und in der Bundesregierung ausnahmslos verschlüsseln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	579
M14	<i>Landesverband Sach- sen-Anhalt</i>	Leistungsschutzrecht abschaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	580
M15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Demokratisierung der Medien	(Überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)	580
M17	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Rollenbilder in Medien – Frauen und Mädchen sind mehr als „Germany’s Next Topmodel“ oder Prämien für den „Bachelor“!	(Angenommen) und (Überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)	581
M18	Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Keine Chance für Fat Shaming - Es den Dicken leichter machen	(Angenommen) und (Überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)	582
O1	<i>Parteivorstand</i>	SPD. Die Beteiligungspartei.	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	585
Ä7	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	590
Ä8	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	590
Ä9	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	591
Ä10	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	591
Ä11	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	591
Ä12	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	592
Ä13	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	592
Ä14	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	593
O2	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	593
O3	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	593
O4	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	594
O5	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Kanzlerkandidat der SPD 2017	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	595

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O6	<i>Landesverband Berlin</i>	Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	595
O7	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	595
O8	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Änderung der Formatierung von Anträgen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	596
O9	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	596
O10	<i>Landesverband Berlin</i>	Der digitale Ortsverein	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	598
O11	<i>Unterbezirk Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitagen abschaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	599
O12	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Aufbau einer digitalen Infrastruktur	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	599
O13	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	599
O14	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Aufbau einer digitalen Infrastruktur	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	600
O15	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	600
O16	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	601
O17	<i>Landesverband Berlin</i>	Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	602
O18	<i>Landesverband Berlin</i>	Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD-Webpräsenzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	602
O19	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	603
O20	<i>12/05 Hermsdorf (Landesverband Berlin)</i>	Änderung §3 Wahlordnung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	603
O21	<i>Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	603
O22	<i>Landesverband Berlin</i>	Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	604
O23	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	604
O24	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Arbeitsgemeinschaften stärken	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	606

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O25	<i>Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Bundesweites Programm für Nachwuchstalente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	607
O26	<i>Landesverband Berlin</i>	Parteischule für alle!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	607
O27	<i>Landesverband Berlin</i>	Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	608
O30	<i>Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)</i>	Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	608
O31	<i>Landesverband Berlin</i>	Abschaffung sachgrundlose Befristung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	608
O32	<i>Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum (Bezirk Hannover)</i>	Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	609
O33	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems) Bezirk Weser-Ems</i>	Den Vorwärts als monatliches Mitgliedermagazin erhalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	610
O34	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Neugestaltung der Beitrittsformulare	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	611
O35	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Kommunalpolitik verjüngen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	611
O36	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Tagesordnung der Parteitage straffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	611
O37	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	612
O38	<i>Landesverband Berlin</i>	Antragsfristen für Wahlprogramme	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	612
O39	<i>Landesverband Berlin</i>	Für eine familienfreundliche Parteiarbeit	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	612
O40	<i>Landesverband Berlin</i>	Mitgliedschaft Milli Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	613
O41	<i>Unterbezirk Roth (Landesverband Bayern)</i>	Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	613
O42	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	614
O43	<i>Landesverband Berlin</i>	Öffentlicher Parteikonvent	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	614
O44	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	614
O45	<i>Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)</i>	Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	615

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O46	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Schiedskommission	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	615
O47	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	616
O48	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Die SPD transparent und partizipativ gestalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	616
O49	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	618
O50	<i>Landesverband Saar</i>	Bildung einer SPD International	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	618
O51	<i>Ortsverein Birkweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Quotierungen gestalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	619
O52	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	619
O53	<i>Partei Vorstand</i>	§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	620
O54	<i>Partei Vorstand</i>	Streichung § 10 a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/innen	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	620
O55	<i>Partei Vorstand</i>	§ 13 Mitgliederentscheid	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	621
O56	<i>Partei Vorstand</i>	§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	624
O57	<i>Partei Vorstand</i>	§ 13 Verfahrensgrundsätze	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	625
O58	<i>Partei Vorstand</i>	§ 1 Mitgliedsbeiträge	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	625
O60	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Änderung des § 13 Abs. 1 Satz 2 Organisationsstatut	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	625
O61	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Schwelle für Mitgliederbegehren senken	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	626
O62	<i>Landesverband Berlin</i>	Ergänzung § 13 (7) des Organisationsstatuts	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	626
O67	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Änderung des Organisationsstatuts § 23 Abs. 9	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	626
O68	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Satzungsänderungen in jedem Falle mit Zweidrittel-Mehrheit §37	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	627

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O69	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	§ 7 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung (WO)	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	627
O70	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Änderung der Wahlordnung der SPD §8	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	627
O71	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Wahlordnung § 8	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	628
O72	<i>Unterbezirk Kreis Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderung Finanzordnung §1 Mitgliedsbeiträge (5), Satz 2	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	628
O73	<i>Ortsverein Hattingen-Welper (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Beitragsfreiheit	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	628
O74	<i>Unterbezirk Osna-brück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Änderung Finanzordnung §2 (2)	(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)	629
S1	<i>Ortsverein Denzlingen (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Langfristiges Alterssicherungs-konzept	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	631
S2	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenreform	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	631
S3	<i>Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	636
S4	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	639
S5	<i>Landesverband Bayern</i>	Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	640
S6	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Das Rentenpaket weiterentwickeln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	654
S7	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	670
S8	<i>Landesverband Saar</i>	Rente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	677
S9	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Soziale Rentenpolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	678

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S10	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Sicherung einer auskömmlichen Altersrente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	678
S11	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Rentenniveau	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	679
S12	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	679
S13	<i>Ortsverein Lippstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenniveau sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	679
S14	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Mütterrente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	680
S15	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	680
S16	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Mütterrente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	680
S17	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Mütterrente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	681
S18	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	681
S19	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Abschaffung Anhebung Altersrente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	681
S20	<i>Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rente	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	682
S21	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	682
S22	<i>Unterbezirk Aachen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bekämpfung der Altersarmut	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	682
S23	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Arbeit im Alter	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	683
S24	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	683
S25	<i>Landesverband Berlin</i>	Zulagengeförderte Altersvorsorge für Selbstständige	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	683
S26	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Rentenversorgung Politiker	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	684

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S27	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Altersversorgung von Politikern/ Politikerinnen und politischen Beam-ten/Beamtinnen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	684
S28	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Einhaltung und Förderung aktueller Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	684
S29	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umfassender Inklusionsbegriff	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	686
S30	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	687
S31	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	688
S32	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	688
S33	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	688
S34	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt platzieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	689
S35	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Familien mit behinderten Angehörigen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	690
S36	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	691
S37	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Barrierefreie Toiletten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	691
S38	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	691
S39	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	692
S40	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	692
S41	<i>Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd) Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	692
S42	<i>Ortsverein Neu-Anspach (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Finanzierung der Sozialversicherungssysteme	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	695
S43	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	695

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S44	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	695
S45	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Erstellung und Veröffentlichung des Armuts- und Reichtumsbericht durch einen außenstehenden unabhängigen Experten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	696
S46	<i>12/03 Frohnau (Landesverband Berlin)</i>	Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsberechtigte vom Bund übernehmen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	696
S47	<i>Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	696
S48	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Einschulungsbeihilfe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	698
S49	<i>Landesverband Saar</i>	Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	698
S50	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Überprüfung des § 63 SGB VII	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	698
S51	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	699
S52	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schwerbehindertenvertretung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	699
S53	<i>Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	699
S54	<i>Landesverband Bayern</i>	Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	700
IA5	<i>Parteivorstand</i>	Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	700
IA14		Langfristiges Alterssicherungskonzept	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	703
StW1	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	705
StW2	<i>Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wiedererhebung der Vermögenssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	708
StW3	<i>Landesverband Berlin</i>	Abgeltungssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	708
StW4	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Abgeltungssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	708

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW5	<i>Landesverband Berlin</i>	Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	709
StW6	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	711
StW7	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	712
StW8	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Erbschaftssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	713
StW9	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	714
StW10	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	715
StW11	<i>Landesverband Saar</i>	Für eine gerechtere Erbschaftsteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	715
StW12	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	716
StW13	<i>Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen. (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	717
StW14	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	717
StW15	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	718
StW16	<i>Landesverband Berlin</i>	Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	718
StW17	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	719
StW18	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	719
StW19	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	720
StW20	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	720

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW21	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	721
StW22	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Steuerhinterziehung bekämpfen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	723
StW23	<i>Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Umsatzsteuergesetz reformieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	723
StW24	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	723
StW25	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	724
StW26	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Vermögenssteuer	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	725
StW27	<i>Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz (Landesverband Brandenburg)</i>	Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	726
StW28	<i>Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)</i>	Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	726
StW29	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung - Mehr Gerechtigkeit - Solidarisch Lasten verteilen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	726
StW30	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	729
StW31	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Steuerpolitisches Programm erarbeiten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	730
StW32	<i>Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	731
StW33	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Echte Umverteilung jetzt!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	731
StW34	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Steuerhinterziehung verfolgen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	731
StW35	<i>Landesverband Berlin</i>	Ansprüche Griechenlands überprüfen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	732

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW36	<i>Landesverband Berlin</i>	Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	732
StW37	<i>Landesverband Berlin</i>	Mitbestimmung EU	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	734
StW38	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	734
StW39	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	736
StW40	<i>Unterbezirk Norderheim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	736
StW41	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	736
StW42	<i>Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	737
StW43	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	738
StW44	<i>090 Kreis Trep-tow-Köpenick (Landesverband Berlin)</i>	Girokonto für alle, Diskriminierung für keinen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	738
StW45	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)</i>	Kontoanspruch	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	739
StW46	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	739
StW47	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	739
StW48	<i>Landesverband Berlin</i>	Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	741
StW49	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	741
StW50	<i>Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken</i>	Zwangsanleihe an Griechenland zurückzahlen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	741
StW51	<i>03/05 Pankow-Süd (Landesverband Berlin)</i>	Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	741
StW52	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Finanzmarktpolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	742

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW53	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	743
StW54	<i>Landesverband Berlin</i>	Gender Budgeting in den Bundeshaushalt	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	743
StW55	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für eine zukunftsfähige Industriepolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	744
StW56	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	751
StW57	<i>Ortsverein Ottensooos (Landesverband Bayern)</i>	Die solidare Marktwirtschaft	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	752
StW58	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	756
StW59	<i>Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten</i>	Die SPD unterstützt das „Bündnis für nachhaltige Textilien“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	756
StW60	<i>Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd) Bezirk Hessen-Süd</i>	Die neue ÖPP/PPP-Privatisierungsoffensive beenden!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	758
StW61	<i>Landesverband Berlin</i>	Bürgeranleihen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	758
StW62	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Für einen kritischen Umgang mit ÖPP-Modellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	759
StW63	<i>Landesverband Berlin</i>	Infrastruktur nicht privat finanzieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	759
StW64	<i>02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)</i>	Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	760
StW65	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	761
StW66	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Niemand braucht PPP	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	761
StW67	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Steuerfinanzierung statt ÖPP	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	762
StW68	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	762

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW69	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	762
StW70	<i>Landesverband Bayern Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Public-Private-Partnership	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	763
StW71	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	763
StW72	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	764
StW73	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Den deutschen Meisterbrief schützen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	764
StW74	<i>Landesverband Bayern</i>	Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	764
StW75	<i>Landesverband Berlin</i>	Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	765
T1	<i>Landesverband Saar</i>	Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TISA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	767
T2	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Verhandlungen über die Freihandelsabkommen CETA/TTIP/TISA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	770
T3	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	TTIP	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	772
T4	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Handelsgerichtshof	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	773
T5	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Anforderungen an die Fortsetzung des TTIP-Verhandlungsprozesses	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	773
T6	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Schiedsgerichte ersetzen durch einen internationalen Handelsgeschichtshof	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	774

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
T7	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Chancen ausloten – Rote Linien einhalten	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	775
T8	<i>Unterbezirk Potsdam-Mittelmark (Landesverband Brandenburg)</i>	Bedingungen für die Zustimmung zu Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP, TISA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	777
T9	<i>Landesverband Berlin</i>	Transatlantische Freihandelsabkommen CETA und TTIP	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	778
T10	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Freihandel mit Augenmaß - Verhandlungen über TTIP neu aufstellen	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	779
T11	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Fairhandel statt Freihandel	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	782
T13	<i>Landesverband Bayern</i>	TTIP - Transparenz als Handlungsleitlinie	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	784
T14	<i>Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Transparenz bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	786
T15	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Für eine andere Freihandelspolitik – TTIP, CETA und TISA stoppen!	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	787
T17	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	TTIP, CETA, TISA und Gesundheitswesen: Standards halten, Versorgung verbessern, Daseinsvorsorge und öffentliche Verantwortung stärken	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	790
T18	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	TTIP / CETA / TISA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	793

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
T19	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Die Ratifizierung des Handels- und Investitionsvertrages zwischen der EU und Kanada (CETA) in der vorliegenden Form verhindern!	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	794
T20	<i>Landesorganisation Bremen</i>	CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	795
T21	<i>Unterbezirk München Land (Landesverband Bayern)</i>	TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	796
T22	<i>Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft): Chancen nutzen, Risiken vermeiden	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	796
T23	<i>Ortsverein Stuttgart-Botnang Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Voraussetzungen für den Abschluss der Handelsabkommen TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	798
T25	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Branchentarife	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	799
T26	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Gewinnbesteuerung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	799
T27	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Daseinsvorsorge in Handelsabkommen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	800
T28	<i>Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Startchancen für alle Unternehmen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	800
T29	<i>Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Ja zu Freihandel – aber nicht bedingungslos	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	800
T30	<i>Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	CETA und TTIP – Mit der SPD gibt es keine Aufweichung unserer Standards!	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	802

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
T31	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Transatlantische Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	802
T32	<i>Kreisverband Stormarn (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Warnung vor transatlantischem Lohn- und Sozialdumping	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	803
T33	<i>Kreisverband Böblingen (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Freihandelsabkommen	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	804
T34	<i>Ortsverein Straßkirchen Ortsverein Weilheim Obb. Ortsverein Penzberg Ortsverein München Pasing Ortsverein M-Neuhausen-Nymphenbg. Ortsverein M-Neuhausen Ortsverein M-Schwanthalerhöf Ortsverein München Solln Ortsverein M-Obersendling Ortsverein M-Obergiesing-Fasang. Ortsverein M-Schwabing-West Ortsverein M-Maxvorstadt Unterbezirk Weilheim-Schongau Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Forderungen zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	805
T35	<i>Ortsverein München Ramersdorf Ortsverein M-Haidhausen-Ost (Landesverband Bayern)</i>	Forderung zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	806

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
T36	<i>Ortsverein Weßling Ortsverein Seefeld Obb. Ortsverein Gilching Unterbezirk Starnberg (Landesverband Bayern)</i>	Forderungen zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	808
T37	<i>120 Kreis Reinickendorf (Landesverband Berlin)</i>	Keine Sonderschiedsstellen beim TTIP-Abkommen ermöglichen – Parteikonventsbeschluss bildet für die SPD weiterhin die Grundlage zur Streitschlichtung durch Schiedsstellen!	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	809
T38	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Verhandlung des Freihandelsabkommens TTIP	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	810
T39	<i>NaturFreunde Deutschlands</i>	Für eine neue Weltwirtschaftsordnung Der Welthandel als Fluchtursache	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	811
T66	<i>Ortsverein Oberhausen-Huglfing (Landesverband Bayern)</i>	Forderung zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	815
T67	<i>Landesverband Berlin</i>	Europäische Bürgerinitiative für CETA und TTIP öffnen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)	816
IA8	Parteivorstand	Globalisierung gestalten - fairen Handel ermöglichen	(Angenommen)	817
IA17		CETA in vorliegender Fassung ablehnen - Regierungswechsel in Kanada als Chance für die grundlegende Überarbeitung nutzen!	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)	822
U1	<i>02/13 Samariter-/Boxhagener Kiez (Landesverband Berlin)</i>	Kostenpflicht von Einwegplastiktüten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	825
U2	<i>Landesverband Berlin</i>	Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	825
U3	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Kunststoffverbot	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	825
U4	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	826

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U5	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	826
U6	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Plastiktüten überwinden!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	826
U7	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen	(Überwiesen an nächsten Parteienkonvent)	826
U8	<i>Unterbezirk Schwalm-Eder (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Kritik am Abstimmungsverhalten zu Gen-Mais	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	827
U9	<i>Landesverband Bayern</i>	Genmais 1507 stoppen!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	828
U10	<i>Ortsverein Germering-Unterpfaffenh (Landesverband Bayern)</i>	Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	829
U11	<i>Ortsverein Aachen-Brüssel Ortsverein Dorsten-Rhade (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Herausforderungen des Klimawandels	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	829
U12	<i>Landesverband Berlin</i>	Emissionsminderung Braunkohle	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	830
U13	<i>Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen (Landesverband Bayern)</i>	Antrag zur geplanten Klimaabgabe	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	831
U14	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	831
U15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbesserung der Trinkwasserqualität	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	831
U16	<i>Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)</i>	Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	832
U17	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Abgaben auf Nutzung von Wasserressourcen reformieren - verursachergerechte Lenkungs- und Finanzierungsinstrumente im Gewässerschutz schaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	832
U18	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	834
U19	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Einrichtung eines Bodennährstoff-Katasters auf Bundesebene und oder Landesebene	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	834
U20	<i>Landesverband Berlin</i>	Fracking verbieten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	835

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U21	<i>Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Fracking verbieten!	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	835
U22	<i>040 Kreis Charlotten- burg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Nein zum Fracking in Deutschland	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	835
U23	<i>Unterbezirk Uelzen/ Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	835
U24	<i>Unterbezirk Olden- burg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Ablehnung Fracking	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	836
U25	<i>Ortsverein Biele- feld-Quelle-Freibad (Landesverband Nord- rhein-Westfalen)</i>	Fracking-Verbot	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	836
U26	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Keine Auslagerung der Entschei- dungen beim unkonventionellen Fracking	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	836
U27	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Dezentrale Energiewende	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	837
U28	<i>Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertra- gungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	838
U29	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Neue Perspektiven für Deutsch- lands Energiepolitik	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	838
U30	<i>Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Dezentrale Energiewende	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	840
U31	<i>Unterbezirk Kas- sel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	841
U32	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	842
U33	<i>Landesverband Hessen</i>	Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	845
U34	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	846
U35	<i>Landesverband Bayern</i>	Umsetzung der Energiewende	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	846
U36	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Gas statt Kohle	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	847
U37	<i>Unterbezirk Nort- heim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel	(Überwiesen an nächsten Partei- konvent)	847

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U38	<i>Unterbezirk Uelzen/ Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	848
U39	<i>Unterbezirk Uelzen/ Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Gorleben ist raus!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	849
U40	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	850
U41	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Rückbau der Kernkraftwerke	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	850
U42	<i>Landesverband Berlin</i>	Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	850
U43	<i>Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)</i>	Keine Baugenehmigungen für Biogasanlagen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	851
U44	<i>Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Stopp der Planungen von „Tennet“ für Stromtrasse „SuedLink“	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	851
U45	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Kavernenbetrieb sicherer machen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	851
U46	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	852
U47	<i>Landesverband Berlin</i>	Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	854
U48	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	856
U49	<i>Landesverband Bayern</i>	Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	858
U50	<i>Landesverband Berlin</i>	Lebensmittelkennzeichnung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	860
U51	<i>Landesverband Berlin</i>	Kennzeichnung von tierischen Produkten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	861
U52	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Lebensmittellampel	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	861
U53	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten-Verbraucher*innen nicht weiter blenden!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	861
U54	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Werbung für alkoholische Getränke	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	862
U55	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	862

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U56	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	863
U57	<i>Landesverband Saar</i>	Verbot des Herbizids Glyphosat	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	863
U58	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bundesweites Verbot von Glyphosat	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	863
U59	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	863
U60	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	864
U61	<i>Ortsverein Hemer (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	SCHUFA	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	865
U62	<i>Landesverband Berlin</i>	Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	866
U63	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Schluss mit Sexismus in der Werbung	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	866
U64	<i>Landesverband Berlin</i>	Sexistische Werbung verbieten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	866
U65	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Energieversorger in öffentliche Hand überführen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	867
U66	<i>Landesverband Saar</i>	Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	867
U67	<i>Landesverband Berlin</i>	Tierschutz: Wildtierverbot im Zirkus	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	867
U68	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Wildtierverbot im Zirkus	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	868
U69	<i>Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) Landesverband Bayern</i>	Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	868
U70	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Umgang mit Echtpelzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	868
U71	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Verbot von Pelztierfarmen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	869
U72	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Schutz der Schweinswalpopulationen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	869
U73	<i>Landesverband Berlin</i>	Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	870
U74	<i>Landesverband Berlin</i>	Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	870

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U75	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Kastrationspflicht für Katzen und Kater	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	870
U76	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern) NaturFreunde Deutschlands</i>	Das Anthropozän- soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	870
U77	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	873
U78	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Maut für PKW / Erhöhung der LKW-Maut	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	873
U79	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Maut für Fernlinienbusse	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	874
U80	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	874
U81	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	LKW-Maut auch für Fernbusse	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	875
U82	<i>Landesverband Berlin</i>	Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	875
U83	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Nein zur PKW-Maut!	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	875
U84	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Europäische Integration fördern – Maut stoppen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	876
U85	<i>Landesverband Berlin</i>	Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	876
U86	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin</i>	Drohende Kürzungen im Schienenpersonennahverkehr	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	877
U87	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	877
U88	<i>Landesverband Berlin Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	877
U89	<i>Landesverband Berlin Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	878
U90	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	878
U91	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Elektrofahrzeuge auf Bussen zulassen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	879

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U92	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Elektromobilität	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	879
U93	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	879
U94	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	880
U95	<i>Unterbezirk Teltow-Fläming (Landesverband Brandenburg)</i>	Alkohol-Interlock im Straßenverkehr	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	880
U96	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	882
U97	<i>Landesverband Brandenburg</i>	Mehr Sicherheit und besserer Lärmschutz durch leichtere Anordnung von Tempo 30 Strecken	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	883
U98	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Investitionsprogramm kommunale Straßen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	883
U99	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	883
U100	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Grünpfeil für Rad Fahrende	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	884
U101	<i>Landesverband Berlin</i>	Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	884
U102	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Keine Privatisierungen des BER	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	884
U103	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomanstieg nicht zu verantworten	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	885
IA16		Moratorium für Glyphosat durchsetzen	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	885
IA21		Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr	(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)	885
W3	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Aspekte sozialdemokratischer Zukunft	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Vorbereitung Wahlprogramm 2017)	887
W5	<i>06/10 Dahlem (Landesverband Berlin)</i>	Gegen wachsende Ungleichheit, für mehr soziale Gerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	889

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W6	<i>Kreis IV Nord (Landesorganisation Hamburg)</i>	Die SPD in der Bundesregierung: Unsere Ziele bis 2017 und darüber hinaus	(Überwiesen an SPD-Parteivor- stand zur Vorbereitung Wahlpro- gramm 2017)	891
W7	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Wahlsieg 2017 vorbereiten	(Überwiesen an SPD-Parteivor- stand)	896
W8	<i>Landesverband Hessen</i>	Gerechtigkeit macht stark: Grund- satzprogramm 2020	(Überwiesen an SPD-Parteivor- stand)	897
W9	<i>Ortsverein Finow (Landesverband Brandenburg)</i>	Zurück zu den Wurzeln – Die Entsolidarisierung der Gesellschaft stoppen	(Überwiesen an SPD-Parteivor- stand)	899
IA 3	Parteivorstand	Unsere Demokratie stärken - mehr Transparenz, mehr Profil, mehr Mitentscheidung, mehr Wahlbe- teiligung!	(Angenommen)	899
IA 7	Parteivorstand	Wir schreiben Deutschlands Zukunft.	(Angenommen)	908

II. Anträge nach Antragsbereichen

Arbeitsmarktpolitik (Ar)

Ar 3

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Mindestlohneinführung kontrollieren

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum Mindestlohn sind lückenlos umzusetzen und zu überwachen. Die für die Überwachung zuständigen Dienststellen sind personell entsprechend auszustatten. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratische Fraktion des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die eine Perspektive für einen ausnahmslosen Mindestlohn in der EU eröffnen.

Ar 5

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Praktikumsvergütungen

Die BT-Fraktion wird beauftragt, Regelungen für die Vergütung von solchen Praktika zu erarbeiten, welche gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ § 22 Abs. (1), Punkt 1 vom Mindestlohn ausgeschlossen werden.

Ar 6

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Umgehung Mindestlohn

Die Bundestagsfraktion wird gebeten, Möglichkeiten der Umgehung des Mindestlohns zu unterbinden. Eine ausreichende personelle Ausstattung der Kontrollorgane muss gesichert werden.

Ar 11

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Den Mindestlohn jetzt erst links!

Der – ALLGEMEINE – Mindestlohn war eines der zentralen Themen unseres Bundestagswahlkampfes! Für diesen haben wir gemeinsam gekämpft und sowohl junge als auch ältere Menschen überzeugen können. Bei den Koalitionsverhandlungen wurde hart über den Mindestlohn debattiert. Nach diesen Debatten mit der Union wurden sowohl Ausnahmen als auch eine lange Übergangszeit beschlossen. Den erzielten Kompromiss betrachten wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, hin zu einem gesetzlich geregelten Mindestlohn für Jung und Alt, für Frauen und Männer! Ohne die Vereinbarung zum Mindestlohn, wäre die breite Zustimmung für diese Koalition beim SPD-Mitgliedervotum niemals erreicht worden. Diese im Koalitionsvertrag (zwischen CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013) festgeschriebene Vereinbarung, sah allerdings mit keiner Silbe die nun im Gesetz verankerte Altersbeschränkung vor. Diese Altersbeschränkung widerspricht unserem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Nun ist das Mindestlohngesetz seit einem halben Jahr in Kraft getreten, doch die Rufe aus der Union dieses ohnehin mit Ausnahmen versehene Gesetz weiter aufzuweichen reißen nicht ab. Wenn die Union die Diskussion zu Nachbesserungen beim Mindestlohngesetz führen möchte, dann müssen die Punkte zur Nachbesserung durch die SPD im Einklang mit dem DGB deutlich formuliert werden.

Wir fordern unsere Bundestagsfraktion sowie die Vertreter*innen der SPD in der Bundesregierung dazu auf sich für die Verbesserungen am Mindestlohn stark zu machen:

- Aufhebung der Altersbeschränkung,
- Beweislast bei Mindestlohnansprüchen umkehren,
- Verbandsklagerecht einführen,
- Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf den Einzelhandel sowie das Bäcker- und Fleischerhandwerk ausdehnen,
- Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einrichten zur Unterstützung des Zolls,
- Prüfdienst der Rentenversicherung aufstocken.

Ar 13

Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mindestlohnpolitik und Praktika: Erfolge zeigen und als Beispiel vorangehen

Im Juli 2014 ist das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns im Rahmen

des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Wir begrüßen die darin bereits erreichten Fortschritte. So erstreckt sich die Geltung des Mindestlohns im Sinne des Gesetzes auch auf Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum nach dem Berufsbildungsgesetzes (§26 BBiG) absolvieren, da sie im Rahmen dessen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten (§22 MiLoG).

Gerechte Bezahlung in Praktika vollständig umsetzen

Jedoch: Pflichtpraktika in Schule und wissenschaftlicher Ausbildung sind nicht vom Mindestlohn betroffen, weil sie im Berufsbildungsgesetz ausgenommen sind. Gleichmaßen werden im Ausnahmekatalog des Mindestlohngesetzes so genannte „Orientierungspraktika“, also freiwillige Praktika von bis zu drei Monaten, von der Mindestlohnverpflichtung ausgenommen. Wobei hier als völlig unerheblich betrachtet wird, ob dieses freiwillige Praktikum begleitend zu Ausbildungs- oder Studienzeit oder zum Zweck der Berufsorientierung belegt wird. Hier wird verkannt, dass gerade in bestimmten Fächern nicht nur ein Praktikum – eben jenes in den hochschulrechtlichen Bedingungen nach dem Mindestlohngesetz benannte Pflichtpraktikum – ausreicht, um etwa bei eine Bewerbung für ein Aufbaustudium oder bei einem Start in das Berufsleben bestehen zu können.

Allen Praktika während der Studien- und Berufsorientierungsphase oder begleitend zu Berufsausbildung oder Studium ist allerdings eine schwerwiegende Problematik gemein: Weil Beschäftigte in Vollzeitpraktika nebenbei nicht auch noch einer Arbeit nachgehen können und somit die Finanzierung des Studiums oder der Ausbildung bzw. des dafür nötigen Lebensunterhaltes nicht möglich ist, begrenzen wir die Ausbildungschancen von jungen Menschen – insbesondere von denen, deren Portemonnaie nicht die Chance offen lässt – Praktika selbst zu finanzieren.

Praktika nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung werden nach dem neuen Gesetz in Zukunft vom ersten Tag an mit mindestens 8,50 Euro vergütet. Dennoch ändert dies nichts an der Tatsache, dass nachweisbar der so genannte Klebeffekt von Praktika nur im geringen Maße zum Tragen kommt – zumal eine Vergütung in dieser Höhe für Akademikerinnen und Akademiker oder für Absolventinnen und Absolventen einer Fachausbildung immer noch gering ist. Der 2012 auf dem Parteikonvent beschlossenen Forderung nach der Abschaffung dieser Praktika sollte daher noch einmal Gewicht verschafft werden. Stattdessen sollten Trainee- und Berufseinstiegsprogramme eingeführt werden, die klare Perspektiven für die angehenden Berufstätigen eröffnen. Es sollten die so genannten Pflichtpraktika im Rahmen einer Reform des Berufsbildungsgesetzes in die Gültigkeit dessen aufgenommen werden. Gleichzeitig muss in einem reformierten Berufsbildungsgesetz eine Mindestpraktikumsvergütung in Höhe des zutreffenden Satzes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) verankert werden, die für die Pflichtpraktika während der Ausbildung sowie für freiwillige Praktika während der Phasen von Studienorientierung oder Berufsorientierung, gelten. Dies ersetzt die bisherige Regelung einer so genannten „angemessenen Vergütung“ (§17 i.V.m. §26 BBiG). Die entsprechenden Ausnahmebestände im Mindestlohngesetz

sollen entfallen (§22 MiLoG, Absatz 1, Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3). Bei etwaigen Anrechnungen auf ein bestehendes reguläres BaföG müssen erhöhte Lebenshaltungskosten, die durch ein Praktikum verursacht sind, berücksichtigt sein. So wird gewährleistet, dass Praktikantinnen und Praktikanten sich auch während des Praktikums ausreichend und selbstständig finanzieren können. Von den Reformvorschlägen bezüglich der Praktikumsvergütung sollen auch in Zukunft jene Praktika ausgenommen bleiben, welche sich aus den schulrechtlichen Bestimmungen ergeben.

Gleichzeitig sind auch die Schwierigkeiten für bestimmte Branchen, Zweige und Institutionen – wie etwa im Kulturbereich – zu sehen, vergütete Praktika anzubieten. Dennoch muss unsere Haltung bleiben, dass strukturelle Probleme, wie etwa eine fehlende Ausfinanzierung von staatlichen Einrichtungen, nicht auf die junge Generation zurückfallen dürfen. Auftrag ist es daher, zumindest für diese staatlichen Praktikumsplätze zeitnah feste Budgets einzurichten, um eine faire Bezahlung auch für alle dort beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen. Ziel muss allerdings die faire Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle Beteiligten sein. Auch für die Privatwirtschaft werden die neuen Regeln Anwendung finden müssen und es liegt dabei in der Verantwortung der Unternehmen, diese umzusetzen. Denn auch sie müssen ein Interesse daran haben, dass sie gut ausgebildete und motivierte Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen einstellen können. Dafür in einer Übergangszeit staatliche Subventionierung bereitzustellen kann nicht die mittelfristige Lösung des Problems darstellen, sondern nur die Übergangszeit ermöglichen, in der alternative Finanzierungswege eingeführt werden. Ein solidarisches Querfinanzierungssystem nach dem Vorbild der Ausbildungsumlage, welches ermöglicht in der Breite Praktikumsplätze zu garantieren und den Bedarf an diesen Lernmöglichkeiten durchzusetzen, wäre dafür eine Möglichkeit. Unternehmensmodelle, welche die Ausnutzung von Praktikantinnen und Praktikanten als Ersatzarbeitskräfte zu ihrer Grundlage gemacht haben, haben jedoch nach wie vor kein Anrecht – weder durch staatliche Übergangsfinanzierung, noch durch ein Solidarsystem innerhalb der Wirtschaft – dauerhaft erhalten zu werden.

Praktika als Lernverhältnisse weiter präzisieren

Auf der einen Seite beinhalten die durch das Mindestlohngesetz hervorgebrachten Reformen auch, dass Praktikantinnen und Praktikanten – wie es die SPD-Bundestagsfraktion 2010 von der schwarz-gelben Bundesregierung forderte – nicht mehr ohne schriftliche Verträge beschäftigt werden dürfen, wie es das überarbeitete Nachweisgesetz vorsieht. Hier werden unter anderem die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele, der Beginn und die Dauer des Praktikums, Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit, die Höhe der gewährten Praktikumsvergütung und auch die vereinbarte Urlaubsdauer als Mindestbestandteile genannt, womit eine deutliche Verbesserung durch diese Umsetzung der Empfehlungen aus dem Qualitätsrahmen für Praktika des Europäischen Rates erzielt wurde. Die Ausnahmeregelung im Berufsbildungsgesetz (§26 BBiG) kommt damit nicht mehr zum Tragen. Das Nachweisgesetz (§1 NachwG) verweist an dieser Stelle jedoch auf das Mindestlohngesetz (§22 MiLoG).

Damit sind nicht nur Pflichtpraktika von diesen Regelungen ausgenommen, sondern auch alle weiteren im Mindestlohngesetz benannten Ausnahmen, wie etwa die Orientierungspraktika von maximal drei Monaten. Es besteht hier also weitergehender Handlungsbedarf. Dieser Umstand kann im Zuge der Aufnahme von Pflichtpraktika in ein novelliertes Berufsbildungsgesetz bzw. der Streichung von Ausnahmebeständen im Mindestlohngesetz behoben werden. Gleiches betrifft den im Berufsbildungsgesetz garantierten Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis.

Praktika in ihrer Funktion als Lern- statt Arbeitsverhältnisse müssen präzise definiert und von regulären Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden. Dafür fehlt es ebenso noch immer einer eindeutigen Maßgabe von der Politik. Eine Aufgabe gezeigt zu bekommen und diese auszuführen, kann nicht Kriterium einer akzeptablen Praktikumsstelle sein. Praktikantinnen und Praktikanten wollen und sollen auch den Arbeitsalltag kennenlernen - es darf nur nicht zur Regel werden. Was darüber hinaus auch noch an Klarstellung bedarf, ist eine Regelung über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Praktikantinnen und Praktikanten bei den Praktikumsstellen. Diese sollte nicht nur während der gesamten Praktikumszeit mit der Aufgabe betraut sein, die Einhaltung des Ausbildungsplans und der Ausbildungsziele zu überwachen, sondern auch entsprechend dafür qualifiziert sein. Nicht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es zuzutrauen und auch nicht zuzumuten, ohne entsprechende Vorbereitung diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe auszuüben.

Die SPD als Vorreiterin für Mindestlohn und faire Praktikabedingungen

Im Weiteren ist es gerade auch Aufgabe der SPD als gutes Beispiel voranzugehen. Die SPD muss in allen Untergliederungen, in denen befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden – unerheblich ob versicherungspflichtig oder nicht – in ihrem Handeln als Arbeitgeberin den von ihr selbst auf dem Parteitag in Berlin im Dezember 2011 mit dem Leitantrag „Neuer Fortschritt: Wert der Arbeit und ein besseres Leben“ geforderten gesetzlichen, allgemein gültigen und flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro umsetzen. Sofort und ohne Ausnahmen.

Darüber hinaus sollte sich die SPD selbst verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass in Unternehmen, mit der sie indirekt oder direkt über Beteiligungen, Holding-Anteile oder Sub-Unternehmen in Verbindung steht, unsere Politik eines Mindestlohns von 8,50 Euro ebenfalls durchgesetzt wird – und zwar nicht unter Ausnutzung der eingeräumten gesetzlichen Übergangsfristen und Ausnahmebestände. Das sollte gelten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für die Praktikantinnen und Praktikanten. Daher darf sich die SPD dort, wo sie sich aus rechtlichen, betrieblichen oder anderen Gründen nicht durchsetzen kann, in Zukunft nicht mehr unternehmerisch engagieren. Die entsprechenden Anteile oder Beteiligungen müssen abgestoßen werden. Ebenso müssen die Gliederungen, Fraktionen sowie die einzelnen Abgeordneten auf allen Ebenen, die ihrerseits Angestellte oder Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, in die Pflicht genommen werden. Das muss rund um das Jahr gelten – auch in Zeiten des Wahlkampfes. Damit die Regulierung der Bedingungen, zu denen Praktika angeboten werden, nicht dazu führt, dass die Zahl der Praktikumsstellen

drastisch sinkt, ist vom Parteivorstand eine Quote für die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen der SPD festzulegen. Eine entsprechende Finanzierungssicherung für alle Gliederungen muss hierfür fest in den Haushaltsplan der Partei eingestellt werden.

Unsere nächsten Schritte im Überblick

1. Für eine sinnvolle Zusammenführung aller Formen von Praktika unter einem rechtlichen Dach – wie etwa einem novellierten Berufsbildungsgesetz – müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dort wo dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist die Bundesregierung dazu aufgefordert, enger mit den Landesregierungen und Hochschulen zu kooperieren. Die Landesregierungen ihrerseits sind aufgefordert in ihrem Zuständigkeitsbereich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Praktika nach dem Abschluss von Ausbildung oder Studium müssen durch Berufseinstiegs- und Traineeprogramme ersetzt werden.
3. Neben den Mindestlohnanspruch soll für Praktika zukünftig zusätzlich eine Mindestvergütung in Höhe des entsprechenden BAföG-Anspruchs treten. Dafür muss es staatliche Finanzierung und unternehmerische Eigeninitiative, beispielsweise durch eine Praktika-Umlage, geben.
4. Praktika müssen in ihrer Funktion als Lernverhältnisse hinsichtlich von Verträgen, Zeugnissen und der Begleitung im Praktikum noch weiter geschärft werden.
5. Die SPD begreift sich und ihren historischen Erfolg in der Mindestlohnpolitik als Auftrag und als gutes Beispiel. Sie setzt sich für die konsequente Umsetzung dieser Politik und der weiteren Schritte, die gegangen werden müssen, auch für alle Praktikantinnen und Praktikanten in ihrem eigenen Umfeld ein.

Ar 15

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion im Hinblick auf Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz)

Gesetzlicher Mindestlohn in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 8,50 € gilt auch für den Personenkreis der in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig ist.

Der seit über 20 Jahren nur mit geringen Änderungen bestehende arbeitnehmerähnliche Status von Werkstattbeschäftigten wird hierdurch deutlich gestärkt und in den Grundwerten mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

Wer arbeitet soll auch mindestens den Mindestlohn erhalten. Eine Abkopplung von Werkstattbeschäftigten, von dem historischen Erfolg des Mindestlohns der Sozialdemokratie, schafft hier eine weitere Abstufung von Arbeit und Beschäftigung, die von

Sozialdemokraten nicht mitgetragen wird.

Zusammen mit Menschen mit Behinderungen sollen hier ab sofort Konzepte zur Stärkung der Arbeitsgesellschaft auch für Menschen mit Behinderungen erstellt werden.

Ar 18

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mindestlohn großer Erfolg; Kontrolle erforderlich!

1. Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, sich im Hinblick auf den seit 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohn, für eine wirksame Kontrolle durch die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung einzusetzen. Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass seitens des Finanzministeriums die Vorgaben des Arbeitsministeriums umgesetzt werden.
2. Es kann nicht sein, dass durch den Bundesfinanzminister Schäuble die ihm nicht genehme, aber durch den Bundestag verabschiedete Gesetzesvorlage zum Mindestlohn in nicht in ausreichender Weise kontrolliert wird. Die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit dürfen sich nicht weiter als Spielball zwischen zwei durch unterschiedliche Parteien besetzten Ministerien fühlen.
3. Weiterhin sollte durch Aufklärungsarbeit dafür Sorge getragen werden, dass rechtlich korrekte Einsätze nicht von Bundes- bzw. Landtagsabgeordneten ständig in Frage gestellt werden. Auch der Tatsache, dass ständig die Dokumentation der Arbeitszeiten seitens der Arbeitgeber als "Untergang des Abendlandes" dargestellt werden muss endlich energisch entgegen getreten werden. Tatsache ist, dass nicht die Erfassung das Problem bereitet. Kann doch nicht flächendeckend davon ausgegangen werden, dass in der Vergangenheit die Löhne ohne Grundlage der erbrachten Arbeitszeit ausgezahlt wurden. Die einzige Möglichkeit bestand in Falschabrechnung, somit frisierten Daten, um eine Zahlung des Mindestlohnes vorzuspiegeln.
4. Die Tatsache, dass in der bisherigen Planung die Zuführung des geplanten Personals von 1600 Arbeitskräften bis zum Jahre 2022 dauern wird, verhindert eine ausreichende umgehende Kontrolldichte. Hier ist seitens der Bundesregierung nachzubessern, sowohl in Geschwindigkeit, als auch bei der Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze. Hierbei ist insbesondere die momentane Vorgehensweise des Bundesfinanzministeriums zu kritisieren, die in den ersten Jahren plant, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit Nachwuchskräften, die für andere Bereiche vorgesehen waren, zu verstärken. Wer die Situation in der Zollverwaltung kennt, der weiß, dass diese Vorgehensweise zum Scheitern verurteilt ist. Die Zollverwaltung hat in den letzten Jahren nicht einmal ausreichend Personal eingestellt, um die regulären Abgänge zu kompensieren. Mit diesem Personalbestand jetzt Lücken füllen zu wollen, kann nur als abstruser Scherz verstanden werden.

5. Wer dem gegenüberstellt, dass die weiteren Aufgaben der Zollverwaltung im Bereich der Sicherheitsarchitektur dieses Landes angesiedelt sind, Kontrollen an den Flug- bzw. Seehäfen, Kontrollen von Verboten und Beschränkungen (beispielsweise in den Bereichen: Medikamente, Artenschutz, Produktpiraterie, Verbraucherschutz, Drogenschmuggel, Waffenschmuggel) und nicht zuletzt als Einnahmeverwaltung, mit über 130 Milliarden für den Haushalt des Bundes.
6. Als weiterer Treppenwitz darf die Tatsache angesehen werden, dass seit Februar der gesetzliche Mindestlohn kontrolliert wird, und dabei zunächst auf die Parole «Aufklärung statt Bußgeld gesetzt», wird. Hierzu führt das DGB-Vorstandsmitglied Közell aus, «Man sagt ja auch zu Hartz-IV-Betroffenen nicht: ›Du kannst das ja erst mal lernen. Bei den ersten Anträgen sind wir etwas großzügig.‹ Meist seien die Ämter sehr schnell mit der Verfolgung von falsch gezahlten Sozialleistungen. »Es gibt in Deutschland nicht zweierlei Recht. Was für Hartz IV gilt, muss auch für den Mindestlohn gelten. Verfolgung und Einhaltung des Gesetzes ab dem ersten Tag!«
7. Abschließend bleibt festzustellen, dass eine optimale flächendeckende Mindestlohnkontrolle sicherzustellen ist und nicht seitens der CDU/CSU-Fraktion nur die persönlichen Befindlichkeiten der Arbeitgeber betrachtet werden. Mit dieser Handlungsweise wird der korrekte Arbeitgeber weiterhin benachteiligt und den Betrügern Tür und Tor geöffnet.

Ar 22

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Keine Vermittlung von Arbeitnehmern durch Jobcenter und „Argen“ an Leiharbeitsfirmen, die keinen Tariflohn zahlen

Jobcenter sollen arbeitslose Menschen nicht wahllos an Leiharbeitsfirmen vermitteln dürfen, in denen die Menschen nicht nach Tariflohn oder branchenspezifischem Mindestlohn bezahlt werden. Maßgebend für die Jobcenter soll es nicht sein, die Arbeitslosenstatistiken zu bereinigen, sondern arbeitslosen Menschen gute, zukunftsorientierte und langfristige Arbeitsplätze zu vermitteln. Dazu bedarf es einer strengen Kontrolle und Überprüfung der Firmen, an die die Jobcenter arbeitslose Menschen vermitteln, auch nach der Vermittlung, ob die abgesprochenen Zusagen auch eingehalten werden.

Ar 23

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gleicher Lohn für Beschäftigte in Leiharbeit

Menschen in Leiharbeit müssen mindestens den gleichen Lohn ausbezahlt bekommen, wie das Stammpersonal gleicher Qualifizierung eines Betriebes. Außerdem sind ihnen die Mehrkosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrten entsprechend zu erstatten. Dieses muss von Beginn der Arbeitsaufnahme gelten. Einarbeitungszeiten dürfen keine Rolle spielen.

Ar 26

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe bisherige LeiharbeiterInnen direkt einstellen wollen. Entsprechende Klauseln in schon abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt sind nichtig.

Ar 40

Landesverband Bayern

(Angenommen)

Union-Busting

Durch die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf des vergangenen Jahres mit der Firma Götz Brot haben Betriebsräte leider Einiges in Erfahrung bringen müssen, dass Arbeitgeber die Möglichkeit bietet, mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien direktes Union-Busting in Betrieben anzuwenden und so gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung auszuhebeln.

Mit dem folgenden Antrag sollen die genannte Punkte im Kreise der SPD weiter debattieren und Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden:

- Schwächung der Mitbestimmung durch Ausgliederung: durch Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zur Zerschlagung oder Auslagerung von integrierten Unternehmen in kleine rechtlich scheinbar unabhängige Gesellschaften.
- Rechtsnihilismus: durch inszenierte Kündigungen werden betroffene Betriebsräte für Monate aus dem Betrieb entfernt. In der Regel enden diese Konflikte mit Abfin-

dungszahlungen. Unseres Erachtens deshalb, da die Arbeitsrichter sich des gezielten Union-Bustings nicht bewusst sind und erfahrungsgemäß keiner einstweiligen Verfügung stattgeben, die Betroffenen den Zugang zum Betrieb ermöglicht. Auch Mediationsverfahren sind nicht von Erfolg gekrönt.

- Akteure des Union-Busting sind nicht öffentlich bekannt: Rechtsanwälte, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien sind diejenigen, die aggressiven Unternehmern ihr Geschäftsmodell verkaufen bzw. die öffentliche Meinung neoliberal beeinflussen. In der Presse, von Gewerkschaftsseite und von der Politik werden diese aber nicht öffentlich an den Pranger gestellt
- Für Betroffene Öffentlichkeit schaffen: der Kampf gegen Union-Busting in einem betroffenen Betrieb kann kaum von innen heraus gewonnen werden. Die Einschüchterungen und aggressive Vorgehensweise lässt viele Beschäftigte vor Ehrfurcht erstarren. Die einzige Möglichkeit, wirksam gegen den Unternehmer vorzugehen, ist die Veröffentlichung solcher Fälle durch die Presse. Nur dadurch kann ein gesellschaftliches Interesse geweckt werden und Druck durch Zulieferer, Kunden, etc. aufgebaut werden
- Solidaritätskomitees gründen: Es muss Anlaufstellen für Betroffene geben. Zum einen, um Rat zu erhalten, und zum anderen, damit Erfahrungswerte, die gesammelt wurden, nicht verloren gehen. Leider gibt es keine länder- oder bundesweite Organisation dahingehend.
- Privatisierung des Arbeitsrechts an Hochschulen: Konzerne und Arbeitgeberverbände finanzieren heute Universitätsinstitute für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen. Arbeitgebernahe Anwälte haben immer häufiger Lehraufträge an Universitäten.
- Privat finanzierte Institute als Teil öffentlicher Universitäten: Professoren an Universitäten werden von arbeitgeberfinanzierten Instituten angestellt, arbeiten weiterhin an der Uni und treten in der Öffentlichkeit als unabhängige Gutachter und Arbeitsrechtsexperten auf.

Die SPD dankt Torben Ackermann. Er und seine Kolleginnen und Kollegen haben nicht nur unter den Bedingungen des Union-Bustings für Mitbestimmungsrechte und bessere Arbeitsbedingungen gekämpft, sondern setzen sich auch weiterhin für starke Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und PersonalrätInnen ein. Ohne sein Engagement wäre dieser Antrag nicht entstanden.

Ar 41

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Systematische Bekämpfung von Gewerkschaften und Mitbestimmung durch Arbeitgeber (Union-Busting) unterbinden

Betriebsräte machen die Erfahrung, dass Arbeitgebern mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien direktes Union-Busting in Betrieben anwenden und so gewerkschaftliche

und betriebliche Mitbestimmung aushebeln.

Das können und wollen wir nicht zulassen. Deshalb machen wir auf folgende Praktiken und Probleme aufmerksam, die es anzugehen gilt:

- Schwächung der Mitbestimmung durch Ausgliederung: durch Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zur Zerschlagung oder Auslagerung von integrierten Unternehmen in kleine rechtlich scheinbar unabhängige Gesellschaften.
- Rechtsnihilismus: durch inszenierte Kündigungen werden betroffene Betriebsräte für Monate aus dem Betrieb entfernt. In der Regel enden diese Konflikte mit Abfindungszahlungen. Unseres Erachtens deshalb, da die Arbeitsrichter sich des gezielten Union-Bustings nicht bewusst sind und erfahrungsgemäß keiner einstweiligen Verfügung stattgeben, die Betroffenen den Zugang zum Betrieb ermöglicht. Auch Mediationsverfahren sind nicht von Erfolg gekrönt.
- Akteure des Union-Busting sind nicht öffentlich bekannt: Rechtsanwälte, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien sind diejenigen, die aggressiven Unternehmern ihr Geschäftsmodell verkaufen bzw. die öffentliche Meinung neoliberal beeinflussen. In der Presse, von Gewerkschaftsseite und von der Politik werden diese aber nicht öffentlich an den Pranger gestellt.
- Für Betroffene Öffentlichkeit schaffen: der Kampf gegen Union-Busting in einem betroffenen Betrieb kann kaum von innen heraus gewonnen werden. Die Einschüchterungen und aggressive Vorgehensweise lässt viele Beschäftigte vor Ehrfurcht erstarren. Die einzige Möglichkeit, wirksam gegen den Unternehmer vorzugehen, ist die Veröffentlichung solcher Fälle durch die Presse. Nur dadurch kann ein gesellschaftliches Interesse geweckt werden und Druck durch Zulieferer, Kunden, etc. aufgebaut werden.
- Solidaritätskomitees gründen: unseres Erachtens muss es Anlaufstellen für Betroffene geben. Zum einen, um Rat zu erhalten, und zum anderen, damit Erfahrungswerte, die gesammelt wurden, nicht verloren gehen. Leider gibt es keine länder- oder bundesweite Organisation dahingehend.
- Privatisierung des Arbeitsrechts an Hochschulen: Konzerne und Arbeitgeberverbände finanzieren heute Universitätsinstitute für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen. Arbeitgebernahe Anwälte haben immer häufiger Lehraufträge an Universitäten.
- Privat finanzierte Institute als Teil öffentlicher Universitäten: Professoren an Universitäten werden von arbeitgeberfinanzierten Instituten angestellt, arbeiten weiterhin an der Uni und treten in der Öffentlichkeit als unabhängige Gutachter und Arbeitsrechtsexperten auf.

Insbesondere fordern wir deshalb:

- Meldepflicht für Staatsanwaltschaften und Arbeitsgerichte. Nur so kann der Umfang von Verstößen gegen § 119 Betriebsverfassungsgesetz dokumentiert werden.
- Erweiterung des Personenkreises, der anzeigeberechtigt ist. Nicht nur Betriebsräte und Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, entsprechende Verstöße zu melden.
- Offizialdelikt und Strafbarkeit: Verstöße gegen § 119 Betriebsverfassungsgesetz

müssen als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen und als Officialdelikt verfolgt werden. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften wären sehr hilfreich.

Ar 43

Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Europäische Mitbestimmung – Arbeitnehmerrechte bei Fusionen stärken

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und die Fraktion der SPD -Abgeordneten im Europarlament sollen sich dafür einsetzen, das die jeweils hochrangigeren Mitbestimmungsrechte der nationalen Belegschaften bei einer Firmenfusion auf europäischer Ebene erhalten bleiben und gesichert werden.

Ar 45

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Beschwerde Arbeitsschutz II

Die BT-Fraktion, wird beauftragt, sich für die Schaffung eines niedrighschwelligen Zugangs für Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- über Nichteinhaltung von Regeln des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und
- über grobe Verletzung einer ordnungsgemäßen Arbeitsorganisation in allen Bundesländern einzusetzen.

Ar 48

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Diskriminierung durch Bundesagentur für Arbeit beenden

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es in den Hinweisen und Veröffentlichungen der Arbeitsagenturen keine diskriminierenden (und fehlerhaften) Beschreibungen von Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen mehr gibt.

Ar 49

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Verdachtskündigung gesetzlich regeln

Die Verdachtskündigung wird gesetzlich geregelt und unter sehr engen Voraussetzungen gesetzt.

Ar 50

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Verdachtskündigung abschaffen

Der Situation entgegenzuwirken, dass sogenannte Verdachtskündigungen durch Arbeitgeber an der Tagesordnung sind. Zu diesem Zweck wird der Gesetzgeber, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion, aufgefordert, § 626 Abs. 1 BGB zu ändern, dass Verdachtskündigungen abgeschafft werden.

Ar 51

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Gute Arbeit – Mitbestimmung ausbauen

Mit dem Tariftreuegesetz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar bewiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie keine Lippenbekenntnisse sind.

Für die sich schnell verändernden Arbeitsbedingungen benötigen die Betriebsräte/Personalräte dringend Regelungen, um Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen und zu geringen Personalkapazitäten kraftvoll entgegen treten zu können. Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen guten und belastbaren Schutz vor prekärer und unwürdiger Arbeit.

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion auf, eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte durch Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände auf Werkverträge, Leiharbeit und Befristungen unverzüglich umzusetzen.

Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92 BetrVG (Personalplanung) von einem Unterrichts- und Beratungsrecht sowie der § 99 BetrVG, des Bundespersonalvertretungsgesetz sowie der Landespersonalvertretungsgesetze (Personelle Einzelmaß-

nahme) von einem Vetorecht in ein Mitbestimmungsrecht gehoben werden. Außerdem muss der Tendenzschutzparagraph 118 Betriebsverfassungsgesetz abgeschafft werden.

Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt, muss wieder in den alten Stand versetzt werden. Danach wurde eine Scheinselbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf der folgenden Kriterien erfüllt waren:

- im Wesentlichen und auf Dauer wird für einen Auftraggeber gehandelt
- der Unternehmer beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter
- der Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch seine Arbeitnehmer verrichten
- der Selbstständige lässt keine unternehmertypischen Merkmale erkennen
- die Tätigkeit entspricht ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnen wir ab.

Ar 52

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass eine Regelung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes eingeführt wird, damit befristet Beschäftigte, die ein Betriebsratsmandat inne haben, einen Übernahmeanspruch analog der Regelungen des § 78a BetrVG erhalten.

Die Mehrheit neu eingestellter Beschäftigter erhält nur noch befristete Arbeitsverträge. Da BetrVG schließt diese bei der Wahl von Betriebsratsgremien grundsätzlich nicht aus, wenn die Voraussetzungen des §8 BetrVG erfüllt sind. Allerdings endet das Mandat faktisch mit Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses, da der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag und somit das damit verbundene Betriebsratsmandat ohne Ausspruch einer Kündigung beenden kann. Die Folge ist, dass Arbeitnehmer/innen an Betriebsratswahlen zwar ein aktives Wahlrecht besitzen, ein passives Wahlrecht, also die Wählbarkeit, aus rein praktischen Gründen nicht wahrgenommen wird.

Dies führt dazu, dass ein nicht zu verachtender Teil der Belegschaften sich nicht als Kandidat/in bei Betriebsratswahlen beteiligen kann und auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung diskriminiert ist. Damit wird faktisch ein großer Teil der Belegschaft von den demokratischen Grundrechten ausgeschlossen.

Ein Übernahmeanspruch gemäß den Regularien des §78a BetrVG würde dazu führen,

dass dieser Zustand entschärft würde und die betroffenen Arbeitnehmer/innen ein passives Wahlrecht ausüben könnten, ohne von einer Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. Die Regularien des §78a BetrVG bieten dem Arbeitgeber die Möglichkeit, sich aus betriebsbedingten Gründen von der Übernahmeverpflichtung entbinden zu lassen, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

Ar 53

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand und dem Bundes-Arbeitsministerium das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu ändern:

In § 15 Abs. 2 BetrVG wird ein zweiter Satz angefügt und lautet dann wie folgt:

(2) Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn dieser aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Das in der Belegschaft überrepräsentierte Geschlecht darf höchstens mit der Zahl der Mandate im Betriebsrat vertreten sein, die seinem Belegschaftsanteil entspricht, es sei denn, aus dem unterrepräsentierten Geschlecht sind nicht genügend Kandidaturen vorhanden.

Die derzeitige Regelung im BetrVG schützt zwar das Minderheitengeschlecht, ermöglicht aber auch, dass das zweite Geschlecht überhaupt nicht vertreten ist.

Beispiel: Eine Belegschaft hat 210 Personen. Davon sind 100 Männer und 110 Frauen. In dem neunköpfigen Betriebsrat müssen gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens 4 Männer vertreten sein. Es können aber auch 5, 6, 7, 8 oder 9 Männer sein. Es ist nicht vernünftig, dass eine Minderheitenquote zur Verdrängung des Mehrheitsgeschlechtes führen kann. Deshalb ist es besser, dass die jeweils ermittelte Minderheitenquote für beide Geschlechter gilt.

Ar 54

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Angenommen)

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

Der gesetzliche Kündigungsschutz hat in Deutschland eine lange Tradition und hat sich bewährt. Das Kündigungsschutzgesetz schützt vor willkürlicher Kündigung. Durch die Heraufsetzung des Schwellenwertes für die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes wurden Millionen Beschäftigte in kleinen Betrieben aus dem Geltungsbereich des

Kündigungsschutzgesetzes ausgeschlossen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt und der hohen Zahl kleiner Betriebe ist eine Absenkung des Schwellenwertes auf 5 Beschäftigte geboten.

Ar 55

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

SGB III Sperrzeiten

Die Regelungen des § 159 ff, SGB III, sind dahingehend zu konkretisieren, dass das Fernbleiben vom Arbeitsplatz im Rahmen einer Tarifaueinandersetzung einen wichtigen Grund darstellt und somit kein versicherungswidriges Verhalten vorliegt, das eine Sperrzeit auslöst.

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

Ar 57

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Freistellung / Beurlaubung für Wahlämter

Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Beim passiven Wahlrecht haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber anderen Gruppen jedoch einen großen Nachteil. Denn nach Jahren im Mandat bzw. nach der Beendigung ihres Wahlamtes können sie nicht ohne Probleme ihre frühere Stelle wieder aufnehmen. Wir wollen, dass jede und jeder sich für Wahlämter bewerben kann ohne Angst vor der beruflichen Zukunft nach dem Wahlamt haben zu müssen.

Daher fordern wir die eine gesetzliche Initiative, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Freistellung bzw. Beurlaubung während ihrer Ausübung des Wahlamtes garantiert.

Ar 58

Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Umkehr Beweispflicht SGB III

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Umkehrung der Beweispflicht des § 159 Abs. 1 Nr. 1 SGB III einzusetzen.

Ar 60

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Stärkung der Mitbestimmung und Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regelungskatalog der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gemäß § 87 Betriebsverfassungsgesetz aufzunehmen.

Ar 70

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zukünftig die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten. Die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen müssen erhöht werden.
2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEen muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis-) Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden, in der die Träger vor Ort mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnen.

Ar 73

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Sicherheit und Flexibilität – Eine echte Arbeitsversicherung

1. Analyse

1.1. Trends in der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Auf der einen Seite ist der Arbeitsmarkt durchlässiger für Menschen mit verschiedenen beruflichen Werdegängen geworden. Arbeit ist vielfältig und divers. Mehr Frauen partizipieren an Erwerbsarbeit. Auf der anderen Seite, gerade im Bereich der geringqualifizierten Beschäftigten nehmen prekäre Beschäftigungsverhältnisse immer mehr zu. Im Zuge der zunehmenden Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Deregulierung des Arbeitsmarkts sind Sicherheiten verloren gegangen und neue Beschäftigungsrisiken entstanden. Wir Jusos sehen diese Entwicklungen mit Sorge. Seit Jahrzehnten ist der Sozialstaat auf dem Rückzug. Statt neuer Sicherheiten unter veränderten Rahmenbedingungen ist die Unsicherheit gewachsen. Neben neu entstandenen Chancen und Freiheiten im Berufsleben sehen wir heute aber auch einen fortwährenden Konkurrenzkampf um die eigene Lebensgrundlage. Das Leitbild des eigenverantwortlichen Arbeitnehmers, der als „Ich-AG“ selbst dafür verantwortlich ist, ständig seine ökonomische Verwertbarkeit und Arbeitsmarkttauglichkeit zu optimieren oder eben zu scheitern, lässt viele VerliererInnen zurück.

Gleichzeitig legen heute viele ArbeitnehmerInnen ihrem Lebensentwurf andere Prioritäten zugrunde. Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und anderen Zielen mit dem Beruf ist stärker geworden. Die eigene Verwirklichung neben dem Beruf nimmt mittlerweile einen viel größeren Stellenwert ein, als es früher der Fall war. Damit gehen Wünsche nach Auszeiten, beruflicher Um- und Neuorientierung und mehr Zeit für sich und andere ganz allgemein einher.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit steht nach wie vor im Mittelpunkt unserer Analyse. Das Verhältnis hat sich historisch verändert und verändert sich weiterhin. Mit der Deregulierung der letzten Jahrzehnte ist Kapital auf den Finanzmärkten flexibler und globaler geworden und hat sich gegenüber anderen Kapitalformen bedeutende Vorteile verschafft. Der damit verbundene Druck auf Rendite ist auf den Produktionsfaktor Arbeit übergegangen und hat viele neoliberale Reformen in Industrieländern angestoßen.

Zunehmende Individualisierung und Zersplitterung der Erwerbsbiographien, die an sich einen Fortschritt gegenüber Fremdbestimmung und vorgezeichneten Bildungs- und Erwerbsbiographien darstellt, für den die ArbeitnehmerInnenbewegung immer gekämpft hat, haben grundlegende gesellschaftliche Solidaritäten, die auf der Vergleichbarkeit der Erwerbsbiographien fußen, aufgelöst und zu einer Schwächung der Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen beigetragen. Auch dadurch wurde die Machtverschiebung im zentralen gesellschaftlichen Interessensgegensatz zwischen

den EigentümerInnen der Produktionsmittel und Produktivkräften zuungunsten der ArbeitnehmerInnen, der in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden hat, erst möglich. Jetzt kommt es darauf an neue gesellschaftliche Solidaritäten auf Grundlage der Verortung im Interessensgegensatz zu organisieren und kollektive Absicherungsmechanismen und grundlegende Arbeitsmarktregularien wieder zu erkämpfen.

In Deutschland hat die Agenda 2010 zur Unsicherheit der heutigen Arbeitswelt beigetragen. Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I stellt weite Teile der ArbeitnehmerInnen vor Existenzängste. Beim Verlust des Arbeitsplatzes bleiben in der Regel nur noch 12 Monate, in denen die Lohnersatzleistung gezahlt wird. Wer innerhalb dieser Zeit keinen neuen Job findet, rutscht in die Existenzsicherung und muss vorhandenes Vermögen aufbrauchen. Älteren ArbeitnehmerInnen bleiben zumindest 18 Monate. Wer lange gearbeitet hat und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, kann heute nur für kurze Zeit auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft vertrauen.

Das Normalarbeitsverhältnis – unbefristet und Vollzeit – war viele Jahre der Garant für einen abgesicherten und planbaren Lebensentwurf. Heute arbeiten vielen Menschen in atypischer Beschäftigung. 2010 hatten 10% der ArbeitnehmerInnen einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei Neueinstellungen werden sogar über 40% nur befristet angestellt. Immer mehr greifen auch kurzfristige Verträge um sich, die es den Menschen noch nicht einmal erlauben, die Voraussetzungen für das Arbeitslosengeld I zu erfüllen, für das man 12 Monate am Stück versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muss. Im selben Maße sind Teilzeitbeschäftigungen angestiegen. Heute arbeitet mehr als jeder vierte nicht in Vollzeit. Unterschieden werden muss an dieser Stelle zwischen den ArbeitnehmerInnen, die freiwillig auf Arbeitszeit und Einkommen verzichten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und/oder Freizeit sicherstellen wollen und den ArbeitnehmerInnen, die gezwungenermaßen auf Arbeitszeit verzichten. Ein deutliches Gefälle zeigt sich zwischen den Geschlechtern, da es vor allem Frauen sind, die Teilzeit arbeiten.

So positiv Teilzeitarbeit für den eigenen Lebensentwurf sein kann, dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass Befristung und vor allem Teilzeitarbeit die größten Risiken für unterdurchschnittliche Entlohnung und prekäre Beschäftigung sind. In den heutigen Sicherungssystemen sehen wir, dass Teilzeitbeschäftigung eine der größten Risiken für Altersarmut darstellt. Vor allem die unterbrochenen Erwerbsbiografien von Frauen mit einem hohen Anteil von Teilzeitarbeit führen zu wesentlich geringeren Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung.

Leih- und Zeitarbeit haben zusätzlich Instrumente für ArbeitgeberInnen geschaffen, Lohnkosten als variable Größe in betriebswirtschaftliche Berechnungen einfließen zu lassen. Beschäftigung wird so zum Spielball von Renditeerwartungen und Sicherheit für ArbeitnehmerInnen zum vermeidbaren Hindernis bei der Gestaltung von Unternehmen. Nach vielen Jahren der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen muss sich die Diskussion wieder auf die Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses konzentrieren. Die Wiederherstellung von Sicherheiten, die verloren gegangen sind, ist dabei nur ein Teil. Darüber hinaus müssen Aspekte der Arbeitszeitverkürzung, der Umverteilung

von Arbeitszeit, der Einbeziehung von Care-Arbeit und die Integration von festen Weiterbildungszeiten im Erwerbsleben integraler Bestandteil unserer Vorstellung von einem neuen Normalarbeitsverhältnis sein.

Nicht nur die Arbeitsverträge sind flexibilisiert worden, sondern auch die Arbeit an sich. Statt Präsenzzeit im Betrieb geht der Trend zur Auflösung der räumlichen und zeitlichen Auflösung des Arbeitsortes.. Technischer Fortschritt macht in vielen Bereichen ein Arbeiten von zu Hause oder unterwegs möglich. An vielen Stellen kann sich diese Flexibilität positiv auf die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit oder anderen Lebenszielen mit dem Beruf auswirken. Die Kehrseite jedoch ist der Trend zur vorausgesetzten ständigen Verfügbarkeit der ArbeitnehmerInnen und damit die zunehmende Entgrenzung von Arbeit, die sich in den letzten Jahren beobachten lässt. Die erwartete ständige Erreichbarkeit führt zu einer zusätzlichen physischen und psychische Belastung der ArbeitnehmerInnen, zum Verschwinden von Freiräumen und bedeutet die Unterordnung des ganzen Lebens unter die Zwänge der Erwerbsarbeit.

Ständig entstehen in der heutigen Arbeitswelt neue Berufe. Betriebe schaffen neue Tätigkeitsfelder und neue Aufgaben für die spezialisiertes Personal benötigt wird. Unter dem Stichwort Shared Economy winken den Menschen neue Verdienstmöglichkeiten. Vielen erscheint es heute erstrebenswert oder als einzige Möglichkeit den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen und sich nicht auf Dauer an einen Arbeitgeber zu binden. Dies geht bei den meisten aber einher mit einem massiven Verlust an sozialer Sicherheit. Wo Menschen solosebstständig sind oder in kurzer Projekt- und Werkarbeit fallen sie durch das Netz der Sozialversicherungen. Die lange Tradition der paritätischen Absicherung von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen wird komplett an den/die Einzelne/n delegiert. Neben den direkten Folgen für den/die ArbeitnehmerIn stehen sich die ArbeitgeberInnen aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Die Folgen der Unsicherheit erreichen immer stärker das Gesundheitswesen. Arbeitsbedingte Erkrankungen sind auf dem Vormarsch. Rückenschmerzen, Burnout und andere stressbedingte Beschwerden machen einen Großteil der Leiden breiter Bevölkerungsschichten aus. Immer mehr Menschen klagen über die Anforderungen durch den Beruf. Historisch ist die Errungenschaft, dass Arbeit heute kein unmittelbares Risiko für das Leben darstellt, wie es vor 100 Jahren noch der Fall war. Heute müssen wir aber Entwicklungen feststellen, die für viele Menschen Arbeit wieder eine massive Einschränkung der Lebensqualität darstellen.

Weiterbildung ist ein entscheidender Beitrag um Arbeit zu sichern. Weiterbildung ist ein wichtiger Weg um Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine neue Arbeitsstelle zu finden. Die Veränderung der Arbeitswelt in den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Ansprüche an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert. Die Anforderungen von Wirtschaft und Unternehmen an Weiterbildung, Qualifikation, Anpassungsfähigkeit und Flexibilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die eigenen Ansprüche an das eigene Erwerbsleben sind gestiegen. Insbesondere die Inanspruchnahme von Weiterbildung und deren Finanzierung sind sozial ungleich verteilt. Die Folge dessen ist, dass dort, wo Weiterbildung und Qualifikation im Erwerbsleben eigentlich am dringendsten gebraucht werden, diese am wenigsten

stattfinden. Dieser Zustand lässt sich nur durch ein gesamtgesellschaftliches Modell des lebenslangen Lernens im Rahmen einer Arbeitsversicherung anstelle einer Arbeitslosenversicherung überwinden. Um praktikabel für Arbeitnehmer- und ArbeitgeberInnen zu sein, muss Weiterbildung jedoch besser koordiniert und strukturiert werden. Bei fast allen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich Licht und Schatten. Zwischen positiven und negativen Effekten ist es ein schmaler Grat. Unser Ziel als Jugendverband der SPD muss es sein, die negativen Effekte zurückzudrängen, Risiken zu minimieren, Entwicklungen zu gestalten und bei allem die positiven Aspekte zu erhalten. Sozialdemokratisch ist der Staat, der den BürgerInnen Aufstieg ermöglichen und Sicherheit vermitteln kann. Er bietet in verschiedenen Situationen individuelle Antworten: Er ist Sprungbrett und Sicherheitsnetz. Die Arbeitsversicherung wird nicht alle Probleme der Entwicklungen in der Arbeitswelt lösen können. Aber sie kann für ein großes Stück mehr Sicherheit in einer unsicher gewordenen Arbeitswelt bieten.

1.2. Wert der Arbeit

Arbeit ist mehr als eine variable Größe in einer volkswirtschaftlichen Bilanz. Arbeit als Tauschwert schafft die Lebensgrundlage für die meisten Menschen und ist Quell gesellschaftlicher Wertschöpfung. Ihre Bedeutung geht über diese Grundfunktion jedoch hinaus.

Denn ihre soziale Funktion und Bedeutung für den Einzelnen darf nicht vergessen werden. Arbeit bestimmt die Lebensrealität der meisten Menschen und prägt ihren Alltag. Arbeit bietet einen grundlegenden Identifikationsrahmen und schafft soziale Inklusion und Teilhabe. Viele Menschen definieren sich über die Qualität und das Produkt ihrer Arbeit. Andererseits bewirkt Arbeitslosigkeit für viele Menschen das komplette Gegenteil. Soziale und kulturelle Isolation ist neben gesundheitlichen und psychischen Beschwerden eine Hauptfolge von Erwerbslosigkeit. Aus sozialistischer Perspektive ist Arbeit deshalb als Quelle der Selbstverwirklichung und produktiven Weiterentwicklung des Menschen anzusehen.

Um diesen positiven Funktionen im Leben der Menschen gerecht zu werden, müssen bestimmte Anforderungen an die Art der Arbeit gestellt werden. Gute Arbeit qualifiziert sich für uns dadurch, dass sie den Menschen ein auskömmliches Leben, sowie Planungssicherheit ermöglicht. Weiterhin muss sie den Erwerbstätigen eine Gestaltungsfunktion über ihre eigenen Arbeitsprozesse sowie die Kommunikation und den sozialen Austausch mit anderen Menschen einschließen. Für uns ist der Mensch nicht ein winziges Zahnrad im Getriebe des Produktionsprozesses, sondern steht mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Zentrum.

Es gibt verschiedene Arten von Arbeit. Neben der Erwerbsarbeit, der selbstständigen oder abhängigen Beschäftigung, gibt es noch ehrenamtliche Arbeit sowie Reproduktionsarbeit. Auch diese Arten von Arbeit sind im gesellschaftlichen Zusammenhang von entscheidender Bedeutung und sind Teil unserer politischen Vorstellungen.

Erwerbsarbeit ist deshalb von zentraler politischer Bedeutung für uns, weil sie den entscheidenden Ansatzpunkt für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit bildet. Dies bedeutet nicht, jeden Menschen rein unter dem Gesichtspunkt

seiner ökonomischen Verwertbarkeit und Tauglichkeit im Arbeitsprozess zu beurteilen und die Erwerbsarbeit als Totalität über alle anderen bestimmenden Elemente der menschlichen Gesellschaft zu erheben. Solange aber ein Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen in abhängiger Beschäftigung unser zentrales Ziel. Nur so lässt sich die Lebensgrundlage der Menschen zum Positiven verbessern und nur so kann ihnen ein selbstbestimmtes Leben zuteilwerden.

Deshalb können wir diese Gesellschaft nur verändern, wenn wir uns in die Tradition der ArbeiterInnenbewegung stellen und unseren politischen Schwerpunkt darauf richten, die Arbeitswelt weitreichend umzugestalten. Wir kämpfen für eine Demokratisierung der Arbeitswelt, die Durchsetzung und Verteidigung von ArbeitnehmerInnenrechten sowie gute Arbeitsbedingungen und Entlohnung für alle Beschäftigten. Sozial ist nicht, was Arbeit schafft, sozial ist, was „Gute Arbeit“ durchsetzt! Für uns ist klar: es gibt ein Recht auf Arbeit für alle Menschen. Deshalb bleibt Vollbeschäftigung durch gute Arbeit unser zentrales arbeitsmarktpolitisches Ziel.

1.3. Status quo der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist eine der großen Errungenschaften der ArbeiterInnenbewegung, weil sie den Einzelnen absichert gegen das grundlegende Beschäftigungsrisiko, die Arbeit – und damit die eigene Lebensgrundlage und die der Familie – zu verlieren. Daneben hat sie volkswirtschaftlich positive Effekte durch die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit. In späterer Zeit kam ihr auch der Auftrag zu, durch Weiterbildung diesen Zeiten eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, zu erhöhen. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Pflichtversicherung, da prinzipiell alle vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen sind und dieses Risiko gemeinsam absichern sollen. Zu dieser solidarischen Absicherung gehört auch die Verantwortung von ArbeitgeberInnen, die für gesamtgesellschaftliche Arbeitslosigkeit durch eigenes unternehmerisches Handeln verantwortlich sind und die deshalb einen paritätischen Beitrag leisten müssen. Ausgenommen sind Personengruppen, die nicht abhängig beschäftigt sind wie Selbstständige, welche sich im Rahmen der „Freiwilligen Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit“ versichern können, sowie Beamten und Personen, die das reguläre Renteneintrittsalter erreicht haben.

Während der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise übernahm die Arbeitslosenversicherung die Aufgabe eines Wirtschaftsstabilisators. Durch Leistungen zum Verbleib in Beschäftigung wie beispielsweise die Ausbezahlung von KurzarbeiterInnengeld konnten Beschäftigungsverhältnisse gehalten und Nachfrageeinbrüchen entgegen gewirkt werden. Durch die massive Senkung des Beitragssatzes haben wir es momentan jedoch mit einer Unterfinanzierung der Arbeitslosenversicherung zu tun. Der Beitragssatz betrug 2006 noch 6,5 %, während er heute nur noch bei 3% des beitragsfähigen Bruttoentgelts liegt. Die Beitragsbemessungsgrenze, die festlegt, bis zu welcher Höhe das Einkommen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung herangezogen wird, liegt in den alten Bundesländern bei monatlich 5950 Euro, in den neuen Bundesländern

bei 5000 Euro. Damit verfügt das jetzige System über keinerlei finanzielle Reserven oder alternative Einnahmequellen mehr, um beschäftigungsfördernde Leistungen wie in der Vergangenheit anzubieten.

Momentan ist die Arbeitslosenunterstützung in zwei Leistungen gegliedert: Einerseits die Einkommenssicherung (Arbeitslosengeld I) und die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Kinderlos erhält man 60 % des Bruttolohns, mit Kindern steigt der Betrag auf 67 %. Das Arbeitslosengeld I wird jedoch nur 12 Monate gezahlt. Wer mehr als 24 Monate versicherungspflichtig gearbeitet hat und älter als 50 Jahre ist erhält das ALG I unter gewissen Voraussetzungen bis zu 18 Monate. Falls die ArbeitnehmerInnen bis zu diesem Zeitpunkt keine Erwerbstätigkeit angenommen haben, wird ihnen Arbeitslosengeld II/Hartz IV gezahlt. Dieses Geld wird aus Steuermitteln finanziert. Dazu muss aber unter bestimmten Bedingungen eigenes Vermögen vorher verbraucht werden, um diese Existenzsicherung zu beziehen.

Mit den Hartz-Reformen ist es so zu einem Pfadwechsel in der Diskussion innerhalb der SPD gekommen. Arbeitslosigkeit wurde als individuelles und weniger als gesellschaftliches Risiko betrachtet. Die Pflicht, sich im Falle der Arbeitslosigkeit selbst zu helfen und Vermögenswerte zu verbrauchen, trat in den Vordergrund und hat den Gedanken der kollektiven Sicherung der Lebensleistung zurückgedrängt. Gleichzeitig wurde keine Antwort auf die zunehmenden Risiken in die Erwerbslosigkeit abzusteigen gefunden, die sich durch eine steigende Tendenz zu atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen ergeben. Vor allem bestimmte Gruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene, die noch am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen oder Frauen mit Kurzfrist- und Teilzeitverträgen profitieren kaum vom jetzigen Aufbau der Arbeitslosenversicherung.

2. Die Arbeitsversicherung

Für uns ist die Arbeitsversicherung als Bündelung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen grundlegender Baustein einer aktiven und qualifizierungsorientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Grundfunktion der Arbeitsversicherung ist zum einen die paritätisch finanzierte Absicherung gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel die, im Zuge des Wandel des Arbeitsmarkts sowie der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses häufiger werdenden, Wechsel und Brüche in der Erwerbsbiographie besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssituation besser anpassbar zu sein sowie flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite soll mit dem Umbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung der Übergang zu einer echten qualifizierungsorientierten Beschäftigungspolitik im Rahmen einer persönlichen Beratung vollzogen werden. Ziel muss es sein die Voraussetzung für lebenslanges Lernen zu schaffen und es zu ermöglichen, dass im Laufe eines Erwerbslebens eine echte Weiterentwicklung der Qualifikationen oder auch berufliche Umorientierung möglich wird.

2.1. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung

Qualifizierung

Grundlegendes Prinzip der Arbeitsversicherung ist die Schwerpunktsetzung auf die Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen und der Eröffnung echter Fort- und Weiterbildungschancen. Nicht Vermittlungszahlen in teilweise fragwürdigen Kursangeboten, sondern nachhaltige Qualifizierungsangebote sollen über den Erfolg der Vermittlung entscheiden. Weiterbildungsangebote müssen überprüft und zertifiziert werden.

Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ebenfalls essentieller Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsversicherung. Es kann nicht sein, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor deutlich benachteiligt werden und für gleichwertige Tätigkeiten signifikant weniger verdienen. Neben allen notwendigen gesetzgeberischen Regularien greift die Arbeitsversicherung hier aktiv fördernd mit gezielten Maßnahmen ein, um die Erwerbsbeteiligung und Qualifizierung zu verbessern sowie eigenständige Absicherungen von Frauen zu gewährleisten. Der Grundsatz der Gleichstellung durchzieht alle Leistungen der Arbeitsversicherung. Die Leistungen im Bereich Familienzeit sowie Pflegezeiten erfolgen nur, wenn eine Reduzierung der Arbeitszeit innerhalb der Partnerschaft von beiden Partnern wahrgenommen wird.

Individuelle Ansprache und Beratung

Um den Anspruch der Arbeitsversicherung auf echte Fort- und Weiterbildungsangebote erfüllen zu können bedarf es individueller Ansprache und Beratung. Individuell sollen Stärken und Schwächen gemeinsam im Gespräch analysiert werden und gemeinsam eine Weiterentwicklungsoption gefunden werden, die auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten ist. Ziel ist die Verstetigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen, die nicht mehr ausschließlich projekt- oder kursbasiert, sondern langfristig mit dem Ziel nachhaltiger Arbeitsmarktintegration erfolgen soll. Um dies zu erreichen, müssen die der Geschäftsstellen der Arbeitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet werden.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Arbeitsversicherung soll teilweise bei den Kommunen liegen. Die Verantwortung für die Unterstützung Arbeitsloser einschließlich der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt bei den Kommunen, um die Nähe zu den Arbeitssuchenden zu gewährleisten, auf regionale Spezifika des Arbeitsmarktes eingehen zu können und unmittelbaren Zugriff auf weitere kommunale Leistungen des Sozialbereichs (u.a. Jugendhilfe, Wohnungsvermittlung und -förderung, Leistungen nach SGB XII) zu gewährleisten. Für diesen Bereich werden bundesweit einheitliche Standards definiert, innerhalb derer die Kommunen eigenständig agieren; die Kosten einschließlich des notwendigen Verwaltungsaufwands werden den Kommunen durch die Arbeitsversicherung erstattet. Alle anderen Bereiche der Arbeitsversicherung werden zentral verantwortet und durch lokale Niederlassungen der AV durchgeführt.

Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Ergänzung

Die Arbeitsversicherung soll auch zukünftig paritätisch zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn finanziert werden. Sozial- und Beschäftigungspolitisch sinnvolle Maßnahmen, die über die reine Risikoabsicherung hinausgehen, können durch steuerliche Mittel unterstützt werden. Weiterhin ist das Ziel eine Ausweitung des Personenkreises unter der Einbeziehung von Selbständigen und BeamtInnen, damit auch sie in die Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung einbezogen werden.

Struktureller Aufbau der Arbeitsversicherung

Der Aufbau der Arbeitsversicherung besteht, aus vier Sparten, die unter einem gemeinsamen Dach vereinigt werden. Das sind zum einen der Bereich Ausbildungsförderung im Rahmen eines Ausbildungsfonds, der betriebliche Weiterbildungsfonds, die paritätisch finanzierte Weiterbildungssparte, die aus einem Weiterbildungskonto für die persönliche berufliche Weiterbildung besteht, auf dem kontinuierlich Weiterbildungspunkte angespart werden, sowie die Versicherungsfunktion der Arbeitsversicherung.

2.2. Ausgestaltung der Versicherungsfunktion der Arbeitsversicherung

Das bisherige Arbeitslosengeld II wird in die Versicherungssäule der Arbeitsversicherung integriert, allerdings weiterhin aus Steuermitteln finanziert. Die Arbeitsversicherung weist in ihrer Versicherungsform damit künftig zwei Leistungsstufen auf. Sie dienen, im Falle von Arbeitslosengeld I der Lebensstandartsicherung der Arbeitssuchenden und im Fall des Arbeitslosengeldes II der Sicherstellung eines echten sozio-kulturellen Existenzminimums. Bisherige weitere Leistungen wie Übergangs- oder Kurzarbeitergeld bleiben unverändert erhalten und werden wie bisher nicht auf die Bezugsdauer ALG I angerechnet.

Arbeitslosengeld I muss Lebensstandard für alle BeitragszahlerInnen sichern

Wir wollen, dass Menschen, die aus Arbeit heraus arbeitslos werden, ihren Lebensstandard sichern können. Das Arbeitslosengeld erfüllt diese Funktion inzwischen aber nur noch unzureichend. Zu sehr ist es durch Kürzungsreformen ausgedünnt worden. Höhe und Bezugsdauer wurden verringert und die Anwartschaftskriterien verschärft. Gepaart mit Niedriglöhnen sorgt das dafür, dass mehr als jeder Fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in Hartz IV rutscht. Bei den LeiharbeiterInnen ist es jeder Zweite. Dadurch verliert die Arbeitslosenversicherung auch an Legitimation.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, wollen wir die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung verbessern und gezielt dafür sorgen, dass bei niedrigen Löhnen und geringem Stundenumfang die Zahlungen nicht so niedrig ausfallen, dass die Betroffenen dennoch mit ALG II aufstocken müssen.

Deshalb fordern wir ein ‚Mindestarbeitslosengeld‘. Dieses muss höher liegen als der ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person unter Berücksichtigung eines Pauschalansatzes für die Kosten der Unterkunft. Wird durch ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-Anspruch in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beiträge einen Anspruch in Höhe des

Mindestarbeitslosengeldes generiert.

Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosengeldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelds, welches durchschnittlich in den vergangenen 12 Monaten erzielt werden konnte. Sind in einem Haushalt Kinder vorhanden, für die der/die Arbeitsuchende oder ihr nicht getrennt lebender LebenspartnerInnen Kindergeld erhält, so erhöht sich die Höhe des Arbeitslosengeldes I.

Bezugsdauer

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung. Allen ArbeitnehmerInnen stehen nach dem Verlust ihrer Arbeit feste 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu. Diese Bezugsdauer erhöht sich mit der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Lebensalter auf bis zu 24 Monate. Wenn diese feste Bezugsdauer aufgrund von Arbeitslosigkeit angetastet werden musste, baut sich diese mit 1 Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbeiteten Monat wieder auf. Darüber hinaus können im Rahmen eines flexibel ansparbaren Bezugsdauerkontos, welches ähnlich eines Langzeitarbeitszeitkontos wirkt, pro gearbeitetem Jahr ein Monat zusätzliche (bei Teilzeit anteilig) Bezugsdauer ALG I angespart werden. Die angesparte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I kann für alle unter Ziehungsrechten definierten Verwendungszwecke eingesetzt werden. Nach zwölf Jahren verfällt ein ungenutzter Monat.

Ziehungsrechte

- **Arbeitslosigkeit:** Mit Hilfe der Arbeitsversicherung soll durch bessere Absicherung und kontinuierliche Weiterbildung Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden. Sollte es dennoch zu Arbeitslosigkeit kommen wird diese natürlich ebenfalls mit Hilfe der angesparten Ziehungsrechte abgesichert werden können. In diesem Falle stehen Personen mindestens 70% ihres letzten Lohnes zu. Bei Kindern erhöht sich dieses Prozentual.
- **Reduzierung von Arbeitszeit:** Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung von Arbeitszeit im Sinne einer Arbeitszeitverkürzung genutzt werden können. Dafür stehen den Versicherten 50% des Gehaltes ihrer Ausfallzeiten zu.
- **Sabbaticals:** Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür werden 50% des Lohnes fortgezahlt.
- **Verlängerung von Carearbeitszeiten:** Angesparte Zeiten sollen auch zur Verlängerung von Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70% genutzt werden. Um dabei im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter zu handeln werden diese 70% nur ausgezahlt, wenn der Partner ebenfalls seine Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert.
- **Weiterbildung:** Angesparte flexible Bezugsdauer ALG I soll auch in Guthaben des Weiterbildungskontos der Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung zur persönlichen Beruflichen Weiterbildung umgewandelt werden können. Umgekehrt

ist aber eine verpflichtende Heranziehung von angesparten Zeiten der persönlichen beruflichen Weiterbildung im Falle von Arbeitslosigkeit nicht möglich.

- **Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen:** Mit dem angesparten flexiblen Bezugsdauerguthaben sollen auch flexible Übergänge in Rente und Altersteilzeit ermöglicht werden.

Anspruchsdurchsetzung und Absprachen mit ArbeitgeberInnen

Die Anspruchsdurchsetzung hängt davon ab, welchen Zweck „die Auszeit“ hat, und ob sie komplett oder nur eine Reduzierung (=Teilzeit) zur Folge hat. Bei Teilzeit wegen Weiterbildung kann sich an der Regelung zur Teilzeit orientiert werden. Das heißt, den ArbeitgeberInnen ist drei Monate vor Beginn die Reduzierung der Arbeitszeit anzuzeigen. Wird voll ausgesetzt, muss die Anzeige ebenfalls drei Monate vor Beginn geschehen. Ist die „Auszeit“ länger als zwei Monate, verfrüht sich die Anzeigepflicht um zwei Wochen pro Monat der „Auszeit“. Nach der „Auszeit“ ist der/die Beschäftigte wieder zu denselben Bedingungen auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz zu beschäftigen. Bei Auszeit wegen Weiterbildung oder Sorgeverpflichtung können die ArbeitgeberInnen (entgegen der Teilzeitregelung des TzBfG) die „Auszeit“ nur verweigern, wenn gewichtige betriebliche Gründe entgegenstehen. Die Inanspruchnahme der Weiterbildungszeit soll dabei mit den ArbeitgeberInnen abgesprochen werden, sodass für beide Seiten eine akzeptable Lösung gefunden werden kann. Sabbaticals können durch (einfache) betriebliche Gründe versagt werden.

In die weitere Ausgestaltung der Ziehungsrechte vor Ort sollen die Tarifparteien einbezogen werden.

2.3. Einfluss auf andere Sozialleistungen

Neben dem Umbau der Arbeitslosenversicherung wird die Arbeitsversicherung einen Einfluss auf weitere staatliche Leistungen haben.

Ökonomisch gesehen unterstützt die Arbeitsversicherung die Entwicklung der Produktivkräfte. Es ist davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer Zielrichtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote führen wird. Somit wären staatliche Subventionen wie das Ehegattensplitting, welches wir auch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten ablehnen, obsolet. Ebenfalls wird eine weitere staatliche Förderung der Altersteilzeit überflüssig, da selbstbestimmte Berufsaustrittsphasen und der Übergang in die Rente fortan von der Arbeitsversicherung organisiert und gefördert werden. Im Gegensatz dazu geht die Rentenversicherung nicht in der Arbeitsversicherung auf und ist somit weiterhin separat zu betrachten. Weiterhin soll die Arbeitsversicherung auch Phasen auffangen, in denen Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder widmen wollen. Damit aber keine Konkurrenzsituation zwischen Phasen der Kindererziehung und Phasen bspw. der Weiterbildung entsteht, ist es wichtig parallele Absicherungsinstrumente hierfür zu erhalten. Das Elterngeld sichert heute für einen bestimmten Zeitraum das Einkommen, wenn Elternteile Erziehungszeiten nehmen wollen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein. Die höchstmögliche Zeitdauer kann aber erst bei einer vollständig paritätischen Inanspruchnahme der Erziehungszei-

ten erzielt werden. Auch das Kindergeld hat den Zweck, das Kinderwohl zu finanzieren und soll von den Erziehungsberechtigten auch nur für ihre Kinder eingesetzt werden. Somit soll es unabhängig von der Arbeitsversicherung bestehen bleiben. Langfristig wollen wir das Kindergeld aber in einer Kindergrundsicherung umwandeln. Ebenfalls bestehen bleiben sollen Instrumente, die bei der kurz- und langfristigen Pflege von Angehörigen zum Tragen kommen, um bestimmte Zeit den Job verlassen zu können. Auch hier ist es wichtig, nicht diejenigen schlechter zu stellen, die mit Pflegesituationen konfrontiert sind. Unsere grundlegende Forderung bleibt allerdings, dass Pflege professionell erbracht werden sollte.

2.4. Einbeziehung des bisherigen SGB II

Qualifizierung für Menschen ohne Ansprüche aus der Arbeitsversicherung

Auch Erwerbslosen ohne Ansprüche aus Beiträgen zur Arbeitsversicherung wollen wir abschlussorientierte, nachhaltig wirksame Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen. Daher wollen wir ihnen grundsätzlich den gleichen Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen gewähren wie Anspruchsberechtigten, insofern dadurch unterwertige Beschäftigung vermieden werden oder ein noch nicht bestehender Berufsabschluss nachgeholt werden kann. Da für diese Personengruppe der Zugang erst bei bereits eingetretener Arbeitslosigkeit möglich ist und auch die Geldleistung nicht das Niveau der Lebensstandardsicherung erreicht, bleibt die Legitimität der Pflichtbeiträge gewahrt. Die Finanzierung von Weiterbildungsleistungen an Personen ohne Ansprüche aus der Arbeitsversicherung erfolgt aus Steuermitteln des Bundes.

Neuer Umgang mit Sanktionen und Sperrzeiten

Die derzeitige kurzfristige Vermittlungslogik zeichnet sich neben dem Verzicht auf abschlussbezogene Qualifizierungsangebote auch durch eine sanktionsbewehrte Pflicht zur Aufnahme fast jedweder Beschäftigung sowie eine Steuerungslogik aus, die schnellstmögliche Vermittlung weitgehend unabhängig von ihrer Qualität und Nachhaltigkeit positiv einstuft. Dieses System hat seine Unfähigkeit bewiesen, die strukturelle Arbeitslosigkeit von drei Millionen Menschen (zzgl. Millionen weiterer Unterbeschäftigter) zu überwinden und hat stattdessen den Aufbau eines prekären Beschäftigungssektors begünstigt. Deshalb muss die Arbeitsvermittlung langfristiger orientiert, inklusiver und effektiver werden.

Sanktionen und Sperrzeiten sind Bestandteil einer Vermittlungstätigkeit, die die Schuld an Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen sieht, die auf Druck zur Aufnahme unterwertiger Beschäftigung abzielt und die das Vertrauensverhältnis von Erwerbsloser/m und Vermittlungskraft untergräbt. Insbesondere Sanktionen verstoßen zudem gegen das Grundrecht auf Existenzminimum und gefährden in geradezu abstruser Weise eine künftige, stabile Erwerbsintegration sowie insbesondere die Entwicklung junger Menschen. Die demütigenden Sondersanktionen für junge Menschen sind daher sofort abzuschaffen. Aber auch das weitere Sanktions- und Sperrzeitenregime bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung.

Wir Jusos sprechen uns gegen Sanktionen und Sperrzeiten aus und wollen sie abschaffen.

Die Grundsicherung stellt ein Existenzminimum dar, das nicht gekürzt werden darf. Wir gehen davon aus, dass kein Mensch gern arbeitslos ist und Menschen eine Perspektive suchen. Ein wie auch immer geartetes Fehlverhalten hat deshalb immer Gründe und Ursachen, die besprochen werden müssen. Eine Sanktionierung wird diese Umstände aber nie lösen können. Darüber hinaus kann ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Arbeitssuchendem und VermittlerInnen nur entstehen, wenn nicht das Machtmittel der Sanktion zwischen beiden Seiten steht. Damit entsteht erst die Grundlage für eine ko-produzierte Dienstleistung wie (nachhaltige) Erwerbsintegration.

Im Rahmen der heutigen Grundversorgung, soll einer arbeitsfähigen Person jede Arbeit bis auf wenige Ausnahmen zumutbar sein. Lehnt ein/e Empfänger*in von Grundsicherung eine Arbeit ab, die als zumutbar eingestuft wurde, drohen ihr die Sanktionsmaßnahmen. Unabhängig davon, wie wir weiter mit diesen Instrumenten umgehen, müssen die Zumutbarkeitskriterien entschärft und vereinheitlicht werden. Darüber hinaus muss es Arbeiten geben, die in unserer Gesellschaft schlicht nicht als Vermittlungsangebote aufgenommen werden, weil sie in dieser Form von niemand getätigt werden müssen sollen. So ist nicht verständlich, warum eine Arbeit die 30% unter Tarif bezahlt wird, noch als zumutbar angesehen und von unseren Job Centern vermittelt wird. Die hiermit verbundene Botschaft an die Wirtschaft, es sei in Ordnung, spürbar unter Tarif zu zahlen, wollen und können wir nicht weiter tragen. Es muss vielmehr klar sein, dass bestimmte Arbeitsverhältnisse zu bestimmten Bedingungen vom Staat nicht länger durch Vermittlung nicht nur toleriert, sondern noch gefördert werden. Die Kriterien der Zumutbarkeit und der Vermittlungstätigkeit müssen sich an einem respektvollen Umgang mit den Menschen orientieren.

Mit Weitsicht vermitteln

Die gesamte Vermittlungslogik darf nicht länger darauf gerichtet sein, die Menschen um jeden Preis aus der statistischen Arbeitslosigkeit zu heben um Fallzahlen zu verbessern. Daher muss die aktuelle Praktik des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit der Bundesagentur grundsätzlich überdacht und an der Maxime der Bedarfsgerechtigkeit reformiert werden. Es muss langfristiges Ziel sein, Personen in stabile Arbeitsverhältnisse mit vernünftigen Einkommen zu vermitteln. Hierfür kann und soll von Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings Gebrauch gemacht werden, die den Arbeitssuchenden tatsächliche Perspektiven bieten - und zwar in den Branchen, in denen sie auch arbeiten möchten – statt die Maßnahme zu verordnen, in welcher zufällig ein Restplatz vorhanden ist. Am Ende sind zufriedene Beschäftigte mit Einkommen, mit denen sie sich finanzieren können und stabilen Arbeitsverhältnissen für den Staat günstiger als Menschen, die in Übergangsmaßnahme ohne Perspektive feststecken, oder gar Aufstocken müssen.

Aus diesen Gründen halten wir auch die sog. 1€-Jobs für kein zielführendes Modell. Wir wollen sie abschaffen zugunsten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, dessen Angebote sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit gezielten Fördertreppen kombinieren.

Arbeitsvermittlung darf nicht blind sein für die Notwendigkeit, Chancengleichheit

herzustellen. Die örtlichen Instanzen der Arbeitsvermittlung können Ihren Beitrag zur Erwerbsintegration nur erfolgreich leisten, wenn Sie dem Umstand Rechnung tragen, dass beträchtliche Teile der Erwerbslosen zunächst Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger, teilweise multipler persönlicher Herausforderungen benötigen. Die lokalen Arbeitsverwaltungen beziehen daher die Bereitstellung und Vermittlung sozialer Dienstleistungen bspw. in der Erziehungs-, Schulden- und Suchtberatung als natürlichen Bestandteil ihrer Angebotspalette, die Verbesserung individueller sozialer Lage als Bestandteil ihrer Erfolgsindikatoren ein.

Rechtskrestrennung überwinden, Agenturen und Jobcentern zusammenführen, Sozialarbeiter*innen integrieren:

Die Arbeitsverwaltung setzt künftig bundesweit einheitlich Standards und Verwaltungsvorgaben für die operative Tätigkeit. Innerhalb dieses Rahmens verantworten die Kommunen selbstständig die Trägerschaft der örtlichen Arbeitsverwaltung. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Kommunen auf die jeweilige Situation vor Ort Rücksicht nehmen können, insbesondere bei Mietobergrenzen oder vergleichbaren Regelungen. Mit dieser Aufgabenzuweisung wird das Insiderwissen der Kommunen über die Situation vor Ort optimal genutzt und die Einbeziehung der sozialen Dienstleistungen wird ermöglicht, während einheitliche Statistik und Wissenstransfer wieder bundesweit stattfinden können.

Der Bund übernimmt die Leistungen des ALG II vollständig, also auch die Kosten der Unterkunft (KdU). Damit fördern wir auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet: Die KdU-Begleichung durch die Kommunen belastet Kommunen in schwieriger wirtschaftlicher Lage stärker und ist historisch überholt. Als internationalistischer Richtungsverband fordern wir ebenfalls den Ausbau grenzüberschreitender Arbeitsvermittlung. Am Beispiel von EURES-T Oberrhein soll ein europaweites Konzept der Arbeitsvermittlung angestrebt werden. Dies ist nicht nur eine Stärkung der Arbeitssuchenden in Grenzregionen, sondern auch der Europäischen Union durch Nutzung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit.

Für eine nachhaltige Durchsetzung einer verbesserten inklusiven Arbeitsweise müssen auch die Organisationsstrukturen der Bundesagentur inklusiver ausgestaltet werden. Es ist daher notwendig die Teilhabe der Sozialpartner*innen am operativen Geschäft der Bundesagentur auf allen Ebenen zu stärken. Auf zentraler Leitungsebene müssen die Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenverbände wieder beteiligt und in den Vorstand der Bundesagentur integriert werden. Ein bloßes Mitwirken im Verwaltungsrat und die Ausführung von Kontroll- sowie Beratungsfunktionen sind unzureichend. In dieser Logik sind auch die Geschäftsleitungen der Regionaldirektionen, der Agenturen sowie der gemeinsame Einrichtungen tripartitisch umzugestalten.

Arbeitslosengeld II reformieren: Wir machen „Weg mit Hartz IV“ konkret!

Auch die Arbeitsversicherung kann nicht ohne eine Grundsicherung auskommen, die für jene ohne Ansprüche aus Beiträgen das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich absichert. Hier gilt es, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und EmpfängerInnen

mehr Emanzipation zu ermöglichen.

Ein soziokulturelles Existenzminimum hat sich aus unserer Sicht aus sozialen und kulturellen Kriterien zu errechnen, nicht aus der Kassenlage. Künftig wollen wir daher eine Kommission, zusammengesetzt aus Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft bilden, die jährlich eine Anpassung des ALG II Satzes vorschlägt.

Für Menschen zwischen 18 und 25 Jahren soll ein eigener Anspruch entstehen. Für Unter-18-Jährige ersetzt eine sozial gerecht gestaltete Kindergrundsicherung in der Höhe von 536 Euro den Regelsatz, und wird nicht auf den Arbeitslosengeld-II-Anspruch der Eltern angerechnet. Dieser Betrag soll dabei steuerrechtlich voll dem Einkommen der Eltern hinzugerechnet werden, so dass für Spitzenverdiener eine Nettoleistung von rund 280 € verbleibt, Geringverdiener aber vom vollen Betrag von 536 € profitieren. Die Bedarfsgemeinschaft im SGB II wollen wir abschaffen. Die Grundsicherung ist ein Instrument der individuellen, nicht der kollektiven Existenzsicherung. Die Würde eines Menschen wird nicht darum weniger sicherungsbedürftig, weil ein anderer, wenn auch nahestehender Mensch über Mittel verfügt und die betroffene Person daran teilhaben lässt. Die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft ist für uns daher, nicht zuletzt aus feministischer Perspektive, ein Schritt der Emanzipation. Die Gefahr, dass es in Kombination mit der Abschaffung von Sanktionen hierdurch zu Missbrauch kommen kann, halten wir aufgrund der bleibenden Vermögensprüfung, dem bürokratischen Aufwand für die Antragstellung sowie der weiterhin bestehenden Versorgungsgemeinschaft Ehe für überschaubar und sehen in ihr keine ausreichende Legitimation, Politik zur Sicherung des Existenzminimums von Millionen unverschuldet in Not geratener nicht an ihnen, sondern an der potenziellen Ausnutzung durch wenige auszurichten. Ein Zustand, in dem Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können und von Grundsicherungsleistungen abhängig bleiben, ist für uns Jusos nicht hinnehmbar. Unsere Vorschläge zu Kindergrundsicherung, Mindest-Arbeitslosengeld und Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft sollen daher mit einer entschiedenen Bekämpfung prekärer Beschäftigung sowie einem gesetzlichen Mindestlohn in entsprechender Höhe kombiniert werden, um zahlreichen Menschen das Ende des ‚Aufstockens‘ zu ermöglichen. Der Freibetrag fürs Schonvermögen muss eine deutliche Erhebung erfahren. Dies soll insbesondere für bestimmte Produkte mit langer Laufzeit und eingeschränkter Verfügbarkeit gelten, die sich nicht als Spekulationsprodukte eignen. Vermögenswerte für die Altersvorsorge müssen komplett verschont werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchem Umfang künftig auch Tilgungsraten für selbstgenutztes Wohneigentum in den Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden können, ohne BesitzerInnen von Wohneigentum gegenüber MieterInnen zu bevorteilen. Schließlich ist für uns unabdingbar: Die Grundsicherung dient der Sicherung der Würde des Menschen – nicht der Würde des Deutschen. Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen und die Grundsicherung allen in der BRD lebenden Menschen zugänglich machen, die sie benötigen. Die Kinder von Flüchtlingen wollen wir sowohl bezüglich der Leistungen als auch der Zugangsrechte zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleichberechtigt einbeziehen.

2.5. Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeitsversicherung soll auf eine gemeinsame solidarische Basis gestellt werden, wobei die paritätische Finanzierung aller Maßnahmen von Seiten der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen erfolgt. Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze für gut verdienende ArbeitnehmerInnen, die zu einer Deckelung der Beiträge führen, wird aufgehoben, weil sie de facto dazu führt, dass nicht das gesamte Einkommen bei der solidarischen Finanzierung berücksichtigt wird.

Darüber hinaus kann in Krisenzeiten eine Steuerfinanzierung der Beitragsfinanzierung an die Seite gestellt werden. Im Zusammenhang mit dem politischen Ziel der Vollbeschäftigung kann die Versicherung auf eine umfassende finanzielle Basis gestellt werden. Zusätzliche Mittel werden auch durch mehr Regelarbeitsverhältnisse für Frauen und der Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse erreicht. Eine gesicherte Finanzierung muss somit im Zusammenhang mit anderen politischen Maßnahmen stehen, da die Arbeitsversicherung als Querschnittsinstrument mehrere politische Maßnahmen (Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik) zusammenführt. Gleichzeitig schließen wir die Möglichkeit, die Beiträge anzuheben, um eine solidarische Finanzierung der Arbeitsversicherung zu ermöglichen, nicht aus.

Alle Erwerbstätigen sollen in die Arbeitsversicherung einzahlen. Dies umfasst Selbstständige, BeamtenInnen sowie BerufsständlerInnen. Gerade durch die Einführung der Arbeitsversicherung sehen wir die Möglichkeit, bisher außen vorstehende Berufsgruppen wie Beamtinnen/Beamte sowie Selbstständige an der solidarischen Finanzierung der Sozialsysteme zu beteiligen und somit ihre finanzielle Basis zu erweitern. Da bei BeamtenInnen die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit unter Umständen nicht notwendig ist, kann über einen reduzierten Beitrag nachgedacht werden.

Die bisherigen Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, sodass ein Gesamtgefüge entsteht. Wir Jungsozialistinnen und Jungsozialisten sehen aber auch die öffentliche Hand in der Pflicht, eine aktive Arbeitsmarktpolitik durchzuführen. Dies bedeutet für uns, dass der Bund die aktive Arbeitsmarktpolitik dauerhaft zentral finanzieren muss, die in den Kommunen vor Ort umgesetzt wird. Dies hat den Vorteil, dass vor Ort die Verhältnisse und Bedürfnisse der Menschen besser gekannt werden, während nur der Bund aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen eine fortwährende aktive Arbeitsmarktpolitik finanzieren kann.

Dabei soll insbesondere bei Selbstständigen darauf geachtet werden, die Beiträge angemessen zu gestalten und nicht dem Verhandlungsgeschick des Einzelnen zu überlassen.

2.6 Weiterbildung

Für uns Jusos soll eine gute Arbeitsversicherung nicht nur Arbeitslosigkeit finanzieren, sondern Arbeit fördern, Weiterbildung organisieren und finanzieren, Auszeiten im Erwerbsleben für Reproduktions- und Bildungsphasen absichern, Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation lebenslang erhalten und vor allem

Aufstiegsmöglichkeiten ermöglichen. Deshalb ist es für uns Jusos unerlässlich eine neue Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeitsversicherung zu schaffen. Weiterbildung ist keine verschwendete Zeit. Lebenslanges Lernen ist für uns Jusos eine Selbstverständlichkeit im sozialen-Leben sowie im Erwerbsleben. Weiterbildung und Qualifikation eröffnen neue persönliche und berufliche Perspektiven. Lebenslanges Lernen darf aber nicht nur eine schöne Floskel in politischen Sonntagsreden bleiben, sondern bedarf der konkreten finanziellen Absicherung und Förderung.

Weiterbildungskonto der persönlichen beruflichen Weiterbildung

Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung sollen so genannte Weiterbildungskonten geschaffen werden. Diese sollen bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf in Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein:

Durch die Übertragung von Zeitguthaben (z.B. Überstunden, Resturlaub) sowie durch die Umwandlung von flexiblen Bezugsdauerguthabens ALG I aus der Versicherungsfunktion der Arbeitsversicherung kann das Konto gefüllt werden. Hierbei muss die entsprechende Vergütung bei Weiterbildungsmaßnahmen zusätzlich vom Arbeitgeber getragen werden. Ebenso sind Regelungen zu treffen in denen Erziehungszeiten von Kindern sowie ehrenamtliche Tätigkeiten berücksichtigt werden. Eine Aufstockung des Kontos durch Einzahlung von Geldbeträgen soll ebenso möglich sein.

Im Rahmen der bereits erwähnten Weiterbildungskonten müssen differenzierte Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbauen. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisierung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzichtbar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse von offiziellen Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, IHK) helfen eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen.

Jede Weiterbildung von auszuwählenden Anbietern wie IHK, VHS, private Anbieter, ARGE, sei es während Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit muss einer Qualitäts-offensive unterzogen werden.

Lernzeit und Erwerbslosigkeit

Weiterbildungen und Umschulungen im während Zeiten der Erwerbslosigkeit müssen auch in Zukunft für alle Betroffenen sichergestellt werden. Die beste Weiterbildungspolitik greift jedoch bereits weit vor dem Eintritt der Erwerbslosigkeit. Dazu schaffen wir zentral geführte Arbeitszeitkonten als Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie individuelle Weiterbildungsansprüche innerhalb der Sozialversicherung, die zunächst durch die bislang in den rein nachsorgenden und Missbrauch anfälligen Bildungsgutscheinen gebundenen Finanzmitteln gespeist werden. Dabei muss das

Bundesdatenschutzgesetz eingehalten werden, besonders die Regulierungen zur Vorratsdatenspeicherung.

Wir werden die Arbeitgeberinnen und ArbeitgeberInnen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung für die bisherige betriebliche Weiterbildung und der Finanzierung entlassen. Mittelfristig soll die Finanzierung und Organisation der Weiterbildung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Wie wir Jusos beschlossen haben, sollen Weiterbildungsfonds zur betrieblichen beruflichen Weiterbildung entstehen, in die ArbeitgeberInnen einzahlen und betriebliche Weiterbildung finanziert wird. In Anlehnung an das französische Modell würde so im Rahmen der Arbeitsversicherung eine neue Weiterbildungsarchitektur mit einem Mix aus tariflichen und gesetzlichen Maßnahmen entstehen.

Ar 75

Landesverband Berlin

(Angenommen – nur 1. Abschnitt)

Leistungsabsenkungen nur noch auf die Regelleistungen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass Leistungsabsenkungen (Sanktionen) sich nur noch auf die Regelleistungen, nicht auf die Kosten der Unterkunft beziehen.

(Nichtbefassung des 2. Abschnitts)

Ar 78

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und ihre Mitglieder auf, dass im SGB II ein Passus eingeführt wird, der die Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausschließt.

Ar 79

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Jugendgarantie

Die SPD Berlin fordert die Bundes- und Europafraktion auf sich für eine sofortige Umsetzung der Jugendgarantie einzusetzen. Ebenfalls wird sie aufgefordert sich für eine Aufstockung der 6 Milliarden Euro, mit der die EU den Europäischen Sozialfond ausgestattet hat, einzusetzen, mit dem Ziel, vor allem ein nachhaltiges und solidarisches Finanzierungskonzept für die am schwersten von der Krise betroffenen Länder zu schaffen, um diesen Ländern überhaupt erst die Möglichkeit zu geben, die Garantie umsetzen zu können. Die Bundes- und Europafraktion soll die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielführend mit der klaren Ausrichtung versehen: Perspektiven sichern, nachhaltig qualifizieren und Anschlussfähigkeit schaffen.

Ar 81

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für eine gleichberechtigte Vermittlung in Arbeit

Anpassung der Zielbestimmung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 1 SGB Abs. I SGB II) im Hinblick auf die Erfordernisse von Menschen mit Migrationshintergrund

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und ihre Mitglieder auf, darauf hinzuwirken, dass in § 1 Abs. 1 SGB II ein Passus eingeführt wird, der Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausschließt. Im vorbezeichneten Gesetz soll der Zusatz nach dem Satz „Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass“ folgender Punkt mit der Nummerierung 7 eingefügt werden: „Nachteile aufgrund der Staatsangehörigkeit, der ethnischen Herkunft oder der mangelnden Beherrschung der deutschen Sprache überwunden werden und das Qualifikationspotenzial mit dem Ziel gefördert wird, dass Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann.“

Ar 83

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ausbildungsplatzgarantie und Unterstützungssysteme

SPD Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, sich für die Garantie auf eine Ausbildung ein zu setzen.

Jugendliche müssen während der Ausbildung auf ihrem Weg zum Abschluss unterstützt und gegebenenfalls gefördert werden. Dazu müssen auch die Berufsschulen gestärkt und unterstützt werden und die Mittel für ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) zur Verfügung gestellt werden. Betriebe müssen im Sinne einer solidarischen Berufsbildungsfinanzierung an den Kosten für diese Angebote beteiligt werden. Für junge Menschen die keinen Berufsabschluss haben müssen Angebote geschaffen werden, diesen nachzuholen.

Ar 84

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Schließen von Gerechtigkeitslücken in der Arbeitslosenversicherung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass erworbene Anwartschaften in der Arbeitslosenversicherung bei Unterbrechungen ruhend gestellt werden und nicht verfallen.

Es kann nicht sein, dass Menschen, die sich zum Beispiel entschließen eine/n Angehörige/n zu pflegen, Kinder über den Zeitraum der dreijährigen Elternzeit hinaus zu Hause zu betreuen und dafür ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder aber Menschen, die langfristig erkranken, die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld (ALG I) verlieren, auch wenn sie jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, wenn ansonsten zurecht gilt, dass nach 12 Monaten der volle ALG I Anspruch besteht.

A) Ausgangslage:

Mit der Hartz IV Reform wurde verfügt, dass BürgerInnen im arbeitsfähigen Alter nicht mehr – gegen ihren Willen – aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt und auf Sozialhilfe verwiesen werden können. In den §§ 136 bis 164 SGB (Sozialgesetzbuch) III wird das Arbeitslosengeld geregelt. § 142 SGB III regelt die Anwartschaftszeit. Personen, die länger arbeitslos sind, erhalten die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitslosengeld II.

B) Problemstellung:

Berufsrückkehrende gemäß § 20 SGB III sind Frauen und Männer, die

- ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und

- in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.
- Personen, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, verlieren dadurch verzögert ihre schon erworbenen Anwartschaften in der Arbeitslosenversicherung, auch wenn sie schon lange (Jahrzehnte) in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

C) Lösung bzw. Konkretisierung der Forderung:

§ 20 SGB III sollte vom Gesetzgeber dahingehend geändert werden, dass

- die Einschränkung „aufsichtsbedürftige“ gestrichen wird.
- die Passage „in angemessener Zeit danach“ gestrichen wird.

Damit wird sichergestellt, dass keine ArbeitnehmerInnen den Arbeitslosengeldanspruch verlieren, die sich nach einer Abwesenheit für den Arbeitsmarkt zurückmelden. Das bedeutet, wenn sich ein Mensch z. B. nach Pflege eines Angehörigen oder nach Kindererziehungszeiten für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, d. h. sich arbeitssuchend meldet, wird der Arbeitslosengeldanspruch entsprechend der ruhenden Anwartschaften vorgehalten. Der Bezug von ALG I wird dann entsprechend bei erfolgloser Arbeitssuche gewährleistet.

Ar 86

Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Keine echte Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft – Für eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung

Wir fordern die SPD, speziell den Bundesjustizminister und die Bundesarbeitsministerin, auf, sich für eine stärkere institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in deutschen Unternehmen einzusetzen. Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung greift, von 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herabgesetzt werden.

Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet werden. Diese soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten greifen (bisheriger Schwellenwert: 2.000 Beschäftigte).

Ar 88

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Deutsche Post AG

Die Bundestagsfraktion der SPD möge auf die Bundesregierung einwirken, um sie dazu zu bewegen, als Anteilseigner der Deutschen Post AG zu verhindern, dass ein großer Teil der bislang zum Haustarif befristet angestellten Beschäftigten in deutlich

niedriger tarifierte neu gegründete Firmen abgeschoben wird.

Ar 92

**Landesverband Berlin
(Angenommen)**

Der Tarifgemeinschaft beitreten und Gute Arbeit umsetzen!

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, der Tarifgemeinschaft beizutreten und unsere Vorstellungen von Guter Arbeit auch als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ernst zu nehmen und umzusetzen.

Ar 93

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Arbeit ist ein Grundrecht!

In das Grundrechtkapitel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wird folgender Artikel eingefügt:

Recht auf Arbeit

1. Jede Person innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird das Recht auf Arbeit zugesichert.
2. Alle Personen haben das Recht angemessen für ihre Arbeit entlohnt zu werden. Es gilt der Grundsatz, dass jede Frau und jeder Mann, ob jugendlich oder erwachsen bei gleicher Arbeit das Anrecht auf gleiche Entlohnung besitzen.

Ar 94

Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)
(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen)

Freier Sonntag

Die zuständigen SPD Gremien im Bund und in den Ländern mögen darauf hinwirken, dass die Sonntagsarbeit auf das gesellschaftlich notwendige Maß begrenzt wird. Daher

- ist eine bundeseinheitliche Regulierung der Sonntagsarbeit durch die Einführung einer bundesweit gültigen Bedarfsgewerbeverordnung erforderlich,
- müssen bundeseinheitliche Standards für die Ladenöffnungsgesetze der Länder geschaffen werden,
- wird die Bundesregierung aufgefordert, in regelmäßigen Abständen einen Sonn-

tagsschutzbericht vorzulegen.

Ar 95

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)

Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern

Wir fordern, dass Gerichte und gegebenenfalls der Gesetz- und Verordnungsgeber bei der Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung die kontinuierlich steigende Preisentwicklung in beiden Bereichen berücksichtigt und dies von den zuständigen Behörden auch pflichtgemäß umgesetzt wird.

Ar 96

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wiederaufstockung des Gründerzuschusses

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die im Jahre 2012 erfolgte deutliche Herabsenkung des Gründerzuschusses für Arbeitslosengeld-I-EmpfängerInnen und die Abschaffung dieses Rechtsanspruchs rückgängig gemacht wird. Zudem soll geprüft werden, inwieweit gründungswillige ALG II-Empfänger_innen auch diese Art des Zuschusses erhalten können.

Ar 98

Landesverband Bayern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Anonymisierte Bewerbungen – Chancengleichheit für alle

Die SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Gesetz entworfen wird, welches ein anonymes Bewerbungsverfahren verbindlich regelt.

Geschlecht, Alter, Nationalität, Hautfarbe, Religion... all dies sind Eigenschaften, die dazu führen, dass man aus den Bewerbungsprozess sofort ausgeschlossen wird, da Vorurteile hier das Entscheidungskriterium sind. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitssuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt, dies belegte die Antidiskriminierungsstelle. Dabei sollte doch eigentlich, derjenige oder diejenige die Stelle bekommen, der/die am besten

qualifiziert ist.

Das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle „Anonyme Bewerbung, weil Qualifikation zählt“, hat die anonyme Bewerbung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen getestet und konnte zum Beispiel feststellen, dass auch Bewerber die normalerweise vorher schon längst aussortiert gewesen wären, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhielten.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle zog folgendes Fazit: „Anonymisierung wirkt. Sie stellt Chancengleichheit her und macht Bewerbungsverfahren fairer. Und: Weitere Unternehmen und Personaler beginnen jetzt, ihren bisherigen, traditionellen Ansatz zu überdenken. Das ist ein gutes Signal für eine neue Bewerbungskultur in Deutschland“.

IA 1

Parteivorstand (Angenommen)

Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Leitlinien einer modernen sozialdemokratischen Arbeitspolitik

I. Einleitung

In Deutschland hat Arbeit Hochkonjunktur. Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit über 43 Millionen auf Rekordniveau. Besonders stark ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen, zugleich ist die Zahl der Minijobs gesunken. Die Lohnentwicklung zeigt nach oben, vor allem aufgrund guter Tarifabschlüsse der Gewerkschaften und der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Frauen haben deutlich mehr Anteil an der Erwerbsarbeit als noch vor einigen Jahren. Wirklich gerechte Teilhabe werden wir jedoch erst erreichen, wenn Frauen nicht mehr in unfreiwilliger Teilzeit fest stecken, Arbeit gerecht entlohnt wird, Führungsfunktion gleichermaßen von Frauen und Männern besetzt werden und wir eine wirklich partnerschaftliche Arbeitsteilung haben.

Ältere bleiben länger im Beruf, auch das ist ein echter Erfolg. Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Erwerbstätigenquote der 60-64-jährigen von knapp 20 Prozent auf über 52 Prozent gestiegen. Mit der Ermöglichung des um zwei Jahre vorgezogenen, abschlagfreien Renteneintritts nach 45 Beitragsjahren setzen wir ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für (oft körperlich belastende) Lebensleistung.

Mit dem Mindestlohn von 8,50 Euro haben wir ein neues soziales Recht geschaffen und die weitere Abkopplung vieler Arbeitnehmer vom gesellschaftlichen Wohlstand gestoppt. Die künftigen Anpassungen des Mindestlohns obliegen einer Kommission, in der die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vertreten sind.

Unsere Gesellschaft bleibt eine Arbeitsgesellschaft, in der sich aus der Erwerbsarbeit Identifikation, soziale Stellung, Einkommens-, Teilhabe- und Lebenschancen der Menschen ergeben. Diese Arbeitsgesellschaft befindet sich in einem steten Wandel. Der sich

unter der Globalisierung verschärfende ökonomische Wettbewerb sowie beständige technologische Innovationen, digitale Vernetzung, heterogene Lebensentwürfe und eine wachsende Vielfalt der Beschäftigungsformen bilden neue Herausforderungen für die soziale Gestaltung der Arbeitsgesellschaft. Eine zunehmende Zahl der Menschen erlebt den Wandel der Erwerbsbiographien ganz praktisch. Ihre Erwerbstätigkeit ist von einem Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Phasen der Familienarbeit oder Nichterwerbstätigkeit bestimmt.

Doch alte und neue Herausforderungen liegen noch vor uns. Das Prinzip der Guten Arbeit ist noch längst nicht überall realisiert, der Arbeitsmarkt ist in vielen Bereichen noch gespalten. Megatrends wie die Digitalisierung und der demografische Wandel werden die Arbeitswelt weiter verändern. Mit der Vorlage eines Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles einen wichtigen Beitrag geleistet, Trends frühzeitig zu erkennen und den gesellschaftlichen und sozialpartnerschaftlichen Dialog über die Arbeitswelt der Zukunft zu führen. Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion arbeiten intensiv an Konzepten der Arbeitswelt von morgen.

II. Digitalisierung, Demografie, Diversität: Arbeit im Wandel

Mit dem Wandel von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft wird sich auch die Arbeitswelt verändern, so wie seit der ersten industriellen Revolution das Arbeiten in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor einem stetigen Wandel unterworfen war.

Ausgehend von den bisherigen Wellen der industriellen Entwicklung ist derzeit von einer Arbeitswelt 4.0 die Rede, die wiederum auch Arbeit außerhalb des produzierenden Gewerbes umfasst. Doch wie die Industrie 4.0 und erst Recht die Arbeitswelt 4.0 aussehen werden, ist nicht nur Ergebnis technologischer Entwicklungen. Über die Quantität und Qualität der Arbeit entscheiden maßgeblich auch historisch gewachsene Institutionen, soziale Rechte sowie betriebliche, tarifliche und politische Aushandlungsprozesse. Deutschland verfügt mit seinem Arbeits- und Sozialrecht, der Mitbestimmung und der Sozialpartnerschaft über wichtige Voraussetzungen, um den Wandel konstruktiv zu gestalten. Es sind drei wesentliche Entwicklungen, die wir bei der Gestaltung der Arbeitswelt von morgen in den Blick nehmen müssen:

1. Digitalisierung und Globalisierung

Digitalisierung ist eines der Megathemen unserer Zeit. Sie ist längst ein wesentlicher Treiber für wirtschaftlichen Erfolg, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Industrie 4.0 steht für die Weiterentwicklung der deutschen Kernbranchen im Hinblick auf eine digital vernetzte Produktion. Produkte, Dienstleistungen und Produktionsprozesse werden „smarter“, d.h. immer vernetzter und zunehmend selbststeuernd. Die digitale Transformation von Produktion, Arbeit und Konsum wird in den nächsten Jahren voranschreiten. Mit der Digitalisierung verändert sich auch die globale Arbeitsteilung. Wichtige Voraussetzung unseres Wohlstands ist, dass unsere Kompetenzen und spezifischen Wettbewerbsvorteile auch im digitalen Zeitalter bestehen bleiben. Digitale Arbeit steht dabei für eine Reihe von Entwicklungen:

- Neue Möglichkeiten der Automatisierung von menschlichen Tätigkeiten angesichts enormer Fortschritte zum Beispiel im Bereich der Robotik und der künstlichen Intelligenz,
- Die Vernetzung von Mensch, Maschinen und Produkten im Zuge neuer, digital vernetzter Produktionsprozesse (so genannter cyber-physischer Systeme) und damit einhergehend die Entstehung und Nutzung großer Datenmengen (Big Data) und die Gestaltung der Arbeitsorganisation;
- Die Modernisierung von Unternehmen und Arbeitsorganisation und die Chance auf mehr Beteiligung und Demokratie;
- Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (u.a. Plattformen), die Verdrängung etablierter Anbieter und die Entstehung neuer Monopolisten mit enormer Marktmacht;
- Neue Chancen für Selbstständige, Start-Ups und Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, innovative Lösungen zu entwickeln und Plattformen für spezielle Nischenangebote oder Kreativ- und Kulturangebote zu nutzen;
- Die Zunahme von (Solo-)Selbstständigkeit und neuer Erwerbsformen wie Crowdwork.
- Neue Optionen, räumlich und zeitlich flexibler zu arbeiten.

Diese Entwicklungen vollziehen sich nicht überall und schon gar nicht im gleichen Tempo. Neue Erfindungen und technische Revolutionen haben bisher nie das Ende der Arbeit gebracht. Auch in Zukunft wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Denn die derzeitige Debatte um die Automatisier- und somit Ersetzbarkeit zahlreicher Berufe und Tätigkeiten wird von der Frage der technologischen Machbarkeit bestimmt. Nicht alles aber, was technisch machbar ist, wird auch gemacht – oft stehen schon rein betriebswirtschaftliche Erwägungen einer Substitution menschlicher Arbeitskraft entgegen. Und auch dort, wo Tätigkeiten durch Maschinen ersetzt werden, wird es weiter qualifizierte Beschäftigte brauchen, die mit ihrem Erfahrungswissen zunehmend komplexer werdende Systeme überblicken, situativ mit Unwägbarkeiten umgehen und selbstorganisiert Probleme lösen können.

Die Digitalisierung hat das Potential, Arbeit besser zu machen. Sie kann mehr selbstbestimmte Flexibilität, mehr Autonomie über Zeit und Ort der Arbeit ermöglichen. Ebenso besteht die Chance, körperlich und psychisch belastende Arbeit durch Technik zu ersetzen oder auch unnötige Wege- und Reisezeiten zu vermeiden. Neue Technologien können die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt erleichtern. Gute Arbeit kommt nicht von selbst. Die digitale Arbeitswelt ist eine politische Gestaltungsaufgabe.

Demgegenüber stehen die Risiken der Digitalisierung, wie eine weitgehende Auflösung der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben, die Automatisierung von Tätigkeiten und Berufen, ohne dass die Arbeitnehmer frühzeitig weiterqualifiziert werden, die ständige Überwachung oder die Zunahme ungesicherter (schein-)selbstständiger Arbeit. Entscheidend für gute digitale Arbeit sind vier Dinge: Erstens die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Technologien sowie bei Veränderungen der Arbeitsorganisation, zweitens Chancen und Rechte auf berufliche Weiterqualifizierung, drittens die Anpassung von Schutzrechten, die sich aus Veränderungen in der digitalen Arbeitswelt ergeben und nicht zuletzt viertens eine

Beschäftigungspolitik, die dazu beiträgt, dass die möglichen Produktivitätsgewinne über Investitionen, Löhne und Steuern zu neuen guten Arbeitsplätze in anderen Bereichen führen.

2. Demografie und Migration

Auch die demografischen Veränderungen haben erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt. Aktuelle Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um mehr als vier Millionen Personen bis zum Jahr 2030 abnehmen. Zwar wird die Zahl der Erwerbstätigen bis zum Jahr 2018 noch leicht ansteigen, anschließend aber sinken. In den kommenden zwei Jahrzehnten werden die „Babyboomer“ in den Ruhestand gehen. Der Bevölkerung im Erwerbsalter stehen in den nächsten Jahrzehnten mehr Ältere, insbesondere mehr Hochbetagte, gegenüber - dies ist eine enorme Herausforderung für den Arbeitsmarkt und die Stabilität, Finanzierbarkeit und Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Die Diskussion über den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung wurde in den vergangenen Jahren sehr verengt auf die möglichen Auswirkungen auf unsere sozialen Sicherungssysteme geführt. Doch die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherung hängt eng mit dem Arbeitsmarkt der Zukunft zusammen.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Hierbei muss jedoch genauer unterschieden werden: Wer Vollbeschäftigung als Ziel formuliert und dieses anstrebt, darf ein knapperes Auswahlangebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht zugleich pauschal als „Fachkräftemangel“ bewerten. Einen generellen Arbeitskräftemangel gibt es derzeit nicht. Allerdings gibt es bereits jetzt Engpässe in bestimmten Berufen und Regionen. Auch die weitere Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes wird sich regional unterschiedlich vollziehen. Während die meisten Metropolregionen leicht gewinnen, werden ganze Regionen v.a. im Osten des Landes schrumpfen.

Die mobilisierbaren Fachkräfte-Potentiale im Inland liegen vor allem bei Frauen, älteren Beschäftigten und Niedrigqualifizierten. Der Zusammenhang zwischen Qualifizierungsanforderungen, familiengerechter sowie alters- und altersgerechter Arbeitsgestaltung zeigt Gestaltungsbedarfe bei der Qualität der Arbeit auf. Der Arbeitsmarkt insgesamt und die verschiedenen Unternehmenskulturen müssen sich stärker als bisher für Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch für Menschen mit Behinderungen öffnen. Längeres Arbeiten stellt neue und besondere Herausforderungen an den betrieblichen Gesundheitsschutz.

Zudem brauchen wir aktuell und in Zukunft Einwanderung. In den letzten Jahren hatten wir eine krisenbedingte Einwanderung von qualifizierten Arbeitnehmern aus südeuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Die aktuell hohe Zahl an Flüchtlingen nach Deutschland ist kurz- und mittelfristig eine enorme Herausforderung, die sich in vielen Politikfeldern zeigt, nicht zuletzt in der Integrations- und Arbeitsmarktpolitik. Langfristig kann die hohe Nettozuwanderung seit 2011 dabei helfen, die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren und neue Impulse für wirtschaftliche Innovationen sowie gesellschaftliche Entwicklung zu setzen.

3. Flexibilisierung der Arbeit und gewandelte Ansprüche der Erwerbstätigen an Arbeit

In den letzten Jahrzehnten ist die Arbeitswelt in vielerlei Hinsicht flexibler geworden. Es gibt ein hohes Maß an interner Flexibilität in den Betrieben und externer Flexibilität (z.B. durch Leiharbeit), um auf Kundenanforderungen, Auftragsschwankungen und gesamtwirtschaftliche Krisen zu reagieren. Doch diese Flexibilität geht vielfach mit Arbeitsbedingungen einher, die nicht den Kriterien Guter Arbeit entsprechen. Atypische und prekäre Arbeitsformen haben ebenso zugenommen wie atypische Arbeitszeiten. Für die allermeisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine gute Bezahlung, eine unbefristete Beschäftigung, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und klar geregelte Arbeitszeiten, also wesentliche Elemente des klassischen Normalarbeitsverhältnisses, immer noch zentral. Diese Ansprüche gelten in besonderer Weise für prekär Beschäftigte, für die viele dieser Bedingungen nicht erfüllt sind.

Zugleich gewinnen Aspekte wie Zeitsouveränität, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Beteiligung an Entscheidungsprozessen an Bedeutung. Vor allem der Wunsch, die Arbeitszeit und -belastung an die jeweilige Lebenssituation anzupassen, nimmt zu. Viele Frauen und Männer wollen eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Beruf und Familie - stoßen damit aber oft an die Grenzen der Machbarkeit. Insbesondere die mittlere Generation spürt die Doppelbelastung, einerseits eine Familie zu gründen und sich um diese zu kümmern und andererseits engagiert im Beruf sein zu wollen. Oft löst sich dieser Konflikt so auf, dass Männer in Vollzeit und Frauen in Teilzeit arbeiten. Während eine halbe Mio. Männer in Vollzeit ihre Arbeitszeit gerne reduzieren würden, selbst wenn sie dafür einen niedrigeren Verdienst in Kauf nehmen müssten, wünschen 1,2 Mio. Frauen in Teilzeit eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit. Ebenso wächst der Wunsch nach mehr Autonomie und persönlicher Flexibilität. Viele Beschäftigte können mit starren und streng hierarchischen Führungsmodellen nichts mehr anfangen. Sie wollen beteiligt sein und mitbestimmen. Insbesondere Teile der jungen Generation und Erwerbstätige der Kreativ- und Wissensarbeit wollen sich nicht in das Korsett eines „9-to-5“-Tages im Büro zwingen, sondern freier entscheiden, wann und wo sie arbeiten. Auch der Wunsch nach einer selbstständigen Arbeit hat eine hohe Bedeutung.

Diversität ist in modernen Unternehmen ein wichtiges Thema. Auch sozialdemokratische Arbeitspolitik muss sich dieser Pluralität von Arbeitswirklichkeiten, Ansprüchen und Problemen von Frauen und Männern, Inländern und Migranten, der Berufsgruppen sowie Generationen stellen.

III. Gute Arbeit und neuer Flexibilitätskompromiss

1. Unser Leitbild: Gute Arbeit

Gute Arbeit als Leitbild setzt darauf, dass Arbeit existenzsichernd ist, auch tarifvertraglich geregelt. Gute Arbeit darf nicht krank machen. Gute Arbeit sollte den persönlichen Entwicklungs- und Zeitbedürfnissen entsprechen. Gute Arbeit muss auch in einer digitalen Arbeitswelt sozial abgesichert sein.

Das so genannte Normalarbeitsverhältnis (v.a. Vollzeit, unbefristet, sozialversicherungspflichtig) ist derzeit immer noch die Norm – sowohl statistisch, als auch hinsichtlich

der Wünsche vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nicht alles was „atypisch“ ist, ist zugleich prekär, vor allem dann nicht, wenn die Arbeit in Solo-Selbstständigkeit oder in Teilzeit dem individuellen Wunsch entspricht und in der Erwerbsbiografie nicht zu Sicherungslücken führt.

Darüber hinaus aber wollen wir prekäre Arbeit zurückdrängen. Der Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit bietet hierzu auch eine realistische Chance. Dazu muss die gesamte Erwerbsbiografie in den Mittelpunkt gestellt werden: ungewollte Arbeit in einem Minijob, in Leiharbeit oder in Befristung sollte für Beschäftigte niemals eine Dauerlösung sein. Wichtig ist, dass es Brücken in reguläre Beschäftigung gibt. Niemand sollte in eine berufliche Sackgasse geraten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit auf berufliche Weiterentwicklung. Jeder sollte das Recht auf eine gute Erwerbsbiografie haben, die beinhaltet, seinen Beruf auszuüben, seine Talente einzubringen und ausreichende Ansprüche auf Alterssicherung aufzubauen.

Belastend ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch nicht nur prekäre Arbeit. Leistungsverdichtung, unternehmensinterne Vermarktlichung und Konzepte der indirekten Steuerung führen nicht selten dazu, dass Beschäftigte überlange Arbeitszeiten leisten bzw. meinen, für ihre berufliche Karriere eine immer höhere Leistung erbringen zu müssen. Gute Arbeit muss Schutz vor zu hohem Stress auch innerhalb von „normalen“ Arbeitsverhältnissen bieten. Beschäftigte müssen einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nichterreichbarkeit erhalten.

2. Unser Prinzip: Ein neuer „Flexibilitätskompromiss“

Die Risiken der Globalisierung und der Digitalisierung dürfen nicht mehr einseitig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – vor allem nicht am unteren Ende des Arbeitsmarktes – verlagert werden. Gerade sie sollten darauf vertrauen können, dass der Sozialstaat ihnen Sicherheiten im Wandel bietet. Gute Arbeit lässt sich oftmals ohne verbesserte gesetzliche Regeln nicht durchsetzen. Zugleich sind die Arbeitsrealitäten so verschieden, dass Gesetze diesen unterschiedlichen Bedingungen nicht immer gerecht werden können.

Darum setzen wir bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit auf Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft. In einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Produktions- und Dienstleistungswirtschaft werden flexible und passgenaue Regelungen am besten vor Ort ausgehandelt. Wo immer möglich, sollen tarifliche und betriebliche Vereinbarungen die Arbeit regeln. Wer sich als Arbeitgeber Flexibilität sichern will, muss sie per Tarifvertrag aushandeln und so auch den Beschäftigten Sicherheit geben. Wo Tarifverträge vorhanden sind und zudem Betriebsräte existieren, können „Flexibilitätskompromisse“ möglich werden. Wo dies aber nicht funktioniert oder gar verhindert wird, sollten gesetzliche Regelungen strenger und öfter kontrolliert werden.

3. Wir setzen auf das Prinzip: Flexibilität gegen Sicherheit.

Insbesondere in der Gestaltung der Arbeitszeit treffen betriebliche Belange, individuelle Präferenzen, kollektive Interessen der Belegschaften und gesellschaftliche Anliegen aufeinander. Die Lage und Dauer der Arbeitszeit entscheidet maßgeblich

über die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Darum brauchen wir einen neuen „Flexibilitätskompromiss“, der individuelle Optionen, betriebliche sowie tarifliche Lösungen, einen gesetzlichen Schutzrahmen und zielgenaue finanzielle Förderung verbindet. Erforderlich ist also ein neu definiertes Normalarbeitsverhältnis, das neue Sicherheiten entlang von Lebensphasen und in beruflichen Übergängen bietet.

Wo Unternehmen Flexibilität benötigen und alte und neue Formen (Werkverträge, Leiharbeit, Crowdfunding) genutzt werden, darf dies nicht zu Lohndrückerei, Auslöschung von Standards, psychischen Belastungen und Perspektivlosigkeit führen. Wer Flexibilität will, muss eine Gegenleistung erbringen.

Zeitsouveränität und Vereinbarkeit dürfen auch nicht zur neuen sozialen Frage werden, weil nur Gutverdiener und Arbeitnehmer mit hoher Verhandlungsmacht individuelle Lösungen realisieren können.

Wir brauchen einen Wandel der Unternehmens- und Führungskultur, die gesunde Arbeit, Diversität und Beteiligung zu ihren Prinzipien macht. Neben der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen braucht es darum eine gesellschaftliche Debatte über eine neue Arbeitskultur und eine andere Vorstellung von Führung, die auch mit Sorgeverpflichtungen zu vereinbaren ist.

Wir brauchen Regeln und Anreize, um eine gute Betriebs- und Sozialpartnerschaft zu beleben. Ein Teil der Unternehmen erzeugt soziale Kosten und wälzt diese auf die Gesellschaft ab. Arbeitsbedingte Erkrankungen oder Erwerbsunfähigkeit, unzureichende Investitionen in Qualifikation und Weiterbildung der Belegschaft und dadurch höhere Arbeitsplatzrisiken, niedrigere Löhne und schlechtere soziale Absicherung – die Kosten hierfür trägt die Gesellschaft zumeist über die Sozialversicherungen. Unternehmen mit guter Arbeits- und Führungskultur werden so nicht nur mit zur Kasse gebeten, sondern müssen auch mit jenen konkurrieren, die schlechte Arbeit als Wettbewerbsvorteil nutzen. Wir werden prüfen, wie durch Regeln und Anreize gute Arbeitsbedingungen und nachhaltige Unternehmensführung gestärkt und damit eine Übertragung dieser Kosten auf die Gemeinschaft verringert werden kann.

4. Gute Arbeit und Vollbeschäftigung

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland fest. Trotz der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre bleibt das ein anspruchsvolles Ziel. Um dieses zu erreichen und zugleich das Leitbild der Guten Arbeit durchzusetzen, ist eine flankierende Wirtschafts-, Lohn- und Beschäftigungspolitik im Industrie- und Dienstleistungssektor erforderlich.

- Die Lohneinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sind in den vergangenen beiden Jahrzehnten deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben, während Kapitaleinkommen weit überdurchschnittlich zugelegt haben. Der Anstieg der Ungleichheit vor allem bis zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts war auch eine Konsequenz dieser Entwicklung. Lange Zeit galt Ungleichheit als Preis, der für mehr wirtschaftliche Dynamik und Verbesserungen am Arbeitsmarkt zu zahlen war. Neuerdings betonen aber auch der Internationale

Währungsfonds oder die OECD, dass zunehmende Ungleichheit sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken kann – und zwar über die Schwächung der Massenkaukraft, negative Anreize für Bildungsinvestitionen in unteren Einkommensgruppen oder wachsende Risiken von Finanzmarktkrisen. Die simple Übertragung einzelwirtschaftlicher Logik (niedrigere Löhne = mehr Beschäftigung) auf die Gesamtwirtschaft greift zu kurz.

- Viele Länder beneiden uns um unseren industriellen Kern. Er ist Motor und zugleich Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Viele Dienstleistungen sind Bestandteil von mit der Industrie eng verbundenen Wertschöpfungsnetzen. Darum sind im Sinne einer beschäftigungsorientierten Industriepolitik Investitionen in Infrastrukturen und in zukünftige Innovationen entscheidend: Wir können es uns nicht leisten, Zukunftsinvestitionen zu verschleppen und weiter von der Substanz zu leben. Deshalb sind ausgeglichene Haushalte nur dann generationengerecht, wenn sie in nicht in Zukunftsbereichen sparen.
- Care- bzw. Sorge-Arbeit ist eine wichtige Grundlage für den Fortbestand unserer Gesellschaft und für eine funktionstüchtige Wirtschaft. Die Sorge für Kinder und pflegebedürftige Menschen erfährt zwar inzwischen viel (rhetorische) Wertschätzung, sie ist aber für diejenigen, die sie privat und unentgeltlich leisten, weiterhin im Lebensverlauf schlecht abgesichert und mit erheblichen Nachteilen im Erwerbsverlauf verbunden. Professionell und überwiegend von Frauen geleistete Care-Arbeit wird ein immer bedeutenderer Wirtschaftszweig, allerdings einer mit oft niedriger Entlohnung, geringen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten und aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung hohen Teilzeitquoten. Es geht also darum, Care-Arbeit als wichtigen Produktivitätsfaktor anzuerkennen, sie besser zu honorieren und Care-Berufe so zu konzipieren, dass für die Beschäftigten eine Weiterentwicklung im Lebensverlauf möglich ist.
- Trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt stellen wir fest: Langzeitarbeitslosen kommt der Aufbau von Beschäftigung nicht in gleicher Weise zugute. Zwar ist die Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2007 bis 2009 um ein Drittel zurückgegangen, seit dem jedoch kaum. Es gibt vielfältige Gründe, warum die Chancen der Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II-Leistungen auf eine dauerhafte Beschäftigung geringer sind. Vielfältige individuellen Hemmnissen, aber auch die Lage auf regionalen und lokalen Arbeitsmärkten erschweren ihre Vermittlung. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, Menschen, die schon lange arbeitslos sind, wieder neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Sie brauchen maßgeschneiderte Betreuungs- und Vermittlungsangebote und passgenaue Hilfen. Darüber hinaus halten wir an unserem Ziel fest, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Angeboten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu schaffen, der auch durch den Transfer von passiven in aktive Leistungen finanziert wird.

5. Gute Arbeit und Gender

Eine zentrale Querschnittsaufgabe sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik ist die Gleichstellung von Frauen und Männern. Noch immer sind Einkommen, Zugänge,

Aufstiegschancen und insbesondere die unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt. Ursächlich dafür ist das Zusammenwirken von tradierten Interessen, staatlichen Fehlanreizen, kulturellen Zuschreibungen und einer unzureichenden gesellschaftlichen Organisation von Care-Arbeit, die Verantwortung in hohem Maße an die Familien delegiert – und das bedeutet aufgrund der herrschenden Geschlechterverhältnisse: an die Frauen. Da diese Blockadefaktoren so vielfältig und stark miteinander verwoben sind, kann echte Gleichstellung nur durch einen ganzheitlich, systematischen Ansatz erreicht werden. Gender Mainstreaming ist der Schlüssel zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Gender Mainstreaming dient dazu, jedes politische Vorhaben daraufhin zu prüfen, welche Auswirkungen es auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern hat. Familienleistungen wie das Ehegattensplitting bestrafen de facto eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in den Familien. Gleichzeitig benachteiligen sie Alleinerziehende und nicht verheiratete Paare mit Kindern in erheblichem Umfang. Nötig ist eine Reform der Familienleistungen mit dem Ziel, die unterschiedlichen Familienmodelle abzusichern und den Wunsch der Eltern nach Partnerschaftlichkeit zu unterstützen.

IV. Eckpunkte einer modernen sozialdemokratischen Arbeitspolitik

1. Regeln für Gute Arbeit durchsetzen

Die SPD hat im Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass es im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für Leiharbeit künftig wieder eine gesetzlich festgeschriebene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten geben soll. Dabei müssen wir mittelfristig sicherstellen, dass die Höchstüberlassungsdauer nicht durch aufeinanderfolgende Einsätze wechselnder Leiharbeitnehmer auf Dauerarbeitsplätzen umgangen werden kann. Deshalb muss ausdrücklich geregelt werden, dass die Höchstüberlassungsdauer sich nicht auf den Arbeitnehmer bezieht, sondern auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.

In vielen Branchen, u.a. in der Metall- und Elektroindustrie und der chemischen Industrie, gibt es tarifvertragliche Regelungen, die eine gestaffelte bessere Entlohnung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern vorsehen. Unter Beachtung der entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen soll der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ künftig nach spätestens neun Monaten für Leiharbeiter und Stammbeschäftigte gelten. Dies ist ein großer Fortschritt. Wir halten am Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ fest und werden uns dafür gemeinsam mit den Gewerkschaften einsetzen. Der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten als Streikbrecher soll verboten werden.

Aus vielen Branchen gibt es Rückmeldungen, dass verstärkt Werkverträge als Alternative zu Leiharbeit eingesetzt werden. Wir werden die durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßen und missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niederlegen. Darüber hinaus werden wir die Prüftätigkeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentrieren, organisatorisch effektiver gestalten und erleichtern. Die Informations- und Unterrichtsrechte der betrieblichen Mitbestimmung werden wir sicherstellen und konkretisieren.

Die massive Ausweitung atypischer und prekärer Beschäftigungsformen setzt die Stammbesoldeten und Betriebsräte zunehmend unter Druck. Der günstigere Mitarbeiter nebenan, der die gleiche Arbeit macht, aber ein Drittel weniger verdient, stellt immer auch ein Drohpotential dar. Es ist deshalb aus sozialdemokratischer Sicht in Zukunft notwendig, die echten Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Fremdbeschäftigung im Betrieb deutlich zu stärken. Das betrifft Umfang und Dauer von Leiharbeit ebenso wie das Zustimmungsverweigerungsrecht beim Einsatz von Werkverträgen.

Mit dem Mindestlohn ist es gelungen, vielen Beschäftigten einen Weg aus Minijobs in reguläre Arbeit zu öffnen. Dieses Ziel verfolgen wir weiter. Wir wollen den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zur Verdrängung regulärer Beschäftigung stoppen und dafür sorgen, dass die Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausgeschlossen und deren soziale Absicherung verbessert wird. Wir werden im Zuge der Evaluierung des Mindestlohngesetzes bestehende Ausnahmeregelungen, wie sie jetzt für Langzeitarbeitslose gelten, abschaffen.

Mit dem Mindestlohn haben wir auch große Fortschritte erzielt, den Missbrauch von Praktika zu bekämpfen. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss diese auch regulär bezahlt werden. Wir halten an unserem Ziel fest, für Praktika als Auszubildende Mindeststandards gesetzlich festzulegen.

Auch wollen wir weiterhin Möglichkeit sachgrundloser Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen und den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass bei befristeten Arbeitsverträgen für ein- und denselben Arbeitsplatz grundsätzlich die gleichen Bedingungen gelten.

Um gleiche Bezahlung für Frauen und Männer zu erreichen, wollen wir die Einführung eines Entgeltgleichheitsgesetzes.

2. Tarifbindung stärken

Wo Tarifverträge gelten und Betriebsräte mitbestimmen, erhöhen vielfältige Regelungen die Möglichkeiten der Beschäftigten zur (Mit-)Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Tarifbindung erodiert jedoch in dramatischem Maße. Nur gut die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitiert von einer Tarifbindung und noch weniger werden gegenüber ihrem Arbeitgeber durch einen Betriebsrat vertreten. Deshalb ist es richtig, dass die SPD die Möglichkeiten, Tarifverträge allgemein verbindlich zu erklären, verbessert hat.

Die Digitalisierung verändert die Bewertung von Arbeit und Leistung. Die Leistungsbewertung erfolgt arbeits- und tarifvertraglich bislang vor allem anhand der Kriterien Qualifikation, konkrete Tätigkeit und Arbeitszeit. In dem Maße, in dem digitale Arbeit zu einer Entgrenzung von Raum und Zeit führt und in dem bei vielen Tätigkeiten der Faktor Zeit bei der Leistungsbewertung eine geringere Rolle spielt, kann dies zulasten der Sicherung der Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen.

- Deshalb werden wir prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung erforderlich sind. Dazu gehört auch, die Beteiligung der zuständigen Gewerkschaft und des zuständigen Arbeitgeberverbandes bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung

zung eines Tarifvertrages zu ermöglichen. Ein zusätzlicher Anreiz könnten gesetzliche Rahmenbedingungen sein, die in tarifgebundenen Betrieben mehr Flexibilität erlauben, als in tarifungebundenen Betrieben.

- Ausgehend von der Regelung der Generalunternehmerhaftung im Mindestlohngesetz und den Tariftreuregelungen bei öffentlicher Auftragsvergabe sollte geprüft werden, inwieweit der Gedanke der Tariftreue auch im privatwirtschaftlichen Sektor gestärkt werden kann.
- Ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften kann die Rechtsposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere in Klein- und mittelständischen Betrieben fördern und die Stellung der Gewerkschaften stärken.

3. Mehr Chancen für junge Menschen

Wir wollen gute Arbeit auch für junge Beschäftigte. Gerade junge Menschen brauchen eine Perspektive, sonst ist eine vernünftige Lebens- und Familienplanung nicht möglich. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aber aktuell weiterhin überproportional von atypischen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Deshalb bleibt es dabei:

Wir wollen die Möglichkeit sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge abschaffen und die möglichen Sachgründe für Befristungen einer kritischen Prüfung unterziehen. Die duale Ausbildung ist ohne Zweifel eine der Stärken unseres Ausbildungssystems und der Garant für die im europäischen und internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Die duale Ausbildung ist wichtig für die Fachkräftesicherung von morgen und trägt entscheidend zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands unseres Landes bei. Deshalb wollen wir sie weiter stärken.

Noch immer aber stecken fast 260.000 junge Menschen im Übergangsbereich fest, gerade einmal 65 Prozent der Ausbildungsinteressierten haben im letzten Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz bekommen und 14 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Und immer weniger Betriebe in Deutschland bilden aus. Die Quote der Ausbildungsbetriebe sinkt kontinuierlich und liegt derzeit nur noch knapp über 20%. Wer nicht ausbildet, darf sich über Fachkräftemangel nicht beschweren. Ein hoher Ausbildungsstand muss im ureigenen Interesse der Betriebe liegen. Der demografische Wandel macht veränderte Personalpolitik notwendig. Das ist nicht neu, aber offensichtlich immer noch nicht in allen Betrieben angekommen.

Mit der im Wesentlichen von der SPD vorangetriebenen Allianz für Aus- und Weiterbildung gehen Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft gemeinsam in die richtige Richtung. Jetzt kommt es darauf an, dass alle Partner in der Allianz ihre Zusagen einhalten. Mit der Ausweitung der Zielgruppe für ausbildungsbegleitende Hilfen und der gesetzlichen Verankerung der Assistierten Ausbildung als neuem Instrument sind wesentliche Verabredungen umgesetzt. Von der Wirtschaft erwarten wir ihre Zusagen ebenfalls einzuhalten. Sie hat u.a. zugesichert, 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und jedem Jugendlichen, der keinen Ausbildungsplatz findet, drei konkrete Angebote für eine betriebliche Ausbildung zu machen. Mit den zurzeit

neu nach Deutschland kommenden Flüchtlingen wird die Herausforderung noch größer. Es entsteht ein zusätzlicher Bedarf an ausbildungsvorbereitenden Programmen und assistierter Ausbildung. Von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden getragene branchenbezogene Ausbildungsfonds können das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze erhöhen, und durch gesetzlichen Rahmen unterstützt werden. Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine Ausbildung und dieses Recht gilt es umzusetzen. Wir wollen jedem ausbildungsinteressierten Menschen einen Pfad aufzeigen, der frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führt. Unser Ziel bleibt die Garantie auf einen Ausbildungsplatz und damit der Anspruch für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen auf eine qualitativ hochwertige und vollqualifizierende Ausbildung. Dazu zählt auch eine Mindestausbildungsvergütung. Junge Menschen wollen auf eigenen Beinen stehen. Dies können sie nur, wenn sie bereits während der Ausbildung angemessen entlohnt werden.

Das Bildungs- und Ausbildungssystem muss sich durch eine Kultur niedrigschwelliger und über alle Lebensphasen hinweg offener Zugänge auszeichnen. Jeder braucht die Möglichkeit auf eine zweite oder auch dritte Chance. 2009 wurde bereits auf Initiative der SPD hin das lebenslange Recht auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses erfolgreich eingeführt. Darüber hinaus braucht es Wege, die sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen bessere Chancen auf eine Ausbildung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes und damit bessere Chancen für ihre gesamte Erwerbsbiografie bieten. Diese Jugendlichen müssen von fachlich und sozialpädagogisch geschulte Assistenten profitieren, die sie und die Betriebe begleiten und auch Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Seite stehen. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben wir hier geeignete Instrumente entwickelt, die es gilt in geeigneter Form zu verstetigen. Wir stärken damit die duale Ausbildung im Betrieb, indem eine Begleitung über die gesamte Ausbildungsdauer ermöglicht wird.

Für das Gelingen der Ausbildung ist deren Qualität von entscheidender Bedeutung. Hier jedoch besteht in bestimmten Bereichen und Branchen ein großer Mangel, der u.a. in hohen Abbruchquoten, der Zunahme ausbildungsfremder Tätigkeiten oder einer fehlenden Eignung der Ausbilder seinen Niederschlag findet. Deshalb wollen wir das Berufsbildungsgesetz (BBiG) novellieren, um so ganz wesentlich die Qualität der Ausbildung im dualen System zu stärken.

Um die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu stärken ist die Deckung des Fachkräftebedarfes von entscheidender Bedeutung. Dazu wollen wir die Vorteile des beruflichen und des akademischen Bildungssystems sinnvoll miteinander verknüpfen. Wir können die Lebensentscheidungen junger Menschen nicht vorwegnehmen, deshalb wollen wir dafür Sorge tragen, dass beide Ausbildungsformen ein Garant für Beschäftigung und gute Verdienstchancen werden. Die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsgängen - und zwar alle in Richtungen - eröffnet die Chance auf zahlreiche individuelle Bildungs- und damit auch Beschäftigungskarrieren. Der Ausbau der Studien- und Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen wie auch die flächendeckende Etablierung von Jugendberufsagenturen zur erfolgreichen Gestaltung des Überganges zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist hier

entscheidend. Mit einem gerechten und leistungsfähigen System der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung müssen wir darüber hinaus das lebenslange Lernen, das nicht immer linear verläuft, stärker in den Blick nehmen und an die Lebenswirklichkeiten der Betroffenen anpassen. Mit der substanziellen Verbesserung beim BAföG und den verbesserten Fördermöglichkeiten bei der Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG) sind wir hier erste wichtige Schritte gegangen.

4. Aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung: Umbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung

Wie genau die Arbeitswelt der Zukunft aussehen wird und welche Innovationen die Arbeit von morgen bestimmen werden, wissen wir nicht. Künftig wird der Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit wohl gegenüber der Sicherung eines konkreten Arbeitsplatzes an Bedeutung gewinnen. Die einmalige Ausbildung am Start des Berufslebens reicht schon heute nicht mehr aus. Um die Kompetenzen up-to-date zu halten, wird es zukünftig noch mehr darum gehen, dass alle Beschäftigten ihre Talente über den Verlauf ihres Erwerbslebens einbringen und weiterentwickeln können.

Einerseits geht es um höhere Qualifikationen, damit Erwerbstätige mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten können. Andererseits sind neben fachspezifischen Kenntnissen verstärkt soziale und personale Fähigkeiten, wie Problemlösungskompetenz, Kreativität, Kommunikationsstärke oder die Fähigkeit zu ganzheitlichem und vernetztem Denken, gefragt.

Die Weiterbildung ist ein Schlüsselthema sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Innovationspolitik. In ihr kristallisiert sich der sozialdemokratische Anspruch, wirtschaftliche Stärke der Volkswirtschaft mit sozialer Gerechtigkeit für den Einzelnen zu verbinden. Wenn wir im globalen Wettbewerb besser sein wollen, brauchen wir gute Fachkräfte und hochqualifizierte Belegschaften. Wir brauchen die Kreativität älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit einer Kombination aus ihren Erfahrungen und aktuellem Wissen ein wertvolles Potential darstellen.

Mit einer klugen Politik können aus dem wachsenden Bedarf an Fachkräften neue Aufstiegsmöglichkeiten für viele Beschäftigte werden. Dafür bedarf es einer Doppelstrategie: Zum einen wollen wir allen die Chance geben, so qualifiziert wie möglich zu arbeiten. Zum anderen wollen wir denjenigen, die unfreiwillig von Arbeit ausgeschlossen sind, neue Zugänge eröffnen. Dazu zählen vor allem Frauen, aber auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte so wie Schul- und Ausbildungsabbrecher. Die Zusammenführung und der Ausbau der bestehenden Instrumente der beruflichen Weiterbildung in einem umfassenden Recht auf Weiterbildung sind überfällig. Darin eingeschlossen sollte auch ein Rechtsanspruch auf eine lebensbegleitende Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung sowie die Möglichkeit zur kontinuierlichen Kompetenzfeststellung.

Darum hat die SPD als erste Partei seit vielen Jahren das Ziel formuliert, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln und dementsprechend einen Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung voranzutreiben. Mit der Arbeitsversicherung wollen wir die

Beschäftigungsfähigkeit aller Erwerbstätigen über alle Qualifikationsstufen stärken und in Übergängen des Erwerbsverlaufs absichern.

Aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit erwächst auch eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Staat, Sozialpartnern, Arbeitgebern und Beschäftigten. Mit einer ausgebauten individuellen Bildungsförderung wollen wir einen sozial gerechten Bildungszugang für alle ermöglichen. Bestehende betriebliche und tarifpolitische Instrumente sollen die Arbeitsversicherung gezielt ergänzen und neben staatlichen Formen der Weiterbildungsförderung für einen breiten Finanzierungsmix sorgen.

Die Arbeitsversicherung reagiert nicht erst bei Arbeitslosigkeit. In einer Arbeitswelt, die mit immer mehr Brüchen in den Erwerbsbiografien verbunden ist, sichert die Arbeitsversicherung durch berufs begleitende Beratung und Weiterqualifizierung die Menschen vorsorgend ab durch

- einen individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Weiterbildungsberatung verbunden mit der Pflicht zur Beratung, wenn Förderleistungen in Anspruch genommen werden;
- einen arbeitsrechtlichen Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf Sicherung und Erhalt der Qualifikation sowie das Recht auf Freistellung für Qualifizierung verbunden mit einem Rückkehrrecht auf den bisherigen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz;
- und den bestehenden sozialrechtlichen Anspruch auf Qualifizierung durch die bisherige Arbeitsmarktförderung der BA im Falle von Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitsversicherung richtet zusammen mit den Agenturen für Arbeit Qualifizierungsstützpunkte zur unabhängigen Qualifizierungsberatung ein. Sie schafft regionale Qualifizierungsnetze zur Umsetzung des Anspruchs auf Weiterbildung. Diesen Weg von der Arbeitslosen- zur Arbeitsversicherung gehen wir schrittweise und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern.

5. Moderne Arbeitszeitpolitik: Souveränität und Lebensphasenorientierung

Um biografisch und häufig auch familiär bedingten Bedürfnissen besser entsprechen zu können, ist eine stärker am individuellen Lebenslauf orientierte Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Die gesetzliche Festlegung des Acht-Stunden-Tages und einer Höchstarbeitszeit steht für uns nicht zur Diskussion. Zudem brauchen wir wieder eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitszeiten bei Sicherung der Einkommen, um die wachsende Schere zwischen überlanger Vollzeit und kleinerer Teilzeit zu schließen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen aber auch mehr Möglichkeiten, Dauer, Lage und Rhythmus ihrer Arbeitszeiten gemäß den Anforderungen ihrer jeweiligen Lebenslage zu wählen. Hierzu bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie tariflicher und betrieblicher Lösungen. Dabei geht um zwei mit einander verknüpfte Ziele: Zum einen sollten Beschäftigte mehr individuelle Möglichkeiten haben, Lage, Dauer und Ort der täglichen Arbeit bzw. Arbeitszeit zu bestimmen, sofern nicht betriebliche Belange entgegenstehen.

Zum anderen sollte sich die regulär vereinbarte (Wochen-)Arbeitszeit stärker an den Bedürfnissen von Lebenssituation und Lebensphase orientieren. Das im Koalitionsver-

trag der Großen Koalition vereinbarte Recht, nach einer Phase der Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren, ist hierzu ein wichtiger Schritt. Zudem muss es möglich sein, in Phasen eines hohen Arbeitsvolumens (z.B. nach der Ausbildung oder der Familienphase) zusätzlich geleistete Arbeitszeiten anzusparen und darauf in Phasen verringerter Erwerbsarbeit zurückzugreifen, um fürsorgebedingte Auszeiten oder Arbeitszeitreduzierungen zu kompensieren.

Für bestimmte Übergänge in der Erwerbsbiografie, Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit oder der reduzierten Arbeitszeit, die auch im gesellschaftlichen Interesse sind (v.a. Betreuung, Qualifizierung, Pflege) gibt es bereits Instrumente, die diese Phasen finanziell absichern wie das ElterngeldPlus oder die Familienpflegezeit. Die Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand wollen wir flexibler ausgestalten. Ebenso wollen wir andere Übergänge und Qualifizierungsphasen besser absichern. Wir setzen uns darüber hinaus für die Einführung einer Familienarbeitszeit ein. Sie baut auf dem Elterngeld auf und ermöglicht Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten, einen einkommensabhängigen Teillohnausgleich. Die Familienarbeitszeit unterstützt die partnerschaftliche Arbeitsteilung, erhöht die Chance, dass Frauen statt in „kleiner Teilzeit“ in „großer Teilzeit“ arbeiten und so ihre individuelle Existenzsicherung verbessern und sie hebt insgesamt das Arbeitsvolumen an.

All diese Maßnahmen leisten einen Beitrag, ein neu definiertes Normalarbeitsverhältnis zu ermöglichen. Doch ist es wichtig, dass diese Einzelmaßnahmen nicht unverbunden nebeneinander stehen und finanzielle Mittel zielgenau eingesetzt werden. Die SPD vertritt das Leitbild einer lebensphasenorientierten Beschäftigungspolitik. Bis zur Bundestagswahl 2017 werden wir dieses Leitbild übersetzen in ein (Lebens-)Arbeitszeitkonzept aus einem Guss. Dieses Konzept soll einen Sockel bilden, auf dem Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge aufbauen können. In diesem Zusammenhang stellen für uns auch unbezahlte Überstunden, die sich Studien zufolge auf jährlich 1,4 Milliarden summieren, eine große Herausforderung dar. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpartnern und den für die Aufsichtsbehörden über das Arbeitszeitgesetz zuständigen Ländern nach Lösungen suchen.

6. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Hunderttausende Menschen werden in diesem und in den kommenden Jahren bei uns Asyl erhalten und sich ein neues Leben aufbauen wollen. Ihre erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist eine immense Aufgabe. Sie wird nicht von heute auf morgen zu lösen sein, aber sie muss gerade am Arbeitsmarkt rasch gelingen. Denn Arbeit ist der Schlüssel für die Verwirklichung von Chancen und für gesellschaftliche Teilhabe. Gelingende Integration ist ein Gewinn für jeden einzelnen Menschen, der zu uns kommt, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Gelingende Integration kann wesentlich dazu beitragen, die gesellschaftlichen Auswirkungen des demografischen Wandels abzufedern, die Fachkräftebasis zu stärken und unsere sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Unter den Flüchtlingen, die jetzt in unser Land kommen, sind sehr viele junge Menschen. Diese jungen Menschen auszubilden und zu qualifizieren, ist eine Investition

in die Zukunft unseres Landes.

- Die berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Kurse) ist erheblich auszuweiten, damit Flüchtlinge in Anknüpfung an die im Integrationskurs erworbenen allgemeinen Sprachkenntnisse auch arbeitsspezifische Sprachkenntnisse erwerben können. Der Zugang von Frauen zu allen Kursen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss gewährleistet werden.
- Die im Modellprojekt („Early Intervention“) erprobten Maßnahmen, mit denen einige Arbeitsagenturen die Vermittlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt gezielt vorantreiben, müssen in allen Arbeitsagenturen und Jobcentern zur Anwendung kommen: Das Modell muss zur Regel werden. Dafür ist es auch notwendig, die personelle Ausstattung zu verbessern und die interkulturelle Öffnung weiter voranzutreiben. Denn klar ist: Auch wenn unter den Flüchtlingen Fachkräfte sind, so werden doch viele bei der Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen.
- Junge Asylbewerber und Geduldete müssen bei uns eine begonnene Ausbildung beenden können und brauchen für die gesamte Dauer der Ausbildung einen regulären Aufenthaltstitel. Anschließend müssen sie natürlich am Arbeitsmarkt Fuß fassen können.
- Es ist zu prüfen, wie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für junge Asylbewerber und Geduldete geöffnet werden können. Die erforderlichen Mehrbedarfe sind im Bundeshaushalt und nicht aus Beitragsmitteln bereit zu stellen.
- Die Wirtschaft steht in besonderer Verantwortung. Sie muss jetzt in eine Ausbildungs-offensive für alle gehen.

7. Mehr Demokratie im Betrieb – Mitbestimmung ausbauen

Mitbestimmte Unternehmen sind wirtschaftlich erfolgreicher, innovationsstärker und weisen eine höhere innerbetriebliche Flexibilität auf. Mitbestimmung schafft gerade in wirtschaftlichen Umbruchzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach guten Arbeitsbedingungen. Wir wollen das Erfolgsmodell Mitbestimmung daher auf europäischer und nationaler Ebene stärken und ausbauen. Dazu gehört auch, dass die Vereinbarkeit der deutschen Unternehmensmitbestimmung mit europäischem Recht anerkannt und nicht durch EU-weite Harmonisierungen gefährdet wird. Die deutsche Mitbestimmung ist Teil einer europäischen Vielfalt unterschiedlicher Formen der Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und darf nicht gegen andere Prinzipien der europäischen Einigung ausgespielt werden.

Betriebliche Mitbestimmung

Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen wo nötig anpassen und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Organisation und Gestaltung von Arbeit und die Rechte der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern im mitbestimmten

Aufsichtsrat ausbauen und sichern. Gerade unter den veränderten Kommunikations- und Interaktionsformen muss der Betrieb im Sinne einer „digitalen Beteiligungskultur“ als sozialer und demokratischer Ort erlebbar werden.

- Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit im Wandel und der betrieblichen Qualifizierung sollen die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats erweitert werden, etwa durch Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung und durch ein generelles Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie einer Erweiterung der entsprechenden Mitbestimmungsrechte bei deren Ausgestaltung und Durchführung.
- Digitalisierung bedeutet auch, dass bspw. Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe radikalen Veränderungen unterworfen sein können. Die Balance zwischen den berechtigten, aber mitunter gegensätzlichen Interessen nach Effektivitätssteigerungen auf Seiten der Unternehmen und einem Schutz vor zu hohen psychischen wie physischen Anforderungen auf der Seite der Beschäftigten steht in der Verantwortung der betrieblichen Sozialpartner. Damit ein gerechter Interessensausgleich möglich ist, sollen die entsprechenden Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ausgebaut werden.
- Noch immer gibt es zu viele Betriebe ohne gewählten Betriebsrat. Wir wollen die Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung erhöhen. Dazu soll das mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 eingeführte vereinfachte Wahlverfahren zum einen in seiner Durchführung weiter vereinfacht und zum anderen auf Betriebe bis 100 Beschäftigte erweitert werden. Die Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung ist kein Kavaliersdelikt. Deshalb sollten die Sanktionen bei Be- oder Verhinderung von Betriebsratsarbeit verschärft werden.
- Digitales Arbeiten erhöht die Gefahren, dass durch Fremdvergabe zunehmend mehr Beschäftigte in Unternehmen nicht mehr der betrieblichen Mitbestimmung unterliegen. Beim Einsatz von Fremdbeschäftigung wollen wir die frühzeitigen Beratungs- und Verhandlungsrechte der Betriebsräte ausweiten und das Zustimmungsverweigerungsrecht verbessern.

Unternehmens-Mitbestimmung

Globalisierte Wirtschaftsstrukturen machen Ländergrenzen für Unternehmen immer unwichtiger, für die Mitbestimmung bleiben sie dagegen oft unüberwindbar. Wir wollen daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um einer Flucht aus der Mitbestimmung entgegen zu wirken.

- Wesentliche Entscheidungen über Unternehmensstandorte dürfen nicht ohne Mitbestimmung gefällt werden. Deswegen sollte der Gesetzgeber einen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte im Aufsichtsrat eines Unternehmens erlassen.
- Vor dem Hintergrund zunehmender globaler Verflechtung über die Finanzmärkte müssen die Mitbestimmungsrechte der Mitbestimmungsgremien zur Berücksichtigung der berechtigten Belegschaftsinteressen bei Unternehmensübernahmen gestärkt werden, insbesondere im Falle der Übernahme durch Finanzinvestoren.
- Da die Zahl der Unternehmen steigt, die in Deutschland arbeiten, aber über eine

ausländische Rechtsform sich der Mitbestimmung entziehen, sollte das deutsche Mitbestimmungsrecht auch auf Unternehmen mit ausländischer Rechtsform und Sitz in Deutschland erstreckt werden.

8. Absicherung von (Solo-)Selbstständigen

Auch wenn Solo-Selbstständigkeit in den letzten Jahren statistisch nicht zugenommen hat und neue Formen wie Cloud- oder Crowdwork nur von einer Minderheit der Unternehmen eingesetzt werden, zeigen die Entwicklungen in einigen Bereichen dennoch, dass eine Verlagerung von abhängiger Beschäftigung in selbstständige Erwerbsformen stattfindet.

Vor allem so genannte Vermittlungsplattformen spielen hier eine wichtige Rolle. Es muss klarer definiert werden, was ein Auftrags- und was Arbeitsverhältnis ist. Möglicherweise wird jedoch eine Differenzierung in Arbeitnehmer einerseits und Selbstständige andererseits der Herausbildung von neuen Erwerbsformen und Mischformen von abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht mehr gerecht.

Zudem ist zu klären, welche Verantwortung Vermittlungsplattformen und andere Auftraggeber für Solo-Selbstständige zu übernehmen haben. Denkbar ist z.B., dass sie dazu verpflichtet werden, einen Quasi-Arbeitgeberanteil in die Sozialversicherungen zu entrichten.

Anders als in vielen anderen europäischen Ländern besteht für die Mehrheit der Selbstständigen in Deutschland keine Versicherungspflicht. Selbstständigkeit per se ist aber weder eine Garantie für ausreichende Altersvorsorge, noch lässt sich diese bei pauschaler Differenzierung hinsichtlich Branche, Rechtsform des Unternehmens oder Zahl der Mitarbeiter unterstellen. Wenn in einer Erwerbsbiografie durch Zeiten der Selbstständigkeit Sicherungslücken entstehen oder sich die private Vorsorge Selbstständiger aus welchen Gründen auch immer als unzureichend erweist, besteht die Gefahr von Bedürftigkeit im Alter. Dies hat erhebliche negative Konsequenzen nicht nur für die Lebensqualität der Betroffenen selbst, sondern auch für das Gemeinwesen, das die Grundsicherung im Alter finanziert.

Vor diesem Hintergrund ist es sozial- und ordnungspolitisch geboten, Selbstständige stärker als bislang zur Altersvorsorge zu verpflichten. Diese Versicherungspflicht muss jedoch den Besonderheiten selbstständiger Tätigkeit Rechnung tragen. Dazu gehört zum Beispiel, Selbstständige nicht mit rigiden Regelungen hinsichtlich Form und Umfang der Vorsorge zu überfordern, die Bedürfnisse von Existenzgründern zu berücksichtigen, berufliche Statuswechsel zu berücksichtigen und Lösungen für die schwankenden Einkommen von Selbstständigen zu entwickeln.

9. Arbeits- und Datenschutz in der digitalen Arbeitswelt

Big Data, also die Verarbeitung, Aggregation und Verknüpfung unterschiedlichster Arten und großer Mengen von Daten in Echtzeit, eröffnet ein beträchtliches wirtschaftliches und gesellschaftliches Potential, das wir nutzbar machen möchten.

Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht der mündige, selbstbestimmte Bürger auch in der digitalen Welt an vorderster Stelle. Die Herstellung

der größtmöglichen Datensouveränität ist hierfür eine unbedingte Voraussetzung. Im digitalen Zeitalter werden aber auch in der Arbeitswelt immer mehr Daten über die Beschäftigten erfass- und verwertbar. Das gilt etwa für Aufenthaltsorte und -dauer am vernetzten Arbeitsplatz oder persönliche Profildaten für individualisierte Mensch-Maschine-Schnittstellen. Es liegt auf der Hand, dass sich damit auch völlig neue Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle eröffnen.

Der Ausgleich zwischen Interessen der Unternehmen und den Beschäftigten kann hier nicht den Beteiligten selbst überlassen bleiben, da zwischen Datenverwendern und Betroffenen ein Abhängigkeitsverhältnis existiert. Den gläsernen Beschäftigten wollen wir nicht. Hier besteht ein klarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf. In der europäischen Datenschutzgrundverordnung müssen Mindeststandards für den Arbeitnehmerdatenschutz definiert werden. Diese muss in Deutschland ausgestaltet und per Öffnungsklausel weiter ausgebaut werden, um insbesondere die informationellen Selbstbestimmungsrechte der Beschäftigten zu wahren. Wir setzen uns für die Verabschiedung eines eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes ein, das Übersicht über geltende Regelungen schafft und bestehende Lücken beseitigt.

Psychische Erkrankungen nehmen deutlich zu. Häufig vermischen sich dabei private und berufliche Auslöser. Psychische Erkrankungen sind aber nicht nur individuelle Schicksale, sondern haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes: In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Ausfall von Arbeitsstunden durch psychische Erkrankungen verdoppelt. Das durchschnittliche Einstiegsalter in die Erwerbsminderungsrente ist seit Ende der 1990er Jahre von 58 auf 48 gesunken. Die ILO geht davon aus, dass die Kosten psychischer Erkrankungen in der EU drei bis vier Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen.

Im Frühjahr 2016 wird die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) den Wissensstand zu Ursachen und Wechselwirkungen psychischer Erkrankungen systematisch aufbereitet und in konkrete Gestaltungsanforderungen überführt haben. Nach Vorlage dieser Ergebnisse sind Politik und Sozialpartner gemeinsam in ihrer Verantwortung gefordert, betrieblich wirksame Handlungsoptionen unter Einbezug des gesetzlichen Arbeitsschutzes zu entwickeln.

Schon heute ist klar: Jeder Arbeitgeber ist beim psychischen Arbeitsschutz in der Pflicht und darf psychische Belastungen nicht anders behandeln als körperliche Belastungen. Es ist Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, durch Gefährdungsbeurteilungen gesunden Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten sicherzustellen. Hier müssen gesetzlicher Anspruch und Wirklichkeit näher zusammen gebracht werden.

Über das gesetzgeberische Handeln hinaus, ist es Aufgabe der Sozialpartner, gemeinsam Arbeitswelten zu etablieren, die sich förderlich auf die psychische Gesundheit auswirken. Wir begrüßen daher sozialpartnerschaftliche Initiativen, wie die Übereinkunft zur guten und gesunden Arbeit in der Chemiebranche oder entsprechende tarifvertragliche Regelungen für die Erzieherberufe. Weitere sollten im Interesse der Beschäftigten und deren Unternehmen folgen.

V. Ausblick – Gutes Leben braucht gute Arbeit

Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Der Einsatz für gute Arbeitsbedingungen und gleiche Lebenschancen gehören zum identitätsstiftenden Selbstverständnis der Sozialdemokratie. Eine gerechte Ordnung des Arbeitsmarktes ist eine grundlegende Voraussetzung für gutes Leben. Die Definition, was für jeden Menschen ein gutes Leben ist, mag individuell verschieden sein und hängt auch von unterschiedlichen Startvoraussetzungen ab. Ein gutes Einkommen, soziale Sicherheit, Gleichstellung, Partnerschaftlichkeit, Teilhabe und die Planbarkeit des eigenen Lebens sind aber elementare Voraussetzungen, um die jeweilige individuelle Vorstellung eines guten Lebens überhaupt erst möglich zu machen und dieser Vorstellung folgend, das eigene Leben zu gestalten.

Wenn wir die Arbeitswelt von morgen gestalten wollen, müssen wir den ganzen Zusammenhang von Wirtschaft, Technologie, Arbeit, Gesundheit, Bildung und Familie in den Blick nehmen und die Schnittstellen der Politikfelder eng verzahnen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeitswelt“ des SPD-Parteivorstands werden wir im Jahr 2016 zur kommenden Bundestagswahl ein Gesamtkonzept entwickeln.

Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)

A 13

Ortsverein Nürnberg-Reichelsdorf-Mühl. (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sanktionen gegen Völker und Volkswirtschaften durch den Bundestag beschließen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass künftig Sanktionen, die sich gegen ein Volk oder eine Volkswirtschaft richten, der Zustimmung der Mehrheit des Bundestages bedürfen.

A 14

Landesverband Berlin

(Angenommen)

Neue Perspektiven nach dem Gaza-Krieg

Der jüngste Krieg zwischen Israel und der Hamas und anderer reaktionärer und terroristischer Gruppen im Gazastreifen ist der dritte Gaza-Krieg binnen sechs Jahren und der folgenschwerste für beide Konfliktparteien. Seit dem zweiten Libanonkrieg hat Israel nicht mehr so viele SoldatInnen verloren, die Zahl der zivilen Opfer auf israelischer und palästinensischer Seite liegt weiter über der von 2008/09.

Nach den gescheiterten Friedensverhandlungen unter Moderation von US-Außenminister John Kerry fehlt eine Perspektive, wie Gespräche und Verhandlungen zwischen Israel und der PLO/PA (Palestinian Liberation Organisation / Palästinensische Autonomiebehörde) weitergehen sollen. Zwanzig Jahre nach Unterzeichnung des Oslo-Abkommens schwindet auf beiden Seiten der Glauben an eine baldige Verhandlungslösung oder auch nur eine grundlegende Verbesserung der Situation. Den friedenswilligen und moderaten AkteurInnen Palästinas, z.B. Shabibeh Fatah und IYU (Palestinian Independent Youth Union), gelingt es zunehmend weniger, den Weg der Diplomatie und Verhandlungen als Erfolg bringend und vielversprechend darzustellen, nachdem sich am Status Quo seit Oslo nichts grundlegend verbessert hat.

Die Hamas sowie andere reaktionäre und terroristische Gruppen dürfen nicht profitieren, sondern die Autonomiebehörde muss gestärkt werden. Doch aktuelle Studien und die Wahrnehmung unserer Partner*innen-Organisationen deuten darauf hin, dass sich die Situation der Hamas und ihr Zuspruch durch den Krieg erhöht hat. Während die Hamas Anfang des Jahres mit dem Rücken zur Wand stand, Unterstützung aus Syrien wegen des dortigen Bürgerkrieges ausblieb und der Machtwechsel von Präsident Mohammed Mursi zu Präsident Abd al-Fattah as-Sisi auch die ägyptische Allianz

zunichtemachte, geriet die Organisation in existenzielle Finanznot. Auf palästinensischer Seite gilt eine Terrororganisation als Gewinnerin des Krieges, da es ihr gelungen ist mit Israel über eine Veränderung der Situation diskutieren zu können während die Friedenswilligen um Präsident Mahmoud Abbas keinerlei Erfolge vorweisen können und an Zuspruch und Glaubwürdigkeit verlieren.

Auch auf israelischer Seite fällt es progressiven und linken Bewegungen zunehmend schwer für Frieden und Verständigung mit PalästinenserInnen zu werben. Demonstrationen der Friedensbewegung und linker Parteien werden von NationalistInnen und RassistInnen angegriffen, deren Rhetorik und deren Aggressionen zunehmend extremer werden.

Die Entwicklungen innerhalb beider Gesellschaften beeinflussen auch direkt die Situation unserer IUSY-PartnerInnen in Israel und Palästina. Die israelische Meretz-Jugend und Arbeitspartei-Jugend werden für ihre Positionen und ihre Kooperation von der israelischen Rechten massiv kritisiert und teilweise auch physisch angegriffen, während von palästinensischer Seite kritisiert wird, nicht genug gegen Krieg und Besatzung zu unternehmen. Die palästinensische Fatah-Jugend steht unter Druck, da ihr und der Mutterpartei Perspektiven und Strategien fehlen, während die Hamas leider massiv an Zuspruch gewinnt. Gleichzeitig wird die Kritik an Kooperationen mit Israelis lauter, solange die Militärkontrolle in Teilen des palästinensischen Gebietes fortgeführt wird und sich keine Verbesserungen durch Zusammenarbeit ergeben.

Für die Menschen in Israel und Palästina, insbesondere in Gaza und Süden Israels für unsere PartnerInnen sind deshalb dringend Verbesserungen der Lebensbedingungen und der politischen Rahmenbedingungen notwendig.

Neue Perspektiven schaffen

Klar ist: ein „Weiter so“ kann es nach drei Kriegen innerhalb von sechs Jahren, nach über 2000 Todesopfern des aktuellen Krieges, tausenden Traumatisierten und nach Jahrzehnten der Besatzung und über einem Jahrzehnt Raketenbeschuss aus Gaza nicht geben. Es braucht neue Perspektiven für die Lebensgrundlage der Menschen in Palästina und Israel, für die Wirtschaft in Gaza und für die politischen Beziehungen zwischen Israel und Palästina. Ohne glaubhafte und konkrete Perspektiven für eine bessere Zukunft wird es moderaten Kräften nicht gelingen können, für den Weg der Diplomatie werben zu können, während reaktionäre Gruppierungen Zulauf bekommen und gestärkt werden.

Dafür müssen sowohl wirtschaftlich, als auch politisch und sozial neue Perspektiven geschaffen werden. In Gaza muss es zunächst um die Stabilisierung der noch vorhandenen Wirtschaft gehen. Außerdem müssen durch Investitionen in Infrastruktur und Unternehmen konkrete Voraussetzungen für einen Aufschwung geschaffen werden. Für die Menschen in Israel, insbesondere im Süden muss sichergestellt werden, dass sie in Frieden und ohne Angst vor jeglichem Terror leben können. Eine Entwaffnung terroristischer und bewaffneter reaktionärer Gruppen im Gazastreifen ist dafür zwingend erforderlich. Außerdem braucht der Gaza-Streifen eine demokratische Perspektive. Dauerhafte und echte Sicherheit kann es jedoch auf lange Sicht auch

nur mit einem politischen Friedensabkommen geben, was nach wie vor Ziel aller Verhandlungen sein muss. Für eine dauerhafte Befriedung der Situation im Gazastreifen sind eine Vielzahl von Maßnahmen nötig.

- Gewalt erzeugt Gegengewalt und keiner der Militäraktionen ist es gelungen den Konflikt zwischen Israel und der Hamas zu lösen. Wir fordern ein Ende aller Gewalt und Eskalationsversuche.
- Der beschlossene Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere müssen beide Seiten die bisherigen Abkommen, Prinzipien des Quartettes und das Völkerrecht einhalten. Wir fordern die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung und ein Ende des Siedlungs- sowie Mauerbaus außerhalb der israelischen Grenzen in der West Bank und in Ostjerusalem. Jetzt müssen die Verhandlungen über politische Lösungen zur Beendigung des Konflikts intensiviert werden.
- Der Raketenbeschuss der Hamas und anderer reaktionärer und terroristischer Gruppen auf Israel (und auf das Gebiet des Gaza-Streifens) muss aufhören. Um dies sicherzustellen müssen alle Waffen aus dem Gazastreifen entfernt werden, mit denen ein Angriff auf Israel verübt werden könnte.
- Die wirtschaftliche und politische Blockade des Gazastreifens hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die damit verbundenen Ziele einer stabilen Sicherheitslage Israels konnten nicht erreicht werden. Gleichzeitig nimmt die Blockade jeder Entwicklungsmöglichkeit die Chance auf Erfolg und macht einen Wiederaufbau nach dem Krieg unmöglich. Wir fordern im Einklang mit der Demilitarisierung die Aufhebung der Blockade des Gazastreifens.
- Um die Sicherheit Israels zu gewährleisten und sicherzustellen, dass keine Waffen in den Gazastreifen gelangen, mit denen Israel angegriffen werden könnte, bedarf es einer internationalen Kontroll- und BeobachterInnen-Mission, die israelische Sicherungsmaßnahmen außerhalb des israelischen Staatsgebietes nicht mehr nötig machen. Dazu kann die EUBAM-Mission, die 2005 initiiert wurde und den Grenzverkehr zwischen Gaza und Ägypten kontrollierte, wieder ins Leben gerufen werden oder als Vorbild dienen, auch um die Sicherheits- und ZollbeamtInnen der PA weiter auszubilden. Eine europäische und deutsche Beteiligung, wie sie u.a. der israelische Außenminister Liebermann gefordert hat, ist dabei wünschenswert. Das für terroristische Zwecke errichtete Tunnelsystem muss gänzlich zerstört werden. Ein Wiederaufbau muss verhindert werden.
- Die Europäische Union und Deutschland sollen sich am Aufbau im Gazastreifen durch Entwicklungszusammenarbeit beteiligen. Auch Israel muss Verantwortung für den Wiederaufbau übernehmen. Eine europäische und/oder deutsche Beteiligung sollte an Konditionen für beide Konfliktparteien geknüpft sein. Alle palästinensischen Akteur*innen müssen sich unmissverständlich zum Existenzrecht Israels bekennen. Die Verhandlungen müssen ein eindeutiges Signal gegen jeden Antisemitismus setzen und die Anerkennung Israels im Ergebnis beinhalten.
- der Wiederaufbau soll insbesondere auch die Infrastruktur für die Wirtschaft beinhalten, vor allem Kraftwerke zur Energiegewinnung und einen Hafen mit interna-

- tional kontrollierter Ein- und Ausfuhr um Wirtschaftsgüter exportieren zu können.
- wir fordern die deutsche und israelische Regierung, sowie die EU auf, die parteilose Übergangsregierung in Gaza und der West
 - Bank anzuerkennen und gleichzeitig für demokratische Wahlen zum palästinensischen Parlament zu werben.
 - Die UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) muss stärker darauf ausgerichtet werden, dauerhafte Lebensgrundlagen für die von ihnen Unterstützten zu schaffen. Außerdem muss sie sicherstellen, dass in ihren Einrichtungen keine Waffen deponiert werden.
 - die Zahl traumatisierter Kinder und Jugendlichen, die unter Raketenbeschuss, Bombardements, Krieg und Terror leiden nimmt von Jahr zu Jahr zu. Damit Traumata nicht zu Aggressionen führen und um den Menschen wieder ein lebenswertes Leben zu ermöglichen, fordern wir die Entsendung von professionellen TraumatherapeutInnen und die Unterstützung lokaler Angebote und TherapeutInnen.
 - Im Interesse unserer BündnispartnerInnen fordern wir, dass die israelische Regierung alles notwendige unternimmt, um die freie Meinungsäußerung pazifistischer und progressiver Bewegungen zu ermöglichen und beispielsweise deren Demonstrationen besser schützt.

A 17

Landesverband Berlin

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand und Überwiesen an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand)

Völkermord verjährt nicht! Für einen verantwortlichen Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte in Namibia

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die offizielle rückwirkende Anerkennung des von deutschen Kolonialtruppen in Namibia geführten Vernichtungskrieges – dem von 1904 bis 1908 Zehntausende Herero, Nama, Damara und San zum Opfer fielen – als Völkermord einzusetzen und eine offizielle Bitte von Bundestag und Bundesregierung um Entschuldigung zu erwirken. Darüber hinaus werden die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert, die Bundesregierung zu einem Dialog mit der namibischen Regierung und Opferverbänden zu verpflichten, mit dem Ziel, angemessene Reparationszahlungen zu vereinbaren. Diese sollen bewusst nicht im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stattfinden. Bei der Umsetzung sollen paternalistische und eurozentristische Herangehensweisen, die in der Entwicklungszusammenarbeit häufig noch üblich sind, vermieden werden. Bei den Verhandlungen muss ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe zu jeder Zeit gewährleistet sein. Über ihre Verwendung sollen die namibische Gesellschaft und Opferverbände in alleiniger Verantwortung entscheiden.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden weiterhin dazu aufgefordert, sich für ein Erinnerungs- und Aufarbeitungskonzept zur deutschen Kolonialgeschichte einzusetzen, das die Dekolonisierung öffentlicher Räume unterstützt, sowie den historischen Widerstand gegen Kolonialismus und Rassismus würdigt und sichtbar macht. Hierfür ist auch die Einrichtung einer entsprechenden Bundesstiftung nötig. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte muss die logische Konsequenz sein die komplette Rückgabe von menschlichen Gebeinen und Beutegütern, die während der deutschen Kolonialzeit geraubt und missbraucht wurden, zu gewährleisten. Die Bundesregierung und ihre Vertreter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Rückgaben dieser Art in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

Die hier vorgeschlagene Aufarbeitung soll richtungsweisend für den Umgang Deutschlands mit der eigenen Kolonialgeschichte sein und idealerweise zur Schaffung eines Präzedenzfalls führen.

A 18

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an die Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Politik der UNO

Die Bundestagsfraktion der SPD und parallel die EU-Abgeordneten der SPD werden dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Parlamente einen Antrag an die UNO-Konferenzen richten, ein zu bildendes oder ein existierendes Gremium der UNO zu beauftragen, darauf zu achten, dass menschenrechtsverletzende, völkerrechtswidrige, Lebensgrundlagen zerstörende u. ä. Folgen bestehender Verträge zwischen international agierenden Unternehmen und Staaten/Nationen gerichtlich als nichtig erklärt werden können.

Gegebenenfalls müssen vertraglich vereinbarte Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt oder auch erzwungen werden. Anderenfalls sind Sanktionen zu beschließen.

A 19

Ortsverein Ostheide (Bezirk Hannover) / Landesverband Niedersachsen (Angenommen)

Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich

In einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen hat die SPD-Bundestagsfraktion die im Auftrag des damaligen jungtürkischen Regimes am 24. April 1915 im osmanischen Konstantinopel begonnene planmäßige Vertreibung und Vernichtung

von über einer Million ethnischer Armenier als Beispiel für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist, bezeichnet. Diese Klarstellung begrüßen wir ausdrücklich. Dabei wissen wir um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt.

A 26

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungsoffensive starten!

Unsere Welt ist immer noch eine solche der großen materiellen Unterschiede. Während auf der einen Seite so viel Vermögen besteht, dass es in einem ganzen Leben nicht ausgegeben werden kann, besitzen andere nicht einmal genug, um überhaupt überleben zu können.

Diese Unterschiede gibt es überall, sie gibt es aber insbesondere zwischen den ärmsten und den reichsten Ländern unserer Welt. Alle Versuche seitens Politik, Privatpersonen oder Organisationen haben auch nach Jahrzehnten daran nicht wirklich etwas ändern können. Die Gründe wurzeln tiefer in unserem globalen wirtschaftlichen Gefüge, als dass einzelne Aktionen dagegen etwas ausrichten könnten. Dass sich gerade die ärmsten Länder nicht aus der Armut befreien können, liegt in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den großen Industrieländern.

Diese Abhängigkeit besteht kurzgefasst aus dem Zusammenspiel von verheißungsvollen Krediten und Investitionen ausländischer Geldgeber*innen im Austausch mit internationalen Verpflichtungen zu Marktliberalisierung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen mit Wertschöpfung außerhalb des Landes, daraus resultierendem Abfluss des Reichtums, Handelsabhängigkeiten und Schutzlosigkeit gegenüber den Schwankungen der globalen Märkte, verstärkter Notwendigkeit von neuem Geld, welches wiederum nur durch Abbau des Staates und weiterer Liberalisierung gewährt wird. Daraus entsteht eine Spirale aus systematischer staatlicher Schwächung und Verschuldung, Verarmung der Gesellschaft und Abhängigkeit von Fremdkapital. Schlechte soziale Bedingungen und Bildungsstandards, Zerfall staatlicher Gewalt und Rechtsstaatlichkeit, individuelle Bereicherung, Korruption und Vetternwirtschaft liegen im Verantwortungsbereich von „Entwicklungsländern“, haben ihre Ursache aber gerade auch in den geschilderten globalen Zusammenhängen und werden von ausländischen Investor*innen nicht nur nicht bekämpft sondern auch für eigene Interessengenenutzt. Aus dieser Armutsfalle kann sich ein Land nicht aus eigener Anstrengung heraus befreien.

Ein solches wirtschaftliches System ist nicht nur ungerecht, es ist unmenschlich. Ein solches wirtschaftliches System nennt sich Kapitalismus und muss überwunden werden. Eine der zentralen Punkte ist dabei die Erlösung aus der Staatsverschuldung, welche

staatliche Handlungsunfähigkeit fixiert und neben den politischen Druckmitteln, Ausdruck der dauerhaften wirtschaftlichen Drangsalierung ist.

Unsere Wirtschaftsgeschichte ist eine Geschichte der Ver- und Entschuldung.

Seitdem Menschen mit anderen Menschen Handel treiben existieren auch Schulden. Waren früher jedoch die Schuldner*innen meist Privatleute, entwickelten sich erst Anleihen von öffentlichen Institutionen im weitesten Sinne und seit dem 18. Jahrhundert mit Entstehung von Staaten im heutigen Sinne auch (national-)staatliche Verschuldung. Mit der längeren Beständigkeit und größeren Wirtschaftskraft von Staaten ging ein vermehrtes Vertrauen der Geldgeber*innen in die Zahlungsfähigkeit einher, sodass im Gegenzug eine immer größer werdende Verschuldung möglich wurde. Dass die staatlichen Schulden auch tatsächlich immer zurückgezahlt wurden ist jedoch eine Farce. Die Geschichte zeigt uns, dass staatliche Zahlungsausfälle eine wiederkehrende Kontinuität darstellen. Allein seit 1980 ist die Hälfte aller Länder weltweit schon einmal zahlungsunfähig gewesen, sprich die Gläubiger*innen waren Abschreibungen ausgesetzt.

Wenn wir heute in Deutschland über die Verschuldung anderer Länder wettern vergessen wir oft, dass auch die zeitgeschichtlich sehr junge Bundesrepublik Deutschland schon einmal von einem erheblichen Schuldenerlass profitiert hat. So wurde am 27. Februar 1953 das „Londoner Schuldenabkommen“ unterzeichnet. In diesem einigten sich die USA, England, Frankreich und viele weitere Staaten darauf Deutschland circa 50% der Vor- und Nachkriegsschulden zu erlassen. Die restlichen 50 % wurden zu für Deutschland günstigen Bedingungen umgeschuldet. So sollte der Schuldendienst zum Beispiel durch eigens geschaffene zinsgünstige Kredite und nicht durch die Aufnahme neuer Kredite getilgt werden. Es bestand die Möglichkeit einer Aussetzung der Zahlungen für die Jahre, in denen Deutschland keine Handelsbilanzüberschüsse erzielt. Auch wurden alle Ansprüche an die Bundesrepublik in einem einheitlichen gemeinsamen Verfahren geregelt. Bei Streitigkeiten entschied ein eigens geschaffener Schiedsgerichtshof.

Dieses Beispiel zeigt, wie auch langfristig erfolgreich einem Land aus der Verschuldung geholfen werden kann, wenn der politische Wille dazu gegeben ist. Wird heutzutage über die Staatsschuldenprobleme überschuldeter Länder beraten, so fehlen interessanterweise in den Lösungsversuchen die ehemals gegenüber Deutschland zugestandenen Kriterien.

Die systemisch angelegte Schuldenfalle

Auch wenn es um die 2000er Jahre einige positive Entwicklungen zu verzeichnen gab, hat sich seit der weltweiten Finanzkrise 2008 die Lage in den „Entwicklungsländern“ wieder zugespitzt. So stieg die gesamte Auslandsverschuldung von „Entwicklungsländern“ laut Weltbank im Jahr 2010 um zwölf Prozent auf rund vier Billionen US-Dollar an. Im aktuellen internationalen Schuldensystem gibt es vier Institutionen, denen eine zentrale Handlungsrolle zu Teil wird.

Das ist zum ersten die Weltbank, bestehend aus der Internationalen Bank für Wieder-

aufbau und Entwicklung (IBRD, 1944) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, 1960), deren Kapitaleigner*innen ihre Mitgliedsstaaten sind. Neben einem Grundstock an Stimmen, errechnet sich der restliche Stimmanteil am Kapitalanteil der Länder, der wiederum von der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Staates abhängt. Das führt zur Tatsache, dass die USA den größten Stimmenanteil haben und mit Europas Stimmanteil die Politik der Weltbank dominieren. Im Mittelpunkt der Aufgaben steht offiziell die Armutsbekämpfung und die Steigerung des Lebensstandards in „Entwicklungsländern“, wozu je nach Überschuldungsrisiko Zuschüsse oder Darlehen mit niedrigeren Zinsen als auf privaten Märkten vergeben werden. Dabei orientiert sich die Weltbank vorrangig an ökonomischen Wachstumsraten und fördert oftmals sozial und ökologisch fragwürdige Großprojekte.

Der IWF (Internationaler Währungsfond) entstand im Jahre 1944 und zählt heute 188 Mitgliedsstaaten, deren Stimmrecht sich ebenfalls am Kapitalanteil orientiert. Entsprechend haben wenige Industrienationen eine Stimmenmehrheit. Die Kernaufgabe des IWF ist es, die Zusammenarbeit in der Währungspolitik zu fördern, zur Stabilisierung von Wechselkursen beizutragen und technische Hilfe zu leisten. Außerdem verfügt er über bestimmte Möglichkeiten der Kreditvergabe, die an strenge Auflagen, die sogenannten Strukturanpassungsprogramme (SAP), gebunden sind. SAPs sind außerdem Voraussetzung für einen Schuldenerlass im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Initiative. Diese haushalts-, finanz-, handels-, und arbeitsmarktpolitischen Vorgaben stellen weitreichende äußere Eingriffe in die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen der „Entwicklungsländer“ dar. Sie untergraben damit die Handlungsfähigkeit der „Entwicklungsländer“ und die Einflussmöglichkeiten ihrer Bürger*innen. Ihre demokratische Legitimierung ist daher mehr als fragwürdig. Vorgebliches Ziel ist es, eine wirtschaftliche Stabilisierung und eine Stärkung des Wachstum über Privatisierungen, die Einbindung in den Weltmarkt und über ausländische Direktinvestitionen zu erreichen. Dazu sollen Handelsschranken abgebaut werden und die Märkte der Schuldnerstaaten für den Weltmarkt geöffnet werden. Die einheimischen Produkte sind jedoch meist gegen diese großer internationaler Konzerne nicht wettbewerbsfähig. Hinzu kommt, dass den „Entwicklungsländern“ Subventionen und Unterstützung ihrer Wirtschaft untersagt wird, während gerade im landwirtschaftlichen Bereich die Industrieländer selbst massive Subventionierung und Protektionismus durchführen. Trotz niedrigerer Lohnstückkosten sind dadurch paradoxerweise viele Landwirt*innen in den „Entwicklungsländern“ nicht mehr in der Lage ihre Ware zu auskömmlichen Preise zu verkaufen und das Land gerät in die Abhängigkeit von Lebensmittelexporten und den stark schwankenden Preisen an den internationalen Börsen. Profiteur*innen sind vorrangig große internationale Konzerne aus Industrienationen. Weiterhin verlangen die Anpassungsprogramme heftige Einschnitte bei den staatlichen Ausgaben. Durch diese Einschnitte fallen zum Beispiel staatliche Leistungen im Gesundheits- und Bildungsbereich weg. Dies hat weitreichende Folgen für die untere, meist vor den Maßnahmen schon arme Bevölkerungsschicht. Auch führen die SAPs im Punkte Staatsverschuldung nicht zum Erfolg, da das Ziel möglichst viele Zinsen zurück zu zahlen mit der Strategie verfolgt

wird auf kurze Sicht möglichst viele Devisen zu erwirtschaften. Dabei wird das Ziel der Nachhaltigkeit, auch in ökologischer Sicht, vollkommen außer Acht gelassen. Zu den internationalen Organisationen gesellen sich zwei inoffizielle Akteure. Der Pariser Club ist ein Zusammenschluss von Gläubigerstaaten und gründete sich 1956. Ziel des Clubs ist es, mit in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Ländern koordinierte Verhandlungen über Umschuldungen, also die Abbezahlung alter Kredite durch die Neuaufnahme von Krediten zu besseren Konditionen, zu führen. So wird vor allem eine Gleichbehandlung der Gläubigerstaaten untereinander garantiert. Teilweise Schuldenerlasse und Zahlungsaufschübe betreffen dadurch alle Gläubigerstaaten in ähnlich hohem Maße. Außerdem soll die Verhandlung für die Schuldnerländer erleichtert werden, da sie einfacher mit allen Staaten kommunizieren können. Konkrete Umschuldungsverhandlungen oder Schuldenerlasse kommen nur zustande, wenn ein entsprechendes Votum des IWF vorliegt und der Schuldnerstaat sich mit dem IWF über die Konditionen verständigt hat.

Als privatwirtschaftliches Gegenstück gründete sich 1976 der Londoner Club, der heute aus ca. 1000 privaten Gläubigerbanken besteht und die selbe Zielsetzung verfolgt. Sowohl der Pariser Club, als auch der Londoner Club, sind dabei Richter in eigener Sache: Es besteht kein einheitliches internationales Verfahren und somit keine unabhängige und neutrale Institution, ähnlich eines Gerichtes, das zwischen den Gläubigern und den Schuldnerstaaten verhandelt. Somit ist wesentlicher Inhalt der Clubverhandlungen die Entscheidungsfindung innerhalb der Gläubiger*innen. Die Schuldner*innen können das Angebot annehmen oder, sofern es die Position erlaubt, nachverhandeln. Im Ergebnis ist es nur selten der Fall, dass sich die Forderungen der Schuldnerstaaten in einem angemessenen Verhältnis wiederfinden. Aufgrund des Machtungleichgewichtes zwischen den Verhandlungspartner*innen ist diese Art der Entscheidungsfindung höchst zweifelhaft. Es bedarf dringend einer neutralen Instanz und fester Spielregeln.

Die verschuldeten Länder sehen sich sowohl in Paris, als auch in London einer Institution gegenüber, deren Handlungen überhaupt erst mit einer Entscheidung des IWF beginnen. Es besteht eine zwingende Verbindung zwischen IWF, dem Club of Paris und dem Club of London.

Die Besonderheiten der staatlichen Verschuldung von „Entwicklungsländern“.

Sowohl die Art, als auch die Folgen von staatlicher Verschuldung unterscheiden sich bei Entwicklungs- und Industriestaaten in gewichtigen Punkten.

Im Gegensatz zu den westlichen Industrienationen sind die Entwicklungsstaaten oft nicht innerstaatlich verschuldet, sondern ein Großteil der Gläubiger*innen sitzt im Ausland, da im eigenen Land weniger Kapital vorhanden ist. Zudem werden die Kredite, die sie aufnehmen, oftmals nicht in eigener Währung sondern ausschließlich in Fremdwährung gewährt. Die Möglichkeit einer eigenen Entschuldung mithilfe eigener Fiskalpolitik ist somit nicht gegeben. Sinkt der Wert der eigenen Währung im Verhältnis zur Fremdwährung führt dies automatisch zu einer steigenden Verschuldung der betroffenen Staaten. Darüber hinaus bewirkt die Verschuldung in Fremdwährung

einen Exportzwang, da die betroffenen Länder die Fremdwährung nur auf diesem Wege generieren können. Des Weiteren hat die Verschuldung im Ausland zur Folge, dass die Zins und Tilgungszahlung im Gegensatz zu Industrienationen der gesamten Volkswirtschaft verloren gehen.

Im Zuge von instabilen Machtverhältnissen und/ oder diktatorischen Regimen stellt sich die Frage in wie fern einer Bevölkerung heute überhaupt Schulden völkerrechtlich zugerechnet werden können. Wir glauben, dass Kredite, die ohne Anteilnahme der Bevölkerung und ohne oder gegen ihr Interesse verwandt wurden und dies im Wissen der Gläubiger*innen geschah, sogenannte illegitime Schulden, nicht anerkannt werden sollten.

Schlechte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Staaten trifft die Bevölkerung von „Entwicklungsländern“ meist deutlich stärker als in Industrienationen, da es kaum gute soziale Sicherungssysteme gibt und das Überleben in vielen Fällen direkt von Unterstützungen seitens des Staates oder durch Hilfsorganisationen abhängig ist. Ein weiteres Problem ist die nicht ausreichende Datenlage über staatliche und insbesondere private Verschuldung in „Entwicklungsländern“. So gibt es zwar ausführliche Datenbanken der Weltbank, doch fehlen selbst ihnen Zahlen teilweise oder komplett.

Wir brauchen eine konsequente Entschuldungs- und Aufbauoffensive!

Die bisher angewandten Instrumente haben ihren Zweck nicht erfüllt. Im Gegenteil, sie generieren das, was sie zu bekämpfen vorgeben; Verschuldung, Abhängigkeit und Armut.

Demgegenüber muss es eine weltweite Entschuldungsoffensive geben, die flankiert von weiteren Investitionsmaßnahmen zu einer langfristigen Verbesserung und Stabilisation der Situation von „Entwicklungsländern“ führt. Das Maß der Entschuldung eines Landes darf nicht wie bisher einseitig von Gläubiger*innen und damit durch ihre Interessen an die Rückzahlungsfähigkeit eines Landes definierte „volkswirtschaftliche Schuldentragfähigkeit“ des „Entwicklungslandes“ gekoppelt werden, sondern muss die Wahrung wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Menschenrechte effektiv ermöglichen bzw. hierfür die Voraussetzung bilden. Für den genauen Umfang ist die länderspezifische Situation entscheidend. Komplette Schuldenerlässe dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hierbei müssen alle Gläubiger*innen, das heißt internationale Finanzinstitutionen, staatliche und private Gläubiger*innen, konsequent mit einbezogen werden. Zentral für uns ist, dass eine Entschuldung am Anfang einer Entschuldungs- und Aufbauinitiative steht und nicht immer erst an deren Ende.

Für das zukünftige Schuldenmanagement müssen folgende Kriterien gelten:

Der Schuldendienst darf nicht durch Rückgriff auf die Reserven, das heißt den Verkauf staatlichen Eigentums, finanziert werden. Möglichkeiten der Aussetzung des Schuldendienstes sind vorzusehen. Der Export von Grundnahrungsmitteln darf zu keinen Versorgungsengpässen der eigenen Bevölkerung führen. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion muss grundsätzlich von Liberalisierungsmaßnahmen ausgenommen werden können. Der Schuldendienst darf soziale Investitionen sowie das

Entwicklungspotential des entsprechenden Landes nicht beeinträchtigen. Möglichkeiten zur Umschuldung noch ausstehender Kredite müssen in Betracht gezogen werden. Mit aus Entschuldung und Umschuldung freiwerdenden finanziellen Mitteln sollten sozialstaatliche Rahmenbedingungen finanziert werden. Vielmehr müssen daraus sozialstaatliche Rahmenbedingungen finanziert werden. Das bedeutet u.a. die Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung, des öffentlichen Bildungswesen, der sozialen Absicherungen und am Gemeinwohl orientierte Infrastrukturmaßnahmen. Kreditgeber*innen dürfen nicht weiterhin an Korruptionsmaßnahmen mitwirken bzw sie dulden.

Ziel dieses Prozesses muss es sein eine erneute Abhängigkeit zu vermeiden und die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Menschenrechte zu gewährleisten.

Neue Institutionen braucht die Welt!

In Anbetracht der hochgradig problematischen und für eine positive Entwicklung der Länder des Südens kontraproduktiven Rolle der Weltbank und des IWFs sehen wir tiefgreifende Reformen als unabdingbar an, soll eine Entschuldung und nachhaltige Entwicklung gelingen. Die bisherige Politik, tief verschuldete Länder, die durch ihre schlechte finanzielle Lage auf Kredite des IWF angewiesen waren, zu neoliberalen Reformen zu zwingen, hat in weiten Teilen der betroffenen Regionen verbrannte Erde hinterlassen. Ein Schuldenabbau fand nicht statt, zumeist stieg der Schuldenstand sogar an. Viele Entwicklungsziele liegen in weiter Ferne. Einige Ländern haben sogar regressive Entwicklungen zu vermelden. Natürlich hat all dies multiple Ursachen und kann nicht allein dem IWF angelastet werden. Der IWF hat in seiner Bedeutung aber praktisch eine Monopolstellung, so dass sein Einfluss nur schwer überschätzt werden kann. Die daher notwendigen Reformen haben ein solches Ausmaß, dass ihre Umsetzung in den gewachsenen und festgefahrenen Strukturen des IWF nicht realisierbar ist. Eine Auflösung des IWF und der Aufbau eines multipolaren Systems aus potentiellen kreditgebenden Organisationen ist daher die beste Alternative. Dafür sind bereits bestehende Ansätze, wie regionale Entwicklungsbanken, auszubauen. Grundlegend verändert werden muss zunächst die Entscheidungsfindung innerhalb der Institutionen. Anstelle des bisherigen Stimmgewichts ausschließlich anhand der Beitragszahlen soll eine angeglichenere demokratische Repräsentation der Mitglieder nach dem Prinzip „one country, one Vote“ treten – einem Übergewicht der Industrienationen wäre damit Vorschub geleistet. Die Leitung sollte zwischen den verschiedenen Kontinenten alternieren – bisher waren alle Direktor*innen des IWFs aus Europa und alle Präsidenten der Weltbank US-Amerikaner.

Neben der Koordinierung von Währungspolitik und Kreditvergabe steht insbesondere die Kontrolle der Verwirklichung sozialer Entwicklungsziele.

Im Rahmen der UN sollten international einheitliche Regeln zum Umgang mit zahlungsunfähigen Staaten entwickelt und verabschiedet werden. Dabei sollte es sich nicht um starr anzuwendende Blaupausen handeln, sondern ein Grundgerüst, das je nach Fall angepasst werden kann. Im Zuge eines solchen internationalen Staats-

insolvenzverfahrens sollen für jedes hoch verschuldete Land Ent- und Umschuldung ermöglicht werden. Dabei müssen alle Gläubiger*innen gleichermaßen zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist ein ständiges internationales Schiedsgericht einzurichten, welches über Differenzen bei der Vergabe oder Tilgung von Krediten entscheidet. Damit soll die Gleichheit der Parteien und ein fairer Ausgleich zwischen ihnen gewährleistet werden. Vereinigungen, wie der Pariser oder Londoner Club, können damit nicht mehr einseitig Bedingungen diktieren, sondern stellen eine Streitpartei dar. Durch Besetzung und Finanzierung muss garantiert werden, dass das Gericht ständig Unabhängigkeit wahrt. Das Schiedsgericht soll auch auf Antrag über die Illegitimität von Schulden entscheiden. Hierbei soll eine gleiche Anzahl von Richter*innen von den Gläubiger*innen und den Schuldner*innen benannt werden, aus deren Mitte dann eine weitere unabhängige Richter*in gewählt wird. Das Gericht ist quotiert zu besetzen.

Analog zu vielen anderen internationalen Organisationen soll die UN eine unabhängige Instanz zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Staaten und Finanzprodukten einrichten. Anders als private Ratingagenturen würde sie nicht direkt für eine Bewertung bezahlt werden, sondern indirekt über Beiträge der Mitgliedsstaaten. Die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung liegt bei den demokratischen Gremien der UN. Durch sie soll auch die Datenlage über staatliche und private Verschuldung ausgebaut werden.

Wir brauchen einen internationalen Investitionsplan für „Entwicklungsländer“!

Die wirtschaftliche Grundlage der „Entwicklungsländer“ entscheidet über die sozio-ökonomische und nachhaltige Transformation der am meisten benachteiligten Länder unserer einen Welt.

Im Mittelpunkt stehen dabei die jungen und wachsenden Gesellschaften, deren allgemeine Lebensbedingungen aus eigener Kraft verbessert und entfaltet werden müssen, um die Nutzung ihrer sozialen, demokratischen, kulturellen und menschlichen Rechte zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit einem Entschuldungsprogramm, braucht es gleichzeitig einen Mechanismus, der die Länder aus dem Teufelskreis der Verschuldung befreit und vor einem erneuten Eintritt schützt.

Dazu bedarf es ein ambitioniertes und finanzstarkes Investitions-, Aufbau- und Modernisierungsprogramm, das die Souveränität und Eigenständigkeit der „Entwicklungsländer“ achtet und fördert. Das Recht auf eine nachholende und aufholende Entwicklung jener Länder, muss auf die Solidarität und gerechte Wohlstandsverteilung der Weltgemeinschaft zielen. Viel mehr gilt es, regionale Wirtschaftsstrukturen und soziale Wohlfahrtssysteme zu fördern und zu stärken und mit einem nachhaltigen, ökologischen und Ressourcen schonenden Fortschritt ganzheitlich zu vernetzen.

Im Einzelnen bedeutet das Investitionen in Primär- Sekundär, universitärer und beruflicher Bildung, Gesundheit, Ausbau von Forschung, Maßnahmen zur Verringerung der Handelsabhängigkeit von „Entwicklungsländern“, Aufbau transregionaler und umweltverträglicher Infrastruktur- und Transportsysteme, Förderung von erneuerbaren Energie(-netzen), Investitionen in die Informations- und Telekommunikationsindustrie,

Stärkung von genossenschaftlichen Unternehmen, Kooperativen und kleinbäuerlichen Strukturen, Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und direkter Rohstoffverarbeitung zum Aufbau industrieller Arbeitsplätze, höhere finanzielle Ausstattung von regionalen/ überregionalen Entwicklungsbanken, Mikrokreditprogramm, insbesondere mit Zielgruppe Frauen, umfassende Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung innovativer Start-Ups und Jungunternehmer*innen.

Folglich müssen Investitionen in öffentliche, soziale und private Dienstleistungen erfolgen, um handlungsfähige Staatsstrukturen zu fördern und die Basis für wohlfahrtsstaatliche (Um-) Verteilungs- und Verwaltungssysteme zu legen.

Gleichzeitig gilt es mit strengen und transparenten Vergabesystemen bei „Marshall-Investitionen“ Unternehmen der „Entwicklungsländer“ zu beteiligen und dadurch den Technologietransfer in diese Staaten zu fördern.

Soziale Entwicklungsprogramme statt neoliberaler Strukturanpassungsprogramme!

Die von IWF und Weltbank initiierten Strukturanpassungsmaßnahmen lehnen wir entschieden ab. Sie bewirken Marktöffnungen zum Vorteil weniger, führen zum Ausverkauf staatlicher Handlungsspielräume, fördern eine Zuspitzung der Armutsspirale für die breite Masse, sowie ökologische Verwerfungen und bilden somit einen Teil des Problems und nicht der Lösung!

Wir fordern daher die Ersetzung der Strukturanpassungsmaßnahmen durch Entwicklungsmaßnahmen, die statt eines Abbaus den Ausbau von Sozialen Sicherungssystemen vorsehen, die (Wieder-)Einführung eines progressiven Steuersystems, den Ausbau von Bildung und das Verbot der Nutzung der Kredite für Rüstungsausgaben. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Umdenken beim IWF, wonach aktuell ein idealer Spitzensteuersatz zwischen 55 und 70 % empfohlen wird.

Die sozialen Entwicklungsprogramme dürfen nicht zu einem Ausverkauf des Staates führen, sprich dürfen nicht an Privatisierungs- und Ausbeutungskonzessionen geknüpft werden. Bei jeder Kreditvergabe muss die soziale Situation des Landes zugrunde gelegt werden und in einer Einzelfallentscheidung die Konditionen individuell vereinbart werden.

Zusammengefasst fordern wir daher:

einen umfassenden weitreichenden Schuldenerlass für „Entwicklungsländer“ die Umschuldung aller restlichen Kredite zu benannten neuen Konditionen und die Ermöglichung der temporären Aussetzungen von Rückzahlungen eine Neujustierung der Schuldentragfähigkeitsanalyse die Umstrukturierung des Weltbank/ IWF Systems zu einem multipolaren demokratischen System an Kreditgeber*innen die Schaffung eines internationalen Staateninsolvenzverfahrens die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Schulden-Schiedsgerichts die Transformation der Strukturanpassungsprogramme in soziale Entwicklungsprogramme eine unabhängige Instanz zur Datensammlung und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Staaten einen internationalen Investitionsplan für „Entwicklungsländer“ als zweite Säule der Entschuldungsoffensive die Durchführung von Entschuldungsmaßnahmen nur dann durchzuführen, wenn eine

nachhaltige Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik umgesetzt wird. Eine Bewertung der Einhaltung dieser Kriterien obliegt dem einzurichtenden ständigen Schiedsgericht. Die SPD als Partei der internationalen Solidarität muss darauf drängen, dass Bundesrepublik und EU ihrer menschen-rechtspolitischen Verantwortung gerecht werden und auf eine Umsetzung des oben beschriebenen hinwirken. Dabei ist ein gemeinsames europäisches, statt rein deutsches Vorgehen anzustreben.

A 27

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord
(Überwiesen an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand)

Schluss mit der Ignoranz: SPD gegen EPAs!

Die Thematik von Freihandelsabkommen der EU mit Partner*innen „auf Augenhöhe“ – TTIP, CETA, TISA – wird in der Gesellschaft wie auch in der SPD umfassend ausgeleuchtet und kontrovers diskutiert. Die Ängste, dass europäische bzw. deutsche Standards aufgeweicht werden, sind weit verbreitet und viele Kritikpunkte stoßen auf energischen Widerstand. Ohne all das an dieser Stelle bewerten zu wollen, ist es erschreckend, dass der gleichzeitige massive Export europäischer Standards zulasten von Entwicklungsländern durch die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, kurz EPAs) weithin unkommentiert bleibt. Will die SPD eine sozialdemokratische Außen(handels)- und Entwicklungspolitik für sich beanspruchen, muss sie dieser Ignoranz ein unverzügliches Ende setzen und sich klar positionieren:

Die unter großem Druck seitens der EU zustande gekommenen EPAs oder Interims-EPAs müssen mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und unter völlig neuen Strukturen auf tatsächlicher Augenhöhe neuverhandelt werden!

Neben weiteren sind hierzu folgende Schritte unbedingt notwendig:

- Das Verhandlungsmandat innerhalb der EU-Kommission muss von der für Handel zuständigen Generaldirektion TRADE auf die für Entwicklungsfragen verantwortliche Generaldirektion DEVCO übergehen. Zudem ist das Europäische Parlament viel stärker als bisher in den Verhandlungsprozess einzubeziehen.
- Die bisherige Verteilung der Zuständigkeiten spiegelt ein blindes Vertrauen in die ausschließlich positive Wirkung von Freihandel auf Entwicklung wider. Kein empirischer Befund hält dieser einseitigen Wahrnehmung stand und es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, in der EU ideologisch gegenzusteuern.
- Die völlig unsinnige und von der EU erdachte regionale Zersplitterung des Verhandlungspartners – der AKP-Gruppe (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) – muss aufgehoben werden. Nicht nur wurde dadurch die andere Partei massiv geschwächt, sondern auch bestehende regionale Integrationsprozesse unterlaufen.
- Die EU muss den AKP-Staaten weiterhin individuell festzulegende Handelsprivilegien einräumen. Mag auch das bisherige Präferenzsystem diverse Nebenwirkungen

hervorgebracht haben, überfordert eine zu plötzliche vollständige „Normalisierung“ die Ökonomie und damit die Entwicklung der Partner*innen.

- Die Marktöffnung der Entwicklungsländer kann nur schrittweise und auf Grundlage bestimmter Voraussetzungen erfolgen. „Gute“ EPAs müssen ihre strukturellen Probleme wie z.B. Rohstoffabhängigkeit adressieren, statt ausschließlich Investoren zu schützen und staatliche Regulierungsmöglichkeiten zu unterwandern.

Eine kritische Bewertung der Umsetzung des Kohärenzstrebens zwischen Politikfeldern ist notwendig. Dass durch die EPAs primär wirtschaftliche Ziele der EU verfolgt werden und Entwicklungspolitik untergeordnet wird, ist eine Perversion des ursprünglichen Konzepts, die bisher aber weithin unwidersprochen bleibt.

A 33

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Modernisierung des US-amerikanischen Atomwaffenarsenals in Deutschland einzusetzen. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob ein sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland möglich ist.

A 36

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Autonome Waffensysteme international ächten!

Die SPD lehnt die Entwicklung, Verbreitung und Verwendung von unbemannten Waffensystemen, die in der Lage sind, Ziele selbständig zu identifizieren und zu beschießen (sog. autonom agierende Drohnen) als unverantwortlich ab. Wir fordern ein sofortiges internationales Moratorium, um zu verhindern, dass die betreffenden Technologien demnächst zur Marktreife gelangen und militärisch voll einsetzbar werden. Mittelfristig verlangen wir ein internationales Abkommen, das den militärischen Einsatz dieser Technologien ächtet. Auf nationaler Ebene wollen wir – in Abstimmung mit den anderen Mitgliedsstaaten der EU – Regulierungen herbeiführen, die verhindern, dass diese Technologien in die Hände von Privatleuten gelangen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament dazu auf, entsprechende Initiativen einzubringen.

A 37

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Waffenlieferungen in Krisengebiete dem Parlamentsvorbehalt unterwerfen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zügig gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung bei Waffenlieferungen in Krisengebieten im Rahmen sogenannter „Länderabgaben“ zwingend die Zustimmung des Deutschen Bundestag einholen muss und diese somit dem Parlamentsvorbehalt unterliegen.

A 41

Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Keine Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien

Wir fordern die Bundespartei auf, bis auf weiteres, keine Rüstungs-Exporte nach Saudi-Arabien mehr zu genehmigen.

A 42

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim SPD-Parteivorstand)

Keine deutschen Waffen nach Mexiko

In Mexiko sind inzwischen Drogenkartelle, Polizei und Staat eng verwoben. Dies hat vor kurzem sogar der mexikanische Präsident Enrique Peña Nieto eingestehen müssen. Letzter Beweis ist die Tatsache, dass der – inzwischen inhaftierte – Bürgermeister von Guerrero den Befehl gegeben haben soll, die 49 ermordeten Studenten an die Mafia auszuliefern.

Solange die kriminalpolitische und menschenrechtliche Lage in Mexiko so unübersichtlich ist, verbieten sich Waffenlieferungen an die mexikanische Polizei. Dort vor Ort ist der Verbleib der Waffen kaum noch zu kontrollieren.

A 47

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Minderjährige in der Bundeswehr von Ausbildung und Dienst an der Waffe ausnehmen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige, die ihre Ausbildung im Bereich der Bundeswehr beginnen, vor Erreichen der Volljährigkeit nicht an der Waffe ausgebildet und eingesetzt werden.

A 48

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schließung Nordhorn Range

Wir fordern die unverzügliche Schließung des Nato-Bombenabwurf- und Schießplatzes Nordhorn Range im westlichen Niedersachsen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

A 49

Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mehr Mitbestimmungsrecht bei militärischen Einrichtungen – Schutz der Kommunen stärken

Die USAEUR, die US Streitkräfte in Europa, haben 2012 mit dem nun beinahe abgeschlossenen Umzug des US Hauptquartiers Europe nach Wiesbaden begonnen. Neben zusätzlichen Liegenschaftsanforderungen im Rahmen von Landnahmeverfahren, erhöhten Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz militärischer Einrichtungen und Wohnbebauungen, hat dies insbesondere eine deutlich erhöhte Belastung an Fluglärm für Wiesbaden und die Umgebung zur Folge. Im Einzelnen zählt zu diesen Maßnahmen u.a. eine Konzentration der Lizenzerhaltungsflüge und der Flugzeugwartungsarbeiten auf montags und dienstags; Triebwerkstarts nach 20 Uhr sowie Flüge außerhalb der vorgesehenen Betriebszeiten zu militärischen und Transportzwecken. Diese müssen sowohl vom vorgesetzten Kommando als auch vom Luftwaffenamt genehmigt werden. In den Sommermonaten wird ein sogenanntes Sommer-Nachtflugprogramm geflogen. Dabei werden die Nachtsichtflüge jährlich als routinemäßiges Programm gemäß der Vorschriften des Militärischen Luftfahrthandbuchs Deutschland von den Hubschraubern der Bundeswehr und der in Deutschland stationierten NATO-Einheiten durchgeführt.

Jeder Luftfahrzeugführer muss gemäß der geltenden Vorschriften alle 60 Tage mindestens eine Flugstunde mit einem Nachtsichtgerät absolvieren. Dies kann nur bei niedrigsten Lichtverhältnissen geschehen, die ab 48 Minuten nach Sonnenuntergang gegeben sind, weshalb diese Lizenzerhaltungsflüge in den Sommermonaten mit späterem Einbruch der Dunkelheit weiter in die späteren Abendstunden verschoben werden müssen.

Die Hubschrauber müssen bei diesen Nachtsichtflügen den Flugplatz bis 24 Uhr verlassen haben. Danach können sie lediglich zum Landen und Einparken auf den Flugplatz zurückkehren – im Mai und August bis 1.30 Uhr und im Juni und Juli bis 2 Uhr. Diese nachmittäglichen Landungen mit Nachtsichtgeräten sind an zwei Nächten pro Woche möglich.

Bei vereinbarungsgemäß max. 40 Fluggeräten (Starrflügler und Helikopter) und bis max. 20000 Flugbewegungen im Jahr führt dies zu einer enormen Belastung der Anwohner in Teilen des Rhein-Main-Gebiets. Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Lärmimmissionen durch die Hauptautobahnen A66 und A3, sowie die Lärmimmissionen des Frankfurter Flughafens mit direktem Abflug über das Wiesbadener Stadtgebiet, sind diese Lärmimmissionen summiert als völlig unverhältnismäßig zu bewerten.

Trotz großer Bemühungen seitens der Verantwortlichen im Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und der erkennbaren Kommunikationsbereitschaft der US Army, sind die Anstrengungen bisher nur bedingt erfolgreich gewesen. Alle einzuhaltenden Vorgaben werden auf Bundesebene, hier dem zuständigen Ministerium der Verteidigung, mit der US Regierung getroffen und unterliegen den Bestimmungen gemäß der Vorschriften des Militärischen Luftfahrthandbuchs Deutschland. Mitbestimmungsrecht der anliegenden Kommunen bzw. dem Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wird in diesem Zusammenspiel nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die SPD möge beschließen:

1. Die SPD Bundestagsfraktion möge sich bei der zuständigen Ministerin der Verteidigung dafür einsetzen, dass
2. a) die Anzahl der genehmigten Flugbewegungen insbesondere in den Nachtstunden auf ein Mindestmaß reduziert wird.
3. b) Die Anzahl der stationierten Fluggeräte – hier insbesondere die stationierte Black Hawks – mittelfristig reduziert werden.
4. c) das Mitspracherecht der Kommune – hier die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden – gestärkt wird.
5. d) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden über alle Veränderungen der US-Landstreitkräfte für Europa betreffend zeitnah durch die zuständigen Stellen des Ministeriums informiert wird.

IA 4

Parteivorstand (Angenommen)

Die Zukunft gestalten – Sozialdemokratische Friedenspolitik in einer Zeit neuer Konflikte

I. Die Welt im Umbruch: Fragile Weltordnung und neue Herausforderungen

70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, 70 Jahre nach Gründung der Vereinten Nationen, 40 Jahre nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte und 25 Jahre nach der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands ist die Welt heute in vielen Teilen aus den Fugen geraten. Die erhoffte Friedensdividende hat sich nach dem Ende des Kalten Krieges nicht realisiert. Lange schienen die Folgen ungerechter Globalisierung, Staatsversagens und regionaler Kriege weit entfernt. Eindrücklich zeigt sich jedoch: Krieg, Terror, gewaltsame Auseinandersetzungen und Katastrophen in anderen Teilen der Welt betreffen uns in Deutschland und Europa direkt – dies machen gerade auch die Folgen der größten humanitären Katastrophe unserer Zeit in Syrien deutlich. 60 Millionen Menschen, davon fast 40 Millionen Binnenflüchtlingen, sind derzeit auf der Flucht und suchen Schutz – nicht nur vor Krieg und Terror, sondern auch vor Verfolgung, Hunger und Seuchen. Die menschenverachtenden Terroranschläge von Paris haben gezeigt, mit welcher Brutalität und Grausamkeit sich religiöser Fanatismus und Terrorismus gegen die freiheitliche europäische Werteordnung richten. Es war ein Angriff auf die Werte der Aufklärung und Liberalität, die Europa im Kern ausmachen. Zugleich sind vermeintliche Gewissheiten über Frieden, Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent sind ins Wanken geraten. Errungenschaften zur Zivilisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen werden vermehrt in Frage gestellt. Neue geopolitische Großmachtansprüche verschärfen bestehende Spannungen und Konflikte. Die Hoffnung auf die Herausbildung einer neuen und stabilen Weltordnung hat sich bislang nicht erfüllt. Die Welt ist unfriedlicher und unsicherer geworden.

Neben den aktuellen Krisen ist deutsche und europäische Außenpolitik auch vor große strukturelle Herausforderungen gestellt: Eine zunehmend multizentrische Welt, in der aufstrebende Staaten, aber auch eine Vielzahl nichtstaatlicher Akteure den Anspruch auf Mitgestaltung erheben, ebenso der Zerfall staatlicher Strukturen, die Machtausdehnung von Terrorgruppen über staatliche Grenzen hinweg, Formen hybrider Kriegsführung, die fortschreitende Digitalisierung des Militärischen oder die Automatisierung von Waffensystem fordern unsere Friedens- und Sicherheitsstrategien heraus. Auch die sich weiter verschärfende soziale Ungleichheit innerhalb von Staaten und zwischen den Weltregionen ist eine zentrale Ursache vieler Konflikte – und macht eine aktive sozialdemokratische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik notwendiger denn je.

Vor diesem Hintergrund gibt es wenige Gewissheiten. Konkrete außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen werden oftmals in einem Spannungsfeld zwischen unseren Werten und Interessen, zwischen unseren Zielen und unseren tatsächlichen

Handlungsmöglichkeiten getroffen werden. Kluge Außenpolitik muss mit Sorgfalt und Weitsicht komplexe Konfliktursachen berücksichtigen und nicht selten auch die Konsequenzen von Handeln oder Nicht-Handeln umsichtig gegeneinander abwägen. Für Frieden, Stabilität und gerechte Entwicklungschancen einzutreten, bleibt dabei ohne jeden Zweifel unser Kompass. Sozialdemokratische Friedenspolitik hat zum Ziel, Dialog und Zusammenarbeit in den internationalen Beziehungen zu fördern und Gewalt einzudämmen, das Völkerrecht und die Menschenrechte zu stärken, die Globalisierung zu gestalten und entlang unseres Verständnisses von umfassender Sicherheit die internationalen Beziehungen zu gestalten. Die Europäische Union, die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen wollen wir zur politischen Gestaltung der Globalisierung stärken. Hierbei sind die transatlantischen Beziehungen für uns von zentraler Bedeutung. Auch wenn die Herausforderungen neue und die Rahmenbedingungen andere sind: Friedenspolitik im Sinne Willy Brandts und Egon Bahrs sowie globale Ordnungspolitik im Sinne Helmut Schmidts, um politische Strukturen zur Zügelung der Finanzmärkte und für fairen Wettbewerb aufzubauen, sind für uns auch im 21. Jahrhundert Auftrag und Verpflichtung zugleich!

Deutschland in Europa und der Welt

Deutschlands politisches Gewicht ist in den zurückliegenden Jahren gewachsen. Unser Land ist zu einem gefragten Partner bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen geworden. Wir sind bereit, in Europa und darüber hinaus gemeinsam mit unseren Partnern Führungsverantwortung zu übernehmen und aktiv einen stärkeren Beitrag zur Lösung regionaler und globaler Sicherheitsprobleme zu leisten. Zentral ist für uns: Erfolgreiche deutsche Friedenpolitik kann es nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern geben. Grundlegend für unser Engagement ist unser Konzept eines effektiven Multilateralismus ebenso wie ein umfassender Sicherheitsbegriff, der soziale, wirtschaftliche, kulturelle und menschenrechtliche Aspekte bei Konfliktprävention und -lösung mit einschließt. Bei der Formulierung einer fortschrittlichen, vorausschauenden Außenpolitik sind unsere Grundwerte Maßstab und Richtschnur. Wir sind überzeugt: Eine solche Politik ist die effektivste und nachhaltigste Form von Konflikt- und somit auch Fluchtursachenbekämpfung.

Für ein starkes Europa als Partner in der Welt

Die Vielzahl von Konflikten in Europas direkter Nachbarschaft macht deutlicher als je zuvor: Wir können Konfliktursachen nur im engen Verbund mit unseren europäischen und internationalen Partnern in der EU und der NATO sowie den Vereinten Nationen und im Europarat lösen. Für uns gilt unverändert: Ein starkes Europa ist das zentrale Instrument zur Gestaltung der Globalisierung. Mit Entschlossenheit wollen wir deshalb weiter an einem starken und handlungsfähigen Europa arbeiten. Hierbei ist für uns auch im 21. Jahrhundert das unter einzigartigen Umständen gewachsene Verhältnis zu Frankreich und auch zu Polen von herausragender Bedeutung. Auch vor dem Hintergrund dieser besonderen Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses stehen Deutschland und die SPD nach den menschenverachtenden

Anschlägen von Paris solidarisch an der Seite Frankreichs. Frankreich bat die Mitgliedstaaten der Europäischen Union um Unterstützung und Solidarität und hat sich dabei – erstmalig in der EU-Geschichte - auf die in Art. 42 Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union verankerte „Beistandsklausel“ berufen. Angesichts der umfassenden Bedrohung durch den IS, haben Deutschland und andere Länder der EU Frankreich und der internationalen Allianz gegen den IS ihre Unterstützung zugesagt. Aus der Beistandspflicht ergibt sich kein Automatismus, einen bestimmten Umfang an Unterstützungsleistungen einzubringen. Wir wollen keine Bodentruppen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Anschläge einstimmig verurteilt und hat die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden“. Der sogenannte Islamische Staat sei eine „beispiellose Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.“ Klar ist, dass der Terrorismus am Ende nicht allein militärisch besiegt werden kann. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wie auch die Beendigung des Bürgerkriegs in Syrien kann nur mit einem umfassenden Ansatz gelingen, der vor allem auch politische und diplomatische Mittel einschließt und auf der Grundlage des Völkerrechts basiert. Der in Wien begonnene Prozess für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkriegs hat daher weiter oberste Priorität.

Politischer Mut und Beharrlichkeit sind notwendig, um weitere Schritte auf dem Weg zur Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses zu gehen – dies gilt für zentrale Fragen europäischer Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Innen- und Justizpolitik und nicht zuletzt auch der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Finanz- und Bankenkrise, deren akute soziale und wirtschaftliche Folgen in vielen Teilen Europas immer noch spürbar sind, hat strukturelle Schwächen der europäischen Zusammenarbeit offengelegt. Die mangelnde Solidarität Europas im Umgang mit der Flüchtlingskrise belastet das europäische Projekt sehr. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass gerade der gemeinsame Wille zur Integration, Solidarität und Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass sich unser Kontinent friedlich entwickelt hat und heute die sicherste und wohlhabendste Region der Welt ist, in der die Menschen frei und mit großen Chancen leben können. Vor allem deshalb suchen so viele Flüchtlinge aus aller Welt Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not in diesem Europa. Dieses Europa dürfen und werden wir uns auch nicht durch Terror, Gewalt und Fanatismus kaputt machen lassen.

Hinzu kommt: Nur eine nach innen solide verfasste sowie effizient und demokratisch regierte Europäische Union wird in der Welt des 21. Jahrhunderts Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Gestaltung der Globalisierung nehmen können. Innere Verfasstheit und äußere Gestaltungskraft der EU sind auf das Engste miteinander verbunden. Nur gemeinsam können wir das europäische Gesellschaftsmodell, das Demokratie, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt miteinander verbindet, im Wettbewerb mit anderen Regionen der Welt behaupten.

Zur Erreichung unserer außenpolitischen Ziele sind und bleiben die USA der engste Partner Deutschlands außerhalb Europas – dies gilt trotz mancher Belastungsproben,

vor die das transatlantische Verhältnis in den zurückliegenden Jahren gestellt wurde. Die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland, der EU und den USA ist ein Baustein zur Durchsetzung gemeinsamer Werte und Interessen – insbesondere auch in internationalen Organisationen und multilateralen Foren wie den G7, den G20 oder der Welthandelsorganisation. Demokratie und Rechtsstaat, gleiche Freiheitsrechte und mehr Wohlstandschancen, die Reduzierung von Armut und Krankheiten, nachhaltige Entwicklung und Kampf gegen den Klimawandel stehen im Zentrum unserer außenpolitischen Agenda. Gemeinsam mit den USA und unter aktiver Einbindung weiterer Partner wollen wir an der Stärkung von multilateralen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der NATO, dem Europarat oder der OSZE arbeiten. Unser langfristiges Ziel bleibt es, Strukturen für eine Weltinnenpolitik zu schaffen, die gerade in einer immer enger vernetzten Welt unabdingbar ist. So herausfordernd dieser Weg auch ist: Pragmatisch arbeiten wir weiter auf unsere Vision von globalem Fortschritt hin!

II. Für eine neue gesamteuropäische Friedensordnung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verfolgt seit ihrer Gründung vor mehr als 150 Jahren eine Politik des Friedens und der internationalen Verständigung. Willy Brandt und Egon Bahr haben uns mit der Friedens- und Entspannungspolitik ein großes Erbe hinterlassen. Sie haben mit ihrer Ostpolitik die Blockkonfrontation aufgebrochen und den Grundstein für das Ende der Teilung Deutschlands und Europas gelegt. Ihre Politik der kleinen, praktischen Schritte und der Kooperation auf Grundlage gemeinsamer Interessen war geleitet von der Überzeugung, dass die Blockadehaltung des Kalten Krieges durchbrochen werden muss und Wandel nur durch Annäherung erzielt werden kann. Wir fühlen uns diesem Erbe verpflichtet. Auch heute leiten uns diese Erfahrungen bei unseren Bemühungen, das durch die gewaltsame und völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die militärischen Infiltration der Ostukraine schwer belastete Verhältnis zu Russland zu gestalten.

Mit ihrem Vorgehen in der Ostukraine und dem Bruch des Völkerrechts durch die Annexion der Krim hat die russische Regierung fundamentale Prinzipien der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung verletzt - Prinzipien, die in der KSZE-Schlussakte von 1975 wie auch in der Charta von Paris 1990 festgeschrieben sind. Deshalb hat die EU auch in Abstimmung mit unseren Partnern in der NATO Sanktionen verhängt. Sie können jederzeit bei Wegfall der Gründe beziehungsweise schrittweise aufgehoben werden, wenn der politische Prozess und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen substantielle und nachhaltige Fortschritte machen. Viele unserer mittel- und osteuropäischen Partner in EU und NATO sehen ihre sicherheitspolitischen Interessen und ihre nationale Sicherheit substantiell gefährdet. Durch diese Entwicklungen befindet sich Europa in der schwersten außen- und sicherheitspolitischen Krise seit dem Ende des Kalten Krieges. Wir stehen zu einer handlungsfähigen NATO und erkennen den Anspruch der mittel- und osteuropäischen Partner an, im Bündnis Schutz vor Aggressionen zu finden. Zugleich ist für uns Sozialdemokraten klar: Es kann keine militärische Lösung des aktuellen Ukraine-Konfliktes geben. Deutschland hat sich deshalb konsequent

gegen Waffenlieferungen an die Ukraine ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund hat sich Deutschland nachdrücklich und beharrlich für eine politische Lösung des Konfliktes eingesetzt und stets auf Vermittlung und Deeskalation hingearbeitet. Als Mitbegründer des Normandie-Formats haben Deutschland und insbesondere Außenminister Frank-Walter Steinmeier einen bedeutenden Beitrag geleistet, um Fortschritte bei der Überwindung der Ukraine-Krise möglich zu machen. Mit dem Minsker-Abkommen vom Februar 2015 ist es gelungen, eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern. Trotz mancher Rückschläge gibt die weitgehende Einhaltung der Waffenruhe wie auch der Abzug schwerer Waffen Hoffnung auf dauerhaften Frieden in der Ukraine. Überwacht durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind nun alle Akteure weiterhin dazu verpflichtet, die Vereinbarung umzusetzen. Dies schafft die Grundlage für einen politischen Prozess zur Überwindung der aktuellen Krise, zugleich aber auch für die Gestaltung einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Denn dauerhaften Frieden und Sicherheit in Europa kann es nur mit, nicht ohne oder gegen Russland geben! Zudem gilt: Es liegt im deutschen und gesamteuropäischen Interesse, dass sich Russland an der Lösung internationaler Konflikte und Herausforderungen, wie im Nahen und Mittleren Osten beteiligt.

Die dauerhafte Sicherung des Friedens in Europa kann nur gelingen, wenn auf der Basis europäischer und internationaler Prinzipien Russland mit uns den Weg zu einer Politik der Kooperation beschreitet, die die legitimen Interessen aller Akteure berücksichtigt. Kurz- und mittelfristiges Ziel einer schrittweisen Wiederannäherung ist, der nachhaltige Abbau militärischer Spannungen, nicht nur in der Ostukraine. Hierfür ist auch die Rückkehr zu einem politischen Dialog zwischen NATO und Russland von hoher Bedeutung, für die beide Seiten sich verantwortungsvoll engagieren müssen. Beim schrittweisen Aufbau einer neuen gesamteuropäischen Friedensordnung muss die OSZE eine zentrale Rolle spielen: Die OSZE hat in der Ukraine-Krise unter Beweis gestellt, dass sie eine vermittelnde Rolle spielen kann, da sie als einzige internationale Organisation alle relevanten Akteure umfasst und an einen Tisch bringen kann. Deutschland wird seinen OSZE-Vorsitz 2016 auch dazu nutzen, die Rolle der OSZE als konkret handelnden Akteur und Vermittler zu stärken. Auch zur Wiederherstellung von Berechenbarkeit und Vertrauen in den Beziehungen zwischen EU, Russland und den USA werden wir die OSZE verstärkt brauchen.

Trotz der aktuellen Krise müssen alle Seiten konstruktiv an der Identifizierung sich überschneidender Interessen arbeiten, beispielsweise in der Wirtschafts- und Handelspolitik, bei Abrüstung und Rüstungskontrolle aber auch in der Bewertung internationaler Krisen und Konflikte. Die Lage in Syrien, der Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat, aber auch Überlegungen zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum von Lissabon bis Wladiwostok oder zu einem neuen Anlauf für einen gesamteuropäischen KSE-Vertrag können zu weiteren Schritten der Annäherung und bi- wie auch multilateralen Zusammenarbeit führen. Zur Entstehung von neuem Vertrauen kann auch der Austausch zwischen den Zivilgesellschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Diesen Austausch wollen wir weiter intensivieren und setzen uns für die Wiederbelebung und Stärkung bestehender Formate, wie etwa dem deutsch-russischen

Jugendaustausch ein.

Zeitgleich zu unseren Bemühungen zur Beilegung der aktuellen Krise und zur Neugestaltung des Verhältnisses zu Russland müssen wir intensiv und mit hoher Priorität an einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung der Ukraine arbeiten. Dies ist eine zentrale Aufgabe deutscher und europäischer Außenpolitik der kommenden Jahre. Die politisch Verantwortlichen in der Ukraine sind gefordert, sich den großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen und zu bewältigen. Zentral ist hierbei, das politische System zu modernisieren, die Korruption zu bekämpfen, die Einheit und territoriale Integrität des Landes politisch zu fördern sowie den wirtschaftlichen Aufbau aller Landesteile zu leisten. Hierbei werden wir das Land aktiv unterstützen und setzen uns auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, dass die Ukraine hierbei auch materiell ausreichend Unterstützung erfährt. Die Ukraine und auch die übrigen Länder der Östlichen Partnerschaft haben das uneingeschränkte Recht, selbst frei über die Ziele ihre außenpolitischen Zusammenarbeit und Assoziierung zu entscheiden. Ihr Wunsch der politischen und wirtschaftlichen Annäherung an die Europäische Union ist nicht gegen andere Länder gerichtet und kann auch nicht von der Zustimmung Dritter abhängen. Auch dieses Prinzip folgt den Grundsätzen der KSZE. Mit einer systematischen Politik frühzeitiger und transparenter Konsultationen können allerdings Auffassungsunterschiede ausgeräumt werden. Ebenso sollte eine gemeinsame europäische Sicherheitsstruktur mit Russland und den Staaten der Östlichen Partnerschaft kontinuierlich beraten werden. Die OSZE bietet auch hierfür den geeigneten Rahmen.

Die Beziehungen zu Russland auf eine belastbare und möglichst vertrauensvolle Grundlage zu stellen, ist nicht nur eine gesamteuropäische Herausforderung, sondern muss zugleich auch verstärkt im transatlantischen Rahmen angegangen werden. Die sozialdemokratische Ost- und Entspannungspolitik hat bewiesen, dass Deutschland hierbei eine wichtige Funktion und eine besondere Rolle übernehmen kann. Deshalb werden wir diese Aufgabe mit eigenen Initiativen und Impulsen immer wieder vorantreiben.

III. Für eine vorausschauende Friedenspolitik – Globalisierung gestalten

Deutschland hat in den letzten Jahren verstärkt Verantwortung übernommen, um Krisen zu entschärfen und Gewalt zu beenden. Deutschland verfolgt eine aktive, vorausschauende und verantwortungsvolle Außenpolitik. Das Ausmaß von Gewalt und Vertreibung weltweit verdeutlicht eindringlich, dass Elemente ziviler Krisenprävention und Konfliktregelung weiter gestärkt werden müssen. Wir sind davon überzeugt: Eine nachhaltige Lösung von Konflikten ist nur politisch möglich - militärische Mittel können allenfalls und nur gedeckt durch das Völkerrecht ein Teil von Konfliktbeilegung sein. Sozialdemokratische Friedenspolitik hat zum Ziel Frieden und Dialog zu fördern sowie Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu bekämpfen. In diesem Bewusstsein hat die Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit einem Gesamtkonzept und dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wichtige Grundlagen zur konkreten Umsetzung einer vorausschauenden und aktiven

Friedenspolitik geschaffen. Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) und die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) sowie den Zivilen Friedensdienst (ZFD) und das Förderprogramm „zivik“ sind heute etablierte und wichtige Instrumente, die wir weiter entwickeln wollen. Wir setzen uns für eine deutliche finanzielle und personelle Stärkung dieser Programme und Institutionen ein. In der aktuellen Bundesregierung haben wir unser Engagement weiter verstärkt und konkretisiert. Das Auswärtige Amt haben wir zu diesem Zweck umstrukturiert und eine neue Abteilung „Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe“ eingerichtet. Im Bereich der Krisenfrüherkennung, Stärkung der Mediation und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit setzen wir neue Initiativen um. Konfliktvorsorge und humanitäre Hilfe gehören zusammen. Humanitäre Hilfe kann dazu beitragen, Konflikte zu mindern, in dem sie Menschen in Not ihre Existenz sichert und ihnen eine Zukunftsperspektive bietet. Um von allen Konfliktparteien respektiert zu werden, muss sie unparteilich und unabhängig handeln. Angesichts der weltweit dramatischen Flüchtlingslage hat Deutschland seine humanitäre Hilfe stark erhöht. Der internationale Bedarf ist jedoch nur zur Hälfte gedeckt, jener für Syrien und die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern zu 41% bzw. 56%. Eine solche Unterfinanzierung bedeutet unendliches Leid für die hilfsbedürftigen Menschen. Deshalb werden wir unser politisches Gewicht in die Waagschale werfen, damit die internationale Gemeinschaft ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden kann.

Krisenprävention und Konfliktlösung ist eine globale Aufgabe. Ein wichtiges Ziel deutscher Außenpolitik muss es weiterhin sein, die zentralen internationalen Institutionen zur Krisenprävention, allen voran den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Europäischen Union zu befähigen, eine stärkere Rolle einzunehmen.

Die Vereinten Nationen sind – auch 70 Jahre nach ihrer Gründung – die einzige vertragsbasierte Staatenorganisation mit universellem Anspruch, die über die Einhaltung des Friedens in der Welt wacht. Sie sind und bleiben für uns der zentrale institutionelle Rahmen, um konkrete Lösungsvorschläge für die großen Herausforderungen unserer Zeit im globalen Rahmen zu entwickeln und umzusetzen. Um die Vereinten Nationen zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen, setzen wir uns mit Nachdruck für eine Stärkung und Reform der VN-Strukturen ein. Hierzu gehört, die Bedeutung der VN-Vollversammlung zu erhöhen, internationale Gerichtsbarkeit und das Völkerrecht zu stärken und auch die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Sicherheitsrats zu reformieren. Im Rahmen einer künftigen Reform streben wir einen gemeinsamen europäischen Sitz im höchsten Gremium der VN an. Zentrale Themenfelder, in denen die Rolle der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen, sind insbesondere die Bereiche Klimapolitik und Migration. Um die wichtige Rolle der VN im Rahmen ihrer Friedensmissionen noch aktiver zu unterstützen, wird sich Deutschland hieran in Zukunft finanziell und auch personell noch stärker beteiligen und den Vereinten Nationen bedarfsorientiert und mit angemessener Flexibilität spezialisierte Hochwert-Fähigkeiten anbieten und zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Völkermord in Ruanda und den Massakern in Srebrenica hat die internati-

onale Gemeinschaft die Notwendigkeit einer Responsibility to Protect (R2P), einer internationalen Schutzverantwortung zur Verhinderung massiver und systematischer Menschenrechtsverletzungen anerkennt. Präventive zivile Instrumente zum Schutz der Bevölkerung genießen dabei ausdrücklich den Vorrang vor militärischen Maßnahmen. Deutschland sollte sich in Europa und international verstärkt für eine größere Akzeptanz des Schutzverantwortungskonzeptes stark machen. Wir wollen insbesondere die zivilen Instrumente in der deutschen und europäischen Außen- und Entwicklungspolitik fördern, so dass gefährdete Staaten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Reform des Sicherheitssektors und Stärkung der Zivilgesellschaft präventive Unterstützung erhalten kann. Kapazitäten des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung der Schutzverantwortung wollen wir finanziell und personell stärken. Auf Ebene der Vereinten Nationen wollen wir die Rolle der beiden Sonderberater für Völkermordprävention und Schutzverantwortung aufwerten.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) als dritte Säule deutscher Außenpolitik leistet einen wichtigen Beitrag für eine vorausschauende Friedenspolitik. Weltweit schafft sie mit ihren zahlreichen Mittlerinstitutionen aus den Bereichen Sprache, Kunst, Kultur und Wissenschaft mehr Chancen für Bildung und Entwicklung und stärkt nachhaltig die Zivilgesellschaften. Damit wirbt die AKBP nicht nur für Deutschland als einen weltweit verlässlichen Partner, sondern verwirklicht grundlegende Ziele sozialdemokratischer Außenpolitik. Auch und gerade in unserer von Krisen geprägten Zeit, in der diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen immer öfter starken Belastungen ausgesetzt sind, kommt der AKBP eine zentrale Rolle zu: Sie verwirklicht sozialdemokratische Außenpolitik als Friedenspolitik in Form einer aktiven und beharrlichen Friedensarbeit.

Ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Außenpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen ist die Stärkung der Rechte von Frauen. Denn auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit (VN-Resolution 1325) gilt: Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung können nur gelingen, wenn sie Frauen gleichberechtigt einbeziehen und geschlechtsspezifische Perspektiven sowie Geschlechtergerechtigkeit beachten. Frauen sind oft schutzlos Gewalt in bewaffneten Konflikten ausgesetzt. Um den Schutz von Frauen vor Gewalt in Konflikten allgemein zu verbessern, unterstützt Deutschland aktiv die Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit. Obgleich in den vergangenen 15 Jahren international einige beachtliche Fortschritte erzielt wurden, müssen wir nach wie vor die Rechte von Frauen mit allem Nachdruck und auf allen Handlungsebenen durchzusetzen.

Die Bundeswehr übernimmt heute in den verschiedenen Auslandseinsätzen und -missionen im Rahmen von VN, EU und NATO große Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in der Welt, wie seit Beginn des Jahrtausends über 13 Jahre hinweg in Afghanistan. Dort werden wir uns auch über 2015 hinaus beim Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte engagieren und auch im zivilen Bereich beim Aufbau des Landes weiterhin helfen. Grundsätzlich gilt bei Auslandseinsätzen: Ein militärischer Beitrag Deutschlands muss immer in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sein. Dies

soll sich auch im neuen Weißbuch niederschlagen. Eine Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten Auslandseinsätzen erfolgt nur, wenn ein völkerrechtlich bindendes Mandat der Vereinten Nationen sowie die Zustimmung des Deutschen Bundestags im Sinne des Parlamentsvorbehalts vorliegen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die geleistete Arbeit der Kommission des Deutschen Bundestags zur Überprüfung und Sicherung des Parlamentsvorbehalts, in der sich die SPD für eine Stärkung der Rechte des Bundestags erfolgreich eingesetzt hat.

Seit 60 Jahren leisten Männer und seit 2001 auch Frauen ihren Dienst in der Bundeswehr. Die Reform und Neuausrichtung der Bundeswehr muss konsequent weitergeführt werden, damit die Bundeswehr ihren Auftrag als moderne und attraktive Freiwilligenarmee ausführen kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, moderne Infrastruktur sowie gesellschaftliche Anerkennung sind dafür wichtige Voraussetzungen. Die Soldatinnen und Soldaten müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen in ihren oftmals gefährlichen Einsätzen die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung steht und sie selbst bestmöglich ausgebildet wurden.

Internationalen Menschenrechtsschutz verbessern – Institutionen stärken

Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind deshalb Kernelemente sozialdemokratischer Außenpolitik. Dabei verstehen wir Menschenrechtspolitik als zentrale Querschnittsaufgabe, die alle Aspekte staatlichen Handelns umfasst. In Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechtsstandards umgesetzt und weiterentwickelt werden. Deutschland ist seit 2013 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats und hat durch die Übernahme des Vorsitzes im Jahr 2015 besondere Verantwortung für den weltweiten Menschenrechtsschutz wahrgenommen. Die Wiederwahl Deutschlands in den Menschenrechtsrat für den Zeitraum 2016 bis 2018 ist ein gutes Zeichen und gleichzeitig Verpflichtung, sich weiter mit großem Engagement einzubringen. Unsere Bemühungen zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe und Folter werden wir im Rahmen der VN sowie den weiteren einschlägigen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte fortführen und noch weiter verstärken. Wir wollen auch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes (StGH) stärker unterstützen.

Auf nationaler Ebene haben wir uns teilweise gegen massiven politischen Widerstand für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf Basis der Pariser Prinzipien eingesetzt. Für den Menschenrechtsschutz im Inland als auch international über die deutschen Mitwirkungsrechte in VN-Gremien wie dem Menschenrechtsrat ist dies ein wichtiges Signal.

Globalisierung gerecht gestalten

Die aktuellen Krisen zeigen klarer als jemals zuvor: Eine friedlichere Welt ist nur mit sozialer Gerechtigkeit, der Überwindung von Armut und nachhaltigem Wachstum zu erreichen. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik ist deshalb als weltweite Strukturpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene angelegt. Sie gründet

auf der Überzeugung, dass die großen globalen Zukunftsaufgaben – vom Kampf gegen Hunger und Armut über den Klimawandel bis hin zu bewaffneten Konflikten und weltweiten Migrationsbewegungen – nur gemeinsam zu bewältigen sind. Die SPD tritt ein für die gerechte Gestaltung der Globalisierung. Zentrale Ziele unserer Politik bleiben die Überwindung von Armut und Hunger in der Welt, der Schutz der globalen öffentlichen Güter und die Verwirklichung der Menschenrechte. Entwicklungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie umfassend und in Verzahnung mit anderen Politikfeldern gedacht und implementiert wird. Wichtige Beispiele hierfür sind der Aufbau gerechter Steuersysteme, global-verbindliche soziale und ökologische Mindeststandards in Produktions- und Lieferketten, menschenwürdige Arbeit sowie die Unterstützung ärmerer Länder bei der Bewältigung der Folgen von Klimaschäden. Neben internationaler Unterstützung ist eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit außerdem auf verantwortliche Regierungsführung und eine aktive Zivilgesellschaft vor Ort angewiesen. Das Ziel, zur angemessenen Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufzuwenden, wollen wir schnellstmöglich erreichen. Zugleich wollen wir Ansätze zur Entschuldung von Entwicklungsländern weiterentwickeln. Dabei sollte Entschuldung wie bei der HIPC-Initiative eng an Armutsbekämpfungsprogramme sowie Initiativen zur Stärkung von Frauen und Mädchen in den betreffenden Ländern geknüpft sein. Grundsätzlich wollen wir die Stimmen von Entwicklungs- und Schwellenländern in der Global Governance stärken. Dafür sollen in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen wie Weltbank und IWF die Entwicklungs- und Schwellenländer größeres Gewicht haben. Die heutige Bilanz der weltweiten Entwicklung fällt – im 15. der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) – gemischt aus. Denn trotz großer Erfolge, wie zum Beispiel bei der weltweiten Armutsbekämpfung, stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen, um nachhaltige Entwicklung in seiner sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension weltweit zu ermöglichen. Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 von den VN beschlossen wurde, greift diesen dringenden Handlungsbedarf mit den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) auf. Die SDGs gehen mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen weit über die bisherigen Entwicklungsziele hinaus. Darüber hinaus gelten diese universell für das Handeln aller Staaten, und nicht nur für die Entwicklungsländer. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die globale Aufgabe der Nachhaltigkeitsförderung gemeinsam und wirkungsvoll anzugehen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Post 2015-Agenda kohärent umgesetzt wird. Für die Bundesrepublik gilt auch, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bei der nächsten Fortschreibung an der Post 2015-Agenda ausgerichtet werden muss, um damit auch die internationale Dimension von Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Wir Sozialdemokraten wissen um die Ursachen von Kriegen, Krisen und Konflikten. Dazu gehören vor allem, wirtschaftliche Unterentwicklung, postkoloniale Strukturen, mangelnde Chancen am globalen Wettbewerb erfolgreich teilzunehmen und die wachsende Ungleichheit und Ungleichzeitigkeit, sowohl innerhalb der Gesellschaften als auch zwischen Staaten und Regionen. Die 80 reichsten Personen auf der Welt besitzen so viel wie die ärmeren 50% der Weltbevölkerung zusammen. Ihr Vermögen hat

sich zwischen 2009 und 2014 verdoppelt. Das reichste Prozent der Weltbevölkerung verfügt über die Hälfte des gesamten Vermögens der Welt. Die Einsicht wächst, dass Ungleichheit, Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und Klimawandel auch die wirtschaftliche Entwicklung massiv hemmen. Weltweit nimmt daher die Kritik am herrschenden Globalisierungsmodell zu. Wir sind gefordert, die Globalisierung auch ökonomisch tiefgreifend neu zu gestalten.

Ein zentrales Instrument zur politischen Gestaltung der Globalisierung ist es, die weltweiten und zunehmend miteinander verwobenen Produktions- und Lieferketten menschenwürdig zu gestalten. Dafür brauchen wir allgemeingültige verbindliche Regelungen und Standards, die auch in Handelsverträgen abzusichern sind. Wir setzen uns daher bei allen Regelungen in EU-Zuständigkeit, etwa bei der Richtlinie zur Einfuhr von Konfliktmineralien, sowie bei allen Assoziierungs- und Handelsabkommen für verbindlich anzuwendende Zertifizierungssysteme ein. Verantwortungsbewusste Unternehmen richten ihre Ziele bereits freiwillig und aus eigenem Interesse auch an sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien aus. Jedoch sind Lohndumping, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, unmenschliche Arbeitsbedingungen, Organisationsverbote und gravierende Sicherheitsmängel am Arbeitsplatz in vielen Produktionsstätten weiterhin prägend. Für den Schutz der Menschenrechte in den weltweiten Produktions- und Lieferketten sind die 2011 im VN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von großer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass der durch die Bundesregierung eingeleitete Prozess zur Umsetzung dieser Leitprinzipien im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte im Jahr 2016 zu einem erfolgreichen Abschluss geführt wird. Für eine sinnvolle Weiterentwicklung im Textilbereich fordern wir außerdem auch die Einführung eines europäischen Zertifizierungssystems für faire Produktions- und Lieferketten. Um grundsätzlich Menschenrechte in den Wertschöpfungs- und Lieferketten zu verbessern, muss auch über Fortschritte im Bereich Unternehmensverantwortung und deren Sorgfaltspflichten nachgedacht werden. Dies umfasst auch die Einführung eines Unternehmensstrafrechts oder auch den Abbau prozessualer Hürden wie z.B. vereinfachte Klagemöglichkeiten oder Prozesskostenreduzierung. Es betrifft auch die strukturelle Reform der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze. Die deutsche und europäische Entwicklungspolitik sowie die Handels- und Verbraucherpolitik sind gefordert, auf die Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards wie auch der VN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) hinzuwirken und durch Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu begleiten. Dazu sind lokale Regierungen bei der Umsetzung der Standards zu unterstützen und auch der lokale, private Sektor einzubeziehen. Ungerechte und unmenschliche Produktionsweisen, die gegen die elementaren Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen, müssen geächtet werden. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass soziale Mindeststandards weltweit realisiert, menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen geschaffen und soziale Sicherheit und der Dialog zwischen Sozialpartnern gestärkt werden.

Eine globale Agenda für nachhaltiges Leben und Wirtschaften

Der voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen wie die Zunahmen von Überflutungen und Dürren, die Erwärmung und Versauerung der Weltmeere, der Verlust an Biodiversität sowie eine geringere Produktivität der Landwirtschaft stellt eine der größten globalen Herausforderungen überhaupt dar. Die Folgen dieser Entwicklungen wie Hungerkatastrophen, Staatszerfall sowie die weitere Zunahme von Flüchtlingsströmen, die wegen der Folgen des Klimawandels aus ihrer Heimat fliehen, sind in Zukunft von zentraler sicherheitspolitischer Bedeutung. Deutschland muss durch sein Engagement im Bereich des Klimaschutzes weiter vorgehen und mit Partnern Allianzen für den Klimaschutz bilden. Um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten, sind entschlossene Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft erforderlich. Zwar haben sich die Staats- und Regierungschefs auf dem G7-Gipfel in Elmau im Juni 2015 grundsätzlich auf die Abkehr von fossilen Energieträgern und den dafür notwendigen Umbau der Energiewirtschaft bis 2100 verständigt. Jedoch müssen weitere, konkrete Ergebnisse folgen. Mit der Anfang Dezember in Paris stattfindenden VN-Klimakonferenz besteht nun gleichermaßen Chance und Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, einen ambitionierten Klimavertrag zu beschließen.

Für den Erfolg, dass für mehrere Jahrzehnte verbindlich gelten muss, wird es wichtig sein, dass das Abkommen fair ausgestaltet ist. Hier sind die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten der Staaten zu berücksichtigen und schwächere Länder durch stärkere zu unterstützen. Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, ist es außerdem erforderlich, kein starres sondern ein dynamisches Abkommen zu erreichen, das die nachträgliche Verschärfung nationaler Klimaziele ermöglicht. Die deutsche Energiewende ist weltweit einzigartig. Deutschland hat mit der Energiewende, seiner Hochtechnologie und einer soliden Umweltbilanz eine gute Ausgangsposition, zukünftig eine progressive „Energieaußenpolitik“ als zentrales Projekt deutscher Außen- und Entwicklungspolitik zu etablieren – im Sinne eines substantiellen Beitrags zu Klimaschutz und zur Energiegerechtigkeit weltweit. Erste praktische Schritte hin zur globalen Energietransformation können getan werden, indem die Entwicklungszusammenarbeit konsequent auf die Förderung von erneuerbarer Energien und den Aufbau einer dezentralen und demokratisch kontrollierten Versorgung sowie der Unterstützung bei der sozialverträglichen Gestaltung von Übergängen aus den traditionellen Energiesektoren setzt.

In unserem sozialdemokratischen Verständnis kann nur ein wirtschaftlicher Entwicklungspfad, der den Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt und auch die Armen vom Wirtschaftswachstum profitieren lässt, nachhaltig sein. Dafür bedarf es des Auf- und Ausbaus sozialer Sicherungssysteme und die Schaffung von guter Arbeit (Decent Work). Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) liegen.

Friedenspolitik für eine Region im Umbruch – der Nahe Osten

Keine Region der Welt ist derzeit so stark von Krieg und Konflikt gezeichnet wie der

Nahe und Mittlere Osten sowie Nordafrika. Die Proteste, Auseinandersetzungen und Umstürze sind nicht zuletzt auf große soziale und wirtschaftliche Probleme zurückzuführen. Die Umbrüche der letzten Jahre in dieser Region haben für uns in Europa direkte Auswirkungen. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die seit 2011 mit den Protesten in den arabischen Ländern verbundenen Hoffnungen auf einen demokratischen Aufbruch und einer Verbesserung der Lebensumstände nicht erfüllt. Nicht mehr Freiheit und Gerechtigkeit, sondern mehr Gewalt und Instabilität prägen heute die Lebensrealität vieler Menschen in der Region. Eine wesentliche Ursache für die gewaltsamen Konflikte in der Region ist der Ausschluss von politischen Kräften aufgrund von konfessionell und ethnisch begründeten Machtstrukturen. Ohne Machtteilung und inklusives Regieren werden sich deshalb die Bürgerkriege und der Prozess des Staatszerfalls in der Region fortsetzen.

Syrien ist mit über 250.000 Toten, über 1 Millionen Verletzten und fast 11 Mio. Flüchtlingen die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit. Für uns ist klar, dass der Bürgerkrieg in Syrien nicht militärisch gelöst werden kann. Nach fast fünf Jahren des Kämpfens und Blutvergießens ist dies unbestreitbar. Die Komplexität des mittlerweile zum regionalen und religiösen Stellvertreterkrieg angewachsenen Konfliktes in Syrien fordert stattdessen intensive und umfassende diplomatische Anstrengungen. Dass diese Anstrengungen lohnen und zu Erfolgen führen können, zeigt die Sicherung und Vernichtung der chemischen Waffen Syriens durch internationale Partner, die sich dabei auf einen Beschluss des VN-Sicherheitsrates berufen konnten. Für eine politische Lösung müssen auch alle regionalen Mächte mit eingebunden werden. Die zurückliegenden Treffen in Wien zur Zukunft Syriens geben Anlass zur Hoffnung. Trotz fortbestehender Differenzen ist es gelungen, Saudi-Arabien, Iran, USA, Russland und weitere relevante Akteure an einen Tisch zu bringen. Nun muss der politische Prozess für die Lösung des Syrienkonflikts weiter vorangetrieben werden; dabei unterstützen wir nachdrücklich die Bemühungen des deutschen Außenministers. Eine politische Lösung muss eine Zukunft für Syrien ohne Assad anstreben. Eine große Anzahl der syrischen Flüchtlinge lebt in den angrenzenden Ländern, in denen die Lebensbedingungen insgesamt verbessert werden müssen, ausreichend Essen vorhanden und Schulbildung für Kinder möglich ist. Dies ist entscheidend, damit sich die Menschen nicht erst auf einen lebensgefährlichen Fluchtweg machen müssen. Um dies zu erreichen, muss jetzt die internationale humanitäre Hilfe für die Bevölkerung in Syrien und den syrischen Flüchtlingen vor allem in der Türkei, im Libanon und in Jordanien deutlich erhöht werden. Deutschland hat deshalb Hilfszahlungen mehrmals deutlich aufgestockt. Aber auch unsere europäischen Partnern und die gesamte internationale Gemeinschaft sind dringend aufgerufen, ebenso schnell und entschieden zu handeln. Auch auf Initiative Deutschlands haben am Rande der VN-Generalversammlung die G7- und weitere Staaten insg. 1,8 Milliarden Dollar für die Flüchtlinge aus Syrien und der Region zugesagt. Wir begrüßen darüber hinaus, dass gemeinsam mit Großbritannien und Norwegen für Februar 2016 eine erneute Geberkonferenz geplant ist, um die Not der Flüchtlinge im Nahen und Mittleren Osten zu lindern.

Der Vormarsch der fanatischen Terroristen des sogenannten „Islamischen Staates“

insbesondere im Irak und Syrien ist besorgniserregend und fordert unsere Wertegemeinschaft als Ganze heraus. Angesichts massiver Menschen-rechtsverletzungen und des Mordens an Jesiden, Kurden, Christen und anderen Minderheiten haben wir uns nach intensiven Beratungen und gewissenhaftem Abwägen entschieden, neben der dringenden humanitären Hilfe, auch eine umfassendere Unterstützung der kurdischen Peschmerga im Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ zu leisten. Dabei geht es um militärische Ausrüstung, Ausbildung und auch die Lieferung von Waffen. Hierfür haben wir uns in diesem Einzelfall entschieden, um so einen Beitrag zur Stabilisierung der Region zu leisten. Solange der Islamische Staat weiter die Menschen im Irak bedroht, muss die humanitäre und militärische Hilfe fortgesetzt werden. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass die zivile Hilfe den Schwerpunkt unserer Unterstützung bildet.

Dass das iranische Nuklearprogramm unter internationale Kontrolle gestellt wird, ist ein großer Erfolg für die deutsche und europäische Außenpolitik. Die Hohen Vertreterinnen für Außenpolitik Catherine Ashton und Federica Mogherini haben durch ihre Verhandlungsführung einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass dieser oftmals schwierige Prozess nach zehn Jahren beharrlicher diplomatischer Bemühungen zu einem Ergebnis geführt hat. Die Einigung im Atomkonflikt mit dem Iran ist darüber hinaus ein wichtiges Signal und ein erfolgreiches Gegenbild zu den vielen Krisen und Konflikten im Nahen Osten. Damit verbindet sich auch die Hoffnung, dass die Einigung im Atomstreit Impulse für Kooperation und Verständigung in der Region insgesamt gibt. Eine erfolgreiche Umsetzung stärkt Stabilität und Friedensperspektiven in der Region und kann zugleich im Iran dazu beitragen, jene Kräfte zu stärken, die sich für eine Öffnung des Landes und eine stabilisierende Rolle in der Region einsetzen.

Angesichts der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels ebenso wie angesichts der zunehmenden Instabilität in der Region, muss Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern weiterhin mit aller Kraft Initiativen zur Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses unterstützen. Der Friedensprozess zwischen Israelis und Palästinensern ist seit dem Scheitern der Nahostfriedensinitiative von US-Außenminister John Kerry in schweres Fahrwasser geraten. Die Kräfte auf beiden Seiten, die ein Interesse an einem Aussöhnungsprozess haben, drohen ins Hintertreffen zu geraten. Auch in der aktuell äußerst angespannten Situation erwarten wir von allen beteiligten Parteien, dass sie alles tun, um die gegenwärtige Lage zu deeskalieren. Auf Grundlage der Vereinbarungen von Oslo ist und bleibt für uns das Ziel die Schaffung zweier souveräner und lebensfähiger Staaten im Rahmen einer Verhandlungslösung. Einseitige Schritte, die einer endgültigen Friedenslösung entgegenstehen, wie der illegale Siedlungsbau in palästinensischen Gebieten, müssen beendet werden.

Afrika als Partner bei der Gestaltung der Globalisierung

Die politische Bedeutung Afrikas in der Welt hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ausgehend von hohe Wachstumsraten sowie der großen Dynamik der innerafrikanischen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Transfor-

mationsprozesse wird Afrika immer mehr als „Chancenkontinent“ wahrgenommen. Dieser gewachsenen Bedeutung folgend treten afrikanische Staaten international mit zunehmend stärkerem politischen Gestaltungsanspruch auf. Erfolgreiche Afrikapolitik muss diese wachsenden Potentiale stärker fördern, um die großen Herausforderungen wie den Umgang mit Migrationsbewegungen, Auswirkungen des Klimawandels oder die Schaffung regionaler Friedensordnungen wirksamer zu adressieren. Dafür ist ein kohärenter Ansatz nötig, bei dem Lösungen gemeinsam mit unseren Partnern in Afrika sowie eng abgestimmt mit unseren europäischen und internationalen Partnern gefunden werden. Für uns ist dabei selbstverständlich, dass jegliches politisches Handeln nur eingedenk der eigenen Kolonialgeschichte auf dem afrikanischen Kontinent stattfinden kann.

Mit der Afrikanischen Union (AU) und weiteren Regionalorganisationen haben die afrikanischen Staaten ihre Fähigkeiten zur Übernahme von Eigenverantwortung gestärkt. Konflikte verhindern, gewaltfreie Konfliktaustragung fördern, in Konflikten notfalls militärisch eingreifen – diese Fähigkeiten der Regionalorganisationen müssen auch durch Deutschland und die EU weiter unterstützt werden. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, alle Möglichkeiten der Konfliktprävention zu nutzen und den Transfer von Kriegswaffen, Rüstungsgütern oder auch sogenannten Kleinwaffen zu verhindern. Hier wollen wir insbesondere die afrikanischen Initiativen der Kleinwaffenkontrolle unterstützen.

Zur Erreichung nachhaltiger Friedensordnungen ist es erforderlich, dass sicherheitspolitische Unterstützung in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet ist. Hier liegt vor allem auch in der Förderung von Good Governance als bester Konfliktprävention ein Schlüssel für dauerhaft tragfähige Sicherheit und Stabilität. Dabei ist die Bekämpfung der Korruption, die Ermöglichung friedlicher Machtwechsel durch Wahlen und die Stärkung weiterer fundamentaler Grundprinzipien der Demokratie wie der Ausbau der Meinungs- und Pressefreiheit. Auch und gerade im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen müssen die Anstrengungen der deutschen und europäischen Politik weiter verstärkt werden.

In unserem sozialdemokratischen Verständnis kann nur ein wirtschaftlicher Entwicklungspfad, der den Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt und die Armen vom Wirtschaftswachstum profitieren lässt, nachhaltig sein. Dafür bedarf es des Auf- und Ausbaus sozialer Sicherungssysteme und die Schaffung von guter Arbeit (Decent Work). Gerade in Afrika ist die Landwirtschaft ein Kernbereich für die Entwicklung. Hier wollen wir mit konkreten Initiativen nachhaltige Produktions- und Produktivitätssteigerung unterstützen, die gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schonen. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries) liegen.

Um dem Klimawandel entgegenzutreten und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen plädieren wir für eine Partnerschaft und gemeinsame Rolle der europäischen und afrikanischen Staaten bei der Schaffung einer neuen internationalen Klimakonvention. Deutschland und Europa sollten die Anstrengungen bei der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern in diesem Bereich verbreitern, u. a. beim

Wissenstransfer bei Wasserfragen, zum Schutz der Biodiversität, der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, der sozial- und umweltgerechten Stadtentwicklung, bei der stärkeren Verankerung von Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards im Rohstoffsektor etc. Denn nur so schaffen wir, den Klimawandel gemeinsam zu begrenzen und die Anpassung an den Klimawandel in Afrika zu erleichtern.

Asien – Kontinent im Aufbruch

Asien ist ein Kontinent im Aufbruch. Die asiatischen und pazifischen Staaten konnten in den vergangenen Jahren vielerorts große Entwicklungssprünge im Bereich Wirtschaft und Handel wie auch beim Aufbau sozialstaatlicher Strukturen und der Armutsbekämpfung verzeichnen. Trotz jüngster Rückschläge sind China und andere asiatische Staaten in den vergangenen Jahren zu Konjunkturlokomotiven der Welt geworden. Auch die politische Bedeutung asiatischer Staaten, neben Japan allen voran China und Indien, nimmt global stetig zu. Dieser politische und wirtschaftliche Bedeutungsgewinn der Region hat unter anderem die USA veranlasst, ihre Außenpolitik wesentlich stärker auf den Pazifikraum auszurichten.

Zugleich entstehen in Asien, vor allem im Süd- bzw. Ostchinesischen Meer und aufgrund historisch gewachsener Rivalitäten zwischen China, Indien und Japan im Pazifikraum, neue erhebliche sicherheitspolitische Risiken von globaler Tragweite, auf die auch die deutsche und europäische Sicherheitspolitik reagieren muss. Insbesondere die militärische Aufrüstung in der Region bringt erhebliche Risiken mit sich. Mit dem Staatenverbund ASEAN ist zwar ein regionaler Stabilitätsanker entstanden, der mittlerweile eine bedeutsame Rolle für den regionalen Austausch und die Zusammenarbeit in Südostasien spielt. Politische Integration und Partnerschaft sind allerdings insgesamt im Vergleich zu anderen Regionen der Welt noch immer eher schwach ausgeprägt. Deutschland und Europa sind eng und umfassend in politischer, wirtschaftlicher Weise mit den Ländern Asiens vernetzt. Unser Interesse gilt einer stabilen, friedlichen, auf sozialen Ausgleich gerichteten und Menschenrechte gewährleistenden Entwicklung in der Region. Wir wollen die Länder des Asien-Pazifik-Raums stärker in der Lösung globaler Herausforderungen mit einbinden. Deutschland und Europa müssen weiterhin eine aktive Asien- und Pazifikpolitik verfolgen und sich dabei intensiv für regionale Sicherheitskooperation einsetzen sowie gemeinsames Handeln bei globalen Herausforderungen stark machen.

Lateinamerika und Karibik Partner für Deutschland und Europa

In Lateinamerika und der Karibik sowie in Europa existieren politisch und kulturell vielfach vergleichbare Werte, Überzeugungen und Weltsichten. Die Potenziale für Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Herausforderungen sind groß. Aus sozialdemokratischer Sicht bieten sich, vor allem die Bereiche starke Demokratien, soziale Gerechtigkeit und die Gestaltung der Globalisierung an, um einen breiten und substantiellen transatlantischen Dialog mit Lateinamerika und der Karibik weiter zu intensivieren. Lateinamerika und Europa verfolgen im Prinzip eine Weltordnung, die auf Zusammenarbeit, Regionalismus und Multilateralismus aufbaut. Klimawan-

del, die Post-2015-Agenda, Friedenssicherung, Abrüstung, eine sozial gerechtere und demokratisch legitimierte Gestaltung der internationalen Märkte, speziell der Finanzmärkte sowie eine Reform der internationalen Institutionen sind Herausforderungen, bei denen Europa und Lateinamerika verstärkt zusammenarbeiten sollten, um gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

Wir begrüßen die im zurückliegenden Jahr erfolgte Annäherung zwischen Kuba und den USA und die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern. Auch die Beziehungen zwischen der EU und Kuba haben sich deutlich intensiviert. Die jahrzehntelange Eiszeit scheint überwunden zu sein. Ein weiterer Erfolg ist das Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Rebellenorganisation FARC. Dem mehr als 50 Jahre andauernden Bürgerkrieg fielen mehrere Hunderttausend Menschen zum Opfer. Jetzt besteht Hoffnung, dass dieses dunkle Kapitel in der Geschichte des Landes endlich geschlossen werden kann.

Lateinamerika hat seine autoritäre Vergangenheit weitgehend überwunden. Trotz aller fortbestehenden Schwierigkeiten haben die jungen Demokratien zuletzt an Rückhalt in der Bevölkerung gewonnen. Wirtschaftlicher Aufschwung, die Verbesserung der Einkommenssituation, Sozialpolitiken und die Reduzierung der Armut haben hierzu beigetragen. Zugleich ist klar: Demokratie ist ohne politische Parteien nicht denkbar. Für die deutsche Sozialdemokratie ist daher die Zusammenarbeit mit progressiven Parteien gerade in Lateinamerika mit seinen zahlreichen Parteien und Bewegungen ein direkter Beitrag zur Stärkung und zur Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten.

IV. Abrüstung und Rüstungskontrolle stärken

Sozialdemokratische Friedenspolitik setzt sich entschlossen für die weltweite, vertragsgestützte Abrüstung von Atomwaffen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und konventioneller Rüstung ein. Eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen bleibt unser Ziel. Die Vernichtung syrischer Chemiewaffen unter internationaler Aufsicht sowie die erreichte Übereinkunft über das iranische Atomprogramm sind wichtige Erfolge für die weltweite Rüstungskontrolle und die vertragsgestützte Abrüstung. Deutschland hat zu beiden Vereinbarungen beigetragen und spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung.

Die internationale Nuklearabrüstung steht insgesamt vor großen Herausforderungen. Seit dem Abschluss des New START-Abkommens zwischen den USA und Russland stagnieren die Bemühungen zur Reduzierung strategischer Nuklearwaffen. Die neunte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) scheiterte, nicht zuletzt an der Frage einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Eine Welt frei von Atomwaffen ist keine Utopie, sondern eine konkrete Verpflichtung der Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrags. Die Nuklearmächte wie auch die Nichtkernwaffenstaaten sind aufgefordert, ihre Verpflichtungen aus dem NVV zu erfüllen. Es sind dabei neue Initiativen zur Belebung der nuklearen Abrüstung dringend erforderlich. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass neue Abrüstungsgespräche zwischen den USA und Russland auch substrategische Waffen einbeziehen, die dann

auch den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen ermöglicht.

Mit dem internationalen Verbot von Antipersonenminen durch die Ottawa-Konvention von 1997 und der Konvention gegen Streumunition (CCM), die im August 2010 in Kraft trat, konnten im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle wichtige Erfolge verzeichnet werden. Auch der Ende 2014 in Kraft getretene Vertrag über den Waffenhandel (ATT), der bis heute von über 70 Staaten ratifiziert wurde, ist als ein wichtiger Schritt zu begrüßen. Es gilt nun, dieses internationale Regelwerk weiter zu stärken und fortzuentwickeln.

Die Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in und für Europa, die die verifizierbare Transparenz über moderne militärische Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt, bleibt für uns ein wesentliches Element für die Gestaltung der europäischen Friedensordnung. Die SPD setzt sich nachdrücklich für einen Neuansatz der konventionellen Rüstungskontrolle und eine flexible NATO-Position ein.

Die rasant fortschreitende Automatisierung von Waffensystemen stellt uns vor neuen Herausforderungen. Autonome Systeme, die selbst Entscheidungen bis hin zum Einsatz von Waffengewalt treffen, können sehr weitreichende Auswirkungen auf die Kriegsführung insgesamt haben und werfen eine Reihe schwerwiegender ethischer, völker- und verfassungsrechtlicher Fragen auf. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir daher festgeschrieben, dass wir uns international für eine völkerrechtliche Ächtung von Waffensystemen einsetzen, die autonom über den Waffeneinsatz entscheiden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass neue Waffensysteme international rüstungskontroll- und abrüstungspolitisch erfasst und in ein internationales Regelwerk einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für den militärisch bedeutender werdenden Bereich der unbemannten Luftfahrzeuge (Drohnen). Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen durch unbemannte Luftfahrzeuge lehnen wir kategorisch ab. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Bundeswehr auch zum Schutz von Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen, auf angemessene Ausrüstung angewiesen ist. Im Bereich der Luftaufklärung setzt die Bundeswehr bereits seit vielen Jahren verschiedene Drohnentypen ein, die einzig zu Aufklärungszwecken verwendet werden. Es handelt sich hierbei um nicht-bewaffnete Modelle. Für uns ist klar, dass jeder Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen durch die Bundeswehr auch in Zukunft den strengen deutschen Einsatzregeln unterliegen muss. Darüber hinaus gilt, dass jeder bewaffnete Einsatz der Bundeswehr im Ausland durch den Deutschen Bundestag mandatiert werden muss. Grundsätzlich brauchen wir eine internationale Debatte zur Klärung der Völkerrechtskonformität von Drohneneinsätzen.

Für die SPD ist klar: Verantwortung in der Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik schließt auch die Zurückhaltung beim Export von Rüstungsgütern mit ein. Die SPD hat in der Bundesregierung die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durchgesetzt, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Denn: Rüstungsgüter sind kein Exportgut wie jedes andere. Es muss streng geprüft werden, ob Waffen aus deutscher Produktion nicht destabilisierend oder gar konfliktverschärfend wirken. Daher haben wir nicht nur sichergestellt, dass die Politischen Grundsätze, die

bereits unter Rot-Grün verabschiedet wurden, vollumfänglich angewendet, sondern durch weitere Regelungen erweitert werden. Erstmals wird seit dieser Legislaturperiode der Deutsche Bundestag überhaupt und innerhalb von maximal 14 Tagen nach einer Sitzung des Bundessicherheitsrates über die genehmigten Rüstungsexportanträge informiert. Die Kriterien für den Export von Kleinwaffen in Drittstaaten wurden erheblich verschärft, was zu einer starken Reduzierung der Ausfuhr geführt hat. Eine Genehmigung von Lizenzproduktionen deutscher Waffen in Drittländern wird es grundsätzlich nicht mehr geben. Zur besseren Überprüfbarkeit gelieferter Rüstungsgüter werden sogenannte Post-Shipment-Kontrollen für eine effektive Endverbleibskontrolle eingeführt. Auch wurde die Zeitspanne zwischen erteilten Genehmigungen und der Information der Öffentlichkeit durch die wesentlich frühere Veröffentlichung des jährlichen Rüstungsexportberichts, durch die Einführung eines Zwischenberichts über die Rüstungsexporte des ersten Halbjahres sowie die zeitnahe Information des Deutschen Bundestags über genehmigte Exporte erheblich verkürzt. Diese verantwortungsvolle Politik eines restriktiven und transparenten Umgangs mit Rüstungsexporten gilt es weiter fortzusetzen. Dies bedeutet auch, dass weitere gesetzliche Regelungen zu prüfen sind. Auch erfordert die permanente technische Weiterentwicklung von Waffen, einhergehend mit der Gefahr des Missbrauchs nach dem Export, die regelmäßige Überprüfung ihrer jeweiligen Klassifizierung, die für die Ausfuhrgenehmigung relevant sind. Dies kann auch bedeuten, dass zukünftig noch mehr Rüstungsgüter in die strengere Kategorie der „Kriegswaffen“ aufgenommen werden müssen.

Um den Export von Rüstungsgütern generell weiter zu beschränken, wollen wir uns im Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgebern außerdem entschlossen dafür einsetzen, verstärkt Möglichkeiten zur Konversion der Produktion von Rüstungsgütern in den nichtmilitärischen Bereich auszuloten und in der Praxis umzusetzen. Das Bundeswirtschaftsministerium legt 2016 erstmals ein Förderprogramm für die Diversifizierung der Produktion in den zivilen Bereich auf.

Für die Rüstungskontrolle spielt auch der Weltraum eine immer bedeutendere Rolle. Mit der schnell fortschreitenden Technisierung von Waffensystemen sowie der Anzahl im Weltraum mit Satelliten vertretener Staaten steigt die Gefahr einer zunehmenden Militarisierung des Weltraums. Ausgehend von dem bereits 1967 in Kraft getretenen Weltraumvertrag, der das Wettrüsten im Weltall nur in Teilen begrenzt, fordern wir eine internationale Konvention, durch die Gefahren einer weiteren Militarisierung des Weltraums wirksam begrenzt werden.

Unsere Sicherheit wird zunehmend auch durch Cyberangriffe auf militärische und zivile Einrichtungen gefährdet. Virtuelle Angriffe staatlicher oder nicht-staatlicher Akteure auf strategisch wichtige Infrastrukturen in hochentwickelten Industrieländern können dabei ebenso verheerende Folgen haben, wie konventionelle Kriege. Der Sicherheit des Cyber-Raums müssen wir uns daher mit großer Entschlossenheit widmen. Dies schließt mit ein, dass der Bereich der Cyber-Sicherheit auch im Bereich der Rüstungskontrolle mitgedacht werden muss. Die SPD hat sich in der Bundesregierung daher dafür eingesetzt, dass strengere Regeln für den Export von Überwachungssoftware,

die autoritäre Regime gegen ihre eigene Bevölkerung einsetzen könnten, verabschiedet werden.

V. Herausforderungen sozialdemokratischer Friedenspolitik

Die Herausforderungen für sozialdemokratische Friedenspolitik sind zahlreich. Konflikte neuer Gestalt, oft unübersichtlich und komplex, erschweren Lösungswege. Bei nicht wenigen Menschen wächst die Unsicherheit darüber, ob Politik angesichts dieser Herausforderungen überhaupt zur Konfliktbewältigung noch in der Lage ist. Und mit dieser Unsicherheit wächst nicht selten der Wunsch nach einfachen Antworten, nach vermeintlicher Klarheit und Sicherheit. Sozialdemokratische Außen- und Europapolitik nimmt Unsicherheiten und Sorgen der Menschen selbstverständlich ernst und greift sie auf. Sie muss vor allem aber immer wieder aufs Neue sich der Aufgabe stellen, für Vertrauen in Zusammenarbeit, in Partnerschaft und eine fortschrittliche Entwicklung zu werben. Das friedenspolitische Erbe der Sozialdemokratie verpflichtet uns auch dazu: Unsere Überzeugungen, unsere außenpolitischen Werte und Prinzipien auch und gerade dann weiter hochzuhalten, wenn sie herausgefordert werden, wenn sie sich gegen andere Interessen behaupten müssen, wenn sie mit Rückschlägen konfrontiert sind. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss immer wieder neu erarbeitet werden. Sozialdemokratische Außenpolitik ist und bleibt in diesem Sinne aktive und beharrliche Friedensarbeit

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B)

Der Antragsbereich Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik wurde teilweise auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

B 1

Parteivorstand
(Angenommen)

Mehr Zeitautonomie für junge Menschen schaffen – Engagement ermöglichen!

„Junge Menschen brauchen Zeit und Raum für ihre eigene Entwicklung und das Meistern der Übergänge. Das lässt sich nicht gesellschaftlich normieren und darf nicht den Interessen von Staat und Wirtschaft untergeordnet werden. Jugendliche wachsen in eine bestehende Gesellschaft hinein, die immer mehr Erwartungen und Anforderungen an die jungen Menschen stellt. Darunter darf aber die Persönlichkeitsentwicklung nicht leiden. Notwendig ist vielmehr der angemessene Ausgleich zwischen Anregung durch die Gesellschaft mit ihren Sozialisationsinstanzen und der selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen durch die jungen Menschen.“ (Beschluss des SPD Parteikonvents 2012)

Dieses Leitbild gilt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch immer. Junge Menschen meistern ihr Leben weitgehend selbst. Und wir wollen ihnen die Freiräume geben, um ihr Leben besser selbst gestalten zu können. Das ist nicht immer konfliktfrei. Jungen Menschen eröffnen sich heute einerseits viele neue Möglichkeiten und Chancen. Andererseits sind sie auch mit mehr Anforderungen und Erwartungsdruck konfrontiert, die auch zum Risiko für die individuelle Entwicklung werden können. Grundsätzlich können wir folgende Trends beobachten:

Der Leistungs- und Erwartungsdruck an Jugendliche ist gestiegen

Der gestiegene Leistungs- und Erwartungsdruck gilt für die Gesellschaft insgesamt, trifft aber insbesondere Jugendliche, die immer wieder Übergänge bewältigen müssen. Im gesellschaftlichen Diskurs zeigt sich das etwa an der Diskussion um den Demographischen Wandel, bei dem Jugend meist nur als Ressource gesehen wird. Entsprechend wissen junge Menschen sehr gut, dass für einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt ein guter Bildungsabschluss die Voraussetzung ist. Das zeigt sich exemplarisch an der nochmals gestiegenen Bedeutung hoher Schulabschlüsse: Wollte in den 90er Jahren bereits die Hälfte der 13-18jährigen über alle Schulformen hinweg das Abitur erreichen, so waren es 2012 schon mehr als 75%! Bei einer Abiturientenquote von 57% in 2012 heißt das zugleich: ein Teil der Jugendlichen bleibt dabei hinter ihren Wünschen und Erwartungen zurück und scheitert bei dem Versuch, die (Fach-)Hochschulreife zu erlangen.

Digitale Medien verändern den Alltag von Jugendlichen

Jugendliche wachsen heute selbstverständlich mit digitalen Medien auf und nutzen sie daher auch stärker als andere Altersgruppen. Der Besitz des ersten Handys fällt überwiegend bereits in die Grundschulzeit – und er eröffnet zusammen mit anderen digitalen Kommunikationsmedien neue Freiräume. Digitale Medien helfen dabei, das Sozialleben zu planen, die Hausaufgaben zu erledigen oder Kontakte zu pflegen – ohne Kontrolle durch Eltern oder Lehrer und auch dann und dort, wo aufgrund von Zeit- und Mobilitätsmangel persönliche Treffen nicht möglich sind.

Doch die digitale Mediennutzung kann zugleich sozialen Druck verursachen. Wer konkurrenzfähig und nicht ausgeschlossen sein will, muss vernetzt sein. Und die Verarbeitung der wachsenden Datenflut nimmt immer mehr Zeit in Anspruch.

Die Lebenslagen Jugendlicher driften auseinander

Die Ausgangslagen junger Menschen beim Umgang mit den aktuellen Anforderungen sind sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich zunehmend stärker nach sozio-ökonomischer Herkunft, aber auch nach dem Wohnort – in der Stadt oder auf dem Land. Ein Teil der jungen Menschen münzt die neuen Herausforderungen entsprechend in Chancen um und profitiert von der Offenheit unserer Gesellschaft. Sie bewältigen ihr Leben kompetent und souverän; sie sind die Modernisierungsgewinner/innen. Ein weiterer großer Teil bewältigt die Herausforderungen mit Schwierigkeiten, kommt einigermaßen zurecht, hat aber Sorge vor dem gesellschaftlichen Abstieg und dem Versagen. Eine dritte, kleinere Gruppe aber setzt sich aus den „Ausgeschlossenen“ zusammen. Diese „20% der jungen Menschen schickt die Gesellschaft im Paddelboot auf den Sturm des Ozeans“ (Christian Lüders).

Freiwilliges Engagement Jugendlicher verändert sich

Junge Menschen engagieren sich in einem umfangreichen Maße und in der Regel über längere Zeiträume hinweg. Vorliegende Studien (Shell Jugendstudie, AID:A, Freiwilligen survey, SOEP) lassen keinen gravierenden Wandel im Sinne einer abnehmenden Beteiligung erkennen. Laut Freiwilligen survey sind seit 1999 konstant rund 35 Prozent der 14 bis 30-Jährigen freiwillig engagiert – dieser Anteil entspricht in etwa dem Durchschnitt des Engagements in der Gesamtbevölkerung. Ein leichter Rückgang des Engagements zeigt sich jedoch unter jüngeren Altersgruppen (z.B. 14-24): Ein Trend, der in den älteren Altersgruppen nicht festzustellen ist. Mit diesem Rückgang korrespondiert die abnehmende Bereitschaft zum Engagement bisher Nichtengagierter in jüngeren Altersgruppen allgemein.

Andere Veränderungen, die im Engagement junger Menschen auszumachen sind, betreffen zum einen die Sozialstruktur des jungen Engagements. Diese zeigt sich in einer „bildungsspezifischen Auswahl im Engagement“ Jugendlicher. Zum anderen hat sich das Engagement jüngerer Altersgruppen in qualitativer Hinsicht verändert. So ist es nicht nur selbstbezogener, sondern auch ernster und fokussierter geworden sowie mittlerweile stärker mit der Suche nach Orientierung verbunden.

I. Unsere Ziele

Wir wollen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dazu gehört neben guter Bildung die Möglichkeit, über Freiräume zu verfügen, auch um sich ausprobieren zu können. Nicht alles Handeln sollte von vorneherein auf die Nützlichkeit für das spätere Erwerbsleben ausgerichtet werden. Gleichzeitig gilt auch: Jugendliche erwerben Kompetenzen im Rahmen von Freizeitaktivitäten, ehrenamtlicher Arbeit oder im Rahmen der Bildungsarbeit von Jugendverbänden. Wenn sie diese informell und non-formal erworbenen Kompetenzen für ihre berufliche Entwicklung nutzen wollen, sollten dafür Möglichkeiten der Anerkennung eröffnet werden.

Jugend ist eine Phase der Orientierung. Ob diese Orientierung gelingt oder scheitert, ist wichtig für den gesamten weiteren Lebensweg. Deshalb müssen jungen Menschen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Orientierung bedeutet aber auch, Fehler machen zu können um diese später wieder korrigieren zu können. Auch und gerade in der Jugendphase sind es nicht unbedingt immer die glatten Lebensläufe, die zum Ziel führen.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der solche Freiräume für junge Menschen akzeptiert sind. Gleichzeitig haben wir das Bild von mündigen jungen Menschen, die selbst entscheiden können, welche Freiräume sie nutzen wollen. Denn wir wollen das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Spiel, Erholung und kulturelle Teilhabe (Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention) achten. Dazu gehört auch, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es Jugendlichen tatsächlich möglich ist, freie Zeit selbst einteilen und bestimmen zu können sowie freie Räume zur Verfügung zu haben.

Freies Spiel bzw. selbstbestimmte Aktivitäten und Zeit zur Erholung haben einen Selbstwert: Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht nur pädagogisch angeleitet sein oder einem speziellen Bildungszweck dienen. Freie Zeit und die Möglichkeit zum unbeobachteten Rückzug sind unentbehrlich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen mit diesen Freiräumen Zeitfenster für selbstbestimmte Aktivitäten und für freiwilliges Engagement im Tages-, Wochen-, und Lebensverlauf schaffen. Politik darf die Phase der Jugend nicht so ausgestalten, dass weder Zeit noch Raum bleibt, sich freiwillig zu engagieren.

Kinder- und Jugendverbände beispielsweise sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Sie sind Plattformen des selbstorganisierten Engagements und geben jungen Menschen Gestaltungs-, Teilhabe- und Entscheidungsoptionen, die sie sonst nicht haben. So wirken sie als Werkstätten der Demokratie, in denen junge Menschen Fähigkeiten und Haltungen, die im politischen Leben nötig sind, nicht nur theoretisch lernen, sondern auch ganz praktisch erfahren. Für uns ist klar: Es ist Aufgabe der Politik, Engagement zu ermöglichen und in seiner Vielfalt zu fördern, statt es zu verordnen. Überlegungen zu einem sozialen Pflichtjahr erteilen wir eine deutliche Absage.

II. Handlungsansätze

Politik kann Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben junger Menschen setzen. Sie kann aber nicht allein gesellschaftliche Überzeugungen verändern. Wenn wir mehr Freiräume für junge Menschen erreichen wollen, müssen wir also mehr tun:

- Wir müssen Möglichkeiten für Freiräume schaffen.
- Wir müssen Institutionen hin zu Partizipation und freiheitlicher Entwicklung verändern.
- Und wir müssen einen gesellschaftlichen Diskurs darüber anstoßen, was die zunehmende Institutionalisierung und Verzweckung der Kinder- und Jugendzeit bedeutet. Dabei orientieren wir uns an verschiedenen Lebensphasen, die eng mit dem Besuch unterschiedlicher Bildungs- und Arbeitsinstitutionen zusammenhängen.

1. Mehr Freiräume in der Schulzeit

Ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen nutzt mittlerweile ganztägige Angebote an Schulen.

Das zeigt: das sozialdemokratische Projekt des Ausbaus von Ganztagschulen ist ein Erfolg und setzt sich mehr und mehr durch.

Der Ausbau der Ganztagschulen wurde jedoch sehr unterschiedlich bewältigt. Zum Teil waren Schulen sehr gut in der Lage, den Wandel konzeptionell und pädagogisch zu gestalten. Zum Teil handelte es sich aber auch um einen bloßen Aufwuchs der Stundentafeln im Zuge der Umsetzung der Schulzeitverkürzung an Gymnasien in den alten Bundesländern.

Für uns gilt auch weiterhin:

Erstens: Wir wollen, dass Jugendliche länger gemeinsam lernen.

Zweitens: Wir wollen eine Ganztagschule mit einem pädagogischen Konzept, in dem sich über den ganzen Tag hinweg Lern- und Freizeitangebote miteinander verbinden. In ein solches Konzept können Jugendhilfe, Jugendarbeit, Musikschulen, Vereine und Verbände gezielt eingebunden werden. Hierzu braucht es die inhaltliche Verschränkung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und die konsequente Beteiligung junger Menschen an richtungsweisenden Entscheidungen, die sie und die Gestaltung ihrer Schule betreffen.

Denn auch wenn mehr Zeit in der Schule von einigen als Druck und Einschränkung empfunden werden mag – für andere bedeutet sie vor allem eine Verbesserung von Lebensqualität, durch gemeinsame Mahlzeiten, Zugang zu Sport, Musik etc. Für sie geht es also weniger um zeitliche Autonomie als um das „sinnvolle“, d.h. persönlichkeitsfördernde Füllen von Zeit.

Mehr Freiräume innerhalb der Ganztagschule schaffen

Den unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen von Jugendlichen muss Ganztagschule Rechnung tragen. Sie muss mit unterschiedlichen Orten und sozialen Bedingungen so organisiert sein, dass die Vorteile non-formaler Bildung mit dem Ganztag verbunden werden und möglichst viele Freiräume und alternative Angebote innerhalb des Systems bestehen.

Dabei muss jedoch der Zugang zu den Schulen für die Träger der non-formalen Bildung gewährleistet sein. Die Entscheidung darüber, wer wie wo und wann an die Schule darf, kann nicht von den persönlichen Präferenzen der Schulleitung abhängig sein. Auch in der perfekten Ganztagsschule brauchen Kinder und Jugendliche zeitliche Freiräume außerhalb von Schule. Nicht alles kann an und in Schule angeboten werden.

Einheitliche freie Ferienwochen

Für junge Menschen aus verschiedenen Bundesländern müssen gemeinsame Aktivitäten möglichen sein. Wichtige Voraussetzung dafür sind abgestimmte Ferienzeiten. Wir streben deshalb in Zukunft wieder zwei gemeinsame Sommerferienwochen an.

Keine Hausaufgaben an Ganztagsschulen

Für alle Schülerinnen und Schuler muss es möglich sein, schulische Aufgaben bis spätestens 16 Uhr erledigt zu haben. Das heißt auch: in Ganztagsschulen muss nach Schulende tatsächlich Freizeit sein. Hausaufgaben darf es hier nicht mehr geben. Das pädagogisch sinnvolle und für den Lernerfolg nötige Üben und Anwenden von Erlernem wird dadurch nicht abgeschafft, sondern in einen gut rhythmisierten Schulalltag integriert und professionalisiert. Einige Länder haben dies bereits in Arbeit, in anderen müssen die Hausaufgabenerlasse entsprechend neu geregelt werden.

Demokratisierung von Schule

Zur qualitativen Verbesserung von (Ganztags-)Schule gehört auch die weitere Stärkung demokratischer Strukturen. Wir wollen mehr und vor allem rechtlich verankerte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, z.B. eine Mitbestimmung bereits in der Grundschule und die Einführung einer Drittelparität in den Sekundarstufen. Denn mehr altersangemessene Mitspracherechte für Schülerinnen und Schüler verbessern nachweislich auch deren Lernbedingungen. Dies gilt auch und insbesondere für Lerninhalte und Raumkonzepte.

Die formale Stärkung von Mitbestimmungsrechten allein genügt jedoch nicht. Junge Menschen müssen befähigt werden, diese Rechte auch wahrzunehmen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler bringen dafür die notwendigen Voraussetzungen aus ihrem sozialen Umfeld mit. Formate des demokratischen Lernens wie z.B. entsprechende Unterrichtseinheiten im Klassenverbund sind daher ebenso notwendig wie zeitliche Möglichkeiten für die Klassenverbände, sich regelmäßig über die Belange der Schülerinnen und Schüler auszutauschen.

Digitale Teilhabe für alle

Wer in der modernen Gesellschaft zurechtkommen will, muss die technischen und rechtlichen Strukturen der digitalen Welt kennen und verstehen. Medienkompetenz ist jedoch mehr als der versierte Umgang mit Geräten und Anwendungen. Sie muss dazu befähigen, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit den neuen Medien umzugehen, sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu nutzen. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss daher in

den schulischen Lehr- und Bildungsplänen verpflichtend und fächerübergreifend verankert werden.

2. Mehr Freiräume in der Ausbildung

Freiräume zu haben bedeutet zuallererst über sichere Perspektiven zu verfügen. Wer nach der Schulzeit keinen Ausbildungsplatz bekommt, wird zwar über Zeit verfügen, diese aber wohl kaum als Gewinn betrachten. Deshalb müssen Jugendliche bei der Berufsorientierung schon in der Schule unterstützt und aktiv eingebunden werden. Für das Aufzeigen möglicher beruflicher Werdegänge und Chancen ist es dabei von Vorteil, ein umfassendes Bild der realen (Arbeitsmarkt-) Situation und entsprechenden Möglichkeiten zu erhalten. Die Jugendberufsagenturen, die derzeit bundeweit eingeführt werden, und andere kommunale Initiativen des Übergangsmangements von Schule in Ausbildung/Beruf leisten hierbei bereits wertvolle Unterstützung. Der direkte und vielfältige Austausch mit Personen, denen den Einstieg in das Berufsleben nach der Schule bereits erfolgreich gelungen ist, kann diesbezüglich ein weiteres hilfreiches Instrument darstellen: Praxisnahe Berichte über unterschiedliche Berufsfelder ermöglichen jeder Jugendlichen und jedem Jugendlichen einen umfassenden Überblick. Der Zugang zum dualen Ausbildungssystem muss für alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz wünschen, der Normalfall sein und ggf. durch branchenspezifische Ausbildungsfonds solidarisch finanziert werden. Ausbildungsplatzbewerber/innen, für die kein ihren Wünschen und Eignungen entsprechender, betrieblicher Ausbildungsplatz vorhanden ist, muss bei einem Träger oder in einer berufsbildenden Schule ein öffentlich geförderter Ausbildungsplatz mit betrieblichen Qualifizierungsanteilen zur Verfügung gestellt werden. (Ausbildungsplatzgarantie).

Um stärkere Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung zu gewährleisten, ist es zudem notwendig, dass Jugendliche mit Startschwierigkeiten vor Anfang der Ausbildung die Möglichkeit gegeben wird, ihre reguläre Ausbildung von Beginn an länger zu gestalten. Dabei sollten auch Modelle berücksichtigt werden, die bereits Berufsvorbereitende Maßnahmen im Betrieb enthalten (Beispiel „Start in den Beruf“ oder „Anlauf zur Ausbildung“).

Konkret wollen wir folgende Projekte angehen:

Arbeitszeitbedingungen verbessern

Für junge Menschen in Ausbildung sind die Arbeitszeitbedingungen im Ausbildungsberuf entscheidend im Hinblick auf zeitliche Freiräume. In Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch in Sozial- und Pflegeberufen mit Schichtdienst dient die freie Zeit am Tag häufig ausschließlich der Regeneration. Mehr als ein Drittel der Auszubildenden müssen zudem laut DGB-Ausbildungsreport 2014 regelmäßig Überstunden leisten – und auch hier sind Auszubildende aus dem Gastgewerbe und dem Handwerk besonders betroffen. Fast 20% der Auszubildenden arbeiten wöchentlich mehr als 40 Stunden. Selbst regelmäßige wöchentliche Arbeitszeiten von mehr als 45 Stunden gehören für immerhin 6 Prozent der Befragten zum Alltag. Die hohen Vertragslösungsquoten in den betroffenen Ausbildungsberufen belegen,

dass ein solcher Alltag für viele junge Menschen nicht lange durchhaltbar ist. Wir fordern daher eine Qualitätsoffensive für die duale Ausbildung - insbesondere in der Gastronomie sowie den Sozial- und Pflegeberufen und lehnen Veränderungen im Arbeitszeitgesetz, die den Gesundheits- und Arbeitsschutz gerade auch für jüngere Beschäftigte verschlechtern würden, strikt ab.

Teilzeitausbildungen stärken

Ausbildungsmodelle in Teilzeit sind ein gutes Instrument, um den besonderen Vereinbarkeitsbedürfnissen junger Eltern gerecht zu werden. Die derzeit oft unsichere Finanzlage der Betroffenen, die mit Ausbildungsantritt aus dem ALG II herausfallen und danach auch unter Beantragung mehrerer Einzelleistungen oft weniger Geld zur Verfügung haben, schrecken jedoch viele junge Mütter und Väter ab. Wir wollen daher erstens die Einrichtung eines Unterstützungs-/Härtefallfonds prüfen und zweitens durch eine Umkehrung der Beweislast im SGBVIII (d.h. die Jugendämter müssen nachweisen, dass eine Hilfe nicht mehr nötig ist) dafür sorgen, dass die Jugendhilfe Jugendliche in Ausbildung mit dem entsprechenden Bedarf auch nach ihrem 18. Geburtstag begleitet. Insbesondere junge Alleinerziehende sind z.B. mit Antragstellungen und Behördengängen neben Familie und Ausbildung überfordert. Grundsätzlich begrüßen wir eine monatliche Weiterbildungsprämie, die für junge Erwachsene bei einer 2. oder 3. Chance auf Ausbildung die große Lücke zwischen einem Einkommen mit Hilfsjobs und der Ausbildungsvergütung abbaut und so einen Anreiz für eine duale Ausbildung setzt.

Freistellungsmöglichkeiten für Engagement verbessern

Engagierte Jugendliche in Ausbildung nehmen die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten von der Arbeit immer weniger in Anspruch, weil sie davon berufliche Nachteile befürchten. Wir wollen daher durch ein Freistellungsgesetz mit Kostenerstattung für die Betriebe sicherstellen, dass Auszubildende und junge Erwerbstätige die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten auch tatsächlich nutzen.

Grenzen der Erreichbarkeit

Ausbildung ist ein Lehr- und Lernverhältnis, bei dem die Grenzziehung zwischen Betrieb und Privatleben eine besonders hohe Bedeutung hat. Flexible Arbeitsmöglichkeiten wie Laptops und Handys können je nach Ausbildungsstand, -beruf und Branche auch für Auszubildende notwendige Hilfs- und Arbeitsmittel sowie eine Chance sein, Ausbildung, Familie und Engagement miteinander zu vereinbaren. Da es sich bei der Ausbildung jedoch um ein Lern- und nicht um ein Arbeitsverhältnis handelt, muss zum Schutz der Auszubildenden die ständige Erreichbarkeit durch den Arbeitgeber streng begrenzt werden.

Wir unterstützen die Tarifpartner bei der Umsetzung entsprechender Regelungen in Betriebsvereinbarungen oder ähnlichem. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch ausdrücklich den von der Bundesregierung angestoßenen Dialogprozess „Arbeiten 4.0.“ zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft insgesamt.

3. Mehr Freiräume in der Hochschulzeit

Nicht zuletzt mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge haben sich die Bedingungen für Studierende verändert. Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses ist noch nicht an allen Hochschulen erfolgreich gelungen. Hinzu kommt für die allermeisten Studierenden die Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit neben dem Studium: 61% der Studierenden gehen zusätzlich arbeiten.

Eine der Grundvoraussetzungen für ein Hochschulstudium, das Zeit und Raum für den Blick über den fachlichen Tellerrand hinaus lässt, ist natürlich die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage. Daher ist eine umfassende Reform der Studienfinanzierung auch weiterhin ein zentraler Baustein für mehr Zeitautonomie von Studierenden und bleibt ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Jugendpolitik. Dabei muss es auch um eine Anerkennung des Status quo, in dem 70% der Studierenden ihre Examina erst nach der vorgesehenen Regelstudienzeit ablegen, gehen.

Wir benötigen eine Initiative, die die tatsächlichen Studienzeiten mit den durch das BAföG finanzierten Zeiten in Einklang bringt.

Besserstellung engagierter Jugendlicher im Bafög

Die Karenzzeiten beim Bafög für Studierende, die sich in Hochschulgremien oder anderswo engagieren, müssen stärker als bisher mit den hochschulrechtlichen Karenzregelungen vereinheitlicht werden. Dort, wo Hochschulen inner- und außeruniversitäres Engagement gleichstellen, muss diese Gleichstellung auch beim Bafög gelten und eine entsprechende Verlängerung der Förderdauer nach sich ziehen (Einrichtung eines Freisemesters auch für außeruniversitäres Engagement.).

Mehr Möglichkeiten für Teilzeit-Studium

Insbesondere für solche Studierende, die durch Kindererziehung oder Pflege Familienverantwortung haben und/oder nebenher erwerbstätig sind, müssen die Möglichkeiten verbessert werden, ein Studium bei entsprechender Verlängerung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dies scheitert heute oft auch an den Regelungen zur Studienfinanzierung (Anrechnung von Einkommen) – sie sind daher entsprechend anzupassen. Daneben wirken wir auf eine Abschaffung von Anwesenheitspflichten hin. Sie stellen insbesondere für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen und familiären Verpflichtungen ein Hindernis dar. Diese dürfen nicht durch das Vorenthalten von Lehrmaterialien, die es nur in der Veranstaltung gibt, benachteiligt werden.

Mehr prüfungsfreie Ferienzeiten für Studierende

Wir setzen uns für mehr geschützte und prüfungsfreie Ferienzeiten an Hochschulen ein. Auch Studierende benötigen innerhalb eines Jahres Freiräume, die nicht durch Lehrveranstaltungen oder Prüfungsvorbereitungen geprägt sind. Sie hätten damit in der vorlesungsfreien Zeit auch die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Engagement, ohne dass dies Nachteile für das Studium nach sich zieht.

Digitale Hochschule

Wenn etwa Vorlesungen internationaler Spitzenuniversitäten jederzeit online verfügbar sind, entstehen Freiräume bei der Zeiteinteilung, die noch stärker im Sinne der Studierenden genutzt werden müssen. Diese Chancen der Digitalisierung wollen wir auch an unseren Hochschulen stärker als bislang nutzen. Zugleich bleibt das Angebot von Präsenzlehre an Hochschulen unerlässlich. Die Digitale Lehre darf nicht zur Verdrängung des Präsenzstudiums führen, sondern ist als eine sinnvolle Ergänzung dazu einzusetzen („Blended Learning“).

Demokratisierung von Hochschulen

Mitspracherechte muss es für alle Mitglieder einer Hochschule geben. Daher braucht es in der akademischen Selbstverwaltung eine angemessene Beteiligung durch alle an der Hochschule vertretenen Gruppen. Doch auch die Möglichkeiten der studentischen Selbstverwaltung müssen durch in den Hochschulgesetzen verfasste Studierendenschaften sichergestellt werden.

4. Freiraum Freiwilligendienst stärken und öffnen

Jugendfreiwilligendienste sind beliebt, weil sie jungen Menschen – häufig im Anschluss an den Schulabschluss – eine Bildungs- und Orientierungsphase eröffnen. Der seit Jahren sehr hohen Nachfrage steht jedoch durch die Einführung des altersoffenen und durch den Bund verwalteten Bundesfreiwilligendienstes - als Ersatz für den ausgesetzten Zivildienst im Jahr 2011 – eine schwierige Doppelstruktur gegenüber.

Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste als Lerndienste stärken.

Wir wollen die Jugendfreiwilligendienste gemeinsam mit den Ländern so ausbauen, dass jedem Jugendlichen, der einen Freiwilligendienst leisten will, ein Platz angeboten werden kann.

Auch im altersoffenen Bundesfreiwilligendienst wollen wir sicherstellen, dass alle interessierten jungen Menschen unter 27 Jahren einen Platz erhalten und der Bundesfreiwilligendienst damit auch ein Lerndienst für junge Menschen bleibt. Dazu soll auch bei der pädagogischen Begleitung die nötige Differenzierung zwischen den Bildungsangeboten für jüngere und ältere Teilnehmer erfolgen.

Wir wollen dazu beitragen, dass Interessierte unter und über 27 Jahren gleiche Chancen auf einen Bundesfreiwilligendienst haben und dafür sowohl die derzeit unterschiedliche Anzahl der Bildungstage als auch die Pauschalleistungen an die Träger auf ihre Anreizwirkung hin überprüfen. Wir begrüßen die derzeitige Regelung, wonach Platzkontingente für Lebensjüngere für den Herbst (d.h. das Ende des Schul- und den Beginn des Ausbildungsjahres) freigehalten werden, und plädieren für deren Verstetigung. Mittelfristig wollen wir einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Jugendfreiwilligendienst und Bundesfreiwilligendienst einführen. Eine dementsprechende Platzerhöhung sollte in beiden Diensten gleichermaßen stattfinden. Wir appellieren an Bund und Länder, ebenso gleichermaßen für die entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Freiwilligendienste und Erwerbsarbeit klar abgrenzen

Freiwilligendienste brauchen eine klare Abgrenzung zu arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen sowie zum Niedriglohnbereich, um eine Instrumentalisierung von engagierten Jugendlichen als reguläre Arbeitskräfte z.B. in der Pflege zu verhindern.

Die Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste wollen wir konsequent durchsetzen und die Möglichkeit der Kombination zwischen einem Bundesfreiwilligendienst und einem Mini-Job beim gleichen Arbeitgeber durch eine gesonderte gesetzliche Regelung unterbinden.

Freiwilligendienste für mehr Jugendliche öffnen

Wir setzen uns für eine weitere Öffnung der Freiwilligendienste für Jugendliche ein, die ohne Abitur aus Nicht-Mittelschichtsfamilien kommen und/oder Migrationshintergrund haben. Dafür überprüfen wir die Gründe ihrer Unterrepräsentanz und die derzeitigen Fördermöglichkeiten. Als letzter Schritt kann auch die Einführung von Förderquoten notwendig sein.

Wir wollen außerdem prüfen, ob jungen Freiwilligen mit einem besonderen Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet werden kann, das FSJ, FÖJ oder den BFD auch mit einer geringeren Stundenzahl zu absolvieren. Damit könnte Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. jungen Eltern der Zugang zum Freiwilligendienst eröffnet werden.

Internationale Mobilität ermöglichen

Begegnungen und Austausch mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung, Toleranz und letztlich zu einem friedlichen Miteinander bei. Wir wollen, dass die Teilnahme am internationalen Jugendaustausch für alle Jugendlichen möglich gemacht und für junge Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen aktiv gefördert wird.

5. Den Berufseinstieg gestalten

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist zwar verhältnismäßig gering, der Anteil junger Menschen in prekärer Beschäftigung jedoch umso höher: 2010 waren 36,8% aller Erwerbstätigen unter 30 Jahren atypisch beschäftigt (also in Leiharbeit, Zeitarbeit, Teilzeit, befristeten Stellen, Mini-Jobs etc.). Eine sichere Lebensplanung ist damit unmöglich. Die Jugendphase verlängert sich unfreiwillig, insbesondere über den Zwang, weiterhin bei den Eltern zu leben. Langfristige Ökonomische Sicherheit ist also die Voraussetzung für (Zeit-)Autonomie. Für einen gelingenden Berufseinstieg in gute Arbeit sind zudem eine gute Unterstützung beim Übergang aus Schule zur Ausbildung und damit eine bessere Verzahnung der beteiligten Institutionen vor Ort notwendig. Gute Arbeit heißt auch für junge Menschen: angemessen entlohnt, in der Regel unbefristet und sozial abgesichert. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors und die damit einhergehende Notwendigkeit für erwerbstätige junge Menschen, gleichzeitig zwei oder drei Jobs auszuüben, reduziert zeitliche Freiräume auf Null. Ähnliches gilt durch den erheblichen bürokratischen Aufwand, wenn der Bezug von ergänzenden

Sozialleistungen notwendig ist. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und der Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen hat die SPD wichtige Punkte durchsetzen können, die auch für viele junge Menschen eine erhebliche Verbesserung darstellen.

Wir machen uns grundsätzlich darüber hinausgehend für folgende Punkte stark.

Mindestlohn für alle

Wir bleiben dabei, dass wir grundsätzlich einen Mindestlohn für alle wollen. Die Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn für unter 18jährige sind eine Altersdiskriminierung, da sie es Arbeitgebern ermöglichen, Arbeitnehmer/innen für die gleiche Tätigkeit aufgrund ihres Alters unterschiedliche Löhne zu zahlen. Die Behauptung, junge Menschen würden durch einen Stundenlohn von 8,50 Euro von einer Ausbildung abgehalten, ist nicht plausibel. Denn schon heute liegen die Stundenlöhne für Ungelernte in vielen Branchen über der entsprechenden Ausbildungsvergütung. Wir wollen daher, dass auch diese Regelung im Mindestlohngesetz sobald wie möglich evaluiert wird.

Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung

Planbarkeit und eine sichere Perspektive sind gerade für junge Menschen besonders wichtig - sowohl beim Übergang von der Schule in Ausbildung als auch beim Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass im Berufsbildungsgesetz analog zum Betriebsverfassungsgesetz eine Ankündigungsfrist bei beabsichtigter Nicht-Übernahme z.B. von drei Monaten geregelt wird.

Sachgrundlose Befristung abschaffen

Unbefristete Arbeitsverträge müssen auch für junge Menschen wieder die Regel werden. Eine sichere Lebens- oder Familienplanung wird durch den permanenten Übergang von einer Befristung zur nächsten und zur ständigen räumlichen Mobilität unmöglich gemacht. Wir wollen daher auch weiterhin das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen und den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.

Rückkehrrecht aus Teilzeit einführen

Viele junge Eltern benötigen zumindest für einige Jahre eine Beschäftigung unterhalb von Vollzeit, um den Spagat zwischen Beruf, Familie und Haushalt leisten zu können. Damit jedoch familienbedingte Teilzeit nicht schon am Beginn der Erwerbsbiographie zur Sackgasse wird, unterstützen wir nachdrücklich die Einführung eines Rechtsanspruchs auf befristete Arbeitszeitreduzierung, also die Ergänzung des Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit um ein Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit ergänzen.

B 2

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Jugendhilfe stärken. Kein Abbau von sozialer Infrastruktur

Im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Finanzlage von saarländischen Kommunen und Landkreisen bzw. einer Existenz bedrohenden Politik der „Schuldenbremse“ im Saarland wird in der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder eine Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Die Jugendhilfe, als von den Kreisen zu erfüllende Pflichtaufgabe, bündelt einen Großteil des Kreishaushaltes. Einsparungen in diesem Bereich sind nur schwer möglich, da es sich um Pflichtaufgaben des Staates handelt.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen

In Deutschland hat jeder junge Mensch ein verbrieftes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird ausführlich erörtert, dass die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und eine Normalsituation für alle jungen Menschen und Familien darstellt. Kinder- und Jugendhilfe hat in diesem Zusammenhang einen gesetzlichen Auftrag, konkret definierte Leistungen zu erbringen, damit dieses Recht verwirklicht werden kann; sie soll somit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Soziale Infrastruktur ist ein Teil der Daseinsvorsorge

In den letzten Jahren wurde das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter deutlich verbessert; der Ausbau von Angeboten für Kinder unter 3 Jahren forciert. Gleichzeitig sind die qualitativen Anforderungen an Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen in vorschulischen Einrichtungen gestiegen. Getragen von einem breiten politischen Konsens sollen durch diese kostenwirksamen Maßnahmen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen bzw. Kindern gute Startchancen zu bieten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entscheidende Herausforderung. Um benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten zu stärken, sie vor einer sozialen Abwärtsspirale zu bewahren und ihnen einen Platz inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen, hat die Kinder- und Jugendhilfe passgenaue Angebote entwickelt; sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen und letztendlich der Gesellschaft bessere Zukunftschancen zu geben.

Mit sozialpädagogischen Angeboten fördert Kinder- und Jugendarbeit die Sozial-

kompetenz, die Kreativität, Teamfähigkeit und die Bereitschaft junger Menschen zum sozialen Engagement sowie zur Übernahme von Verantwortung. Damit leistet sie einen wesentlichen und notwendigen Beitrag zum Erhalt einer demokratischen Gesellschaft, die sich den Grundrechten der Menschen verpflichtet fühlt.

Je besser und erfolgreicher Jugendämter in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und Rechtsansprüche sowie andere politische Vorgaben umsetzen, desto höher sind die Ausgaben in diesem Bereich.

Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge hilft Familien in schwierigen Lebenslagen, stärkt das Gemeinwesen und wird auch für Wirtschaftsunternehmen zu einem wichtigen Faktor bei der Standortwahl. Aufwendungen in diesen Bereichen sind somit gleichzeitig auch eine wichtige Zukunftsinvestition für ein soziales und leistungsfähiges Gesellschaftssystem.

Die gesetzlich geforderte Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Preis

Internationale Vergleichsstudien haben offengelegt, dass die Qualität vorschulischer Einrichtungen verbessert werden muss, damit sie ihrem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können. An diesem Beispiel wird deutlich, wie die Kinder- und Jugendhilfe sich mit gestiegenen Ansprüchen in der öffentlichen Diskussion als auch in der Praxis auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund sind die Jugendämter und Landesjugendämter gesetzlich verpflichtet, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu kontrollieren. Die hier kurz skizzierten Vorgaben bedingen insbesondere höhere Anforderungen an die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, insgesamt einen zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal und somit entsprechende Mehrausgaben.

Eine engere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist notwendig und ein gemeinsames politisches Ziel

Schule gehört zu den zentralen Lebensbereichen junger Menschen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der/des Einzelnen und damit auch der Gesellschaft insgesamt. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Mit den finanziellen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und mit ihren Angeboten der Jugendsozialarbeit unterstützt und ergänzt sie die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und trägt zum Ausgleich individueller und sozialer Beeinträchtigungen und damit zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Kinderschutz – das Gebot der Stunde für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Debatte um eine Verbesserung des Kinderschutzes als Herausforderung angenommen, Präventions- und Interventionskonzepte entwickelt, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen weiterqualifiziert und gesetzlich definierte Vorgaben zur Sicherung des Kindeswohls umgesetzt. Das Saarland hat mit dem saarlandweiten Projekt „Frühe Hilfen“ hier wegweisend wichtige Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung

des Bundeskinderschutzgesetzes geben können. Zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von Eltern, die mit der Erziehung von Minderjährigen gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben, aber auch Verantwortung übernehmen, ist die Kinder- und Jugendhilfe hier in besonderer Weise gefordert.

Gleiches gilt für unbegleitet einreisende Minderjährige, die nur durch Flucht ihr Leben retten und meist traumatisiert den Kriegswirren in ihrem Heimatland entkommen konnten. Ihre Zahl ist deutlich gestiegen und zwingt die Jugendämter gerade in einer Grenzregion wie dem Saarland zu besonderen Anstrengungen und zu einem erhöhten Personaleinsatz. Auch das Saarland hat im Rahmen eines bundesweiten Umlageverfahrens hier zusätzliche finanzielle Mehrbelastungen zu tragen; ohne diese Mehrkosten ist Kinderschutz nicht zu leisten.

Kinder- und Jugendhilfe leistet einen notwendigen Beitrag zur Armutsbekämpfung

Der 4. Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014 hat aufgezeigt, wie stark demografische und sozialökonomische Faktoren die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen, prekäre Lebenslagen und das Armutsrisiko bedingen. Familien mit Kindern (darunter insbesondere die Lebensform „Alleinerziehend“ mit kleinen Kindern) tragen das höchste Armutsrisiko. Das Saarland hat die höchste Alleinerziehenden-Quote im Ländervergleich, so dass hier neben den siedlungsstrukturellen Einflüssen (der Verdichtungsraum Saarland ist eher mit Stadtstaaten vergleichbar) ungünstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen gegeben sind und dadurch den Jugendämtern im Saarland „eine bedeutsame Rolle bei der Ausgestaltung einer kinder-, jugendlichen- und familienfreundlichen Umwelt und chancen-gerechter Sozialisationsbedingungen“ zukommt, so der 4. Kinder- und Jugendbericht (S. 188).

Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Keine andere Berufsgruppe steht so sehr unter Druck sich für ihre Arbeit rechtfertigen zu müssen, wie die Beschäftigten in den Sozialberufen. Die Ursachen dieses Drucks sind mannigfaltig. Zum einen ist das Arbeitsergebnis der Arbeit mit Menschen nur schwer messbar. Insbesondere im Bereich der Prävention liegt kaum verwertbares Datenmaterial vor. Ein „verteidigen“ der eigenen Arbeitsleistung ist daher kaum möglich. Zum anderen verbreitet das allgegenwärtige Instrument des „Qualitätsmanagements“ ein Klima der Rechtfertigung und führt zu einem überbordenden bürokratischen Arbeitsaufkommen. Wenn die öffentliche Hand den Druck auf die Träger der Jugendhilfe erhöht und eine Kostenreduzierung einfordert, geben diese den Druck unweigerlich an das Personal weiter. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen auch uns als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Sozialberufen. Wir erkennen die Arbeit derer an, die mit unseren Kindern und Jugendlichen arbeiten und damit einen unschätzbaren Beitrag für unsere soziale Infrastruktur leisten. Wir treten für die Beseitigung des Lohngefälles zwischen dem industriellen Gewerbe und dem Dienst an den Menschen ein. Gute Arbeit, auch in den Sozialberufen ist daher unsere Forderung.

Gleichwertige Jugendhilfe gewährleisten – Bund muss Kommunen unterstützen

Die Zukunft einer Gesellschaft entscheidet sich weitgehend in der Gegenwart, da heute die Weichen für das Morgen gestellt werden. Versäumnisse von heute, werden in den Folgejahren als Hypotheken zu höheren Ausgaben führen. Investitionen in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher eine klassische Investition für die Zukunft und mitentscheidend für die Gestaltung der künftigen Gesellschaft. Kinder- und Jugendhilfe hat sich somit in den letzten Jahren qualitativ weiterentwickeln müssen, um den gestiegenen Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen angemessen entsprechen zu können. Da die Jugendhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, muss sie auch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Eine Jugendhilfe nach Kassenlage gefährdet das Kindeswohl und ist daher abzulehnen. Wir fordern den Bund daher auf, die Kommunen bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen.

B 3

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sind in den nächsten Jahren verschiedene politische Weichenstellungen durchzuführen:

- Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungs- und Erziehungsinstanz ist neu zu definieren und zu regeln. Insbesondere sollen Bund und Länder analog zum Bereich der Kinderbetreuung eine größere Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen übernehmen.
- Es sind Standards für die Ausstattung der Jugendämter gesetzlich festzulegen. Dafür ist die Verantwortung des Bundes für einheitliche Jugendhilfestandards klar zu definieren. Hierzu muss die Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu und verlässlich geregelt werden.
- Die Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert werden. Hier sind der Bund und die Länder in der Pflicht.
- Es gilt insbesondere zu prüfen, inwieweit die Finanzierung präventiver Angebote, die derzeit oftmals als freiwillige Leistungen dem Ausgabenkürzungsdruck zum Opfer fallen, dauerhaft finanziell gesichert werden können. Dazu sollten einheitliche Standards festgelegt werden.
- Die Ausführungsgesetze der Länder sind schneller zu novellieren und dem aktuellen Stand des SGB VIII anzupassen.
- Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Landesjugendämter in ihrer Bedeutung insbesondere für die interkommunale Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe wieder deutlich gestärkt werden können.

- Eine kontinuierliche Forschung zur Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Rückgriff auf bereits vorhandene Ergebnisse aufzunehmen.

B 4

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einführung eines Europajahres

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, folgenden Vorschlag zu prüfen: Ab Sommer 2016 wird für alle Achtzehnjährigen Personen innerhalb der Europäischen Union ein verpflichtendes Zwölfmonatiges Europajahr in einem anderen EU-Staat als das Heimatland eingeführt.

Ziel:

- Durch den Austausch werden die Jugendlichen aus ihrem Umfeld herausgerissen.
- Die Jugendlichen müssen sich mit Personen aus anderen Gesellschaftsschichten, religiösen Vorstellungen und Kulturen auseinandersetzen.
- Das gegenseitige Verständnis, die Wertschätzung und Anerkennung wird gefördert.
- Einheitliches Wissen über die europäischen Institutionen, Demokratie, Menschenrechte, Freiheit und wirtschaftliche Grundlagen sowie natürliche Ressourcen durch einheitliche Lernpläne während des Europajahres.
- Durch Betriebspraktika und gesellschaftliches Engagement Grundlagen des Zusammenlebens kennenlernen.
- Selbstbewusstsein der Jugendlichen fördern, damit sie ihr Schicksal gemeinsam selbst in die Hand nehmen.

B 7

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“

Die SPD fordert das Bundesbildungsministerium und Frau Ministerin Johanna Wanka auf, das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ mit Bundesbeteiligung auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

B 8

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

BAföG-Reform endlich anpacken!

Die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition und die SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, zügig auf eine substantielle BAföG-Reform hinzuwirken. Die Mittel hierfür sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die substantielle Reform des BAföG soll insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

1. Eine angemessene Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge zusammen mit einem Mechanismus der automatischen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Entwicklung von Preisen und Einkommen.
2. Minijobs bis 450 Euro zukünftig nicht mehr bei der Bedarfsermittlung anzurechnen.
3. Eine Anhebung der Altersgrenzen für Anspruchsberechtigte, um Sonder- und Härtefälle angemessen zu berücksichtigen.
4. Eine gezielte Berücksichtigung auch von Teilzeitstudiengängen – insbesondere auch für Studierende mit Kindern sowie bei berufstätigen Studierenden.
5. Die Förderung der Übergangszeit zwischen Bachelor-Abschluss und dem Beginn eines Master-Studiums. Die Lücke zwischen Bachelor- und Master-Studium muss endlich geschlossen werden.
6. Die Verwaltungsvereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bis hin zu einer verständlicheren Gestaltung der BAföG-Bescheide.
7. Die umfängliche Erstattung von Overheadkosten an die Studentenwerke für die Durchführung des BAföG. Hierfür ist eine Neubemessung der Pauschalen erforderlich.

Im Zuge der BAföG-Reform soll ebenso die Stärkung des Schüler-BAföG konzeptionell neu gefasst werden: Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass eine Perspektive aufgezeigt wird, das Schüler-BAföG als ein Instrument des sozialen Ausgleichs weiterzuentwickeln. So soll auch in Zukunft sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II nicht aus finanziellen Gründen versperrt bleibt. Das Absinken der Gefördertenquote im Vergleich zu 2010 ist ein Alarmsignal und verpflichtet zum Handeln. Mit einem Schüler-BAföG, das seinen Namen verdient, soll die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessert und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten auch von Kindern aus einkommensschwächeren Familien erhöht werden.

Ferner sollen Bund und Länder ein länderübergreifendes, funktions- und leistungsfähiges BAföG-EDV-System implementieren.

B 9

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bafög für alle – Bildungsgerechtigkeit ermöglichen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Reform des Bafögs einzusetzen. Künftig soll jede/r StudentIn die Möglichkeit haben, unabhängig vom Gehalt der Eltern und unabhängig von der Art der Ausbildung und des Studiums Bafög beanspruchen zu können. Die Höhe des Bafögs darf die Höhe des derzeitigen Höchstsatzes nicht überschreiten. Die Rückzahlung muss grundsätzlich vollumfänglich erfolgen. Bei der Rückzahlung ist auf die finanzielle Situation der Bafög-EmpfängerInnen Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind Härtefälle zu berücksichtigen. Diese Forderung soll auch für Auszubildende gelten.

B 10

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!

Es ist zu prüfen, ob die BAFÖG-Sätze mit der geplanten BAFÖG-Reform im Herbst 2016 an die Wohnorte gemäß der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden in der jeweiligen Stadt anzupassen sind. Die Anpassung soll auch bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) geprüft werden.

B 11

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Niemanden zurücklassen – Das Recht auf die 2. Chance und seine praktischen Voraussetzungen

Wir fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend an einer Novellierung des BAFÖG zu arbeiten, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen nachholenden Schulabschluss zu ermöglichen.

Dabei kann der BAFÖG-Bezug an die individuelle Situation und an eine vorausgegangene Berufstätigkeit gebunden bleiben. Aber die Förderung einer Schule der 2. Chance soll nicht weiter insgesamt von der BAFÖG-Fähigkeit der Teilnehmenden abhängen. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind aufgerufen sich wirksam

für die Umsetzung durch die Bundesregierung einzusetzen.

B 12

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fachkräfteoffensive für Lehrkräfte in der beruflichen Bildung

Bund und Länder werden aufgefordert, eine gemeinsame Fachkräfteoffensive zur Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu starten.

B 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz)

Ausbildungsnachweis BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, den § 5 Abs. 2 Nr. 7 im Berufsbildungsgesetz - BBiG ist zu erweitern in „Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss während der betrieblichen Ausbildungszeit geführt werden. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.“

Ausbildungszeit BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Praktikumszeiten und „Probearbeitszeiten“ vor der Ausbildung im selben Betrieb auf die Probezeit im Ausbildungsverhältnis mit angerechnet werden. Dafür muss der §20 BBiG geändert werden.

Berufsschulzeiten BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass einheitliche Regelung bei der Definition und Anwendung von Berufsschulzeiten für alle Auszubildenden in das Berufsbildungsgesetz - BBiG aufgenommen werden. Die einheitliche Regelung lautet, dass an einem Berufsschultag 1/5 der Wochenarbeitszeit erfüllt ist und eine ganze Berufsschulwoche die gesamte wöchentliche Arbeitszeit erfüllt.

Geltungsbereich BBiG erweitern

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Ausbildungsberufe - die bisher eigene Ausbildungsgesetze haben oder die nach Landesrecht geregelt sind - werden in den Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes – BBiG aufgenommen. Dazu gehören z. B.

die Gesundheits- und Pflegeberufe, ErzieherInnenberufe. Ebenfalls soll das BBiG für alle betrieblichen Ausbildungsphasen von schulischen Ausbildungsgängen gelten.

Interessenvertretung im BBiG

Die SPD setzt sich für die Konkretisierung des § 51 im Berufsbildungsgesetz – BBiG, die sich an dem Betriebsverfassungsgesetz orientiert ein. Geregelt werden sollen u.a. die Wahlvorschriften, Aufgaben, Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Gewerkschaftsberatung, Weiterbildung, Rechte und Pflichten, Schutzvorschriften, Kostenklärung, sowie die Freistellung.

Lern- und Lehrmittelfreiheit BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die eindeutige Verankerung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Berufsbildungsgesetz – BBiG festgeschrieben wird. Um klarzustellen, dass die Berufsausbildung für die Auszubildenden und dual Studierenden – im Betrieb in der Berufsschule, in der (Fach-)Hochschule und auch außer- und überbetrieblichen Einrichtungen – kostenfrei stattfindet, erfordert es eine Ergänzung in §14. Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden.

B 14

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Duale Ausbildung

Die Länder werden aufgefordert, die sozialpädagogische Ausbildung in staatlichen Berufsfach- und Fachschulen in dualer Form zu organisieren.

B 15

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausbildungsumlage

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen Rahmen bezüglich der Umlagemodalitäten (Umlagenhöhe, Betriebsgröße usw.) schafft, wodurch Betriebe an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden. Alle Unternehmen die nicht ausbilden, sollen in einen gemeinsamen Topf einzahlen, aus dem ausbildende Unternehmen finanzielle Unterstützung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Durch die zweckgebundene Umlagenfinanzierung bekommen die Ausbildungsbetriebe einen Großteil ihrer Aus-

bildungskosten ersetzt.

B 16

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Probezeit 1 – 3 Monate

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine mindestens einmonatige und höchstens dreimonatige Probezeit in sämtlichen Ausbildungen einzusetzen und somit die Gleichbehandlung aller Auszubildenden zu befördern.

B 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mindestvergütung für Auszubildende

Wir setzen uns für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ein und erarbeiten hierzu Grundlagen. Die Mindestausbildungsvergütung muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden. Sie soll zusammen mit dem Mindestlohn eingeführt und in regelmäßigem definiertem Turnus der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.

Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch. Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen. Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.

B 24

Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bildung statt Tilgung – Warum Mehrausgaben lohnend sind

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wir fordern ein Investitionsprogramm, um den hohen Sanierungsstau und die nötige Ausstattung in den Bildungseinrichtungen zu stemmen. Dafür fordern wir folgende Punkte:

1. Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungssektor.
2. Wir fordern die EU Kommission auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als vordringliches Ziel zu formulieren. Dazu soll die Jugendgarantie ausgebaut und verpflichtend werden.
3. Wir fordern ein Bundesweites Investitionsprogramm in die Bildungsinfrastruktur.

B 25

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Toleranz spielend erlernen!

Die Bundestagsfraktion mögen sich im Bundestag dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen jede Kindertagesstätte Zugang zu einem so genannten KITA-Medienkoffer „Familien- und Lebensvielfalt/Familien und vielfältige Lebensweisen“ erhält, mit dem der kindgerechte Einstieg in Themen wie vielfältige Familienformen, Regenbogenfamilien, Geschlechterrollen und Akzeptanz von „Anderssein“ ermöglicht wird.

IA 12

Parteivorstand

(Angenommen)

Nationale Bildungsallianz. Bildungspolitische Wende für Einstieg, Aufstieg und Integration

Ein anderes Wort für Zukunft ist Bildung. Heute entscheidet der Bildungserfolg stärker als je zuvor über die Berufs- und Lebensperspektiven der Menschen, ihre Chancen zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und für eine freie, selbstbestimmte Lebensführung. Weil erfolgreiche Bildung zur Grundlage für soziale Teilhabe wie für sozialen Aufstieg wird, ist Chancengleichheit in der Bildung die Kernfrage sozialer Gerechtigkeit. Weder die Herkunft, noch die Geldbörse der Eltern darf über Bildungschancen von

Kindern und Jugendlichen entscheiden, sondern allein ihr Wollen, Wissen und Können. Unser Bildungswesen ist gut, aber an entscheidenden Schlüsselstellen nicht gut genug. Seine empirisch regelmäßig bestätigte hohe soziale Selektivität ist die größte Quelle sozialer Ungerechtigkeit in unserem Land. Trotz Fortschritten in den Leistungsvergleichen seit dem PISA-Schock und den großen Anstrengungen der Länder ist der Bildungserfolg in Deutschland wie in keinem anderen vergleichbaren Industrieland sehr eng mit der sozialen Herkunft und ökonomischen Leistungsfähigkeit der Familie verknüpft. Damit werden wir dem berechtigten Anspruch, jedem jungen Menschen die gleichen Chancen auf eine qualitative Bildung und Ausbildung zu gewährleisten, nicht hinreichend gerecht.

Hinzu kommt, dass die große Zahl von Menschen, die aktuell als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland kommen, unser Land vor eine große gesellschaftliche Herausforderung stellt. Das großartige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat Deutschlands Bild in der Welt geprägt. Erste schnelle Entscheidungen von Bund, Länder und Kommunen haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, jetzt Maßnahmen für die nachhaltige Bewältigung der Integrationsherausforderungen einzuleiten.

Dem Bildungswesen kommt für die Bewältigung auch dieser großen Aufgaben eine Schlüsselrolle zu. Jeder zweite Asylbewerber ist jünger als 25 Jahre. Wenn die Prognose der KMK zutrifft, dann kommen mindestens rund 325.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche zu uns. Die GEW rechnet für den Kitabereich mit 100.000 geflüchteten Kindern.

Bildung entscheidet somit maßgeblich über eine erfolgreiche Integration im Lebensverlauf. Unser Bildungssystem bietet daher große Chancen, den vielen Menschen eine Lebensperspektive zu geben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zugleich die großen wirtschaftlichen Potenziale zu realisieren. Neben dem schnellen Spracherwerb, der beruflichen Qualifizierung und vor allem der zügigen Arbeitsmarktintegration, bietet die erfolgreiche Bildung vor allem in den frühen Bildungsphasen die größte Chance auf einen nachhaltigen Integrationserfolg.

Unsere Kitas, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sind heute allerdings quantitativ und qualitativ nicht ausreichend für diese Herausforderungen ausgestattet. Wir müssen in eine neue Richtung gehen und einen bildungspolitischen Neuanfang einleiten. Unser Bildungssystem muss sich qualitativ neu aufstellen und in vielen Bereichen auch wieder wachsen. Wir brauchen mehr Kita-Plätze, bessere frühkindliche Bildung, mehr Ganztagsplätze an Grundschulen, mehr Sozialarbeit an Schulen und vor allem mehr qualifizierte Betreuungs- und Lehrkräfte sowie praxisnahe Unterstützungsangebote in unseren Bildungseinrichtungen – und das in der gesamten Bildungsbiographie. Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, wenn wir die Integrationschancen, die eine gute Bildung bietet, nutzen wollen.

Deutschland braucht nicht weniger als eine bildungspolitische Wende, hin zu mehr Investitionen insbesondere für bessere Kitas Schulen und Berufsschulen, zu mehr Mitteln für qualifiziertes Personal und zu mehr länderübergreifender Koordinierung

der bildungspolitischen Maßnahmen.

Der gesellschaftliche Mehrwert dieser bildungspolitischen Wende für alle Bürgerinnen und Bürger ist groß. Denn von den Maßnahmen für ein nachhaltiges besseres Bildungssystem profitieren eben nicht nur die Flüchtlinge und ihre Kinder, sondern alle: Kinder und Jugendliche, Eltern, das Lehr- und Betreuungspersonal und nicht zuletzt die Wirtschaft und unsere Gesellschaft als Ganzes. Die bildungspolitische Wende ist der Weg, Integration, sozialen Aufstieg und gesellschaftlichen Fortschritt miteinander zu verbinden. Sie ist eine Chancen für alle: für die, die schon hier sind und die, die hier bleiben werden.

Der Bund muss für diese bildungspolitische Wende einen wichtigen Beitrag leisten, finanziell und auch konzeptionell. Seine Leistungsfähigkeit hat er mit dem erfolgreichen Kita-Ausbauprogramm und mit der nach wie vor größten Strukturreform im Schulwesen, dem Ganztagsschulprogramm, eindrucksvoll bewiesen. Allerdings sind ihm in vielen Bildungsbereichen wie der Schulbildung die Hände gebunden. Damit kann er in wichtigen Bildungsphasen wie in der Grundschulbildung keine Impulse setzen. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz verhindert derzeit, dass der Bund seine Gestaltungskraft und Finanzkraft für eine bessere Bildungsintegration einsetzt. Die Länder und die Kommunen leisten gegenwärtig bereits sehr viel und haben die Herausforderungen engagiert angenommen. Ohne zusätzliche Finanzmittel und eine bessere Zusammenarbeit der Akteure auf allen politischen Ebenen werden wir die Herausforderungen nicht bewältigen können. Wer die Chancen von Bildung für die Integration nachhaltig und umfassend nutzen will, muss das Kooperationsverbot im Grundgesetz jetzt abschaffen.

Bund, Länder und Kommunen müssen die bildungspolitische Wende als nationale Aufgabe anerkennen und eine gemeinsame Bildungsinitiative vereinbaren. Wir schlagen vor, eine nationale Bildungsallianz zu schließen, in der die Ziele, die konkreten Maßnahmen und die Koordinierungsstrukturen festgehalten sind.

14 Bausteine für eine Nationale Bildungsallianz

1. Das *Kooperationsverbot* im Grundgesetz muss aufgehoben werden. Wir können uns es nicht mehr leisten, dass der Bund nur bei Naturkatastrophen oder Finanzkrisen in Schulen investieren darf.
2. Wir brauchen eine *Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung*, um spezifischen Integrationsbedürfnissen besser gerecht werden zu können. Hierzu zählen mehr Sprachangebote ebenso wie soziales und interkulturelles Lernen. Das Sprach-Kita-programm des Bundes muss mindestens verdoppelt werden.
3. Eine zentrale Maßnahme ist ein zweites *Ganztagsausbauprogramm*, das sich insbesondere an die Grundschulen richtet. Gerade in den ersten Schuljahren brauchen Integrationsangebote mehr Zeit und Raum, um soziale Selektion und Segregation gar nicht erst entstehen zu lassen. Dafür müssen *personellen* und *konzeptionellen*, aber auch die baulichen Voraussetzungen durch *Neu- und Umbaumaßnahmen* wie *Sanierungsmaßnahmen* geschaffen werden. Ein konkretes Ziel ist es, den Anteil der Grundschülerinnen und -schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, von

derzeit 30 auf 50 Prozent zu heben. Darüber hinaus müssen wir die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten voranbringen.

4. Überfällig ist der flächendeckende *Ausbau der Sozialarbeit an allen Schulen*, so dass sie alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern und alle Lehrkräfte erreicht werden. Gerade mit Hinblick auf die besonderen Integrationserfordernisse sind die psychologischen und sozialpädagogischen Hilfen und Leistungen einer systematischen und unterstützenden Schulsozialarbeit sowie Schulpsychologie unverzichtbar.
5. Der *erfolgreiche Spracherwerb* ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen muss deshalb weiterentwickelt werden. Insbesondere die *Qualifizierung junger Erwachsener* ist auf eine schnelle und erfolgreiche sprachliche Vorbereitung angewiesen. Das Angebot an Integrationskursen für junge Erwachsene (Jugendintegrationskurse) muss ausgebaut werden, um deren Integration in die duale Ausbildung zu stärken. Die beschlossene Ausweitung der Sprachkurse und der Berufsnachqualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist deshalb ein richtiger erster Schritt, insbesondere auch die beschlossene Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit Bleibeperspektive. Wir wollen auch die Erstaufnahmeeinrichtungen mittelfristig darin unterstützen, soweit möglich ergänzende Sprachangebote schon in diesen ersten frühen Phasen des Aufenthalts in Deutschland aufzubauen; Online-Lernangebote zum Spracherwerb unter Betreuung von geschulten Ehrenamtlichen können hier zum Einsatz kommen. Wer aber Qualität sichern will, muss gerade bei der Ausweitung der *Integrations- und Sprachkurse* eine angemessene Vergütung für die Integrationskurs-Lehrkräfte sicherstellen und hier die Trägerorganisationen unterstützen.
6. Die *duale Ausbildung* bietet gute Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von Menschen mit noch geringen Sprachkenntnissen. Die Praxis hat gezeigt, dass duale Ausbildungsberufe eine sehr hohe Akzeptanz bei Flüchtlingen und Asylantragstellenden erfahren. Darüber hinaus kann die Integration durch eine duale Ausbildung einen Beitrag zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs leisten. Wir wollen Flüchtlingen und Asylsuchenden Wege in die duale Ausbildung öffnen. Dabei gilt es, auch die Ausbildungsgeber bestmöglich zu unterstützen. Hierzu wollen wir die Beratung zu rechtlichen Angelegenheiten und Visafragen, zu Fragen der Vorrangprüfung sowie zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Integration verbessern.
7. Die Potenziale der *berufsbildenden Schulen* für die Integration durch Bildung und im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung sind stärker in den Blick zu nehmen. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, bieten sie eine *wichtige Brücke*, um Spracherwerb und erste praktische Erfahrungen im schulischen Umfeld und in den Ausbildungswerkstätten mit externen Betriebspraktika wie z.B. der Einstiegsqualifizierung der BA zu verbinden und diese zu flankieren. So kann der Übergang in eine reguläre duale Berufsausbildung besser gelingen. Die Berufsschulen sind für diese Brückenfunktion besser auszustatten.
8. Viele Hochschulen ergreifen schon jetzt erste Maßnahmen, um Zugänge zur

akademischen Bildung zu öffnen und *unbürokratisch* integrative Hilfsangebote zu schaffen. Die Hochschulen müssen ebenfalls beim Ausbau von Sprachförderangeboten unterstützt werden, weil Studienkollegs allein nicht ausreichen. Hierbei können der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) sowie die Stiftungen insgesamt einen wichtigen Beitrag leisten.

9. Gut ausgebildetes *sozialpädagogisches Fachpersonal* und qualifizierte *Lehrerinnen und Lehrer* sind der Schlüssel für ein integratives Bildungswesen. Wir brauchen deutliche mehr Absolventinnen und Absolventen in allen sozialen und pädagogischen Berufen, wenn wir die steigenden Bedarfe decken wollen. Wir brauchen mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, damit das Personal auch die Vielfalt der Lernenden in den Bildungseinrichtungen widerspiegelt. Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und –assistenten, von Sozialpädagoginnen und –pädagogen wie auch von Erzieherinnen und Erziehern muss weiterentwickelt und zukünftig in dualer Form, gebührenfrei und mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung angeboten werden. Zur Gewinnung und Ausbildung von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen brauchen wir dringend eine gemeinsame Fachkräfteoffensive von Bund und Ländern. Insgesamt müssen wir *klare Anreize* setzen, etwa über die Vergütung, über zusätzliche Karriereaussichten oder über neue Wege für Quereinstiege mit berufsbegleitender Qualifikation. Für eine Übergangsphase werden wir soweit möglich auf *alle Lehrpotenziale* zurückgreifen müssen und etwa Anreize setzen, um Fachkräfte aus dem Ruhestand zu holen oder um Teilzeitarbeitsvolumen anzuheben. Lehrkräfte insbesondere an Grundschulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kitas müssen bei der neuen *vielfältigeren Zusammensetzung* der Lerngruppen über *Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen* besser auf heterogene Lerngruppen vorbereitet und auch im Alltag stärker unterstützt werden. *Digitale Lernangebote* und qualitative, freie Lehrinhalte (Open Educational Resources) bieten hier zusätzliche Unterstützungspotenziale.
10. Eine erfolgreiche Bildungsintegration muss sich *auch lohnen*. Menschen, die bei uns eine Berufsausbildung oder die akademische Ausbildung *erfolgreich absolviert* haben, müssen einen *dauerhaften Aufenthaltstitel* erhalten, um ihre Qualifikationen auch einbringen zu können. Duldungen sollten zudem in eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Ausbildungsdauer umgewandelt werden, um überflüssige Bürokratie abzubauen.
11. Wir müssen die mitgebrachten schulischen, beruflichen sowie akademischen *Qualifikationen* und Kompetenzen der Flüchtlinge *so früh wie möglich erfassen*. Nur so ist eine fundierte, evidenzbasierte Politik möglich und können Maßnahmen sinnvoll auf Zielgruppen ausgerichtet und in ihrem erforderlichen Umfang bestimmt werden.
12. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach dem Anerkennungs-gesetz des Bundes und der Länder muss stärker auf die neuen Anforderungen hin ausgerichtet werden. Die Stärkung der *Zentralstelle für ausländische Bildungswesen* in Bonn ist ein erster Schritt. Noch wichtiger sind systematische Angebote

zur Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie Brückenmaßnahmen für nicht reglementierte Berufe, um auf mitgebrachte Kompetenzen besser aufbauen zu können. Wir brauchen stärkere Anreize, diese dann auch zu nutzen, etwa Qualifizierungszuschüsse und ein „Einstiegs-Darlehen“. Damit könnten Verfahrens- und Maßnahmekosten sozial abgedeckt sowie angemessene Unterhaltsleistungen bei erforderlichen Anpassungsqualifizierungen besser unterstützt werden. Unser Ziel bleibt, eine flächendeckende Betreuung und Begleitung der Menschen vor Ort während des ohnehin komplizierten Verfahrens zu gewährleisten.

13. Im Rahmen der *Alphabetisierungs-Dekade* müssen Bund und Länder ihre Mittel deutlich aufstocken. Allein der Bund stellt für die bereits in Deutschland lebenden ca. 7,5 Mio. funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in den nächsten 10 Jahren mindestens 180 Mio. Euro zur Verfügung. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen im Bereich Alphabetisierung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen muss auch die Alphabetisierungs-Dekade neu dimensioniert werden. Denn eine zunehmende Konkurrenz der Betroffenen können wir uns bei diesem wichtigen Anliegen nicht leisten.
14. Auch in der Bildungsförderung engagieren sich *viele Menschen ehrenamtlich* mit den Kompetenzen, die sie in die Bildungsberatung, -begleitung und -förderung einbringen können. Diese *freiwilligen „Bildungshelfer“* werden für eine absehbare Zeit noch unverzichtbar sein, gerade auch im Sinne von „Kulturbotschaftern für Bildung“ auch aus dem Kreis der hier bereits gut integrierten Migranten. Diese Freiwilligen müssen in ihrer Bildungsarbeit durch Fortbildung und Schulungsangebote unterstützt werden und gleichzeitig auch persönliche Anerkennung erfahren.

Europapolitik (Eu)

Eu 1

Landesverband Nordrhein-Westfalen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Für ein Europa des nachhaltigen Wirtschaftens und der guten Arbeit jetzt!

Schon bei Entwicklung und Einführung des Euro ist grundsätzlich erkannt worden, dass eine Währungsunion eine politische Union mit einer gemeinsamen Steuer-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik braucht. Die Erweiterung der Union hat aber die Komplexität der Abstimmungsprozesse erhöht und in Verbindung mit einem marktliberalen Mainstream in der Wissenschaft und der Politik dazu geführt, dass eine entsprechende Weiterentwicklung unterblieben ist. In der durch die Finanzmarktkrise ausgelösten Wirtschaftskrise hat die EU mit Austeritätspolitik reagiert, obwohl dadurch die Krise nicht nur nicht gelöst wurde, sondern sich die Staatsverschuldung hierdurch erhöht hat und sozialer Kahlschlag erfolgt ist. Objektiv ist die richtige Antwort darauf eine stärkere Integration der EU. Sie bleibt auf der Tagesordnung. Bevor aber die dafür notwendigen großen Reformen angegangen werden können, ist die Ankurbelung und Stärkung der Wirtschaft in der Europäischen Union die vordringliche Aufgabe, damit nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit ermöglicht werden. Dies ist auch das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des in den letzten Jahren gestiegenen Nationalismus in Europa.

I. Die europäischen Volkswirtschaften kommen nur gemeinsam aus der Krise

Die Wirtschaftskrise in der Europäischen Union ist nicht überwunden. Allerdings sind die Mitgliedsstaaten auf sehr unterschiedliche Art in Bezug auf Umfang und Tiefe betroffen. Deutschland ist (aus unterschiedlichen Gründen) als stärkste Ökonomie aus der Krise herausgekommen. Und doch ist die Bewältigung der Krise auch in allen anderen europäischen Staaten von besonderem Interesse für Deutschland.

Die seit der Finanzmarktkrise 2008 anhaltende, sich in einigen Staaten noch verschärfende Krise, gefährdet nicht nur die ökonomischen und sozialen Strukturen von Mitgliedsstaaten, sondern stellt auch die Nachhaltigkeit der Stärke der deutschen Wirtschaft in Frage. Deren Grundlage sind der gemeinsame Binnenmarkt und die Währungsunion. Dies gilt in gleichem Maße für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ökonomien als Ganzes. Eine gemeinsame, koordinierte Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, und Sozialpolitik statt eines nivellierenden Wettbewerbs der Mitgliedsstaaten sind Bedingung dafür, dass die Europäischen Volkswirtschaften nicht zwischen die Räder der Ökonomien der Vereinigten Staaten, Russlands, Asiens und Lateinamerika geraten. Die Finanzmarktkrise 2008 führte zur Rettung sog. systemrelevanter Banken. Die dafür

notwendigen enormen finanziellen Anstrengungen waren der wesentliche Grund für gestiegene Haushaltsdefizite einiger EU-Staaten.

Deshalb können die staatlichen Haushaltskrisen auch nicht allein nationalstaatlich gelöst werden. Die Lösung muss eine gemeinsame europäische sein. Andernfalls drohen viel weitreichendere negative Auswirkungen mindestens auf die Eurozone, vermutlich aber für die gesamte Europäische Union: Von der Notwendigkeit, weitaus größere Geldsummen zur Stützung der Währungsunion aufzubringen, über große Wirtschaftseinbrüche mit entsprechenden sozialen Folgen in einigen Mitgliedsstaaten bis hin zur Verschärfung der ohnehin schon bedrohlichen Legitimitätskrise. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erwuchse eine Krise der Europäischen Demokratie.

II. Die Krise gefährdet die wirtschaftliche und politisch Integration Europas

Die Folgen der anhaltenden Krise sind verheerend. Das Bruttoinlandsprodukt vieler Mitgliedsstaaten befindet sich unter dem Vorkrisenniveau von 2008. Die Arbeitslosigkeit ist weiter hoch, steigt z.T. noch und zerstört vor allem in Griechenland, Spanien, Kroatien und Italien die Lebensperspektiven einer ganzen Generation junger Menschen. In diesen Ländern sind nahezu die Hälfte aller Jugendlichen ohne Arbeit. In Zypern, Portugal und der Slowakei hat jeder Dritte Jugendliche keinen Arbeitsplatz. Die Zukunft Europas wird in den Händen der heutigen Jugend liegen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Herausforderungen für diese Generation sich ein eigenständiges Leben aufzubauen sind eine große Gefahr für ein soziales und demokratisches Europa. Die europäischen Institutionen werden daran gemessen, inwieweit es Ihnen gelingt erlebte Antworten auf diese europäische Krise zu finden. An der Jugendgarantie wird deutlich, dass das berechtigte Instrument der Kofinanzierung europäische Maßnahmen ad absurdum führen kann: Länder, in denen Programme am meisten gebraucht werden, können z.T. die vorgesehenen Mittel nicht abrufen, da die desolote Haushaltslage einer Kofinanzierung im Wege steht.

Diese ungleiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung innerhalb der Europäischen Union besitzt eine enorme Sprengkraft.

Auch wenn durch das konsequente Handeln der Europäischen Zentralbank das Schlimmste verhindert werden konnte, so kann doch von einer Stabilisierung der Lage nicht gesprochen werden. Die anhaltenden Diskussionen über die adäquate Politik zur Rettung Griechenlands für die Eurozone und zur Wiederankurbelung der griechischen Ökonomie zeigen dies in zugespitzter Form. Tatsächlich ist eine abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union gefordert. Deren Ziele müssen die Verhinderung einer Deflation und die Schaffung eines nachhaltigen Wachstums bei Durchsetzung guter Arbeit sein. Dies bedeutet aber zugleich die Abkehr einer einseitig auf Haushaltskonsolidierung und Sozialkürzung ausgerichteten Politik der Austerität. Diese hat die Krise nicht nur nicht lösen können, sie hat sie im Gegenteil verschärft, hat zu einer Krise der Legitimität geführt und eine katastrophale soziale Spaltung bewirkt.

Eine in diesem Sinne abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik muss auch die Ungleichgewichte in Produktivität, Investition, Lohnentwicklung und Arbeitslosigkeit

bekämpfen, da sie die Währungsunion gefährden.

In einer Währungsunion, in der der Wechselkursmechanismus als Instrument der außenwirtschaftlichen Anpassung nicht mehr zur Verfügung steht, erfordern schon diese strukturellen Differenzen eine abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik, wenn ein Auseinanderdriften der Eurostaaten verhindert werden soll. Dem Umgang mit der öffentlichen Verschuldung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Durch die ungleiche Entwicklung haben die Staaten divergierende Interessen. Für Staaten mit einer prosperierenden Entwicklung und einer relativ geringen Verschuldung - wie etwa Deutschland - liegt es nahe, dem Stabilitätsziel und dem Ziel der Haushaltskonsolidierung eine hohe Priorität einzuräumen. Dies belastet aber schwächere oder krisengeschüttelte Volkswirtschaften, die eher geneigt sein werden, durch eine höhere Verschuldung in Verbindung mit einer Niedrigzinspolitik ihre Wirtschaft anzukurbeln. Deutschland hat in den letzten Jahren zumeist versucht, seine Interessen in Reinform durchzusetzen und hat damit die EU dominiert, ohne die Entwicklungsinteressen der anderen EU-Staaten hinreichend einzubeziehen. Die ökonomische und soziale Spaltung aber bilden auch den Nährboden für eine sinkende Akzeptanz, für Re-Nationalisierungen und die Wahlerfolge nationalistischer und rechter Parteien.

III. Europäische Integration vorantreiben, Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaft, eine aktive Industriepolitik und die Nutzung des Klimaschutzes als Innovationstreiber

So eindeutig feststeht, dass wir ein Mehr an europäischer Integration und Kooperation brauchen, so eindeutig steht dem derzeit das politische Bewußtsein einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedsstaaten entgegen. Die Reaktion darauf darf nicht die Verlangsamung oder gar das Zurücknehmen der europäischen Integration sein. Das Gegenteil ist richtig: Wir müssen die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes und der Währungsunion verbessern und damit die Basis für eine Entwicklung Europas, von der vor allem die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Dann können wir die Menschen davon überzeugen, dass die Europäische Integration der richtige Weg ist. Eine solidarische und friedvolle Entwicklung eines geeinten Europas: Dies ist das Bild, das unser politisches Handeln bestimmen muss.

Allzu häufig aber wird dieses Bild für politische Sonntagsreden benutzt. Es ist im politischen Diskurs sinnentleert und muss mit konkretem Handeln, mit nachvollziehbaren Ergebnissen gefüllt werden. Allerdings ist in der derzeitigen Krisensituation kein Mitgliedsstaat bereit, Souveränität an die Europäische Union abzugeben. Wir müssen also eine Politik entwickeln, die beides miteinander zu verbinden vermag: Den Erhalt nationaler Handlungsspielräume und Souveränität und eine gemeinsame Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene. Die Brücke, die diese Verbindung schaffen kann, ist eine, die auf nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von guter Arbeit ausgerichtet ist. Deren Ergebnisse schaffen die Bedingungen für die Konsolidierung nationaler Haushalte: Spielräume für strukturelle Reformen.

Es wäre naiv zu glauben, eine solche Veränderung liesse sich unter den heutigen politischen Mehrheiten in den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union kurzfristig

umsetzen. Deshalb müssen zunächst die Bedingungen für eine solche Transformation geschaffen werden:

- Finanzierungsmöglichkeiten für eine Wachstumspolitik in Europa, die eine Überwindung der seit 2008 anhaltenden Krise ermöglicht. Dies wird nicht ohne eine flexible Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspakts möglich sein.
- Aber auch wenn den am meisten von der Krise betroffenen Mitgliedsstaaten eine vorübergehende Steigerung der Staatsverschuldung ermöglicht wird, so muss doch zwingend eine Investitionsoffensive hinzukommen, die diesen Staaten den Wiederaufbau ihrer Ökonomien ermöglicht.
- Die politisch längst beschlossene Finanztransaktionssteuer muss zwingend umgesetzt werden, um notwendige finanziellen Spielraum für Investitionen zu ermöglichen.
- Strukturreformen in den Mitgliedsstaaten parallel zum wirtschaftlichen Aufbau, die grundlegende Schwächen wie Korruption, funktionsunfähige Steuerverwaltungen beseitigen helfen.

Zu den notwendigen Veränderungen zählen aber nicht nur Maßnahmen, die den vor allem von der Krise betroffenen Mitgliedsstaaten gelten. Auch in Deutschland sind Veränderungen notwendig, um einerseits nationale Probleme zu lösen und andererseits um einen eigenen Beitrag zur Lösung der Krise im europäischen Maßstab zu erbringen:

Investitionen für Deutschland und Europa

Lag die Investitionsquote in Deutschland im Jahr 2000 noch bei über 21 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, ist sie heute auf etwa 17 Prozent gesunken. Rechnet man die Investitionen zum Erhalt des Kapitalstocks heraus (Nettoinvestitionen), investiert Deutschland gerade noch 3 Prozent seiner Wirtschaftsleistung. Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zeigen, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine durchschnittliche Investitionslücke von jährlich 3 Prozent der Wirtschaftsleistung aufweist – ein Betrag von 75 Milliarden Euro, der fehlt, jedes Jahr. Während die Gesamtheit der Unternehmen in Deutschland vor 20 Jahren noch fast die Hälfte der Gewinne wieder ins Unternehmen steckte, sind es heute oftmals nicht einmal mehr als 10 Prozent, obwohl die Gewinne der Unternehmen im gleichen Zeitraum anstiegen – um mehr als das Doppelte.

Noch verheerender ist der Investitionsstau bei den öffentlichen Investitionen: Seit 2000 sind die Nettoinvestitionen rückläufig, seit 2003 sogar negativ. Das bedeutet, dass die staatlichen Investitionen nicht einmal mehr ausreichen, um den Substanzverlust aufzuhalten. Der Substanzverzehr schreitet seit über 10 Jahren voran. Von 20 Prozent auf 0,5 Prozent der Wirtschaftsleistung ist das Reinvermögen des Staates geschrumpft, unwiderruflich künftigen Generationen entzogen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag spricht sogar von einem strukturellen Defizit, das bis zum Jahr 2000 zurückreicht und schätzt, dass gut ein Viertel der Investitionslücke geschlossen wäre, wenn der Staat zumindest die jährlichen Abschreibungen auf seine Infrastruktur in Höhe von über 60 Milliarden Euro ersetzen würde.

Investitionen sind das ökonomische Verbindungsglied zwischen Gegenwart und Zukunft. Wer nicht mehr investiert, hat das Vertrauen auf Wachstum verloren, Hoffnung

auf Erfolg und Entwicklung aufgegeben. Daher ist der Befund über die ökonomische Wirklichkeit so alarmierend!

Ohne die grundsätzlich bessere Finanzausstattung des Staates bleibt die richtige Forderung nach deutlicher Erhöhung des öffentlichen Investitionsvolumens ohne Folgen. Letztlich kann der Staat notwendige Investitionen über eigene Einnahmen, also Steuern finanzieren oder über die Aufnahme von Krediten, also durch Verschuldung. Durch die ab 2020 wirksam werdende, verfassungsrechtlich verbindliche Schuldenbremse bleibt aus unserer Sicht vor allem die steuerfinanzierte Investition.

Obwohl die Stärke unserer Wirtschaft vor allem einer exportstarken Industrie geschuldet ist, bleibt festzustellen, dass auch die Unternehmen – analog zum Staat – zu wenig investiert haben.

Eine Ursache des Rückgangs liegt darin, dass die Exporterfolge einhergegangen sind mit der Verlagerung von Produktion und insbesondere Vorleistungsaktivitäten an externe Standorte. Dieser Prozess wird in der globalisierten Welt nur bedingt aufzuhalten sein, wenn nicht auf die immer weitere Veredelung der Produktion und Dienstleistung sowie Forschung und Entwicklung gesetzt wird. Unter den Begriffen digitale Agenda und Industrie 4.0 werden hierzu die aktuellen Herausforderungen debattiert. Hinzu kommen die Herausforderungen aber auch die Chancen, die mit einer auf Klimaschutz ausgerichteten Politik entstehen. Ein weites Feld für zukunftsfähige Investitionen.

Eine weitere Ursache der Investitionszurückhaltung besteht in der schwachen binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Dies zu ändern, erfordert zu allererst, die Konsumnachfrage wieder stärker zum Gegenstand wirtschaftspolitischer Überlegungen zu machen und zentrale Hemmnisse ihrer Ausweitung zu identifizieren. Der Mindestlohn ist deshalb ebenso wirtschaftspolitisch relevant wie eine aktive Lohnpolitik. Höhere Löhne sind eine wesentliche Bedingung für eine Stärkung des Konsums, da dieser die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigert und damit erst die Bedingung für die Ausweitung der Unternehmensinvestitionen schafft. Löhne sind nicht nur Kosten. Gesamtwirtschaftlich bestimmen sie auch die Höhe der Umsätze.

Europäische Investitionen für nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit

Was für Deutschland gilt, gilt auch für den Rest Europas. Die Investitionstätigkeit des europäischen Unternehmenssektors wie auch der öffentlichen Hand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Die Netto-Investitionsquote der EU betrug 2001 noch 8,2% und ist derweil bei 3,8% angelangt. Noch deutlicher sieht es bei den Ländern der Eurozone aus (2,7%). Die Folge ist eine schleichende Deindustrialisierung Europas und im öffentlichen Bereich ein umfassender Investitionsstau. Europa lebt von der Substanz und untergräbt damit seine eigenen Zukunftsperspektiven, wenn wir nicht dafür sorgen, dass die private und öffentliche Investitionstätigkeit auf der kommunalen, regionalen, nationalstaatlichen und eben auch europäischen Ebene ausgeweitet wird.

Das von der EU-Kommission vorgestellte Euro-Investitionsprogramm ist wichtig und insbesondere die Zielrichtung richtig, bedeutet jedoch noch keine politische Trendwende in Europa. Im Kern soll das Paket nur mit Umschichtungen von Posten

des EU-Haushaltes und angesparten Gewinnen der Europäischen Investitionsbank finanziert werden. Insgesamt 21 Milliarden Euro, die 15-mal so viele private Investitionen nach sich ziehen sollen. Dieses Investitionsprogramm kann nur ein erster Schritt sein, der ausserdem nur dann erfolgreich sein wird, wenn er durch eine erhebliche Ausweitung öffentlicher Investitionen ergänzt wird. Einerseits liegt dies maßgeblich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Andererseits müssen hierfür günstige Rahmenbedingungen auf der europäischen Ebene geschaffen und die nationalen Anstrengungen unterstützt werden. Mit der von der EU-Kommission beschlossenen flexiblen Auslegung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird auch stärker verschuldeten Staaten ein Beitrag zur Wachstumsförderung ermöglicht. Die europäische Investitionsoffensive muss auf konkrete Sektoren europäischer Wirtschaft fokussiert und durch die bestehenden Kohäsions- und Strukturfonds sowie andere Mehrjahresprogramme flankiert werden. Dabei müssen die sektoralen Unterschiede der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In Ländern, in denen administrative Schwächen die Umsetzung des Wachstumspaktes blockieren, müssen gezielte Implementierungshilfen die Programme zum Erfolg führen.

Für eine Renaissance Europäischer Industriepolitik

Der Rückgang der industriellen Basis in den Ökonomien der Europäischen Union ist sowohl Folge struktureller Entwicklungen nationaler wie globaler Entwicklungen, zum Teil aber auch Folge einer bewußt herbeigeführten Politik und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

Spätestens seit der Finanzmarktkrise 2008 ist aber offensichtlich geworden, dass die Konsequenz aus einer immer stärker auf Wissenschaft und Forschung beruhenden Wirtschaft nicht zwangsläufig die De-Industrialisierung ist. Die Entwicklung in Ländern wie Großbritannien, die sich bewußt von ihrer industriellen Basis verabschiedeten, um ihre Ökonomie auf eine "Finanzindustrie" neu zu gründen, sind kein Beispiel, dem die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten folgen sollten.

Die Tatsache, dass die deutsche Volkswirtschaft auf einer starken und diversifizierten industriellen Basis beruht, die ihrerseits einem wachsenden Dienstleistungssektor zu Aufträgen und Wachstum verhilft, ist einer der wesentlichen Gründe, warum Deutschland so gut aus der Krise gekommen ist.

Ein notwendiger Strukturwandel wird auch in Europa nur mit einer aktiven Industriepolitik gelingen. Und eine industrielle Basis erwirtschaftet letztlich den Wohlstand, der uns auch auf europäischer Ebene in die Lage versetzt, ein solidarisches Sozialmodell in der Europäischen Union aufzubauen.

Deshalb gehört die Industriepolitik zurück ins Zentrum europäischer Politik. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind Treiber einer solchen Politik.

Klima- und Umweltschutz als Innovationstreiber nutzen

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist in den vergangenen Jahrzehnten nach und nach zu einer der wesentlichen Grundlagen europäischer Politik geworden. Diesen Ansatz gilt es auch aus wirtschaftspolitischen Gründen zu verstärken und

konsequent weiterzuentwickeln: Die Anpassung der industriellen Produktion an die Notwendigkeit, Ressourcen zu schonen, Energie einzusparen und naturschonend zu arbeiten, ist zu einem der wichtigsten Treiber für Innovation und Modernisierung der Industrie geworden.

Der Kampf gegen die Folgen des schon begonnenen Klimawandels und für die Erreichung der Klimaschutzziele auf nationalem und europäischem Niveau sind auf verschiedenen Ebenen nicht nur eine zusätzliche Herausforderung. Das Gelingen eines effektiven und wirksamen Klimaschutzes ist schon heute vor allem für die Länder des Südens eine Frage des Überlebens.

Für die Volkswirtschaften der EU Mitgliedsstaaten, aber auch für die Europäische Union insgesamt bedeutet dies eine politische und humanitäre Herausforderung und Verpflichtung, und ist zugleich eine Chance zur Vertiefung des schon begonnenen Strukturwandels.

Wir werden eine Politik in der Europäischen Union befördern, die zum einen den Klimawandel als Leitziel definiert und ihn zugleich nutzt, um nicht nur die vorhandene Industriestruktur zu erhalten, sondern ihn als Innovationstreiber nutzt, um diese so zu modernisieren und mit ökologischen Zusammenhängen in Einklang zu bringen. Die Europäische Industrie muss führend sein in Energieeffizienz, energetischer Sanierung bestehender Strukturen, in der Entwicklung moderner Verkehrsinfrastruktur, in Förderung und Einsatz von Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung, in der Entwicklung Erneuerbarer Energien, der Sicherung von Versorgung mit bezahlbarer Energie sowohl für die privaten Haushalte wie für die Industrie.

Vollendung der Bankenunion

Fehlende Regulierung und fehlende Kontrollen, komplexe Strukturen und hochriskante Spekulationen auf den Finanzmärkten bildeten den Nährboden für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Der eigentliche Aufgabe der Banken und Finanzmärkte, die reale Wirtschaft mit den nötigen Mitteln für Investitionen zu versorgen und damit Wachstum und Beschäftigung zu fördern, hat sie kläglich vernachlässigt. Im Gegenteil: Der Finanzmarktcrash 2008 hat die Realwirtschaft massiv geschädigt.

Den europäischen Bürgern hatte die Politik eine umfassende Regulierung in Aussicht gestellt: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt dürfen mehr unreguliert bleiben! Kein Staat soll mehr von strauchelnden Banken mit in den Strudel gezogen werden können. Der europäische Finanzmarkt darf nicht ein unkontrollierter Risikofaktor bleiben, sondern soll wieder zu einem verlässlich funktionierenden Wirtschaftssektor werden, der die Zahnräder der Realwirtschaft ölt, Investitionen ermöglicht und Wohlstand für alle schafft.

Die europäische Politik hat inzwischen viele wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer Bankenunion unternommen. In den letzten Jahren wurde ein verbindlicher Rahmen für den Aufbau nationaler Einlagensicherungssysteme, strengere Regelungen für die Eigenkapitalanforderungen und einheitliche Regelungen zur Abwicklung von Finanzinstituten verabschiedet. Zudem sind die 133 größten Banken in Europa, die 80% der Bankaktiva auf sich vereinigen, einer europäischen Aufsicht durch die

Europäische Zentralbank unterstellt. Schließlich wurde ein Abwicklungsmechanismus für insolvente Banken verabredet, der über einen Fonds finanziert werden soll. Dieser Fonds soll bis zum Jahr 2025 mit Kapital im Umfang von 55 Mrd. € von den Banken ausgestattet werden. Angesichts der finanziellen Dimension möglicher Insolvenzverfahren ist die Kapitaldeckung viel zu gering. Deshalb muss der Kapitalaufbau ausgeweitet und beschleunigt werden. Gleichwohl müssen die Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Kreditinstitute in Deutschland hierbei angemessen berücksichtigt werden.

Europäische Strukturveränderungen

Der Übergang zu einer wachstumsorientierten Politik bietet die Basis für weitreichende Strukturveränderungen in der Eurozone, die zu einer dauerhaften Stabilisierung des Euro erforderlich sind, weil sie erst das Instrumentarium schaffen, konstruktiv mit den strukturellen Differenzen innerhalb der Währungsunion umzugehen.

Für einen gemeinsamen europäischen Weg aus der Schuldenfalle

Die Finanzierung der wachstumsorientierten Politik kann nicht dauerhaft über eine weitere Ausweitung der Verschuldung erfolgen. Im Gegenteil: Die extrem hohe öffentliche Verschuldung vieler Mitgliedstaaten kann nicht länger hingenommen werden, weil sie staatliche Politik in eine extreme Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten bringt. Zudem ist es wirtschaftlich unsinnig, in Zeiten guter Konjunktur als Staat von Vermögenden Geld zu leihen und dafür Zinsen zu zahlen, anstatt den ordentlichen Weg der Staatsfinanzierung über Steuern und Abgaben zu wählen. Deswegen muss eine gemeinschaftliche Lösung des Altschuldenproblems in der Eurozone gefunden werden. Dazu werden unterschiedliche Modelle diskutiert, sind verschiedene Möglichkeiten entwickelt worden, darunter auch einen Schuldentilgungsfonds. Verschiedene Modelle sind dabei denkbar, über die die SPD und die europäische Sozialdemokratie zeitnah diskutieren muss, um einen gemeinsam getragenen Weg aus der Schuldenfalle zu finden und um Mittel für dringend benötigte Investitionen frei zu machen.

Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht – Einführung der Finanztransaktionssteuer

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind eine wesentliche Ursache für die mangelnden Staatseinnahmen und damit für die steigende Staatsverschuldung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben Luxemburg wenden 22 von 28 europäischen Staaten die sogenannten „tax rulings“ an. Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass jährlich 1000 Milliarden Euro durch Steuervermeidung und -hinterziehung verloren gehen. Die Einnahmeausfälle durch Mehrwertsteuerbetrug in der EU beliefen sich im Jahr 2012 auf 16% der gesamten Mehrwertsteuereinnahmen. Deshalb gilt es, auf die Beseitigung dieser Missstände einen Fokus unserer Politik in Europa zu legen.

- Bestehende Schlupflöcher in der Unternehmensbesteuerung, speziell für Großkon-

zerne, müssen geschlossen werden. Um Steuervermeidung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen einzudämmen, sollen diese offenlegen, wo sie welche Gewinne erzielen und welche Steuern entrichten.

- Wir benötigen in der Unternehmensbesteuerung eine europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und die Festlegung eines Mindeststeuersatzes.
- Mehrwertsteuerbetrug ist konsequent zu bekämpfen.

Darüber hinaus muss endlich eine Finanzmarkttransaktionssteuer eingeführt werden und möglichst rasch auf den gesamten Euro-Raum ausgeweitet werden, um die spekulativen Transaktionen auf den Finanzmärkten weiter zurückzudrängen.

Die durch diese Maßnahmen zu generierenden zusätzlichen Finanzmittel verbessern die Einnahmesituation der Mitgliedstaaten erheblich. Sie sind zur Finanzierung der geforderten Investitionsinitiative und der Schuldenbremse heranzuziehen und ermöglichen gleichzeitig eine notwendige Steigerung der Zuweisungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt, um den Altschuldenfonds zu finanzieren.

Für eine effektive wirtschaftspolitische Governance der EU

Ein solcher Richtungswechsel in der europäischen Politik erfordert eine neue wirtschaftliche Governance in der EU, die in einem ersten Schritt eine Umgestaltung bestehender Institutionen und Verfahren notwendig macht. Es bietet sich an, entsprechende Absprachen im Rahmen des europäischen Semesters zu treffen und hier gegenseitige Handlungs-verpflichtungen für die einzelnen Staaten und die EU-Institutionen zu treffen.

Notwendig wären:

- Korrekturen des Wachstums- und Stabilitätspaktes, um eine hinreichende Flexibilität in Bezug auf die Finanzpolitik der Staaten zu erhalten,
- Vereinbarungen über eine adäquate Verwendung zusätzlicher finanzpolitischer Spielräume durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung auf europäischer Ebene,
- Die Ausrichtung der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur am Stabilitätsziel. Der Abbau der Arbeitslosigkeit, ein angemessenes Niveau öffentlicher Investitionen, die Förderung realwirtschaftlichen Wachstums wie auch ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht müssen gleichberechtigt in den Zielkatalog aufgenommen und umgesetzt werden, damit die Reduzierung der Arbeitslosigkeit gelingen kann.

IV. Europäisches Sozialstaatsmodell stärken

Will man die Bürgerinnen und Bürger wieder für Europa begeistern, muss Europa mehr sein als ein Binnenmarkt. Schon Jaques Delors wusste, dass niemand sich in den Binnenmarkt verlieben würde und wollte ihn daher bereits 1993 durch soziale und politische Aspekte ergänzen. Bis heute ist die soziale Dimension Europas jedoch unvollständig. Durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und einer mehr als untätigen Barroso-Kommission ist der soziale Aquis seit über einer Dekade sogar im Bestand bedroht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen sich deshalb durch Europa

immer mehr in ihren Rechten bedroht. Europafeindliche Parteien und Strömungen greifen diese Ängste auf und missbrauchen sie für ihre nationalistische Propaganda. Wir begrüßen es daher, dass die sozialdemokratische Forderung nach Stärkung des Sozialen Europa Widerhall findet und u.a. dazu geführt hat, dass Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Europa endlich fit für ein soziales „AAA“-Rating machen will.

Wir wissen, dass Gute Arbeit nicht mehr allein durch den Nationalstaat gesichert werden kann. Deshalb müssen wir gemeinsam auf der europäischen Ebene die richtigen Rahmenbedingungen für Gute Arbeit setzen. Als Sozialdemokraten fühlen wir uns dabei dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Ein Europa, das dies in konkrete, nachvollziehbare Politik umsetzt, wird auch den Zuspruch seiner Bürgerinnen und Bürger finden.

Wir stehen uneingeschränkt zu dem Recht auf Freizügigkeit und werden uns allen Versuchen entgegenzusetzen, diese zu beschränken. Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit müssen sich jedoch an dem Konzept der fairen Mobilität messen lassen. Dazu gehört für uns untrennbar das Grundprinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Um diesem Prinzip endlich wieder Geltung zu verschaffen, bedarf es unter anderem einer Revision der Entsenderichtlinie.

Die beste Gesetzgebung bringt nichts, wenn die mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht über ihre Rechte informiert sind. Deshalb setzen wir uns für eine unabhängige Information und Beratung im Herkunftsland und am Arbeitsort ein. Hierzu sollten bestehende Angebote ausgebaut und ein neues EU-Programm zur Information und Beratung von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgelegt werden. Zudem müssen in den betrugsanfälligen Branchen die Kontrollen verstärkt werden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss über die notwendige Ausstattung und Befugnisse verfügen, denn Ausbeutung und Sozialdumping dürfen sich in Deutschland und Europa nicht lohnen.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir uns von jeher für starke Grundrechte eingesetzt. Die Aufnahme der Europäischen Grundrechtecharta in den Vertrag von Lissabon ist daher nicht zuletzt auch ein sozialdemokratischer Erfolg. Die darin niedergeschriebenen sozialen Grundrechte sind Bedingung und Garant für eine freie und sozial gerechte Gesellschaft. Leider hat die Rechtsauslegung des EuGH gezeigt, dass er die Grundrechtecharta im Konfliktfall den Grundfreiheiten unterordnet. Damit die Grundrechtecharta endlich ihr volles Potenzial für alle Menschen in der EU entfalten kann, setzen wir uns für ein soziales Fortschrittsprotokoll ein. Dieses muss sicherstellen, dass die sozialen Grundrechte den wirtschaftlichen Grundfreiheiten mindestens gleichgestellt werden.

Für uns sind Arbeits- und Gesundheitsstandards keine bürokratischen Hindernisse und sollten daher auch nicht unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaus betrachtet werden. Wir begrüßen zwar grundsätzlich die regelmäßige Evaluierung von europäischen Gesetzen im Rahmen der Agenda für bessere Rechtssetzung, kritisieren aber die einseitige und auf Kosten fixierte Ausgestaltung. Vielmehr muss der Nutzen für die Gesellschaft, aber auch die Gesundheit jedes einzelnen, die Messschnur für die regelmäßige Überprüfung sein. Uns geht es um die Qualität der Gesetzgebung und

nicht die Quantität. Die Weiterentwicklung des sozialen Europas kann nur voranschreiten, wenn Mindeststandards regelmäßig nach oben angepasst werden. Nur so kann die viel beschworene soziale Konvergenz auf hohem Niveau für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger Realität werden.

Mit der Einführung des Mindestlohns in Deutschland haben wir einen wichtigen Beitrag zur Europäisierung des deutschen Arbeitsmarktes geleistet. Jetzt muss es darum gehen, europäisch gemeinsame Standards für ein soziales Mindesteinkommen zu entwickeln. Damit wollen wir sicherstellen, dass die nationalen Systeme der sozialen Sicherung überall in Europa ausreichende Leistungen und Zuwendungen – gemessen am jeweiligen Lebensstandard – zur Verfügung stellen.

Demokratie hört für uns nicht am Werkstor auf. Ein demokratiekonformer Markt muss die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben mitbestimmen lassen. Wir setzen uns daher für den Ausbau von Partizipations- und Mitbestimmungsrechten auf der europäischen Ebene ein. Sei es im Rahmen von europäischen Betriebsräten oder im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung bei europäischen Rechtsformen. Gleichzeitig muss der soziale Dialog gestärkt werden. Die Tarifautonomie muss dabei endlich wieder von den europäischen Institutionen im vollen Umfang geachtet werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Europäische Kommission oder die Europäische Zentralbank weiterhin die Zerschlagung von gewachsenen Tarifvertragssystemen betreibt, um über einen Lohndruck nach unten die Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu steigern.

Eu 2

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Sozial und demokratisch. Für einen Richtungswechsel in Europa!

Europa befindet sich in einer substanziellen Krise. Seit dem Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers reißt die Serie an Hiobsbotschaften für die Finanz- und Realwirtschaft der europäischen Staaten nicht mehr ab. Es werden Rettungspakete geschnürt und Reformen der makroökonomischen Governance-Architektur des Euroraums verkündet, um ein Auseinanderfallen des gemeinsamen Währungsgebiets zu verhindern. Diese Reformen brechen jedoch nicht mit einem für die Krise verantwortlichen verengten Wirtschaftsverständnis und werden deshalb bei der Stabilisierung des Euro-Raumes langfristig nicht erfolgreich sein.

Die Krise ist keine Staatsschuldenkrise!

Um der Krise Einhalt zu gebieten, setzten Europas mehrheitlich konservative Staats- und Regierungschefs in der Vergangenheit an verschiedenen Punkten an, verfehlten jedoch die Bekämpfung der Ursachen. All die begonnenen Reformen der Finanz- und

Wirtschaftsarchitektur -Europäisches Semester, reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt („Sixpack“ und „Twopack“), die Einführung einer vertraglichen Schuldenbremse, der Euro-Plus-Pakt oder die Einrichtung eines dauerhaften Europäischen Stabilisierungsmechanismus greifen zu kurz, sie sind teilweise sogar falsch, und vermögen nicht, die grundsätzlichen Konstruktionsmängel der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu überwinden.

Die Krise ist nicht Folge von hoher Staatsverschuldung durch schlechte Haushaltsführung. Wie sich an den Beispielen Spanien und Irland belegen lässt, sind selbst Staaten, die nach den Kriterien der Wirtschafts- und Währungsunion vorbildlich gewirtschaftet haben, nun im Sog der Krise und müssen zu hohen Zinsen auf ihre Staatsanleihen zahlen. So wichtig das grundlegende Ziel einer Reduzierung der hohen Staatsverschuldung ist, die extrem in die Höhe geschossenen Staatsschulden sind eine direkte Konsequenz aus der Rettung systemrelevanter Banken und staatlicher Konjunkturpakete in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2009. Sie sind nicht Konsequenz verfehlter Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten.

Der Abbau des so entstandenen Schuldenbergs kann jedoch nicht durch Kürzungen an den Sozialsystemen der europäischen Länder in Folge aufgezwungener Sparprogramme vorangetrieben werden. Wer Löhne und Sozialausgaben radikal zusammenstreicht, verhindert zukunftsweisende Investitionen ebenso wie den zur Ankurbelung der Wirtschaft dringend benötigten Konsum. Steigende Arbeitslosigkeit und ausbleibende Steuereinnahmen führen in der Konsequenz zu einem Teufelskreis aus Rezession und Schulden.

Es zeigt sich seit nunmehr drei Jahren, dass sich die Krise mit Hilfe rigoroser Privatisierungs- und Sparpolitik nicht lösen lässt. In den betroffenen Staaten bricht nicht nur die Binnennachfrage weg, am gravierendsten ist jedoch, dass auch ein großer Teil der Bevölkerung in Armut gestürzt wird. Die von populistischen Medien und Politikern angeheizte Stimmung, ganze Völker hätten jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt, ist falsch und zu verurteilen. Der Großteil der Bevölkerung Griechenlands, Spaniens, Italiens, Portugals, Zyperns oder Irlands gehört nicht zu den Verursachern der Krise, muss aber als Folge neoliberaler Politik deren Kosten tragen.

Wir sagen ganz klar: Es handelt sich nicht um einen Konflikt unterschiedlicher Mitgliedstaaten in der Eurozone. Es handelt sich vielmehr um einen Konflikt zwischen denjenigen, die vor und in der Krise profitiert haben, und denjenigen, die nun die Konsequenzen tragen müssen.

Sinkende Lohnstückkosten – bedingt durch sinkende Reallöhne bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung und einer zu weit gehenden Deregulierung des Arbeitsmarktes mit übermäßigem Ausbau des Niedriglohnbereichs und dem Fehlen von Mindestlöhnen - begünstigten die Entstehung enormer Leistungsbilanzungleichgewichte im Euroraum. Die Konsequenz dieser Vernachlässigung der Binnennachfrage tragen nicht nur die Menschen in Deutschland, sondern auch unsere Nachbarn. Der unter anderem mangels Binnennachfrage erfolgende Exportüberschuss deutscher Waren und Kapital an seine europäischen Handelspartner führte dort zu immer höheren privaten Schulden und negativen Handelsbilanzen – begünstigt durch einen unzureichenden

Regulierungsrahmen. Deutschland ist also keineswegs der „gesunde Musterknabe“, der seinen verkrusteten Arbeitsmarkt auf Vordermann gebracht und kluge Lohnzurückhaltung geübt hat, sondern Teil des Problems. Wir benötigen deswegen einen gesetzlichen Mindestlohn, eine Tarifpolitik, die Inflation und Produktivitätsgewinne überkompensiert, und die Re-Regulierung von Zeit- und Leiharbeit.

Gleichzeitig erstarkt der Nationalismus in den europäischen Mitgliedstaaten. Wo sich das Bild von nicht hart genug arbeitenden Menschen in Südeuropa durchsetzt, so wie es gerade in Teilen der deutschen Medien gezeichnet wurde, fehlt die Grundlage für Solidarität und werden die wirklichen Ursachen der Krise verschleiert. Die Krise lösen können nicht einzelne Mitgliedstaaten, sondern nur die Europäische Union insgesamt. Mehr Europa, nicht weniger muss die Antwort auf die gegenwärtige krisenhafte Zuspitzung im Euroraum sein. Die wirtschaftliche und politische Einheit Europas bleibt auch in Zukunft unser erklärtes Ziel.

Was jetzt zu tun ist: Unser sozialdemokratischer Weg aus der Krise

Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Krise müssen kurzfristige und langfristige Maßnahmen getroffen werden. Diese müssen neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch sozialen Aspekten standhalten und zudem die Demokratie in Europa schützen und fördern.

Kurzfristig gilt es, den Euroraum zu stabilisieren. Hierzu sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Ausgabe gemeinsamer Eurobonds: Eine unbedingt erforderliche Maßnahme ist ein System, wonach ein Teil der nationalen Schulden im Rahmen eines europäischen Verbundsystems (sog. Eurobonds) begeben und besichert werden.
- Die Einrichtung eines Fonds zur Tilgung der Altschulden für alle Mitgliedstaaten, der sich über gemeinschaftlich begebene und besicherte Anleihen finanziert, ist dabei vordringlich.
- Die Gewährung von Krediten an in Zahlungsschwierigkeiten geratene Staaten über die EFSF und den ESM muss zu niedrigen Zinssätzen und über einen langfristigen Zeitraum erfolgen. Die harte Konditionierung mit radikalen Einschnitten in die Wohlfahrtsstaaten und Volkswirtschaften ist kontraproduktiv. Statt Spardiktaten müssen die Reichen an der Konsolidierung beteiligt werden!
- Um staatliche Tätigkeit mit ausreichenden Finanzmitteln zu gewährleisten und die Verursacher der Krise an den Kosten zu beteiligen, sind folgende Maßnahmen nötig: eine europäische Finanztransaktionssteuer, Steuererhöhungen für Wohlhabende sowie eine einmalige europäisch koordinierte Vermögensabgabe für einen notwendigen Lastenausgleich und eine effektive Gläubigerbeteiligung beim Schuldenabbau.
- Bei der Ausarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens muss eine stärkere Gewichtung auf die Ausgaben im Bereich regionale Entwicklung, Forschung und Entwicklung sowie Soziales gelegt werden. Generell sollte das Volumen des EU-Haushalts steigen, z.B. durch eine Reform des EU-Eigenmittelsystems mittels einer EU-Steuer.
- Statt auf Austerität zu bauen, sollte ein europäisches Investitionsprogramm für Wachstum, Innovation und Beschäftigung aufgelegt werden. Der Mechanismus

zu den Schuldenregeln im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie im Fiskalpakt muss kritisch hinterfragt und reformiert werden.

- Revision des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Anstelle der bislang gültigen Fixierung auf öffentliche Verschuldung fordern wir zusätzlich die Einbeziehung privater Verschuldung. Das neue Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte weist dabei in die richtige Richtung, sollte aber auf eine symmetrische Anpassung der Ungleichgewichte setzen und nicht einseitig die Defizitstaaten benachteiligen. „Exportweltmeister“ zu sein ist kein ökonomisch vernünftiges Ziel.

Um die strukturellen Defizite des Euroraums zu überwinden, ist eine Revision der bestehenden Verträge notwendig. Mittel- und langfristige gilt es deshalb, folgende Maßnahmen anzugehen:

- Aufbau einer politischen Union: Langfristig ist zusätzlich zur bestehenden Währungsunion eine echte Wirtschafts- und Sozialunion aufzubauen. Wir benötigen eine demokratisch kontrollierte europäische Wirtschaftsregierung, um makroökonomische und finanzielle Ungleichgewichte innerhalb der Union zu vermeiden.
- Aufbau einer europäischen Sozialunion: Die Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa muss wieder ins Zentrum der EU-Politik rücken. Dazu sollte ein Sozialer Stabilitätspakt eingerichtet werden, der gemeinsame Rahmenregeln für Mindestlöhne, die Höhe der Sozialausgaben und eine Harmonisierung der Unternehmenssteuern, verbindlich und orientiert an der jeweiligen Wirtschaftsleistung eines jeden Mitgliedstaats, vorgibt.
- Reform der Europäischen Zentralbank: Für eine Abkehr von einer alleinigen Fixierung auf die Inflationsvermeidung ist es höchste Zeit. Bei der Ausrichtung ihrer Zinspolitik soll die EZB in Zukunft auch andere Zielgrößen – etwa Beschäftigung und nominelles Wirtschaftswachstum – einbeziehen.

Wir stehen zu einem Europa, in dem alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt zusammenarbeiten. Wir verurteilen eine Haltung, die das deutsche Wirtschaftsmodell und die deutsche Krisenpolitik anderen Mitgliedstaaten aufzwingen will. Eine Union kann nur bestehen, wenn sich alle gegenseitig respektieren und bereit sind, voneinander zu lernen. In diesem Sinne fordern wir mehr denn je die Umsetzung des europäischen Leitgedanken, der die unterschiedlichen Lebensweisen in Europa begrüßt: „In Vielfalt geeint“.

Mehr Demokratie wagen – auch in Europa!

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden auf Unionsebene unmittelbar von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments vertreten. Um die demokratische Legitimität der EU insgesamt zu erhöhen, ist es daher erforderlich, die Rolle des Europäischen Parlaments weiter zu stärken. Gleichzeitig müssen die Bürgerinnen und Bürger besser über die Auswirkungen der EU auf ihren Alltag, über den europäischen Gesetzgebungsprozess und über ihre eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene informiert werden.

Wir treten dafür ein, die politische Legitimität sowohl des Europäischen Parlaments als auch der Europäischen Kommission zu stärken, indem die Wahl des Präsidenten

der EU-Kommission unmittelbar mit der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler bei den Europawahlen verknüpft wird.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die europäischen politischen Parteien für die Europawahl 2014 jeweils einen eigenen Spitzenkandidaten für die Präsidentschaft der Kommission aufstellen werden, die oder der in allen Mitgliedstaaten als Kandidat mit einem europäischen Wahlprogramm für die jeweilige Parteienfamilie antritt.

Außerdem sollten neben dem Präsidenten auch weitere Mitglieder der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung des Europawahlergebnisses aus den Reihen des Europäischen Parlaments ausgewählt werden können, um die demokratische Legitimität der Kommission zusätzlich zu erhöhen.

Die politischen Parteien auf europäischer Ebene leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung eines europäischen politischen Bewusstseins. Wir treten dafür ein, die europäischen politischen Parteien weiter zu stärken und die Verbindungen und Kontakte zwischen den europäischen politischen Parteien und den Mitgliedern der Parteien in den Mitgliedstaaten stärker zu fördern und auszubauen, um so die demokratische Wechselwirkung zwischen europäischer und lokaler Ebene zu stärken. Wir fordern daher einen zügigen Abschluss der gegenwärtig laufenden Verhandlungen über die Verordnung für ein Europäisches Parteienstatut, um den europäischen Parteien zu ermöglichen, rechtzeitig vor den Europawahlen 2014 von einem europäischen Rechtsstatus und flexibleren Finanzierungsbestimmungen zu profitieren.

Auch die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) muss sich weiterentwickeln und gestärkt werden. Wir müssen über zentrale Politikfragen auf den Parteitag diskutieren und verbindliche Mehrheitsentscheidungen treffen. Neben dem SPE-Präsidenten müssen weitere Positionen – zumindest der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin – vom Parteitag gewählt werden. In Deutschland ist das SPE-Logo im Rahmen der Europakampagnen zu nutzen. Der Parteivorstand und die Gliederungen sollen allen neuen Mitgliedern Informationen über die SPE zur Verfügung stellen und auf ihren Webseiten auf die SPE-Angebote hinweisen.

Das Europäische Parlament sollte noch stärker als Bühne der europäischen Politik dienen, indem Vertreter aller Organe sowie Staats- und Regierungschefs regelmäßig bei Plenarsitzungen zu aktuellen Fragen der EU-Politik Stellung nehmen und sich austauschen. Dies soll zu einer stärkeren Wahrnehmung des europäischen politischen Diskurses in der Öffentlichkeit führen.

Nach den Europawahlen 2014 und der Wahl der nächsten Kommission durch das Europäische Parlament sollte ein Konvent einberufen werden, um die für eine weitere Stärkung der demokratischen Legitimität der EU notwendigen Vertragsänderungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind von den Bürgerinnen und Bürgern zu legitimieren. Institutionell muss dabei ein föderales System angestrebt werden mit einem starken Europäischen Parlament und einem Rat als Länderkammer, die gemeinsam als Gesetzgeber fungieren und jeweils über ein eigenes Initiativrecht für EU-Rechtsakte verfügen, und mit einer Europäischen Kommission, die zu einer echten europäischen Regierung aufgewertet wird und vom Europäischen Parlament gewählt, kontrolliert und gegebenenfalls auch abgesetzt werden kann.

Wir wollen direktdemokratische Elemente stärken und die Erfahrungen mit der ersten Europäischen Bürgerinitiative „Right2water“ dahingehend auswerten. Die demokratische Legitimation der Politik durch das Europäische Parlament und durch die nationalen Parlamente steht nicht in Konkurrenz miteinander. Vielmehr ergänzen sich diese beiden Quellen der demokratischen Legitimität nach dem Prinzip der Subsidiarität, was bedeutet, dass die Entscheidungen auf der Ebene legitimiert werden, auf der sie getroffen werden.

Keine „Festung Europa“! Für ein europäisches Asylrecht mit hohen Standards!

Die SPD begrüßt die Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)). Die Umsetzung des Regulierungsrahmens ist im Bereich Asylrecht bis heute ein Flickenteppich und bedarf dringend einer Harmonisierung.

Die unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen in den einzelnen Mitgliedstaaten macht ein Asylgesuch unter den gegenwärtigen Regelungen der Dublin-II-Verordnung zu einem Lotteriespiel. Daher sind die beschlossene europaweite Vereinheitlichung des Status von Flüchtlingen und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung – ebenso wie das Recht, nach neun Monaten eine Arbeit aufnehmen zu können – ein Schritt in die richtige Richtung. An den entscheidenden Stellen gehen die geplanten Neuerungen jedoch nicht weit genug: so bleibt die Regelung der Dublin-II-Verordnung bestehen, nach der derjenige EU-Staat für die Aufnahme der Flüchtlinge zuständig ist, der zuerst betreten wurde. Dies führt nach wie vor zu automatischen Abschiebungen auch in EU-Staaten, die die gemeinsamen europäischen Asyl-Standards nicht erfüllen. Außerdem bleibt damit die ungerechte Verteilung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Lasten – insbesondere für die Mittelmeeranrainerstaaten – bestehen. Am Widerstand der deutschen schwarz-gelben Regierung scheiterte auch eine Reform der ‚Flughafenregelung‘, nach der Asylsuchende noch am Flughafen in Gewahrsam genommen und im Schnellverfahren abgefertigt werden können. Stattdessen werden weitere Gründe für die Inhaftierung von Flüchtlingen geschaffen.

So wichtig und richtig die Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts auch ist, sie darf nicht zu einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners oder gar zu Rückschritten in der nationalen Asylpolitik führen! Darum fordern wir:

- Keine automatische Abschiebung! Flüchtlinge dürfen nicht automatisch in EU-Staaten abgeschoben werden, die europäische Standards nicht erfüllen. Gleichzeitig müssen die EU-Standards zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen schrittweise erhöht werden. Gutscheinsysteme sowie menschenunwürdige Massenunterkünfte sind abzulehnen.
- Gerechte Verantwortungsverteilung in Europa! Das Dubliner System muss dahingehend reformiert werden, dass die Lasten durch Flüchtlingsströme auf die einzelnen EU-Staaten gerechter verteilt werden, z.B. durch die Etablierung eines Verfahrens, das Abhilfe bei Überforderung besonders von Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen schafft.
- Flughafenasylverfahren abschaffen! Schnellverfahren, wie die in Deutschland übliche Praxis des Flughafenasylverfahrens, müssen bei einer Überarbeitung der

- EU-Asylverfahrens-richtlinie für unzulässig erklärt werden.
- Keine weiteren Haftgründe! Flüchtlinge, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben, dürfen nicht in Gewahrsam genommen oder inhaftiert werden. Allein das Ersuchen um Schutz oder die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats dürfen keine Haftgründe sein!
 - Humanisierung der Grenzschutzpolitik! Der Agentur Frontex muss die Zurückdrängung von Flüchtlingsbooten auf hoher See sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, in denen den Flüchtlingen Verfolgung, Folter oder Todesstrafe drohen, untersagt werden.
 - Ursachen unfreiwilliger Migration bekämpfen! Statt weiterhin Millionen von europäischen Steuergeldern für fragwürdige und teure Grenzüberwachungssysteme wie „Eurosur“ zu verschwenden, sollten diese Mittel in die Entwicklungs-zusammenarbeit und damit in die Bekämpfung der Ursachen unfreiwilliger Migration investiert werden.

Die Energiewende europäisch vorantreiben!

Wir brauchen eine ehrgeizige europäische Klima- und Energiepolitik – auch nach 2020. Dies erfordert eine frühzeitige dynamische Debatte über einen klaren politischen Rahmen bis 2030. Die Möglichkeiten beim Ausbau der erneuerbaren Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Reduzierung unserer CO₂-Emissionen sind längst nicht ausgeschöpft. Im Gegenteil: Sie müssen weiterhin rechtsverbindlich und zielorientiert im Fokus einer europäischen Energie- und Klimapolitik stehen. Klarheit und europäische Koordinierung sind mehr denn je notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, den Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 40 bis 45 Prozent verbindlich zu steigern.

Wir benötigen mehr Aktivität beim Ausbau der Infrastruktur und bei der zukünftigen Förderung der Erneuerbaren Energien. Ein europäischer Binnenmarkt erfordert mehr gemeinsames Handeln – auch im Bereich der Erneuerbaren. Der EU-weite Ausbau einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur und der Einsatz intelligenter Netze sind unerlässlich.

Dazu gehört auch, die europäischen Fördersysteme besser aufeinander abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Rolle der europäischen Industrie weltweit zu stärken. Die EU-Kommission muss die europäischen Fördersysteme vergleichen, die nötigen Konsequenzen ziehen und für die Umsetzung der Leitlinien in den Mitgliedstaaten sorgen.

Wir fordern die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes, welcher den Zielen der Nachhaltigkeit und Solidarität verpflichtet ist, und von dem kein Privatisierungszwang ausgehen darf. Wir fordern die grundlegende Überarbeitung des Euratom-Vertrages. Mittelfristig müssen die operativen Bestimmungen des Euratom-Vertrags und der Vertrag selbst auslaufen.

Die Rechte der EU- Bürgerinnen und Bürger stärken!

Wir wollen die EU weiter zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausbauen. Der Datenschutz muss auch im Netz umfassend gewährleistet werden. Dies ist im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zu gewährleisten. Wir wollen die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung überarbeiten, um diese abzuschaffen oder zumindest bürgerrechtsfreundlich zu reformieren. Digitale Partizipation und Teilhabe ist ein Bürgerrecht und muss in einem zusammenwachsenden Europa gewährleistet werden.

Wir setzen uns für das Wahlrecht aller EU-Bürgerinnen und -bürger bei allen Wahlen in der gesamten EU ein. Deshalb unterstützen wir auch die Bürgerinitiative „Let me vote.“ Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik ist ein zentraler Bestandteil fortschrittlicher Bürgerrechtspolitik. Wir werden die Wirkung der Antidiskriminierungsrichtlinien überprüfen und sicherstellen, dass sie in allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen grenzüberschreitend geschützt werden. Für uns gilt: Verbraucherschutz geht vor Profit. Wir wollen eine europäische Lebensmittelampel und klare Herkunftsnachweise bei allen Produkten.

Europa ist für uns eine Wertegemeinschaft. Wir bekennen uns zur Durchsetzung insbesondere der in der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte. Gegen Mitgliedstaaten, die gegen die in den Verträgen verankerten gemeinsamen europäischen Werte und Prinzipien verstoßen, ist konsequent vorzugehen.

Europäische Förderungen für Berlin ausbauen!

Programme der EU-Regional- und Stadtpolitik wie der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Berlins und von seinem Umland.

Wir fordern die Festlegung einer ESF-Sockelfinanzierung für beschäftigungsfördernde Programme zur Erhöhung der Schlagkraft von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Wiedereingliederung jugendlicher Arbeitssuchender. Wir fordern die fortgesetzte Förderung u. a. von Existenzgründungen und dem Zugang zu lebenslangem Lernen.

Wir treten für eine Erhöhung der ESF-Gelder für Qualifizierungsprogramme und Eingliederungshilfen ein. Es gilt, Aufstiegschancen vor Ort zu schaffen.

Bestehende Programme zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und des Erfahrungsaustauschs sollen für integrierte Maßnahmen genutzt werden: städtische Herausforderungen wie Umsetzung der Klimaschutzziele und Kampf gegen soziale Ausgrenzung müssen durch innovative Projekte angegangen werden.

Bei der seit 2006 umgesetzten Oder-Partnerschaft fordern wir EFRE und TNT-Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise in die Bahnverbindungen von Berlin nach Stettin, oder von Berlin über Cottbus/Forst nach Breslau. Die regionalen Programme sollen in der nächsten Förderperiode für grenzüberschreitende Zusammenarbeit geöffnet und genutzt werden.

Für alle Programmsegmente gilt, dass der Mehrwert Europas hervorgehoben werden muss: durch eine effiziente Umsetzung von Förderpolitiken, durch qualifizierte

Projektträger, für die Menschen in unseren Berliner Kiezen. Wir fordern, dass Bund und Land die notwendige Kofinanzierung aller relevanter EU-Förderprogramme für Berlin klar sicherstellen.

Ein starkes Europa als Friedensmacht in der Welt

Das vereinte Europa ist ein Friedensprojekt und eine demokratische und soziale Wertegemeinschaft. Deshalb macht sich die EU mit den Mitteln der Diplomatie und des Dialogs weltweit für den Erhalt und den Ausbau von Demokratie, Menschenrechten und sozialer Sicherheit stark. In Zeiten der Globalisierung sehen wir in der EU die einzige Möglichkeit, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft zu erhalten und auszubauen.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die EU auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern fördert.

Wir treten ein für einen Ausbau und eine bessere Koordination der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der EU-Länder und der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen vor allem beim Aufbau von Systemen der Grundsicherung in den ärmsten Entwicklungsländern der Bekämpfung der großen Epidemien wie Aids, Malaria, Tuberkulose der Sicherung von medizinischer Grundversorgung und des Zugangs aller Menschen zu lebensnotwendigen Medikamenten.

Wir fordern die Bindung des Abschlusses von Handelsabkommen (Economic Partnership Agreements) der EU mit Entwicklungsländern an die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und verstärkte Anstrengungen der EU für Zivile Krisenprävention, Konfliktregulierung und Konfliktnachsorge in Entwicklungsländern.

Wir begrüßen die Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die mit dem Vertrag von Lissabon erreicht wurde. Anhand aktueller Beispiele zeigt sich aber, dass eine Weiterentwicklung notwendig ist:

Die GASP und GSVP sind durch eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen des Ministerrates weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig müssen dem Europäischen Parlament mehr Kompetenzen in beiden Feldern zugeschrieben werden, um die Legitimierung außenpolitischer Entscheidungen zu erhöhen. Zur Überwindung nationaler Denkmuster sollte langfristig eine gemeinsame europäische Armee gebildet werden, die unter parlamentarischer Kontrolle stehen muss. Unbeschadet dessen setzen wir uns für einen Abbau militärischer Kapazitäten in Europa und weltweit sowie für eine Begrenzung der Rüstungsexporte in der EU auch durch strengere Rüstungsexportregeln in der gesamten EU ein.

Bei einer notwendigen Reform der Institutionen der Vereinten Nationen sollte die EU mit einem ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat vertreten sein.

Europäische Erweiterungspolitik ist Friedenspolitik. Wir halten daher an dem Ziel fest, die Staaten des westlichen Balkans und die Türkei als Vollmitglieder in die EU aufzunehmen, wenn sie die Beitrittskriterien erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir diese Staaten auch zukünftig in ihren Reformen hin zu mehr Demokratie

und Rechtsstaatlichkeit unterstützen. Langfristig sollte es unser Ziel bleiben, alle Staaten Europas in den europäischen Integrationsprozess einzubeziehen. Die Förderung und Unterstützung unserer Nachbarn durch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) bleibt für uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Arbeit und Ergebnisse bedürfen aber einer ständigen Evaluierung und Verbesserung am Maßstab der gemeinsamen europäischen Werte und Normen. Besonderes Augenmerk sollte auf den Nahen Osten und Nordafrika gelegt werden: Durch Austauschprogramme und wirtschaftliche Zusammenarbeit müssen die Zivilgesellschaften gestärkt werden, um der Demokratie in diesen Staaten eine echte Chance zu geben.

Eu 3

Landesorganisation Bremen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Eine neue Offensive für Europa – Vorrang für Beschäftigung statt Stagnation und Deflation

1. Die Wirtschaftskrise gefährdet die wirtschaftliche und politische Integration Europas

Europa hat die Wirtschaftskrise infolge des Zusammenbruchs der internationalen Finanzmärkte im Jahr 2008 bis heute nicht überwunden. In vielen EU-Staaten ist das Niveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) immer noch unter dem Vorkrisenjahr 2007. Die Arbeitslosigkeit ist in den meisten Mitgliedstaaten seither gestiegen. In Griechenland, Spanien, Kroatien und Italien ist nahezu jeder zweite, in Zypern, Portugal und Slowakei jeder dritte Jugendliche ohne Job. Selbst Frankreich liegt bei erschreckenden 25 Prozent. Europaweit sind im Saldo knapp 4 Millionen Jobs vernichtet worden. Dies geht einher mit einer extrem ungleichgewichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Während einige Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Krise überstanden haben, verschlechtert sich die Lage in den süd- und einigen osteuropäischen Ländern. Zudem ergeben sich in allen Mitgliedstaaten nochmals zum Teil erhebliche regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft. Insgesamt bewegt sich Europa am Rande einer Deflation.

Die bisherigen politischen Reaktionen der EU und der Mitgliedstaaten haben die Lage nicht genügend verbessern können. Zwar konnten durch das konsequente Eingreifen der Europäischen Zentralbank (EZB) extreme Zuspitzungen der Krise verhindert werden. Inzwischen sind deren (geld)politische Möglichkeiten zur Krisenbekämpfung und vorübergehenden Stabilisierung der Lage aber weitgehend ausgeschöpft. Mit ihrer Politik des billigen Geldes alleine kann es nicht gelingen, die Gefahr einer Deflation im Euroraum dauerhaft abzuwenden. Dies umsoweniger, als die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten und der EU diese Politik konterkariert. Vorherrschend ist eine Austeritätspolitik, die auf eine möglichst rasche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Ausgabensenkungen abzielt und damit prozyklisch

wirkt, da die gesamtwirtschaftliche Nachfrage hiermit reduziert wird. Insbesondere in den Krisenstaaten hat die rigorose Austeritätspolitik mit Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen die ökonomische Krise verschärft und maßgeblich zur Vertiefung der sozialen Spaltung beigetragen.

Die Wirtschaftskrise verstärkt die strukturellen Widersprüche in der europäischen Währungsunion, die sich in der unterschiedlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten etwa bei der Produktivität, der Inflation, der Investitionen, der Reallöhne oder der Arbeitslosigkeit niederschlagen. Von besonderer Bedeutung sind die erheblichen Leistungsbilanzungleichgewichte der Euro-Staaten. Da in einer Währungsunion der Wechselkursmechanismus als Instrument der außenwirtschaftlichen Anpassung nicht mehr zur Verfügung steht, erfordern diese strukturellen Differenzen eine abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitik, wenn ein Auseinanderdriften der verschiedenen Eurostaaten und damit eine Gefährdung der Währungsunion verhindert werden soll. Deutschland nimmt die Führungsrolle, die es aufgrund seiner Größe und wirtschaftlichen Stärke einnehmen müsste, nicht ausreichend bzw. unangemessen wahr. Die deutsche Politik orientiert sich nicht an den Erfordernissen der Euro-Zone als Ganzer sondern richtet sich an kurzfristig definierten nationalen Interessen aus. Statt durch eine deutliche Steigerung der Binnennachfrage durch eine offensive Lohnpolitik und drastische Ausweitung der öffentlichen Investitionen eine Lokomotivfunktion für die europäische Wirtschaft wahrzunehmen, sitzt Deutschland mit seiner Austeritätspolitik im Bremserhäuschen. Damit zwingt es alle europäischen Staaten in eine Politik der Haushaltskonsolidierung und Ausgabenkürzung, die eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in Europa verhindert.

Diese Politik bildet inzwischen einen Nährboden für eine sinkende Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung. Sie ist zugleich eine Ursache für das Erstarken nationalistischer Bewegungen, nicht nur aber vor allem auf rechtsextremer Seite. In allen Staaten haben sich rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien etabliert, die eine Renationalisierung befürworten. Die Gefahr der Rückkehr zu einem Europa der Nationalstaaten und eine dauerhafte Beschädigung der Demokratie sind keineswegs ausgeschlossen. Ein politisches „weiter so“ gefährdet die europäische Einigung und droht zu einem Rückfall in ein nationalstaatliches Europa des zwanzigsten Jahrhunderts zu führen. Wir brauchen eine neue Offensive für Europa.

2. Wir brauchen eine neue Offensive für ein Europa der Prosperität, Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit

Die Bewältigung der europäischen Herausforderung ist von fundamentalem Interesse für Deutschland, denn ohne Zweifel ist der gemeinsame europäische Binnenmarkt zusammen mit der Währungsunion eine wesentliche Voraussetzung für die internationale Stärke der deutschen Wirtschaft. Die Währungsunion war in den 1990er Jahren politisch motiviert und nicht logische Konsequenz eines geeinten Wirtschaftsraumes. Drei Motive waren dominant: Die Festigung der politischen Einbindung Deutschlands in die europäische Integration gerade nach der Wiedervereinigung sowie die Beseitigung der gravierenden negativen Auswirkungen der Währungsspekulationen auf

die Realwirtschaft. Die Währungsunion war ein zentrales Element zur Schaffung des europäischen Binnenmarktes, dem wichtigsten Projekt zur Stärkung der europäischen Volkswirtschaften in der globalen Konkurrenz. Diese Motive sind auch heute noch von herausragender Bedeutung.

Als Folge der Finanzmarktkrise 2008 und der dadurch notwendigen Bankenrettungen ist die Staatsverschuldung in den meisten EU-Staaten erheblich gestiegen. In Verbindung mit ohnehin schon problematischen Verschuldungssituationen hat dies zu Refinanzierungskrisen einiger Mitgliedstaaten geführt, die bei drastischen Zuspitzungen auch einen Staatsbankrott in einige Ländern nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Von konservativen und neoliberalen Kräften wird oft behauptet, dies sei vor allem eine Angelegenheit der betroffenen Staaten. Die immer wieder vorgebrachte Forderung nach einem Austritt einzelner Staaten aus dem Euro ist jedoch keine Lösung. Sie ignoriert, dass bei einem eventuellen Staatsbankrott sich erhebliche negative Rückwirkungen auf alle Staaten der Währungsunion ergeben. Einerseits würden kurzfristig erhebliche Kosten wegen des Schuldenausfalls entstehen. Andererseits wären Spekulationswellen der Finanzmärkte gegen andere Euro-Staaten zu erwarten, die ebenfalls Konsolidierungsprobleme aufweisen. Insgesamt wäre eine weitere Destabilisierung der Währungsunion die Folge.

Ein Rückfall in vor allem an nationalen Interessen ausgerichtete Politiken oder gar eine schrittweise Zerstörung der europäischen Währungsunion sowie eine Abkehr vom Euro würde keines der heutigen Probleme lösen, sondern eine Vielzahl neuer Probleme schaffen und die aktuelle Wirtschaftskrise vertiefen. Damit wäre auch der europäische Binnenmarkt, der eine wesentliche Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Wirtschaft auf den Weltmärkten bildet, gefährdet. Die wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands sind untrennbar mit den Perspektiven der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten verbunden.

Wir brauchen eine neue Offensive für Europa, die eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes und der Währungsunion zum Wohle der Menschen bewirkt. Hier liegt der wesentliche Schlüssel zur Stärkung der sozialen Dimension. Ein soziales Europa ist ohne eine drastische Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit und die Herstellung von mehr Verteilungsgerechtigkeit Makulatur. Durch umfassende Kooperation und Verflechtung muss es gelingen, mehr Wohlstand für alle Länder und Bürgerinnen und Bürger Europas zu schaffen, um damit die Basis für eine friedvolle Entwicklung ganz Europas zu ermöglichen. Dieses Leitbild der EU seit ihrer Gründung muss wieder handlungsleitend werden.

Tragfähig kann nur eine Politik sein, die nationale Handlungsspielräume und Eigenverantwortlichkeit mit einer stärkeren europäischen Vereinheitlichung für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verbindet, die nachhaltiges Wachstum fördert und dadurch die Basis für eine konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte schafft sowie Spielräume für sinnvolle und sozial ausgewogene nationale Reformen eröffnet. Eine solche Politik muss Anreize für die Mitgliedstaaten bieten, diese Schritte mitzugehen. Gleichzeitig bedarf es geeigneter Instrumente, um ein gemeinschaftsschädliches Trittbrettfahrer-Verhalten zu unterbinden. Deutschland kommt hier eine

Schlüsselrolle zu. Es muss seine engstirnige und nur auf nationale Wettbewerbsvorteile ausgerichtete Austeritätspolitik aufgeben und stattdessen gemeinsam mit Frankreich die Lokomotivfunktion für nachhaltiges Wachstum übernehmen.

Eine neue Offensive für Europa ist nur etappenweise durchsetzbar. Grundbedingung ist die Überwindung der langanhaltenden Wirtschaftskrise durch eine europäisch koordinierte Wachstumspolitik sowie die Vollendung der Bankenunion und die weitere Regulierung der Finanzmärkte, um eine Wiederholung der Finanzmarktkrise von 2008 auszuschließen. Wesentliche Felder dieser Abkehr von der Austeritätspolitik sind:

- eine umfassende Steigerung der privaten wie öffentlichen Investitionstätigkeit,
- die konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sozialen Spaltung sowie die Stärkung der Tarifautonomie,
- die Finanzierung dieser Politik durch die bestehende Flexibilität der europäischen Wirtschaftspolitik im Rahmen des europäischen Semesters sowie durch die Bekämpfung von Steuervermeidung,
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa und die Vollendung der Bankenunion,
- die kurzfristige Stabilisierung der Euro-Krisen-Länder.

Dieser Politikwechsel erfordert das Zusammenspiel nationaler und europäischer Maßnahmen und Instrumente, wobei die jeweilige nationale Politik die spezifischen nationalen Strukturprobleme adressieren muss. Dabei werden sich die notwendigen Reformen in den verschiedenen Mitgliedstaaten durchaus unterscheiden. Die nationalen Besonderheiten machen maßgeschneiderte Lösungen erforderlich.

Eine derart veränderte Politik, die im Rahmen der bestehenden europäischen Verträge umsetzbar ist, hätte eine deutliche Milderung der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen zur Folge. Dies wäre wiederum die Basis für Maßnahmen zu einer dauerhaften Stabilisierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die auch Änderungen der europäischen Verträge erfordern würde. Im Kern geht es darum, die Währungsunion so zu vertiefen, dass weder wirtschaftliche Krisenprozesse noch die Politik einzelner Mitglieder, die die Vorteile einer Währungsunion egoistisch und zum Schaden der anderen Beteiligten ausnutzen, den Bestand der Währungsunion gefährden können. Zudem muss die Wirtschafts- und Währungspolitik umfassend demokratisiert werden und vollständig unter das Vertragswerk der EU gebracht werden. Im Einzelnen erfordert dies:

- eine europäische Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die nicht nur stabilitätspolitische sondern gleichgewichtig auch beschäftigungs- und wachstumspolitische Ziele verfolgt und umfassend demokratisch legitimiert ist.
- eine teilweise Vergemeinschaftung der öffentlichen Schulden in der Eurozone durch die Einführung eines Schuldentilgungsfonds für alle Schulden über 60% des BIP.
- eine verpflichtende Begrenzung der Neuverschuldung entsprechend dem mittelfristigen nominalen Wirtschaftswachstum.
- die Schaffung einer umfangreichen und dauerhaften europäischen Investitionskapazität.

zität zur Förderung von nachhaltigem Wachstum in der Eurozone und als Instrument für eine antizyklische Wirtschaftspolitik.

3. Abkehr von der Austeritätspolitik

3.1. Investitionsoffensive für Deutschland und Europa

Lag die Investitionsquote in Deutschland im Jahr 2000 noch bei über 21 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, ist sie heute auf etwa 17 Prozent gesunken. Während die Gesamtheit der Unternehmen in Deutschland vor 20 Jahren noch fast die Hälfte der Gewinne wieder ins Unternehmen steckte, sind es heute oftmals nicht einmal mehr als 10 Prozent, obwohl die Gewinne der Unternehmen im gleichen Zeitraum anstiegen – um mehr als das Doppelte.

Noch verheerender ist der Investitionsstau bei den öffentlichen Investitionen: Seit 2000 sind die Nettoinvestitionen rückläufig, seit 2003 sogar negativ. Das bedeutet, dass die staatlichen Investitionen nicht einmal mehr ausreichen, um den Substanzverlust aufzuhalten. Der Substanzverzehr schreitet seit über 10 Jahren voran. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, die schwarze Null als goldenes Kalb der Finanzpolitik hochzuhalten, wenn sie nur mit roten Zahlen beim volkswirtschaftlichen Vermögen erkaufte werden kann.

Investitionen sind das ökonomische Verbindungsglied zwischen Gegenwart und Zukunft. Wer nicht mehr investiert, untergräbt die künftigen Chancen für Wachstum, Entwicklung und sozialen Ausgleich. Daher ist der Befund über die ökonomische Wirklichkeit so alarmierend!

Öffentliche Investitionen: Eine Frage der Finanzierung

Bei den öffentlichen Investitionen geht es vor allem um die Frage, wie zusätzliche Investitionen finanziert werden können. Keiner weiß dies so gut, wie die sozialdemokratischen Finanzminister der Länder und die Kämmerer in den Städten und Gemeinden. Wer die Handlungsfähigkeit des Staates in Zeiten der Schuldenbremse erhöhen will, muss die Einnahmen der öffentlichen Hand grundlegend verbessern. Richtigerweise hat die SPD die Finanzierungsfrage daher in den letzten Jahren wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt und mit dem Wahlprogramm 2013 konsistente und richtige Antworten entwickelt.

Wir bekräftigen unsere steuerpolitischen Forderungen des letzten Wahlprogramms und fordern ergänzend eine Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ab 2017 und eine Versteuerung derselben im Rahmen der Einkommensteuer.

Zurzeit wird diskutiert, ob und wie privates Kapital zur Finanzierung langfristiger Infrastrukturinvestitionen genutzt werden kann. Traditionelle Modelle von Public-Privat-Partnership lehnen wir ab, weil die Investitionsfinanzierung hier, wie die Rechnungshöfe belegt haben, in der Regel die öffentliche Hand deutlich teurer kommt als bei klassischer Finanzierung.

Wir fordern, dass mögliche neue Instrumente zur Einbeziehung privaten Kapitals folgende Anforderungen erfüllen:

- keine Privatisierung öffentlicher Infrastruktur durch die Hintertür,
- vollständige Kontrolle der öffentlichen Hand über die Investitionsentscheidungen,
- Kosteneffizienz,
- Keine Subventionierung des Finanzsektors durch Gewährung von Gewinnmargen oberhalb der Zinssätze für öffentliche Verschuldung.

Eine Subventionierung des Finanzsektors durch nicht marktgerechte Zinsen lehnen wir dabei ab.

Private Investitionen: Eine Frage der Nachfrage

Anders als bei den öffentlichen Investitionen spielt die Finanzierungsfrage bei privaten Investitionen gerade in Zeiten extrem niedriger Zinsen nur eine geringe Rolle. Wichtiger aus Sicht vieler Unternehmer ist hingegen weiterhin zunächst die Frage, ob die zusätzliche Produktion überhaupt genügend Nachfrage finden wird.

Die wesentliche Ursache der Investitionszurückhaltung besteht in der schwachen binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Dies zu ändern erfordert zu allererst, die Konsumnachfrage wieder stärker zum Gegenstand wirtschaftspolitischer Überlegungen zu machen und zentrale Hemmnisse ihrer Ausweitung noch klarer als bisher zu identifizieren. Der Mindestlohn ist deshalb ebenso wirtschaftspolitisch relevant wie eine aktive Lohnpolitik. Höhere Arbeitseinkommen sind eine wesentliche Bedingung für eine Stärkung der Konsumnachfrage, da diese die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigert und damit erst die Bedingung für die Ausweitung der Unternehmensinvestitionen schafft. Löhne sind eben nicht nur Kosten. Gesamt-wirtschaftlich bestimmen sie auch die Höhe der Umsätze.

Wir befürworten eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik, die die Spielräume für Lohnerhöhungen vollständig ausschöpft. Mittelfristig sollte diese eine Umverteilungskomponente zugunsten der Lohneinkommen enthalten. Das ist nicht nur geboten, um die starke Umverteilung zugunsten der Gewinne und Kapitaleinkommen in den letzten 15 Jahren zu korrigieren. Die Steigerung der volkswirtschaftlichen Lohnquote ist vielmehr auch notwendig, damit Deutschland eine starke Lokomotivrolle für die europäische Wirtschaft übernimmt. Die wäre auch ein Beitrag, der es Krisenländern erleichtert, ihre Leistungsbilanzdefizite und die damit verbunden Verschuldung abzubauen.

Zur Stärkung der Binnennachfrage fordern wir darüber hinaus eine steuerliche Entlastung unterer und mittlerer Einkommen sowie eine Erhöhung der Sozialtransfers im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose und im Alter.

Die Stärkung der Nachfrage von Beschäftigten mit geringerem Einkommen und Sozialtransferbeziehern muss aber durch einen Beitrag der hohen Einkommensempfänger und Unternehmen gegenfinanziert werden!

Flankierung durch eine europäische Investitionsoffensive und Industriepolitik

Was für Deutschland gilt, gilt leider auch für den Rest Europas. Die Investitionstätigkeit des europäischen Unternehmenssektors wie auch der öffentlichen Hand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Die Nettoinvestitionsquote der EU betrug 2001

noch 8,2 Prozent und ist derweil bei 3,8 Prozent angelangt.

Das von der EU-Kommission vorgestellte Investitionsprogramm und der dazu eingerichtete Europäische Fonds für Strategische Investitionen sind lediglich erste Schritte. Das Versprechen, mit 21 Mrd. € öffentlicher Mittel Investitionen in Höhe von 315 Mrd. € auszulösen, scheint wenig realistisch.

Deswegen fordern wir eine deutliche Aufstockung und eine Verstetigung des Fonds. Zudem muss der Fonds in die Lage versetzt werden, auch öffentliche Investitionen zu finanzieren. Dazu bedarf es einer Ausweitung der öffentlichen Mittel und Mitfinanzierung durch die Mitgliedstaaten.

Die europäische Investitionsoffensive muss auf Investitionen in Bildung und Wissenschaft, Infrastruktur und regenerative Energien fokussiert und durch die bestehenden Kohäsions- und Strukturfonds sowie andere Mehrjahresprogramme flankiert werden. Dabei müssen die sektoralen Unterschiede der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In Ländern, in denen administrative Schwächen die Umsetzung des Wachstumspaktes blockieren, müssen gezielte Implementationshilfen der EU die Programme zum Erfolg führen. Eine solche großdimensionierte Wachstumspolitik würde mehrere Millionen neuer Arbeitsplätze schaffen und wäre ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

3.2. Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht – Einführung der Finanztransaktionssteuer

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind eine wesentliche Ursache für die mangelnden Staatseinnahmen und damit für die steigende Staatsverschuldung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben Luxemburg wenden 22 von 28 europäischen Staaten die sogenannten tax rulings an. Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass jährlich 1000 Milliarden Euro durch Steuervermeidung und -hinterziehung verloren gehen. Hauptprofiteure sind multinationale Konzerne, die ihre Steuerlast hierdurch minimieren, obwohl sie erhebliche Gewinne einfahren. Ebenso gehen der öffentlichen Hand durch Mehrwertsteuerbetrug erhebliche Mittel verloren. Deshalb gilt es, auf die Beseitigung dieser steuerpolitischen Missstände einen Fokus unserer Politik in Europa zu legen, gerade auch um eine sozial gerechte Finanzierung staatlicher Ausgaben zu erreichen.

Konkret fordern wir:

- Bestehende Schlupflöcher in der Unternehmensbesteuerung, speziell für Großkonzerne, müssen geschlossen werden. Um Steuervermeidung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen einzudämmen, sollen diese offenlegen, wo sie welche Gewinne erzielen und welche Steuern entrichten. Die Staaten müssen verpflichtet werden, tax rulings - durch die einzelnen Konzernen besondere Steuervergünstigungen gewährt werden - zu veröffentlichen. Das europäische Beihilferecht muss Anwendung finden, wenn einzelne Unternehmen gesondert behandelt werden.
- Wir benötigen in der Unternehmensbesteuerung eine europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und die Festlegung eines Mindeststeuersatzes.
- Mehrwertsteuerbetrug ist konsequent zu bekämpfen.

- Die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage. Die Steuer soll möglichst rasch auf den gesamten Euro-Raum ausgeweitet werden. Die Finanztransaktionssteuer dient dazu spekulativen Transaktionen auf den Finanzmärkten weiter zurückzudrängen und wird zugleich erhebliche neue Steuereinnahmen zur Folge haben.

Die durch diese Maßnahmen zu generierenden zusätzlichen Finanzmittel verbessern die Einnahmesituation der Mitgliedstaaten erheblich. Sie sind zur Finanzierung der geforderten Investitionsinitiative und der Schuldenbremse heranzuziehen und ermöglichen gleichzeitig eine notwendige Steigerung der Zuweisungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt, um die Finanzierung neuer Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen.

3.3. Vollendung der Bankenunion

Fehlende Regulierung und Kontrollen, komplexe Strukturen und hochrisikante Spekulationen auf den Finanzmärkten bildeten den Nährboden für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Fokus der Finanzindustrie lag auf Profitgier und kurzsichtigem Denken. Ihre eigentliche Aufgabe, die reale Wirtschaft mit den nötigen Mitteln für Investitionen zu versorgen und damit Wachstum und Beschäftigung zu fördern, hat sie sträflich vernachlässigt. Im Gegenteil: Der Finanzmarktcrash 2008 hat die Realwirtschaft massiv geschädigt.

Den europäischen Bürgern hatte die Politik eine umfassende regulatorische Antwort auf die Krise in Aussicht gestellt: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt dürfen mehr unreguliert bleiben! Kein Staat soll mehr von strauchelnden Banken mit in den Strudel gezogen werden können. Der europäische Finanzmarkt darf nicht ein unkontrollierter Risikofaktor bleiben, sondern soll wieder zu einem verlässlich funktionierenden Wirtschaftssektor werden, der die Zahnräder der Realwirtschaft ölt und Investitionen ermöglicht.

Die europäische Politik hat inzwischen viele wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer Bankenunion mit den drei Säulen europäische Aufsicht, Einlagensicherung und Abwicklungsmechanismus unternommen. Inzwischen sind die 133 größten Banken in Europa, die 80% der Bankaktiva auf sich vereinigen, einer europäischen Aufsicht durch die Europäische Zentralbank unterstellt. Die anderen Banken werden weiterhin national beaufsichtigt, wobei die EZB auch hier Eingriffsrechte besitzt. Darüber hinaus wurde ein verbindlicher Rahmen für den Aufbau nationaler Einlagensicherungssysteme, strengere Regelungen für die Eigenkapitalanforderungen und einheitliche Regelungen zur Abwicklung von Finanzinstituten verabschiedet. Schließlich wurde ein Abwicklungsmechanismus für insolvente Banken verabredet, der über einen Fonds finanziert werden soll. Dieser Fonds soll bis zum Jahr 2025 mit Kapital im Umfang von 55 Mrd. € von den Banken ausgestattet werden. Angesichts der finanziellen Dimension möglicher Insolvenzverfahren ist die Kapitaldeckung viel zu gering.

Deshalb fordern wir:

- den Kapitalaufbau auszuweiten und zu beschleunigen.
- Initiativen zur Neustrukturierung des Bankensystems.

- eine Trennung des normalen Bank- und Kreditgeschäftes vom spekulativen Investment-Banking, um zu erreichen, dass die Finanzierung der Realwirtschaft nicht mehr durch Finanzkrisen beeinträchtigt wird.

4. Europäische Strukturveränderungen

Der Übergang zu einer wachstumsorientierten Politik muss durch strukturellen Reformen in der Eurozone begleitet werden, die zu einer dauerhaften Stabilisierung des Euro erforderlich sind. Dabei muss das europäische Instrumentarium geschaffen werden, um konstruktiv mit den strukturellen Differenzen innerhalb der Währungsunion umzugehen. Schließlich muss die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU demokratischer Kontrolle unterworfen werden.

4.1. Für eine effektive wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU

Der Übergang zu einer neuen wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik erfordert eine engere, institutionell abgesicherte politische Koordinierung in der EU, die in einem ersten Schritt eine entsprechenden Umgestaltung bestehender Institutionen und Verfahren erfordert. Dazu bietet es sich an, dass Koordinierungsverfahren im Rahmen des europäischen Semesters weiterzuentwickeln.

Stärkere und verbindlichere Koordinierung heißt nicht weitere Zentralisierung. Die europäische Union muss aber die Aufgaben besser ausfüllen, die die Mitgliedstaaten allein im europäischen Binnenmarktes und der Europäischen Währungsunion nicht wahrnehmen können. Die diesbezüglichen Verfahren müssen zugleich umfassend demokratisiert werden. Wichtige wirtschaftspolitische Rahmensetzungen dürfen zukünftig nicht mehr hinter verschlossenen Türen zwischen der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten ausgehandelt werden, sondern müssen Gegenstand demokratischer Verfahren und Entscheidungen werden. Der so festzulegende Rahmen muss hinreichende Spielräume zur je nationalen Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten bieten.

Wir fordern:

- die Stärkung der haushaltspolitischen Spielräume der EU
- die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung auf europäische Ebene sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verbessert die Finanzsituation der Mitgliedstaaten. Ein Teil der erst durch die europäische Koordinierung erzielbaren Steuereinnahmen muss von den Mitgliedstaaten durch eine dauerhafte Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU weitergegeben werden.
- die Ausweitung des Zielkatalogs der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik: Neben dem bisher dominanten Stabilitätsziel müssen gleichberechtigt die Ziele angemessenes Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht vertraglich verankert werden. Dabei sind die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten bei Abweichung von den gemeinschaftlichen Zielsetzungen anzupassen.
- Umfassende Einbeziehung der Parlamente: Das Europäische Parlament muss bei

der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters in vollem Umfang mitentscheidungs berechtigt sein. Die jeweiligen länderspezifischen Politikempfehlungen müssen zudem in den jeweiligen nationalen Parlamenten diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden.

4.2. Europäischer Schuldentilgungsfonds

Die Staatsverschuldung hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Staaten der Eurozone. Während der Schuldendienst in einigen Staaten keine besonderen haushaltspolitischen Probleme erzeugt, sind in anderen Staaten die finanzpolitischen Spielräume erheblich eingeschränkt. Im Falle langanhaltender wirtschaftlicher Krisen kann bei einigen Staaten selbst eine Staatsinsolvenz nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken bedrohen die Eurozone als Ganzes. Aber auch ohne eine krisenhafte Zuspitzung erzeugt diese Situation eine hohe Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten und bietet so ein Einfallstor für Spekulation. Deswegen muss eine gemeinschaftliche Lösung für die Verschuldung in der Eurozone gefunden werden. Aus diesem Grund fordern wir, die vom Sachverständigenrat für wirtschaftliche Entwicklung erhobene Forderung nach Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds wieder aufzugreifen, zu konkretisieren und umzusetzen. Die die nationale Schuldenquote in Höhe von 60% des BIP überschreitenden Schulden sollen in einen gemeinsamen Schuldentilgungsfonds überführt werden und in möglichst gleichen Schritten, angepasst an das wirtschaftliche Wachstum in einem Zeitraum von 50 oder mehr Jahren beginnend mit dem Jahr der Einrichtung des Fonds getilgt werden. Die Finanzierung des Fonds erfolgt von den Mitgliedstaaten unter der Berücksichtigung ihrer fiskalischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die dazu erforderlichen Mittel sind aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, wobei dazu die Zuweisungen aus den Mitgliedstaaten entsprechend erhöht werden müssen.

Der Schuldentilgungsfonds ermöglicht es, dass die Schulden wirtschaftsschwächerer Länder auch dauerhaft zu möglichst niedrigen Zinsen bedient werden können, ohne dass das Zinsniveau in den Ländern mit geringerer Verschuldung erhöht wird. In Verbindung mit der Begrenzung der Neuverschuldung kann so sichergestellt werden, dass die Verschuldung in Europa nicht erhöht wird und über einen sehr langen Zeitraum getilgt werden kann. Dadurch wird die Gefahr beseitigt, dass die Finanzmärkte durch Spekulationswellen einzelne Länder an den Rand einer Staatsinsolvenz bringen und damit die Währungsunion insgesamt bedroht wird.

4.3. Begrenzung der Neuverschuldung

Die Finanzierung der wachstumsorientierten Politik kann nicht dauerhaft über eine weitere Ausweitung der Verschuldung erfolgen. Im Gegenteil: Die extrem hohe öffentliche Verschuldung vieler Mitgliedstaaten kann nicht länger hingenommen werden, weil sie auch in Staaten, die nicht insolvenzbedroht sind, die Politik in eine extreme Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten bringt. Zudem ist es wirtschaftlich unsinnig, in Zeiten guter Konjunktur als Staat von Vermögenden Geld zu leihen und dafür Zinsen zu zahlen, anstatt den ordentlichen Weg der Staatsfinan-

zierung über Steuern und Abgaben zu wählen.

Deswegen fordern wir:

Die Einführung eines Verbotes der Neuverschuldung der Mitgliedstaaten über deren jährliche Wachstumsrate bzw. über die absolute Verschuldung in Höhe von 60 Prozent des BIP hinaus auf der Basis einer quantitativ ausreichenden sozial gerechten Besteuerung.

Damit wird gewährleistet, dass der erreichte Schuldenstand der einzelnen Staaten im Verhältnis zu deren Bruttoinlandsprodukt eingefroren wird. Eine eventuelle in Konjunkturkrisen notwendige Erhöhung der Neuverschuldung darf nur noch durch die EU-Kommission mit Zustimmung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments erfolgen. Die Schuldenbremse ist im Rahmen der EU-Verträge festzuschreiben und soll den außerhalb der EU-Verträge vereinbarten sogenannten Fiskalpakt ersetzen.

4.4. Schaffung einer europäischen Investitionskapazität

Die Einführung einer konjunkturgerechten, effektiven Schuldenbremse macht den Aufbau einer fiskalischen Kapazität für eine antizyklische Wirtschaftspolitik im Falle einer wirtschaftlichen Krise erforderlich, weil andernfalls die Regularien der Wirtschafts- und Währungsunion krisenverschärfend wirken. Zu diesem Zweck sind die Möglichkeiten zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen durch die EU erheblich auszuweiten und zu verstetigen. Mit einem weiterentwickelten Europäischen Fonds für Strategische Investition wäre dieses entsprechende Instrument schon geschaffen. Der Fonds unterliegt der Rahmensetzung und Kontrolle des Europäischen Parlaments. Über den Fonds müsste auch eine zeitlich begrenzte Ausweitung der Verschuldung in Krisenphasen möglich sein, um etwaige notwendige Konjunkturprogramme zu finanzieren.

Eu 4

Bezirksverband Niederbayern (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren

Die Ursachen der Euro-Krise beseitigen: Für eine tragfähige und soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen, schaffen kein ausreichendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und bedrohen auf diese Weise den Bestand der Währungsunion als Ganzes. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone würde unvorhersehbare wirtschaftliche Risiken für Europa und die Weltwirtschaft bedeuten. Von der damit verbundenen politischen Dimension

eines gespaltenen Europa ganz zu schweigen. Als Europapartei der ersten Stunde werden Sozialdemokraten eine Spaltung Europas niemals akzeptieren. Es ist die historische Aufgabe der SPD, neu aufkeimenden, rückwärtsgewandten Nationalismus entschlossen in die Schranken zu weisen.

Doch dazu muss Europa endlich einen sozialverträglichen Pfad aus der Eurokrise einschlagen und die gravierenden Konstruktionsfehler der Währungsunion konsequent beseitigen:

- Die Kritik an einer einseitig auf Kürzungen der Lohn- und Sozialeinkommen abzielenden Politik reicht quer durch sämtliche ökonomische Schulen, wie die Tagung der Wirtschaftsnobelpreisträger im Juli 2014 in Lindau eindrucksvoll dokumentiert hat. Europa braucht vordringlich eine gemeinsame Wachstums- und Investitionsstrategie, eine Rückkehr zum Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten, mehr Koordinierung und Harmonisierung sowie institutionelle Reformen. Notwendige Strukturreformen zur Überwindung von je besonderen nationalen Entwicklungsblockaden (z.B. Immobiliensektor in Spanien, effektive Verwaltungen in Italien oder Griechenland, Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung u.a.) können ihre Wirksamkeit am besten entfalten, wenn sie in eine Wachstumsstrategie eingebettet sind.
- Die Webfehler der Währungsunion bestehen in der mangelnden politischen Koordination der makroökonomischen Größen und in der Institutionalisierung einer neoliberalen Wirtschaftsdoktrin. Mit Blick auf die Leistungsbilanzen, die Lohn- und Inflationsentwicklung sowie auch auf die Steuerharmonisierung muss der sukzessive Abbau der bestehenden Ungleichgewichte konsequent ins Visier genommen werden. Die wirtschafts- und steuerpolitische Integration muss entscheidend vertieft, Europa mithin zu einer echten Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickelt werden. Eine regelgebundene Finanzpolitik und Schuldenabbau sind in diesem Rahmen unverzichtbar. Doch genau deshalb müssen sich Sozialdemokraten in ganz Europa auf den Weg machen, eine zum Dogma geronnene und im Kern neoliberale Austeritätspolitik zu überwinden. Denn die neoliberale Wirtschaftsdoktrin generiert aufgrund ihrer einseitigen Sparfixierung viel zu wenig Investitionsdynamik und Wirtschaftswachstum. Sie versperrt damit vor allem den Krisenstaaten die Möglichkeit, sukzessive aus der Verschuldung herauswachsen zu können. Zudem geht die Austeritätspolitik immer nur zu Lasten der Lohn- und Sozialeinkommen der breiter Schichten und führt zum drastischen Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Europa braucht deshalb einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel für mehr Wachstum und Investitionen und eine dauerhaft tragfähige Architektur der Eurozone.

Ein sozialverträglicher Wachstumspfad aus der Eurokrise ist möglich

1. Es kommt entscheidend darauf an, europaweit abgestimmt für mehr realwirtschaftliches Wachstum zu sorgen, damit die Staaten sukzessive aus der Verschuldung herauswachsen können. Europa braucht dringend eine europaweit koordinierte Wachstumsstrategie – etwa in Anlehnung und Fortschreibung der alten Pläne

zum Ausbau der europäischen Infrastruktur von Jaques Delors. Insbesondere für die Krisenländer gilt: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen keine erfolgreiche Konsolidierung. Diese Länder müssen deshalb wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für öffentliche Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Damit ein solches Investitionsprogramm tatsächlich eine spürbare Wirkung auf die europäische Wirtschaft hätte, müsste es ausreichend groß dimensioniert sein. Das Ausgabevolumen sollte dabei mindestens ein Prozent des Euro-Zonen-BIP, also rund 100 Milliarden Euro jährlich ausmachen. Gefordert ist in diesem Zusammenhang eine investitionsfördernde Reform des Fiskalpaktes. Denn die geltenden Fiskalregeln der EU ebenso wie die Vorgaben zur Haushaltssanierung durch die ESM-Programme und den IWF haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren öffentliche Ausgaben in einer Art und Weise gekürzt wurden, die das Wirtschaftswachstum in Europa sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite stark belastet. So wurden unter anderem Ausgaben für öffentliche Investitionen in Infrastruktur ebenso massiv gekürzt wie Bildungsausgaben und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone insgesamt liegen die öffentlichen Nettoinvestitionen (also Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen für Abnutzung) nun im negativen Bereich. Sprich: die öffentliche Infrastruktur verfällt zusehends. Nach allen Erkenntnissen der neueren Wachstumstheorie sind allerdings gerade diese Ausgaben besonders wichtig für die Effizienz einer Volkswirtschaft, ihren technologischen Fortschritt und das mittelfristige Wachstumspotential. Ein europäisches Wachstumsprogramm muss deshalb entschieden darauf setzen, diese öffentlichen, produktivitätssteigernden Ausgaben wieder zu erhöhen.

2. Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Vor allem Deutschland ist hier gefordert es muss seinen Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über ein höheres Lohnniveau einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen. Denn zum einen kann eine reine Abwärtsanpassung des Preis- und Lohnniveaus in den Krisenländern der Euro-Zone nicht gewünscht sein. Preis- und Lohnsenkungen machen nämlich tendenziell die Bedienung der Schulden von Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand noch schwieriger, weil die reale Schuldenlast steigt. Dies führt zu weiteren Problemen im Bankensektor und zu einer dauerhaft gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Zum anderen wäre eine einseitige Anpassung der Krisenländer auch alles andere als nachhaltig: Denn die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermmaßen ausgeglichen ist – würde dann hohe Überschüsse im Handel mit anderen Wirtschaftsregionen ausweisen und den Euro in eine massive Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der

Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden durch eine Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung.

3. Die Eurozone muss eine gezielte Steuer-, Sozial- und Inflationskonvergenz anstreben. Es braucht harmonisierte Körperschaftssteuern mit vergleichbaren steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie Mindestlohnkorridore und Lohnleitlinien nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es geht darum, ein Steuer- und Lohndumping sowie die damit verbundenen unkoordinierten realen Abwertungen im Euroraum besser unterbinden zu können. Eine gemeinsame Währungsunion kann nur dann funktionieren, wenn das vereinbarte Inflationsziel von allen Mitgliedsstaaten verfolgt wird. Demnach muss gewährleistet werden, dass jedes Land seine Löhne jährlich in angemessenem Umfang steigert. Das bedeutet insbesondere dass Krisenstaaten, welche ein zu hohes Lohnwachstum in der letzten Dekade generiert haben, nun Lohnzurückhaltung üben müssen, während in Überschussländern, insbesondere in Deutschland, Lohnzuwächse von deutlich über zwei Prozent über den Produktivitätszuwächsen realisiert werden müssen.
4. Der Finanz- und Bankensektor muss einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterzogen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite herangezogen werden. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen. Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht aber darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Großkonzerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen beteiligen.
5. Die Refinanzierung der Krisenländer muss im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig abgesichert werden wie dies etwa der Sachverständigenrat mit dem sog. Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen hat. Die übermäßige Verschuldung der Euro-Länder jenseits einer Verschuldungsmarke von 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung kann realistisch nur in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren auf Basis einer gemeinsamen Teilhaftung abgebaut werden. Mit der Gründung eines sog. Schuldentilgungsfonds nach dem Vorschlag des deutschen Sachverständigenrats kann die Haftung – anders als bei Eurobonds – zeitlich wie volumenmäßig begrenzt und mit einer „klaren, langfristigen und glaubwürdigen Verpflichtung aller teilnehmenden Länder für den Schuldenabbau“ verbunden werden. Zudem muss die unabweisbar notwendige Umschuldung Griechenlands entsprechend der Position des IWF in Angriff genommen und die Rückzahlung der Kredite an das Wirtschaftswachstum gekoppelt werden, damit Anreize für wachstumsfördernde Maßnahmen geschaffen werden.
6. Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – drako-

nische Sparmaßnahmen umgesetzt. Entgegen weitverbreiteter Annahmen hat vor allem Griechenland seine Ausgaben reduziert. Die Anzahl der öffentlichen Beschäftigten sank in Griechenland zwischen 2009 und 2014 von 907.351 auf 651.717. Das ist ein Rückgang von 25 Prozent. Das staatliche Defizit betrug im Jahr 2009 noch 15,6 Prozent. Im Jahr 2014 sank es auf -2,5 Prozent. Kein Land der Welt hat sein Staatsdefizit in einem solchen Ausmaß und in derart kurzer Zeit reduziert. Von weiteren drakonischen Sparmaßnahmen bei den Masseneinkommen ist jedoch in der gesamten Eurozone unbedingt abzusehen. Andernfalls droht jederzeit der Rückfall in schwere Rezessionen. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

7. Die europäische Wirtschafts- und Finanzunion muss durch eine Sozialunion flankiert werden. Die sozialen Grundrechte, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind, dürfen nicht den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit einer sozialen Fortschrittsklausel muss dieses Prinzip vertraglich im europäischen Primärrecht festgeschrieben werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lohn- und Sozialdumping darf kein Raum gegeben werden. Dazu müssen auch die Spielräume für Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen erweitert, die Rechte der europäischen Betriebsräte deutlich ausgebaut werden. Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich vereinbart werden. In einem sozialen Stabilitätspakt müssen Ziele und Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der jeweiligen Staaten ebenso wie existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen festgeschrieben werden.

Eu 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Für ein sozialeres Europa

Charakterisierten in den Nachkriegsjahrzehnten die Friedens- und Wohlfahrtsförderung als Leitgedanken die europäische Entwicklung, so fehlt es heute an einer entsprechenden Großidee.

Die sozialdemokratische Forderung nach einem sozialeren Europa könnte dafür den Kern liefern. Welche Schritte können dazu beitragen?

- Zentral muss eine wirtschaftliche Belebung der gesamten EU und insbesondere der Süd-Ost-Staaten sein. Besonders die Menschen in den s.g. Krisenregionen und den de-industrialisierten Bereichen in allen Staaten bedürfen neuer Perspektiven. Sparen zu Lasten der Masseneinkommen ist keine Antwort. Auf der Hand liegen arbeitsplatzschaffende öffentliche Investitionen in soziale, verkehrliche und ökologische Infrastrukturen zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Treffsicherheit der EU-Strukturpolitik ist zu verbessern. Mit der Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort würde auch Entwurzelungen der Menschen und Wanderungsbewegungen entgegengewirkt. Neoliberale Konzepte sind mit ursächlich für die jetzige Krise und können nicht die Blaupause für Auswege aus der Krise sein. Dies gilt auch und insbesondere für die Leitlinien in Verhandlungen von Handelsvereinbarungen (z.B. TTIP) mit Drittstaaten.
- Die Unternehmensbesteuerung in der EU ist zu vereinheitlichen, eine spürbare Finanztransaktionssteuer einzuführen. Steuer- und Subventionsschwindel ist EU-weit drastischer zu bekämpfen (nach Schätzungen der EU-Kommission entgehen den EU-Staaten alleine durch s.g. Karussellgeschäfte jährlich 194 Mrd. Euro!). Das Bankgeheimnis in der EU ist aufzuheben. Der Spekulation in der Zins- und Geldpolitik ist entgegenzuwirken.
- In einem mittelfristigen Plan sind Vorstellungen zur Angleichung der Sozialsysteme auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Sozial- und Ökologiedumping in der Standortkonkurrenz müssen aufhören.
- In den Außenbeziehungen der EU müssen Friedenssicherung und gute nachbarschaftliche Beziehungen oberste Priorität behalten.
- Um die Legitimationsdefizite der EU anzugehen und populistischen Kritiken zu begegnen, bedarf es einer Stärkung des EU-Parlamentes und der Verbesserung der Transparenz der EU-Arbeit.
- In allen Erweiterungsverhandlungen zur EU muss bei Kandidaten die Beachtung demokratischer, sozial- und rechtsstaatlicher Prinzipien Vorrang vor handels-, wirtschafts- und sonstigen politischen Zielen haben.

Eu 6

Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Offensive für Europa – Wachstum und Beschäftigung statt Stagnation und Deflation

I. Die Wirtschaftskrise gefährdet die wirtschaftliche und politische Integration Europas

Europa hat die Wirtschaftskrise infolge des Zusammenbruchs der internationalen Finanzmärkte im Jahr 2008 bis heute nicht überwunden. In vielen EU-Staaten ist das Niveau des BIP immer noch unter dem des Vorkrisenjahres 2007. Die Arbeitslosigkeit ist in den meisten Mitgliedstaaten seither gestiegen. Während einige Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Krise überstanden haben, hat sich die Lage in den süd- und einigen osteuropäischen Ländern verschlechtert. Insgesamt droht Europa in eine Phase der Deflation abzugleiten. Mit ihrer Politik des billigen Geldes alleine kann es nicht gelingen, die Gefahr einer Deflation im Euroraum dauerhaft abzuwenden. Dies umso mehr, als die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten und der EU diese Politik konterkariert. Vorherrschend ist eine Politik, die auf eine möglichst rasche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Ausgabensenkungen abzielt und damit in der momentanen Situation prozyklisch wirkt. Insbesondere in den Krisenstaaten hat diese rigorose Austeritätspolitik mit Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen die ökonomische Krise verschärft und maßgeblich zur Vertiefung der sozialen Spaltung beigetragen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind die erheblichen Leistungsbilanzungleichgewichte der Euro-Staaten. Da in einer Währungsunion der Wechselkursmechanismus als Instrument der außenwirtschaftlichen Anpassung nicht mehr zur Verfügung steht, erfordern diese strukturellen Differenzen eine abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitik, wenn ein Auseinanderdriften der verschiedenen Eurostaaten und damit eine Gefährdung der Währungsunion verhindert werden soll.

Diese Politik bildet inzwischen den Nährboden für eine sinkende Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung und das Erstarken nationalistischer bzw. auch rechtsextremer Kräfte. In allen Staaten haben sich populistische Parteien - zumeist mit einer rechtsextremen bis hin zu einer faschistischen Richtung, zum Teil aber auch mit einer linkspopulistischen Orientierung - etabliert, die eine Renationalisierung befürworten. Ein politisches „weiter so“ gefährdet die europäische Einigung und droht zu einem Rückfall in ein nationalstaatliches Europa des zwanzigsten Jahrhunderts zu führen.

II. Wir brauchen eine neue Offensive für ein Europa der Prosperität, Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit

Wir brauchen eine neue Offensive für Europa, die eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes und der Währungsunion zum Wohle der Menschen bewirkt. Hier liegt der wesentliche Schlüssel zur Stärkung der sozialen Dimension. Ein soziales Europa ist ohne eine drastische Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit und die Herstellung

von mehr Verteilungsgerechtigkeit Makulatur. Eine neue Offensive für Europa ist nur etappenweise durchsetzbar. Grundbedingung ist die Überwindung der langanhaltenden Wirtschaftskrise durch eine europäisch koordinierte Wachstums- und Steuerpolitik sowie die Vollendung der Bankenunion und die weitere Regulierung der Finanzmärkte, um eine Wiederholung der Finanzmarktkrise von 2008 auszuschließen. Denn die aus der Finanzmarktkrise 2008 hervorgegangenen und durch die Bankenrettungen maßgeblich verursachten enormen Haushaltsdefizite einiger EU-Staaten haben in der Folge zu Refinanzierungskrisen einiger Mitgliedstaaten geführt.

Wesentliche Felder dieser Abkehr von der Austeritätspolitik sind

- eine umfassende Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit
- die Finanzierung dieser Politik durch die Bekämpfung von Steuervermeidung
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa und die Vollendung der Bankenunion
- die kurzfristige Stabilisierung der Euro-Krisen-Länder

Eine derart veränderte Politik, die im Rahmen der bestehenden europäischen Verträge umsetzbar ist, hätte eine deutliche Milderung der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen zur Folge. Dies wäre wiederum die Basis für Maßnahmen zu einer dauerhaften Stabilisierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die auch Änderungen der europäischen Verträge erfordern würde. Im Kern geht es darum, die Währungsunion so zu vertiefen, dass weder wirtschaftliche Krisenprozesse noch das Fehlverhalten einzelner Mitglieder den Bestand der Währungsunion gefährden können. Zudem muss die Wirtschafts- und Währungspolitik umfassend demokratisiert und vollständig unter das Vertragswerk der EU gebracht werden. Im Einzelnen erfordert dies

- eine europäische Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die nicht nur stabilitätspolitische, sondern gleichgewichtig auch beschäftigungs- und wachstumspolitische Ziele verfolgt und umfassend demokratisch legitimiert ist
- eine teilweise Vergemeinschaftung der öffentlichen Schulden in der Eurozone durch die Einführung eines europäischen Schuldentilgungsfonds
- die Schaffung einer umfangreichen und dauerhaften europäischen Investitionskapazität zur Förderung von nachhaltigem Wachstum in der Eurozone und als Instrument für eine antizyklische Wirtschaftspolitik

III. Abkehr von der Austeritätspolitik

III.1. Investitionsoffensive für Deutschland und Europa

Laut Eurostat lag die Investitionsquote in Deutschland im Jahr 2000 noch bei über 21 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, ist sie heute auf etwa 17 Prozent gesunken. Noch verheerender ist der Investitionsstau bei den öffentlichen Investitionen: Seit 2000 sind die Nettoinvestitionen rückläufig, seit 2003 sogar negativ.

Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, die schwarze Null als goldenes Kalb der Finanzpolitik hochzuhalten, zumal die Konsolidierung der Staatsfinanzen vor allem als Ausgabenreduzierung verstanden wird. Investitionen sind das ökonomische Ver-

bindungsglied zwischen Gegenwart und Zukunft. Wer nicht mehr investiert, hat das Vertrauen auf Wachstum verloren, Hoffnung auf Erfolg und Entwicklung aufgegeben.

Öffentliche Investitionen: Eine Frage der Finanzierung

Bei den öffentlichen Investitionen geht es vor allem um die Frage, wie zusätzliche Investitionen finanziert werden können. Wer die Handlungsfähigkeit des Staates in Zeiten der Schuldenbremse erhöhen will, muss die Einnahmen der öffentlichen Hand grundlegend verbessern. Richtigerweise hat die SPD die Finanzierungsfrage daher auch konsequent in den letzten Jahren wieder stärker gestellt und mit dem Wahlprogramm 2013 konsistente und richtige Antworten entwickelt.

Wir bekräftigen unsere steuerpolitischen Forderungen des letzten Wahlprogramms und fordern ergänzend eine Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ab 2017 und eine Versteuerung derselben im Rahmen der Einkommenssteuer.

Flankierung durch eine europäische Investitionsoffensive und Industriepolitik

Die Investitionstätigkeit des europäischen Unternehmenssektors wie auch der öffentlichen Hand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Laut Eurostat betrug die Netto-Investitionsquote der EU 2001 noch 8,2% und ist derweil auf 3,8% gesunken. Das von der EU-Kommission vorgestellte Investitionsprogramm und der dazu eingerichtete Europäische Fonds für Strategische Investitionen sind lediglich ein erster Schritt. Deswegen fordern wir die Verstetigung und Aufstockung des Fonds. Zudem muss der Fonds in die Lage versetzt werden, auch öffentliche Investitionen zu finanzieren. Die europäische Investitionsoffensive muss auf Investitionen in Bildung und Wissenschaft, Infrastruktur und regenerative Energien fokussiert und durch die bestehenden Kohäsions- und Strukturfonds sowie andere Mehrjahresprogramme flankiert werden. Dabei müssen die sektoralen und regionalen Unterschiede der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

III.2. Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht - Einführung der Finanztransaktionssteuer

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind eine wesentliche Ursache für die mangelnden Staatseinnahmen und damit für die steigende Staatsverschuldung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deshalb gilt es, auf die Beseitigung dieser steuerpolitischen Missstände einen Fokus unserer Politik in Europa zu legen, gerade auch um eine sozial gerechte Finanzierung staatlicher Ausgaben zu erreichen. Konkret fordern wir:

- Die Schließung bestehender Schlupflöcher in der Unternehmensbesteuerung, speziell für Großkonzerne. Die Staaten müssen verpflichtet werden, ihre Steuerrichtlinien zu veröffentlichen. Das europäische Beihilferecht muss Anwendung finden, wenn einzelne Unternehmen gesondert behandelt werden.
- Eine europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung und die Festlegung eines Mindeststeuersatzes.
- Steuerbetrug und Steuerflucht sind insbesondere auch durch die EU konsequent

zu bekämpfen.

- Die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage. Die Steuer soll möglichst rasch auf den gesamten Euro-Raum ausgeweitet werden.

Die durch diese Maßnahmen zu generierenden zusätzlichen Finanzmittel verbessern die Einnahmesituation der Mitgliedstaaten erheblich. Sie sind zur Finanzierung der geforderten Investitionsinitiative und der Schuldenbremse heranzuziehen und ermöglichen gleichzeitig eine notwendige Steigerung der Zuweisungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt, um die Finanzierung neuer Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen.

III.3. Vollendung der Bankenunion

Die europäische Politik hat inzwischen viele wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer Bankenunion unternommen mit den drei Säulen: europäische Aufsicht, Einlagensicherung und Abwicklungsmechanismus. Über diese Maßnahmen hinaus fordern wir Initiativen zur Neustrukturierung des Bankensystems. Erforderlich ist eine Trennung des normalen Kreditgeschäftes von den Finanzmarkttransaktionen (Trennbankensystem), um sicherzustellen, dass die Kreditversorgung der Realwirtschaft nicht mehr durch Finanzkrisen beeinträchtigt werden kann.

IV. Europäische Strukturveränderungen

Der Übergang zu einer wachstumsorientierten Politik bietet die Basis für weitreichende Strukturveränderungen in der Eurozone, die zu einer dauerhaften Stabilisierung des Euro erforderlich sind. Dabei muss das europäische Instrumentarium geschaffen werden, um konstruktiv mit den strukturellen Differenzen innerhalb der Währungsunion umzugehen. Schließlich muss die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU demokratischer Kontrolle unterworfen werden.

IV.1. Für eine effektive wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU

Diese wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik erfordert eine engere, institutionell abgesicherte politische Koordinierung in der EU, die in einem ersten Schritt eine entsprechende Umgestaltung bestehender Institutionen und Verfahren erfordert. Dazu bietet es sich an, das europäische Koordinierungsverfahren weiterzuentwickeln. Die diesbezüglichen Verfahren müssen zugleich umfassend demokratisiert werden. Der so festzulegende Rahmen muss hinreichende Spielräume zur jeweiligen nationalen Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten bieten.

Wir fordern:

- Die Stärkung der haushaltspolitischen Spielräume der EU
Die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung auf europäischer Ebene sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verbessert die Finanzsituation der Mitgliedstaaten. Ein Teil der erst durch die europäische Koordinierung erzielbaren Steuereinnahmen muss von den Mitgliedstaaten durch eine dauerhafte Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU weitergege-

ben werden.

- Die Ausweitung des Zielkatalogs der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik Neben dem bisher dominanten Stabilitätsziel müssen gleichberechtigt die Ziele angemessenes Wachstum, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht vertraglich verankert werden.
- Überführung zwischenstaatlicher Verfahren und Übereinkommen der Wirtschaftspolitik in die Gemeinschaftsmethode
- Umfassende Einbeziehung der Parlamente
Das Europäische Parlament muss bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung in vollem Umfang mitentscheidungs berechtigt sein. Die jeweiligen länderspezifischen Politikempfehlungen müssen zudem in den jeweiligen nationalen Parlamenten diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden.

IV.2. Europäischer Schuldentilgungsfonds

Die Staatsverschuldung hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Staaten der Eurozone. Während der Schuldendienst in einigen Staaten keine besonderen haushaltspolitischen Probleme erzeugt, sind in anderen Staaten die finanzpolitischen Spielräume erheblich eingeschränkt. Diese Risiken bedrohen die Eurozone als Ganzes. Aber auch ohne eine krisenhafte Zuspitzung erzeugt diese Situation eine hohe Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten und bietet so ein Einfallstor für Spekulation. Deswegen muss eine gemeinschaftliche Lösung für die Verschuldung in der Eurozone gefunden werden. Aus diesem Grund fordern wir, die vom Sachverständigenrat für wirtschaftliche Entwicklung erhobene Forderung nach Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds wieder aufzugreifen, zu konkretisieren und zu implementieren. Die Finanzierung des Fonds erfolgt einerseits durch die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit sowie aus dem EU-Haushalt, wobei dazu die Zuweisungen aus den Mitgliedstaaten erhöht werden müssen.

IV.3. Begrenzung der Neuverschuldung

Die Neuverschuldung der Mitgliedsstaaten soll über einen Verschuldungsrahmen in Abhängigkeit von der nominalen Wirtschaftsentwicklung in den jeweiligen Ländern begrenzt werden. Der Verschuldungsrahmen soll hierbei eine anti-zyklische Wirtschaftspolitik ermöglichen.

IV.4. Schaffung einer neuen Investitionskapazität

Die Einführung einer effektiven Wirtschaftspolitik für Europa macht den Aufbau von europäisch wirtschaftspolitisch handlungsfähigen öffentlichen Institutionen und entscheidungsbefugten Gremien erforderlich, die für den Fall weiterer gesamteuropäisch wirkender Krisen eine antizyklische Konjunktur- und Wachstum fördernde Politik ermöglichen, weil anderenfalls die Regularien der Wirtschafts- und Währungsunion krisenverschärfend wirken. Zu diesem Zweck sind die Möglichkeiten zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen durch die EU erheblich auszuweiten und zu verstetigen. Mit einem weiterentwickelten ,Europäischen Fonds für strategische

Investitionen‘ wäre dieses entsprechende Instrument schon geschaffen. Der Fonds unterliegt der Rahmensetzung und Kontrolle des Europäischen Parlaments. Über den Fonds müsste auch eine zeitlich begrenzte Ausweitung der Verschuldung in Krisenphasen möglich sein, um etwaige notwendige Konjunkturprogramme zu finanzieren.

Eu 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Kurskorrektur für Europa: Krise bekämpfen, Arbeit und Gerechtigkeit schaffen, Sozialstaat sichern und Demokratie ausbauen

Die Krise in der Eurozone ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden, die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen in vielen Ländern. Davon ist die Jugend Europas besonders betroffen. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden abgebaut, in Grundrechte eingegriffen. Die Regierungen der Nationalstaaten und die EU-Kommission haben einseitige Konzepte vorgelegt. Im Zuge des Krisenmanagements haben Fiskalpakt und Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Beschneidung sozialer wie kollektiver Rechte die Situation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa weiter verschärft. Nun sind wir alle in der Verantwortung zu verhindern, dass sich aus der Wirtschaftskrise eine Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts- und Sozialstaats durch Separatismus, Populismus und Nationalismus entwickelt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Rechtspopulisten und -extremisten Zulauf erhalten und dass sie die Bürgerinnen und Bürger Europas gegeneinander ausspielen. Schließlich verläuft die Spaltung Europas nicht zwischen den Grenzen einzelner Länder. Vielmehr teilt sie zwischen denjenigen, die die Krise verursacht haben und durch sie gewinnen und denen, die die Krisenlasten tragen müssen. Europa muss in Vielfalt geeint statt weiter gespalten werden. Dazu brauchen wir einen drastischen Politikwechsel zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum in einem sozialen, gerechten und demokratischen Europa. Wir brauchen ein soziales Europa, das auf das Ziel ausgerichtet ist, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen zu verbessern.

1) Zu den Ursachen: Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen

der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung

Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der weltweiten Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant erhöhen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor verschuldet ist (dauerhafte Leistungsbilanzdefizite). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der Privaten beträt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der nationalen Volkswirtschaft sind unzweifelhaft. Bei den Krisenländern liegen die Dinge anders: Die dortigen Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfähigkeit – zumindest dann, wenn die Instrumente und/oder der Wille fehlen die großen Vermögen und hohen Einkommen entsprechend zur Staatsfinanzierung heranzuziehen, auch mit den ausländischen Guthaben. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der „Wettbewerbsfähigkeit“. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief hauptsächlich über die Löhne und – weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau beeinflussen – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent. Da spielte die Ausweitung des Niedriglohnsektors eine besondere Rolle. Den Normalanstieg – Produktivität plus Zielinflationsrate – weist

Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent auf. Zu den Ungleichgewichten trägt auch die Tatsache bei, dass Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit nicht allein preislich (Lohnstückkosten) bedingt ist, sondern qualitativ, also durch die besondere Werthaltigkeit der Produkte.

Werden Überschüsse und Defizite immer weiter angehäuft, führt dies zum Aufbau von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

Hier liegen zwei entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflationsanpassung einerseits und in den falschen Anreizen hinsichtlich einer ökonomisch sinnvolleren Verteilung von Ressourcen: weg von Massenkaukraft, privaten und öffentlichen Investitionen, hin zu überschüssigen und vagabundierenden Geld – und Kapitalvermögen.

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwächsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernsten Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland mehr auf- oder abwerten kann: Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, weil sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, weil es in der Eurozone ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können!

Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entgegen

Die Kritik von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an den deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ist deshalb berechtigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig einen Überschuss erzielen. Das makroökonomische „Geschäftsmodell“ von Überschussländern besteht daher faktisch in der Verschuldungsbereitschaft anderer Länder. Wenn sich die Ungleichgewichte immer weiter verschärfen, droht die Eurozone über kurz oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an Deutschland, seinen riesigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, stoßen hierzulande jedoch auf wenig Verständnis bzw. fast ausschließlich auf negative Resonanz. Das damals noch FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium verwies darauf, dass die Handelsüberschüsse eben Ausdruck der starken deutschen Wettbewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband der Deutschen Industrie ließ verlauten, die Exportstärke sei das Ergebnis innovativer Produkte, die in der ganzen Welt nachgefragt würden. Auch die angesehene «NZZ am Sonntag» schrieb, es sei falsch, von den Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger exportieren.

Doch derartige Aussagen treffen den Kern der Problematik in keiner Weise. Denn weder das US-Finanzministerium noch der IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirtschaft weniger exportieren solle. Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).
2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert
3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden. Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen. Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden? Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert), oder beides zusammen, was die Wirkung optimiert. Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland steigen und indem die öffentlichen und privaten Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Beschränkung der deutschen Exportindustrie. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer. Wir begrüßen, dass die Große Koalition mit ihren Plänen für Arbeitsmarkt, Mindestlohn, Rente und öffentliche Investitionen Schritte in diese Richtung unternimmt und damit einen Richtungswechsel vornimmt.

Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokrise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

2) Lösungsansätze: Soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen.

Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

- europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können
- den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländern koordinieren
- mit sozialen Mindeststandards bei Löhnen, Bildung und Sozialsystemen die Erosion der Arbeits- und Sozialeinkommen stoppen
- den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen
- mit einer Harmonisierung der Besteuerung von Kapital- und Unternehmenserträgen und einer EU weiten Besteuerung von Großvermögen Steuerdumping beenden und die Refinanzierung des öffentlichen Haushaltes sichern

Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbedingt abzusehen. Andernfalls droht eine Verschärfung der Krise. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum und Beschäftigung keine Steuereinnahmen, ohne höhere Einnahmen keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder aus der Rezession befreit werden. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über höhere Löhne einen eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leistungsbilanzdefizite, die Überschussländer aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine einseitige Anpassung der Krisenländer muss notwendig scheitern: Die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermaßen ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse ausweisen und den Euro in eine Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden durch die Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroöko-

nomische Koordinierung von zentraler Bedeutung. Die monetaristisch verengte Sicht nur auf die Staatshaushalte muss unbedingt überwunden werden.

Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden. Hier muss eine Harmonisierung stattfinden. Auch Großkonzerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen an der Finanzierung des Investitionsprogramms mit einer Gerechtigkeitssteuer in Form einer einmaligen Vermögensabgabe in Höhe von drei Prozent des Vermögens ab 500.000 Euro bei Ledigen und einer Million Euro bei Verheirateten und mit der Besteuerung von Finanztransaktionen (einschließlich Derivaten) beteiligen.

Wir wollen einen gemeinsamen Markt mit hohen sozialen und ökologischen Standards und fairen Regeln. Die soziale Gestaltung des Binnenmarktes darf dabei nicht als Hindernis gesehen werden, sondern muss das Fundament für den freien Markt bilden. Die vorherrschende Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Umverteilungspolitik muss beendet werden. Stattdessen fordern wir wirtschaftliche Prosperität und soziale Teilhabe. Die Förderung des sozial-ökologischen Umbaus muss in der ganzen Breite aller Wirtschaftssektoren und der gesamten Wertschöpfungsketten erfolgen. Dabei muss die europäische Dienstleistungs- und Industriepolitik an den Bedürfnissen und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Beschäftigten orientieren, indem sie die Erzeugung nachhaltiger und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert.

Wir brauchen wirksame europaweite Tariftreueregelungen, ebenso wie verbindliche soziale und ökologische Kriterien in der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen. Ebenso darf die Handelspolitik, beispielsweise im Fall des Freihandelsabkommen mit den USA, nicht zu einer Absenkung von rechtsstaatlichen, arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards führen. Solche Abkommen dürfen keine Liberalisierung und Deregulierung durch die Hintertür ermöglichen. Daher müssen die Verhandlungen transparent, demokratisch und mit größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesellschaft geführt werden und auf einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung aufbauen.

Wir brauchen gute Arbeit und Löhne, starke soziale Sicherungssysteme und eine Vergrößerung der Einnahmeseite, sprich gestärkte Staatsfinanzen, die befähigen die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu sorgen für einen diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger.

Der bisher von Kanzlerin Merkel angestrebte Pakt für Wettbewerbsfähigkeit ist wirtschaftspolitisch kontraproduktiv, ungerecht und gefährdet den Zusammenhalt der EU. Stattdessen kann ein europaweites Investitionsprogramm neue Impulse für qualitatives Wachstum durch eine nachhaltige und ressourcenschonende Industrie- und Dienst-

leistungspolitik setzen. Dabei kommt der Infrastruktur und Energiepolitik in Europa eine Schlüsselrolle zu. Wir unterstützen den Vorschlag des DGB für einen New Deal in Europa (Marshallplan), der sowohl Finanzierungsvorschläge wie zukunftssträchtige Investitionsbereiche benennt.

Die Stärkung der Staatsfinanzen muss einhergehen mit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte, Mindestvorschriften für alle Finanzmarktakteure einem „TÜV“ für alle Finanzprodukte dem konsequenten Stopfen von Steuerschlupflöchern und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung. So müssen auch Finanzinstitute belangt werden können, wenn sie beim Steuerbetrug helfen.

3) Krisenbewältigung reicht nicht: Perspektiven für Arbeit, Gerechtigkeit und Demokratie Gute Arbeit in Europa

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Beschäftigungsquote für Frauen und Männer von je 75 Prozent zu erreichen. Die AfA fordert, dass der jährliche Wachstumsbericht der Kommission alle Facetten des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Dazu gehören nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, sondern auch die Partizipation der Beschäftigten am wirtschaftlichen Wachstum.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitsmarktintegration zu einem wichtigen Indikator der europäischen Wettbewerbsfähigkeit wird, denn der sicherste Weg, Armut zu bekämpfen, ist ein Beschäftigungsverhältnis, das ein menschenwürdiges Einkommen ermöglicht. In vielen europäischen Staaten gibt es Mindestlohnregelungen. Einige sind flächendeckend, einige nur auf Branchen bezogen. Manche liegen oberhalb der Grenze zum Armutslohn, andere schaffen nur eine Untergrenze unterhalb des Armutslohns. Um den Arbeitsmarkt in der EU langfristig zu regulieren und gleiche Chancen zu schaffen, brauchen wir einen europäischen Mindestlohn, in der Höhe von 60% des Medianlohns des jeweiligen Landes.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Integration der vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten oder benachteiligten Menschen nicht nur ein ethisches Gebot darstellt. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil einer sich fortentwickelnden und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft.

Hierfür dürfen die Mitgliedstaaten und Regionen nicht allein zuständig sein. Es sind verstärkt Anstrengungen auf EU-Ebene notwendig, um gleiche Rahmenbedingungen für alle Menschen zu schaffen und so viele erwerbsfähige Menschen wie möglich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Doch um aus der Krise gestärkt hervorzugehen, brauchen wir gute, abgesicherte und mitbestimmte Arbeit.

Seit Beginn der Krise sind stetig Arbeitnehmerrechte und soziale Errungenschaften in der EU abgebaut worden. Diesen Trend müssen wir umkehren. Wir brauchen einen Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte in der EU und müssen verhindern, dass bestehende Rechte im Zuge neuer Kommissionsinitiativen wie des sogenannten REFIT-Programms abgebaut werden.

Wir benötigen verbindliche Mindeststandards für den Beschäftigtendatenschutz, die

die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, selbst noch strengere Regeln festzulegen. Die Mitbestimmung auf europäischer Ebene muss ausgebaut werden. Da die Unternehmen zunehmend europäisch agieren, bedarf es an Partizipations- und Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter. Dazu müssen mit einer entsprechenden Weiterentwicklung der Eurobetriebsräte-Richtlinie Möglichkeiten zur wirksamen Kontrolle und Sanktionierung geschaffen werden. Wir brauchen eine Anhebung der Informations- und Konsultationsrechte in den drei Richtlinien zu Massentlassungen, zum Betriebsübergang und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Niveau der geltenden EBR-Richtlinie. Dabei muss vor allem der Unterrichts- und Anhörungsprozess sowie die Gewährleistung, dass auch in Betrieben ohne gewählte Arbeitnehmervertretungen eine angemessene Information und Konsultation der Arbeitnehmer sichergestellt wird, verbessert werden. Es will sicherstellen, dass Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht behindert werden.

Es bedarf der Regulierung des europäischen Arbeitsmarkts und der Ausrichtung der europäischen Industrie- und Dienstleistungspolitik auf das Ziel Gute Arbeit. Prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden zu Gunsten von abgesicherter, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit.

Die Entsenderichtlinie muss so reformiert werden, dass der Satz gilt: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, um die Bedingungen der mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Die tariflichen Öffnungsklauseln in der europäischen Leiharbeit-Richtlinie müssen abgeschafft, die europäischen Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen ausgebaut werden.

Soziale Sicherheit

Rentenpolitik. Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung und des sogenannten Europäischen Semesters wird versucht, auf die national organisierten Alterssicherungssysteme Einfluss zu nehmen. Diese war in den vergangenen Jahren vor allem darauf ausgerichtet, dass solidarisch organisierte öffentliche Systeme zu Gunsten privater kapitalgedeckter Versicherungssysteme abgebaut werden, sei es durch das Abschmelzen des gesetzlichen Rentenniveaus oder durch das Heraufsetzen des Renteneintrittsalters. Wird diese Strategie nicht beendet, wird das Problem der Altersarmut in Europa immer stärker wachsen.

Die aktuellen Entwicklungen in Europa bezüglich medizinischer Versorgung sind alarmierend. Erstmals nimmt der Standard der medizinischen und die Lebenserwartung der EU-Bürger ab. Dies liegt vor allem am Abbau von Sozialversicherungen und ihren Leistungen aufgrund der europäischen Krisenpolitik und den Vorgaben der Troika. Dieser Trend muss dringend umgekehrt werden.

Jugend

Wir brauchen ein Zukunftsprogramm für die Jugend Europas. Nach dem Vorbild des

Globalisierungsfonds muss ein Gemeinschaftsprogramm zur Jugendbeschäftigung aufgelegt werden (Jugendbeschäftigungs-Fonds). Dies muss verbunden werden mit einer verbindlichen Umsetzung der Jugendbeschäftigungs- und Ausbildungsgarantie. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen des ESF länderübergreifende Kooperationsprojekte, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zu starten.

Demokratie und Grundrechte

Wir stehen zu dem Grundsatz der demokratiekonformen Marktwirtschaft statt der marktkonformen Demokratie. Dazu brauchen wir eine Stärkung des Europäischen Parlaments, inklusive der Wahl der Kommission. Die geheime Nominierungspolitik durch die Staats- und Regierungschefs muss beendet werden.

Die Politik und die Entscheidungsfindung zwischen den europäischen Institutionen muss nachvollziehbarer und transparenter werden. Entscheidungen sollen zukünftig stärker an die Öffentlichkeit rückgekoppelt und im Parlament behandelt werden. Die Rechte und Befugnisse des EU-Parlaments sollen gestärkt werden. Es muss nicht nur ein Initiativrecht in der Gesetzgebung, sondern auch das volle Budgetrecht erhalten. Auch bei der Verhandlung von internationalen Abkommen muss das EU-Parlament, aber auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten eingebunden werden.

In den Europäischen Verträgen sind Vereinbarungen und Grundrechte festgeschrieben. In Zukunft soll es nicht mehr möglich sein, dass sie durch zwischenstaatliche Verträge (z.B. ESM- und Fiskalvertrag) umgangen werden können. Stattdessen brauchen wir eine Stärkung der Grundrechte und der sozialen Standards auf Grundlage der jetzigen Verträge. Die sozialen Grundrechte sollen gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten in den Europäischen Verträgen stets Vorrang haben. Dies gilt beispielsweise auch für das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in der betrieblichen Interessenvertretung und für das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen aber auch bei der Einhaltung des Streikrechts. Wir streben an, dass diese Auffassung verbindlich in Form einer „Sozialen Fortschrittsklausel“ vertraglich festgehalten wird.

Dass einzelne Staaten die Möglichkeit haben, sich über eine Opt-out-Methode von der Grundrechtecharta auszunehmen, muss beendet werden, um den Grundrechten überall volle Geltung zu verschaffen. - Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufgefordert werden, wie sie Grundrechte konkret überwacht und sicherstellt, dass sie selbst und die anderen EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grundrechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere OLAF, FRONTEX, Kommissions- und EZB-Mitglieder der Troika. Es muss stärker überprüft werden, dass die Grundrechte auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status, so wie es die Verträge vorsehen.

Den Beitritt der EU zur Revidierten Europäischen Sozialcharta und ihren Protokollen muss vorangetrieben werden. Dazu gehört die Ratifizierung aller einschlägigen Instrumente der grundlegenden (sozialen) Rechte (einschließlich des Änderungsprotokolls sowie des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden).

Der Beitritt zu den UN-Menschenrechtspakten und -Konventionen sowie allen

wichtigen ILO-Übereinkommen zum Schutz der sozialen Rechte muss konsequent beschritten werden.

Wir wollen keine Abstriche bei der Freizügigkeit in der EU. Offene Märkte und Arbeitsmärkte brauchen Regeln und Kontrollen, die der Spaltung der Lebensverhältnisse und dem Unterbietungswettbewerb bei den Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Zudem brauchen wir eine Asylpolitik, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt. Auch an den Außengrenzen der EU darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz geben. Die EU soll eine starke Gemeinschaft werden, die sich Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskriminierung geschlossen entgegenstellt und sich ihrer humanitären, sozialen und friedensstiftenden Ziele besinnt.

Eu 8

Ortsverein Bochum-Querenburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Angenommen in geänderter Fassung)

Verteidigt Europa! Organisiert sozialdemokratische Politik in der EU

Die SPD ist deutsche Europapartei mit internationalem Selbstverständnis. Die europäische Einigung bildet einen Markenkern in unserer sozialdemokratischen Programmatik seit 150 Jahren: von der Deutschen Einheit „als Anfang eines solidarischen europäischen Staates“ (Wahlprogramm 1866, Leipzig) über die Forderung nach den „Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen“ (Parteiprogramm 1925, Heidelberg) bis zur aktuellen Beschlussfassung „Die EU muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden“ (Grundsatzprogramm 2007, Hamburg).

Der Europäische Union, die bedeutendste Errungenschaft in der modernen Staatsgeschichte, steht heute vor den größten Herausforderungen seit Gründung der EGKS 1951: Sie muss

- einerseits ihre Handlungsfähigkeit verbessern, um die anstehenden existentiellen Probleme zu lösen;
- andererseits ihren Zusammenhalt sichern – gegen wachsenden Nationalismus, von Separatismus über Populismus bis Rechtsextremismus.

Der Beschluss des SPD-Bundesparteitag 2013 in Leipzig „Neues Vertrauen für ein besseres Europa“ und das SPE-Manifest des Wahlkongresses 2014 in Rom „Für ein neues Europa“ bilden die inhaltlichen Grundlagen, die wir weiterentwickeln müssen. Es gilt, uns organisatorisch im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 und die Europawahl im Mai 2019 schon jetzt durch eine Reihe von Vorhaben besser aufzustellen. Leitidee bleibt die Europäisierung unserer Partei und die Demokratisierung der EU.

Dazu wollen wir folgende konkrete Maßnahmen in Angriff nehmen:

1. SPD-Parteivorstand

Die europäische Dimension sozialdemokratischer Politik

- In allen Themenbereichen und Veranstaltungsformaten müssen wir deutlicher als bisher herausstellen, dass die EU eine wichtige allgemeine Gestaltungsebene und kein besonderes, zusätzliches Fachgebiet ist. Das gilt es sowohl inhaltlich als auch in der personellen Repräsentanz zu gewährleisten.
- Unsere Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Europas sollten wir endlich klarer sichtbar machen. Dazu gehört die Selbstverpflichtung, das SPE-Logo und den Namen stärker als bisher auf Veröffentlichungen einschließlich der Wahlkampfmaterialien als Zeichen europäischer Zugehörigkeit abzudrucken.

Bilaterale Beziehungen in und mit der SPE-Familie

- Wir wollen die Kooperation in der SPE und mit unseren Schwester- und Bruderparteien intensivieren. Dabei können wir auf mannigfache praktische Erfahrungen zurückgreifen und neue Formen ausprobieren. Zu nennen sind die regelmäßige Teilnahme an wichtigen Events, gegenseitige Unterstützung in Wahlkämpfen - sofern gewünscht - und die Nutzung und Ausweitung bewährter bilateraler Arbeitsstrukturen (Beispiel: SPD und PSF).

Koordinierung vor Ratstagungen

- Die SPD-Minister in der Bundesregierung werden aufgerufen, ihre Positionen im Vorfeld der Sitzungen des Rates mit ihren sozialdemokratischen Amtsbrüdern und -Schwestern aus den anderen EU-Staaten abzustimmen, um unsere gemeinsamen inhaltlichen wie personellen Vorschläge besser zur Wirkung zu bringen. Dazu bieten die SPE-Vortreffen zu den jeweiligen Fachministerräten den geeigneten Rahmen.

2. SPD-Bundestagsfraktion

Supranationale Zusammenarbeit

- Auch parlamentarisch setzen wir in der Parteifamilie verstärkt Zeichen, insbesondere durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Projekte (wie es mit der Parti Socialiste in der Assemblée Nationale zur Finanztransaktionssteuer schon gelungen ist). Um neue Initiativen zu beginnen, sind Auftritte in den jeweiligen Fraktionen und persönliche Begegnungen auf Fachebene unverzichtbar (wie das schon von Fall zu Fall mit Vorsitzenden und Ministern aus anderen EU-Staaten stattgefunden hat).

Europäisches Wahlrecht

- Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament, um die transnationale Dimension bei den Europawahlen zu stärken, sowie offenere, demokratischere und kohärentere Bedingungen für die Teilnahme sicher zustellen.

Parlamentariergruppen mit EU-Staaten

- Aus den Aktivitäten der Abgeordneten ergibt sich ein großes Potential an Möglichkeiten, die auch mit den bilateralen Beziehungen des Parteivorstandes (s. Punkt 1) verzahnt werden sollten. Hier können wir auch verstärkt auf die Koordinierungsarbeiten unserer sozialdemokratischen Vorsitzenden und Stellvertreter in den Parlamentariergruppen zurückgreifen.

3. SPD-Ortsvereine und Kreisverbände/UB plus SGK/USKRE

(über Personenidentität in beiden Organisationen)

Europa beginnt vor Ort

- Parteipartnerschaften sind eher selten auf lokaler Ebene, Städtepartnerschaften hingegen seit über 60 Jahren weit verbreitet. Sie bringen Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen. Wir regen an, dass SPD-Basisgliederungen auch Kontakt zu sozialdemokratischen Gremien in Partnerkommunen suchen, um das politische Verständnis untereinander und die Aktionsmöglichkeiten miteinander in der EU zu fördern. Gleichzeitig bestärken wir die SGK, auch im Rahmen der Union der sozialdemokratischen kommunal- und Regionalpolitiker Europas (USKRE/Euro-SGK) ihre Netzwerke weiterhin zu fördern.

4. Sozialdemokratische Partei Europas

(über die SPD-VertreterInnen in den jeweiligen Gremien)

Manifest 2019

- Zur Europawahl in vier Jahren brauchen wir ein neues Wahlprogramm. Der Prozess zur Erarbeitung dieses Manifests muss auch Thema einer breiteren Diskussion in der SPD werden.

Spitzenkandidat 2019

- Wir werben dafür, in einem transparenten und demokratischen Verfahren wieder einen Mann bzw. eine Frau zu nominieren, mit dem bzw. der wir in allen Mitgliedstaaten gemeinsam für den Wahlsieg kämpfen und der bzw. die dann vom Europäischen Parlament in das Amt des/der Kommissionspräsidenten/in gewählt wird.

5. S&D-Fraktion im Europäischen Parlament

(über die MdEPs/SPD-Gruppe)

EU-Gipfel der Parlamente

- Das EP und die Volksvertretungen der Mitgliedstaaten sollten sich noch besser politisch und in der praktischen Arbeit abstimmen, etwa indem jährlich Delegierte nationaler Parlamente und des Europäischen Parlamentes zu Beratungen im Rahmen einer interparlamentarischen Woche zusammenkommen.

Verbindungen zum Europarat

- Die Kooperation mit der Sozialistischen Fraktion insbesondere in Menschenrechtsfragen muss dringend verstärkt werden.

Fazit: Wir wollen unsere historische Aufgabe erfüllen und den aktuellen Anforderungen auch organisatorisch gerecht werden.

Dabei können wir aktuell auf zwei herausragende Erfolge verweisen: Die SPD hatte 2007 in ihrem Grundsatzprogramm gefordert, „Der Präsident der Europäischen Kommission soll vom Europäischen Parlament gewählt werden“ und wir „wollen bei den Wahlen zu Europäischen Parlament mit einem gesamteuropäischen Spitzenkandidaten antreten“. Das haben wir 2014 in die Tat umgesetzt und damit wichtige Schritte zu einer supranationalen Parteiendemokratie getan. Der Weg bleibt das Ziel.

Eu 9

Ortsverein Aachen-Brüssel (Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Angenommen in geänderter Fassung)

Mehr Europa wagen! Wie die Sozialdemokratie mehr Einfluss in Europa gewinnt

1) Rolle der SPD in Europa stärken

In den letzten Jahren haben sich nicht nur immer mehr Bürgerinnen und Bürger von Europa abgewandt. Europa wird zunehmend als das Problem angesehen und nicht als Teil der Lösung sozialer, ökonomischer und politischer Fragen. Die Mitgliedsstaaten konkurrieren untereinander, statt zusammenzustehen, voneinander zu lernen und die gemeinsamen Interessen in der Welt zu vertreten. Das Ziel der Kohäsion, der Angleichung von Wohlstand und Entwicklung, von Austausch und Dialog, wird wieder stärker von nationalistischen Tönen überdröhnt und rückt in weite Ferne angesichts der zunehmenden Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Dabei bedürfen große Entscheidungen und Projekte einer starken sozialdemokratischen Handschrift und eine Stärkung der Rolle der SPD: die Ausgestaltung einer Wirtschaftsregierung oder –koordinierung, die Schaffung einer soziale Säule einer Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und viele andere Themenstellungen. In der TTIP-Debatte hat die SPD die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und richtungsweisende Vorschläge, wie das neu gestaltete Investoren-Staat-Schiedsgericht angeregt – diese wurden aber nicht von der öffentlichen Meinung mit unserer politischen Familie in Verbindung gebracht.

Die SPD hat in der Koalition entscheidende Verbesserungen für die Menschen in Deutschland durch- und umgesetzt- seien es Mindestlohn, Kinder- und Familienpolitik oder Mietpreisbremse. Sie hat bewiesen, dass sie ihre politischen Ziele mit Erfolg vertreten kann. Dieses Potential müssen wir auch auf europäischer Ebene stärker nutzen. Deshalb schlägt der OV Brüssel folgende Schritte vor:

- Weitere Verbesserung der Koordinierung deutscher und europäischer Sozialdemokratie zum besseren Agendasetting und nicht nur zur Agendabegleitung
- Intensivierung der Koordinierung der deutschen Sozialdemokratie in Brüssel: Europäisches Parlament, SPD-Bundestags-verbundbüro, Ländervertretungen, FES, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Aktivisten
- Stärkere Anbindung des OV Brüssel als europäisches Kompetenzzentrum.

2) Die richtigen Strukturen und Instrumente schaffen

Um sozialdemokratische Politik umzusetzen, müssen wir die Europawahlen 2019 rechtzeitig, und nicht erst und ausschließlich im Wahljahr selbst, in den Fokus nehmen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zur Europäischen Integration sowie Aufbau und Nutzung sozialdemokratischer Kompetenzen europäischen Politikbereichen, wie Energie- und Klimapolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, Soziales Europa und Kampf gegen nationalistische Tendenzen, etc...

Unsere sozialdemokratischen Ideen für die europäische Integration werden wir ohne Wählerauftrag jedoch nur schwer umsetzen können. Deshalb muss es unser Ziel sein, die Wahlbeteiligung auf europäischer Ebene allgemein zu erhöhen, darauf hinzuwirken, die Funktionsfähigkeit und die Rolle des Europäischen Parlaments in der politischen Diskussion zu stärken und einen Europawahlkampf zu führen, der diesen Namen verdient, statt 28 nationaler Einzelwahlkämpfe. Dass bei der letzten Europawahl auf maßgebliche Initiative der SPD und der europäischen Sozialdemokraten erstmals gemeinsame Spitzenkandidaten der europäischen Parteienfamilien angetreten sind, war ein großer Fortschritt, an den es anzuknüpfen gilt.

Dazu gehört, das Europawahlrecht transparenter, demokratischer und attraktiver zu gestalten und so die Wahlbeteiligung und die Chancen sozialdemokratischer Kandidatinnen und Kandidaten zu erhöhen. Auch die Rolle der SPE muss weiter gestärkt werden, um eine noch deutlichereuropäische Dimension in den Wahlkampf und die parteipolitische Arbeit zu bringen.

Folgende Ziele und Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Noch breitere Erarbeitung von Mitteln zur Förderung der Sprachfähigkeit der Partei zu europapolitischen Themen
- Verdeutlichung des politischen Nutzens der europäischen Integration im allgemeinen und der europäischen Sozialdemokratie im besonderen
- Unterstützung und Koordinierung von europapolitischen Initiativen und Arbeitskreisen auf Ebene der Landesverbände und – bezirke der SPD
- Identifizierung und Aufarbeitung von europapolitischen Themen zur Vorbereitung des nächsten Europawahlkampfes
- Mehr Raum für europäische Themen, Kampagnen und Erfolge auf der SPD-Webseite zur Verfügung stellen
- Im Rahmen eines neuen europäischen Wahlrechtes die Einführung von Sperrklauseln, auch bei den Europawahlen. Das ist notwendig für die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments, die bei zu vielen Mini-Parteien ernsthaft gefährdet ist.
- Erneuerung des/r Spitzenkandidaten/in-Prozesses der SPE sowie perspektivisch die Einführung von transnationalen Listen für einen Teil der Europaabgeordneten jeder europäischen Parteienfamilie. Durch einen grenzübergreifend geführten Wahlkampf, der sowohl von den Kandidatinnen und Kandidaten, als auch von ihren Parteien getragen wird, kann sichergestellt werden, dass nicht nationale Themen, sondern noch stärker als bisher die europäischen Zukunftsthemen im Mittelpunkt stehen.
- Die Aufstellung der Kandidatenlisten nach dem Reißverschlussverfahren, um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu garantieren, sowie die Schaffung von Möglichkeiten zur sicheren elektronischen Stimmabgabe via Internet (e-voting) sind zu prüfen. -Der Wahlschein sowie die Wahlkampfmaterialien der SPD sollten möglichst auch Namen und Logo der Europäischen Partei, SPE, enthalten. Die Europäischen Parteien sollten im Wahlkampf sichtbarer für die Wählerinnen und Wähler werden.

Eu 10

070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an an den SPD-Parteivorstand, die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) sowie den Juso-Bundesvorstand)

Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für eine wahrhaft europäische Bewegung

Jusos und SPD sind Organisationen und somit Ausdruck der internationalistischen Bewegung der Sozialdemokratie. Als solche stehen beide für die europäische Idee in ihrer sozialdemokratischen Ausführung ein und leben sie vor. In diesem Sinne ist europäisches Denken ebenso Grundlage unserer Arbeit wie antifaschiste und feministische Positionen. Die SPD wird hiermit dazu aufgerufen, jegliche nationalchauvinistische Tendenzen zu unterbinden und aktiv an der Entwicklung einer europäischen Partei mit einer starken internationalen Basis mitzuarbeiten. In diesem Sinne fordern wir die SPD dazu auf den europäischen Charakter der Sozialdemokratie in ihrer Arbeit herauszustellen und sich für Reformen innerhalb der PES einzusetzen:

- Bei offiziellen Veranstaltungen und an Liegenschaften der Partei wird neben der SPD-Flagge auch die PES-Flagge gleichberechtigt verwendet.
- Zukünftige Europawahlkämpfe werden als PES-Wahlkämpfe geführt und Wahlkampfauftritte und -publikationen entsprechend geplant und designt.
- Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen wird das PES-Logo dem SPD-Logo neben geordnet verwendet.
- Informationen über Aktionen der europäischen Mutterorganisationen und in anderen Ländern werden zeitnah an alle Mitglieder versendet, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.
- Parteistrukturen vor Ort wird nahe gelegt, sich auch als PES City Groups zu registrieren und Genoss*innen anderer Organisationen einzubinden. Die soll nach Möglichkeit grenzübergreifend geschehen.
- SPD-Mitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES Activists zu registrieren.
- Die Einführung eines echten europäischen Parteistatuts wird vorangetrieben.
- Die Einführung der Direktmitgliedschaft in einer daraufhin entstehenden echten Partei wird zusätzlich und alternativ zur Mitgliedschaft in nationalen Parteien möglich.
- Die Wandlung der PES-Kongresse und -konferenzen von Wahlveranstaltungen zu inhaltlichen Parteitagen mit Diskussionen und offenen Abstimmungen wird durchgesetzt.
- Koordinator*innen der PES City Groups und/oder der PES Activists treffen sich in regelmäßigen Abständen, um ihre Arbeit über Grenzen hinweg zu koordinieren.

Darüber hinaus findet die europäische Dimension in Zukunft auch in der Arbeit der Jusos mehr Beachtung:

- Bei offiziellen Veranstaltungen wird neben der Jusoflagge auch die YES-Flagge verwendet.

- Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen wird das YES-Logo gleichberechtigt mit dem Jusologo verwendet.
- Informationen über Aktionen der europäischen Mutterorganisationen und in anderen Ländern werden zeitnah an alle Mitglieder versendet, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.
- Ebenso werden Information über die tägliche Arbeit der europäischen Mutterorganisationen und Organisationen in anderen Ländern zeitnah an alle Mitglieder versendet.
- Falls nicht durch die Parteistrukturen geschehen, wird den Jusostrukturen vor Ort nahe gelegt, sich auch als PES City Groups zu registrieren und Genoss*innen anderer Organisationen einzubinden. Die soll nach Möglichkeit grenzübergreifend geschehen.
- Jusomitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES Activits zu registrieren.

Eu 11

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Neue Griechenlandpolitik

Das bisherige Krisenmanagement hat in Griechenland zu katastrophalen Folgen geführt. Mehr als jeder vierte ist arbeitslos, bei den Jugendlichen sogar mehr als sechzig Prozent. Der Privatkonsum ist um fast dreißig Prozent zurückgegangen, was auf eine Reduzierung der Renten und Gehälter um bis zu vierzig Prozent zurückzuführen ist. Jeder dritte Bürger, d. h. insgesamt über zweieinhalb Millionen Menschen! sind nicht sozial- bzw. krankenversichert und haben keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem, das zum Teil bereits kollabiert ist. Diese Politik nimmt es in Kauf, dass kranke Menschen, die kein Geld haben und denen aber medizinisch geholfen werden könnte, sterben müssen. Für fast die Hälfte der Bevölkerung stellen mittlerweile landesweit 70 Sozialkliniken die einzige Möglichkeit dar, untersucht und therapiert zu werden. Kliniken, in denen ehrenamtlich Ärzte und weitere Kräfte völlig überlastet und mit nur unzureichenden Mitteln arbeiten. Kliniken, die nicht nötig sein dürfen! Die Regierungen der Euroländer, die Europäische Zentralbank (EZB) und der Internationale Währungsfond (IWF) verhandeln mit der griechischen Regierung und verkürzen die vielschichtige auf eine eindimensionale Krise, die angeblich nur mit so genannten Sparmaßnahmen und Reformen zu lösen sei. Jürgen Habermas moniert, die Politiker der Euroraumregierungen „sehen zwar wie Politiker aus, lassen sich aber nur in ihrer ökonomischen Rolle als Gläubiger sprechen“. Dies führt zu einer immer tiefer werdenden De-Demokratisierung Europas, denn sie lassen zu, dass die Banken und nicht die Bürger die Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung ist diejenige im Euroraum, die den stärksten Einfluss auf die Entscheidungen der Institutionen bei den Verhandlungen zur Lösung der Krise hat. Angela Merkel und Wolfgang Schäuble

verfolgen seit 2010 eine Politik, die einseitig auf Austerität und harten „Sparmaßnahmen“ basiert. Obwohl die überwältigende Mehrheit der Ökonomen weltweit Kritik ausübt und diese Politik als gescheitert erklärt, beharren Merkel und Schäuble darauf, dass diese weiter verfolgt wird. Es wurden bisher Banken gerettet, insbesondere deutsche und französische, und nur ein minimaler Teil der „Hilfen“ hat Griechenland erreicht. Die griechischen Schulden wurden in einer weltweit beispiellosen Aktion von privater in die öffentliche Hand übertragen. Es wird eine Diskussion geführt, die einen so genannten Grexit für möglich hält, ja sogar herbei beschwört mit dem Argument, das wäre für Deutschland und die weiteren EU-Länder weniger kostspielig, als der Verbleib Griechenlands in der Währungsunion.

Der „Grexit“ bzw. die Diskussion darüber wird wie ein Damoklesschwert ohne absehbares Ende über Europa gehängt. Uns entsteht dadurch der Eindruck, dass eine Lösung der Krise vertagt werden soll bzw. dass kein ernsthaftes Interesse besteht, diese zu beenden. Solange der „Grexit“ nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird, ist keine nachhaltige Lösung möglich.

Aus diesen Gründen setzen wir uns als Sozialdemokraten für eine Politik ein, die sich an der Menschenwürde orientiert und für Griechenland wie ganz Europa eine tatsächliche Perspektive aufweist. Sie soll folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Wir wollen die Demokratisierung der europäischen Institutionen und eine solidarische Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU vorantreiben.
2. Wir wollen das griechische Volk unterstützen und bei der Lösung der Krise eine Wachstums-, Hilfe- und Investitions-dimension in ausreichendem Maße berücksichtigen.
3. Wir wollen wohlgemeinte technische Hilfe organisieren, die auf partnerschaftliche Art und Weise die griechische Regierung bei den Bemühungen unterstützt, eine effiziente und modernisierte öffentliche Verwaltung, insbesondere die Bereiche der Steuererhebung und Bekämpfung der Korruption, intensiv aufzubauen.
4. Wir wollen ein europäisches Sofortprogramm organisieren, das die Folgen der humanitären Krise in Griechenland lindert.
5. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in Griechenland die Bereiche der öffentlichen Gesundheit und Bildung aus den Sparmaßnahmen ausgeschlossen werden.
6. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das deutsch-griechische Jugendwerk sich weiter entwickelt und neue Programme entworfen und unterstützt werden, die es jungen Griechen ermöglichen, sich in Deutschland ausbilden zu lassen.
7. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass für Griechenland eine Wachstumsperspektive aufgezeigt wird, die es dem Land ermöglicht, sich in die Lage zu versetzen, seine Schulden langfristig zu tilgen.

Eu 12

Landesverband Bayern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um ein Auseinanderbrechen des Euro und der EU zu verhindern. Deshalb sind die Verhandlungen mit der griechischen Regierung für einen Erhalt der Zahlungsfähigkeit sofort wieder aufzunehmen. Die Institutionen und die neue griechische Regierung brauchen sechs Monate, um sich auf ein neues Konzept für Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Schuldenabbau zu verständigen.

Der Regierungswechsel in Griechenland bietet für das Land selbst, aber auch für die ganze EU die Chance, die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Europäischen Union grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren. Daran ändern auch die Fehler, Unzulänglichkeiten und Ungeschicklichkeiten dieser Regierung nichts. Sie kann auch nicht in fünf Monaten die jahrzehntelangen Fehlentwicklungen in diesem Land beseitigen.

Deshalb unterstützen wir den Aufruf „Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“ und fordern alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Unterzeichnung sowie alle Parteigliederungen dazu auf, sich dies zu Eigen zu machen. / <http://www.europa-neu-begrunden.de/>

Eu 13

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Griechenland und kein Ende

Mit großem Befremden verfolgen wir die seit längerem andauernde Diskussion um die Krise in Griechenland und die neoliberalen Lösungsvorschläge bzw. Forderungen an Griechenland. Unsere Partei setzt sich seit mehr als 150 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer ein, dass wir Vorschlägen mit Lohn- und Rentenkürzungen nichts entgegenhalten sondern diese sogar unterstützen ist für uns nicht nachzuvollziehen. Es ist sicher richtig dass die griechischen Regierungen in den letzten Jahrzehnten viele Gelder verschwendet und sich und ihre Klientel bereichert haben, auch die mit uns befreundete Passok kann man nicht ausnehmen, dass kann und darf aber nicht dazu führen dass wir unsere Ideale verraten und wir Armut in Griechenland wissentlich fördern wollen.

Wir fordern Euch eindringlich auf bei den Lösungsvorschlägen für die Griechische Krise auf Forderungen nach weiteren Lohn- und Rentenkürzungen zu verzichten. Stattdessen muss sichergestellt werden, dass in Griechenland eine funktionierende Steuerverwaltung eingeführt wird die die Vermögenden auch entsprechend belastet. Da dies aber nur eine langfristige Lösung sein wird, ist jetzt neben einem Hilfspaket auch eine Schuldenkonferenz erforderlich in der über Tilgungsaussetzung und Tilgungsstreckung der Kredite zu verhandeln ist. Deutschland ist nach 1945 nur deshalb so stark geworden weil wir neben den Marshall Plan Hilfen auch über eine Schuldenkonferenz entlastet wurden.

Es ist auch an der Zeit über die Folgen der NS-Herrschaft zu reden und für die persönlich Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene Entschädigungsleistungen zu vereinbaren. Diese Leistungen dürfen jedoch auf keinen Fall an den griechischen Staat gehen und erst Recht nicht mit den gegenwärtigen Schulden verrechnet werden, sie sind nur individuell für die Betroffenen vorzusehen, sie haben nichts mit der Schuldenkrise zu tun. Wir schämen uns dafür dass wir dies immer noch nicht gelöst haben.

Eu 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 und teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Griechenland zeigt: Ein Politikwechsel in Europa ist überfällig

Wir begrüßen die Zustimmung zu einem neuerlichen sogenannten Rettungspaket für Griechenland ausschließlich als ein Votum für den Zusammenhalt Europas und gegen eine unkontrollierte Insolvenz Griechenlands. Die unverantwortliche Androhung einer Ausgrenzung Griechenlands aus dem Euroraum oder der EU, in welcher Form auch immer, muss damit dauerhaft vom Tisch sein.

Wir erteilen gleichzeitig eine klare Absage an das Agieren der Mehrheit der europäischen Regierungen in den letzten Wochen. Die Verantwortung Griechenlands wurde dabei ausführlich erörtert, ebenso die Fehler, die die aktuell seit fünfeinhalb Monaten im Amt befindliche Regierung gemacht hat. Wir rechtfertigen dabei nichts, was nicht zu rechtfertigen ist.

Dazu stellen wir allerdings fest:

1. Wir lehnen es ab, jahrzehntelange Fehlentwicklungen der aktuellen griechischen Regierung anzulasten und so zu tun, als seien diese innerhalb weniger Wochen zu korrigieren. Tatsache ist, dass keiner Bevölkerung und keiner Volkswirtschaft Belastungen in der Größenordnung Griechenlands auferlegt wurden. Die Einkommensverluste, Haushaltskürzungen und der daraus folgende Rückgang der Wirtschaftsleistung belaufen sich auf ein mehrfaches im Vergleich zu anderen „Programmländern“. Wir fordern für die Entscheidungen der griechischen Wählerinnen und Wähler denselben Respekt wie vor allen anderen Wählerinnen und

- Wählern in der EU. Die Versuche, die griechische Regierung aus dem Amt zu vertreiben, sind zu verurteilen und sofort einzustellen. Das Vorgehen der Gläubiger-Regierungen widerspricht fundamental demokratischen Grundsätzen und europäischen Grundwerten. Wir fordern die sofortige Wiederherstellung der staatlichen Souveränität Griechenlands, auch über das eigene Staatsvermögen.
2. Wir halten den Gesamtansatz der Bedingungen für Griechenland für völlig verfehlt. Selbstverständlich muss Griechenland einen modernen funktionierenden Staat aufbauen. Im Mittelpunkt der jetzt vereinbarten Konditionen steht jedoch weiterhin der Abbau grundlegender Arbeitnehmerrechte, ein rücksichtsloser Sozialabbau und die damit verbundene Verelendung weiter Bevölkerungsteile und eine völlig kontraproduktive Privatisierungspolitik. Die Umsetzung dieser Konzepte wird die Krise weiter verschärfen. Die jetzt in der EU vorgesehenen neuen Kreditlinien sollen einmal mehr fast ausschließlich der Schuldenfinanzierung dienen. Sie werden – ähnlich wie bisher – kaum den Menschen zugutekommen.
 3. Anstatt den Zusammenbruch der bisherigen „Rettungspolitik“ in Griechenland und den Regierungswechsel dort für eine Korrektur der gesamten europäischen Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik zu nutzen und die Austerität (Spar- und Umverteilungspolitik) zu beenden, gefährden die europäischen Regierungen Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa – und darüber hinaus – in höchstem Maß. Weder die anderen „Programmländer“ sind ökonomisch über den Berg, noch die EU als Ganzes. Eine wirksame Besteuerung der Finanzmärkte, Spitzeneinkommen und großer Vermögen, die Finanzierung der überfälligen öffentlichen Investitionen ohne Abhängigkeit von privatem Kapital, eine europaweite Ordnung auf den Arbeitsmärkten anstelle des Lohndumpings, die Schaffung sozialer Mindestsicherungssysteme sowie eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, müssen die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit von Politik und Staaten wieder herstellen.
 4. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und vor allem die Bundesregierung auf, in den nächsten Wochen und Monaten alles zu unternehmen, um gegenseitige Verletzungen aufzuarbeiten und die Spaltungstendenzen in Europa zu bekämpfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Geldkreisläufe unverzüglich wieder in Gang gesetzt und die Grundlagen für eine Stabilisierung und Wachstum der griechischen Wirtschaft geschaffen werden.

Wir fordern die EU-Kommission und die europäischen Regierungen auf, jetzt die Chance für einen grundlegenden Wechsel in der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik vorzunehmen. Dazu gehört

- ein sofort wirksames und öffentlich finanziertes Investitionsprogramm für ganz Europa,
- ein Stopp für alle Privatisierungsvorhaben im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (Bahnen, Häfen, Flughäfen, Energie, kommunale Daseinsvorsorge) und Lenkung der Investitionen in diese Bereiche,
- Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung sowie die sofortige Einführung

der Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU,

- die Sicherung der sozialen Sicherungssysteme, Arbeitnehmerrechte und tariflichen sowie gesetzlichen Lohnuntergrenzen mindestens auf dem derzeitigen Niveau.

Der IWF und die europäischen Institutionen stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer Sparpolitik zulasten der Bevölkerungsmehrheiten und staatlicher Handlungsfähigkeit. Zwar ist sie jetzt in Griechenland so drastisch gescheitert wie sonst nirgends in der EU. Wer jedoch glaubt, dies könne man als griechisches Sonderproblem abtun, täuscht sich über die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in ganz Europa und weit darüber hinaus. Längst ist das europäische Projekt als Ganzes gefährdet, weil die Folgen der weltweiten Finanz- und Bankenkrise nicht bewältigt sind. Deren Ursachen werden nicht angegangen. Weder hat die EU ihren Anspruch als soziales und wirtschaftlich handlungsfähiges Projekt erfüllt noch ihre Versprechen und Ankündigungen, über Investitionen, Jugendgarantie und Steuergerechtigkeit bis hin zu Finanztransaktionssteuer, eingelöst.

Von den Verantwortlichen in der europäischen Sozialdemokratie erwarten wir, dass sie sich endlich aus der babylonischen Gefangenschaft der Politik sogenannter „Strukturenreformen“ befreien und sich von der Sündenbock-Theorie gegen die gegenwärtige griechische Regierung lösen. Wir bedauern die von neoliberaler Ideologie und nationalistischen Untertönen geprägten Äußerungen auch seitens führender Sozialdemokraten. Bei allen vergangenen Wahlen sowie sämtlichen Programmen und Beschlüssen sind wir für eine soziale und ökonomische Wende in der EU eingetreten. Jetzt ist also die Gelegenheit, sich daran zu erinnern. Deshalb fordern wir, den SPE-Kongress für eine programmatische Klärung in der europäischen Sozialdemokratie zu nutzen. Wir müssen wieder zu einer gestaltenden Kraft für Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit in Europa werden.

Eu 15

Landesverband Sachsen-Anhalt (Angenommen)

Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag und dem Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein einheitliches Wahlrecht für das europäische Parlament einzusetzen. Um die Zersplitterung des Europäischen Parlaments zu minimieren, soll das Wahlrecht eine Prozenzhürde beinhalten.

Eu 17

080 Kreis Neukölln (Landesverband Berlin) (Angenommen in geänderter Fassung)

Mehr Demokratie in Europa wagen!

Als Zukunftsperspektive tritt die Sozialdemokratische Partei für die Entwicklung einer neuen Europäischen Verfassung als Grundlage eines weiteren europäischen Demokratisierungsprozesses ein.

Eu 18

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Europapolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Kommissare einzeln bestätigen

Die Bestätigung der EU-Kommissare soll durch das Europäische Parlament einzeln erfolgen und nicht als Gesamtpaket, das angenommen oder abgelehnt werden kann.

Eu 19

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament und SPD-Bundestagsfraktion sowie teilweise erledigt durch europapolitischen Initiativantrag IA11)

Jetzt erst recht! Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wieder intensivieren

Im Jahr 1959 bewarb sich die Türkei erstmals für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die später zur Europäischen Union (EU) wurde. Durch das sogenannte Ankara-Abkommen 1963, wurde der Türkei erstmals die Mitgliedschaft in Aussicht gestellt, die sie bis heute jedoch nicht erhalten hat. Nachdem 1989 die Aufnahme der Türkei in die Zollunion noch abgelehnt wurde, gab es eine Einigung im Jahre 1996, was die Diskussion um eine Aufnahme in die Europäische Union wieder an Fahrt gewinnen ließ. Ab dem Jahre 1999 setzte sich in der Türkei dann innenpolitisch ein Reformprozess in Gang, der auch Forderungen der EU betraf. So wurde nach der Amtsübernahme der AKP mit Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan an der Spitze ein Reformpaket verabschiedet, das die Abschaffung von Folter und Todesstrafe vorsah, außerdem der kurdischen Minderheit mehr Rechte zusicherte, sowie eine Ausweitung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts. Im Jahr 2005 wurden

dann offiziell die Beitrittsverhandlungen beschlossen. In den nun seit 10 Jahren andauernden Beitrittsverhandlungen, ist erst in einem von 33 zu verhandelnden Kapiteln eine Einigung erzielt worden, im Kapitel Wissenschaft und Forschung. Die anderen Kapitel sind entweder vorerst suspendiert oder werden momentan verhandelt, ohne dass große Fortschritte erzielt werden.

In den letzten Jahren ist es durch konservative Politiker*innen vermehrt zu Stimmungsmache gegen einen Türkei-Beitritt gekommen, besonders innenpolitische Verfehlungen der Regierung Erdoğan werden immer wieder dafür genutzt. So hat Angela Merkel mehrfach betont, dass sie die Vollmitgliedschaft der Türkei nicht will, beigesprungen wird ihr dabei regelmäßig von der CSU und inzwischen auch von der AfD. Dabei werden immer wieder kulturelle und religiöse Unterschiede betont, welche der Bevölkerung suggerieren sollen, dass der Beitritt der Türkei eine Gefahr für die Europäische Wertegemeinschaft sei. Daher wird für die Türkei immer wieder eine privilegierte Partnerschaft vorgeschlagen. So wird versucht, die Verhandlungen zum Beitritt zu untergraben und der Türkei keine realistische Chance auf einen Beitritt zu gewähren. Auch wenn die SPD immer wieder betont hat, dass sie weiterhin an den Verhandlungen festhalten will, so sind die Stimmen, die sich wirklich aktiv für einen Beitritt einsetzen, auch in der SPD leiser geworden. Dies schlägt sich auch in der Zustimmung der Bevölkerung für einen Beitritt nieder, die in den letzten Jahren immer mehr zurückgeht, nicht nur in Deutschland sondern in fast allen Ländern der EU. Zur gleichen Zeit, als es Reformbemühungen in der Türkei gab, wurden in Deutschland acht türkisch- und griechischstämmige Menschen durch den Nationalsozialistischen Untergrund ermordet und bis jetzt ist diese Mordserie unter Mithilfe staatlicher Institutionen immer noch nicht aufgeklärt. Diese Taten wurden begünstigt durch das fremdenfeindliche Klima und eine zunehmend islamophobe Stimmung im Land. Die komplette Offenlegung der Hintergründe muss das Ziel sein, um deutlich zu machen, dass solche Taten unter keinen Umständen toleriert werden, ob staatlich organisiert oder nicht.

Es lässt sich eine Verbindung zwischen islamophoben Grundeinstellungen in der Gesellschaft und der gleichzeitigen Ablehnung eines Türkei-Beitritts erkennen. Hier müssen vermehrt Schritte unternommen werden, um diesen Tendenzen aktiv entgegenzutreten:

- Die SPD muss sich dafür einsetzen, die Verhandlungen aktiv voranzutreiben und in der Gesellschaft eine Debatte anzustoßen, die nicht auf Stereotypen beruht und die Türkei auf den Islam reduziert.
- Der Zusammenhang zwischen Demonstrationen gegen die angebliche Islamisierung des „Abendlandes“ und der Ablehnung eines Türkei-Beitritts sind offensichtlich, um sie nicht zu diskutieren. Hier muss die SPD vorangehen um diesen Tendenzen entgegenzutreten. So braucht es eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Land Türkei in sämtlichen Bildungsinstitutionen. Dies würde auch den besonderen Beziehungen Deutschlands mit der Türkei gerecht werden.
- 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen durch alle Staaten der EU beschlossen, woran sich Angela Merkel und die CDU anscheinend nicht gebunden fühlen, was

wieder deutlich macht wie wenig Interesse an einem europäischen Integrationsprozess besteht. Wenn Beschlüsse derart leichtfertig widerrufen werden können, ist eine Diskussion um "Mehr Europa" hinfällig. Hier muss die SPD, gerade als Koalitionspartner als Korrektiv auftreten.

- Klar ist, dass die Türkei bestimmten Anforderungen genügen muss, um in die EU aufgenommen zu werden, gerade was die Menschenrechtssituation, die Gleichstellungspolitik oder den Schutz von Minderheiten angeht. Ebenso muss in der Zypern-Frage eine Lösung gefunden werden, da sonst alle Diskussion um einen Beitritt Makulatur sind. Insbesondere der Völkermord an den Armenier*innen muss von der türkischen Regierung anerkannt und aufgeklärt werden. Mit Besorgnis nehmen wir die Entwicklung der Türkei unter der Erdogan-Regierung zur Kenntnis. Gerade die Meinungs- und Pressefreiheit werden von dieser Regierung mit Füßen getreten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung – wenn auch unter dem Einfluss der mehrheitlich gleichgeschalteten Medien – diesen anti-demokratischen, neosmanischen Kurs unterstützt. Solange dieser Kurs weiter beschritten wird, sehen wir momentan für den Beitritt der Türkei keine Perspektive. Wir erhoffen uns jedoch durch Verhandlungen eine Veränderung des Kurses.

Gleichzeitig bereitet es uns Sorge, dass auch in der Türkei der Willen zu einem EU-Beitritt, nicht nur seitens der Regierung, sondern auch innerhalb der Bevölkerung, stetig sinkt. Die zähen Verhandlungen und die teilweise Ablehnung eines Türkei-Beitritts innerhalb der EU haben zu einem wachsenden Unmut der Türk*innen geführt. Die Türkei scheint im Begriff endgültig das Interesse am EU-Beitritt zu verlieren, diesem Trend muss entgegengewirkt werden. An dieser Stelle ist es deshalb unerlässlich, dass der Beitritt seitens zentraler Akteur*innen der EU als politischer Wille formuliert wird und durch ein Entgegenkommen untermauert werden muss.

In Zeiten, in denen der sogenannte "Islamische Staat" (IS) immer weiter vorrückt, ist die Türkei wieder verstärkt in den Fokus gerückt. Während an den Außengrenzen der Türkei gekämpft wird, wurde die Türkei immer wieder für ihr vermeintlich zurückhaltendes Handeln kritisiert. Immer wieder wurde gefordert, dass die Türkei sich aktiver in den Konflikt einbringt, auch mit kriegerischen Mitteln. Darüber, dass die Türkei innerhalb kürzester Zeit über zwei Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hat, während Deutschland gerade mal knapp 30.000 Flüchtlinge aufnahm, wurde geschwiegen. Wenn es der EU ernst ist, mit einem Türkei-Beitritt, muss sie der Türkei gerade in solchen Konflikten zur Seite stehen und die Last, auf mehrere Schultern verteilen. Aber das reicht für uns nicht aus:

1. Die Türkei muss bei der Aufnahme von Flüchtlingen aktiv unterstützt werden, sowohl finanziell, als auch durch die Aufnahme von Flüchtlingen, gerade durch Länder, die sich durch die Dublin III Vereinbarung dagegen verwehren.
2. Eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei auf allen Ebenen, sollte nicht nur innerhalb der NATO erfolgen, sondern sollte zu einem Selbstverständnis in der EU werden.

Uns ist klar, dass die innenpolitischen Ereignisse der letzten Jahre in der Türkei, einem

EU-Beitritt im Wege stehen. Die Entwicklungen gerade der letzten zwei Jahre sehen wir sehr bedenklich. Die jüngste Politik Erdogans bedeutete erhebliche Rückschläge für Meinungsfreiheit und den Schutz der Minderheiten. Es bleiben viele Fragen offen, die insbesondere seitens der türkischen Regierung geklärt werden müssen. Allerdings sollte eine langfristige Beitrittsstrategie nicht ausschließlich an der Tagespolitik ausgerichtet sein. Es muss über die Regierungszeit Erdogans hinaus gedacht werden und gerade deswegen müssen progressive Kräfte noch stärker unterstützt werden. Es muss wieder zu einer fairen Diskussion über einen Türkei-Beitritt kommen, deshalb fordern wir:

- Keine doppelten Standards bei einem Türkei-Beitritt, für Verhandlungen auf Augenhöhe.
- Auch wer Mitglied in der EU ist, sollte sich an die Regeln halten, die für Beitrittskandidaten zählen, sonst macht sich das System überflüssig.
- Stärkere Sanktionierung bei menschenrechtlichen Verfehlungen von EU-Staaten, um der EU wieder mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten, wo ein Beitritt weiter weg scheint, denn je, ist es für uns wichtig, zu betonen, dass die Türkei weiterhin elementarer Bestandteil des europäischen Projektes sein muss. Ohne die Türkei wird die EU nicht dem integrativen Anspruch gerecht, den sie sich selbst auferlegt hat. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, wie es derzeit in der Zollunion der Fall ist, reicht uns nicht aus, wir fordern weiterhin die politische Aufnahme der Türkei.

Eu 20

05/03 Falkenhagener Feld/Spandau West (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)

Europäische Roma – Projekte in den Herkunftsländern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, die sozialdemokratischen Mitglieder der deutschen Bundesregierung, die sozialdemokratischen Mitglieder des europäischen Parlaments werden aufgefordert, auf den ihnen zur Verfügung stehenden Ebenen dafür Sorge zu tragen, dass

- eine Zusammenstellung der in den Mitgliedsländern der EU existierenden Roma-Programme veröffentlicht wird unter Angabe der Anzahl der jeweils dort lebenden Roma,
- eine Auflistung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel und deren Abrufung durch nationale Organe,
- eine Zusammenstellung der in assoziierten europäischen Ländern lebenden Roma, der nationalen Programme, der abrufbaren EU-Mittel und der abgerufenen Gelder,
- Möglichkeiten aufgezeigt werden und ggfs. verhandelt werden können, um in den jeweiligen Heimatländern unbürokratisch, effizient und nicht korruptionsanfällig von Drittländern Hilfsprogramme durchgeführt werden können.

Eu 21

05/03 Falkenhagener Feld/Spandau West (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)

Verhalten gegenüber Flüchtlingen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, entsprechend Lissabon-Vertrag Artikel 2 die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Mitgliedschaft der Republik Ungarn in der Europäischen Gemeinschaft gemäss Artikel 7 des Lissabon-Vertrages ruhen zu lassen wegen Missachtung der Menschenwürde, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Missachtung der Menschenrechte. Ferner werden die sozialdemokratischen Mitglieder des EP aufgefordert, dem Rat und der Kommission Vorschläge zu unterbreiten, die den Mitgliedsstaaten der EU gravierende Sanktionen gegen die Mitgliedsstaaten aufzulegen, die in der derzeitigen Flüchtlingskatastrophe die Solidarität in der EU verweigern und damit gegen die ethischen Werte der EU verstoßen.

Eu 22

Bezirk Hessen-Nord

(Angenommen)

Galileo-Projekt fördern

Das Projekt Galileo ist vorbildlich. Die EU wird aufgefordert, das Projekt ausreichend finanziell zu unterstützen und dessen Umsetzung voran zu treiben.

IA 11

Partei Vorstand

(Angenommen)

Europas Einheit bewahren – Solidarität und Zusammenhalt stärken!

Europa steht vor einer schweren Prüfung. Die Zeit, in der ein Fortschreiten der europäischen Einigung selbstverständlich war, ist vorbei. Die bittere Erkenntnis der vergangenen Wochen und Monate ist: Der Zusammenhalt und die Solidarität Europas waren noch nie so gefährdet wie heute. Die Frage nach der Zukunft Europas ist offener denn je. Europa kann scheitern. So real diese Gefahr heute erscheint, so entschieden müssen wir uns ihr entgegenstellen. Denn: Europa darf nicht scheitern, wenn wir weiter friedlich, sicher und im Wohlstand leben wollen. Eine gute Zukunft kann es für uns nur in einem geeinten Europa geben.

Den Zusammenhalt Europas zu bewahren, seine Einheit zu erneuern – das ist heute die vordringliche Aufgabe sozial-demokratischer Europapolitik. Doch gelingen kann dies nur, wenn sich Europa verändert. Wenn es Solidarität praktiziert, nicht nur predigt. Wenn es Gerechtigkeit fördert, nicht nur wirtschaftliche Konkurrenz. Wenn es mutig und wehrhaft zu Freiheit und Demokratie steht und sich auf das besinnt, was Europa immer ausgezeichnet hat: Die Fähigkeit zu Kompromiss, Gemeinsamkeit und Partnerschaft – den gemeinsamen Werten verpflichtet und an gemeinsamen Interessen ausgerichtet.

Die menschenverachtenden Terroranschläge von Paris haben gezeigt, mit welcher Brutalität sich Fanatismus und Terrorismus gegen die freiheitliche europäische Wertordnung richten. Es waren Anschläge auf die Werte der Aufklärung und Liberalität, die Europa im Kern ausmachen. Letztlich war es ein Angriff, der uns alle treffen soll. Wir haben solchen mörderischen Terror in New York, in London, in Madrid erlebt. Es hätte auch Berlin sein können. Wir stehen in dieser schweren Zeit fest an der Seite Frankreichs. Europa muss sich jetzt beweisen. Es muss die Kraft zu mehr Zusammenhalt, zu selbstbewusster Freiheit, gelebter Solidarität und neuer politischer Einheit finden. Die freie Gesellschaft wird der fanatisch-selbstmörderischen Vernichtungswut immer überlegen sein. Die Terroristen verbreiten Schrecken, aber sie haben keine Zukunft. Deshalb suchen auch so viele Menschen aus dem Nahen Osten Schutz und Sicherheit bei uns in Europa. Sie fliehen vor derselben Gewalt und demselben Terror, die uns jetzt im Herzen von Paris heimgesucht haben. Sie fliehen, weil in ihrer Heimat keine Lebensperspektive in Würde und Sicherheit mehr möglich ist. Das vergessen wir nicht. Wer jetzt den durchsichtigen Versuch unternimmt, aus Opfern Täter zu machen, in dem er Flüchtlinge unter Generalverdacht stellt, betreibt das Spiel der Rechtspopulisten. Die SPD bleibt solidarisch mit den Flüchtlingen. Europa muss diese schwere Prüfung mit Solidarität und der Erneuerung seines Versprechens von Freiheit, Sicherheit und Zusammenhalt beantworten.

Europa kann sich nur gemeinsam behaupten

Allerdings sind die Herausforderungen für Europa enorm. Die wirtschaftliche Krise, die sich in Teilen Europas zur sozialen Krise ausgewachsen hat, ist trotz erster Fortschritte nicht ausgestanden. Der Konflikt um die Ukraine hat die europäische Friedensordnung und die Werte und Prinzipien, auf denen sie ruht, erschüttert. Die schlimmste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ist eine beispiellose Herausforderung für ganz Europa – humanitär, organisatorisch, sozial. Viele Menschen sind verunsichert und wenden sich von der europäischen Idee ab. Nationalismus, Fremdenhass, Extremismus – Europas vergangen geglaubte Dämonen - haben wieder Zulauf, teils auch bei uns in Deutschland.

Zugleich gilt: In einer Zeit, in der viele der drängenden Herausforderungen eben gerade nach gemeinsamen europäischen Antworten verlangen, brauchen wir ein starkes Europa dringender denn je. Zu glauben, Europa hätte etwa die Wirtschafts- und Finanzkrise besser bewältigen können, wenn jeder europäische Staat auf sich allein gestellt gehandelt hätte, ist eine Illusion. Und so mühsam, teils unbefriedigend die

Abstimmung unter den europäischen Staaten im Umgang mit den enormen Flüchtlingsbewegungen auch sein mag, ohne den gemeinsamen Rahmen der Europäischen Union wären vernünftige Lösungen noch weitaus schwieriger. In einer Welt, die immer enger zusammenwächst, mit allen Chancen, aber auch den komplexen Risiken und neuen Gefahren, die sich hieraus ergeben, kann sich Europa nur gemeinsam behaupten. In unserem Hamburger Grundsatzprogramm haben wir formuliert, dass Europa unsere Antwort auf die Globalisierung sein muss. Dieser Satz und das Ziel, das er beschreibt, sind angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen aktueller denn je. Es ist auch das Vermächtnis von Helmut Schmidt.

Die SPD – Europa verpflichtet

Die SPD schaut auf eine lange Tradition als Europapartei zurück. Schon in unserem Heidelberger Programm von 1925 haben wir die Vereinigten Staaten von Europa als Antwort auf das Morden und die Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges gefordert. Später haben die sozialdemokratischen Bundeskanzler – von Willy Brandt über Helmut Schmidt bis Gerhard Schröder – die europäische Einigung, das Zusammenwachsen Europas, seine Friedfertigkeit, demokratische Verfassung und wirtschaftliche wie soziale Prosperität wesentlich vorangetrieben. Dieses Erbe ist für uns bis heute Verpflichtung. Es schließt nicht aus, dass wir wo nötig Kritik an der EU üben und Veränderungen einfordern. Es schließt auch nicht aus, dass wir die politische Auseinandersetzung über die Zukunft Europas streitbar führen. Es schließt allerdings aus, dass sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands jemals gegen Europa stellen könnte.

Anders als die Populisten und radikalen Ideologen von rechts oder links geben wir Europa nicht auf oder wollten es abwickeln. Wir wollen Europa zum Besseren verändern. Wir wollen ein Europa, das demokratischer, wirtschaftlich innovativer und sozial gerechter ist als heute. Wir wollen ein Europa, das zusammenhält, sich nicht spaltet, weder in Ost und West, noch in Nord und Süd, auch nicht in Arm und Reich. Wir wollen ein Europa, das sich trotz großer Herausforderungen und gegen Widerstände gemeinsam eine gute Zukunft erarbeitet.

Und wir wollen, dass Deutschland in diesem Europa mit unseren Partnern, vor allem Frankreich, zusammen Fortschritt organisiert. Nicht belehrend und auftrumpfend, sondern im Wissen darum, welch großes historisches Geschenk dieses Europa gerade für uns Deutsche ist. Und im Bewusstsein dafür, dass Investitionen in Europa letztlich Investitionen in die Zukunft unseres Landes, in unsere eigene Zukunft sind.

Weichenstellungen für ein besseres Europa

Damit Europa seine Krise meistern, vielleicht ein weiteres Mal letztlich gestärkt aus ihr hervorgehen kann, sind neue Weichenstellungen für Europa, für ein anderes, besseres Europa dringend notwendig. Und hierbei kommt es auf sozialdemokratische Antworten und Impulse an. Diese Forderungen stehen für uns dabei im Zentrum: Erstens, Europa muss bei allen Schwierigkeiten jetzt dringend gemeinsame Lösungen in der Flüchtlingspolitik entwickeln. Lösungen, die der humanitären Verantwortung und den Werten Europas gerecht werden sowie zugleich für geordnete Verfahren

und eine dauerhaft bessere Lastenteilung sorgen. Hieran führt kein Weg vorbei. Dabei muss allen klar sein, dass Europa keine Zugewinnsgemeinschaft ist, sondern auf Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit beruht.

Zweitens braucht Europa eine wirtschafts- und sozialpolitische Kurskorrektur. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Sparen allein keine Zukunft schafft. Europa muss noch viel mehr dafür tun, seine Investitionskraft wieder zu stärken. Und es muss sich als sozialer Schutzraum für die Menschen in unruhiger Zeit bewähren.

Drittens müssen Demokratie und Handlungsfähigkeit Europas verbessert werden, damit es Vertrauen der Menschen zurückgewinnt und nach innen wie außen die großen Zukunftsaufgaben anpacken kann.

Viertens braucht die europäische Außen- und Sicherheitspolitik einen neuen Impuls, um in stürmischer Zeit und angesichts zahlreicher internationaler Krisen an Gestaltungsfähigkeit hinzuzugewinnen.

1. Eine gemeinsame Antwort Europas auf die Flüchtlingskrise

Täglich erreichen rund 10.000 Menschen über die Türkei die griechische Küste und schlagen sich unter teils menschenunwürdigen Bedingungen über den westlichen Balkan in die Europäische Union durch. Täglich kommen Tausende Menschen auch nach Deutschland. Diese Menschen fliehen vor Krieg, Terror und Hunger. Wir fühlen mit ihnen, und sehen uns gleichzeitig vor eine historische Bewährungsprobe gestellt. Spannungen auf dem westlichen Balkan leben wieder auf. Die Solidarität innerhalb der Europäischen Union droht zu zerreißen. Die Helfer in Deutschland und andernorts geraten an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Nur auf europäischer Ebene können wir überhaupt vernünftige Lösungen finden, um der Flüchtlingskrise Herr zu werden. Denn bei allem Engagement und allem guten Willen: Kein Land der Welt, auch nicht Deutschland, kann die Flüchtlingskrise allein lösen. Europa als Ganzes ist gefragt. Zwar sind erste gemeinsame Vereinbarungen getroffen und Schritte auf den Weg gebracht worden, von der Einrichtung von Registrier- und Verteilungszentren, über die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien auf andere EU-Mitgliedstaaten bis hin zur Bereitstellung von Geldern und Personal. Doch die Umsetzung dieser Vereinbarungen kommt viel zu schleppend voran. Dass nur eine Handvoll Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Hilfe von Menschen in Not nachkommt, ist ein politischer Skandal!

Es ist dreißig Jahre her, dass die europäischen Staaten begannen, die Binnengrenzkontrollen abzuschaffen und den Schengen-Raum zu errichten. Offene Grenzen sind zum Sinnbild des Zusammenwachsens Europas geworden. Und sie haben die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger Europa entscheidend bereichert. Jetzt riskieren wir, dass aufgrund des Versagens einer gemeinsamen europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik die Bürgerinnen und Bürger diese einzigartige Freiheit nicht mehr mit einer Chance für sich selbst, sondern mit fehlender Kontrolle und einer Gelegenheit für Menschenhändler und Schleuser verbinden. Dass einige europäische Staaten Grenzkontrollen temporär wieder eingeführt haben, ist ein Alarmsignal. Dauerhafte Grenzkontrollen

schaden der europäischen Einigung. Wir wollen die Kontrollen an den Binnengrenzen so schnell wie möglich überwinden. Daher arbeiten wir mit Nachdruck auf eine gemeinsame Flüchtlings- und Asylpolitik hin. Notwendig ist ein Neustart der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik, der dafür sorgt, dass Europa seiner humanitären Verantwortung gerecht wird, dass Lasten fair verteilt, die Geschwindigkeit und Dynamik der Zuwanderung abgeschwächt und die internationalen Bedingungen für mehr Kontrolle und Steuerung der Flüchtlingsbewegungen geschaffen werden.

- *Solidarität ist unerlässlich:* Wir brauchen dringend eine faire Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines dauerhaften Verteilmechanismus mit Quoten muss umgehend politisch beraten und verabschiedet werden. Gleichzeitig werden wir den besonders belasteten Erstaufnahmestaaten an der Südgrenze – wie etwa Griechenland – helfen, Aufnahmezentren einzurichten, in denen konsequent alle ankommenden Flüchtlinge registriert werden. Mit der Registrierung wird die Grundlage geschaffen, damit die gemeinsame Steuerung und eine gerechte Verteilung möglich werden. Das Dublin-System, das weder gerecht ist noch zufriedenstellend funktioniert, muss zügig durch ein besseres System der Verantwortungsteilung ersetzt werden. Klar ist auch, dass bei der anstehenden Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens zusätzliche Solidarmechanismen bei der Flüchtlingshilfe geschaffen werden müssen. Die Staaten, die gegenwärtig die Hauptlast der Flüchtlingskosten tragen, zählen zugleich zu den wichtigsten Zahlerländern beim europäischen Haushalt. Ihr Bedarf an solidarischer Unterstützung muss sich in den Prioritäten des europäischen Haushaltes widerspiegeln. Bei Staaten, die sich einer solidarischen Verteilung entziehen, sollte dies im Gegenzug auch bei der künftigen Verteilung der Finanzmittel Niederschlag finden.
- *Für ein funktionierendes Gemeinsames europäisches Asylsystem:* Wir wollen verhindern, dass die Europäische Union an der Herausforderung der Flüchtlingskrise scheitert – wir wollen die Krise stattdessen als Chance für mehr Integration nutzen. Wir brauchen eine noch stärker integrierte europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern in allen Mitgliedstaaten mit Leben erfüllt wird. Sie muss unterschiedlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, zugleich aber verbindliche Standards für alle formulieren. Das Europäische Asylunterstützungsbüro EASO ist bereits das Fundament einer europäischen Asylbehörde. Die Anwendung der Standards darf nicht im nationalen Belieben der Mitgliedstaaten stehen. Die EU-Kommission muss daher befähigt werden, robust auf die Einhaltung des geltenden Europarechts zu pochen. Hier müssen wir mutige Schritte der Integration weitergehen und brauchen dafür starke Gemeinschaftsinstitutionen. Zudem muss Europa Fortschritte für eine besser abgestimmte, gemeinsame Politik bei der Rückführung von Flüchtlingen umsetzen.
- *Gemeinsamer Schutz der Außengrenzen:* Dringend müssen wir – und zwar gemeinsam! – für den Schutz der EU-Außengrenzen sorgen. Die verabredete Aufstockung der EU-Grenzschutzbehörde Frontex ist hierbei nur ein erster Schritt. Perspektivisch müssen wir in der Lage sein, Grenzschutz europäisch zu organisieren, wo einzelne

Mitgliedsstaaten überfordert sind. Langfristiges Ziel sollte eine europäische Grenzschutzbehörde sein, wie sie auch die EU-Kommission vorschlägt. Grenzschutz darf allerdings nicht mit Abwehrmaßnahmen gleichgesetzt werden. Noch immer sterben Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer. Es liegt in der gemeinsamen europäischen Verantwortung dieses Sterben so schnell wie möglich zu beenden. Hierfür benötigen wir eine dauerhafte humanitäre Mission zur Seenotrettung, die die bestehenden Such- und Rettungsmissionen „Triton“ und „Poseidon“ ausweitet. Außerdem muss die Europäische Union endlich dafür Sorge tragen, dass legale Einreisemöglichkeiten und sichere Fluchtrouten nach Europa geschaffen werden. Das entzieht auch Schleppern und Schleusern die Geschäftsgrundlage.

- *Offenheit der Binnengrenzen erhalten:* Die Offenheit der Binnengrenzen im Rahmen des Schengen-Abkommens ist eine der größten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses und Symbol eines freien, geeinten Europas. Schengen ist nicht nur das sichtbarste Zeichen der Überwindung von Grenzen in Europa, es ist auch Grundlage für einen funktionierenden Binnenmarkt, für einen europäischen Arbeitsmarkt und echte Freizügigkeit. Wer deshalb die Axt an Schengen legt, greift auch soziales und wirtschaftliches Wachstum an. Der Erhalt offener Binnengrenzen hat für uns oberste Priorität.
- *Fluchtursachen umfassend bekämpfen:* Europa muss der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlinge und der Bekämpfung der Fluchtursachen insgesamt eine völlig neue Priorität einräumen. Wir brauchen ein stärkeres gemeinsames Engagement in den Krisenländern in Europas Nachbarschaft. Wir müssen der Bekämpfung der Fluchtursachen Priorität geben, nicht der Bekämpfung der Flüchtlinge! Besonders die dramatisch unterfinanzierten Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen müssen dazu über die bereits beschlossenen Finanzaufstockungen hinaus massiv zusätzlich unterstützt werden. Vor allem stehen die europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft nun auch in der Pflicht, dass diese Gelder schnellstmöglich tatsächlich fließen und zur Verfügung stehen. Erforderlich ist darüber hinaus eine internationale Geberkonferenz, um eine umfassende Finanzierung für Flüchtlingshilfe in den Herkunfts- und Transitländern sicherzustellen.
- *Kooperation mit den Transitländern:* Ebenfalls muss es darum gehen, mit den wichtigsten Transitländern, allen voran der Türkei, Vereinbarungen zu treffen, die eine bessere Steuerung und Begrenzung der Fluchtbewegungen bewirken. Auch wenn die Türkei kein einfacher Partner ist, ist es richtig und unerlässlich, den eingeschlagenen Weg einer vertieften Kooperation in der Flüchtlingspolitik konsequent weiter zu gehen – mit dem Ziel, die Türkei darin zu unterstützen, die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in der Türkei selbst zu verbessern sowie gemeinsam eine effektivere Grenzsicherung zu gewährleisten. Wenn diese Zusammenarbeit mit der Türkei gelingt, dann sollte – im Gegenzug – im Rahmen einer europäischen Anstrengung Deutschland in Zukunft Kontingente syrischer Flüchtlinge aufnehmen, wie es dies bei anderen Bürgerkriegskonflikten schon getan hat. Die Menschen in diesen Kontingenten sollen auf sicheren Wegen nach Europa und Deutschland gebracht werden. Dabei muss gelten: Frauen und Kinder zuerst. Vorrang für Familien! Dieses

Verfahren erhöht die Kontrolle darüber, wer zu uns kommt, denn Antragstellung, Identitätsfeststellung und Registrierung finden vor der Einreise statt. Zugleich erspart es den Menschen, die Schutz suchen, einen lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer und die Fluchtrouten.

- *Politische Konfliktlösungen:* Im Kern müssen die außenpolitischen Bemühungen Deutschlands und Europas natürlich auf die Quelle von Flucht und Vertreibung zielen, auf politische Lösungsprozesse in den verheerenden Konflikten im Krisenbogen von Libyen bis Afghanistan. Die jüngsten internationalen Verständigungen über einen Fahrplan zur Eindämmung und Beilegung des grausamen Bürgerkrieges in Syrien sind ein Hoffnungsschimmer. Dass diplomatische Lösungen auch unter schwierigsten Rahmenbedingungen und in der Krisenregion des Nahen Ostens möglich sind, haben die Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm gezeigt. Wir werden mit unseren europäischen Partnern und der EU weiterhin alle Kraft auf diplomatische Lösungen richten und uns um eine breite Einbindung der internationalen Partner und Staaten der Region bemühen.
- *Ein System der legalen Einwanderung:* Auch wenn es keine direkte Antwort auf die gegenwärtige Krise ist, müssen wir dennoch auch nach vorne schauen und eine breiter angelegte legale Einwanderungspolitik für Europa entwerfen, die am europäischen Binnenmarkt ausgerichtet ist. Ein System der legalen Einwanderung, wie es für die Balkan-Staaten bereits eingeführt wurde, kann perspektivisch alternative Wege zu Flucht und illegaler Migration aufzeigen.

2. Wirtschaftliche Innovation und soziale Gerechtigkeit besser verbinden

Europas Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit hängen desweiteren davon ab, dass es Europa besser als bisher gelingt, wirtschaftliche Innovation mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Die einseitige Sparpolitik der Konservativen in Europa hat Wachstumskräfte gehemmt und teils gravierende soziale Folgen gehabt, die sich in Massenarbeitslosigkeit und wachsender Armut in Teilen Europas niederschlagen. Gerade angesichts der gegenwärtigen großen Gefahren für den Zusammenhalt Europas, wäre es fatal, wenn eine überzogene Spar- und Kürzungspolitik der Entsolidarisierung Europas zusätzlich weiteren Vorschub leisten würde. Diese hat die Krise nicht lösen können, sie hat sie im Gegenteil verschärft, zu einer Krise der Legitimität geführt und die soziale Spaltung vertieft.

Nach der Europawahl haben wir uns gemeinsam mit unseren Partnern in der europäischen Sozialdemokratie mit Nachdruck und ersten Erfolgen für eine wachstumsfreundlichere Politik und die Einrichtung eines europäischen Programms für Zukunftsinvestitionen eingesetzt. Dies war ein erster wichtiger Schritt genauso wie die Aufstockung der Mittel im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, die in einigen europäischen Ländern noch immer unerträglich hoch ist. Dennoch müssen wir in Europa weiter an einer wirtschafts- und sozialpolitischen Kurskorrektur arbeiten. So müssen Sozialstaats- und Arbeitsmarktreformen die effektive soziale Absicherung der Bevölkerung ins Zentrum rücken und Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen ausbauen. Reformen des Steuersystems und der öffentlichen Verwaltung müssen die

Klientelpolitik und die Privilegien von Reichen zurückdrängen, Steuergerechtigkeit und solide Staatsfinanzierung sicherstellen. Dabei zeigt auch die deutsche Erfahrung: Strukturreformen bedürfen der Flankierung durch Investitions- und Innovationspolitik, um Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und Wachstum zu stimulieren.

- *Mehr Spielräume für Investitionen:* Klar ist: So wichtig die Regeln für Fiskaldisziplin sind. Sparen allein schafft nicht die Grundlagen für Wachstum und Zukunftsfähigkeit. Die europäischen Stabilitätsregeln müssen Flexibilität erlauben und in ihrer ganzen Bandbreite berücksichtigt werden – auch um Wachstumsimpulse zu ermöglichen. Nötig ist zudem eine auf Dauer angelegte europäische Investitionsoffensive. Das vereinbarte europäische Investitionsprogramm (EFSI) ist hierfür ein erster Schritt. Der EFSI sollte bei einer zentralen Instanz angesiedelt und später verstetigt werden, um zentrale Projekte identifizieren und koordinieren zu können und die Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Projekten zu beraten. Dazu wollen wir auch ein zentrales Investitions-Regelwerk etablieren, das über Koordinierung hinaus geht (z.B. bei transeuropäischen Verkehrs- und Energienetzen, der Förderung von Arbeitsmärkten, Ausbildung und der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, beim digitalen Binnenmarkt, intelligenten Netzen, Risikokapital und Gründungsfinanzierung).
- *Die Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickeln:* Auch unterstützen wir die Debatte über eine eigene Fiskalkapazität für die Eurozone. Diese sollte in Krisen ausgleichend und stabilisierend wirken sowie zusätzliche Investitionskräfte freisetzen. Sie könnte als Vorstufe zur Entwicklung eines Eurozonen-Budgets fungieren, wobei ebenfalls eine demokratische Legitimierung durch das Europäische Parlament, zum Beispiel in Form einer Eurokammer, sichergestellt werden muss. Die von uns maßgeblich vorangetriebene Einführung einer europäischen Finanztransaktionsteuer könnte perspektivisch als Ausgangspunkt für eigene Finanzmittel dienen. Hinzu kommt: Die Finanzierung wachstumsorientierter Politik kann nicht dauerhaft über eine weitere Ausweitung der Verschuldung erfolgen. Im Gegenteil: Die hohe öffentliche Verschuldung vieler Mitgliedstaaten bringt staatliche Politik teils in eine extreme Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten. Deswegen muss eine Lösung des Altschuldenproblems in der Eurozone gefunden werden. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Konstruktionsmängel der europäischen Währungsunion durch den Ausbau einer politisch handlungsfähigen Wirtschaftsunion zu beheben und auf diese Weise letztlich auch den Euro als gemeinsame Währung zu stärken. In Bezug auf Griechenland treten wir dafür ein, dass die erzielten Vereinbarungen nun in partnerschaftlicher Zusammenarbeit umgesetzt werden. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass das europäische Investitionsprogramm für Griechenland zügig auf den Weg gebracht wird. Wir erkennen zugleich an, dass Griechenland enorme Lasten bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise trägt und hier auf europäische Unterstützung angewiesen ist. Bei der Vereinbarung und Umsetzung von Reformprogrammen setzen wir uns generell dafür ein, dass mehr Transparenz insbesondere durch eine gestärkte demokratische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament hergestellt wird.
- *Für mehr Steuergerechtigkeit in Europa:* Eine erhöhte Investitionsfähigkeit der

Mitgliedstaaten setzt auch eine solide Einnahmehbasis voraus. Deshalb wollen wir Schritte zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und des Steuervollzugs in Europa auf den Weg bringen und aggressive Steuervermeidung von Großunternehmen unterbinden. Es muss durchgesetzt werden, dass Unternehmen dort ihre Steuern bezahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Wir können nicht länger hinnehmen, dass internationale Großkonzerne die Steuerverwaltungen von Staaten gegeneinander ausspielen, um mit Hilfe von Sonder- und Ausnahmeregeln ihre Steuerzahlungen drastisch zu reduzieren. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission mit Hilfe des EU-Beihilferechts härter gegen solche Praktiken vorgehen will. Wir brauchen aber darüber hinaus politische Schritte. Unter anderem setzen wir uns für eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei Unternehmenssteuern ein. Einzelfallauslegungen geltenden Rechts, Tax-Rulings, müssen der EU-Kommission angezeigt und – neben der Kontrolle auf offene oder versteckte verbotene Beihilfen - in den automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und die bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa einbezogen werden. Auch wollen wir den unfairen Wettbewerb durch spezielle Begünstigung bestimmter Einkunftsarten, z.B. aus Lizenzen oder Patenten, einschränken. Briefkastenfirmen und Stiftungen, deren wirtschaftlich Berechtigte anonym bleiben, verbieten. Mit einer länderbezogenen Berichterstattung über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern gegenüber den Steuerbehörden wollen wir grenzüberschreitend tätige Unternehmen dazu verpflichten, ihre steuerlich relevante Geschäftstätigkeit transparent zu machen. Die Finanztransaktionssteuer muss mit einer breiten Bemessungsgrundlage zügig eingeführt werden und sollte auf alle EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.

- *Wirtschaftliche Innovation im europäischen Binnenmarkt:* Um wirtschaftliche Dynamik und Innovation zu fördern, ist es darüber hinaus wichtig, dass der europäische Binnenmarkt in Schlüsselbereichen wie Energie oder digitale Wirtschaft noch besser integriert wird und hierbei Staaten nötigenfalls im Rahmen eines „ökonomischen Schengens“ gemeinsam vorangehen. Desweiteren brauchen wir eine europäische Industriepolitik, die einzelne Zukunfts- und Schlüsselsektoren wie etwa die Informations- oder Biotechnologie gezielt fördert und dabei auf die Stärken der Vielfalt und der grenzüberschreitenden Produktion in Europa setzt.
- *Die Digitalisierung europäisch gestalten:* Wir wollen an einer ambitionierten europäischen Digitalpolitik arbeiten, die ausgehend von gemeinsamen Wertvorstellungen einen rechtlich verbindlichen Rahmen für das offene Netz und hohe Standards beim Daten- und Verbraucherschutz schafft sowie technologische Standards und Innovation fördert, auch um Europas Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA anderen Wirtschaftsregionen zu stärken. Als einen wichtigen nächsten Schritt der Integration befürworten wir die Einsetzung eines europäischen Konventes, der aufbauend auf der EU-Grundrechtecharta eine Charta der digitalen Grundrechte für Europa entwickelt.
- *Den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit fortführen:* Noch immer ist der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Teilen Europas nicht gewonnen. Noch immer

sind viel zu viele junge Menschen, oft gut ausgebildet und qualifiziert, ohne Aussicht auf einen Job. Auch wenn die Flüchtlingskrise Kapazitäten und Ressourcen bindet, dürfen wir im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit nicht nachlassen. Sonst droht in Europa eine verlorene Generation heranzuwachsen, die Europa nicht mit Hoffnung und Aufstieg, sondern mit Ausgrenzung und Armut verbindet. Die auf sozialdemokratische Initiative hin vereinbarten europäischen Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit müssen deshalb zügig ausgeschüttet und nötigenfalls deutlich aufgestockt werden. Die von uns durchgesetzte Europäische Jugendgarantie muss national und europäisch rasch umgesetzt werden. Die Jugendgarantie sieht vor, dass jeder arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren binnen vier Monaten ein qualitativ hochwertiges Angebot für einen Job, eine Ausbildung, eine Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeit oder ein Praktikum erhält. Dazu sind konkrete Etappenziele und einfachere Regeln zur Ausschüttung der Mittel notwendig.

- *Eine Sozialunion mit starken Arbeitnehmerrechten:* Um ein gerechteres Europa zu schaffen, sind darüber hinaus Schritte zur Stärkung von sozialen Grundrechten und Arbeitnehmerrechten unabdingbar. Im europäischen Binnenmarkt darf nicht allein Wettbewerb das Maß aller Dinge sein. Arbeitnehmerrechte und soziale Standards müssen mindestens gleichrangig geschützt und durchgesetzt werden. Im Konfliktfall sollten soziale Grundrechte Vorrang vor wirtschaftlichen Grundfreiheiten haben. Wir wollen dieses Grundprinzip mit einem sozialen Fortschrittsprotokoll in den europäischen Verträgen festschreiben. Darüber hinaus wollen wir Schritt für Schritt daran weiter arbeiten, eine europäische Sozialunion aufzubauen, die ihre Politik an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und Mindeststandards und Zielkorridore für soziale Grundrechte wie Löhne, Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme sowie Mitbestimmung garantiert. Und es muss in Europa das Prinzip gelten und wirksam durchgesetzt werden: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort – für Männer und Frauen! Das europäische Entsenderecht sollte entlang dieses Zieles weiterentwickelt werden. Auch sollten wir Verstöße gegen das Arbeitsrecht wie Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf europäischer Ebene ahnden und sanktionieren. Wir wollen eine soziale Marktwirtschaft für Europa.

3. Europas Demokratie erneuern, seine Handlungsfähigkeit stärken

Vertrauen gewinnt Europa nur, wenn es mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und politisch handlungsfähig ist. Wir wollen deshalb die europäische Demokratie und die Gemeinschaftsinstitutionen stärken. Sie sind die Garanten dafür, dass nicht nationale Egoisten, sondern das gemeinsame europäische Interesse im Vordergrund steht. Die Gemeinschaftsmethode ist das Herzstück der europäischen Politik. Sie muss gestärkt werden. Die aktuellen Auseinandersetzungen in der Flüchtlingspolitik zeigen ja gerade, dass es die Kommission und das Parlament sind, die vielfach die Initiative ergreifen, um Lösungen im gemeinsamen europäischen Interesse zu finden. Wo nationale Souveränität und Handlungsspielräume angesichts komplexer Herausforderungen verloren gehen, müssen wir europäische Souveränität und Handlungsstärke hinzugewinnen. Die Vertiefung der europäischen Integration bleibt

für uns daher auf der Tagesordnung. Als langfristige Zukunftsperspektive für die EU verfolgen wir weiterhin die Idee einer europäischen Verfassung. Wir bekennen uns zu der Perspektive eines föderalen Europas im Sinne der Vereinigten Staaten von Europa.

- *Ein starkes Europäisches Parlament:* Wir wollen, dass das Europäische Parlament der zentrale Ort ist, an dem über die Zukunft Europas diskutiert und entschieden wird. Vor allem braucht das Parlament weiterreichende Initiativrechte und deutlich mehr Mitentscheidungsbefugnisse gerade auch im Rahmen der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung im europäischen Semester. Wir wollen ein Europa der Parlamente. Eine Schwächung des europäischen Parlamentarismus durch Renationalisierung lehnen wir ab. Die Entscheidungen der Währungsunion und einer zukünftigen Wirtschafts- und Sozialunion müssen im Europäischen Parlament angesiedelt sein. Die Rolle nationaler und föderaler Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union wollen wir stärken. Dazu sind in der innerstaatlichen Umsetzung und der Aushandlung europäischer Politiken die Beteiligungsrechte der Parlamente zu garantieren. Das Subsidiaritätsprinzip ist für uns auch bei der parlamentarischen Zusammenarbeit Leitlinie. Um die Handlungsfähigkeit des Europäischen Parlamentes sicherzustellen und mehr demokratische Teilhabe zu ermöglichen, unterstützen wir ein einheitliches europäisches Wahlrecht, das auch Sperrklauseln vorsehen sollte. Zudem sollten sich die nationalen Parlamente enger untereinander und mit dem Europäischen Parlament abstimmen, um europapolitische Impulse zu geben. Auch befürworten wir einen europäischen Zukunftskongress, der jenseits der Tagesaktualität Vorstellungen für die Zukunft der EU entwickelt.
- *Gemeinsame Spitzenkandidaten als Erfolgsmodell:* Es war ein großer Erfolg der europäischen Sozialdemokraten für mehr Demokratie in Europa, dass wir bei der letzten Europawahl mit einem gemeinsamen Spitzenkandidaten aller sozialdemokratischen Parteien für das Amt des Kommissionspräsidenten und gegen erbitterte Widerstände der Konservativen durchgesetzt haben, dass der amtierende EU-Kommissionspräsident maßgeblich vom Europäischen Parlament bestimmt wurde. Diese demokratische Errungenschaft werden wir auch in Zukunft verteidigen und wollen den Spitzenkandidaten-Prozess verstetigen und festigen.
- *Europäische Zivilgesellschaft:* Europäische Demokratie muss in eine lebendige europäische Zivilgesellschaft eingebettet sein. Wir wollen die europäische Bürgerinitiative besser nutzen und stärken, damit Bürgerinnen und Bürger noch stärker direkt auf die europäische Gesetzgebung einwirken können.
- *Konzentration auf die großen Zukunftsaufgaben:* Die Akzeptanz der EU leidet heute oft darunter, dass viele Bürgerinnen und Bürger die europäischen Entscheidungsprozesse kaum noch nachvollziehen können und als zu bürokratisch empfinden. Deshalb wollen wir, dass sich die EU auf das wirklich Wesentliche konzentriert: Auf die Zukunftsaufgaben, die wir nur gemeinsam meistern können.
- *Verstärkte Zusammenarbeit:* Um Europas Handlungsfähigkeit nach innen und außen zu verbessern, sollten noch stärker als bisher die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit von einigen Mitgliedstaaten genutzt werden. Sei es dadurch, dass einzelne Staaten auf Zukunftsmärkten wie Energie oder der digitalen Wirtschaft im

Sinne eines „ökonomischen Schengens“ enger zusammenarbeiten. Sei es dadurch, dass einige Staaten dabei vorangehen, ihre Armeen zu einer europäischen Armee schrittweise zusammenzuführen oder sich auf gemeinsame soziale Mindeststandards verständigen. Wenn diese verstärkte Zusammenarbeit offen für weitere Staaten angelegt ist, können hieraus neue Impulse für mehr europäische Gemeinschaft und Integration insgesamt entstehen.

- *Wertegemeinschaft Europa*: Um die Glaubwürdigkeit der EU als demokratische Wertegemeinschaft in der politischen Praxis zu stärken und sicherzustellen, müssen die europäischen Werte auch im Inneren und in den EU-Mitgliedstaaten gelten. Deshalb unterstützen wir den Aufbau eines wirksamen europäischen Mechanismus zur Prüfung und Durchsetzung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards in der EU. Gerade angesichts aktueller Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik muss Europa seine Werte und Prinzipien hochhalten und in allen Mitgliedstaaten durchsetzen.

4. Europa als Friedensmacht in stürmischer Zeit

In einer Zeit, in der die großen Herausforderungen mehr denn je Antworten über staatliche Grenzen hinweg verlangen, muss die europäische Außen- und Sicherheitspolitik auf der Höhe der Zeit weiterentwickelt und gestärkt werden. Deutsche und europäische Außenpolitik müssen dabei Hand in Hand gehen. Wenn Europa zusammensteht und eine gemeinsame politische Linie verfolgt, kann es bei allen Schwierigkeiten durchaus etwas zum Positiven bewirken. Der historische Erfolg bei den Atomverhandlungen mit dem Iran hat dies gezeigt, zu dem die deutsche und europäische Diplomatie entscheidend beigetragen hat. Auch die geschlossene Antwort der Europäer in der Ukraine-Krise ist ein Beleg für gemeinsame europäische Handlungsfähigkeit.

Etliche wichtige Fortschritte für eine stärkere europäische Außenpolitik sind in den letzten Jahren bereits erreicht worden, etwa durch den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes oder die bessere institutionelle Vernetzung der Außenpolitik zwischen und innerhalb der europäischen Institutionen. Doch weitere Schritte sind erforderlich, um die europäische Außenpolitik handlungs- und gestaltungsfähiger zu machen. Daher begrüßen wir die Erarbeitung einer European Global Strategy, wie sie von der Hohen Vertreterin der EU vorangetrieben wird, und bringen uns aktiv in diesen Prozess ein.

- *Prävention und bessere Vernetzung*: Die gegenwärtige Flüchtlingskrise führt auf dramatische Weise vor Augen, welche verheerenden Folgen die Verfestigung von Konflikten, andauernde Gewalt, Bürgerkrieg, Staatszerfall, soziales Elend, Hunger und Perspektivlosigkeit haben können. Umso dringender stellt sich die Aufgabe, eine präventive, umfassende Friedens- und Entwicklungspolitik zum strategischen und übergreifenden Schwerpunkt der europäischen Politik insgesamt zu machen. Auch muss die europäische Außenpolitik enger mit innenpolitischen Themen zusammengedacht werden, etwa bei Fragen der Flüchtlings- und Migrationspolitik, der Cyber-Sicherheit, der Handels-, Energie- und einer nachhaltigen Klimapolitik.
- *Zivile Orientierung und Handlungsfähigkeit*: Wir wollen besonders die zivile Dimension

der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik aufwerten, unter anderem durch den Aufbau eines europäischen zivilen Friedenskorp. Zugleich muss die Bindung europäischer Außenpolitik an den Einsatz für Menschenrechte, starke internationale Institutionen und das Völkerrecht, für regionale Integration in anderen Teilen der Welt und für soziale und ökologische Nachhaltigkeit verstärkt werden. Um die Handlungsfähigkeit europäischer Außenpolitik zu verbessern, setzen wir uns für mehr Mehrheitsentscheidungen auch in diesem Politikbereich ein.

- *Eine parlamentarisch legitimierte europäische Armee:* Europa muss auch in der Sicherheits- und Verteidigungs-politik seine vorhandenen Ressourcen effizienter nutzen und handlungsfähiger werden. Notwendig ist ein strategischer Dialog zwischen den Mitgliedstaaten, um sich darüber zu verständigen, wie wir die seit vielen Jahren in Stagnation befindliche Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterentwickeln und ausbauen können. Als Teil einer umfassenden, präventiven und in das internationale Recht eingebetteten Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU befürworten wir neben der notwendigen weiteren Verzahnung und Stärkung ziviler Instrumente den Aufbau einer europäischen Armee, deren Einsatz parlamentarisch legitimiert werden muss - wie wir dies bereits im Hamburger Grundsatzprogramm beschlossen haben. Gemeinsam mit denjenigen EU-Mitgliedern, die unsere Ziele bereits heute teilen, wollen wir uns über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsunion verständigen, in deren Rahmen durch verstärkte Zusammenarbeit die weitere Integration vorangetrieben wird. Als erster Schritt könnten parallele Rüstungsprojekte so zusammengelegt werden, dass die daraus resultierenden Einsparungen für die Konfliktprävention eingesetzt werden können.
- *EU-Erweiterungspolitik als Friedenspolitik:* Die EU-Erweiterungspolitik bleibt für uns ein wichtiges Instrument, um Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit zu fördern. Wir Sozialdemokraten haben die Beitrittsperspektive der Türkei nie in Frage gestellt. Heute, wo wir auf eine Verständigung mit der Türkei als dem zentralen Land auf der Westbalkanroute angewiesen sind, zeigt sich: Es war falsch, Ankara über Jahre mit dem Hinweis auf eine bloße „Privilegierte Partnerschaft“ abzuspeisen. Wir befürworten, dass die Beitrittsverhandlungen wieder mit neuer Dynamik weiter voranschreiten. Wir erwarten von der türkischen Regierung zugleich Fortschritte beim Schutz von Menschenrechten und Minderheiten, der Rechtstaatlichkeit sowie der Meinungs- und Pressefreiheit. Die jüngsten Maßnahmen gegen kritische Journalisten sind unakzeptabel und entfernen die Türkei von unserem gemeinsamen Weg. Auch dem EU-Beitrittsprozess der Westbalkanstaaten muss neuer Schwung verliehen werden. Einzelne Länder haben bereits große Fortschritte bei der EU-Annäherung gemacht. Dennoch hat dieser Prozess zuletzt an Dynamik verloren. Deswegen müssen wir klare politische Signale setzen, um die einzelnen Beitrittsprozesse mit den Ländern der Region zu beleben. Ein stabiles Europa ist auf Dauer nur mit einem stabilen Balkan zu gewährleisten!

Schluss – Eine gute Zukunft gibt es nur in und mit Europa

Dieses Jahr ist zweifelsohne ein Epochenjahr. Wir werden die Geschichte Europas unterscheiden in eine Zeit vor 2015 und in eine Zeit danach. Europa steht am Scheideweg. In der Vergangenheit haben sich Krisen immer wieder als Motor der europäischen Integration erwiesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg, der als Menschheitskatastrophe den Impuls zur Überwindung der tödlichen europäischen Antagonismen setzte. Nach den Jugoslawien-Kriegen, die erste Schritte hin zu einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik motivierten. Oder nach der jüngsten Wirtschafts- und Währungskrise, die in einem langwierigen, nicht immer einfachen und noch nicht abgeschlossenen Prozess bessere Regeln für die Finanzmärkte oder etwa Schritte hin zu einer Bankenunion und zu mehr wirtschaftlicher Koordinierung in Europa angestoßen hat. Die aktuelle Flüchtlingskrise muss jetzt – so schwierig es auch sein mag – erneut die Kräfte Europas für Fortschritt und Erneuerung freisetzen.

Hinzu kommt: Europa ist als Antwort der Freiheit und Vernunft auf die Verwüstungen von Krieg, Nationalismus und Extremismus gebaut worden. Doch Frieden und Freiheit Europas, seine Fähigkeit zu Kompromiss und Ausgleich sind heute aufs Neue herausgefordert – von der Hetze der Nationalisten auf der einen und dem Terror islamistischer Fanatiker auf der anderen Seite. Europa darf nicht zulassen, dass Extremismus und Gewalt die Errungenschaften der europäischen Einigung wieder einreißen. Europa muss vielmehr neue Kraft für seine Einheit eben daraus schöpfen, dass es sich gegen die Feinde der Freiheit, Demokratie und Liberalität zusammenschließt.

Europa ist nicht weniger als ein Zivilisationsprojekt, die vielleicht beste und bedeutendste politische Errungenschaft des vergangenen Jahrhunderts. Sie zu bewahren, sie zu verteidigen, sie zu stärken ist eine der großen Aufgaben unserer Generation. Indem wir Europa in schwerer Zeit bewahren, sichern wir nichts weniger als unsere eigene Zukunft.

IA 13

Parteivorstand (Angenommen)

Eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie muss fortgesetzt werden

Die aktuelle EU-Gleichstellungsstrategie läuft Ende 2015 aus. Bisher hat die EU-Kommission keine neue Gleichstellungsstrategie vorgelegt. Wir fordern die EU-Kommission auf, unverzüglich einen umfassenden und bereichsübergreifenden Vorschlag zur Fortsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie vorzulegen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die EU-Kommission sich bei der Verabschiedung der Sustainable Development Goals für die Aufnahme der Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt hat und im eigenen Verantwortungsbereich die dringend notwendige Gleichstellungsstrategie für die EU nicht fortsetzen will.

IA 19

(Angenommen in geänderter Fassung)

Presse- und Meinungsfreiheit sind unveräußerliche Grundrechte – Freiheit für die Journalisten Can Dündar und Erdem Gül in der Türkei

Presse- und Meinungsfreiheit sind universell gültige, unveräußerliche Rechte, die gerade in demokratisch verfassten Staaten nicht verhandelbar sind. Die SPD ist bestürzt über die Missachtung demokratischer Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit durch die türkische Regierung und erklärt sich solidarisch mit den beiden inhaftierten Journalisten Can Dündar und Erdem Gül.

- Die SPD wird sich deshalb in der Bundesregierung dafür einsetzen, in Gesprächen mit der türkischen Regierung darauf hinzuwirken, dass die beiden inhaftierten Journalisten Can Dündar und Erdem Gül aus der Haft entlassen werden.
- Die SPD fordert die türkische Regierung auf, die beiden inhaftierten Journalisten Can Dündar und Erdem Gül freizulassen.
- Die SPD wendet sich entschieden gegen die Missachtung demokratischer Grundrechte Presse- und Meinungsfreiheit durch die türkische Regierung und fordert die Regierung auf, diese Grundrechte zu schützen.
- Die SPD fordert die türkische Regierung auf, die Einschüchterung und Inhaftierung von regierungskritischen Journalisten zu unterlassen.

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik (F)

F 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mehr Zeit für Familie – Mehr Zeit für Arbeit – Mehr Zeit zum Leben

- Den Anspruch auf Weiterbildung und Freistellung für Weiterbildung, sowie Lohnersatzleistung für Zeiten beruflicher und außerberuflicher Fort- und Weiterbildung.
- Die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Sorgearbeit und Pflege.
- Zudem ein flexibel handhabbares, ebenfalls bezahltes Zeitbudget (6-monatiger Freistellungsanspruch), um die Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase zu ermöglichen.

F 6

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Verlängerung des Unterhaltsvorschusses

1. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Unterhaltsvorschussgesetzes soll auf die volle gesetzliche Unterhaltspflicht bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet werden.
2. Zudem soll § 3 Unterhaltsvorschussgesetz, der eine Befristung des Unterhaltsvorschusses auf 72 Monate vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Dadurch wird eine Unterhaltsvorschussleistung für die gesamte Zeit von Geburt bis Volljährigkeit bei nachgewiesenem Bedarf ermöglicht.

F 7

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung Unterhaltsvorschussgesetz

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist folgendermaßen zu novellieren:

1. Die Bezugsdauer ist der Halbwaisenrente anzupassen.

F 9

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen in geänderter Fassung)

Finanzielle Planungssicherheit für Frauen- und Kinderschutzhäuser

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich bei den verantwortlichen Ministerien in Bund und Ländern dafür einzusetzen, eine bundeseinheitliche, kostendeckende und verlässliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser zu schaffen. Ziel muss eine institutionelle Förderung der Frauenhäuser sein, die auf eine Einzelfall- und Tagessatzfinanzierung verzichtet. Die in den Frauen- und Kinderschutzhäusern untergebrachten Kinder sind ebenso von Gewalt betroffen wie ihre Mütter. Sie brauchen Schutz und auf sie zugeschnittene, eigenständige und qualifizierte sozialpädagogische Angebote. Die finanzielle Förderung der Frauenhäuser muss daher auch die psychologische und pädagogische Begleitung der Kinder während ihres Frauenhausaufenthaltes umfassen.

F 10

Landesverband Berlin

(Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)

Auch im neuen Prostituiertenschutzgesetz: Keine Stigmatisierung der Sexarbeit!

Die Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion mögen sich dafür einsetzen:

Die geplante Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProsSchG) durch die Große Koalition hat es sich zum vorrangigen Ziel gesetzt, das Selbstbestimmungsrecht der Sexarbeiter*innen zu stärken. Einige geplante Änderungen stehen diesem Ziel jedoch entgegen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf

- sich gegen eine individuelle Anzeige- bzw. Anmeldepflicht einzusetzen. Der Beruf ist in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer mit einem Stigma besetzt, sodass viele Sexarbeiter*innen ihre Tätigkeit nicht öffentlich machen wollen. Melden sie sich nicht an, arbeiten sie jedoch illegal und werden sich bei Problemen, wie beispielsweise Gewalt, nicht an Hilfseinrichtungen wenden.
- Verpflichtenden regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen zu verhindern, da diese verfassungsrechtlich fragwürdig sind und
- Sexarbeiter*innen im gesellschaftlichen Durchschnitt keine höheren Infektionsraten bei sexuellen Krankheiten haben.
- die Einführung einer Kondompflicht abzulehnen. Diese dreht die Verantwortung

- beim Schutz vor übertragbaren Krankheiten zulasten der Sexarbeiter*innen um, die Verantwortung für geschützten Sex liegt damit ausschließlich bei ihnen.
- Sich stattdessen für den Ausbau von kommunalen Beratungs- und Betreuungsangeboten einzusetzen, an die sich die Sexarbeiter*innen vertrauensvoll und anonym wenden können.

F 11

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sexuelle Dienstleistungen – legal, sicher, transparent

Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind. Sexuelle Dienstleistungen waren und sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Sie verbieten zu wollen ist nicht nur illusorisch, sondern ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht aller, die ihnen ohne Zwang nachgehen. Niemand soll aufgrund von Gewalt oder Not gezwungen sein, dieser oder einer anderen Tätigkeit unfreiwillig nachzugehen. Jene, die es tun, sollen nicht ungerechten Marktbedingungen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein. Deshalb gilt es diese Dienstleistungen, wie jede andere legal, sicher und transparent in unser Wirtschaftsgeschehen zu integrieren.

Rechtlicher Status

Sexuelle Dienstleistungen sind in Deutschland seit 1927 nicht mehr strafbar und seit dem Jahr 2002 nicht mehr sittenwidrig. Jedoch werden Anbieter_innen noch immer als potenziell kriminell angesehen, weswegen etwa ein Werbeverbot nach §120 OWiG für diese Dienstleistungen besteht.

2006 wurde die Zahl der Prostituierten in Frankfurt am Main auf 2000 geschätzt, was hochgerechnet auf ganz Deutschland etwa 200.000 Personen ausmacht. Hiervon sind ca. 90 % Frauen, 7 % Männer und 3 % Transsexuelle und davon haben ca. 73 % eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Durch Zuwanderung, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsländern und dem allgemeinen Wirtschaftsabschwung ist es zu einem Preisverfall dieser Dienstleistungen gekommen.

Landesregierungen oder von ihnen ermächtigte Behörden können nach Art. 297 EGStGB in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern für das gesamte Gemeindegebiet und in Gemeinden über 20.000 Einwohner für Teile des Gebiets Sperrbezirke oder Sperrzeiten einrichten, um diese Dienstleistungen zu unterbinden und wieder illegal zu machen. Da mit der Einführung eines Sperrbezirks, die Anbieter_innen in die umliegenden Gebiete ausweichen, konzentriert sich die Prostitution in abgelegenen Gebieten, was Oligopole begünstigt. So lebt der Großteil der Bevölkerung in Deutschland in einem Gebiet, indem oder in dessen Nähe die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unzulässig ist. Allerdings muss die Kommune nachweisen, warum im Gebiet durch

sexuelle Dienstleistungen eine Gefahr für die Jugend ausgeht, da es „nicht mehr zulässig sei, die Ausübung der Prostitution außerhalb ausgewiesener Toleranzzonen ohne eine konkrete Bewertung daraus resultierender schädlicher Auswirkungen auf die Nachbarschaft, insbesondere auf dort lebende Jugendliche und Kinder pauschal als Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung einzustufen“ (VGH Kassel 1245/12). Diese Umkehrung der Beweislast sollte aufgrund widersprechender Urteile anderer Verwaltungsgerichte (z. B. VG Augsburg vom 11.09.2013 Aktenzeichen: Au 4 K 13.43) ausdrücklich gesetzlich fixiert werden. Die Stadt Dortmund hat 2011 letztendlich ihr gesamtes Gebiet als Sperrbezirk deklariert, was vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im März 2013 für unzulässig erklärt wurde, da die Stadt nach Schließung eines Straßenstrichs, Ausweichmöglichkeiten nicht hinreichend geprüft hatte. Die Länder Berlin und Brandenburg verzichten in Deutschland komplett auf Sperrbezirke. In den Ländern Sachsen-Anhalt (Burg) und Schleswig-Holstein (Neumünster) wird hiervon kaum Gebrauch gemacht.

Eine Sperrbezirksverordnung regelt jedoch nicht bauplanungsrechtlich, ob ein Gebäude genehmigungsfähig ist. So kann gewerbsmäßige Prostitution nach der Sperrbezirksverordnung zulässig, bauplanungsrechtlich aber unzulässig sein, denn die Regelungsbereiche des Bau- und Ordnungsrechts sind getrennt. Das Bauplanungsrecht beurteilt nur die bodenrechtlichen Spannungen, die durch die Nutzung von Gebäuden für die Ausübung von Prostitution entstehen können und ist eigentlich kein Instrument zur Bekämpfung von Prostitution. Jedoch wird mangels anderer rechtlicher Regulierungsmöglichkeiten sowohl von Behörden als auch von betroffenen Nachbar_innen zunehmend das Baurecht als Mittel gegen Prostitution gebraucht.

Die Eingliederung der Sexarbeit in das wirtschaftliche System ist bisher kaum erfolgt. Nach dem Prostitutionsgesetz können sexuelle Dienstleister_innen Entgelt einklagen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die ein eingeschränktes Weisungsrecht der_des Arbeitgeberin_Arbeitgebers beinhaltet. Dies bedeutet, dass Arbeitszeit, Ort und Preise vorgegeben werden können. Jedoch ist die_der Beschäftigte nicht verpflichtet, tatsächlich sexuelle Handlungen vorzunehmen oder an sich zu dulden (BGH 2 StR 186/03). Angestellte Sexarbeiter_innen dürften aufgrund des Arbeitszeitgesetzes zudem nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Dieses Modell hat sich jedoch bisher kaum durchgesetzt, lediglich einige Teilzeitprostituierte arbeiten nach Angaben von Ver.di in einer geringfügigen Beschäftigung. Trotzdem soll nach einem Beschluss des Bundesrates von 2011 eine abhängige Beschäftigung in Prostitutionsstätten vermutet werden (Punkt 5 Bundesrat drs.314/10).

Seit 2008 sind sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit 16- bis 17-Jährigen nach §182 StGB Abs. 2 verboten. Eine Vermittlung über Agenturen oder Bordelle ist für Personen unter 21 Jahren nach § 232 StGB Abs. 1 Satz 2 nicht möglich. 18- bis 20-Jährige können dem Gewerbe nur in ihren eigenen Wohnungen bzw. Wohnwagen oder auf der Straße nachgehen. Wird eine Beschäftigung von Menschen dieser Altersgruppe in einer Prostitutionsstätte von der Polizei festgestellt, sind die Betroffenen Opfer von Menschenhandel, auch wenn weder Zwang noch Gewalt vorliegen.

Neben der einheimischen Bevölkerung haben auch EU-Bürger_innen das Recht einer

Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Allerdings muss die Arbeitssuche nach drei Monaten abgeschlossen sein, um nicht einer Ausreiseaufforderung nachkommen zu müssen; wechseln sexuelle Dienstleister_innen aus anderen EU- Ländern nach spätestens drei Monaten den Arbeitsort, können sie damit einer Erfassung der Behörden, was Steuer- und Sozialversicherungszahlungen nach sich ziehen kann, entgehen. Menschen außerhalb der EU können über § 21 AufenthG in Deutschland grundsätzlich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Da sexuelle Dienstleistungen keine freien Berufe im Sinne des Einkommenssteuergesetzes sind, scheidet diese Möglichkeit über § 21 aus, ebenso eine unselbstständige Tätigkeit nach der Beschäftigungsverordnung. Übrig bleibt die Illegalität oder ein Aufenthaltstatus über Eheschließungen oder Familiennachzugsbestimmungen.

Wir fordern deshalb:

- Neufassung und Einschränkung des Werbeverbots in § 120 OWiG. Ordnungswidrig soll nur noch handeln, wer Prostitutionsstätten in für die Allgemeinheit stark belästigender Weise auffällig kennzeichnet bzw. beleuchtet oder wer in grob anstößiger Weise für Prostitution öffentlich wirbt.
- Abschaffung der Sperrbezirksregelung nach Art. 297 EGStGB
- Einführung von Mindestvergütungssätzen auf sexuelle Dienstleistungen, um einem existenzbedrohenden Preisverfall vorzubeugen.
- Neufassung und Einschränkung des § 297 EGStGB und Anpassung des § 184e STGB dahingehend, dass ausdrücklich nur Sperrbezirke für Prostitutionsstätten und Straßenprostitution ausgewiesen werden dürfen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Prostitution dort zu Missständen führt, etwa der Ort den Sicherheitsinteressen der Prostituierten entgegen läuft. Für die verordneten Sperrbezirke soll ein gesetzliches Verbot der Kontaktaufnahme von Kundinnen und Kunden mit Personen, die Prostitution anbahnen oder ausüben zum Zweck der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen aufgenommen werden. Vom Verbot soll die Kontaktaufnahme über Telekommunikationsmittel nicht erfasst werden.
- Ausdrückliche Regelung der Prostitution in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als regelmäßig zulässige Bebauung im Misch-, Kern- und Gewerbegebiet.
- Einfügung eines Paragraphen in BauNVO, nachdem Prostitution in Wohngebieten nur statthaft ist, wenn nicht mehr als 4 Sexarbeiter_innen sich eine Wohnung teilen und diese Wohnungen nicht so eng bei einander liegen, dass dadurch nach BImSchG und TA Lärm unzulässige Emissionen auftreten.
- Einfügung §10 Abs. 1 ArbZG (Sonn- und Feiertagsbeschäftigung) Punkt 5 „in Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons“ die bisherigen Punkte 5 bis 16 werden die Punkte 6 bis 17.
- Streichung § 232 Abs.1 Satz 2 StGB (Verbot Förderung Prostitution 18 - 20 Jähriger)
- Streichung § 55 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG (Ausweisung wegen Gewerbsunzucht)

Beschäftigungssituation

Sexuelle Dienstleistungen umfassen das Mitwirken in pornographischen Filmen, die

Prostitution als Begleiter, in Prostitutionsstätten wie Bordellen, BDSM Studios oder erotischen Massagesalons, Prostitution in privaten Wohnungen, Straßenprostitution und Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sexarbeit gestaltet sich vielseitig. So arbeiten Escortbegleitungen generell nur in Teilzeit. Die künstliche Verknappung und Differenzierung der Anbieter_innen führt umgekehrt zu hohen Preisen (monopolistische Konkurrenz). Die hohen Anforderungen (Modelmaße, humanistische Bildung, Jugend, o. Ä.) machen diese Beschäftigung nur für einen kleinen Teil von Menschen möglich. In Bordellen mieten sich Personen in der Regel ein Zimmer (Laufhaus). Die Tagessätze unterscheiden sich deutschlandweit stark. So sind in norddeutschen Kleinstädten 30 bis 50 € zu erwarten, während es in Großstädten vor allem in Süddeutschland zwischen 80 und 160 € sind. Das führt dazu, dass Teilzeit nicht möglich ist, die Zimmer teilweise nur wochenweise gebucht werden und dann bis zur Erschöpfung gearbeitet wird. Hier ist der Umsatz der_ des Vermieterin_ Vermieters sicher und unabhängig vom tatsächlichen Umsatz der_ des Dienstleisterin_ Dienstleiters. Eine andere Form sind Betriebe, wo nur die Infrastruktur zu Verfügung gestellt wird und die Prostituierten Eintritt (FKK bzw. Saunaclub) oder einen Anteil pro gebuchtem Zimmer zahlen (Anbahnungsbar). Eine Beteiligung am Getränkeumsatz ist in Letzterem verbreitet. Vermehrt treten neuerdings auch Pauschalsex- und Gruppensexangebote auf, in denen sexuellen Dienstleister_innen eine feststehende Entlohnung garantiert wird, wodurch der Konkurrenzdruck und Werbungsaufwand für die dort tätigen Personen entfällt.

Aufgrund der hohen Miet- bzw. Eintrittspreise in Laufhäusern/Saunaclubs oder einer fehlenden Aufenthaltsgenehmigung weichen viele Dienstleister_innen auf Terminwohnungen oder die Straße aus. Zwischen 2000 und 2012 wird geschätzt, dass der Anteil der in Prostitutionsstätten tätigen Sexarbeiter_innen von 80 auf 65 % aller Beschäftigten zurückging, während er im Bereich Escort/Wohnungsprostitution von 14 auf 26 % anstieg. Daraus ergibt sich ein Folgeproblem, da nun einerseits Reklame in einem Markt regionaler Werbeanbieter mit hoher Marktmacht betrieben werden muss und andererseits baurechtlich ungeklärt ist, ab wann durch eine Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt in Wohnungen diese zu einem bordellähnlichen Betrieb werden. Schließlich sind in reinen und allgemeinen Wohngebieten diese Betriebe, wegen des erhöhten Störungspotentials nicht zulässig. Aber auch wenn der Ausübung der Prostitution in einer Wohnung weder Sperrbezirke noch Baunutzungspläne entgegenstehen, so begründet alleine das Vorhandensein von minderjährigen Personen in einem zugehörigen Gebäude nach §184f StGB ein faktisches Tätigkeitsverbot.

Der Vollzug an Straßen geschieht entweder in nahegelegenen Stundenhotels/Wohnmobilen oder im Fahrzeug der_ des Kundin_Kunden. Die Gelegenheit sich zu duschen ist oft nicht vorhanden und gerade in der kalten Jahreszeit ist das lange Stehen eine hohe Belastung für die Betroffenen. Einige Kommunen stellen auch sogenannte „Verichtungsboxen“ zur Verfügung mit Notfallknöpfen, Bewachung und/oder sanitären Anlagen.

Ein Einstieg in die Sexarbeit erfolgt häufig über persönliche Kontakte oder Zeitungsannoncen. Oft wird dies nur als vorübergehende Lebensphase angesehen. So haben ca. 73

% der Sexarbeiter_innen vor in den nächsten 5 Jahren aus dem Gewerbe auszusteigen. Als Hinderungsgrund wird ein Mangel an alternativen akzeptablen Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten, das Ziel Schulden abzubezahlen oder finanzielle Rücklagen zu bilden genannt. Insbesondere das Stigma dieser Berufsgruppe beeinträchtigt einen Umstieg. So kommt eine Umfrage unter studentischen Sexarbeiter_innen in Berlin zu dem Schluss, dass vor allem soziale Ausgrenzung als Problem gesehen wird, da es u. a. zu einem Doppelleben führt. Eine Umfrage mit einer Überrepräsentation von Straßenprostituierten (34 von 110) stellt fest, dass 53 % der Sexarbeiter_innen selten oder nie Besuch von Verwandten oder Bekannten bekommen (17 % Hauptstichprobe) und oft ihre Tätigkeit vor ihrem Lebenspartner_in geheim halten. Im Vergleich zur Allgemeinheit geben zwei- bis dreimal soviel Sexarbeiterinnen an, sie würden gute Freund_innen, eine enge Beziehung, Wärme und Geborgenheit oder Menschen bei denen sie sich wohl fühlen vermissen. Insgesamt sind sie seit ihrem 16. Lebensjahr weit häufiger von körperlicher Gewalt (87 zu 32 %) und sexueller Gewalt (59 zu 12 %) betroffen als im Mittel der Frauen. Wobei der Anteil für Straßenprostituierte die jemals Opfer von Prostitutionskunden wurden, höher als für andere Prostitutionsformen (62 zu 26 %) ist. Allerdings ist auch die Anzeigebereitschaft für diese Delikte unter Sexarbeiter_innen höher als in der Allgemeinbevölkerung (32 zu 10 % bei körperlicher Gewalt und 30 zu 5 % bei sexueller Gewalt). Zudem ist aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen (Konkurrenzdruck, lange Wartezeiten, Nachtarbeit), der Anteil derjenigen, die fast täglich Alkohol konsumieren (19 % zu 7 %) und mehr als 20 Zigaretten pro Tag verbrauchen (27 % zu 4 %) höher. Obwohl sie häufiger körperlicher- und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, lässt sich kein Zusammenhang von Sexarbeit und psychischen Erkrankungen feststellen. Auch Indoor-Sexarbeit kann unter schlechten Arbeitsbedingungen zusammen mit Stigmatisierung zu vergleichbaren Burnout-Symptomen führen wie bei Krankenpfleger_innen.

Eine Untersuchung von männlichen heterosexuellen Prostitutionskunden ergab, dass jene im Mittel 7,2 verschiedene Prostituierte 15-mal im Jahr besuchen. Auch wenn die meisten Angebote von sexuellen Dienstleistungen auf heterosexuelle Männer zielen, von denen etwa 18 % als regelmäßige Prostitutionskunden gelten, existieren auf der Escortebene mehrere Anbieter_innen für Frauen in Deutschland. Reisebüros empfehlen alleinstehenden Frauen mittleren Alters zudem Aufenthalte in Jamaika, Kenia oder Indonesien, wo sich Männer Touristinnen am Strand anbieten. Statt in Geld werden sie oft in Sachleistungen bezahlt. Bordelle für Frauen sind in Deutschland nicht bekannt. Eine Gründung in Neuseeland scheiterte an der Rekrutierung von Personal in Buchhaltung und Rechtsvertretung.

Die Preise für homosexuelle Männer bei Begleitagenturen liegen unter jenen für heterosexuelle Männer oder Frauen. Statt auf Bordelle konzentriert sich das Geschäft für und von Männern auf individuelle Verabredungen über das Internet und Bars, in denen nur die Infrastruktur von der_dem Betreiberin_Betreiber bereitgestellt wird und die Gäste untereinander die Bedingungen ausmachen. Etwa 5 % von ihnen haben in den letzten 12 Monaten berufsmäßig oder gelegentlich sexuelle Dienstleistungen angeboten. Der Markt für homosexuelle Frauen ist noch zu klein, als dass es eigene

Anbieter_innen für diese Gruppe gibt. In einigen Escortagenturen und Terminwohnungen bieten bisexuelle Dienstleisterinnen sich an.

Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Beeinträchtigungen verhindern oder erschweren Menschen diesem nachzugehen, was zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen führen kann und von Angehörigen oft nicht verstanden wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen kommt es deswegen oft zu Belästigungen des Personals durch die Bewohner_innen. Neben der finanziellen Hürde und dem Problem der Ausführung, wenn sich der Wohnsitz dieser Personen im Sperrbezirk befindet, sind Prostituierte oft überfordert mit der besonderen Situation dieser Menschen. Weiterbildungen zur Sexualbegleiterin_Sexualbegleiter, die sich auf die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen spezialisieren, gibt es nur vereinzelt.

Die Verdienste von Erotikdarsteller_innen sind nach der Zusammensetzung und den Praktiken der Szene gestaffelt. Frauen beginnen in der Regel mit 22 Jahren und gingen in den 70er Jahren im Durchschnitt 9 Jahre (Männer 12 Jahre) dieser Tätigkeit nach und 3 Jahre (Männer 4 Jahre) in den 2000er Jahren. Der Verdienst der Männer in der Branche liegt um einiges unter den Sätzen für Frauen, weshalb sie mehr Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen. Dies wiederum begünstigt den Missbrauch von Potenzmitteln. Nur einige wenige Darsteller_innen haben einen Exklusivvertrag mit einer Firma. Sie arbeiten ausschließlich für das Unternehmen und repräsentieren es für ca. 2000 € Brutto im Monat in der Öffentlichkeit durch Interviews, Messen o.Ä. Diese kleine Gruppe prägt auch das Bild dieser Branche und lässt sie insbesondere für junge Frauen attraktiv wirken. Es gibt keine Regelungen zur Verwendung von Kondomen, noch eine Überprüfung der Arbeitsumgebung durch das Gesundheitsamt. Die Darsteller_innen sind oft nebenberuflich tätig und oft noch in anderen erotischen Arbeitsgelegenheiten aktiv. So bestehen Mischformen in denen Darsteller_innen Webcams betreiben und dort auch Personen für den Geschlechtsverkehr auswählen, der dann als Film verkauft wird. Aufgrund von Marktmacht bleiben 70 bis 75 % der Wertschöpfung hierbei bei den Vertriebsportalen hängen.

Durch die Entdeckung von Penicillin und der Verbreitung von Kondomen ist die Übertragungswahrscheinlichkeit und Inzidenz von Geschlechtskrankheiten in Deutschland stark gesunken. Diesen Arbeitsschutz gilt es bei sexuellen Dienstleistungen ernst zu nehmen. So ermöglicht das Infektionsschutzgesetz seit 2001 nach §19 eine kostenlose und anonyme Testung auf Geschlechtskrankheiten mit begleitender Beratung. Insbesondere in pornographischen Filmen kommen neben dem Schutz auch die Auswirkungen auf die Jugend zum Tragen.

Wir fordern deshalb:

- Befassung des Bundeskartellamtes mit möglichem Missbrauch marktbeherrschender Stellung im Bereich Onlinewerbung sexueller Dienstleistungen und Vertriebsportalen von pornographischen Filmen/Webcams nach § 18 Absatz 4 GWB bezüglich §19 Absatz 2 Punkt 2 GWB (Überhöhte Entgelte)
- Streichung §184f StGB (sittliche Gefährdung der Jugend durch Prostitution)

- Einfügung des Merkmals „der Berufswahl“ als verbotener Diskriminierungsgrund in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Aufnahme von sechs Sitzungen pro Jahr mit einer_einem Sexualbegleiter_in in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen bei Menschen mit anerkannten Hemmnissen (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) ihre sexuellen Bedürfnisse zu decken.
- Einführung der Kondompflicht in pornographischen Filmen, deren Drehort in Deutschland liegt, durch entsprechende Anpassung der Hygieneverordnungen der Bundesländer. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen soll durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.
- Einfügung §36 IfSG (Einhaltung der Infektionshygiene) Punkt 8 „Drehorte pornographischer Filme“
- Die Förderung von Projekten, die der Analyse der Beschäftigungssituation von Sexarbeiter_innen dienen, da es in diesem Bereich ein Forschungsdefizit (insbesondere im quantitativen Bereich) gibt.

Integration in das Wirtschaftsleben

Sexuelle Dienstleister sind überdurchschnittlich nicht oder privat krankenversichert und nur 13 % der hauptberuflichen Prostituierten unter ihrer tatsächlichen Beschäftigung versichert. Als Gründe sind hier die fehlende Anonymität und die Angst nicht aufgenommen zu werden genannt. Die Beiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung werden auf Grundlage des monatlichen Gewinns zumindest aber der Mindestbemessungsgrenze (2014: 2073,15 €) berechnet. Daraus ergibt sich ein monatlicher Mindestbeitrag in Höhe von 321,43 Euro plus 42,51 € Pflegeversicherung (Härtefälle 242,63 € § 240 Abs. 4 SGB V). Eine gesetzliche Versicherung kann an fehlenden oder nicht nachweisbaren Vorversicherungszeiten nach § 9 SGB V scheitern. In der privaten Krankenversicherung werden Sexarbeiter_innen unter Risikozuschlägen aufgenommen. Oft werden deshalb Angaben als „Hostess“ oder „Mitarbeiter_in einer Künstleragentur“ gemacht. Dies bringt jedoch die Unsicherheit einer Kündigung mit sich. Die Hälfte der hauptberuflich Tätigen verfügt zudem über keine Altersvorsorge und von den übrigen betreiben 59 % ausschließlich private Vorsorge. Obwohl mit dem Wegfall der Sittenwidrigkeit der Tätigkeit eine Vermittlung von Arbeitslosen in die Prostitution möglich geworden ist, wird sie von den Arbeitsagenturen weder aktiv noch passiv verfolgt. Bei der Aufgabe einer Beschäftigung in der Prostitution wird dies ohne Prüfung als wichtiger Grund für die Arbeitsaufgabe im Sinne des § 159 Abs.1 SGB III anerkannt, womit keine Wartezeiten für Leistungen bestehen.

Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1964 sind Einnahmen aus Prostitution einkommens- und umsatzsteuerpflichtig (GrS 1/64 S, BFHE 80, 73, BStBl III 1964, 500). Zur Umsetzung dieser Pflicht ermächtigt ein interner Erlass der OFD Düsseldorf von 1966 Vermieter_innen, Steuervorauszahlungen von bei ihnen selbstständig arbeitenden Prostituierten zu kassieren und an die Finanzbehörden weiterzuleiten. Diese Steuer nach dem so genannten „Düsseldorfer Verfahren“ machte in sieben Bundesländern Schule und reicht heute von 5 bis 30 € pro Tag. Die Zahlung soll bei

einer Steuererklärung der betreffenden Person mit der tatsächlichen Steuerschuld verrechnet werden. Allerdings gestaltet sich der Nachweis schwierig, da keine Rechnungen für diese Dienstleistungen ausgestellt werden, wodurch die Vorauszahlung oft als tatsächliche Steuerschuld angenommen wird. Eine spätere Anmeldung beim Finanzamt kann zu einer Steuerschätzung der vergangenen fünf Jahre führen, da oft keine Quittungen für die anonymen Steuervorauszahlungen ausgegeben oder anerkannt werden. Die Festlegung auf eine Berufsgruppe statt auf eine Person läuft § 162 AO zuwider, sowie § 85 AO hinsichtlich der progressiven Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Der Bundesfinanzhof stellte 2013 zudem klar, dass auch eine Gewerbesteuerpflicht besteht (BFH GrS 1/12), obwohl selbständige Prostituierte derzeit nicht in allen Bundesländern ein Gewerbe anmelden können. Wenn sie es tun, machen sie ihre Identität im Gewerberegister öffentlich.

Der Bundesrechnungshof schätzte 2003 den Verlust von Einkommens- und Umsatzsteuern im Prostitutionsgewerbe durch Schwarzarbeit auf jeweils 1 Mrd. € und empfahl bei den betroffenen Personen bundeseinheitlich Pauschalzahlungen zu erheben. Die Stadt Köln erhebt seit 2004 eine Vergnügungssteuer, wonach zwischen Räumlichkeiten, die zum sexuellen Vergnügen zur Verfügung gestellt werden und nach Fläche besteuert werden sowie dem Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb dieser Einrichtungen die für jede_n Prostituierte_n und Tag besteuert werden, unterschieden wird. In Dortmund werden sowohl Sexarbeiter_innen außerhalb als auch innerhalb von bereits veranlagten Prostitutionsstätten besteuert. Durch diese Belastung verbessert sich die Marktsituation für Straßenprostitution, was eine Verlagerung des Gewerbes zur Folge haben kann.

Bordelle oder bordellähnliche Betriebe werden als z.B. gewerbliche Zimmervermietung zwar angezeigt und müssen dem jeweiligen Bebauungsplan entsprechen, da aber keine Erlaubnispflicht besteht, kann das Gewerbeamt bestimmte Standards nicht überprüfen. Eine bloße Aufführung unter überwachungsbedürftige Gewerbe nach § 38 GewO, wie von der ehemaligen CDU/CSU/FDP Regierung angestrebt, reicht nicht aus, da die Standards dadurch nicht definiert sind und der Willkür der jeweiligen Behörden bzw. Sachbearbeiter_innen überlassen bleiben. In Wien führte ein vergleichbares Vorgehen zum Schließen der Mehrheit der Prostitutionsstätten, wodurch Sexarbeiter_Innen auf andere Städte oder weniger attraktive Arbeitsorte ausweichen mussten. Ein Polizeiregister, wie von der CDU/CSU Bundestagsfraktion gefordert, verursacht zudem Ausweicheffekte ohne bestehende Probleme anzugehen.

Wir fordern deshalb:

- Gleichsetzung der Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Betrag für nicht in der Ausbildung befindliche einkommenslose Personen im SGB V
- Aufnahme von Stellenangeboten für sexuelle Dienstleistungen in die Datenbank der Bundesagentur für Arbeit. Eine Zumutbarkeit der Tätigkeit und eine aktive Vermittlung sollen daraus nicht begründet sein
- Einstellung der Steuervorauszahlungen von Prostituierten, wie sie derzeit in sieben

- Bundesländern durchgeführt werden
- Durchführung einer Steueramnestie für sexuelle Dienstleister_innen die sich erstmals beim Finanzamt anmelden
- Einführung einer eigenen Wirtschaftskennzahl (WZ) für Prostitutionstätten und Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen (Begleitdienste/Pornographie) in die Klassifikation der Wirtschaftszweige
- Neuregelung des Betriebens von Prostitutionsstätten in der Gewerbeordnung. Eine Prostitutionsstätte soll ein Betrieb sein indem sich 5 und mehr Personen aufhalten, die entgeltliche sexuelle Dienstleistungen anbieten. Der Zugang zur Prostitutionsstätte soll so ausgestaltet sein, dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt (gesonderter Zugang zum öffentlichen Straßenraum) und Anwohner_innen keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt werden. Mietverträge für Arbeitsräume zwischen Betreiber_innen und Prostituierten sollen unzulässig sein. Räume sollen nur von der_dem Kundin_Kunden gebucht werden können und durch Rechnungen belegt werden. Diese Anforderungen sollen von neuen Betrieben zu gewährleisten sein. Für bestehende Prostitutionsstätten soll eine Übergangsfrist von 5 Jahren gelten.
- Regelung der „Vermittlung sexueller Dienstleistungen“ als überwachungsbedürftiges Gewerbe nach §38 GewO analog zur Heirats- und Partnervermittlung
- Weiterhin setzen wir uns aktiv für die Einführung der BürgerInnenversicherung zur sozialen Absicherung, gerade auch von Prostituierten, ein.

Kriminalität

Oft werden sexuelle Dienstleistungen in der Öffentlichkeit mit Menschenhandel in Verbindung gebracht. Die Zahl der erfassten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist in Deutschland von 926 im Jahr 2000 auf 612 im Jahr 2012 gesunken. Die größten Opfergruppen kommen aus den Länder Bulgarien (155), Rumänien (128), Deutschland (127), Ungarn (47), Polen (23) und Nigeria (13). 16 % sind minderjährig. 101 Opfer hielten sich 2012 illegal in Deutschland auf. Jedoch stehen von den 46.382 verfolgten Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland 2012 nur 5,2 % in Verbindung mit sexuellen Dienstleistungen. Davon sind 1439 auf die Verletzung von Sperrbezirksregelungen, 229 auf Zuhälterei (StGB §181a) und 558 auf Menschenhandel (StGB §232, §233a) zurückzuführen. Gleichzeitig sank der Anteil der organisierten Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben (Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel, illegales Glücksspiel) von 10,1 % (86 Gruppen) auf 3,9 % (22 Gruppen). Die Zahl der Verurteilten wegen Zuhälterei ist zugleich von 162 (52 Frauen) im Jahr 2000 auf 21 (4 Frauen) im Jahr 2012 gefallen, die wegen Menschenhandel von 148 (34 Frauen) auf 110 (24 Frauen) und Verurteilungen wegen Ausbeutung von Prostituierten (StGB §180a) betrug 2012 gerade zwei Personen.

Häufig übernehmen Opferschutzorganisationen, die in Gegnerschaft zur Prostitution stehen die Zeugenbetreuung für die Polizei. Da sie gleichfalls die Nebenklage organisieren und deren Beteiligung weitgehend undokumentiert bleibe, ergäben sich daraus rechtsstaatliche Bedenken im Strafprozess. Zwei Stichproben von zusammen

140 Verfahren (25 Verurteilungen) mit einem Anfangsverdacht Menschenhandel im Zeitraum 1999-2002 ergaben, dass 58 Verfahren auf die Betroffenen selbst, jedoch nur 20 auf anlasslose polizeiliche Ermittlungen zurückgehen. Zudem sagten 78 % der mutmaßlichen Opfer vor Gericht aus, überwiegend belastend und wurden zu 96 % als glaubwürdig beurteilt. Polizeirazzien im Rotlichtmilieu decken oft nur Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht auf. Trotzdem stieg die Zahl der kontrollierten Objekte und Personen in Deutschland bei Razzien im Zeitraum 2005-09 im Vergleich zu 2000-04 jeweils um 300 % auf etwa 4000 Personen jährlich. Zusammen mit Routinekontrollen werden jedes Jahr ca. 1/4 aller Prostituierten von der Polizei kontrolliert.

Eine Bestrafung der Kund_innen von Menschenhandelsopfern wirkt wiederum der Erfassung von Menschenhandel entgegen, da Informant_innen und Zeug_innen dadurch unter dem Risiko stehen, sich selbst strafbar zu machen. Eine Nichtanzeige von Straftaten ist nach § 138 StGB Abs. 1 Punkt 6 bereits strafbar. Staatliche Mittel zur Bekämpfung von Menschenhandel sollen nicht dazu missbraucht werden, Migrant_innen zu schikanieren, noch sollen Opfer die staatlichen Behörden fürchten, weil sie unter Zwang Rechtsverletzungen begangen haben oder abgeschoben werden könnten. Strategien, welche die Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen und Schutzzeihen verringern, fördern die Bereitschaft zur Offenbarung und damit die Anzeigebereitschaft genauso wie ein respektvolles, geschultes Verhalten von Polizist_innen. Wichtig ist hierbei auch eine Aufenthaltsregelung für mutmaßliche Opfer von Menschenhandel, die das Bedrohungsszenario einer Ausweisung entschärft und die Migrationsziele Arbeit, Verdienst oder Ausbildung erreichbar werden lässt.

Wir fordern deshalb:

- Streichung der unbeschränkten Durchsuchungsmöglichkeiten der Polizei in Räumen in denen Prostitution stattfindet nach § 104 Abs. 2 Var.7 stopp
- Abschaffung des sogenannten „Vermieterprivilegs“
- Die Ausbeutung von Sexarbeiter*innen durch Wohnungsinhaber*innen, die horrenden Tagesmieten erheben und bewusst einer Arbeitgeber*innenfunktion nicht nachkommen, darf nicht länger milder bestraft werden, als die Ausbeutung durch Zuhälter*innen. Alle Formen der Ausbeutung von Sexarbeiter*innen, denen sich die Betroffenen nicht entziehen können, sind in gleichem Umfang zu bestrafen. Dementsprechend muss das Strafmaß von §180a Abs. 2 Nr. 2 StGB an das von §181a Abs. 1 Nr. 1 StGB angepasst werden.
- Streichung der Identifikations- und Durchsuchungsermächtigungen der Polizei bezüglich der Prostitution in den Landespolizeigesetzen z.B. in Bayern Art. 13 Abs. 1 b) und Art. 23 Abs. 3 Nr. 2 PAG
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die ein Grundwissen über die Lage und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel allen Polizist_innen vermitteln und so dem Eindruck einer Verbindung zu den Täter_innen entgegen wirken
- Die Betreuung von Zeug_innen in Menschenhandelsprozessen muss durch neutrale Personen erfolgen
- Änderung § 25 Absatz 4 AufenthG dahingehend, dass Opfern von Menschenhandel

in Deutschland ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht gewährt wird, unabhängig von ihrer Bereitschaft vor Gericht auszusagen. Ein Nachzug von eigenen Kindern soll möglich sein. Ihnen soll Entschädigung gewährt werden. Für eine Übergangszeit sollen sie medizinische Versorgung, finanzielle Unterstützung, Dolmetscher_innendienste und rechtlichen Beistand erhalten. Eine Straffreiheit bei Delikten in Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeitsbeziehung soll erfolgen sowie ein Zeugenverweigerungsrecht für sie betreuende Personen gemäß § 53 StPO.

Die Idee eines freien Berufes

In Deutschland existieren derzeit 16 Einrichtungen, die im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. zusammengeschlossen sind. Sie finanzieren sich aus öffentlichen Mitteln und Spenden und sind in freier oder kirchlicher Trägerschaft organisiert. Ihre Mitarbeiter_innen kommen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Rechtswissenschaft, Psychologie und Sprachmittlung. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung (Recht, Gesundheit, Umstieg), Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von Weiterbildungsangeboten/Therapien. Die Projektförderung ist unsicher und regional unterschiedlich.

Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen sollen sich, sofern sie keine Anstellung in diesem Wirtschaftsbereich haben, beim Finanzamt als Selbständige für sexuelle Dienstleistungen anmelden. Für die Zulassung soll jährlich ein Beitrag von zunächst 60 € an die nach Landesrecht zuständige Sexarbeitskammer abgeführt werden. Bis zu ihrer Konstituierung durch Wahlen wird ihre Funktion vom Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas) wahrgenommen. Die Absicherung erfolgt über die Künstlersozialversicherung, wo bereits heute Zahlungen von Film- und Fotoproduzenten eingehen. Die Informationen zum Arbeitseinstieg sind in mehreren Sprachen und auch gehörlosen oder blinden Menschen zugänglich zu machen. Die Agenturen/Prostitutionsstätten haben nach einer Übergangszeit, die Mitgliedschaft in der Sexarbeitskammer abzufragen, bevor sie einer_Anbieterin_Anbieter die Ausübung gestatten. Die Mitgliedschaft gilt zugleich als erforderlicher Nachweis für die Beantragung eines Künstlernamens im Personalausweis nach §9 Abs. 3 PAuswG. Vertreter_innen der jeweiligen Sexarbeitskammer haben während der Öffnungszeiten Zugang zu Agenturen/Prostitutionsstätten. Personen, die nicht Agenturen/Prostitutionsstätten nutzen und deren Einkünfte aus sexuellen Dienstleistungen unter dem zu versteuerndem Einkommen liegen sind vom Beitrag befreit. Es ergeben sich folgende Arbeitsmöglichkeiten:

a) Arbeit als abhängig Beschäftigte_r

Betreiber_innen von Prostitutionsstätten können Prostituierten Arbeitsverträge anbieten. Hierbei legen sie Ort, Zeit, Preise für Dienstleistungen, Abrechnungsmodalitäten fest und zahlen einen vereinbarten Lohn. Bei Pauschalsexangeboten entfallen die Preisvorgaben, hinzukommen Regelungen ab einer bestimmten Anzahl von Kund_innen pro Arbeitsschicht früher zu gehen oder einen Bonus gezahlt zu bekommen. Diese Arbeitsangebote sind in die Datenbank der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Eine aktive

Vermittlung in diese Tätigkeit erfolgt aufgrund von Zumutbarkeitskriterien jedoch nicht. Bei Kündigung sind von der/dem Beschäftigten keine Fristen einzuhalten noch Wartezeiten für Leistungen nach dem SGB II oder III vorgesehen. Ab 5 angestellten Personen ist ein Betriebsrat zu wählen. Die Gewerkschaft Ver.di Fachbereich 13 Besondere Dienstleistungen ist für die überregionale Vertretung der Interessen zuständig.

b) Arbeit als Subunternehmer_in

Ein_e Unternehmer_in beantragt eine Prostitutionsstätte beim Gewerbeamt. Bei Erlaubnis werden Personen für den Betrieb (z.B. Reinigung, Getränkeauschank, Buchhaltung, Sprachmittlung, Sicherheit o. Ä.) angestellt. Freiberufliche Sexarbeiter_innen nutzen den Betrieb zur Anbahnung mit möglichen Kund_innen. Nach Aushandlung der Leistungen wird ein Zimmer gebucht und im Voraus bezahlt. Von diesem Geld behält der Betrieb einen anteiligen Zimmerpreis ein. Leistungen an Sozialversicherungen sind dadurch dokumentiert und Einkommen kann nachgewiesen werden. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über das erhaltene Honorare mitzugeben. Prostitutionsstätten können so transparent verglichen werden.

c) Arbeit mit einer Agentur

Die_Der Freiberufler_in kann mit einer Agentur zusammen arbeiten. Diese übernimmt die Werbung, Vermittlung und Buchhaltung. Wird eine Person aus der Agenturkartei von einer_einem Kundin_Kunden angefragt, wird sie informiert und Ort, Zeit sowie gewünschtes Leistungsspektrum mitgeteilt. Bei der_dem Kundin_Kunden bestätigt sie den Auftrag und stellt eine Rechnung mit der Angabe des Agenturnamens aus. Nach der Dienstleistung wird der Betrag an die Agentur abgeführt, die ihre Vermittlungsgebühr und Mehrwertsteuer einbehält und die Abgaben an die Künstlersozialkasse abführt. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über die erhaltenen Honorare mitzugeben. Es steht den Agenturen frei sich auf spezielle Dienste zu spezialisieren etwa Escortservice, Nacktfotographie, Pornographie, Sexualbegleitung o. Ä. Für ausländische Dienstleister_innen, die oft auf der Durchreise sind, sollen auch Prostitutionsstätten, Gästewohnungen und Dolmetscher_innen vermittelt werden.

d) Arbeit als Sexualbegleiter_in

Nach der Ausbildung zur_zum „Sexualbegleiter_in“ bei einem staatlich anerkannten Träger, ist die Person freiberuflich tätig und kann persönlich oder über eine Agentur gebucht werden. Es werden Vergütungssätze pro Stunde inklusive Anfahrtskosten festgesetzt. Die Leistung wird für sechs stündliche Sitzungen pro Jahr für Menschen, die eine anerkannte (MDK) Einschränkung haben ihre sexuellen Grundbedürfnisse ohne Unterstützung zu decken, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Für Personen mit Vormund beantragt dieser oder eine von ihm beauftragte Einrichtung die Leistung. Über die Zulassung als freiberufliche_r Sexualbegleiter_in ist der_dem Kundin_Kunden bzw. Vormund oder Stellvertreter_innen Auskunft zu geben. Es werden Rechnungen an die Krankenkassen ausgestellt.

e) Arbeit von Zuhause

Zuletzt bleibt die Möglichkeit, selbständig zu Hause Kund_innen zu empfangen, zu besuchen oder einen Straßenstrich zu nutzen. Diese Tätigkeit soll nicht erlaubnispflichtig sein, da sie freiberuflich ist, sofern nicht mehr als vier Personen zusammen arbeiten. Über die Einnahmen und berufsbedingte Ausgaben (z.B. Verhütungsmittel, Kleidung, Kosmetika ect.) ist Buch zu führen. Sofern die Einnahmen aus diesem Beruf eine steuerpflichtige Tätigkeit begründen ist ein Beitrag an die Sexarbeitskammer abzuführen.

Wir fordern deshalb:

- Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (Klarstellung, dass Prostitution ein Freier Beruf ist)
- Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 6 GewO Abs 1 (Nichtanwendbarkeit)
- Einfügung von „Sexuelle Dienstleister_innen“ neben Künstler_innen und Publizist_innen in §1 KSVG sowie Hinweis in Punkt 3 dass dies nur gilt, wenn keine abhängige Beschäftigung in Zusammenhang mit der sexuellen Dienstleistung vorliegt.
- Definition in §2 KSVG dass Sexueller Dienstleister im Sinne des Gesetzes sein soll, wer in pornographischen Filmen mitwirkt, sich als Begleiter, in Prostitutionsstätten, wie Bordellen, BDSM Studios und erotischen Massagesalons, in privaten Wohnungen oder auf der Straße prostituiert oder Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen anbietet.
- Einfügung in §24 Punkt 10 KSVG das Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons sowie Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse zu entrichten haben.
- Erweiterung des ProstG dahingehend, dass Selbständige Anbieter sexueller Dienstleistungen in der jeweils nach Landesrecht zuständigen Sexarbeitskammer organisiert sein sollen
- Ausbau von Beratungsstellen für Wege in die Prostitution, die SexarbeiterInnen einen sicheren Einstieg in die Prostitution ermöglichen und sie dabei begleiten.

F 12

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Für ein freies und gerechtes Leben mit vielfältigen Formen des Zusammenlebens der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen

Impulse für das SPD-Grundsatzprogramm

Wir SozialdemokratInnen haben immer für die Gleichstellung der Geschlechter gekämpft. Es ist unser Verdienst, dass 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt und im Grundgesetz 1949 die Gleichstellung von Männern und Frauen verankert wurde. Im Berliner Programm haben wir uns dazu bekannt, dass eine gerechte Gesellschaft nur

durch die Überwindung der männlich dominierten Gesellschaft erreicht werden kann. Denn auch Geschlechter konstituieren Macht- und Herrschaftsverhältnisse und sind damit Teil des täglichen politischen Handelns.

Das Ziel der Sozialdemokratie und des demokratischen Sozialismus ist die Überwindung von Unterdrückung durch Herrschafts- und Machtverhältnisse. Daher wollen wir mit unserer Politik ein Leben in einem möglichst herrschaftsfreien Raum, auch in Bezug auf Sexualität und Geschlechtlichkeit, schaffen. Die Grenzen des Auslebens von Sexualität sind somit auch gefasst. Sexualität, die Herrschaftsverhältnisse und Ausbeutung schafft, lehnen wir ab.

Wir erkennen zudem an, dass sich durch den Wandel unserer Gesellschaft die Formen von Beziehungen und des sexuellen Selbstbilds im Wandel befinden. Daher ist der gesellschaftliche Blick allein auf zwei Geschlechter und die Hetero-normativität zu überwinden. Das bedeutet, dass in unserer Gesellschaft auch andere Formen von Zusammenleben, Sexualität und Geschlecht akzeptiert und nicht tabuisiert oder gar diskriminiert werden sollen.

Wir betonen: Die Grenzen des Auslebens von Sexualität sind somit auch gefasst. Sexualität, die Herrschaftsverhältnisse und Ausbeutung schafft, lehnen wir ab.

Neue Formen des Zusammenlebens unterstützen

Menschen, die zusammenleben und füreinander eintreten, entlasten unsere Gesellschaft. Wenn diese gegenseitige Verantwortung schriftlich einander versichert wird, wollen wir sie finanziell unterstützen. Es kann, muss sich dabei aber nicht um eine Ehe handeln. Somit erkennen wir an, dass es in unserer Gesellschaft neue und vielfältigere Formen des Zusammenlebens gibt, etwa gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Wohngemeinschaften mehrerer Generationen.

Dazu soll es zukünftig neben der traditionellen Ehe zwei Formen des Zusammenlebens geben, die gegenüber dem Staat angezeigt werden, und aus denen sich somit Rechte sowie Pflichten ergeben: Die Verpartnerung und die temporäre Verantwortungsgemeinschaft.

Die Verpartnerung wird rechtlich dokumentiert. Aus ihr ergeben sich Privilegien wie steuerliche Vorteile, Unterhaltsansprüche und Erbsprüche. Damit geht einher, dass die verpartnernten Personen etwa in Pflegefällen oder Arbeitslosigkeit füreinander eintreten.

Die temporäre Verantwortungsgemeinschaft bedeutet, eine zeitliche Gemeinschaft gegenüber dem Staat anzuzeigen und einzutragen. Durch die Eintragung wird dokumentiert, dass Menschen füreinander für einen bestimmten Zeitraum eintreten (etwa bei einer familiären Pflege, in einer Wohngemeinschaft oder anderen Lebensformen). Unter dem Argument der besonderen Fürsorge, die in solchen gemeinschaftlichen Lebensformen erfolgt, soll der Staat diese Verantwortungsgemeinschaften sozial unterstützen, etwa durch geringere Steuern beziehungsweise Sozialabgaben. Dies gilt insbesondere bei der Verantwortungsübernahme in der Pflege und für gemeinsame Kinder. Damit geht auch die Übernahme von gegenseitiger Verantwortung im Fall der Hilfsbedürftigkeit einher (etwa durch die Übernahme der häuslichen Pflege).

Für uns SozialdemokratInnen sind Partnerschaft und Ehe immer auch gleichbedeutend mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme und Solidarität. In einer sich verändernden und ausdifferenzierenden Gesellschaft, müssen dafür neue ergänzende Antworten gefunden werden, die wir in der Verpartnerung und der temporären Verantwortungsgemeinschaft sehen.

Hierzu muss auch das Adoptionsrecht angepasst werden. Das Kindeswohl muss ausschlaggebend für Adoptionen sein. Hieraus folgt ein Adoptionsrecht, das davon ausgeht, dass grundsätzlich eine Adoption durch jede erwachsene Person möglich sein sollte (Einzelpersonen, Ehepaare, Verpartnerungen).

Arbeit humanisieren und Diskriminierung beenden

In der Arbeitswelt streben wir eine angemessene Beteiligung der Geschlechter in allen Arbeitszusammenhängen an. Wir wollen solche Veränderungsprozesse initiieren, die Toleranz, Respekt und gegenseitige Bereicherung auch und gerade in der Arbeitswelt ermöglichen. Auch dazu bedarf es der Humanisierung der Arbeit.

Humanisierung der Arbeitswelt bedeutet, dass die persönliche Unversehrtheit durch die Arbeit gewährleistet wird. Wir wollen so die individuelle Freiheit der ArbeiterInnen mehren, um die allgemeine Lebensqualität zu steigern. Nur wenn Arbeit an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet wird und nicht ausschließlich an Gewinninteressen, können wir eine Diskriminierung der Geschlechter in der Arbeitswelt beenden. Das heißt prekäre Beschäftigung, unbegründete Befristung sowie Minijobs und der Missbrauch von Werkverträgen sind abzuschaffen. Dem Trend der Ausweitung und Entgrenzung der Arbeitszeit wollen wir entgegen wirken. Wir wollen ein Recht auf einen Feiertag. Dazu bedarf es unterstützender und begleitender Angebote, wie beispielsweise die umfassende und flexible Möglichkeit der Betreuung von Kindern in staatlichen Kindertagesstätten. Wir wollen, dass Arbeit in Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Menschen stattfindet und sich entsprechend den Bedürfnissen anpasst.

Pädagogik der Vielfalt in einem gerechten Bildungssystem verwirklichen

Mit dem Haus der Bildung hat die Sozialdemokratie ein Konzept für individuelles Lernen entwickelt, das zum Ziel hat, Diskriminierung abzubauen. Ziel ist es, jedes Kind geschlechtsunabhängig entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten optimal zu fördern. Heterogenität der SchülerInnengruppen ist hier ausdrücklich erwünscht. Nur durch das Erleben von Vielfalt kann Vielfalt als Bereicherung erfahren werden. Daher stehen wir ein für längeres gemeinsames Lernen, bei dem individualisierte Lernformen eine zentrale Rolle spielen. Der Kampf um eine ganztägige Gemeinschaftsschule darf gerade auch aus geschlechterpolitischer Perspektive nicht aufgegeben werden. Schule hat für uns nicht nur einen Bildungs-, sondern eben auch einen Erziehungsauftrag, der zu Demokratie, Teilhabe und Vielfalt befähigen soll. Zugleich beinhaltet dieses Schulkonzept eine kontinuierliche Selbstreflexion, die zu einer geschlechtergerechten Schulentwicklung beitragen soll.

Wir SozialdemokratInnen wollen in unserem politischen Handeln immer auch die Dimensionen der Geschlechter berücksichtigen. Ziel muss die Überwindung von

Herrschaftsverhältnissen und damit der Abbau von Diskriminierung sein, die sich aus der Existenz der verschiedenen Geschlechter ergibt. In unserer zukünftigen Politik werden wir die Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Neigungen in unserer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft stärker berücksichtigen. Die Vorschläge aus dem Bereich Soziales, Arbeit und Bildung sind somit erst der Anfang dieser Politik.

F 13

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Trans*rechte sind Menschenrechte!

Geschlecht ist vielfältig, allerdings werden gesellschaftlich zurzeit nur zwei Geschlechtsidentitäten anerkannt, Frau und Mann. Dabei wird das Geschlecht einer Person schon bei der Geburt aufgrund von biologischen Merkmalen festgelegt. Die Person kann also nicht mitentscheiden und eine Reevaluation (Neubeurteilung) geschieht nicht. Dieses Herstellen einer Normalität des zweigeschlechtlichen Systems führt zum Ausschluss all derer, die nicht in dieses System passen, weil ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht zusammenpasst, das ihnen bei Geburt zugeordnet wurde. Dieser Ausschluss geschieht sowohl auf persönlicher als auch struktureller Ebene. Dabei ist es wichtig Trans*menschen nicht als homogene Gruppe aufzufassen. In diesem Antrag werden deswegen verschiedene Identitäten unter diesem Überbegriff zusammengefasst, weil sie ähnlichen Problemen und Diskriminierung gegenüberstehen: Transsexuelle, Trans*gender, Agender, Genderless, Bigender, Polygender, Drags, Crossdresser*innen und viele Identitäten mehr werden hier als trans*idente Menschen (=Trans*menschen, Trans*idente, Trans*) verstanden. Dabei ist die Überschneidung mit anderen Identitätskategorien allerdings nicht zu vernachlässigen und kann zu einer Verschlechterung der gesellschaftlichen Position führen. Die SPD hat in ihrem Regierungsprogramm „Das Wir entscheidet“ 2013 beschlossen, die Rechte und die Chancen trans*identer Menschen zu verbessern. Dieser Antrag will das Thema Trans* als Querschnittsthema begreifen und greift verschiedenste Politikfelder auf, in denen es die Situation von Trans*menschen zu beleuchten – und zu verbessern – gilt.

If the kids get diversified!

Im Bildungssektor gibt es zahlreiche offensichtliche und versteckte Hürden und Probleme die Trans*menschen begegnen. Dabei treten die meisten Schwierigkeiten und Diskriminierungserfahrungen für Kinder und Jugendliche, die trans* sind, im System Schule auf. Mobbing gehört an vielen Schulen zum Alltag, besonders sind davon LGBTIQ*-Schüler*innen (Lesbians, Gays, Bisexuals, Trans*people, Intersexes, Queers, *diverse) betroffen. Je nach Studie fühlen sich 65 bis 90 Prozent der Trans*personen in der Schule nicht sicher, was zum Schwänzen der Schule führt und damit Trans*Kinder und

-Jugendliche effektiv einem Teil ihres ihnen zustehenden Bildungsangebotes beraubt. Schulen sind meist nicht gut genug vorbereitet und ausgerüstet um Trans*kindern und -Jugendlichen einen sicheren Raum zum Lernen und zur persönlichen Entwicklung zu bieten. Dazu ist es wichtig Lehrpersonal, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Vertrauenslehrer*innen für einen respektvollen und nicht vorurteilsbelasteten Umgang mit Trans*Schüler*innen zu schulen und das nicht erst, wenn angebliche „Probleme“ mit einer*m Trans*Schüler*in auftreten. Ein wichtiger Teil dieser Ausbildung muss sein die Geschlechtsidentität von Trans*Kindern und -Jugendlichen zu respektieren und ihnen auch Zugang zu den dazugehörigen Räumen zu verschaffen oder bei Bedarf müssen zusätzliche Räume geschaffen werden. Besonders im Bezug auf Umkleiden und Toiletten sollte in allen Schulen zusätzlich geschlechtsneutrale Räume geschaffen werden. Vertrauenslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen tragen eine besonders hohe Verantwortung beim Umgang mit Trans*Schüler*innen. Sie müssen zumindest in der Lage sein Trans*Jugendliche an beratenden Fachstellen weiterzuleiten.

Wir fordern:

- In den Bildungsministerien der Länder soll eine öffentlich zugängliche Datenbank an Beratungsstellen, Jugendgruppen u.ä. eingerichtet werden. Diese soll sowohl für Schüler*innen, Lehr*innen und Eltern ein Beratungsangebot und eine erste Anlaufstelle bieten. Es ist allerdings entscheidend Schüler*innen mit Trans*Identitäten nicht als die
- „Ausnahmen“ darzustellen für die mensch im Sinne der Antidiskriminierung gewappnet sein muss.
- Trans* muss als Thema Teil der Lehramtsausbildung werden und alle bereits arbeitenden
- Lehrer*innen müssen dementsprechend nachgeschult werden.
- Es ist notwendig das Thema Trans* auch im Lehrplan zu verankern: es gilt sexuelle Vielfalt im Sexualkundeunterricht zu thematisieren, aber Trans*Sein darf nicht als sexuellen Praxis benannt (und dazu gemacht) werden.
- Die Vielfältigkeit von Geschlechtsidentitäten muss in einem dafür passenden Fach thematisiert werden und das spätestens ab dem 7. Schuljahr, nach Möglichkeiten bereits in den Grundschulen.
- In den Schulbüchern aller Fächer sollen zukünftig auch androgyne und explizite Trans*Charaktere auftauchen, das ist aktuell laut einer GEW Studie überhaupt nicht der Fall.
- In den Schulgebäuden sollen dort wo möglich, sowie bei Neu- und Umbauten Toiletten und Umkleideräume für Trans*kinder und -jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Kurzfristig können bestehende Toilettenanlagen in All-Gender-Toiletten umgewidmet werden.
- Vertrauenslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen werden in Aus- und Fortbildung für die Belange trans*identer Schüler*innen sensibilisiert.

Trans*sein darf kein Armutsrisiko bleiben!

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt Trans*menschen grundsätzlich vor Benachteiligung, allerdings entfaltet sich dieser Schutz kaum: Die Hälfte der Trans*menschen in Deutschland macht Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz, der häufigste Ort ihrer Diskriminierung.

Jeder dritte Trans*mensch wurde auf Grund des Geschlechts mindestens einmal nicht eingestellt, selbst Arbeitsvermittlung wird häufig verweigert. Die Arbeitssuche wird in Deutschland auch dadurch behindert, dass einigen Trans*menschen der Zugang zur Dokumentenangleichung fehlt, sowie durch die Verfahrensdauer nach dem Transsexuellengesetz. Bei mehr als jede*r dritten Trans*person bricht während dieser Verfahren ein erheblicher Teil des Alltags weg, darunter auch Erwerbsarbeit. Die Einkommen von Trans*menschen sind unterdurchschnittlich: 49 Prozent% der Trans*menschen in der Europäischen Union verdienen unter 25.000 Euro jährlich (EU-Durchschnitt: 28.000 Euro), 37 Prozent% verdienen sogar weniger als 20.000 Euro. Trans*menschen verdienen sowohl im Vergleich zu Männern und auch Frauen im Durchschnitt weniger. Dabei arbeiten sie oft unter ihrer Qualifikation und sind in der Berufswahl eingeschränkt. Weniger als ein Drittel der Trans*menschen in Europa geht einer Vollzeitbeschäftigung nach (Vergleich: Frauen 57 Prozent%, Männer 72 Prozent%).

Trans*menschen sind häufiger arbeitslos als die Gesamtbevölkerung, dabei betrifft es Trans*people of Color nochmal stärker. Viele Trans*menschen kündigen aus Angst vor Diskriminierung und insbesondere zu Beginn ihrer Transition ihr Arbeitsverhältnis und suchen erst wieder Arbeit, wenn Dokumente angepasst sind, was aber oft mit sozialen Hürden verbunden ist. Arbeitsplatzwechsel in diesem Zeitraum kommen vielfach vor. Trans*menschen wird häufiger gekündigt (oder dies angedroht) als anderen, vor allem während der Transition. Das Ausleben des eigenen Geschlechts bedeutet den Verzicht auf Karrierechancen. Trans*menschen werden Fortbildungschancen und Beförderungen verweigert. Nicht erfüllbare Geschlechter-Rollen-Erwartungen, Probleme beim Passing (erfolgreiches Angesehenwerden als Angehörige*r des Geschlechts, mit dem mensch sich identifiziert), geschlechterstereotype Kleidungs Vorschriften, mangelnde Akzeptanz, geringes Selbstvertrauen, Depressivität, Stress, Belastungen durch den Transitionsprozess, Diskriminierungserfahrungen oder Vermeiden von neuen Arbeitsbereichen aus Angst vor Diskriminierung verschlechtern erheblich die Karrierechancen von Trans*menschen. Etwa die Hälfte aller Trans*menschen sieht sich dadurch benachteiligt.

Die Hälfte der Trans*menschen lebt ihr Geschlecht nicht immer öffentlich aus, insbesondere wegen der Sorge der Diskriminierung am und der Sorge um den Arbeitsplatz. Trans*menschen erfahren offene Ablehnung von ihren Kolleg_innen und Vorgesetzten oder zumindest keine Anerkennung, davon ist jede*r ffünfte betroffen. Trans*gender, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können oder wollen, werden besonders ausgegrenzt.

Jede*r zweite bis dritte Trans*mensch hat Diskriminierung oder verbale, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz erfahren. Beschwerden von Trans*menschen aufgrund von Diskriminierung wird häufig nicht nachgegangen. Das

Vertrauen in Vorgesetzte, Personalabteilungen, Kolleg*innen und Anlaufstellen ist daher gering. Bei den Gewerkschaften ist wenig trans*spezifisches Wissen vorhanden. Trans*menschen, die Sexarbeit leisten werden stark ausgeschlossen. Auch Mehrfachdiskriminierungen führen zu besonders starken Ausschlüssen, bspw. im Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu medizinischer Versorgung. Bei Mehrfachdiskriminierungen erweisen sich Konzepte wie Inklusion oder Diversity Management als wenig wirksam.

Wir fordern:

- Der Trans*-, „Gender Pay Gap“ wird wirksam bekämpft. Hierzu wird die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit endlich umgesetzt.
- Alle Trans*menschen erhalten einen Zugang zur Dokumenten- und Zeugnisanpassung. Meldebehörden müssen Trans*menschen informieren, die eine Geschlechts- oder Namensänderung beantragen: über Anlaufstellen, Beratungen und Rechte und Umgang am Arbeitsplatz. Diese Information wird aktenkundig vermerkt.
- Mitarbeiter*innen der Jobcenter werden für Belange trans*identer Menschen sensibilisiert in Aus- und Fortbildung.
- Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbände sollen Informationen zum Umgang mit und zur Unterstützung von Trans*menschen anbieten. Gewerkschaften sollen Anlaufstellen einrichten, dafür sind sie durch ein Bundesprogramm zu fördern.
- In Förderkataloge für Projekte, die Sexarbeiter*innen beraten und ihnen sonstige Unterstützungsmaßnahmen anbieten, werden trans*spezifische Kriterien ergänzt.

Trans*idente Menschen vor Gewalt schützen!

Die EU-Kommission betont, dass alle EU-Länder Trans*menschen wirksam vor Verbrechen, die aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit begangen werden, zu schützen müssen sind. Der Bundesrat und die SPD-Bundestagsfraktion haben im Oktober 2012 vorgeschlagen, das Kriterium gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in die als Beweggrund für Täter*innen bei der Strafzumessung aufzunehmen. Gerade beim Kontakt mit der Polizei kann es für Trans*menschen zu unangenehmen Situationen kommen. Das beginnt damit, dass sie vielleicht von den Polizist*innen nicht als die Person auf ihrem Ausweis erkannt werden, da ihr Passing zu „gut“ oder zu „schlecht“ ist. Auch kommt es häufig auf Grund dieses Unterschieds zu verbalen Übergriffen von Polizist*innen. Weiterhin findet Polizeigewalt auch gegenüber Trans*menschen statt. Gruppenbezogene Gewalt gegenüber Trans*menschen wird häufig nicht als solche erkannt: Gewalt gegen Trans*frauen wird EU-weit häufig als Auseinandersetzung zwischen Männern vermerkt, Trans*frauen werden häufig als Verursacherinnen* und nicht als Opfer angesehen.

Auch vor Gericht kommt es zur Nichtanerkennung und zu verbalen Übergriffen. Im Strafvollzug haben Trans*menschen ein erhöhtes Risiko, Opfer körperlicher und auch sexualisierter Gewalt zu werden, was jedoch aus Angst vor Retraumatisierungen selten angezeigt wird. Insbesondere prekär lebende Trans*menschen geraten häufiger ins Visier der Strafverfolgung, was sie erneut Gewalt im Strafvollzug aussetzt. In Deutschland gibt es mehrere Berichte darüber, dass Trans*frauen in Männergefäng-

nissen untergebracht werden.

Wir fordern:

- Das Kriterium gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in die Beweggründe von Täter*innen bei der Strafzumessung (§ 46 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch) aufzunehmen, wird erneut als Gesetzesvorlage eingebracht.
- Der Umgang mit Trans*personen sollte Teil der Ausbildung von Sicherheitsfachkräften und der Polizei sein.
- Für den Fall von Körperdurchsuchungen erhalten Durchsuchte ein Wahlrecht auf das Geschlecht der*s Durchsuchende*n. Staatliche Organe sollen ihre Mitarbeiter*innen soweit schulen, dass diese transphob motivierte Straftaten erkennen und entsprechend verfolgen, wenn sie auftreten, um damit die Trans*community zu schützen. Dazu zählt auch, Opfer nicht zu Täter*innen zu machen, sondern ihre Belange Ernst zu nehmen.
- Trans*menschen sind als Trans*menschen zu behandeln und nicht nach ihrem bei Geburt zugeordnetem Geschlecht.
- Trans*menschen sollen das Wahlrecht bekommen, in einem zu ihrem Geschlecht passenden Gefängnis untergebracht zu werden. (Trans*frauen sollen in Frauengefängnissen untergebracht werden können, Trans*männer in Männergefängnissen.) Hierfür sind im Strafvollzug alle notwendigen Bedingungen zu schaffen, ggf. als Einzelfalllösung.
- Im Strafvollzug müssen Trans*Mmenschen als marginalisierte Gruppe besonderen Schutz erfahren, Vollzugpersonal muss dafür ausgebildet und fortgebildet werden.
- Es werden im Bund und in allen Ländern unabhängige Untersuchungskommissionen für Polizeigewalt und -versagen, die bei der Legislative (z.B. Parlamentspräsident*in) angesiedelt werden. Sie werden besonders für Polizeigewalt gegenüber marginalisierten Gruppen sensibilisiert.
- Beratungsangebote müssen ausgebaut werden.

Für das Recht auf Geschlechtsidentität!

Trans*menschen sind in Deutschland durch Gesetze geschützt (insb. Art. 3 Grundgesetz). Dies bedeutet jedoch weder, dass Trans*menschen keine Gewalt und Diskriminierung erfahren, noch, dass sie gleich gestellt sind. Mit dem Transsexuellengesetz (TSG) ist seit 1981 ein Sondergesetz in Kraft, das u.a. Fragen des Personenstands und Vornamen sowie der Transition regelt. Dieses Gesetz ist inzwischen durch den die Vorstellung von Geschlecht in der Gesellschaft und Forschung sowie durch höchstrichterliche Urteile überholt. (Seit 2005 entfielen: die Ehelosigkeit, die Rückbenennung nach dem Geburtsvornamen bei Eheschließung, die Bedingung der geschlechtsangleichenden Operation und der Unfruchtbarkeit vor einer Personenstandsänderung. Das Gesetz wurde nicht immer geändert, aber viele Bestimmungen dürfen nicht mehr angewandt werden.) Das Gesetz wird in seiner heutigen Fassung von Trans*menschen noch als äußerst diskriminierend wahrgenommen: Denn die Hürden zur Transition sind nachwievor hoch, erniedrigend und stehen dem Selbstbestimmungsrecht entgegen: ein Gerichts-

verfahren samt zweier Gutachten von Sachverständigen sind zur Transition vonnöten. Identität zu diagnostizieren ist unmöglich und ist für Außenstehende nicht begutachtbar, weswegen die Gutachten auch ihren Zweck verfehlen. Die Kosten des Verfahrens (weit über 1000 Euro) sind darüber hinaus hoch. Zeugt eine gesetzlich anerkannte Trans*person ein Kind, wird ihr Vorname wieder durch den Geburtsnamen ersetzt etc. Außerdem erstreckt sich das Transsexuellengesetz eben auf Transsexuelle, wobei also Trans*gendern, die nicht den Diagnosekriterien entsprechen, der Zugang zu den Rechten des Transsexuellengesetzes verweigert wird. Insgesamt geht das Transsexuellengesetz davon aus, dass Trans*menschen vor Fehlentscheidungen geschützt werden sollen, was jedoch hier nicht Aufgabe der Gesetzgeberin ist. Aufgrund der zu erwartenden sozialen Folgen ist ein leichtfertiger Umgang unwahrscheinlich. Ebenso wenig muss die Gesellschaft vor Trans*menschen geschützt werden. Respektvolle und umfassende Trans*rechte waren lange Zeit eine utopische Vorstellung. Mit dem Beschluss des Geschlechtsidentitätsgesetz in Argentinien im Mai 2012 hat sich dies geändert. Dies Gesetz garantiert allen Menschen in Argentinien, ihre Geschlechtsidentität selbst zu bestimmen und frei zu entwickeln, Dokumentenänderungen sowie kostenlose medizinische Unterstützung. Die Utopie wurde in Argentinien vom Möglichen ins Wirkliche geholt und damit weltweit erkämpfbar und umsetzbar!

Das Trans*recht in Deutschland bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Der bundesweite Arbeitskreis TSG-Reform, ein Bündnis von LGBTIQ*Verbänden, hat folgende Vorschläge erarbeitet, denen wir uns anschließen.

Wir fordern:

- Das Transsexuellengesetz wird aufgehoben. Notwendige Regelungen werden in bestehendes Recht integriert und so auf alle Trans*menschen und Intersexe ausgeweitet. Alle Regelungen gelten auch weiterhin für ausländische Staatsangehörige, deren Herkunftsländer keine vergleich- und zumutbaren Regelungen haben.
- Das gerichtliche Verfahren zur Vornamens- und Personenstandsänderung wird abgeschafft. Eine Begutachtung findet nicht statt.
- Medizinische Maßnahmen sind keine Voraussetzung für eine Vornamens- oder Personenstandsänderung.
- Reproduktive Betätigung führt nicht zur Aberkennung des Vornamens oder Personenstands.
- Altersgrenzen bestehen nachwievor nicht. Beschränkt Geschäftsfähige werden durch ihre gesetzlichen Vertretung vertreten.
- Vornamen und Personenstand können auch mehrfach geändert werden. Vornamensänderungen werden als Verwaltungsakt von den Meldebehörden auf Antrag vorgenommen, wenn die Person erklärt, sich einem anderen Geschlecht als bei Geburt zugewiesen zuzugehören. Es können andersgeschlechtliche und geschlechtsneutrale Namen eingetragen werden. Hierzu wird § 11 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen ergänzt, sodass bei Trans*identität ein wichtiger Grund vorliegt.
- Der geschlechtliche Personenstand wird als Verwaltungsakt von den Meldebehör-

den auf Antrag geändert, wenn die Person erklärt, einem anderen Geschlecht als bei Geburt zugewiesen zuzugehören. Es können weiblich“ und „männlich“ gewählt werden sowie (analog zur Stellungnahme des Ethikrats zu Intersexualität) „anderes“ und keines. Ein Mitspracherecht Dritter besteht nicht. Ehe und Lebenspartnerschaft bleiben unberührt, werden auf Antrag aber in Lebenspartnerschaft oder Ehe umgewandelt. Die Regelungen werden in das Personenstandsgesetz und die Personenstandsverordnung aufgenommen. Das Offenbarungsverbot aus dem Transsexuellengesetz wird ausgeweitet, sodass das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot wie jetzt auch bestehen bleibt, aber Angehörige den ehemaligen Vornamen und Personenstand nur noch privat verwenden dürfen. Beide Regeln werden in das Ordnungswidrigkeitengesetz aufgenommen und so sanktionierbar. Die Regeln zum Geburtseintrag bereits geborener Kinder werden unverändert in das Personenstandsgesetz übernommen.

Trans*Gesundheit verbessern!

Der Europäische Gerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben Direktiven erteilt, dass Trans*menschen medizinische Versorgung erleichtert werden möge. Die Umsetzung obliegt aber den Mitgliedsstaaten, sodass dies sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Trans*menschen sollen in Deutschland dadurch unterstützt werden, dass die Krankenkassen die Kosten für Operationen, Hormonbehandlungen, Logopädie u.a. übernehmen. Trans*sein wird durch die Weltgesundheitsorganisation als psychische Krankheit „Transsexualität“ oder „Geschlechtsidentitätsstörung“ (Katalog ICD-10) angesehen. Das ist auch in Deutschland der Fall. Damit Transitionskosten von den Kassen übernommen werden, gibt es zunächst ein medizinisches Gutachten, außerdem muss ein Alltagstest vollzogen werden (Outing im Umfeld und auf Arbeit). Dann besteht die Pflicht zur Psychotherapie. So wird die Entscheidungshoheit über Trans*sein an die Medizin delegiert und als krankhaft abgestempelt. Trans*menschen wird abgesprochen, eine mündige Entscheidung treffen zu können. Und sie werden zu therapeutischen Maßnahmen gezwungen, die viele ablehnen oder nicht benötigen – nicht alle Trans*menschen sind depressiv oder traumatisiert. Die Verfahrensdauer ist lang (bis mehrere Jahre) und kostet die Betroffenen sehr viel Kraft. An diesen Hürden scheitern einige Trans*menschen und diejenigen, die die diagnostischen Kriterien der Transsexualität nicht erfüllen, haben keinen Zugang. Sie machen einen erheblichen Anteil aus. Durch die Nicht-Transition entsteht jedoch ein krankheitswertiges Leiden, weswegen eine Kostenübernahme durch Krankenkassen gerechtfertigt ist, ohne dass Trans*menschen selbst eine Krankheit ist. Wir schließen uns dem Vorschlag des bundesweiten Arbeitskreises TSG-Reform hierzu an. Trans*menschen sind darüber hinaus überdurchschnittlichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Drei Viertel leiden unter Depressionen und Isolation, zwei Drittel haben Suizidgedanken, ein Drittel begeht im Erwachsenenalter einen Suizidversuch (Zahlen für EU). Gründe hierfür liegen nicht im Trans*sein, sondern bei Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen, psychischen und sexualisierten Gewalterfahrungen. Traumatisierungen führen dann zu selbstschädigendem Verhalten wie Drogenmissbrauch, wodurch ungeschützter Geschlechtsverkehr,

HIV-Infektionen etc. begünstigt werden oder sich neuen Gewaltsituationen ausgesetzt wird, insbesondere in der Sexarbeit. Trans*menschen sind überdurchschnittlich oft dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt oder im Behindertenstatus. Ärzt_innen und medizinisches Personal haben oft zu wenig Wissen über Trans*sein, teilweise führt dies zu falschen hausärztlichen und psychiatrischen Behandlungen. Viele Trans*menschen fühlen sich durch ihre Ärzt_innen und medizinisches Personal diskriminiert. Transphobe Erfahrungen im Gesundheitssektor erschweren es Trans*menschen bei Ärzt_innen und medizinisches Personal Hilfe zu suchen. Ärzt_innen und medizinisches Personal werden häufig gewechselt. Viele Trans*menschen und medizinisches Personal vermeiden Vorsorgeuntersuchungen. Fast alle verbergen ihr Geschlecht.

Wir fordern:

- Trans*sein wird im ICD-Katalog weltweit gestrichen. Der Bundestag wird die Bundesregierung zu einer entsprechenden Initiative verpflichten.
- Die Leistungspflicht der Krankenkassen bei Hormontherapie, geschlechtsangleichenden Operationen und sonstigen Maßnahmen, z.B. Epilation (permanente Entfernung von Körperhaaren), wird im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), 3. Kapitel [Leistungen der Krankenversicherung] festgeschrieben. Bei Epilation etc. ist dazu kein ärztlicher Vorbehalt nötig.
- Die Ausbildung und Sensibilisierung für Mediziner*Ärzt_innen und medizinisches Personal wird im Bezug auf Trans*menschen verbessert.

Für ein breites Beratungsnetzwerk und informierte Ärzt_innen!

Gewalt auf der Straße findet statt, was aus den normierten Vorstellungen von Geschlecht resultiert. Dies hat Konsequenzen für die Betroffenen, aber auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen: Gewalt führt zu einer Entsolidarisierung mit den und zur Ignoranz der Betroffenen. Gleichzeitig ist sie ein Signal an andere Ausgegrenzte, sich nicht öffentlich zu bekennen. Sozialer Rückhalt in der Familie und im Freundeskreis sind eine bedeutende Bewältigungsstrategie für den Umgang mit Sexismus und anderer Diskriminierungsformen, auch psychosoziale Angebote für Trans*menschen, insbesondere Trans*menschen of Color, sind bedeutend. Dies stärkt die Selbstakzeptanz. Gleichzeitig bedeutet dies, dass demokratischen Institutionen wenig vertraut wird, Probleme zu lösen. Beratungsstellen fehlen vielfach in der Nähe zum Wohnort, insbesondere im ländlichen Raum. Es besteht eine hohe Zufriedenheit mit zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten, teilweise gibt es jedoch nur Beratungen für Homo- und Bisexuelle oder nur in deutscher Sprache. Teilweise werden Beratungen nicht aufgesucht, weil Diskriminierungen dort erwartet werden oder Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden. Mehrfachdiskriminierung erschwert selbst den Zugang zu Therapien, Beratungseinrichtungen und Selbsthilfegruppen. Teilweise werden Teile der Identität (z.B. Einwanderungsgeschichte) verschwiegen um Zugang zu erhalten, was erneut belastend ist. Die Sensibilität dafür, dass Hilfesuchende mehrfache Zugehörigkeiten haben, und die für Cissexismus, Heterosexismus und Rassismus fehlen oft (Heterosexismus ist ein Sexismus, der Heterosexualität als

Norm ansieht und diskriminiert Nicht-Heter*as; Cissexismus sieht es als Norm an, nicht trans* zu sein und diskriminiert Trans*menschen / „cis“ ist das Gegenteil von „trans*“). Coming-outs sind ein gewichtiger Teil der Beratungen. Sie können jedoch auch zu mehr Diskriminierung führen, da auffallende Personen sich in gefährlichen Situationen schlechter zurückziehen können, wenn Rückzugsräume fehlen. Dies ist aber flächendeckend der Fall. Für Menschen mit Mehrfachzugehörigkeiten ist das besonders problematisch.

Wir fordern:

- Es werden Weiterbildungsmodule für Beschäftigte in der psychosozialen Beratung und für Ärzt*_innen und medizinisches Personal entwickelt und gefördert, die für diverse Genderidentitäten, sexuelle Orientierungen und Mehrfachdiskriminierung sensibilisieren. Gewünscht wird ein vielfältigeres und flächendeckenderes Angebot an Beratungseinrichtungen. Zugleich wird ein umfassenderes Beratungsangebot gewünscht, das auch Sozialberatung oder Migrationsberatung beinhaltet. Beratungsstellen sollten gut erreichbar sein und kostenlos.
- Die Zentralität und die Inhalte der Coming-out-Strategie in der Beratung und der Therapie werden überarbeitet, wozu es zunächst weiterer Forschungsbedarf.

Forschen!

Zwar hat in den letzten Jahren die Forschung in Genderstudies im deutschsprachigen Raum zugenommen, allerdings gibt es immer noch nur kaum empirische Daten und Forschung zur Situation von Trans*menschen und zahlreiche Forschungslücken. Es ist wichtig zielgerichtet in diese Richtung zu forschen und v.a. diese Forschung zu fördern. Dabei ist auch kritisch zu hinterfragen unter welchen Vorannahmen Forschung über Trans*menschen betrieben wird. Die Annahme einer psychischen Krankheit darf hierbei nicht die Grundlage sein, vielmehr muss sich mit den Lebensrealitäten von Trans*menschen und der Diskriminierung die sie erfahren beschäftigt werden. Es fehlen international, aber auch in Deutschland, wissenschaftliche Daten zu Lebensweisen und Bedürfnisse von Trans*menschen, auch außerhalb medizinischer Kategorien. Darüber hinaus fehlen Daten zu psychischer und physischer Gewalt auf das Leben von Trans*menschen. Es fehlen in Deutschland Daten zur Lohnungleichheit. Wir fordern, dass diese Lücken geschlossen werden, hierzu soll das Bundesforschungsministerium ein Forschungsprogramm initiieren.

Trans*freundliche Europapolitik und trans*freundliches Asylrecht!

Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 klar gestellt, dass das Transsexuellengesetz auch auf für nicht deutsche mit Aufenthaltstitel gilt, sofern in deren Herkunftsland vergleichbare und zumutbare Rechte nicht vorhanden sind. Dies geht jedoch mit Diskriminierungen einher: In Pässen werden lediglich Ergänzungsdokumente beigefügt über die Namens- oder Geschlechtsänderung, sodass das Trans*sein immer erkennbar bleibt. Trans*menschen sind mit den Ausnahmen von Österreich und Frankreich in der Europäischen Union nicht als „soziale Gruppe“ im Asylrecht anerkannt, auch wenn

der Menschenrechtskommissar des Europarats dies empfiehlt.

Die Europäische Union muss alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Situation von Trans*menschen zu verbessern. Eine Bestandsaufnahme der Situation wurde bereits durch die Studie EU LGBT Survey (2012) der European Union Fundamental Rights Agency begonnen. Gerade bei der Aufnahme von neuen Mitgliedsstaaten dürfen Menschenrechtsaspekte nicht vernachlässigt werden. Das heißt nicht, dass die Situation von Trans*menschen in der EU gut wäre – ganz im Gegenteil –, auch hier muss die EU als struktureller Überbau ihre Möglichkeiten nutzen um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Wir fordern:

- Deutschland erkennt Geschlechtsidentität als geschlechtsspezifisches Verfolgungsmerkmal an und anerkennt Trans*
- menschen so in Asylverfahren. Deutschland setzt sich auf europäischer Ebene für eine dementsprechende EU-weite Regelung ein.
- Die Europäische Kommission nutzt europäische Rechtsakte, um alle Mitgliedsstaaten zur Implementierung von Trans*rechten, Schutz von Trans*menschen durch den Staat sowie die Förderung von Trans*menschen zu verpflichten.
- Die Europäische Union achtet Trans*rechte in Beitrittsverhandlungen.

Das Wir entscheidet!

Wer eine trans*freundliche Gesellschaft will, muss auch selbst trans*freundliche Räume schaffen. Die SPD muss damit anfangen, eine andere Gesellschaft beginnt auch in den eigenen Strukturen. Die SPD, und als Jugendverband besonders die Jusos, können für trans*idente Mitglieder eine große Rolle spielen bei Gewährwerdung, Coming-out oder Sich-Ausprobieren- Wollen. Partei und Jugendverband sind für aktive Mitglieder schließlich eine wichtige Bezugsgruppe sind.

Im Innenverhältnis der Mitglieder zur Partei muss für alle einzelnen ebenfalls das Recht auf Geschlechtsidentität gelten. Zurzeit können Beitrittswillige der SPD gegenüber auf eine Geschlechtsangabe verzichten, alternativ bestehen die Möglichkeiten „weiblich“ und „männlich“. In den Gliederungen der Partei wird häufig ein pragmatischer Umgang gefunden. In der Mitgliederverwaltung MAVIS werden nichtsdestotrotz eindeutige Geschlechter zugewiesen. Einige Trans*personen berichten davon, dass in der MAVIS ihr Geschlecht nicht geändert werden konnte. Viele Parteigeschäftsstellen sind unsicher im Umgang mit Trans*menschen, es mangelt an Wissen. Daher werden Trans*menschen in der SPD auch unterschiedlich behandelt in der Mitgliederverwaltung, aber auch bei der Postenbesetzung.

Wir fordern:

- Jedes Mitglied hat das Recht auf Entscheidung über die eigene Geschlechtsidentität. Eine Begutachtung findet nicht statt, es genügt die Willensbekundung des Mitglieds, mindestens bis die Änderung des Personenstandes bei den Meldebehörden möglich ist. Danach gilt die eingetragene Geschlechtsidentität. Wird kein Geschlecht

beim Eintritt eingetragen, wird dies auch so in der MAVIS vermerkt. Neben den Angaben „weiblich“, „männlich“ und keines kann als vierte Möglichkeit „anderes“ angegeben werden.

- Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass der Geschlechtseintrag in der MAVIS einfach geändert werden kann.
- Für die Geschäftsstellen der Partei wird ein Leitfadensystem zum Umgang mit Trans*menschen in der Partei bereitgestellt.
- In der Verbandsschule findet eine Sensibilisierung statt (bspw. bei Teamer*innenschulungen, Fortbildungen, beim Juso-Politdiplom, Traineeprogrammen etc.)

Auch die Geschlechterquote (Frauenquote bei den Jusos) bei der Besetzung von Delegationen, Ämtern und Mandaten wirkt sich auf Trans*menschen in der SPD aus. Die Quote ist und bleibt ein notwendiges und gewichtiges Förderinstrument. Sie soll bewirken, dass in der Partei auf Grund ihres Geschlechts Benachteiligte ihrer gesellschaftlichen Repräsentation entsprechend in der Partei beteiligt werden. Damit unterstützt die Quote Frauen. Für Trans*personen birgt diese jedoch Schwierigkeiten: So kann das Outing als (Trans*)Mann den Verlust des Förderinstruments Quote bedeuten, ohne dass geschlechtliche Benachteiligung abnimmt. (Trans*)Frauen müssen sich teilweise mit dem Stigma auseinandersetzen, dass sie lediglich von der Quote „profitieren“ wollten. Nicht alle Trans*personen trauen sich ein Outing in der SPD zu, trotzdem empfinden einige die regelmäßige Zuordnung zu dem Geschlecht, dem sie bei Geburt zugeordnet wurden, als belastend. Trans*gender, deren Identität weder explizit männlich noch weiblich ist, werden von der Quote faktisch nicht erfasst. Es bedarf daher praktikabler Lösungen, die den Belangen von Trans*personen entgegen kommen, ohne dass die Geschlechterquote aufhört, Frauen in der SPD zu fördern wie bislang. Gleichzeitig ist klar, dass jene praktikable Lösungen nicht cis-Männern (Männer, die sich als männlich fühlen und deren Leib von sich und anderen als männlich zugeordnet wird / „cis“ ist das Gegenteil von „trans“) offen stehen dürfen. Doch ein leichtfertiger Umgang mit Trans*Outings aufgrund ist unwahrscheinlich wegen der zu erwartenden sozialen Folgen, denn auch innerhalb der Partei ist Trans*sein nachwievor stigmatisiert.

Wir fordern:

- Die Geschlechterquote (bei den Jusos die Frauenquote) ist und bleibt ein notwendiges Förderinstrument für Frauen in der Partei. Die Instrumente und Ressourcen zur Frauenförderung bleiben selbstverständlich bestehen.
- Ein Bekenntniszwang zum Trans*sein besteht nicht.
- Es wird unter diesen Prämissen nach praktikablen Lösungen gesucht für den Umgang mit Trans*personen in Bezug auf die Geschlechterquote. An der Lösungssuche werden Trans*menschen beteiligt.
- Trans*menschen behalten bzw. erhalten das Wahlrecht, ob sie als Männer* oder Frauen* „gezählt“ werden wollen (mindestens bis eine andere Lösung gefunden ist).

Ähnlich gestaltet sich die Frage nach dem Zugang zur Arbeitsgemeinschaft Sozialde-

mokratischer Frauen (ASF) und für Frauennetzungen. Transfrauen schlägt häufig der Vorwurf entgegen, dass in Schutzräumen wie der ASF „Männer“ nicht erwünscht seien; Gleichzeitig kann es passieren, dass cis-Frauen (Frauen, die sich als weiblich fühlen und deren Leib von sich und anderen als weiblich zugeordnet wird / „cis“ ist das Gegenteil von „trans“) die Schutzraumfunktion als eingeschränkt empfinden. Da Trans*frauen aber keine „Männer“ sind, sondern Frauen, die diesen Schutzraum gleichermaßen benötigen, bedarf es kontinuierlicher Aufklärungsarbeit. Nötigenfalls müssen in Ausnahmefällen All-Gender- und cis-Frauen- Schutzräume getrennt angeboten werden.

Wir fordern:

- Über ein Wahlrecht für Trans*personen über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen entscheidet die ASF. Wir setzen uns gemeinsam mit Transmenschen für eine Umsetzung in der ASF ein.
- Schutzräume müssen so konzipiert sein, dass sie allen von sexistischen Strukturen Betroffenen den notwendigen Schutz geben. Dabei ist es selbstverständlich, dass diese Räume cis-Männern nicht offen stehen, auch nicht zeitweise. Es ist wichtig, Räume für Trans*personen zu schaffen und zu öffnen. So können bei Bedarf autonome Frauenzusammenhänge von cis-Frauen für Trans*personen zugänglich gemacht werden. In keinem Fall dürfen sich jedoch Frauen, egal ob cis oder trans*, in den eigenen Rückzugs- und Schutzräumen unwohl oder beeinträchtigt fühlen.
- Zusätzlich zu trans*inklusiven Frauen*räumen sollte Trans*menschen innerhalb von queeren Gruppen und im allgemeinen die Zeit und der Raum gegeben werden sich zu organisieren. Bei den Jusos werden daher Möglichkeiten geschaffen, trans*idente Mitglieder bundesweit miteinander zu vernetzen. (Dabei muss es sich nicht um autonome Räume handeln.) Dies kann im Rahmen von bundesweiten Seminaren, Projekten u.ä. geschehen.
- Autonome Räume und ihre Statements müssen stets Ernst genommen werden.

Ungelöst bleibt nachwievor die „Toilettenfrage“. Es gibt den Wunsch vieler Frauen, dass es nicht ausschließlich geschlechts-neutrale Toiletten geben darf. In der herkömmlichen Aufteilung in Frauen- und Männertoiletten finden Trans*menschen zunächst keine Berücksichtigung. Viele Trans*personen wünschen sich jedoch klare Hinweise darauf, auf welcher Toilette sie willkommen sind.

Wir fordern:

- Toiletten für Männer und Frauen bleiben auf unseren Veranstaltungen bestehen.
- Bei Großveranstaltungen soll es immer eine „dritte“, geschlechtsneutrale Toilette geben, sofern es die Räumlichkeiten hergeben; sie kann sich auch in einem anderen Stockwerk befinden, muss aber barrierefrei zugänglich sein.
- In allen anderen Fällen werden an einer oder beiden Toilette(n) ein Zettel angebracht, der Trans*menschen (und ggf. andere) dort willkommen heißt (z.B. „+ Trans*“)
- Es wird angeregt, dass im Berliner Willy-Brandt-Haus eine geschlechtsneutrale

Toilette (unabhängig von allen weiteren) eingeführt wird.

F 14

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Aufhebung der Pflicht zur Zuordnung einem Geschlecht

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig festgestellt werden kann, ein provisorischer Geschlechtseintrag im Personenstandsregister erfolgt. Ab Erreichen der Einwilligungsfähigkeit kann die betreffende Person eine Änderung des eingetragenen Geschlechts und/oder Vornamens per Willenserklärung erwirken. Entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5.12.2008 sind geschlechtsneutrale Vornamen generell zu ermöglichen. Für den Geschlechtseintrag wird als dritte Option „nicht zugeordnet“ eingeführt. Entsprechend notwendige gesetzliche Folgeregelungen sind zu treffen.

F 15

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Flagge zeigen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, beim Bundestagspräsidenten einen Antrag einzureichen, dass am internationalen Tag gegen Homophobie (17. Mai) vor dem Bundestag (Reichstagsgebäude) die Regenbogenflagge gehisst wird.

F 16

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!

Mit Rücksicht auf den demografischen Wandel muss Altenpolitik - einschließlich der Migranten - in den Kommunen auf eine verbindlichere Basis gestellt werden. Die Aufgabe der Kommunen in der Politik für ältere Menschen ist einerseits genauer zu beschreiben. Andererseits sind die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Altenpolitik ist nicht nur eine Angelegenheit des Bundes und der Länder (z.B. SGB VI, SGB XI, Heimgesetze). In der Altenpolitik kommt auch den Kommunen eine bedeutende Rolle zu. Gemäß ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge (Art. 28 Abs. 2 GG) haben sie das

Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Damit wird den Kommunen auch die örtliche Altenpolitik als Aufgabe zugewiesen. Sie gehört jedoch – im Gegensatz zu den durch Gesetz festgeschriebenen „Pflichtaufgaben“ – bislang zu den sog. „freiwilligen Aufgaben“. Die Aufgaben der Kommunen in der Altenpolitik müssen künftig entsprechend ihrem Auftrag in der Daseinsvorsorge und ihrer Wichtigkeit bei der Umsetzung politisch und gesetzlich festgeschrieben werden. Zugleich müssen die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen gestärkt und ihre finanziellen Handlungsspielräume erweitert werden. Außerdem müssen sie fachlich bei Planung und Durchführung der Altenpolitik unterstützt werden.

1. Umschreibung und Festschreibung der Aufgaben der Kommunen

Neben dem zitierten Art. 28 Abs. 2 GG, der die Daseinsvorsorge allgemein anspricht, beziehen sich nur vereinzelt Rechtsvorschriften auf kommunale Aufgaben in der Altenpolitik, wie z.B. § 71 SGB XII. Dieser nimmt aber nur die durch das Alter entstehenden Schwierigkeiten in den Blick und regelt „Leistungen der Altenhilfe“. Diese sind einzelfallbezogen, regeln nicht die Altenhilfe oder ihre Strukturen als Ganzes. Ein dem Jugendhilfegesetz vergleichbares Gesetz ist nicht vorhanden. Wir fordern deshalb, das in den 1990er Jahren diskutierte Konzept eines Altenhilfestrukturegesetzes (vgl. z.B. Ziller, *Altenhilfe als System*, NDV 1991, 161) wieder aufzugreifen und die Altenhilfe-/Altenpolitik in einem Gesetz zu regeln.

Das Gesetz könnte folgende Regelungen enthalten

- Festlegung der kommunalen Altenpolitik als kommunale Pflichtaufgabe
- Festlegung von Zielen und Aufgaben der Altenpolitik – einschließlich der Migranten
- Gesamtverantwortung der Kommune
- Grundsätze der Altenpolitik einschließlich der Migranten
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Förderung von Teilhabe, Engagement und Partizipation älterer Menschen
- Verpflichtung/Vorgaben zu Sozialberichterstattung und Sozialplanung
- Vorgaben zu Planungs-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Festlegung von Rahmendaten für die Altenhilfestrukturen i.e.S. (Dienste und Einrichtungen)
- Leistungen und Hilfen im Einzelfall (vgl. § 71 SGB XII)

Die genannten Überlegungen zu einem Altenhilfestrukturegesetz des Bundes sind 1990 aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt worden. Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD deshalb auf, darauf hinzuwirken, dass die Länder solche Gesetze erlassen. Hilfreich wäre es, wenn (wie bei anderen Regelwerken auch) ein Mustergesetz erarbeitet würde. Die Initiative könnte vom Bund, den Ländern oder einer Fachgesellschaft ausgehen.

2. Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen

Eine Reihe von Gesetzen beziehen sich auf örtliche Strukturen und haben Bedeutung für die (Le-bens)Situation vor Ort, ohne dass die Kommunen Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die aufgrund dieser Gesetze getroffen werden – z.B. die Zulassung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Pflege durch Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI), der Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (§ 99 SGB V) oder die Krankenhausplanungen und Investitionsprogramme (§ 6 KHG). Wir fordern, dass die Rolle der Kommunen gestärkt wird. Sie sind stärker in die genannten Entscheidungen einzubinden. Den Kommunen muss mehr Strukturverantwortung in diesen Bereichen übertragen werden. So sollte mindestens geregelt werden, dass die Zulassung zur Pflege nur erfolgen darf, wenn die Kommune dem Versorgungsvertrag zustimmt oder wenn die Zulassung einem kommunalen Pflegestrukturplan nicht widerspricht. Dem vergleichbar wird empfohlen, dass Bedarfspläne zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung nur mit Zustimmung der jeweiligen Kommune verabschiedet werden können und dass die Möglichkeiten der Kommunen, die medizinische Versorgung der Versicherten in Eigenregie vorzunehmen über den geltenden § 105 SGB V hinaus erweitert werden.

Wir fordern außerdem die Bundestagfraktion und den Parteivorstand auch auf zu prüfen, ob zugunsten einer Stärkung der kommunalen Altenhilfeplanung die Rechte der Kommunen im Bauplanungsrecht gestärkt werden müssen.

3. Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen

Viele Kommunen sind bereits jetzt zur Haushaltssanierung verpflichtet und nicht in der Lage, z.B. (freiwillige) Angebote der offenen Altenarbeit zu machen. Schon jetzt müssten Kommunen finanziell gestärkt werden, damit sie diese Leistungen erbringen könnten. Dies gilt erst recht, wenn Altenpolitik zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht wird.

Wir fordern die SPD-Fraktionen in den Ländern deshalb in jedem Fall (also auch unabhängig von einer Festlegung der Altenpolitik als kommunale Pflichtaufgabe) auf, für eine generelle Stärkung der kommunalen Finanzen durch eine bessere Finanzausstattung im Rahmen der jeweiligen Landesfinanzverfassungen zu sorgen.

Daneben empfehlen wir auch, dass Kommunen von den Sozialversicherungsträgern Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Nutzen aus einer insgesamt verbesserten, präventiv und gesundheitsförderlich ausgerichteten Altenpolitik ziehen können. Kommunen müssen für eine präventive, aktivierende, teilhabeorientierte, bewegungs- und gesundheitsförderliche Altenpolitik Mittel der Krankenversicherung und Mittel der Pflegeversicherung erhalten. Dies muss Bestandteil einer künftigen Präventionsgesetzgebung des Bundes sein.

4. Fachliche Unterstützung der Kommunen

Viele vor allem kleinere Kommunen, werden ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sein, eine auf ihre Örtlichkeit bezogene anspruchsvolle Altenpolitik im beschriebenen Sinn zu konzipieren und umzusetzen. Erfahrungen liegen allerdings

reichlich vor.

Wir schlagen deshalb vor, dass Bund und Länder zusammen mit Fachgesellschaften und Forschungseinrichtungen Erfahrungen mit Inhalten, Planung und Umsetzung von Altenpolitik sammeln und Beispiele guten Gelingens ebenso veröffentlichen wie Beispiele von Hindernissen (und wie sie ggfls. überwunden werden können). Darüber hinaus sollten die Länder Beratung und Unterstützung zur Verfügung stellen, die von den Kommunen genutzt werden können. Sie sollten z.B. Instrumente und Beratung zu Datenerhebung, zu Bürgerbefragungen, zu Sozialberichterstattung, zu Sozialplanung, zur Erstellung eines kommunalen Altenplans, zu Netzwerkbildung und zur Partizipation anbieten.

F 17

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schutz der Menschenrechte Älterer

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den derzeitigen rechtlichen Schutz der Menschenrechte Älterer aufzuzeigen und dieses Thema in der Debatte über den demografischen Wandel zu präzisieren.

Die Arbeitsgemeinschaft 60plus unterstützt die Forderungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte und unterstreicht im Einzelnen das: Insbesondere dem Menschenrechtsausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Gesundheitsausschuss, die Empfehlung der internationalen Menschenrechtsgremien zu den Menschenrechten Älterer systematisch zu bearbeiten. Sich regelmäßig von der Bundesregierung über ihre Positionierung in den Verhandlungen auf UN-Ebene und Ebene des Europarates zu den Menschenrechten Älterer Bericht erstatten zu lassen.

Bei thematischen Diskussionen, etwa zu Altersarmut, zu Diskriminierung aufgrund des Alters oder zum Schutz der Rechte Älterer in der Pflege, stärker menschenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Parlament sollte darauf dringen, dass die von der Bundesregierung zu erstellenden Berichte, beispielsweise der „Altenbericht“ oder der „Armuts- und Reichtumsbericht“, sich an den Menschenrechten Älterer ausrichten. Berichte zur Umsetzung der Menschenrechte Älterer anlassbezogen anzufordern und auf ein unabhängiges Monitoring zu den Lebenssituationen Älterer hinzuwirken. Darauf zu dringen, dass die Bundesregierung bei Planung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und im Dialog mit Kooperationsländern auch die menschenrechtliche Lage älterer Menschen berücksichtigt.

F 18

Landesverband Saar

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

aktiv alt werden

Wenn wir Älteren Selbstbestimmung und Teilhabe bis ins hohe Alter ermöglichen wollen, brauchen wir eine intensive Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen. Diese muss die Sozialversicherungen, das bürgerschaftliche Engagement, ein flächendeckendes Quartiersmanagement und den Ausbau der unterstützenden professionellen und bezahlbaren Infrastruktur beinhalten.

Politik für ältere Menschen muss auch als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden. Wir brauchen eine ebenen-, bereichs- und generationenübergreifende Demografiestrategie.

Aktives Alter

Wir brauchen eine neue Kultur des Alterns, die der Vielfalt des Alters gerecht wird. Die steigende Lebenserwartung der Menschen in unserem Land bringt eine längere Phase des aktiven Alters nach der Erwerbsarbeit mit sich. Die Wünsche der Menschen, wie sie nach dem Erwerbsleben ihren dritten Lebensabschnitt gestalten, sind sehr unterschiedlich. Mehr Zeit für sich selbst, ehrenamtliches Engagement, Unterstützung der Kinder und Enkelkinder, Bildung, langsamer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand – dies alles ist gelebte Realität.

Bei alledem müssen wir die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, etwa in Bezug auf Lebenserwartung oder Altersarmut, aber auch die kulturellen Unterschiede von älteren Menschen im Blick behalten.

Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen

Zum aktiven Alter gehört selbstbestimmtes Altern. Jede und jeder soll für sich selbst bestimmen können, was gut ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, alt zu werden im Quartier – und zwar gut alt zu werden im Quartier. Die meisten Menschen wollen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen.

Deshalb müssen wir das Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen stärken und solange wie möglich erhalten. Dies hat weitreichende Konsequenzen: für den Wohnungs- und Städtebau ebenso wie für den öffentlichen Nahverkehr, für Freizeit- und Kulturangebote ebenso wie für das Ehrenamt, für die soziale Infrastruktur, für die Gesundheits- und Pflegesituation ebenso wie für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Wenn wir den demografischen Wandel gestalten wollen, brauchen wir eine vorausschauende sozialräumliche Planung, eine soziale Infrastruktur, die den notwendigen Unterstützungsbedarf verlässlich abdeckt, und ehrenamtliches Engagement.

Die Lebenssituation der älteren Menschen ist vielfältig. Doch häufig beruhen aktuell vorherrschende Altersbilder noch auf der Wahrnehmung früherer Generationen und

werden oft mit Krankheit und Verfall in Verbindung gebracht. Was fehlt sind differenzierte und realistische Bilder vom Alter.

Dies gilt in besonderem Maße in der Arbeitswelt. Wir brauchen dringend Konzepte, wie wir die Übergänge aus dem Erwerbsleben und in den Lebensphasen danach gestalten. Hier können die Chancen des längeren Lebens für die Älteren selbst, aber auch für die Gesellschaft genutzt werden.

Gleiches gilt für die ehrenamtliche Tätigkeit. Hier besteht im Quartier auch die Chance, als Ergänzung zu vorhandenen Angeboten ältere Menschen für ein Gemeinwesen-orientiertes Engagement zu gewinnen sowie Plattformen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen wir die ehrenamtlichen Potentiale älterer Menschen aktivieren.

Auch Bildung ist ein wichtiger Baustein des aktiven Alters. Die Wechselwirkungen zwischen Bildung, Gesundheit und Teilhabe sind augenscheinlich: Wer sich weiterbildet, bleibt länger gesund. Wer sich fit hält, ist aktiver. Wer aktiver ist, ist wiederum eher neugierig auf Anregungen, auf Bildung.

Die Finanzierung dieser Aufgaben darf nicht an den unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern scheitern. Alle profitieren, wenn z.B. in Prävention, Rehabilitationsmaßnahmen, barrierefreien Wohnraum, soziale Infrastruktur, Infrastruktur für die Grundversorgung, Bildung usw. investiert wird. Deshalb müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sozialräumliche Budgets ermöglicht werden, die von allen Ebenen und den Sozialversicherungsträgern finanziert werden und von denen alle profitieren, insbesondere die Menschen.

Dazu gehören:

- der Ausbau der Gemeinwesenarbeit und vernetzter Strukturen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser;
- die Erweiterung und Bündelung lokaler Unterstützungsangebote;
- ein bezahlbarer Zugang zur Teilhabe, etwa für die Inanspruchnahme einer altersgerechten Wohnung, einer Leistung der Daseinsvorsorge oder eines Netzwerkangebotes;
- ehrenamtliches Engagement nur als Ergänzung zur gewährleisteten Daseinsvorsorge;
- ein besseres Ineinandergreifen von Leistungen aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern;
- bauliche Veränderungen im Wohn- und Städtebau sowie im öffentlichen Nahverkehr, um Barrierefreiheit herzustellen;
- ein umfassendes Konzept, wie die Übergänge vom Berufsleben in den Ruhestand gestaltet werden können;
- eine Reform der Pflegeberufe und eine Aufwertung der sozialen Berufe.

F 19

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Ehrenamtliches Engagement verträgt keine Altersgrenzen

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, Initiativen auf allen Ebenen einzuleiten um Altersgrenzen, insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement jenseits des regulären Berufslebens, zu überprüfen und schnellstens abzubauen.

„Demokratie lebt vom Ehrenamt“ (Theodor Heuss, erster Bundespräsident)

Unser freiheitliches und demokratisches Gemeinwesen lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken. Von Menschen, die aus freiem Entschluss bereit sind, sich in Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden und Vereinen, in Verbänden, Parteien, in Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen für ihre Mitmenschen und für das Gemeinwohl einzusetzen. Ohne diesen Gemeinsinn entsteht keine lebenswerte Gesellschaft.

In einer Gesellschaft mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen müssen Politik, Gesellschaft, Verbände und Wirtschaft Rahmenbedingungen schaffen, um auch nahezu allen älteren Menschen das Mitgestalten und Mitentscheiden zu ermöglichen. Gerade die Älteren, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Kompetenz können erheblich zur Stärkung der Demokratie, zur Solidarität zwischen den Generationen und zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts beitragen. Wir brauchen also Ermutigung für alle Bürger, Alte und Junge, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Unnötige bürokratische Auflagen, vor allem der Ausschluss von ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Altersgrenzen, sind das falsche Signal.

F 20

Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Ehrenamt

Wir fordern:

1. Ein verbessertes Angebot für Inhaber einer Ehrenamtskarte in Form von Vergünstigungen im ÖPNV-Bereich und auf öffentlichen Parkplätzen.
2. Kostenfreie Seminare für (angehende)Vereinsvorstände zur Information über deren Rechte und Pflichten.
3. Finanzielle Unterstützung der Vereine für technischen Support und bessere Koordination.

IA 2

Parteivorstand (Angenommen)

Familie im Wandel – Moderne Familienpolitik weiter denken

Für die allermeisten Menschen bedeuten Familie und Kinder Glück und Erfüllung. Familie ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort, gibt Sicherheit und ist bestimmend für die Lebensplanung. Familie ist der Ort, an dem Menschen füreinander einstehen und an dem Kinder Geborgenheit und Schutz erfahren, sozialisiert und an die Gesellschaft herangeführt werden. Und sie ist der Ort, von dem aus Kinder ins eigene Leben aufbrechen.

Eltern stehen häufig unter Druck als „geforderte Generation“, wenn sie Familie gründen, im Beruf Fuß fassen wollen und manchmal auch für ihre älteren Angehörigen da sein sollen. Wir wollen, dass Eltern Familie und Beruf als doppeltes Glück und nicht als Doppelbelastung empfinden können. Unser politischer Anspruch ist es, Familien verlässliche und wirksame Unterstützung zu geben, damit sie ein eigenständiges Leben nach ihren Vorstellungen führen und ihren Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen können. Die Bedürfnisse von Familien dürfen sich nicht länger der Arbeitswelt unterordnen müssen. Die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden.

Wir wollen Familien als die arbeitende Mitte Deutschlands wirksam unterstützen. Gerade die Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen wollen wir mit unserer neu aufgestellten Familienpolitik erreichen. Dies sind mehr als ein Drittel der Familien. Dabei nehmen wir alle Familienformen in den Blick – die vielen Paare mit Kindern, ob mit oder ohne Trauschein, die Alleinerziehenden, Regenbogen- und Patchworkfamilien und auch die Frauen und Männer, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Alle Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur - gute Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder und Unterstützung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir legen auch weiterhin einen Fokus auf sozial benachteiligte Familien und Kinder. In unserem Wohlfahrtsstaat ist es für Sozialdemokraten nicht akzeptabel, dass jedes fünfte Kind armutsgefährdet aufwächst. Wir können es nicht einfach so hinnehmen, dass 15,7 Prozent der unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug leben und ihre Zukunftschancen somit konterkariert werden. Alltäglich müssen diese Kinder und Jugendlichen materielle Unterversorgung, Einschränkungen in der sozialen und kulturellen Teilhabe erfahren und können keine eigenen finanziellen Handlungs- und Planungsspielräume erlernen. Kinder dürfen in Deutschland weder armutsgefährdend aufwachsen noch dürfen sie für ihre Eltern ein Armutsrisiko darstellen. Dass zum Beispiel Alleinerziehende mit Kinder unter drei Jahren ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko von mehr als 50 Prozent aufweisen, ist unsere Motivation insbesondere Alleinerziehende finanziell zu entlasten und besser zu fördern.

Wir wollen einen Paradigmenwechsel bei der Förderung von Familien und werden deshalb neue Wege einschlagen. Mit der neuen Förderung soll die Unterstützung der

Kinder beim Heranwachsen im Zentrum stehen. Dabei stellen wir folgende Konzepte zur Diskussion:

1. Wir wollen eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Müttern und Vätern in Familie und Beruf unterstützen. Mit der **Familienarbeitszeit** wollen wir ein Konzept weiterentwickeln, das Frauen und Männern Zeit für ihre Kinder oder Angehörige gibt, die im Alter Hilfe und Pflege brauchen.
2. Im Steuerrecht brauchen wir mehr Förderung von Kindern – wo auch immer sie aufwachsen, ob bei Müttern und Vätern, die verheiratet, unverheiratet, alleinerziehend oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben. Mit dem **sozialdemokratischen Familiensplitting** sollen deshalb zukünftig die Kinder bei der Besteuerung aller Eltern unabhängig von der Familienform berücksichtigt werden. Es soll ein gerechtes Steuersystem entstehen, das Eltern mit kleinem und geringem Einkommen nicht schlechter stellt als Eltern mit hohem Einkommen. Wir brauchen eine zielgenauere Förderung von Alleinerziehenden, damit diese von ihrem Einkommen besser leben können. Mit einem Steuerabzug anstelle des Entlastungsbetrags sollen Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto erhalten. Alternativ wollen wir prüfen, ob die Förderung von Alleinerziehenden wirksamer im Steuersystem oder durch direkte Unterstützungsleistungen z. B. im Kindergeld verbessert werden kann.
3. Wir wollen erwerbstätige Eltern und Seniorinnen und Senioren, gerade auch mit kleinen oder mittleren Einkommen, ermutigen, sich legal im Haushalt helfen zu lassen und sie dafür von **Kosten für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen** und von Bürokratie entlasten.
Deutschland als alternde Gesellschaft mit weniger Kindern muss die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, damit Kinder in stabilen Familien glücklich aufwachsen können. Wir werden daher die Kinder ins Zentrum unseres Handelns rücken.
4. Wir wollen Geringverdienerfamilien besser erreichen, um verdeckte Armut zu verhindern. Mit einem gestaffelten Kindergeld, das gerechter ausgestaltet ist, sollen Eltern spürbar und zielgenau unterstützt werden.
Wir bekämpfen Kinder- und Familienarmut und wollen eine existenzsichernde Grundlage für Kinder schaffen. Dazu gehören der unbürokratische Zugang zu Bildung und Teilhabe und das gerechte Kindergeld.
5. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf schrittweise Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen.
6. Mit einem Qualitätsgesetz inklusive einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes und weiterzuentwickelnden Qualitätszielen wollen wir die Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe in den Ländern berücksichtigen.
Immer mehr Menschen haben pflegebedürftige Angehörige, um die sie sich kümmern wollen und müssen. Auch sie wollen wir besser unterstützen.
7. Die Familienarbeitszeit soll auch für die Pflege von Angehörigen greifen und wir wollen die Familienpflegezeit weiter ausbauen.
8. Wir wollen mehr altersgerechte Wohnungen im Wohnungsbestand und alternative Wohnformen für Ältere, aber auch für mehrere Generationen besser unterstützen.

9. Die soziale Infrastruktur für selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe im Alter wollen wir weiter ausbauen.

Neue Konzepte zur Unterstützung werden gebraucht

- Familie ist der Ort des Miteinander-Lebens und füreinander-Sorgens und wird in verschiedenen Konstellationen gelebt. Realität ist, dass es heute auch Verantwortungsgemeinschaften gibt, die sich bewusst entscheiden, nicht zu heiraten. Wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, wollen wir sie angemessen fördern.
- Familien sind die soziale Mitte der Gesellschaft. Sie leisten tagtäglich einen bedeutenden Beitrag für unser gesellschaftliches Miteinander und den Wohlstand unseres Landes. Sie benötigen ein solides Fundament, von dem aus sie sich entwickeln können – Eltern wie Kinder. Damit sie das weiterhin tun können, müssen wir unser System so anpassen, dass Familien stabil bleiben und dass Mütter und Väter ihre Existenzen auf Dauer und auch unabhängig voneinander sichern können. Dabei ist für uns klar: Nicht die Familien müssen sich immer mehr an die Arbeitswelt anpassen, sondern die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden.
- Auf die Frauen und Männer, die in der Mitte des Lebens stehen, kommen gleichzeitig viele Herausforderungen zu. Sie wollen sich ihrer Familie und auch ihrem Beruf widmen. Dazu gehört Zeit für die Erziehung der Kinder. Immer öfter kommt auch die Sorge für pflegebedürftige Angehörige hinzu. Auch wünschen sich viele mehr Zeit, um sich ehrenamtlich engagieren zu können. Für das gute Aufwachsen der Kinder ist es wichtig, dass ihre Eltern sich nicht ständig um die finanzielle Lage der Familie sorgen müssen, sondern beruflich auf festem Boden stehen und dabei Zeit für die Familie haben.
- Um sich ihren Traum von einem sinnerfüllten Leben verwirklichen zu können, benötigen alle Kinder beste Chancen von Anfang an. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden Kinder – mit und ohne Migrationshintergrund – immer wichtiger für die Zukunft dieses Landes. Wir können es uns nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Bildung unabhängig vom sozialen Hintergrund ist für ein kinderarmes Land die zentrale Ressource und wird darüber entscheiden, wie es unserer Gesellschaft in Zukunft gehen wird. Kinder aus benachteiligten Familien und Flüchtlingskinder brauchen unsere besondere Unterstützung und eine frühe Förderung.
- Frauen ist es wichtiger als früher, berufstätig und finanziell unabhängig zu sein. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ist beständig und spürbar gestiegen. Mütter wollen beruflich vorwärts kommen und nicht in der Teilzeitfalle stecken bleiben. Sie steigen heute nach der Geburt eines Kindes schneller wieder in den Beruf ein. Gleichzeitig identifizieren sich Väter stärker mit einer aktiven Vaterrolle. Mehr als jeder zweite Vater würde gern mindestens die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen.⁷⁹ Prozent der Väter wünschen sich mehr Zeit für ihre Familie. Der Wunsch nach einer fairen Zeiteinteilung zwischen Familie und Beruf ist in den Vordergrund getreten.

- Das Ein-Ernährer-Modell mit der hinzuverdienenden Partnerin ist nicht mehr der Maßstab für die Mehrheit. Mütter und Väter und ihre Kinder brauchen eine neue Vereinbarkeit, die Staat und Wirtschaft in die Pflicht nimmt und den veränderten Lebensrealitäten der Familien entspricht. Wir müssen eine gute Förderung der Kinder und eine gerechte Aufgabenteilung zwischen Partnern ermöglichen. Wir müssen die Familien der arbeitenden Mitte stark machen, damit Mütter und Väter ihre Existenzen auf Dauer und unabhängig voneinander sichern können. Niemand darf durch die Struktur des Steuer- und Sozialsystems oder durch fehlende Infrastruktur und zu geringe Unterstützung zu einem bestimmten Lebens- und Familienmodell faktisch „gezwungen“ werden.
- Eine gute Vereinbarkeit allein reicht aber nicht aus. Familien brauchen auch finanzielle Unterstützung, um nicht gegenüber Kinderlosen oder Personen, die keine Fürsorgeaufgaben wahrnehmen, benachteiligt zu sein.
- Damit wir Familien in ihrer Vielfalt heute wirksam unterstützen können, benötigen wir einen wirksamen Mix aus Zeit, Geld und Infrastruktur.

Unsere Ziele und unser Weg dorthin:

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in der Großen Koalition mit dem ElterngeldPlus, der neuen Familien-pflegezeit und dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wichtige Akzente für eine moderne Familienpolitik gesetzt. Jedoch stoßen wir dabei immer wieder an die Grenzen eines konservativen Familienbildes der Koalitionspartner.

Mit einer sozialdemokratischen Politik für Familien wollen wir zukünftig die guten Ansätze der Familienpolitik weiterentwickeln. Wir wollen notwendige Korrekturen angehen und neue Impulse setzen. Unser Ziel ist es, die Lebenslagen von Familien und ihren Kindern umfassend zu verbessern und sie in ihren vielfältigen Lebensmustern und Formen zielgenau zu erreichen. Hierbei kommen der Verbesserung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Recht von Kindern auf gute Bildungschancen, insbesondere in Kitas und Schulen, eine besondere Bedeutung zu. Das Steuerrecht soll Familien der arbeitenden Mitte und mit kleinen Einkommen in Zukunft zielgerichtet entlasten. Unser Ziel ist ein Qualitätssprung in der Familienpolitik.

SPD im Dialog: Deutschland 2025

Die SPD wird 2016 den Dialog über die Perspektiven sozialdemokratischer Politik mit der eigenen Mitgliedschaft und mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Im Rahmen dieser Perspektivdebatte werden wir auch über das sprechen, was Familien brauchen. Es geht um eine neue Vereinbarkeit, um die wirksame Förderung von Kindern und um neue Wege, die das Steuer- und Abgabensystem für Familien in Deutschland gerechter gestalten. Wir wollen bundesweite Regionalkonferenzen durchführen. Die Ergebnisse sollen in unser Wahlprogramm für die Bundestagswahlen 2017 einfließen.

1. Familienzeit – Zeit für Familie

Wo stehen wir heute?

- Die *Berufsorientierung von Frauen bzw. Müttern* ist enorm gewachsen. So waren 2013 rund 42 Prozent der Mütter mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren erwerbstätig, 2007 nur 33 Prozent. Bei Müttern mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren ist die Erwerbsquote von 42 Prozent auf 55 Prozent gestiegen. Mütter steigen dabei vermehrt in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang wieder in den Beruf ein.
- *Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeiten* von Eltern stimmen jedoch immer noch nicht überein. Teilzeitbeschäftigte Mütter wollen oftmals ihre Stunden ausdehnen. Vollzeitbeschäftigte Väter wollen ihre Stunden etwas reduzieren und vor allem Überstunden vermeiden. Die Väter haben sich auf den Weg gemacht, eine neue Rolle in den Familien und als erwerbstätige Väter zu finden.
- Das neue *Elterngeld Plus* unterstützt als einzige Familienleistung gezielt diese partnerschaftlichen Orientierungen junger Eltern. Zusätzliche Partnermonate können als „Boni“ die aktive Rolle der Väter in der Familie unterstützen, mehr Müttern den gewünschten früheren Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern und die gegenseitige Entlastung von Partner befördern. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein, um Paare bei der Umsetzung partnerschaftlicher Lebensmodelle zu unterstützen.
- Das *Recht auf Teilzeit* hilft heute vielen bei der Wahrnehmung der Verantwortung für Familie. Allerdings ist Teilzeit bislang häufig eine Sackgasse, denn es fehlt das Rückkehrrecht auf Vollzeittätigkeit. Deshalb wird die SPD in der Großen Koalition dieses Rückkehrrecht umsetzen.
- Weiter steigend ist zudem die Zahl derer, die ihre *Angehörigen in der Familie* pflegen und unterstützen wollen, wenn das erforderlich ist. 2013 waren 2,63 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Hier sind es aber noch immer überwiegend die Frauen, die diese Fürsorgearbeit übernehmen. Die weiterentwickelte Familienpflegezeit ist ein Einstieg in eine unterstützte Care-Zeit in Familien.

Wo wollen wir hin? Was brauchen wir?

Sozialdemokratische Familienpolitik trägt dafür Sorge,

- dass sie sich an den Lebenswünschen und -bedarfen der geforderten Generation orientiert,
- dass sie einen Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und für Väter legt,
- dass sie eine arbeitsteilige Strategie mit Unternehmen und den Sozialpartnern verfolgt,
- dass sie einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leistet,
- dass sie zum gesellschaftlichen Wohlstand und Wachstum beiträgt und
- dass sie auch dann die partnerschaftliche Vereinbarkeit ermöglicht, wenn Söhne und Töchter sich um ihre pflegebedürftigen Eltern kümmern.

Wir werden folgende Fragen diskutieren:

- Welche Rahmenbedingungen braucht die geforderte Generation, um in der „rush hour“ des Lebens ihre Vorstellungen von der richtigen Balance zwischen Familie und Beruf verwirklichen zu können?
- Wie können Männer und Frauen in Familienphasen (Kinderbetreuung / Pflege) Teilzeit arbeiten, ohne großen Nachteilen ausgesetzt zu sein?
- Wie können wir Zeitregelungen für Eltern weiterentwickeln? Wie können wir eine gleichmäßige Arbeitsteilung von Beruf und Familie anregen und unterstützen?
- Wie können wir die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Reproduktions-Aufgaben zwischen Männern und Frauen in der Familie weiter fördern? Wie können wir eine gerechtere Aufteilung der Partnermonate bei der Kindererziehung fördern? Mit welchen Instrumenten können Männer mehr Verantwortung für Pflege-Arbeit übernehmen?
- Wie können das Steuerrecht und das Leistungssystem dazu beitragen, erwerbstätigen Eltern mit kleineren Einkommen professionelle Unterstützung im Haushalt zu ermöglichen und damit zeitliche Ressourcen freizusetzen?
- Wie erreichen wir für Mütter und Väter gleiche Einkommensperspektiven, damit sie ihre Arbeitsteilung nach ihren Wünschen gestalten können?

Dafür wollen wir folgende Konzepte entwickeln und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren:

- Das Konzept einer Familienarbeitszeit
 - mit einer Leistung, die bürokratiearm, kalkulierbar und einfach gestaltet ist und in einem ersten Schritt Eltern vor allem mit kleinen Kindern erreicht, die gleichzeitig vollzeitnah erwerbstätig sind,
 - mit einem neuen Familienzeitrecht, das Familien im Lebensverlauf über die Elternzeit hinaus in Situationen entlastet, in denen Fürsorgeaufgaben anstehen und
 - mit einem ausgleichenden Steuerabzug für diejenigen Eltern, die sich trotz der neuen Familienarbeitszeit bewusst für doppelte Vollzeit entscheiden – damit sie durch die neue Regelung keinen Nachteil haben.
- Eine Entlastung erwerbstätiger Eltern sowie Seniorinnen und Senioren mit kleinen und mittleren Einkommen von Kosten für die Inanspruchnahme legaler haushaltsnaher Dienstleistungen.
- Lohngerechtigkeit als unabdingbare Voraussetzung für die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Familien wirksam fördern

Wo stehen wir heute?

- *Den Wohlstand unseres Landes* erwirtschaften die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständige. Viele von ihnen haben Familie und Kinder, die sie mit ihrem Einkommen versorgen müssen. Der Staat unterstützt Familien mit einer Vielzahl von Leistungen, doch Grundlage für einen dauerhaften Wohlstand bleibt die Erwirtschaftung eigenen Einkommens durch Erwerbstätigkeit. Deshalb spielt

auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Stabilität der Familien.

- Mit der *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen* hat die Bundesregierung von 2009 bis 2014 die Wirksamkeit der zentralen Leistungen wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Evaluation zeigt, dass Deutschland die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern muss. Auch deshalb treiben wir die Kinderbetreuung weiter voran und haben das Elterngeld zu einem ElterngeldPlus fortentwickelt. Die Gesamtevaluation kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass es im Familienleistungssystem Unwuchten gibt.
- Die bekannteste und bei den Familien hoch geschätzte Leistung ist das *Kindergeld*. Allein wegen des Kindergelds sind rund 1,2 Mio. Familien nicht auf die Grundsicherung angewiesen. Aber das doppelte System aus Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibeträgen entlastet reiche Eltern stärker als Familien mit geringen und mittleren Einkommen. Das ist ungerecht.
- Neben dem Kindergeld werden Geringverdienerfamilien wirksam und zielgenau durch den *Kinderzuschlag* unterstützt. Dieser wird jedoch nur von einem kleinen Teil der Berechtigten in Anspruch genommen. So erhielten 2014 nur rund 100.000 Familien mit 250.000 Kindern diese Leistung. Dabei wachsen rund 2 Mio. Kinder mit einem Armutsrisiko auf.
- Das *Ehegattensplitting in der aktuellen Ausgestaltung* wird nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Partnerschaftlichkeit und der Lebenswirklichkeit von immer mehr Familien gerecht. Es nimmt keinerlei Rücksicht darauf, ob Kinder im Haushalt leben. Durch die unbegrenzte Übertragbarkeit von Einkommen werden Hochverdiener mit großen Einkommensunterschieden am meisten entlastet.
- In den *Sozialversicherungssystemen* werden Kinder schon jetzt sowohl auf der Leistungsseite berücksichtigt (Erziehungs- und Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, erhöhte Ersatzrate beim Arbeitslosengeld I) als auch auf der Beitragsseite (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und den nicht selbst versicherungspflichtigen Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung- und Pflegeversicherung, sowie geringerer Beitragssatz für Eltern in der gesetzlichen Pflegeversicherung). Modelle der Umgestaltung der Systematik unter Betonung der Beitragsentlastung und der konsequenten Berücksichtigung von Kinderkomponenten sind in ihren Wirkungen jedoch bisher nicht ausreichend diskutiert.
- Alleinerziehende stehen finanziell, materiell und organisatorisch vor besonderen großen Herausforderungen. Dass insbesondere bei der Unterstützung alleinerziehender Eltern großer Nachholbedarf besteht, ist inzwischen breiter Konsens in Wissenschaft und Gesellschaft. Diese Familien bei ihren besonderen Herausforderungen zu unterstützen, ist aus Sicht der SPD eine zentrale familienpolitische Aufgabe.

Wo wollen wir hin? Was brauchen wir?

Sozialdemokratische Familienpolitik trägt dafür Sorge,

- dass die Familien in der geforderten Generation wirtschaftlich auf stabilen Füßen stehen,

- dass sich die Steuerlast von Eltern daran orientiert, ob Kinder erzogen werden,
- dass Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen zusätzlich entlastet werden und

Wir befassen uns daher mit folgenden Fragen:

- Wie schaffen wir eine gerechte Förderung von Familien, unabhängig davon, ob Eltern verheiratet sind oder nicht?
- Wie können wir die Familienorientierung im Steuer- und Abgabesystem und die Gleichstellung in der Leistungsfähigkeit von Eltern gegenüber kinderlosen Paaren und Alleinerstehenden stärker fördern?
- Wie können wir die Erwerbswünsche und die Erwerbsbedingungen von Eltern dabei besser berücksichtigen?
- Können wir vorhandene Kinderkomponenten im Steuer- und Abgabesystem verstärken oder zielgenauer ausgestalten?
- Wie können wir Familien mit kleinen bis mittleren Einkommen gezielt erreichen und in ihren Bemühungen um ein eigenes Auskommen wirksam unterstützen?
- Wie können wir alleinerziehende Eltern materiell, finanziell und organisatorisch entlasten?
- Wie können wir die Antragsverfahren für Familien erleichtern, damit diese auch die Unterstützung durch familien-unterstützende Maßnahmen erfahren, die ihnen zusteht?

Dafür wollen wir folgende Konzepte entwickeln und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren:

- ein gestaffeltes Kindergeld, das gerecht ist und möglichst unbürokratisch Familien nach Kinderzahl und Einkommen spürbar entlastet, indem Kindergeld und Kinderzuschlag sowie der Betrag für Erziehung und Ausbildung zusammengeführt werden;
- ein sozialdemokratisches Familiensplitting, das bei der Besteuerung von Familien in erster Linie die Kinder unabhängig von der Familienform berücksichtigt, indem bei der Besteuerung von Eltern die Kinder in besonderer Weise mit einer Kinderkomponente bedacht werden;
- die Kinderkomponente sollen verheiratete, unverheiratete und alleinerziehende Eltern nutzen können. Ziel ist ein gerechtes Familiensplitting, das Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen nicht schlechter stellt als Eltern mit hohem Einkommen. Dem Staat muss jedes Kind gleich viel wert sein;
- für die zukünftigen Ehen wird bei der Besteuerung die gegenseitige Unterhaltspflicht berücksichtigt, dies ist verfassungsrechtlich geboten. Sie mindert die Steuerschuld des Paares;
- diejenigen, die das bisherige Splitting nutzen, sollen dies auch weiter tun können (Bestandsschutz);
- einen Steuerabzug für Alleinerziehende, der an die Stelle des derzeitigen Freibetrags tritt, um gerade Alleinerziehende mit kleinen Einkommen in ihrer Erwerbstätigkeit noch wirksamer zu stärken. Alternativ wollen wir prüfen, ob die Förderung von

Alleinerziehenden wirksamer im Steuersystem oder durch direkte Unterstützungsleistungen z. B. im Kindergeld verbessert werden kann.

3. Gute Betreuung, gute Bildung für Kinder – soziale Infrastruktur für ältere Menschen

Wo stehen wir heute?

- Gute Kindertagesbetreuung ist nicht allein wichtig, damit Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Auch der *Förderauftrag von Kitas gewinnt immer mehr an Bedeutung*. Bildung beginnt in der Kita und stellt die Weichen für die weitere Entwicklung der Kinder. Alle Länder haben Bildungspläne und Curricula für den frühkindlichen Bereich entwickelt. Sprachbildungs- und Sprachförderprogramme helfen Kindern, Deutsch zu lernen und so beim Schulstart bessere Chancen zu haben. Aber wir nutzen die Potentiale, die gute Qualität in der Kinderbetreuung hat, immer noch zu wenig für frühkindliche Bildung, für Chancengleichheit und für das gute Aufwachsen von Kindern.
- Rund 14 Prozent aller *Flüchtlinge*, die in unser Land kommen, sind *Kinder im Kita-Alter*. Zentrale Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, diesen Kindern und ihren Familien Brücken zu bauen für eine gute Integration in unsere Gesellschaft. Die Kitas – als Orte der frühkindlichen Bildung, wo Sprache und soziales Miteinander eingeübt werden – spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie stehen damit vor neuen Herausforderungen, für deren Bewältigung sie unsere Unterstützung benötigen.
- Durch die *Umwidmung des Betreuungsgeldes* zugunsten der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Schritt getan: Das freiwerdende Geld kann nun von Ländern und Kommunen genutzt werden, um mehr Plätze zu schaffen und die Qualität überall dort zu verbessern, wo es dringend nötig ist. Alle sozialdemokratisch regierten Länder werden diese Mittel in den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investieren.
- *Die Qualität der Kinderbetreuung* unterscheidet sich stark und ist nicht transparent. Je nach Lage der Kita variieren die Rahmenbedingungen. Kinderbetreuung muss – bei allen sinnvollen Unterschieden im Detail – eine gute Qualität bundesweit gewährleisten.
- Passgenaue Angebote für die Kindertagesbetreuung sind ein wirksames Instrument moderner Familienpolitik. Sie machen es vielen Eltern erst möglich, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder diese fortzusetzen. Notwendig sind flexible, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungszeiten. Das *Bundesprogramm KitaPlus* trägt diesem Anspruch Rechnung. Es schafft zusätzliche Angebote für die Betreuung von Kindern in Randzeiten für Eltern, die z.B. in Schichtarbeit tätig sind, für Alleinerziehende oder Langzeitarbeitslose.
- Zunehmend wird erkannt, dass *Kinderbetreuung auch Armutsbekämpfung* ist. Die Gesamtevaluation der Familienleistungen hat gezeigt, dass die öffentlich geförderte Kinderbetreuung das Armutsrisiko von Familien mit Kindern um sieben Prozentpunkte senkt. Das gilt im besonderen Maße für Alleinerziehende.
- Die Bedeutung von *Kitas im Sozialraum* geht weit über die Kinderbetreuung hinaus: Kitas sind bereits vielfach niedrigschwellige Angebote für Familien in vielerlei

Hinsicht: häufig sind Familienzentren angegliedert, in denen beispielsweise Mütter Deutsch lernen, Familienberatung stattfindet, Integration gelebt wird. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen kommt Kitas damit eine neue Bedeutung zu: Hier können Familien erreicht werden und wertschätzend angesprochen werden im Unterschied zu den Orten, an denen die Probleme der Personen im Vordergrund stehen (Jobcenter, Jugendamt, Ausländerbehörde, etc.).

- Die Bedeutung früher Bildung spiegelt sich nicht in der Personalstruktur wieder. Erzieherinnen und Erzieher übernehmen eine große Verantwortung für die Bildung und gesellschaftliche Integration der Kleinsten. Ihnen gebührt eine hohe Anerkennung und sowohl gesellschaftliche als auch finanzielle Wertschätzung. Immer noch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern – sowohl bei den Personalschlüsseln als auch beim *Qualifikationsniveau der Erzieherinnen und Erzieher*. Die Attraktivität des Berufes (z.B. Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen) entspricht nicht der Bedeutung der Tätigkeit.
- Noch gibt es nicht genügend Angebote der Ganztagsbetreuung – dies gilt insbesondere für *jüngere Kinder* in Schule oder Hort. Ein am Wohlergehen der Kinder ausgerichtetes Angebot an *Ganztagsbetreuung* – unabhängig davon, welche staatliche Stelle hierfür zuständig ist – dient sowohl der Vereinbarkeit als auch der Entwicklung der Kinder. Kinder haben ein Recht auf die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit durch die eigenständige Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene.
- Obwohl wir in den vergangenen Jahren gemeinsam in Bund und Ländern im Bereich der Kinderbetreuung schon viel erreicht haben, bleibt noch viel zu tun, bis wir über ein flächendeckend bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot verfügen. Das Betreuungssystem ist weiterhin unterfinanziert. Deutschland erreicht nicht das OECD-Ziel in Höhe von einem Prozent des BIP. Hinzu kommt eine ausgeprägte Asymmetrie zwischen den Kosten- und Nutzenträgern der Kindertagesbetreuung: Die Kommunen haben den größten Teil der Kosten für den Regelbetrieb zu finanzieren. Auf der anderen Seite aber fallen die durch das Angebot an Kindertagesbetreuung generierten volkswirtschaftlichen Nutzen bei ihnen nur in einem sehr geringen Umfang an. Die Bundesländer, vor allem aber der Bund und die Sozialversicherungen profitieren hingegen ganz erheblich davon. Die gegebene Fehlfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland muss folglich dahingehend korrigiert werden, dass insbesondere der *Bund in die Regelfinanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eingebunden wird*. Dasselbe gilt auch für die Ganztagsbetreuung in der Schule;
- Auch bei der Infrastruktur für ältere Menschen und deren Angehörige haben wir in den zurückliegenden Jahren wichtige Fortschritte erzielt: Der Bund hat mit der finanziellen Absicherung der bundesweit rund 400 Mehrgenerationenhäuser, dem Ausbau des Pflegetelefons zur Beratung von Angehörigen sowie dem Bundesmodellprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ mit 300 Modellkommunen und einer Förderung in Höhe von 7 Mio Euro wichtige Anstöße gegeben. Auch in den Kommunen gibt es vielfältigste Konzepte. Fest steht jedoch: Politik muss sich noch stärker an der Gesellschaft des längeren aktiven und selbstbestimmten Alterns ausrichten. Jede

und jeder soll für sich selbst bestimmen können, was gut ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, alt zu werden im Quartier – und zwar gut alt zu werden im Quartier. Die meisten Menschen wollen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen. Deshalb müssen wir das Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen stärken und solange wie möglich erhalten. Dies hat weitreichende Konsequenzen: für den Wohnungs- und Städtebau ebenso wie für den öffentlichen Nahverkehr, für Freizeit- und Kulturangebote ebenso wie für das Ehrenamt, für die soziale Infrastruktur, für die Gesundheits- und Pflegesituation ebenso wie für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wenn wir den demografischen Wandel gestalten wollen, brauchen wir eine vorausschauende sozialräumliche Planung, eine soziale Infrastruktur, die den notwendigen Unterstützungsbedarf verlässlich abdeckt, und ehrenamtliches Engagement als Ergänzung.

Wo wollen wir hin? Was brauchen wir?

Sozialdemokratische Familienpolitik trägt dafür Sorge, dass

- Eltern für die gute Betreuung ihrer Kinder passgenaue Angebote zur Verfügung stehen, insbesondere zu Randzeiten;
- Transparenz bei Qualität und bundesweit gleiche Standards herrschen;
- Zugangshürden, wie hohe Elternbeiträge, beseitigt werden;
- benachteiligte Kinder und Kinder mit Fluchthintergrund besonders unterstützt werden;
- der Erzieherberuf seiner Bedeutung entsprechend aufgewertet wird und dafür u.a. die Ausbildung vergleichbar mit anderen Berufungsausbildungen, die im Bundesausbildungsgesetz geregelt sind, verbessert wird;
- Kitas so ausgestattet sind, dass sie die Herausforderungen in ihrem Sozialraum annehmen können;
- Kinder, insbesondere jüngere Schulkinder, schrittweise einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten;
- die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geregelt wird. Dabei darf die Hauptlast nicht einseitig bei Kommunen und Ländern liegen, sondern durch Bundesbeteiligung verbessert werden;
- Ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt leben können – durch die Unterstützung barrierefreier und generationenübergreifender Wohnformen haushaltsnaher Dienstleistungen und einem wohnortnahen Unterstützungsangebot;
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen eine gute und wohnortnahe Infrastruktur für Beratung und Pflege zur Verfügung steht.

Wir befassen uns daher mit folgenden Fragen:

- Welche Schritte sind nötig, damit wir die Qualität in Kitas verbessern können?
- Wie kann der Bund stärker seine Verantwortung für gute Qualität in Kitas (finanziell) wahrnehmen?
- Wie können Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Heimat, Abstammung und Sprache gute Bildungschancen erhalten? Auf welche bundeseinheitlichen Quali-

tätsstandards können wir uns verständigen?

- Auf welche Qualitätsziele können wir uns verständigen?
- Wie kann Gebührenfreiheit für alle Kinder schrittweise umgesetzt werden?
- Wie kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen schrittweise erreicht werden?
- Wie kann eine bedarfsgerechte Infrastruktur für ältere Menschen unabhängig von Zuständigkeiten (Bund, Länder, Kommunen) gesichert bzw. hergestellt werden?

Dafür wollen wir Konzepte entwickeln und folgende Konzepte aus Wohlfahrtspflege, Elternbeiräten und Wissenschaft aufgreifen und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren:

- ein bundesweites Qualitätsgesetz für frühkindliche Bildung
 - mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten ,
 - mit weiterzuentwickelnden Qualitätszielen (insbesondere Sozialraumorientierung, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Fachkraft-Kind-Relation, Fachberatung und Qualifikation der Fachkräfte),
 - mit wissenschaftlich fundierten Minimalstandards sowie einem Instrumentenkasten, aus dem die Länder ihren vordringlichen Bedarf auswählen können.
- einen Rechtsanspruch auf schrittweise Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern unter Bundesbeteiligung
- Schritte zur bundesweiten Gebührenfreiheit unter Bundesbeteiligung

4. Vielfältige Familienformen unterstützen

Wo stehen wir heute?

Das Familienleben in Deutschland ist bunter geworden. Zwar wachsen noch immer rund 70% der Kinder bei ihren verheirateten Eltern auf, aber neben die traditionelle Ehe mit Kindern sind ganz unterschiedliche Modelle getreten, die vorübergehend oder auf lange Zeit gelebt werden: Unverheiratete Paare, Alleinerziehende, Regenbogen- und Patchwork-Familien, binationale, multilokale oder Wahlfamilien – und noch einiges mehr. Und: Kinder erleben im Laufe ihres Aufwachsens oft mehrere Familienformen.

- Auch jenseits der Phase von Erwerbsarbeit und Kindererziehung steigt die Vielfalt der familiären Lebensformen: Ältere Menschen finden sich nach dem Tod des Partners oder der Partnerin zu Senioren-WGs zusammen. Andere gründen mit Kindern und Enkelkindern einen Mehrgenerationenhaushalt etc.
- Familie ist dort, wo Kinder sind, und wo Menschen oder Generationen füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen. Mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2001 ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Gedankens gemacht worden. Die aktuelle Diskussion in Deutschland, in anderen europäischen Ländern und in den USA zeigt jedoch: das Nebeneinander der Ehe (ausschließlich für heterosexuelle Paare) und Eingetragener Lebenspartnerschaft (nur für homosexuelle Paare) hat endgültig ausgedient.
- Wer als heterosexuelles Paar ohne Trauschein oder als Wahlfamilie füreinander -

und gegebenenfalls zusätzlich auch für Kinder - sorgen will, der bleibt nach wie vor von zahlreichen Privilegien z.B. im Erbschafts- oder Aufenthaltsrecht und einigen Bestandteilen der Familienförderung ausgeschlossen.

- Die Beschränkung zentraler steuerrechtlicher Vergünstigungen für Familien auf Ehe und Eingetragene Lebenspartnerschaft ist angesichts der Vielfalt an Familienformen nicht mehr zeitgemäß und führt zu einer sozialen Schieflage. Insgesamt fließen jährlich staatliche Leistungen in einem Umfang von 50 Mrd. Euro an Familien – 75 Mrd. Euro hingegen an Ehepaare. Somit machen acht ehebezogene Maßnahmen mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens der 156 familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene aus. Der Institution Ehe kommt in der deutschen Familienförderung somit eine herausgehobene Rolle zu – unabhängig vom Vorhandensein von Kindern und Sorgearbeit.
- Während es keinerlei „natürliche“ Rechte für solche Verantwortung füreinander übernehmende Lebensgemeinschaften gibt, haben sie dennoch Pflichten, so z.B. Einstandspflichten für zusammenlebende Menschen über die Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Viele derjenigen, die in unterschiedlichen Konstellationen füreinander entstehen, empfinden das zu Recht als einen Mangel an Anerkennung ihrer Sorgearbeit.

Wo wollen wir hin? Was brauchen wir?

- Sozialdemokratische Familienpolitik trägt dafür Sorge,
- dass sie Familien als die vielfältigen und oft auf Dauer angelegten Formen gelebter „Solidarität in kleinen Einheiten“ so unterstützt, wie sie sind.
- dass Menschen, die sich für Kinder entscheiden und sie verantwortungsvoll erziehen wollen, dafür gute Rahmenbedingungen bekommen - und besondere Unterstützung.
- dass alle Kinder mit gleichen Chancen aufwachsen können – unabhängig vom Familienstand und Einkommenssituation ihrer Eltern

Wir befassen uns daher mit folgenden Fragen:

Welche familiären Konstellationen außerhalb der Ehe brauchen für ihren Alltag eine bessere rechtliche Absicherung?

- Um welche Rechtsbereiche geht es dabei, für die es keine individuelle Regelungsmöglichkeit gibt (Erbrecht, Aufenthaltsrecht, Adoptionsrecht, künstliche Befruchtung, Unterhaltsrecht, Umgangs- und Auskunftsrecht, des sog. „kleinen Sorgerechts“ etc.)?
- Wie erkennen wir veränderte Familienrealitäten auch in der staatlichen Familienförderung an und lenken die materielle Unterstützung dorthin, wo sie tatsächlich gebraucht werden: zu Familien mit Kindern und insbesondere zum Wohle der Kinder.
- Wie können wir dem steigenden Unterstützungsbedarf von Familien, der sich aus dem immer häufiger werdenden Wechsel zwischen verschiedenen Familienformen ergibt, gerecht werden?

Dafür wollen wir folgende Konzepte entwickeln und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren:

- Eine weitere, legal abgesicherte Form des Zusammenlebens neben der Ehe – ein

Partnerschaftsvertrag, der neue Familienformen – Paare mit oder ohne Kinder, aber auch Senioren-WGs, Mehrelternfamilien etc. – besser als bisher absichert, ohne traditionellen Familien etwas wegzunehmen.

- Die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Einführung der Ehe für alle heißt aus unserer Sicht zugleich: Abschaffung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. An die Stelle eines exklusiven Rechts-instituts für schwule und lesbische Paare tritt dann ein neuer Vertrag als kleineres Paket von Rechten und Pflichten – ebenfalls für alle.
- Die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem sozialdemokratischen Familiensplitting
- Eine zeitgemäße, aufsuchende Infrastruktur aus Erziehungs-, Paar- und Familienberatungsstellen, Familienbildung und Mediation, die ein gelingendes Zusammenleben in den vielfältigen Konstellationen unterstützt

Gesundheitspolitik (G)

Der Antragsbereich Gesundheitspolitik wurde nicht auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

G 1

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ja zur besseren Pflege

Laut Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes gibt es 2,5 Millionen Pflegebedürftige Menschen in Deutschland, Tendenz steigend. Davon werden rund 2/3 zu Hause und 1/3 vollstationär versorgt. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2025 die Zahl der Pflegebedürftigen um 40% steigt und sich bis 2050 verdoppelt. Derzeit ist schon eine Zunahme der Pflegebedürftigen in der Vollversorgung festzustellen - dennoch gibt es kein klares politisches Votum für die Professionalisierung der Pflege. Es fehlt an Fachpersonal, Pflegekräfte werden unterdessen im Ausland rekrutiert, damit derzeit die Pflege sichergestellt werden kann. Gerade unter Berücksichtigung der Zunahme der Pflegebedürftigen darf es nicht dazu führen, dass die Pflege weiterhin einen geringen Stellenwert in der politischen Betrachtung hat. Das gilt auch für die Finanzierung der Pflege!

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur Pflege und der Pflegeausbildung. Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Debatte um Arbeitsgelegenheiten die Pflege genannt wird und damit die gut ausgebildeten Pflegekräfte und ihre Arbeit diskreditiert werden. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass für junge Menschen die Ausbildung in einem Pflegeberuf attraktiv ist. Dazu gehören Arbeitsbedingungen ebenso wie eine angemessene Bezahlung.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu fairen Löhnen in der Pflege. Lohndumping muss verhindert werden. Derzeit wird über die Pflegekassen ein ruinöser Wettbewerb betrieben, in dem die Betriebe das Nachsehen haben, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tariflöhne gewähren. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde im Sozial- und Gesundheitswesen das Kostendeckungsprinzip von einem verschärften Wettbewerbsprinzip abgelöst. Fallpauschalen, prospektives Vertragssystem und Ausschreibungen führten dazu, dass der Kostensenkungsgedanke die Frage von Arbeitsbedingungen und Qualitätsstandards dominierte. Die allgemeine Tarifbindung ging zurück, so dass deutlich absehbar wurde, dass der damalige BAT seine Leitfunktion verliert und im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommen privaten Trägern zu einer Belastungen bei den Hilfe- und Pflegebedürftigen als auch bei den Beschäftigten führen muss. Es ist unglaublich, dass ein Träger ein Pflegeheim aufgeben muss, weil der zuständige Landkreis die Leistungen einfriert – das Pflegeheim jedoch von einem anderen Träger übernommen werden kann, weil dieser keine Tariflöhne zahlt. Dieser Kostensenkungs-

gedanke zu Lasten der Beschäftigten muss verhindert werden.

Es muss im Wettbewerb um Leistungen müssen im Rahmen der Finanzierungssysteme des SGB auch Lohn- und Sozialstandards berücksichtigt werden. Der falsche Gedanke, dass nur Kosteneinsparung der richtige und vom Richtliniengeber gewünschte Weg ist, ist falsch. Dennoch müssen in den Landes- als auch Bundesregelungen im Rahmen der Regelungen für Entgeltverhandlung Tariftreue geregelt und ein Wettbewerb auf Kosten der Lohnstruktur der Beschäftigten in der Pflege verhindert werden. Ferner müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit ein Branchentarifvertrag unter Berücksichtigung aller guten Tarifregelungen für den Pflege- und Gesundheitssektor allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Die Arbeitssituation von Pflegekräften muss verbessert werden. Heute sind vor allem Dokumentation und Verwaltung Alltag von Pflegekräften, die Pflege selbst scheint in den Hintergrund zu treten. Diese Überregulierung für Pflegekräfte muss zurückgefahren werden, damit sie sich wieder mehr den zu pflegenden Personen widmen können. Dafür müssen mehr Verwaltungskräfte einkalkuliert werden.

Darüber hinaus ist die Pflegeversicherung auf den Prüfstand zu stellen. Das aktuelle System einer „Teilkasko-Versicherung“ führt dazu, dass ein Pflegefall in der Familie heute immer noch zu einem kaum kalkulierbaren finanziellen Risiko wird. Die Pflegeversicherung reicht für die notwendige Pflege nicht aus. Darüber hinaus greift die Pflegeversicherung bei den zunehmenden Demenzerkrankungen nicht wirksam, so dass die Familien vielfach allein gelassen sind.

Wir brauchen daher:

- Eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines all-gemeinverbindlichen Branchentarifvertrages für den Pflege- und Gesundheitssektor
- Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, insbesondere hinsichtlich verlässlicher Arbeitszeiten, Verringerung der Verwaltungstätigkeiten und der Bezahlung
- Den Pflegeberuf als attraktiven Ausbildungsberuf, damit auch zukünftig gut ausgebildetes Fachpersonal die Pflegebedürftigen von morgen betreut
- Verbindliche und auskömmliche Personalschlüssel
- Eine Stärkung der Gemeinnützigkeit bei gleichzeitiger Begrenzung von Gewinnausschüttungen zu Lasten des Systems
- Und die Ehrlichkeit zu uns selbst, dass mehr Geld in das System eingebracht werden muss
- Um Missstände und vorbildliche Pflege-Einrichtungen bekannt zu machen, sind die Kontrollberichte von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst für jedes Leistungskriterium und nicht nach einem Mittelwert zu veröffentlichen.

G 2

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung

„Gute Pflege“ ist die große gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Die Dimension der Herausforderung für eine gute Pflege zeigen die aktuellen statistischen Daten, wonach die Zahl der Pflegebedürftigen im Bundesdurchschnitt um 36,8 Prozent ansteigt. Hinter den Zahlen verbergen sich jeweils einzelne Schicksale.

„Gut pflegen!“ muss deshalb unser Maßstab sein für die Gestaltung der Bedingungen, unter denen sich Pflege vollzieht. Der SPD Unterbezirk Uelzen-Lüchow-Dannenberg setzt sich in der Übersendung mit dem vorliegenden Antrag an den Bundesparteitag ein, die Rahmenbedingungen für Pflege nachhaltig zu verbessern.

Hierbei weist er Schlüsselmissstände in der Pflege auf:

1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform
2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege
3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs
4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Arbeitgeber
5. Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform

Wir fordern die ganzheitliche Pflege, insbesondere bei Menschen mit Demenz, in die Pflegeversicherung einzufügen.

Gute Pflege ist mehr als die Hilfe bei körperbezogenen Verrichtungen. Seit Einführung der Pflegeversicherung wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit trotz erster reformerischer Ansätze als zu eng, weil weitgehend nur verrichtungsbezogen gefasst.

Das geltende System erfasst vorwiegend den körperbezogenen Pflegeaufwand. Besonders der Bedarf an allgemeiner Betreuung und Anleitung, der etwa bei Menschen mit Demenz häufig auftritt, wird bisher bei der Einstufung in der Pflegeversicherung entschieden zu wenig berücksichtigt.

Wir erwarten:

- einen durchgängig am einzelnen zu pflegenden Menschen orientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff,
- die realitätsgerechte Abbildung der tatsächlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe,
- sowie mehr Zeit für die bedarfsgerechte Betreuung pflegebedürftiger Menschen, besonders bei demenziellen Erkrankungen.
- Wir erwarten uns von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff tatsächliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und für die Pflegenden.

2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege

Wir fordern eine Verbesserung des Personalschlüssels. Das Personalbemessungssystem in der Pflege muss dem individuellen Pflegebedarf entsprechen.

Gute Pflege braucht Mitarbeitende, die sich fachlich kompetent, engagiert und mit ausreichend Zeit für die Pflege und Betreuung auf die Menschen konzentrieren können. In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Pflegebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen in der Altenhilfe dramatisch verändert. Die Verweildauer ist gesunken. Die medizinische Behandlungspflege hat zugenommen. Die Personalschlüssel in der stationären Versorgung sind jedoch seit vielen Jahren nicht erhöht worden, die Fachkraftquote ist zunehmend gefährdet.

Der Abbau von Arbeitsüberlastung und das Ermöglichen einer guten Versorgungsqualität machen eine bessere Personalausstattung in der Pflege zwingend erforderlich. Die ausreichende, am Bedarf orientierte Personalausstattung muss durch die Kostenträger finanziert werden.

Arbeitsüberlastung macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege unzufrieden mit den eigenen Arbeitsergebnissen und oft auch krank. Arbeitszeitreduzierung oder Berufsausstieg sind häufig die Folge.

Wir fordern die Einführung eines Personalbemessungssystems in der Pflege, das sich am individuellen Pflegebedarf orientiert. Eine Personalbemessung nach allgemein anerkannten, wissenschaftlich abgesicherten Grundlagen stellt die notwendigen Weichen für eine zukunftsweisende Qualitätsoffensive in der Pflege. Die Belastungen für die Mitarbeitenden müssen reduziert und Arbeitsabläufe optimal gestaltet werden. Soweit technische Hilfen zur Entlastung in der Altenpflege eingesetzt werden können, darf dies nicht zur Einsparung von menschlicher Arbeitskraft und weniger Zuwendung für die zu Pflegenden führen.

3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs

Wir fordern, dass Altenpflegesschulen, analog den Krankenpflegesschulen, endgeldlos zugänglich sind.

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch in Niedersachsen längst Realität. Immer noch gilt aber das Prinzip „Wer ausbildet, ist teurer bei den Pflegesätzen und hat damit Nachteile am Markt. Wer nicht ausbildet hat daraus noch Vorteile“. Dies ist eine nicht länger hinzunehmende Auswirkung falscher Rahmenbedingungen und führt nicht erst mittelfristig und langfristig zum Gegenteil von guter Pflege.

Auch in der Altenpflege ist wie im Bereich des Krankenhauswesens eine Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten einzuführen. Die Kosten für die Ausbildung in der Pflege dürfen nicht länger auf die pflegebedürftigen Menschen und die ausbildenden Einrichtungen abgewälzt werden. Diese Kosten sind analog zum Umlageverfahren der Kosten der Krankenpflegeausbildung auf alle Versicherte umzulegen.

Auch für Auszubildende in der Altenpflege muss die Ausbildung kostenfrei sein wie in der staatlichen Berufsschule. Es ist nicht einzusehen, warum junge Menschen ihre Ausbildung maßgeblich mitfinanzieren müssen.

4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Arbeitgeber

Wir fordern eine bessere Bezahlung der Fachkräfte in der Alten- und Krankenpflege und eine Sicherstellung von Personalentwicklungskonzepten, Leitbildern, Qualitätsmanagement und Weiterbildungsangebote. Das Personal muss die Möglichkeit haben, den Dienstplan für sich mit gestalten zu können.

Nicht zuletzt gilt: Die Attraktivität der Pflegeberufe muss durch eine verbesserte Bezahlung erhöht werden. Fachkräfte müssen besser bezahlt werden. Engagement muss sich lohnen. Zu diesem Zweck müssen die Entgelte für Pflegedienste und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen, die angemessene Bezahlung für gute Pflege zu refinanzieren.

Wir lehnen einen Preiswettbewerb in der Pflege ab. Gute Pflege verträgt sich nicht mit einem Wettbewerb um Preise und Löhne. Wir bekennen uns zur Zielsetzung eines *Qualitätswettbewerbs* in der Pflege.

Für die Anbieter auf dem „Pflegemarkt“ muss es nicht nur Verpflichtung sein, die bestmögliche Pflegequalität mit hoher Fachlichkeit kundenorientiert zu erbringen. Sie muss dies auch in ihren Strukturen sicherstellen (Personalentwicklungskonzepte, Leitbilddiskussionen, Qualitätsmanagement, Wertebindung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Dazu gehören aber auch:

- Eine angemessene Vergütung der Pflegeleistungen.
- Pflegesätze, Entgelte und Preise in der ambulanten und stationären Pflege müssen sich an der geforderten Qualität orientieren.
- Die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Leistungen und der Mitarbeitenden müssen eine Entsprechung in den Vergütungen finden.
- Mit Kranken- und Pflegekassen sowie den Trägern der Sozialhilfe müssen Personalschlüssel und Entgelte verhandelbar sein, die eine gute pflegerische Versorgung tatsächlich ermöglichen.

Die Refinanzierung der tariflichen Personalkosten ist eine zentrale und nicht aufgebare Forderung an die Bundesgesetzgeber, aber auch an die Pflege- und Krankenkassen und die Kostenträger der Sozialhilfe.

Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

Wir fordern für die Finanzierbarkeit von Pflege und Pflegekräften in Heimen die Einführung der Bürgerversicherung.

Gute Pflege bedarf einer gerechten, solidarischen, leistungsfähigen und ausreichenden Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir halten die Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, bei gleichzeitiger erweiterter Durchsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in Richtung „Demenz“, realisierbar und sinnvoll. Wir fordern die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit einer verbreiterten Einnahmehasis durch Einbeziehung aller Einkommensarten bei der Beitragserhebung (Zinsen, Pachten, Mieten, etc.), der Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, also auch von Selbständigen und Beamten, und der Anhebung der

Beitragsbemessungsgrenze auf die derzeit in der Rentenversicherung geltende Höhe. Eine solche Bürgerversicherung ermöglicht die Ausweitung und Dynamisierung bedarfsgerechter Pflegeleistungen. Sie ist die kostengünstigere, vor allem aber die sicherere und einzig solidarische Alternative zu einer kapitalgedeckten privaten Zusatzversicherung in der Pflege.

G 3

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Situation in der Pflege verbessern

Wir fordern, die angespannte Situation im Pflegebereich zu verbessern, indem die Leistungen verbessert und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt wird, auch wenn dafür die Pflegebeiträge erhöht werden müssen.

G 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Leistungen der Pflegeversicherung müssen verbessert werden

Auf der Grundlage einer paritätisch finanzierten Bürger-Pflegeversicherung müssen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht nur gegenüber den Patienten sondern auch gegenüber den pflegenden Angehörigen deutlich verbessert werden.

G 5

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten

Deutschland steht vor einer demografischen Herausforderung. Der steigenden Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger stehen insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen gegenüber. Für die Gesetzliche Pflegeversicherung bedeutet dies, dass einerseits die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Leistungsempfänger zunimmt, und auf der anderen Seite die Zahl der Betreuenden und die Zeit für die Pflege insgesamt abnimmt.

Seit Jahre fordern Experten eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Mit

dem Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) erhalten seit Anfang 2013 zwar die Demenzbetroffenen erstmals höhere Leistungen. Von einer grundlegenden Umgestaltung und einer zukunftsfesten Finanzierung ist das heutige System dennoch meilenweit entfernt. Durch die Anpassung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Pflegeversicherung wurden die derzeitigen Probleme nicht gelöst, sondern vielmehr kommenden Generationen aufgebürdet.

Bereits 2011 rief die damalige Bundesregierung das Jahr der Pflege aus. Passiert ist seitdem wenig. Die Situation der Pflegebedürftigen und die Situation des Pflegepersonals haben sich nicht geändert.

Wir fordern daher, dass sich Deutschland der Situation stellt und die Solidarische Pflegeversicherung zukunftsfest reformiert.

Pflegeversicherung bürgerorientiert reformieren

Im Juli 2013 legte der Expertenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit sein Gutachten zur Reform der Pflegeversicherung vor. Obwohl diesem Gutachten sieben Jahre an wissenschaftlicher Arbeit voraus gingen, reichte es am Ende für nicht viel mehr als für eine Pressemitteilung des FDP-geführten Ministeriums. Schlussfolgerungen oder gar eine Auseinandersetzung gab es nicht.

Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Pflegebegriffes anhand der Eckpunkte des Expertenbeirates. Wir wollen die Abkehr von der Minutenpflege, bei der die Pflegeleistungen anhand der Stoppuhr zugeteilt werden. Ein neuer Pflegebegriff mit neuen Bedarfsklassen, die sich an den Bedürfnissen und am Grad der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen orientiert, ist unumgänglich.

Weiterhin fordern wir die verbindliche Zusage eines finanziellen Rahmens, um die Solidarische Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht gestalten zu können. Auch in Zukunft müssen sich alle Menschen in diesem Land darauf verlassen können, im Pflegefall die notwendigen Leistungen anhand ihrer individuellen Bedürfnisse zu erhalten.

In einer der reichsten Industrienationen Europas darf der Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht das Abgleiten in Armut für die Betroffenen bedeuten. Daher fordern wir, das Prinzip der solidarischen Pflegeversicherung, in der stärkere Schultern stärkere Lasten tragen, weiter auszubauen.

Mit dem PNG hat die Bundesregierung eine individuelle Zusatzversicherung, den so genannten Pflege-Bahr, geschaffen. Unter bestimmten Umständen können individuelle Zusatzversicherungen mit monatlich maximal fünf Euro bezuschusst werden. Wir erachten es als problematisch, dass nur Verträge ab einer bestimmten Höhe (ab 10 Euro / Monat) staatlich bezuschusst werden, weil nur Menschen ab einem bestimmten Einkommen in den Genuss entsprechender Policen und des Zuschusses kommen.

Eine individuelle, personenbezogene Zusatzversicherung von 15 Euro monatlich ist weder geeignet, für betroffene Personen in absehbarer Zeit eine entsprechende finanzielle Entlastung zu generieren, noch ist sie geeignet, die Soziale Pflegeversicherung insgesamt zukunftsfest zu finanzieren. Wir fordern daher die Abkehr vom Pflege-Bahr

und den Ausbau des solidarischen Gedankens der Pflegeversicherung. Heute wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen immer noch von der eigenen Familie gepflegt. Dabei haben Familien, die Kinder erziehen, einen wesentlich höheren Aufwand als Kinderlose. Wir fordern daher, den Beitragszuschlag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung für Personen, die keine Kinder erziehen, anzuheben.

Arbeit der Pflegekräfte wertschätzen

In Deutschland zählen die Pflegeberufe vielfach zum Niedriglohnssektor. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Pflegekassen in 2012 rund 22,9 Milliarden Euro betragen, und gleichzeitig viele Pflegekräfte trotz vollschichtiger Tätigkeit aufstockende Sozialleistungen beantragen müssen.

Seit Juli 2013 gilt in Deutschland in der Pflegebranche ein Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde (Neue Bundesländer). Dieser liegt unter dem von der SPD geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro. Weiterhin liegt er unter dem Mindestlohn anderer Branchen. So gelten beispielsweise in der Gebäudereinigung 9 Euro und in der Abfallwirtschaft rund 8,60 Euro.

Wer eine qualifizierte Pflege will, muss die Beschäftigten der Branche entsprechend bezahlen. Derzeit stehen der Aufwand der Ausbildung, der aufopfernde Dienst am Menschen und die Entlohnung in keinem Verhältnis. Die Wertschätzung ihrer Arbeit muss sich zuerst in einer angemessenen Bezahlung ausdrücken.

Wir fordern daher eine Heraufsetzung des Mindestlohnes der Pflegebranche. Weiterhin fordern wir eine Angleichung der Sätze für die alten und neuen Bundesländer. Die Trennung nach Ost und West in der Entlohnung der Pflegekräfte ist nicht weiter hinnehmbar. Vielmehr muss bundesweit für den gleichen Dienst am Menschen eine gleiche Vergütung gezahlt werden.

Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf unterstützen

Die mangelnde Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie ist einer der Hauptgründe, der junge Menschen von der Wahl einer entsprechenden Berufsausbildung abhält. Lange Schichten, Wochenendeinsätze und geteilte Dienste mit langen Anfahrtswegen zur Arbeitsstätte gehören oft zum Berufsalltag. Wer eine hochwertige, bedarfsorientierte Pflege will, muss aber für die Beschäftigten der Branche die entsprechenden beruflichen Voraussetzungen schaffen.

Wir fordern daher, die Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal grundlegend zu verbessern. Hierzu müssen die Arbeitgeber die Grundlagen bereitstellen. Zusätzlich fordern wir eine Reform der Pflegeausbildung. Experten schlagen vor, die Ausbildung von allgemeiner, Kinderkranken- und Altenpflege künftig zusammen zu legen. Dem Pflegepersonal würde sich damit die Perspektive bieten, anhand ihrer individuellen persönlichen und familiären Situation ihre Arbeitswelt gestalten zu können. Entsprechende Optionen gilt es zu prüfen.

G 6

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Pflegeberufe die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei möglich ist.

G 7

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel jetzt!

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sind aufgefordert, auf die Einführung eines bundeseinheitlichen Pflegeschlüssels für stationäre Pflegeeinrichtungen hinzuwirken. Grundlage für den bundeseinheitlichen Pflegeschlüssel soll der aktuell höchste Pflegeschlüssel aller Bundesländer sein, um sicherzustellen, dass in keinem Bundesland eine Verschlechterung der Situation für Pflegenden und Pflegebedürftigen entsteht.

G 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege

Die sozialen Berufe insbesondere in der Pflege und der Erziehung werden nicht entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vergütet. Da in diesen Berufen überwiegend Frauen beschäftigt sind, trägt diese Unterbewertung mit zum Gender Pay Gap bei. Die OECD bescheinigt Deutschland bei der Einkommensstruktur den drittgrößten „Gender Gap“ aller Mitgliedsländer. Frauen verdienen im Durchschnitt weiterhin circa 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit bekommen Frauen auch 2014 mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 % weniger als Männer mit 19,84 Euro. Und während der Verdienstunterschied im Bereich der Wasserwirtschaft gerade mal 2%, oder im Bergbau oder dem Gastgewerbe 12% beträgt, beträgt er im verarbeitenden Gewerbe 26% und im Gesundheits- und Sozialwesen 25%. Neben den Unterschieden in den einzelnen Branchen führt auch die Tatsache, dass Frauen überproportional in Branchen mit einem insgesamt geringeren Verdienstniveau, häufig ohne Tarifbindung, tätig sind, zum Gender Pay Gap. So sind

im Gesundheitsbereich 77% aller Beschäftigten weiblich.

Ein qualitativ gutes, örtlich angemessenes und quantitativ ausreichendes Angebot an professionellen Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich der Alten- und Krankenpflege ist die Voraussetzung für eine lebenswerte Gesellschaft. Eine bessere Bewertung und Bezahlung der Pflegeberufe ist auch deshalb notwendig, weil in Zukunft der Bedarf an Pflegekräften wachsen wird und gleichzeitig das Erwerbspersonenpotential zurückgehen wird.

Gute Arbeit in der Pflege muss auch mit guten Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Tätigen einhergehen – Professionsübergreifend und im Interesse der zu Pflegenden. Gleichzeitig ist ein professionelles und gutes Angebot von Pflegeleistungen auch ein wichtiger Faktor für andere Beschäftigte, damit sie ihre eigene Erwerbsarbeit mit den familialen Anforderungen an Sorgearbeit gut verbinden können.

Wir brauchen deshalb eine nachhaltige und signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einen besseren und leichteren Zugang zur Ausbildung sowie zu einem erfolgreichen Abschluss als Fachkraft in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Das Pflegeberufegesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Pflegefachkräfte leisten eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle und psychisch wie körperlich schwere Arbeit. Daher müssen die vielfältigen Beanspruchungen sich angemessen in der tariflichen Bewertung in allen Entgeltgruppen niederschlagen. Das gilt insbesondere auch für kirchliche und private Träger.

Wir fordern daher:

- von den Tarifparteien eine deutliche Erhöhung der Tariflöhne auf allen Qualifikationsstufen. Es darf dabei keine interne Umverteilung der Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch die Verringerung der Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte geben.
- eine Angleichung der Pflege-Tariflöhne in Ost und West.
- gleiche Bezahlung für männliche und weibliche Pflegekräfte.
- gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Pflegebasiskurse („200-Stunden-Kurse“) für ungelernete Beschäftigte. Die Pflegekräfte sollen entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen eingesetzt werden.
- Notwendig ist auch, dass Pflegekräfte nach einer landes-/bundesrechtlich geregelten ein- bis anderthalbjährigen Pflegehilfsausbildung eine erhöhte Vergütung erhalten.
- Zudem müssen ihre in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten besser anerkannt werden. Wir begrüßen die im neuen Pflegeberufegesetz vorgesehene Verkürzung der Ausbildungsdauer für Pflegehilfskräfte, die eine Pflegefachkraftausbildung absolvieren.
- bundeseinheitliche Standards für Teilzeitausbildung, die das geforderte Stundenvolumen der Ausbildung über einen längeren Zeitraum streckt.
- für alle bundes- und landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung und den Verzicht auf Schulgebühren.
- eine Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Pflege mit dem Ziel einer besse-

ren Patienten- und Heim-bewohnerversorgung. Dies muss mittels eines erhöhten Pflegefachkräfteschlüssels im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgen; auch unter angemessener Berücksichtigung von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus anderen für die Erbringung der Pflegedienstleistung erforderlichen Berufen, z.B. von Hauswirtschafter/innen mit entsprechender Qualifikation bei der Betreuung Demenzkranker.

G 9

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kosten für Pflegepersonal neben dem DRG-System berücksichtigen!

Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für Pflegeleistungen neben dem DRG-System berücksichtigt werden und dass sichergestellt wird, dass eine gute Ausstattung mit Pflegepersonal sowie die Bezahlung von ordentlichen tariflichen Gehältern nicht länger zum Nachteil entsprechender Krankenhäuser wird. Der Wettbewerb zu Lasten der Pflege muss beendet werden.

G 10

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!

Die SPD erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell befindet, an. Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung sind als Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen.

Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern unsere Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von AltenpflegerInnen einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend weiterzuentwickeln. Die besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung ist hierbei zu berücksichtigen.

Des Weiteren fordern wir unsere Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser ausgestattete Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen. Zentral hierfür sind höhere Pflegesätze.

Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den Ländern und dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom Bundesland und dafür abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

G 11

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss – PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied und neuer Unterausschuss Pflege

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Änderung des SGB V einzuleiten, damit zukünftig

- im G-BA die Pflegeberufe durch ein stimmberechtigtes und angemessen ausgestattetes Mitglied auf der Leistungs-erbringenseite vertreten sind.
- ein Unterausschuss Pflege eingesetzt wird.

G 12

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

Die SPD fordert eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege. Verantwortlich für die Situation sind u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen sowie das Fehlen einer anderen Finanzierungsregelung.

Folgen für die Beschäftigten sind:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
- Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
- Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.

- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.

Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:

- Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.

Die Personalbemessung muss sich an dem tatsächlichen durchschnittlichen Zeitaufwand orientieren

- differenziert nach bewohnerbezogene Leistungen der Pflege und Betreuung
- ergänzt durch einen täglichen Zeitzuschlag – pro Bewohner - für administrative Leistungen (z.B. Dokumentation)
- ergänzt durch einen einmaligen Zeitzuschlag der beim Einzug eines Bewohners zu gewähren ist. (Erhebung der Biographie, Anlegen einer Pflege- bzw. Hilfeplanung, etc.)

G 13

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mindestlohn Ja! Einschränkung der Pflege Nein! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegenden ausgleichen

Im Zusammenhang mit der Preissteigerung bei der Beschäftigung von angestellten Pflegekräften, wie sie durch die Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab Januar 15 Platz greifen wird, fordern wir dies auch im Sinne der zu Pflegenden nachzuvollziehen. Wir fordern eine prozentuale Anhebung der Pflegesätze, der Summen bei in Anspruchnahme der Verhinderungspflege, der Hilfe zu Pflege und weiterer finanzieller Hilfen. Diese erfolgen durch Dritte, wie etwa Pflegekassen oder der staatliche Stellen um die Versorgung sicherzustellen, falls Renten und oder etwa Privatvermögen zu Pflegenden nicht ausreichen. Die geforderte Anpassung der Hilfen muss jeweils analog und automatisch folgen, falls zuständige Stellen eine Anhebung des Mindestlohns ins Werk setzen.

Wir formulieren dieses gesamte Anliegen gerade in Verbindung mit der 24 Std. Pflege im privaten Umfeld, um so im Sinne von Betroffenen zu Pflegenden eine umfassende Teilhabe im bestehenden zeitlichen Rahmen zu ohne Einschränkungen erhalten.

G 14

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern!

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit fordern wir:

1. Die im Pflegezeitgesetz bereits geregelten Rechtsansprüche auf Arbeitsverhinderung und Freistellung von Angehörigen mit Lohnersatzleistungen auszustatten und zeitlich flexibler auszugestalten.
2. Den bestehenden Rechtsanspruch auf kurzzeitige Freistellung bis zu 10 Tagen nach § 2 des Pflegezeitgesetzes mit einer Lohnersatzleistung analog dem Kinderkrankengeld auszustatten.
3. Den Rechtsanspruch auf Freistellung bis zu sechs Monaten nach §§ 3,4 Pflegezeitgesetz zu einem zeitlich flexiblen Freistellungsanspruch zu machen, der in Abschnitte unterteilt und über einen längeren Zeitraum verteilt werden kann. Für die Inanspruchnahme dieser Freistellung sollen die Rahmenbedingungen auch durch eine Lohnersatzleistung verbessert werden.
4. Auch Angehörige, die einen sterbenden Menschen in seiner letzten Lebensphase begleiten, sollen für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Freistellung mit Lohnersatzleistung haben.
5. Der Begriff „nahe Angehörige“ ist der demografischen Entwicklung gemäß weiterzuentwickeln und zu berücksichtigen, dass die Zahl alleinstehender Menschen zunimmt und auch Freunde und Nachbarn Unterstützungs- und Pflegearbeit im häuslichen Bereich Betroffener übernehmen.

G 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

Wir fordern eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege. Die personelle Ausstattung in den Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist zunehmend als unzureichend zu betrachten, insbesondere werden examinierte Pflegekräfte immer weniger.

Verantwortlich für die Situation ist u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen.

Folgen für die Beschäftigten sind:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
- Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
- Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.
- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.

Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:

Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.

G 16

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Benotungssystem Pflege

Die SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Benotungssystem des Pflege TÜV, durchgeführt durch den MDK, für die Senioren- und Pflegeheime in ein breiteres Bewertungssystem geändert wird. Der medizinische Versorgungs- und Pflegebereich muss eine eigene Bewertung bekommen, ebenso die soziale Betreuung und die Hauswirtschaft.

G 17

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) / Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen – Abschaffung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass der ab dem 1. Januar 2015 eingeführte Zusatzbeitrag in der gesetzlichen

Krankenversicherung wiederabgeschafft wird und die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung (durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wieder hergestellt wird.

G 18

Ortsverein München Hadern (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Krankenversicherung

Weil selbst dringend notwendige Verbesserungen im sozialen Netz erfahrungs-gemäß meist nur in wirtschaftlich und finanziell guten Zeiten durchgesetzt werden können, werden die SPD Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, dass noch in dieser Legislaturperiode die volle Parität bei den Beiträgen zur Krankenversicherung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder hergestellt wird.

Dies ist von außerordentlicher Bedeutung, weil abzusehen ist, dass die Zusatzbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Krankenversicherung sonst außerordentlich stark ansteigen werden im Hinblick

- auf die demographische Entwicklung mit den höheren Behandlungs- und Medikationskosten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- auf die steigenden Kosten, die mit dem medizinischen Fortschritt verbunden sind und
- auf die Notwendigkeit, durch eine bessere Bezahlung das künftig notwendige Pflegepersonal, aber auch z.B. die dringend benötigten Landärzte zu gewinnen.

G 19

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

KV / PV Beiträge

Gemäß Aktennotiz zum Koalitionsvertrag soll bei zu hohen Zusatzbeiträgen – die allein von Arbeitnehmern getragen werden müssen – ein Ausgleich erfolgen.

Bereits heute beträgt das Beitragsverhältnis: 60 % Arbeitnehmer zu 40 % Arbeitgeber. Der Gesetzgeber schrieb den Arbeitgeberanteil zu Lasten der Arbeitnehmer bei 7,3 % fest. Die Beitragserhöhungen u.a. durch die Gesundheitsreform 2016 würden sonst einseitig entgegen der Aktennotiz zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Ein sozialer Unfrieden – mit unakzeptablen Folgen – würde hierdurch weiter beschleunigt.

1. Als erster Schritt zur Wiederherstellung der Parität sollte in diesem Fall der „Allgemeine Grundbeitrag“ von z.Zt. 14,6 % (7,3 %) paritätisch erhöht werden, wenn z.B. der Zusatzbeitrag über 0,9 % steigt.
2. In einem zweiten Schritt ab 2017 soll der Beitrag insgesamt wieder paritätisch

getragen werden denn das Verhältnis von Gewinnentwicklung zu Arbeitnehmerinkommen lässt das zu.

G 20

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

In der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu gleichen Teilen an den Kosten beteiligen. Bis zur Rückkehr zur paritätischen Finanzierung fordern wir ein Moratorium bei weiteren Ausgabensteigerungen durch die Gesetzgebung der Großen Koalition.

G 21

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, die notwendigen Initiativen im Bundestag zu ergreifen um die paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung noch in der laufenden Wahlperiode wieder herzustellen. Die allein durch die Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge werden in Umsetzung dieser paritätischen Finanzierung abgeschafft.

G 22

Kreisverband Trier-Saarburg (Landesverband Rheinland-Pfalz)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

1. Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen.
2. Die zukünftige Aufrechterhaltung der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme insgesamt.

G 23

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren

Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden künftig wieder je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getragen.

G 24

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ungerechten Zusatzbeitrag der Krankenkassen abschaffen!

Seit 1.1.2015 erheben Krankenkassen individuelle Zusatzbeiträge, an denen sich Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger nicht beteiligen. Gesetzlich ist festgelegt, dass auch alle künftigen Erhöhungen ohne jede Grenze alleine von den Versicherten bezahlt werden müssen. Diese ungerechte Konstruktion verstößt - automatisch und Jahr für Jahr immer stärker - gegen den sozialdemokratischen Grundpfeiler einer solidarischen Finanzierung der sozialen Krankenversicherung und führt auch die paritätische Selbstverwaltung von Krankenkassen ad absurdum.

Deshalb sind alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und Regierungsverantwortlichen in Bund und Ländern aufgerufen, dieses ungerechte System von Zusatzbeiträgen der Krankenkassen so schnell wie möglich wieder abzuschaffen.

G 25

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich gegen die geplante, willkürliche Kürzung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds einzusetzen.

G 26

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem

Seit eh und je nimmt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Werte der Französischen Revolution „Freiheit“ „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ zum Vorbild, heute wird statt „Gleichheit“ „Gerechtigkeit“ und statt „Brüderlichkeit“ „Solidarität“ gefordert. Diese Werte teilen die JungsozialistInnen mit der Partei. Das Krankenkassensystem, das zur Zeit in Deutschland herrscht, widerspricht den Werten „Gerechtigkeit“ und „Solidarität“, daher fordern wir seit Jahren eine BürgerInnenversicherung, die diesen Prinzipien entspricht.

Krankenkassenbeiträge

grundlegende Arten der Kranken und Pflegeversicherung, freie Heilfürsorge und Beihilfe bestehen in Deutschland nebeneinander: die gesetzliche und die private. JedeR BürgerIn in Deutschland hat krankenversichert zu sein, die meisten Personen sind gesetzlich krankenversichert. Diese zahlen einen prozentualen Beitrag ihres Bruttogehaltes in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen ein, außerdem müssen gesetzlich Krankenversicherte bei Behandlungen oft Zusatzbeiträge als sogenannte „Eigenbeteiligungen“ bezahlen.

Selbstständige, Freiberufliche, abhängig Beschäftigte überschreiten häufig ein gewisses Einkommen und haben die Möglichkeit, sich privat zu versichern und zahlen damit nicht mehr in das gesetzliche Krankenkassensystem ein. Bei diesen Krankenkassen richten sich die zu zahlenden Beiträge hingegen nach dem von der Versicherung berechneten Risiko, das der oder die BürgerIn statistisch mit sich bringt und nach den Leistungen, die von der Versicherung übernommen werden.

Dadurch entsteht ein Zweiklassensystem, nach dem die PatientInnen behandelt werden. Die Menschen, die sich privat versichern, entziehen sich der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen, die Beiträge, die sie einzahlen, unterstützen den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung nicht; dieses ist mit unserer Forderung nach Solidarität nicht vereinbar. Diese Entsolidarisierung besser Verdienender führt zudem zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen für alle anderen.

Doch selbst wenn die besonders einkommensstarken BürgerInnen nicht zur privaten Krankenkasse wechseln, besteht eine Ungerechtigkeit: JedeR gesetzlich krankenversicherte BürgerIn zahlt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherungsabgaben, für jeden Euro, den er/sie darüber hinaus verdient, wird nichts in die Krankenversicherung einbezahlt. Diese Ungerechtigkeit fördert das Wachstum der Schere zwischen arm und reich, dem wir entgegen wirken wollen. Deswegen muss die Beitragsbemessungsgrenze drastisch erhöht werden.

Unterschiede der privaten und der gesetzlichen Krankenkasse

Private und gesetzliche Krankenkassen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, so können sich PrivatpatientInnen beispielsweise aussuchen, ob und welche ÄrztInnen etc. sie aufsuchen, während die Rechnungen von KassenpatientInnen nur von den Krankenkassen übernommen werden, wenn ein Vertrag zwischen der Ärztin, bzw. dem Arzt und der Krankenkasse besteht.

Des Weiteren haben gesetzlich Krankenversicherte, wenn sie sich in einem Krankenhaus behandeln lassen, zuvor sicherzustellen, dass dieses Krankenhaus zu jenen zählt, mit denen die Versicherung einen Vertrag abgeschlossen hat, wenn die Betroffenen die Kosten nicht im Zweifel selbst zahlen möchten; während PrivatpatientInnen z. B. mit ihren ÄrztInnen gemeinsam beraten können, welches Krankenhaus für ihn oder sie am besten geeignet ist.

Ein weiterer Unterschied ist, dass viele private Versicherungen deutlich mehr Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Bei vielen Krankheiten kommt es bei den Möglichkeiten der Behandlung, bei einigen auch bei der Frage, ob der/die PatientIn die Krankheit überleben wird insbesondere auf darauf an, in welchem Stadium der Krankheit diese festgestellt wird; im Zweifel kann es also daran liegen, wie man versichert ist, ob man eine Krankheit überlebt oder nicht.

Welche Untersuchungen, Medikamente, etc. von den PatientInnen selbst bezahlt werden und welche von der Krankenkasse übernommen werden, unterscheidet sich erheblich: Während dies bei gesetzlichen Krankenkassen festgelegt ist, richtet sich der Umfang der Leistungen bei privaten Krankenkassen nach dem Beitrag, den der oder die Versicherte zahlt. Dadurch, dass bestimmte Medikamente und Untersuchungen von einigen Krankenkassen übernommen werden und andere nicht, unterscheidet sich, wie einzelne PatientInnen bei identischen Krankheitsbildern behandelt werden. Dies geht zu Lasten der Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, kann lebensbedrohlich sein und ist nicht hinnehmbar!

Forderung

Daher fordern wir weiterhin ein gerechtes und solidarisches System der Krankenversicherungen, in dem alle BürgerInnen entsprechend ihres Krankheitsbildes und nicht nach Art ihrer Versicherung behandelt werden und allen die Möglichkeit gegeben wird, zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, um jeder und jedem im Krankheitsfall eine gute Behandlung zu ermöglichen. JedeR BürgerIn hat in dieses System abhängig von Einkommen jeder Art einzuzahlen, eine Beitragsbemessungsgrenze, nach der Höchstbeiträge festgelegt sind, gibt es darin nicht. An unserer Forderung nach einer paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge halten wir fest.

G 27

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gesetzliche Krankenversicherung

Die SPD setzt sich für ein gemeinsames, solidarisches Krankenversicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger, das die Teilhabe von allen am medizinischen Fortschritt sichert ein. Damit die Sicherung der Qualität der Versorgung in der Zukunft und die Beitragsstabilität gewährleistet wird, muss eine Nachhaltigkeit in der Finanzierung durch eine breitere Finanzierungsbasis geschaffen werden und dies erfordert eine Einbeziehung aller Einkunftsarten (auch Spekulationsgewinne und Kapitaleinkünfte).

G 28

Landesverband Rheinland-Pfalz

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einführung der Bürgerversicherung

Die SPD Rheinland-Pfalz fordert, dass der SPD-Parteivorstand sich dafür einsetzt, dass die SPD-Beschlüsse zur Einführung der „Bürgerversicherung“ zukünftig als unabdingbare Grundlage für einen Eintritt in eine Regierung umgesetzt werden.

G 29

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens

Die SPD fordert in einem ersten Schritt, die paritätische Beitragsfinanzierung in der GKV noch in dieser Wahlperiode wiederherzustellen. Die Arbeitgeberseite muss auch in Zukunft paritätisch an den steigenden Kosten im Gesundheitswesen beteiligt bleiben. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Finanzierung der Aufgaben des Gesundheitswesens auf solidarischer Basis weiterzuentwickeln, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger sich nach ihren bzw. seinen finanziellen Möglichkeiten an einer nachhaltigen Finanzierung von Infrastruktur, Prävention und Gesundheitsversorgung beteiligt.

Die SPD fordert daher eine Reform der Kranken- und Pflegeversicherung hin zur Bürgerversicherung, um in der Pflege- und Gesundheitspolitik den notwendigen Systemwechsel herbeizuführen, der die zunehmende Zweiklassenmedizin beenden kann. Ziel ist, dass alle Versicherten in eine gemeinsame Kasse einzahlen, private

Versicherungen dürfen nur als Zusatzversicherungen dienen.

G 30

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Digitalisierung im Gesundheitswesen – Chancen nutzen, Risiken vermeiden

Mit der Digitalisierung der Gesellschaft erleben wir eine historische Zäsur, die alle Lebensbereiche erfasst. Vernetzte Computer und Maschinen ersetzen nicht mehr nur die Muskelkraft des Menschen, sondern können im wachsenden Maß auch geistige Fähigkeiten kopieren. Sie bietet für alle Lebensbereiche neue Chancen und neue Möglichkeiten – aber auch Risiken, die wir erkennen und kontrollieren müssen. Keine Technik ist aus sich heraus gut oder schlecht. Entscheidend ist immer, was wir daraus machen, welche Weichen wir stellen.

Von der Algorithmisierung des Sozialen bleibt auch das Gesundheitswesen nicht frei. Während die Heilkunst und alle ihre Bereiche und Facetten von einem interpersonalem Selbstverständnis geprägt sind, bieten neue technische Möglichkeiten enormen Chancen einerseits und eine besondere Herausforderung für die Gestalt des Gesundheitswesens insgesamt. Neben der politischen Herausforderung, die neuen Möglichkeiten für alle Menschen zugänglich, nutzbar und nutzbringend zu machen steht die Frage, welche Rückwirkungen Technik auf gesellschaftliche Bedingungen und unser soziales und gesellschaftliches Selbstverständnis hat.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet mit hoher Dynamik voran. Viele Herausforderungen stellen sich hier besonders deutlich: weil es um bestmögliche Hilfe für Leben und Gesundheit geht, weil es um höchstsensible Daten geht und weil es um das Selbstverständnis der helfenden Berufe geht. Denn hier müssen technische Verbesserungen im Kontext ihrer Rückwirkung auf das Bild vom Menschen und der Medizin gesehen werden.

Zugleich erlaubt die anonyme Zusammenführung großer Datenmengen eine bessere Analyse gesundheitlicher Entwicklungen. Dazu gehören unmittelbare Versorgungsfragen wie beispielsweise eine präzisere Epidemievorhersage, aber auch Analysen des Gesundheitswesens und damit eine bessere Planbarkeit und Wirkungskontrolle gesundheitspolitischer Maßnahmen.

Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.

Schweigepflicht in der digitalen Gesellschaft: Datenautonomie gewährleisten – Datenschutz hat höchste Priorität

Datensicherheit hat für das Gesundheitswesen eine besondere Bedeutung: die Schweigepflicht gewährleistet, dass zwischen Arzt und Patient völlige Offenheit möglich ist, weil sie für Diagnostik und Therapie unverzichtbar ist. Diese Offenheit setzt Verschwiegenheitssicherheit voraus. Daher ist unverbrüchlicher Datenschutz aller medizinischen, in der Arzt-Patient-Beziehung gewonnen oder anderweitig medizinisch nutzbare Daten zu gewährleisten. Dabei müssen diese Normen über die von der gesetzlichen Schweigepflicht erfassten Personen hinaus auch für alle Systeme gelten, in denen biologische oder medizinisch nutzbare Daten erfasst werden. Für uns kommt medizinischer Datenschutz als Teilbereich der Schweigepflicht immer vor Effizienz- und Wirtschaftlichkeitserwägungen.

Deshalb fordern wir, dass durch geeignete Regelungen sichergestellt wird:

- Sparsamste Datenerfassung und Speicherung im Gesundheitswesen. Nicht erfasste Daten können auch nicht versehentlich oder missbräuchlich weitergegeben oder ausspioniert werden. Geregelt werden muss, wie und wann welche insbesondere elektronische erfassten und gespeicherten Daten zu schützen und zu vernichten sind.
- Für jede Sammlung bio-medizinischer Daten muss die vollständige Datenautonomie gesichert sein. Das gilt auch für die elektronische Gesundheitskarte. Datenautonomie bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit über Speicherung und Verwendung medizinischer oder medizinisch relevanter personalisierbarer Daten allein bei betroffenen Bürger oder Bürgerin liegt und hiervon nur auf Grund eines Gesetzes abgewichen werden kann.
- Datenautonomie in diesem Sinne muss sowohl für Daten gelten, die im Rahmen von Diagnostik und Behandlung erhoben werden als auch für solche biomedizinischen Daten, die in großem Umfang ohne unmittelbare medizinische Funktion und freiwillig erhoben werden, zum Beispiel durch Pulsmessgeräte, Lauf-Tracker etc. („quantified self“), die in medizinischen Zusammenhängen genutzt werden können und individualisierbar sein können.
- Datenautonomie setzt die sichere Speicherung aller Daten auf dem Stand der Technik sowie die technisch gesicherte vollständige Rückholbarkeit und Löschbarkeit aller gespeicherten und verarbeitete Daten voraus und bedeutet auch die Pflicht zur regelmäßigen Anpassung des technischen Datenschutzes für gespeicherte medizinische oder medizinisch nutzbare Daten an den aktuellen Stand der Technik. Dazu gehört auch die Förderung der kryptographischen Forschung.
- Datenautonomie bedeutet insbesondere für freiwillig und außerhalb von Behandlungssituationen weitergegebene Daten eine umfassende Aufklärungspflicht für diejenigen, die Daten sammeln, speichern und verarbeiten will auf dem Standard des „informed consent“. Aufklärungsgegenstand ist jede gegenwärtige oder zukünftige Nutzung, Speicherung oder Weitergabe einschließlich der weiteren Empfänger. Die Beweislast darüber, dass eine wirksame, umfassende Aufklärung erfolgt ist und das sie verstanden wurde liegt bei demjenigen, der die Daten sammelt. Angesichts

der heute noch weitgehend unüberschaubaren Nutzbarkeit einmal erhobener und gespeicherter Daten muss hier ein dem Gentechnikgesetz analoger Schutz gewährleistet sein.

- Eine Verwendung von Daten ohne Einverständnis darf nur auf Grund Gesetzes oder richterlicher Entscheidung möglich sein.
- Zugleich darf die freiwillige Erfassung von biomedizinischen Daten nicht zu einer weiteren Entsolidarisierung führen, wie erste Versicherungsunternehmen es bereits ins Auge fassen. Vereinbarungen und insbesondere Versicherungen, vor allem Kranken- und Pflegeversicherungsmodelle sowie Lebens- und Rentenversicherungen, Arbeitsverträge und so weiter, die dem Versicherten Vor- oder Nachteile auf der Grundlage von nach Vertragsschluss erhobenen biomedizinischen Daten gewähren, lehnen wir ab und fordern, sie gesetzlich zu unterbinden. Bei vor Vertragsschluss erhobenen Daten ist normativ zu regeln, welche Daten überhaupt verlangt oder verwendet werden dürfen. Mit der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für alle werden Versicherungsmodelle mit umfassender Kontrolle der Versicherten ausgeschlossen.

Die technische Umsetzung auf diesem Stand stellt ohne Zweifel eine große Herausforderung dar und bedarf eines erheblichen ökonomischen und technischen Aufwands. Dennoch ist der Schutz des Patientengeheimnisses als Konkretisierung des Menschenwürdeartikels vorrangig.

Infrastruktur schaffen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung umfassend nutzen zu können.

Die neuen technischen Möglichkeiten der digitalen Erfassung von medizinischen Daten und ihre Weiterleitung durch das Netz schafft eine Vielzahl von Chancen für die Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung in der Fläche, beispielsweise durch telemedizinische Verfahren. Für chronisch Kranke bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Überwachung des Gesundheitszustandes und damit mehr Sicherheit, aber auch mehr Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit. Eine als Unterstützung der Akteure konzipierte Qualitätssicherung und schafft neue Möglichkeiten der Delegation und Substitution zwischen den Heilberufen.

So wird eine bessere Steuerung innerhalb der Einrichtungen, aber auch die Anpassung an normative Vorgaben erleichtert. So ermöglicht die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept eine deutlich erleichterte Kommunikation zwischen allen an der Behandlung eines Patienten beteiligten Heilberufen. Sie kann helfen, weniger Zeit mit bürokratischem Aufwand und mehr mit den Patienten zu verbringen. Zugleich erleichtert sie Plausibilitätskontrollen, Qualitätssicherung und Klärung der Angemessenheit von Behandlungsentscheidungen und kann so den Akteuren bei der Verbesserung ihrer Arbeit helfen.

Zugleich bedeuten große und elektronisch zugängliche Patientendaten eine besondere Herausforderung an den Datenschutz. Das gilt sowohl für die hochsensiblen medizinischen Daten der Patienten als auch für eine mögliche, mittelbare Überwachung der Mitarbeiter. Auch darf eine erleichterte Dokumentation nicht zu einer Ausbau

von bürokratischer Überlastung des Personals führen.

Um diese Möglichkeiten nutzen zu können ist ein angemessener und schneller Ausbau der technischen Infrastruktur und ein rechtlicher Rahmen, der neuen Möglichkeiten nutzbar macht, erforderlich.

Deshalb fordern wir:

- den zügigen Ausbau schneller und hoch leistungsfähiger Datenverbindungen insbesondere auch in ländlichen Räumen, auch als kabellose Verbindungen für mobile Nutzungen, verstehen wir im Hinblick auf den medizinischen Bedarf als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die nationale Strategie zum Ausbau der Telematik-Infrastruktur ist entsprechen weiter zu entwickeln
- Förderung der Entwicklung und die zügige Zulassung von Hilfs- und Überwachungsinstrumenten für chronisch Kranke auf der Grundlage eines angemessenen Kosten-Leistungs-Verhältnisses. Dabei ist eine laufende Wirksamkeits- und Mehrnutzenevidenzprüfung vorzusehen.
- Technik hat Grenzen. Deshalb gehört dazu auch die umfassende Information der Betroffenen über Nutzungsmöglichkeiten und Grenzen des Nutzens. Patienten müssen real frei wählen können, welchen Grad an Medikalisierung ihres Alltags sie wünschen.
- Standardisierung und Vereinheitlichung von Codes und andere Maßnahmen zur Überwindung von Schnittstellenproblemen sind zügig zu regeln.
- Dazu ist auch zu prüfen, wie innovationshemmende Regelungen oder Tendenzen der Akteure im Gesundheitswesen überwunden und entsprechende Fehlanreize beseitigt werden können.
- die explizite Förderung entsprechender technischer Infrastruktur für Krankenhäuser, Praxen, Pflege und Kostenträger sowie der Vernetzung der einzelnen Leistungserbringer untereinander.
- Regelungen für die Finanzierung der einzelnen Leistungserbringer in telemedizinischen Kooperationen.
- Integration von medizinischen Assistenzsystemen und Fachdatenbanken in mobile Versorgungssysteme mit Beratungsfunktion (wie z. B. bereits heute bei halbautomatischen Defibrillatoren).
- Umfassende medizinische Dokumentation und digitale Erfassung und Integration von Befunden und Parametern eröffnet ganz neue Chancen für die Unterstützung der Eigenbemühungen der Akteure in der Qualitätsverbesserung. Die Akzeptanz solcher Möglichkeiten setzt ein Konzept unterstützender Qualitätssicherung ohne Sanktionsstrategie voraus.
- die zügige online-Vernetzung des Rettungsdienstes mit geeigneten ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen, um eine dokumentierte Kommunikation zu ermöglichen oder zu erleichtern (z. B. Vorabübertragung des Notfallprotokolls in Echtzeit bei kritischen Patienten). Auf der Grundlage übermittelter Befunde müssen die Handlungskompetenzen der Notfallsanitäter entsprechend rechtlich ausgeweitet werden.

- Digitale Anbindung eines flächendeckenden Gemeindegeschwistermodells (AgNes, VERA etc.) für ländliche Räume mit entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen.
- Überprüfung einer zeitgemäßen Anwendung des Fernbehandlungsverbots unter den Bedingungen digitaler Befund-übermittlung
- Die Beziehung zwischen Angehörigen der Heilberufe und den ihnen anvertrauten Patienten beruht auch einem vertrauensgeprägten, individuell-zwischenmenschlichen Verhältnis und entzieht sich weitgehend der Standardisierung. Diese Beziehung muss durch arbeitsrechtliche Maßnahmen, Verwendungsverbote von Daten und durch entsprechende technische Gestaltung geschützt werden. Damit werden zugleich Arbeitnehmer und Leistungserbringer zugleich vor unangemessener Überwachung geschützt.

Versorgungsqualität durch Zugang zu Expertenwissen verbessern – Medizinisches Wissen qualitätsgesichert breit zugänglich machen

Mit der Digitalisierung gehen auch neue Möglichkeiten der Organisation, Nutzung und Verfügbarmachung medizinischen Wissens einher. Alles veröffentlichte medizinische Wissen ist jederzeit und überall verfügbar. Bereits heute informieren sich viele Patienten via Internet zu aktuellen medizinischen Fragen. Dabei stellen sowohl die Sicherung der Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen eine große Herausforderung dar als auch die Hilfe und Unterstützung bei der angemessenen Interpretation.

Allerdings sehen wir auch die Gefahr, dass die Unterschiede im Gesundheitswissen zwischen Arm und Reich mit Konsequenzen für Gesundheitsverhalten, Nutzbarkeit von Informations-, Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsangeboten sich durch die Digitalisierung weiter verschärfen können.

Auch für Angehörige der Heilberufe ist das Netz eine wichtige Informationsquelle. Zukünftig werden digitale Arztassistenzsysteme eine immer stärkere Rolle spielen.

Wer Patientenautonomie und die Chance zur Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme für die eigene Gesundheit fördern will, der muss für alle Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu geeigneten medizinischen Informationen ermöglichen. Dazu fordern wir

- Förderung der Schaffung hochwertigen und umfassender Angebote zur Laieninformation auch im Internet. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass ungleiche Zugangsmöglichkeiten in materieller oder technischer Hinsicht oder in Bezug auf Vorbildung und Verständlichkeit konsequent abgebaut werden
- Verfahren zur qualitätsgesicherten Laieninformation. Neben zertifizierten Angeboten muss auch geprüft werden, wie eine angemessene Haftung für fehlerhafte, unvollständige oder irreführende Information gestaltet werden kann. Eine Zertifizierung von Angeboten, die von wirtschaftlichen Motiven geprägt sind, muss ausgeschlossen sein – für Ärzte schließt die Berufsordnungen dies ohnehin aus.
- Digitale Angebote ersetzen nicht den Ausbau einer auch in Zukunft unabhängigen Patientenberatung sondern machen diese im Gegenteil noch dringender erforder-

- lich. Sie muss mindestens für jeden Landkreis / kreisfreie Stadt angeboten werden.
- Die Förderung der Selbsthilfeorganisationen als Vermittler und Berater und als Anbieter eigenen Informationsmedien ist auszubauen.
 - Gesundheitslehre als Schulfach vermittelt das unverzichtbare Grundwissen, mit dem Laienangebote erst angemessen nutzbar werden.

Noch mehr als Angebote zur Laieninformation bieten die Möglichkeiten vernetzten und integrierten Expertenwissens neue Chancen für die Unterstützung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Expertensysteme sind – auf niedrigem Niveau – bereits heute weit verbreitet. Letztlich müssen bereits elektronische Überwachungsgeräte dazu gerechnet werden. Halbautomatische Defibrillatoren geben beispielsweise unmittelbare Handlungsempfehlungen und praktische Unterstützung, ohne im Einzelfall die verantwortliche menschliche Entscheidung auszuschließen.

Deshalb ist es sinnvoll,

- Die Einbindung von medizinischen Expertensystemen in den medizinischen Alltag umfassen zu verbessern. Dazu können beispielsweise Hinweise zu Differentialdiagnosen, Empfehlungen zu diagnostischen Maßnahmen, Plausibilitätskontrollen oder Ordnungsvergleiche etc. zählen. Sie dienen der allein unmittelbaren Unterstützung der Leistungserbringer in der Behandlungssituation.
- Die Förderung des Ausbaus solcher leitlinienorientierter und qualitätsgesicherter Systeme auszubauen. Sie müssen die Möglichkeit zur laufenden Aktualisierung bieten.
- Insbesondere bei seltenen Krankheiten sollen solcher Systeme zu Verfügung stehen
- eine Veröffentlichungspflicht für medizinische Studien unabhängig vom Ergebnis, insbesondere zu Arzneimitteln, ist unverzichtbar und könnte beispielsweise die Verordnungsrationalität deutlich verbessert werden.

Neue Entwicklungen wissenschaftlich begleiten und die Wirkungen der Digitalisierung von Gesundheit und Biomedizin erforschen.

Die unzweifelhaften Chancen der Digitalisierung des Gesundheitswesens müssen, um angemessen eingesetzt und genutzt werden können, sowohl in Bezug auf neue Wirkungen und Einsetzbarkeit wie im Hinblick auf die Grenzen untersucht werden. Ein entsprechender Förderschwerpunkt auch im Hinblick auf Versorgungsverbesserungen ist dringend erforderlich.

Zugleich ist zu erwarten, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens, aber auch zahlreiche biomedizinische Anwendungen im Lifestyle-Bereich nicht ohne Rückwirkung auf Nutzungsverhalten, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Selbstverständnis der Heilberufe und Körper- und Gesundheitsbild und –theorien der Gesunden und Kranken bleiben. Unklar ist bislang beispielsweise, wie sich die massenhafte Selbstüberwachung und Optimierung sowohl bei chronisch Kranken als auch bei Gesunden („quantified self“) auf Selbstwahrnehmung und eine mögliche Zunahme eines technisierten Medizinverständnisses auswirkt. Heilberufe könnten sich in ihren Diagnose- und Behandlungsstrategien an digitale Algorithmen von Expertensystemen anpassen. Bereits heute wird gelegentlich beklagt, dass jüngere

Ärztinnen und Ärzte vor lauter Daten die PatientInnen übersehen. Bloße Daten sind keine Befunde, und die Fülle der Befunde sichert noch lange nicht die Richtigkeit der Diagnose. Gerade die Bedeutung zwischenmenschlicher Aspekte der medizinischen Diagnostik und Entscheidungsfindung können so verloren gehen.

Deshalb fordern wir einen angemessenen Ausbau der gesundheitswissenschaftlichen, medizinsoziologischen und medizinpädagogischen Forschung, der diese Aspekte der Umorientierung in Diagnostik- und Handlungsstrategien aber auch Selbstverständnis der Heilberufe ebenso untersucht wie die Auswirkungen auf das Gesundheitsverständnis der Patienten.

Big Data Anwendungen erlauben auch neue Einsichten in eine Vielzahl von gesundheitsrelevanten Fragestellungen, etwa im Bereich der Epidemiologie wie Krankheitsaus- und Verbreitung, Krebsregister etc., im Bereich der Wirkungsforschung beispielsweise von Präventionskampagnen oder in der wissenschaftlichen Analyse und Evaluation gesundheitspolitischer Entscheidungen. Eine entsprechende Förderung entsprechender wissenschaftlicher Ansätze zu einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen leisten.

G 31

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bessere Finanzierung kleinerer Krankenhäuser – hier Stärkung der Krankenhäuser Wolfhagen und Hofgeismar

Die SPD Bundestagsfraktion sowie die SPD Landtagsfraktion werden beauftragt, sich für den Erhalt kleinerer Krankenhausstandorte in strukturschwachen Regionen einzusetzen. Dabei muss über die Fallpauschalen hinaus ein Finanzierungssystem entwickelt werden, das den Investitions- und Personalkosten der Häuser Rechnung trägt. Außerdem muss es einen finanziellen Zuschlag für Krankenhäuser geben, die in strukturschwachen Flächenlandkreisen die Notfallversorgung übernehmen.

G 32

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, in den Krankenhäusern durch Gesetz eine bedarfsgerechte und verlässliche Mindestpersonalbesetzung vorzuschreiben. Für den Bereich der stationären Psychiatrie wird die

Beibehaltung und Aktualisierung der bisherigen Personalbemessung (der sogenannten Psychiatrie-Personalverordnung – PsychPV) eingefordert.

Die Finanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und besserer Pflege auswirken.

G 33

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Traumatisierten Flüchtlingen helfen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische Versorgung anerkannt wird und

- dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

G 34

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ärztliche Versorgung

Der BPT möge beschließen, für eine bessere ärztliche Versorgung für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge zu stimmen. Als Vorbild sollte hierbei das „Bremer Modell“, welches bereits in Bremen und Hamburg Anwendung findet, dienen. Dieses Modell sollte für das Bundesgebiet übernommen werden.

G 35

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen

Die zuständigen SPD-PolitikerInnen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden aufgefordert, sich für so genannte Drug-Checking Angebote kombiniert Drogenberatung, speziell zum Abraten vom Drogenkonsum, einzusetzen. Dabei kann auf

erste Erfahrungen des Modellprojekt Drug-Scouts der Stadt Leipzig zurückgegriffen werden.

G 36

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik

Wir fordern die Einführung und staatliche Förderung von Drug-Checking Angeboten in Städten, Suchthilfeeinrichtungen, Diskotheken und auf Veranstaltungen wie Festivals, Open-Airs etc. in Verbindung mit einem Umfassenden niedrigschwelligen Beratungsangebot und der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung dieser Projekte (Monitoring).

Wir fordern die Entkriminalisierung akzeptierender Drogenarbeit durch die Änderung des BtMg § 29 sowie auf Länderebene die Zulassung von Drug-Checking durch Duldung der zuständigen Staatsanwaltschaften oder betäubungsrechtliche Ausnahmeregelung durch das Bundesamt für Arzneimittel u. Medizinprodukte um Apotheken Tests durchführen zu lassen, die keine Erlaubnis nach BtMG benötigen.

Durch Akzeptanz, Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote und Suchtbegleitung soll ein neuer Weg in der Drogenpolitik gegangen werden, der die Sicherung der Gesundheit der Konsumenten und die Förderung der Drogenmündigkeit und die Entkriminalisierung der Konsumenten im Fokus hat.

G 37

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Cannabis entkriminalisieren

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion, für den Verkauf und für den legalen Besitz beschränkter Mengen Cannabis an Erwachsene geschaffen werden. Dabei ist den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung zu tragen.

Die Besteuerung ist ähnlich wie bei Tabakprodukten zu gestalten. Die Bewerbung soll untersagt bleiben.

Es werden jährlich ca. 250.000 Drogendelikte begangen; davon entfallen ca. 145.000

auf Cannabis. 95% der Cannabis-Verfahren werden als Bagatelldelikte jedoch wieder eingestellt. Trotzdem entstehen für Polizei und Justiz jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Die für die Bearbeitung der Cannabis-Delikte verwendeten Steuergelder wären jedoch deutlich sinnvoller für andere Bereiche, wie etwa bei der Drogenprävention oder der Gesundheitsfürsorge einsetzbar.

G 38

060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kontrollierte Abgabe von Cannabis

Die Fraktionen der SPD im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Menschen über 18 Jahre einzusetzen und den Anbau von Cannabis in beschränktem Umfang für den Privatgebrauch zuzulassen.

G 39

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wir ziehen's durch. – Cannabis legalisieren!

Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und privaten Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden.

Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchhilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestalten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.

Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen. Eine entsprechende Initiative soll in die Koalition und den Bundestag eingebracht werden. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bremen vereinbarte „Bremer Modell“ betrachten wir als vorbildhaft und wollen es bis zu einer bundesgesetzlichen

Regelung auf weitere Bundesländer ausdehnen.

G 40

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Impfpflicht

Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass der überwältigende Erfolg in der Bekämpfung von lebensgefährlichen, hoch-ansteckenden Krankheiten durch Impfmüdigkeit in Gefahr gerät.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Budget der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufstocken, um Informationskampagnen weiter zu stärken und insbesondere der Desinformation stärker entgegenzutreten. Zudem soll sie einen geeigneten Vorschlag für die Einführung einer Impfpflicht dem Bundestag unterbreiten. Menschen ohne Krankenversicherung sollen zeitnah und kostenlos Impfungen angeboten werden.

G 41

Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) / Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote

Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplikationen hinausgehen, so dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter des Internets finden derartige Gedanken auch leicht Verbreitung. Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert ist – und das, obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr Geld zu verdienen wäre.

Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von

Einigen fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten. Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke Komplikationen auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung, die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von 1.000 Fällen auf.

Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann beispielsweise leichtes Fieber auftreten, in einem von 1.000.000 Fällen kann es sogar zu einer Hirnhaut-entzündung kommen. Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative Auswirkungen von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam – es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der Gesellschaft.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch entsprechende Einverständnis des Patienten / der Patientin oder eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemeinheit. Um den sogenannten „Herdschutz“ zu erzielen – also einen Schutz der gesamten Gesellschaft durch ausreichende Durchimpfung, so dass sich die entsprechende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann – ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der Bevölkerung nötig. Auf diesen Herdschutz sind Menschen angewiesen, die nicht geimpft werden können, sei es aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder weil sie einfach noch zu klein für eine Impfung sind.

Der SPD ist die Inklusion ein großes Anliegen – Menschen sollen auch im Falle von Behinderungen oder Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, ohne Sorge eine öffentliche Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf eine ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewiesen. Hier können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer individuellen Freiheit also massiv die Freiheit der Schwächsten in der Gesellschaft beeinträchtigen, für deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so dass hier ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt erscheint.

Zudem ermöglicht eine ausreichende Durchimpfungsrate langfristig die tatsächliche Ausrottung von Krankheiten, wie es im Falle der Pocken, für die in Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht bestand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die Aufgabe unserer Generation sein, dies auch im Falle der Masern konsequent anzugehen.

Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt der Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie ohnehin nicht selbst entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht – hier sind es im Normalfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über sie verfügen.

Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch Verpflichtung gegenüber ihren Kindern, sie bestmöglich vor gefährlichen Krankheiten zu schützen. Diese Verpflichtung kann man als verletzt betrachten, wenn sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen und so riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der Verantwortung einzugreifen, wenn Eltern ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nur unzureichend nachkommen können oder wollen. Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen Freiheit im Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues: So werden Menschen bei gefährlichen Infektionskrankheiten unter Quarantäne gestellt, um eine Weiterverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei Psychosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefährden, ist eine Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier durchaus ein Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte Gesellschaft geschützt ist.

Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von Krankheiten wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen, die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen, die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften und hinter allem eine Verschwörung der Pharmedien sehen, gibt es auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impfrisiken zu denen der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfquote durch das Auftreten der Masern erhöht hat.

Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu

schaffen. Dabei sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.

Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser Krankheit.

Wir fordern daher konkret:

- Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Masern, Mumps und Röteln muss Voraussetzung für den Besuch einer öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer Schule sein. Eine Freistellung hiervon kann nur erfolgen, wenn von amtlicher Stelle bescheinigt wird, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann. Damit wird aus gesundheitlichen Gründen nicht impfbaren Kindern der Besuch dieser Einrichtungen ermöglicht, zudem erhalten Eltern einen hohen Anreiz, ihre Kinder impfen zu lassen.
- Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in Kindertagesstätten und Kindergärten...).
- Verstärkte Impfung von AsylbewerberInnen. Hier mangelt es meist nicht am Willen der Betroffenen, sondern an unzureichender Ausstattung der Gesundheitsämter usw.. Gerade Menschen aus Entwicklungsländern ohne funktionierendes Gesundheitssystem nehmen den Impfschutz ja oft dankbar an.
- Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert hat.
- In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.
- Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen hingewiesen werden soll. Diese sollen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).
- Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

G 42

Landesverband Baden-Württemberg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verpflichtende Schutzimpfungen

Die SPD fordert die Einführung für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen für Krankheiten, die zu einer epidemischen Verbreitung führen könnten. Eine solche Liste von verbindlichen Impfungen muss in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der STIKO überprüft werden.

G 43

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden ermöglichen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Transplantationsgesetz dahingehend zu ändern, bei Lebendspenden auch Crossover-Transplantationen zu ermöglichen, die geeignet für Spenderpaare sind, bei denen keine direkte Transplantation möglich ist. Unter Federführung der Deutsche Transplantationsgesellschaft soll gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) sowie mit den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ein Modell entwickelt werden, wie die bundesweite Koordinierung, Erfassung und nicht kommerzielle Vermittlung von spenderwilligen Paaren in Deutschland künftig organisiert wird.

G 44

Ortsverein Baierbrunn (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderung des Transplantationsgesetzes

Wir fordern eine Änderung des bestehenden Transplantationsgesetzes an und zwar endlich dahin gehend, daß auch in Deutschland die allseits angestrebte Widerspruchslösung gelten soll.

G 45

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Organspende reformieren – Menschenleben jetzt retten

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Reformierung der Organspenderegelung ein, die sich an einer Widerrufsregelung orientiert.
- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Neuregelung der Verteilung von Spenderorganen ein, mit dem Ziel einer transparenteren Vergabe um Missbräuchen vorzubeugen und Vertrauen zu schaffen.
- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Aufklärungskampagne über Organspende im Allgemeinen ein, Diese soll sich an die alle Bürgerinnen und Bürger richten, dort vor allem vorhandene Ängste abbauen und Menschen vom System der Organspende überzeugen.

Im Kontext der Aufklärungskampagne soll das betroffene medizinische Personal umfassend zum Umgang mit Angehörigen, Spender*innen und Empfänger*innen geschult werden. Die Sensibilität der Thematik erfordert auch eine gewisse Sensibilität des Personals.

G 46

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen

Alle gesetzlichen Regelungen betreffend der Blutspende und der Knochenmark- und Organspende sind dahingehend zu verändern, dass der sexuelle Kontakt zwischen Männern als Spenderausschlusskriterium abgeschafft wird.

G 47

070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Lebensrettende Blutspende freigeben

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass das Verfahren der Blutspende um folgende Punkte angepasst wird:

- Dass Fragen nach der sexuellen Identität sowie nach etwaigen Gefängnisaufenthalten aus dem Fragebogen gestrichen werden.

- Dass homo- und bisexuelle Männer nicht mehr generell und dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden.
- Dass keine sexuelle Abstinenz gefordert wird.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Berlin einzusetzen.

G 48

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Ungleichbehandlung zwischen verheirateten und verpartnerten Paaren hinsichtlich der Anwendung des § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine entsprechende gesetzliche Regelung beseitigt wird.

Denn obwohl die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften bereits in einigen wichtigen Bereichen abgebaut werden konnte (so z.B. durch das Lebenspartnerschaftsgesetz oder durch diverse Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie jüngst zu steuerlichen Vergünstigungen), besteht im Bereich der künstlichen Befruchtung für verpartnerte Frauen nach wie vor eine große Ungleichbehandlung. So müssen Personen, die Maßnahmen nach § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) in Anspruch nehmen wollen, bei denen die gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall bis zu 50% der Kosten übernehmen, miteinander verheiratet sein. Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) untersagen die Durchführung von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen bei gleichgeschlechtlicher Partnerschaft nach diesem Paragraphen („heterologe Insemination [ist] zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die [...] in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“; Richtlinie der BÄK zur Durchführung der assistierten Reproduktion, 2006). Begründet wird dies damit, dass für das Kind eine „stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern sei“. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)

G 49

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, der Niedersächsische Landtag und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen gegen Antibiotika-Resistenzen und zur Verbesserung der Krankenhaushygiene zu ergreifen.

Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- Eine drastische Erhöhung der Forschungsmittel und der staatlichen und privaten Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika,
- eine Regulierung, die zu einer deutlichen Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft führt, insbesondere durch ein Verbot des präventiven Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und Haltungsbedingungen von Tieren, die die Ausbreitung von Krankheiten verhindern,
- ein gezielterer Umgang mit Antibiotika durch Ärzte und in Krankenhäusern,
- eine grundlegende Verbesserung der Krankenhaushygiene insbesondere im Hinblick auf antibiotikaresistente, insbesondere multiresistente Bakterien (vor allem MRSA, aber auch andere antibiotikaresistente Bakterien) in Anlehnung an das niederländische Vorbild und deren MRSA-Strategie,[dazu gehören:
- verpflichtende Tests bei der stationären Aufnahme von Patienten und des gesamten Personals (Screening),
- eine gezielte ambulante und stationäre Behandlung von MRSA-Patienten,
- ein zielgenauerer Einsatz von Antibiotika,
- die für jedes Krankenhaus verpflichtende Beschäftigung von ausgebildeten Hygienefachkräften und von Hygieneärzten als weisungsunabhängigen Hygiene-Beauftragte,
- eine strikte externe Kontrolle der Krankenhaushygiene durch Hygienekontrolleure und Gesundheitsaufseher der Gesundheitsämter bzw. der öffentlichen Verwaltung und
- die Umsetzung unter anderem im Infektionsschutzgesetz, flankiert durch entsprechende Regelungen in anderen Bundes- und Landesgesetzen und Maßnahmen in den Bundesländern.

Vor allem durch den massiven und flächendeckenden Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft entstehen immer mehr Antibiotika-Resistenzen, so dass Antibiotika bei Menschen und Tieren wirkungslos bleiben. Es droht ein Rückfall in das Vor-Penicillin-Zeitalter, in dem keine Antibiotika zur Verfügung standen. Wenn aufgrund von Resistenzen zukünftig keine wirksamen Antibiotika und Reserve-Antibiotika zur Verfügung stehen, kann dies ein Todesurteil für viele tausend Menschen sein, ferner eine Gefahr für Tierbestände.

Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) vom 13.5.2015 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), vergleiche dazu die entsprechende Veröffentlichung der Bundesregierung, enthält zahlreiche sinnvolle Maßnahmen, setzt aber bei den erforderlichen Maßnahmen nicht konsequent genug an den Ursachen an. Mit Problembeschreibung, Monitoring, Fortbildung, Information, Sensibilisierung der Bevölkerung und Absichtserklärungen allein ist es nicht getan. Die in der Praxis bisher unternommenen Schritte sind jedenfalls noch unzureichend, um dem Problem wirkungsvoll zu begegnen.

Ohne eine drastische mengenmäßige Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft und der Humanmedizin und ohne einen gezielteren Antibiotika-Einsatz werden die Antibiotika-Resistenzen weiter zunehmen. Zwar werden seit 2011 die an Tierärzte abgegebenen Antibiotika-Mengen erfasst. Ohne eine tatsächliche Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und einen gezielteren Einsatz von Antibiotika in der ambulanten und stationären Humanmedizin (so auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft) wird es jedoch keine Fortschritte geben.

Ein weiterer zentraler Punkt ist der effektive Ausbau der Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika durch EU, Bund und Länder. Die Forschungsmittel müssen hier deutlich erhöht werden.

Ein großes Problem ist die große Verbreitung multiresistenter Bakterien (unter anderem MRSA) in deutschen Krankenhäusern, bei denen die Antibiotika nicht mehr helfen, wobei die Ausbreitung von MRSA durch unzureichende Krankenhaushygiene gefördert wird.

In Deutschland infizieren sich jährlich zwischen 400.000 und 600.000 Menschen im Zusammenhang mit einer stationären medizinischen Behandlung mit Krankheitserregern, circa 10.000 bis 15.000 sterben [laut heute.de]. Für Deutschland gehen die Schätzungen der Todesfälle durch im Krankenhaus erworbene Infektionen allerdings weit auseinander, von jährlich etwa 1.500 Todesopfern bis zu etwa 40.000 [vgl. Wikipedia, Stichwort MRSA, mit weiteren Nachweisen]. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schätzte 2009 etwa 40.000 Todesfälle jährlich durch in deutschen Krankenhäusern zugezogene Infektionen. Jährlich sterben jedenfalls mehrere tausend Menschen wegen dieser Antibiotika-Resistenz. Etwa ein Drittel dieser Infektionen wäre laut Aussage des Bundesgesundheitsministeriums durch geeignete Maßnahmen vermeidbar. Trotz der Unsicherheiten bei der Zahl der Todesfälle durch MRSA kann ein Teil der Todesfälle auf mangelnde Krankenhaushygiene zurückgeführt werden.

Während in den skandinavischen Ländern der Anteil von MRSA in Krankenhäusern unter den Staphylococcus-aureus-Stämmen gering ist und in den Niederlanden bei ca. 3 % liegt, beträgt die MRSA-Rate in Deutschland etwa 25 %. Die hohe MRSA-Rate in Deutschland und die niedrige Rate in den Niederlanden haben etwas mit der unterschiedlichen Krankenhaushygiene in beiden Ländern zu tun.

„In Deutschland infizieren sich etwa 50.000 Patienten je Jahr mit MRSA. In manchen Kliniken beruhen bis zu 30 % der dort erworbenen Infektionen auf MRSA. Eine unbekannte Anzahl von Patienten ist schon bei der Aufnahme in die Klinik infiziert, ohne es

zu wissen. Hier kann nur eine Eingangsuntersuchung Klarheit verschaffen, wie sie in den Niederlanden durchgeführt wird.“ [lt. Wikipedia, Stichwort MRSA]] Eingangsuntersuchungen (Screenings) wurden in Deutschland aus Kostengründen bisher nicht eingeführt, ohne Rücksicht auf die Todes- und Krankheitsfälle oder auch nur die langfristigen Kostenfolgen für das Gesundheitssystem durch langwierige Infektionen. Es fehlt außerdem in den Krankenhäusern am geeigneten Personal, insbesondere an Hygienefachkräften und Hygieneärzten. In Deutschland haben nur fünf Prozent der deutschen Kliniken einen Hygienearzt. Solange hier keine Standards verbindlich für Krankenhäuser vorgeschrieben werden, werden im Wettbewerb und unter Kostendruck stehende Krankenhäuser von sich aus nur in eingeschränktem Umfang tätig.

G 50

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Benachteiligung von MVZ beenden!

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für gleiche Wettbewerbschancen aller ambulanten medizinischen Versorgungseinrichtungen einzusetzen. Neben den klassischen Einzel- und Gemeinschaftspraxen stellen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits heute einen wichtigen Bestandteil der ambulanten Versorgung dar, da sie die inter-disziplinäre Zusammenarbeit erleichtern und Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bieten, auch in Anstellung tätig zu sein.

Die gesetzliche Benachteiligung der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegenüber den Einzel- und Gemeinschaftspraxen gilt es daher zu beenden, insbesondere:

- bei der Bewerbung um offene Vertragsarztsitze,
- bei der Möglichkeit, Filialen in anderen Planungsbereichen zu gründen,
- bei der Honorierung der Leistungen.

G 51

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen

Die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen in der Geburtshilfe herbeigeführt wird. Es ist die Einrichtung eines Bundesmittelzuschusses zu prüfen,

der eintritt, sobald die Haftungssumme einen bestimmten Betrag erreicht. Die Höhe dieser Haftungshöchstgrenze soll sich an der Höhe der durchschnittlichen Kosten pro Personenschaden orientieren.

G 52

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!

Wir fordern, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer medizinisch sinnvoll und verträglichen Verhütung komplett übernehmen. Dies soll für alle Frauen gelten, unabhängig ihres Alters sowie ihrer sozialen und finanziellen Verhältnisse. Des Weiteren sollen Gynäkolog*innen verpflichtet werden, ihre Patientinnen über gesundheitliche Folgen der hormonellen Verhütung umfassend aufzuklären.

G 53

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen

Die SPD fordert, dass postkoitale hormonelle Verhütungsmittel in Deutschland rezeptfrei erhältlich sein sollen. Statt der Verschreibungspflicht soll die Apothekenpflicht gelten. Außerdem sollen Apotheker_innen im Rahmen des Selbstbedienungsverbots für apothekenpflichtige Medikamente dazu verpflichtet werden, über die Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären und eine nachträgliche Untersuchung bei einem Gynäkologen bzw. einer Gynäkologin empfehlen. Der/die das Medikament aushändigende Apotheker_in hat über die allgemeine Aufklärung bzgl. Risiken und Nebenwirkungen hinaus, dezidiert bzgl. der Patientin die Zugehörigkeit zu den verbreitetsten und gefährdetsten Risikogruppen zu erfragen. Im Zweifelsfall hat er/sie die Patientin an einen Arzt/eine Ärztin zu verweisen und das Medikament vorerst nicht auszuhändigen.

G 54

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Unabhängige Patientenberatung

Die SPD bittet die Mitglieder des Parteivorstands der Sozialdemokratischen Partei

Deutschlands, der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den SPD-Bundesparteitag, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UDP) nicht an ein privatwirtschaftliches und gewinnorientiertes Unternehmen, das in Geschäftsverbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen steht, übertragen werden.

Die Trägerschaft für die unabhängige Patientenberatung soll bei den bisher beteiligten Verbraucherzentralen und Sozialverbänden bleiben, die unabhängig, sach- und fachkundig bereits eine bewährte und gut funktionierende Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten waren.

G 55

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!

Seit über 10 Jahren haben gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis und im Krankenhaus das Recht, eine Patientenquittung zu verlangen. In der Praxis bestehen ganz erhebliche Hürden, dieses wichtige Instrument zur Erhöhung der Transparenz zu nutzen. Daher setzt sich die SPD in Regierungsverantwortung dafür ein, die Aushändigung einer Patientenquittung nach ambulanten und stationären Behandlungen für Leistungserbringer gesetzlich verpflichtend zu machen.

G 56

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten

Die Voraussetzungen, die durch die kassenärztlichen Vereinigungen zur Behandlung psychischer Erkrankungen geschaffen werden, sind mangelhaft und müssen verbessert werden. Im Zuge dessen gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu überprüfen:

1. Erhöhung der Anzahl der Kassenzulassungen für ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen
2. Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei der freie Behandlungsplätze registriert werden und von Patient*innen erfragt werden können

Bis eine angemessene Versorgungssituation geschaffen ist, soll darüber hinaus eine

Übergangslösung in Kraft treten. Im Rahmen dieser sollen die Voraussetzungen zur Übernahme von Therapiekosten durch die Krankenkassen bei Behandlung in nicht kassenzugelassenen Praxen gesenkt werden. Dies gilt jedoch explizit nur für Therapeut*innen mit einschlägig anerkannter ärztlicher und psychologischer Psychotherapieausbildung.

G 57

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) soll dahingehend verändert werden, dass angehenden Psychotherapeut*innen während der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eine Vergütung.

G 58

Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung – etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höherliegt) eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit! Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen. Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würden durch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

Wir als SozialdemokratInnen müssen ein klares Zeichen setzen, dass wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren dürfen. Wir lehnen daher sowohl eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als auch ein Berufsverbot für Menschen mit Depression entschieden ab!

Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.

Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei (zum Teil auch mehr als sechs) Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

G 59

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung – etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegt) eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit! Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen. Wird eine Gefährdung durch die/den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgehen. Psychisch erkrankte Personen würdendurch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

Die SPD muss ein klares Zeichen setzen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisiert werden dürfen. Eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht sowie ein Berufsverbot für Menschen mit Depression ist entschieden abzulehnen! Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht. Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei (zum Teil auch mehr als sechs) Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung! Wir fordern die SPD daher auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht
- Kein Berufsverbot für depressiv erkrankte Menschen, auch nicht für bestimmte depressive Formen
- Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen und Ausbau der psychosozialen ambulanten Hilfe- und Selbsthilfenetzwerke, um den tatsächlichen Bedarf der PatientInnen abzudecken

G 60

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, werden ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

G 61

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, die Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen zu verstärken.

G 62

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten – Gesellschaftliche Tabus brechen

Die SPD fordert eine bundesweite Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten, die über Fakten, Warnsignale und Hilfsangebote informiert und ein öffentliches Bewusstsein für diese Themen schafft.

G 63

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sterbehilfe

Beihilfe zum Suizid bleibt straffrei. Wir wenden uns auch gegen eine berufsrechtliche Sanktionierung entsprechender Unterstützer. Die SPD setzt sich in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Verfahren für diese Grundsätze ein.

G 64

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die folgende Änderung der Approbationsordnung einzusetzen: Die Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr muss bundesweit auf den Betrag des BAföG Höchstsatzes,

geregelt in § 13 BAFöG, festgelegt werden.

G 65

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zwangstranssexualisierungen verhindern

Die SPD setzt sich für eine Anerkennung der Rechte von intersexuellen Menschen ein. Dafür wird die SPD-Bundes-tagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge im Bundestag zu unterstützen.

1. Es dürfen keine chirurgischen und/oder medikamentösen/hormonellen Eingriffe erfolgen, so lange keine lebensbedrohliche Indikation zugrunde liegt.
2. Kosmetische Eingriffe dürfen nur bei ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen und zuvor ausführlich informierten Personen stattfinden. Eine alleinige Zustimmung der Erziehungsberechtigten genügt nicht. Die behandelnden Mediziner_innen informieren die betroffenen Personen über alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken von Eingriffen sowie deren Unterlassung schriftlich. Das gilt insbesondere bei der Entfernung hormonproduzierender Organe und daraus resultierenden medikamentösen Hormonersatztherapien.
3. Bei Entlassung händigen die behandelnden Mediziner_innen den betroffenen Menschen bzw. deren Eltern unaufgefordert eine Kopie der Patientenakte aus.
4. Die Eltern von betroffenen Kindern sind wahrheitsgetreu aufzuklären. Für die betroffenen Menschen selbst gilt eine stufenweise, altersgerechte Aufklärung über ihre Besonderheit. Zur Aufklärung und Vernetzung von betroffenen Personen sollen außerklinische, interdisziplinäre Kontakt- und Beratungszentren öffentlich finanziert und ausgebaut werden.

G 66

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg) / Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche

Die Abgabe und der Verzehr von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird untersagt. Ebenso soll der Verkauf von Mixgetränken aus Alkohol und Energydrinks in Gaststätten, Diskotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen untersagt werden. Das Jugendschutzgesetz ist entsprechend zu ändern.

G 67

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand auf eine kostenlose Ausbildung für alle Gesundheitsberufe auf den Weg zu bringen.

Wesentliche Punkte sind:

1. eine Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende
2. eine Zusicherung für Auszubildende auf eine universitäre Weiterbildung
3. freie Masterplätze für BachelorabsolventInnen aus der Gesundheitsbranche
4. ordentliche Bezahlung für psychologische PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)

Der Antragsbereich Innen- und Rechtspolitik, Migration wurde teilweise auf dem ordentlichen Bundestag 2015 in Berlin beraten.

I 19

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Asylbewerberleistungsgesetz hinsichtlich der Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen novellieren

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden aufgefordert, sich nachdrücklich für eine Novellierung des § 6, Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen. Flüchtlinge mit Behinderungen zählen nach der geltenden EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen und können nach diesem Paragraphen über die medizinische Grundversorgung hinaus Leistungen in Anspruch nehmen. Die Entscheidung liegt aber durch die Kann-Bestimmung im Ermessen der Leistungsstellen. Für Flüchtlinge und besonders auch für Ihre Kinder mit Behinderungen muss es aber einen rechtsverbindlichen Anspruch auf umfassende medizinische Betreuung über das von uns unterstützte Bremer Modell hinaus auch für notwendige Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Orthesen, Brillen, Hörgeräte usw.), Nahrungsergänzung und Physiotherapie geben.

Wenn eine Novellierung nicht gleich möglich ist, muss es eine Ausführungsvorschrift dazu geben, weil z.B. auch das Berliner Rundschreiben SOZ Nr. 02/2015 nicht verbindlich und in vielen Punkten unklar ist.

I 25

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mehr Einwanderung ermöglichen – ja zum Einwanderungsgesetz!

1. Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Möglichkeiten zur Arbeitsmigration erweitert werden. Dabei werden die Abgeordneten ausdrücklich aufgefordert, die Einwanderungsmöglichkeiten nicht ausschließlich an „Nützlichkeitsaspekten“ auszurichten. Neben der Migration, die sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert, sollen Möglichkeiten der Migration geschaffen werden, die sich nicht nach Qualifikation, bzw. dem hiesigen Fachkräftebedarf richten, sondern allen Menschen zur Verfügung stehen.

- Eine Kommission wird eingesetzt, die die Modalitäten der Einwanderungsmöglichkeiten jährlich evaluiert und anpasst.

- Aufenthaltsrechtlich soll den Bewerber*innen ein fester Aufenthaltsstatus gewährt werden, der dauerhaft gilt.

2. Des Weiteren werden die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die integrativen Maßnahmen nach der Ankunft in Deutschland für alle Neuhinzugewanderten gestärkt werden:

- qualitativer Ausbau der Integrationskurse, faire Bezahlung der Lehrer*innen, Öffnung der Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete.
- Verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch Entbürokratisierung und Beschleunigung
- Beratungsangebote am Arbeitsmarkt für Neuhinzugewanderte: gezielte Vermittlungsangebote für Asylsuchende, Ausbau der
- Rechtsberatung nach dem Vorbild von „Faire Mobilität“ (DGB)
- Familiennachzug soll erleichtert werden. Unter anderem beinhaltet das die Abschaffung der Sprachprüfung vor Familienzusammenführung.
- Außerdem sollen die erforderlichen Behördengänge – am besten im Wege eines systematischen „Vorabsystems“ nach erfolgreicher Bewerbung – gebündelt werden, damit die Neuankömmlinge nicht von Behörde zu Behörde gereicht werden, sondern direkt ins neue Leben starten können.

I 26

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Bundesamt für Migration und Vielfalt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spiegelt wie kaum eine andere Behörde den geschichtlichen Wandel der Bundesrepublik zur Einwanderungsgesellschaft und die Einwanderungsbewegungen nach Deutschland wieder. Allein die Namensgebung und die sich verändernden Herausforderungen durch Einwanderung zeigen den Wandel deutlich: Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Unterbringung heimatloser Ausländerinnen und Ausländer eine große Herausforderung in Deutschland. In Folge der Genfer Flüchtlingskonvention entstand die Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. 1965 wurde aus der Bundesdienststelle das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Seit dem Zuwanderungsgesetz 2005 hat das Bundesamt den heutigen Namen. Jedoch änderte sich nicht nur der Name, sondern auch die Strukturen, die Zielgruppen, aber auch die Beschäftigtenzahl, die in ihrer Hochzeit Anfang der 90er Jahre ca. 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug.

Heute ist das Bundesamt weit mehr als nur eine Asylbehörde. Das Bundesamt spricht selbst davon, sich „von einer reinen Asylbehörde zu einem Kompetenzzentrum für

Migration und Integration“ entwickelt zu haben. Mit den aktuellen Zahlen Geflüchteter ergeben sich neue Änderungsanforderungen an die Behörde, will sie der Aufgabe nachkommen, früh die Teilhabe sowie die Integration unserer neuen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Als SPD wollen wir die aktuelle Situation an der Spitze des Amtes und die vor uns stehenden großen Herausforderungen bei Integration und Teilhabe nutzen, das Bundesamt in die Zuständigkeit jenes Ministeriums zu überführen, welches die größten Hebel zur Teilhabe in unserer Gesellschaft innehat: das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Sowohl bei Aufgaben der Integration neuer Bürgerinnen und Bürger, als auch bei der Gestaltung der Fachkräftemigration könnte das BMAS als gewichtiges Ministerium eine große Gestaltungswirkung entfalten. Inwieweit die aufenthaltsrechtlichen Themen verschiebbar sind, müsste evaluiert werden, jedoch sollte es beim Umbau keine Tabus geben. So kann aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Bundesamt für Migration und Vielfalt werden, welches dann auch personell deutlich besser, als bisher verabredet, ausgestattet und strukturell fit gemacht werden müsste. Betrachtet man allein die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anfang der 90er Jahre mit der Hälfte der zu bearbeitenden Fallzahlen und einem deutlich begrenzterem Aufgabenspektrum, muss die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf etwa 10.000 angehoben werden.

I 28

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Stärkung des Asylrechts in Deutschland

Das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl muss mit Gesetzen und Gesetzesänderungen, sowie Verordnungen zeitgemäß flankiert werden. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen.

1. bei Gefährdung der Menschenrechtssituation in den Heimatländern ein konsequenter Abschiebestopp in den jeweiligen Staat erlassen wird,
2. ein Anspruch auf vollen gesetzlicher Krankenversicherungsschutz für alle sich in Deutschland aufhaltenden Menschen, für die gerade ein Asylverfahren läuft besteht,
3. eine vollständige Aufhebung des Beschäftigungsverbotes für AsylbewerberInnen vorgenommen wird
4. eine Verlängerung aller Rechtsmittelfristen nach dem Asylverfahrensgesetz auf zumindest einen Monat erlassen wird
5. ein Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen besteht.
6. Schulkinder mit Essens- und Lerngeldern analog zu SGB II- Empfängern ausgestattet werden
7. Jedem/r AsylbewerberIn ein/e unabhängige/r Dolmetscher/in für Behördengänge zusteht.

Des Weiteren wird die Bundestagsfraktion aufgefordert sich dafür einzusetzen dass, europaweite Regelungen getroffen werden, die bei politischer Verfolgung eine Abschiebung ins Heimatland effektiv verhindern und die auf dem Gedanken der Solidarität basierend eine Verteilung der Aufnahme von asylberechtigten Menschen regeln.

I 29

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Dauervisum für Rückkehrer der ersten Einwander-Generation aus der Türkei, Tunesien, Marokko, Südkorea und dem ehem. Jugoslawien verwirklichen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, die die geltenden Visaregelungen von dem Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (1983) betroffenen GastarbeiterInnen der ersten Generation dahingehend zu ändert, dass erleichterte Besuchsmöglichkeiten geschaffen werden, um Familienangehörige in der Bundesrepublik besuchen zu können.

I 30

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Besuchserlaubnisse

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern von Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben oder mit einem deutschen Ehepartner zusammenleben, ihre Kinder und Enkel auch dann in Deutschland besuchen können, wenn sie keinen Nachweis dafür erbringen können, nach Ablauf der Besuchszeit in ihre Heimat zurückzukehren.

I 31

Landesverband Berlin

(Überwiesen an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und an SPD-Bundestagsfraktion)

Elternnachzug

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, durch gesetzliche Regelung zu ermöglichen, dass Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, ihre Eltern nach Deutschland holen dürfen, um sie zu pflegen, wenn diese pflegebedürftig geworden sind und im Herkunftsland eine hinreichende Versorgung nicht gewährleistet ist, durch Angehörige ersten Grades.

I 32

Landesverband Berlin

(Überwiesen an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und an SPD-Bundestagsfraktion)

Nachzug Väter

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ausländische Väter zu ihren in Deutschland rechtmäßig lebenden Kindern nachziehen können, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

I 33

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Aufgabe der Sprachprüfung vor Einreise

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit von Ausländerinnen und Ausländern, zum Ehepartner nach Deutschland nachzuziehen, nicht weiterhin davon abhängig gemacht wird, dass vor dem Nachzug Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden müssen.

I 35

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schutz von Frauen und Mädchen stärken – Abschiebungen verhindern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass durch Gesetz oder Verordnung sicher gestellt wird, dass Frauen und Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind, nicht in ein Land mit patriarchalischen Strukturen abgeschoben werden, in denen ihnen gesellschaftliche Isolation – Zwangsverheiratung und Prostitution – drohen.

I 38

Landesverband Hessen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Kostenlose Integrationskurse für ausländische Mitbürger

Jeder Ausländer/Jede Ausländerin darf kostenlos an Integrationskursen teilnehmen. Dabei wird nicht zwischen EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen unterschieden. Die Kosten sind nicht den Kommunen anzulasten, sondern vom Bund zu tragen.

I 43

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Bleiberecht für Asylbewerber und Geduldete während und nach der Ausbildung

Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass uneingeschränkt alle Asylbewerber und Geduldete, die eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung absolvieren, für die Zeit ihrer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und ein erfolgreicher Abschluss dieser Ausbildung unmittelbar zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht führt.

I 46

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Öffnung der Einreise für nichtakademische Fachkräfte zum Zweck der Arbeitsplatzsuche

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass qualifizierten nichtakademischen Fachkräften in Engpassberufen die Einreise nach Deutschland für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht wird – mit ähnlichen Bedingung wie in § 18c Aufenthaltsgesetz für akademische Fachkräfte. Hierbei wollen wir eine Härtefallregelung für nicht-akademische Fachkräfte ohne Zertifikate einführen.

I 47

Stadtverband Bad Oeynhausen / Stadtverband Porta Westfalica / Stadtverband Minden (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Asylbewerberthematik

Die SPD fordert die mit SPD-Beteiligung geführte Bundesregierung in Berlin auf, die 100%tige finanzielle Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Asylbewerberthematik zu gewährleisten.

Unter anderen in den folgenden Punkten für

- den fortzuführenden Auf- und Umbau dezentraler Flüchtlingswohnungen sowie die laufenden Kosten
- Sprachunterricht und Seminare zur Integration in die Gesellschaft
- die personelle Aufstockung der städtischen Mitarbeiterschaft zur flüchtlingsbezogenen konfliktreduzierenden Arbeit
- eine entlastende und unterstützende Finanzierung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit

Des Weiteren sind die Personalkapazitäten im Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge so aufzustocken, das die Bearbeitungszeiten erheblich reduziert werden können.

I 48

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterhaltskostenübernahme durch den Bund

Den Bundesländern und den Kommunen sind sämtliche Kosten, die ihnen durch die Unterbringung und die Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern entstehen, vollständig vom Bund zu erstatten.

I 49

Ortsverein Bochum-Altenbochum / Stadtverband Bochum 1 / Unterbezirk Bochum (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Neuregelungen zur Verteilung der finanziellen Lasten und Steuerung in der Flüchtlingspolitik notwendig

Der Bundesparteitag begrüßt die unternommenen Anstrengungen und Beschlüsse, die in den Ländern für weitere Entlastungen sorgen (Zuwendungen per Kopfpauschale, Aufstockung der Bundesmittel für die Länder). Gleichwohl reichen diese Bemühungen nicht aus.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, den Bundesländern und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland die mit der Migration von Flüchtlingen entstehenden Kosten vollständig zu erstatten.

Weiter fordert der Bundesparteitag die Bundestagsfraktion auf, ein Bundesflüchtlingsaufnahmegesetz zu erarbeiten, das an die Stelle der unterschiedlichen Ländergesetze treten soll.

Schließlich fordert der Parteitag die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU für die Einrichtung eines auskömmlichen Flüchtlingsfonds und eine gerechte Verteilung der Übernahme von Flüchtlingskosten einzusetzen.

I 50

Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Erledigt durch Regierungshandeln; 1. Absatz) ansonsten (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion NRW)

Faire finanzielle Unterstützung der Kommunen in NRW bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Das Land NRW wird aufgefordert, die derzeitigen pauschalen Zuweisungen zu überprüfen und auf einen Betrag anzuheben, der mit den Zuweisungen in anderen Bundesländern vergleichbar ist. Gleichzeitig muss sich die Landesregierung um eine angemessene Refinanzierung durch den Bund bemühen.

Landtag und kommunale Spitzenverbände werden aufgefordert, diese notwendige Anpassung aufzugreifen und im Sinne der Kreise und Kommunen, unser Mitbürger und Mitbürgerinnen und der geflüchteten Menschen durchzusetzen.

I 51

Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Umzüge von Flüchtlingen auf ein Minimum beschränken, Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wertschätzen

Viele hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kümmern sich mit großem Engagement um Flüchtlinge. Dieses Engagement wird belastet, wenn Flüchtlinge von Einrichtung zu Einrichtung transportiert werden. Vor Ort darf nicht das Gefühl entstehen, dass die geleistete Arbeit vergeblich gewesen ist.

Für die Flüchtlinge selbst endet die Phase der vielen Umzüge erst mit der Zuweisung in eine Kommune. Diese Umzüge erschweren das Ankommen und Heimisch werden der Menschen.

Daher fordert der SPD-Bundesparteitag die Bundes- und Landesregierungen dazu auf, die Unterbringung von Flüchtlingen so zu organisieren, dass Umzüge auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Vorgabe – Umzüge zu vermeiden – soll für die komplette Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Deutschland, also von Beginn an, gelten.

I 52

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Freizügigkeit für Flüchtende

Nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer sollen grundsätzlich dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Das Asylverfahrensgesetz sowie die Landesaufnahmegesetze sind entsprechend zu ändern. Die Wohnungen sollen eine gute Anbindung an die regionale Infrastruktur besitzen. Per Gesetz soll die Übernahme von Kautionen bzw. Genossenschaftsanteilen in geeigneter Weise geregelt werden. Die Residenzpflicht wird bundesweit aufgehoben.

I 54

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)

Dublin-Verordnung anpassen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder des Bundeskabinetts sowie die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, dass die Dublin-Verordnung dahingehend geändert wird, dass die Asyl-Suchenden nach neu zu bestimmenden Kriterien in der EU verteilt werden. Die Regel, dass der Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, auch das Asylverfahren durchführen muss, wird abgeschafft.

I 55

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)

Dublin-Verordnung anpassen

Die SPD-Mitglieder des Bundeskabinetts sowie die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, dass die Dublin-Verordnung dahingehend geändert wird, dass die Asyl-Suchenden nach neu zu bestimmenden Kriterien in der EU verteilt werden.

I 56

Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)

Ersetzung von Dublin III durch Quotenregelungen in der EU – Menschliche Ausgestaltung des Asylrechtes statt Verschärfung in Deutschland!

Wir fordern die Ersetzung des Dublin III Abkommens und der dort verankerten Regelung zum Umgang mit Asylsuchenden in der EU durch die Einführung einer Verteilungsquote auf alle Mitgliedsstaaten. Diese Quote soll sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Einwohner*innenzahl des Mitgliedsstaates orientieren. Bei der Zuteilung ist der Wunsch der Flüchtlinge zu beachten. SPD-Bundestagsfraktion, Regierungsmitglieder der SPD, sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament sind aufgefordert sich für eine solidarische Flüchtlingspolitik und damit für die Ersetzung des Dublin III Abkommens einzusetzen.

I 57

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Mare Nostrum fortsetzen

Die SPD fordert auf allen zu Verfügung stehenden Ebenen, die 2014 beendete ital. Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ im Mittelmeerraum mit sofortiger Wirkung wiederaufzunehmen. Hierfür wirkt sie darauf hin, dass das europäische Parlament alle notwendigen Maßnahmen erlässt, um die bisher unsolidarische an Italien haftenden Kosten auf die EU und die Gesamtheit ihrer Mitgliedsstaaten umzuverteilen und die Mittel aufzustocken. Die als Nachfolgerin installierte Frontex-Operation „Triton“ mit ihrem starken Fokus auf Grenzkontrollen ist dann überflüssig und somit zu beenden.

I 58

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ursachen der Fluchtbewegung bekämpfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihre regelmäßige Prognose über die Anzahl der in Deutschland zu erwartenden Flüchtlinge ergänzt durch einen Bericht

über die weltweiten Fluchtbewegungen und deren Ursachen; darin legt sie auch dar, was zur Bekämpfung der Fluchtursachen getan wird und welchen Beitrag die Bundesregierung dazu leistet.

I 59

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

Seit einigen Wochen ziehen nun schon Demonstrationen unter dem Namen PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) durch einige Städte in Deutschland, demonstrieren gegen eine angebliche Überfremdung, insbesondere durch den Islam, und verbreiten menschenverachtende Parolen. In Bayern ist insbesondere Würzburg von den Aufmärschen betroffen. Dort demonstrieren Bürgerinnen und Bürger Seite an Seite mit bekannten RechtsextremistInnen und Neonazis, die auf den Kundgebungen gegen Menschen mit Migrationshintergrund und AsylbewerberInnen hetzen und zu Widerstand gegen „die Politik“ aufrufen.

Gleichzeitig zeigt der Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in drei Landesparlamente und das Europaparlament, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger von rechtspopulistischen Parolen einfangen lassen.

Widerstand ist daher aus unserer Sicht geboten! Wir stellen uns entschieden gegen Rechtspopulismus und Neofaschismus und an die Seite von MuslimInnen, deren Religion durch die Demonstrationen unter Generalverdacht gestellt wird, und AsylbewerberInnen, deren Menschenrecht auf Asyl von diesen Menschen nicht anerkannt, sondern mit Füßen getreten wird. Wir stehen ein für eine pluralistische Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet.

Konsequente Isolation von PEGIDA durch alle DemokratInnen

Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass die PEGIDA-AnhängerInnen von allen demokratischen Parteien und PolitikerInnen konsequent politisch isoliert werden. Es darf kein Verständnis für menschenfeindliche Parolen und Überfremdungsemantiken geben! Die vermeintlichen Ängste der DemonstrantInnen ernst zu nehmen bedeutet sie zu legitimieren. Aus unserer Sicht müssen alle DemokratInnen klar machen: Wir stehen für eine offene Gesellschaft, Rechtspopulismus hat bei uns keinen Platz! Die Tatsache, dass in beinahe allen von PEGIDA betroffenen Städten, die GegendemonstrantInnen in der überwältigenden Überzahl sind, und das sogar in vielen Städten, in denen bisher keine rechtspopulistischen Bündnisse Erfolg verbuchen konnten, große Demonstrationen für Solidarität mit Flüchtlingen und eine offene Gesellschaft abgehalten wurden, zeigt für uns, dass PEGIDA und Konsorten eben nicht die „schweigende Mehrheit“ unseres Landes repräsentieren. Jetzt auf deren Forderungen einzugehen,

über die Verschärfung des Asylrechts oder die vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands zu diskutieren, hieße aus unserer Sicht, dem Willen einer rückwärtsgewandten, fremdenfeindlichen Minderheit nachzugeben.

Klare Kante gegen rassistische Äußerungen aus etablierten Parteien

Auch unsere Koalitionspartner auf Bundesebene befeuern die Proteste von PEGIDA. Forderungen wie die nach der Verschärfung des Asylrechts des ehemaligen Innenminister Friedrich oder Sätze wie „Wer betrügt, der fliegt“ sind Wasser auf den Mühlen der RechtspopulistInnen. Wir fordern die SPD auf, sich von diesen Äußerungen der CSU zu distanzieren und sich deutlich von den Koalitionspartnern abzugrenzen, wenn dies notwendig ist. Parteien, die bewusst durch rechts-populistische Parolen auf Stimmenfang gehen, sollten nicht als mögliche Koalitionspartner in Betracht gezogen werden.

Für ein menschenwürdiges Asylrecht und eine offene Gesellschaft

Wir als SozialdemokratInnen dürfen nicht von der Forderung nach einer menschenwürdigen Asylpolitik abrücken. Jeder Mensch hat das Recht auf ein besseres, ein menschenwürdiges Leben. Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und aus Not zu uns kommen, müssen hier mit offenen Armen empfangen werden. Eine Verschärfung des Asylrechts lehnen wir vehement ab!

Das Recht auf Asyl ist für uns ein Ausdruck internationaler Solidarität, die Freizügigkeit aller Menschen ein Menschenrecht. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, EinwanderInnen nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu beurteilen. Eine offene Gesellschaft ist für uns ein Ziel und ein Wert an sich, der nicht kapitalistischer Verwertungslogik unterzogen werden darf. Eine – auch in Teilen unserer Partei zu beobachtende – Unterscheidung in „nützliche“ und „unnütze“ MigrantInnen lehnen wir entschieden ab!

Abstiegsängste entstehen aus sozialer Ungleichheit – Umverteilung jetzt!

Sozialdemokratisch denken heißt auch, Probleme an ihrer Wurzel zu packen und zu beheben. Dass so viele Menschen sich in den Bann von PEGIDA ziehen lassen und an vermeintlich einfache Lösungen für ihre Probleme glauben, kann aus unserer Sicht nicht an der (in geringem Maße) steigenden Zuwanderung nach Deutschland liegen. Vielmehr muss der Fokus auf der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft liegen. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und besonders die durch den massiven Abbau der Sozialsysteme konkret gewordene Abstiegsangst weiter Teile der Gesellschaft spielt PEGIDA und anderen RechtspopulistInnen in die Hände. Es ist die persönliche Angst abgehängt zu werden und den eigenen gesellschaftlichen Status zu verlieren, die sich vielfach auf „das Fremde“ projizieren lässt. Gerade jetzt müssen wir als SPD deshalb zu unseren Forderungen nach Steuergerechtigkeit und Umverteilung stehen. Gerade jetzt müssen wir den Kahlschlag der Sozialsystem rückgängig machen. Gerade jetzt müssen wir deutlich machen: Wir wollen eine gerechte Gesellschaft mit Perspektiven für alle Menschen! Wir SozialdemokratInnen stehen für eine pluralistische, offene und gerechte Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet – unabhängig von ihrer Herkunft

und ihrem religiösen Hintergrund.

I 60

Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Resolution zu PEGIDA

Die Demonstrationen der Gruppe PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) sind rassistisch und ideologisch geprägte Veranstaltung, die wir als SPD auf das schärfste ablehnen. Es ist daher die Aufgabe der SPD und aller ihr nahestehenden Organisationen, das wahre Gesicht von PEGIDA zu entlarven und klarzustellen, dass unsere Gesellschaft eine bunte und vielfältige ist.

I 61

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht „(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Passage beinhaltet den Ausdruck „Rasse“, welcher aus historischen Gründen mehr als verwerflich ist und sofort ersetzt werden muss. Gleiches gilt für Artikel 10, Abs. 2 der Verfassung von Berlin, die dem Grundgesetz im Wortlaut gleicht, aber die sexuelle Identität richtigerweise zusätzlich aufführt.

Der u.a. von den Nationalsozialisten gebrauchte „Rasse“ Begriff ist diskriminierend und in einer weltoffenen Gesellschaft, die Alltagsrassismus bekämpft und sich von rechtem Gedankengut distanzieren möchte, nicht tragbar. Vor allem nicht in einem Gesetzestext. Er legitimiert rassistisches Verhalten gegenüber Menschen und ist sowohl im biologischen als auch soziologischem Kontext als inkorrekt anzusehen. In einer Erklärung 1996 nahm der Verband deutscher Biolog*innen dazu Stellung und hält fest: „Rassen“ sind nicht als solche existent, sie werden durch die angewandte Sichtweise konstituiert. [...] Die Einteilung und Benennung von Unterarten und „Rassen“ täuscht eine Exaktheit vor, die der tatsächlich gegebenen genetischen Vielfalt nicht entspricht. [...] Das zähe Festhalten vieler Menschen (darunter auch Biologen) an Rassekonzepten ist nicht wissenschaftlich, sondern sozialpsychologisch begründet.“ Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland betont, dass eine ersatzlose Strei-

chung eine Lücke für rassistische Diskriminierung schaffen und somit den Zweck der Streichung des „Rasse“-Begriffes aus dem Grundgesetz nicht erfüllen würde. Der Begriff muss deshalb durch das Wort rassistisch ersetzt werden. Dann muss der Absatz folgendermaßen lauten: „Niemand darf rassistisch, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Äquivalent ist mit der Berliner Landesverfassung zu verfahren!

I 62

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Im November 2011 flog die Mordserie der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden laufend mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten eines demokratischen, friedlichen Miteinanders und damit auch die Zukunft von uns allen.

Drei Skandale sind genug

Gleichzeitig sind wir davon nicht erstaunt, denn diese Probleme sind schon lange Zeit strukturell und institutionell verankert. Zu Beginn der 1990er Jahre herrschten in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vor, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Die etablierten Parteien im Bundestag reagierten mit dem Asylkompromiss zum Jahr 1993 auf die Pogromstimmung, der das umfassende Recht auf Asyl faktisch abschaffte. (Es ist eine Schande der Sozialdemokratie, dass sie ihn durch ihr historisches Einknicken vor den Unionsparteien erst ermöglichte.) Nach der Wiedervereinigung brannten in ganz Deutschland Flüchtlingslager: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Amadeu-Antonio-Stiftung). Die Geheimdienste, ohnehin fragwürdig genug, sowie die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sind auf dem rechten Auge blind geblieben. Sie verfolgten all dies völlig unzureichend: Viele Täter_innen entkamen, wurde nicht angeklagt oder erhielten niedrige (Freiheits-)Strafen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an, allerdings führte dies meist nur zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene, während die Führung

der V-Leute völlig versagte. Auch in den Jugendzentren herrschte Ahnungslosigkeit. Der damals (grundsätzlich sympathische) Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war den Gefahren rechter Strukturen nicht gewachsen und versagte dabei, Alternativen aufzuzeigen und Jugendliche von der rechten Szene fern zu halten. In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal.

Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Commune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal. Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das ist der dritte Skandal.

Jetzt bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen. Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse zeigen einige Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

Kein Extremismusdogma – gegen den (institutionellen) Rassismus auf allen Ebenen

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln. Dies basiert auf der unwissenschaftlichen Extremismustheorie. Wie aber die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, ist die Mitte „extrem“:

extrem rassistisch, extrem antisemitisch, extrem sozialchauvinistisch, extrem homo- und transphob. Doch der Verfassungsschutz folgt der extrismustheoretischen Sichtweise und verkennt so neonazistischen Terror sowie seine Anknüpfungspunkte in der Mitte der Gesellschaft.

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

Als sich Bönhardt und Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und seine Erkenntnisse ausführlich doku-

mentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, da viele Sicherheitsbehörden in Blockadehaltung standen und Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge tragen, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern.

Eine andere Polizei ist nötig!

1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sicher gestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.
2. wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.
3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden vorrangig untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.
4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.
5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktsübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.
6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.
7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.
8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale

Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.

9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen.
14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert.
15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert.
16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft.
17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen.
18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden.
20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung.
21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.

Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum:

In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz.

Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher

Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieben, die Personalscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt.

Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies sind Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen. Die Beschwerdestellen werden nicht in ein Ressort der Exekutive eingebunden, ihre Mitglieder vom Parlament berufen und sie werden ausreichend mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Das Beschwerdeverfahren ist kosten- und formlos. Die Beschwerdestellen berichten regelmäßig öffentlich und halten mehrsprachige Informationen bereit.

Justiz neu denken

1. Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:
 1. 22. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
 2. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
 3. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
 4. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Staatsanwaltschaften der Länder müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.
5. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität

gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminalität Rechts auf dem rechten Auge blind ist.

6. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sammelverfahren in Nr. 25 der Richtlinien für das Straf- und das Bußgeld-verfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.
7. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder abgabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim General-bundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Außerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen wegen einer Landesstaatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.
8. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.
9. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvoll-zugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
10. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.

Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.

Verfassungsschutz reformierbar?

Der Verfassungsschutz baut auf einem gefährlichen Extremismusdogma auf. Er kann nach bisherigen Erkenntnissen für eine Demokratie nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der jeweiligen Landesbehörden ist unser Ziel.

Eine Demokratie kann nur ohne Inlandsgeheimdienst voll und ganz realisiert werden. Einige Kreise in der SPD hegen noch die Hoffnung, dass Reformschritte die Gefahren, die vom Verfassungsschutz ausgehen, abgemildert oder gar ausgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass am Ende des Prozesses seine Abschaffung stehen muss – gleichzeitig fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion. Im Umkehrschluss heißt das: wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, Schritte zum radikalen Umbau oder Neuaufbau der Behörde einzuleiten, muss sich die SPD zwangsläufig für eine Abschaffung einsetzen!

Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:

1. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.

2. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.
3. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamem und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.
4. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.
5. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstanweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
6. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
7. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
8. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innentausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
9. 40. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
10. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
11. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremien-gesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
12. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
13. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
14. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
15. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
16. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

miteinander in Einklang gebracht werden.

Dieser Minimalkonsens wird durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:

Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverständs. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.

Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.

Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.

Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt.

Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.

Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten.

Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben).

Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Referaten und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüffrahmen werden aufeinander abgestimmt.

Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben

bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

Es bedarf einer Genehmigungspflicht und ausführliche Begründungen für den Einsatz von V-Leuten im Einzelfall, ggf. anonym. Die Prüfung findet unabhängig außerhalb der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde statt und sogar außerhalb der Exekutive. Dies geschieht in den parlamentarischen Kontrollkommissionen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Kommissionen). Der Bundesverfassungsschutz koordiniert und kontrolliert in der Fachprüfgruppe des Bundesverfassungsschutzes bei vollständigem Überblick alle V-Leute, auch in den Ländern, sodass ein genaues Bild der Zugangslage entspricht.

Zivilgesellschaft stärken und fördern

Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sicher gestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft.

Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bisherigen Evaluationen berücksichtigt.

Die Förderung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige, regionale Netzwerkbüros zur Beratung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemeinsamen Interventionen mit regionalen Strukturen und Netzwerken geben. Die Optionen für die Finanzierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von sozialraumbezogenen und überregionalen Modellen in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus der Bildungsarbeit

werden zu ganzheitlichen Ansätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterentwickelt.

Strukturen werden gesichert, die Multiplikator_innen spezifisch und zielgruppengenaу sensibilisieren und thematisch ausbilden, für Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen.

Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum verfasst, dem wir uns anschließen:

Es werden strukturelle staatliche Programme gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden und in den Schulen an. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell wieder ausreichend ausgestattet, um Informationen und Seminarangebote zur Verfügung zu stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu beteiligen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfeldes rechter und rassistischer Straftaten vergeben, insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der polizeilichen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekte nötig. Künftig werden zivil-gesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts.

Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit!

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag enthält wichtige Zwischenschritte hin zu einer effektiven Bekämpfung von Rassismus und Neonazismus. Es sind für uns nur Zwischenschritte, weil wir die Perspektive im Abschlussbericht für eine neue ‚Sicherheitsarchitektur‘ für nicht ausreichend genug erachten. Wir wollen Forderungen des Berichts dennoch zur Beschlusslage der Bundes-SPD machen und die Möglichkeit der schnellen Umsetzung nutzen. Unsere langfristigen Forderungen, unter anderem zur Abschaffung von Inlandsgeheimdiensten, bleiben davon unberührt. Im November 2011 flog die Mordserie der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden laufend mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten eines demokratischen, friedlichen Miteinanders und damit auch die Zukunft von uns allen.

Drei Skandale sind genug

Geichzeitig sind wir davon nicht erstaunt, denn diese Probleme sind schon lange Zeit strukturell und institutionell veranlagt. Zu Beginn der 1990er Jahre herrschten in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vor, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Die etablierten Parteien im Bundestag reagierten mit dem Asylkompromiss zum Jahr 1993 auf die Pogromstimmung, der das umfassende Recht auf Asyl faktisch abschaffte. (Es ist eine Schande der Sozialdemokratie, dass sie ihn durch ihr historisches Einknicken vor den Unionsparteien erst ermöglichte.) Nach der Wiedervereinigung brannten in ganz Deutschland Flüchtlingslager: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Amadeu-Antonio-Stiftung). Die Geheimdienste, ohnehin fragwürdig genug, sowie die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sind auf dem rechten Auge blind geblieben. Sie verfolgten all dies völlig unzureichend: Viele Täter_innen entkamen, wurde nicht angeklagt oder erhielten niedrige (Freiheits-)Strafen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an, allerdings führte dies meist nur zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene, während die Führung der V-Leute völlig versagte. Auch in den Jugendzentren herrschte Ahnungslosigkeit. Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war den Gefahren rechter Strukturen

nicht gewachsen und versagte dabei, Alternativen aufzuzeigen und Jugendliche von der rechten Szene fern zu halten. In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal.

Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Commune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal. Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz- Mitarbeiter_innen Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das ist der dritte Skandal.

Jetzt bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen. Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse zeigen einige Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

Kein Extremismusdogma – gegen den (institutionellen) Rassismus auf allen Ebenen

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln. Dies basiert auf der unwissenschaftlichen Extremismustheorie. Wie aber die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, ist die Mitte „extrem“: extrem rassistisch, extrem antisemitisch, extrem sozialchauvinistisch, extrem homo- und transphob. Doch der Verfassungsschutz folgt der extrismustheoretischen Sichtweise und verkennt so neonazistischen Terror sowie seine Anknüpfungspunkte in der Mitte der Gesellschaft.

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

Als sich Bönhardt und Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, da viele Sicherheitsbehörden in Blockadehaltung standen und Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss

um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme (Sondervoten, im Folgenden kursiv gedruckt) der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge tragen, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern. Dies gilt auch für die Ergebnisse und Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern.

Eine andere Polizei ist nötig!

1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sicher gestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.
2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.
3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden mit Hochdruck untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.
4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.
5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.
6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.
7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.
8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten

Netzwerken.

9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen.
14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert.
15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert.
16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft.
17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen.
18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und
20. Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden.
21. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung.
22. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.

Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum:

In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz. Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieben, die

Personalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungs-freier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt

Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies sind Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen. Die Beschwerdestellen werden nicht in ein Ressort der Exekutive eingebunden, ihre Mitglieder vom Parlament berufen und sie werden ausreichend mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Das Beschwerdeverfahren ist kosten- und formlos. Die Beschwerdestellen berichten regelmäßig öffentlich und halten mehrsprachige Informationen bereit.

Justiz neu denken

Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:

1. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
2. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
3. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
4. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichts-verfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Landespolizeien müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.
5. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminalität Rechts auf dem rechten Auge blind ist.
6. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sammelverfahren in Nr. 25 der Richtli-

- nien für das Straf- und das Bußgeld-verfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.
7. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder abgabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim General-bundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Außerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen einer Landesstaatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.
 8. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.
 9. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvollzugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
 10. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.

Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.

Verfassungsschutz reformierbar?

Der Verfassungsschutz baut auf einem gefährlichen Extremismusdogma auf. Er kann nach bisherigen Erkenntnissen für eine Demokratie nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der jeweiligen Landesbehörden ist unser Ziel. Eine Demokratie kann nur ohne Inlandsgeheimdienst voll und ganz realisiert werden. Einige Kreise in der SPD hegen noch die Hoffnung, dass Reformschritte die Gefahren, die vom Verfassungsschutz ausgehen, abgemildert oder gar ausgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass am Ende des Prozesses seine Abschaffung stehen muss – gleichzeitig fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion. Im Umkehrschluss heißt das: wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, Schritte zum radikalen Umbau oder Neuaufbau der Behörde einzuleiten, muss sich die SPD zwangsläufig für eine Abschaffung einsetzen!

Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:

1. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.
2. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennunggebots angewendet.
3. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsam und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.

4. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.
5. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstanweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
6. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
7. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
8. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innenaustausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
9. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
10. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
11. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
12. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
13. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
14. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
15. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
16. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.

Dieser Minimalkonsens wird durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:

Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen

und zivilgesellschaftlichen Sachverstands. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.

Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.

Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.

Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.

Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten. Dabei ist der Verfassungsschutz – so lange er noch existiert – verpflichtet seine Arbeit transparent zu machen. Politische Bildungsarbeit durch den Verfassungsschutz lehnen wir grundsätzlich ab.

Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben). Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Abteilungen und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüffrahmen werden aufeinander abgestimmt.

Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomen-bereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

Es bedarf einer Genehmigungspflicht und ausführliche Begründungen für den Einsatz von V-Leuten im Einzelfall, ggf. anonym. Die Prüfung findet unabhängig außerhalb der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde statt und sogar außerhalb der Exekutive. Dies geschieht in den parlamentarischen Kontrollkommissionen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Kommissionen). Der Bundesverfassungsschutz koordiniert und kontrolliert in der Fachprüfgruppe des Bundesverfassungsschutzes bei vollständigem Überblick alle V-Leute, auch in den Ländern, sodass ein genaues Bild der Zugangslage entspricht.

Zivilgesellschaft stärken und fördern

Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sicher gestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft. Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bisherigen Evaluationen berücksichtigt.

Die Förderung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige, regionale Netzwerkbüros zur Beratung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemeinsamen Interventionen mit regionalen Strukturen und Netzwerken geben. Die Optionen für die Finanzierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von sozialraumbezogenen und überregionalen Modellen in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus der Bildungsarbeit werden zu ganzheitlichen

Ansätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterentwickelt. Strukturen werden gesichert, die Multiplikator_innen spezifisch und zielgruppengenau sensibilisieren und thematisch ausbilden, für Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen.

Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum verfasst, dem wir uns anschließen:

Es werden strukturelle staatliche Programme gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden und in den Schulen an. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell wieder ausreichend ausgestattet, um Informationen und Seminarangebote zur Verfügung zu stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu beteiligen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfeldes rechter und rassistischer Straftaten vergeben, insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der polizeilichen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekte nötig. Künftig werden zivil-gesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts.

Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen

Wir fordern die Aufklärung ungebremst fortzusetzen. Viele Expert_innen, die Türkische Gemeinde in Deutschland und auch die Vertreter_innen der Nebenkläger_innen weisen immer wieder auf die unzähligen offenen Fragen hin. Ein öffentliches Interesse besteht weiterhin. Es kann nicht durch den NSU-Prozess in München, der nicht die Aufgabe hat, die Rolle der Behörden zu untersuchen, oder den einzelnen Untersuchungsausschüssen, die sich auf begrenzte Punkte spezialisiert haben, befriedigt werden. Der Bundestag ist mit einem neuen Auftrag, der ungeklärte, offene Fragen behandelt und sich insbesondere mit den Lücken in den Aussagen der Behördenvertreter_innen auseinandersetzt, in der neuen Legislaturperiode gefragt.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit!

I 64

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Lehren aus dem Mord an Halit Yozgat – Umstrukturierung des Landesamts für Verfassungsschutz

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen weiteren Untersuchungsausschuss auf Bundesebene einzusetzen, wenn der Hessische Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist und danach noch Bedarf besteht.

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, ein Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten einzuleiten. Wer politische Opportunität derart vor die Sicherheit aller Hess*innen stellt, hat nicht nur in der Staatskanzlei nichts mehr verloren, er muss auch öffentlich konsequent vorgeführt werden.

I 65

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dazu einzusetzen, dass allen Opfer rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt, unabhängig von der Herkunft und Aufenthaltsdauer in Deutschland, einen uneingeschränkten Zugang zu Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt wird.

I 66

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen

Der Kampf gegen Rechts erfordert eine breite gesellschaftliche Offensive und alle zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel. Dabei dürfen die Frauen, die für rechtsextreme Einstellungen und Ideologien nicht weniger anfällig sind als Männer, nicht weiter unterschätzt und ignoriert werden. Bereits heute sind 22 Prozent der NPD-Mitglieder weiblich, Tendenz steigend. Sie treiben die menschenverachtende Ideologie aktiv voran und beteiligen sich an Aktionen, Kampagnen und Straftaten.

Der geschlechterbewusste Umgang mit Rechtsextremismus ist Grundlage für die effektive Präventionsarbeit, Aufklärung und den Kampf gegen Rechts.

Damit die rechte Strategie der kommunalen Verankerung nicht von Erfolg gekrönt ist, müssen einerseits die sog. „deutungsmächtigen lokalen Akteure“, wie Bürgermeister_innen, Vertreter_innen der Kommunalverwaltung und -politik sowie Verantwortungsträger_innen bei der Polizei, in der Kirche, von Vereinen und in der Jugendarbeit über das Auftreten und die Situation von Frauen in der Neonazi-Szene aufgeklärt werden. Auch Lehrer und Lehrerinnen müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus muss es Eingang in die Rahmenlehrpläne und pädagogischen Richtlinien finden.

Für Frauen und Mädchen müssen spezielle Angebote der Jugend- und Sozialarbeit entwickelt werden, sie brauchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme, da die bislang existierenden Programme fast ausschließlich auf Männer zugeschnitten sind.

I 67

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Racial Profiling abschaffen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, Maßnahmen zur Verhinderung von Racial Profiling umzusetzen. Dabei ist zu prüfen ob legislativ anzusetzen ist, indem unbestimmte Rechtsbegriffe in § 22 Abs. 1a BPolG („Lageerkenntnis“ und „grenzpolizeiliche Erfahrung“) präzisiert werden müssen, oder untergesetzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit dem Ziel „Racial Profiling“ zu unterbinden sollen folgende Maßnahmen überprüft werden:

- Melde- und Beschwerdestrukturen für BürgerInnen zu schaffen, die sich durch einen polizeilichen Einsatz in ihren Menschenrechten verletzt sehen. Diese Vorkommnisse werden anschließend von einer unabhängigen und fachkompetenten Prüfinstanz analysiert und bearbeitet. Eine bundesweite Statistik soll hierzu geführt werden.
- Die Problematik diskriminierender Polizeikontrollen, in die Aus- und Weiterbildung von PolizeibeamtInnen aufzunehmen, wie z.B. durch Anti-Rassismus-Trainings und einer Überarbeitung der Einsatzstrategien. Auf diese Weise werden PolizeibeamtInnen in Zukunft in der Lage sein, ihren hoheitlichen Aufgaben auch ohne „Racial Profiling“ nachzugehen.
- Eine Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeibeamtinnen und -beamten.

I 68

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Racial Profiling endlich einstellen

Die SPD lehnt jegliches polizeiliches Handeln, welches auf Grund nicht-weißer äußerlicher Erscheinung oder religiösen Symbolen (wie bspw. Kopftücher) erfolgt, ab.

I 69

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Drei-ecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein. Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen.

Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht

länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

1. Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.
2. Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG als Institution und ständig verfügbare Datenbank gesendet werden, auf die die Mitglieder des PKG permanenten Zugriff haben. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.
3. Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
4. Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.
5. Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.

Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf

einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.

Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach „abgenickt“ werden. Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet.

Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden. Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.

Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung.

Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn nationale Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über

die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbriefes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kunden-klassenzuordnungen und ähnliches. Wenn zur Übermittlung des Datenbriefes eine Aggregation weiterer Daten erforderlich ist, darf dieser nicht erstellt werden.

Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich, dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrationshintergrund geschlossen wird.

Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch automatische Systeme und Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen und Kunden nicht einmal wissen. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsfährdendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschränken. Dies gefährdet die Grundlage bürger-schaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statistische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten werden, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrelation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Bereichen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich auszuweiten.

Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unterstützt werden?

Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hoffen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angriffe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richtige Adressat.

Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

1. Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.
2. Die zuständigen Behörden dürfen auch auf dem Schwarzmarkt Zero-Day-Lücken

- und zugehörige Ausspähprogramme kaufen, um diese zu analysieren und den Markt sowie den kriminellen Umgang mit dieser Technik verstehen zu können. So sollen Bürgerinnen und Bürger effektiv geschützt werden. Der Einsatz dieser Technik gegen Bürgerinnen und Bürger durch den Staat ist ausgeschlossen.
3. Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich machen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.
 4. Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
 5. Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnen aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.
 6. Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

I 70

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein

Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch

legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen. Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

- a) Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.
- b) Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG gesendet werden. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.
- c) Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
- d) Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.
- e) Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.

Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.

Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach „abgenickt“ werden. Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet. Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden.

Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.

Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internet-firmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung.

Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige

Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbriefes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kunden-klassenzuordnungen und ähnliches.

Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich, dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrationshintergrund geschlossen wird. Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch automatische Systeme und Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen und Kunden nicht einmal wissen. So können Käufer der falschen Eis-Sorte, z. B. Straciatella-Eis, am falschen Tag bei einer Bank keinen Kredit bekommen, weil andere, die die gleiche Entscheidung trafen, die Kredite nicht zurück zahlen konnten. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsführendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschränken. Dies gefährdet die Grundlage bürger-schaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statistische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten werden, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrelation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Bereichen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich auszuweiten.

Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unterstützt werden?

Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hoffen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angriffe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richtige Adressat.

Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

- a) Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.
- b) Weder die Inlandsgeheimdienste noch die Polizei dürfen auf dem Schwarzmarkt sogenannte Zero-Day-Lücken und zugehörige Ausspähprogramme kaufen. Jeder Euro der in diesen Markt fließt reißt neue Lücken in den Computern unbescholtener Bürgerinnen und Bürger.
- c) Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen offenlegen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.
- d) Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
- e) Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnien aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.
- f) Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

I 71

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Der SPD Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern“ zu initiieren.

I 72

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage

Wir fordern die Abschaffung der in § 100g Abs. 2 Satz 2 StPO beschriebenen nicht-individualisierten Funkzellenabfrage.

I 73

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gesetzliche Schritte zur Festlegung von Übergangsfristen von ehemaligen Angehörigen der Bundesregierung oder ihnen gleichzustellenden Personen (z.B. Staatssekretäre) beim Wechsel in die Wirtschaft in die Wege zu leiten.

I 74

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der Regierungen umgehend einführen!

Um keine Zweifel an der Integrität und Unabhängigkeit ausscheidender Mitglieder der Bundesregierung aufkommen zu lassen, die innerhalb einer Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, werden durch den Deutschen Bundestag die gesetzlichen Regelungen für die Arbeit einer unabhängigen Ethikkommission geschaffen. Diese überprüft die Art der geplanten Tätigkeit und gibt eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme der Ethikkommission wird veröffentlicht; die Bundesregierung gibt auf Basis dieser Stellungnahme ebenfalls eine öffentliche Einschätzung ab.

Steht die Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Ressort des Mitglieds der Bundesregierung, so muss die Tätigkeit außerdem von der Ethikkommission genehmigt werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, unabhängig von der Einsetzung der Ethikkommission nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keine Tätigkeit aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrem Ressort steht. Die Karenzzeit entspricht der Dauer der Zahlung von Übergangsgeld für

das ehemalige Regierungsmitglied und beträgt maximal zwei Jahre. Zudem werden alle Landesverbände der SPD gebeten, gleiche Regelungen für ihre Landesregierungen einzuführen.

I 75

110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus. Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

I 76

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Länge der Legislaturperiode

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einer Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre nicht zuzustimmen.

I 77

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen

Bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen müssen alle Haushalte im entsprechenden Gebiet Musterstimmzettel mit Erläuterungen bekommen.

Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aber auch im 21. Jahrhundert bleibt ihr Anteil im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten deutliche hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück, auch wenn es einige Fortschritte in den letzten 20 Jahren gegeben hat. Im Deutschen Bundestag beträgt der Frauenanteil seit der letzten Wahl im Jahr 2013 36,5 Prozent, während er auf der kommunalen Ebene durchschnittlich bei 25 Prozent liegt.

Bereits beim Bundesparteitag 2011 hat die ASF mit dem Antrag „Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität („Parité“) auch bei Wahlen in Deutschland“, die paritätische Teilhabe und Repräsentanz beider Geschlechter in politischen Ämtern durch die Änderung der Wahlgesetze nach französischem Vorbild gefordert.

Andere Länder haben es vorgemacht und entweder beim Demokratieaufbau nach politischen Umbrüchen oder als nach-trägliche Wahlgesetzänderung Regelungen zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter etabliert.

So hat sich in Frankreich dank der Wahlrechtsänderung der Frauenanteil in den Kommunal- und Regionalparlamenten sowie unter den französischen Europaabgeordneten auf über 40 Prozent erhöht. Bei den Départementwahlen 2015 lag der Frauenanteil unter den Gewählten bei 50 Prozent. Bei den Wahlen zu den Départementräten in Frankreich wird für jeden Wahlkreis im Rahmen der Persönlichkeitswahl von jeder politischen Partei ein Wahlvorschlag eingereicht, bei dem eine Frau und ein Mann aufgestellt werden („Binom“ oder „Doppelpack“). Die Wählerinnen und Wähler geben aber nur eine Stimme für den Zweier-Wahlkreisvorschlag ab. Gewählt sind dann die Frau und der Mann des Vorschlags, der die meisten Stimmen erhält. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Zahl der Wahlkreise halbiert werden mussten, um am personalisierten Verhältniswahlrecht festhalten zu können.

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es bereits Regelungen in den Wahlgesetzen, die die Geschlechterparität in den Parlamenten zum Ziel haben. Neben Frankreich haben Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien gesetzlich festgelegte Quoten für die Besetzung ihrer Parlamente.

Der Bundesparteitag fordert daher:

1. den Deutschen Bundestag und die Landtage auf, die Wahlgesetze so zu ändern, dass:
 - bei Listenwahl die Wahllisten paritätisch abwechselnd mit einem Mann und einer Frau oder umgekehrt besetzt werden müssen;
 - analog zur Wahl der Départementräte in Frankreich eine paritätische Besetzung der Gremien erzielt wird („Binom/ Doppelpack“);
 - alternativ ein Ausgleich der Geschlechterdisparität bei den Direktmandaten durch eine entsprechende Verteilung der restlichen Mandate über die Listen erfolgt;

2. den Parteivorstand auf, ein Rechtsgutachten für Vorschläge zur Einführung der Parität bei Persönlichkeitswahl in Auftrag zu geben;
3. die Einführung von Quotenregelungen für die Verfassungsgerichte der Länder und das Bundesverfassungsgericht;
4. geeignete Instrumente, insbesondere eine Quotenregelung, um mehr Frauen in rechtswissenschaftliche Professuren zu bringen;
5. die Geschlechterparität bei Wahlen in das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 mit folgender Formulierung aufzunehmen: „Die SPD wird eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellt.“

I 79

Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunalwahlrecht für alle

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- sich weiterhin für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige einzusetzen, indem der Artikel 28 des Grundgesetzes entsprechend geändert wird.

I 80

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen

1. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Hauptwohnsitz in Berlin an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen dürfen. Dieser Gesetzesvorschlag soll auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch den wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses geprüft werden.
2. Sollte die Prüfung negativ ausfallen und an der grundgesetzlichen Hürde des Artikel 28 GG scheitern, werden die sozialdemokratischen Mitglieder auf Landes- und Bundesebene aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz in Deutschland an den kommenden Wahlen teilnehmen dürfen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern.

I 81

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einschränkungen der Bürgerrechte sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter vorantreiben

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Alle Entscheidungsgremien der SPD, aber besonders die SPD-Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die Einschränkungen der Bürgerrechte, sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter voranzutreiben, sondern im Gegenteil gerade und vehement für die Grundsätze der SPD einstehen.

I 82

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Versammlungsfreiheit für alle garantieren

Wir fordern die SPD im Bundestag und im Bundesrat auf, auf eine Änderung des Artikels 8 des Grundgesetzes hinzuwirken und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Begriff „Deutsche“ ist aus Art. 8 GG zu streichen, sodass das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Versammlung nicht mehr nur deutschen Staatsangehörigen, sondern allen Menschen zusteht.

I 83

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten / Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Öffnung der Ehe – jetzt !

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Referendum in Irland hat deutlich gemacht: das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kein Tabu mehr. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001), Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009 – zuvor seit 1995 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010), Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014). Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht einer Änderung

des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt! Diese Frage muss in einer freien offenen Abstimmung im Deutschen Bundestag entschieden werden.

Wir fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich mit einer fraktionsübergreifenden Initiative für die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe einzusetzen und entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen!

I 84

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ehe für Alle!

Das LPartG (Lebenspartnerschaftsgesetz) soll abgeschafft werden und die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Am 12.06.2015 hat der Bundesrat bereits eine entsprechende Resolution zur Öffnung der Ehe beschlossen. Im Rahmen dessen wird die SPD-Bundestagsfraktion dazu aufgefordert sich im Falle einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundesrats für eine offene Abstimmung im Parlament einzusetzen und eine entsprechende Initiative zu unterstützen.

I 85

Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare

Die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Ehe auf gesetzlicher Ebene ist zu beenden.

I 86

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jetzt in Angriff nehmen!

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf unverzüglich die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um eine Öffnung der Zivilehe auch für gleich-geschlechtliche Partner zu ermöglichen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einem entsprechenden über-parteilichen Gruppenantrag im Bundestag zu initiieren. Großkoalitionäre Rücksichten dürfen nicht länger eine auch durch den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG längst gebotene vollständige Gleichstellung verhindern.

I 87

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung sogenannter „175er“

Jene Männer, die nach § 175 StGB bis 1973 verurteilt worden sind, sollen durch Aufhebung der entsprechenden Gerichts-urteile rehabilitiert werden. Diejenigen, die Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen.

I 88

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung sogenannter „175er“

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Initiative zu ergreifen zur gesetzlichen Rehabilitierung, Entschädigung und Unterstützung von Verurteilten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 in beiden deutschen Staaten. Diejenigen, die Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen. Dies gilt für Urteile in beiden deutschen Staaten. Es darf außerdem nicht ignoriert werden, dass der besagte Paragraph schon seit 1871 in unterschiedlicher Form existiert und er in der NS-Zeit nur verschärft wurde. Auch den Reformen von 1969 und 1973 in der BRD und der Reform der 50er Jahre in der DDR lag die Annahme

zugrunde, dass Homosexualität eine Straftat sei. Daher fordern wir eine umfassende Aufarbeitung des §175 und der gesprochenen Urteile.

In der Bundesrepublik Deutschland galt die von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen (§ 175 und § 175a StGB) bis zur Strafrechtsreform von 1969 weiterhin fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen, einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar.

Bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen. Dies mussten in beiden Teilen Deutschlands tausende von Männern erfahren, die aufgrund ihrer Homosexualität verurteilt worden sind: In der Bundesrepublik Deutschland lag die Zahl der Verurteilungen bis zur Strafrechtsreform 1969 bei ca. 50.000. Die damalige DDR setzte – nach unsäglichen homophoben Kampagnen zu Beginn der 1950er Jahre – die Strafverfolgung 1957 faktisch aus und reformierte die Norm 1968 (durch Einführung von Schutzaltersgrenzen) und 1988/1989 (durch Abschaffung derselben). Während der Zeit des Nationalsozialismus saßen mindestens 10.000 mit einem „Rosa Winkel“ stigmatisierte Männer in Konzentrationslagern. Mehr als 5.000 von ihnen überlebten die so genannte Vorbeugehaft nicht.

Die Männer, die in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß § 175 verurteilt worden sind, sind gemäß NS-AufhGÄndG von 2002 rehabilitiert worden und haben Anspruch auf Entschädigung aufgrund der verbüßten Strafe. Wurde die gleiche Person wegen der exakt gleichen „Tat“, jedoch in den 1950er und/oder 1960er Jahren – oft als Folge von übler Nachrede, Denunziation oder polizeilicher Repression (mittels gestellter Fallen) - bestraft, hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Diese Ungleichbehandlung muss, im Anschluss an die über den Bundesrat seit Jahren in die Wege geleiteten Initiativen, endlich vom Tisch – so lange die Betroffenen noch leben. Dies muss auch für alle gelten, die nach 1945 ihre Konzentrationslagerstrafen in Zuchthäusern oder Gefängnissen weiter absitzen mussten. Das konservative Argument, Urteile eines Rechtsstaates könnten nicht im Nachhinein für nichtig erklärt werden, überzeugt in keiner Weise: Bei den Urteilen nach § 175 handelt es sich um Rechtsprechung, die a) an von den Nationalsozialisten verschärftes Recht anknüpft und b) den reaktionären Moralvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung in der jungen Bundesrepublik entsprechen mochte, aber nicht im Einklang mit dem Geist des Grundgesetzes und den Menschenrechten steht.

I 89

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für den Fall der Trennung der Eltern das sog. „Wechselmodell“, bei dem die Betreuung und Erziehung des Kindes abwechselnd in einem zu bestimmenden Verhältnis bei dem einen und bei dem anderen Elternteil liegt, gesetzlich als Alternative einzuführen.

Das BGB, insbesondere § 1606 III BGB und weitere, mit ihm zusammenhängende Vorschriften sollen geändert werden. In Zukunft soll es nicht mehr als Regelfall definiert sein, dass ein Elternteil seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, dadurch erfüllt, dass er das Kind lediglich betreut, während der andere Elternteil zahlt. Stattdessen sollte es eine Regelung geben, die es erleichtert, Betreuung und Unterhaltspflichtung zu entkoppeln. Wenn sich die Eltern nicht auf eine bestimmte Regelung einigen können, die dem Kindeswohl entspricht und beiden Eltern die anteilige Betreuung ermöglicht, soll dem Gericht die Entscheidung über eine solche, dem Wohl des Kindes förderliche Regelung zugewiesen werden.

I 90

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen:

Text für die Rechtsänderung / Abänderung des § 1374 BGB

»In § 1374, Abs. 2 werden hinter Ausstattung ... die Worte

... oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung ... eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende Neufassung ergeben:

§ 1374 BGB Anfangsvermögen

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört.

(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung erwirbt, wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den

Einkünften zu rechnen ist.

(3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

I 91

Ortsverein Wetzlar (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als Gesetzesvorlage in den Deutschen Bundestag einzubringen

Abänderung des § 1374 BGB

»In § 1374, Abs. 2 werden hinter ... *Ausstattung* ... die Worte ... *oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung* ... eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende Neufassung ergeben:

§ 1374 BGB Anfangsvermögen

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört.

(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung *oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung* erwirbt, wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.

(3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

I 92

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und Mädchen umfassend reformieren

Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dunkelfeldforschung wird etwa alle drei Minuten eine Frau in Deutschland vergewaltigt. Nur etwa fünf Prozent dieser Taten werden zur Anzeige gebracht und in weniger als einem Prozent der Fälle kommt es zu einer Verurteilung. Die momentane Gesetzeslage führt nicht nur dazu, dass immer weniger Betroffene sich zu einer Anzeige entschließen, sondern steht auch im Widerspruch zu internationalen

Menschenrechtskonventionen wie dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW.

Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Leider ist dies mehr als begründet! Momentan wird nur etwa jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren werden frühzeitig eingestellt.

Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177 StGB – Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung – Lücken aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der Frau nicht ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, oder ist die Frau nicht in der Lage sich zu wehren“, liegt nach der derzeitigen Rechtsprechung keine Vergewaltigung vor. Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider). Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus Hertener Allgemeine, 11.09.2012).

Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind.

Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers.

Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Einvernehmen.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Einige Fallkonstellationen werden durch den Gesetzentwurf unter Strafe gestellt, wie etwa so genannte Überraschungsangriffe. Allerdings fehlt eine grundlegende Reform der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Dadurch dass der Entwurf weiterhin nicht die Zustimmung der an den sexuellen Handlungen Beteiligten in das Zentrum der Norm stellt, bleiben Strafbarkeitslücken bestehen.

Diese Lücke muss zum Schutz von Frauen und Mädchen geschlossen werden – und zwar durch eine gesetzliche Regelung, die auf das fehlende Einverständnis der/ des Betroffenen abstellt.

Der Bundesparteitag unterstützt die Forderung der Frauen- und Opferverbände nach einer umfassenden Reform des § 177 StGB und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, den Weg für eine solche Reform frei zu machen.

I 93

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
- Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz
- Videovernehmung von Opfern muss genügen

I 94

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

1. Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
2. Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz

I 95

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umgang mit Vergewaltigungsoffern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Vergewaltigungsoffern im Gerichtsverfahren verbessert wird. Für die Betroffenen, die sich für eine Strafverfolgung entscheiden, kann das Verfahren emotional belastend und retraumatisierend sein. Umso wichtiger ist es für sie, dass sie eine professionelle, ggf. inter-kulturelle, psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Diese beinhaltet fachlich qualifizierte Beratung, Informations-vermittlung und Betreuung während des gesamten Verlaufs des Strafverfahrens.

Die SPD fordert im Einzelnen:

- Einen Rechtsanspruch für Betroffene auf psychosoziale Prozessbegleitung, damit sie während des oft langwierigen Verfahrens Unterstützung erhalten.
- Die Möglichkeit der Videovernehmung muss häufiger angewendet werden.

- Auf Wunsch des Opfers muss die Öffentlichkeit aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.
- Die Opfer müssen auf Antrag über die Beendigung des geschlossenen Strafvollzuges informiert werden.

I 96

060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zwangsheirat umfassend bekämpfen!

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass in den Integrations-kursen die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden müssen. Der Anregung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu folgen und sich für eine Änderung des § 37 Absatz 2 a Satz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthalterlaubnis für aus der Bundesrepublik ausgereiste Personen wenn diese rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden) einzusetzen. Danach wird die dortige Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung ersetzt werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass an den öffentlichen und privaten Schulen in Berlin die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden.

I 97

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kunst- und Meinungsfreiheit sichern – „Blasphemie“-Paragraph § 166 StGB abschaffen!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für eine ersatzlose Streichung von § 166 StGB einzusetzen.

I 98

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz

Wir fordern, dass der Paragraph 16a des Jugendgerichtsgesetzes „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ abgeschafft wird.

I 99

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, ein Gesetz zur Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung in den Bundestag einzubringen.

I 100

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulassung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können.

I 101

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.

I 102

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Streaming gesetzlich als zulässig erklären

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Urheberrechtsgesetz wird dergestalt geändert, dass das ausschließliche Betrachten (Streaming) nicht ganz offensichtlich unrechtmäßig eingestellter Inhalte in das Internet künftig gesetzlich für zulässig erklärt wird. Hierzu wird das Gesetz geändert. Außerdem sollen Zweifel hinsichtlich des vorherigen legalen Uploads von Filmmaterial – also einer möglicherweise vorher erfolgten Verletzung des Urheberrechts – zugunsten des Konsumenten gehen, der die Streamingangebote bloß zur einmaligen Ansicht nutzt und oft die komplizierten Verhältnisse des Urheberrechtes kaum zu überblicken vermag.

Es wird daher der weit überwiegenden und überzeugenden Auffassung in der Rechtswissenschaft und der Einschätzung des Bundesministeriums für Justiz gefolgt. Auf diese Weise soll endlich Rechtssicherheit hergestellt werden, eine zeitgemäße Lösung für dieses Problem gefunden, sowohl die Interessen der KonsumentInnen, als auch der UrheberrechtinhaberInnen gewahrt und zwielichtigen AbmahnanwältInnen das Handwerk gelegt werden. Es erscheint uns unzweckmäßig und verantwortungslos zunächst ein Leiturteil der höchsten Bundesgerichte abzuwarten, sondern sinniger hier gesetzgeberisch tätig zu werden.

I 103

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Zweckbin-

derung in der Novellierung der Europäischen Datenschutzverordnung in seiner jetzigen äußerst restriktiven Form beizubehalten.

I 104

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Google-Glass von Beginn an einschränken – keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum

Die Bundesregierung, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Regelung einzusetzen und diese umzusetzen:

- Die nachfolgenden Regelungen betreffen Kameras (Bildaufnahmegeräte) die von einer Person am Körper jedoch nicht in den Händen getragen wird. Sie betrifft nicht Kameras, die nicht selbst oder über andere Gegenstände einen eigenen Kontakt mit Grund und Boden haben.
- Es ist grundsätzlich zu verbieten, im öffentlichen Raum sowie in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit nicht in den Händen getragenen Kameras (Bildaufnahmegeräte) Bilder oder Videos aufzunehmen.
- Ebenso ist grundsätzlich zu verbieten, nicht in den Händen getragene Kameras in einer Weise mitzuführen, die nicht schnell und offen sichtbar erkennen lässt, dass eine Aufnahme im Moment ausgeschlossen ist.
- Als Ausnahme von diesen Verboten ist zuzulassen, Kameras zur Aufzeichnung von eigenen sportlichen Aktivitäten oder solcher Aktivitäten von Dritten zu nutzen, die hierzu ihr Einverständnis erteilt haben.
- Weiterhin sind das Tragen und die Nutzung solcher Kameras auf Antrag im begründeten Einzelfall zu erlauben. Als Gründe können hierfür insbesondere die Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Strafverfolgung oder journalistische Zwecke gelten. Das Antragsverfahren ist grundsätzlich transparent mittels einer öffentlichen Akte im Internet durchzuführen, sofern dies den Nutzungszweck nicht vereitelt.

I 105

Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Die SPD Osnabrück spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindest-speicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf

es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie. Daran ändern auch Höchstspeicherfristen, wie sie derzeit von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, nichts.

Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag im Dezember 2012 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegenstandslos.

Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.

Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag im Dezember 2011 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegenstandslos.

Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grund-

gesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

I 107

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte technische Infrastruktur zur Überwachung und Speicherung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion, und die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament daher auf,

- sich gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung jeglicher Art in Deutschland und auf europäischer Ebene aus-zusprechen und entsprechende Gesetzesinitiativen abzulehnen
- sich dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

I 108

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Immer mehr Überwachung schafft nicht mehr Sicherheit, aber sie gefährdet die Grundrechte – keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung!

Wir lehnen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung und insbesondere einen nationalen Alleingang in dieser Frage ab.

I 109

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vorratsdatenspeicherung light begrenzen – Für eine Reform des § 100 Abs. 1 TKG

Die SPD fordert eine rechtliche Eingrenzung des § 100 Abs. 1 TKG, die den Vorgaben des BVerfG und des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung entspricht. Die Norm erlaubt den Diensteanbietern die Speicherung von Verbindungsdaten bis zu einem halben Jahr für Zwecke der Abrechnung, der Sicherheit und der Sicherstellung der Netzqualität. Weder gibt es besondere rechtliche Schranken für den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden noch besondere Auflagen zur Sicherheit.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine notwendige Reform einzusetzen und diese nicht mit Regelungen zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung zu verknüpfen. Erforderlich sind Vorgaben zur Eingriffsschwelle, zum Zeitraum der Speicherung, zu Schutzvorkehrungen gegen Missbrauch, zu Zweckbegrenzungen in der Verwendung, zu Ausnahmen für Berufsgeheimnisträger, zur Information der Betroffenen und zu Löschverpflichtungen.

I 110

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ab.

I 111

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen eine Wiedereinführung der sog. Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab. Wir fordern den Bundesvorstand der SPD daher auf, jeder einschlägigen Bestrebung entschieden entgegen zu treten. Ziel aller Bemühungen muss sein, eine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu einer derartigen Initiative zu verhindern.

I 112

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen eine Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab. Wir fordern den Bundes-vorstand der SPD daher auf, jeder einschlägigen Bestrebung entschieden entgegen zu treten. Ziel aller Bemühungen muss sein, eine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu einer derartigen Initiative zu verhindern.

I 113

Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ablehnung anlasslose Vorratsdatenspeicherung

Die SPD lehnt die anlasslose Vorratsdatenspeicherung vollständig ab.

I 114

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD spricht sich gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundes-regierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

I 115

Ortsverein Borken (Hessen) (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vorratsdatenspeicherung – „Leitlinien des BMJV zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“

Wir verlangen von den Mitgliedern der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie den SPD-Abgeordneten im Europaparlament, eine anlass- und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung in jeder Form, unter welchem Namen auch immer und ohne Wenn und Aber abzulehnen und entsprechend zu verhindern.

Insbesondere sind auch die am 15. April 2015 von Bundesjustizminister Heiko Maas veröffentlichten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung („Leitlinien des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“) nicht weiter zu verfolgen. Die massenhafte Protokollierung von Standort- und Verbindungsdaten sowie von IP-Adressen bedroht die Arbeit von JournalistInnen und gefährdet den Schutz von AnwältInnen, ÄrztInnen, SeelsorgerInnen sowie von weiteren Personen mit Verschwiegenheitspflichten.

Bei jedem und jeder einzelnen von uns allen, der gesamten Bevölkerung, erzeugt sie das lähmende Gefühl, ständig unter Beobachtung zu stehen.

Die Vorratsdatenspeicherung leistet dagegen – trotz aller immer wiederkehrenden Behauptungen wider besseres Wissen – überhaupt keinen nachweisbaren Beitrag zur Verbrechensbekämpfung, also von Terrorismus und schwerer Kriminalität.

Stattdessen setzt sie Menschen und Unternehmen zusätzlichen Risiken aus, Opfer falscher Verdächtigung oder von Straftaten wie Identitätsdiebstahl und Industriespionage zu werden. Spätestens seit dem NSA-Skandal ist klar, dass es keinen sicheren Schutz vor dem Missbrauch der Daten gibt.

Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Menschen- und Bürgerrechte. Wir fordern deshalb kompromisslos, die Vorratsdatenspeicherung endgültig zu verwerfen und ihr auch auf EU-Ebene eine klare Absage zu erteilen, auch und aktuell in Gestalt der „Leitlinien des BMJV“!

I 116

Landesorganisation Bremen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospieleen umsetzen

Die SPD verwahrt sich gegen die Versuche des Ligaverbandes (DFL) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), demokratisch gewählte Landesparlamente und Regierungen finanziell unter Druck zu setzten, um von ihnen unerwünschte Entscheidungen zu

verhindern. Mit der Entscheidung, das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Gibraltar nicht in Bremen auszutragen und auch weitere Spiele nicht nach Bremen zu vergeben, haben DFL und DFB den Boden einer sachlich zu führenden Debatte verlassen. Das Vorgehen des Ligaverbandes und des DFB ist in einer demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft verankerten Einrichtungen unwürdig. Die SPD fordert den DFB deshalb auf, seinen Beschluss, das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Gibraltar sowie zukünftige Spiele der deutschen Nationalmannschaft nicht in Bremen auszutragen, aufzuheben und damit auf den Boden einer sachlichen Debatte zurückzukehren.

Die SPD unterstützt die Pläne des Bremer Senats, den Ligaverband zukünftig an den Polizeikosten bei so genannten Risikospielen zu beteiligen. Bund und Ländern entstehen durch Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga erhebliche Kosten. In der Saison 2012/13 sind für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit diesen Spielen bei den Ländern 1.274.302 Arbeitsstunden und beim Bund 481.888 Arbeitsstunden angefallen. Demnach sind statisch in den Ländern 980 und im Bund 371 Polizeibeamte ausschließlich im Zusammenhang mit Spielen der 1. und 2. Bundesliga tätig (vgl. Zentrale Informationsstelle Sporeinsätze, Jahresbericht Fußball Saison 2012/13). Diese Ausgaben stehen für andere wichtige Aufgaben wie z. B. die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich oder die Betreuung von Asylbewerbern nicht zur Verfügung. Gleichzeitig erzielte die Bundesliga nach eigener Angabe trotz stetig steigender Spielergehälter in den Spielzeiten 2010/11 bis 2012/2013 zusammen einen Gewinn von mehr als 170 Millionen Euro (vgl. Bundesliga, Report 2014). Ungeachtet der wirtschaftlichen Bedeutung, die die Durchführung der Bundesligaspiele beispielsweise für die Gastronomie, für das Beherbergungsgewerbe und für Taxiunternehmen regional jeweils hat, erscheint eine Beteiligung des DFL an den Polizeikosten angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hand erforderlich, soweit dies rechtlich möglich ist. Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts werden zeigen, ob eine solche Beteiligung rechtlich zulässig ist.

I 117

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Blut und Spiele

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, über den deutschen olympischen Sportbund darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtslage in den jeweiligen Bewerberländern zukünftig als relevantes Vergabekriterium der Olympischen Winter- und Sommerspiele behandelt wird, und nicht wie bisher, nur die finanziellen Möglichkeiten des Bewerberlandes geprüft werden. Damit würde sich das Internationale Olympische Komitee (IOK) auch stärker an den eigenen Grundsätzen orientieren, wie sie in der Olympischen Charta

festgeschrieben worden sind.

I 118

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen

Es sollte für alle Politiker eine Richtlinie werden nicht zu Sportereignissen zu fahren, die in Ländern stattfinden in denen Demokratie und Meinungsfreiheit keinen Platz haben.

I 119

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Berlin-Bonn-Gesetz soll überprüft werden, um kostenintensive Doppelstrukturen abzuschaffen und soweit betriebs-wirtschaftlich sinnvoll, alle Ministerien in Berlin konzentriert werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen vorrangig für soziale Infrastruktur genutzt werden.

I 120

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Novellierung des BPersVG

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene. Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974.

Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine Reform.

Geschlechtergerechte Sprache

Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert werden.

Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrichtungen) entstehen mitbestimmungsfreie Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In einigen Bundesländern sind bereits ressortübergreifende Beteiligungsformen vorgesehen.

Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

(1) In Angelegenheiten, die im Bereich der Bundesverwaltung ressortübergreifend geregelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß § 68 und die Ausübung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7 Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des federführenden Bundesministeriums. § 7 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(2) Dem Bundespersonalrat gehören die Vorsitzenden der Hauptpersonalräte bei den obersten Bundesbehörden und die Vorsitzenden der Personalräte bei Dienststellen des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat besteht, an. Weitere sechs Mitglieder werden von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften paritätisch bestellt. Ein Mitglied wird von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensleute schwerbehinderter Menschen entsandt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder nach Satz 1 durch ihre Stellvertretungen im entsendenden Gremium ersetzt, für Mitglieder nach Satz 2 und 3 bestimmt die entsendende Stelle über deren Vertretung. Das Gruppenprinzip findet keine Anwendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten entsprechend.

(3) Zu seiner Vertretung nach außen, zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Leitung seiner Sitzungen wählt der Bundespersonalrat aus seiner Mitte einen Vorstand, dem fünf Mitglieder angehören, und bestimmt, welches Mitglied den Vorsitz übernimmt.

(4) Sitzungen des Bundespersonalrates finden mindestens zweimal jährlich statt. Der Bundespersonalrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch bestimmt werden kann, dass Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren erfolgen können, wenn nicht mindestens drei Mitglieder des Bundespersonalrats diesem Verfahren im jeweiligen

Fall widersprechen. Im Übrigen gelten die §§ 34, 35, 37 und 41 entsprechend.

(5) Die Kosten der Mitglieder des Bundespersonalrates gemäß § 2 Satz 1 und 3 werden von ihrer jeweiligen Dienststelle getragen, die Kosten der Mitglieder nach § 2 Satz 2 tragen deren entsendende Stellen. Die Kosten der Geschäftsführung werden von der Dienststelle getragen, der die oder der Vorsitzende des Bundespersonalrates angehört. § 46 gilt entsprechend.

Die Zusammenlegung oder Teilung von Dienststellen und die organisatorische oder örtliche Verlagerung von Dienststellenteilen kommt heute häufiger vor, als das 1974 absehbar war. Zur Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten oder Bereiche müssen deshalb oft in Fachgesetzen Übergangslösungen gefunden werden.

Das BPersVG sollte für solche Fälle über die bisher in § 27 enthaltenen Vorschriften hinausgehende, standardisierte und somit verlässliche Übergangsregelungen bereitstellen.

Der Verbleib der vorher demokratisch legitimierten Personalratsmitglieder in der „neuen“ Dienststelle und dort die Bildung eines Übergangspersonalrates, der qua Gesetz alle Rechte und Pflichten der Personalvertretung übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder sechs Monaten einen Wahlvorstand für die Durchführung von Wahlen nach dem BPersVG bestellen muss.

Alle handelnden Akteure sind sich einig, dass u.a. im Hinblick auf demografische Veränderungen der Focus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement BGM zu richten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von einer Vorbeugung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist mithin also eher statisch. Es wird hier nun allerdings ein deutliches Signal des Gesetzgebers in Richtung von Prävention benötigt, womit auch das (soziale) Umfeld des Arbeitsplatzes erfasst wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil der demografischen Entwicklung und des bewussten Darauf-Eingehens durch die Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX – geändert 2004) erfordert das BEM auch eine Nachzeichnung im BPersVG.

Informations- und Kommunikationstechnik

In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss eine Formulierung zu Informations- und Kommunikationstechniken aufgenommen werden.

Da die Rechtsprechung inzwischen alle diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr. 17 BPersVG festgemacht hat, also der Kontrolle von Verhalten bzw. Leistung der Beschäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung werden vielfältige Instrumente zur Förderung, Entwicklung und Führung von Beschäftigten zusammengefasst. Von den zu diesem Themenkomplex gehörenden Einzelaspekten sind sowohl kollektivrechtliche Regelungen wie personelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bislang im Katalog der Mitbestimmungssachverhalte nicht erscheinen.

Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss daher um die Mitbestimmung bei Personalentwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

Dienstvereinbarungen

Zur stärkeren Einbeziehung der Interessenvertretungen, insbesondere auch im sozialen Bereich, sind beim Thema Dienstvereinbarungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

a) Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständiger Interessenvertretung, sie gilt nur in dem Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Derzeit können Dienstvereinbarungen nur dann abgeschlossen werden, wenn der zu behandelnde Gegenstand ein Mitbestimmungstatbestand ist. Damit können beispielsweise Regelungen zum „Partnerschaftlichen Verhalten“ oder zum „Wertschätzenden Verhalten“ nicht in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Wenn die Grundbedingung (eines Mitbestimmungstatbestandes) wegfiel, wäre Raum für weitergehende „Verträge“ zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung.

b) Da es keine geregelte Nachwirkung für Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle ihrer Kündigung eine Nachwirkung zu regeln.

Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungen für Beschäftigtenvertretungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Das Land NRW hat mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen im Personalvertretungsgesetz beschlossen. Eine Übertragung dieser Regelung in das BPersVG ist dringend zu empfehlen. Dazu machen wir folgenden konkreten Vorschlag:

§ XXa[Wirtschaftsausschuss]

(1) In den obersten Bundesbehörden ist ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Behördenleitung zu beraten und den Hauptpersonalrat zu unterrichten.

(2) In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören, die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.

(3) Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.

(4) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:

1. die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches

2. Rationalisierungsvorhaben
3. Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden
4. Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
5. die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden bzw. Behördenteilen
6. die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen
7. die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks
8. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können

§ XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]

(1) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.

(2) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden vom Hauptpersonalrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen werden.

§ XXc [Sitzungen]

(1) Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal jährlich zusammentreten.

(2) An den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses hat die Behördenleitung teilzunehmen. Er kann sachkundige Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich der Behörde hinzuziehen. Für alle Beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht.

(3) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind berechtigt, in die vorzulegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

(4) Der Wirtschaftsausschuss hat dem Hauptpersonalrat über jede Sitzung unverzüglich und vollständig zu berichten.

Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4 BPersVG soll (in Anlehnung an das LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Beanspruchung der Personalräte wie folgt geändert werden: Die erste Freistellung ab 250 in der Regel Beschäftigten, die zweite von 501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die vierte von 1501 bis 2000, ab 2001 eine weitere Freistellung je 1000 in der Regel Beschäftigten.

Diskriminierungsschutz

Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthaltenen Formulierungen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten wie folgt angepasst werden:

6. ein diskriminierungsfreies Klima und die soziale Inklusion aller Beschäftigten zu fördern, indem seine Mitglieder insbesondere darauf achten, dass keine Person wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt wird.

I 121

Ortsverein München Solln / Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Oktoberfest-Attentat

Bundesregierung hält Geheimdienstakten unter Verschluss. Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine vollständige Freigabe aller verfügbaren Akten an die ermittelnde Bundesanwaltschaft zu sorgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dieses Anliegen umgehend zu unterstützen.

I 122

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

Wir fordern die Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag.

I 123

Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Tag der Befreiung

Der 8. Mai wird als Tag der Befreiung vom Faschismus nationaler Feiertag.

I 124

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD

Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für den Fortbestand des Unterhaltsanspruchs während eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) einzusetzen.

I 125

Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!

Der Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ Deutschland 1896 e.V. fordert zusammen mit seiner eigenständigen Jugendorganisation, der Solidaritätsjugend Deutschlands und ihren Partnern in Russland und Nordafrika die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, junge Menschen im Rahmen von öffentlich geförderten Jugendaustauschprogrammen vom Visa-Informationssystem auszunehmen. Alternativ sollten die biometrischen Daten nicht bei der Visabeantragung, sondern beim Eintritt in den Schengen-Raum (vergleichbar mit der Regelung in den USA) erhoben werden. Zudem fordern wir, dass die Erhebung von biometrische Daten nur von staatlichen Institutionen erfolgt und nicht von externen Dienstleistern.

IA 9

Parteivorstand (Angenommen)

Solidarität und Verantwortung in Staat und Gesellschaft – Auf dem Weg zu einer integrativen Flüchtlingspolitik

Europa steht in diesen Tagen vor einer großen Bewährungsprobe. Die humanitäre Katastrophe in Syrien und anderen Staaten des Nahen Ostens sowie in vielen Ländern Afrikas erreicht in zunehmendem Maße und tagtäglich die Länder Mitteleuropas. Die allererste Pflicht aller Staaten, aller staatlichen Ebenen und aller gesellschaftlichen Kräfte ist jetzt, diesen Menschen zu helfen, sie unterzubringen, zu ernähren, zu kleiden, medizinisch zu versorgen. Die besondere Fürsorge muss dabei den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, wie z.B. Frauen und Kindern gelten. Die Menschen, die nach einem langen und gefährlichen Fluchtweg jetzt auch in Mitteleuropa eintreffen, sind in der weit überwiegenden Zahl Opfer von Krieg, Vertreibung, Folter und Gewalt, politischem und religiösem Hass. Von ihrer großen Not profitieren Schlepper und andere kriminelle Banden, die Geflüchteten sind ihnen in vielen Fällen schutzlos ausgeliefert. Viele Flüchtende erreichen ihr Ziel nicht. Unfassbar viele Männer, Frauen und Kinder kommen auf dem Fluchtweg ums Leben.

Unbestritten stellt die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen eine große Herausforderung für ganz Europa dar. Während einige europäische Länder die Herausforderungen annehmen und Menschlichkeit zeigen, bauen andere Zäune, bekämpfen die Geflohenen mit Tränengas und Wasserwerfern. Deutschland hat als wirtschaftlich starkes Land eine große Verantwortung und

nimmt im europäischen Vergleich auch viele Hilfesuchende auf. Unsere Städte und Gemeinden und vor allem tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kümmern sich um die Frauen, Männer und Kinder die bei uns Schutz suchen. Sie zeigen ein menschenfreundliches, humanes und solidarisches Bild von Deutschland, auf das wir stolz sein können. Es gilt jenen zu helfen, die unglaubliche Strapazen auf sich genommen haben, sich größten Gefahren ausgesetzt und mit dem Mut der Verzweiflung tausende Kilometer zurückgelegt haben, um zu uns zu gelangen. Sie hoffen auf ein sicheres und besseres Leben hier bei uns.

Wenn in so kurzer Zeit so viele Menschen nach Deutschland fliehen, wenn so viele Menschen aus anderen Kulturkreisen kommen und nur wenige unsere Sprache sprechen, dann sind Sorgen und auch Ängste in unserer Bevölkerung normal und müssen von uns aufgenommen werden.

Wir haben deshalb eine doppelte Integrationsaufgabe zu meistern: Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Und gleichzeitig die Integration und den Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft zu sichern. Beides darf man nicht gegeneinander ausspielen. Unsere Anstrengung muss deshalb sein, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene mitzunehmen – für Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit. Wir wissen um die Probleme und die Herausforderungen. Aber wir kennen auch die Chancen und die Vorteile von Einwanderung in unsere Gesellschaft. Menschen, die schon lange in Deutschland leben und selber eine Einwanderungsgeschichte haben, verfügen oft über ein Erfahrungswissen, das anderen für einen guten Start in unserem Land helfen kann. Wir brauchen sie als Brückenbauer und Kulturdolmetscher, um die Integration schnell voranzubringen.

Um die Chancen der Einwanderung auch nutzen zu können, müssen wir schnell zu Verfahren, Handlungen und Maßnahmen kommen, mit der die aktuelle Lage nachhaltig geordnet und Zuwanderung kontrolliert und gesteuert werden kann.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns allen in den Weg, die Ängste, Vorurteile oder sogar Hass gegen Menschen in Not schüren wollen.

Wir stehen an der Seite der vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Betreuung von Flüchtlingen engagieren. Sie sind ein Vorbild und sie verdienen unseren Dank, unsere Anerkennung und noch mehr Unterstützung. Und nicht nur sie erwarten von uns Haltung und eine klare politische Orientierung. Für uns ist klar: Wir werden die Zahl der zu uns Flüchtenden nur reduzieren können, wenn wir die Fluchtursachen bekämpfen. Dazu benötigen wir ein in Europa und darüber hinaus außenpolitisch abgestimmtes Handeln. So muss die Situation in den Flüchtlingslagern rund um die Kriegs- und Krisenregionen sofort und nachhaltig verbessert werden. Beharrlich haben wir weiter daran zu arbeiten, die vielen gewalttätigen Konflikte zu lösen.

Für uns ist auch klar: Wenn schutzbedürftige Menschen in Not zu uns kommen, werden wir helfen. Wir sind dem Grundgesetz verpflichtet. Artikel 16a GG bietet politisch Verfolgten das Recht, Schutz zu suchen. Deswegen erteilen wir einer Aushöhlung des Grundrechts eine klare Absage. Die Gewährung von Schutz und Hilfe einerseits und

eine kontrollierte Einwanderung durch ein zeitgemäßes neues Einwanderungsgesetz andererseits sind Eckpfeiler unserer Einwanderungs-, Migrations- und Integrationspolitik. Wir wissen: Wir können Einwanderung durch eine moderne Integrationspolitik gestalten. Die Menschen, die bei uns bleiben, werden in einiger Zeit nicht mehr Flüchtlinge, sondern Einwohner unseres Landes sein, viele sogar Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Sie wollen arbeiten und sich fortbilden. Sie wollen etwas leisten und sich eine Zukunft aufbauen. Und darin unterscheiden sie sich überhaupt nicht von den schon hier Lebenden. Wir haben jetzt die Chance, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen eine historische Integrationsleistung zu vollbringen. Deutschland braucht deshalb dringend einen Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Gestaltung der Zukunft. Deutschland braucht einen Zukunftspakt! Dabei muss uns eines ganz klar sein: Die Flüchtlinge sind nur der Anlass, nicht aber der Grund für Investitionen, die sich in 15 oder 20 Jahren um ein Vielfaches rentieren werden. Alle Menschen in unserem Land brauchen Bildung, Arbeit und bezahlbare Wohnungen. Und es gibt immer noch zu viele, die zu wenig davon haben.

Alle staatlichen Ebenen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Integration in unsere Gesellschaft gelingen können. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten reichen allen die Hand, die mit Herz und dem notwendigen Sinn für die Realität daran mitarbeiten wollen.

Fluchtursachen bekämpfen – europäisch handeln.

Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen oder politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung, aber auch vor Armut und Perspektivlosigkeit. Hinzu kommen extreme Naturereignisse, die immer öfter auch Grund für die Flucht aus der Heimat sind.

Wir brauchen in Europa einen neuen Anlauf in der Bekämpfung der Fluchtursachen. Deutschland wird mit verstärkten außen- und sicherheitspolitischen Initiativen dabei weiter voran gehen. Das vereinbarte verstärkte finanzielle Engagement Deutschlands in den betreffenden Ländern und umliegenden Nachbarregionen ist zu begrüßen. Es muss verhindert werden, dass Familien hungern und frieren, weil die Hilfsorganisationen vor Ort kein Geld mehr haben, um sie zu versorgen.

Ziel unserer Politik ist neben der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern auch, die Geschwindigkeit der Zuwanderung zu verringern. Nicht zuletzt unsere Städte und Gemeinden aber auch die Helferinnen und Helfer und Flüchtlingsorganisationen benötigen eine Verringerung der Geschwindigkeit der Zuwanderung pro Jahr, um eine angemessene Unterkunft und Integration leisten zu können. Darüber zu sprechen, ist für uns nicht das Ende der Willkommenskultur, sondern die Voraussetzung für ihren Erfolg.

Dies setzt allerdings voraus, dass wir bessere Lebensbedingungen für Flüchtlinge in den Nachbarregionen der Krisen- und Bürgerkriegsgebiete schaffen. Im Falle Syriens

gilt das vor allem für Jordanien, den Libanon, den Irak und dort insbesondere die Autonome Region Kurdistan und für die Türkei. Nur wenn dort bessere Lebensbedingungen existieren, ist es für Menschen zumutbar, dort länger zu bleiben und ggf. auf eine Zuwanderungschance nach Europa und Deutschland zu warten.

Die Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union muss also einher gehen mit massiven Investitionen Europas und Deutschlands in diesen Ländern. Deutschland sollte dabei wie bisher mit gutem Beispiel voran gehen. Zugleich wollen wir mit Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Aufnahmekontingente für Flüchtlinge im Resettlement-Programm der UN vereinbaren, die aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und dem Irak zu uns nach Deutschland und nach Europa kommen können.

Auf sicheren Wegen, ohne Schlepper und lebensgefährliche Reisen. Und nach dem Prinzip: Frauen und Kinder zuerst – Vorrang für Familien. Niemand, der sich auf den Weg nach Europa und Deutschland macht, soll deshalb sein Leben riskieren müssen. Das ist ein hoher Anspruch, aber mit weniger darf sich die SPD nicht zufrieden geben. Der Vorteil dieser geordneten Zuwanderung über Kontingente ist, dass wir wissen, wer zu uns kommt und dass wir die Integration der Flüchtlinge besser vorbereiten, steuern und ordnen können. Zugleich behalten wir damit die Kontrolle über die Einwanderung in unser Land. Diese Verfahren erhöhen die Kontrolle darüber, wer zu uns kommt, denn Antragstellung, Identitätsfeststellung und Registrierung finden vor der Einreise nach Europa statt. Zugleich erspart es den Menschen, die Schutz suchen, einen lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer und die Fluchtrouten, denn der Transport findet gesichert statt und auf einer gesicherten Erkenntnislage auch für die Flüchtlinge. Es ermöglicht so die planvolle Vorbereitung und Umsetzung der Integration durch die verlässliche Sicherstellung aller notwendigen personellen, sachlichen und zeitlichen Ressourcen auf allen staatlichen Ebenen.

Es geht uns nicht um einen Schutz der europäischen Außengrenzen vor Bürgerkriegsflüchtlingen. Es geht uns um die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit europäischer und deutscher Hilfesysteme für diese Flüchtlinge durch verlässliche Strukturen an diesen Außengrenzen.

Trotzdem sind Kontingente keine Obergrenzen. Das wären sie nur, wenn zeitgleich das individuelle Asylrecht unserer Verfassung abgeschafft würde. Die SPD aber wird alles dafür tun, das Asylrecht unserer Verfassung zu erhalten und es mit allen unseren Möglichkeiten verteidigen. Denn natürlich wird es auch weiterhin Menschen geben, die auf anderen Wegen versuchen, sich nach Deutschland zu retten. Die individuellen Schutzrechte von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden an den deutschen Grenzen bleiben davon unberührt. Je geringer die Zahl der Asylsuchenden ist, desto größer können die Kontingente sein – und umgekehrt.

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Nachbarregion Syriens schnell die Hilfe bekommt, damit die Flüchtlinge hier, von denen die allermeisten doch bewusst in der Nähe ihrer Heimat geblieben sind, die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Wir müssen Staaten wie Jordanien, dem Libanon, dem Irak und dort insbesondere der Autonomen Region Kurdistan und auch der Türkei helfen, die eine enorme humanitäre

Leistung erbringen. Aber auch innerhalb Europas bedarf es einer Bekämpfung von Fluchtursachen. Es kann nicht sein, dass Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich in ihren Heimatländern so sehr diskriminiert und ausgegrenzt fühlen, dass ihnen nur die Ausreise bleibt. So darf die EU weder tatenlos der Diskriminierung z.B. der Roma in den in die EU strebenden Beitrittsländern zusehen, noch Korruption und miserable Bildungs- und Aufstiegschancen dulden. Auch in der europäischen Politik müssen wir die zunehmend einseitige Orientierung an Wirtschaft und Binnenmarkt überwinden und wieder bessere Lebenschancen für alle, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zum Ziel unserer praktischen Politik machen. Und auch die kriminellen Netzwerke von Schleusern und Schleppern, die sich am Elend Schutzsuchender hemmungslos bereichern, müssen zerschlagen und die Täter entschlossen verfolgt werden.

Die nötigen außenpolitischen Initiativen verlangen ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Europäischen Union. Gegenwärtig fehlt in der EU eine gemeinsame Konzeption für die Bewältigung der Flüchtlingsfrage. Es fehlt auch die notwendige europäische Solidarität, die unerlässlich Bestandteil einer Wertegemeinschaft ist. Zwar haben sich die Mitgliedstaaten der EU erstmals auf einen Verteilschlüssel für Flüchtlinge geeinigt, damit ist aber nur ein erster Schritt getan hin zu einer solidarischen Aufgabenteilung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Hinzu kommt eine organisatorische Hilfe für Länder an den Außengrenzen: mit der Einrichtung sogenannter „Hotspots“ bekommen sie Hilfe bei der Aufnahme, Registrierung und Verteilung der kommenden Flüchtlinge. Wir müssen weiter darauf drängen, dass die EU-weit geltenden Standards zur Versorgung der Flüchtlinge in den EU Mitgliedsstaaten gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Frauen und Kindern, die auf der Flucht besonders gefährdet sind.

Deshalb fordern wir:

- Wir müssen die Bekämpfung der Fluchtursachen in Herkunftsländern, unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft intensivieren. Hierzu brauchen wir neue, wirksame politische Initiativen zur Stabilisierung zerfallender Staaten und zur Eindämmung von Gewalt und Bürgerkriegen im Nahen Osten und in Afrika. Hierzu gehört auch die konsequente Umsetzung der Un-Resolution 1325, die die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen verlangt und zu deren Umsetzung sich Deutschland mit einem nationalen Aktionsplan verpflichtet hat.
- Einhergehen muss dies mit einer verstärkten Förderung regionaler Kooperation und Zusammenarbeit und durch Investitionen in die Infrastruktur und den wirtschaftlichen Aufbau. Die europäische Sozialdemokratie muss dafür gemeinsame Handlungsoptionen für die Zusammenarbeit in Europa entwickeln. Auch bei ihrer Assoziierungs- und Handelspolitik muss die Europäische Union künftig stärker die wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Folgen ihrer Politik – auch im Kontext aktueller Fluchtbewegungen - berücksichtigen.
- Die finanziellen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Finanzierung der Flüchtlingslager rund um die Kriegs- und Krisenregionen müssen schnell und

- deutlich erhöht werden. Finanzielle Zusagen von Seiten der internationalen Gemeinschaft müssen zudem tatsächlich eingehalten werden. Es ist nicht akzeptabel, dass noch immer ein Großteil der zugesagten Mittel nicht gezahlt wurde.
- Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich solidarisch den gemeinsamen Herausforderungen stellen, sowohl in Hinblick auf die Verteilung der schutzsuchenden Menschen, als auch in Hinblick auf eine gerechte finanzielle Beteiligung. Es gilt, gemeinsam die EU-Außengrenzen zu schützen, weil dies Bedingung für offene Grenzen und Freizügigkeit im Inneren der Union ist. Die Einrichtung der vereinbarten Hotspots ist dazu ein erster wichtiger Schritt.
 - Es müssen sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden, damit eine lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer nicht die einzige Fluchtmöglichkeit bleibt.
 - Zusätzlich bedarf es eines robusten und finanziell solide ausgestatteten europäischen Seenotrettungsprogramms zur Rettung der Leben von schiffbrüchigen Menschen im Mittelmeer.

Humanitäres Flüchtlingsrecht und modernes Einwanderungsgesetz.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass es Verpflichtung und Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist, den geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu garantieren. Asylsuchende haben einen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Anspruch auf ein Asylverfahren. Auch im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung kommt Deutschland seiner humanitären und rechtlichen Verpflichtung nach. Für uns gilt, dass der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen immer frei von Nützlichkeitsabwägungen bleiben muss.

Zur Wahrheit gehört auch, dass diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, unser Land schneller wieder verlassen müssen, als das bisher der Fall ist. Die Festlegung von Montenegro, Albanien und dem Kosovo als weitere sichere Herkunftsstaaten und die beschleunigte Handhabe für aussichtslose Asylverfahren sind notwendige Schritte in diesem Zusammenhang. Denn: Viele Antragsteller – vor allem aus den Westbalkan-Ländern – suchen im Kern nicht nach Asyl. Sie suchen nach Arbeit. Das Asylverfahren ist der falsche Weg, der oft wirtschaftlich perspektivlosen Situation in ihren Herkunftsländern zu entkommen. Wir wollen ihnen eine Perspektive geben und gleichzeitig das Asylsystem von offensichtlich unbegründeten Fällen entlasten. Was wir in Deutschland deshalb brauchen, um zu einer geordneten Einwanderung jenseits des Asylrechts zu finden, ist ein Einwanderungsgesetz und eine auf europäischer Ebene abgestimmte Einwanderungsstrategie. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass auf Vorschlag der SPD für Menschen aus den Westbalkan-Staaten bereits Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration geschaffen wurden. Dieser erste Schritt kann aber ein tatsächliches Einwanderungsgesetz nicht ersetzen.

Insgesamt sechs Gruppen von Geflüchteten, für die diverse rechtliche Regelungen gelten, leben in Deutschland: Asylsuchende, Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiär Schutzberechtigte nach der EU-Qualifikati-

onsrichtlinie, Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln und Geduldete. Hinzu kommt eine nicht näher zu beziffernde Anzahl an Menschen die aktuell „illegal“ einreisen, sowie Personen, die oft schon seit vielen Jahren in der Illegalität unter uns leben. Daneben kommen Migranten aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie Einwanderer aus Drittstaaten, die v.a. im Rahmen der Arbeits- und Familienmigration nach Deutschland kommen und zu Zwecken der Ausbildung.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Wir brauchen deshalb ein Einwanderungsgesetz, das nicht nur für Hochqualifizierte gelten darf. Damit werden die Voraussetzungen für Einwanderung definiert und es wird gesteuert, wie groß der Zuzug pro Jahr ist. Die Asylverfahren werden dadurch entlastet.
- Wer Schutz vor politischer Verfolgung sucht, wird ihn bei uns bekommen, denn das Asylrecht gilt ohne Abstriche. Es hat bei uns Verfassungsrang. Daran lassen wir nicht rütteln.
- Wir brauchen einen Schutzstatus und ein Bleiberecht für Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg aus bestimmten Staaten flüchten. Mit der Herausnahme dieser Menschen aus dem Asylverfahren wäre ihnen unbürokratisch geholfen und es wäre eine enorme Entlastung der Verwaltung und der Erstaufnahmekapazitäten damit verbunden.
- Menschen mit Kettenduldungen und „illegal“ in Deutschland lebende Menschen haben derzeit nur eine eingeschränkte Perspektive auf einen rechtmäßigen, sicheren humanitären Aufenthalt. Das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ ist ein erster richtiger Ansatz, bedarf aber einer grundsätzlichen Überarbeitung mit dem Ziel einer Aufenthaltsgesetzgebung mit klaren Regeln für einen dauerhaft gesicherten Aufenthalt.
- Wir müssen eine menschliche und sichere Aufnahme für alle Flüchtlinge in Deutschland schaffen. Ganz egal, ob jemand später Asyl bekommt oder nicht: Jeder Mensch, der zu uns kommt, braucht eine angemessene Unterbringung und Versorgung. In einem der reichsten Länder der Erde muss es zudem eine ausreichende medizinische Versorgung geben. Dazu gehört auch der Schutz von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – sowie von alleinreisenden Frauen.

Integration und Teilhabe fördern und fordern

Gesellschaft

Wir leben in einer vielfältigen, pluralen Gesellschaft. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion ist von höchstem Wert für uns. Respekt und Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar. Die Vermittlung dieser Werte und unserer Gesetze ist beim Thema Integration von besonderer Bedeutung. Wir schützen und bekräftigen unsere tolerante Gesellschaft - Toleranz gegenüber Anders- und Nichtgläubigen, Gleichstellung von Frauen sowie die Akzeptanz von Menschen anderer sexueller Orientierung

und Geschlechtsidentität gehören unverzichtbar dazu. Für Antisemitismus gibt es in unserer Mitte keinen Platz.

Wir müssen Integration fördern, wir müssen sie aber auch einfordern. Der deutsche Staat und die Zivilgesellschaft leisten viel, damit die Integration der Flüchtlinge gelingen kann. Wir erwarten aber auch die Integrationsbereitschaft derer, die zu uns kommen. Wir wollen, dass sie unsere Werte kennen und verstehen, anerkennen und respektieren. Ziel ist es, dass alle Flüchtlinge – Männer und Frauen – an einem Integrationskurs teilnehmen. Kernthema der Integrationskurse sollen die politischen Grundlagen und Funktionsweise unseres politischen und gesellschaftlichen Systems (Grundwerte unseres Grundgesetzes, Menschen- und Bürgerrechte) sein. Die politische und kulturelle Bildung soll auch im Bildungssystem verstärkt werden. .

Auch die große Solidarität und Hilfsbereitschaft mit den bei uns ankommenden Frauen, Männern und Kindern zeichnet unsere Gesellschaft aus. Das Engagement der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer verdient größten Respekt und Dank.

Wir stellen fest:

- Es ist wichtig, dieses unglaubliche Engagement der Bevölkerung zu erhalten. Ehrenamtliche Strukturen müssen daher durch hauptamtliche Anlaufstellen ergänzt werden, so dass eine bessere Koordinierung ermöglicht wird.
- Ehrenamtliche „Kulturdolmetscher“ und freiwillige „Bildungshelfer“ können durch geförderte Schulungsangebote sinnvoll unterstützt werden. Ihr Engagement verdient über die volle Wertschätzung und Anerkennung hinaus konkrete Unterstützung.
- Darüber hinaus ist ein Programm zur gezielten Einbindung interkultureller Zentren oder ähnlicher Einrichtungen notwendig. Die Migrantenselbstorganisationen verfügen über Erfahrungen zur Integration, die für hier ankommende Flüchtlinge wertvoll sein können. Das gleiche gilt für Religionsgemeinschaften, Sport-, Jugend-, und Kulturvereine, -verbände und -organisationen. Dieses Potential gilt es zu nutzen.
- Die nun beschlossenen 10.000 Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug und die Aufstockung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind hier wichtige Bausteine.

Unsere Gesellschaft wird sich durch die Menschen, die zu uns kommen bunter. Nicht nur, weil Menschen mit einer anderen Hautfarbe, einer anderen Muttersprache oder einem anderem kulturellen Hintergrund dann in unserem Land leben, sondern auch, weil wir uns verändern werden. Allerdings stellen wir klar: Wer dauerhaft in Deutschland leben will, braucht seine Herkunft nicht zu verleugnen. Er muss aber bereit sein, eine offene Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mitzugestalten. Das Grundgesetz bietet genügend Raum für kulturelle Vielfalt, es sichert Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und die Rechte von Minderheiten. Es setzt aber auch klare Grenzen, die niemand unter Hinweis auf seine Herkunft oder seine religiöse Überzeugung außer Kraft setzen darf.

Auf dieser unmissverständlichen Grundlage wächst das Vertrauen, das für die

Integration und Teilhabe erforderlich ist. Die politische Bildungsarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie hat auch die Aufgabe unsere demokratischen Grundwerte, die Regeln und Gesetze unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung und unsere kulturellen Errungenschaften zu vermitteln. Bei aller Hilfsbereitschaft in unserem Land dürfen wir nicht übersehen, dass es auch andere Tendenzen gibt. Es gibt für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten keine Toleranz für menschenverachtende Weltbilder und Rassismus.

Klar ist für uns: Wer bei Pegida und ihren Ablegern mitläuft kann sich nicht (mehr) unter dem Deckmantel eines angeblichen bürgerlichen Protestes verstecken, sondern trägt Mitverantwortung für Gewalt und menschenverachtende – ja zum Teil auch faschistische – Äußerungen und Taten. Wir werden unsere Anstrengungen im Kampf gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Auswüchse ebenso wie gegen islamistische Extremisten und Menschenfänger verstärken und für die Sicherheit der aktiven, engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen sorgen. Mit allen Mitteln des Rechtsstaates aber auch mit ausreichend finanziellen Mitteln für politische Bildung und einem umfassenden Ansatz der Prävention. Hetzern und Menschenfeinden dürfen wir keinen Raum lassen, egal ob religiös oder politisch begründet.

Die aktuellen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte zeigen, dass die Gefahren des Rechtsextremismus größer werden. Eine verstärkte, nachhaltige Unterstützung der Engagierten vor Ort, der präventiv-pädagogischen Arbeit und der politischen Bildung gegen Stereotype und rassistische Äußerungen sowie des Auf- und Ausbaus zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen ist nötig ebenso wie eine verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassparolen im Internet.

Natürlich blenden wir die Sorgen und Ängste der hier lebenden Menschen nicht aus. Wir nehmen sie ernst und wollen sie auf unserem Weg mitnehmen. Zu diesem Weg gehört auch die Ehrlichkeit, dass die Integration von hunderttausenden Menschen nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir wissen aber auch: Deutschland ist ein reiches Land, gerade der Bundeshaushalt bietet genügend Spielräume diese Investitionen in die Zukunft tätigen zu können, ohne an anderer Stelle Kürzung vornehmen zu müssen.

Unterkunft, Wohnung und Zusammenleben

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen müssen die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden. Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen sind aufgrund ihrer Ausstattung und der meist hohen Belegungsdichte als zeitlich befristete Übergangslösungen zu betrachten.

Zeltunterkünfte für Asylsuchende können nur eine Notlösung sein. Die Verweildauer sollte daher so kurz wie möglich sein und es sollte eine möglichst baldige Bereitstellung von Wohnungen für Asylsuchende erfolgen. Unabhängig von der Aufnahmeform muss eine gute soziale Betreuung sichergestellt werden, vor allem auch für die besonders Schutzbedürftigen. Dazu bedarf es der Schaffung geschützter Räume für Frauen und Kinder.

Wir stellen fest:

- Gelingende Integrationsarbeit nach dem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen setzt die Unterbringung der zu uns kommenden Menschen in adäquaten Wohnungen voraus. Über den ohnehin gegebenen Bedarf an mietpreis-gebundenem Wohnraum, werden in kürzester Zeit hunderttausende neue Wohneinheiten benötigt.
- Wir müssen schnell, aber nicht schlecht bauen. Neben der Steigerung des sozialen Wohnungsbaus brauchen wir den Wohnungsneubau auch in der gesamten Breite des freifinanzierten Bauens.
- Es ist zugleich ein wohnungswirtschaftliches Kriterium der Nachhaltigkeit, was die Folgenutzung des Wohnraums angeht.
- Auch bei der Schaffung von angemessenem Wohnraum handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Bewältigung der Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie die Bau- und Wohnungswirtschaft, aber auch private Investoren ihren Beitrag leisten müssen.
- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dafür Sorge tragen, dass die betreffenden Quartiere – über den reinen Wohnungsbau hinaus – gestärkt werden.
- Familiennachzug und Integration hängen stark zusammen. Deshalb muss das Recht auf Familiennachzug für alle gelten, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Um das Tempo des Zuzugs zu verringern, wird der Familiennachzug bei den heute subsidiär Schutzberechtigten (ca. 1.800 Personen) erst nach zwei Jahren ermöglicht. Momentan nehmen wir viele Menschen auf, die vor Kriegen geflohen sind. In ihren Heimatländern waren sie großer Gefahr ausgesetzt. Ihre Familienangehörigen, die sie zurücklassen mussten, sind oft noch in Lebensgefahr. Diese Belastungssituation wirkt sozial destabilisierend und ist hinderlich für die Integration in unsere Gesellschaft. Der grundgesetzlich garantierte Schutz der Familie gilt unabhängig von der Herkunft.

Kinder und Jugendliche

Die gesetzliche Neuregelung ab 1. November 2015 ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir wollen die Situation von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern:

Das ist uns wichtig:

- Flüchtlingskinder müssen einen schnellen Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten. Bei jungen Kindern sind die Kindertagesstätten das erste und entscheidende Glied der Bildungskette. Hier können Sprache, Kulturtechniken und wichtige Vorläuferfähigkeiten zur schulischen und akademischen Bildung systematisch vermittelt werden.
- Die bewährte alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Elementarbereich muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies kann beispielsweise durch das bereits erprobte Bundesprogramm geschehen. Darüber hinaus sind die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verstärken sowie deren interkulturelle Kompetenzen weiterzuentwickeln.

- Gleichzeitig können die Eltern durch die Betreuungsangebote ihre Zeit besser auch für die eigene Entwicklung nutzen. Um Kinder und ihre Familien an institutionelle Formen früher Bildung und Betreuung heranzuführen und Kinder bereits gezielt zu fördern, dienen Brückenprojekte, die bereits kurz nach der Einreise ansetzen. Für die Schaffung der Plätze in hoher Qualität und zur Schulung der Fachkräfte für diese Zielgruppe sind entsprechende Mittel vorzusehen.
- Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Familien mit Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten und Jugendeinrichtungen niederschwellig zu ermöglichen oder spezielle Angebote für sie zu entwickeln.
- Fehlende Übergangsregelungen können insbesondere für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zu gravierenden Problemen führen, beispielsweise kann ein Wechsel von einer Jugendhilfeeinrichtung in eine Asyleinrichtung drohen. Hier sollten definitive Regelungen im Gesetz festgelegt werden, um diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen eine gesicherte Perspektive zu bieten. Wir werden hierzu die nötigen Kapazitäten weiter ausbauen, damit der gesetzliche Anspruch tatsächlich realisiert werden kann.
- Regionale Bildungsbüros und ähnliche Strukturen in den Kreisen und Städten sollten konsequent mit interkulturellen Integrationszentren oder ähnlichen Einrichtungen verzahnt werden, um eine abgestimmte Arbeit über die gesamte Bildungskette von der Kita bis zur Uni zu gewährleisten.
- Sprache, Bildung und Integration sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist Aufgabe jeder einzelnen Bildungseinrichtung, diesen Leitgedanken umzusetzen.

Geflohene Frauen und Mädchen

Etwa ein Drittel der Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen, sind alleinreisende Frauen und Mädchen. Viele von ihnen haben auf ihrer Flucht und/oder in ihrem Herkunftsland auch sexualisierte Gewalt erlitten. Deshalb müssen die Bedürfnisse von geflüchteten, oft schwer traumatisierten Frauen und Mädchen hinreichend beachtet werden. Gleiches gilt für Asylsuchende, die aufgrund ihrer sexuellen Identität, besonders schutzbedürftig sind.

Das ist uns wichtig:

- Bei geschlechtspezifischen Asylgründen muss das zuständige Bundesamt mit der gebotenen Sensibilität vorgehen. Das gilt insbesondere beim Schutz vor Vergewaltigung, vor Zwangsverheiratung und sexueller Nötigung als Kriegswaffe, aber auch vor systematischer Körperverletzung, wie z.B. Genitalverstümmelung.
- Frauen innerhalb der Mutterschutzfristen dürfen nicht abgeschoben, zurückgeschoben oder umverteilt werden.
- Bei der Unterbringung insbesondere in Sammelunterkünften müssen die Belange von geflüchteten Frauen und Mädchen, besonders von alleinreisenden Frauen und Frauen mit Kindern, berücksichtigt werden. Frauen brauchen Schutz- und Rückzugsräume. Wir streben eine geschlechtergerechte und –sensible Unterbringung an.

- Häusliche Gewalt stellt gerade Asylsuchende vor ein besonderes Problem: Einen Ortswechsel sieht das geltende Recht für betroffene Frauen nicht vor. Auch für geflüchtete Frauen muss der Zugang zum Hilfesystem, z.B. zu Beratungsstellen oder Frauenhäusern sichergestellt werden. Hat die Frau keinen eigenen Asylgrund, so muss bei Vorliegen häuslicher Gewalt sichergestellt werden, dass das dann vom Antrag des Asylberechtigten abhängende Familienasyl derart gewährleistet ist, dass die Frau der Gewaltsituation entkommen kann.
- Bisher müssen Frauen Arztbesuche bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen und begründen, um den nötigen Krankenschein zu bekommen. Das ist allgemein, aber besonders für solche Frauen unzumutbar, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Deshalb sollte die Gesundheitskarte – so wie zwischen Bundesländern und Bundesregierung beschlossen – in allen Bundesländern eingeführt werden.
- Auch für die Integration von Frauen und Mädchen sind Sprach- und Integrationskurse unabdingbare Voraussetzung. Deshalb muss der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sichergestellt werden. Frauen dürfen nicht wegen fehlender Kinderbetreuung oder anderer Gründe an der Teilnahme gehindert werden. Dies gilt auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Schule und Sprache

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund leistet einen enormen Beitrag zur schulischen und folglich gesellschaftlichen Integration.

Darauf kommt es an:

- Für Kinder und Jugendliche muss eine adäquate schulische Förderung sichergestellt sein.
- Wir müssen Bildung und Ausbildung für Flüchtlinge ebenso ermöglichen, wie wir gegen die immer noch hohe Zahl von deutschen Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsschulabschluss zu kämpfen haben. Mehr Lehrerinnen und Lehrer kommen allen zu Gute!
- Wir wollen den Ausbau der Schulsozialarbeit, finanziert durch den Bund, wieder flächendeckend vorantreiben, denn uns ist wichtig: Wir wollen kein Kind zurücklassen!
- Kinder und Jugendliche sollten zeitnah und flexibel, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen sofort bedarfsgerechte schulische Sprachförderangebote vorfinden.
- Für junge Geflüchtete über 16 Jahre wollen wir abschlussbezogene Bildungsangebote z.B. an beruflichen Schulen schaffen. Bestehende Barrieren für den Besuch beruflicher Schulen sind aufzuheben. Das Ende der Schulpflicht darf nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, die Schule zu besuchen. Deshalb wollen wir die Anhebung des Rechts auf Schulbesuch für ausländische Kinder und Jugendliche ohne (Berufs-) Ausbildung auf das 25. Lebensjahr.
- Schrittweise müssen weitere Lehrerinnen und Lehrer für die Sprachbildung und die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert werden. Zudem müssen weitere Lernräume geschaffen werden.

- Junge Asylsuchende benötigen flächendeckend Beratungsdienste. Und wichtig ist: Jugendliche und Heranwachsende sollten auch nach Abschluss des Schulbesuchs oder einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.
- Der Bund hat zugesagt, die Mittel für die Sprachkurse entsprechend aufzustocken. Die Kosten der Sprachkurse (mit einem Umfang von 600 Stunden) sind vollständig vom Bund zu übernehmen. Darüber hinaus muss ein frühzeitiger Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen gewährleistet werden, damit sich Flüchtlinge schnell im Alltag verständigen und zu Recht finden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit müssen zudem berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden. Wir lehnen es ab, dass ausgerechnet diejenigen schlechter gestellt werden, die sich um Integration bemühen und einen Sprachkurs absolvieren. Eine individuelle Beteiligung an den Kosten der Sprachkurse lehnen wir ab, denn sie würde stark integrationshemmend wirken.
- Die Öffnung der Integrationskurse auch für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, verbunden mit der dafür notwendigen Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel, stelle das Fundament für eine gute Integration dar. Sie darf nicht erst nach Abschluss des oft langwierigen Asylverfahrens vermittelt werden. Hierbei müssen auch Frauen aktiv mit einbezogen werden, damit ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft in der Zukunft gut gelingen kann
- Aus unserer Sicht sollen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erste Maßnahmen zum Spracherwerb für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zur Verfügung stehen.

Arbeit und Ausbildung

Für die langfristige Integration von Geflüchteten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Asylsuchenden sollte die frühzeitige Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht werden, ebenso wie ein frühzeitiger, gleichrangiger Arbeitsmarktzugang. Dies ist notwendig, damit Asylsuchende ihr Leben eigenständig führen und eine Perspektive entwickeln können. Zudem kann die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt auf lange Sicht den Fachkräftemangel in unserem Land lindern. Dazu müssen geeignete Arbeitsmarktinstrumente entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Dabei müssen auch Frauen als Zielgruppe in den Blick genommen werden. Trotz der jetzt erreichten Erleichterungen herrschen immer noch Barrieren in Bezug auf Ausbildung oder Studium, die es den jungen Menschen schwer machen, überhaupt eine Aussicht auf Arbeit zu haben. Zum einen liegt es an ihrem festgesetzten Status (Duldung, Gestattung), der es ihnen verbietet eine betriebliche Ausbildung anzutreten. Zum anderen werden zum Teil Zertifikate, die sie in ihrem Heimatland erworben haben, in Deutschland nicht anerkannt und sie müssen diese noch einmal machen. Eins ist klar: Deutschland braucht langfristig junge, gut ausgebildete Menschen.

Das ist zu tun:

- Da Flüchtlinge und Asylsuchende gezwungen sind, häufig ihren Aufenthaltsort zu wechseln sind Instrumente zu erarbeiten, die die Bundesagentur für Arbeit in die

Lage versetzen, Kenntnisse von Geflüchteten frühzeitig zu erfassen und weiterleiten können.

- Die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sollen gestärkt werden. Die schnelle Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen hilft dabei, die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Oftmals verfügen Menschen aufgrund ihrer Flucht nicht mehr über Zeugnisse und andere Nachweise die berufliche Qualifikationen feststellen können. Bei der Erfassung von beruflichen Qualifikationen sind alternative Verfahren auszubauen und niedrigschwellige Möglichkeiten des Nachweises von beruflichen Qualifikationen gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und weiteren Akteuren zu entwickeln. Dies können etwa Potentialanalysen oder Praktika sein.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen besser über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylsuchenden und Geduldeten aufgeklärt und informiert werden. Junge Asylsuchende und Geduldete müssen bei uns eine begonnene Ausbildung beenden können. Für die gesamte Dauer der Ausbildung ist ein regulärer Aufenthaltstitel notwendig. Dafür muss der Bund eine rechtliche Grundlage schaffen.
- Darüber hinaus sollen Asylsuchende und Geduldete, die hier eine Ausbildung absolviert haben, dauerhaft bleiben können. Nur so ist ein langfristiger Mehrwert für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die jungen Menschen selbst zu erzielen.
- Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt schaffen, der auch für Geflüchtete die Möglichkeit einer Berufstätigkeit eröffnet und durch den die Organisation der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützt wird. Es gibt viele Langzeitarbeitslose, die wegen mehrfacher Vermittlungshemmnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt bisher nicht vermittelt werden konnten. Ihnen können wir eine echte Chance bieten, indem öffentlich-geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der Flüchtlingshilfe ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um ordentlich bezahlte, reguläre Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose, die nicht in Konkurrenz zu bisherigen Arbeitsplätzen stehen. Wir fordern den Bund auf, zusätzliche Mittel für entsprechende Programme zur Verfügung zu stellen.

Hochschule

Viele der Menschen die zu uns flüchten, verfügen über eine Hochschulausbildung oder streben diese an. Hochschulen können damit zu einem der zentralen Orte der Integration und Perspektiventwicklung für Flüchtlinge in unserem Land werden.

Dafür verfügen sie über hervorragend geeignete Voraussetzungen:

- Die Internationalisierung der Hochschulen hat zu umfangreichen Erfahrungen mit zugewanderten Studierenden geführt, die nun genutzt werden können. Die Hochschulen haben differenzierte inhaltliche Angebote, die teilweise hervorragend geeignet sind, die unterschiedlichen Herausforderungen der Integration zu bewältigen
- An den Hochschulen sind viele Beschäftigte und Studierende bereit, sich haupt- und ehrenamtlich für dieses Thema zu engagieren. Dies ist auch deshalb wichtig, weil

gerade junge Flüchtlinge dringend Kontakt zu Altersgleichen suchen.

- Aber auch hier gilt: Ohne eine gemeinsame Strategie wird es nicht gelingen, die vor Ort existierenden zahlreichen Aktivitäten zu einem Gesamtkonzept zu bündeln. Die bisher vereinbarten Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung betrachten wir dabei als einen ersten wichtigen Schritt, der einer weiteren hochschulspezifischen Unterfütterung bedarf.
- Dazu sind an allen Hochschulen flächendeckend Ansprechpartner für die Integration von Flüchtlingen zu schaffen. Unser Ziel bleibt es, Geflüchteten und Geduldeten einen rascheren Zugang zum regulären Hochschulstudium zu ermöglichen.
- Alle Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft, müssen die Möglichkeit haben eine Ausbildung zu machen oder – bei entsprechender Qualifikation – zu studieren. Wir begrüßen deshalb die Maßnahmen zur schnelleren BAföG Unterstützung für Flüchtlinge. Diese Maßnahmen müssen aber inhaltlich flankiert werden. Wir fordern deshalb als zweiten Schritt eine professionell gestaltete Studieneingangsphase, um den Flüchtlingen einen erfolgreichen Start in das Studium zu ermöglichen. Auch wollen wir die Unterstützung durch das Asylbewerberleistungsgesetz besser mit einer BAföG-Förderung abstimmen.

Gesundheit und Versorgung

- In Erstaufnahmeeinrichtungen und größeren Unterkünften sollten Gesundheitsstationen eingerichtet werden, die mit medizinischem Fachpersonal besetzt sind und Asylsuchende in Gesundheitsfragen beraten und ihnen den Zugang zum Gesundheitswesen erleichtern.

Menschen mit Behinderung

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen führt auch zu einem Anstieg von besonders schutzbedürftigen Menschen mit Behinderungen, die unser Land erreichen. Viele unter diesen Menschen sind schwerverletzt durch Krieg, geprägt durch den Alptraum der Fluchterfahrung oder litten schon in ihren Herkunftsländern unter Einschränkungen durch eine Behinderung. Auch wenn hierzu derzeit keine validen Zahlen vorliegen und das Thema Flüchtlinge mit Behinderungen noch wenig erforscht ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Menschen mit chronischen Erkrankungen und der Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen absehbar steigen wird.

Wir fordern daher:

- Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas gilt es, die relevanten gesellschaftlichen Institutionen und Hilfs- und Beratungsangebote für die besondere Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen zu sensibilisieren und auf die anstehenden Herausforderungen zur gesellschaftlichen Integration dieser Menschen aufmerksam zu machen.
- Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Zusagen des Bundes im Hinblick auf eine verbesserte gesundheitliche und psychologische Versorgung der Flüchtlinge als

einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern aber auch, dass der Bund sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligt, die bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kommunen im Hinblick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention finanziell und organisatorisch so ausgestattet werden, um vor Ort die gesundheitliche Versorgung und Betreuung der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Bund, Länder, Kommunen – gemeinsam anpacken

Die Bekämpfung von Fluchtursachen, die menschenwürdige Aufnahme von hunderttausenden Flüchtlingen und die mittel- und langfristige Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft sind historische Aufgaben, die die staatlichen Ebenen nur gemeinsam meistern können. Notwendig ist dazu ein gemeinsames, pragmatisches Anpacken und nicht das Verlieren im Klein-Klein der Auseinandersetzung der verschiedenen Ebenen.

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Monaten insbesondere auf Druck der SPD bereits auf wichtige Schritte zur Bewältigung dieser Aufgabe einigen können.

- Der Bund beteiligt sich strukturell an der Finanzierung durch die Zahlung von Pauschalen pro Flüchtling für Unterbringung, Versorgung und Betreuung in den Ländern und Kommunen. Diese künftigen Pauschalleistungen, die ab dem 01. Januar 2016 gelten sollen, werden „dynamisch“ insofern sein, als eine spätere Spitzabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Flüchtlingszahl sowie dem tatsächlichen Entscheidungszeitraum vorgesehen ist. Diese Mittel müssen unmittelbar den Kommunen zu Gute kommen, soweit ihnen Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge entstehen.
- Der Bund hat sich verpflichtet, durch eine verbesserte Aufstellung des BAMF die Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen. Außerdem koordiniert er verstärkt die Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder. Insbesondere haben Bund und Länder auch ein Gesetz zur verbesserten Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf den Weg gebracht.
- Einige Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge, so der Impfschutz und Zugang zu psychologischer Betreuung, wurden verbessert. Einzelne SPD-geführte Länder haben zudem die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.
- Durch die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive sowie die Möglichkeit, Leistungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhalten, wurden Hürden für eine Integration in das Erwerbsleben abgebaut.
- Durch die Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 500 Mio. pro Jahr wurde ein erster Schritt zum Ausbau des insbesondere in den größeren Städten erforderlichen Wohnraums gemacht.

Der Bund hat dabei die Aufgabe, die Asylverfahren durch das BAMF zwingend schneller abzuschließen. Die bereits für 2015 bewilligten Stellen als auch die weiteren Stellen für 2016 sind unverzüglich zu besetzen. Die gegenwärtige erhebliche Wartezeit

belastet dabei nicht nur diejenigen Asylsuchenden, die dauerhaft eine Perspektive bei uns bekommen und schnell am Leben teilhaben können, sondern auch diejenigen, die keine Chance auf ein Bleiben haben. Eine Verkürzung der zu langen Asylverfahren würde auch die Kommunen finanziell und organisatorisch entlasten.

Darüber hinaus hat der Bund v.a. folgende Aufgaben:

- Eine dauerhafte und ausreichende Beteiligung an der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen sowie an den Integrationsanforderungen zu gewährleisten, wie sie im Bund-Länder-Beschluss vom 24. September 2015 vereinbart wurde.
- Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktintegration noch frühzeitiger und zielgerichteter zu unterstützen. Dazu gehört auch eine verbesserte Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.
- Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden zu verbessern und bundesweit einheitlich zu regeln. Ein erster Schritt ist hier die Möglichkeit der Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende, die den direkten Weg zum Arzt ermöglicht. Es muss jedoch zu einer für die Kommunen zumindest kostenneutralen Lösung kommen.
- Die finanziellen Mittel für die Wohnraumförderung dem tatsächlichen Bedarf flexibel anzupassen und damit dazu beizutragen, dass sich die bereits angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht weiter verschärft.
- Die Länder haben die Aufgaben, die Erstaufnahme zu gewährleisten. Auch im Rahmen der Erstaufnahme sind Mindeststandards zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine angemessene sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Betreuung. Gerade alleine geflüchtete Frauen und ihre Kinder bedürfen umfassender und besonderer Schutzmaßnahmen. Die Länder müssen zudem enorme Herausforderungen z.B. im Bildungsbereich stemmen.

Die Kommunen sind für die dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge auskömmlich zu finanzieren.

Es sollte den Kommunen möglich sein sowohl Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu tätigen, ohne dass diese in den kommunalen Haushalten an anderer Stelle kompensiert werden müssen, als auch ihren finanziellen Beitrag zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und Lehrerstellen zu leisten, um jungen Flüchtlingen eine gute Integration in unser Bildungssystem zu gewährleisten. Uns ist klar: Der Schwerpunkt der tagtäglichen Aufgabenbewältigung liegt in den Kommunen. In diesen Tagen zeigt sich, wie systemrelevant die Kommunen in Deutschland sind. Denn wer sonst, wenn nicht die Kommune, wäre in der Lage, die Herausforderung der in dieser großen Zahl zu uns kommenden Menschen zu meistern?

Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen Betreuung, bei der Bildung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Bei den zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben der Länder und Kommunen, insbesondere im Bereich der Bildung, müssen gesonderte Unterstützungen und Programme geplant und umgesetzt werden. Hier ist auch der Bund gefordert.

Wir stellen fest:

- Wir dürfen die Kommunen nicht zum finanziellen Garanten der Flüchtlingsfrage machen.
- Wir brauchen zuverlässige, Ebenen übergreifende Verabredungen, wie wir die Herausforderungen in der Flüchtlingsfrage bewältigen wollen!

Die Bedingungen für die Bewältigung dieser Aufgabe:

- Wir benötigen eine grundlegend andere Herangehensweise. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen stemmen zu können:
- Wohnraum, Unterstützung von Familien, Deutschkurse, Schulunterricht – das alles und mehr müssen wir bewerkstelligen. Damit das geschafft werden kann, benötigen Kommunen die entsprechenden Ressourcen.
- Die Kommunen benötigen finanzielle Unterstützung auch über das laufende Asylverfahren hinaus, denn Integration endet nicht mit dem Statuswechsel. Sie braucht deutlich länger.
- Wir benötigen eine neue Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Integration und demografischer Wandel für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Wir machen das

- Wir sind uns sicher: Mit den benannten Schritten können wir die Einwanderung in unser Land zu einer Erfolgsgeschichte machen- Hierzu brauchen wir die Anstrengungen aller politischen Ebenen – von Europa bis in die Kommunen. Und wir wollen überall dort, wo dies möglich erscheint, das gesellschaftliche Engagement einbinden.
- Wir werden bei allen Entscheidungen darauf achten, dass keine Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden, sei es am Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich. Nur so werden wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Land und eine solidarische europäische Politik zum Schutz der flüchtenden Menschen sicherstellen können.
- Die Flüchtlinge suchen Freiheit und Sicherheit und hoffen auf Solidarität und Gerechtigkeit. Wir werden zeigen, dass die Politik diesen Grundwerten gerecht wird.

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

Der Antragsbereich Kommunalpolitik, Stadtentwicklung und Wohnen wurde teilweise auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

K 1

Unterbezirk Solingen / Unterbezirk Remscheid / Unterbezirk Mülheim Ruhr / Unterbezirk Krefeld / Unterbezirk Duisburg / Unterbezirk Hagen / Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) / Kreisverband Saarbrücken-Stadt (Landesverband Saar)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Starke Kommunen für ein starkes Land! – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem sichern

Die Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind erforderlich, um nachhaltigen Haushaltsausgleich und Schuldenabbau zu ermöglichen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Unternehmen in Deutschland eine ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gewährleisten, waren und sind ein Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges. Weil arme und wohlhabende Kommunen immer weiter auseinanderdriften, gerät diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck.

Es ist nicht mehr sichergestellt, dass allen Bürgern ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen wie beispielsweise eine gute Schulinfrastruktur bereitgestellt werden kann oder sie die kostenpflichtigen Leistungen wie bei Kindertageseinrichtungen ohne größere Beitragsunterschiede erhalten können. Schon jetzt gibt es beispielsweise massive Unterschiede beim Zustand kommunaler Verkehrs- oder Gebäudeinfrastrukturen. Reduzierte Leistungen und höhere Beiträge sowie Spitzensätze bei Grund- und Gewerbesteuer prägen die finanzschwachen Kommunen.

Unter dem Eindruck kontinuierlich steigender Sozialausgaben stehen unabhängig von der Lage der Wirtschaft vor Ort alle Kommunen unter finanziellem Druck. Verfestigte soziale Problemlagen konzentrieren sich in sozialen Brennpunkten und stellen eine große Herausforderung an die lokale Lösungskompetenz. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind dadurch in finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen. Die Leistungsfähigkeit der fiskalischen Ausgleichssysteme zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Kommunen ist an ihre Grenze gekommen - mit fatalen

Folgen. Gerade weil die sozialen Sicherungssysteme ein bundesweit einheitliches Leistungsangebot garantieren, führt das wegen der unterfinanzierten Ausgleichssysteme gerade Kommunen mit einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung in die Krise.

Dieser fatalen Entwicklung muss entschlossen entgegengewirkt werden:

- Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den um ihre Handlungsfähigkeit ringenden Städten, Gemeinden und Kreisen ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung zu ergreifen.
- Dazu gehört, dass sich der Bund als Verantwortlicher für die Sozialgesetzgebung stärker an den Sozial- und Jugendhilfenausgaben beteiligt. Die schon erfolgte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter ist ein gelungenes Beispiel. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der großen Koalition im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung um 5,0 Mrd. Euro ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bund muss aber eine tatsächliche Nettoentlastung der Kommunen sicherstellen. Das bedeutet, dass auch eine leistungserweiternde Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom Bund getragen werden muss. Schon nach gegenwärtiger Rechtslage wird der Entlastungsbetrag binnen fünf bis sieben Jahren alleine durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein. Daher müssen weitere Gespräche aufgenommen werden, um eine dynamische Bundesentlastung zu konzipieren, die sich analog zu den Kostenaufwüchsen der kommunalen Sozialaufwände entwickelt.
- Darüber hinaus sind neue Aufgaben wie die U3-Betreuung oder die Inklusion aufgabenangemessen vom Bund zusammen mit den Ländern zu finanzieren. Die Hinlänglichkeit der Finanzierung ist gerade bei sich erst entwickelnden Aufgabenbereichen kontinuierlich zu prüfen. Aktuell ist die Ausgabenexplosion durch die stark gestiegene Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch eine weitaus höhere Kostenübernahme mitzufinanzieren. Verbindliche Regelungen müssen dafür sorgen, dass die Bundeshilfen für die Kommunen auch tatsächlich vor Ort ankommen. Nur so kann der finanzielle Kollaps in ohnehin schon finanzschwachen Kommunen vermieden werden.
- Zur Stärkung der Standortqualität soll der Bund die Investitionsförderung an die tatsächliche Bedarfslage in den Kommunen anpassen. Er hat bei der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleichs die Möglichkeit, beispielsweise die frei werdenden Solidarpaktmittel für die kommunale Infrastrukturerneuerung und -instandhaltung in allen struktur- und finanzschwachen Kommunen einzusetzen.
- Angesichts der hohen und in starkem Maße einer unzureichenden Sozillastenfinanzierung geschuldeten Kassenkreditbelastung zahlreicher Kommunen, die aus eigener Kraft nicht zu tilgen sein wird, ist der Bund zusammen mit den Ländern gefordert. Die Länder haben hier zum Teil schon durch temporäre Konsolidierungsprogramme geholfen. Insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen benötigen beim Abbau der Altschulden aber weitere Unterstützung. Auch ein reformiertes

Gemeindefinanzsystem kann nur wirken, wenn der Altlastenabbau möglich und die Abwärtsspirale aus Zinslasten und hoher Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft gestoppt werden.

Die Gemeinden machen ihre Hausaufgaben. Eine fiskalisch nachhaltige Kommunalpolitik, die Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringt, ist für sie keine Worthülse. Finanzwirtschaftliche Teilreparaturen lösen hingegen keine Probleme.

Die Kommunen brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Städte und Gemeinden haben seit Jahrzehnten den Nachweis erbracht, dass ihre Erfahrungen und ihre lokalen Kompetenzen in der Lage sind, neben den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch viele gesamtstaatlich wichtige Aufgaben – von der lokalen Arbeitsmarktpolitik bis zur Integration von Zuwanderern – engagiert und kreativ zu erfüllen. Damit diese Handlungskompetenz vor Ort erhalten bleibt, bedarf es der Umsetzung dieser Forderungen. Nur wenn sich Politik vor Ort in handlungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung bewähren kann, bleibt unsere Gesellschaftsordnung stabil, widerstandsfähig und neuen Herausforderungen gewachsen!

Handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unseres Staatsaufbaus. Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert deshalb in diesem Sinne auf die politische Willensbildung in Bundestag und Bundesregierung hinzuwirken. Der Kommunalbeirat wird aufgefordert ein Grundsatzpapier zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu erarbeiten und dem Bundesparteitag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Inhalt dieses Grundsatzpapiers soll frühzeitig für den Prozess der Erarbeitung eines Wahlprogrammes zur Bundestagswahl 2017 vorliegen.

K 2

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mehr Steuergerechtigkeit – Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen

Kommunale Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

Unsere Kommunen sind das Fundament unserer föderalen Demokratie. Deshalb brauchen wir starke und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise mit einer auskömmlichen Finanzausstattung. Diese ist erforderlich, damit die Daseinsvorsorge für die Menschen in den Kommunen organisiert und finanziert werden kann.

Städte und Gemeinden haben die Aufgabe Betreuungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen zu schaffen, für Sicherheit zu sorgen, gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu organisieren, einen bezahlbaren

öffentlichen Personennahverkehr anzubieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen besondere Hilfen und Unterstützungen anzubieten, das kulturelle Angebot sicherzustellen, die Entsorgung zu organisieren, mit Hilfe von öffentlichen Investitionen die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, sowie viele weitere Aufgaben wahrzunehmen.

Nur wenn Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, werden sich Menschen in den Städten und Gemeinden wohl fühlen, werden selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, werden bezahlbaren Wohnraum nutzen können, werden von den Bildungsangeboten profitieren und sich Chancen für ihren weiteren Lebensweg erarbeiten können, werden durch Kultur-, Freizeit- und Sportangebote einen Ausgleich zum Alltag finden können und werden bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit ein angemessenes Versorgungs- und Betreuungssystem vorfinden.

Die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden bedroht jedoch die kommunale Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung. So belegen Städte aus dem Ruhrgebiet bereits seit geraumer Zeit Spitzenplätze unter den Kommunen mit den höchsten Schuldenständen insgesamt und bezogen auf die Pro-Kopf-Verschuldung ihrer Einwohner/innen. Die finanziellen Probleme sind nicht hausgemacht. Der Strukturwandel belastet seit vielen Jahren den Arbeitsmarkt und treibt die Soziallasten in die Höhe. Darüber hinaus haben die Kommunen in der Vergangenheit immer mehr staatliche Aufgaben übertragen bekommen, allerdings ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich. Bund und Länder haben den Städten und Gemeinden Verantwortung gegeben, ohne für die Finanzierung zu sorgen. Deshalb ist es für uns unbedingt erforderlich, dass Aufgabenübertragungen an Kommunen nur noch nach dem „Konnexitätsprinzip“ („wer bestellt, der bezahlt“) erfolgen dürfen.

Infrastruktur erhalten und ausbauen

Aufgrund defizitärer Haushaltslagen und Haushaltssanierungsplänen, die den Kommunen kaum Spielräume lassen, haben viele Städte ihre öffentlichen Investitionstätigkeiten in die kommunale Infrastruktur zurückfahren müssen. Die Folgen sind unübersehbar: nicht nur, aber auch die kommunalen Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand und öffentliche Gebäude in den Städten sind dringend renovierungsbedürftig. Doch dazu fehlen den Städten und Gemeinden häufig die finanziellen Mittel. Auch das Verkehrsnetz hat unübersehbare Risse bekommen. Die mehrmonatige Sperrung von Autobahnbrücken an zentralen Verkehrsadern ist ein deutlicher Beleg für den dringenden Sanierungsbedarf.

Der von der Regierungskoalition in Berlin beschlossene „kommunale Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen“ in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 ist richtig. Wir erwarten, dass von diesem Fonds tatsächlich die Städte und Gemeinden profitieren werden, deren finanzielle Situation sich als prekär erweist. Darüber hinaus sind die Kommunalaufsichten aufgefordert die Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungspläne zu unterstützen, damit die Darstellung der kommunalen Eigenanteile für Investitionsprojekte nicht verhindert wird.

Perspektivisch ist für uns unabdingbar, dass die Reform der Bund-Länder-Finanzbe-

ziehungen die Investitionskraft der Kommunen wieder stärkt.

Steuergerechtigkeit wieder herstellen

Sozialer Zusammenhalt, gleiche Lebensverhältnisse und gerechte Teilhabe können nur dann erreicht werden, wenn auch die Steuerpolitik zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen beiträgt. Kernpunkt ist dabei eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen. Dies ist nur möglich, wenn es zu einer stärkeren steuerlichen Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen kommt, und niedrige und mittlere Einkommen nicht zusätzlich belastet werden. Der Faktor „Arbeit“ darf nicht weiter zu Gunsten des Faktors „Kapital“ belastet werden. Die Wiederherstellung von Verteilungsgerechtigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung unserer Demokratie und unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie ist darüber hinaus auch wichtig für die Stabilität unserer Volkswirtschaft. Um zu verhindern, dass die Einkommensschere immer weiter aufgeht, müssen, neben einer Reform des Steuersystems, insbesondere die niedrigen und mittleren Bruttolöhne in den nächsten Jahren kräftig und überdurchschnittlich steigen.

Wir treten ein für eine zeitgemäße Steuerpolitik, die wir mit den anderen europäischen Mitgliedsstaaten auf den Weg bringen wollen. Eine abgestimmte Steuerpolitik auf europäischer Ebene muss Standortkonkurrenz für Unternehmen und derzeit bestehende Steuersenkungs- oder Steuerverhinderungswettbewerb ausschließen. Denn die aktuelle Finanzlage einiger Staaten in Europa macht deutlich, wie dringend erforderlich eine Stärkung der staatlichen Finanzierungsbasis ist. Beim Abschluss von Besteuerungsabkommen mit Nachbarländern gilt für uns: Steuerflucht werden wir weder dulden noch vergangene Verstöße billigen.

Folgende Schritte sind vordringlich:

1. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind so zu reformieren, dass insbesondere die Handlungsfähigkeit und finanzielle Stabilität der Städte, Gemeinden und Kreise gestärkt wird. Zu den Bausteinen einer Reform zählen:

- Der Solidaritätszuschlag muss über das Jahr 2019 weiter entwickelt werden. Die Verteilung hat auf der Basis von nachvollziehbaren Kriterien entsprechend der Bedürftigkeit zu erfolgen. Die eingenommene Summe ist vollständig vom Bund weiterzuleiten.
- Der Bund muss angesichts der erheblichen, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hohen Ausgabelasten zur Finanzierung der Sozialkosten einen deutlich stärkeren finanziellen Beitrag liefern. Die Kosten für die Unterkunft und Betreuung von Flüchtlingen und die Eingliederung von Asylbewerber/innen in unsere Gesellschaft sind vollständig vom Bund zu tragen.
- Der Bund ist aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesländern, ein Schuldenmanagement für Altschulden von Städten und Gemeinden aufzubauen.

2. Die Finanzierung staatlicher Aufgaben und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen ist eng verbunden mit der Wiederherstellung

eines zeitgemäßen Steuersystems in unserem Land. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Spitzensteuersatz ist von 42 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten anzuheben. Mittlere und geringere Einkommen von Arbeitnehmer/innen und Selbständigen werden dadurch nicht zusätzlich belastet.
- Das Ehegattensplitting wollen wir in einem ersten Schritt durch eine gemeinsame steuerliche Veranlagung mit Individualbesteuerung unter Wahrung des Vertrauensschutzes für bestehende Ehen ersetzen. Perspektivisch treten wir für die vollständige Ablösung des Splittings durch einen Familienfreibetrag ein, der an eine Kindergrundsicherung gekoppelt werden soll.
- Dividenden, Zinseinkünfte und Erlöse aus Wertpapiergeschäften müssen künftig wieder dem individuellen Einkommenssteuersatz unterworfen werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Einkünfte, die ohne Leistung erzielt werden, einen steuerlichen Vorzug genießen gegenüber Arbeitseinkommen, welches durch körperlicher oder geistiger Kraftanstrengung erwirtschaftet wurde.
- Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, muss wieder eingeführt werden.
- Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch künftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern. Insbesondere sind Vergünstigungen bei der Erbschaftssteuer viel stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen zu koppeln.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist für uns ein zentrales Ziel. Angesichts globalisierter Finanzmärkte und deren Auswirkungen ist eine weltweit erhobene Finanztransaktionssteuer der beste Weg. Bis ein internationaler Konsens dafür hergestellt werden kann, muss in einem ersten Schritt in Deutschland die Börsenumsatzsteuer eingeführt werden. Die Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union stellt das nächste Etappenziel dar.

K 3

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Investitionen in kommunale Infrastruktur – jetzt!

Die Amts- und Mandatsträger der SPD in Bund, Land und auf kommunaler Ebene werden aufgefordert, sich für eine differenzierte, investitionsfördernde Finanzpolitik einzusetzen. Restriktive staatliche Auflagen wie pauschale Haushaltsdeckelungen und „Schuldenbremsen“, die notwendige, zum Teil überfällige Investitionen in kommunale Infrastruktur und innovative Zukunftstechnologien verhindern, sind zu lockern bzw. aufzuheben. Angesichts eines historischen Tiefstandes der Zinsen für Kommunal-Kredite gilt es, kurzfristig die Chancen zu nutzen, um zukunftsorientierte Investitionen zu

finanzieren: z. B. in Gebäude- und Straßensanierung/-ausbau, in dezentrale rationelle und regenerative Energienutzung und zukunftsrelevante Kommunikationstechnik, insbesondere im ländlichen Raum.

K 4

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunale Selbstverwaltung sichern – Kommunen entlasten!

Starke, handlungsfähige Kommunen gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Sie garantieren die öffentliche Daseinsfürsorge und erfüllen vielfältige Aufgaben zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Sie können ihren Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert ist. Vor allem angesichts der weiter steigenden Sozialausgaben müssen die Städte, Gemeinden und Kreise entlastet und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Die SPD hat daher die Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu einem zentralen Anliegen bei den Koalitions-verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition im Bund gemacht. Zu den getroffenen Vereinbarungen zählt die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entlastet werden sollen. Wichtig ist dabei, dass der Kostenersatz an der Stelle an der der Aufwand erbracht wird, d.h. in Hessen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommt. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll der Bund einen Teil der Kosten zur Integration von Menschen mit Behinderungen übernehmen, weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die heute nicht mehr von den Kommunen weitgehend allein finanziert werden kann.

In Hessen wird die Eingliederungshilfe zum weitaus größten Teil von den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert und in Aufgabenteilung zwischen den Landkreisen, den kreisfreien Städten sowie dem kommunal getragenen Landeswohlfahrtsverband erbracht. Eine Entlastung durch den Bund würde hier unmittelbar den Trägern des Aufwands zugute kommen. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit der noch in dieser Legislaturperiode die festgelegte Entlastung der Kommunen erreicht wird, kommt daher prioritäre Bedeutung zu.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagfraktion auf, im Deutschen Bundestag zeitnah die gesetzlichen Voraussetzungen für die zugesagten Finanzhilfen zur Entlastung der kommunalen Aufgabenträger und zu schaffen. Dazu ist

1. das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesteilhabegesetz im Sinne der Koali-

- tionsvereinbarungen schnellstmöglich voranzutreiben und ein Gesetzentwurf spätestens in 2016 zu verabschieden;
2. die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugesagte finanzielle Entlastung der kommunalen Aufgabenträgern in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich erstmalig noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode, spätestens aber 2017 anzustreben;
 3. die im Koalitionsvertrag vereinbarte unmittelbare Entlastungswirkung bei den kommunalen Aufgabenträgern bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro ab 2015 - beispielsweise durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft – sicherzustellen;
 4. eine verbindliche Festschreibung der konkreten Entlastungsbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorzunehmen, um die für die kommunalen Haushalte notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundestagsabgeordneten der Region auf, sich im Deutschen Bundestag für die Unterstützung der Kommunen einzusetzen und auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages zugunsten der Kommunen zu bestehen.

K 5

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzielle Ausstattung der Kommunen

Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Bundesteilhabegesetz (Seite 88 des Koalitionsvertrags) entsprechend den Vereinbarungen schnellstmöglich umzusetzen, umso die vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. Euro zu realisieren.

K 6

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunal Finanzen stärken, Konnexitätsprinzip umsetzen

Der Deutsche Bundestag und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass den Kommunen mindestens 90 % aller Kosten im übertragenen Wirkungskreis und auch 90 % aller Kosten im eigenen Wirkungskreis erstattet werden, die durch Gesetze des Bundes oder Landes vorgegeben sind (sog. Selbstverwaltungspflichtaufgaben). Dies betrifft insbesondere alle Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Bildung und Betreuung. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass den Kommunen ausreichend Finanzmittel für den verbleibenden kommunalen Anteil sowie

für freiwillige Aufgaben bleibt.

Sofern noch nicht Praxis, soll bei allen neuen sowie den wichtigsten bestehenden finanzwirksamen Leistungsgesetzen des Bundes und der Länder eine Gesetzesfolgenabschätzung erfolgen und Teil der Gesetzesbegründung sein, die die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, Anstalten und Stiftungen darstellt. Soweit die Kommunalfinanzen betroffen sind, ist jeweils darzustellen, welche Mittel die Kommunen zum Ausgleich von Mehraufwendungen erhalten.

Das in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist in der Praxis stark gefährdet, weil den Kommunen die nötigen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis fehlen. Insbesondere freiwillige Leistungen können viele Kommunen aus Finanznot nicht mehr oder nur noch in eingeschränktem Umfang wahrnehmen. Die Steueranteile der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern reichen nicht aus, um die Kosten abzudecken, und die Kommunen haben mit Ausnahme der Grundsteuer und der Gewerbesteuer keine nennenswerten eigenen Steuerquellen.

Es ist ein seit Jahrzehnten zu beobachtender, langfristiger Trend, dass die Sozialausgaben der Kommunen und die Ausgaben für Bildung und Betreuung immer mehr zugenommen haben. So sind die sozialen Leistungen der Kommunen von 1996 bis 2013 von ca. 29 auf ca. 47 Milliarden € gestiegen [Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2014], ohne dass die Erstattungen von Bund und Land in gleichem Ausmaß erhöht wurden. Das Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt) wird nicht konsequent angewendet oder nur auf neu zugewiesene Aufgaben beschränkt.

Die Folge war, dass bundesweit die Sachinvestitionen und die Investitionsquote der Kommunen stetig gesunken sind. So sinken die Sachinvestitionen in den kommunalen Haushalten von 1992 bis 2017 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanungen bis 2017) von ca. 33 auf ca. 22,5 Milliarden € [Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2014]. Die Sachinvestitionen stagnieren bzw. sinken sogar dann noch, wenn man die Sondereffekte durch die deutsche Einheit herausrechnet. Die Folge war und ist, dass vielerorts die kommunale Infrastruktur mit Schulgebäuden, Turnhallen, Kindertagesstätten, Straßen, Brücken, öffentlichem Grün, Schwimmbädern, Theater, Museen, Büchereien etc. vernachlässigt und in der Substanz immer schlechter wird. Zur Illustration für die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen im Sozialbereich sollen drei Beispiele aus dem Haushalt 2015 des Landkreises Harburg (2. Nachtragshaushalt vom 9.3.2015) dienen, wobei anzumerken ist, dass es anderen Landkreisen finanziell noch weitaus schlechter geht:

1. Bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) [u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen] rechnet der Landkreis Harburg für 2015 mit 58,7 Mio. € Erträgen und 72,7 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit liegt bei - 14 Mio. € (kommunaler Anteil entspricht 19,3 % der Aufwendungen).
2. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) [hauptsächlich Arbeitslosengeld II = „Hartz IV“] rechnet der Landkreis

Harburg für 2015 mit 12,6 Mio. € Erträgen und 34,2 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit liegt bei - 21,55 Mio. € (kommunaler Anteil entspricht 63 % der Aufwendungen).

3. Bei den Hilfen für Asylbewerber rechnete der Landkreis Harburg für 2015 (veralteter Stand des 2. Nachtragshaushalts vom 9.3. 2015) mit 8,4 Mio. € Erträgen und 28,0 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit hätte danach bei - 19,6 Mio. € gelegen (kommunaler Anteil entspräche 70 % der Aufwendungen). Allerdings beruhten diese Zahlen auf einer Erwartung von 350.000 bis 400.000 Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern in 2015 und nicht auf einer Zahl von 800.000 bis 1.000.000 in 2015.

Auch auf der Gemeindeebene sieht es nicht besser aus; hier sind die Kosten im Bereich Bildung und Betreuung, insbesondere bei den Kindertagesstätten und Krippen, flankiert durch entsprechende Rechtsansprüche in Bundesgesetzen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten enorm angestiegen, ohne dass die Gemeinden im Gegenzug ausreichende Finanzmittel erhalten hätten. Die Kritik richtet sich hier ausschließlich auf die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land, nicht aber gegen die Ausgaben für Bildung und Betreuung als solches.

Zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit muss schnell gehandelt werden. Die Übernahme eines 90 %-igen Anteils für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Selbstverwaltungspflichtaufgaben kann die Verantwortung von Bund und Land für die Kommunalfinanzen stärken. Ein bis zu 10 %-iger Anteil der Kommunen, der aus anderen Finanzquellen wie Steueranteilen finanziert wird, kann umgekehrt einen Anreiz geben, mit den Haushaltsmitteln sparsam umzugehen.

K 7

Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunen stärken – Lebensqualität verbessern

Die SPD wird sich auf allen Ebenen (Land Niedersachsen, Bund, Europäische Union) dafür einsetzen, dass der jeweilige Gesetzgeber alle Kosten trägt, die den Kommunen durch die ihnen übertragenen Aufgaben entstehen. (Konnexitätsprinzip)

K 8

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil

Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen,

der regelt, dass Kommunen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfangenden nach SGB II in Abhängigkeit von diesem Anteil zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten.

K 9

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunale Zusammenarbeit verbessern II

Bundestags- und Landtagsfraktion der SPD sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass rechtliche Erschwernisse, die einer modernen, sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit immer noch entgegenstehen – so insbesondere eine evtl. Mehrwertsteuerpflicht bei sog. nicht hoheitlichen Aufgaben – beseitigt werden.

Bei kommunaler Zusammenarbeit, die nicht „hoheitlich“ ist, könnten die Leistungen mehrwertsteuerpflichtig sein. Dies beträfe z.B. Zusammenarbeit im Personal/Gehaltswesen, in der Buchhaltung, im Kassenwesen, in der Baubetreuung, im Fuhrpark, um nur einige Bereiche zu nennen, die sich auch für Shared Services anbieten.

K 13

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wohnungsbau

Der BPT möge beschließen,

1. für eine Ausweitung der sozialen Wohnungsbauförderung zu stimmen. Der Bund soll dabei Zuweisungen in Höhe von 60% für die Errichtung von Wohnungen beitragen(im Rahmen von ortsüblichen Bau- und Baunebenkosten).Die Finanzierungslücke ist durch Eigenmittel oder durch einen Investor zu erbringen. Das Wohnumfeld und die Stadtteilstruktur ist bei der Bebauung zu berücksichtigen.
2. für eine inhaltliche Überprüfung der Bauvorschriften zu stimmen.

Ziel muss der vereinfachte und beschleunigte Neubau von Wohnungen sein, ohne die Bau- und Planungsstandards zu senken.

K 14

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine ausreichende stärkere und gerechtere Verteilung der Fördermittel für den kommunalen, sozialen, alten- und behindertengerechten Wohnungsbau zu sorgen. Diese Mittel sind zweckgebunden auszuweisen.

K 15

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wohnberechtigungsschein

Die SPD spricht sich dafür aus, dass bei der Ausstellung des sogenannten B-Scheins (sozialer Wohnungsbau) neben dem Einkommen, auch das Vermögen berücksichtigt wird und nicht nur die Zinserträge auf Vermögen.

K 16

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschreibungsmöglichkeiten verbessern

Die SPD setzt sich dafür ein, zur Schaffung von Anreizen für private Bauherren, die in 2005 abgeschaffte degressive Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau („degressive AfA“) für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt wieder einzuführen.

Auch die Kosten einer energetischen Gebäudesanierung sollen künftig degressiv abgeschrieben werden können, wenn dafür im Gegenzug auf die Mieterhöhung wegen Modernisierung (Modernisierungsumlage) verzichtet wird.

K 17

Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ein und achtet darauf, dass die Fördervoraussetzungen so gestaltet werden, dass mehr Kommunen deutlich besser als bisher gefördert werden. Entsprechende Erlasse und Verordnungen sind so zügig wie möglich umzusetzen.

K 18

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wohnungsgenossenschaften

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Thema „altersgerechtes Wohnen“ immer mehr an Bedeutung. Gemeinschaftliche Wohnprojekte unter dem Dach von Wohnungsgenossenschaften können ein selbstbestimmtes und selbstveraltetes Wohnen auch im Alter sichern. Durch den Dreiklang von Sparen, Bauen und Wohnen entwickeln die Mitglieder in ihren Genossenschaften gemeinsam mit von ihnen beauftragten bzw. angestellten Fachleuten Lösungen, die zum Beispiel auf die speziellen Wohn- und Lebensbedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Die SPD unterstützt alle Aktivitäten, die sich mit der Gründung von Wohnungsgenossenschaften insbesondere für ältere Menschen beschäftigen. Sie wird sich des Themas „Wohnen im Alter“ annehmen und eigene politische Initiativen entwickeln.

K 19

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

1. Das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist fortzusetzen und auszubauen. Die bisherige Förderung der KfW mittels vergünstigten Krediten ist 2011 ausgelaufen.
2. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind, unter Berücksichtigung des Einkommens der Betroffenen, durch die Länder in Form von Zuschüssen zu fördern.
3. Durch die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum werden Heimunterbringungen verzögert oder gar vermieden. Aus diesem Grund sollten sich die Pflegekassen

- in angemessener Form an der Finanzierung von entsprechendem Wohnraum beteiligen.
4. Um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum abzudecken, werden auch entsprechende Neubaumaßnahmen notwendig sein. Um die finanzielle Belastung der älteren Menschen, die den so geschaffenen Wohnraum nutzen werden, in Grenzen zu halten, sollten die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften gründen und die für die Neubaumaßnahmen notwendigen Grundstücke kostengünstig zur Verfügung stellen.

K 20

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen / Umzug

Unser Anspruch ist eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen dem gesellschaftlichen Ansatz der Inklusion verpflichtet. Dazu gehört von Beginn an die Teilhabe und Selbstbestimmung über den eigenen gewählten Wohnort/ Wohnumfeld für alle Menschen unabhängig von einer Behinderung. Dort, wo Menschen mit Behinderung Unterstützung benötigen, sind barrierefreier Wohnungen zu schaffen und individuelle staatliche Leistungen zu gewähren.

Die bestehenden steuerlichen Erleichterungen für schwerbehinderte Menschen bei barrierefreiem Umbau sind positiv und beizubehalten, erreichen aber Menschen nur proportional zu ihrem Verdienst. Erforderlich ist ein Zuschuss, der aller betroffenen Schwerbehinderte, insbesondere diejenigen mit geringen Einkommen erreicht, wie er bei Pflegebedürftige bereits gewährt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen Zuschüsse in Höhe von bis zu 4000 € nur pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten zu. Die geltende Definition der Pflegebedürftigkeit erfasst nicht alle Menschen mit Behinderungen, so dass diese trotz vergleichbaren Bedarfs die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht für sich nutzbar machen können. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Im Bereich der Mobilität bedeutet es, das Pflegebedürftige bei dem selbständigen Aufstehen und zu Bett gehen, an und auskleiden, gehen, stehen, Treppensteigen oder für das Verlassen und wieder Aufsuchen der Wohnung Hilfe benötigen. In dieser Definition sind keine Menschen, die nur partiell mobilitätseingeschränkt sind einbegriffen. Dieser Personenkreis benötigt auch Maßnahmen und staatliche Unterstützung, um sich im

eigenen Haushalt ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. In der Bundesrepublik sind 180.163 Personen (Stand: 31.12.2013) schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Bei diesen Personengruppen sind nicht alle unmittelbar als pflegebedürftig eingestuft und können auf die Leistungen der Pflegekasse zurückgreifen. Aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkungen benötigen sie aber ebenfalls ein barrierefreies Wohnumfeld und eine hieraus resultierende alternative Lösung mit Finanzierung zur Umgestaltung ihrer Wohnung.

Daher fordern wir, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit auch Menschen, deren besonderer Bedarf durch die Merkmalszeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, staatliche Zuschüsse für barrierefreien Umbaumaßnahmen/ Umzug erhalten.

K 21

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen – Alternativen zu großen Einrichtungen anbieten. Die SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei allen Neu- und Umbauten künftig barrierefreie Standards umgesetzt werden und bei entsprechenden Bauvorhaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Menschen mit Behinderungen qualifiziert mitentscheiden. Die Anforderungen des demografischen Wandels, wie auch das Bestreben behinderter Menschen mitten im Dorf oder im Stadtteil zusammen mit nichtbehinderten Menschen zu leben, ist für die SPD verbindlich und wird im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt.

Parallel zu diesen baulichen Rahmenbedingungen müssen auch die zentralen Assistenzen für Personen, die entsprechende Unterstützung brauchen, angeboten werden. Allgemeine Zugänglichkeiten wie es in der UN-BRK heißt, oder Barrierefreiheit sind mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger, vorübergehend sind 40 % aller Bürgerinnen und Bürger hierauf angewiesen, dauerhaft 30 %. Diese Zahlen sprechen für sich und ein Handeln im Sinne dieses Antrages erleichtert es, in seinem Umfeld zu bleiben und gar nicht oder später auf Hilfe oder Pflege angewiesen zu sein.

Die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ mit der ehemaligen behindertenpolitischen Sprecherin der SPD Fraktion, Silvia Schmidt, als Vorsitzende und einem breiten Expertenfeld wie auch behinderter Menschen sind hier entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine Politik im Sinne der UN.-Behindertenrechtskonvention. Der Begriff der Barrierefreiheit muss hier in der aktuellen Definition erfolgen, also verschiedene Bindungsgruppen umfassen wie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Blinde und Hörgeschädigte, sowie lern/geistig behinderte Menschen.

K 22

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern

Das 2004 verabschiedete Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) muss dahingehend reformiert werden, dass künftig bei Immobilienverkäufen des Bundes vorrangig Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt werden. Es dürfen künftig nicht mehr nur fiskalische Interessen im Vordergrund stehen, sondern auch Umweltschutz, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie wirtschaftliche Entwicklung, soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation. Der Bund strebt daher künftig einen zielgerichteten und langfristig-strategischen Umgang mit bundeseigenen Grundstücken an, wozu auch eine Wertschöpfung durch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Ziele zählt. Dazu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Standort-sicherung für soziale Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten), die Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sowie insbesondere die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommensgruppen. Zur Realisierung dieser Ziele muss künftig, gerade auch im Interesse Berlins, wo noch viele Grundstücke des Bundes in zentralen Lagen verkauft werden sollen, eine Vergabe von BIMA-Liegenschaften zum Gutachterwert außerhalb eines bedingungs-freien Bieterverfahrens möglich sein. Besteht das herausragende Interesse des Bundes an einer langfristigen Sicherung der Immobilie im Bundesbesitz oder handelt es sich aufgrund der Lage des Grundstückes um eine Fläche von besonderer Bedeutung, sollen auch Erbbaurechte vergeben werden können.

Die Weiterentwicklung der Liegenschaftspolitik des Bundes muss künftig einen langfristig-strategischen Umgang mit dem Liegenschaftsvermögen der Bundesrepublik Deutschland anhand transparenter Verfahren vorsehen. Eine langfristig-strategische Ausrichtung des Umgangs mit Liegenschaften setzt eine zukunftsorientierte Bestandsaufnahme und preisorientierte Betrachtung des Portfolios voraus. Während dieser Zeit muss ein Moratorium für die Liegenschaftspolitik des Bundes gelten. Mit Blick auf die Erneuerung der Liegenschaftspolitik des Bundes müssen auch die Gremien und die Verfahren der BIMA angepasst werden.

K 23

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Liegenschaftspolitik des Bundes zügig sozial und gemeinwohlorientiert ausrichten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zügig gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ihre Liegenschaftspolitik – analog zur Berliner Liegenschaftspolitik – an den Zielen des Koalitionsvertrages ausrichtet. Die BImA soll Grundstücke in ihrem Eigentum nicht mehr nur im Höchstpreisverfahren veräußern, wenn mittels eines Festpreisangebotes oder eines qualitativ ausgerichteten Bieterverfahrens gezielt soziale, stadtplanerische, kulturelle oder ökologische Zielsetzungen mit den zur Abgabe vorgesehenen Liegenschaften verfolgt und umgesetzt werden können. Liegenschaften mit Entwicklungsperspektive werden zukünftig nicht mehr nur meistbietend veräußert, sondern auch im Rahmen einer konzeptorientierten Ausschreibung, die auf den Nutzenzuwachs für die Stadt/Region abzielt und Kreativität einfordert und zulässt, zur Verfügung gestellt. Hierfür sind auch Erbbaulösungen vorzusehen.

K 24

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verkauf der BimA-Wohnungen zum Verkehrswert an Kommunen und deren städtische Wohnungsbaugesellschaften ermöglichen

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Verkaufsbedingungen der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilien (BimA) zügig einzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, anstehende Wohnungsverkäufe in Berlin solange auszusetzen bis das Angebot des Landes Berlins bzw. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zum Ankauf der Wohnungen vorliegt.

Die aktuelle Geschäftspolitik der BimA wird durch die SPD verurteilt. Während in Bonn derzeit so gut wie keine Wohnungsverkäufe erfolgen, obwohl die Anzahl der Bundesbeschäftigten sinkt, wird in Berlin aufgrund hoher Immobilienpreise und steigender Mietpreise verkauft. Dies obwohl die Anzahl der Bundesbeschäftigten in Berlin zunimmt. Die Zahl der Bundesbediensteten in Berlin hat sich von rund 25.000 im Jahr 1999 auf rund 32.000 im Jahr 2013 erhöht. In Bonn dagegen ist sie um mehrere tausend gesunken. Der Bund kommt seiner Verantwortung im Bereich der Wohnungs- und Mietpolitik trotz geplanter Mietbremse nicht nach. Der

Bund will große Quartiere im Berliner Stadtgebiet wie die Cité Foch in Reinickendorf, die Siedlung in der Kafkastraße in Kladow und die Siedlung an der Themsestraße im Wedding bis 2017 verkaufen.

Wir begrüßen daher die Initiative des Senators sich der Bundesratsinitiative der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu den Regelungen der BimA -Wohnungsverkäufe als Land Berlin anzuschließen zu wollen. Nur mit einem durch das Land Berlin bzw. den städtischen Wohnungsbau-gesellschaften auszuübenden Vorkaufsrecht kann diese Fehlentwicklung gestoppt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die Änderung der Verkaufsvorschriften der BimA bei Wohnungsverkäufen. Städtische Wohnungsbau-gesellschaften müssen im Auftrag des Landes zum von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert kaufen können.

K 25

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bima stoppen!

Wir unterstützen die Initiative der Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten für eine neue und sozialere Liegenschaftspolitik. „Eigentum verpflichtet“ gilt insbesondere für den Eigentümer Bund. Die Geschäftspolitik, Grundstücke und Häuser zu Höchstpreisen zu verkaufen, ist zu stoppen. Stattdessen muss das Eigentum genutzt werden, um preisdämpfend oder preisstabilisierend auf Mieten und Wohnraumerstellung zu wirken. Kommunen und Länder sind hier einzubeziehen und unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu bevorzugen.

K 26

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Käufers wird rechtssicher abgeschafft.

K 27

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Modernisierungsumlage reformieren

Wir halten die Umlage der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter für systemfremd und plädieren für deren Abschaffung.

Bis dahin sind aber zumindest folgende Reformen unabdingbar:

1. Die Höhe der Modernisierungsumlage muss deutlich abgesenkt werden. Derzeit beträgt sie 11 Prozent der Modernisierungskosten, nach dem Koalitionsvertrag soll sie in dieser Legislaturperiode auf 9 Prozent gesenkt werden. Wir begrüßen diesen ersten Schritt, er ist aber nicht ausreichend. Bei der Einführung der Modernisierungsumlage betrug die Hypothekenzinsen 9 Prozent, hinzu kamen 2 Prozent Abschreibung, also in Summe 11 Prozent. Heute sind die Hypothekenzinsen deutlich geringer, die Modernisierungsumlage müsste bei gleicher Anwendung der Berechnungsmethoden also auf höchstens 6 Prozent gesenkt werden. Bleibt es bei der Modernisierungsumlage an sich, sollte die Höhe an das Zinsniveau gekoppelt werden.
2. Bei einer Mietrechtsreform ist unbedingt darauf zu achten, dass eine evtl. verbleibende Modernisierungsumlage längstens solange verlangt werden darf, bis sich die Modernisierung amortisiert hat.
3. Die Härtefallklauseln bei der Modernisierungsumlage sind dringend anzupassen. Insbesondere muss künftig verhindert werden, dass vorhandene Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen aus ihren bisherigen Wohnungen verdrängt werden. Wir fordern eine kritische Überprüfung dessen, was als Modernisierung gilt und umgelegt werden darf. Balkone im Erdgeschoss zum Innenhof sind beispielsweise auszunehmen.
4. Die staatliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss ausgebaut werden, CO₂-Reduzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von den Mieterinnen und Mietern finanziert werden kann. Deren Betriebskosteneinsparungen fließen ohnehin in die Mietspiegel ein.

K 28

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Werkwohnungen schaffen – günstigen Wohnraum erhalten

Bund, Länder, Kommunen und Gebietskörperschaften, aber auch privatrechtliche Gesellschaften, die zumindest zu einem Drittel im Besitz der öffentliche Hand sind, schaffen künftig zumindest in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt eigene

Wohnungen für ihre Beschäftigten, also Werkswohnungen, zur Sicherung ihres Personalbedarfs. Dies kann auch durch den Erwerb von Belegungsrechten an existierenden oder neu zu schaffenden Wohnungen geschehen.

Grundstücke und Erbbaugrundstücke im Eigentum des Bundes oder der Länder, des Bundessondervermögens oder des Bundeseisenbahnvermögens werden künftig nicht mehr zum Höchstpreis an den Meistbietenden verkauft, sondern entweder zum Werkswohnungsbau selbst bewirtschaftet oder an den Bieter verkauft, der das überzeugendste Konzept zur Sicherung oder Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorweist. Dabei kommt den Genossenschaften eine besonders wichtige Funktion zu. Um den Werkswohnungsbau auch für die Privatwirtschaft zu fördern, sollen die Kosten für den Kauf von Belegungsrechten von den Unternehmen als sofort abziehbarer Aufwand abgezogen werden können.

K 29

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können.

Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Eigentümers wird rechtssicher abgeschafft.

K 30

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten

Vermieter dürfen bei Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß §§ 559 ff. BGB lediglich 10% der anrechenbaren Kosten auf den Mieter umlegen.

Die Miete wird nicht um diesen Betrag erhöht. Stattdessen wird die 10%ige Umlage im Rahmen eines gesondert auszuweisenden Betrages für eine Höchstdauer von 5 Jahren auf die Miete aufgerechnet. Dieser fällt nach Ablauf der Höchstumlagedauer automatisch fort und wird bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmieten nicht berücksichtigt.

K 31

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten

Bei den Modernisierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 555b BGB muss eine klarere gesetzliche Definition der „nachhaltigen“ Einsparung von Endenergie bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen erfolgen.

Insbesondere muss die staatliche Förderung der Wärmedämmung auch unter Berücksichtigung ökologischer Zukunftsbelange konkretisiert werden. Wärmedämmung darf nur dann staatlich gefördert werden und zu einer Umlage der Modernisierungskosten auf den Mieter berechtigen, wenn dadurch – sachverständig festgestellt – mindestens 30% des Heizenergiebedarfs eingespart werden. Fördermittel müssen auf sinnvollere Modernisierungsmaßnahmen gelenkt werden, wie die Erneuerung alter Heizanlagen und Fenster.

Vermieter müssen die Kosten der zukünftigen Entsorgung der Wärmedämmung auf eigene Rechnung tragen, ohne dass sie berechtigt wären, diese auf die Mieter abzuwälzen.

K 32

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mietspiegel reformieren

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen so zu verändern, dass das tatsächliche örtliche Mietniveau durch Einbeziehung aller Mieten abgebildet werden kann.

Dazu fordern wir konkret:

1. Die Beschränkung des Berücksichtigungszeitraumes auf vier Jahre und auf Neuvertragsmieten bzw. geänderte Bestandsmieten ist ersatzlos zu streichen. Wir wollen, dass künftig alle Mieten tatsächlich im Mietspiegel berücksichtigt werden können.
2. In den Mietspiegel müssen künftig auch Mieten für Wohnungen einfließen, die z. B. bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften gezahlt werden. Einzig ausgenommen bleiben echte Sozialmieten, also Kostenmieten.
3. Die Einführung eines Mietspiegelgesetzes, das konkrete und verbindliche Regelungen zur Erstellung der Mietspiegel vorsieht, ist zu prüfen.

K 33

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, folgende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch umzusetzen,

- Im Wohnraummietrecht sind für die ortsübliche Vergleichsmiete mindestens die in den letzten zehn Jahren vereinbarten Mieten (Neuvereinbarungen und Anpassungen) zu berücksichtigen.
- Die Bestimmungen zum näheren Inhalt des Mietspiegels und für das Verfahren zu seiner Erstellung dürfen nicht einer Rechtsverordnung des Bundes (oder eines Landes) überlassen werden, sondern sollen vor Ort als Satzung verabschiedet werden. Für einen qualifizierten Mietspiegel soll die vorherige Verabschiedung einer solchen Satzung vorausgesetzt werden.
- Die Satzungscompetenz ist den kreisfreien Gemeinden und den Landkreisen zu übertragen. Die Landesgesetzgebung kann die Satzung der Genehmigung seitens der Landesregierung zu unterstellen, die sie allein auf Rechtskonformität prüft.
- Ein qualifizierter Mietspiegel ist ebenfalls als Satzung zu verabschieden, nach dem zuvor eine Anhörung durchgeführt worden ist. Damit wäre ein Angriff gegen den Mietspiegel vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit insbesondere im Wege der Normenkontrolle eröffnet.

K 34

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag auf, zur Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mietern auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zur Ermittlung von Flächenangaben für Wohn- und Gewerberäume hinzuwirken. Des Weiteren soll gesetzlich festgelegt werden, dass die in den Mietverträgen angegebenen Flächenangaben nur um $2\% \leq 3\text{m}^2$ von der Gesamtfläche abweichen dürfen. Andernfalls sollen die MieterInnen einen Anspruch auf Mietminderung, Rückzahlung eventuell zu viel gezahlter Mieten und eine Neuermittlung der Wohnnebenkosten auf Grundlage der tatsächlich ermittelten Wohnfläche erhalten.

K 35

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbindliche Wohnflächenverordnung

Die Wohnflächenverordnung, die für die Berechnung der Wohnflächen gilt, aber nicht bindend für alle Wohnflächen ist, muss dahingehend konkretisiert werden, dass sie - zumindest für Vertragsabschlüsse nach Inkrafttreten der neuen Wohnflächenverordnung - verbindlich für alle Wohnungen gilt. Die Wohnflächenverordnung soll das Verbot enthalten, abweichende Regelungen treffen zu können.

K 36

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Mieterinnen und Mietern auch bei ordentlicher Kündigung bei erstmaligem Mietrückstand eine Schonfrist eingeräumt wird, die nicht in jedem Fall zum Verlust der Wohnung führt. Insbesondere fordern wir wirksame gesetzgeberische Maßnahmen beim erstmaligen Zusammentreffen einer außerordentlichen und ordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses.

K 37

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mietwucher wirksam bekämpfen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 291 StGB ein effektiver strafrechtlicher Schutzmechanismus wird. Ansatzpunkt dafür kann die Streichung des Begriffes „die Zwangslage“ sein.

K 38

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Vorrang einer Modernisierung vor einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung gesetzlich festgeschrieben wird.

K 39

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gemeinsame Kappungsgrenze

Wir setzen uns dafür ein, dass eine gemeinsame Kappungsgrenze von insgesamt maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren für Mieterhöhungen bis zur örtlichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB und Mieterhöhungen durch Modernisierung nach §559 BGB zumindest für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt eingeführt wird.

K 40

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters

Die Betriebskostenverordnung soll dahingehend geändert werden, dass die Kosten für Grundsteuer und Sachversicherungen nicht mehr vom Mieter getragen werden müssen. Die Umlage solcher Betriebskosten muss in Zukunft unzulässig sein.

K 41

Ortsverein M-Maxvorstadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können

Die SPD beantragt, dass die Grundsteuer aus §2 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) gestrichen wird und somit nicht mehr auf die Mieter umgelegt werden kann. Die Grundsteuer soll somit nicht mehr als „laufende öffentliche Last des Grundstücks“

gelten, sondern als Steuer auf den Grundbesitz des Vermieters gewertet werden, was sie ja auch ursprünglich einmal war. Diese Maßnahme würde erheblich zur Entlastung der Mieter beitragen, was im Sinne der SPD sein sollte.

K 42

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohnungseigentum und kleineren Gewerbeimmobilien

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesregierungen und Landesjustizminister werden aufgefordert sich für folgende gesetzliche Regelung einzusetzen:

1. Maklerprovisionen dürfen als Nachweis- oder Vermittlungsprovision nur dann vom Wohnungssuchenden (Käufer) getragen werden, wenn dieser einen Makler beauftragt hat, eine Wohnung oder Grundstück zu Wohnzwecken zu suchen, und allein diese Suche zum Abschluss des Hauptvertrages führt. Bei gewerblichen Immobilien soll diese Regelung entsprechend gelten, soweit nicht mehr als drei Objekte erworben werden und der Gesamtwert der Immobilien 3 Millionen Euro nicht übersteigt.
2. In dem vermittelten Hauptvertrag darf eine vom Verkäufer zu tragende Maklerprovision nicht vom Käufer übernommen werden. Die Parteien dürfen diesbezüglich auch keine Freistellungsverpflichtung vereinbaren.
3. Eine Immobilie i.S.d. Abs.1 ist nur dann im Auftrag des Käufers gesucht worden, wenn diese dem Makler aufgrund seiner Initiative und Recherche bekannt geworden ist. Um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden, hat der Makler daher nachzuweisen, dass die Wohnung oder das Grundstück ihm nicht auf Initiative des Verkäufers oder Vermieters oder eines sonstigen Dritten und erst nach Abschluss des Maklervertrages bekannt geworden ist.

K 43

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter

Die SPD setzt sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter ein. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung.

K 44

Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Forderung nach einem Gehaltsnachweis durch VermieterInnen und MaklerInnen grundsätzlich unzulässig und damit verboten ist. Es gibt genügend andere Wege, sich über die Seriosität von Mietinteressenten zu informieren.

K 45

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, so muss bei einer Modernisierungsumlage der Umfang der nichtinanspruchgenommenen Fördermittel abgezogen werden.

K 46

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, verwirkt er insoweit sein Recht, eine entsprechende Modernisierungsumlage zu verlangen.

K 47

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!

Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Einführung einer bundesweit einheitlichen und aussagekräftigen Berichterstattung zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zu initiieren bzw. einzuführen.

Eine bundesweite Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit soll jährlich die aktuellen Daten zur Wohnungslosigkeit in Deutschland dokumentieren, d.h. zuallererst aufzeigen, wie viele Menschen aktuell wohnungslos sind. Dabei sollen nicht nur kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen erfasst werden, sondern auch Personen, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder sich an entsprechende Beratungsstellen gewandt haben und dort als wohnungslos registriert sind. Gleichzeitig soll die jährliche Berichterstattung auch gender- und altersspezifische Auskünfte zu den Lebenslagen wohnungs- und obdachloser Menschen erteilen.

K 48

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Landesimmissionschutzgesetz Berlin sowie das Bundesimmissionsgesetz so verändert werden, so dass nicht nur der „Lärm“ von Kindern, sondern auch der „Lärm“ von Jugendlichen auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen keine Lärmemission ist und somit zu dulden ist.

Gleichzeitig werden die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat von Berlin aufgefordert, eine Initiative über den Bundesrat zu starten, die den § 22 Abs. 1a BImSchG* entsprechend neu fasst.

K 49

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für den Aus- und Neubau behindertengerechter öffentlicher WCs ein.

Um den Abbau von Barrieren in öffentlichen Bereichen voranzutreiben, müssen vermehrt unisex - Toiletten bzw. behindertengerechte - Toiletten eingerichtet werden. In den Fällen, wo dieses auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, muss die Aufstellung von Behinderten-WC Containern favorisiert werden. Dieses gilt insbesondere auch für größere Veranstaltungen außerhalb ortsfester Anlagen. Generell sollten Behindertentoiletten auch mit einem Wickeltisch ausgestattet sein, der nicht nur für Babys gedacht ist. Zur Umsetzung von Barrierefreiheit in diesem sensiblen Bereich, gehört als Standard auch die Aufstellung von Toiletteneimern im Herren-WC. Die SPD verpflichtet sich neue SPD Geschäftsstellen barrierefrei einzurichten und mit Behinderten-WCs auszustatten. Bei bestehenden Geschäftsstellen ist zu überprüfen, in wieweit Barrierefreiheit mit finanzieller Unterstützung des Landesverbandes hergestellt werden kann.

K 50

Bezirk Nord-Niedersachsen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland unserer Republik. Und in der Fläche lebt die große Mehrheit unserer Bevölkerung: Rund 5,2 der 7,8 Millionen und damit zwei Drittel der Niedersachsen wohnen in ländlich geprägten Räumen, die sehr unterschiedlich strukturiert sind. Diese Räume gliedern sich sowohl in dörfliche Gebiete als auch in klein- und mittelstädtische Zentren. Dabei reicht das Spektrum von strukturschwachen Regionen über Wachstumsräume, wie z.B. Räume mit intensiver Landwirtschaft und Veredelungsindustrie bis hin zu starken und gut erschlossenen Regionen im Umland der großen Städte. Die Ausgangslagen und Entwicklungschancen in den ländlichen Räumen stellen sich damit außerordentlich uneinheitlich dar. Entscheidend ist: Wer gerechte, sozial und ökonomisch ausgewogene Landespolitik gestalten will, muss ein politisches Angebot für die gesamte Bevölkerung machen – ein Angebot, das auf die Interessen der Menschen in allen Regionen des Landes eingeht. Politik für ländliche Räume ist deshalb nicht etwa die bloße Verlängerung von Landwirtschaftspolitik oder gar reine Dorfpolitik, sondern handfeste und differenzierte regionale Strukturpolitik, die die unterschiedlichen Anforderungen der Regionen des

Landes berücksichtigt und dabei die Funktionen der kleinen, mittleren und großen Städte miteinbezieht.

Mit der Landtagswahl 2013 hat die SPD in Niedersachsen das Mandat der Bevölkerung erhalten, in Regierungsverantwortung die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Genau diese Verantwortung nehmen wir wahr: Die Fehlentwicklung der Vergangenheit haben wir korrigiert, um nachhaltig in die Zukunft zu investieren. Wir wollen Politik für ein geeintes Land machen, bei dem die Interessen von Stadt und Land nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander gebündelt werden. Wir können dabei nicht allen alles versprechen. Was wir aber unbedingt herstellen wollen ist Chancengleichheit: Keine Ortschaft, keine Region darf abgehängt werden. Wir wollen stattdessen Entwicklungsperspektiven für alle Teilräume des Landes ermöglichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land herzustellen – das ist unser Ziel.

Entscheidend für die SPD als Volkspartei ist, dass sie sich als Partei für ganz Niedersachsen versteht. Unser Fokus liegt dabei auf Integration und Balance von städtischen und ländlichen Räumen als vernetzte Regionen. Es geht darum, die Idee von „Stadt und Land – Hand in Hand“ politisch zu organisieren. Nur so kann die Sozialdemokratie effektiv wirken – und dabei auch selbst erfolgreich sein. Deshalb haben wir das Aktionsprogramm „LandLebensWert!“ mit über 40 konkreten Ideen und Bausteinen für eine neue Politik für ländliche Räume vorgelegt.

1. In Regionen denken: Wir entwickeln Lebensräume entlang der Bedürfnisse der Menschen

Wer Regionen verstehen will, muss berücksichtigen, auf welchen Achsen und in welchen Räumen Menschen mobil sind. Dort, wo Menschen unterwegs sind, wo sie entlang pendeln, müssen attraktive Angebote entstehen. Das zeigt sich vor allem beim Thema Einkaufen: Zahlreiche Veränderungen haben den Einzelhandel in den ländlichen Räumen über die letzten Jahrzehnte stark geprägt. Entscheidend ist die Vielfalt: Vom Bringdienst vor Ort, der Bestellung im Internet, Wochenmärkte, fahrende Händler, Gründung von „Dorfläden“, Nachbarschaftshilfen – es gibt mehr Möglichkeiten denn je. Das klassische Verständnis der Raumordnungspolitik ausschließlich über zentrale Orte ist heute nicht mehr zeitgemäß und bedarf der Ergänzung. Wir wollen deshalb eine Raumordnungspolitik, die sich auch daran orientiert, wo die Menschen tatsächlich unterwegs sind. Das bedeutet, dass wir eine regional spezifizierte Entwicklung von Ortschaften in ihrer jeweiligen Region organisieren. Konkurrenz werden wir dabei nie völlig ausschalten, wir können sie aber mindern, indem wir lokale Schwerpunkte fördern. Deshalb wollen wir insbesondere das Konzept der Nahversorgungsschwerpunkte neben den klassischen Grundzentren stärken.

2. Gemeinschaft beginnt mit Begegnung: Wir schaffen Treffpunkte

Elementar für das Leben in den ländlichen Räumen sind Orte der Begegnung – Räume und Plätze, an denen Menschen zusammenkommen. Dies können klassisch Dorfgemeinschaftshäuser und vergleichbare Veranstaltungs- und Begegnungsräume sein, aber auch Kulturbühnen und soziokulturelle Treffpunkte. Ein wesentlicher Lösungs-

ansatz ist dabei, vieles unter einem Dach zu versammeln. Dorf- oder Stadtteilläden, Ehrenamtszentren oder gar (Handi-)„CAP-Läden“, in denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam arbeiten als Teil der konkreten Inklusion – alle diese Modelle sind zukunftsweisend und verdienen Unterstützung, auch durch Förderung. Unser Ziel ist es, flächendeckend in unseren Dörfern in Niedersachsen Begegnungsorte weiterzuentwickeln und dabei auch gemeinsame Dorfregionen zu stärken.

3. Gleiche Bildungschancen fangen im Wohnort an: Wir schaffen Bildungshäuser

Im Mittelpunkt unserer Anstrengung steht ein Versprechen: Gleiche Bildungschancen für alle Kinder. Deshalb kommt es gerade in den ländlichen Räumen darauf an, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Bildungsangeboten nicht vom Einkommen der Eltern, vor allem aber eben auch nicht vom Wohnort abhängt. Unser Ziel muss es sein, flächendeckend Bildungseinrichtungen qualitativ auszubauen und für alle erreichbar zu machen. Dies betrifft den frühkindlichen Bereich bei Krippen und Kindergärten, Grundschulen, aber auch weiterführende allgemein- und berufsbildende Schulen. Angesichts des demografischen Wandels und begrenzter Ressourcen müssen diese Einrichtungen heute gemeinsam gedacht werden. Deshalb unterstützen wir die Schaffung von Bildungshäusern, in denen Krippe und KiTa sowie ein inklusives schulisches Angebot unter einem Dach entwickelt werden. Solche Bildungshäuser können ein guter Weg sein, Schulzentren in den Kernorten der Gemeinden zu stärken. Damit kann auch der ländliche Raum mit einem qualitativ sehr guten Bildungsangebot den Schülerinnen und Schülern beste Voraussetzungen für ihre Bildungsbiografien geben. Weitere Möglichkeiten für die Entwicklung von Bildungshäusern liegen auf der Hand: Dazu gehören auch Nutzungsmöglichkeiten für Kulturschaffende und die Einrichtung von öffentlich und inklusiv zugänglichen Bibliotheken. Ebenso gehört frei verfügbares WLAN mit einem leistungsfähigen Internetzugang für die BesucherInnen dazu.

4. Lebens- und Arbeitsrealität anerkennen: Wir schaffen den KiTa-Ausbau

Wer in ländlichen Räumen lebt, pendelt häufig längere Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Gleichzeitig haben sich Arbeitszeiten und Arbeitsformen enorm verändert. Für Familien ist deshalb eine flächendeckend in allen Teilräumen des Landes gut ausgebaute Kinderbetreuung mit langen Öffnungszeiten in Krippen und Kindergärten mit finanziell erschwinglichen Gebühren unverzichtbar – darauf müssen sich Familien in allen Teilräumen des Landes verlassen können. Hier haben wir schon ganz viel auf den Weg gebracht – aber wir haben auch noch viel vor: Wir wollen die Betreuungsqualität weiter stärken und noch mehr Angebote schaffen, um Beruf und Familie vereinbarer zu machen. Dies betrifft insbesondere das Angebot von Flexi-Gruppen und individuelle sowie inklusive Betreuungsangebote. Mit Sorgen sehen wir, dass bei der Höhe der Gebühren für die Kinderbetreuung in Niedersachsen das Gefälle immer größer wird. Die Kosten der Kinderbetreuung dürfen in ländlichen Räumen aber nicht signifikant höher sein als andernorts. Beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung brauchen Kommunen deshalb weiter finanzielle Unterstützung. Sie wenden einen ganz erheblichen Teil ihrer finanziellen Mittel für Kindertagesstätten

auf, um die Kinder vor Ort frühzeitig zu fördern. Die Kindertagesstätten haben eine wichtige Funktion in der sozialen Infrastruktur der dörflichen Gemeinschaft.

5. Die wichtigste Infrastruktur unserer Zeit: Wir schaffen das schnelle Netz für alle

Schnelles Internet – das ist für uns die wichtigste Infrastruktur unserer Zeit. In Niedersachsen bringen wir den Breitbandausbau gerade in ländlichen Räumen enorm voran, hierauf konzentriert sich die von uns geschaffene Förderkulisse. Das ist wichtig, weil gerade in ländlichen Regionen die entscheidende Wirtschaftlichkeitslücke besteht – Investitionen in den Netzausbau rentieren sich hier nur mit staatlicher Unterstützung. Der Breitbandausbau ist für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge im Sinne der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Um dies zu ermöglichen, unterstützen wir die Landkreise bei der Umsetzung kreisweiter Ausbauprogramme. Dabei ist uns wichtig: Wir wollen nachhaltige Investitionen wie beispielsweise in Glasfaseranschlüsse unmittelbar bis in die Häuser (FTTH- bzw. FTTB-Netze), da künftig wesentlich höhere Bandbreiten benötigt werden. Wir setzen uns dafür ein, auch für den Telekommunikationssektor eine kommunale Zuständigkeit mit einem Konzessionsrecht zu schaffen.

6. Immer länger geöffnet: Wir schaffen faire Öffnungszeiten und „E-Government“

Vieles wird künftig über das Internet erledigt werden können, aber eben nicht alles. Der persönliche Kontakt ist durch nichts zu ersetzen. Wer lange unterwegs ist, braucht auch längere Öffnungszeiten im Heimatort. Deshalb unterstützen wir Kommunen, die ihre BürgerInnenbüros länger und am Wochenende öffnen und darüber hinaus es ermöglichen, so viele Dienstleistungen wie möglich online sowie barrierefrei zu nutzen. Wir halten die Digitalisierung für eine große Chance gerade für ländliche Räume: Indem wir die Vernetzung von Verwaltungen und Institutionen fördern, ermöglichen wir den BürgerInnen, zeit- und ortsunabhängig Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei kommen klassische Verwaltungssachen in Betracht (E-Government), aber auch der Kontakt zu ärztlicher und pflegerischer Versorgung und weiteren Hilfsangeboten. Zudem können ehrenamtliche Arbeit, öffentlicher Personennahverkehr und vieles mehr mithilfe von netzbasierten Plattformen besser organisiert werden.

7. Auf dem Land am Start: Wir schaffen ein Programm für Ausbildung

Entscheidend für die Zukunftschancen von Regionen ist die Verfügbarkeit von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Das wirtschaftliche Fundament in ländlichen Räumen liegt gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich von Industrie, Handwerk und Dienstleistungen sowie dem Agrarsektor. Diesen Bestand gilt es zu pflegen. Der Rückgang der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt besonders im ländlichen Raum kleine und mittlere Betriebe vor das Problem, freie Ausbildungsstellen geeignet zu besetzen. Wir wollen alles dafür tun, um Ausbildungsplätze auch im ländlichen Raum zu halten. Nur so schaffen wir es, dass die gut ausgebildeten jungen Menschen in der Region als Fachkräfte arbeiten und leben können. Nicht jeder Betrieb vor Ort kann alle Ausbildungsinhalte vorhalten. Für diese

Betriebe müssen Lehrgänge in Einrichtungen der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU) stattfinden. Die ESF-Mittel der kommenden Förderperiode 2016 – 2020 wollen wir in gleicher Höhe mit Landesmitteln stützen.

8. Auf dem Land an die Spitze: Wir schaffen ein Programm für Innovation und Gründungskultur

Es gibt weitere Wachstumschancen: Gerade in ländlichen Räumen sind vielerorts kleine und mittlere Unternehmen als „Hidden Champions“ positioniert, die nicht nur regional, sondern sogar international tätig sind. Diese Unternehmen können vielfach ein Nukleus für weitere Entwicklung sein. Wir wollen zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum entwickeln, deshalb setzen wir auf ein ExistenzgründerInnen- und Innovationsprogramm für ländliche Räume. Dabei machen wir uns für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stark, indem wir auch ländliche Räume in der Wissenschaftspolitik einbeziehen. Gerade das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes wird zu einem Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum beitragen, hier fördern wir entsprechende Netzwerke zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft. Außerdem wollen wir den Wissens- und Technologietransfer in ländlichen Räumen, insbesondere auch im Rahmen der Digitalisierung, besonders unterstützen und dazu flächendeckend Zugänge auch für kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen entwickeln. Dabei setzen wir auf Netzwerke der interkommunalen Zusammenarbeit wie beispielsweise die ARTIE im Bereich der Landkreise Celle, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Stade, Harburg, Verden.

9. Räume für Innovationen: Wir schaffen Coworking-Spaces und Maker-Treffs

Für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen kommt es gerade darauf an, regionale Wertschöpfungsketten strategisch zu planen und durch entsprechende Förderprogramme zu unterstützen. Dabei ist die Begleitung und Vernetzung von ExistenzgründerInnen besonders wichtig. Weltweit etablieren sich dabei „Coworking Spaces“ und „Maker Treffs“ (Gemeinschaftsbüros und -werkstätten) – ein Modell, das wir gerade für Klein- und Mittelstädte unterstützen wollen.

10. Gut zusammen wohnen: Wir schaffen ein Wohnungsbauförderprogramm für Mehrgenerationenwohnen und Inklusion

In einer Gesellschaft, die zunehmend durch Vereinzelung geprägt ist, kommt es darauf an, alle Formen des gemeinschaftlichen Lebens zu unterstützen – und das fängt beim Wohnen an. Wir wollen deshalb in der Förderpraxis bei Dorfentwicklung und Städtebauförderung einen neuen Schwerpunkt setzen. Wir fordern ein Wohnungsbauförderprogramm speziell für die ländlichen Räume, das An-, Um- und Neubauten unterstützt und auch den Rückbau ermöglicht. Diese Maßnahmen sollen generationsübergreifendes und/oder barrierefreies, inklusives Wohnen unterstützen. In den demografisch bedingt schrumpfenden ländlichen Regionen erfordert der Umbau des Wohnungsbestandes dabei eine Koordination des Aufbaus neuer oder der Sanierung

bestehender Wohnungen bei gleichzeitigem Rückbau nicht mehr genutzter bestehender Wohnungen. Dahinter steckt mehr als nur eine baupolitische Herausforderung: Zum einen basieren individuelle Konzepte der Alterssicherung auf der Nutzung bestehender, aber am Markt mittlerweile nicht mehr nachgefragter Wohnobjekte. Zum anderen sind die Bedarfe für energetische Sanierung gerade im Bestand so hoch, dass oftmals der Neubau wirtschaftlich rentabler ist als die Sanierung des bestehenden Objekts. In Hinblick auf das langfristige Funktionieren des Wohnungs- und Immobilienmarktes in ländlichen Räumen ist aber der Neubau nur dann wirtschaftlich tragfähig, wenn zugleich das Angebot an nicht mehr marktgängigen Objekten rückgebaut wird.

11. Lebendige Baukultur: Wir schaffen die Balance zwischen Um- und Neubau

Leerstand – das ist das sichtbarste Zeichen, wenn Kommunen in ländlichen Räumen zu veröden drohen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir die Innenentwicklung fördern – hierbei streben wir die landesweite Verbreitung des Programms „Jung kauft alt“ an. Und dort, wo neugebaut wird, setzen wir auf freie Entfaltung: Neben Wohngebieten mit einheitlicher Baustruktur wollen wir im Rahmen der kommunalen Planungshoheit für ausgewiesene Bereiche eine zu starre Reglementierung an Äußerlichkeiten und Rahmenbedingungen für Neubauten aufheben, um neue Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

12. Wohnformen der Zukunft: Wir schaffen die Rahmenbedingungen

Mit veränderten Ansprüchen an Wohnen auf dem Land müssen auch die dafür erforderlichen Dienstleistungen bereitstehen. Leitbild für die Entwicklung ländlicher Räume ist für uns der inklusive Sozialraum. Er berücksichtigt die Möglichkeiten des barrierefreien, selbstbestimmten Wohnens durch Zugänglichkeit zu allen notwendigen Infrastrukturen und Unterstützungsleistungen im passgenauen Zuschnitt jeder ländlichen Kommune. Dabei wollen wir bisherige Angebote und künftig benötigte Strukturen so bündeln, dass sie einfach zu nutzen sind und für die Betroffenen aus einer Hand geleistet werden. Dazu gehören entsprechende z.B. Projekte von Wohnungsbaugenossenschaften oder kombinierte Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Dorfgemeinschaftswohnhäuser und inklusive Wohnprojekte. Hierfür wollen wir das Heimgesetz ändern, um gemischte Wohnformen zu stärken, die diesen Ansprüchen entsprechen.

13. Der Weg ist das Ziel: Wir schaffen den Abbau des Sanierungsstaus bei Straßen und Schiene

Mobilität ist in ländlichen Räumen der entscheidende Faktor. Damit sie überhaupt möglich ist und bleibt, brauchen wir eine solide Infrastruktur. Deshalb wollen wir unser Investitionsprogramm für den Erhalt und Ausbau bei den niedersächsischen Landesstraßen fortsetzen und den kommunalen Straßenbau weiter durch finanzielle Zuschüsse unterstützen. Wir wissen: Wenn der bestehende Sanierungsstau aufgelöst werden soll, sind weitere Mittelerhöhungen dafür unverzichtbar. Ebenso wollen wir das Programm zur Reaktivierung von Bahnstrecken in Niedersachsen ausweiten – hier

ist eine zweite Runde erforderlich, bei der weitere Strecken eine neue Chance erhalten. Dazu wollen wir auch Möglichkeiten zur Unterstützung für die Verkehrsbedienung und Instandhaltung heute noch befahrener Strecken (z.B. im Rahmen kommunal getragener regelmäßiger touristisch ausgerichteter Verkehre) prüfen, deren vollständige Reaktivierung derzeit noch nicht möglich erscheint. Zusätzlich unterstützen wir gezielt die Wiederöffnung und Neueinrichtung von Bahnhaltepunkten in ländlichen Räumen. Eine Entwidmung von bestehenden, aber nicht mehr für den ÖPNV genutzten Schienenstrecken, sollte verhindert werden.

Die Entscheidung, wie zukünftig die Hafenhinterlandanbindung in Niedersachsen ausgestaltet wird, fällt zwar auf der Bundesebene. In einem von der Landesregierung moderierten Bürgerdialog wird erstmals offen und ohne Vorfestlegungen mit den Initiativen und Kommunen in der Region über die bestmögliche Trasse verhandelt. Unsere Maßgabe ist dabei die Belastung für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten. Der Ausbau bestehender Strecken geht für uns vor Neubau. Ein wirksamer Lärmschutz muss am Ende Teil einer Lösung für die Hafenhinterlandanbindung sein. Der Ausbau ist dabei von den Anforderungen her wie ein Neubau zu bewerten.

14. GVH, HVV, VBN & Co.: Wir schaffen den 2. Ring um die Metropolen

Der ÖPNV muss stärker als Vernetzungsinstrument zwischen Oberzentren und ländlichen Räumen ausgestaltet werden, damit beide voneinander profitieren statt zu konkurrieren. Bisher lag das Hauptaugenmerk bei der Planung auf den Verkehrsbeziehungen innerhalb eines Landkreises als dem zuständigen Aufgabenträger. Entscheidend ist für uns aber, Regionen miteinander zu vernetzen.

Dazu gehört für uns beispielsweise der konsequente Ausbau des Nahverkehrs im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN) in einem weiteren Umkreis angrenzender Landkreise in der Metropolregion Hamburg und in der Metropolregion Nordwest um Bremen und Oldenburg. Dabei muss neben dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) auch der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eingebunden werden. Eine ähnliche Konzeption soll im Großraumverkehr Hannover (GVH) in einem zweiten Ring in den die Region Hannover angrenzenden Landkreisen durchgesetzt werden. Zusätzlich wollen wir auch die Verknüpfung zwischen den Verkehrsverbänden gezielt verbessern, um angrenzende ländliche Räume besser anbinden zu können. Es muss auch ermöglicht werden, dass Landkreise, die im Einzugsbereich von mehreren Verkehrsverbänden liegen, ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV so aufteilen können, dass sie sich mit Teilbereichen unterschiedlichen Verbänden anschließen können, um eine optimale regionsübergreifende Ausgestaltung des Nahverkehrs zu ermöglichen, ohne dass sie die Aufgabenträgerschaft für das verbleibende Restgebiet abgeben müssen oder finanziell überfordert werden.

15. Grenzenlos unterwegs: Wir schaffen den kreisübergreifenden ÖPNV

Kreisübergreifende vernetzte Verkehre sind in der Regel auf regionaler Ebene in ländlichen Räumen noch zu schwach ausgeprägt. Stattdessen ist die große Mehrheit der

Menschen letztlich auf den Auto-basierten Individualverkehr angewiesen. Das ist nicht nur klima- und energiepolitisch fatal, sondern sozial und ökonomisch kurzsichtig. Letztlich bleibt dabei nur mobil, wer es sich leisten kann. Und für die Gesamtgesellschaft ist es ohnehin teurer. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines Vernetzungsgebots und die Aufstellung von kreisübergreifenden Nahverkehrsplänen ein.

16. Keine „Rosinenpickerei“: Wir schaffen die Linienbündelung

Da beim ÖPNV Aufgabenträger und Konzessionsnehmer grundsätzlich nicht identisch sind, fehlt den Kreisen mangels Informationen und finanzieller Ressourcen vielfach die Möglichkeit, gestaltend auf den ÖPNV Einfluss zu nehmen. Hier ist ein transparentes Auskunftsrecht für die Aufgabenträger dringend erforderlich, um flexibel auf veränderte Nachfragen reagieren zu können. Betriebswirtschaftlich problematisch sind auch die Konzessionsgrenzen, für die in der Regel die Kreisgrenzen maßgebend sind. Dies erzeugt unwirtschaftliche Teilstrecken, die dennoch bedient werden müssen. Konzessionsbündelungen mit Bezug auf das Verkehrsaufkommen würden hingegen die Rentabilität fördern. Diese Linienbündelung bei der Vergabe wollen wir zur Regel machen.

17. Der Takt muss passen: Wir schaffen die Abstimmung zwischen Straße und Schiene

Entscheidend für einen funktionierenden ÖPNV ist die Vertaktung und Vernetzung aller Verkehrsträger, insbesondere von Buslinien und SPNV. Dies gilt auch für die Tarifeinheit beim Wechsel des Transportmittels. Jedes Verkehrsunternehmen, das Konzessionen erhält, sollte dazu verpflichtet werden. Dafür wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen – auch, um die unnötige Konkurrenz zwischen Schiene und Straße aufzuheben. Stattdessen müssen sich beide Systeme sinnvoll ergänzen. Bei der Planung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wollen wir die Einbeziehung der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger gezielt stärken, um die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen SPNV und ÖPNV zu verbessern.

18. Das gehört zusammen: Wir schaffen den KombiBus

In zahlreichen ländlichen Regionen Finnlands und Schwedens nutzt der ÖPNV die Kombination von Personen- und Güterverkehr. Der finnische „Matkahuolto“ und der schwedische „Busgods“ vermeiden so Leerfahrten im Personen- und Güterverkehr und steigern die Effizienz und Einnahmen. So können auch Logistik- und insbesondere Postdienstleistungen in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden. Diese Idee ist für uns beispielgebend – deshalb wollen wir die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um den parallelen Transport von Fahrgästen und Gütern zu ermöglichen.

19. Auf die Finanzierungsgrundlage kommt es an: Wir schaffen Planungssicherheit

Die den ÖPNV tragenden Finanzsäulen der kommunalen Schülerbeförderung, die Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre (§45a PBefG), die Kostenerstattung für Schwerbehinderte (§ 148 SGB IX), die Regionalisierungsmittel und die Entflech-

tungsmittel machen allein über 80 Prozent des Finanzierungsbedarfs aus. Sie müssen verstetigt werden, um die finanzielle Basis des ÖPNVs zu sichern. Unser Ziel ist eine ÖPNV-Finanzierung aus einer Hand: Den breiten Fächer an Finanzquellen wollen wir zu einem sicheren Strom verbinden, um den Regionen Planungssicherheit im ÖPNV zu gewährleisten.

20. Freie Fahrt: Wir schaffen den ÖPNV für alle

Über eine mittelfristige Subventionierung von (Monats-)Fahrkarten hinaus streben wir an, dass der ÖPNV in den ländlichen Räumen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler günstiger und ggfs. langfristig auch kostenfrei nutzbar sein kann, so z.B. durch einen fahrscheinlosen ÖPNV. Aufgabenträger, die dieses Ziel verfolgen, wollen wir unterstützen. Denn Fahrpreis-entgelte sind letztlich zum großen Teil Einnahmen „on top“. Es ist daher davon auszugehen, dass Absenkungen der Fahrpreise und Änderungen von Streckentarifen in Flächentarife ein deutlich höheres Fahrgastaufkommen bewirken und dadurch die Mindereinnahmen der Einzelpreise kompensieren würden. Was uns besonders wichtig ist: Die verkehrliche Anbindung an Zentren zum Besuch von kulturellen Höhepunkten muss vorhanden, bequem nutzbar und bezahlbar sein. Solche Tarifmodelle wollen wir ebenso unterstützen.

21. Einer für alle, alle für einen: Wir schaffen bessere Bedingungen für Bürgerbusse

Niedersachsen ist Bürgerbusland – rund 45 solcher Initiativen gibt es bereits in unserem Land. Wir wollen diese gerade für die ländlichen Räume wichtige ehrenamtliche Arbeit weiter unterstützen, vor allem, indem wir die effektive Förderkulisse auf Landesebene fortschreiben, gerade bei den Investitionsmitteln. Künftig wollen wir die Arbeit der Bürgerbusse weiter erleichtern, so u.a. durch eine Absenkung der Hürden für die Einführung von Individualverkehren.

22. Mit dem Fahrrad zum Bus zur Bahn: Wir schaffen multimodale Verkehre

Entscheidend für den ÖPNV ist, dass er abgestimmt wird – auch und gerade mit den Angeboten für den Individualverkehr. Der Wechsel muss fließend möglich sein. Deshalb unterstützen wir alternative Verkehrskonzepte, die es vielerorts in Niedersachsen bereits gibt: Fahrradboxen und andere besonders gesicherte Radabstellanlagen, Carsharing, E-Bikesharing, Mitfahrvermittlungen u.v.m. Auch die Verknüpfung von Elektromobilität, egal ob Rad oder Auto, mit dem ÖPNV bietet neue Möglichkeiten zur Verlängerung der Mobilitätskette. Entsprechende Angebote flächendeckend auch in den ländlichen Räumen zu realisieren, ist unser Ziel. Entscheidend ist dabei deren Koordination – dies geht am besten mit regionalen Mobilitätszentralen, deren Einrichtung wir fördern wollen. Ziel muss es sein, dass Menschen jederzeit den Überblick über alle Mobilitätsangebote haben und darauf einfach zugreifen können, gerade durch innovative Mobilitätsapplikationen für mobile Endgeräte.

23. Unmittelbare Mitwirkung und Gemeindekonferenzen: Wir schaffen Bürgerbeteiligung für alle Teile der Gesellschaft

Vor Ort wollen wir neue und flexible Wege bei Bürgerbeteiligungsprojekten unterstützen, z. B. mit Gemeindekonferenzen, die systematisch in ländlichen Räumen durchgeführt werden. Das kann die Arbeit in Räten und Fachausschüssen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem sollen kommunale Gremien Beratungsmöglichkeiten erhalten, um BürgerInnen miteinzubeziehen, die bisher nicht für ihre Interessen eingetreten sind oder aufgrund von Handicaps bei der politischen Teilhabe ausgegrenzt waren. Dabei ist es wichtig, dass strukturelle Entwicklungen entlang von gemeinsamen Interessen – „von unten“ – entwickelt werden (z.B. durch die Idee des „Community Organizing“). Die dabei entwickelten Ideen sollen kommunenübergreifend verfügbar gemacht werden.

24. Die ländlichen Räume gebündelt fördern: Wir schaffen ein Programm „Soziales Land“

Wir wollen ein Programm „Soziales Land“ auflegen – damit sollen Bund und Land die Weiterentwicklung und den Erhalt ländlicher Lebensräume fördern. Im Fokus stehen dabei die Stabilisierung und Aufwertung von Gemeinden und -verbänden, die infrastrukturell, baulich wirtschaftlich und sozial benachteiligt sowie strukturschwach sind. Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens in Verbindung mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen sorgen hierbei für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit in ländlichen Quartieren und verbessern die Chancen auf Teilhabe und Integration. Unser Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die soziale Daseinsvorsorge zu sichern. Das Programm soll im Rahmen der ländlichen Infrastrukturförderung als Leitprogramm der sozialen Integration eingeführt und die Grundlage für eine ressortübergreifende Strategie „Soziales Land“ bilden.

25. Inklusion konkret: Wir schaffen die Vernetzung aller Akteure

Die Kommunen in Niedersachsen wollen wir ermuntern, sich an guten Beispielen und vorhandenen Modellen zur Umgestaltung kommunaler Räume und Sozialberatung zu orientieren. So stützt sich der „kommunale Index für Inklusion“ auf Fragenkataloge, die den Dialog anregen, alle Interessengruppen aktiv einbeziehen und Potenziale für Verbesserung von örtlichen Strukturen aufzeigen. Wir wollen Kommunen bei der Umgestaltung der Quartiere in inklusive Sozialräume unterstützen – dazu muss die regionale Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger einschließlich der Träger der Sozialhilfe neu geregelt werden, zum Beispiel über die verpflichtende Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger. Sie sollen vor allem gemeinsame Regeln zur Bedarfsfeststellung und zur Prävention von Hilfebedürftigkeit schaffen. Wichtig sind regional bedarfsgerechte Versorgungsangebote. Der Zugang durch die Erstberatung muss gesichert und gesteuert werden. Das Konzept des barrierefreien, inklusiven Wohnens soll mit inklusiven Arbeitsplatzangeboten verbunden werden. Klein- und Mittelunternehmen (KMU) müssen vor Ort beraten werden können, um Bündnisse und Kooperationen für inklusive Arbeitsplätze und

-umgebungen schließen zu können.

26. Bestens medizinisch versorgt: Wir schaffen Gesundheitsregionen

Sowohl die Versorgung durch niedergelassene Ärzte als auch die Versorgung über die Krankenhäuser stehen vor einem gravierenden Umbruch. Während sich auf der einen Seite die Nachfolgeregelungen für niedergelassene Ärzte im ländlichen Raum als Problem erweisen, stehen die Krankenhäuser außerdem vor der Herausforderung, sich durch Spezialisierungen mit überregionaler Reichweite fortzuentwickeln. Um die flächendeckende Gesundheitsversorgung zu verbessern, ist es nötig, dass Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Pflege noch besser als zuvor zusammenarbeiten und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Dafür schaffen wir in den ländlichen Räumen eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur mit einer sie umgebenden haus- und fachärztlichen Versorgung. Das von uns geförderte Konzept der flächendeckenden Einrichtung von Gesundheitsregionen, in denen alle Akteure des regionalen Gesundheitswesens zusammenkommen und die Versorgung miteinander abstimmen, unterstützt gezielt die Verzahnung dieser Versorgungsbereiche. Mögliche Lösungen für eine bessere Zusammenarbeit bestehen in der Zusammenführung von ärztlichen Leistungen in Medizinischen Versorgungszentren direkt an oder in Kooperation mit Krankenhausstandorten und der Unterstützung von Praxisgemeinschaften. Dem drohenden Ärztemangel können ländliche Räume durch die strukturierte Anwerbung und Vernetzung von Haus- und FachärztInnen begegnen. Neben günstigen Praxisräumen und Hilfe bei der Wohnungssuche spielen hier auch ein Arbeitsplatz für Partner/in und Betreuungsangebote für die Kinder eine Rolle. In ländlichen Räumen stellt der Weg zum Arzt oftmals bereits heute eine Hürde dar. Wir wollen deshalb zudem Mobilitätskonzepte vorantreiben, die Menschen in unter-versorgten Regionen den hausärztlichen Besuch ermöglichen, z.B. durch Abstimmung der ÖPNV-Fahrpläne auf Arztstühle.

27. Gute Pflege: Wir unterstützen die Pflege im ländlichen Raum

In der Pflege besteht ein Fachkräftemangel. Ambulante und stationäre Anbieter erhalten oftmals keine geeigneten Bewerbungen auf offene Stellen mehr. Das Problem stellt sich im ländlichen Raum besonders deutlich dar. Gute Pflege darf aber nicht vom Wohnort abhängen. Wir wollen deshalb die Pflegeleistungen in ländlichen Räumen stärken und stellen dafür finanzielle Unterstützung bereit. Geprüft werden soll auch die Einführung eines Flächenfaktors, um weitere Wege in den ländlichen Räumen auszugleichen und die Pflege auch in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden. Bessere Pflegeangebote sind sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur wer die Versorgung seiner pflegebedürftigen Angehörigen organisieren kann, kann sich auch zugleich auf seine Arbeit konzentrieren. Das wollen wir auch im ländlichen Raum durch eine weitreichende Versorgung mit guter Qualität sicher stellen. Wir unterstützen innovative Projekte, die das gewährleisten.

28. Da geht noch einiges: Wir schaffen die beste Jugendarbeit

Während die Kinder- und Jugendlichen in Ballungszentren Jugendräume und -zentren

einfach erreichen können, bilden sich in ländlichen Räumen häufig informelle Treffpunkte in der öffentlichen bzw. naturnahen Umgebung. Dies verlangt ein besonderes Verständnis von Jugendarbeit, die vor allem aufsuchend sein muss. Die klassische Trennung zwischen Jugendhilfe und -pflege verschwindet dabei, aufsuchende Arbeit – d.h. Streetwork – ist viel stärker gefragt. Dies verursacht einen höheren Personalaufwand für die betroffenen Kommunen. Deshalb sollten finanzielle Ausgleiche für den höheren Aufwand geprüft werden. Besonders wichtig ist uns die Unterstützung der zahlreichen Jugendangebote von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Kirchen, Sport- und Kulturvereinen, Sozialverbänden und Umweltinitiativen sowie natürlich der politischen Jugendorganisationen. Hier werden junge Menschen an Gemeinschaft und Solidarität herangeführt – und auch befähigt, selbst Verantwortung für andere zu übernehmen. Deshalb wollen wir insbesondere die Verbreitung von Programmen wie „Juleica“ weiter unterstützen.

29. Ehrenamtsland Nr. 1: Wir schaffen den besten Rahmen für Engagement

Vereine und Verbände sind der Kitt in unserer Gesellschaft und tragen maßgeblich einen hohen Anteil an sozialer Integration und Sozialisation bei, von der AWO bis zum Zirkeltraining. Hier sollte wesentlich mehr Einsatz von Ressourcen stattfinden, weil gerade durch das Ehrenamt in Sport, Kultur, Bildung und Traditionspflege Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird. Wir wollen deshalb alle Formen des Engagements fördern und unterstützen, gerade bei den nötigen Rahmenbedingungen wie Versicherungsschutz und Vereinsrecht. Ganz wichtig ist uns, dass Ehrenamt auch durch Hauptamt unterstützt werden kann, beispielsweise durch VereinsberaterInnen. Und auch dort, wo Übergänge vom Ehrenamt in den Beruf stattfinden, wollen wir diese noch stärker fördern: Kleine Beschäftigungsmöglichkeiten sollen möglich sein, außerdem halten wir die Durchführung eines „Anerkennungsjahrs im Ehrenamt“ für sinnvoll. Vereine wollen wir bei Bürokratie entlasten und gerade im gastronomischen Bereich Vereinfachungen schaffen z.B. beim Ausschank- und Steuerrecht.

30. Sicher leben, Gemeinschaft fördern: Wir schaffen beste Bedingungen für Feuerwehren und Hilfsorganisationen

Gerade die freiwilligen Feuerwehren und zahlreichen Hilfsorganisationen im Land sind nicht nur das Fundament eines flächendeckend leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes. Sie sind vor allem auch in den ländlichen Räumen Stützen des Ehrenamts, fördern die Gemeinschaft und bereichern das soziale Zusammenleben. Deshalb werden wir alles dafür tun, diese eigenständigen Strukturen zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören insbesondere ausreichende finanzielle Mittel für die Ausstattung und das Umfeld der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Gerade die Aus- und Weiterbildung von neuen Kräften wollen wir unterstützen.

31. Fair statt immer mehr: Wir schaffen eine Landwirtschaft mit Zukunft

Die Agrarwirtschaft mit ihren nachgelagerten Bereichen ist der zweitgrößte Wirtschaftszweig nach der Automobilindustrie. Mehr als 60 Prozent der Fläche von Niedersachsen

wird landwirtschaftlich genutzt. Wir Sozialdemokraten wollen, dass Niedersachsen diese starke Stellung behält, nachhaltig ausbaut und unsere Regionen davon profitieren können. Wir wollen insbesondere die rund 40.000 Familienbetriebe in Niedersachsen in den Blickpunkt rücken, und sie bei einer generationen- und umweltverträglichen Produktion unterstützen und fördern. Dem immer stärkeren Trend des fortschreitenden Arbeitsplatzverlustes in der Landwirtschaft muss entgegengetreten werden. Gerade in den ländlichen Räumen wollen wir gegensteuern und für mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgen. Die bäuerlich geprägte Familienwirtschaft ist vielerorts bedroht durch den Marktdruck zu einer Konzernorientierung und industrieller Massenproduktion. Deshalb kommt es darauf an, eine Gegenstrategie zu entwickeln, die dazu führt, dass moderne Landwirtschaft und ländliche Räume sich wieder miteinander versöhnen. Hierfür sind vor allem Korrekturen der europäischen Landwirtschaftspolitik nötig. Nur faire und damit existenzsichernde Preise für landwirtschaftliche Produkte ermöglichen der Landwirtschaft eine selbstbestimmte und zukunftsfähige Ausrichtung ihrer Betriebe. Entscheidend für eine dauerhafte Balance zwischen Ansprüchen an eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in einer lebenswerten Kulturlandschaft und dem Natur- und Umweltschutz ist das Prinzip der Flächenbindung. Ebenso muss weitere Flächenversiegelung vermieden werden. Außerdem setzen wir uns für die konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans ein. Unser Ziel sind Haltungsbedingungen, bei denen der durchgängige Einsatz von Antibiotika und die Belastung mit multiresistenten Keimen vermieden wird. Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, welche Natur und Kulturlandschaft gering belastet und gleichzeitig faire Arbeit und ein gutes Auskommen für die Beschäftigten ermöglicht. Die SPD setzt sich für eine leistungsfähige Landwirtschaft und die Förderung regionaler Betriebe ein. Als Sozialdemokraten wollen wir die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum erhalten und zugleich ihre Potenziale weiter ausbauen. Wir setzen auf Strategien zur integrierten ländlichen Entwicklung. Strukturpolitik, wie wir sie begreifen, verbindet ökologische Ziele und Agrarförderung stärker miteinander.

32. Das Beste kommt von nebenan: Wir schaffen mehr regionale Vermarktung

Eine Chance für bäuerliche Betriebe sind regionale Verkaufsketten – sie fördern regionale Wertschöpfung und sichern Vertrauen und Transparenz bei den VerbraucherInnen. Entsprechende Vermarktungsmodelle wollen wir stärker als bisher fördern, so z.B. durch gemeinschaftliche bzw. genossenschaftliche Einzelhandelsformen wie Dorf- und Hofläden. Ebenso geht es uns darum, gesunde Ernährung zu befördern. Wichtiger Faktor dabei ist vor allem die Förderkulisse: Es muss darum gehen, regionale Produktions- und Vermarktungsketten zu unterstützen sowie Landwirtschaft und Tourismus stärker zu vernetzen. Eine landesweite „HofladenApp“ könnte z.B. auf Standorte und Sortimente von Direkt-Vermarktern hinweisen. Entscheidend ist, dass der Wandlungsdruck des internationalen Marktes keine politische Unterstützung findet. Im Gegenteil: Es muss darum gehen, politisch für eine ökonomische Situation zu sorgen, die bäuerliche Landwirtschaft wieder möglich macht und familiär geführten Betrieben eine qualitative Spezialisierung ermöglicht.

33. Ohne Landwirtschaft kein Land: Wir schaffen die Pflege der Kulturlandschaften

Bäuerliche Betriebe leisten einen unabdingbaren Beitrag zur Pflege und Sicherung unserer heimischen Kulturlandschaft: von der Alleinpflege über Blühstreifenprogramme bis zur Moorpflege. Alle Maßnahmen, die neben der originären Landwirtschaft im Umwelt-Interesse liegen, müssen so gefördert werden, dass sie auch wirtschaftlich attraktiv sind und neben der eigentlichen Produktion verwirklicht werden können. Dazu gehört auch die Unterstützung der Jägerschaften als anerkannte Naturschutzverbände, die mit ihren über 50.000 Jägerinnen und Jägern in Niedersachsen entscheidend zur Erhaltung der Umwelt beitragen.

34. Gute Arbeit, gutes (Land-)Leben: Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft

Die Unterstützung der Landwirtschaft ist konkrete Wirtschaftsförderung – sie muss aber auch zugleich die richtige Arbeits-marktpolitik sein: Gerade in der Land-, Nahrungs- und Veredelungswirtschaft muss das Prinzip „Guter Arbeit“ durchgesetzt werden, dies gilt insbesondere bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Hierbei stellen wir sicher, dass das Land die eigene Steuerungsaufgabe weiterhin konsequent wahrnimmt.

35. Potentiale nutzen: Erneuerbare Energien als Chance für den ländlichen Raum

Ohne den ländlichen Raum können die Potenziale der Erneuerbaren Energien nicht annähernd ausgeschöpft werden, kann die nötige Energiewende nicht gelingen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Menschen im ländlichen Raum zum Wohl der Zentren immer weitere Belastungen wie z.B. Erdgasförderung, Biogaserzeugung, Bodenabbau, Fracking und SuedLink-Trasse zu ertragen haben, ohne dass die negativen Folgen für die Menschen sowie Natur und Umwelt angemessen berücksichtigt und ausgeglichen werden. Wir müssen alles dafür tun, um Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern. Dafür braucht es mehr Mitspracherecht für betroffene Kommunen, Wasser- und Umweltverbände.

Die Durchführung von Fracking mit wassergefährdenden Stoffen wie auch die Verpressung von Lagerstättenwasser muss verboten werden. In Wasserschutz-, Trinkwassergewinnungs- und weiteren von den Landkreisen festgelegten Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung müssen jegliche Frack-Maßnahmen oder Verpressungen verboten werden. Genehmigungen für Fracking-Maßnahmen oder Versenkbohrungen dürfen grundsätzlich nur noch unter dem Vorbehalt einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung und im Einvernehmen mit den betroffenen kommunalen Wasserverbänden möglich sein.

Beim Thema SuedLinkTrasse erwarten wir, dass die von der großen Koalition auf Bundesebene zugesagte Ausweitung des Einsatzes von Erdverkabelung, die durch den Einsatz der niedersächsischen Landesregierung erst möglich wurde, konsequent umgesetzt wird. Die Prüfungskriterien für die verschiedenen Trassenverläufe müssen transparent veröffentlicht werden, so dass Entscheidungen nachvollziehbar sind. Alle Betroffenen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitiker müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedenken zu äußern und sich in den Prozess einzubringen.

36. Verantwortung in der Flüchtlingshilfe übernehmen: Wir schaffen Willkommenskultur

Aktuell steigt der Andrang von Flüchtlingen durch globale Krisenherde, so z.B. in Syrien, im Irak, im Sudan und in der Ukraine, weiter an. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Menschen, die aus Kriegen und Elend zu uns kommen. Auch wenn die steigenden Zahlen derzeit eine große Herausforderung für Land und Kommunen darstellen, können wir diese bewältigen. Fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen treten wir entschieden entgegen. Die Kommunen bewältigen die Aufnahme mit hohem Engagement. Gerade ländliche Räume ermöglichen dabei mit ihren überschaubaren Strukturen persönliche und soziale Beziehungen und Kontakte, die die Integration begünstigen. Der große Einsatz ehrenamtlicher Helfer verdient hier große Anerkennung. Wir fordern und fördern weiterhin eine Willkommenskultur - in den ländlichen Räumen -, damit die Integration gelingt.

37. Gekommen, um zu bleiben: Wir schaffen Teilhabe für MigrantInnen in den ländlichen Räumen

Um eine Willkommenskultur zu schaffen, brauchen wir sowohl Strukturen, als auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir fördern weiter den Einsatz von ehrenamtlichen IntegrationslotsInnen und die durch Landesregierung auf den Weg gebrachten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen müssen wir die Sozialarbeit für Flüchtlinge und die Beratungsstrukturen weiter ausbauen, die Arbeit der Ehrenamtlichen bestmöglich fördern und unterstützen und dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. So bedarf es künftig eines vermehrten Einsatzes von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen. Hierbei liegt die Verantwortung bei Land und Bund. Vor allem der Bund muss die Länder und Kommunen bei den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung weiter entlasten.

38. Eine Chance für die ländlichen Räume: Wir schaffen Zu- statt Abwanderung

Niedersachsen ist nicht nur zusammengefügt aus vielen Regionen, es ist auch ein Land mit vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen – und gleichsam ein Einwanderungsland erster Güte. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges haben rund 1,8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen ihre Heimat gefunden – seinerzeit rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Trotz anfangs zum Teil widriger Umstände sind diese Menschen heute fest verwachsen in unserem Land. Später kamen GastarbeiterInnen, SpätaussiedlerInnen, zur deutschen Einheit viele aus den neuen Bundesländern, heute aus allen Teilen der Welt. Diese Willkommenskultur gehört zu unseren Grundeigenschaften – es gilt heute, sie auch politisch durchzusetzen. Und sie muss zum Markenkern ländlicher Räume werden, weil sie eben enorme Chancen bietet: Die Entwicklungsperspektive für Dörfer sind nicht etwa nur weitere Neubaugebiete am Rand, sondern die Verbindung von Zuwanderung einerseits und die Weiter- und Umnutzung intakten Wohnraums in Dorfkernen andererseits – beides muss miteinander verbunden werden.

39. Solide Fundamente statt Alimente: Wir schaffen eine bessere Finanzausstattung

Wir setzen uns auch im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und in der Steuerpolitik für eine Stärkung der Kommunalfinanzen ein. Dies beinhaltet neben einer konzertierten Aktion zum Abbau der Kassenkredite vor allem den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer auch FreiberuflerInnen erfassenden Gemeindewirtschaftssteuer. Darüber hinaus fordern wir, bei der Reform der Gemeinschaftssteuern den Kommunen stärker einen konjunkturunabhängigen Anteil am Gesamtsteueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen müssen vermieden werden.

40. Die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen: Wir schaffen den solidarischen Ausgleich

Der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt mit dem sog. Demografie-Faktor jene Verluste, die Kommunen aus einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entstehen. Dieser Mechanismus wird derzeit von der Landesregierung untersucht und weiterer Handlungsbedarf abgeschätzt. Dabei könnte eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für die vom demografischen Wandel betroffenen Regionen und Kommunen auch darin bestehen, Investitionen zu fördern, die dem nachhaltigen Umbau der öffentlichen Infrastruktur dienen. Denkbar sind zum Beispiel die Zielgruppen-gerechte Herrichtung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen, die Schaffung von Voraussetzungen, um Gebäude und weitere Infrastrukturen durch alle Generationen zu nutzen, und der Rückbau von Liegenschaften, die nicht weiter genutzt werden können.

41. Fläche gerecht berücksichtigen: Wir schaffen den Flächenfaktor nicht ab

In ländlichen Räumen muss gleichwertige Infrastruktur in mehr Fläche bei geringerer Bevölkerungsdichte gewährleistet werden. Dementsprechend bedarf es auch einer Finanzierungskulisse für ländliche Räume, die diese höheren Kosten abbildet. Deshalb bekennen wir uns zum Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich. Bislang gilt der Flächenfaktor im Finanzausgleich allerdings nur für die Kreisebene und nicht für die kreisangehörigen Kommunen. Hier ist eine entsprechende Ergänzung bei der Neuaufstellung des Finanzausgleichs erforderlich. Ein Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich ist für Kommunen in ländlichen Räumen elementar, insbesondere wenn es um die Gewährleistung von Mobilität geht. Nichtsdestotrotz muss auch dieser Faktor reformiert werden. Da sich vielerorts eine pauschale Verrechnung von Fläche und EinwohnerInnenzahl nicht eignet, um gerechte Verteilung sicherzustellen. Deshalb muss über einen Katalog von Leistungen (z.B. Länge der Kreisstraßen und besondere kostenverursachende Bodenverhältnisse wie Moorböden, Schüler-beförderungsverhältnisse etc.) bei den Kreisaufgaben der Flächenfaktor aufgabenorientiert angewandt werden.

42. Förderung dort, wo sie gebraucht wird: Wir schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse

Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume nicht abgehängt werden – unser Ziel

sind gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Dazu brauchen wir einen umfassenden, integrierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur Entwicklung und Förderung ländlicher Räume. Wir unterstützen ausdrücklich den Aufbau eines systematischen Förderansatzes für strukturschwache Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der eingesetzten Mittel zu optimieren. In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) haben wir in Niedersachsen die Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend besser abzustimmen. Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) nur unzureichend zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei.

Förderprogramme, die einseitig auf den Agrarsektor zugeschnitten sind, werden den zukünftigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daher wollen wir in der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die landwirtschaftlichen Direktzahlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. In Niedersachsen haben wir für die ländliche Entwicklung bereits viel erreicht: Noch nie gab es so viele LEADER-Regionen, um ländliche Räume gezielt mit EU-Fördermitteln zu entwickeln. Insgesamt ist die Förderkulisse für die ländlichen Räume massiv ausgeweitet worden. Zusätzlich haben wir parallel das Budget der LEADER-Regionen erhöht und die Fördermöglichkeiten daraus generell verbessert. Diesen Weg werden wir weitergehen.

K 51

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern

1. Die strukturelle und finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen muss verbessert werden.

Dafür müssen die Sozialkosten endlich fair verteilt und ein Investitionspakt von Bund und Land angestoßen werden, von dem insbesondere finanzschwache Kommunen profitieren sollen.

2. Es braucht verlässliche Finanzierungsvereinbarungen.

- Der Bund muss die Kompensationsmittel für Verkehrsinfrastrukturfinanzierung bei Straßen und ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz auch nach 2014 fortführen und die Länder müssen sich zu einem zweckgebundenen Mitteleinsatz verpflichten.
- Der Bund muss auch nach Wegfall des GVFG-Bundesprogramms in eigener Zuständigkeit weiterhin ÖPNV-Infrastrukturprojekte kofinanzieren. Um den Kommunen

Planungssicherheit zu geben, muss das zeitnah – bis 2015 – entschieden werden. Damit auch kleine Kommunen in den Genuss dieser Investitionshilfen kommen, sollen auch kleinere Projekte gefördert werden und es muss sichergestellt werden, dass Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.

- Des Weiteren sollte geprüft werden, ob pauschale Mittelzuweisungen, mit größerer Eigenverantwortung auf regionaler und kommunaler Ebene einen flexibleren, an örtliche Erfordernisse angepassten Mitteleinsatz ermöglichen. Dies muss natürlich an die Einhaltung von Qualitätsparametern geknüpft werden.
- Der Bund sollte darüber hinaus Pilotprojekte initiieren, um zusammen mit Ländern und Gemeinden neue Formen der Nahverkehrsfinanzierung und eines Mobilitäts-Mixes zu erproben.

3. Kommunale Zukunftsverantwortung.

Der Landkreis könnte als Service-Zentrale für die Kommunen fungieren. Einen attraktiven ÖPNV im ländlichen Raum gibt es nicht als Patentrezept – jede Region muss sich ein individuelles System maßschneidern.

IA 6

Partei Vorstand

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ländliche Räume sind Zukunftsräume

Die ländlichen Räume in Deutschland sind Wirtschaftsstandorte, Wohnstandorte, Land- und Forstwirtschaftsstandorte, Schutzgebiete für Natur, Erholungsräume und Tourismusstandorte. Sie sind Heimat für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und werden dies in zunehmendem Maße auch für Menschen sein, die als Zuwanderer zu uns kommen. Sie stehen für gute Nachbarschaften, bürgerschaftliches Engagement und eine starke kulturelle Identität. Sie sind die Basis für unsere Ernährung, für saubere Luft und Wasser, für Energieversorgung, Naturerleben, biologische Vielfalt und Ressourcenschutz. Ohne den ländlichen Raum kann die Stadt nicht überleben.

Ländliche Räume sind hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft ausgesprochen vielfältig. So gibt es wirtschaftlich prosperierende Räume, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gute Arbeits- und Lebensbedingungen bieten. Es gibt aber auch die entlegenen, oftmals wirtschaftlich schrumpfenden Regionen in Ost und West, die vor erheblichen demografischen und strukturellen Herausforderungen stehen.

Die Landbevölkerung benötigt auch zukünftig wohnortnahe Einrichtungen der Daseinsvorsorge, eine intakte Natur, bezahlbare Mobilität, Zugang zu einer leistungsfähigen Breitbandversorgung, ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie ein vielfältiges Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Integrationsangebot. Nur wenn es gelingt, eine angemessene Versorgung sicherzustellen, werden wir die ländlichen Räume auch im Zeichen des

demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten können.

Unser Ziel ist es, insbesondere in strukturschwachen Regionen die wirtschaftliche Entwicklung unserer ländlichen Räume zu verbessern und ihre Potentiale durch Initiativen und Programme der integrierten Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Strukturpolitik zu nutzen. Die SPD versteht sich als Anwältin der ländlichen Räume und der Menschen, die hier leben. Wir haben den Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik sicherzustellen. Deshalb besteht die besondere Aufgabe darin, passgenaue Handlungsstrategien für die unterschiedlichen Räume zu entwickeln und den Akteuren vor Ort Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Dabei achten wir vor allem auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, die intakte Umwelt sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaftszweige. Kommunen, Länder, Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen eine neue Verantwortungs-partnerschaft für die ländlichen Räume eingehen.

Soziale Dorferneuerung und Städtebauförderung für kleine und mittlere Städte und Gemeinden

Wir brauchen mittel- bis langfristige Konzepte für den Umgang mit regionalen wirtschaftlichen Schrumpfungsprozessen. Eine die Mindeststandards sichernde Ausstattung der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung ist die Voraussetzung für den Aufbau und die Sicherung zukunftsfester Strukturen.

Wir wollen in den ländlichen Regionen, insbesondere in den dünn besiedelten Räumen, die Städte und größeren Ortschaften als Ankerpunkte für die umliegende Region in ihrer Funktion als Zentren für Handel und Dienstleistungen mit vitalen Ortskernen stärken. Insbesondere die Städtebauförderung für aktive Zentren, historische Stadtkerne und kleine Städten und Gemeinden im ländlichen Räumen richtet sich auf die Unterstützung von ländlichen Räumen durch aktive interkommunale Kooperationen, Investitionen in Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur und Knotenpunkte der Daseinsvorsorge. Wir wollen die Städtebauförderung als Instrument einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadt-erneuerungspolitik, die wir in unserer Regierungszeit gestärkt haben, auch in ländlichen Regionen auf hohem Niveau verstetigen.

Gesundheitsversorgung absichern und Pflegestruktur ausbauen

Ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge. Wir brauchen eine flexible Versorgungsplanung, die sektorübergreifend gemeinsam von allen Akteuren gestaltet wird, zum Beispiel in Form von medizinischen Versorgungszentren.

Wir wollen die wohnortnahe, quartiersbezogene, aufsuchende und trägerunabhängige Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen ausbauen. Im Zusammenhang mit einer integrativen Sozialplanung fallen bei höherer Teilhabe von älteren betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen geringere Kosten an. Ambulante Dienste müssen noch stärker als bisher intelligent vernetzt werden. Dadurch

kann eine gute Versorgungsqualität auch unter schwierigen regionalen Bedingungen sichergestellt werden.

Durch eine bessere soziale und bauliche Infrastruktur vor Ort wird die Vereinsamung von älteren und pflegebedürftigen Menschen vermieden, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten. Daher wollen wir lokale Hilfenetzwerke fördern, die Dienstleistungen, Hilfen im Notfall und Begegnungsmöglichkeiten anbieten.

Wir wollen die familiären, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke mit professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen verknüpfen. Sowohl das Wohnumfeld als auch ambulante Betreuungsformen und Hilfsangebote wollen wir den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen besser anpassen. Deshalb brauchen wir eine umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung vor Ort.

Wir müssen erreichen, dass Einrichtungen der dörflichen Grundversorgung in ländlichen Räumen multifunktional für alle Daseinsvorsorgebereiche genutzt werden können.

Generationengerechtes Wohnen auf dem Land ermöglichen

Die Veränderungen der Altersstruktur in vielen ländlichen Räumen stellen den Wohnungsmarkt vor neue Herausforderungen. Es gilt, ein bezahlbares und dabei generationengerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Der Abbau von Schwellen und Hindernissen in den eigenen vier Wänden sowie im Wohnumfeld ist Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Die Zuschüsse zum Förderprogramm „Altengerecht umbauen“ wurden in unserer Regierungszeit wieder eingeführt. Die Förderprogramme für den altengerechten Umbau müssen fortgesetzt und mit Maßnahmen der energetischen Sanierung verknüpft werden. Gleichmaßen wichtig ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Dorfmitte lebendig und attraktiv zu halten und Leerstand zu vermeiden.

Differenzierte Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote auf dem Land ermöglichen

Schon heute spürt rund ein Drittel aller deutschen Unternehmen die Auswirkungen des demografischen Wandels. Daher wollen wir speziell auch in den ländlichen Räumen ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten. Hierzu zählt neben einem differenzierten Angebot an Schulformen auch die Sicherung von Grundschulangeboten nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“.

Für ländliche Räume entstehen große Chancen, wenn Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Bildungsträgern regionale Bildungszentren etablieren. Einen Schwerpunkt dieser Vernetzungsprojekte wollen wir auf die Bereitstellung von Bildungsangeboten für Menschen legen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Als breit aufgestellte Träger der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung können hierzu insbesondere die Volkshochschulen mit ortsnahen Angeboten beitragen.

Gleichzeitig wird branchenübergreifend und zwischen den Regionen die Konkurrenz

um kluge Köpfe und fleißige Hände zunehmen, was in erster Linie die Unternehmen selbst fordert, für die Attraktivität ihrer Ausbildungsberufe und Arbeitsplätze in den Schulen zu werben und junge Menschen zu begeistern. Wir werden mit einer integrierten Förderung ländlicher Regionen dazu beitragen, deren Vorzüge heraus zu stellen und die weichen Standortfaktoren zu stärken. Wenn die Voraussetzungen stimmen – durch Angebote wie Sprachförderung, Praktika und Ausbildungsplätze, lokaler Bündnisse zur Förderung der Integration unter Einbeziehung von Unternehmen, Vereinen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft – sind ländliche Räume auch für Flüchtlinge attraktiv.

Es bedarf eines gut abgestimmten Netzes von Berufsbildungszentren sowie von schulischen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Wir wollen die Bedingungen für Jugendliche verbessern, die eine duale Ausbildung in einem Betrieb auf dem Land absolvieren und weite Wege zur Berufsschule zurücklegen müssen. Unser Ziel ist es, insbesondere auf dem Land Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben sicherzustellen.

Gerade in ländlichen Räumen müssen klassische Bildungsangebote mit neuen Technologien im Bereich der digitalen Bildung kombiniert werden.

Kulturelle Identität und Vielfalt erhalten und Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement fördern

Ländliche Räume zeichnen sich durch kulturelle Vielfalt und eine Mischung aus professionellen Kulturangeboten und Laienangeboten aus. Kulturelle Aktivitäten finden zum größten Teil in Vereinen und Initiativen statt, getragen von ehrenamtlichem Engagement. Sportvereine, aber auch die Freiwilligen Feuerwehren spielen dabei eine sehr große Rolle und brauchen mehr Unterstützung. Wir wollen bei der Vergabe öffentlicher Mittel die kulturelle Vielfalt und die Kulturarbeit fördern, Netzwerke wie soziokulturelle Zentren stärken und die Mobilität verbessern, um kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und kulturelle Identität zu erhalten. Zudem lebt der ländliche Raum vom bürgerschaftlichen Engagement. Wir wollen deshalb die Infrastruktur für das Ehrenamt fördern.

Interkommunale Kooperation fördern

Wir sehen in Kooperationen auf regionaler Ebene und zwischen den Städten im ländlichen Raum und ihrem Umland einen Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Entwicklung insbesondere wirtschaftlich schrumpfender ländlicher Räume. Starke Kommunen sind der Schlüssel zu eigenständigem und ortsspezifischem Handeln und brauchen deshalb eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die interkommunale Zusammenarbeit leistet gerade im ländlichen Raum auch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Erledigung öffentlicher Aufgaben, der durch die Schaffung von Knotenpunkten der Daseinsvorsorge und das Knüpfen neuer Netzwerke noch verstärkt werden kann. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessern. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln wird zu einer deutlich stärkeren interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit führen.

Bund und Länder müssen weitere gesetzgeberische, steuerliche, administrative und verwaltungstechnische Barrieren und Probleme abbauen, wie beispielsweise die Umsatzsteuerbefreiung bei interkommunalen Dienstleistungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union ihr Konzept der „Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit“ ausweitet, damit ähnlich wie in Frankreich und Belgien auch in Deutschland grenzüberschreitende kommunale Zusammenschlüsse bald zur Realität gehören. In den ländlichen Regionen prägen die historischen Stadt- und Ortskerne die baukulturelle Vielfalt des Landes.

Wertschöpfung stärken

Für die Attraktivität einer ländlichen Region ist neben der geografischen Lage und der Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaften vor allem die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung.

Das Rückgrat des ländlichen Raums und die ökonomische Grundlage bilden neben der Land- und Forstwirtschaft vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und Anreizen für qualifizierte Fachkräfte.

Eine neu gestaltete Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) sollte daher auch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen umfassen und gut mit den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der allgemeinen und flächendeckenden Mittelstandsförderung verzahnt sein.

Zukunftsperspektiven entstehen durch Investitionen in eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie-, Land- und Ernährungswirtschaft. Die Strukturpolitik im ländlichen Raum muss effektiver gestaltet und aufeinander abgestimmt werden. Um Wertschöpfungspotenziale in den Regionen zu sichern und wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, brauchen wir maßgeblich in den Regionen selbstgestaltete Strategien, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen ihren Niederschlag finden.

Kriterien wie Herkunft, Tradition und regionale Identität können zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Wir wollen Menschen für regionale Lebensmittel und Produkte sensibilisieren. Wir wollen die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen. Neue Potenziale für die regionale Wertschöpfung können beispielsweise im Bereich Veredelung in Kombination mit umweltgerecht produzierten regionalen Produkten und Marken liegen. Wir wollen eine klare Herkunftskennzeichnung regionaler Lebensmittelprodukte.

Boden ist für die Landwirtschaft der wichtigste Produktionsfaktor und damit Voraussetzung für die Erzielung von Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen. Durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir den Zugang ortsansässiger Landwirte zum Bodenmarkt erhalten, zukünftig sichern und Bodenspekulationen entgegenwirken. Wir halten am Ziel der breit gestreuten Eigentumsverhältnisse fest.

Energiewende zum Erfolg führen

Die Energiewende findet gerade auch in den ländlichen Räumen statt. Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen nutzen die natürlichen Ressourcen auf dem Land. Einerseits profitieren ländliche Regionen durch die EEG-Förderung. Andererseits muss der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien planbar gestaltet, mit dem Ausbau der Netze abgestimmt und mit Kapazitätsmechanismen verbunden werden, damit die Sicherheit der Versorgung aufrecht erhalten bleibt. Viele Kommunen nutzen bereits die rechtlichen Möglichkeiten, selbst Erneuerbare-Energien-Anlagen zu betreiben und dadurch Leistungen zur Verfügung zu stellen, von denen alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können. Die Rekommunalisierung der Energienetze unterstützen wir. Wir wollen erreichen, dass es noch besser gelingt, Standortvorteile ländlicher Räume für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nutzbar zu gestalten. Wir setzen uns für mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ein.

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss umwelt- und landschaftsverträglich erfolgen. Die Bedenken der Bevölkerung diesbezüglich nehmen wir ernst. Deswegen wollen wir mehr Möglichkeiten für die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen bei gerechter Kostenverteilung schaffen.

Verkehrsinfrastruktur sichern – Innovative Mobilitätskonzepte umsetzen

Eine gute Anbindung an das Verkehrswegenetz und an den öffentlichen Personenverkehr sind unerlässliche Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und das Mobilitätsbedürfnis der Menschen auf dem Land.

Mobilität im ländlichen Raum unterscheidet sich grundlegend von der Mobilität in urbanen Gebieten. Beförderungszahlen spielen für die Rentabilität von Bus und Bahn natürlich eine wichtige Rolle; weniger dicht besiedelte Regionen dürfen dadurch aber nicht automatisch von Bus- und Bahnanbindung abgekoppelt werden. Werden Mobilitätsangebote eingeschränkt, sinkt die Attraktivität des ländlichen Raums und in der Folge verschlechtern sich die ökonomischen Perspektiven.

Ergänzend wollen wir neue und flexible Mobilitätskonzepte fördern und rechtlich ermöglichen, die auch über Car-Sharing-Unternehmen bzw. ehrenamtlich organisiert werden. Bürgerbusvereine oder der „KombiBus“ sind hier als Beispiele zu nennen. Ordnungsrechtliche Regelungen, wie z.B. das Verbot der integrierten Beförderung von Personen und Gütern durch öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr, wollen wir an die aktuellen Erfordernisse anpassen.

Der Individualverkehr hat in den ländlichen Räumen ebenfalls eine andere Bedeutung als in den urbanen Zentren und den verdichteten Räumen. Gute und sichere Straßenverbindungen sind für die Erreichbarkeit der Zentren unerlässlich. Auch alternative Antriebsformen wie Wasserstoff für Brennstoffzellen und E-Mobilität haben eine Zukunftsperspektive.

Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und anderen demografischen Entwicklungen (wie z.B. Rückgang der Schülerzahlen) wird sich die Nachfrage ändern. Damit wird ein angepasstes, barrierearmes Mobilitätsangebot – unter Einbeziehung bereits erprobter Modelle wie etwa Bürger- und Anrufbussysteme – eine immer wichtigere

Rolle spielen. Mobilität wird zum Schlüsselfaktor bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Breitbandausbau im ländlichen Raum vorantreiben

Unser Ziel ist es, die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Grundvoraussetzung dafür, dass die Chancen der Digitalisierung für die ländlichen Räume nutzbar gemacht werden, ist das flächendeckende Angebot von schnellem und leistungsfähigem Internet in ganz Deutschland.

Es kommt jetzt darauf an, dass wir die notwendigen Finanzmittel für die Förderung des Breitbandausbaus in den unterversorgten ländlichen Räumen zur Verfügung stellen, wo der Ausbau bisher nicht wirtschaftlich ist. Möglichkeiten der Kostensenkung für die Kommunen bestehen neben einer verbesserten Förderung in der Nutzung von zusätzlichen Frequenzen sowie Synergien mit vorhandenen technischen Infrastruktursystemen. Bestehende Netze wie Gas und Wasser sollten, soweit möglich, wegen der kostenintensiven Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau genutzt werden.

Chancen der Digitalisierung in ländlichen Räumen nutzen

Die Digitalisierung bietet besondere Lösungsansätze und Chancen für die ländlichen Räume. Digitalisierte Verfahren und Serviceangebote der öffentlichen Verwaltung stellen für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Berufstätige eine große Erleichterung dar. Helfen können auch digitale Konzepte und Angebote der außerschulischen Bildung oder der Weiterbildung. Gerade junge Leute wollen heute online sein. Wo das nicht gegeben ist, fehlt Lebensqualität.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort eine wichtige Unterstützung. Auch im Bereich von Gesundheit und Pflege bergen moderne Ansätze wie Ferndiagnostik und Monitoring große Potenziale, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten. Um an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Unternehmen die Chancen der Kundenorientierung, der Vernetzung und der Digitalisierung wahrnehmen.

Tourismus auf dem Land hat Zukunft

Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Zukunftsaussichten für ländliche Räume. Er ist nicht nur ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern eröffnet vor allem auch strukturschwachen Regionen wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Die im Wesentlichen durch kleine Unternehmen und Familienbetriebe geprägten vielfältigen naturnahen Tourismusangebote auf dem Land – vom klassischen Urlaub auf dem Bauernhof über Winzerhöfe bis hin zu Wellness-, Fitness- und Sportangeboten – erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und Nachfrage. Nicht zuletzt deshalb ist die Förderung des Tourismus integraler Bestandteil unseres Gesamtkonzepts zur Entwicklung ländlicher Räume. Dazu gehört auch, den Tourismus in ländlichen Räumen in den Förderprogrammen des Bundes und der Länder besser zu verankern.

Natur- und Kulturlandschaften erhalten, Landwirtschaft zukunftsfit ausrichten

Das reiche und lebendige Natur- und Kulturerbe sowie die Vielfalt der Naturlandschaften bilden einen Teil der Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und bieten die Garantie für die Bereitstellung von sauberem Wasser, reiner Luft und fruchtbarem Boden. Eine nachhaltige Agrarwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) bildet die Grundlage für lebendige ländliche Räume. Sie sind zunehmend aber auch Rohstoff und Energielieferanten. Landwirtschaft ist zuerst Nahrungsmittelproduktion. Gleichzeitig erbringen Landwirtinnen und Landwirte als größte Flächennutzer vielfältige Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Sie tragen Verantwortung für den Klimaschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit sowie für den Umwelt- und Tierschutz. Wir unterstützen die Landwirtschaft darin, ihre Einkommensgrundlage auszubauen, indem die Nahrungsmittelproduktion stärker an den Wünschen qualitäts- und gesundheitsbewusster Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet wird. Wir nehmen die Befürchtungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst und setzen uns dafür ein, dass in Deutschland keine gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden und die Nutztierhaltung gemäß des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMEL sich zu einer gesellschaftlichen akzeptierten, tiergerechten Form weiterentwickelt. Auch das Baurecht ist hinsichtlich der Auswirkung großer Tierhaltungsanlagen auf die Umwelt weiterzuentwickeln. Wir unterstützen das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft, die dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist. Die vielfältig bestehenden Umwelt- und Naturschutzprobleme (z.B. Nährstoffbelastung, Rückgang der Artenvielfalt und der naturnahen Lebensräume, Ammoniakemissionen) haben zudem deutlich gemacht, dass ein Umsteuern bei der zukünftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2020 notwendig ist. Die Lebensbedingungen der Tiere müssen deutlich verbessert werden. Das bedeutet vor allem, dass die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden müssen und nicht umgekehrt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange, die Tierschutzbelange, aber auch die sozialen Belange gestärkt werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik muss das Leitbild „Öffentliches Geld für öffentliche Aufgaben“ gelten.

Flächenverbrauch verringern

Der vorsorgende und schonende Umgang mit Grund und Boden ist städtebaulicher Grundsatz und umweltpolitisches Kernanliegen gleichermaßen. Wir wollen den Flächenverbrauch verringern. Grundlage ist ein gutes Flächen-nutzungsmanagement und der verantwortungsvolle Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden. Dieses muss sich an den Prinzipien „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Ausbau bestehender Bausubstanz vor Neubau“ sowie an dem Grundsatz der Flächenschonung ausrichten. Die zukünftige Stadt- und Ortsentwicklung sollte sich vorrangig an der Wiedernutzung innerörtlicher Flächen und Brachen orientieren. Für den Außenbereich muss der Grundsatz gelten, bestehende Gebäudesubstanz stärker zu nutzen.

Einen umfassenden Politikansatz verfolgen – integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume umsetzen

Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Dazu brauchen wir einen umfassenden, integrierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur Entwicklung und Förderung ländlicher Räume.

Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der eingesetzten Mittel zu optimieren.

In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) wurde mit den Partnerschaftsvereinbarungen bereits eine Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend besser zu koordinieren.

Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nur begrenzt zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei. Schwerpunkte, die wesentlich auf den Agrarsektor ausgerichtet sind, können den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden. Daher wollen wir in der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern damit Dörfer lebensfähig bleiben. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass landwirtschaftliche Direktzahlungen in weit größerem Maße zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden.

Darüber hinaus unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung zum Aufbau eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Mit Beschluss des 7. Umweltaktionsprogrammes der Europäischen Union haben wir uns auf europäischer Ebene der Leitidee verpflichtet, bis zum Jahr 2050 innerhalb ökologischer Belastbarkeitsgrenzen zu wirtschaften. Deshalb müssen wir Umweltbelange in allen Politikbereichen stärker berücksichtigen, auch bei Entscheidungen über die Landnutzung. Damit können wir auch im ländlichen Raum nachhaltige Effekte für Beschäftigung und Wachstum erzielen.

LEADER-Ansatz stärken

Wir wollen in allen Bundesländern den Ansatz des EU Förderprogramms zur Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER) stärken, weil er die Strategie verkörpert, Prozesse und Vorhaben zur ländlichen Entwicklung mit den lokalen und regionalen Akteuren zu konzipieren und in die Praxis umzusetzen. Regionalbudgets sind ein wichtiges Instrument, um Ideen und Erfahrungen für die Entwicklung der ländlichen Räume nutzbar machen zu können. In enger Abstimmung mit den politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene wollen wir die Ideen und Anregungen der Menschen vor Ort bündeln und konkrete Planungen ableiten. Die rechtlichen Voraussetzungen für Regionalbudgets wollen wir weiter ausbauen. Gleichzeitig benötigen wir mehr Flexibilität und Kreativität, um das bürgerschaftliche

Engagement zu stärken. Mit dem Aufbau eines effizienten Regionalmanagements und auf der Grundlage vereinbarter Ziele lassen wir die Menschen vor Ort über den Einsatz der finanziellen Mittel selbst entscheiden. Die Verstärkung erfolgreicher Projekte unterstützen wir. Dafür werden wir durch bessere Förderkoordination Synergieeffekte aus den europäischen Förderprogrammen sichern.

Mit dem LEADER-Ansatz verbinden sich eine gestärkte Wirtschaftskraft, eine hohe Lebensqualität und gute Zukunftsperspektiven für ländliche Räume. Diese gilt es - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem vielfältigen und passgenauen Engagement - weiter auszubauen.

IA 10

Parteivorstand (Angenommen)

Bezahlbarer Wohnraum für alle als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

Ausgangslage

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Guter Wohnraum darf kein Luxusgut sein. Gutes, klimagerechtes und bezahlbares Wohnen, ein attraktives, generationengerechtes Wohnumfeld, die Anbindung an eine funktions- und leistungsfähige Infrastruktur und eine ausreichende Nahversorgung sind wichtige Grundlagen für Menschen in allen Lebenslagen und Lebensphasen. Eine zentrale Zukunftsfrage für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden ist die Schaffung und Sicherung einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Sie ist demzufolge ein Grundpfeiler sozialdemokratischer Wohnungspolitik.

Die Städte und Gemeinden sind derzeit vor besondere Herausforderungen gestellt. Einerseits erleben wir seit Jahren eine neue Phase der Urbanisierung: die Attraktivität der großen Städte und Ballungsräume, aber auch der Universitätsstädte ist ungebrochen. Gute Arbeitsplätze, eine attraktive technische, soziale und kulturelle Infrastruktur inklusive hochwertiger Frei- und Grünflächen haben unverminderten Zuzug in die „Schwarmstädte“ zur Folge, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, quantitative sinkende Wohnungsangebote und steigende Miet- und Kaufpreise. Das hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen in unteren und zunehmend in mittleren Einkommensgruppen – darunter verstärkt Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Behinderte, sozial Benachteiligte, aber auch Rentnerinnen und Rentner – Probleme haben, bezahlbaren, familien- und generationengerechten Wohnraum zu finden. Hinzu kommen die steigende Zahl der (Ein-Personen-) Haushalte, der höhere Wohnflächenverbrauch und das Auslaufen von Belegungs- und Mietpreisbindungen, die den Druck auf die städtischen Wohnungsmärkte weiter verstärken. Dank vieler SPD-Initiativen in Bund, Ländern und Kommunen hat die Bautätigkeit wieder zugenommen, kann aber die geringe Bautätigkeit der vorangegangenen Jahre

bei weitem nicht kompensieren. Die anhaltende Niedrigzinsphase hat zu vermehrten Investitionen in Immobilien als Anlageobjekte geführt und die Entwicklungen zusätzlich verschärft. Hinzu kommen Luxussanierungen, die das Gesicht vieler Quartiere verändern und langjährige Mieterinnen und Mieter zum Umzug zwingen.

Auf der anderen Seite verursacht die Binnenwanderung Wohnungsleerstände und Brachflächen in den von Abwanderung besonders betroffenen Städte und Gemeinden – nicht nur, aber auch im ländlichen Raum. Sie lassen Wohngegenden immer unattraktiver werden. Der Erhalt der Infrastruktur ist immer schwerer zu finanzieren, die Angebote an Schulen, Kinderbetreuung und öffentlichem Nahverkehr werden eingeschränkt.

Vielorts vollziehen sich Wachstums- und Schrumpfungsprozesse in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft. Zugleich vergrößern sich die Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Neben der Binnenwanderung stellt die unverändert hohe Zahl an Flüchtlingen die Städte vor massive administrative, logistische und finanzielle Probleme. So sehr die Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Bürgerkrieg, Not und Verfolgung suchen, Anspruch auf unsere Hilfe haben, so sehr die Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlinge willkommen heißen und sich umfangreich engagieren, so sehr sind viele Städte bei der Bewältigung dieser nationalen Gemeinschaftsaufgabe an die Grenzen ihrer Kapazitäten gekommen. Das betrifft neben der Erstaufnahme auch die mittelfristige Integration, wobei die Wohnungsversorgung zu den dringendsten Aufgaben gehört. Um den Bedarf in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten zu decken, brauchen wir den Bau von mindestens 350.000 bis 400.000 Wohnungen jährlich. Es fehlen vier Millionen Wohnungen mit Sozialbindung. Der Bund muss wieder ein starker Akteur in der Wohnungspolitik werden. Angesichts der regionalen Unterschiede auf den Wohnungsmärkten bedarf es zielgenauer Lösungen.

Unsere Halbzeitbilanz kann sich sehen lassen

Die SPD hat sich im Regierungsprogramm 2013 zur Notwendigkeit bekannt, der Wohnungspolitik einen prominenten Stellenwert im Rahmen unserer Politik für eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns zu einem wohnungspolitischen Dreiklang bekannt aus Stärkung der Investitionstätigkeit zur Ankurbelung des Neubaus, Stärkung des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und einer Entlastung der Mieterinnen und Mieter.

Unsere Vorhaben konnten wir im Koalitionsvertrag in ganz wesentlichen Punkten verankern. Zur Halbzeit der Legislaturperiode haben wir viele davon umgesetzt:

- Mitte des Jahres sind die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip bei den Maklergebühren in Kraft getreten. Mieterinnen und Mieter werden von den Kosten der Makler-Courtage entlastet.
- Anfang 2016 wird die Wohngeldreform in Kraft treten. Von den Leistungsverbesserungen werden rund 870.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 320.000

- Haushalte, die durch die Reform zum ersten Mal oder wieder Anspruch auf Wohngeld erhalten. Rund 90.000 Haushalte kommen damit aus der Grundsicherung heraus.
- Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt vier Milliarden Euro Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung, doppelt so viel wie bisher. Die Länder haben sich verpflichtet, die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen.
 - Das Programm „Altersgerecht umbauen“ haben wir wieder mit einer Zuschussvariante versehen, die der Situation älterer Eigentümer und Mieter eher gerecht wird als zinsverbilligte Kredite.
 - Mit dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ unterstützen wir die Umsetzung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, bau-kultureller und nicht zuletzt sozialer Belange.
 - Liegenschaften im Eigentum des Bundes werden sowohl für die Unterbringung von Flüchtlingen als auch für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus und des Städtebaus verbilligt abgegeben. Die mietzinsfreie Abgabe und Übernahme der Herrichtungskosten bei der Unterbringung von Flüchtlingen bedeutet für die betroffenen Kommunen eine spürbare Entlastung. Dies sind erste Schritte zur von uns geforderten Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes.
 - Wir fördern Modellvorhaben zum nachhaltigen Wohnen für Studierende und Auszubildende mit Mitteln in Höhe von 120 Millionen Euro.
 - Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen, mit Wohnungswirtschaft, Architekten, Planern und Gewerkschaften den Neu- und Umbau von Wohnungen vor allem im unteren und mittleren Preissegment anzustoßen. Die Baukostensenkungskommission hat über 60 Vorschläge erarbeitet. Wir begrüßen die Zwischenergebnisse des Bündnisses und das 10-Punkte-Programm für eine Wohnungsbauoffensive und erwarten eine Konkretisierung der Vorschläge durch die beteiligten Bündnispartner.
 - Wir haben schon 2014 die Städtebauförderprogramme mit 700 Millionen Euro jährlich ausgestattet und das Programm „Soziale Stadt“ auf 150 Millionen Euro fast vervierfacht. Als bewährtes Instrument für den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren kommt dem Programm „Soziale Stadt“ angesichts der zunehmenden Integrationsaufgaben eine besondere Bedeutung zu.
 - Mit 140 Mio. Euro unterstützen wir energetische Sanierungsmaßnahmen für kommunale Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport.

Unsere Zukunftsaufgabe: Wir brauchen einen Neustart des sozialen Wohnungsbaus in gemeinsamer Verantwortung aller staatlichen Ebenen

Angesichts der aktuellen Engpässe und des prognostizierten Bedarfs sind deutlich höhere Investitionen in den Wohnungsbau zwingend erforderlich. Wir brauchen Wohnungsbau für alle. Unser Ziel sind gemischte Quartiere. Wir wollen verhindern, dass Ghettos entstehen.

- Wir brauchen vor allem einen *Neustart des sozialen Wohnungsbaus*. Die Verdoppelung der Kompensationsmittel des Bundes reicht nicht aus. Wir brauchen eine weitere Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 5 Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren. Beim Neubau müssen längere Belegungsbindungen mit mindestens 15 Jahren für sozial schwache Mieterinnen und Mieter gelten.
- Wohnungsbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der *Bund wird eigene Kompetenzen* im Wohnungsbau stärker nutzen. Gegebenenfalls müssen auch neue Kompetenzen geschaffen werden, die die Vorschriften der Länder ergänzen.
- Neben verbesserten Rahmenbedingungen für den geförderten Wohnungsbau brauchen wir auch *Impulse für den frei finanzierten Bau von Mietwohnungen*. Anders ist der Neubaubedarf auf den angespannten Wohnungsmärkten nicht zu realisieren. Wir wollen eine regional begrenzte und auf die Jahre 2016 bis 2018 befristete degressive AfA, Sonderabschreibung oder Investitionszulage für bezahlbare Mietneubauwohnungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Über die Ausgestaltung muss mit den Ländern entschieden werden.
- Der Neubau von Wohnraum durch *Wohnungsgenossenschaften* soll attraktiver werden. Dazu brauchen wir Anreize für Neugründungen von Genossenschaften, die Bereitstellung von Grundstücken und nicht zuletzt ein umfangreiches Beratungsangebot.
- Der Bund sollte Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Die *Verkaufsbedingungen* der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (*BlmA*) *müssen geändert werden*. Der Bund muss zukünftig statt ausschließlicher Veräußerung im Höchstpreisverfahren einen langfristig-strategischen Umgang mit bundeseigenen Liegenschaften anstreben und dabei auch wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele in den Blick nehmen.
- Da es in Ballungsgebieten an (bebaubaren) Freiflächen mangelt, haben *Nachverdichtung im Quartier*, Aufstockung bestehender Gebäude und die Nutzung von Brachflächen und Baulücken eine besondere Priorität. Wir begrüßen die Initiative des Bundesbauministeriums zu Änderungen des Baurechtes.
- Für Städte und Regionen, in denen Strukturwandel und Leerstand vorherrschen, müssen weiterhin Mittel für die Bestands-, Wohnumfeld- und Quartiersentwicklung und den Stadtbau bereitgestellt werden. Dazu müssen die *Stadtbauprogramme entsprechend weiterentwickelt* werden.
- Angesichts des demografischen Wandels fehlen bis 2015 zwei Millionen *barrierearme und barrierefreie* Wohnungen. Neben weiteren Anstrengungen zum Umbau des Wohnungsbestandes helfen integrierte Quartierskonzepte unter Einbindung der Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitswirtschaft bei der Entwicklung neuer Lösungsstrategien für ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und dem eigenen Wohnumfeld. Darüber hinaus müssen alternative Wohnformen älterer und behinderter Menschen wie Wohn- und Baugruppen besser unterstützt und wohnungs- und gesundheitspolitische Konzepte und Maßnahmen besser koordiniert werden.
- Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Belastungen der Mieterinnen

und Mieter durch die Modernisierungumlage verringert werden sollen. Darüber hinaus soll die Härtefallklausel bei *Wohnungsmodernisierungen für einen wirksamen Schutz der Mieterinnen und Mieter* vor finanzieller Überforderung bei Sanierungen sorgen. Außerdem werden wir gesetzlich klarstellen, dass für die Miethöhe, Mieterhöhungen sowie für die umlagefähigen Heiz- und Betriebskosten nur die tatsächliche Wohn- und Nutzfläche die Grundlage sein kann. Die ortsübliche Vergleichsmiete soll realitätsnäher dargestellt werden und auf einer breiteren Grundlage erfolgen. Wir unterstützen die entsprechenden Leitlinien des Bundesjustizministers für einen Gesetzentwurf.

- Das *Wohngeld* wollen wir in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern fortführen und uns für eine Dynamisierung und eine Klimakomponente einsetzen.
- Angesichts der hohen Bedeutung des unmittelbaren Lebensumfeldes für die Integration setzen wir uns für die *Stärkung des Programms Soziale Stadt* im Rahmen einer ressortübergreifenden Strategie ein. Wir wollen es als Leitprogramm der sozialen Integration weiter stärken. Wir begrüßen den Vorschlag von Bundesbauministerin Barbara Hendricks zur Gründung einer Bundesstiftung „Soziale Stadt“.

Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik (M)

M 1

Parteivorstand (Angenommen)

#DigitalLeben – SPD Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft

Warum schreiben wir ein digitales Grundsatzprogramm?

Mit der digitalen Revolution erleben wir einen radikalen und umfassenden technologisch-gesellschaftlichen Wandel, der alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft berührt: Wie wir kommunizieren. Wie wir arbeiten. Wie wir wirtschaften. Wie wir Freiheit und Demokratie gestalten. Kurzum: Wie wir miteinander leben. Die Digitalisierung stellt unsere Gewissheiten infrage und mitunter auch auf den Kopf. Öffentlichkeit und Privatheit werden genauso grundlegend neu vermessen wie Ökonomie und Politik. Unter dem Begriff „Digitalisierung“ verstehen wir dabei die Verbreitung digitaler Technologien in allen Bereichen unserer Gesellschaft, in Kombination mit einer globalen Vernetzung von Menschen und Maschinen über das Internet.

Im Jahr 2014 liegt der Anteil der Internetnutzer ab 14 Jahren bei 76,8 %. Die intensivsten Nutzerinnen und Nutzer sind die 25 – 34-Jährigen. Von ihnen ist jede(r) Dritte praktisch den ganzen Tag online. Um sie anzusprechen, müssen wir ihre Kommunikations- und Informationskanäle kennen. Früher wurde Politik auf der Straße gemacht, heute findet sie immer mehr im Netz statt. Teilhabe ohne einen Zugang zum Internet wird zunehmend schwierig.

Das Internet ist mittlerweile zu einem allumfassenden gesellschaftlichen Phänomen geworden. Die mobile Nutzung des Internets, die ein Indikator für die Verschmelzung von Online- und Offlinewelten ist, lag 2014 bei 69%, doppelt so hoch wie noch zwei Jahre zuvor.

Wie muss ein digitales Grundsatzprogramm aussehen, das auch noch in fünf Jahren Bestand hat?

Können wir beschreiben, wie sich unsere Gesellschaft durch die allumfassende Vernetzung verändern wird? Werden unsere Arbeitsplätze in Zukunft von Robotern übernommen? Wie verändern sich Märkte, wenn jede(r) zum Produzenten werden kann, gleichzeitig aber der Markt von wenigen Großunternehmen dominiert wird? Werden wir uns und unseren Körper so weit optimieren, dass wir länger leben, gesünder bleiben? Wie nutzen wir beim Arbeiten die neue Unabhängigkeit von Ort und Zeit, um zum Beispiel Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen? Wo drohen als Kehrseite neue Abhängigkeiten, abnehmende soziale Sicherheit, steigende Belastung und Überforderung durch ständige Erreichbarkeit? Wie bilden wir uns alle weiter, um am technologischen Fortschritt teilzuhaben?

Politik ist immer dann besonders gefordert, wenn technologische Neuerungen so allumfassend sind, dass sie Gesellschaften grundlegend verändern. Wenn es zu völlig neuen Machtkonstellationen kommt. Das digitale Leben muss politisch gestaltet werden. Wir wollen Chancen ergreifen und Risiken in den Griff bekommen. So entsteht neuer Fortschritt in der Gesellschaft.

Die Spielregeln des Netzes werden heute, so hat man den Eindruck, von internationalen Konzernen festgelegt. Sie müssen ihre Regeln weder öffentlich aushandeln noch folgen sie demokratischen Prinzipien. Aktuell kontrollieren diese Groß-konzerne, geleitet durch Kapitalinteressen, wichtige Knotenpunkte der Netzwerkgesellschaft. So werden beispielsweise 89 % der weltweiten Suchanfragen via Google getätigt, in Deutschland sind es sogar 95%. Auch in der digitalisierten Gesellschaft gilt das Primat der Politik. In der Demokratie gilt: Die Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch die von ihnen entsandten Parlamente, bestimmen die Spielregeln. Sie setzen die Werte einer Gesellschaft in konkrete Normen um. Das ändert sich auch nicht durch die Digitalisierung.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es unsere Aufgabe, die „Winner-takes-it-all“-Prinzipien des Marktes zu durchbrechen, um auch kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Teilhabe an den wirtschaftlichen Potenzialen des Internets zu ermöglichen. Damit beispielsweise die Buchhandlung um die Ecke uns auch weiter Bücher empfehlen kann. Es muss uns gelingen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch anderen Marktteilnehmenden Chancen eröffnen. Keine leichte Aufgabe - und vor allem keine Aufgabe, die allein auf nationaler Ebene erfüllt werden kann. Hier müssen wir als Europäer eng zusammenstehen und gemeinsam an der Realisierung des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Denn nur mit einem gemeinsamen digitalen europäischen Wirtschaftsraum werden wir Gründerinnen und Gründer beflügeln, in Europa zu investieren. Dieser zu schaffende digitale Binnenmarkt ist unsere Chance auf ein Silicon Valley.

Die Sharing Economy trägt aktuell nicht dazu bei, dass wir eine neue soziale Marktwirtschaft erleben. Im Gegenteil, es findet zum Teil eine Monetarisierung der privaten Lebensbereiche statt. Es entstehen internationale Plattformen mit neuen Dienstleistungen und dazugehörigen Geschäftsmodellen, die angestammte Branchen aus der Bahn werfen. Ganz neue Machtkonstellationen entstehen, und zwar in atemberaubender Geschwindigkeit. Die krasseste Ausprägung dieses Phänomens bezeichnen wir als Plattform-Kapitalismus.

Der Plattform-Kapitalismus ist die wahr gewordene Vision eines fast völlig unregulierten Neoliberalismus. Hier werden die Prinzipien der Marktwirtschaft, zumal der sozialen Marktwirtschaft, massiv infrage gestellt. Wenn konkurrierende Anbieter aus dem Wettbewerb gedrängt werden, indem man die Mindeststandards unterläuft, die andere einhalten, dann ist das eindeutig kein Fortschritt. Wenn billige Preise mit dem Verzicht auf Sicherheit und durch miserable Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer oder Soloselbstständigen erreicht werden, dann ist auch das kein Fortschritt. Aber diese Geschäftsmodelle, die Arbeit prekär werden lassen, sind die schwarzen Schafe der digitalen Arbeitswelt.

Die innovativen Geschäftsmodelle können eine Chance für den Arbeitsmarkt sein. Es ist nicht so, dass wir das Alte und somit auch die alten Player bewahren wollen, vielmehr müssen wir uns fragen, wie wir die neuen Vermittlungsdienste so gestalten können, dass sie dem Leitbild einer guten digitalen Arbeit entsprechen. Etwa durch das Setzen von Mindeststandards auf diesen Plattformen, um faire Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie eine soziale Absicherung der Dienstleister zu erzielen. Wenn die neuen Anbieter sich an die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft halten und dennoch alte Marktteilnehmer verdrängen, weil ihr Geschäftsmodell das bessere ist, ist das kein gesellschaftliches Desaster, sondern den normalen Anpassungen an einen neuen Markt geschuldet. Wir als Sozialdemokraten werden politisch die Voraussetzungen schaffen, dass innovative Geschäftsmodelle in Deutschland optimal unterstützt werden. Wir werben für einen neuen Gründergeist, für ein Denken in Chancen. Wir sind heute selbst Teil des Internets der Dinge. „Dinge“ sind mit digitalen Schnittstellen und eigenen IP-Adressen ausgestattet und kommunizieren nun miteinander. Fahrzeuge können automatisiert bei Unfällen Notrufsignale mit genauen Standortdaten senden. Über eine effizientere Steuerung der Heizungsanlage oder der Jalousien sparen wir Energie im Haushalt. Außerdem kann zum Beispiel die Waschmaschine eigenständig erfassen, wann der Strom am günstigsten ist. Sie wird dann primär zu diesen Zeiten waschen. Bei all diesen Neuerungen muss aber auch auf den Schutz persönlicher Daten und eine bestmögliche IT-Sicherheit geachtet werden. Wirtschaftlich sind mit dem Internet der Dinge enorme Potenziale verbunden. Die Digitalisierung der Produktion – Stichwort Industrie 4.0 – ist für uns als Industrialisation essenziell. Für die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, chemische Industrie, Landwirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie wird bis 2025 ein erhebliches zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch Industrie-4.0-Technologien erwartet. Die Digitalisierung führt in der Tendenz aber auch zu einer Ökonomie, die Kapital gegenüber Arbeit bevorzugt und Produktivitätsfortschritte nur noch einigen Hochqualifizierten zugutekommen lässt. Die Gefahr der Spaltung der Wohlstandsentwicklung kann vor allem zu einer Gefahr für den Mittelstand werden. Die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft mit den zugehörigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten stellt unsere Gesellschaft vor eine enorme Aufgabe, um Wachstum und Wohlstand zu sichern. Gesellschaftlich lassen sich die Potenziale der Digitalisierung nur entfalten, wenn wir eine inklusive digitale Gesellschaft gestalten, an der alle teilhaben können. Die Spaltung, die heute die Onliner von den Nonlinern trennt, verläuft nicht nur zwischen Alt und Jung, sondern mitten durch unsere Gesellschaft. Diese Spaltung müssen wir überwinden. Dazu gilt es sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einem schnellen Netz erhalten und einen guten Umgang mit digitalen Technologien erlernen. Das weltweite Netz kann ein Ort der Freiheit, der offenen Kommunikation, der gesellschaftlichen Teilhabe und der individuellen und unternehmerischen Selbstentfaltung sein. Das war die Hoffnung, die mit der digitalen Revolution einherging. Das digitale Grundsatzprogramm zeigt, wie diese Vision keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit

werden kann.

Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologien zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche. Es geht um nichts weniger als die Weiterentwicklung unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im 21. Jahrhundert. Es geht um Fortschritt, Wohlstand und eine lebenswerte Gesellschaft.

1. Gute Arbeit in der digitalen Gesellschaft

Die Digitalisierung der Arbeit verändert unsere Arbeitsbedingungen grundlegend und mit großer Geschwindigkeit. Digitale Arbeit beinhaltet dabei weit mehr als nur die reine Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Digitalisierung verändert auch die Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsbedingungen und -beziehungen, die Sicherheit der Beschäftigung und den Zugang zu Arbeit. Sie erleichtert und beschleunigt den globalen Wettbewerb und beeinflusst dementsprechend die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen.

Noch aber verwenden wir die regulatorischen Absicherungen des 20. Jahrhunderts, um die Herausforderungen digitaler Arbeit im 21. Jahrhundert anzugehen. Hier besteht daher Handlungsbedarf. Wir müssen unsere vom Fordismus geprägten Arbeitsregularien an die neuen Verhältnisse anpassen. Unsere Aufgabe als SPD ist es, einen neuen gesellschaftlichen Konsens über die Rolle der Arbeit in der digitalen sozialen Marktwirtschaft zu finden, den wir gemeinsam mit Gewerkschaften sowie Arbeitgebern und ihren Personalverantwortlichen entwickeln wollen.

Sicherung und Stärkung von guter Arbeit in der digitalen Welt

Die Digitalisierung bietet die Chance für alle Beschäftigten, zukünftig selbstbestimmter, flexibler, gesünder und in attraktiven Arbeits- und Lernumgebungen, unterstützt von interaktiven Technologien, zu arbeiten. Gerade in einer alternden Gesellschaft und angesichts zunehmend variierender, gesellschaftlicher Ansprüche an Arbeit muss eine faire Chance gesichert sein auf Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Arbeitsmarkt von morgen und auf gute Arbeit, egal ob in der digitalen Fabrik, im Dienstleistungssektor oder bei den neuen Formen des Arbeitens auf Plattformen. Die SPD setzt sich daher für neue individuelle und kollektive Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte sowie soziale Rechte ein. Die politischen Gestaltungsaufgaben sind in diesem Kontext nicht neu. Es geht um die Teilhabe an Arbeit, gerechte Entlohnung, soziale Absicherung und den Schutz vor Überforderung in der Arbeit. Die Digitalisierung wirft aber neue Fragen auf, die neue Antworten erfordern.

Neuer Flexibilitätskompromiss

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, eine Entwertung und ersatzlose Verdrängung von Arbeit zu verhindern und stattdessen den technologischen Fortschritt für eine Aufwertung der Arbeit zu nutzen – für höhere Produktivität, mehr Beschäftigung und bessere Arbeitsbedingungen.

Digitalisierung und Automatisierung werden zukünftig bestimmte Tätigkeiten ersetzen, gleichzeitig kommen aber neue Tätigkeiten hinzu. Es kommt darauf an, Wertschöpfungsprozesse so zu gestalten, dass für die Beschäftigten mehr Freiheiten entstehen und zugleich alle Menschen mitgenommen und eben nicht aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt werden. Eine mit der vierten industriellen Revolution möglicherweise verbundene Verknappung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebotes sollte als Chance wahrgenommen werden, um ArbeiternehmerInnen flexiblere Arbeitsangebote zu ermöglichen, damit sie ihr Leben freier gestalten können.

Mit der Entgrenzung von Arbeit können sich zeitliche Freiheiten und die Selbstbestimmung in der Arbeit vergrößern. Es steigen aber auch die Erwartungen der Arbeitgeber und Auftraggeber an Verfügbarkeit und flexible Leistungserbringung, die nicht von allen Arbeitnehmern und Auftragnehmern zu allen Zeitabschnitten in ihrem Leben zu erfüllen sein werden. Arbeit allein darf nicht den Takt des Lebens der Menschen vorgeben. Es braucht einen neuen Flexibilitätskompromiss, der die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an den verschiedenen Lebensphasen orientiert, zu einem neuen Ausgleich bringt und die gefundenen Lösungen sozial absichert. Die Familienarbeitszeit ist hierzu ein erster Schritt. Aber auch die Beziehungen zwischen Unternehmen als Auftraggebern und Unternehmen oder Individuen als Auftragnehmern müssen teilweise neu gestaltet werden, um Flexibilität mit der für ein gelungenes Leben nötigen Sicherheit zu verbinden. Viele Menschen wünschen sich mehr selbstbestimmte Arbeitszeit. Die Ansprüche und Erwartungen an die individuelle Arbeitszeit können im Erwerbsverlauf durchaus unterschiedlich sein. Je nach persönlicher Lage muss es Handlungsspielräume geben für die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, persönliche oder betrieblich notwendige Weiterbildung, aber auch selbstbestimmte Unterbrechungen und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die individuellen Handlungsfreiheiten scheitern oft an starren Arbeitszeitregelungen. Häufig wird das Flexibilitätserfordernis zu einseitig von den Ansprüchen der Arbeitgeberseite vorgegeben. Es sind daher gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen erforderlich, die vor allem auf der betrieblichen Ebene den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr individuelle Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen ermöglichen. Besonders Arbeitszeitverkürzung scheitert in der Realität oft an finanziellen Beschränkungen. Tarifliche und betriebliche Lösungen müssen daher durch gesetzliche Rahmen flankiert werden, die Einkommensverluste zumindest zum Teil ausgleichen.

Gute Tarifverträge als Voraussetzung für Flexibilität und Sicherheit

Die Digitalisierung verändert die Bewertung von Arbeit und Leistung. Die Leistungsbewertung erfolgt arbeits- und tarifvertraglich bislang vor allem anhand der Kriterien Qualifikation, konkrete Tätigkeit und Arbeitszeit. In dem Maße, in dem digitale Arbeit zu einer Entgrenzung von Raum und Zeit führt und in dem bei vielen Tätigkeiten der Faktor Zeit bei der Leistungsbewertung eine geringere Rolle spielt, kann dies zulasten der Sicherung der Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen. Tarifverträge sichern den Beschäftigten höhere Entgelte und bessere Arbeitsbedingun-

gen als der tariflose Zustand. Deshalb ist es gerade vor dem Hintergrund zunehmend digitalisierter Arbeit wichtig, dass die Tarifbindung gestärkt wird, insbesondere auch in neuen Branchen. Darüber hinaus müssen in einer digitalisierten Arbeitswelt die Gewerkschaften generell gestärkt werden. Dies sollte auch durch gesetzliche Rahmenbedingungen geschehen, etwa dadurch, dass man in tarifgebundenen Betrieben mehr Flexibilität erlaubt als in ungebundenen.

Mitbestimmung fortentwickeln

Mitbestimmung schafft gerade in wirtschaftlichen Umbruchzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an guten Arbeitsbedingungen. In komplexer werdenden Unternehmensstrukturen und Arbeitsabläufen mit wachsender interner wie externer Flexibilität müssen die berechtigten Interessen von Arbeitgebern und Beschäftigten in einen neuen Ausgleich gebracht werden. Um dies zu erreichen, müssen wir den Betriebsbegriff sowie den Arbeitnehmerbegriff weiterentwickeln. In Betrieben, deren Geschäftsmodelle zunehmend auf Crowdworkern basieren, muss beispielsweise eine Regelung gefunden werden, die eine adäquate Mitbestimmungsmöglichkeit hinsichtlich der Verlagerung von Arbeitsvolumina und Standorten ermöglicht (Out- und Crowdsourcing, Near- und Offshoring) und gleichzeitig neue Formen der Beschäftigung (Crowd-/Clickworker) in die Betriebsverfassung einbindet. Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Organisation und Gestaltung von Arbeit ausbauen. Gerade unter den veränderten Kommunikations- und Interaktionsformen muss der Betrieb im Sinne einer „digitalen Beteiligungskultur“ als sozialer und demokratischer Ort erlebbar werden.

Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben durch räumliche und zeitliche Flexibilisierung

Die Digitalisierung ermöglicht die räumliche und zeitliche Entkoppelung von Arbeit. Bei vielen Tätigkeiten, die vornehmlich von einem Büroarbeitsplatz aus erledigt werden, wird sich der Trend zu mehr Mobilität und Flexibilität fortsetzen. Die Abnahme der zeitlichen und örtlichen Gebundenheit von Arbeit eröffnet hier neue Möglichkeiten der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten, vor allem familiären Ansprüchen. Branchenübergreifend gilt: um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Orts- und Zeitsouveränität bei ihrer Arbeit zu ermöglichen, sollte ihnen ein Rechtsanspruch auf ein Mindestmaß an Tätigkeitsanteilen eingeräumt werden, die während der betriebsüblichen Arbeitszeiten an einem von den Beschäftigten selbst zu bestimmenden Arbeitsplatz erbracht werden dürfen. Selbstbestimmtere Arbeit dient der Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie dem Unternehmen gleichermaßen.

Recht auf Nicht-Erreichbarkeit

Mit der wachsenden Möglichkeit mobilen Arbeitens besteht gleichzeitig jedoch die Gefahr, dass sich aufgrund der umfassenden Erreichbarkeit die Grenzen zwischen

Arbeit und Privatem völlig auflösen. Rein technische Lösungen, wie etwa das Unterbrechen der Verbindung digitaler Endgeräte zum Firmennetzwerk, sind immer dann nicht hilfreich, wenn sie zugleich Flexibilitätsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer einschränken.

Das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit oder das Recht auf Nicht-Reaktion unter Einschluss eines Benachteiligungsverbot es ist daher eine zentrale Forderung der Sozialdemokratie und sollte im Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Ein neuer Arbeitszeitbegriff muss geregelte und verhandelte Flexibilität zusammendenken und klare Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ziehen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken

Die Digitalisierung führt vielfach zu einer Reduzierung von körperlichen Belastungen, sodass mehr Menschen länger bei guter Gesundheit arbeiten können und die Inklusion in den Betrieben gefördert wird. Allerdings entstehen durch Arbeitsverdichtung, Multitasking, die Notwendigkeit immer schnellerer Verarbeitung von großen Informationsmengen und die erhöhte Verfügbarkeit auch neue psychische Belastungen, die mit einer Fortentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beantworten sind. Auch die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, zum Beispiel beim gemeinsamen Arbeiten von Mensch und Roboter in digitalisierten Fabriken, bedarf einer solchen Fortschreibung des Arbeitsschutzes. Mit dem steigenden Anteil mobilen Arbeitens müssen zudem die Anforderungen an mobile Arbeitsplätze und –geräte erhöht werden. Die Möglichkeiten für digitales Arbeiten im öffentlichen Raum sollten verbessert werden. Es gilt, die technologischen Möglichkeiten zur Entlastung zu nutzen und Risiken konsequent zu minimieren. Dafür ist die konsequentere Einhaltung der Gefährdungsbeurteilungen des Arbeitsschutzgesetzes geboten.

Recht auf Fort- und Weiterbildung

Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt werden auch zukünftig neue Tätigkeitsprofile und Qualifikationsanforderungen entstehen – allerdings mit sehr viel höherer Dynamik als bisher. Bei der Qualifikation wird es darum gehen, Berufsausbildungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die berufliche Fort- und Weiterbildung im Zuge sich schneller verändernder Arbeitsanforderungen kontinuierlich zu stärken. Wo nötig müssen Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung und der beruflichen Entwicklung gefördert werden. Modulare, zertifizierte Weiterbildungsabschnitte können die klassischen Aufstiegsqualifikationen ergänzen. Grundlegende Programmierkenntnisse und Kenntnisse über die komplexe Funktionsweise von Informationstechnik werden in naher Zukunft Voraussetzung für immer mehr Berufe sein. Nicht alle neuartigen Stellen werden nach heutigen Erkenntnissen besetzt werden können, da die entsprechende Qualifikation bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gegeben ist. Bis 2020 werden innerhalb der EU bis zu 900 000 IKT-Fachkräfte fehlen. Die SPD unterstützt aus diesem Grund die europäische Initiative „Bündnis für digitale Arbeit“, deren Ziel es ist, IKT-Laufbahnen attraktiver zu machen. Um auf neue Berufsprofile Antworten zu finden und die Arbeitsplätze durch Fort- und Weiterbildung zu sichern,

fordern wir ein Recht auf Weiterbildung. Das Recht auf Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil des sozialdemokratischen Vorschlages einer Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung. Mit der Arbeitsversicherung wollen wir die Beschäftigungsfähigkeit aller Erwerbstätigen über alle Qualifikationsstufen stärken und in Übergängen des Erwerbsverlaufs absichern. Dieses Recht muss in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen durch die Gewerkschaften ausgestaltet werden und durch zusätzliche staatliche Anreize gefördert werden. Darüber hinaus müssen auch Arbeitslose stärker als bisher von einer solchen Weiterbildungsförderung profitieren. Es braucht eine Digitalisierungsstrategie für Arbeitslose.

Mindeststandards auf Plattformen und Absicherung von Solo-Selbstständigen

Das Kriterium der Weisungsbefugnis kann nicht mehr allein herangezogen werden, um Arbeitsverhältnisse von Auftrags-verhältnissen abzugrenzen. In der digitalen Arbeitswelt wird Arbeitskraft beispielsweise auf Plattformen verhandelbar. In einigen Branchen ermöglichen diese neuen digitalen Plattformen – ob Branchen-Plattformen, Plattformen der Share Economy oder Crowdfunding-Plattformen – schon jetzt neue Formen des Angebots und der Erbringung von Dienstleistungen. Dadurch entstehen (Misch-)Formen von abhängiger Beschäftigung und unternehmerischer Tätigkeit, die wir mit traditionellen Abgrenzungen wie abhängige/selbstständige Beschäftigung oder Arbeitnehmer/Unternehmer nur unzureichend erfassen können. Die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Auftragsverhältnis muss daher geschärft werden. Die Weisungsbefugnis als arbeitsverhältnisbegründendes Kriterium muss durch weitere, Missbrauch ausschließende Kriterien ergänzt werden. Die Ausweitung der zustimmungspflichtigen Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Fremdvergabe von Aufträgen ist eine weitere Maßnahme, um Missbrauch einzuschränken. Und es muss geprüft werden, inwieweit Unternehmen, die sich als reine „Vermittlungs-Plattformen“ definieren, nicht stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden müssen. Auch sollte die Möglichkeit geprüft werden, dass Plattformnutzer einen freiwilligen Zusatzbetrag leisten, um die soziale Absicherung der Dienstleister auf der Plattform zu unterstützen (analog der freiwilligen CO₂-Abgabe im Flugverkehr).

Gleichzeitig steigt durch die Digitalisierung die Zahl der sogenannten Solo-Selbstständigen.

Beispielsweise weil reguläre sozialversicherte Beschäftigung in den kreativen Berufen durch Solo-Selbstständigkeit verdrängt wird, verschärft sich das seit Langem bestehende Problem ihrer sozialen Absicherung. Hier muss die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen insgesamt gestärkt werden. Dabei kann die Lösung nur in einer solidarischen Gestaltung der sozialen Absicherung bestehen, auch unter Beteiligung der Auftraggeber an der Finanzierung. So wird sichergestellt, dass die Finanzierung nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht. Wir fordern ein Recht schutzbedürftiger (Solo-)Selbstständiger auf angemessene und kontinuierliche Einbeziehung in die kollektiven Systeme sozialer Sicherung. Es muss sichergestellt werden,

dass Statuswechsel zwischen abhängiger Erwerbsarbeit und (Solo-)Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem in den Sozialversicherungen besser berücksichtigt werden. Dabei bilden die Konzepte der SPD zur Bürger- und Arbeitsversicherung eine gute Grundlage, da sie bereits flexiblere Erwerbsverläufe in den Blick nehmen.

Arbeitnehmerdatenschutz verbessern

Durch die Digitalisierung werden auch in der Arbeitswelt sehr viel mehr persönliche Daten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst und gespeichert als bisher: so lassen sich etwa die jeweiligen Aufenthaltsorte der Beschäftigten in der vernetzten Fabrik ermitteln oder es werden persönliche Profildaten für die individualisierten Mensch-Maschine-Schnittstellen erfasst. Zudem bietet die zunehmende Transparenz der Arbeitsprozesse neue Optionen für die Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten. Wir stellen fest, dass es im Bereich des Datenschutzes für Beschäftigte erheblichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Deshalb muss in der europäischen Datenschutzgrundverordnung ein Mindeststandard für den Arbeitnehmerdatenschutz definiert werden, der durch den deutschen Gesetzgeber ausgestaltet und mittels einer Öffnungsklausel ausgebaut werden kann und das besondere Unter- und Überordnungsverhältnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere die Rechte der Beschäftigten bei Überwachung und Screening zu wahren. Datenerfassung und -analyse dürfen nur mit vollem Einverständnis der ArbeitnehmerInnen passieren. Wir setzen uns daher für die Verabschiedung eines eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes ein, welches Übersicht über die geltenden Regelungen schafft und Regelungslücken beseitigt.

Leitbild gute digitale Arbeit

Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, die Arbeitsbedingungen unter den neuen Bedingungen so zu gestalten, dass Beschäftigung erhalten und geschaffen und gute Arbeit gesichert und gestärkt wird. Dazu wird es nicht ausreichen, bestehende Regelungen an ökonomisch diktierte oder technologisch angeblich zwangsläufige Veränderungen anzupassen. Vielmehr ist eine Politik nötig, die diese Bedingungen aktiv mitgestaltet. Richtig eingesetzt, bieten die neuen technischen Möglichkeiten die Chance, physische und psychische Belastungsfaktoren weiter zu reduzieren und so die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu fördern. Zugleich besteht ein großes emanzipatorisches und humanisierendes Potenzial der Digitalisierung darin, mehr Menschen kreative und selbstbestimmte Arbeit zu ermöglichen. Diese Chancen müssen wir nutzen.

Politik für gute digitale Arbeit darf sich deshalb nicht in Einzelmaßnahmen erschöpfen. Eine umfassende Gestaltung der zukünftigen Arbeitsbedingungen kann nur erreicht werden, wenn gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen und betriebliche Ausgestaltung ineinandergreifen. Dafür ist ein gesellschaftlicher Konsens nötig, dem das Leitbild gute digitale Arbeit zugrunde liegt. Angesichts immer stärker ausdifferenzierter Arbeitsrealitäten und individualisierter Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entspricht das alte sozialpolitische Leitbild

vom normalen Arbeitsverhältnis mit dem Mann als Haupt- oder Alleinverdiener und keinem Berufs- oder Tätigkeitswechsel ab dem mittleren Erwerbsalter vielfach nicht mehr den Wirklichkeiten – eine Entwicklung, die sich durch die Digitalisierung weiter beschleunigt. Soziale Sicherung muss dieser neuen Vielfalt gerecht werden. Das neue Normalarbeitsverhältnis der guten digitalen Arbeit steht daher für den normativen Anspruch, dass jede Arbeit die Existenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert, die Beschäftigungsfähigkeit erhält, individuelle Lebenswege von Frauen und Männern ermöglicht und Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

2. Digitale Wirtschaft

Unsere Wirtschaft steht durch die Digitalisierung vor einem epochalen Wandel. Den Begriff „digitale Wirtschaft“ verstehen wir in einem doppelten Wortsinn: Die „digitale Wirtschaft“, bestehend aus der Informations- und Kommunikations-technologiebranche, aus IT-Start-ups und etablierten Technologieunternehmen, ist ein bedeutender und rasant wachsender Bereich der deutschen Wirtschaft. Digitale Wirtschaft meint aber auch die Digitalisierung von klassischer Industrie und Mittelstand sowie des Dienstleistungssektors. Sie hat Auswirkungen auf Produktionsprozesse in den Betrieben und auf industrienah intelligente Dienstleistungen, die sogenannten Smart Services. Mit der Digitalisierung geraten manche klassischen Geschäftsmodelle ins Wanken. Viele digitale Produkte sind nach erstmaliger Entwicklung mit minimalen Kosten produzierbar und beliebig reproduzierbar. Datenschutz und IT-Sicherheit sind für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen von wachsendem Interesse. Ob intelligente Fabriken, datengetriebene Dienstleistungen oder neue Technologien – viele Zukunftsfragen sind offen, und das ökonomische Potenzial ist ebenso groß wie der Innovationsdruck für die deutsche Wirtschaft.

Der Dynamik transnationaler Konzernstrukturen in der digitalen Welt kann sich niemand entziehen. Sie kann eine neue Gefahr für Demokratie und Teilhabe darstellen, weit jenseits ökonomischer Fragen.

Wir wollen klare Regeln schaffen für mehr Wettbewerb und gegen globale Monopolbildung, Dezentralität fördern und die Mitbestimmungsrechte der digitalisierten Arbeitswelt anpassen. Kartellrechtliche Maßnahmen in Deutschland und Europa können unter Umständen weitere Monopolbildungen verhindern.

Digitale Wirtschaft: Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit Aufholbedarf in Sachen Digitalisierung

Die Bedeutung des Internets und das wirtschaftliche Potenzial der digitalen Wirtschaft wurden in Deutschland lange unterschätzt. Mit gravierenden Folgen: Deutschland schneidet beim Wettrennen um große IT-Software- und IT-Hardware-Unternehmen eher bescheiden ab. Die Weltmarktführer bei IT-Services, EDV-Programmen, Computern, Smartphones, Halbleitern und plattformbasierten Geschäftsmodellen kommen aus Nordamerika oder Asien, selten aber aus Deutschland und Europa. Viele europäische Branchen sind zunehmend von nicht-europäischen IKT-Unternehmen abhängig. Es

braucht daher eine aktive Wirtschafts- und Innovationspolitik, um den Aufholprozess mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

Innovationen fördern

Innovationen fallen nicht vom Himmel, sie haben Voraussetzungen. Politik kann dabei durch richtige Rahmensetzungen digitale Innovationen fördern – oder auch bremsen. Digitale Innovationen zielen zumeist nicht allein auf lokale oder regionale Märkte, sondern auf global anwendbare Geschäftsmodelle. Eine politische Schlüsselaufgabe für die nationale und die europäische Wirtschaft besteht darin, nicht nur zum Anwendungsgebiet für neue Geschäftsmodelle zu werden, sondern auch durch innovative Smart Services selbst global wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben.

Wissensbasierte Netzwerke schaffen

Das Silicon Valley ist für viele zum Leitbild für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum der digitalen Wirtschaft geworden. Weltweit wird versucht, das Valley nachzubilden und neue Technologiezentren zu schaffen, die global erfolgreiche Internetgiganten hervorbringen sollen. Wir wollen und können das Silicon Valley nicht eins zu eins kopieren – den in den USA stark ausgeprägten Gedanken der wissensbasierten Netzwerke hingegen schon. In einer digitalen Wirtschaftswelt entscheiden die Fähigkeit zu Kooperationen und die Bereitschaft, sich mit anderen zu vernetzen, über den wirtschaftlichen Erfolg. Kaum ein Unternehmen kann sich alle erforderlichen Kompetenzen über Produktforschung und -entwicklung, Wertschöpfungsketten und Märkte hinweg allein leisten. Vernetzung und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit sind gerade dann notwendig, wenn in Wachstumsmärkten dem Wettbewerbsdruck durch Staatsunternehmen bzw. staatlich subventionierte Unternehmen standgehalten werden soll. Politik sollte zum einen Innovationsplattformen schaffen, die Wissen und Kompetenz für die digitale Transformation bereitstellen, und zum anderen die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft fördern, indem sie die Bildung von Clustern finanziell unterstützt.

Wissenstransfer und Innovationstreiber unterstützen

Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ein besserer Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft sind besonders wichtig, um den technologischen Anschluss nicht zu verlieren. Hierfür gilt es, die Universitäten und insbesondere die universitäre Forschung besser zu finanzieren sowie Unterstützungsprogramme für Start-ups aus der universitären Forschung heraus auszubauen und zu fördern. Innovationen entstehen in den Forschungsinstitutionen und in den Forschungsabteilungen von Konzernen, im digitalen Bereich haben sie ihren Ursprung jedoch häufig gerade auch in jungen Unternehmen. Um IT-Start-ups und junge wachsende Unternehmen zu stärken, brauchen wir neben einer besseren Gründungskultur in Deutschland vor allem auch bessere Finanzierungsbedingungen. Neben Neugründungen und Nischenerfolgen gilt es, den Kern unserer industriellen Basis durch Innovationen zu sichern und auszubauen. Dazu gehören auch ein moder-

nes Urheberrecht sowie ein umfassender Patentschutz.

Sharing Economy – offene Fragen in den Fokus rücken

Bei der Sharing Economy geht es um die Nutzung eines Guts durch viele – vor allem über die Vermittlung durch Onlineplattformen. Das Spektrum reicht von Tauschbörsen bis zu kommerziellen Vermittlungs- und Vermietungsplattformen. Letztere stellen administrative Beschränkungen oder Vermittlungsmonopole infrage und können durch verstärkten Wettbewerb weiter ausdifferenzierte Dienstleistungen und niedrigere Preise für den Verbraucher ermöglichen. Gleichzeitig haben diese Innovationen disruptives Potenzial, weil sie bestehende Wirtschaftszweige verdrängen können. Zudem sind die Wahrung von bestehenden Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzrechten häufig ebenso unklar wie Fragen des Datenschutzes. Hier muss der Staat Regeln vorgeben bzw. auf deren Einhaltung achten.

Industrie 4.0 und Smart Services: die Zukunft des Industriestandorts Deutschland Die vierte industrielle Revolution findet statt

Deutschland ist vor allem aufgrund seines industriellen Kerns gut durch die Jahre der Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Kein anderes Land in Europa verfügt über eine so breite industrielle Wertschöpfungskette wie Deutschland. Die besondere Stärke des Wirtschaftsstandorts gründet auf dem Zusammenspiel der Industrieunternehmen – vor allem einem starken Mittelstand – und den damit verflochtenen Dienstleistungen. Unsere Industrie steht vor einem manifesten Wandel: Die intelligente, internetbasierte Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement wird nach Mechanisierung, Massenfertigung und Automatisierung häufig als vierte industrielle Revolution bezeichnet. Obwohl es sich eher um allmähliche Veränderungen handelt, ist dieser Wandel fundamental. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen für Chancen und Risiken von Industrie 4.0 sensibilisiert werden.

Potenziale erkennen und nutzen

Durch die intelligente Gestaltung von Produktionsprozessen und die Verknüpfung traditionell erfolgreicher Industrieprodukte mit digitalen Services gibt es eine neue Chance für Deutschland und Europa, bei der nächsten Stufe der digitalen Entwicklung an der Weltspitze mitzumischen. Diese Entwicklung wird nicht nur Großunternehmen betreffen, sondern gerade den international ausgerichteten Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen benötigen umfassendes Wissen über Wirtschaftlichkeitspotenziale der Industrie 4.0, damit sie Chancen und Risiken für die Weiterentwicklung ihrer Unternehmensstrategie besser einschätzen können. Effizienzgewinne in der Fertigung müssen auch zu einer Produktivitätsdividende für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Den Werkstoff der digitalen Revolution bilden die Daten. Die Verarbeitung riesiger Datenmengen – Stichwort Big Data – führt zur Entstehung neuer, intelligenter Dienstleistungen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen. Wir brauchen bereits vorhandene technische Kompetenzen, müssen aber darüber hinaus stärkeres Bewusstsein dafür schaffen, dass Smart Services Treiber für Wachs-

tum und Arbeitsplätze sind.

Gemeinsam europäische Standards schaffen

Voraussetzung für eine Industrie 4.0 ist die Vernetzung von dezentralen intelligenten Systemen; dafür müssen flächen-deckend leistungsfähige Internetverbindungen verfügbar sein. Zudem braucht es übergreifend verwendbare Kommunikations- und Protokollstandards, an deren Entwicklung sich deutsche Unternehmen frühzeitig beteiligen sollten. Denn ob diese Sprache tatsächlich vom Maschinenbau aus Deutschland geprägt wird, ist noch offen. An dem in den USA gegründeten Industrial Internet Consortium, das bereits erste Standards definiert, beteiligen sich auch einzelne deutsche Unternehmen. Standards können nicht politisch verordnet werden. Die Zusammenarbeit von Unternehmen kann Politik allerdings durch das Schaffen von Plattformen unterstützen. Eine strategische Initiative aus Deutschland muss von Beginn an europäisch gedacht werden, um sich im internationalen Wettbewerb durchsetzen zu können.

Den Wandel zu Arbeit 4.0 gestalten

Der Produktivitätsgewinn, den wir durch die Industrie 4.0 erzielen, darf nicht über mögliche Risiken der Digitalisierung hinwegtäuschen. Denn Digitalisierung heißt auch weitergehende Automatisierung. Dadurch werden sich Arbeitsprozesse, -strukturen und -modelle ändern. Der Wandel der Arbeit im Zuge der Entwicklung zur Industrie 4.0 steht erst am Anfang. So wie das Internet unsere Arbeit drastisch verändert hat, wird es auch die Produktionsarbeit nachdrücklich verändern. Die Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter der Zukunft werden mit Smartphone oder Tablet Maschinen steuern und überwachen. Die Inhalte von Aus- und Weiterbildung werden sich verändern müssen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die neuen Anforderungen zu schulen. Um Fachkräfte für die Industrie auszubilden, braucht es neue Ausbildungsschwerpunkte und (duale) Studiengänge für die digitale Wirtschaft an Fachhochschulen und Universitäten. In der intelligenten Fabrik werden durch die zunehmende Vernetzung der Arbeitsprozesse sämtliche Schritte von Mensch und Maschine speicherbar und somit kontrollierbar. Die Sensibilität im Umgang mit diesen Daten muss politisch gefördert werden. Die bisherige Debatte zu Industrie 4.0 ist vor allem technologiezentriert geführt worden. Welche Rolle den Menschen in den intelligenten Fabriken zukommt, muss politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich diskutiert werden. Für die SPD ist entscheidend, den Wandel sozial gerecht und im Interesse der Beschäftigten mitzugestalten. Die Stärkung der Mitbestimmung ist dafür zentral.

Den Mittelstand für Industrie 4.0 gewinnen

Für den Erfolg des Industriestandortes Deutschland wird es entscheidend sein, dass Unternehmen die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung annehmen und ihre Prozesse und Dienstleistungen weiter digitalisieren. Kürzere Produktions-entwicklungszyklen und –einführungszeiten („time-to-market“) sind wettbewerbsentscheidend. Zur schnelleren Umsetzung von Innovationen kann die stärkere Vernetzung der mit-

telständischen Industrie mit jungen, innovativen IT-Unternehmen beitragen. Weitere entscheidende Erfolgsfaktoren sind der Zugang zu finanziellen Fördermöglichkeiten für nachhaltige Innovationsprojekte sowie das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen.

Start-ups: Innovationstreiber der Digitalisierung

Wir brauchen mehr IT-Start-ups

Gründerinnen und Gründer von Start-ups zeichnen sich durch neue Geschäftsideen und -modelle, ihre Risikobereitschaft und ihr häufig global ausgerichtetes Denken und Handeln aus. Hier entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft. Sie haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Entwicklung von digitalen Innovationen und somit für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt. Die Wirtschaft in Deutschland kann es sich nicht leisten, auf innovative Ideen von Start-ups und jungen Unternehmen zu verzichten. Obwohl die Entwicklung von Neugründungen in Deutschland positiv ist, hinkt Deutschland dem weltweiten Trend noch hinterher. Viele führende Unternehmen, sei es bei Suchmaschinen, Einkaufs-plattformen oder sozialen Netzwerken, haben sich jedoch aus Start-ups entwickelt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, IT-Expertinnen und -Experten in Deutschland zu halten und eigene Datenschutz- und Datensicherheitsstandards umzusetzen, gilt es, mehr Unternehmensgründungen und Wachstum für erfolgreiche Start-ups zu ermöglichen. Ziel muss ein digitaler Binnenmarkt sein, der nur noch sprachliche und keine rechtlichen Anpassungen mehr nötig macht. Es braucht eine Politik, die Gründerinnen und Gründer stärkt und unterstützt und nicht durch bürokratische Hürden aufhält.

Für eine neue Gründungskultur

Um eine neue Gründungskultur zu erreichen, müssen staatliche Fördermodelle besser ausgestattet sein und der bürokratische Aufwand bei der Vergabe muss deutlich reduziert werden. Kreativität kennt viele Wege. Zu den erfolgreichsten Gründern gehören Köpfe, die keinen Hochabschluss haben. Ein akademischer Abschluss darf deshalb keine Voraussetzung für eine staatliche Förderung sein. Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, die von Offenheit, Internationalität und Toleranz geprägt ist und in der Talent und Technologieverständnis unterstützt werden. Zum Gründen eines Unternehmens gehört aber auch immer das Risiko des Scheiterns dazu. Hier bedarf es neben finanzieller auch gesellschaftlicher Unterstützung. Es gilt, eine Kultur der zweiten Chance zu fördern.

Wachstumsfinanzierung stärken

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, auch um Gründung und Wachstum von Start-ups in Deutschland zu fördern. Um junge, innovative Unternehmen zu fördern, brauchen wir eine Forschungsprämie. Start-ups, die sich noch in der Verlustphase befinden, würden so einen Teil ihrer Forschungsaufwendungen erstattet bekommen.

Um den Einstieg für neue Investoren in aufstrebende Unternehmen attraktiver zu gestalten, wollen wir eine europarechtskonforme Regelung, wonach die Verlustvorträge

von innovativen Start-ups nach einem Anteilseignerwechsel erhalten bleiben können. Außerdem muss die Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital abgebaut werden. Im Wagniskapitalbereich geschieht eine Erfolgsbeteiligung in der Regel nur durch Veräußerungsgewinne, während Dividendenzahlungen eine Ausnahme sind. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen muss daher unter Einhaltung des EU-Beihilferahmens so ausgestaltet werden, dass junge, innovative Unternehmen steuerfrei bleiben. Es ist zu beobachten, dass sich Modell wie Crowdinvestments und Crowdfunding in Deutschland positiv entwickeln. Wir unterstützen und fördern Plattformen, die Unternehmen und Investoren zusammenbringen. Auch an der Börse wollen wir die Aufmerksamkeit für junge, innovative Unternehmen weiter erhöhen, um ihnen Zugang zu Kapital zu erleichtern. Nicht zuletzt sollten die Standortbedingungen für Wagniskapital-Fonds verbessert werden, etwa durch eine Angleichung der Umsatzsteuer auf Managementleistungen auf europäischer Ebene.

Big Data: Daten zwischen Persönlichkeitsrechten und Geschäftsmodellen Neue Geschäftsmodelle ermöglichen – Missbrauch verhindern

Daten, ihre Erhebung und Verarbeitung entscheiden heute mehr denn je über wirtschaftlichen Erfolg. Big Data, also die Verwertung großer Datenmengen, ist die Grundlage neuer Geschäftsmodelle und treibt die Entwicklung neuer Technologien und Produkte voran, die unser Zusammenleben positiv beeinflussen können. Gleichzeitig besteht hier hohes Missbrauchspotenzial. Industriespionage wird zu einer wachsenden Gefahr gerade für solche Volkswirtschaften, die von Innovationen abhängen. Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz über Big-Data-Anwendungen können zur Abwehr von Wirtschaftsspionage beitragen, gleichzeitig das Verbrauchervertrauen erhöhen und damit ein Standort- und Wettbewerbsvorteil werden. Politik und Wirtschaft sollten hier einen Wertekodex über die ethischen Grundlagen der Nutzung von Big Data erarbeiten.

Die Stärkung der digitalen Souveränität von Unternehmen sollte einer der Eckpfeiler digitaler Wirtschaftspolitik sein. Ein Förder- und Forschungsschwerpunkt sollte daher auch im Bereich von Verschlüsselung und Sicherheits-IT liegen. Insbesondere im Bereich der Kryptografie bieten sich gerade für deutsche Anbieter enorme Wettbewerbsvorteile. Aber auch der Bereich Open Data, also frei zugängliche Daten, sollte gefördert werden, da diese Modelle sowohl Innovationstreiber und Quelle für Start-ups sein als auch zu gesellschaftspolitischer Teilhabe und Transparenz beitragen können.

Resiliente Infrastrukturen schaffen

Die Unternehmen der Privatwirtschaft betreiben einen Großteil der Infrastrukturen in Deutschland, deren Digitalisierungsgrad in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Das Vertrauen in die Resilienz digitaler Infrastrukturen ist die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Wirtschaft und der Bereitschaft der Unternehmen zur Einführung von digitalen Anwendungen. Bereits heute gibt es täglich tausende von Cyberattacken auf Unternehmen und kritische Infrastrukturen. Dieser Herausforderung müssen sich staatliche Institutionen und Unternehmen gemeinsam stellen

und resiliente digitale Infrastrukturen schaffen. Dabei gilt es insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen zu unterstützen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden.

Eine neue Datenordnungspolitik

Der Softwarebereich einschließlich der Internetsuchmaschinen ist dadurch gekennzeichnet, dass der Wert von Netzwerken durch die Zahl seiner Nutzerinnen und Nutzer steigt. Aber auch in der digitalen Wirtschaft braucht es Wettbewerb und eine entsprechende Wettbewerbskontrolle. Um die Gefahr der Monopolisierung und des Missbrauchs von Daten durch digitale Mega-Konzerne in diesen „Winner-takes-all“-Märkten zu bannen, brauchen wir eine neue Datenordnungspolitik. Diese muss die Nichtdiskriminierung von Wettbewerbern durch marktbeherrschende Plattformbetreiber und den diskriminierungsfreien, neutralen Zugang zu Distributionswegen und Inhalten garantieren. Darüber hinaus gilt es, die Interoperabilität zwischen Plattformen gleichen Typs über offene Standards anzustreben, um so den Wettbewerb zu stärken und Datenschutz zu einem Wettbewerbsfaktor zu machen.

Datenschutz und Innovation

Datenschutz ist kein Luxus, sondern ein in der EU-Grundrechtecharta verbürgtes Grundrecht. Wir brauchen neue Instrumente, um die informationelle Selbstbestimmung und die Datenautonomie für Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Zeitalter zu sichern. Hier geht es um ein hohes Niveau bei Datenschutz und Datensicherheit, um Transparenz mit leicht erfassbaren Kundeninformationen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben nur dann die Chance zu einem souveränen Umgang mit ihren personenbezogenen Daten, wenn Datenverarbeitung transparenter und die Informationen darüber einfach, klar strukturiert und niedrigschwellig werden. Wir müssen einen Transparenz-Grundsatz über die Nutzung personenbezogener Daten durch Unternehmen erreichen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein Einsatz von Software zur Transparenz darüber, welche Daten des Individuums in welcher Form genutzt werden. Unverzichtbare Grundlage hierfür sind die Prinzipien der Datensparsamkeit, der Zweckbindung der Datenverarbeitung und der Freiwilligkeit, Daten anzugeben. Niemand soll Nachteile befürchten müssen, wenn er sich weigert, Daten preiszugeben. Auch die Möglichkeit, persönliche Daten bei Anbietern wieder löschen zu lassen („Recht auf Vergessen“), ist uns wichtig. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geprüft werden, offene Datenschnittstellen bei Online-Diensten einzurichten, die über die Nutzungspraktiken Aufschluss geben. Im Idealfall stellen Unternehmen einen Daten-Report zur Verfügung, der zeigt, welche Daten das Unternehmen nutzt. Anonymisierung und Pseudonymisierung müssen zum verpflichtenden Standard werden, wenn die Kenntnis über die Identität der Betroffenen nicht zwingend erforderlich ist. Das gilt für Big-Data-Modelle wie etwa Mobilitätsapps und -services. Grundsätzlich lautet die Maßgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik in der digitalen Gesellschaft: „Datenschutz und Innovation“ statt „Datenschutz oder Innovation“.

3. Bildung, Familie und Generationen

Bildung ist die soziale, gesellschaftliche und ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Sie ermöglicht es, sich selbstbestimmte Ziele zu setzen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie befähigt zu Demokratie und sozialer Verantwortung, eröffnet Chancen auf Arbeit und wirtschaftlichen Erfolg. Damit sorgt Bildung immer wieder neu für Teilhabe und Perspektiven sozialen Aufstiegs. Gut ausgebildete Menschen sind die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und der Garant für Innovation und Fortschritt.

Bildung erschließt den Zugang zu einer Welt, die nicht zuletzt durch die Digitalisierung in einem stetigen Wandel ist. In der digitalisierten Welt muss Bildung mehr sein als die Vermittlung technischer Kompetenzen und Fertigkeiten. Sie muss zu einem reflektierten Umgang mit den vielfältigen neuen Möglichkeiten beitragen.

Die digitalisierte Welt im sozialdemokratischen Sinne zu gestalten heißt, Chancen zu nutzen und vor Risiken zu schützen. Um eine digitale Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern, gilt es, Verantwortung zu übernehmen und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist Aufgabe von Bildungs-, Familien- und Gesellschaftspolitik gleichermaßen.

Bildung in und für die digitalisierte Welt

Umfassender Ansatz

Die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und darf in der Bildung nicht zur Nische einiger weniger werden. Nur mit einem umfassenden Bildungsverständnis werden wir den Herausforderungen gerecht. Es gilt, konsequent alle Bildungsbereiche in den Blick zu nehmen und alle am Bildungsprozess Beteiligten einzubinden. Dies wird nur mit einem breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens gelingen.

Teilhabe sichern

Technische wie soziale Ursachen können dazu beitragen, dass nicht jede(r) gleichermaßen an der digitalen Entwicklung teilhaben kann. Die Möglichkeiten der digitalisierten Welt müssen jedoch unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung offen stehen. Nur wenn nicht allein der Ausbau der technischen Infrastruktur, sondern auch eine Stärkung der Medien- und Informationskompetenz gelingt, können alle von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren.

Medienkompetenz stärken

Wer in der modernen Gesellschaft zurechtkommen will, muss die technischen und rechtlichen Strukturen der digitalen Welt kennen und verstehen. Medienkompetenz ist jedoch mehr als der versierte Umgang mit Geräten und Anwendungen. Sie muss dazu befähigen, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit den Neuen Medien umzugehen, sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu nutzen. In den schulischen Lehr- und Bildungsplänen muss die Vermitt-

lung von Medienkompetenz verpflichtend und fächerübergreifend verankert werden. Darüber hinaus braucht es umfassende Medienbildungskonzepte als ganzheitliche Aufgabe aller Bereiche und Akteure – formal und nicht-formal.

Fast jeder nutzt heute auf seinem mobilen Endgerät Programme, die das Leben erleichtern, Dienstleistungen oder Unterhaltung anbieten. Wer aber kann eine solche App entwickeln und programmieren? Das Verständnis von Algorithmen und Programmierung ist eine grundlegende Voraussetzung für das Verständnis der digitalen Welt. Es muss – wie Fremdsprachen – Teil des verpflichtenden Unterrichts werden, der mit jeweils altersgerechten Ansätzen alle Schulstufen durchzieht.

Zur Medienkompetenz gehört die Fähigkeit, Risiken und Möglichkeiten der Weitergabe persönlicher Informationen einzuschätzen, das Wissen um die Manipulierbarkeit und Beeinflussungsmöglichkeiten und das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit. Medienkritik ist unerlässlich. Neben Informatik als technischem Fach gehört auch das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit für uns zu guter Bildung. Wir wollen nicht, dass Neue Medien analoges Lernen und Lehren ersetzen, sondern sie dort ergänzen, wo digitale Bildung einen emanzipatorischen Mehrwert für unsere Kinder und Jugendlichen leistet.

Zur Förderung digitaler Bildung und zur Stärkung der Medienkompetenz müssen Bund und Länder stärker als bisher zusammenarbeiten und - auf neuer verfassungsrechtlicher Grundlage oder im Rahmen eines Staatsvertrages - verbindliche Vereinbarungen zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

Umfassende didaktische Konzepte entwickeln

Digitale Medien und Lerninfrastrukturen bieten Potenziale über alle Bildungsbereiche und Altersgruppen hinweg. Sie erschließen Möglichkeiten eines flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Lernens, erleichtern individualisiertes und kooperatives Lernen und unterstützen inklusive Bildungsangebote. Allen SchülerInnen ist, unabhängig von ihrem sozial-ökonomischen Status, Zugang zu Medien und Infrastruktur zu gewähren. Der Einsatz dieser Medien führt jedoch nur als Teil eines umfassenden didaktischen Konzeptes zu mehr Qualität und Chancengleichheit. Digitale Medien müssen kritisch und verantwortungsvoll dort eingesetzt werden, wo Lernprozesse dies sinnvoll zulassen. Ihr Potenzial für die Entstehung sozialer Räume und Beziehungen sowie ganzheitlicher Bildungsprozesse muss dafür stärker als bisher genutzt werden. Die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist hier von besonderer Bedeutung. Aufgrund von digitalen Bildungsangeboten können sich auch Menschen weiterbilden, die bisher aufgrund der Orts- und Zeitgebundenheit keine Weiterbildung wahrnehmen konnten.

Pädagogische Fachkräfte aus- und fortbilden

Pädagogisches Fach- und Lehrpersonal prägt gelingende Bildungsprozesse in besonderer Weise. Die Vermittlung medien-pädagogischer Kompetenzen und der Einsatz digitaler Medien müssen zu einem Grundbestandteil ihrer Ausbildung werden. Neben der Verankerung der Medienpädagogik in den jeweiligen Ausbildungs- und Studien-

ordnungen ist vor allem der Ausbau medienpädagogischer Forschung und Lehre an den Hochschulen unabdingbar. Lehrende stehen außerdem vor der Herausforderung, die fortschreitende digitale Entwicklung kontinuierlich nachzuvollziehen. Durch Fort- und Weiter-bildungskonzepte sowie Modelle der Personalentwicklung müssen sie dabei unterstützt werden.

Moderne Aus- und Weiterbildung gestalten, lebensbegleitendes Lernen ermöglichen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt besondere Anforderung an die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Durch den Einsatz digitaler Medien müssen moderne berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge gestaltet und dazu die digitalen Kompetenzen des pädagogischen Personals in den Bildungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt werden. Die SPD fordert den Ausbau und die Stärkung einer öffentlichen bzw. staatlichen Säule für die kontinuierliche Weiterbildung. Elemente digitalen Lernens erleichtern durch ihre Flexibilität mit Blick auf Ort und Zeit darüber hinaus die berufs begleitende Weiterqualifizierung. Hiervon können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker profitieren.

Stetiges Lernen bis ins Alter muss den immer schnelleren Wandel von Gesellschaft und Arbeitswelt begleiten. Dazu zählt neben der Weiterbildung im Beruf die politische oder kulturelle Weiterbildung. Gerade im Bereich des eigenständigen und lebensnahen Lernens bieten digitale Medien neue, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Möglichkeiten. So können Menschen entscheiden, wann und wo sie sich mit Themen beschäftigen oder in Austausch mit anderen treten.

Qualität von Lehre und Studium verbessern

Digitale Lehr- und Lernmethoden können die Qualität von Lehre und Studium positiv beeinflussen, individualisierte Zugänge ermöglichen und so eine zukunftsfähige Hochschulausbildung gewährleisten. Online-Angebote wie Massive Open Online Courses (MOOCs) müssen künftig besser in den Studienverlauf integriert und beim Nachweis von Studienleistungen berücksichtigt werden können. Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz, sondern im Sinne des „blended learning“ als sinnvolle Ergänzung des Präsenzstudiums anzusehen. Zudem kann durch den Zugang zu digitalen Lernangeboten ein Hochschulstudium auch für nicht-traditionell Studierende, z.B. während der Erwerbstätigkeit, der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörig

Individuelles lebenslanges Lernen ermöglichen

Digitale Bildung braucht Infrastruktur

Eine umfassende technische Ausstattung und die Schaffung entsprechender Infrastrukturen sind notwendige Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz digitaler Medien in der Bildung. Nur mit professioneller Wartung durch fachlich kompetentes technisches Personal ist die störungsfreie und damit wirksame Nutzung zu gewährleisten. Entsprechend ist den Bildungseinrichtungen und Trägern zusätzliches, fachlich kompetentes technisches Personal zur Verfügung zu stellen. Beim Einsatz mobiler Endgeräte müssen die Anschaffung einheitlicher oder die Nutzung privater Geräte

(„Bring Your Own Device“) gegeneinander abgewogen bzw. miteinander kombiniert werden. Technische wie soziale Aspekte müssen hier gleichermaßen einbezogen werden.

Offene Lehr- und Lernmaterialien etablieren

Open Educational Resources (OER) können einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung unseres Bildungssystems leisten. Frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien, die von jeder und jedem weitergegeben, weiterentwickelt und geteilt werden können, stärken vor allem die Chancengleichheit. OERs sollten in unser Bildungssystem integriert werden; dazu muss eine umfassende OER-Strategie entwickelt werden, die es gestattet, die didaktischen Möglichkeiten mittels freier Lizenzen und Formate zu nutzen sowie eine Qualitätssicherung zu etablieren. Entscheidend dabei ist es, dass solche Materialien wirklich offen und nicht an bestimmte Plattformen gebunden sind.

Urheberrecht weiterentwickeln, Open Access fördern

Die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen, bedeutet auch, das Urheberrecht zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Notwendig sind ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Durch ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht muss der freie Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen im Internet systematisch gefördert und ausgebaut werden, insbesondere wenn Beiträge durch öffentliche Mittel gefördert wurden. Darüber hinaus braucht es eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht.

Verantwortung übernehmen in der digitalisierten Welt

Familien bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen

Digitale Medien sind etablierter Teil der Jugendkultur, und auch Kinder nutzen das Netz immer selbstverständlicher. Vor allem Eltern brauchen über alle sozialen Schichten hinweg Unterstützung, ihren Aufgaben bei der Medienerziehung nachkommen zu können, unabhängig von ihren eigenen technischen Vorkenntnissen. Sie müssen ihre Kinder befähigen können, das reichhaltige, frei verfügbare digitale Angebot aktiv und gestaltend, aber auch verantwortungsvoll wahrzunehmen. Im Sinne der „Safety by design“ braucht es verstärkt Online-Angebote, die den spezifischen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Insbesondere in Sachen Datenschutz muss weiter auf Aufklärung und Stärkung der Rechte von Nutzern gegenüber den Anbietern gesetzt werden.

Generationen vernetzen

Die Generationen gehen sehr unterschiedlich mit den digitalen Medien um. Interessen, Kompetenzen und Notwendigkeiten variieren. Dennoch ist es entscheidend, dass alle Menschen von den Chancen einer digitalen Gesellschaft profitieren und voneinander lernen. Medienpädagogische Projekte sollten den Austausch zwischen den Generationen fördern, denn Medien können Inhalt und Mittler zugleich sein.

Jugendmedienschutz neu aufstellen

Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist weder zeitgemäß noch den Anforderungen der digitalisierten Welt gewachsen. Er muss kohärent weiterentwickelt und international anschlussfähig gemacht werden. Dazu gehören ein wirksames System der Alterskennzeichnung, die Förderung der Medienkompetenz und die Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung. Zusätzlich sind eine bessere Zusammenarbeit der relevanten Behörden auf allen Ebenen sowie anderer am Jugendmedienschutz beteiligten Einrichtungen und deren verbesserte technische Ausstattung erforderlich.

Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter nutzen

Im Internet ist das Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer nicht offensichtlich; daraus ergeben sich Chancen für die Gleichstellung. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen nutzen digitale Medien dennoch auf sehr unterschiedliche Weise. Die Zahl der Gründerinnen von Start-ups nimmt zu, dennoch dominieren weiter die Männer. Um die Potenziale digitaler Medien für die Gleichstellung und den Abbau von Geschlechterstereotypen stärker zu nutzen, braucht es eine breite gesellschaftliche Debatte über wirksame Strategien und Lösungsansätze.

Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen

Eine ausreichende und angemessene öffentliche Sensibilisierung zu Gewalt und Sexismus im Internet fehlt. Beides findet statt und richtet sich vor allem gegen Frauen und Mädchen; mit Cybermobbing haben besonders Jugendliche zu kämpfen. Entsprechende Schutzmechanismen müssen gestärkt werden. Hilfeangebote für Betroffene wie das rund um die Uhr verfügbare Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“, das auch zu Cybergewalt informiert und berät, sind bekannter zu machen und zu stärken. Angebote, die zum Ausbau von Medienkompetenz sowie sozialer und kommunikativer Kompetenzen beitragen und Selbstvertrauen stärken, sind zu fördern. Die Schulsozialarbeit oder die außerschulische Bildung sind hier ebenso gefragt wie die formalen Bildungsinstitutionen. Auch die Wirtschaft hat eine Verantwortung bei der Ausgestaltung ihrer Angebote. Gleichzeitig muss die Forschung zu diesen Fragen ausgeweitet werden.

Plattform-Anbieter und die Online-Community sind auch in der Pflicht: Es darf kein Platz sein für diskriminierende, rassistische, sexistische und fremdenfeindliche Hassbotschaften. Nach welchen Kriterien über Löschung oder Nichtlöschung entschieden wird, sollte transparent gestaltet sein. Grenzüberschreitendes oder gar strafbares Verhalten muss auf einfachem Wege als solches benannt werden können und ggf. zur Anzeige gebracht werden. Online wie offline ist jeder in der Pflicht, zu widersprechen und einzugreifen, wenn die Würde eines anderen angegriffen wird.

FSJ Digital fördert Engagement

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und müssen immer wieder neu aktuelle Herausforderungen aufgreifen. Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Digital soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Kompe-

tenzen im Umgang mit technischen Neuerungen und digitalen Medien einzubringen, und stärkt das freiwillige Engagement. Insbesondere durch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in generationsübergreifenden Angeboten kann die aktive Teilhabe aller an der digitalisierten Welt gestärkt werden.

Zentrale Info-Plattform für Fragen rund um Sexualität und LGBTI einrichten

Kinder und Jugendliche haben viele Fragen rund um ihre Sexualität. Insbesondere, wenn es um Fragen der eigenen sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität geht, wenden sie sich weniger an Lehrkräfte, Eltern oder andere Erwachsene, sondern suchen nach Antworten im Internet. Die zahlreichen privaten und staatlichen Informationsangebote sind zu verstreut und werden über Suchmaschinen nicht gut gefunden. Eine neue interaktive Plattform soll bestehende Informations- und Beratungsangebote wie das Jugendnetzwerk LAMBDA bündeln, die Zugänge dazu verbessern sowie mit modernen medien-pädagogischen Mitteln Fragen der hetero-, homo-, bi- und transsexuellen Bevölkerung zur Sexualaufklärung beantworten und für mehr Aufklärung und Toleranz in der Bevölkerung werben.

Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen

Digitale Medien bieten vielfältige Chancen, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Sie müssen deshalb konsequent und von Anfang an auch barrierefrei gestaltet werden. Der Abbau von Barrieren gelingt dabei nicht nur durch eine verbesserte Nutzung technischer Möglichkeiten. Die Angebote müssen auch inhaltliche Barrieren abbauen, z.B. durch die Anwendung der leichten und einfachen Sprache. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, wie Älteren, psychisch oder chronisch Kranken, kann so durch die Chancen der Digitalisierung eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Politische und gesellschaftliche Partizipation stärken

Das wachsende Bedürfnis und die steigende Bereitschaft, an politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen aktiv mitwirken zu wollen, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere klassisch-repräsentative Demokratie muss um neue Formen der Partizipation ergänzt werden. Digitale Technologien sind dabei ein wichtiger Baustein. Sie helfen, Partizipationsinstrumente zu gestalten, die auch sozial Schwächeren oder Minderheiten eine faire Chance zur Mitwirkung geben, und sprechen Zielgruppen an, die sich von traditionellen Beteiligungsformaten nicht mehr angesprochen fühlen.

4. Digitaler Staat und Gesellschaft

Was bedeutet es grundsätzlich, wenn sich Staat und Gesellschaft digitalisieren? Bedienen sie sich lediglich digitaler Instrumente, um das Gleiche zu tun wie in der analogen Welt, nur schneller, bequemer, flexibler? Oder werden mithilfe der digitalen Möglichkeiten Lösungen für Probleme in der Verwaltung gefunden? Wird durch Kollaboration in Netzwerken mehr Teilhabe in der Demokratie entwickelt? Können

wir mit neuen digitalen Beteiligungsinstrumenten wieder mehr Vertrauen in Politik vermitteln, da wir transparent zeigen, wie wir bspw. Gelder einsetzen? Wie müssen sich Parteistrukturen verändern, um für die Digital Natives attraktiv zu bleiben? Digitalisierung von Verwaltungsabläufen darf nicht zu einem Zwang gegenüber Bürgerinnen und Bürgern führen, Online-Verfahren nutzen zu müssen. Es muss daher nach wie vor die Möglichkeit bestehen, persönlich z. B. ins Bürgeramt zu gehen oder Formulare auch in Papierform einzureichen. Dass in beiden Fällen – sowohl analog als auch digital – höchste Datenschutzstandards gelten müssen, ist selbstverständlich. Das Internet der Dinge und die sozialen Netzwerke haben die Gesellschaft verändert. Partizipation und Teilhabe werden neu definiert. Eine neue Form von Massenkommunikation auf unterschiedlichsten Ebenen hat sich etabliert. Ob politische oder unpolitische Aktivitäten - die letzte Party an der Uni, die Positionierung zu politischen Ereignissen wie die Demonstrationen rund um den Taksim Platz in Istanbul und auf dem Majdan in der Ukraine oder auch die Mitwirkung an der politischen Willensbildung über Beteiligungstools wie change.org oder mitmachen.spd.de. -Teilhabe ist längst keine primär technische Frage mehr, sondern vor allem eine politische. Wir sehen, dass gerade in nicht-demokratischen Systemen die sozialen Netzwerke verboten werden und damit Meinungsfreiheit und Teilhabe eingeschränkt werden sollen.

Digitale Teilhabe und Partizipation ermöglichen

Die Ausübung einiger Freiheitsrechte wird durch das Web einfacher, insbesondere wenn es um Meinungsfreiheit und Pressefreiheit geht, aber sie kann auch missbräuchlich genutzt werden - zu Propaganda und Anwerbeversuchen radikalisierter Gruppen oder Straftaten. Dabei ist Prävention durch frühe Bildungsangebote für mehr Medienkompetenz und die Möglichkeit zur digitalen Teilhabe durch eine technische Infrastruktur ebenso wichtig wie die Beobachtung gefährdender Inhalte im Netz und gegebenenfalls deren Löschung. Wir suchen ausdrücklich den Dialog mit Plattformanbietern mit dem Ziel der Sensibilisierung und dem Erlangen einer digitalen Souveränität. Entscheidend für Teilhabe und Partizipation ist der Zugang zum schnellen, breitbandigen und leistungsfähigen Internet. Er muss in Stadt und Land gleichermaßen diskriminierungsfrei möglich sein. Wir brauchen Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität bei der Ausbauplanung. Neben dem Netzausbau setzen wir uns für Netzneutralität ein. Internet muss bezahlbar für alle sein. An öffentlichen Stellen sollte freies Internet zur Verfügung stehen. Die Störerhaftung für offene WLANs wollen wir abschaffen.

Mehr Transparenz wagen

Wir wollen durch mehr Transparenz Demokratie stärken. Mit der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz des Bundes sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert und die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Wir wollen die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen erhöhen und Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe fördern.

In diesem Zusammenhang sollte Deutschland der Open Government Partnership beitreten, die 2011 von den USA und Brasilien ins Leben gerufen wurde. Open Data sorgt für mehr Transparenz, für mehr Teilhabe und eine Stärkung der Demokratie. Gleichzeitig beugen offene Daten der Korruption vor. Die Bevölkerung, die Verwaltung und die Wirtschaft würden von mehr Informationsfreiheit und Transparenz profitieren. Wir setzen uns dafür ein, diesen Prozess zu beschleunigen, um auch die Open Data Agenda der Bundesregierung insgesamt schneller voranbringen zu können. Mehr Transparenz, Open Data und Open Government führen zu einem gesteigerten Vertrauen in Politik und sind gleichzeitig anschlussfähig für neue Wertschöpfungsprozesse. Mit den GovData-Plattformen wurde der richtige Weg eingeschlagen. Künftig sollen auf einer elektronischen Plattform des Bundes (Transparenz Plattform) Informationen kostenfrei, vollständig, nicht-proprietär, unbearbeitet (primär), aktuell, allgemein zugänglich und barrierefrei in maschinenlesbaren und weiterverarbeitbaren Formaten bereitgestellt werden. Mit diesem Transparenzgesetz wollen wir einen wirksamen Rechtsanspruch für Open Data schaffen (siehe auch Kapitel „Datenpolitik“). Das bisherige Verfahren, Zugang zu Informationen der Regierung und Verwaltung auf Antrag zu bekommen, bleibt daneben bestehen.

Mehr Mitbestimmung durch digitale Beteiligung ermöglichen

Teilhabe an Information ist die Basis für aktive Beteiligung. Wir wollen die direkte zeit- und ortsunabhängige Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen unterstützen: Vom Engagement in einer Partei bis zur Unterzeichnung von Petitionen. Deshalb will die SPD neue Beteiligungsformen im Internet nutzen. So können wir auch eine heranwachsende Generation für sozialdemokratische Politik gewinnen. Der neue Digitaldistrikt in Hamburg ist ein gutes Beispiel, wie wir parteipolitische Prozesse in der digitalen Welt abbilden können. Zukünftig sollten unterschiedliche Digitaldistrikte aufgebaut werden. Aber digitale Partizipationsmöglichkeiten müssen ernst genommen werden. Sie sollten deshalb nur dann zum Tragen kommen, wenn die Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch ausgewertet werden und in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Demokratie leben und „Wählen gehen“ gehen gehören zusammen, doch leider ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren immer weiter gesunken. Die SPD nutzt bei Parteitagen elektronische Wahlverfahren. In Europa haben auch einige Staaten E-Voting bei Parlamentswahlen zugelassen. Die SPD wird eine Expertengruppe einrichten, die den Auftrag erhält zu prüfen, in welchen juristischen Grenzen und mit welchen sicheren technischen Möglichkeiten solche digitalen Wahlmöglichkeiten genutzt werden können. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Wahlbeteiligung gerichtet werden.

Moderne Verwaltung umsetzen

One-Stop-Government

Wir wollen Verwaltung bürgernah modernisieren und lästige Amtswege erleichtern. Mit digitalen Angeboten, wie Bürger-Online-Diensten oder Bürger-Konten, sollen Bürger unabhängig von Öffnungszeiten ihre Amtsgeschäfte erledigen können.

One-Stop-Government- also Service aus einer Hand - ist in anderen Ländern wie z.B. in den nordeuropäischen Staaten längst Alltag. Es trägt dazu bei, dass wir Zeit gewinnen für andere Dinge. Aber wir wollen keine digitale Spaltung der Gesellschaft in Offliner und Onliner. Über 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Möglichkeiten, für die Nichtnutzer müssen Verwaltungsangebote auch auf anderen Kanälen bereitstehen. Von der flächendeckenden Versorgung mit dem Bürgertelefon D115 würden die kommunalen Verwaltungen und die Bürger profitieren. Deshalb streben wir an, alle Bundesländer mit ihren Kommunen ins Boot zu holen. Die Barrierefreiheit digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung und einfache Sprache müssen ebenso eine Selbstverständlichkeit sein wie die Angebote für Offliner. Über diese Alternativen muss ausreichend informiert werden.

Von einer innovativen Verwaltung profitiert auch die Wirtschaft. Digitalisierung von Verwaltungsabläufen trägt zur Wertschöpfung und Entbürokratisierung bei. Während früher bei einer Gewerbeanmeldung mehrere Stellen aufgesucht werden mussten, kann beispielsweise mit „Gewerbe-Anmeldung-Online“ dies alles bequem und einfach vom Schreibtisch aus erledigt werden. Weitere Beispiele sind elektronische Vergabeplattformen, Bezahlungsmöglichkeiten oder andere optimierte Prozessabläufe – wie das P23R-Prinzip –, um Meldewege nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz etc. zu verkürzen.

Monitoring beim E-Government

Der innovative Staat nutzt die Digitalisierung zur Verwaltungsmodernisierung. Das E-Government-Gesetz und die Abschaffung von Schriftformerfordernissen unterstützen diesen Weg. Angesichts der Geschwindigkeit technologischer Innovationen muss jedoch der Rechtsrahmen für E-Government fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt werden. Ein Monitoring der bestehenden Angebote ist im digitalen Umfeld Pflicht. Staatliche Stellen müssen regelmäßig darüber berichten, mit welcher Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen besonders stark entlastet werden können. Die Einführung von elektronischen Verwaltungsabläufen ist effizienter, flexibler und kostengünstiger, insbesondere wenn zusätzlich sichere Cloud-Architekturen eingesetzt werden. Unser Ziel ist es, Medienbrüche zu beseitigen und künftig zu vermeiden. In Deutschland ist Verwaltung sehr heterogen. Wir setzen uns dafür ein, dass E-Government in föderalen Strukturen einen größeren Stellenwert und die notwendigen Finanzierungsgrundlagen erhält. So machen wir Deutschland auch in Europa zukunftsfest.

Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die digitale Verwaltung umfasst mehr als bisherige E-Government- und IT-Strategien, die sich auf die Effizienzsteigerung der Verwaltung und die Schnittstellen zu bestimmten Gruppen von Verwaltungskunden konzentriert haben: Zentrale Infrastrukturkomponenten müssen in einer digitalen Verwaltung vollständige elektronische Prozesse von der internen Zusammenarbeit über Abstimmungsprozesse bis hin zur vollständig elektronischen Aktenführung ermöglichen. In der modernen Verwaltung ist aber auch

kooperative und projektorientierte Arbeit gefragt; dies kann durch Kollaborationsplattformen und „shared services“ unterstützt werden. Diese Herausforderungen und Veränderungsprozesse können nur durch fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden.

Cyberkriminalität bekämpfen und Datenschutz gewährleisten

Die Digitalisierung soll Verwaltungsvorgänge für Behörden und Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Gleichzeitig unterliegt gerade die Kommunikation und Interaktion mit Behörden und öffentlichen Stellen einem besonderen Datenschutz- und Datensicherheitsbedürfnis. Der Datenschutz wird in einem gesonderten Kapitel thematisiert. Datensicherheit betrifft nicht nur den Schutz vor Cyberkriminalität und Hackerangriffen, sondern auch den Schutz kritischer Infrastrukturen. Ein Vertrauensverlust hierbei könnte die gesamte Digitalisierung gefährden.

Polizei und Sicherheitsbehörden stehen im Cyberraum vielfältigen neuen Herausforderungen gegenüber. Cyberkriminalität, ob Betrugsdelikte, Abzocke, Stalking, Mobbing oder sexualisierte Gewalt an Kindern, um nur einige wenige Beispiele zu benennen, ist vielfältig. Auch extremistische Gruppen nutzen das Internet zu Propagandazwecken. Wir brauchen gezielte Präventionsangebote an Schulen, für Seniorinnen und Senioren oder kriminalpräventive Räte, die sensibilisieren und aufklären. Wir brauchen aber auch geschulte Cyberexpertise in der Polizei von Bund und Ländern, die diesen Phänomenen wirksam begegnen können und Straftaten aufdecken.

Digitalisierung trägt auch zum Schutz der Bevölkerung bei. Digitalfunk, digitale Alarmierung und optimierte Notrufannahmen sowie zentrale Einsatzleitsysteme sorgen dafür, dass Menschen in Notsituationen schneller und besser Hilfe zuteilwird. Dies muss flächendeckend und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wir müssen solche und andere kritische Infrastrukturen schützen. Sicherheit ist nur so gut, wie sie auch das schwächste Glied in der Kette gewährleisten kann. Dem CERT-Verbund (Computer Emergency Response Team) sollten sich alle anschließen. Insbesondere im kommunalen Bereich sollte auf eine Harmonisierung hingewirkt werden. Redundanz und Ausfallsicherheit sind entscheidend.

Deshalb wollen wir ein Zertifizierungsgesetz für sichere Hard- und Softwarekomponenten und eine Übertragung funktionierender Mechanismen der Produkthaftung auf den digitalen Raum.

Um den Datenschutz bei sensiblen Behördendaten zu gewährleisten, muss eine effektive und vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oberste Priorität haben. Zudem muss ein Verfahren entwickelt werden, mit dem die Authentifizierung von Menschen in ihrer Kommunikation mit Ämtern gewährleistet wird, um Missbrauch zu vermeiden. Öffentliche Sicherheit und Daseinsvorsorge sind zunehmend von vernetzten ITK-Strukturen abhängig. Dies gilt nicht nur für Behörden, Ämter und Sicherheitsorgane, sondern auch für den Gesundheitsbereich, die Energie- und Nahrungsmittelversorgung oder für Transport- und Entsorgungsdienste.

Zudem müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Internets besser als bisher über die Möglichkeiten zur Verschlüsselung aufgeklärt werden und auch in die Lage versetzt

werden, diese wahrzunehmen. Die damit beauftragten staatlichen Behörden, z. B. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, müssen unabhängig sein und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um leicht zu implementierende und benutzerfreundliche Lösungen anbieten bzw. aufzeigen zu können.

Potenziale des neuen Personalausweises nutzen

Kommunikation mit der Verwaltung und öffentlichen Stellen muss eine sichere und vertrauenswürdige Kommunikation sein. Der neue Personalausweis bietet theoretisch die Möglichkeit einer sicheren Identifizierung im Online-Verfahren. Der neue Personalausweis wird dazu jedoch selten genutzt. Die Handhabung ist umständlich und unbequem, zudem ist die Möglichkeit der Online-Nutzung mit zusätzlichen Gebühren belegt. Die Nutzerzahlen sind deshalb weiterhin gering. Der neue Personalausweis sollte künftig grundsätzlich und kostenfrei mit den notwendigen Online-Funktionen ausgeliefert werden.

„Unterwegs unterschreiben“ – und das mit dem Smartphone – ist bei unseren europäischen Nachbarn Alltag. Technisch ist dies auch in Deutschland zu meistern. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen wollen wir auf den Weg bringen.

5. Kultur, Medien und Öffentlichkeit

Die frühen Träger des digitalen Wandels stammen oftmals aus den Bereichen Kultur und Medien. Sie haben Nischen besetzt und sind aus diesen teilweise hinausgewachsen zu globalen Plattformen und Anbietern. In der Folge verändern sich die Bedingungen für Medien- und Kulturschaffende grundlegend. Einerseits beinhaltet die digitale Gesellschaft das Versprechen, durch die neuen digitalen Möglichkeiten unbegrenzt freier und partizipativer zu sein. Sie bezieht sich dabei auf die Zuversicht, mit technischen Innovationen unser Leben zu verbessern, und erweitert die Chancen aller auf bessere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie größere kulturelle Vielfalt in der Öffentlichkeit. Andererseits verändern sich aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtverhältnisse. Politisch stehen wir daher vor der Aufgabe, die Bedingungen jener gesellschaftlichen Kultur- und Kommunikationssphäre zu gestalten, auf die unsere Demokratie unabdingbar angewiesen ist. Wir sind hier politisch gefragt, Spielregeln zu entwickeln, die einerseits nach wie vor eine freie und liberale Öffentlichkeit ermöglichen und die andererseits Diskriminierung und Einschränkung von kreativer Vielfalt verhindern.

Schaffung von Rahmenbedingungen für profitable Geschäftsmodelle der Medien- und Kreativwirtschaft

Durch die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten kultureller und medialer Angebote eröffnen sich vielfältige neue Möglichkeiten, zugleich geraten klassische Geschäftsmodelle der Kultur- und Kreativwirtschaft unter Druck. Digitale Produkte können ohne Qualitätsverlust vervielfältigt werden und sind daher weit weniger knapp als physisch verbreitete Angebote. Die gesunkenen Verbreitungshürden erhöhen die all-

gemeine Verfügbarkeit. Die Entwicklung erleichtert den Zugang zu kreativen Inhalten, erschwert aber die auch notwendige Einkommenserzielung. Es kommt hinzu, dass die in einigen Medienbereichen traditionelle Querfinanzierung der Inhalte durch Anzeigenerlöse in entbündelten Angeboten immer schwieriger umzusetzen ist. Die Entwicklung profitabler Geschäftsmodelle ist die zentrale Aufgabe der Medien- und Kreativwirtschaft im Prozess der Digitalisierung. Politik schafft hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen. Insbesondere der medienpolitische Diskurs muss daher neben dem gesellschaftlich und kulturell Wünschenswerten und der Medienqualität auch das ökonomisch Notwendige mit in den Blick nehmen.

Sicherung der kulturellen Vielfalt und Qualität digitaler Kulturgüter

Die Digitalisierung wirkt sich auf alle Branchen der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft aus. Spürbar wird das z. B. über Streaming-Angebote, Self-Publishing, Online-Handel und die Entwicklung neuer attraktiver Erlös- und Geschäftsmodelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es ist eine politische Aufgabe, unter den veränderten Rahmenbedingungen einer digitalen Welt kulturelle Vielfalt und Qualität sowie eine angemessene und faire Beteiligung von Urhebern, Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und ihren Partnern sicherzustellen. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für uns unabdingbar. Wir setzen uns für den Erhalt der Buchpreisbindung und der ermäßigten Mehrwertsteuer für kulturelle Güter ein und wollen die rechtliche Gleichstellung digitaler Kulturgüter. Dazu gehören auch die Unterstützung der weiterhin wichtigen Funktion der Vermittler (zwischen Urhebern und Nutzerinnen und Nutzern) sowie der Förderung kleiner Buchhandlungen.

Anpassung des Urheberrechts an die digitalen Herausforderungen

Immer neue Anbieter entwickeln Geschäftsmodelle, die auf kulturellen und kreativen Inhalten basieren. Umso wichtiger ist es, dass künstlerisches, kreatives Schaffen angemessen und fair vergütet wird. Das Urheberrecht ist dafür auch in der digitalen Welt zentral. Für uns stehen daher die Künstlerinnen, Künstler und Kreativen im Mittelpunkt allen Bemühens um die dringend notwendige Anpassung des Urheberrechts an die digitalen Herausforderungen. Bei ihnen muss weiterhin die Entscheidung über die Form der digitalen Verfügbarkeit ihrer Werke liegen. Wir wollen Vermittlerstrukturen stärken und Geschäftsmodelle unterstützen, die dieser Prämisse gerecht werden. Bei den weiteren Diskussionen um die Novelle des Urheberrechtes und der Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie werden wir unsere Vorstellungen einbringen. Dabei müssen wir die Balance zwischen Urhebern, Rechteinhabern und Nutzerinnen und Nutzern wahren. Auch für digitale Werke muss die Privatkopie möglich sein. Private Nutzungen urheberrechtlich geschützter Inhalte in sozialen Netzwerken sollen ermöglicht und Kulturformen wie Remixe oder Mash-ups sollen zugelassen werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die dem entsprechen, eine einfache und legale Nutzung geschützter Inhalte ermöglichen, den Urhebern eine angemessene Vergütung garantieren und den Nutzerinnen und Nutzern Rechtssicherheit bieten, müssen entwickelt und gefördert werden. Notwendig ist auch eine Reform des Urheber-

bervertragsrechtes, um die Urheber in den Vergütungsverhandlungen mit den Verwertern strukturell auf Augenhöhe zu bringen. Verwertungsgesellschaften spielen dabei aufgrund ihrer besonderen Stellung als Mittler zwischen Urhebern und Verwertern eine wichtige Rolle, der sie durch technische Anpassungen, mehr Transparenz und ihre Verpflichtung gegenüber den Urhebern gerecht werden müssen.

Aufnahmen einer Schutzklausel für Kultur und audiovisuelle Medien bei Freihandelsabkommen

Freihandel durch Anpassung von Standards und Harmonisierung ist ein falscher Ansatz für Kunst, Kultur und audiovisuelle Inhalte. Kultur lebt gerade davon, dass nicht alles in Markt, Dienstleistung und Waren aufgeht. Kulturgüter sind nicht nur Wirtschaftsgut, sondern in erster Linie Träger von Identität und Wertvorstellungen. Kunst und Kultur leben von der Differenz, von der Attraktion des Anderen. In Freihandelsabkommen muss sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten und die EU das Recht haben, regulatorische oder finanzielle Maßnahmen zu erhalten oder zu schaffen, um im Bereich der Kultur und audiovisuellen Medien kulturelle Vielfalt, Medienfreiheit und Pluralismus zu schützen und zu fördern. Zwingend ist für uns dabei die Berücksichtigung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt.

Verantwortung von Plattformen und Intermediären

Durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändert sich die Rolle klassischer medialer Vermittler. Informationen stehen zunehmend direkt zur Verfügung, und auch die Veröffentlichung der eigenen Meinung ist auf Plattformen unmittelbar möglich. Darin stecken demokratische Chancen, wenn es gelingt, Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, diese Möglichkeiten kompetent zu nutzen. Zugleich stellt diese Veränderung Anforderungen an die Gewährleistung gesellschaftlicher Orientierung und an die gleichberechtigte Teilhabe am Diskurs. Verantwortung dafür tragen künftig nicht nur Medienhäuser und Redaktionen, sondern auch die Betreiber technischer Infrastrukturen, Plattformen und Intermediäre.

Zwischen Inhalteanbieter und Rezipienten treten in der digitalen Welt zunehmend Anbieter von Suchmaschinen, Social-Media-Angeboten und Commerce-Plattformen und bestimmen die Spielregeln gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Ihre Geschäftsmodelle prägen das öffentliche Feld und haben erheblichen Einfluss auf den Verbreitungsgrad und die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Informationen. Sie bestimmen über Zugang und Auffindbarkeit, über die Gewichtung von Themen. Sie werden zunehmend zu modernen Marktplätzen, auf denen entbündelte Informationen gefunden und gehandelt werden können. Der bisherige Regelungsrahmen greift zu kurz, weil er neue Medienangebote und digitale Plattformen in ihrer sehr eigenen Wirkungsweise nicht ausreichend berücksichtigt. Wir wollen, dass Bund, Länder und EU einen abgestimmten Regulierungsrahmen entwickeln, der der Sicherung von Vielfalt in allen relevanten Bereichen verpflichtet ist. Dazu gehört die Entwicklung eines eigenständigen Rechtsrahmens für Plattformen und Intermediäre, um Vielfalt der kulturellen Angebote, freien Zugang, Auffindbarkeit und Diskriminierungsfreiheit zu sichern.

Dabei wollen wir auch nicht-kommerziellen Plattformen ermöglichen, in einem weniger ökonomisch „vermachteten“ Raum den kommunikativen Austausch zu eröffnen.

Verantwortung von Ländern und Bund für eine angemessene öffentliche Kommunikationsordnung

Medienpolitik im Interesse einer leistungsfähigen gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder. Aber auch der Bund verfügt mit dem Kartellrecht, dem Telekommunikationsrecht, dem Urheberrecht und vielen weiteren Kompetenzen über zahlreiche starke Instrumente, die er gestalterisch einsetzt.

Aus diesem Zusammenspiel der verschiedenen Regulierungsebenen erwächst eine Verantwortung der Länder und des Bundes, der sie im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen gerecht werden müssen. Das erfordert bisweilen eine enge Abstimmung. Diese zunächst abstrakte Überlegung wird sehr schnell konkret, wenn es beispielsweise um die Frage geht, ob die Spielregeln für Internetplattformen allein technikbezogen durch den Bund entwickelt werden oder ob die Länder auch ihre inhaltlichen Vorstellungen von Kommunikationsfreiheit und Vielfaltssicherung einbringen können. Wir wollen, dass Bund und Länder sich in den Gesprächen ihrer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission auf Eckpunkte einer der Konvergenz der Medien angemessenen öffentlichen Kommunikationsordnung einigen, sodass die am Markt Teilnehmenden mehr Klarheit haben und zugleich die Rahmenbedingungen des Medienschaffens weniger fragmentiert gewährleistet sind.

Legitimation und Schutz von journalistisch-redaktionellen Angeboten

Ein verändertes Rezeptionsverhalten und immer neue technologische Entwicklungen befördern zum Teil beunruhigende Debatten über die Legitimation journalistischer Angebote. Sie speisen sich nicht nur aus Verschwörungstheorien der politischen Ränder, sondern auch aus einer generellen Kritik an der ehemals zentralen Position journalistischer Redaktionen und Medien als Vermittler gesellschaftlicher Diskurse. Die Aufgabe der Auswertung, Bündelung und Aufbereitung gesellschaftlicher Kommunikationsvielfalt in einem redaktionellen Produkt wird angesichts der Empfehlungssysteme von Algorithmen und sozialen Netzwerken von einer zunehmenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern als überflüssig angesehen. Dies ist fatal, denn es bedarf auch in Zukunft der freien, unabhängigen und professionellen journalistischen Beobachtung und Berichterstattung, die die Informationen selektiert und überprüft, in den Kontext setzt und Zusammenhänge herstellt, sie einordnet und bewertet – und letztlich auch gesellschaftliche Kontrolle ermöglicht.

Journalistische Berichterstattung muss sich aber auch verändern und neue technologisch angemessene Anspracheformate entwickeln, um weiterhin Akzeptanz zu finden. Es ist zugleich eine Frage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, dass journalistisch-redaktionelle Angebote auch in Zukunft einen relevanten Beitrag zu unserer Öffentlichkeit leisten können. Es müssen dazu neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Politik hat dabei die Aufgabe, die

Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Unternehmen, die Journalismus ermöglichen, neue Geschäftsmodelle entwickeln können, mit denen sich auch in Zukunft Geld verdienen lässt.

Es müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden, um diese Funktion der freien, unabhängigen und professionellen Berichterstattung zu sichern und Qualitätsjournalismus zu ermöglichen. Medienpolitik muss daher Instrumente entwickeln, um journalistisch-redaktionelle Angebote angemessen zu schützen. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Verantwortung für eine gute journalistische Ausbildung.

Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Angesichts der beschriebenen Veränderungen der gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Medien bekommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine besondere Bedeutung. Er bietet ein Programm, das nicht primär unter ökonomischem Druck entsteht, sondern auf einem öffentlich-rechtlichen, mithin gesellschaftlich bestimmten Auftrag beruht. Gerade deshalb steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor der Aufgabe, qualitative Orientierung im Medienangebot zu geben, an der sich andere Anbieter ebenfalls messen lassen müssen. Er ist dabei nicht an einen Verbreitungsweg gebunden, sondern seine Entwicklung entlang technologischer Veränderungen ist verfassungsrechtlich garantiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist integraler Bestandteil unserer Medienordnung. Für uns ist es eine vordringliche medienpolitische Aufgabe, die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems unabhängig von seinen konkreten Verbreitungswegen zu stärken. Wir führen eine Diskussion darüber, inwieweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Raum gemäß seines Auftrags auch als intermediäre Plattform fungieren kann. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist – auch vor diesem Hintergrund – gefordert, faire Vertragsbedingungen für Produzentinnen und Produzenten zu gestalten.

Interessenausgleich zwischen Schutz der Persönlichkeitsrechte und Freiheit der Berichterstattung

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre sowie die Freiheit der Berichterstattung, Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung sind zentrale politische und gesellschaftliche Anliegen der digitalen Gesellschaft. Diese Anliegen können allerdings in Konflikt zueinander geraten. Für die klassischen Medien, Printmedien und den Rundfunk haben sich funktionierende Mechanismen durch Praxis und Rechtsprechung etabliert, die den Ausgleich der Interessen gewährleisten. Die diesen Abwägungsprozessen zugrunde liegenden Werte gelten auch in der digitalen Gesellschaft. Sie müssen jedoch den besonderen Bedingungen, wie der erhöhten Reichweite der Informationsverbreitung, der längeren und einfacheren Zugänglichkeit von Informationen und den verschiedenen am Informationsbeschaffungs- und Verbreitungsprozess Beteiligten, angepasst werden. Mit den verbesserten Möglichkeiten der Medienfreiheit gehen auch höhere Risiken für die Individualrechte der von der Berichterstattung Betroffenen einher. So gilt es, das Verantwortungsbewusstsein jeder/jedes Einzelnen auch gegenüber den Daten Dritter zu stärken. Die Auseinandersetzungen

über die Macht großer Plattformen oder das Vorherbestimmen von Suchergebnissen durch sogenannte Autocomplete-Funktionen haben diesen Konflikt in den letzten Jahren immer wieder auf die Agenda gehoben. Gleiches gilt für die Diskussion über die Möglichkeiten von Medien- und Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürger mit ihren Produkten anzusprechen, ohne dazu eine vorherige Einwilligung der von der Informationsverbreitung Betroffenen erhalten zu haben. Der Schutz individueller Daten ist eine zentrale Bürgerrechtsfrage der digitalen Gesellschaft (siehe dazu auch das Kapitel „Datenpolitik“). Datenschutz darf allerdings nicht dazu missbraucht werden, die Medienfreiheit einzuschränken.

Netzneutralität stärken

Netzneutralität kommt eine entscheidende Bedeutung für den Erhalt des offenen und freien Internets und für die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb zu. Die auf europäischer Ebene beschlossene Verordnung soll Netzneutralität und die Verpflichtung der grundsätzlichen Gleichbehandlung des gesamten Datenverkehrs gesetzlich absichern. Dabei sollen die Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität und die bevorzugte Behandlung von Spezialdiensten nur in engstem Umfang und bei besonderem gesellschaftlichem Interesse zugelassen werden. Die europäischen Aufsichtsbehörden und die Bundesnetzagentur müssen den Internetanbietern klare und umfassende Mindestversorgungspflichten auferlegen und die genehmigungsfähigen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität klar und eng begrenzen. Dazu hat die Bund-Länder-Kommission zur Reform der Medien- und Kommunikationsordnung Vereinbarungen zu treffen.

Förderung von Open Cultural Data und Sicherung des kulturellen Erbes

Mit der Digitalisierung von Kulturgütern werden diese besser zugänglich gemacht und für die Zukunft gesichert. Das eröffnet neue Möglichkeiten für kulturelle Teilhabe und Bildung aller unabhängig von Wohnort, Einkommen und Gesundheitszustand. Open Cultural Data kann auch Chancen kultureller und informationeller Vielfalt für Bevölkerungsgruppen eröffnen, die von Kultur bislang ausgeschlossen waren. Wir setzen uns für eine stärkere Kulturförderung auch im digitalen Bereich ein, um die Zugänglichkeit und Qualität zu verbessern. Die Sicherung des kulturellen Erbes auch in digitaler Form sehen wir dabei als Aufgabe sowohl der Bundeskulturpolitik als auch der Länder.

Nachhaltige Digitalisierungsstrategien von Kunst und Kultur stärken

Digitalisierungsstrategien und -konzepte müssen nicht nur die Sicherung und den Erhalt des kulturellen Erbes im digitalen Zeitalter schaffen, sondern auch die Authentizität und Wirkungsmächtigkeit von Kultur und Kunst stärken. Dies gilt nicht nur für Bildwerke wie Fotografie, Malerei und Film, sondern auch für alle weiteren Bereiche wie Museen und Parks, Architektur, Konzerte und Theater, die durch entsprechende digitale Zugangsformen wie virtuelle Rundgänge und digitale Information erfahrbar werden.

Das trifft besonders für Archive und Bibliotheken zu, deren Erhalt als moderne, sozial offene Räume der kulturellen Kommunikation die Digitalisierung mit einschließen muss. Wir brauchen eine Stärkung der kulturellen und medialen Bildung, um das Authentische erfahren zu können. Zugleich müssen die Kultur- und Wissenseinrichtungen darin unterstützt werden, die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung auch nutzen zu können.

6. Infrastruktur, Städtebau, ländliche Räume und Umwelt

Ohne Zugang zum Internet ist heute eine Teilhabe an der Gesellschaft in weiten Teilen nicht möglich. Als Sozialdemokraten ist es deswegen unser Ziel, allen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Digitale Vernetzung wird zur sozialen Vernetzung, die wir nutzen müssen. Egal ob in der Stadt, in der wir mit neuen Mobilitäts- und Logistikkonzepten schneller und ökologisch nachhaltiger agieren können, oder aber im ländlichen Raum, wo die Digitalisierung die Chance birgt, Menschen zusammenzuführen, Dienstleistungen nachfrageorientiert anzubieten und so die Lebensqualität außerhalb der Städte zu verbessern: offene Standards und Interoperabilität verschiedener Systeme in der Smart City/Smart Region sind der Schlüssel für einen gleichberechtigten Zugang aller und ermöglichen bei sinnvoller Nutzung neue Anwendungsszenarien bei gleichzeitiger Ressourcenschonung. Auch mithilfe von technischen Innovationen wie der „Augmented Reality“ oder auch „Virtual Reality“ wird es möglich sein, die vorhandene Infrastruktur durch ergänzende E-Health-Angebote zu unterstützen, um auch in ländlichen Regionen die medizinische Versorgung flächendeckend langfristig zu sichern und auszubauen. Wir müssen die elektronische Gesundheitskarte so ausbauen, dass wir in Zukunft schneller und besser auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen und die Potenziale von Big Data bei der medizinischen Versorgung bestmöglich nutzen können. Durch die Digitalisierung werden Möglichkeiten geschaffen, Familie, die Pflege von Angehörigen und den eigenen Beruf einfacher miteinander in Einklang zu bringen. Aber auch heimische Traditionsbetriebe können durch die Digitalisierung neue Märkte erschließen und so einen direkten Gewinn aus der Digitalisierung ziehen.

Zugang zum Internet als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Wir sehen die Versorgung aller Menschen und Unternehmen in Deutschland mit Zugang zum Internet mit zukunftsfesten Bandbreiten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit als öffentliche Aufgabe an. In einer Gesellschaft, in der immer mehr Aktivitäten, sei es privater, öffentlicher oder wirtschaftlicher Art, über digitale Netze organisiert werden, ist ein angemessener Internetzugang für alle eine Frage der Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Sowohl Partizipationsmöglichkeiten als auch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit hängen davon ab. Der flächendeckende Breitbandausbau bis 2018 mit mindestens 50Mbit/s ist ein wichtiges Zwischenziel. Er muss durch eine zukunftssträchtige Glasfaserstrategie ergänzt werden, die den weiter wachsenden Bedarfen gerecht wird. Durch das Internet der Dinge und neue

Produktionsprozesse bei der Industrie 4.0 sind bereits heute in vielen Bereichen weit- aus höhere Geschwindigkeiten notwendig. Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind die Grundlage für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Wir brauchen moderne, intelligente, leistungsstarke Netze, die vor allem auf Glasfaser beruhen. Deshalb muss Deutschland hinsichtlich Geschwindigkeit und Versorgung zur internationalen Spitze aufschließen. Unser Ziel ist es, bis 2021 im internationalen Vergleich zu den zehn Staaten mit der schnellsten verfügbaren Internetgeschwindigkeit zu gehören. Darüber hinaus muss sich der Anteil der Bevölkerung, der Zugang zu einem hochleistungs- fähigen Breitbandnetz hat, im europäischen Vergleich deutlich verbessern. Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass das Recht auf schnelles Internet gestärkt und die Möglichkeiten der europäischen Mitgliedstaaten erweitert werden sollen, eine bestimmte Bandbreite als Universaldienstverpflichtung festzulegen. Dienstleistungen mit Daseinsvorsorgecharakter sollen auch in der digitalen Welt den gleichen Regeln zur Teilhabe aller folgen.

Zukunftsfeste Infrastrukturmaßnahmen zum Breitbandausbau, wie beispielsweise der Ausbau mit Glasfaser bis in bzw. nah an die Haushalte und Nutzerinnen und Nutzer müssen integraler Bestandteil bei Straßeninfrastrukturmaßnahmen und der Planung von Neubaugebieten sein und in entsprechenden Verwaltungsvorschriften Niederschlag finden. Daneben brauchen wir auch hochleistungsfähige mobile Breitbandzugänge, um den Mobilitätsanforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden. Für beides ist ein Investitionsschub nötig, der an die Anforderung der jeweiligen Region angepasst ist. Unser Ziel ist es, eine weitgehende Versorgung durch Glasfaserkabel zu erreichen. Die Kommunen wissen, wo Bedarf besteht, und können die Versorgung am besten organisieren. Daher müssen Kommunen, die in diesem Bereich die Initiative ergreifen wollen, über geeignete Rahmenbedingungen und finanzielle sowie organi- satorische Unterstützung in die Lage versetzt werden, den Aufbauftrag zu erfüllen. Telekommunikations-Unternehmen dürfen sich dabei nicht der Verantwortung zum Ausbau in vordergründig unrentablen Regionen entziehen, denn Breitbandausbau kann nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und erfolgreich umge- setzt werden. Wir brauchen die Investitionen der Unternehmen, und wir brauchen auch öffentliche Mittel für diese Gebiete, die für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht infrage kommen. Zudem muss sichergestellt werden, dass auch Konzerne, deren Geschäftsmodelle auf schnellem Internet basieren, in Deutschland und in Europa entsprechende Steuern für die hier erwirtschafteten Gewinne zahlen. Über die Zuhilfe- nahme von Fördermitteln können Bedingungen an die Wirtschaft formuliert werden.

Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität

Der Erhalt des offenen und freien Internets und die Sicherung von Teilhabe, Mei- nungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb sind von zentraler Bedeutung für die digitale Gesellschaft. Eine starke gesetzliche Verankerung der Netz- neutralität ist deswegen entscheidend, da diese von grundlegender Bedeutung für die zukünftige Netzarchitektur ist und mögliche negative Entwicklungen nur sehr schwer wieder rückholbar sein werden. Spezialdienste dürfen nur dann zugelassen werden, wenn

die Netzkapazitäten ausreichen, das freie und offene Internet in seiner Funktion nicht gestört wird und wenn sie aus sachlichen, über das wirtschaftliche Eigeninteresse hinausgehenden Gründen zwingend auf einem technisch und organisatorisch getrennten Kanal realisiert werden müssen. Die meist auf höhere Gewinnerzielung angelegten Spezial-dienste können zu einer Marginalisierung des offenen Internets und so zu einer nicht hinnehmbaren Beschränkung der Inhalte- und Meinungsvielfalt führen.

Förderung von offenem WLAN

Wir wollen innovative Arten des Internetzugangs unterstützen und werden rechtliche Hürden aus dem Weg räumen. So wollen wir es Kommunen, Schulen, Unternehmen und Privatpersonen durch Abschaffung der Störerhaftung ermöglichen, offene WLAN-Zugänge anzubieten, ohne für die Handlungen der Nutzerinnen und Nutzer haftbar gemacht werden zu können.

Das bietet zudem die Chance, die Herausforderungen durch die vor allem in dicht besiedeltem Wohnraum sich gegenseitig negativ beeinträchtigenden Funknetze anzugehen.

Chancen der Digitalisierung für die Qualität des Gesundheitswesens nutzen

Auch im Gesundheitswesen kann die Digitalisierung Potenziale für eine bessere, ganzheitliche und vernetzte Gesundheitsversorgung, für medizinische Qualität und Patientensicherheit entwickeln. Im Kern geht es um ein Gesundheitssystem, das den Nutzer bzw. Patienten und seine Gesundheit in den Mittelpunkt stellt. Durch die qualifizierte Nutzung und Kommunikation von Patientendaten in einer sicheren Telematik-Infrastruktur sollen bewusste Lebensführung und Prävention, medizinische Behandlung, Notfallmedizin und Pflege vernetzt und Medikations- und Behandlungsfehler vermieden werden. Eine sichere Telematik-Infrastruktur muss sich im Sinne der Nutzer auch der sicheren Verarbeitung und Nutzung solcher Daten öffnen, die aus dem explodierenden Markt der Gesundheits-Apps generiert werden und die in vielen Fällen hilfreich für die gute Behandlung eines Patienten sein können.

Für chronisch Kranke bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Überwachung des Gesundheitszustandes und damit mehr Sicherheit, aber auch mehr Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit.

Durch eine elektronische Gesundheitskarte und eine elektronische Patientenakte können notwendige und wichtige Informationen schnell zur Verfügung gestellt werden. Weil die Daten über unsere Gesundheit besonders sensibel sind und ein hohes Diskriminierungspotenzial bergen, ist auf die informationelle Selbstbestimmung der Nutzer und die Sicherheit der IT-Struktur und Kommunikation größten Wert zu legen. Das bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit über Speicherung und Verwendung medizinischer und personalisierbarer Daten allein bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern liegt. Dies gilt für die Daten, die im Rahmen von Diagnostik und Behandlung erhoben werden, aber auch insbesondere für solche bio-medizinischen Daten, die freiwillig erhoben werden, in medizinischen Zusammenhängen genutzt werden und in individualisierbar sein können.

Zugleich darf die freiwillige Erfassung von bio-medizinischen Daten nicht zu einer weiteren Entsolidarisierung führen. Mit der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für alle werden alle Versicherungsmodelle mit umfassender Kontrolle der Versicherten ausgeschlossen.

Auch für das Selbstverständnis, die Arbeit und Kommunikation der Heilberufe und anderer im Gesundheitswesen Beteiligten und Beschäftigten ergeben sich durch die Digitalisierung grundlegende Veränderungen. Im Rahmen der Einführung von neuen telemedizinischen Produkten oder Methoden muss sichergestellt sein, dass der benutzerfreundliche Gebrauch gewährleistet ist. Entsprechende auch für Laien verständliche Bedienoberflächen verringern die Scheu und Skepsis vor der zunehmenden Digitalisierung auch im sensiblen Bereich der Gesundheitsdaten. Zugleich ist zu erwarten, dass sich die Digitalisierung des Gesundheitswesens auf alle Aspekte der Medizin und das Selbstverständnis der Heilberufe auswirkt. Deshalb fordern wir einen Ausbau der entsprechenden gesundheitswirtschaftlichen, medizinsoziologischen und medizin-pädagogischen Forschung.

Auch für die Sicherstellung und Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung ergeben sich aus der Digitalisierung besondere Potenziale, etwa durch telemedizinische Verfahren. Eine als Unterstützung der Akteure konzipierte Qualitätssicherung und schafft neue Möglichkeiten der Delegation und Substitution zwischen den Heilberufen. So kann Fachexpertise bedarfs- und anwendungsgerecht zugeschaltet werden und auf diese Weise die breite Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet werden. Voraussetzung ist und bleibt jedoch eine grundsätzliche qualifizierte medizinische Versorgung vor Ort.

Eine Zusammenführung anonymisierter medizinischer Daten ermöglicht der Wissenschaft und Forschung umfassendere Erkenntnisse zu gesundheitlichen Entwicklungen und somit die Möglichkeit, gesundheitspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Datenschutz und Datensicherheit sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der Patienten müssen in allen Punkten oberste Priorität haben. Der Patient muss die volle Hoheit über seine Daten, die Weitergabe und Nutzung haben. Datenschutz und die Schweigepflicht müssen vor Effizienz- und Wirtschaftlichkeitserwägungen kommen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung dürfen gerade im Gesundheitswesen nicht zur Entsolidarisierung beitragen. Daher sprechen wir uns auch zukünftig für eine solidarische und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung aus.

Nachhaltige Mobilität und intelligente Logistik

Die Digitalisierung bietet die Chance, den motorisierten Individualverkehr, der zunehmend ein Problem in größeren Städten ist, mit öffentlichem Nahverkehr zu verbinden. Eine grundlegende Veränderung kann eintreten, wenn der motorisierte Individualverkehr reduziert und durch andere, effiziente und nachfrageorientierte Angebote ergänzt wird. Für eine nachhaltige Mobilität müssen Konzepte zur Intermodalität zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern verstärkt gefördert, entwickelt und umgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag dazu werden intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien wie Carsharing, autonome Fahrzeuge, multimodaler Transport

und die Vernetzung von Infrastruktur, Fahrzeugen und zu transportierenden Gütern und Personen liefern. Wir sehen uns in der Verantwortung, die Vorteile eines solchen Systems zu vermitteln und sowohl regulativ als auch fördernd tätig zu werden.

Digitale Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsysteme sowie Bezahlsysteme, die alle Verkehrsträger abbilden (inkl. Bike- und Carsharing, Auflade- und Abstellplätze für Autos und Fahrräder/E-Bikes, Ruftaxen, Fußwegoptionen usw.), über-regionale Gebiete erfassen (möglichst das gesamte Bundesgebiet) und die Informationen über verschiedene Anwendungen ausgeben (mobile Apps, PCs, Displays an Haltestellen, Leitsysteme an Straßen, Terminals an Verkehrsknotenpunkten, Telefon-Hotlines usw.), sind das Ziel. Um dies zu erreichen, müssen einheitliche, offene Standards entwickelt werden. Die Daten über alle Verkehrsträger und die aktuelle Verkehrssituation müssen frei zwischen allen öffentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen als auch Anbietern von Informationssystemen ausgetauscht werden. Im Open Data liegen erhebliche gesellschaftliche und ökonomische Potenziale.

Durch effiziente Transport- und Lagersysteme, also intelligente Logistik, kann der Energieverbrauch gesenkt, die Verkehrsinfrastruktur entlastet werden und Kosten für Unternehmen und die öffentliche Hand werden verringert. Derzeit entwickeln sich viele IT-Steuerungs- und IT-Lenkungssysteme isoliert. Städte und Kommunen sowie die Verkehrsträger müssen diese in Zukunft stärker integrieren und miteinander verknüpfen. Die vorhandenen Daten sollen dabei über Web Services und offene Schnittstellen nutzbringend zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen hier den Austausch zwischen Verwaltung, privater Wirtschaft und Wissenschaft befördern. Eine intelligente Infrastruktur, bei der Straßen, Schienen- und Wasserwege, Brücken und Schleusen mit Sensoren ausgestattet sind, wird für reibungslosere und effizientere Waren- und Verkehrsströme sorgen und so die Umwelt entlasten. Gerade angesichts des steigenden Onlinehandels mit dem damit einhergehenden wachsenden Liefervolumen kann durch die intelligente Vernetzung einem zu erwartenden Ansteigen weiterer Verkehrsbelastungen insbesondere in Innenstädten begegnet werden.

Durch die frühzeitige Erkennung von Schäden und die zentrale Dokumentation von Wartungsintervallen kann die Infrastruktur nachhaltiger Instand gehalten werden.

Ökologische Nachhaltigkeit: Potenziale von intelligenten Stromnetzen nutzen

Eine dezentrale Energieversorgung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Notwendig ist die digitale Steuerung von Wärme- und Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung und -nutzung. In der zeitabhängigen Nutzung von Energie sehen wir vor allem im Zusammenhang mit Wind- und Sonnenenergie großes Potenzial, das nur durch digitale Steuerung genutzt werden kann. Die Kommunen sollen in diesen Bereichen weiter Innovationsmotor sein. Wir werden Rahmenbedingungen verbessern und Anreize setzen. Wir wollen den Aufbau neuer technischer Infrastrukturen und Technologien (virtuelle Kraftwerke, Speicher) fördern.

Über weitere Anwendungsbereiche hinaus kann Smart Home durch intelligente Steuerung bei der Einsparung von Energie und Energiekosten helfen. Wir wollen, dass privaten Nutzerinnen und Nutzern von Energie Systemen zur Verfügung gestellt

werden, die den Energieverbrauch benutzerfreundlich, u.a. in kWh und Kosten, darstellen. Wir werden Rahmenbedingungen verbessern und Anreize setzen, um auch die Steuerung von Kundenanlagen und die Integration volatiler erneuerbarer Energien in die Übertragungs- und Verteilernetze zu fördern.

Die Digitalisierung bietet große Chancen zu nachhaltiger Entwicklung, gleichzeitig stellt sie uns aber auch vor Herausforderungen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs. Es müssen klare Standards für Haushaltsgeräte gelten: Off-Schaltung statt Stand-by stellt dabei eine von vielen Möglichkeiten dar, es Verbraucherinnen und Verbrauchern einfacher als bisher zu ermöglichen, die Energiewende aktiv mitzugestalten. Informations- und Kommunikationstechniken können auf vielfältige Weise zu ökologischer Nachhaltigkeit beitragen. Beispiele hierfür sind bei steigendem Ökostromanteil Autos mit Elektroantrieb, das papierlose Büro oder die Zusammenarbeit über große Entfernungen hinweg, ohne die Notwendigkeit zu reisen. Der öffentliche Sektor soll bei der Nutzung ökologisch vorteilhafter digitaler Services eine Vorreiterrolle einnehmen und diese in den eigenen Behörden umsetzen. Die Möglichkeiten, in der eigenen Kommune umweltfreundlich und nachhaltig zu agieren, muss über gut gestaltete digitale Information ermöglicht werden. Die bereits geltenden Verpflichtungen, Umweltdaten zu veröffentlichen, müssen ausgeweitet werden – genauso wie die Verpflichtung, diese benutzerfreundlich bereitzustellen (Feinstaub-Daten, Lärm-Messwerte, Wasserqualität).

Green IT: für mehr Nachhaltigkeit bei digitalen Geräten

Die Fortentwicklung digitaler Geräte schreitet schnell voran. Dies verführt Nutzerinnen und Nutzer dazu, in kurzer Folge neue Anschaffungen zu machen, wobei teilweise Innovationen eher optischer denn technischer Natur sind. Zudem sind viele Geräte nicht reparaturfreundlich gestaltet. Dies belastet die Umwelt durch Herstellung und Entsorgung.

Deshalb wollen wir die Herstellunternehmen und den Handel zu mehr Transparenz über die Leistungsfähigkeit und die Eigenschaften ihrer Produkte anhalten, damit Kundinnen und Kunden echte von Scheininnovationen unterscheiden können. Wir wollen darüber hinaus herstellende Unternehmen dazu verpflichten, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie problemlos repariert und gewartet werden können. Verklebte Gehäuse und nicht austauschbare Akkus sollen der Vergangenheit angehören.

Wer elektronische Geräte herstellt, soll verpflichtet werden, die Werkseinstellungen der jeweiligen Geräte so zu wählen, dass sie den geringsten Stromverbrauch haben. Darüber hinaus sind die Standard-Einstellungen so zu setzen, dass sie ihre Datenübertragung verschlüsseln. Geräte, die Tag und Nacht eingeschaltet sind, sollen bei Nicht-Benutzung alle nicht benötigten Funktionen automatisch deaktivieren.

Wo nötig wollen wir Forschung für umweltfreundlichere digitale Produkte staatlich fördern. Dies gilt auch für eine ökologischere Internetinfrastruktur, beispielsweise energiesparende Server oder Förderung für effiziente Technologien und optimierte Prozesse.

Viele digitale Produkte werden außerhalb Deutschlands hergestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Beachtung von Umweltstandards sowie faire Bezahlung und sichere

Arbeitsbedingungen auch für Menschen gelten, die in anderen Ländern für uns Produkte herstellen. Dies führt auch zu besseren Marktchancen für hiesige Unternehmen. Dazu gehört auch eine optimale, verbrauchergerechte Information (beispielsweise die wichtigste Information zu einem Produkt auf einen Blick per Scan mit dem Smartphone), damit Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit bekommen, Umweltstandards mit ihrem Kaufverhalten zu unterstützen.

7. Globale und europäische Digitalpolitik

Datenströme kennen keine Grenzen. Sie agieren in einem globalen Netzwerk, das unsere bekannten Vorstellungen von Nationalstaatlichkeit herausfordert. Jede und jeder kann weltumspannend kommunizieren und interagieren. Mit dem Internet und seinen darin angebotenen Diensten wird die Vorstellung eines „globalen Dorfes“ Realität. Mit brisanten Auswirkungen: der Vollzug nationaler oder regionaler Regelungen läuft dadurch nicht selten leer. Um diesen staatlichen Kontrollverlust aufzuheben, versuchen Nationalstaaten den Zugang zum Netz zu beschränken und zu begrenzen. Das globale Freiheitsversprechen des Internets hat durch die Enthüllungen über die flächendeckende Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste ernsthaften Schaden genommen. Hier wurde das Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnik nachhaltig erschüttert. Mangelndes Vertrauen behindert den freien Informationsaustausch, die unbeschränkte Kommunikation. Es beraubt das Internet seiner Möglichkeiten, und das Vertrauen der Menschen in diese Technologie sinkt. Das Internet verliert seine Bedeutung für die Meinungsfreiheit, die Demokratie, den Rechtsstaat und das wirtschaftliche Wachstum. Die Ausschöpfung der positiven gesellschaftlichen Potenziale einer globalen digitalen Gesellschaft wird beschnitten. Andererseits müssen auch legitime staatliche und wirtschaftliche Interessen sowie der Schutz der Rechte Einzelner ausreichend Berücksichtigung finden. Es ist Aufgabe der Weltgemeinschaft, verschiedene Interessen auszugleichen.

Gemeinsame Wertevorstellungen, Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung

Grundlage einer gemeinsamen europäischen Digitalpolitik sind gemeinsame Wertevorstellungen, die einen rechtlich verbindlichen Rahmen für das offene und freie Netz, für Meinungs- und Informationsfreiheit, für Netzneutralität mit einer europäisch einheitlichen Regelung (EU-Binnenmarkt) schaffen. Wir müssen uns zu einer gemeinsamen europäischen Datenschutzgrundverordnung und einem Marktortprinzip bekennen, um europaweit ein einheitlich hohes Datenschutzniveau sicherzustellen und um Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit zu schaffen.

Völkerrechtliche Regeln setzen

Neben den europäischen Regeln werden wir uns dafür einsetzen, völkerrechtliche Regeln für den weltumspannenden Austausch von Informationen zu schaffen. Dies bedeutet, auch Staaten, die bisher von den Vorteilen des Internets nicht profitieren konnten, darin zu unterstützen, einen Zugang zum Netz zu bekommen. Wir können

diese Aufgabe nicht Unternehmen mit vorrangig kommerziellen Interessen überlassen. Der Zugang zum Netz ist ein Grundrecht und Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge. Eine globale Digitalpolitik muss auch zu mehr globaler Gerechtigkeit führen. Die digitale Revolution darf Entwicklungsländern nicht vorenthalten werden. Der Zugang zum digitalen Netz muss Teil des Entwicklungsprozesses sein.

Das Internet ist ein globales Freiheitsversprechen. Die Enthüllungen über die flächendeckende Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste, aber auch die massive Zunahme von Cyberkriminalität und die ungebremste Datensammelwut, insbesondere von amerikanischen Internetunternehmen und Datenhändlern, haben das Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnik und insbesondere in die weltweite Vernetzung nachhaltig erschüttert. Offensichtlich geworden ist, dass es der politischen Gestaltung der digitalen Gesellschaft bedarf und dass es rechtlich verbindliche Regelungen geben muss, um eine offene, freie und demokratische digitale Gesellschaft zu schaffen. Zahlreiche Bereiche der politischen Gestaltung der digitalen Gesellschaft bedürfen dabei einer Flankierung auf internationaler Ebene. So können beispielsweise Fragen der Netzarchitektur und der Internet-Governance nicht allein auf nationaler oder europäischer Ebene gelöst werden. Das gilt auch für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte im weltweiten Netz. Durch Digitalisierung und weltweite Vernetzung können zugleich unterschiedliche Werte- und Rechtssysteme in Konflikt geraten, neue Unsicherheiten können auftreten und bestehende Tendenzen zur Abschottung bekräftigt werden.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das Völkerrecht ausgebaut und zu einem „Völkerrecht des Netzes“ weiterentwickelt werden muss oder ob lediglich Anpassungsbedarf und Durchsetzungsprobleme bestehen, um die geltenden Grund- und Freiheitsrechte auch in der digitalen Welt wirksam zu schützen und die demokratische Teilhabe am weltweiten Kommunikationsnetz zu verstärken.

Das Recht auf Privatsphäre und die Informations- und Meinungsfreiheit müssen auch im digitalen Zeitalter durchgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste im Namen der Sicherheit anlass- und zügellos, ohne jede effektive demokratische und rechtstaatliche Kontrolle auf die private und vertrauliche Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger zugreifen. Bei der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung wird häufig übersehen, dass viele Telekommunikationsunternehmen die Verkehrsdaten ihrer Kunden über einen langen Zeitraum für eigene Zwecke speichern. Die Fristen zur Löschung müssen hier deutlich verkürzt werden. Ermittlungsbehörden haben auf diese Daten einen relativ einfachen Zugriff, die Hürden liegen weit unterhalb der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Vorratsdatenspeicherung gemacht hat. Für betroffene Bürger ist es aber wenig bedeutsam, ob ihre Daten aufgrund einer staatlich angeordneten Speicherverpflichtung oder der freiwilligen Speicherung der Telekommunikationsunternehmen gespeichert werden. Die bestehenden Eingriffsbefugnisse der Ermittlungsbehörden auf diese zu geschäftlichen Zwecken gespeicherten Daten sollten im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Vorratsdatenspeicherung überprüft werden. Angesichts der weltweiten Vernetzung werden zunehmend Regelungs- oder Umset-

zungsdefizite im Zusammenspiel von nationalem, europäischem und internationalem Recht erkennbar, und es ist keineswegs gesichert, dass Menschen- und Freiheitsrechte offline wie online Geltung haben. Was wir dringend brauchen, ist Klarheit über das anwendbare Völkerrecht, um die Grund- und Freiheitsrechte auch und gerade im digitalen Zeitalter verlässlich zu schützen und zu verstärken.

Ein so verstandenes Völkerrecht des Netzes umfasst nicht nur den dringend benötigten Menschenrechtsschutz, der offline ebenso gilt wie online. Eine verantwortungsbewusste Cyberaußenpolitik muss noch einen Schritt weiter gehen: alle rechtlichen Regelungen aus dem Offline-Zeitalter müssen für das digitale 21. Jahrhundert fit gemacht werden. Notwendig ist ein „Screening“ aller rechtlichen Vorgaben mit digitalen Bezügen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, um bestehende Lücken und Aktualisierungsbedarfe, aber auch Umsetzungsdefizite erkennen und diesen begegnen zu können. Dies gilt im Übrigen auch für rechtlich-technische Regelsetzungen - Stichwort: „Code is law“ - sowie für außen- und sicherheitspolitische Normen ober- und unterhalb der Schwelle von bewaffneten Konflikten. Notwendig sind darüber hinaus enge Begrenzungen im Rahmen der Rüstungsexportkontrolle von Überwachungs- und Ausspähtechnologien. Der Export von Überwachungstechnologie in Unrechtsstaaten, die Menschenrechte verletzen und Bürgerrechtsbewegungen unterdrücken, muss untersagt werden. Denn Unrechtsregime unterdrücken ihre Bevölkerung zunehmend auch durch den Einsatz von Überwachungs- und Spähtechnologie.

Cyberaußenpolitik stärken

All dies stellt eine verantwortungsbewusste und gestaltende Cyberaußenpolitik vor erhebliche Herausforderungen. Es bedarf rechtlich bindender Regeln und Rahmenbedingungen, um ein offenes, freies und sicheres globales Netz als Raum der Freiheit und Vielfalt, Teilhabe, Innovation und Kreativität zu schützen und ausbauen. Die Grundlagen der Netzverwaltung und Netzarchitektur werden auf globaler Ebene entschieden. Die globalen Datennetze müssen unter einer gemeinsamen demokratischen Kontrolle stehen und dürfen nicht von wenigen privaten Unternehmen kontrolliert werden. Deutschland und Europa müssen sich sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene deutlich stärker als bisher in die laufenden Verhandlungs- und Diskussionsprozesse einbringen.

Schaffung und Umsetzung eines europäischen Verbraucher- und Datenschutzrechtes

Die neuen Anwendungsszenarien der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzung von Informationen sind technisch hochkomplex. Ihre Funktionsweise und die Auswirkungen auf das tägliche Leben sind für viele Menschen wenig transparent und verständlich. Das sorgt für Unsicherheit. Nicht selten entsteht bei der kommerziellen Verwendung dieser Anwendungen zwischen Verbrauchern und Unternehmen ein informationelles und wirtschaftliches Ungleichgewicht. Oft bestimmen die Unternehmen aufgrund des technologischen Vorsprungs und der globalen Marktmacht einseitig die Regeln des Umgangs mit den Informationen. Die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht selten sogar staatliche Stellen wirken

dagegen machtlos. Andererseits bereichern viele dieser Anwendungen das Leben der Menschen und dienen dem gesellschaftlichen Fortschritt. Sie erleichtern die Kommunikation, z.B. durch soziale Netzwerke, fördern wirtschaftliches Wachstum, z.B. durch die Entwicklung neuer Industriezweige, oder helfen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, wie z.B. der intelligenten Steuerung der Erzeugung und Nutzung von Energie. Aus Sicht der Unternehmen spielen dabei nationale Märkte immer weniger eine Rolle. Sie richten sich europäisch oder global aus. Mit der Europäischen Union wurde einerseits ein relevanter Markt für diese Unternehmen, andererseits auch ein Raum gemeinsamer Werte und des Rechts geschaffen. Dieser funktioniert gerade beim Ausgleich der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und den global agierenden Anbietern digitaler Dienste noch unzureichend. So betreiben Anbieter häufig „forum shopping“. Sie nutzen die Vorteile des einheitlichen europäischen Marktes, suchen sich jedoch Mitgliedstaaten als Niederlassungsort aus, in denen z.B. die Anforderungen an den Verbraucher- und Datenschutz nicht an den europäischen Mindeststandard heranreichen oder sich eine Umgehung wegen unzureichender Kontrollen einfacher bewerkstelligen lässt. Gleiches gilt für die Besteuerung der in Europa erwirtschafteten Gewinne. Dadurch entsteht die Gefahr einer Abwärtsspirale des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher im Wettrennen um die Ansiedlung von global agierenden Großkonzernen.

Zwischen Nutzenden und Anbietenden muss ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen hergestellt werden. Deshalb ist die europäische Datenschutzgrundverordnung so wichtig. Sie schafft Rechtssicherheit nicht nur für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch für Unternehmen. Gleichzeitig müssen Betroffene ihre Rechte vor Ort und durch unabhängige Stellen und Verbraucherschutzverbände in ihren Mitgliedstaaten durchsetzen können.

Daten-Portabilität gewährleisten

Wir fordern Daten-Portabilität im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, ihre Daten jederzeit mitnehmen zu können. Dies gilt insbesondere für erworbene Inhalte, die bislang nur auf der Plattform genutzt werden können, auf der sie gekauft wurden. Hier müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, erworbene Inhalte plattform-agnostisch nutzen zu können. Nicht nur zur Vertrauensbildung der Menschen ist eine staatliche Förderung eigener Softwarelösungen und -innovationen im Bereich der Wissenschaft und Forschung über sicherheitsrelevante Bereiche hinaus unabdingbar.

Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht

Europa ist nicht allein Wirtschaftsraum. Es ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft. In diesem Raum gelten die Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats sowie der politischen Betätigungs- und Meinungsfreiheit. Politische Teilhabe ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Menschen sich über staatliches Handeln auch frei und ungehindert informieren können. Die Europäische Union hat im Bereich der Umweltin-

formationsfreiheit bereits erste Meilensteine auf dem Felde der Informationsfreiheit gesetzt. Darüber sind nunmehr Bürgerinnen und Bürger in der Lage, sich frei und ungehindert über den Zustand der Umwelt und umweltrelevante Aktivitäten zu informieren. Auch in Deutschland existieren in vielen Bundesländern und auf Bundesebene darüber hinausgehende Informationsfreiheitsgesetze. Deren Entwicklungsstand ist jedoch höchst unterschiedlich. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht ein, welches einen entsprechenden Rechtsanspruch schafft und die Ausnahmen von der Transparenz auf das absolut Notwendige begrenzt.

Gerade im Hinblick auf marktbeherrschende Unternehmen gestaltet sich die Abwägung zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen Seite und dem Persönlichkeitsrecht des Schutzes der eigenen Daten auf der anderen Seite oft als schwierig. Die Entscheidung des EuGH zu Suchmaschinen sowie die daraus entstandene Diskussion zu dem datenschutzrechtlichen Lösungsanspruch gegenüber Suchmaschinenbetreibern, der als „Recht auf Vergessen“ bezeichnet wird, wirft viele offene Fragen auf. Dies sind beispielsweise die Fragen, wer eigentlich über die entsprechende Löschung entscheiden soll, wie unabhängige Datenschutzbehörden einbezogen, wie der Rechtsschutz für die Betroffenen gewahrt und wie diese Entscheidung gerichtlich überprüft werden können.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass dem Prinzip der Transparenz staatlichen Handelns europaweit Geltung verschafft wird. Allein der gute Wille ist nicht ausreichend, um vom Prinzip des Aktegeheimnisses hin zu einem transparenten Staat zu gelangen. Wir möchten einen europäischen Rahmen, in dem staatliche Transparenz ermöglicht und aktiv gefördert wird.

Rückgewinnung der digitalen Souveränität und der technologischen Kompetenz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 den deutschen Staat zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme verpflichtet. Die fehlende technische Sicherheit von Computern und Kommunikationsnetzen ist nicht allein ein technologisches Problem. Sie gefährdet auch die wirtschaftliche Entwicklung und schafft Misstrauen gegen die Nutzung neuer Technologien. Zudem hat seit diesem Urteil jede und jeder einen grundrechtlich verbrieften Anspruch auf Datensicherheit. Daraufhin hat, auch unter Beteiligung der SPD, der Gesetzgeber reagiert und ein entsprechendes Gesetz zur technischen Sicherheit kritischer Infrastrukturen erlassen. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Viele kritische Infrastrukturen, z.B. im Energiesektor, erstrecken sich über ganz Europa. Ein Angriff auf diese Strukturen betrifft nicht einzelne Staaten allein, sondern die gesamte Europäische Union. Notwendig ist die Rückgewinnung der digitalen Souveränität und der technologischen Kompetenz.

Technische Sicherheit kritischer Infrastrukturen in Europa

Wir setzen uns dafür ein, dass die technische Sicherheit kritischer Infrastrukturen europaweit gefördert wird. Zusammen mit der Wirtschaft sollen dem Stand der

Technik entsprechende Sicherheitsstandards europaweit harmonisiert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards ist eine staatliche Aufgabe, die europaweit koordiniert werden muss.

Autonomie bei der Verwaltung des Internets sicherstellen

Der weitgehenden Autonomie der Verwaltung des Internets und dessen dezentraler Organisation verdanken wir seine Offenheit und Freiheit. Dies betrifft sowohl die grundlegenden Standards und Protokolle sowie die Verwaltung von Ressourcen. Die Freiheit und der offene Charakter des Internets sind ein besonders schützenswertes Gut. Daher setzen wir uns für eine Stärkung des Multi-Stakeholder-Prozesses ein sowie dafür, dass die Entwicklung von Standards bzw. Protokollen ohne neue staatliche Vorgaben oder intergouvernementale Vereinbarungen erfolgen soll, solange die vorhandenen Gremien weiterhin den Weg des offenen und freien Internets gehen. Die Vergabe von IP-Adressblöcken und Top-Level-Domains wird immer noch durch die Organisationen ICANN und IANA zentral gesteuert. Damit unterstehen zentrale Funktionen des Internets dem direkten Zugriff der US-Regierung. Wir setzen uns daher für eine breitere Aufsichtsstruktur von ICANN und IANA ein.

8. Datenpolitik in der digitalen Gesellschaft

Die technologische Entwicklung erlaubt heute eine umfassende Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Quellen sowie deren detaillierte Auswertung (Big Data). Die Erfassung und Verwertung von Daten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen führt zu einem Paradigmenwechsel in der Gesellschaft. Wir sprechen hier vom Big-Data-Zeitalter. In der Verarbeitung, Aggregation und Verknüpfung unterschiedlichster Datenarten und Datenmengen in Echtzeit liegt ein großes gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial.

Der Erkenntnisgewinn durch Big-Data-Analysen beschränkt sich dabei nicht nur auf die bereits in den Daten steckenden Informationen. Durch die Verknüpfung der Daten können präzise Vorhersagen zu naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen oder allgemein gesellschaftlichen Entwicklungen erfolgen, aber auch zu individuellen Verhaltensweisen, Interessen und Vorlieben. Wir müssen in Deutschland die rechtlichen Weichen stellen, um das Innovationspotenzial dieser Informationen voll auszuschöpfen. Es ist unser Ziel, datengetriebene Geschäftsmodelle zu unterstützen und ihnen Rechtssicherheit durch eine kluge, differenzierte Datenpolitik zu gewährleisten. Die Aggregation, Verknüpfung und Auswertung von Informationen aus unterschiedlichsten Quellen kann die Grundlage für gesellschaftliche Innovationen sein und wichtige Erkenntnisse, etwa für den Gesundheitsbereich oder die Verkehrsteuerung, liefern. Epidemien werden möglicherweise frühzeitiger erkannt, Verkehrsführung wird intelligenter und die Energieversorgung kann ressourcenschonender gesteuert werden. Für das Individuum entsteht der Nutzen konkret, wenn Krankheiten erkannt, Staus umfahren und Energiepreise gesenkt werden können.

Der Datenpolitik kommt daher in Zeiten von Big Data eine Schlüsselfunktion zu. Sie

ist ein neues politisches Feld und muss mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Datenpolitik steht in der Verantwortung, die Chancen und Risiken, die sich aus den Möglichkeiten von Big Data ergeben, gegeneinander abzuwägen und für einen Ausgleich der Interessen zu sorgen. Sozialdemokratische Datenpolitik gestaltet den Umgang mit Informationen im Big-Data-Zeitalter.

Eine Politik, die einseitig auf Vermeidung von Daten und Datensparsamkeit setzt, würde diese Chancen gefährden. Es muss uns daher gelingen, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial von Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts nutzbar zu machen und gleichzeitig unsere gesellschaftlichen Werte, wie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Privatsphäre, zu gewährleisten. Wir plädieren für eine Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung von Informationen, beispielsweise in Open-Data-Portalen. In diesen sollen Informationen der öffentlichen Hand zur Weiterverwendung zu gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Zwecken angeboten werden. Geodaten und Umweltdaten können zum Beispiel für innovative Konzepte der Verkehrssteuerung und im Umweltschutz nutzbar gemacht werden (siehe dazu auch 4. „Digitaler Staat und Gesellschaft“ und 7. „Globale und europäische Digitalpolitik“).

Eine so verstandene Datenpolitik muss aber auch klarstellen, wer welche Daten wann, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen verwenden darf. Voraussetzung für eine erfolgreiche Datenpolitik ist demnach eine Differenzierung der unterschiedlichen Daten nach ihrer Art und Sensibilität. Personenbezogene Daten nehmen in der Datenpolitik dabei eine besondere Stellung ein. Es gilt, die Wahrung des individuellen Freiheitsraums, der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts der Einzelnen durch den Datenschutz zu gewährleisten. Bei personenbezogenen Daten geht es vor allem um die Frage, wie diese anonym oder in wirksam anonymisierter Form genutzt werden können, beziehungsweise welche datenschutzrechtlichen Vorgaben (Einwilligung, Zweckbindung etc.) gewahrt werden müssen. Der rechtliche Rahmen muss auch Antworten geben, wie die Sicherheit der Daten wirksam gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern ebenso auf europäischer und globaler Ebene. Die Politik ist gefordert, eine solche moderne und zeitgemäße Datenpolitik zu entwickeln, die Rechtssicherheit und klare Regelungskonzepte schafft. Auf dieser Grundlage und im Einklang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist es dann das Ziel, möglichst viele Daten für Big-Data-Analysen verfügbar zu machen.

Zielsetzung unserer Datenpolitik ist es, Europa als weltweiten Standort zu etablieren, an dem die Verwendung von Daten wegen des verantwortungsvollen Umgangs nachhaltig und rechtssicher in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Wirtschaft möglich ist und gefördert wird. Wir wollen, dass Innovationen und technischer Datenschutz in Deutschland stattfinden. Die Wahrung eines hohen Datenschutzniveaus bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zugleich ein wichtiger europäischer Standort- und Wettbewerbsvorteil. Hier kommt den Prinzipien „Privacy by design“ und „Security by design“ entscheidende Bedeutung zu, denn nur mit einem starken Schutz der persönlichen Daten und der Wahrung der Sicherheit von Daten kann es uns gelingen, das Vertrauen der Menschen in die Datenverarbeitung

nachhaltig zu sichern.

Im Bereich des Datenschutzes reichen reine Regulierungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen der Unternehmen jedoch nicht aus, um die Einzelnen zu befähigen, ihre Rechte in einer Big-Data-Welt wahrzunehmen. Wir müssen über eine starke Interessenvertretung bei Datenschutzverletzungen nachdenken. Datenpolitik muss die digitale Selbstständigkeit als notwendige Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten fördern. Es geht darum, die Sensibilität der Nutzer zu stärken und die digitale Kompetenz zu erhöhen. Digitale Selbstständigkeit ist die beste Grundlage für einen zeitgemäßen Umgang mit Daten und für modernen Verbraucherschutz.

Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten: Chancen für die Gesellschaft nutzen

Wir wollen die Informationsfreiheit stärken. Transparenz und Offenheit staatlichen Handelns ist Grundlage einer aktiven direkten Willensbildung und Demokratie. Wir brauchen verbesserte Konzepte für die proaktive Veröffentlichung der Datenbestände der Verwaltung (Open Data), um die in diesen Informationen enthaltenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale auch für Big-Data-Analysen nutzen zu können. Mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz des Bundes wurde ein erster Schritt in Richtung der Weiterverwendung von Daten zu gleichen Bedingungen geschaffen, die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden. Was fehlt, ist ein Rechtsanspruch und eine Verpflichtung der Behörden zur proaktiven Veröffentlichung ihrer Datenbestände, sofern nicht gewichtige öffentliche oder private Gründe dagegen sprechen.

Wir wollen prüfen, inwieweit die Grundsätze des Open Data sich auch auf privatwirtschaftliche Unternehmen übertragen lassen. Dies gilt vor allem für die Unternehmen, die über ihre wirtschaftliche Funktion die gesellschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutz ist Grundrechtsschutz und damit eine unverzichtbare Funktionsbedingung eines demokratischen Gemeinwesens. Er ist notwendiger Bestandteil einer freiheitlichen Kommunikationsordnung. Demokratische Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen und einem freien Wirtschaftsverkehr sind nur zu erwarten, wenn alle Beteiligten ihr Handeln auf freie Willensbildung gründen können. Diese ist nur möglich, wenn die Erhebung, Nutzung und Verwendung personenbezogener Daten grundsätzlich der freien Selbstbestimmung unterliegt.

Für die freiheitlich, rechtsstaatlich, sozial und demokratisch verfasste digitale Gesellschaft ist es existenziell, dass die Rechte auf Datensicherheit und Datenschutz nicht nur auf Anforderung beachtet und geschützt werden. Vielmehr müssen die erforderlichen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Einzelnen die effektive Geltendmachung der individuellen Rechte zu ermöglichen und deren Wahrnehmung zu stärken („empowerment“ und Datensouveränität). Wir wollen die Entwicklung technischer Lösungen, die die Wahrnehmung der Interessen und Rechte

der Betroffenen vereinfachen, fördern. Dazu können zum Beispiel offene Schnittstellen und die dazugehörigen Programme dienen, die dem Verbraucher Zugang zu seinen Daten gewähren und die Ausübung von individuellen Rechten wie Widerspruch und Löschung ermöglichen.

Privacy by design

Staat, Wirtschaft und Wissenschaft sind zur Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht allein rechtlich passiv verpflichtet. Vielmehr fordern wir, dass diese Vorgaben bei der Planung von betrieblichen und organisatorischen Prozessen, Geschäftsmodellen und der Entwicklung der technischen Infrastruktur aktiv beachtet, proaktiv implementiert und auf der Organisationsebene weiterentwickelt werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen von vornherein in die Prozesse, Abläufe und Technologien integriert werden („Privacy by design“ und „Privacy by default“), und deren Beachtung muss überprüfbar sein. Wir sehen es als Aufgabe des Staates an, über die Regulierung hinaus Anreize für die Entwicklung datenschutzfreundlicher Produkte, Dienstleistungen oder IT-Infrastruktur zu schaffen, solange datenschutzfreundliche Alternativen zu bestehenden Angeboten auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Schutz personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verwendung und Nutzung von Informationen, die Einfluss auf die menschliche Identität nehmen, indem sie z. B. Aussagen über eine Person treffen, sie bewerten oder sich auf ihre Rechte und Interessen auswirken, dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage und mit Zustimmung zulässig sein. Zur Verarbeitung von Daten eingesetzte Algorithmen und Verfahren müssen unbedingt transparent, überprüfbar und durch die Verwender beherrschbar sein. Wir müssen uns zudem die Frage stellen, wie wir z.B. mit den Ergebnissen und Auswirkungen von Scoringverfahren und Social Profiling gesellschaftlich umgehen. Wir wollen erreichen, dass Anwender von Datenverarbeitungstechnologien die Betroffenen effizient und nachvollziehbar über mögliche Risiken aufklären. Dazu könnte die Entwicklung von Piktogrammen, vergleichbar mit den Warnhinweisen auf Produkten, ein gangbarer Weg sein.

Dieser Rahmen muss durch staatliche Regulierung vorgegeben werden und einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten schaffen. Der Ausgleich darf nur in Ausnahmefällen den Beteiligten allein überlassen bleiben. So kann eine Einwilligung in die Nutzung von Informationen über oder von einer Person nur dann wirksam sein, wenn Datenverwender und die Betroffenen sich auf Augenhöhe begegnen. Dies ist unter anderem nicht der Fall, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis, zum Beispiel zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber, besteht oder es eine zwingende soziale, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Notwendigkeit für die Inanspruchnahme eines Produkts oder einer Dienstleistung gibt, wie beispielsweise bei Diensten der Daseinsvorsorge, der Gesundheits- oder Elementarschadensversicherung.

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss außerdem auf die Erfüllung eines vorher bestimmten Zwecks beschränkt bleiben. Die unkontrollierte Erhebung, Nutzung und Verbreitung von Daten ohne vorherige

Bestimmung, durch wen und wofür diese verwendet werden, muss ausgeschlossen sein. Die Verwendung von Informationen von und über Einzelne erfolgt aufgrund der technologischen Komplexität in der Regel ohne Wissen und Kenntnis der Betroffenen. Auch sind die Auswirkungen dieser Verarbeitung auf die Betroffenen häufig nur Expertinnen und Experten bekannt oder von diesen vorhersehbar. Eine Transparenz der Datenerfassung fehlt. Die digitale Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer ist demnach nicht gegeben. Ohne eine auf tatsächlichem Wissen beruhende echte Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen der Nutzung eines Dienstes oder Produktes durch die Betroffenen können Datenverwender auch nicht vorgeben, im Interesse der Nutzenden zu agieren. Damit fehlt es wiederum an der erforderlichen Legitimität der Datenverwendung. Wir werden uns daher dafür einsetzen, die Transparenz über die Verwendung von Informationen weiter zu verbessern, indem wir den rechtlichen Rahmen den Realitäten anpassen und die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzung fördern werden.

Sicherheitspolitik und Datenschutz zusammendenken

Neben der öffentlichen Verwaltung brauchen insbesondere Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden einen normenklaren, transparenten und vorhersehbaren Handlungsrahmen und -auftrag. Dies setzt voraus, dass diese personell, logistisch, konzeptionell und inhaltlich kompetent ausgestattet sind. Dabei sind die neuen Formen der Gefährdungen der öffentlichen und individuellen Sicherheit durch den Missbrauch von Daten oder der Angriff auf kritische Infrastrukturen zu analysieren und ihr tatsächliches Gefahrenpotenzial ist festzustellen. Erst dann kann und muss ihnen durch verhältnismäßige Maßnahmen begegnet werden. Symbolpolitik und „virtuelle Stoppschilder“ sind nicht dazu geeignet, die Sicherheit und Beachtung des Rechts zu fördern. Im Gegenteil, sie führen zum Misstrauen der Menschen gegenüber eben diesen Maßnahmen und untergraben das Vertrauen in die Rolle des Staates als Garant für Freiheit und Sicherheit.

In der freiheitlichen und rechtsstaatlichen digitalen Gesellschaft ist kein Platz für Generalverdächtigungen und pauschale Vorverurteilungen. Wir achten das Prinzip der Unschuldsvermutung und des Verbots der anlasslosen staatlichen Beobachtung, der lückenlosen Ausforschung und allgegenwärtigen Kontrolle von Bürgerinnen und Bürgern. Wer durch eigenes Handeln keine Bedrohung für die Sicherheit und Rechte der Einzelnen, des deutschen Staates und anderer Staaten sowie der Gesellschaft insgesamt darstellt, muss sicher sein, nicht Subjekt staatlicher Kontrollmaßnahmen zu sein oder zu werden.

Staatliche Überwachung mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit zu schützen, ist kein Selbstzweck. Sie ist nur gerechtfertigt, wenn die europa- und verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen, wie die größtmögliche Beachtung der Freiheit und Würde der Person und ihrer Grundrechte, sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Gesetzesbindung und Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, Beachtung finden. Die Einhaltung dieser Vorgaben müssen effektiv kontrolliert und entsprechende Verstöße sanktioniert werden. Die Sicherheitsinteressen des Staates

müssen mit denen seiner Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft übereinstimmen. Die Grundwerte des Datenschutzes und der Datensicherheit europaweit und international gegenüber unseren Partnern und anderen Staaten offensiv - auch und gerade in der Sicherheitspolitik - zu vertreten und ihre Beachtung einzufordern, ist Teil der staatlichen Schutzpflicht.

Technische Sicherheit in der digitalen Gesellschaft

Big-Data-Technologien, Informationsverarbeitung, Kommunikation und Interaktion unter Verwendung digitaler Produkte und Dienste muss zum Schutz der Menschen und der Gesellschaft technisch sicher ausgestaltet sein. Verfahren und technische Infrastruktur müssen dafür die technischen Integritäts-, Vertraulichkeits- und Verfügbarkeitsanforderungen erfüllen. Zugriffe unberechtigter Dritter auf Daten und Systeme sowie unzulässige Veränderung, Manipulation oder Unterdrückung von Informationen müssen verhindert werden. Verletzungen dieser Regeln müssen auffallen. Zusätzlich werden wir auch nach Wegen suchen, wie das neu geschaffene Internetgrundrecht mit Leben gefüllt werden kann und wie Einzelne besser in die Lage versetzt werden, sich gegen die Verletzung der Vertraulichkeit und Integrität ihrer Informationen und Kommunikation abzusichern. Ein Weg sollte die Förderung der Nutzung effizienter Verschlüsselungsverfahren sein.

Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass Deutschland weltweit eine herausragende Stellung bei der technischen Entwicklung der Datensicherheit und entsprechender Geschäftsmodelle einnimmt. Datenschutz und Datensicherheit sind auch ein positiver Wirtschaftsfaktor. Die Wahrnehmung von Datenschutzrechten soll der Staat durch die Förderung der Entwicklung und Verbreitung von datenschutzfreundlichen Technologien wie Verschlüsselung aktiv unterstützen.

Gute Datenpolitik braucht Kontrolle

Klar erkennbare Leitplanken der Datenpolitik schaffen Rechtssicherheit für die Verwendung von Daten und die davon betroffenen Menschen. Es bedarf aber zugleich einer starken und unabhängigen Kontrolle. Gerichte und weitere staatliche, neutrale und unabhängige Kontrollinstanzen, wie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie die Daten-schutzbeauftragten in den Betrieben und Behörden, müssen zudem Garant für die Beachtung und effektive Umsetzung dieser Leitplanken sein. Dafür ist eine entsprechende Ausstattung und organisatorische Anbindung der staatlichen Kontrollstelle erforderlich. Einer Privatisierung dieser staatlichen Vollzugsaufgabe erteilen wir ebenso eine Absage wie der Ausgestaltung von Kontrollverfahren, die den Menschen die Geltendmachung individueller Beschwerden erschwert oder gar unmöglich macht.

Ziel unserer Datenpolitik ist es, die unterschiedlichsten Daten für innovative Geschäftsmodelle und für gesellschaftlich höchst relevante Big-Data-Analysen nutzbar zu machen und den gesellschaftlichen Nutzen der Datenverarbeitung von Big-Data-Technologien mit dem Prinzip der informationellen Selbstbestimmung zu vereinen.

Unsere Datenpolitik belohnt Geschäftsmodelle, die datensparsame und –freundliche

Verfahren verfolgen. Um dies zu erreichen, bedarf es innovativer Instrumente wie Selbstregulierung, Selbstverpflichtungen und Gütesiegelverfahren. Diese sind ergänzender Bestandteil für einen effektiven Datenschutz und Datensicherheit. Voraussetzung ist jedoch ein gesetzlicher Rahmen. Selbstverpflichtungen und Gütesiegelverfahren sind sinnvolle Ergänzungen, wenn es um Detail- und Ausgestaltungsfragen und nicht um den grundsätzlichen Rechtsrahmen für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung geht.

Schließlich gilt es, die Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Selbstständigkeit und zum Selbstschutz zu befähigen, indem ihnen der selbstbestimmte Umgang mit ihren Informationen vermittelt wird. Dazu zählt die Nutzung von Instrumenten datenschutzfördernder Technologien wie beispielsweise der Einsatz wirksamer und vertrauenswürdiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren. Der Staat soll die Entwicklung und Verbreitung solcher Schlüsseltechnologien aktiv fördern.

M 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz

Nicht erst seit den Enthüllungen Snowdens gibt es eine höhere Sensibilität der Menschen bezüglich des Schutzes ihrer Daten, besonders im Rahmen der Nutzung des Internets. Bereits im Februar 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klar, dass im Informationszeitalter aus dem Grundrecht jedes Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch eine Schutzpflicht des Staates auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“, also ein digitales Grundrecht, entsteht. Die mittlerweile umfassend praktizierte Speicherung und Nutzung der Daten von Bürgerinnen und Bürgern „könne die Erstellung aussagefähiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile praktisch jeden Bürgers ermöglichen“. Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung der persönlichen Daten durch private Unternehmen.

Alleine die bereits bestehenden Missbrauchsmöglichkeiten sind geeignet, „ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtet-seins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann“, so das BVerfG. Bereits 2008 kritisiert das BVerfG ein Fehlen an Datensicherheit und an einer ausreichenden Begrenzung der Verwendungszwecke sowie an Transparenz und Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Schutzfunktion des Staates schließt nach Feststellung des BVerfG die Aufgabe ein, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Rechtsgütern über die Nutzung von Daten aus dem Internet zu verhindern und sie aufzuklären.

Dies gilt auch und insbesondere im Bereich der privaten Nutzung des Internets. Soziale Netzwerke sind heute ein immer wichtiger werdender und aus den Kommunikationsmedien nicht mehr wegzudenkender Bestandteil eines globalisierten Miteinanders. Viele Unternehmen im Bereich der sozialen Netzwerke bieten ihre Dienste als kommunikative Plattformen ausschließlich den Nutzern und Nutzerinnen an, die einer bedingungslosen und umfassenden Nutzung ihrer Daten zustimmen. Solche verbraucherfeindlichen Geschäftsbedingungen, wie z. B. von Facebook genutzt, lassen die Nutzerinnen und Nutzer im Unklaren, welche ihrer Daten gespeichert und wie diese genutzt werden.

Eine solche Ausnutzung der Marktrechte ist inakzeptabel.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich nun endlich auf europäischer Ebene wie auch international für die Sicherstellung des digitalen Grundrechtsschutzes einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Vertraulichkeit der Kommunikation und den Schutz der Privatsphäre im Internet gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger alleine entscheiden, ob und welche Daten von Unternehmen genutzt und weitergegeben werden können und dürfen, solange und soweit es keine rechtliche Grundlage für eine Weitergabe der Daten gibt, z. B. im Rahmen strafrechtlicher Vorschriften.

Wir fordern daher eine Regelung in der Datenschutzverordnung (DatenschutzVO) der EU, die es Unternehmen strafbewehrt verbietet, Daten ihrer Kundinnen und Kunden weiterzugeben, wenn für die Weitergabe keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Wir fordern klare Regelungen auf europäischer Ebene, die den Nutzern und Nutzerinnen die Einwilligung zur Datenspeicherung, zur Datenweitergabe, mit Beschränkung von Reichweite und Dauer der Zustimmung als Option alleine zugesteht und überlässt. Dies beinhaltet notwendig auch eine gesetzliche Pflicht der Unternehmen zur Offenlegung über die Nutzung der Daten.

Zur Durchsetzung und zum Schutz dieser Verbraucher_innen- und Nutzer_innenrechte fordern wir die gesetzliche Verankerung eines unabdingbaren eigenständiger Anspruchs auf Auskunft und Unterlassens bei unberechtigter Datenweitergabe und Sanktionen im Falle des Datenmissbrauchs.

M 7

Landesverband Bayern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkerem Ausmaß auf die Arbeitswelt aus. Dennoch stellen industriell geprägte Arbeitswelten als auch die traditionellen Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die Referenzmodelle des Arbeitslebens dar. Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

1. Arbeit hat ihren festen Ort.

2. Arbeit hat feste Zeiten.

3. Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck. Die SPD sieht in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen, auch zahlreiche neue Möglichkeiten:

Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:

Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue Gestaltungsspielräume, wie sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht existierten. Dieses Potenzial ist grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet die Digitalisierung insbesondere die Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle müssen daher überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser Dynamisierung die Arbeitnehmerrechte geschützt und gestärkt werden.

Viele, insbesondere junge Leute wollen ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten können. Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die ihnen am attraktivsten erscheint. Das kann ein Café, ein Büro oder das Homeoffice sein. Das Internet erlaubt uns, von überall aus mühelos auf arbeitsrelevante Daten und Instrumente zugreifen zu können.

Die SPD fordert, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll genutzt wird, um:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern;
- Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Teilhabe am Arbeitsprozess zu eröffnen;
- zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten beizutragen;
- die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu steigern;
- durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu vermeiden.

Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen

Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den Beschäftigten einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr konkreten Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar und verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit außerhalb von Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln und Arbeitsumfeld.

In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen MitarbeiterInnen immer transparenter. Dadurch entsteht ein ungeheurer psychischer Druck auf ArbeitnehmerInnen. Die SPD fordert deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches. Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten ohne daraus resultierende Konsequenzen zu respektieren ist.

Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen Bedingungen statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für eine gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach wechselnden Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind hinsichtlich des Mobiliars, der Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen und weiterer Umgebungsfaktoren häufig sehr ungünstig. Die SPD fordert, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht wird und Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile digitale Arbeit ohne gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen betrieben werden kann.

Prekäre Beschäftigung

Die digitale Vernetzung ist technisch soweit fortgeschrittenen, dass Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzwerk-bildung und Virtualisierung standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt organisiert werden können und dies zu niedrigen Transaktionskosten, hinsichtlich der Material- und Energiekosten oft zu Lasten der BearbeiterInnen. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und instabil, auf Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt. Unternehmen lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes, Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei, InternetnutzerInnen mit geringer oder gar keiner finanziellen Entschädigung zur Mitarbeit zu bewegen.

Die SPD fordert klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler Arbeit entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute Arbeitsbedingungen ein.

Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT- und EDV-Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess fortwährend traditionelle Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende Erwerbstätige fordern wir entsprechende schulische und außerschulische Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen Schlüsselqualifikationen.

Globale Verlagerung von Arbeit

Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte Verlagerung von Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg und dies zu vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die Software-Produktion oder die Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum dieser Entwicklung. Doch mittlerweile sind davon vor allem „Business Process Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung, Kundenbetreuung, Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw. betroffen. Outsourcing wird hier vor allem betrieben, um Kosten zu senken.

Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Die SPD fordert deswegen arbeits-, sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.

M 8

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Für ein kluges Deutschland – Digitale Bildung für Alle!

Die SPD fordert die Länder auf, sich bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ im Bundesrat und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese untereinander folgende Ziele und Maßnahmen verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, vereinbaren:

1. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur der frühkindlichen, schulischen sowie aus- und weiterbildenden Bildungseinrichtungen. Hierzu zählt der Anschluss an das Breitbandnetz sowie die Konzeption und Standardisierung der internen Netze und Server, ihre professionelle Pflege und damit verbunden die Schaffung einer sicheren digitalen Lernumgebung in diesen Institutionen.
2. Die Aufnahme bzw. der Ausbau eines pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatzes digitaler Medien in den Lernprozess und der Vermittlung digitaler Medienkompetenz in die Studiengangs- und Ausbildungscurricula sowie Prüfungsordnungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich.
3. Die Schaffung bzw. der Ausbau spezieller Fortbildungsangebote für bereits ausgebildete Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz und den pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien in den Lernprozess. Die Weiterbildungsangebote sollen dabei insbesondere an den Kriterien des Vorrangs der Nutzung bereits bestehender Expertise vor Neuschaffungen von Weiterbildungsangeboten, der Niederschwelligkeit und Effektivität ausgerichtet werden.
4. Die Verankerung der Vermittlung von digitaler Medienkompetenz sowie digitalen Bildungsinhalten fächerübergreifend in die Bildungspläne und in die länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung.
5. Die Errichtung von Gremien zur Koordinierung der schulischen und außerschulischen Medienbildung, die alle Akteure einbinden, ganzheitliche Medienbildungskonzepte erarbeiten und deren konsequente Umsetzung begleiten.
6. Die aktive Begleitung der Schulen bei der Erarbeitung eines jahrgangs- und fächerübergreifenden Medienbildungskonzepts als Schulprogrammteil.
7. Die Förderung eines zeitgemäßen und altersgerechten Informatikunterrichts ab der Grundschule.
8. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Mindeststandards zur digitalen Informations- und Medienkompetenz für die unterschiedlichen Altersstufen der Lernenden sowie regelmäßige Überprüfung dieser in einer Ländervergleichsstudie, um im Rahmen dieser auch eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen.
9. Die Hinwirkung auf eine langfristige Festlegung von bundeseinheitlichen IT-Stan-

dards für allgemeinbildende Schulen.

10. Die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik zu prüfen. Dabei soll die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Partnern obligatorisch sein.
11. Das Vorantreiben des dynamischen Prozesses der Entwicklung von „Schul-Clouds“, in der digitale Lehrinhalte und Lehrangebote zusammengefasst werden können, sowie die langfristige Hinwirkung auf die Etablierung einer gemeinsamen, länderübergreifenden Standardinfrastruktur.
12. Die Auszeichnung eines exzellenten Angebots an E-Learning-Angeboten im Bereich der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung unter Fokussierung auf die Förderung der Berufsorientierung, des lebensbegleitenden Lernens sowie der Überwindung der digitalen Spaltung im Rahmen eines Wettbewerbs.
13. Die Evaluation bestehender Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen sowie medien-pädagogischen Eltern- und Familienarbeitsprojekten und basierend auf den Evaluationsergebnissen deren Ausbau.

M 9

Landesverband Hessen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die digitale Gesellschaft gestalten

Unsere Leitforderungen für die Gestaltung der digitalisierten Gesellschaft:

1. Wir wollen die neuen Chancen für mehr gute Arbeit nutzen. Das bedeutet mehr Solidarität statt Individualisierung, die neue Flexibilität für mehr Lebensqualität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Inklusion nutzen und Überforderung durch Dauererreichbarkeit technisch verhindern sowie ein Recht auf sinnstiftende Beschäftigung für alle.
2. Wir wollen die erforderliche Qualifizierung der Menschen für die Chancen der Digitalisierung schaffen, den Wissens- und Technologietransfer modern umgestalten und durch die Ausbildungsgarantie Teilhabe an Arbeit sichern.
3. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für unsere kleinteilige Wirtschaftsstruktur nutzen und kleine und mittelständische Unternehmen durch technische Infrastruktur und flächendeckende Breitbandtechnologie stärken sowie den Zugang zu Risikokapital fördern.
4. Wir wollen wieder mehr Wirtschaftsdemokratie wagen: Wir wollen klare Regeln für mehr Wettbewerb und gegen globale Monopolbildung, Dezentralität fördern und die Mitbestimmungsrechte der digitalisierten Arbeitswelt anpassen. Dienstleistungen mit Daseinsvorsorgecharakter sollen auch in der digitalen Welt den gleichen Regeln zur Teilhabe aller folgen.
5. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Zugang zum Netz für jede und jeden unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft. Auch

- der Zugang zum Netz ist Bestandteil der Daseinsvorsorge.
6. Wir wollen die weitere Spreizung von Bildungsgewinnern und Bildungsverlierern stoppen und durch Medienbildung allen die Chance geben auf Nutzung und Gestaltung der Neuen Medien sowie die wichtige Fähigkeit zur kritischen Reflexion und digitaler Selbstbestimmung.
 7. Wir wollen die Chancen für mehr Demokratie durch mehr Beteiligung und mehr Transparenz voranbringen und einen von kommerziellen oder einseitig politischen Interessen unabhängigen digitalen Journalismus unterstützen.
 8. Wir wollen, dass die Menschen die Herrschaft über ihre Daten zurückerlangen. Datensouveränität gelingt durch Datensparsamkeit. Auch für freiwillig gegebene Daten muss gelten: Einverständnis setzt Verstehen voraus, konkret, im Detail und für jede konkrete Nutzung im Voraus. Wir wollen ein Recht auf vollständige Rückholbarkeit / Löschbarkeit von personalisierbaren Daten.
 9. Bei der Vorratsdatenspeicherung sind wir weiterhin skeptisch.

Internet und digitale Kommunikation haben längst alle Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfasst. Mit ihnen werden Produktionsbedingungen, Kommunikationsweisen und Wissensformen revolutioniert. Diese Umwälzung hat soziale und ökonomische Folgen, die vergleichbar sind mit den großen industriellen Revolutionen der Neuzeit, mit all ihren Chancen für Wohlstand, Fortschritt und Emanzipation, aber zugleich auch mit allen Risiken neuer sozialer Unsicherheit, Marginalisierung und Überwachung der Menschen. Daraus ergeben sich neue Fragen, die die Sozialdemokratie als Partei der Sozialen Marktwirtschaft, der guten Arbeit, der Freiheit und der Demokratie herausfordern.

Die digitale Gesellschaft verändert unser soziokulturelles Verständnis und Selbstverständnis in vielen Lebensbereichen. Dimensionen wie Privatheit und öffentliche Existenz, soziale Interaktionsformen und Verhaltensweisen, Norm- und Moralvorstellungen wandeln sich unter dem unbegrenzten Einfluss neuer Informationen und unerwarteter, mit kulturellen Gewohnheiten kaum zu vereinbarenden Verhaltensweisen. Die kulturelle Globalisierung erfährt durch die Digitalisierung eine dramatische Beschleunigung und erfordert Strategien zur Handhabung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und emotionaler Konsequenzen.

Digitale Vernetzungsprozesse sind auch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsprozesse, auch wenn ihre Dynamik ohne einen zivilen, privaten, oft spielerischen Umgang der Nutzerinnen und Nutzer nicht vorstellbar ist. Mit der Algorithmisierung des Sozialen, der fortschreitenden Digitalisierung von Person, Wissen, sozialen Beziehungen, zeichnen sich die Umrise einer kompletten Ökonomisierung und Kommerzialisierung unserer sozialen Fähigkeiten und Bedürfnisse ab: Gesellschaft wird zum ständig neu verwertbaren Datenkörper. Aber unsere Welt bleibt immer mehr als nur ihre Algorithmen.

Der ur-sozialdemokratische Fortschrittsoptimismus trifft mit der Digitalisierung auf einen Prozess, dessen Komplexität, Dynamik und Selbstbeschleunigung gesellschaftliche Prozesse vor ungekannte Herausforderungen stellt, für die es keine angemessenen

Erfahrungswerte gibt. Noch keine Innovation hat eine so schnelle Durchdringung aller Lebensbereiche geschaffen.

Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, die gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur in Bezug auf Wirtschaft und Ökonomie zu erkennen, sondern den Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung auf alle sozialen Lebensverhältnisse ebenso wie die enormen Entwicklungspotenziale einzuschätzen, um sie mit politischen Optionen zu verbinden. Wir konkretisieren die sozialdemokratische Vorstellung einer freien, gleichen und gerechten Ordnung für die digitale Gesellschaft. Für uns gilt, unter den Bedingungen der Digitalisierung die politische Gestaltung der Lebensverhältnisse zu sichern und den Vorrang demokratischer Prinzipien vor den Interessen mächtiger Akteure zu sichern.

Gute Arbeit in der digitalisierten Arbeitswelt

Mit der Digitalisierung steht die Arbeitswelt vor einer vierten industriellen Revolution. Unser Anspruch ist es, dass alle vom digitalen Strukturwandel profitieren. Das ist der Kern des sozialdemokratischen Verständnisses vom Fortschritt: dass es darauf ankommt, den technischen Fortschritt in einen sozialen Fortschritt umzusetzen. Flexibilität und soziale Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt sind kein Gegensatz – im Gegenteil: Soziale Sicherheit schafft erst die Voraussetzung für nachhaltige Flexibilität und Leistungsbereitschaft.

Die Arbeit der Zukunft ist für viele entgrenzter und mobiler als heute. Die neuen Technologien und Kommunikationsformen bieten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer große Chancen für neue Freiräume durch vernetzte Arbeit, Flexibilität von Arbeitszeit und –ort und mehr Autonomie. Gleichzeitig entstehen Risiken: Arbeitsverdichtung, die Erwartung ständiger Erreichbarkeit und die Spaltung des Arbeitsmarkts in Personen, die zu einer Dauerverfügbarkeit bereit sind und solche, die dies nicht können oder wollen wie Alleinerziehende, Familien, ehrenamtlich Tätige etc. Deshalb müssen den neuen Möglichkeiten klare Rechtsansprüche und einklagbare Spielregeln an die Seite gestellt werden.

Wir wollen, dass die neuen Chancen für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen zu einem Gewinn werden, zu besseren Arbeitsbedingungen, gerechterer Entlohnung und mehr Freiheit und Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben ermöglichen. Wachsende Vernetzung darf weder zu ständiger Überwachung der Beschäftigten noch zu ständiger Erreichbarkeit führen. Eine Zukunft der Arbeit mit digitalisierten „Arbeitskraftunternehmern“ als sich permanent selbst vermarktende Beschäftigte wird es mit uns nicht geben.

Weil die Individualisierung der Produktion mit der Individualisierung der Beschäftigten einhergeht, müssen für fragmentierte Belegschaften neue Formen kollektiver Solidarität und Interessenvertretung gefunden werden. Die Gestaltung der Arbeitswelt von morgen gelingt nur mit zeitgemäßer betrieblicher Mitbestimmung.

Insbesondere die Teilhabe älterer oder behinderter Menschen am Arbeitsleben kann durch die Digitalisierung verbessert und größere Barrierefreiheit im Berufsleben gewährleistet werden. Intelligent gesteuerte Maschinen können zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beitragen und Menschen mit Behinderung neue Möglich-

keiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

Für eine neue digitale Arbeitskultur wollen wir deshalb

- Freiräume schaffen und das Recht auf flexiblere Arbeitszeiten ausbauen für mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte statt Anwesenheitszwang und Überstunden.
- dass Arbeitszeit- und Erreichbarkeitsbegrenzungen bereits technisch fixiert und geschützt und Überlastungen durch konsequenten Arbeitsschutz gegen Arbeitsverdichtung und Dauererreichbarkeit vermieden werden.
- dass besonders für die Lebenssituation und Arbeitsumstände der „Crowdworker“ faire Standards etabliert werden und dass die soziale Absicherung dieser Menschen durch die Bürgerversicherung sichergestellt werden muss.
- bestehende Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Beschäftigtendatenschutz dem Wandel der Arbeitswelt anpassen und Missbrauch von Werksverträgen zur Umgehung sozialversicherter Arbeitsverhältnisse einen Riegel vorschieben.
- gemeinsam mit den Gewerkschaften Mitbestimmung 4.0 entwickeln. Wir wollen *solidarity by design*: Schon die Programme bzw. die ko-programmierten Arbeitsabläufe müssen so gestaltet werden, dass sie solidarische Prozesse organisieren bzw. begünstigen.
- Selbstbestimmung und Privatsphäre schützen: Durch klare Regeln bei der Datenerhebung und -speicherung, dem Screening und der Weitergabe sowie der Leistungsbewertung den „gläsernen Mitarbeiter“ verhindern.
- den Arbeits- und Gesundheitsschutz anpassen, z. B. für Bildschirmarbeit und mobile Dienstausrüstung und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch angepasste Arbeits- und Organisationsformen verbessern.
- dass Arbeit weiterhin ein Menschenrecht ist. Auch in der digitalen Gesellschaft hat jede und jeder Anspruch auf Teilhabe an Arbeit als Ort der Selbstverwirklichung und gesellschaftlichen Inklusion. Wir wollen eine inklusive Arbeitswelt verwirklichen, die allen Menschen eine gute Perspektive in der neuen digitalen Arbeitswelt bietet.

Die Industrie 4.0 und der digitale Strukturwandel werden manche standardisierten und einfachen Tätigkeiten verdrängen sowie neue, niedrig und höher qualifizierte entstehen lassen. Aber auch anspruchsvolle kognitive Tätigkeiten werden automatisierbar. Mit Arbeitsplatzverlusten oder -verschiebungen ist zu rechnen. Es entstehen neue Formen der Arbeitsteilung. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten rücken noch weiter in den Mittelpunkt. Individuelle Qualifikationen erhalten so einen neuen Stellenwert bei gleichzeitiger Verkürzung von Innovations- und Wissenszyklen. Bestehende Berufsbilder müssen weiter entwickelt werden und ganz neue Berufe entstehen. Die Ausbildung muss möglichst praxisnah auf diesen Wandel reagieren.

Deshalb wollen wir

- Die Ausbildungsgarantie und der Rechtsanspruch auf konsequente Nachqualifizierung von Beschäftigten hin zu einem Berufsabschluss, der in der Industrie 4.0 zukunftsfähig ist.
- Die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen und der Ent-

wicklung von Programmen zur Qualifizierungsplanung bis hin zu einem Anspruch auf Weiterbildung.

- Die Verbindung von dualen Ausbildungsgängen mit Studiengängen unter dem Leitbild einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz und die Weiterentwicklung der Verbindung von Forschung und Wissenstransfer an Hochschulen über praxisorientierte Transfereinrichtungen.
- Die Einrichtung von überbetrieblichen „Lernfabriken“, in denen Beschäftigte in Aus- und Weiterbildung verkettete Produktionsprozesse auf der Basis realer Industriestandards kennen und anwenden lernen.

Wirtschaft: Fairer Wettbewerb – mehr Wirtschaftsdemokratie wagen

Mit der Digitalisierung ändern sich die ökonomischen Produktionsbedingungen grundlegend. Dezentrale Produktionsprozesse, die Diffusion und breite Verfügbarkeit von Wissen und Technologie, die Frage nach Urheberrecht und geistigem Eigentum, neue Dienstleistungssektoren und Produktivitätsfortschritte fordern Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik heraus. Mit atemberaubender Geschwindigkeit entstehen neue Markt- und Machtkonzentrationen in Kartellstrukturen, die bislang undenkbar waren - ohne ausreichende Moderation und Regulierung zugunsten eines fairen Wettbewerbs.

Diese wirtschaftlichen Veränderungen stellen die Machtfrage neu. Die Dynamik transnationaler Konzernstrukturen in der digitalen Welt, denen sich niemand entziehen kann, kann eine neue Gefahr für Demokratie und Teilhabe darstellen, weit jenseits ökonomischer Fragen. Die Debatte um das Verhältnis von wirtschaftlicher zu demokratisch-politischer Macht und Gestaltungsmöglichkeit gewinnt an Bedeutung und muss an Geschwindigkeit gewinnen.

In der digitalisierten Wirtschaft wandelt sich das Verhältnis von Produzent und Konsument, wenn Letzterer zunehmend an der Entwicklung von Produkten mitwirkt. Daraus entwickeln sich neue und spannende Projekte, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren können. Bei angemessenen Gewinnbeteiligungen oder bei Non-Profit-Geschäften kann dies auch zu einer Demokratisierung der interaktiven Wertschöpfung führen, wenn Produktnutzungen bzw. mögliche Gewinne geteilt und nicht Innovationen und kreatives Engagement bloß abschöpft werden.

Nötig ist auch ein neuer Daseinsvorsorgebegriff für das digitale Zeitalter. Was für Bahn und ÖPNV, Telefon und Post, Wasserversorgung und Energie gilt, gilt auch für neue Geschäftsmodelle wie z. B. soziale Netze und Suchplattformen: sie sind für gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar, strukturell monopolistisch und verwenden mit persönlichen Daten eine Währung, deren Konsequenzen unabsehbar sind. Dafür sind Zugangsmöglichkeiten für alle und klare Spielregeln erforderlich.

- Für uns gilt: Auch im digitalen Zeitalter ist die Wirtschaft für die Menschen da und nicht umgekehrt.
- Wir wollen, dass endlich alle kartellrechtlichen Maßnahmen in Deutschland und Europa ausgeschöpft werden, um weitere Monopolbildungen zu verhindern, und die geltenden Regeln den Herausforderungen der digitalen Globalisierung ange-

passt werden.

- Wo Unternehmen neue, digitale Angebote der neuen Daseinsvorsorge machen, wollen wir geeignete Regeln entwickeln, um der quasi-öffentlichen Rolle in einer der staatlichen Aufgabenerfüllung vergleichbaren Regulierung gerecht zu werden.
- Wir wollen, dass auch in den neuen interaktiven Geschäftsmodellen alle, die zur Entstehung von Werten beitragen, an der Wertschöpfung fair beteiligt werden.
- Für alle Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge gilt: Neue digitale Zugangsmöglichkeiten wie Internetplattformen, Selbstbedienungsautomaten oder Apps sind Ergänzung, nicht Ersatz. Sie dürfen die Teilhabe und Nutzung für Menschen ohne digitalisierten Zugang nicht beeinträchtigen.

Der wachsende Online-Handel ist die größte Herausforderung für den Einzelhandel und für viele Wirtschaftsbereiche darüber hinaus. Durch Anbieteralleinstellung entstehen nicht nur Handels- oder Dienstleistungsmonopole. Unternehmen streben an, die ganze Wertschöpfungskette von der Idee bis zum Endverbraucher in eine Hand zu bekommen. Es entsteht ein ungekannter Druck nicht nur auf den Einzelhandel, sondern auch auf Produzenten und Entwickler. Und statt Personal- und Ladenvorhaltungskosten werden Händlermargen für Frei-Haus-Lieferungen von Einzelobjekten aufgewendet, was auch unter ökologischen Aspekten einen Irrweg darstellt.

Nötig ist eine doppelte Strategie der Wettbewerbsregulierung und Gleichbehandlung einerseits sowie der gezielten Förderung eigener, lokaler und regionaler Märkte durch und für digitale Produkte andererseits – mit dem Nebeneffekt einer Demokratisierung durch Dezentralisierung.

- Wir wollen verbindliche Flächentarife für den gesamten Handel.
- Wir wollen, dass dort, wo der Endverbraucher lebt, auch die Besteuerung des Verkäufers erfolgt, damit sogenannte Steueroasen trockengelegt werden.
- Wir wollen lokale Internetmarktplätze für den Einzelhandel und Dienstleistungen fördern und lokale Anbieter digitaler Produkte für lokale Projekte unterstützen.

Die Wirtschaftsform der Allmende (neudeutsch „Sharing-Economy“) sowie genossenschaftliche Eigentums- und Betriebsmodelle, also das formelle oder informelle Teilen und gemeinschaftliche Nutzen von Gebrauchsgegenständen, Boden und Infrastruktur hat eine lange Tradition in Gemeinwesen, Gemeinden, Familien und Nachbarschaften. Im überregionalen oder globalen Maßstab haben dagegen sog. Sharing-Modelle wie das Pseudotaxiunternehmen Uber oder private Übernachtungsvermittler als kommerzielle Plattformen erhebliche Folgewirkungen von hohem Druck auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen traditioneller Anbieter.

- Digitale Verfahren bieten die Möglichkeit, lokale Modelle des lokalen Teilens in gemeinschaftlichem Eigentum zeitgemäß weiter zu entwickeln und neu zu entdecken, wie zum Beispiel bei zeitgemäßen Carsharing Modellen. Diese Formen dezentralen, am Gemeinwesen orientierten Wirtschaftens wollen wir fördern, zum Beispiel durch lokale Tauschplattformen für Wissen, Gegenstände, Dienstleistungen und ehrenamtliches Engagement.

Digitale Infrastruktur ist Daseinsvorsorge

Zugang zum Internet ist öffentliche Daseinsvorsorge. Ein zeitgemäßer, leitungsfähiger Internetzugang für alle ist eine Frage der Gerechtigkeit und Chancengleichheit, besonders im ländlichen Raum und dünner besiedelten Gebieten. Unzureichende Versorgung mit leistungsstarken Internetanschlüssen ist ein zentrales Hemmnis, nicht nur für die Wirtschaft. Für jede Form der Teilhabe und Partizipation ist der Zugang zum schnellen, breitbandigen und leistungsfähigen Internetanschluss unverzichtbar. Angesichts des demographischen Wandels ist die angemessene Internetversorgung ländlicher Räume eine zentrale Strukturmaßnahme. Aber gerade KMU in unterversorgten Regionen stehen schon heute vor existenziellen Problemen. Kein schnelles Internet heißt: kein Cloud-Computing, kein Anschluss an die Industrie 4.0! Erforderlich ist deshalb Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität bei der Ausbauplanung.

- Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Zugang zum Netz für jede und jeden unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft. Zugang zum Netz ist Bestandteil der Daseinsvorsorge. Das bedeutet auch Berücksichtigung bei der Bedarfsberechnung von Sozialleistungen.
- Wir streben eine gleichmäßige Versorgung mit schnellem Internet diskriminierungsfrei in Stadt und Land an, mit einer transparenten Umsetzung. Dabei präferieren wir die Technologie der Glasfaserverkabelung.
- Wenn Landkreise und Kommunen die Breitbandverkabelung in Eigenregie und mit eigenen Investitionen voranzutreiben, wollen wir diese Form der kommunalen Selbsthilfe stärker durch Land und Bund unterstützen. Das Verlegen von Kabeln zum Breitbandausbau muss verbindlicher Bestandteil bei Straßeninfrastrukturmaßnahmen und der Planung von Neubaugebieten sein.
- Datensicherheit ist unverzichtbar! Wir wollen hochsichere, lokale Cloud-Plattformen fördern, um die horizontale und vertikale Vernetzung der mittelständischen Unternehmen, Großunternehmen und Forschungseinrichtungen in der Region zu gewährleisten.
- Wir wollen aber auch die Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erheblich ausbauen. Alle Bereiche der lokalen Wirtschaftsförderung vom Parkplatzangebot und ÖPNV-Status als Echtzeitinformation über lokale und kommunale Energiesteuerung für optimale Energieeffizienz und Energieeinsparung bis zum intelligenten Stadtmarketing können zur Dezentralisierung beitragen.

Die Chancen der Digitalisierung für den Mittelstand nutzen

Aufgabe guter Wirtschaftspolitik ist es, wirtschaftliche Potenziale zu fördern und regionale Wachstumsimpulse zu setzen, an denen alle Menschen teilhaben können. Wir wollen eine Infrastruktur auf Höhe der Zeit, die den eigenen Standort stärkt, die Arbeitsplätze mit leistungsgerechten Einkommen und Löhnen schafft und, die schonend und ökonomisch mit unseren natürlichen und menschlichen Ressourcen umgeht. Dafür bietet die Digitalisierung einzigartige Chancen. Sie wollen wir entschieden nutzen, um alte Wertschöpfungen zu erneuern und ein neues Wirtschaften zu befördern. Mit der Digitalisierung gibt es zwar gute Aussichten auf hochwertige und zukunfts-

festen Arbeitsplätze in Mittelstand und Großunternehmen, im Gewerbe ebenso wie in der Produktion. Aber während in vielen Schlüsselbranchen der Industrie 4.0 deutsche Großunternehmen häufig sogar Weltmarktführer sind, gibt es bei der Mehrheit der KMU in der Digitalisierung ihrer Prozesse noch einen enormen Nachholbedarf. Eine gute digitale Mittelstandspolitik bedeutet das uneingeschränkte Bekenntnis zu einer kleinteilig florierenden Wirtschaft mit mehr Beschäftigung und Wohlstand für alle. Wir wollen

- etablierte Unternehmen bei ihrer digitalen Migration unterstützen, gute Bedingungen für Neugründungen schaffen.
- durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. im Kartellrecht, angemessene Wettbewerbsbedingungen wieder herstellen, wo sie durch massive Monopolbildungen gefährdet sind.
- den Wissens- und Technologietransfer beschleunigen und verbessern, entsprechend dem von uns vorgelegten Konzept für eine institutionelle und personelle Verknüpfung von wissenschaftlicher Qualifikation und Wirtschaftserfahrung.

Die Unterversorgung von Neugründungen mit Wachstumskapital in Deutschland ist ein großes Manko angesichts der Dynamik der Entwicklung der digitalisierten Wertschöpfungsketten, obwohl gerade für IT-Start-ups im Umfeld der Industrie 4.0 ein sehr guter Nährboden besteht. Um das Angebot an Wagniskapital zu erhöhen, sind wenigstens zwei Maßnahmen erforderlich:

- Die von der EU-Kommission gelockerten Beihilferegeln durch mehr Engagement der öffentlichen Förderinstitute und Beteiligungsgesellschaften ausschöpfen. Daher wollen wir, dass mehr und verbesserte Beratungs- und Finanzierungsangebote öffentlicher Finanzinstitute für digitale Gründerinnen und Gründer geschaffen werden.
- Schließlich wollen wir neben einem Ausbau öffentlicher Finanzierung durch steuerliche Erleichterungen auch risikoreiche private Investitionen erleichtern.

Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

Das Internet eröffnet große Chancen für die Teilhabe aller an Kunst und Kultur, unabhängig von Faktoren wie Wohnort, Einkommen oder Gesundheitszustand. Zugleich hat die Digitalisierung massive Auswirkungen auf alle Phasen künstlerisch-kreativer Arbeit – von der Produktion bis zum Vertrieb.

Der Buchmarkt zeigt bereits heute exemplarisch die Auswirkungen. Ausgedünnte und verkürzte Wertschöpfungsketten von der Idee bis zur Auslieferung stellen Wettbewerbsregeln vor ganz neue Herausforderungen: in Verbindung mit den hochdynamischen Monopolisierungstendenzen der digitaler Konzerne bergen sie Gefahren für Vielfalt und Offenheit des gesellschaftlichen Diskurses und seiner Medien insgesamt. Wachsenden Möglichkeiten künstlerisch kreativer Arbeit und ihrer Verwertung stehen Herausforderungen zu Vergütung und Rechten der Künstlerinnen und Künstler gegenüber. Der Boom der Kultur- und Kreativwirtschaft führt bisher keinesfalls zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kreativschaffenden: Sie sind von hohen Risiken, schlechter Bezahlung und der Auslagerung auf (Schein-)

Selbstständige und Subunternehmer geprägt. Insbesondere im Bereich der Musik-Produzierenden findet ein „Verramschen“ der Rechte z.B. bei Flatrate-Anbietern wie Spotify zum Nachteil der Kreativen statt. Wo Konsumentinnen und Konsumenten mit personenbezogenen Daten indirekt bezahlen, haben Kreative keinen Nutzen davon.

- Wir wollen, dass die Kunst- und Kreativschaffenden angemessen am Ertrag ihrer Arbeit beteiligt werden. Daher wollen wir deutsche und europäische Initiativen zur Gründung eigener Vertriebsplattformen für Kreative sowie die weitere Entwicklung eigener Märkte unterstützen.
- Wo die Verwertung von Inhalten zum normalen Erwerbsleben von Kreativen gehört, wollen wir eine konsequente Stützung des Urheberrechts.
- Wir wollen eine angemessene Vergütung von Kunst- und Kreativschaffenden und den Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Dazu wollen wir auch Interessensvertretungen der lange unorganisierten Kunst- und Kreativschaffenden politisch unterstützen.

Digitale Bildung von der Kita bis zur Hochschule

Bildung und Ausbildung entscheiden im Informationszeitalter mehr denn je über konkrete Lebensperspektiven: über Chancen auf dem Arbeitsmarkt, über die Umsetzung der individuellen Lebensentwürfe und über eigenständige und mündige Teilhabe am politischen und kulturellen Leben. Wissen, sein Erwerb und der Umgang mit Veränderungen werden zu zentralen Qualifikationen in der digitalisierten Gesellschaft. Eine entscheidende Rolle kommt der Fähigkeit zu, Informationen zu filtern, kritisch zu bewerten und zu strukturieren.

Die SPD ist auch und gerade im digitalen Zeitalter die Partei der Bildungsgerechtigkeit. Bildung ist Chancengleichheit und Emanzipation. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Bildungsgerechtigkeit, Partizipation und Autonomie nutzen und ihr emanzipatorisches Potential ausschöpfen.

Bildungsarmut findet ihre Ursachen weiterhin im sozialen Umfeld der Betroffenen und deren ungleichen Bildungschancen – daran ändert die digitale Gesellschaft nichts. Mit dem Internet wird Wissen überall und jederzeit verfügbar – für bildungsaffine Nutzer. Damit verstärkt das Internet Bildungsungleichheit und sozial bedingte Chancenungleichheit insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Dies gilt insbesondere für den Umgang mit den Neuen Medien. Wo Menschen keinen Umgang mit der digitalen Durchdringung unserer Welt finden, droht uns die digitale Spaltung der Gesellschaft und mit ihr eine neue Dimension sozialer Ungerechtigkeit. Nötig ist eine umfassende Strategie der gezielten Medienbildung von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.

In den sozialen Netzen, auf Blogs und in Videos tauschen sich Kinder und Jugendliche über das Erlebte aus, eifern Vorbildern nach und schaffen auch ganz eigene Kulturen. Das Internet ist heute längst sinnstiftendes Element im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Medienerziehung soll Kinder dabei begleiten und darauf vorbereiten, mit dem Internet und insbesondere sozialen Medien einen selbstbestimmten Umgang zu üben.

Digitale Bildung besteht für uns in drei Aufgabenfeldern: der Fähigkeit, Neue Medien zu bedienen, der Fähigkeit, Neue Medien zu gestalten und digitale Produkte hervorzubringen und der Fähigkeit, ein eigenständiges, kritisches Verhältnis zu den Neuen Medien zu entwickeln.

- Wir wollen die digitale Spaltung zwischen denen, die digitale Medien und Angebote kompetent nutzen können und denen, die das noch nicht können, überwinden. Dazu gehören ein flächendeckendes Angebot zum Erwerb und Ausbau von Medienkompetenz von der KiTa und Schule über berufliche Bildung und Weiterbildungsangebote bis zur Senioreneinrichtung, frei zugängliche Nutzungsgelegenheiten in öffentlichen Einrichtungen und eine angemessene Ausstattung für Kitas, Schulen und Hochschulen.
- Wir wollen, dass bereits in Grundschulen geübt wird, Medieninhalte nicht nur zu konsumieren, sondern die interaktiven Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung zu nutzen und die Elternberatung zur Mediennutzung zum festen Bestandteil von Elterngesprächen ab der Kita machen.
- Zur Medienkompetenz gehört die Fähigkeit, Risiken und Möglichkeiten der Weitergabe persönlicher Informationen einzuschätzen, das Wissen um die Manipulierbarkeit und Beeinflussungsmöglichkeiten und das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit. Medienkritik ist unerlässlich. Neben Informatik als technischem Fach der Möglichkeiten gehört auch das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit für uns zu guter Bildung.
- Bildungsinstitutionen sind auch Schonräume. Wir wollen nicht, dass Neue Medien analoges Lernen und Lehren ersetzen, sondern sie dort ergänzen, wo digitale Bildung einen emanzipatorischen Mehrwert für unsere Kinder und Jugendlichen leistet.
- Wir wollen, dass medienpädagogische Kompetenzen zum festen Angebot von Ausbildung, Studium, Vorbereitungsdienst, Berufseinstiegsphase, Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Berufen und zum ABC von künftigen Lehrkräften in allen Fächern gehören.
- Didaktik im digitalen Zeitalter muss sich stärker an den Lebensrealitäten von Auszubildenden und Studierenden orientieren. Dazu wollen wir neben der technischen Innovationsforschung auch solche Forschungsvorhaben fördern, die eine auf Neue Medien gestützte Didaktik und die digitale schulische und betriebliche Lehre und Hochschullehre zum Gegenstand haben. An den Hochschulen müssen die Berechnungsgrundlagen von Lehrdeputaten an die Durchführung von Onlinekursen angepasst werden.
- Wir wollen den angemessenen Umgang mit eigenen Daten, mit Mobbing und Bloßstellungen im Netz unter Gleichaltrigen verbessern durch Beratungsangebote und einen Medienschutzbeauftragten an jeder Schule.
- Wir wollen, dass bei der Erneuerung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags neben dem Schutz vor gewalt-verherrlichenden und pornographischen Inhalten auch der besondere Schutz personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen und die zunehmende Bedeutung der digitalen Medien für das soziale Beziehungsgefüge aufgenommen werden.

Medien und Information in der Digitalisierung

Öffentliche Debatte und gesellschaftlicher Diskurs sind das Herz der Demokratie. Die digitale Öffentlichkeit bietet hier große Chancen: Informationen stehen zunehmend direkt zur Verfügung und auch die Veröffentlichung der eigenen Meinung ist auf Plattformen unmittelbar möglich. Blogs, Twitter, elektronische Zeitungen bieten durch geringe Kosten und ihre horizontale Vernetzung mit Diskursteilnehmern ganz neue Chancen für die Beteiligung von nichtökonomisch motivierten Akteuren. Politik steht wie nie zuvor im Blick einer wachen und meinungsstarken Öffentlichkeit. Die neuen Technologien bieten auch neue demokratische Chancen, wenn Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeiten nutzen.

Zugleich besteht die Gefahr einer verschärften Desorganisation von Öffentlichkeit in digitale Teilöffentlichkeiten. Es fehlt im virtuellen Raum oft jener qualifizierte und massenmedial organisierte Journalismus, der die dezentralisierten Botschaften wieder in Gesamtzusammenhänge stellt und einen allgemeinen Austausch ermöglicht. Zudem kann die hohe Kommunikations- und Verbreitungsgeschwindigkeit digitaler Information zu einem Verlust an inhaltlicher Differenzierung, Recherchemöglichkeiten und Qualität und Einheitlichkeit der Berichterstattung führen, die selbst Pluralität vermindert und verhindert. Und digitale Informationsvorfilterungen durch Such-Algorithmen, wie bei Google, führen zu intransparenten Vorselektionen und zirkulärer Informationsauswahl.

Deshalb ist gerade angesichts der Fülle und Unübersichtlichkeit des digitalen Angebots die freie, unabhängige und professionelle journalistische Beobachtung und Berichterstattung unverzichtbar, weil letztlich nur so eine angemessene gesellschaftliche Kontrolle möglich ist. Damit journalistisch-redaktionelle Angebote auch in Zukunft einen relevanten Beitrag zu unserer Öffentlichkeit leisten können, müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden und der entsprechende rechtliche Rahmen gestaltet werden:

- Wir wollen Instrumente entwickeln helfen, die die journalistische Arbeit angemessen schützt.
- Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt dabei eine wachsende Aufgabe als einem Medium zu, das nicht primär unter ökonomischem Druck entsteht, sondern auf einem gesellschaftlich bestimmten Auftrag beruht. Wir werden darauf hinwirken, dass aufwendige Recherchen und hochwertige journalistische Tätigkeiten belohnt werden, sowie faire Vertragsbedingungen für Produzentinnen und Produzenten Maßstäbe setzen.
- Außerdem wollen wir mit den Hochschulen sicherstellen, dass die journalistische Ausbildung im digitalen Zeitalter weiterhin hohen Kriterien genügt.
- Durch einen Ausbau des Informationsfreiheitsrechts zu einem Transparenzgesetz sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert und die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.
- Wir wollen mehr Demokratie in dem Sinne wagen, dass staatliche und privatwirtschaftliche (Monopol-)Strukturen der Betreiber von technischer Infrastruktur und

Plattformen zugunsten öffentlicher und privater Selbstorganisation und Teilhabe zurückgenommen werden.

Teilhabe am öffentlichen und politischen Diskurs

Das Internet, Chaträume und Informationsplattformen, die sozialen Netzwerke und andere Formen der privat organisierten Information haben die Gesellschaft verändert. Eine neue Form von Massenkommunikation und Beteiligung auf unterschiedlichsten Ebenen hat sich etabliert. Zugleich stellen wir für Deutschland häufig fest, dass politische Teilhabe und Willensbildung nur noch kleine Teile der Bevölkerung erreicht, in denen sich meist besser gebildete mit größeren zeitlichen Reserven engagieren. Wir wollen aber auch eine Beteiligung derjenigen erreichen, die im von der Mittelschicht geprägten Beteiligungsdiskurs keine Stimme haben, die dafür weniger Zeit aufwenden können und deren Lebenswelt so geprägt ist, dass Partizipation an gesellschaftlichen Diskursen für sie weit hinten steht.

- Wir wollen, dass Informationen über gesellschaftliche Prozesse, über Beteiligungsverfahren und Themen allgemein verständlich aufbereitet werden. Der von uns vorgeschlagene Anspruch auf Behördenbescheide in leicht verständlicher Sprache muss zuerst in den Informationen zur Bürgerbeteiligungen umgesetzt werden
- Gemeinsam mit Netzanbietern wollen wir freie Infokanäle und digitale Dorfplätze schaffen, die nicht mit den eingegebenen Daten bezahlt werden, für den Austausch von Informationen, Tauschbörsen und dezentraler Selbstorganisation und Diskussion.
- Wir werden digitale Partizipationsmöglichkeiten so in administrative Prozesse einbauen, dass Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger ausgewertet werden, um sie in die Entscheidungsfindung einfließen lassen zu können.

Reform von digitaler Partizipation und Informationsteilhabe in der Partei

Partizipation an Gremien ist das A und O einer lebendigen Partei. Dazu gehören die klassischen Willensbildungsprozesse innerhalb der SPD. Dazu gehören aber auch digitale Plattformen, die noch allzu sehr von kommerziellen Strukturen abhängen, die unseren (analogen) Standards von Datenschutz nicht genüge tun:

- Daher wollen wir rasch eine digitale Infrastruktur auf Open-Source-Basis aufbauen, welche die Möglichkeiten der weitgehenden horizontalen und vertikalen Vernetzung unserer Partei und der digitalen Selbstorganisation ihrer Gremienmitglieder bieten soll.
- Außerdem wollen wir weiterhin prüfen, wie eine gute digitale Partizipation, Debatten- und Abstimmungskultur in der SPD sichergestellt werden kann, die auch analoge Partizipation nicht unter dem Druck digitaler Flexibilisierung zurückstellt.

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung schützen

In der digitalen Gesellschaft sind persönliche Daten zum Rohstoff und das Internet zum allgegenwärtigen Lebensraum geworden. Mit Smartphone, im Auto oder am Arbeitsplatz sind wir dauerhaft mit dem Internet verbunden.

Massenhaft werden Daten gesammelt und können verarbeitet werden – öffentlich

und/oder in Unkenntnis der Betroffenen gesammelte Informationen, aber vor allem auch freiwillig oder semi-freiwillig. Daraus ergeben sich ganz neue Möglichkeiten für persönliche Sicherheit und Bequemlichkeit. Zugleich entsteht eine Transparenz, Vorhersagbarkeit und Manipulierbarkeit der Bürgerinnen und Bürger, die für staatliche Machtausübung, vor allem aber im Rahmen privater kommerzieller Anwendungen genutzt werden kann und wird. Lückenlose Überwachung von Mobilität, Konsum und Interessen ermöglicht die weitgehende Transparenz der ganzen Person, einschließlich der Risiken fehlerhafter Daten.

Entscheidend ist, wer die Kontrolle über die Daten besitzt. Angesichts der Komplexitätsgrade möglicher Datenverwertung und der Unübersichtlichkeit möglicher und vielleicht irgendwann möglicher Nutzungen, Auswertungen und Interpretationen kommt es darauf an, dem Individuum den Herrschaftsanspruch über seine Daten zu sichern. Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Gewalt über ihre Daten behalten und gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien nutzen können.

Grundsätzlich gilt: Nur gespeicherte Daten können verwendet oder missbraucht werden. Mit dem Konzept der Datensparsamkeit wird dem Rechnung getragen: was nicht gespeichert wurde, das kann auch nicht ge- oder missbraucht werden.

- Wir wollen deshalb eine sparsamste Datenerfassung und Speicherung. Geregelt werden muss, wie und wann welche insbesondere elektronisch erfassten und gespeicherten Daten zu schützen und zu vernichten sind.
- Wer gewerblich oder staatlich Daten speichern will, muss konkrete Anforderungen erfüllen: die gespeicherten Daten müssen einer konkreten Anwendung zugeordnet werden können (Zweckbindung) und müssen einem identifizierbaren Zweck dienen (Kontextbezug). Die Verwendung von Daten muss transparent erfolgen.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger muss gegenüber jedem das Recht auf vollständige Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten haben.
- Nicht nur Kommunikationsinhalte, sondern auch Metadaten lassen Rückschlüsse auf die Person, ihre Ideen und Überzeugungen, Handlungen und Entscheidungen, persönliche Verhältnisse und privaten Handlungen zu. Deshalb wollen wir einen Genehmigungsvorbehalt für die Speicherung von Metadaten.

Die SPD bekennt sich zur Unschuldsvermutung und stellt sich klar gegen Generalverdächtigungen und massenhafte staatliche Überwachung.

Alle staatlichen Datensammlungen müssen regelmäßig und umfassend auf ihre Funktionalität und ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Wir setzen uns für eine gesellschaftliche Debatte über die Rolle von Geheimdiensten und deren verstärkte Kontrolle durch Parlamente ein.

Das Individuum hat heute in den seltensten Fällen reale Macht über den Umgang mit seinen Daten. Lange und für Nicht-Juristen unverständliche Einverständniserklärungen sind zum Gatekeeper von sozialen Interaktionen und sogar Arbeitsbeziehungen geworden. Damit wird faktisch dem Individuum die Kontrolle über seine Daten entzogen, wenn er oder sie nicht den Preis gesellschaftlicher Exklusion zahlen will. Angesichts der Komplexität der Auswirkung einer Freigabe von Daten muss die

Entscheidung über den Umgang mit Daten dauerhaft bei jedem einzelnen Menschen liegen. Das bedeutet:

- Die konkrete Erlaubnis über die Verwendung, Speicherung und Weitergabe von Daten durch private oder staatliche Akteure muss in jedem Fall an eine widerrufliche Einverständniserklärung gebunden sein. Spätere weitere Nutzungen bedürfen einer eigenen Erlaubnis.
- Die Beweispflicht über das umfassende Verständnis des erklärten Einverständnisses ist umzukehren und dem datenspeichernden Akteur aufzuerlegen.
- Es muss darüber hinaus der Grundsatz der Rückholbarkeit gelten: Nur wenn die komplette Löschung von Daten dauerhaft garantiert werden kann, ist eine Erlaubnis zur Speicherung auszusprechen.
- Datensouveräne Entscheidungen müssen am Wohnsitz des Individuums justiziabel sein.
- Zur Unterbindung von Datenmissbrauch sind starke Kontrollinstrumente einzuführen. Personen, die Missbrauch öffentlich machen, sog. Whistleblower, sind besonders zu schützen.

Datenschutz kann angesichts globalisierten Datenaustauschs nicht nur ein regionales oder nationales Thema sein. Fragen des Umgangs mit Daten werden mindestens auf Ebene der Europäischen Union, wenn nicht in weltweiten Debatten ausgehandelt. Die Anforderungen an gesetzliche Regelungen entwickeln sich immer schneller als die Regelungen selbst.

- Wir wollen Datenschutz zu einem politischen Schwerpunktthema der deutschen und europäischen Sozialdemokratie entwickeln. Wir wirken darauf hin, dass dennoch weiter bestehende Lücken durch die nationale Gesetzgebung gefüllt werden.
- Wir wollen eine grundsätzliche Befristung aller Datenschutzbestimmungen, um eine andauernde parlamentarische und juristische Neubewertung aktueller Herausforderungen zu gewährleisten. Gesetzliche Initiativen sind auf allen Ebenen auf ihre Folgen für Fragen des Datenschutzes zu überprüfen.
- Konzepte wie „privacy by design“ und „security by design“ wollen wir bei allen staatlichen Entwicklungen von technischen und Software-Lösungen von Anfang an berücksichtigen.

Die freiwillige Erfassung von biomedizinischen Daten darf nicht zu einer weiteren Entsolidarisierung führen, wie erste Versicherungsunternehmen es bereits ins Auge fassen.

- Vereinbarungen und insbesondere Versicherungen, vor allem Kranken- und Pflegeversicherungsmodelle sowie Lebens- und Rentenversicherungen, Arbeitsverträge und so weiter, die dem Versicherten Vor- oder Nachteile auf der Grundlage von nach Vertragsschluss erhobenen biomedizinischen Daten gewähren, lehnen wir ab und fordern, sie gesetzlich zu unterbinden. Bei vor Vertragsschluss erhobenen Daten ist normativ zu regeln, welche Daten überhaupt verlangt oder verwendet werden dürfen.
- Mit der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für alle werden Versiche-

rungsmodelle mit umfassender Kontrolle der Versicherten ausgeschlossen.

M 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten

I. Problemstellung

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt große Herausforderungen für die Gestaltung des „Arbeitsplatzes“ mit sich. Hierbei gilt es, die Rahmenbedingungen – vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften – so zu gestalten, dass die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Definition und Gestaltung von Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag), Arbeitsplatz, Arbeitszeit und Mitbestimmung. Die SPD ist hier gefordert, entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Wir begrüßen ausdrücklich die „Digitale Agenda“, die vom Bundeskabinett im August 2014 beschlossen worden ist. Dort heißt es: „Der digitale Wandel bietet große Chancen, unseren Wohlstand und die Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern ... Digitale Wertschöpfung und Vernetzung schaffen Wachstum und geben Impulse für gutes Arbeiten in der digitalen Welt.“ Vor allem unterstützen wir die darin enthaltene Erklärung der Bundesregierung „gute digitale Arbeit“ voranbringen zu wollen, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt“. Wir teilen dieses Anliegen, weil es in der Tat sehr viel zu tun gibt. Mittlerweile hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Grünbuch zur Digitalen Arbeit vorgelegt, das eine wesentliche Diskussionsgrundlage bietet.

Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften stellt sich die SPD den Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden digitalen Vernetzung der Arbeitswelt ergeben. Digitale Arbeit, also Arbeit mit digitalen Arbeitsmitteln, breitet sich mehr und mehr aus. So sind 92% der Arbeitsplätze in der Medien- und Kulturbranche, 82% der Arbeitsplätze in Energieunternehmen und 71% der Arbeitsplätze im Handel bereits „digital ausgestattet“. Schon über die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitet im Netz. Gegenwärtig werden noch weiter reichende Überlegungen zur Digitalisierung der Dienstleistungsarbeit entwickelt. Hiervon sind bis zu drei Viertel aller Erwerbstätigen, die im Dienstleistungssektor tätig sind, betroffen – Freiberufler wie Angestellte.

Aber auch in der Industrie führt die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik zu einer Umgestaltung von Produktions- und Büroarbeit. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ werden die sich schon jetzt abzeichnenden Veränderungen der Arbeitsplätze in der Industrie intensiv diskutiert. Erwartet wird eine neue grundlegende Umgestaltung der Arbeit. Arbeitspolitische Initiativen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften sowie der Politik sind deshalb sowohl im Dienstleistungsbereich wie auch in der Industrie dringend geboten.

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen der Arbeitsteilung und die Neudefinition von Geschäftsmodellen, verändert Wertschöpfungsketten; sie erlaubt orts- und zeitungebundene Arbeit. Die damit einhergehende forcierte Globalisierung ist bisher unzureichend reguliert. Eine intensiviertere Konkurrenz nicht nur auf den Absatzmärkten, sondern auch auf einem global verteilten, virtualisierten Arbeitsmarkt ist die Folge. Ver- und Auslagerung von Unternehmerteilen, verbunden mit Bedrohungsszenarien gegenüber den Belegschaften zum Senken von sozialen Standards und zur Arbeitsintensivierung werden so Alltag. Entgrenzung und ständige Erreichbarkeit sind in manchen Unternehmen Maxime der Arbeitsgestaltung geworden.

II. Handlungsbedarfe

Die damit verbundenen Gefährdungen zunehmender psychischer Fehlbeanspruchungen zeigen sich bspw. in steigenden Burn-Out-Quoten, sie stellen aber nicht nur ein Risiko für die Beschäftigungsfähigkeit der unmittelbar betroffenen Erwerbstätigen dar. Sie unterminieren Systeme sozialer Sicherung, und sie hemmen die emanzipatorischen und humanisierenden Potentiale der Digitalisierung, wenn keine Leitlinien Guter Arbeit auch in einer digitalisierten Arbeitswelt erstellt, befolgt und verwirklicht werden.

1. Bildungssystem den neuen Herausforderungen anpassen

Das derzeitige Bildungssystem wird den Herausforderungen nicht gerecht. Gefördert werden überwiegend Fächer, deren unmittelbarer Nutzen für die derzeitige Wirtschaft im Vordergrund steht. Kreative, geisteswissenschaftliche, soziale und kommunikative Fächer werden zunehmend vernachlässigt. Gerade deren Kompetenzen werden jedoch zusammen mit den entwickelten und sich entwickelnden Technologien und weltweiten Vernetzungen zunehmend erforderlich werden.

Eine arbeitsorientierte Forschung digitaler Arbeit stellt deren soziale Gestaltung in den Mittelpunkt und ist nicht ausschließlich technologisch bzw. betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Wir benötigen eine Veränderung von Inhalten und Methoden der schulischen und beruflichen Bildung. Die Schulen und Hochschulen sind derzeit nicht so ausgestattet, dass sie die Kompetenzen in den Technologien vermitteln könnten. Hier gilt es für eine entsprechende Ausstattung und für entsprechendes Lehrpersonal zu sorgen. Der Zugang zu Bildung und Teilhabe muss unabhängig vom finanziellen familiären Hintergrund möglich sein. Auch dies stellt Herausforderungen an die Ausstattung der Lehrenden und Lernenden.

Mit der Digitalisierung steigen die Anforderungen an kooperatives und autonomes Arbeiten. Arbeitsplanung, Kommunikation sowie Übernahme von Verantwortung in spezialisierten Tätigkeiten sind für die Produktivität von digitaler Arbeit zentral und erfordern hohe und komplexe Kompetenzen.

Qualifizierung der Arbeitenden:

Kontinuierliche Weiterentwicklung von schulischer und beruflicher Bildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Arbeitenden sind unabdingbar.

Dies wiederum setzt ausreichende und effektive Investitionen in ein modernes

Bildungssystem voraus, das angesichts der schnellen technisch-organisatorischen Weiterentwicklung digitaler Arbeit ein lebenslanges Lernen ermöglichen muss. Daher ist eine veränderte Weiterbildungspolitik notwendig, bei der stets die Bedarfe erfasst und mit den vorhandenen Qualifikationen abzugleichen sind. Neue beteiligungsorientierte Lernformen, die selbst wiederum durch IT unterstützt werden, sind zu erforschen, zu erproben und entsprechend umzusetzen. Es muss ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung mit Finanzierung durch staatliche Fonds auf regionaler und/oder Branchenebene geben.

2. Definition von Betrieb und Beschäftigung

Aufgrund der Aufweichung bestehender Strukturen ist eine Neudefinition von Betrieb und Beschäftigung mit klaren Konturen zu definieren.

Definition der Arbeitszeit

Zeiten der Erreichbarkeit müssen als Bereitschaftsdienst gewertet und bezahlt werden. Es muss klare Definitionen für Ruhezeiten geben (keine Erreichbarkeit).

Die Digitalisierung erlaubt, wachsende Autonomiespielräume im Sinne der Beschäftigten zu erschließen und deren Life-Work-Balance zu verbessern. Diese Spielräume, u.a. zur Verwirklichung verschiedener Formen der Telearbeit, liegen im Interesse vieler Beschäftigter. Die Anstrengungen aller Verantwortlichen müssen darauf ausgerichtet werden, die Gestaltung dieser neuen Spielräume nicht allein den Produktivitätsinteressen der Arbeitgeber zu überlassen. Die Digitalisierung macht eine Regulierung der Arbeit, die auch Grenzen setzt, umso notwendiger.

Die Gestaltung von digital entgrenzter, mobiler Arbeit ist zum wichtigen Thema der Gewerkschaften und der Politik geworden. Die Komplexität digitaler Arbeit wird durch ein weiteres Moment getrieben: das Crowdsourcing: Unternehmen schreiben bislang intern von Festangestellten bearbeitete Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Solo-Selbständige bzw. Freelancer sollen sich bewerben und übernehmen diese Aufgaben im Rahmen befristeter Projekte. Damit steigt die Zahl der nur kurzfristigen und instabilen Arbeitsverhältnisse auf Kosten bisheriger „normaler“ Beschäftigungsverhältnisse. Heute schon betrifft der Anstieg der Solo-Selbständigen dabei nicht nur Erwerbstätige in der IT-Branche, sondern auch im Kreativ- wie im publizistischen und wissenschaftlichen Bereich oder auch im Handel.

Gestaltung der Sozialversicherung

Unter solchen Voraussetzungen greifen bestehende Sozialversicherungssysteme insbesondere für Risiken der Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit und des Alters nicht oder nur unzureichend. Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften steht auch wir vor der Aufgabe, sich für eine entsprechende Modernisierung der Sozialversicherungssysteme sowie der Mitbestimmung einzusetzen.

Der ArbeitnehmerInnenbegriff muss neu definiert werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht

in (Schein-)selbständigkeit z. B. durch Werkverträge etc. umgestaltet wird.

3. Die Arbeitenden müssen an der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses aktiv beteiligt werden.

Die Beteiligung der Tarifpartner sowie die betriebliche Mitbestimmung sind im Rahmen der veränderten Bedingungen auszugestalten.

Wir fordern, entsprechende Mitbestimmungsrechte vor allem bezüglich Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken sowie eine bisher unzureichende Arbeitsforschung auszubauen, durch die entsprechende Leitlinien mit präzisen Erkenntnissen zu unterfüttern sind.

Dem DGB und den Gewerkschaften ist es mit der von der SPD unterstützten Initiative ‚Gute Arbeit‘ gelungen, Arbeitsgestaltung auf die politische Tagesordnung zu setzen, um schlechte bzw. prekäre Arbeit abzuwehren und vorhandene Arbeitsbedingungen zu verbessern. Hieran sollte mit Leitlinien ‚Guter Arbeit‘ speziell für Tätigkeiten im digitalisierten Dienstleistungssektor‘ angeknüpft werden. Dafür sind über die bereits laufende Initiative ‚Gute Arbeit‘ hinaus besondere Anstrengungen unter Beteiligung der Beschäftigten notwendig.

4. Digitalisierung birgt das Potential, neue Dienstleistungen und damit Beschäftigung zu generieren, also nicht nur zu rationalisieren.

Dafür bedarf es neben den genannten sozialen auch normativer und technischer Anforderungen. Zu Letzteren gehört der Ausbau der Netzinfrastruktur – vor allen in strukturschwachen Regionen. Ein funktionierendes Internet, das zukünftig mehr Kapazitäten (Bandbreite, Anschlüsse etc.) bewältigen muss, bildet eine Basis für innovative digitale Dienstleistungen.

Wir unterstützen den DGB bei seinen Anstrengungen, Politik und Wirtschaft zu überzeugen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen und die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Individuelle und kollektive Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechte im Netz sind zu verankern.

5. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört ein wirkungsvoller Datenschutz.

Ohne dessen Garantie werden als aussichtsreich gehandelte neue Geschäftsmodelle nicht auf Akzeptanz stoßen. Das Arbeiten mit digitaler Technik und deren Datenschatten zeigt die Dringlichkeit für ein modernes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Zugespitzt zeigt sich dies beim Crowdsourcing: Das Liquid-Modell von IBM z.B. zielt auf maximale Transparenz in der „Talent Cloud“, auf die „digitale Reputation“ der Auftragnehmer bzw. Solo-Selbständigen. Dies führt zu einer massiven Gefährdung von deren Persönlichkeitsrechten. Wir stehen hier gemeinsam mit dem DGB in der Pflicht, die informationelle Selbstbestimmung der Erwerbstätigen zu unterstützen und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte einzufordern.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, die „alte“ und die „neue“ Arbeit im Sinne einer neuen Kultur der Arbeit zu gestalten.

Um Leitlinien für „Gute Arbeit“ auch in der digitalisierten Arbeitswelt zu verwirklichen,

schließen wir uns dem folgenden, auf dem DGB Kongress 2014 beschlossenen, Maßnahmenkatalog vollinhaltlich an und werden in enger Abstimmung mit dem DGB eine breite gesellschaftliche und innerparteiliche Diskussion anstoßen, dazu die periodische Arbeitsberichterstattung zur ‚Guten Arbeit‘ auswerten und so die Herausforderungen zur Gestaltung digitaler Arbeit aus Sicht der Erwerbstätigen beschreiben.

Gute Arbeit als beteiligungsorientierten gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Ansatz fördern, weil nur ein partizipatives Vorgehen den Autonomieansprüchen der Beschäftigten gerecht wird und ermöglicht, Gestaltungsmöglichkeiten in der Digitalisierung im Interesse der Erwerbstätigen zu nutzen sowie Fehlbeanspruchung durch bspw. ständige Erreichbarkeit zu minimieren,

- auf ein Recht auf Nichterreichbarkeit („Log off“) und Nicht-Reaktion im Arbeitszeitgesetz drängen,
- die Adaption von Arbeitsschutzverordnungen und branchenspezifischen Vorschriften (des Arbeitsschutzrechts wie auch der Unfallversicherung und ihrer Branchenregeln) an mobile und digitale Arbeit vorantreiben,
- eine Arbeitsforschung und deren angemessene Ausstattung anstoßen, die den Anforderungen digitaler Arbeit adäquate Lösungen in beteiligungsorientierten Beschäftigungs- und Arbeitsformen gegenüberstellt,
- bei der Bundespartei wie der Bundesregierung einfordern und sie darin unterstützen, die Sozialversicherungssysteme adäquat anzupassen, um Risiken digitaler, mobiler und selbständiger Arbeit einzugrenzen,
- offensiv für die Modernisierung der Netzinfrastruktur mit zugesicherten individuellen und kollektiven Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechten im Netz eintreten.
- sich auf staatlicher wie europäischer Ebene für ein wirksames Datenschutzgesetz und Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte v.a. der Erwerbstätigen, einsetzen
- für eine Modernisierung des Mitbestimmungsrechts auf Betriebs- und Unternehmensebene eintreten sowie
- ein Recht auf Weiterbildung mit Finanzierung durch staatlich gesicherte Fonds auf regionaler und/oder Branchenebene durchsetzen.

M 12

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Elektronische Kommunikation im Bundestag und in der Bundesregierung ausnahmslos verschlüsseln

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die hausinterne elektronische Kommunikation im Bundestag sowie die elektronische Kommunikation in den Ministerien und den Bundesämtern soll ausschließlich über eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erfolgen. Alle Mitglieder des Bundestages sollen

ihre öffentlichen Schlüssel im Internet zur Verfügung stellen, damit JournalistInnen und BürgerInnen die Möglichkeit haben, vertrauliche Angelegenheiten mit PolitikerInnen auch elektronisch zu klären.

M 14

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Leistungsschutzrecht abschaffen

Wir sprechen uns gegen das von der Schwarz-Gelben Bundesregierung beschlossene "Leistungsschutzrecht für Presseverlage" aus und fordern die SPD auf, dieses Gesetz schnellstmöglich wieder außer Kraft zu setzen.

M 15

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Demokratisierung der Medien

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine programmatische Ausrichtung der Partei zum Thema „Demokratisierung der Medien“ kurzfristig auf den Weg zu bringen und das dafür zuständige Gremium zu beauftragen, hierzu eine Ergänzung des Grundsatzprogramms (Hamburger Programm von 2007) zu entwerfen und diesen Entwurf in die Untergliederungen der Partei zur Diskussion und Beschlussfassung zu tragen. Im Sinne von Willy Brandts Forderung „Mehr Demokratie wagen“ sollen dabei auch Vorschläge zu neuen demokratischen Strukturen bzgl. des Medienwesens erarbeitet werden.

Ziel sollte es sein, der aktuellen Konzentration des Medienkapitals entgegenzuwirken bzw. diese Konzentration aufzuheben oder zu neutralisieren, weiterhin die öffentlich-rechtlichen Medien von jeglichem Einfluss des Staatsapparates abzuschneiden, ohne dass privatwirtschaftliche Strukturen Platz greifen, der öffentlich-rechtliche Charakter also erhalten bleibt, und den Journalismus gegen jegliche Beeinflussung durch Kapital oder Politik abzusichern, um über eine möglichst objektive, von jeglicher interessensgesteuerten Beeinflussung freien Berichterstattung den demokratischen Willensbildungsprozess in der Bevölkerung zu fördern. Etwa erforderliche Weiterentwicklungen des Grundgesetzes sollen mitgedacht werden können, müssen allerdings auch eindeutig benannt werden.

M 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (Angenommen) und

(Überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Rollenbilder in Medien – Frauen und Mädchen sind mehr als „Germany’s Next Topmodel“ oder Prämien für den „Bachelor“!

In letzter Zeit haben sich immer wieder On- und Offlinemedien als feministische Plattformen etabliert. So wurde 2013 durch „#aufschrei“ eine öffentliche Sexismusdebatte geführt, die auch aufgezeigt hat, dass Mädchen und Frauen in den Medien noch immer auf stereotype Rollen reduziert werden.

Alle Medien sind in der Verantwortung, andere Rollenbilder für Mädchen und Jungen anzubieten, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese müssen einen öffentlichen Auftrag erfüllen und haben Vorbildfunktion.

Aber auch im Jahre 2014 ist kein ausgewogenes Bild von weiblichen und männlichen Lebensentwürfen zu entdecken. Tradierte Rollenbilder überwiegen: Der heldenhafte Familienvater mit 60 Stunden Arbeitswoche auf der einen Seite, die Hausfrau mit Familienpflichten im heimischen Einfamilienhaus, die ruck-zuck alle Probleme – von Pubertätskrisen der Tochter bis zum Fußballproblem des Sohnes – managt.

Unbestritten hat es in den letzten Jahren Änderungen gegeben. So ist die Zahl der TV-Kommissarinnen nach oben geschneilt, so gibt es viele Alleinerziehende Frauen in Hauptrollen und es gibt Mädchen, die Fußball spielen. Aber auch diese positiven Beispiele werden dem gesellschaftlichen Anteil der Frauen und Mädchen nicht gerecht und bieten letztlich keine Darstellung der Vielfalt von Lebenswegen.

Sendungen wie der „Bachelor“, „Germany’s Next Topmodel“, „Frauentausch“ und ähnliche Formate der kommerziellen Anbieter sind maximal als Abgrenzungsrollenbild geeignet. Zur Kenntnis nehmen müssen wir aber die hohe Einschaltquote, die diese Sendungen erzielen.

Deshalb fordert der Bundesparteitag:

- eine Eindämmung der Verbreitung veralteter Rollenbilder in den Medien, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Redaktionen und Führungspositionen in den Medien;
- eine Erhöhung der Präsenz weiblicher Helden sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendfernsehen, in Printmedien und in Videospiele;
- eine ausgewogene Besetzung mit Frauen und Männern in den Gremien der Medienanstalten;
- eine Programm- und Blattgestaltung mit geschlechtersensiblen Blick;
- Bekanntmachung der Beschwerdemöglichkeiten gegen Frauen diskriminierende Beiträge bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, bei den kommerziellen TV-Anbietern und beim Deutschen Presserat für die Printmedien. Gleiches gilt für den Deutschen Werberat.

- gendersensible Medienkompetenz als Unterrichtsbestandteil bereits im Grundschulbereich zu etablieren und Fachkräfte der gendersensiblen Medienpädagogik mit diesen Einheiten zu beauftragen.
- Lehrerfortbildungen zum Thema zu unterstützen und zu etablieren;
- eine zielgenaue Elternarbeit in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, und den Bildungseinrichtungen einen Zugang zu den verschiedenen Medien zu ermöglichen.

M 18

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

(Angenommen) und

(überwiesen an die Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Keine Chance für Fat Shaming – Es den Dicken leichter machen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

In der modernen Medien- und Werbungslandschaften sind Frauenkörper Transportvehikel für beliebige Botschaften und Produkte. Eine Frau im knappen Bikini kann für nahezu jedes Unternehmen werben – ohne erkennbaren Zusammenhang zum Beworbenen. Die dargestellten, stark bearbeiteten Bilder zeigen für die meisten unerreichbare Körperformen, die nur einem bestimmten Schönheitsideal entsprechen. Viele junge Frauen und Mädchen sehen sich unter enormen Druck diesen Bildern zu entsprechen. Die krasse Objektivierung in der Darstellung hat zusätzlich negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl junger Frauen. Dies unterscheidet ihre Lage von der junger Männer, die sich „nur“ mit unrealistischen Körperbildern konfrontiert sehen. Wahrnehmung von Ästhetik und Schönheit sind nichts statisches, sondern haben sich im Wandel der Zeiten und Kulturen beständig verändert. Es ist daher längst an der Zeit sich von der Vorstellung, dass nur eine bestimmte Art von Körpern schön und gesund sein kann, zu verabschieden. Denn die vorherrschende Vorstellung von Schönheit hat reale Auswirkung für alle, die ihr nicht entsprechen (können).

So erweisen Untersuchungen, dass schlanke Frauen mehr verdienen als „dicke“ und auch wahrscheinlicher eine Beförderung erhalten. Schöne Menschen wirken glaubwürdiger auf uns. Vermeintlich dicken Menschen werden pauschal Faulheit, Passivität und ein ungesunder Lebensstil unterstellt, ohne dass die genauen Gründe für ihr Gewicht bekannt sind.

Natürlich können Fragen von Wahrnehmung und Schönheitsidealen nicht über Nacht geändert werden. Doch wir Sozialdemokrat_innen können unseren Teil zu einer anderen Art von Darstellung und Umgang miteinander beitragen.

- So sollten wir im Verband und außerhalb abwertenden Äußerungen und Handlungen gegenüber „Dicken“ entschloßen entgegen treten.
- In unseren Veröffentlichungen und Werbemitteln sollte Platz für verschiedene

Körperbilder sein.

Realpolitische Forderungen, die Fat Shaming entgegen wirken können, gestalten sich aus oben genannten Gründen schwierig. Dennoch gibt es konkrete Ansätze, die das Leben vieler einfacher machen können.

- Wir fordern daher die Verabschiedung eines „Photoshop-Gesetzes“ nach dem Vorbild Israels, das die Darstellung untergewichtiger Modells verbietet und eine Kennzeichnung stark bearbeiteter Fotos vorschreibt.
- Dass die willkürlichen BMI-Grenzen, die u.a. Lehrer_innen oder Polizist_innen erfüllen müssen um verbeamtet zu werden, abgeschafft werden.
- Dass die Einteilung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), welcher BMI-Bereich über- und untergewichtig ist, revidiert und realen Gegebenheiten angepasst wird.

Organisationspolitik (O)

Der Antragsbereich Organisationspolitik wurde teilweise auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

O 1

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

SPD. Die Beteiligungspartei.

Mit dem Organisationspolitischen Grundsatzprogramm haben wir uns auf den Weg gemacht, die modernste Partei Europas zu werden. Wir haben seit 2011 viel erreicht. Als Partei der Zukunft haben wir eine klare Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit. Den Weg der Erneuerung gehen wir konsequent weiter. Wir machen die Fenster und Türen unserer Organisation weit auf und schaffen eine neue kommunikative Transparenz, die unsere Mitglieder einbindet und Neugier bei Interessierten weckt. Unsere Demokratie ist nur so stark, wie die Menschen, die sich darin engagieren. Als Partei haben wir eine besondere Verantwortung der politischen Willensbildung. Jeder in der SPD, von der hauptamtlichen Kraft, über die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Funktionärinnen und Funktionäre auf allen Ebenen, bis hin zu den Mitgliedern, die tagtäglich mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass diese politische Willensbildung mit Leben gefüllt wird. Mit Leidenschaft und beeindruckendem ehrenamtlichen Engagement stellen alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das jeden Tag unter Beweis.

Menschen engagieren sich heute anders, vielfältiger. Viele haben dabei bestimmte Themen im Blick und brauchen eine stärkere Unabhängigkeit von Zeit und Ort. Sie alle wollen etwas verändern, möchten mitreden und etwas bewirken.

Wir haben darauf eine Antwort, indem wir neue Wege der Kommunikation und Partizipation aufzeigen und damit als einzige Partei in Deutschland unseren Anspruch als Beteiligungspartei glaubwürdig weiterentwickeln.

Moderne Parteiarbeit heißt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Parteiarbeit optimal zu nutzen. Wir nutzen die Vorteile der digitalen Vernetzung, um einfache und direkte Partizipation – unabhängig von Zeit und Raum – zu ermöglichen. Als Partei der Zukunft stellen wir die gesellschaftliche Diskursfähigkeit her, indem für uns Dialogorientierung und Kampagnenfähigkeit ein dauerhafter Maßstab für die gesamte Parteiarbeit ist. Da wo die SPD politisch wirkt und Verantwortung übernimmt, muss die Partei jederzeit in der Lage sein, für ihre Anliegen zu mobilisieren – online wie offline.

Unsere Netzwerke nutzen

Die große Mehrheit unserer Mitglieder ist gesellschaftlich engagiert. Unsere Mitglieder bringen wichtige Verbindungen und Fähigkeiten mit. Unsere Neumitglieder sind

wichtige Botschafter für die SPD. Sie bekennen sich zur SPD und unseren politischen Zielen. Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:

- im Freundeskreis oder in der Familie für die SPD-Politik und die Ziele der Sozialdemokratie eintreten.
- Im KollegInnenkreis als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen für unsere Grundwerte und unsere Politik einzutreten.
- Daraus ergibt sich für die Partei ein großes Potential zum Knüpfen von Netzwerken mit Vereinen, Initiativen, etc.

> Wir müssen verstehen, welchen Wert die Kontakte und Netzwerke derjenigen haben, die bereits mit uns verbunden sind. Sie sind die Ausgangsbasis dafür mehr Menschen zu erreichen. Über unsere Mitglieder, die wir erreichen, wird der Kreis derjenigen, die wir erreichen können immer größer.

Beteiligung von Menschen an politischen Entscheidungen

Demokratie heißt Beteiligung. Beteiligung bedeutet gemeinsame Willensbildung. Das findet in der SPD jeden Tag statt: vor Ort in den öffentlichen Ortsvereinsversammlungen, auf unseren Parteitagen und Bürgerkonventen, durch zahlreiche regionale und lokale politische Werkstätten und Wahlwerkstätten, und nicht zuletzt durch das erfolgreiche Mitgliedervotum 2013, an dem 78% der Mitglieder teilgenommen haben. Wir nehmen unseren grundgesetzlichen Auftrag, an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürgern aktiv mitzuwirken, sehr ernst. Wir als SPD sind es, die gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und gestalten zusammen mit ihnen in einem offenen Prozess eine zukunftsfähige Politik. In dieser Breite, in dieser Vielfalt und mit dieser Leidenschaft zur ehrlichen Diskussion kann das nur die SPD.

Es ist die Stärke der SPD, Interessen von Einzelnen in der Diskussion aufzunehmen und zusammenzuführen. Denn nur gemeinsam sind wir stark genug, die Ideen Einzelner in konkrete Politik für Viele umzusetzen. Das ist die ureigenste Aufgabe von Parteien und wir als SPD können das besser als andere.

Der digitale Wandel birgt ein enormes Potential für unsere Organisation. Willensbildungsprozesse können ganz neu und jenseits der bisherigen Strukturen organisiert werden. Die neue Qualität der Beteiligung wird sich am Wirkungsgrad messen. Wenn Mitglieder und Interessierte ernsthaft gehört werden und sie Politik beeinflussen können, dann werden sie nicht nur zu den besten Botschaftern, sondern auch zu den motiviertesten Anhängern. Die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten ergänzen wir um die Online-Abstimmungen. Mitgliederbegehren und -entscheide können zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden. Außerdem wird es ein Instrument zur gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen und Positionen geben.

Deshalb werden wir:

- neue Möglichkeiten schaffen, an der Diskussion in der SPD auch online teilzunehmen. Mit dem Prozess Digital Leben gehen wir gerade hierzu einen wichtigen Schritt.
- ermöglichen, dass Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid zukünftig neben

der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden können. Für einen Mitgliederentscheid soll es zukünftig zwei Varianten geben: die alleinige Briefabstimmung und eine Kombination aus Online- und Briefabstimmung. Im Rahmen einer Online-Abstimmung besteht zudem die Möglichkeit Abstimmungslokale mit Computern einzurichten.

- neben einem digitalen Antragsbuch eine Beschlussdatenbank schaffen.
- neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene sog. Offene Online-Anträge – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben. Identifizierte Mitglieder und Nicht-mitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse und Adresse registrieren, können Online-Anträge an den Parteitag/-konvent einreichen. Offene Online-Anträge können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Offener Online-Antrag auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000 Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	bis 20.000.000	bis 10.000.000	bis 5.000.000	bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternative Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75%	1%	3%

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will, muss Mitglied werden.

Mit den Menschen in unserer Nachbarschaft im Gespräch

Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen leben.

Wir sind offen für Neues.

Für neue Ideen. Für neue Menschen. Für neue Formen des Dialogs. Mit der Nachbarschaftskampagne orientieren wir die Parteiarbeit an dem, was die Menschen in der Nachbarschaft beschäftigt, was sie von der Politik erwarten, damit sich ihr Lebensumfeld verbessert.

Die Nachbarschaftskampagne ist getragen von einer klaren Haltung: Wir hören zu und nehmen wahr. Wir sind der politische Partner im Alltag. Wir brechen damit auch eingefahrene Muster auf und probieren neue Formen der Ansprache aus.

Die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarschaften, wollen mit gutem Recht mitbestimmen, sie wollen sich einbringen, sie wollen gestalten und mitentscheiden. Die SPD ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürgern sich engagieren, wenn ihnen etwas

nicht passt, wenn sie etwas verändern wollen.

Politik beginnt vor der Haustür, auf kommunaler und regionaler Ebene. Deswegen treten wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt, suchen den Dialog und dies ganz konkret dort, wo sie leben: in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder in der Gemeinde/dem Dorf.

Deshalb werden wir:

- mit gezielten kleinen Kampagnen vor Ort, mit der Ausbildung von Campaignerinnen und Campaigner in jedem Unterbezirk, mit der Nutzung moderner Veranstaltungsformen und der Interaktionsplattform www.mitmachen.spd.de diese moderne Parteiarbeit zusammen mit den Hauptamtlichen vor Ort vorantreiben,
- die Erkenntnisse aus den 21 Modellregionen auswerten und die positiven Beispiele, die zu einer nachhaltigen Aktivierung und Stärkung der örtlichen Parteiarbeit geführt haben, allen Gliederungen zur Verfügung stellen,
- regelmäßige Aktionstage mit Tür-zu-Tür Aktionen durchführen,
- digitale Instrumente schaffen, die einen nachhaltigen und dauerhaften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen.

Aufgaben einer modernen Mitgliederpartei

Eine moderne Mitgliederpartei muss arbeitsfähige Strukturen als demokratische Mitwirkungsstätte und Basis von Parteileben erhalten und stärken. Es muss eine Balance stattfinden zwischen den notwendigen formalen und verwaltungstechnischen Aufgaben und der politischen Willensbildung. Parteiarbeit heißt vor allem, zu diskutieren, politische Standpunkte und Leitlinien zu entwickeln, und für die gewonnenen Positionen Farbe zu bekennen.

Deshalb muss Mitgliederwerbung ein stetiger Begleiter der Parteiarbeit sein. Jede Kampagne, jedes Material und jede Kommunikation der SPD muss ein Angebot zur Mitarbeit und zur Mitgliederwerbung beinhalten. Die direkte Ansprache, macht häufig aus einer Interessierten oder einem Interessierten ein Mitglied. Dialog mit den Menschen ist die beste Mitgliederwerbung. Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess. Vorher müssen wir den Fokus wieder stärker auf die politische Überzeugungsarbeit lenken und mit festen Willen unsere Ziele den Menschen mitteilen Dazu bedarf es Freiräume. Diese erreichen wir, wenn wir passgenaue Serviceangebote schaffen.

In der SPD muss es eine Kultur geben, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Engagement ermöglicht und dabei die verschiedene Lebenslagen berücksichtigt. Sie muss mit der Zeit ihrer Mitglieder und Aktiven sorgfältig umgehen. Die SPD muss als gutes Beispiel voran gehen und Mitarbeit erleichtern und zur flexiblen Mitarbeit in verschiedenen Lebensphasen einladen. Denn nur so können wir Politik für die Breite der Gesellschaft machen. Insbesondere brauchen wir für das Ehrenamt mehr Bildungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder optimal zugeschnitten sind

Dort, wo neue Formen der Mitglieder- und BürgerInnenansprache ausprobiert und der

gesellschaftliche Wandel gesehen wurde, ein Generationswechsel in der Parteistruktur rechtzeitig eingeleitet und wo sinnvoll Ortsvereinsfusionen durchgeführt wurden, ist der SPD-Ortsverein weiterhin die Basis von Parteileben und demokratischer Mitwirkungsstätte aller Mitglieder und interessierter Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb werden wir:

- Mitgliederwerbung ist in Zukunft integraler Bestandteil unserer politischen Materialien, unserer Kommunikation und unserer Kampagnen,
- Online-Angebote schaffen, die eine einfache Zusammenarbeit der Mitglieder ermöglichen zur partiellen Loslösung der Meinungsbildung von Ort und Zeitpunkt,
- bedarfsgerechte dezentrale Bildungsangebote schaffen und diese durch eine vierteljährliche Broschüre durch die Parteischule in die Partei kommunizieren,
- die Mitgliederwerbung und Rückholmanagement bei Parteiaustritten weiter professionalisieren und auf die Erkenntnisse von Pilotprojekten zurückgreifen,
- die Gliederungen dabei unterstützen, dass in jedem Unterbezirk ein Mitgliederbeauftragte/r für eine aktive Mitgliederwerbung sorgt.

Unsere Zielgruppen ansprechen

- Moderne Zielgruppenarbeit zeichnet sich darin aus, dass sie sich stetig erneuert und vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaften in der SPD bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Milieus und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen und bei der Ansprache von Zielgruppen neue Mitglieder für die SPD zu gewinnen. Sie sind wichtige Impulsgeber der Partei aus ihren jeweiligen Fachgebieten, thematischen Schwerpunkten und Zielgruppen und bündeln politische Ideen. Sie richten zukünftig noch stärker den Blick auch auf die Einbindung Interessierter ohne Parteibuch. Eltern wissen zum Beispiel wo der Schuh in Kita und Schule drückt. Wer im Beruf steht kennt die alltäglichen Kämpfe um eigene Entscheidungsmöglichkeiten, Zeit, Konkurrenz und Solidarität. Wer seine Eltern oder Schwiegereltern pflegt ist Experte in gesundheitspolitischen Fragen und im Umgang mit der Pflegeversicherung.
- Insbesondere jungen Frauen müssen Teilhabeangebote gemacht werden, die es ihnen ermöglichen ihre politischen Schwerpunkte zu formulieren und umzusetzen.
- Und bei der Ansprache von jungen Menschen nehmen wir verstärkt auch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Angestellte in den Fokus.
- Die SPD muss mit Selbstbewusstsein und Entschlossenheit auftreten und in ihrer Außenwirkung mehr auf gezielte Aktionen und Veranstaltungen setzen. Politische Ideen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich daran, dass sie eine politische Umsetzung finden. Nur so lassen sich Menschen begeistern, wenn sie sehen: Die SPD bewegt was!

Deshalb werden wir:

- gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften an einer besseren Ansprache der Zielgruppen über eine optimierte Datenlage arbeiten.

- alle Mitglieder befragen in welchen Arbeitsgemeinschaften sie mitarbeiten möchten. Die Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften AG 60plus, Jusos und ASF bleibt unberührt.
- Neue Wege suchen, mit Menschen zu Themen und Anliegen in den Dialog zu kommen.
- Die SPD greift die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenleben, in der politischen Arbeit auf. Wir nutzen die Chancen, die sich daraus ergeben.
- Dies werden wir erreichen: Mit einem Mehr an Beteiligung, mit einem Mehr an Dialogbereitschaft, mit einer modernen Mitglieder- und Zielgruppenarbeit unter Berücksichtigung von neuen digitalen Instrumenten. Denn nur eine Partei, die sich selbstbewusst den thematischen und organisatorischen Veränderungen stellt und sich täglich anstrengt als Gesamtpartei ein aktiver Part der Demokratie zu sein, ist zukunftsfähig.

Ä 7

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Füge ein S. 2 nach „Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:“ neuer, erster Spiegelstrich:
 „– Beteiligung an den politischen Diskussionen in der Partei und Mitbestimmung im Rahmen der politischen Willensbildung“

Ä 8

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Nach dem ersten Spiegelstrich Einfügung neuer Spiegelstrich:
 – Vor der Durchführung eines Mitgliederbegehrens erhalten die Mitglieder der Partei für mindestens einen Monat die Gelegenheit, den Inhalt des Begehrens auf einer Online Plattform zu diskutieren. Die Initiatoren des Begehrens müssen dafür Inhalt und Ziel des beabsichtigten Mitgliederbegehrens darstellen.

Ä 9

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Einfügung Neuer Spiegelstrich

– Ein Mitgliederbegehren kann gestartet werden, wenn drei Ortsvereine (Abteilungen; Distrikte) oder 1 Unterbezirk es unterstützen.

Ä 10

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Einfügung Neuer Spiegelstrich

– Der Parteivorstand wird aufgefordert, mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Beschlussfassung des vorliegenden Papierses bzw. daraus folgender satzungsändernder Antrag eine genaue Übersicht über die hierdurch entstehenden Kosten für jede Ebene der Partei überschlägig und pro Fallermittelt und bekannt gemacht wird. Das schließt zusätzliche Material- und Portokosten für die Information der Mitglieder sowie Personal- und Sachkosten mit ein, um sicher zu stellen, dass jedes Mitglied jeweils nur einmal abstimmen kann. Dazu kommt ferner die Nutzung der vom PV entwickelten Internet-Tools, deren Kosten noch nicht bekannt sind.

Ä 11

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Streichung kompletter Spiegelstrich

„neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene Online-Bürgerbegehren – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben. Identifizierte Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse und Adresse registrieren, können Online-Bürgerbegehren an den Parteitag/-parteikonvent eingereicht werden. Begehren können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Begehren auf Bundesebene ist erfolg-

reich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000) Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	bis 20.000.000	bis 10.000.000	bis 5.000.000	bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternative Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5 %	0,75 %	1 %	3 %

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will, muss Mitglied werden.“

Ä 12

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Ersetzen Seite 4 – Ersetzen des folgenden Absatzes

„Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen Leben“ durch:
 „Die SPD ist die Partei; die mitgestaltet und auch im Dialog mit Menschen steht, spricht und zuhört“

Ä 13

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 5, 1. Absatz – Satz streichen: „Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess“

Ä 14

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 5, 1. Absatz – Füge am Ende des Absatzes ein:

„Gremienarbeit ist ein wichtiger Teil und begleitet den ganzen Prozess.“

O 2

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft

Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.

O 3

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden

Mit dem Mitgliederentscheid zu dem Koalitionsvertrag mit der CDU /CSU hat die SPD erstmals in der Geschichte das Votum der SPD-Basis über eine Regierungsbeteiligung eingeholt. Im Rahmen dieses Mitgliederentscheids kam es zu regen Diskussionsprozessen. Dieser Mitgliederentscheid kann somit durchaus als ein Gewinn für die innerparteiliche Demokratie und für die Beteiligung der Basis gesehen werden.

Doch neben diesen positiven Aspekten gibt es auch einiges scharf zu kritisieren. So wurde vom SPD-Parteivorstand eine massive parteiinterne Kampagne für die Zustimmung zur Großen Koalition gefahren. Eine ausgewogene Darstellung des Für und Wider war nicht im geringstem vorhanden. Tagtäglich wurde vom Parteivorstand E-Mails an die Mitglieder mit den vermeintlichen Vorzügen des Koalitionsvertrages gesendet. In der Vorwärts-Ausgabe mit dem Abdruck des Koalitionsvertrags fand man nur einseitige Artikel, die für die Zustimmung zur Großen Koalition warben. Auf den Regionalkonferenzen gab es nur Redebeiträge auf dem Podium von Parteivertreter*innen, die für den Koalitionsvertrag sich aussprachen. Des Weiteren wurde eine ganzseitige Anzeige des SPD-Parteivorstands in der konservativen Springer-Presse geschaltet. Höhepunkt dieser Kampagne war, dass mit den Abstimmungsunterlagen nochmals ein Werbeschreiben des Parteivorstandes beigelegt wurde, dass für ein „Ja“ zum

Mitgliederentscheid warb. Somit wurde mit der ganzen Wucht des Parteiapparates Stimmung für die Große Koalition gemacht. Kritische Stimmen konnte man auf den offiziellen Kanälen der Partei vergeblich suchen.

Ein Mitgliederentscheid sollte jedoch eine Möglichkeit der Willensbildung der Mitglieder an der Basis sein, die jedem Mitglied ermöglicht für sich die Für und Wider einer Zustimmung oder Ablehnung abzuwägen. Dafür jedoch muss den Mitgliedern möglich sein innerhalb der Partei eine offene Diskussion zu führen. Bei diesem Mitgliederentscheid war diese, wie gezeigt, aufgrund der Einseitigkeit nicht möglich und es gab nur die offizielle Linie der Parteiführung. Daher bedarf es für künftige Mitgliederentscheide klare Regeln, die garantieren, dass neben der Linie des Parteivorstandes auch eine alternative Meinung ebenfalls in gleicher Weise ihre Inhalte den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Daher fordern wir, dass für eine ausgewogene Durchführung und Diskussion des Mitgliederentscheides folgende verbindliche Regeln zu gelten zu haben:

1. Der Versand von Informationsmaterialien, sei es per Mail oder Brief, erfolgt über die hauptamtlichen Einrichtungen der SPD. Hierbei ist eine ausgewogene Darstellung, also gleicher Anteil für die Pro- und Kontra-Seite, einzuhalten.
2. Im Vorwärts sind während eines Mitgliederentscheids gleichen Raum für Artikel der beiden Seiten einzuräumen
3. Auf den Regional- und örtlichen Konferenz sollen Befürworter*innen und Gegner*innen auf dem Podium in gleichen Teilen mit gleichen Redeanteilen vertreten sein. Die weiteren Redebeiträge sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
4. Bezahlte oder gespendete Werbung, die einseitig Position zu Gunsten einer Seite bezieht, jenseits der Parteimedien ist nicht zulässig.
5. Bei der Verschickung der Abstimmungsunterlagen darf keine Empfehlung für ein Abstimmungsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen und ein etwaiges Begleitschreiben müssen neutral gehalten sein.

O 4

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum

Alle Befragungen der Mitglieder, auch auf Initiative des Parteivorstands, sind künftig mit dem bereits geregelten Verfahren des Mitgliederbegehrens abzuwickeln.

O 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kanzlerkandidat der SPD 2017

Die AG 60 plus unterstützt Bestrebungen, dass der nächste Kanzlerkandidat der SPD durch eine Mitgliederbefragung bestimmt wird, wenn es mehrere KandidatInnen gibt.

O 6

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen

Die Verfolgung von Anträgen an übergeordnete Gliederungen ist den Mitgliedern momentan nicht eigenständig möglich. Sie sind in der Regel auf Nachfrage bei hauptamtlichen Mitarbeitern angewiesen.

Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten. Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu jedem Antrag online und auf Anfrage schriftlich offline den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag demnächst abgestimmt werden wird. Damit wird auch dargestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben. Inhalt des Antrages, Änderungen und Zusammenfassungen mit anderen Anträgen sollen hier ebenfalls dokumentiert werden. Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden.

Der Parteivorstand soll dieses System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung schaffen. Sollte es nicht zu einem zustimmenden Beschluss durch den Bundesparteitag kommen, so hat der Vorstand der Gliederung dieses System für seinen Zuständigkeitsbereich im Alleingang zu schaffen, welche dem Antrag zuletzt zugestimmt hat.

O 7

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand

Wir fordern ein elektronisches Antragssystem, welches die Einsichtnahme in vergangene

und aktuelle Anträge möglich macht, die Vernetzung von Antragsstellern verbessert und den aktuellen Status nachvollziehen lässt – und das auch zwischen den Parteitag und auf allen Parteiebenen. Das Antragsportal soll folgende Funktionen umfassen:

1. Digitalisierung der Beschlusslage bundesweit und auf allen Parteiebenen
2. Statusbericht zu beschlossenen Anträgen
3. Antragsplattform zwischen den Parteitagen

O 8

Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderung der Formatierung von Anträgen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass die Vorgabe der Formatierung von Anträgen geändert wird. Neben der zeilenorientierten Formatierung soll alternativ auch eine artikel- und absatz orientierte Formatierung erlaubt sein.

O 9

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke werden aufgefordert, den Umgang mit Parteitagsanträgen zu modernisieren, die Chancen der digitalen Demokratie auch für die innerparteiliche Willensbildung zu nutzen und die Antragsberatung insgesamt transparenter und effizienter zu gestalten.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, vom Parteitag überwiesene Anträge bis spätestens vier Wochen nach dem Parteitag an die benannten Fraktionen, Parteigliederungen und sonstigen Adressaten (nachfolgend: „Antragsadressaten“) weiterzuleiten. Die Antragsadressaten werden gebeten, die vom Parteitag überwiesenen Anträge bis spätestens vier Monate nach dem Parteitag zu beantworten.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antworten der Antragsadressaten unverzüglich, das heißt spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang, an die Antragsteller weiterzuleiten. Anträge und Antworten werden zusätzlich im Internet auf der Internetseite der jeweiligen Parteigliederung veröffentlicht.

Die Antragskommissionen zu den Parteitagen werden gebeten, sich verstärkt inhaltlich mit den Anträgen auseinanderzusetzen und den Parteitagen nicht nur bei Leitträgen der Parteivorstände, die vor allem der allgemeinen Positionsbestimmung dienen, und bei Anträgen der Landesverbände und Bezirke eine Annahme zu empfehlen, sondern auch bei Anträgen anderer Parteigliederungen wie der Unterbezirke und Ortsvereine.

Rund 80 % der Anträge erfahren derzeit bei SPD-Bundesparteitage nur eine Überweisung an Fraktionen oder Parteigremien, ohne dass eine vertiefte inhaltliche Befassung mit den Anträgen durch Antragskommission und Bundesparteitag stattfindet.

Der Parteivorstand wird gebeten, zu prüfen, ob Bundesparteitage durch öffentliche oder parteiöffentliche Veranstaltungen vorbereitet und ergänzt werden können, in denen die Anträge vorgestellt und diskutiert werden können. Zusätzlich oder alternativ sollte geprüft werden, ob eine Möglichkeit der Diskussion aller Anträge in moderierten Internetforen, z.B. auf www.spd.de, besteht. Weiterhin sollte geprüft werden, ob im Sinne von „Bürgeranträgen“ Anträge auch von Nichtmitgliedern an die Partei gestellt werden können, die bei Erreichen eines bestimmten Quorums / einer bestimmten Zahl von Unterstützern den Parteitage, Parteivorständen oder sonstigen Parteigremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die bisher übliche Praxis im Umgang mit vom SPD-Bundesparteitag überwiesenen Anträgen ist umgehend zu ändern und für künftige Parteitage abzustellen: Konkret geht es darum, dass nach dem SPD-Bundesparteitag 2013 vom Parteitag überwiesene Anträge durch den Parteivorstand erst Monate später an die Antragsadressaten weitergeleitet wurden und dass dann weder vom Parteivorstand noch von den Antragsadressaten eine direkte Antwort an die Antragsteller erfolgt (das sei „unüblich“) unter Hinweis auf die erst etwa zwei Jahre später zum folgenden Parteitag erscheinende Erledigungsbroschüre, die aber nicht im Internet unter www.spd.de zur Verfügung steht, so dass Antragsteller darauf angewiesen sind, zwei Jahre später bei den dann gewählten Bundesparteitagsdelegierten nachzufragen und dann mit Glück nach zwei Jahren eine Antwort auf einen Antrag zu erhalten, wobei Antrag und Antwort dann möglicherweise schon wieder überholt sind.

Dass die Organisationsgliederungen der Partei keine Rückmeldungen auf ihre Anträge erhalten, sei „*ein Verfahren, das sich über viele Jahre / Parteitage hinweg bewährt hat*“, schrieb ein Mitarbeiter des Bürgerservice der SPD-Bundestagsfraktion auf Nachfrage. Im Übrigen würden die personellen Kapazitäten fehlen.

Dieser Umgang mit überwiesenen Anträgen durch den Parteivorstand und durch Antragsadressaten, insbesondere einige Fraktionen, ist nicht mehr zeitgemäß, und jede Bürgeranfrage bei einem Abgeordneten sowie jede Petition an ein Parlament oder kommunales Gremium werden besser behandelt als Sachanträge einer Parteigliederung an einen Bundesparteitag. Im Durchschnitt dürften auf jede/n der derzeit 193 SPD-Bundestagsabgeordneten pro Bundesparteitag nur 1-2 Anträge alle zwei Jahre kommen, was durchaus zumutbar erscheint. Zahlreiche SPD-Abgeordnete aller Ebenen, Fraktionen und Parteigliederungen haben übrigens ein ganz anderes, moderneres und bürgernäheres Verständnis vom Umgang mit Anfragen, Petitionen und Anträgen. Immerhin hat der Parteivorstand vor etwas mehr als einem Jahr angedeutet, im Rahmen des Projekts „Digitaler Fortschritt“ die Mitgliederbeteiligung und die Instrumente beispielsweise in der Antragsentstehung und -beratung diskutieren und ggf. verändern zu wollen, und es wurden Fortschritte im Hinblick auf den SPD-Bundesparteitag 2015 in Aussicht gestellt.

Der ordentlicher Bundesparteitag in Leipzig 2013, der vom 14. bis 16. November 2013

stattfand, hat – wie das Beschlussbuch zeigt – 48 Beschlüsse gefasst. Dem Parteitag lagen laut Antragsbuch 373 Anträge vor.

Unter den 48 Beschlüssen, das heißt den vom Bundesparteitag angenommenen Anträgen, finden sich laut Beschlussbuch nur 5 Anträge von Unterbezirken und Ortsvereinen (10,4 %), was nicht etwa an mangelnder Qualität und Quantität der Anträge der unteren Parteigliederungen liegt, sondern an den Empfehlungen der Antragskommission und den darauf basierenden Beschlüssen des Bundesparteitags, diese Anträge schlicht zu überweisen und nicht in der Sache zu beraten. Dies wirft kein besonders gutes Bild auf die Arbeit von Antragskommissionen und Parteitag, und es stellt sich die Frage, wie die parteiinterne Willensbildung modernisiert und reaktiviert werden kann.

Bei den 373 Anträgen hat die Antragskommission empfohlen, 24 Anträge ganz und 1 Antrag teilweise abzulehnen (6,7 %). Von den 25 Anträgen mit einer Empfehlung „Ablehnung“ betreffen 16 den Bereich „O“ wie Organisation. In diesem Bereich war der Antragskommission eine intensivere inhaltliche Befassung mit den Anträgen möglich, so dass 16 von insgesamt 52 Anträgen die Empfehlung „Ablehnung“ erhielten (30,8 %). Nach überschlägiger Auswertung wurden allerdings 300 Anträge von den insgesamt 373 Anträgen (80,4 %) lediglich an Fraktionen und Kommissionen überwiesen. Dies stellt eigentlich eine Arbeitsverweigerung von Antragskommission und Bundesparteitag dar, und es stellt sich die dringende Frage, wie die inhaltliche Arbeit der Partei modernisiert werden kann, wenn sie nicht ausschließlich den Fraktionen und Berufspolitikern überlassen bleiben soll.

O 10

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Der digitale Ortsverein

Der Parteivorstand wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres ein Konzept für digitale Parteiarbeit vorzulegen.

Rest Überweisung als Material an Parteivorstand / Organisationspolitische Kommission:
... und auf dieser Grundlage dann ggf. den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Bezirks- und Landesverbänden zu erarbeiten – insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rede und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge, Zielgröße der digitalen Ortsvereine bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.

O 11

Unterbezirk Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitag abschaffen

Das elektronische Wahlverfahren auf dem SPD-Bundesparteitag soll in Zukunft wieder durch Stimmzettel ersetzt werden.

O 12

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Parteivorstand auf, schnellst möglich eine digitale Infrastruktur (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.

O 13

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine programmatische Ausrichtung der Partei zum Thema „Demokratische Kontrolle der Durchführung und Auswertung bzw. Verwertung gespeicherter Daten sowie deren Vernichtung“ kurzfristig auf den Weg zu bringen und das dafür zuständige Gremium zu beauftragen, hierzu eine Ergänzung des Grundsatzprogramms (Hamburger Programm von 2007) zu entwerfen und diesen Entwurf in die Untergliederungen der Partei zur Diskussion und Beschlussfassung zu tragen.

Im Sinne von Willy Brandts Forderung „Mehr Demokratie wagen“ sollen dabei auch Vorschläge zu neuen demokratischen Strukturen bzgl. der Datenspeicherung erarbeitet werden.

O 14

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

Wir fordern den Parteivorstand auf, zu prüfen, wie schnellst möglich eine digitale Infrastruktur auf Open-Source-Basis (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen ist, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.

O 15

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

SPD Aktionsplan Inklusion 2016–2022

Rund 16 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK), die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen SPD Aktionsplan Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-BRK, in dem uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gefordert wird.

Wir haben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen werden darf. Die Umsetzung des SPD Aktionsplans Inklusion ist für den Zeitraum 2016 bis 2022 geplant. Der Plan ist modular aufgebaut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unabhängig erreicht werden.

Der Aktionsplan soll eine Handlungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen festgeschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegenüber dem Vorstand berichtet. Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderung kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Angestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Umsetzung.

O 16

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen für Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip einer modernen demokratischen Gesellschaft.

Ein innerparteiliches Inklusionsjahr soll Leitlinien aufbauen, die für unsere Partei eine klare Ziel-Orientierung für die praktische Umsetzung der UN- BRK sein wird. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben können. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen, die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt.

Es geht um gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration/ Inklusion und um die Aufgabe, allen Bürger/Innen die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Partei und Gesellschaft zu geben.

Diese Veranstaltungsreihe - SPD Inklusionsjahr 2016 steht unter dem Motto: „Inklusion ist unsere Zukunft“ mit einer gemeinsamen Planung des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion und den Arbeitsgemeinschaften, als Schirmherren schlagen wir den Parteivorsitzen Sigmar Gabriel vor.

Themenschwerpunkte dieses Inklusionsjahr sind:

- „SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022“- Gut für die SPD!
- „Partizipation“- Wie will die SPD politische Teilhabe und politische Mitverantwortung für Alle gestalten!
- „Gute Arbeit = Gutes Leben“- Dies will die SPD für Alle Bürger/Innen!
- „Wie wollen wir im Jahre 2030 Leben“ - Soziale Stadt für Alle!
- „Die SPD ist seit über 152 Jahre ein inklusive Partei!“- Die Geschichte der SPD ist eine inklusive Geschichte!
- „Durchgänge Inklusive Bildungskette“ – Eine Schule für Alle“ - Gut für unser Land
- „Chronische Erkrankungen - Leben mit einer Behinderung“ - Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen
- Die SPD ist eine Partei der Vielfalt- „Diskriminierung/ Antidiskriminierung“ – Wir dulden kein Antisemitismus, keine Homophobie, keine Diskriminierung gegen MigrantInnen, Flüchtlingen und Menschen mit Behinderungen!

O 17

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD

Alle für Veranstaltungen und Parteimitglieder zugänglichen Einrichtungen der SPD sollten barrierefrei zugänglich umgebaut oder entsprechend gestaltet werden.

O 18

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD-Webpräsenzen

Kostenloses text-to-speech-Web-Programm/-Plugin für sämtliche Gliederungen der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebenen

Wir fordern:

- die SPD-Websozis auf, sämtlichen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene kostenlosen Zugang zu einem Web-Programm oder Web-Plugin für ihre jeweiligen SPD-Webpräsenzen anzubieten, das auf Basis eines Text-to-Speech-System (TTS) (oder Vorleseautomat) digitale Fließtexte der Webpräsenzen in eine akustische Sprachausgabe umwandelt.
- Die Bedienung des Plugins für den*die Besucher*in der Webpräsenz muss im höchsten Maße benutzer*innenfreundlich, unkompliziert und einwandfrei für die meisten Endgeräte funktionieren.
- Die Installation und Einrichtung des text-to-speech-Web-Programms/-Plugins sollte ebenfalls benutzer*innenfreundlich und unkompliziert zu bewältigen sein. Bei Bedarf bekommen die Gremien professionelle Unterstützung durch eine*n von der SPD gestellten Internetbeauftragte*n.

Das text-to-speech-Web-Programms/-Plugin muss kompatibel sein mit:

- WordPress und
- WebSoziCMS

Nach Bereitstellung des text-to-speech-Web-Programms/-Plugins sind sämtliche Gliederungen (inklusive aller Arbeits-gemeinschaften) der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene dazu angehalten, diese innerhalb eines Jahres auf ihren Webpräsenzen zu installieren und den*die Besucher*in der Webpräsenz dauerhaft nutzbar zu machen. Um diesen Prozess zu befördern, sollen die Gliederungen weitreichend über die Anwendungsmöglichkeiten des text-to-speech informiert und in der Umsetzung unterstützt werden.

O 19

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln

Die SPD beschließt für sich, wie auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, wie Fraktionen, Verbänden und großen Einrichtungen, ein aktuelles, modernes Zielgruppenkonzept zu entwickeln. Dies hat die Aufgabe, benachteiligten und gesellschaftlich unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, gezielt in Gesellschaft und Politik einzubeziehen und sie durch gezielte Platzierung zu Mitentscheidern bei Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen zu machen. Der deutlich geringeren Wahlbeteiligung, gerade jüngerer behinderten Menschen, sollte hier entgegengewirkt werden. Mit diesem Antrag soll der Beschluss des Parteivorstandes vom 13.10. 2014 zur Inklusion und Partizipation behinderter Menschen weiter umgesetzt werden.

Die SPD als die Inklusions-/Partizipationspartei muss hier Mitentscheidung auch konsequent verwirklichen. Es reicht nicht ob von oben z. B. alle Menschen mit Behinderungen einzusetzen, es muss ein breit akzeptierter, fachlich ausgewiesener Betroffener sein oder wie mir von der AG der Schwulen und Lesben gesagt wurde: Schwule Politiker gibt es viele, Schwulen-Politiker sehr wenige.

O 20

12/05 Hermsdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Änderung §3 Wahlordnung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 3 der Wahlordnung ist in Bezug auf die Durchführung der Parteiwahlen dahingehend zu ergänzen, dass § 33 Abs. 2 Bundeswahlgesetz und § 57 Bundeswahlordnung entsprechend anzuwenden sind.

O 21

Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften

Der Parteitag möge beschließen: Die gewählten Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhalten in den Vorständen der für sie zuständigen Parteigremien volles Stimmrecht. Der Bundesvorstand wird

zur Umsetzung dieses Antrags und um Zustimmung und Schaffung der dazu erforderlichen formellen Voraussetzungen gebeten.

O 22

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft

Die Bezeichnung der „Schwusos“ soll von „Arbeitsgemeinschaften Lesben und Schwule in der SPD“ in „Arbeitsgemeinschaft queerer Sozialdemokrat_innen (QueerSozis)“ geändert werden.

O 23

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen

In der SPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch in der SPD eine Repräsentanzlücke. Das muss sich ändern. Chancengleichheit bestimmt sich auch bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten - vom Ortsverein bis in die Parteispitze hinein. Wir wollen uns stärker öffnen und gezielt um Mitglieder mit Migrationsbiographie werben. Denn es sind die jungen Menschen, die Frauen und Personen mit Migrationsbiographie, die über die Zukunftsfähigkeit der Sozialdemokratie entscheiden werden.

Dafür wollen wir die Arbeit der Zukunftswerkstatt Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der SPD aufgreifen:

„Für jeden, der sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität engagieren will, ist Platz in unserer Partei – dieses Kernversprechen der deutschen Sozialdemokratie müssen wir erneuern und zeitgemäß weiterentwickeln. In einer Zeit, in der Deutschland vielfältiger wird, immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, muss auch die SPD selbst vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei wollen wir sie vorleben.“ (Aus: *Zehn Ziele Zukunftswerkstatt, Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. September 2010*)

Ziel ist es, dauerhafte Strukturen innerhalb der SPD zu verankern, die es ermöglichen, die Zielgruppe der Mitglieder mit Migrationsbiographie stärker einzubeziehen. Unser Ziel ist eine interkulturelle Öffnung der SPD, die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwanderern und Einwanderinnen und ihrer

Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der SPD ermöglicht. Die SPD soll erkennbar vielfältiger werden. Die SPD leitet einen Perspektivwechsel ein und verpflichtet sich auf ein Diversity-Mainstreaming. Bei allen Entscheidungen wird künftig beurteilt, ob und welche Wirkungen sie auf Personen mit Migrationsbiographie entfalten.

1. Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Landesvorstände legen regelmäßig einen Fortschrittsbericht über den aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung vor.

In Zusammenarbeit mit der AG Migration und Vielfalt legt der Bundesvorstand regelmäßig einen schriftlichen Bericht vor. Der Bericht ist Analyse zum Stand der Vielfalt in der SPD und Handreichung zur Intensivierung der interkulturellen Öffnung – vom Ortsverein, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den Landesverbänden und dem Bund. Grundlage des Berichts ist eine Analyse der Mitgliederstruktur, der Gremienbesetzung und Mandatsverteilung. Der Fortschrittsbericht enthält Vorschläge zur Intensivierung der interkulturellen Öffnung. Vorbild sind die Gleichstellungsberichte der ASF.

2. Jede Gliederung erarbeitet eine Zielvereinbarung hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft, der Besetzung ihrer Gremien und Mandate.

Dabei sollte sie sich an der Bevölkerungsstruktur orientieren. Eine verordnete Quote, losgelöst von der Bevölkerungsrealität ist nicht zielführend. Daher sollte sich jede Gliederung mit der Frage beschäftigen, inwiefern sie Personen mit Migrationsbiographie, Frauen und junge Menschen in ihre Arbeit einbezieht und sie in ihren Gremien vertreten sind.

Neben das Reißverschlussverfahren, dass die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll, tritt der Diversity-Faktor: Jede Gliederung ist aufgerufen eigene, der örtlichen Bevölkerung angemessene Ziele für mehr Vielfalt zu vereinbaren. Der Parteivorstand geht mit gutem Beispiel voran und gibt sich eine Zielvereinbarung von 20%, die dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationsbiographie entspricht.

Die Gliederungen werden ermuntert bei der Aufstellung ihrer Listen - von der Kommunal- über die Landesparlamente bis hin zur Bundestagsliste – neben Gleichstellungs- Proporz- und Strömungsaspekten, den Vielfaltsfaktor zu berücksichtigen. Indem das jeweils zuständige Gremium frühzeitig eine angemessene Selbstverpflichtung eingeht. Dieser Beschluss kann sich beispielsweise an der Zusammensetzung der Bevölkerung orientieren. Er sollte rechtzeitig vor Kandidaturerklärungen erfolgen.

Beispiel: Bei 10 aussichtsreichen Plätzen für die Kommunalmandate und einem Bevölkerungsanteil von 25% Personen mit Migrationsbiographie per Beschluss festzulegen, dass drei Plätze mit Kandidierenden mit Migrationsbiographie besetzt werden.

3. Die SPD wirbt gezielt um junge Menschen aus Vielfalt-Familien.

Auf die Mitgliedschaft kommt es an! Aus diesem Grund ist sowohl der SPD-Bundesvorstand gefragt als auch jede Gliederung – vom Ortsverein bis zum Landesvorstand. Der Bundesvorstand geht mit gutem Beispiel vor und schafft eine „stille Sichtbarkeit“ in seinen Materialien. Dadurch wird die Normalität von Vielfalt unterstrichen. Die

Gliederungen werden ermuntert, bei ihrer Neumitgliederwerbung gezielt Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsbiographie für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.

4. Die Parteischule bietet ehrenamtliche Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz an.

Die Parteischule wird zusammen mit dem Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt damit beauftragt, ein Schulungsprogramm und Schulungsmodule für den haupt- und ehrenamtlichen Bereich aufzulegen, in denen der Schwerpunkt auf „interkulturelle Öffnung der Ortsvereine“ gelegt wird. Bereits bestehenden Module zu „Antirassismus“ und „Antidiskriminierung“ werden ausgebaut und intensiviert. Wir streben an, dass die Mitgliederbeauftragten auf allen Ebenen der Partei sich das Thema „interkulturelle Öffnung“ zu Eigen machen. Deshalb werden wir ein entsprechendes Informationspaket erstellen und den direkten Austausch mit den Mitgliedsbeauftragten vornehmen. Die Parteischule integriert ein Modul „interkulturelle Öffnung der SPD“ in all ihre Schulungsangebote.

5. Die SPD bietet ein Mentoringprogramm für Mitglieder mit Migrationsbiographie an.

Die Jusos und die ASF machten es vor: Mentoring ist ein erfolgreiches Qualifizierungs- und Vernetzungsmittel aus dem Bereich des Empowerments. Die Landesverbände werden ermuntert in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften Migration und Vielfalt ein Mentoringprogramm anzubieten.

6. Die SPD veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress Interkulturelle Öffnung.

Der SPD-Bundesvorstand veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress zur Interkulturellen Öffnung der SPD, zu dem die aktiven Mitglieder, die Fachwelt und Zivilgesellschaft eingeladen werden.

O 24

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Arbeitsgemeinschaften stärken

In den letzten Jahren hat sich die SPD organisatorisch stark verändert. Neben positiven Effekten, gab und gibt es Fehlentwicklungen. Dazu gehört, dass die Arbeitsgemeinschaften in der SPD geschwächt wurden. Dies liegt unter anderem an den gekürzten Etats der AGs und der mangelnden personellen Unterstützung im Willy-Brandt-Haus. Daher fordern wir als SPD dies wieder rückgängig zu machen. Es braucht wieder höhere Etats und mehr hauptamtliche Unterstützung.

O 25

Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesweites Programm für Nachwuchstalente

Der SPD Parteivorstand wird hiermit aufgefordert umgehend ein bundesweites, berufsbegleitendes Mentoringprogramm für Nachwuchstalente unter 35 Jahren einzurichten („Willy-Brandt-Programm“).

Zunächst soll jeder SPD-Kreisverband hierfür bis zu zwei Genoss/innen vorschlagen. Bei den Vorschlägen ist auf ein ausge-wogenes Geschlechterverhältnis, die regionale Herkunft sowie nach Möglichkeit auf einen Migrationshintergrund zu achten. EmpfängerInnen von Stipendien der deutschen Begabtenförderungswerke sind nachrangig zu beachten. Nach einem anschließenden Auswahlprozess durch die Bundes-SPD, erhalten die Vorgeschlagenen, die sog. Mentees, jeweils einen Mentor aus ihrem Landesverband.

Dieser Mentor gehört dem Land- oder Bundestag an oder verfügt über ein Ministeramt. Er begleitet gezielt seinen Mentee und bereitet ihn auf eine Führungsaufgabe in Politik oder Gesellschaft vor. Neben dieser persönlichen Begleitung, nehmen die Mentees an Fortbildungsveranstaltungen teil. In diesen werden ihnen die Grundwerte der Sozialdemokratie sowie politische Grundlagen nähergebracht. Im Anschluss erhalten die Mentees praktische Tipps auf interaktiven Veranstaltungen mit Führungskräften aus der Partei und aus uns nahestehenden Organisationen (z.B. DGB).

Alle Fahrt- und Übernachtungskosten sind für die Mentees zu erstatten, um jeder und jedem unabhängig von seinem finanziellen Hintergrund die Teilnahme zu ermöglichen. Teilnahmebeiträge werden daher ebenfalls nicht erhoben.

O 26

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Parteischule für alle!

Alle Angebote der Parteischule müssen für Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands finanzierbar sein. Durch gestaffelten Ermäßigungstarif soll eine breite Teilnahme an Schulungen der Parteischule und ähnlichen Einrichtungen finanziell ermöglicht werden.

O 27

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder der Partei, einschließlich Kommunal-Akademie und Parteschule diskriminierungsfrei, unbeschadet sachlich begründeter Zielgruppenorientierung, angeboten werden.

O 30

Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder

Die Bundespartei wird aufgefordert eine Regelung für ältere Mitglieder zu finden, die aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Diesen soll der Ortsverein in begründeten Einzelfällen eine beitragsfreie Mitgliedschaft ermöglichen z.B. nach 45 Beitragsjahren und Vorlage eines Grundsicherungsbescheids („Ehrenmitgliedschaft“). Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung auf Antrag.

O 31

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung sachgrundlose Befristung

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass Befristungen ohne Sachgrund bei MitarbeiterInnen in den Gliederungen und parteieigenen Unternehmen der Partei nicht mehr angewandt werden. Soweit Befristungen noch vorhanden sind, sind sie sofort in unbefristete Verträge umzuwandeln.

O 32

Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD

Das früher bedeutende sozialdemokratische Pressewesen wurde nach der Einstellung der ausgewiesenen Parteizeitungen in der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft (ddvg) zusammengefasst. Die ddvg ist an zahlreichen mittelständischen Unternehmen (fast immer unter fünfzig Prozent) beteiligt. Während es damals das Ziel war, mit Hilfe sozialdemokratischer Zeitungen auf die Meinungsbildung der Bevölkerung einzuwirken, reicht inzwischen die Hoffnung, dass mit Hilfe der ddvg-Beteiligungen hinsichtlich der redaktionellen Ausrichtung der Tageszeitungen ein „liberaler Geist“ weht. Die Verfügung über operativ tätige Unternehmen reduzierte sich fast ausschließlich auf Kapitalbeteiligungen mit dem Interesse an einer auskömmlichen Rendite.

Das Renditeziel stößt immer wieder an die Grenze der Vereinbarkeit unternehmerischen Handelns und sozialdemokratischer Grundsätze (tagesaktuell zum Beispiel sichtbar bei der Neuausrichtung der Verlagsgesellschaft Madsack, Hannover, mit ihrer Konzentration von Redaktionen mit deutlich weniger Redakteuren sowie der Ausgliederungen von Funktionen in tarifungebundene Unternehmen im Rahmen des Programms „Madsack 2018“ [Kunden-Service-Center (KSC), Redaktions Netzwerk Deutschland – RND].

Der ddvg-Geschäftsbericht weist die Verantwortung für die Folgen dieser Strukturanpassungen den Tarifparteien zu, ohne zu berücksichtigen, dass in Folge dieser Maßnahmen inzwischen statt früher 95 Prozent nur noch etwa 30 Prozent tarifgebunden beschäftigt sind: „Die ddvg hat schon vor mehreren Jahren angemahnt, dass die Tarifparteien zu realistischen und nachhaltig finanzierbaren Vereinbarungen kommen müssen, um dem Flächentarif eine Chance zu geben. Leider wurden sowohl im Druckbereich als auch bei den Redakteuren keine neuen Tarifakzente gesetzt, so dass die Verlage gezwungen scheinen, eigene Wege zu gehen. In dieser Folge flüchten mehr und mehr Verlagshäuser in so genannte „OT-Mitgliedschaften“, gründen Betriebsteile (unter anderen Tarifbedingungen) aus oder schließen Betriebsteile, um deren Leistung günstiger am Markt einzukaufen.“ (Geschäftsbericht 2012, S. 18) Der Bericht lässt offen, wie die sozialdemokratische Strategie zu dieser – scheinbar unabwendbaren – Entwicklung aussieht. Dadurch stimmt die SPD als Unternehmensbeteiligte offenkundig einem Konzept zu, das in eklatantem Widerspruch zu Grundsätzen und Beschlüssen sozialdemokratischer Politik steht. Selbst die Meinungsvielfalt, die durch die SPD-Beteiligungen erhalten bleiben soll, ist durch die geplante Konzentration auf wenige Redaktionen gefährdet.

Indem die Unternehmenspolitik unsozial ist, schaden die Unternehmensbeteiligungen der SPD – sie wird unglaubwürdig. Die Unglaubwürdigkeit verstärkt das Misstrauen in „die Politiker“ und „die Parteien“ und wirkt sich als Mitgliederschwund und Wählerabkehr aus. Eine operative Umsatzrendite von 8 bis 10 Prozent darf der SPD nicht

mehr wert sein als 8 bis 10 Prozent der Mitglieder oder der Wählerstimmen.

Deshalb beschließt der Parteitag:

1. Zur Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit gibt sich die SPD für alle ihre Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Geldanlagen einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der in Anlehnung an den Verhaltenskodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) Leitlinien für das Handeln in den Unternehmensgremien und das Unternehmen insgesamt enthält. Insbesondere sollen sie auf die Einhaltung der in Programmen und Beschlüssen festgelegten sozialdemokratischen Grundsätze, auf die Wahrung der Arbeitnehmerrechte (Tarif-, Mitbestimmungs-, Arbeitsschutzrechte u. a.) sowie auf ethische Standards (wie Diskriminierungsverbot, Umweltschutz, Friedenswahrung u. a.) hinwirken.
2. Auf allen Parteiebenen, die über Beteiligungen oder Geldanlagen verfügen, ist ein Anlageausschuss zu bilden, der die Übereinstimmung der Beteiligung/Anlage mit dem Verhaltenskodex überprüft, ihre Risiken abschätzt und der Schatzmeisterin/ dem Schatzmeister Empfehlungen gibt. Ihm sollte ein hauptamtlich und ein ehrenamtlich tätiges Mitglied sowie eine Vertrauensperson mit Branchenkenntnis angehören. Wenn der Empfehlung nicht gefolgt werden soll, muss der Vorstand nach Anhörung des Anlageausschusses die Entscheidung treffen. Die Entscheidung ist im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren.

Über Art und Umfang der Beteiligungen/Anlagen sind die jeweiligen Parteitagsdelegierten rechtzeitig und aussagekräftig in Kenntnis zu setzen.

O 33

Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)/Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Den Vorwärts als monatliches Mitgliedermagazin erhalten

Der Vorwärts ist eine 1876 als Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie gegründete Zeitung. Heute ist der Vorwärts Parteizeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Der Vorwärts wandelte sich in seiner fast 140jährigen Geschichte von einer Tageszeitung zu einem Wochenblatt bis zu einem monatlich erscheinenden Mitgliedermagazin. Seit ca. zwei Jahren liegt dem Vorwärts der Informationsdienst INTERN für rund 40.000 Aktive in der SPD in gedruckter Form bei.

Der Parteivorstand hat nunmehr beschlossen, dass der Vorwärts 2015 nur sechsmal erscheint. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, ist nicht bekannt. Somit reduziert sich auch INTERN auf ebenfalls nur sechs gedruckte Ausgaben. Als Alternativen wird vom Willy-Brandt-Haus auf die Internetseiten der SPD und auf die künftigen Mail-Ausgaben des neuen Dienstes INTERN-DIREKT verwiesen.

Insbesondere den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die nicht oder kaum

online „unterwegs“ sind, werden durch diese Entwicklung von einem zeitnahen Informationsfluss über ihre Partei abgeschnitten.

Die SPD lehnt die Reduzierung der Vorwärts- und INTERN-Auflagen grundsätzlich ab und fordert den Parteivorstand auf, diese Entscheidung zurückzunehmen und den Vorwärts incl. INTERN wieder monatlich erscheinen zu lassen.

Der Vorwärts muss in seiner historischen Funktion als Sprachrohr der deutschen Sozialdemokratie mit einer monatlichen Auflage beibehalten werden.

O 34

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Neugestaltung der Beitrittsformulare

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.

O 35

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunalpolitik verjüngen

Kommunalpolitik verjüngen – Jusos stärken!

Der Parteitag möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass auf allen Listen zur Kommunalwahl ein Juso, also ein SPD-Mitglied, welches das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf einer der ersten vier Listenplätzen steht.

O 36

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Tagesordnung der Parteitage straffen

Die Vorstandsgremien werden aufgefordert, die Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung der Konferenzen zu überarbeiten mit dem Ziel, einen zügigen Ablauf zu erreichen. Der Leitantrag soll bevorzugt gleich nach den Grußworten behandelt werden. Erst nach

der Behandlung des Leitantrags soll der Gastredner zu Wort kommen, es sei denn, er stellt den Leitantrag selbst vor. Die Redezeiten bei Grußworten, Antragsbegründungen und Wortmeldungen sollen gekürzt und strikt eingehalten werden.

O 37

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!

Bereits 2011 haben die Jusos München den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin gefordert, nachdem er in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ Thesen veröffentlicht hat, die den grundlegenden SPD-Überzeugungen widersprechen. Diese Thesen hat er mehrmals öffentlich bestätigt und nun auch erneut in einem Buch wiederholt. Darüber hinaus ist er bei der FPÖ aufgetreten und hat eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der AfD moderiert.

Das alles als Mitglied der SPD, in der er sich „nach wie vor beheimatet fühlt“, obwohl er der Meinung ist, dass die AfD „gegenwärtig mehr fachliche Kompetenz in ihren Reihen versammelt als wir in den Spitzen der CDU/CSU und SPD zusammen finden“. Wir wollen nicht, dass Thilo Sarrazin weiterhin als Mitglied der SPD auftritt. Das wird man ja wohl sagen dürfen! Deswegen fordern wir weiterhin den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin und die Wiederaufnahme des Parteiordnungsverfahrens.

O 38

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Antragsfristen für Wahlprogramme

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zukünftig bei der Einbringung von Wahlprogrammen auf dem Bundesparteitag eine angemessene Frist von mindestens 14 Tagen bis zum Antragsschluss für schriftliche Änderungsanträge der Gliederungen einzuräumen.

O 39

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für eine familienfreundliche Parteilarbeit

Der Parteivorstand beauftragt die organisationspolitische Kommission Konzepte für die

Parteiarbeit auf den verschiedenen Parteiebenen zu erarbeiten, die die „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Parteiarbeit“ ermöglichen – sowohl für die Parteiarbeit mit einem parlamentarischen Mandat als auch ohne.

O 40

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mitgliedschaft Millî Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit einer SPD-Mitgliedschaft zu prüfen und ggf. eine Unvereinbarkeit festzustellen und zu beschließen.

O 41

Unterbezirk Roth (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!

Um den Ortsvereinen und damit auch den Mitgliedern der SPD zu ermöglichen, ausreichend wirkungsvoll an der Willensbildung in der Partei mitwirken zu können, erhalten in Zukunft die Ortsvereine vom Unterbezirksvorstand Auskunft über die Kontaktdaten der Delegierten zum nächsten Parteitag, wenn sie dies beim Unterbezirksvorstand beantragen.

Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische Adressen zu beschränken. Bei der Herausgabe an den Ortsverein muss der Zweck der Herausgabe explizit dokumentiert werden. Es muss klargestellt werden, dass der Ortsverein die Kontaktdaten lediglich zu Zwecken der Kontaktaufnahme im Vorfeld des konkreten Parteitags verwenden darf, dass eine Verwendung für andere Zwecke unzulässig ist, dass die Daten anschließend (d.h. nach dem Parteitag) beim Ortsverein gelöscht werden müssen und der Ortsverein die Löschung zu gegebener Zeit bestätigen muss.

Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD ebenfalls den Ortsvereinen die Namen und postalischen Adressen der Delegierten mitteilt, wenn sie dies beim entsprechenden Vorstand beantragen. Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den Parteitag zu stellen.

O 42

Landesverband Rheinland-Pfalz

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Kampagnenfähigkeit für die Europawahlen muss verbessert werden. In einer vom Parteivorstand einzusetzenden Arbeitsgruppe sollen folgenden Aktivitäten vorgenommen werden:

- Analyse der Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf 2014
- Festlegung einer durchgängigen Organisationsstruktur über alle Gliederungsebenen bis zu den OV's mit Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Umsetzungscontrolling.
- Abstimmungsstruktur, Kommunikation und Koordination zu den Kandidaten.

O 43

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Öffentlicher Parteikonvent

a) Alle weiteren SPD-Parteikonvente tagen parteiöffentlich. Dazu ist der Spielraum zu nutzen, den das Organisationsstatut bereits heute bietet.

Dort heißt es im § 28,6: „Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.“

b) Um zukünftig Missverständnisse auszuschließen, ist der §28,6 des Organisationsstatuts der SPD neu zu fassen.

Bisher: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

O 44

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich laut ihrer jeweiligen Programme und Beschlusslagen seit Jahrzehnten aus Überzeugung für Umweltschutz und ökologische Nachhaltigkeit ein. Vor diesem Hintergrund macht die oft exorbitante Verschwendung von Papier auf fast allen Gliederungsebenen häufig ratlos. Wir fordern deshalb eine Befragung aller

Mitglieder, ob sie individuell bereit sind, Einladungen, Sitzungsvorlagen etc. zukünftig ausschließlich auf elektronischem Wege zu empfangen und über die Notwendigkeit eines Ausdrucks im Einzelfall selbst zu entscheiden – wer nicht will, muss natürlich nicht. Auch Änderungsanträge auf den Konferenzen sollten in Zukunft gesammelt werden, um die Situation zu verbessern.

Alle Mitglieder, die dem elektronischen Verfahren explizit zustimmen, werden binnen eines halben Jahres nach Beschluss weder per Post noch auf Sitzungen Dokumente in Papierform von Partei bzw. AG erhalten – ausgenommen sind Fälle, in denen dies rechtlich notwendig, aufgrund von Kurzfristigkeit geboten oder wegen des Umfangs ein privater Druck unzumutbar ist.

O 45

Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen

Die SPD achtet künftig stärker auf die speziellen Gewohnheiten unterschiedlicher Gläubiger. Dies beinhaltet:

1. Aufnahme eines Artikels über Speiseregeln in Judentum und Islam in das Handbuch Ortsvereinsarbeit sowie in etwaige Wahlkampfleitfäden.
2. Selbstverpflichtung der SPD bis 2017 ausschließlich Süßigkeiten anzubieten die den jüdischen (koscher) und muslimischen (halal) Speisegewohnheiten entsprechen.
3. Alle von der SPD vertriebenen Nahrungsmittel sind als kosher/halal zu kennzeichnen, sofern sie den Speisevorschriften entsprechen.

O 46

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schiedskommission

Der SPD-Bundesverband wird aufgefordert, die Arbeit der Parteischiedskommissionen und der weiteren Beteiligten an Schiedsverfahren verstärkt zu unterstützen durch die Herausgabe eines Kommentars zur Schiedsordnung. (Analog: Robert Thiele: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

O 47

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert den SPD-Parteivorstand und den SPD-Bundesparteitag auf, bei der Erstellung der Bundesliste zur Europawahl unter den ersten 22 Listenplätzen je ein Grundmandat für jedes Bundesland zu vergeben, deren Reihenfolge wechselt. Um ein solidarisches Nutzen der Personenpopularität im Wahlkampf zu ermöglichen, muss die Reihenfolge der Bundesländer auf der Bundesliste hierbei von Wahl zu Wahl variieren. Sodass alle SPD-Landesverbände die Möglichkeit haben unter den ersten 10 Plätzen geführt zu werden. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Systems wird die Abteilung Parteiorganisation des Parteivorstandes beauftragt. Sollte ein Grundmandat im Bundesrat nicht umsetzbar sein, sind auch andere Möglichkeiten, wie gemeinsame Landeslisten oder Gastmandate zu berücksichtigen.

O 48

010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen. Im Einzelnen sind dies:

- Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlichen Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand
- Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.
- Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.
- Familienfreundliche Parteiarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir

brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

- Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen
- Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.
- Das Quorum für Mitgliederbegehren ist auf 5% zu senken, sodass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht
- Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten
- Die Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern
- Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Tage verändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

- Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, testweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.
- Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden. Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.
- Zudem soll der Zutritt zum Parteitag auch Gästen ohne Parteibuch ermöglicht werden, die wir nicht vor der Tür warten lassen dürfen.
- In Zukunft soll vor jedem Parteikonvent geprüft werden ob dieser nicht auch öffentlich tagen kann. Dies kann unter anderem auch durch einen Livestream sichergestellt werden.

3. Mehr Transparenz und Fairness beim Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen

- Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der SPD müssen künftig mindestens intern, möglichst aber auch extern ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellenausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden, bspw. über Webseiten der Partei.
- Bewerbungen auf offene Stellen der SPD erfolgen als Anonymisierte Bewerbungen.
- Für die Position des Kanzlerkandidat/in soll anders als bislang eine obligatorische

und bindende Mitgliederbefragung durchgeführt werden fall es mehr als eine/n Kandidat/in gibt. Auch bei anderen Positionen sollen Mitgliederbefragungen angestrebt werden.

4. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

- Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesverbänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.
- Außerdem sind in Geschäftsstellen der SPD in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

O 49

Landesverband Schleswig-Holstein

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Basis und Gender statt Troika und „starke“ Männer!

Ein/e SPD-SpitzenkandidatIn kann nur in einem für die Gesamtpartei zeitlich und inhaltlich transparenten und entscheidbaren Verfahren bestimmt werden, in dem Frauen und Männer von Anbeginn gleichermaßen vertreten sind.

O 50

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bildung einer SPD International

Die SPD fordert den Bundesvorstand der Partei auf, den Bundesparteitagsbeschluss von 2011 über die Bildung einer SPD International endlich umzusetzen.

O 51

Ortsverein Birkweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Quotierungen gestalten

Der SPD Bundesparteitag beschließt, dass die Parteistatuten der SPD so geändert werden, dass Quotierungen, analog der Geschlechterquote, durch Parteitage der entsprechenden territorialen Gliederungen im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen beschlossen werden können, damit es den parteipolitischen Untergliederungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Unterbezirken, Ortsvereinen, Bezirken, etc.) möglich ist, durch die Festlegung entsprechender weiterer Quotierungen gestalterisch in der SPD mitwirken zu können und auf diese Weise das gesellschaftliche Spektrum der Bevölkerung und der Parteimitglieder entsprechend der Vorgaben des Parteiengesetzes besser repräsentiert wird und gewünschte Veränderungen unterstützt werden können.

Sollten bei einer Zustimmung des Parteitages zu diesem Antrag die geänderten Parteistatuten nicht bis zum 31.07.2017 auf einem Bundesparteitag zur Abstimmung vorgelegt worden sein, so gilt diese Änderung der Statuten als angenommen und den entsprechenden Parteigremien ist es dann gestattet, mit den bei Satzungsänderungen notwendigen Mehrheiten Quotierungen einzuführen.

Eine inhaltliche Änderung des Antrages und der einschränkenden Regelung, falls von Seiten der Parteiführung nicht entsprechende Anträge bzw. organisatorische Änderungen vorgelegt werden, wird im Rahmen dieses Antrages ausdrücklich abgelehnt. Die einfache Verweisung an einen Ausschuss zur weiteren Besprechung des Antrages, ohne über diesen Antrag abgestimmt zu haben, wird ausdrücklich abgelehnt. Nicht abgelehnt wird eine Verweisung an einen Ausschuss, der eine entsprechende Satzungsänderung fristgerecht vorbereiten soll, sofern über den Antrag abgestimmt worden ist.

O 52

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen, geschlechtergerechten Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend, zumindest in schriftlichen Veröffentlichungen, umzusetzen.

O 53

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen

(2) In der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten können Interessierte ohne Mitglied der SPD zu werden als Nur-Juso-Mitglieder die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Der Antrag auf Nur-Juso-Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Parteivorstand erlässt Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten.

~~(2)~~ **(3)** Von den Vorständen der Partei können Arbeitskreise, Projektgruppen und Themenforen, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden. Arbeitskreisen und Themenforen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu. Die Tätigkeit der Themenforen und Arbeitskreise erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen.

~~(3)~~ **(4)** Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Betriebsgruppen und Themenforen stimmberechtigte Delegierte zu Parteitagern entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietsverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Betriebsgruppen und Themenforen) darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.

O 54

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Streichung § 10 a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/innen

§ 10 a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/innen:

~~(1) Wer die Grundwerte der SPD anerkennt, kann ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status eines Gastmitglieds erhalten. Gastmitglieder können an allen Mitglieder- versammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Das Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen sowie gewählten Gremien anzugehören ist für Gastmitglieder auf Projektgruppen beschränkt.~~

(2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Die Gastmitgliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.

(3) Interessierte können ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status einer Unterstützerin oder eines Unterstützers erhalten. Unterstützerinnen und Unterstützer können in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Unterstützerantrag ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden.

(4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder, Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer.

(5) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

(6) Wer Mitglied ist oder war, kann kein Gastmitglied oder Unterstützerin und Unterstützer werden. Ein Gastmitglied kann nicht gleichzeitig Unterstützer bzw. Unterstützerin sein und umgekehrt.

O 55

Partei Vorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 13 Mitgliederentscheid

§ 13 Mitgliederentscheid Mitgliederbeteiligung

(1) Mitgliederbegehren

a) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen.

Jedes Mitglied mit Unterstützung von mindestens 10 weiteren Mitgliedern ist berechtigt, ein Mitgliederbegehren einzuleiten. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Mitgliederentscheid bestimmt werden.

(2) **b)** Gegenstand eines **Mitgliederbegehrens** können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind.

Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Mitgliederbegehrens sein:

aa) Fragen der Beitragsordnung, auch wenn sie in der Finanzordnung der Partei bzw. den entsprechenden Statuten oder Satzungen der Gliederungen nicht ausdrücklich und ausschließlich einem Organ zugewiesen sind,

bb) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen,

cc) die Beschlussfassung über Änderungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen oder

Ordnungen der Gliederungen.

(3) **c)** Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

d) Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens ist das Mitglied als Initiator bzw. Initiatorin. Das Mitgliederbegehren kann zusätzlich online durchgeführt werden. Der Parteivorstand unterstützt die Durchführung gemäß der Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.

e) Gegen den Beschluss des Vorstandes über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die Initiatorinnen und Initiatoren eines Begehrens unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit oder

b) der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt

c) oder wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände beantragen.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes 4 c) kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids. Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens sind die Initiatoren. Der Parteivorstand unterstützt die Durchführung gemäß der vom Parteivorstand beschlossenen Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.

(8) Gegen den Beschluss des Vorstandes über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die Initiatoren des Begehrens unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.

(9) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden. Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen, bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung. Die Verfahrensrichtlinie der jeweiligen Gliederungen darf zu den Satzungen und Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

(2) Mitgliederentscheid

a) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines rechtswirksamen aber nicht statt-

gegebenen Mitgliederbegehrens statt. Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist.

b) Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

c) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden. Bei einem Mitgliederentscheid auf Bundesebene kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(3) Mitgliedervotum

a) Ein Mitgliedervotum findet statt, wenn es

aa) der Parteitag mit einfacher Mehrheit,

bb) der Parteikonvent mit 2/3-Mehrheit,

cc) der Parteivorstand mit 3/4-Mehrheit beschließt oder

dd) wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände beantragen.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Für Gegenstand und Wirksamkeit eines Mitgliedervotums gilt Abs. 1 b) und 2 b) entsprechend. Ein Mitgliedervotum kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden.

b) Im Fall des Unterabsatzes dd) kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(4) Urwahl

Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Urwahl bestimmt werden. Die Urwahl ist wirksam, wenn sich mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beteiligt haben. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen, bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung.

(5) Mitgliederbefragungen, Beteiligung von Nichtmitgliedern und Offene Online-Anträge

a) Im Vorfeld der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten und Spitzenkandidaturen zu öffentlichen Wahlen können wie bisher auch Nichtmitglieder beteiligt werden.

b) Im Vorfeld von parteiinternen Vorstandswahlen können Mitgliederbefragungen durchgeführt werden.

c) Im Rahmen eines auf 4 Jahre befristeten Modellprojekts können auf Bundesebene Offene Online-Anträge an den Parteitag und den Parteikonvent für Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden. Bezirke und Landesverbände können Offene Online-Anträge als Modellprojekt durchführen. Ausgenommen sind Anträge

zur Änderung des Organisationsstatuts, der Wahl-, der Schieds- und der Finanzordnung sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen und Ordnungen der Gliederungen sowie Personalvorschläge.

(6) Verfahrensrichtlinien

Der Parteivorstand beschließt Verfahrensrichtlinien zur Durchführung der in Absätzen 1 bis 5 geregelten Beteiligungsverfahren. Die Verfahrensrichtlinien der jeweiligen Gliederungen dürfen zu den Satzungen und Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

O 56

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids **Verfahren Mitgliederentscheid, -votum und Urwahl**

(2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen **nach § 32**.

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den **Der Abstimmungsgegenstand beim Mitgliederentscheid und -votum** ist so darzustellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

(4) Der Parteivorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung an die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter. Die Abstimmung kann per Brief- und Onlineabstimmung erfolgen. **Eine alleinige Onlineabstimmung ist unzulässig.**

(5) Das Nähere regeln die Verfahrensrichtlinien des § 13 Abs. 6.

(5) Die Ortsvereinsvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden, den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an die Bezirkweiterleiten.

(6) Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied, auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin, zuzusenden.

(7) Die Bezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Parteivorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind bei den Bezirken für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

(8) Der Parteivorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Bezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung.

(9) Bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin durch Mitgliederentscheid ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(10) Im Vorfeld der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten und Spitzenkandidaturen zu öffentlichen Wahlen können wie bisher auch Nichtmitglieder beteiligt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

(11) Im Vorfeld von parteiinternen Vorstandswahlen können Mitgliederbefragungen durchgeführt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

O 57

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 13 Verfahrensgrundsätze

(6) Der Parteivorstand, der zuständige Bezirksvorstand und Unterbezirksvorstand sowie Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin können die Entscheidung **anonymisiert** veröffentlichen.

O 58

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(6) Der Jahresbeitrag für ~~Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer beträgt 30 Euro~~, für Nur-Juso-Mitglieder beträgt 12 Euro.

O 60

070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Änderung des § 13 Abs. 1 Satz 2 Organisationsstatut

Zur Durchführung einer Mitgliederbefragung zur Feststellung des/der Kanzlerkandidaten/in § 13 Abs. 1 Satz 2 Organisationsstatut (OrgStatus) der SPD, welcher wie folgt lautet: ... der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Mitgliederentscheid bestimmt werden... wird folgendermaßen geändert:

...der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD soll, bei mehreren Kandidaturen durch Mitgliederentscheid bestimmt werden...

O 61

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Schwelle für Mitgliederbegehren senken

§ 13 Abs. 3 des Organisationsstatuts wird folgendermaßen geändert: In Satz 3 wird „10%“ durch „5%“ ersetzt. Es wird ein Satz 4 und 5 ergänzt: „Die Unterstützung kann auch elektronisch durch Eintragung auf einer dazu bestimmten Webseite zum Ausdruck gebracht werden. Der Parteivorstand unterstützt die Initiatoren bei der Einrichtung und Bekanntmachung dieser Webseite.“

O 62

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Ergänzung § 13 (7) des Organisationsstatuts

§ 13 (7) des Organisationsstatuts wird ergänzt und lautet wie folgt:
Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids.

Neu: Hierbei ist Chancengleichheit für beide Abstimmungsalternativen zu gewährleisten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Mitglieder über beide Alternativen in gleicher Art und gleichem Umfang informiert werden.

O 67

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Änderung des Organisationsstatuts § 23 Abs. 9

§ 23 Abs. 9 des Organisationsstatuts wird wie folgt neu gefasst:
Der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission und die Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften AfA, AsF, Jusos und 60 Plus nehmen an den Sitzungen des Parteivorstandes mit beratender Stimme teil. Beratende Vorstandsmitglieder sind nicht Parteivorstandsmitglieder im Sinne des § 11 Abs. 2 des Parteiengesetzes.

O 68

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Satzungsänderungen in jedem Falle mit Zweidrittel-Mehrheit §37

In das Organisationstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) werden in § 37, Absatz 1 nach Satz 1 die Sätze zwei und drei eingefügt:

„Satzungsänderungsanträge über die abgestimmt wird, bedürfen in jedem Falle einer Zweidrittelmehrheit, um angenommen zu werden. Satzungsänderungsanträge, über die keine Einzelabstimmung verlangt wird, gehen in der Schlussabstimmung auf, für die dann ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

O 69

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

§ 7 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung (WO)

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möge beschließen: 1.) § 7 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung (WO) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird wie folgt geändert:

Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen auf sich vereint (relative Mehrheit).

O 70

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Änderung der Wahlordnung der SPD §8

In der Wahlordnung der SPD wird in § 8 Absatz 2 als letzter Satz eingefügt:

Abweichend von dieser Regelung können Bezirkssatzungen und Unterbezirksstatute ein anderes Wahlverfahren zur Mindest-absicherung von Frauen und Männern in Funktionen der Partei vorsehen.

O 71

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Wahlordnung § 8

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möge beschließen:

2.) § 8 Abs. 2 lit. a Satz 1 wird wie folgt geändert:

Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die relative Mehrheit (§ 7 Abs. 2 Satz 1).

O 72

Unterbezirk Kreis Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Änderung Finanzordnung §1 Mitgliedsbeiträge (5), Satz 2

Der Satz: „Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.“ wird geändert in

„Für Mitglieder, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.“

O 73

Ortsverein Hattingen-Welper (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Beitragsfreiheit

In der Finanzordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge, Absatz 5 ist nach Satz 1 folgender Satz einzufügen:

„Mitglieder, die sich vollstationär in Pflegeeinrichtungen befinden, Hilfe zur Pflege erhalten und seit mindestens 25 Jahren Mitglied der SPD sind, sind auf Antrag des Ortsvereins von der Beitragszahlung freizustellen.“

O 74

Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Bundesparteitag)

Änderung Finanzordnung §2 (2)

Betrachtet man Sinn und Zweck des bisher bestehenden § 2 Abs. 2 FO, lässt sich feststellen, dass diese Regelung darauf abzielt, dass Mitglieder, die zusätzliche Einnahmen aus der Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate (vermittelt durch die Partei) haben, der Partei etwas „zurückgeben“ sollen, zumal diese ohne die Parteizugehörigkeit nicht zufließen würden. Der dem § 2 Abs. 2 FO innewohnende Grundsatz lautet mithin, dass ein Parteimitglied, das wegen seiner Parteimitgliedschaft in eines der in § 2 Abs. 2 genannten Gremien entsandt wird und daraus Vergütungen bezieht, 30 % hiervon an die Partei abzuführen hat.

Um klarzustellen, dass eine weitere Interpretation des §2(2) FO, die die Zahlung von Sonderbeiträgen ausschließlich an die Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate koppelt und damit bei Nichtzugehörigkeit zu diesem definierten Kreis eine Sonderbeitragspflicht verneint, was zu einer Ungleichbehandlung von entsandten Mitgliedern und zu einer unsolidarischen Interpretation des Geistes führt, der für den §2(2) FO gilt, nicht zulässig und unsolidarisch ist, ist der §2 (2) der FO wie folgt zu ergänzen (Ergänzung unterstrichen):

§2 Sonderbeiträge

(2) Mitglieder der SPD, **die auf Vorschlag** oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen.

Sozialpolitik (S)

Der Antragsbereich Sozialpolitik wurde nicht auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

S 1

Ortsverein Denzlingen (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der dramatischen demografischen Entwicklung und damit der Gefahr leerer Rentenkassen und sinkender Renten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzüglich ein langfristiges Alterssicherungskonzept zu erarbeiten und es der Parteibasis zur breiten Diskussion in der Öffentlichkeit vorzulegen.

S 2

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rentenreform

Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!

1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte – der erreichte Lebensstandard allein durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert, dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen Positionen klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich

geförderte private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere, in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen. Den Löwenanteil zur Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt. Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -zahler, sondern die Leistungs-fähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

Infolge der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder abgeschafft werden.

2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B. Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal wegen des Zinsverfalls auf den Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

Im Detail:

a) „Riesterrente“

In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Renten-niveau nicht über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren. Mit Renteneintritt müssen sie darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durchschnittlichen „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und Versicherungswirtschaft genutzt!

b) Betriebliche Altersversorgung

Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit rund 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen Folgen.

Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken. Auch der vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV – muss künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame, branchenbezogene Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere Branchen gewährleisten).

Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre 1889 entschieden gegen eine kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ... oder hinnehmen., dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende und zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde...“. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen worden! Im Gegenteil: Die Durchführung über die private Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem Anschein nach bewusst zur Finanzierung dieser Branchen erfolgt. Daher ist ein grundlegender Kurswechsel zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der privaten Altersvorsorge dringend erforderlich.

3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2001 haben bis heute bereits dazu geführt, dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durchschnittliche Altersrente in der Höhe der Grundsicherung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche Altersrente für Männer 1007 € und für Frauen 503 Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug der Steuern bei den Männern in der Nähe der Grundsicherung im Alter, bei den Frauen ist dies

schon der Fall; die Rentenzahlbeträge werden tendenziell in Zukunft weiter absinken. Ein männlicher Neurentner des Jahre 2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro weniger an Rente als ein Mann, der 2012 schon in Rente war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach langjährigen Beitragsleistungen der Abfall in die Altersarmut droht!

Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitsmarktpolitik muss es in Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in der GRV zu erwerben, die den Lebensstandard sichern. Solange das Rentenniveau weiter absinkt, zeigen auch die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere rentenrechtliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit, erweiterte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgeltpunkte für Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie werden über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel geradezu neutralisiert.

Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern und Abgaben im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen die für das Standardrentenniveau erforderlichen 45 Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer und gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese Werte aussehen werden, wenn die Generation Praktikum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen. Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine monatliche Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern getragen werden müsste.

4. Generationengerechtigkeit herstellen

Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind. Schon heute ist das Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Auspielens von Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose und Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso ausgeblendet wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich geförderter Altersvorsorge.

Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die in Deutschland maßgeblich von der FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation

ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die Leistungen ihrer Vorgängergenerationen verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.

Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen erhält, die durch ihre Nachfolgenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und Beiträge leistende Generation ein Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese Voraussetzung nicht: Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte, weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

Zusammenfassung

a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des Nettoeinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird. Unter den Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.

b) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden. Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen Regelungen der Fall ist, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

c) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus

Steuermitteln gezahlt werden.

S 3

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern

Die gesetzliche Rente darf nicht zur Altersarmut führen. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, muss bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Rentenbezug davon auch gut leben können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Erwerbsbiographien geändert haben und ändern werden. Wechselnde Familienverhältnisse, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit sind heute nicht nur Ausnahmen, sondern werden mehr und mehr zur Regel. Sie führen dazu, dass immer mehr Menschen nicht oder nur unzureichend die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können. Deshalb müssen Zeiten der Arbeitslosigkeit, Niedriglohnzeiten oder die Zeiten zur gesetzlich anerkannten Hilfe (z. B. FSJ, FÖJ) oder Pflege Dritter (stärker) Berücksichtigung in der Berechnung der Altersversorgung finden.

Wer heute in Rente geht, erhält 7 % weniger als jemand der noch vor 10 Jahren in den Ruhestand wechselte. In 30 Jahren erhält jemand, der sein Berufsleben beendet, 20 % weniger Rente als bei einem heutigen Übergang in den Ruhestand. Hinterbliebenenrenten, die auf Grundlage des niedrigeren Rentenniveaus berechnet werden, müssen künftig durch andere staatliche Leistungen aufgestockt werden, damit es „zum Leben reicht“. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen diesen Irrweg ab.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 hat gezeigt, dass nur die umlagefinanzierte gesetzliche Rente eine stabile Altersversorgung garantieren kann. Daher ist es zwingend erforderlich, die Absenkung des Rentenniveaus auf 46% in 2020 und 43% in 2030 zurückzunehmen. Eine lebensstandardsichernde Rente ist nur bei einem Rentenwert von 56 % möglich. Die angepriesenen zusätzlichen Säulen zur Altersversorgung, a) eine betriebliche Rente sowie b) eine kapitalgedeckte private Absicherung, können allenfalls eine zusätzliche Sicherung sein. Jedoch ist das Risiko vor allem bei einer kapitalgedeckten privaten Absicherung nur schwer kalkulierbar. Abgesehen davon, ist es gerade Beschäftigten im Niedriglohnsektor finanziell völlig unmöglich, noch private Altersvorsorge zu leisten.

Bis vor einigen Jahren waren die „Alterssicherung“, die „Lebensstandardsicherung“ und die „Vermeidung von Altersarmut“ oberste Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung. Zwischenzeitlich hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Mittlerweile wurde die „Beitragssicherheit der Einzahler“ zum Primärziel erhoben, erkaufte durch eine Absenkung des Rentenniveaus. Diesen Paradigmenwechsel lehnen wir ab.

Grundlage für die Veränderung des gesetzlichen Renteneintrittsalters war die Annahme, dass der demographische Wandel zu sinkenden Einnahmen bei steigenden Ausgaben

in der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Die Demografiedebatte wird zu Unrecht als ein Hauptargument von den Befürwortern der Erhöhung des Renteneintrittsalters angeführt. Tatsache ist, dass wir im letzten Jahrhundert eine Alterung von 30 Jahren, ein Absinken des Jugendanteils von 44% auf 20 % der Bevölkerung und eine Verdreifachung des Rentenanteils fast problemlos gemeistert haben. Die isolierte Betrachtungsweise des demographischen Wandels und die daraus resultierende Verlängerung der Lebensarbeitszeit kann deshalb nicht die Antwort auf Lebensstandard sichernde und sozial gerechte Sicherung im Alter sein.

Ein angeblich drohender Fachkräftemangel wird außerdem zur „Gehilfe“ der verlängerten Lebensarbeitszeit auserkoren. Fakt ist aber, dass sich immer noch viel zu viele Jugendliche in Warteschleifen befinden und keine regulären Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Leider gilt der Grundsatz „Wer arbeitet, hat genug zum Leben“ seit langem nicht mehr. Umso wichtiger war die Einführung des Mindestlohns von 8,50 €. Wir wissen, dass dies nur der erste Schritt sein kann, denn dieser Lohn garantiert zwar ein Auskommen höher als die Grundsicherung, ermöglicht aber auch nur eine Alterssicherung an der Armutsgrenze. Darüber hinaus stellt die Hans-Böckler-Stiftung im wsi-Report im Dezember 2014 fest: „Tarifverträge gelten nach wie vor als zentrales Regulierungsinstrument der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Im Jahr 2013 arbeiteten in Deutschland laut Ergebnissen des IAB Betriebspanels rund 58 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen in tarifgebundenen Betrieben (Elguth/Kohaut 2014a).“ Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 42 % der Arbeitnehmer/innen in nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Tarif-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind dort häufig nicht gewährleistet.

Erhebliche Unterschiede stellen wir bei den Rentenhöhen bei Frauen und Männern fest. Die Gründe dafür sind vielfältig: Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer oder arbeiten in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Auch sind sie überdurchschnittlich oft im Niedriglohnssektor vertreten. Diese Faktoren tragen erheblich zur Ungleichheit bei den Rentenhöhen von Männern und Frauen bei. In der Vergangenheit wurden niedrige Renten von Frauen nicht als drängendes sozialpolitisches Problem identifiziert. Aber die Familienbiographien zukünftiger Rentner/innen sind zunehmend instabiler, und die Anzahl brüchiger Erwerbsverläufe steigt. Die Veränderungen fallen in eine Zeit nachhaltiger Reformen des deutschen Rentensystems. Deshalb ist es einerseits erforderlich die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu stärken. Zum anderen müssen Lösungen gefunden werden, um Frauen der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1970 vor Altersarmut zu schützen. Frauen, die in diesen beiden Jahrzehnten geboren sind, haben zu einem überwiegenden Teil das „klassische Familienbild“ gelebt. Die 2014 eingeführte „Mütterrente“ denkt zwar in die richtige Richtung, ist jedoch keine umfassende Antwort auf diese Fragestellung. Die Anerkennung der Lebensleistung insbesondere von Frauen, die ihre persönliche berufliche Karriere zugunsten von Kindern und Familie aufgegeben haben, ist gesellschaftlich zu würdigen. Mit der Anerkennung dieser Lebensleistung muss die Vermeidung von Altersarmut einhergehen.

Seit Jahren wird die Rentenpolitik nur an der Höhe des Beitragssatzes ausgerichtet, anstatt sie auf die Frage der Auskömmlichkeit zu konzentrieren. Damit der Rentenbeitrag bis 2030 nicht höher als 22 % steigt, wurden die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung um bis zu 25 % gekürzt und die Rente mit 67 eingeführt. Die angestrebte Obergrenze für den Beitragssatz von 22 % kann als willkürlich gegriffen definiert werden. Die Zielsetzung, das Rentenniveau darüber hinaus durch eine private Alterssicherung für Arbeitnehmer/innen abzusichern, geht mit 4 % einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und ist zumindest zurzeit qualitativ zu hinterfragen. Heute ist klar: Die Einführung der sogenannten Riester-Rente hat das Rentenproblem nicht gelöst, sondern war in vielen Fällen eine Fehlinvestition.

Zur Sicherung des deutschen Rentenversicherungssystems, zur Vermeidung von Altersarmut, zur Lebensstandardsicherung sind andere Instrumente als die Anhebung des Renteneinstiegsalters erforderlich. Vor allem ist hier die gesetzliche Rentenversicherung als Pfeiler in der Brandung gefordert. Deshalb ist die gesetzliche und umlagefinanzierte Rente ohne echte Alternative.

Niemand möchte eine Gesellschaft, in der ein großer Teil der Menschen am Existenzminimum leben muss. Die private Altersvorsorge ist der schnellste Weg dahin.

Wir fordern:

- Alle Beschäftigungsverhältnisse in dem solidarischen Versicherungssystem zuzuführen. Schwarzarbeit muss wirksam bekämpft werden.
- Die Finanzmittel zur Subventionierung privater Versicherungen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.
- Die gesetzliche Rente ist lebensstandardsichernd und armutsfest zu gestalten.
- Private Zusatzversicherungen dürfen nicht als 3. Säule in der Berechnung einer lebensstandardsichernden Rente dienen.
- Alle Berufsgruppen, Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamtinnen und Beamten sollen künftig solidarisch in ein gesetzliches Rentenversicherungssystem einzahlen.
- Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus lehnen wir ab, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage ist zu erhöhen.
- Wir fordern flexiblere Renteneinstiegsmöglichkeiten für besonders beanspruchte Berufsgruppen.
- Die Berechnung der Hinterbliebenenrente muss auf einem angemessenen, vor Armut sichernden Niveau stattfinden.
- Die Umsetzung der „Solidarrente“ muss weiterhin Ziel sein.

S 4

Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die AG 60 plus Duisburg hat in den vergangenen Jahren wiederholt Veränderungen in der Gesetzlichen Rente angemahnt. Ihre Vorschläge und Anregungen sind eingeflossen in die Arbeitsergebnisse der Zukunftswerkstatt Rente der SPD Duisburg von März 2011 sowie in die gemeinsame Resolution der AG 60plus Duisburg, der Jusos, der AfA und der ASF von 13.11.2012.

Die durch die Große Koalition verabschiedeten Rentenpläne sind sozialpolitisch sinnvoll, beseitigen jedoch aufgrund ihrer Finanzierung nicht grundsätzliche Fehlentwicklungen in der Rentenpolitik.

Wir fordern daher nach wie vor, die Stabilisierung der gesetzlichen umlagefinanzierten Rente, einer Rente, die Altersarmut verhindert und den Versicherten einen angemessenen Lebensabend ermöglicht.

Dazu bedarf es folgender Schritte:

- die Entwicklung der Renten muss mit der Lohnentwicklung Schritt halten. Der Nachhaltigkeitsfaktor (Rentenanpassung i.V. Beitragszahler zu Rentenbezieher) bedingt eine Rentenkürzung von ca. 0,5 % jährlich und ist abzuschaffen. Ein Ausgleich dafür ist aus Steuermitteln zu finanzieren
- Private Altersvorsorge, etwa durch Betriebsrenten oder die Riesterrente, ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung – Sie ist eine weitere Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Ihre Förderung und Finanzierung muss daher völlig von der gesetzlichen Rentenversicherung getrennt werden. Dort wo der Staat die private Vorsorge oder Betriebsrenten unterstützt, ist dies mit Steuermitteln zu gewährleisten.
- das Rentenniveau muss mindestens bei 50% stabilisiert werden
- die Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose muss wiedereingeführt werden
- die Mindestanhebung der Renten um die Preissteigerungsrate
- die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung aller Einkommensarten
- die deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten. Die Kosten sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- die Absicherung Paritätische Beitragsfinanzierung der Rentenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Rentenversicherung geht vor Beitragsstabilität

Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung dieser Ziele einzusetzen und über die jeweiligen Schritte aktuell zu

informieren. Hierzu soll der Parteivorstand eine Arbeitsgruppe einsetzen. Generell soll der SPD Parteivorstand eine ständige Arbeitsgruppe einsetzen zum Thema: „Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung“, um das Steigen der Altersarmut zu verhindern.

S 5

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch

ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evi-

dent geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkt euphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangreiche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete

Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Alters-versorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnssektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich

die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigenenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigeneneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen

die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungs-niveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragssatzstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Renten-niveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjah-

ren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnssektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem

Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit). Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgenniveaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge

beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen – auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind

Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

- a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.
- b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist,

sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese

Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden. Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese

Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigen Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragsatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentenerhöhungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der

dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

Die SPD tritt deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sondersicherungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen.

Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahr-zehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sondersicherungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu

einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt. Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Besteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsansprüchen wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft). Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

S 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Das Rentenpaket weiterentwickeln

Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter

sichern

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

Wir begrüßen daher – trotz der im Folgenden genannten weiteren Reformbedarfe wie etwa der Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln – das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente. Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandard-sichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedrig-lohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre

auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrunde lagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkt euphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangreiche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als

pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnssektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der

Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent.

Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion – Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alters-einkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende

Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit). Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorge niveaus zu

generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43

Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durch-

gesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und ein­gängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe

Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen.

IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohnstätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre

der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden. Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten macht es wenig Sinn, die Schwankungsreserve und die Demographierücklage nicht realwirtschaftlich zu investieren. Gleichzeitig leidet die deutsche Volkswirtschaft unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht zu nutzen.

Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher – und wegen des begrenzten Versicherungskreises – dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassi-

sche „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragsatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungs-weg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer Regierungs-praxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

V. Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung

zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt. Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

Wir fordern eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

1. Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozialökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.

Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der För-

derberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, es wird also gar nicht mehr angespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die Zielsetzung, ein gekürztes gesetzliches Rentenniveau auszugleichen – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die entstanden sind, weil das gesetzliche Rentenniveau abgesenkt wurde. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder anhaltende und auf guter Arbeit basierende Lebensläufe entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riesterprodukte nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantie-zinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern.

Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.

Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur

gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz.

Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten.

Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein neues Rentenniveau definiert werden. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandard-

rente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.

Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems wieder eine lebensstandardsichernde Altersrente gefordert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Als ersten Schritt zur Erneuerung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war notwendig, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt die durchschnittliche Auszahlung einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter der der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind im System jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden

Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen.

5. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragsätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzliche Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Beitragsätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel

einsparen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen.

Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demografiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografiereserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwankungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich zu investieren. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der

Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

8. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Lasten des demografischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demografiereserve kann der demografiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt.

Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung,

wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamten-pensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglohnarbeiter, Selbständige mit wenig Angestellten). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen beruflichen Werdegänge ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Bestandsschutz zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Um die konkrete Umsetzung anzugehen, fordern wir den Parteivorstand auf, die Grundwertekommission der SPD mit dem Thema „Erwerbstätigenversicherung „ zu befassen, um die Machbarkeit der bereits vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im Anschluss soll eine Expertenkommission der Partei – soweit nach der Untersuchung der Grundwertekommission nötig – ein umsetzbares Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung und einen konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung entwickeln.

S 8

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rente

Die SPD muss ihr Engagement für mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersübergang und für Renten, von denen man leben kann und die Altersarmut vermeiden helfen, fortsetzen:

- Statt der Rente mit 67 fordert die SPD mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersausstieg. Dazu gehört ein abschlagsfreier Rentenzugang für langjährig Versicherte,

die abschlagsfreie Rente für Schwerbehinderte ab dem 62. Lebensjahr, eine neue, öffentlich geförderte Altersteilzeit sowie ein verbesserter Zugang zur Erwerbsminderungsrente und die Streichung der Abschläge.

- Statt der weiteren Absenkung des Rentenniveaus fordert die SPD die Anhebung des Rentenniveaus besonders für niedrige Renten, um so zur Vermeidung von Altersarmut niedrige Einkommen bei steigenden Lebenshaltungskosten zu kompensieren.
- Die SPD fordert die Wiederankopplung der Renten an die Lohnentwicklung.
- Statt die Lasten der Alterssicherung durch Privatisierung einseitig den Beschäftigten aufzubürden, fordert die SPD, die gesetzliche Rente zu stärken und die paritätische Finanzierung der Alters- und Erwerbssicherungsrente wieder sicherzustellen.
- Alle Beschäftigten sind in die solidarische Altersversorgung einzubeziehen.

Weiterhin soll zur Stabilisierung der betrieblichen Säule der Altersversorgung die Regelung des §1b BetrAVG insoweit rückwirkend geändert werden, dass die Fristen zur Erreichung der Unverfallbarkeit von Betriebsrenten von fünf auf ein Jahr reduziert und die Altersgrenze von 25 Jahren auf 20 Jahre abgesenkt wird. Dies erscheint aufgrund der häufiger werdenden Befristungen zu Beginn des Arbeitslebens bzw. der generell immer kürzer werdenden Betriebszugehörigkeiten angebracht, um die angebotenen betrieblichen Altersversorgungen nicht wirkungslos werden zu lassen. Der SPD Parteivorstand wird beauftragt, für diese Forderungen eine bundesweite Kampagne zu organisieren und parlamentarische Mehrheiten zu organisieren.

S 9

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Soziale Rentenpolitik

Die aktuelle Rentengesetzgebung bedarf dringend einiger Korrekturen, wenn drohender Altersarmut für viele begegnet und dem Anspruch, ein Sozialstaat zu sein, genügt werden soll.

S 10

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sicherung einer auskömmlichen Altersrente

Das für die Alterssicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung geltende Netto-Rentenniveau vor Steuern wird dauerhaft bei mindestens 50 % der Nettolöhne vor Steuern gesichert.

S 11

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rentenniveau

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine weitere Senkung des Rentenniveaus zuzulassen.

S 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente. Die Folge der bisherigen Rentenbeschlüsse ist: Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Renten-niveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken. Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

S 13

Ortsverein Lippstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rentenniveau sichern

Die SPD tritt für eine solidarische und gerechte Alterssicherung ein. Die Sozialdemokratie muss als Partei der sozialen Gerechtigkeit und vor dem Hintergrund einer möglichen Altersarmut weiter daran arbeiten, die Rente zukunftssicher zu machen. Daraus resultieren folgende Forderungen:

- Die während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge sollen einen wesentlichen Beitrag erbringen, damit im Alter ein sozialer Abstieg vermieden wird. Dabei ist es wichtig, am Ziel der Lebensstandardsicherung festzuhalten. Denn in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich wider, welcher Wert der Arbeit beigemessen wird.
- Daher muss das Rentenniveau über 50 Prozent festgeschrieben werden. Ohne gesetzliche Änderung wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor Steuern von derzeit rund 50 Prozent bis zum Jahr 2030 auf bedenkliche

43 Prozent sinken.

- Die Förderung der kapitalgedeckten Riester-Rente muss auslaufen, da sich dieses Renten-Modell nicht bewährt hat.
- Die betriebliche Altersversorgung ist mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung genauestes zu hinterfragen.

S 14

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mütterrente

Der Parteitag möge beschließen:

Wir begrüßen die zum 1.7.2014 beschlossene Verbesserung bei der Mütterrente.

Wir fordern, dass die Finanzierung der Mütterrente spätestens ab 2018 aus Steuermitteln erfolgt. Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

S 15

Landesverband Rheinland-Pfalz

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert, dass der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass die sogenannte „Mütterrente“ voll aus Steuermitteln finanziert wird, da es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschlossen worden ist.

S 16

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mütterrente

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die dreijährigen Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente gilt auch für Kinder, die bis 1992 geboren sind.

S 17

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mütterrente

Wir empfehlen, dass die Mütterrente künftig nicht mehr auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Grundsicherung, angerechnet wird.

S 18

Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung

Der Bundesparteitag fordert auf, sich dafür einzusetzen, von der nächsten Legislaturperiode an, die „Mütterrente“ von Beitragsfinanzierung auf Steuerfinanzierung umzustellen. Darüber hinaus soll die „Mütterrente“ bei Bezieherinnen der Grundsicherung nicht angerechnet werden.

S 19

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung Anhebung Altersrente

Der Parteitag möge beschließen:

Wer das 63. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat kann abschlagsfrei die Rente der deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Anhebung der Altersrente wird abgeschafft. Unabhängig vom Jahrgang soll im Rahmen der Gleichbehandlung jeder mit 63 Lebensjahren und 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei die Rente beantragen können.

S 20

Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rente

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung der im Gesetzentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll wieder aufgehoben werden.

S 21

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD

Das Rentenkonzept der SPD sollte bei der Solidarrente wie folgt ergänzt werden: „Die Solidarrente wird jährlich durch einen angemessenen Sockelbetrag, mindestens in Höhe der allgemeinen Rentenerhöhung und unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleiches angehoben.“

S 22

Unterbezirk Aachen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bekämpfung der Altersarmut

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, der drohenden Altersarmut in den kommenden Jahrzehnten durch sozial abgefederte Maßnahmen erfolgreich entgegenzuwirken.

S 23

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Arbeit im Alter

Die SPD setzt sich nachhaltig für einen flexiblen Renteneintritt ein. Dabei ist zu beachten, dass es für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen je nach Branche und Tätigkeit unterschiedliche Ruhestandsregelungen geben muss.

Gleichzeitig setzt sich die SPD für die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze ein. Es ist notwendig, den älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit einer altersangepassten Tätigkeit zu bieten.

S 24

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzes-Initiative zur Abschaffung der KV-Beitragszahlungspflicht auf betriebliche Alterssicherungen (Direktversicherungen) zu ergreifen.

S 25

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zulagengeförderte Altersvorsorge für Selbstständige

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Selbstständige in den Kreis der unmittelbar Zulagenberechtigten für die „Riester“-Förderung aufgenommen werden. Die geltende mittelbare Zulagenberechtigung über den Ehegatten entfällt. Berechnungsgrundlage für das Einkommen ist der Unternehmensgewinn. Der förderfähige Jahreshöchstbetrag wird allgemein auf die monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung angehoben. Neuverträge mit „Rürup“-Förderung sind nicht mehr möglich.

S 26

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rentenversorgung Politiker

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die wirtschaftliche Absicherung einschließlich ihrer Altersversorgung hauptberuflicher Abgeordneter nach dem Ausscheiden aus den Parlamenten ist in Anlehnung an die Sozialversicherung der Arbeitnehmer zu gestalten. Dabei sind Ergänzungen vorzusehen, die die bisherige unverhältnismäßig bessere Altersversorgung vermieden.

S 27

Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Altersversorgung von Politikern/Politikerinnen und politischen Beamten/Beamtinnen

Die SPD fordert eine Neuregelung der Altersversorgung von Politikern und Politikerinnen sowie von politischen Beamtinnen und Beamten. Ziel muss es sein, alle Privilegien gegenüber der Altersversorgung in der Deutschen Rentenversicherung abzubauen, umso mehr Glaubwürdigkeit in der Politik zu erzielen. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Versorgung sondern insbesondere um die Regelungen, ab wann Altersbezüge geltend gemacht werden können.

S 28

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einhaltung und Förderung aktueller Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik

Die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik und mit der Historie der SPD verbunden. Hierzu gehört auch das Bekenntnis der SPD als Inklusionspartei, die die aktuelle Menschenrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gesellschaftlich in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen durchsetzt.

Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der bisherigen Integrationspolitik „wir machen für“ zur neuen verbindlichen Inklusionspolitik. Menschen mit Behinderungen sind bei Planung, Organisation, Entscheidung und Durchführung qualitativ zu beteiligen, wie

es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt. Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar, sowie Empowerment als Politik von unten, sind hierbei für die SPD verbindlich. Partizipation hat hierbei sowohl den Charakter von Teilhabe vor Ort, wie im politischen Raum ganz wichtig, die direkte Mitentscheidung.

Es ist ein klarer gesellschaftlicher Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention, die Partizipation, die in der UN-BRK 25mal in unterschiedlichen Kontexten genannt ist, umzusetzen. Dies bezieht sich auf unterschiedlichen Politikfelder, wie Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, inklusive Bildung, inklusiver öffentlicher Personennah- und Fernverkehr, Wohnformen, Mobilität, inklusive Familie, Pflege und Gesundheit, sowie dem konsequenten Erschließen eines inklusiven Freizeit-, Kultur- und Sportangebotes widmen. Die SPD wird diese breite gesellschaftliche Entwicklung aktiv umsetzen und durch eigenes politisches Handeln und persönliches Verhalten als gesellschaftlich vorrangig und im Sinne einer demokratischen und humanitären Gesellschaft bewusstseinsbildend verwirklichen.

Gleiche Lebenschancen mit nichtbehinderten Menschen zu ermöglichen heißt behinderte Menschen aus der lebenslangen Sozialhilfeabhängigkeit herauszunehmen und dies als Signal konsequenter Menschenrechtspolitik schon im Rahmen des für diese Legislaturperiode geplanten Bundesteilhabegesetzes zu verwirklichen. Die langjährige Forderung behinderter Menschen nach einem Einkommens- und vermögensunabhängigem Teilhabegeld zur Aktivierung seine Lebenssituation selbst zu organisieren und wahrzunehmen und von Hilfe Dritter unabhängiger zu werden, soll ebenfalls Bestandteil dieses Gesetzes sein und so für gleiche Lebensqualität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen.

Die ca. 13 Mio. Menschen mit einer Behinderung in Deutschland sind positives Element des sozialen Miteinanders in Deutschland. Ihre Behinderungs- sowie gesellschaftlich bedingten Nachteile können im Rahmen des Teilhabegesetzes sowie des Teilhabegeldes zwar nicht behoben, aber ausgeglichen werden. Hierzu gehört auch vorrangig die verbindliche Platzierung von behinderten Menschen in Leitungsfunktionen, politischen Gremien und allen Fraktionen der SPD. Die SPD muss von daher sowohl innerhalb der Partei, wie auch bei den Mandaten ein gezieltes Platzierungs- bzw. Förderprogramm von Menschen mit Behinderungen als Gesicht und Stimme auf allen Ebenen durchsetzen; nach dem Motto der Behindertenbewegung „wir vertreten uns selbst und sind Expertinnen und Experten in eigener Sache“, wie es seit Jahrzehnten von der aktiven Behindertenbewegung formuliert wird.

Die schwarze, rote, grüne oder gelbe Null von Menschen mit Behinderungen bei der Mitentscheidung in der Politik hat nichts mit Unterrepräsentanz zu tun, sondern eher mit gläserner Decke, die gemeinsam mit der SPD gezielt geöffnet werden muss. Konsequente Menschenrechtspolitik im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention heißt nicht nur ALLE Menschen gleich zu behandeln, sondern Sie auch gleichermaßen an der gesellschaftlichen Mitentscheidung gestalten zu lassen.

Umfassender Inklusionsbegriff

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Inklusionsbegriff ein, der in Erweiterung integrativer Vorhaben die Teilhabe und Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an festlegt und gesellschaftlich übergreifend ist. Ein umfassendes Konzept zum Bereich Inklusion in Freizeit und Sport ist hierbei mit und durch die SPD umzusetzen.

Dies bezieht sich auf die systematische gemeinsame Erarbeitung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten. Die SPD wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Sport und Freizeitmöglichkeiten behinderter und nichtbehinderter Menschen vorrangig fördern. Die eigenen Organisationen, die Sportverbände, die Sportfachverbände und die Verbände des Behindertensports werden aufgefordert, mit Unterstützung der SPD und ihrer Mandatsträger in ihren verbandlichen Strukturen den Anforderungen an Inklusion zu entsprechen und behinderte Menschen in ihre Leitungs- Trainer- und sonstige verbandliche Arbeit einzubeziehen oder gezielt hierauf vorzubereiten.

Als Ergänzung zum traditionellen Angebot müssen Breiten- Reha- und Leistungssport mit inklusiven Konzepten durchdrungen sein, um so vor Ort inklusiven Sport in den unterschiedlichen Sportarten, wie Schwimmen, Joggen, Golf und Fußball umzusetzen. Bei Neu- und Umbauten sind barrierefreie Standards einzuhalten. Bei Bundes-, Landes- und kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Bereich Kultur, Freizeit, Sport nach Art. 30 der UN-BRK umzusetzen.

Politischer Auftrag ist es, die Lücke zwischen 35 % aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die in Sportvereinen organisiert sind und lediglich 3,5 % Menschen mit Behinderungen zu schließen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür zu organisieren. Kultur, Freizeit und organisierter Sport ist hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.

Ehrenamtlichkeit unterstellt auch soziales Engagement. Hier wird es sehr deutlich, dass das Spektrum unterschiedlicher Behinderungsarten sich offen und in der Freizeit den Menschen mit Behinderungen zugewandt verhält. Die Landessportbünde und der DOSB haben auf ihrer gemeinsamen Fachtagung sich auch bundesweit den inklusiven Sport geöffnet. Es gilt jetzt hier, gemeinsam zu handeln und auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eindeutige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wer, wenn nicht wir, die SPD, die sich selbst der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion verpflichtet hat, sollte sich dieser zu tiefst demokratischen und humanitären Aufgabe als oberstes Ziel stellen.

S 30

Landesverband Nordrhein-Westfalen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Die SPD begrüßt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich. Diese Entlastung soll aus Sicht der SPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.

Darüber hinaus fordert die SPD die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleistungsgesetz außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX. Der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, sollte die Anrechnung von Einkommen und Vermögen fallen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beenden. Dazu müssen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengeführt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von Amt zu Amt gehen müssen! Der erstangegangene Leistungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unterstützung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung sowie die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.

Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden. Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen transparent und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen.

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist mit seinen über 200 angestoßenen Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine inklusive Politik.

S 31

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung

Die Bestimmungen für das „Persönliche Budget“ müssen dahin gehend geändert werden, das dieses als Nachteilsausgleich allen Menschen mit Behinderung zugänglich wird.

S 32

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen

Im neuen Bundesteilhabegesetz werden Pool-Lösungen für den Einsatz von Schulbegleitungen ermöglicht, so dass in inklusiven Schulen die Schulbegleitungen auch als IntegrationsassistentInnen für mehrere Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Sie unterstützen ihre behinderten Kinder und darüber hinaus Kinder in deren Klassen und die Klassen im Unterricht bei Umsetzung von Inklusion. Weiterhin können mehrere Kinder mit ähnlichen Behinderungen durch einen professionellen Personaleinsatz auch übergreifend unterstützt werden. Der Individualanspruch auf Schulbegleitung wird dabei nicht aufgegeben.

S 33

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Arbeitswelt und Teilhabe sind inklusiv zu gestalten, um Selbstbestimmung Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Dazugehören von Anfang an als Selbstverständlichkeit entwickeln zu können. Aus den beschriebenen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention folgt:

1. Personenzentrierung und Gewährleistung einer leistungsträgerunabhängigen und anwaltlichen Beratung der Menschen mit Behinderungen
2. Einkommens- und vermögensunabhängiges Bundesteilhabegeld
3. Finanzierung personenzentrierter gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe unter anderem über frei gewählte Unterstützungs- und Assistenzmaßnahmen
4. Echte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Es müssen Alternativen zu einer Tätigkeit innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen angeboten werden, etwa über die Stärkung des persönlichen Budgets und langfristige Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus öffentlichen Mitteln. Gleichzeitig ist die Durchlässigkeit zwischen der Werkstatt und dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern, etwa über die Rückkehrmöglichkeit vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt ohne ein soziales Risiko einzugehen.
5. Auch Mitarbeiter der Werkstatt sollen die Möglichkeit erhalten, ihrem Lebensunterhalt durch die von ihnen geleistete Arbeit zu verdienen. Der Mindestlohn von 8,50 Euro muss auch für sie gelten. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auf Wunsch der Mitarbeiter ist auszubauen. Die Aufgaben der Werkstatt dürfen nicht auf Arbeit beschränkt werden, sondern müssen Rehabilitation und Gesundheitsförderung beinhalten. Teilhabe bedeutet dann auch Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Werkstatträte und verbindliche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Nur so kann das betriebliche Geschehen beeinflusst und Veränderung mit möglichst geringen gesundheitlichen Risiken angenommen werden.

S 34

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt platzieren

Die kommenden Jahre werden von einem großen Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet sein. Diese positive Entwicklung muss zugunsten der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorrangig genutzt werden. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre haben den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen bisher nicht erreicht. Es gilt, diese erhebliche Lücke durch Bewusstseinsbildung, finanzielle Förderung und Qualifizierung am Arbeitsplatz entsprechend zu stärken.

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen liegt durchschnittlich bei ca. 14 %; die der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 7 %. Der Wechsel im Verständnis zu Menschen mit Behinderungen von Defiziten, die es auszugleichen gilt, zu Kompetenzen, die es einzubringen gilt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt und was Kern des Inklusionsbegriffs ist, muss hier durch konsequentes Umdenken in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen durchgesetzt wer-

den. Hierbei geht es auch, ähnlich wie bei anderen Zielgruppen, gezielt und bewusst Menschen mit Behinderungen Leitungsaufgaben zu übertragen. Die Mittel der Ausgleichsabgabe müssen vorrangig zur beruflichen Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsplatzes hier eingesetzt werden.

S 35

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Familien mit behinderten Angehörigen

Dieser Schutz muss im besonderen Maße Familien mit behinderten Angehörigen zukommen.

Die Existenzsicherung Art. 28 UN_BRK muss auch für Familien gelten, die ihre behinderten Angehörigen pflegen, betreuen, versorgen und mit ihnen leben wollen. Auch das ist eine freiwillige selbstbestimmte Entscheidung.

Das belastende System der Antrags – Verweigerung – Zuständigkeitsablehnung – Nichtinformation belastet allerdings das Leben dieser Familien außerordentlich. Der Familienlastenausgleich ist so zu gestalten, dass Familien mit einer besonderen Belastung entsprechend der Rechtsauffassung aus dem Grundgesetz den weniger belasteten Familien gleichgestellt werden.

Die Rechte an der Teilnahme bei Veranstaltungen oder an Freizeiten der Jugendhilfe im Bereich Kultur, Urlaub, dürfen nicht auf Teilnahme von Familien ohne behinderte Angehörige ausgerichtet werden. Mit öffentlichen Mitteln gefördert, müssen Angebote für ALLE da sein. Familien mit behinderten Angehörigen brauchen auch Flexibilität in der Möglichkeit Beruf, Arbeitswelt und Betreuung zu vereinbaren.

Auch Alleinerziehende mit behinderten Angehörigen müssen von der Gemeinschaft so unterstützt werden, dass Teilhabe gewährleistet ist, um die vom Grundgesetz verbrieften Rechte wahrnehmen zu können. Art 6 unseres Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Auch die Ehe behinderter Menschen steht unter diesem Schutz und darf nicht in der Existenzsicherung schlechter gestellt werden oder im unterschiedlichen Hilfebedarf gekürzt werden. Das Merkmal Behinderung oder Schwerstmehrfachbehinderung darf nicht gleichgesetzt werden mit lebenslänglicher Sozialhilfe.

Die SPD soll die politischen Entscheidungsträger auffordern, die Grundlagen unserer Verfassung im Hinblick auf die Gesetzgebung, die behinderte Menschen und ihre Angehörigen betrifft, verfassungskonform zu gestalten.

Die in Art. 8 der UN-BRK geforderte Bewusstseinsbildung muss besonders für Familien mit behinderten Angehörigen mit Fördermitteln aus dem Fond der Ministerien ausgestattet werden.

S 36

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen / Umzug

Bund und Land werden aufgefordert Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen/ Umzug im Sinne des §40 SGB XI, zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Personen zu gewähren, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkkennzeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ aufweisen.

S 37

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Barrierefreie Toiletten

In allen öffentlichen und privatrechtlich kommerziell genutzten Gebäuden und Einrichtungen müssen Barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Sollte dieses aus baurechtlichen oder baulichen Gründen nicht möglich sein, müssen zentral gelegene, gut erreichbare und zugängliche transportable Behindertentoiletten in ausreichender Zahl aufgestellt werden.

S 38

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern

Menschen mit Behinderung brauchen individuelle Betreuung. Diese Assistenz muss auf die jeweilige Behinderung abgestimmt sein. Das erfordert gründliche Kenntnisse über die verschiedenen Arten und Formen von Behinderungen. Das neue Berufsbild „Inklusionsbegleiter“ soll als vor Ort Assistenz in den Klassen mehrere Behinderungsarten betreuen und somit die Lehrkräfte entlasten. Der „Assistent für Menschen mit Behinderungen“ soll als Fachkraft, z.B. im Beruf oder in der häuslichen Pflege die unterschiedlichsten Behinderungsarten adäquat betreuen und versorgen.

S 39

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern

In Deutschland muss der anerkannte und zertifizierte Ausbildungsberuf „Ausbilder für Blinden- und Assistenzhunde“ eingeführt sowie regelmäßige Kontrollen zur persönlichen und fachlichen Eignung der „Blinden- und Assistenzhundeausbilder“ durchgeführt werden.

Für Blindenhunde, Behindertenbegleithunde, Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS-Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und andere müssen bundeseinheitliche Ausbildungsstandards eingeführt und kontrolliert werden.

S 40

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe

Die Bundesregierung hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit auch die Förderung der politischen Teilhabe unterzeichnet. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschieht ganz überwiegend in den demokratischen Parteien und ist mit Mehrkosten für die umfassende Barrierefreiheit verbunden. Deshalb soll im Parteien-finanzierungsgesetz ein entsprechendes Kriterium verankert werden. Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Bundestagsfraktion dafür zu sensibilisieren und eine entsprechende Ergänzung zum vorliegenden Gesetz in geeigneter Weise zu initiieren.

S 41

Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)/Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

Heute sind in unserer reichen Volkswirtschaft mehr Menschen von Armut betroffen oder bedroht als je zuvor – und dies teilweise trotz Arbeit!

Unter jungen Menschen gilt jeder fünfte als von Armut betroffen. Ebenfalls jeder Fünfte arbeitet zu einem Armutslohn und immer mehr alte Menschen erhalten

Grundsicherung. Armut schließt aus und macht krank. Arme leben im Schnitt zehn Jahre weniger als andere.

Es gilt an G. Heinemann zu erinnern: „Soziale Grundlegung ist für Demokratie unerlässlich Soziale Sicherung gehört zur Grundausstattung aller Bürger ... als sichtbarer Beweis praktizierter Solidarität“ - und als Auftrag unseres Grundgesetzes.

Nach wie vor bleibt es deshalb unsere vorrangige Aufgabe, den Sozialstaat solidarisch für die Risiken des Lebens, d.h. Armut, Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Alter, weiterzuentwickeln. Eine weitere Privatisierung und Individualisierung der Risikobewältigung steht dem entgegen. Ungleichheit und Ungerechtigkeit würden damit verschärft. Ebenso darf die Sozialpolitik nicht dem Markt und seinen Egoisten ausgeliefert werden. Im Kern hat die gesetzliche Sozialversicherung zu stehen, die möglichst viele Menschen einbezieht. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dazu beizutragen, den Anteil sozialversicherter Arbeitsplätze zu erhöhen und prekäre, d.h. schlecht oder nicht versicherte Arbeitsverhältnisse zu verringern. Damit bleibt auch die Umlagefinanzierung leistungsfähig. Am Ziel einer Bürgerversicherung ist festzuhalten. Staatliche – subsidiäre – Leistungen, z.B. durch die Grundsicherung, müssen den Menschen ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies muss in Höhe und dem Verfahren der Inanspruchnahme beachtet werden.

Aus aktueller Sicht stehen in der nächsten Legislaturperiode an:

- Eine Reform der Krankenversicherung, die in selbstverwalteten Strukturen weitestgehend beitragsfinanziert sein sollte. Versicherungsfremde Leistungen werden aus öffentlichen Mitteln und damit von allen Steuerzahlern bezahlt. Eine paritätische Finanzierung des Beitrags wird wieder hergestellt. Betrügereien der Leistungsanbieter zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist wirksamer zu begegnen. In der Gesundheitspolitik hat der Mensch, nicht die Gewinnerzielung im Mittelpunkt zu stehen. Eine gemeinwirtschaftliche Struktur bzw. öffentliche Struktur ist dort wieder herzustellen, wo in der Vergangenheit aus Privatisierungswahn funktionierende Angebote zerschlagen wurden. Ambulante und stationäre Versorgung sind stärker zu verzahnen. Insbesondere ist die nachstationäre Versorgung zu verbessern. Es darf nicht sein, dass nach dem Ablauf der stationären Versorgung (Fallpauschalenablauf!) eine Entlassung einer Patientin/eines Patienten in die Hilflosigkeit stattfindet, weil das entsprechende Versorgungsmanagement nicht funktioniert. Menschen in der s.g. Fläche und/oder ländliche Regionen dürfen in der gesundheitlichen Versorgung nicht abgehängt werden. Auch für sie müssen gute ambulante und stationäre Angebote angemessen erreichbar sein, die Haus- und Facharztversorgung ist ggf. zu verbessern. Ebenso die Terminorganisation. Extreme Wartezeiten sind menschenunwürdig. Die Rechte der Kassenärztlichen Vereinigung sind ggf. einzuschränken.
- In der Pflegeversicherung ist die Wirksamkeit der bevorstehenden Verbesserungen baldmöglichst zu überprüfen. Auf alle Fälle ist die Sicherheit der im Pflegefond angelegten Beitragsgelder sicherzustellen.
- Eine Reform der Rentenversicherung. Die Rentenformel ist zu vereinfachen und von undurchsichtigen Anpassungsformeln zu befreien. Rentenniveau und Rentenanpas-

sungen haben auskömmlich zu sein. Flexible Übergänge sind beizubehalten und die Renteneintrittsalter zu senken. Die s.g. Riester-Rente ist auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu ändern.

- Immer wichtiger wird die Bekämpfung der Altersarmut. Die Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung ist erheblich gestiegen. Wird dem nicht gegengesteuert, werden insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Menschen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie und Geringverdiener keine vernünftige Rente erhalten. Dies gilt insbesondere für Frauen und Migrant/innen. Selbst die OECD stellte fest, dass in der Mitte des Jahrhunderts die Zahl altersarmer Menschen in der Bundesrepublik über dem OECD-Durchschnitt liegen wird. Und dies in einer der reichsten Volkswirtschaft der Welt.
- Ein stärkeres sozial orientiertes Engagement in der Wohnungspolitik. Kleinere und mittlere bezahlbare Wohnungen in dichter besiedelten Regionen sind mittlerweile Mangelware. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung heraus.

Die „Mietpreisbremse“ ist sinnvoll, reicht aber nicht aus. Ihre Schlupflöcher sind zu schließen. Notwendig ist der Bau entsprechender Wohnungen. Und dies nicht nur in Randlagen. Staatliche Investitionen sind dazu auszuweiten, gemeinwirtschaftliche Investoren direkt und indirekt zu begünstigen.

In der Öffentlichkeit und der parlamentarischen politischen Arbeit ist zudem an der Akzeptanz und Verteidigung unseres im Kern bewährten Sozialsystems zu arbeiten. Die oberflächlichen Drohkulissen, die mit dem demografischen Wandel und einer „Vergreisung“ der Gesellschaft aufgebaut werden, müssen als Ideologie im Verteilungskonflikt zwischen oben und unten entlarvt werden. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems bleiben die Produktivität einer Volkswirtschaft und die Strukturen der Verteilung ihrer Ergebnisse. Die Steuerpolitik bleibt dabei wichtiges Korrekturinstrument. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds liegen die Steueranstrengungen, d.h. der Anteil der tatsächlichen an den möglichen Steuereinnahmen, bei den Industriestaaten im Schnitt bei 70 %. Die Bundesrepublik liegt mit 57 % weit darunter! Ebenso gilt es die Zugriffe abzuwehren, die unter dem Mantel einer vermeintlichen Wettbewerbsförderung und Verbesserung der Handelsbeziehungen drohen (CETA/TTIP!).

Profiteure in Privatversicherungen und internationalen Hedgefonds lauern nur darauf, die Strukturen der bundesdeutschen Sozialversicherung aufzuweichen, zu privatisieren und als „Markt“ in die Hand zu bekommen. Mit einem klaren sozialen Profil – und entsprechender Praxis – sind auch wieder Wahlen zu gewinnen!

S 42

Ortsverein Neu-Anspach (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzierung der Sozialversicherungssysteme

Seit vielen Jahren ist für die SPD die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme durch gleich hohe Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitsgeber ein wichtiger Pfeiler sozialdemokratischer Politik. Auch der soziale Frieden, um den uns andere Länder beneiden, ist darauf in erheblichem Maße zurückzuführen. Leider hat unsere Partei diesen Standpunkt während der letzten Koalitionsverhandlungen aufgegeben. Auch wurde darüber keine Diskussion in der Partei angestoßen. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir fordern die zuständigen Gremien deshalb auf, bei sich bietender Gelegenheit – auch bei der Behandlung ähnlicher Politikfelder – darauf hinzuwirken, den früheren Status wieder herbeizuführen.

S 43

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialabgaben und für die Bürgerversicherung in den Plänen der SPD wird abgeschafft.

S 44

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der sozialpolitische Ausschuss der SPD die Diskussion um einen sogenannten „Maschinenbeitrag“ bzw. eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufnimmt, um künftig kapitalintensive Betriebe stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

S 45

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erstellung und Veröffentlichung des Armuts- und Reichtumsbericht durch einen außenstehenden unabhängigen Experten

Der Armuts- und Reichtumsbericht, der alle 4 Jahre von der Bundesregierung vorgelegt wird, sollte zukünftig von einem außenstehenden unabhängigen Expertengremium erstellt und veröffentlicht werden.

S 46

12/03 Frohnau (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsrechtige vom Bund übernehmen

Partei, die SPD Bundestagsfraktion, die SPD Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD geführten Landesregierungen werden aufgefordert, auf ein Gesetz in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hinzuwirken, nach dem der Bund ab 2020 die Kosten der Unterkunft für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz IV) übernimmt.

S 47

Ortsverein Borken (Hessen) (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern

Wir fordern, dass Gerichte und gegebenenfalls der Gesetz- und Verordnungsgeber bei der Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung die kontinuierlich steigende Preisentwicklung in beiden Bereichen berücksichtigt und dies von den zuständigen Behörden auch pflichtgemäß umgesetzt wird.

Kosten der Unterkunft (KdU)

Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 müssen als angemessene Kosten für Unterkunft die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG zuzüglich eines „Sicherheitszuschlages“ von 20 Prozent anerkannt werden.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat unter anderem mit Urteil vom 22.03.2012, B 4 AS

16/11 R, für den dort streitigen Zeitraum vom 01.12.2005 bis 30.11.2006 zur Höhe der angemessenen KdU entschieden, dass bei Fehlen anderer Erkenntnisquellen der maßgebliche Höchstbetrag der Tabelle zu § 8 WoGG in der bis zum 31.12.2008 gültigen Fassung zuzüglich eines „Sicherheitszuschlags“ von 10 Prozent als angemessen zu gelten hat. Entsprechend hat das BSG in seinem Urteil vom 12.12.2013, B 4 AS 87/12 R, auch für die Zeit vom 01.12.2009 bis 30.06.2010 die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung zuzüglich eines Zuschlags von 10 Prozent als angemessenen Betrag bei fehlenden anderweitigen Erkenntnismöglichkeiten bestätigt. Der für die Zeit ab 01.01.2009 vom BSG als angemessen angesehene Betrag ist damit – wegen der entsprechenden Erhöhung der Tabellenwerte zu § 12 WoGG neue Fassung gegenüber § 8 WoGG alte Fassung – 10 Prozent höher als der für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 als angemessen anerkannte Betrag. Die allgemeinen Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt, die zur gesetzlichen Erhöhung der Wohngeldtabellenwerte um 10 Prozent nach vier Jahren geführt hat, hat sich auch nach dem 31.12.2012 unvermindert fortgesetzt.

Dem ist durch eine erneute Anhebung um weitere 10 Prozentpunkte nach weiteren vier Jahren Rechnung zu tragen, indem – in Ermangelung der inzwischen überfälligen Erhöhung der Beträge im Wohngeldgesetz durch den Gesetzgeber – die Rechtsprechung ihren Sicherheitszuschlag um die genannten 10 Prozentpunkte auf dann 20 Prozent für Zeiträume ab dem 01.01.2013 erhöht.

Nach nochmals weiteren vier Jahren, also für Zeiten nach dem 31.12.2016, wird dann eine neuerliche Anpassung zu fordern sein.

Sofern sogenannte „schlüssige Konzepte“ erstellt werden, nach denen sich geringere Beträge als nach Wohngeldgesetz zuzüglich Aufschlag ergeben, ist auch weiterhin zu erwarten, dass diese, wie bisher schon, einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten, insbesondere als angesichts der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich günstigere Verhältnisse als bei Ermittlung der Tabellenwerte vorliegen.

Im Interesse des Rechtsfriedens und der Gleichbehandlung sollten solche „Konzepte“ daher gar nicht erst zur Anwendung kommen und einzelne Leistungsempfänger in den öffentlichen Kassen unnötige Kosten verursachende Widerspruchs- und Klageverfahren zwingen, um nicht durch das Behördenhandeln, um ihre berechtigten Ansprüche gebracht zu werden.

Kosten der Heizung (KdH)

Entsprechend fordern wir, dass die Rechtsprechung zu den angemessenen Heizkosten allgemein beachtet wird, wonach KdH in ihrer tatsächlichen Höhe als angemessen anzuerkennen sind, solange sie nicht die Höchstwerte des jeweiligen Heizspiegels – gegebenenfalls zuzüglich der angemessenen Kosten für die zentrale Warmwasserbereitung – überschreiten.

Dabei ist weiterhin zu Grunde zu legen, dass auch bei höheren Verbrauchswerten nur dann von einer Unangemessenheit ausgegangen werden kann, wenn es konkrete Hinweise auf ein fehlerhaftes Heizverhalten gibt.

S 48

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einschulungsbeihilfe

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II wird zur Einschulung des Kindes ein einmaliger Betrag in Höhe von 160 Euro für die Erstattung von Kosten zum Schulstart von der zuständigen Behörde gewährt. Das Geld ist aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen und darf nicht auf den Regelsatz angerechnet werden.

S 49

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen

Die SPD fordert die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit einem geringen Einkommen (ALG II / Hartz IV).

S 50

Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Überprüfung des § 63 SGB VII

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Regelung des § 63 SGB VII dahingehend zu überprüfen, dass Rentenzahlungen zu Gunsten von Beamten und Soldaten im Falle von bei ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten mit denen von Abgeordneten einheitlich geregelt sind. Ferner ist sicherzustellen, dass für die vorgenannten Personengruppen keine Schlechterstellung gegenüber Arbeitern und Angestellten erfolgt.

S 51

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert, die §§ 91-94 des SGB 8 so zu ändern, dass Jugendliche in Heimunterbringung mit einem Einkommen nur gestaffelt und mit einem Grundfreibetrag zu den Kosten der Maßnahme herangezogen werden.

S 52

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schwerbehindertenvertretung

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.

- Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)
- Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.
- Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungs-möglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.
- Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

S 53

Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten

In § 46 Abs.3 SGB IV werden in Verbindung mit dem § 28 Abs.3 SVWO Friedenswahlen ermöglicht.

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeit der Friedenswahl bei den Wahlen von Selbstverwaltungsorganen und der daraus resultierenden Wah-

len zu den Versichertenältesten und Vertrauensmännern in den Sozialversicherungen erhalten bleibt.

S 54

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen

Partei und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich umgehend für Reformen bei der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzusetzen bzw. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- eine verbindliche Frauenquote in den Gremien der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einführt und das Geschlechterverhältnis bei den jeweiligen Mitgliedern zumindest annähernd abbildet,
- die bislang paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien bei den Sozialversicherungsträgern so zugunsten der Versichertenseite verändert, dass sich die tatsächliche Beitragsverteilung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei der Kranken und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung bis zur von uns angestrebten Wiederherstellung einer tatsächlichen paritätischen Beitragsfinanzierung bei den Mehrheitsverhältnissen widerspiegelt sowie
- Maßnahmen vorsieht, die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen zu erhöhen.

IA 5

Parteivorstand

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

Die SPD ist die Inklusionspartei in Deutschland. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX hat die SPD den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe mitgestaltet und Maßstäbe für eine moderne Inklusionspolitik gesetzt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Behinderung entsteht durch eine Wechselwirkung von individuellen Einschränkungen und umweltbedingten Hindernissen – wie gesellschaftliche, räumliche oder mediale Hürden, aber auch Barrieren in den Köpfen.

Die SPD bekräftigt ihren Anspruch, die maßgeblich gestaltende politische Kraft auf dem Weg hin zur Beseitigung von Behinderungen und zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen zu sein.

Zentrales Prinzip unserer Politik ist das Motto „Nichts über uns ohne uns“. Die Arbeits-

gemeinschaft „SelbstAktiv“ gibt Menschen mit Behinderungen in der SPD Gesicht und Stimme und entscheidet mit, wenn es um die Verwirklichung umfassender Teilhabe am politischen Leben für alle geht. Es sind vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst, die uns Erfordernisse und Wege zur echten Teilhabe aufzeigen. Sie sind die Experten in eigener Sache.

In den Koalitionsverhandlungen hat die SPD zahlreiche Handlungsaufträge und Vorhaben durchsetzen können. Dazu zählen Verbesserungen bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung, Leistungen aus einer Hand im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern, eine gezielte Unterstützung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, die Schaffung barrierefreier Angebote im Tourismus, Verbesserungen im Gesundheitsschutz und beim Betreuungsrecht und nicht zuletzt die zusätzliche Förderung des Ausbaus von Integrationsbetrieben.

Mit einem Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen führen wir die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ heraus und machen die Personenzentrierung zum Grundsatz der Leistungen. Wunsch- und Wahlrecht und soziale Teilhabe werden gesichert und das Budget für Arbeit für alle Menschen mit wesentlichen Behinderungen geöffnet. Die Beratung über Teilhabeleistungen muss unabhängig sein. Das geltende Recht der Heranziehung von Einkommen und Vermögen muss grundlegend geändert werden. Wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung soll niemand bedürftig werden.

Mit einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir das Recht auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – stärken. Auch wenn die SPD dies alles jetzt erreicht hat, wollen wir mehr: **eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.**

Wir wollen eine Gesellschaftspolitik, die weniger institutionell denkt, sondern personenzentriert unterschiedliche Menschen, Lebensweisen und Arbeitsformen wertschätzt, sichert und unterstützt. Damit ermöglichen wir jeder und jedem Einzelnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe entsprechend den individuellen Möglichkeiten.

Rehabilitation

Zentral für die individuelle Befähigung zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Rehabilitation. Der Anspruch auf Minderung der Folgen von Behinderungen, die Vermeidung von Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Förderung der persönlichen Entwicklung und der selbstbestimmten Lebensführung sind Kern einer inklusiven Politik. Das Rehabilitationssystem muss im inklusiven Sinne weiterentwickelt werden:

Personenzentrierung, individuelle Bedarfsermittlung, diskriminierungsfreie und niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und die Überwindung von Schnittstellen im bislang stark gegliederten Rehabilitationssystem sind dabei entscheidend.

Inklusive Bildung

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit

der Gesellschaft gestärkt wird. Wir wollen, dass eine Generation heranwächst, für die das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist. Dies muss der Kern inklusiver Bildung werden. Ziel ist hochwertiges Bildungssystem, in dem jedes Kind und jeder Erwachsene individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Inklusion muss auf allen Ebenen der formalen und non-formalen Bildung, in Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, innerhalb der Freiwilligendienste bis hin zur Verbandsarbeit Wirklichkeit werden. Dabei müssen die jeweiligen Systeme ineinander greifen und Schnittstellen überwunden werden bzw. verbindlich geregelt sein, um den größtmöglichen Erfolg in Hinblick auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und einer eigenständigen Lebensführung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Zum Ausbau inklusiver Betreuung und Bildung in Kitas und Schulen gehört auch die inklusive Gestaltung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Leistungssysteme.

Inklusive Arbeitswelt

Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt stoßen Menschen mit Behinderungen immer wieder auf Barrieren. Wir streben einen Arbeitsmarkt an, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit Berufstätigkeit ermöglicht und ihnen notwendige Unterstützung und Assistenz gewährleistet. Wir wollen die Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere zwischen Werkstätten und erstem Arbeitsmarkt, verbessern und mehr Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bzw. Arbeit eröffnen. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträten müssen gestärkt werden. Auch wollen wir Formen der unterstützten Beschäftigung fördern.

Soziale Teilhabe

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft und am gesellschaftlichen Leben muss auf allen Ebenen inklusiv gestaltet werden. Gerade auch Menschen mit Behinderung sind besonders angewiesen auf einen in diesem Sinne vernetzten Sozialraum. An dieser kommunalen Aufgabe sind Betroffene, Verbände und Vereine zu beteiligen. Im Blick dabei müssen barrierefreier Wohnraum, inklusive Mobilität, Kultur und Sportangebote ebenso sein wie barrierefreie öffentliche Räume und Plätze. Dabei sind angemessene Vorkehrungen zur Teilhabe behinderter Menschen durchgängiges Element des jeweiligen Handelns.

Dazu zählen auch eine Reform des Behindertengleichstellungsrechts mit dem Ziel der Barrierefreiheit auf jeder Ebene, die Fortschreibung der Aktionspläne und der Anwendung des Ansatzes des universellen Designs.

Wahlrecht/demokratische Rechte

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung die Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben umfassend ermöglichen, dazu gehört insbesondere die gleiche ungehinderte Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Wir wollen das

Parteilieben der SPD so gestalten, dass eine umfassende Teilhabe aller Menschen an politischen Beratungen und Entscheidungsprozessen möglich wird. Teilhabe verstanden als Mitwirkung und Mitentscheidung.

Wir wollen mehr Menschen an der politischen Willensbildung teilhaben lassen und setzen uns dafür ein, dass Menschen, die unter umfassender Betreuung stehen, das Wahlrecht nicht automatisch entzogen wird.

IA 14

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Mit dem Rentenpaket, das die SPD in dieser Koalition durchgesetzt hat, wurde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, die viele Menschen spürten, weil erbrachte Leistung bisher nicht ausreichend gewürdigt wurde. Diese Verbesserungen finden große Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölkerung.

Getragen von einer günstigen Wirtschaftslage, einer hohen Erwerbsbeteiligung und erfolgreichen Maßnahmen am Arbeitsmarkt, wie der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, steht die gesetzliche Rentenversicherung gegenwärtig gut da: für das kommende Jahr sind spürbare Rentenerhöhungen zu erwarten und die Rentenversicherungsbeiträge und das Leistungsniveau bleiben voraussichtlich bis 2020 stabil.

Auf längere Sicht wird die Alterssicherung in Deutschland, und insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, vor Herausforderungen stehen, sollen unsere Ziele: eines äquivalenten, am Lebensstandard orientierten Lohnersatzes, der Vermeidung von Armut im Alter, einer Anerkennung und Absicherung unterschiedlicher Lebens- und Erwerbsphasen sowie eine stabile Finanzierung erreicht werden.

- Der demografische Wandel und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden verändern. In der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Zuwanderung nach Deutschland liegen Chancen, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken.
- Die Digitalisierung und Veränderungen in der Arbeitswelt und damit die Veränderungen von Erwerbs- und Lebensverläufen erfordern mehr Flexibilität bei der Alterssicherung. Fehlende Alterssicherung, Erwerbsminderung und niedrige Anwartschaften sind die Hauptrisiken für Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Keine Erwerbstätigkeit darf ohne Absicherung für das Alter bleiben; zugleich müssen unterschiedliches Erwerbsverhalten bei Frauen und Männern und Phasen der Familienarbeit berücksichtigt werden.
- In der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, bei betrieblicher und privater Altersvorsorge, mangelt es erheblich an Akzeptanz, Effizienz, Transparenz und nachprüfbareren Daten. Das Zusammenwirken der Säulen der Alterssicherung und ihre Eignung, eine äquivalente Alterssicherung für alle Erwerbstätigen sicherzu-

stellen, muss deshalb gründlich geprüft werden. Ein äquivalenter Lohnersatz und die Möglichkeit zur Lebensstandardsicherung sind Grundlagen für das Vertrauen in die Alterssicherung.

- Nicht zuletzt gilt es, vor allem auf europäischer Ebene von der fiskalischen Betrachtung der Alterssicherung wieder zu einer sozialpolitischen Betrachtung der Alterssicherung zu kommen.

Diese Fragen bedürfen einer gründlichen Debatte in der ganzen SPD. In diesem Sinne wird das Themenlabor „Sicher leben im Alter“ unter der Leitung von Andrea Nahles fortgesetzt und erarbeitet unter Einbeziehung der Landesverbände und Bezirke ein langfristiges Alterssicherungskonzept, das auch die Auswirkungen aktueller Zuwanderung berücksichtigt. Das Konzept wird im Herbst 2016 vorgelegt.

Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (StW)

Der Antragsbereich Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik wurde nicht auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

StW 1

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tragen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Solidaritätszuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögenssteuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlasten zu nutzen ist. Mit dem klaren Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden und hohe Einkommen und Vermögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden.

Steuerflucht

Eine der größten Ungerechtigkeiten, die uns seit einigen Jahren bereits politischen Handlungsdruck offenbart, ist die massenhaft betriebene Steuerflucht. Allein für Hessen gehen wir davon aus, dass 1,6 Mrd. € an Steuermindereinnahmen durch Steuerflucht verursacht werden. Die Bundesländer müssen weiter und noch viel verstärkter gegen die Steuerflucht vorgehen. Hierzu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig, die neben der personellen Verstärkung der Fahndungsbehörden auch eine veränderte gesetzliche Rahmenregelung beinhalten muss. Wir fordern deshalb die Abschaffung der strafbefreiten Selbstanzeige. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Steuerstraftaten sind für uns keine Kavaliersdelikte. Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach fünf Jahren kommen kann,

bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren. Es darf keine Verjährung von Steuerschulden und kein Verjähren von Steuerflucht geben. Nachzahlungen sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinsten Steuernachzahlung eine Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen. SteuerstraftäterInnen, welche sich nicht selbst angezeigt haben, müssen zusätzlich zu einer evtl. anfallenden Freiheitsstrafe mindestens eine Geldstrafe in der Höhe der hinterzogenen Steuern zahlen.

Solidaritätszuschlag

Aktuell drehen sich große Diskussionen um die Frage der Zukunft des Solidaritätszuschlages. Richtig ist, dass alle staatlichen Ebenen auf die Einnahmen durch den Solidaritätszuschlag angewiesen sind. Im Sinne von notwendigen Investitionen, vor allem in Bildung und Infrastruktur, können wir aus den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht verzichten. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns aber der Diskussion, ob die erzielten Einnahmen aus dem Zuschlag auch weiterhin über diese Form der Steuergenerierung vollzogen werden soll. Für uns zeigt sich das Bild, dass durch die Abführung des Solidaritätszuschlages auch und vor allem die kleineren und mittleren Einkommen betroffen sind. Wir wünschen uns daher, dass in der aktuellen Diskussion mehr Ehrlichkeit an den Tag gelegt wird und wir wirklich über die Generierung von Steuerzuschlägen reden, die den Wortlaut der Solidarität verdienen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten hier an dem steuerpolitischen Konzept weiterhin fest, das wir 2013 beschlossen haben und in dem wir die immer größer werdende Schere zwischen den oberen und unteren Einkommen wieder schließen wollen. Hierzu zählt aber auch, dass wir uns Gedanken darüber machen, wer in unserer Gesellschaft zu den starken Schultern zählt und wer entsprechend mehr steuerliche Solidarität geben kann. Wir schlagen deshalb vor, dass wir den Solidaritätszuschlag so an die Einkommensrealität in unserem Lande anpassen, dass wir die geringen Einkommen entlasten und die höheren Einkommen stärker belasten. Wir sind davon überzeugt, dass die Diskussion über den Solidaritätszuschlag die wichtige Möglichkeit eröffnet auch über die Einkommensbesteuerung im Gesamten neu nachzudenken. Umverteilung ist dabei kein Kampfbegriff, sondern notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen in unserem Lande von guter Arbeit auch gut leben können und somit auch die Binnenkonjunktur und -nachfrage stabilisieren, die für die wirtschaftliche Entwicklung aller in unserem Land von Bedeutung ist.

Vermögens- und Erbschaftssteuer

In der Diskussion um ein gerechtes Steuersystem und dem Solidaritätszuschlag müssen wir auch weiterhin über die Vermögens- und Erbschaftssteuer sprechen. Wir sind enttäuscht, dass die bisherige Diskussion in eine Richtung geht, die weg führt von unserem Regierungsprogramm und den Parteitagebeschlüssen der letzten Jahre. Es steht der Sozialdemokratischen Partei nicht gut an darüber zu philosophieren, wie man die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag weiterhin sichern kann, somit alle

ArbeitnehmerInnen weiter belasten möchte, zugleich aber von der Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögenssteuer Schritt für Schritt abrückt. Wir als Kasseler Sozialdemokratie kämpfen weiter für die Einführung der Vermögenssteuer, da wir davon überzeugt sind, dass trotz der juristischen Auflagen der VerfassungsrichterInnen eine gesetzliche Lösung gefunden werden kann. Es gibt hierzu eine Reihe von JuristInnen, die eine solche Einschätzung unterstützen. Wir verstehen nicht, wie man in einem scheinbar voraus voreilenden Gehorsam die Pläne für die Einführung der Vermögenssteuer verwirft, ohne sich genauer darüber Gedanken zu machen, wie auf Grundlage der juristischen Beschlüsse eine Einführung dennoch möglich ist. Als Partei der Steuergerechtigkeit muss es Markenkern der SPD bleiben, sich auch weiterhin für eine stärkere Besteuerung von Vermögen einzusetzen. Für uns ist dies elementar in einem gerechten Steuersystem, das der aktuellen ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Lande politisch etwas entgegensetzen möchte! In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen in unser Bildungssystem und die öffentliche Infrastruktur an. Die demografisch verursachte Alterung der Bevölkerung lässt die Sozial- und Gesundheitsausgaben in den nächsten zehn Jahren deutlich steigen, was jetzt nach vorausschauenden Finanzierungsmaßnahmen verlangt. Deutschland hat im letzten Jahrzehnt unterdurchschnittlich in seine (öffentliche) Infrastruktur investiert. Mit Hilfe einer Vermögenssteuer könnte hier rasch gegengesteuert werden, indem wir nun die Profiteure der Globalisierung in die soziale Verantwortung nehmen. Dies gilt auch für Änderungen, die im Rahmen der Erbschaftssteuer zu vollziehen sind. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass eine geringe Zahl reicher ErbInnen sich ihrer Verantwortung entziehen können. Zu einem gerechten Steuersystem gehört auch eine gerechte Besteuerung von Erbschaften.

Steuerdumping in der EU

Neben der Besteuerung von individuellen Einkommen und Vermögen, liegt eines der größten Probleme in der Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Hierbei spielt der Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union eine entscheidende Rolle. Durch ein Steuerdumping, das von einzelnen Mitgliedstaaten betrieben wird, entgehen den europäischen Staatshaushalten eine Reihe von nötigen Einnahmen. Wir müssen die Thematik des Steuerdumpings in der EU neu angehen und im Sinne der europäischen Gesellschaften neue Regelungen finden. Hierzu zählt als Grundlage eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer und auch ein einheitlicher Mindeststeuersatz, wie er bspw. bereits bei der Mehrwertsteuer besteht. Auf einer solchen Grundlage kann über eine sukzessive Harmonisierung der Steuersätze innerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden, dass den Steuervermeidungsstricks der großen Unternehmen ein Riegel vorgeschoben wird und die Staaten der Europäischen Union in Fragen der Unternehmensbesteuerung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Zu einem gerechten Steuersystem gehört, dass sich auch Global Player ihrer regionalen Verantwortung bewusst sein müssen und entsprechend ihren Anteil an der Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Hierzu zählt auch die zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit und muss sich dieser Verantwortung auch im Bereich eines gerechten Steuersystems klar werden. Deshalb fordern wir die genannten Adressaten auf, sich unserem Entschluss anzuschließen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere Vorschläge und die Beschlüsse der letzten Jahre priorisiert vorangetrieben werden. Für die Glaubwürdigkeit der SPD wäre es fatal, wenn wir von unseren steuerpolitischen Leitlinien abrücken und somit einen Anspruch auf eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft aufgeben würden.

StW 2

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

Wir fordern die Wiedererhebung der Vermögenssteuer.

Vor dem Hintergrund der Verfassungswidrigkeit der Ungleichbehandlung von Grund- und Geldvermögen, die eine Aufwertung von Grundvermögen zwangsläufig macht, sollten Vermögen erst ab 3 Millionen Euro für die Erhebung der Vermögenssteuer herangezogen werden.

StW 3

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer ist abzuschaffen, stattdessen sollen Kapitalerträge in die Einkommenssteuerveranlagung einbezogen werden.

StW 4

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abgeltungssteuer

Kapitaleinkommen müssen wieder den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer! „Es darf nicht so bleiben, dass Kapitalerträge niedriger besteuert werden als Arbeit.“

Der Bundesparteitag fordert den SPD Parteivorstand und den die SPD Bundestags-

fraktion auf, mittelfristig eine Angleichung von Abgeltungssteuer und Lohn- und Einkommenssteuer hinzuwirken.

Wir fordern eine Erhöhung der Kapital-Ertragssteuer in Deutschland. Mit dem Abkommen zum Austausch von Bankdaten sei die Grundlage für die Begünstigung von Kapitaleinkünften entfallen. Die Kapitaleinkünfte werden pauschal mit 25 % besteuert, während die Arbeitseinkommen der normalen Bürger mit bis zu 43 % besteuert werden.

StW 5

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten

In wesentlichen Teilen hat das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung bis zum 30. 6. 2016 beauftragt. Die Erbschaftsteuer ist derzeit eine der wenigen Möglichkeiten hohe Vermögenswerte und Vermögensübertragungen zu besteuern und für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Ihr kommt deshalb aus sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Im Urteil vom Dezember 2014 hat das Gericht anerkannt, dass Vergünstigungen oder Verschonungen bei der Erbschaftsteuer gerechtfertigt sind, wenn sie an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Es muss aber gewährleistet sein, dass von einem Unternehmen wirklich nur das produktive Betriebsvermögen verschont wird und nicht in hohem Umfang das unproduktive Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus hat das Verfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die Einbeziehung von Privatvermögen in Erwägung zu ziehen.

In einem beachtenswerten Minderheitenvotum haben drei der acht Richter die Verteilungswirkung der Erbschaftsteuer gewürdigt. Ihnen zufolge verpflichtet das Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG die Politik dazu für sozialen Ausgleich zu sorgen. Das daraus folgende Ziel der sozialen Gerechtigkeit kann nicht erreicht werden, wenn sich Vermögen über Generationen in den Händen weniger konzentriert. Aus diesem Grund muss es eine Besteuerung geben, die dieser Tendenz wirksam begegnen kann. Die SPD-Fraktion ist nun gefordert, sich im Bundestag für eine verfassungskonforme Neuregelung einzusetzen. Diese muss so ausgestaltet werden, dass nur produktives Betriebsvermögen begünstigt wird und unproduktive Vermögenswerte tatsächlich besteuert werden. Folgende Eckpunkte sind dazu nötig:

1. Verschonung des Betriebsvermögens

Die Verschonung von Betriebsvermögen erhält Arbeitsplätze. Wir wollen nicht, dass Erben gezwungen sind, Betriebe zu veräußern, um die Steuerschuld zu begleichen. Die Verschonung muss aber an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sein. Dieses

Ziel muss durch die Lohnsumme im Betrieb überprüft werden. Von einer Verschonung kann nur profitieren, wer die Lohnsumme über einen bestimmten Zeitraum stabil hält.

2. Kleine Unternehmen

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten mussten bisher die Einhaltung dieser Lohnsumme nicht nachweisen. Im Ergebnis sind für das Bundesverfassungsgericht aber zu viele Betriebe von dieser Befreiung betroffen. Deshalb muss die Einhaltung in Zukunft auch schon bei Betrieben mit mehr als 4 Beschäftigten überprüft werden.

3. Bedürfnisprüfung bei großen Unternehmen

Große Unternehmen dürfen nicht wie bisher pauschal verschont werden. In Zukunft sollen sie nachweisen, ob sie eine Verschonung des Betriebsvermögens wirklich brauchen und ob die anfallende Erbschaftsteuer nicht aus anderen Vermögenswerten beglichen werden kann.

Zur Definition von großen Unternehmen sollte auf die EU-Definition abgestellt werden, nach der große Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter haben und/oder einen Umsatz von über 50 Mio. € jährlich.

Diese Bedürfnisprüfung muss beim Betrieb gemäß der EU-Definition ansetzen. Die derzeit diskutierte Bedürfnisprüfung bei den Erben mit einer Freigrenze von 20 Mio. € führt im Ergebnis dazu, dass nur sehr wenige Fälle von dieser Prüfung erfasst werden und weiterhin große Vermögenswerte pauschal verschont bleiben.

4. Einbeziehung von Privatvermögen der Erben

Für die Begleichung der Steuerschuld muss neben dem sonstigen Betriebsvermögen auch das vorhandene oder mit-übertragene Privatvermögen der Erben herangezogen werden. Diese Einbeziehung ist leistungsgerecht, weil keine eigene Leistung hinter dem Erwerb des Vermögens steht, sondern die Verwandtschaft.

5. Verwaltungsvermögen komplett besteuern

Ein Betrieb besteht aus für den Produktionsprozess notwendigem Betriebsvermögen und Verwaltungsvermögen, das für den Produktionsprozess nicht unmittelbar notwendig ist. Bisher konnten Unternehmen von der Verschonung profitieren, auch wenn in ihnen 49 Prozent Verwaltungsvermögen steckten. Dieser hohe Anteil von Vermögen, der von der Verschonung profitiert, aber nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist, wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig betrachtet.

Eine Neuregelung muss deshalb beinhalten, dass nur noch ein sehr geringer Teil des Verwaltungsvermögens begünstigt wird. Insbesondere muss an dieser Stelle aber ausgeschlossen werden, dass sich durch Neudefinitionen wie sie vom Bundesfinanzministerium angestrebt werden zu neuen Steuergestaltungsmöglichkeiten einladen.

6. Stundung und Verrentung

Kann die Erbschaftsteuer nicht sofort gezahlt werden, kommen Stundungs- und Verrentungsregelungen in Betracht. Alle Steuerbeträge können bis zu 5 Jahre gestundet

werden. Zusätzlich kann eine Verrentung in bis zu 30 Jahresraten erfolgen. Bei der Verrentung und Stundung werden Zinsen berechnet.

7. Abschaffung der Tarifbegrenzung für große Betriebe

Großbetriebe werden derzeit immer nach der günstigeren Steuerklasse I (eigene Kinder und Ehegatten) übertragen, völlig unabhängig davon, in welchem Verwandtschaftsgrad der Erwerber steht. Diese Tarifbegrenzung für Großbetriebe auf Steuerklasse I wird abgeschafft. Es sind somit Spitzensteuersätze von 43 Prozent (Steuerklasse II) bzw. 50 Prozent (Steuerklasse III) möglich. Maßstab bei der Bedürfnisprüfung ist dann die Steuerbelastung (nach Einbringung des sonstigen Vermögens) in der gleichen Steuerklasse mit Verschonung.

StW 6

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur

Zur langfristigen Herstellung von Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit bedarf es einer angemessenen Besteuerung von Vermögen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine verfassungsgemäße Erbschaftssteuer. Dabei sollten mindestens die Steuersätze des Durchschnitts der OECD erreicht werden. Die damit erzielten Einnahmen sollen für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur verwendet werden.

Große Vermögen heranziehen

Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, soll mit einem bundeseinheitlichen Steuersatz von 0,5 % wieder eingeführt werden. Bemessungsgrundlage stellen die Nettovermögen der privaten Haushalte dar. Angesichts der deutlich gestiegenen nominalen Vermögenswerte schlagen wir eine drastische Erhöhung des persönlichen Freibetrages auf 500.000 Euro für jeden Erwachsenen sowie einen Kinderfreibetrag von 100.000 Euro vor. Damit werden nur hohe und höchste Vermögen herangezogen. Dennoch sind auf diese Grundlage Einnahmen von 10 Milliarden jährlich zu erwarten.

Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ebenfalls vollständig den Ländern zufließt, bleibt erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch zukünftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern.

Durch einen angemessenen Freibetrag von 500.000 Euro soll gewährleistet werden, dass zum Beispiel normales Wohnungseigentum nicht belastet wird. Zur Herstellung

der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vermögensarten ist insbesondere die Behandlung von Betriebsvermögen neu zu regeln. Grundsätzlich sollen alle Vermögensarten den gleichen Besteuerungssätzen unterworfen werden. Dabei ist Grundbesitz und Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen.

Davon abzusetzen sind die gleichen Freibeträge wie bei Geldvermögen. Um Zwangsverkäufe von Immobilien und Kapitalabzug aus Unternehmen zu verhindern, können Erben, die nicht über die notwendige Liquidität verfügen, Ratenzahlungen mit Zeiträumen bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen oder den Staat für eine Übergangszeit an ihrem Besitz beteiligen. Bei Betriebsvermögen geschieht das in der Form einer stillen Beteiligung ohne Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen. Die Beteiligungen können jederzeit ausgezahlt werden. Dabei könne Rabattsysteme die Rückzahlung beschleunigen.

StW 7

Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein

1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der großen Koalition 2008 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die einschlägige Passage des Koalitionsvertrages („Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“ S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.
 - a. Die §§ 13 bis 13c zu den Steuerbefreiungen und die privilegierende Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu überprüfen und in Anzahl und Umfang zu reduzieren.
 - b. Insbesondere ist das sog. Verwaltungsvermögen von Begünstigungen auszuschließen ebenso wie die pauschale Begünstigung von Betrieben aufgrund der Beschäftigtenzahl.
 - c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag festgelegten „mittelstandsfreundlich ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht“ (S. 19) ist anstelle einer Verschonung eine verzinsliche Regelstundung nach Bedarfsprüfung einzuführen. Der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf erfüllt diese Forderungen nicht. Vielmehr ist er noch anfälliger für manipulative Gestaltungen als bisher. Unsere Bundestagsabgeordneten sind aufgefordert, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.
2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den Beschluss des Parteitags 2011 umzusetzen: „Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht

sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb als nächste Stufe eine Gesetzesinitiative ausgearbeitet werden, die folgende Leitlinien beachtet:

- a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern ein Programm zur Finanzierung der mittelständischen Unternehmensnachfolge aufzulegen und bei Erhalt der Arbeitsplätze die verzinsliche Stundung zu vereinfachen.
- b. Anstelle der 10-Jahresregelung der Schenkungssteuer und der bisherigen Eingangsstaffelung ist ein lebenslanger persönlicher Freibetrag von 1 Million Euro und ein Steuersatz von 40 – 60 % je nach Steuerklasse vorzusehen. Das Ziel ist ein substanzieller Beitrag vererbten Vermögens zur Finanzierung unseres Sozialstaates.
- c. Die Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen wird weiter bejaht, sie ist aber insbesondere bzgl. der Transparenz und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei der Kontrolle der Tätigkeit zu optimieren.

Der Parteivorstand wird um die Durchführung einer öffentlichen Tagung mit Experten und unter breiter Beteiligung der Partei zur Vorbereitung Beschlussfassung des Parteitags zur Reform der Erbschaftssteuer gebeten

StW 8

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erbschaftssteuer

Die SPD setzt sich für eine gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer ein. Dadurch soll erreicht werden, dass das Steueraufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer insgesamt substantiell erhöht wird. Eine Reform der Erbschaftssteuer muss größere und größte Erbschaften stärker bzw. überhaupt besteuern, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen und Regelungen:

1. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.
2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.
3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 1 Millionen gewährt.
4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.
5. Eine gerechte Besteuerung von Betriebsvermögen. Dabei soll entschieden werden, ob diese am Ertragswert (alternativ höherer Substanzwert) oder am Eigenkapital ansetzt.
- 6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.

- 6.b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.
- 6.c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.
7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.
8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.
9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

StW 9

Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!

Neben der im Jahr kurzfristig notwendigen Anpassung der Regelungen zur Vererbung von Betriebsvermögen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil dazu gefordert hat, ist es aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig, langfristig eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuersystematik und der Besteuerungsgrundlagen durchzuführen. Der AK Steuern der SPD Hamburg-Nord schlägt dazu die folgenden grundlegenden Eckpunkte vor:

1. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.
2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.
3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 2 Millionen gewährt.
4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.
5. Betriebsvermögen wird mit dem vorhandenen Eigenkapital bewertet.
- 6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.
- b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.

- c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.
7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.
8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.
9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

StW 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen: Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
- bis zu einer Million Euro 10 Prozent
- oberhalb einer Million 15 Prozent Steuern

Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzahlung gestört würde, soll es Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt werden kann.

StW 11

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für eine gerechtere Erbschaftssteuer

Die SPD fordert daher

- die Aufgabe komplizierter und „beratungsgeprägter“ Regelungen,
- eine breitere Erfassung der Erwerbe,
- eine Sicherung der Arbeitsplätze durch Entlastung der Firmenerben bei Entrichtung der Erbschaftsteuer sowie
- eine deutliche Senkung der Steuersätze.

Im Einzelnen sollen diese Ziele durch folgende Schritte erreicht werden:

- Vollständige Freistellung von Erwerben der Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner.
- Beibehalten der persönlichen Freibeträge nach § 16 i.V.m. § 15 ErbStG nach dem sog. Familienprinzip (z.B. für jedes Kind/Stiefkind: 400.000 €, Enkel 200.000 €, Geschwister, Nichten und Neffen 20.000 €).
- Abschaffung aller weiteren (sachlichen) Steuerbefreiungen mit Ausnahme der Befreiungen nach § 13 ErbStG.
- Einführung nur noch einer Steuerklasse mit insgesamt nur drei Steuersätzen von 5, 10 und 15 Prozent, abhängig von der Höhe des Erwerbs (bei einem Erwerb bis zu 100.000 EUR ein Tarif von 5 Prozent, bei einem Erwerb bis zu 1 Mio. EUR ein Tarif von 10 Prozent und bei einem Erwerb über 1 Mio. EUR ein Tarif von 15 Prozent, wobei ungerechte Ergebnisse beim Stufenübergang wie bisher durch einen Härteausgleich vermieden werden).
- Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer bis zu zehn Jahre bei Betriebsvermögen, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder land- und forstwirtschaftlichem Vermögen bei Zahlung von zehn gleichen Jahresraten. Weist der Erwerber nach, dass die jährliche Eigenkapitalrendite nicht ausreicht, um die Erbschaftsteuer in einem Betrag zu zahlen, erfolgt die Stundung zinslos.
- Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer beim Erwerb eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Wohneigentums, dass der Erwerber nach dem Erwerb zu eigenen Wohnzwecken nutzt, wenn er nachweist, dass er die Steuer nur durch Veräußerung dieses Vermögens aufbringen kann. Die Stundung wird längstens für die Dauer der Selbstnutzung gewährt.

StW 12

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD soll sich für eine faire und leistungsgerechtere Besteuerung durch ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Dazu muss in erster Linie die kalte Progression abgeschafft werden.

StW 13

Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen. (Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

StW 14

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Die SPD unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

StW 15

Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Die SPD–Bundestagsfraktion wird aufgefordert, weiterhin der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegen zu wirken. Dafür sind zum Beispiel entsprechende steuerliche Maßnahmen einzusetzen:

- Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen oder den Abbau von Schulden des Staates zu finanzieren
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften
- auf die europäischen Institutionen ist einzuwirken, endlich Finanztransaktionen zu besteuern

Außerdem sollte die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbessert werden.

StW 16

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Unternehmen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland tätig sind, einen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland entsprechenden Anteil an Steuern auch in Deutschland zahlen müssen.

Die Möglichkeiten internationaler Konzerne, mit Hilfe von Gewinnabführungsverträgen gem. § 291 AktGes. Geschäftserträge in Länder zu verschieben, in denen die Ertragssteuern deutlich niedriger sind als in Deutschland, sollten durch Gesetzesänderung soweit eingeschränkt werden, dass eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verteilung der Steuerzahlungen des Konzerns in den beteiligten Ländern gewährleistet ist.

StW 17

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert mehr Gerechtigkeit bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und der Finanzierung der Zukunftsaufgaben des Staates. Die Vermögenden und Spitzenverdiener in der Bundesrepublik Deutschland müssen einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Bankenkrise, zum Abbau der Staatsverschuldung, zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben sowie zur Verringerung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich leisten.

Deshalb fordert die SPD:

- Die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Spitzenverdiener.
- Die bis 1991 bestehende Börsenumsatzsteuer und die 1997 abgeschaffte Vermögenssteuer müssen in zeitgemäßer Form wieder eingeführt werden.
- Die Erhöhung der Erbschaftssteuer beim Vererben großer Vermögen.
- Mehr Effizienz im Steuervollzug durch eine bessere personelle Ausstattung von Steuerfahndung und -prüfung.
- Die Abschaffung der Straffreiheit bei der Selbstanzeige von Steuerhinterziehung großen Stils.
- Die Strafen für Steuervergehen müssen schärfer werden.
- Eine einmalige Vermögensabgabe für Reiche, um den Sozialhaushalten zusätzliche finanzielle Spielräume zu verschaffen.

StW 18

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämp-

fung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tragen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Solidaritäts-zuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögenssteuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlasten zu nutzen ist. Hierzu zählt auch die zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer. Mit dem klaren Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden und hohe Einkommen und Vermögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden.

StW 19

Landesorganisation Bremen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen

Die SPD setzt sich dafür ein,

- durch geeignete Maßnahmen die Steuerhinterziehung mittels manipulierter Kassen und Kassensysteme zu unterbinden,
- die Steuerumgehung und den Steuerbetrug mit dem sogenannten Dividenden-Stripping zu beenden sowie
- spezielle Abteilungen mit hinreichender Ausstattung für die steuerliche Prüfung von hochvermögenden Personen einzurichten.

StW 20

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering

Für sogenanntes Sozialcatering, also die Essensversorgung für soziale Einrichtungen wie (Berufs-/Hoch-)Schulen, Kindertagesstätten oder Pflegeheime, soll künftig nur noch der reduzierte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommen. Es gilt zu prüfen, inwiefern zur Kompensation der reduzierte Satz für andere Produkte, der nicht unmittelbar mit einer Entlastung im sozialen Bereich einhergeht, abgeschafft werden kann.

StW 21

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik

Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.

Auch die Länder stehen vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

Ohne die Steigerung der Einnahmebasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.

Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unerlässlich - zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Wir fordern alle SPD Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

Dazu ist u. a erforderlich:

1. Den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.
2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehegattensplittings einzuleiten, mit dem

Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.

3. Die vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitaleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltedauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.
4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte angemessen erhöht werden, um Berufspendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.
5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht werden, um Arbeitnehmer von bürokratischen Nachweispflichten ihrer Werbungskosten weiter zu entlasten.
6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.
7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindefachsteuer unter Beteiligung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären (Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindefachsteuermodell ist also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.
8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.
9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchen-subventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur und Medikamente gelten.

StW 22

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuerhinterziehung bekämpfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierungen und Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die personelle Situation in den Finanzämtern deutlich zu verbessern, um eine stark verbesserte Steuererhebung und Verfolgung der Steuerhinterziehung zu gewährleisten. Besonders die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung sind erheblich personell auszubauen. Personalabbau in den Bereichen ist ausgeschlossen.

StW 23

Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umsatzsteuergesetz reformieren

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den SPD-Bundesparteitag auf, noch in der laufenden Legislaturperiode das Umsatzsteuergesetz mit folgenden Zielen zu reformieren, um:

1. es zu vereinfachen,
2. die Logik bei der Festlegung der steuerfreien, der steuerermäßigten und der vollbesteuerten Umsätze herzustellen, und
3. etwaigem Missbrauch entgegenzuwirken.

StW 24

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

StW 25

Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken

Wir wollen endlich wieder mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Wer heute 100.000 € als Single zu versteuern hat, muss 33,8% davon als Einkommensteuer abführen, im Jahr 2000 waren es noch 40,5%. Dies zeigt deutlich, dass vor allem die „Reichen“ und „Besserverdienenden“ durch die vielen Steuergesetzänderungen der letzten 15 Jahre immer wieder profitiert haben.

Bei der aktuellen Erbschaftssteuer können Vermögende ihren Reichtum in Betrieben und Gesellschaften legal parken, um so diese Beträge unter wenig strengen Bedingungen vor einer Versteuerung zu schützen. Allein in den vergangenen fünf Jahren waren mithilfe der Verschonungsregeln mehr als 100 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt worden.

Bei der Gewerbesteuer werden nach wie vor die freien Berufe (Berater, Anwälte, Architekten, Ärzte, Wirtschaftsprüfer u.a.) nicht besteuert. Nur Gewerbetreibende, wie Handwerker, Industrieunternehmen usw., zählen hier. Und dies obwohl große Beratungs- und Anwaltsunternehmen oft Millionengewinne machen.

Seit 2009 gilt in Deutschland eine Abgeltungsteuer. Seither müssen Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Wertpapierverkäufe maximal mit 25 % versteuert werden. Zuvor kam der persönliche Steuersatz zur Anwendung und der liegt bei Gutverdienern oft deutlich darüber. In vielen Fällen müssen auf Einkommen aus Kapital heute also deutlich weniger Steuern bezahlt werden als auf Einkommen aus Arbeit. Davon profitieren vor allem die Besitzer großer Vermögen.

Die Vermögenssteuer ruht zurzeit, obwohl ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des Weltvermögens besitzt. Heute verfügen in Deutschland 10 % der privaten Haushalte über 60 % des gesamten Nettogeldvermögens.

Zum wieder aktuellen Thema der „kalten Progression“ bleibt festzustellen, dass eine Lohnerhöhung nicht dazu führt, dass nach der Lohnerhöhung weniger Geld in der Tasche ist als vorher. Jedoch bewirkt die kalte Progression eine Verringerung des Realeinkommens, wenn die Einkommenssteigerung nicht höher ist, als die Inflationsrate. Dies ist jedoch dann ein Problem der Einkommensentwicklung und nicht des Steuersystems. Dies alles vor dem Hintergrund, dass unsere öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Straßen, ÖPNV, Bildung, Jugend, Kinder, Freizeit, Soziales und vieles mehr) jeden Tag langsam aber sicher verfällt.

Daher fordern wir im Sinne einer höheren Steuergerechtigkeit:

1. Das bestehende Erbschaftsteuerrecht muss, wie auch vom Bundesverfassungsgericht zuletzt gefordert, schnellst möglich reformiert werden. Diverse Privilegien zugunsten einer geringen Zahl reicher Erben, vor allem Firmenerben, müssen ersatzlos entfallen. Nur wirklich produktiver Unternehmensbesitz, welcher sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung nachhaltig sichert und langfristig gehalten wird, darf in einem angemessenen Umfang (über Freibeträge, reduzierte Steuersätze von 20-30% etc.) geschützt werden. Die anzusetzenden Bemessungsgrenzen für die „Verschonungsbedarfsprüfung“ dürfen dabei nicht allzu hoch sein wie es im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung der Fall ist (26 Mio. bzw. 52 Mio. €). Für vererbtes Betriebsvermögen im Wert von über 50 Mio. € darf es keinerlei betragsmäßige Verschonung mehr geben. Für erbschaftsteuerzahlende Firmenerben muss daher auch eine entsprechende zinslose und bedarfsunabhängige Stundungsmöglichkeit (max. 20 Jahre) geschaffen werden, um bestimmte Härten abzumildern. Der Erbschaftsteuertarif ist ebenfalls progressiv auszugestalten und muss einen Spitzensteuersatz von 50 % für alle Erwerber mit einem steuerpflichtigen Erwerb von über 6Mio. € beinhalten. Die hohen persönlichen Freibeträge sollen weiterhin bestehen bleiben.

2. Eine Vermögensteuer muss schnell möglichst wieder eingeführt werden.
3. Der Einkommensteuertarif muss in der oberen Tarifzone wieder linear progressiv erhöht werden. Durch die deutliche Steigerung des Grundfreibetrages (aktuell: 8.472 €) auf mindestens 9.000 € werden die unteren und mittleren Einkommensgruppen entsprechend entlastet. Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 aufkommensneutral in den Einkommen- und Körperschaftsteuertarif zu integrieren.
4. Selbstständige und Freiberufler müssen auch Gewerbesteuer zahlen, daher muss die Gewerbesteuer zu einer Gemeinde-wirtschaftsteuer weiterentwickelt werden. Eine Freigrenze von etwa 30.000 € Gewinn (aktuell: 24.500 €) soll kleine Unternehmungen mit wenig Jahresgewinn schützen. Zudem wird die Gewerbesteuer wie auch bisher bei der Einkommenssteuer anteilig entlastend angerechnet.
5. Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen. Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen wieder der regulären Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz unterliegen.
6. Schaffung einer speziellen Steuerabteilung im Finanzamt für Personen mit einem Gesamtvermögen von größer 899.000€.

StW 26

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vermögenssteuer

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung einer den Bundesländern zustehenden Vermögenssteuer als Bildungssteuer einzusetzen.

StW 27

Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz (Landesverband Brandenburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs

Die SPD fordert die Bundes-SPD dazu auf, noch während dieser Legislaturperiode eine Steuerauf solche Rollover-Zinsen, welche durch das overnight holding von Intraday gehandelten Produkten (wie Forex oder CFDs) entstanden sind, zu erheben. Als Berechnungsgrundlage für eine solche Steuer soll der Zins-Swap dienen. Hierbei soll der Zinsempfänger pro Einheit eine Abgabe von einem Prozent des Zins-Swaps an den Fiskus leisten.

StW 28

Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes

Der Bundesparteitag beauftragt den SPD-Parteivorstand, eine Kommission für die Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes einzusetzen. Neben vom Parteivorstand berufenen Mitgliedern entsendet jeder Landesverband, jeder Bezirk, sachkundige Mitglieder. Die sozialdemokratischen Finanzminister sollten ein Teilnahmerecht erhalten. Der Bericht der Kommission ist rechtzeitig vor dem Wahlparteitag 2017 zu veröffentlichen, damit die zentralen Aussagen in der Partei diskutiert und in das Wahlprogramm für 2017 eingehen können. Die Steuerreformkommission sollte auch Vorschläge zur Reform des Steuerstrafrechts vorlegen.

StW 29

Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung – Mehr Gerechtigkeit – Solidarisch Lasten verteilen!

Sozialdemokratische Vorstellung einer gerechten Steuerpolitik

Steuerpolitik und die Veränderungen von Steuergesetzen sind aus sozialdemokratischer Sicht nie gleichbedeutend mit einer schlichten Erhöhung oder Senkung der Steuersätze. Vielmehr darf die Erhöhung und/oder Senkung stets nur das Ergebnis

einer Abwägung sein im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung, ausgehend von mehr Gleichbehandlung und Anerkennung gesellschaftlicher Realitäten. Dies führt zu einer Steuergerechtigkeit, die nicht Selbstzweck ist, sondern der Verwirklichung der sozialstaatlichen Ordnung dient und gleichsam die Eigentums- und Berufsfreiheit sichert.

Das deutsche Steuersystem unterwerfen wir weder den Zwängen der Angst vor Steuer- oder Kapitalflucht, noch den Anreizen, Straftäter mit milden Strafen locken zu können. Hierbei setzen wir auf weltweite Abkommen um Steuerflucht/-hinterziehung einzudämmen und die Ausdehnung des internationalen Informationsaustausches voranzutreiben. Diese beiden Punkte sind wichtige Grundpfeiler der strafrechtlichen Verfolgung derer, die unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung ausnutzen, jedoch nicht entsprechend ihre persönlichen Leistungsfähigkeit hierzu beitragen wollen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms der SPD für die Bundestagswahlen 2017, die Position zu festigen, dass Einkommen jeder Herkunft gleich zu behandeln und folgerichtig gleich zu besteuern sind. Hierfür sollen steuerliche Anreize abgebaut werden, und Pauschalierungen überprüft werden.

Reform der Kapital-Abgeltungssteuer

Ein Schritt mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen ist unter anderem die Reform der Abgeltungssteuer. Die Abgeltungssteuer ist vormals aufgrund der politischen Angst vor den massenhaften Kapitalabflüssen in „Steueroasen“ eingeführt worden. Dieses Instrument ist aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen.

Vielmehr bedarf es einer Reform, die den zuvor genannten Maßstäben gerecht wird. Diese Maßstäbe bedeuten konkret, dass die Angst vor Kapitalabflüssen ins Ausland nicht dazu führen darf, dass mutmaßliche Steuerflüchtlinge (Kapitalanleger) durch eine Begrenzung des Steuersatzes durch die Abgeltungssteuer systematisch gegenüber steuererhlichen Steuerpflichtigen, die mit dem progressiven Einkommenssteuertarif besteuert werden, bevorzugt werden.

Vielmehr sollten die weltweiten Kapitalerträge von Personen oder Gesellschaften mit deutschem Wohnsitz, oder von Unternehmen mit Anknüpfungspunkten in Deutschland, dem deutschen Steuerrecht und dem progressiven Einkommenssteuertarif unterworfen werden.

Die gegenwärtigen Tendenzen zur substanzschädlichen (steuervermeidenden) Fremdfinanzierung von Unternehmen würden hierdurch beseitigt und hierdurch solide wirtschaftliche Fundamente von der Bankenbranche bis in den „kleinen“ Mittelstand gestärkt und somit die Widerstandsfähigkeit in Krisenfällen erhöhen.

Reform der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist gerecht zu reformieren, sodass der lokale Steuererlös entsprechend zur infrastrukturellen Belastung im Verhältnis steht. Auf keinen Fall darf die Gewerbesteuer in irgendeiner Weise zur Disposition gestellt werden. Vielmehr ist ihr Erhalt und die konsequente Weiterentwicklung im Hinblick auf die Erweiterung des

Kreises der Steuerpflichtigen und die hierdurch entstehende verbreitete Bemessungsgrundlage (auch z.B. Veräußerungsgewinne) im Grundsatz sinnvoll.

Uneingeschränkte systemwidrige branchenbezogene Erleichterungen der Gewerbesteuer sind nicht geeignet, die steuerliche Gleichbehandlung sicherzustellen, sie sind daher konsequent aus der gewerbesteuerlichen Anwendung zu beseitigen. Ziel sollte es sein, die Gewerbesteuer zu einer sichereren Plangröße zu machen, indem ein konjunkturabhängiger dynamischer Teil und ein konjunkturunabhängiger (planbarer) Sockel entsteht.

Bei der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sollen Wege gesucht werden, den durch Firmenniederlassungen erzeugten Aufwand durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zugunsten der Kommunen auszugleichen. Eine planerische Verlagerung durch die Kommunen gezielt gegeneinander ausgespielt werden, soll verhindert werden. Hierdurch soll das Missverhältnis der Verteilung der Gewerbesteuer zwischen Verwaltungs- und Produktionsort eingeebnet werden. Als Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuer sollte hierbei die Anzahl an Mitarbeitern an Niederlassungen zugrunde gelegt werden und nicht die Lohnsumme. So würde das Interesse zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch zu einem der Gewerbesteuer innewohnenden Merkmal.

Kostenübernahme bei bundeseinheitlichen Aufgaben der Kommunen

Die Kommunen dürfen durch den Bund nicht alleine gelassen werden und werden es von den Sozialdemokraten auch nicht!

Die kommunalfreundliche Politik des Bundes initiiert durch die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD geführten Ressorts ist zielgerichtet fortzusetzen.

Maßstab für eine bundeseinheitliche qualitativ hochwertige Erfüllung durch Bundesgesetze übertragene Aufgaben durch die kommunalen Verwaltungen, muss stets die entsprechende auskömmliche Finanzausstattung für die mit der Aufgabe betrauten Stellen nach sich ziehen. Die verbliebenen Kosten(anteile) aufgrund von Bundesgesetzen, die von den Kommunen getragen werden, sind nach genauer Abrechnung mittelfristig in den Bundeshaushalt umzuschichten, sodass eine Aufgabenerfüllung nach genauer Abrechnung auch bundeseinheitlich qualitativ und quantitativ gewährleistet werden kann.

Außerdem bekräftigen wir unsere steuerpolitischen Beschlüsse zum Wahlprogramm 2013, insbesondere mit Blick auf den Einkommensteuertarif, die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer!

StW 30

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, insbesondere das Bundesfinanzministerium, werden aufgefordert, in Deutschland und in der gesamten EU endlich manipulationssichere Ladenkassen vorzuschreiben, die Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit wirksam verhindern können. Die EU sollte im Rahmen ihrer insoweit begrenzten Kompetenzen auf eine europaweite Einführung manipulationssicherer Kassensysteme hinwirken, auf die Harmonisierung der Anforderungen an Kassensysteme und auf eine europaweite Standardisierung, ggf. im Sinne einer „stillen Harmonisierung“ auf freiwilliger Basis. Entsprechende Standards sollten bis spätestens Ende 2016 geschaffen bzw. geregelt werden.

Deutschland sollte die Einführung entsprechender manipulationssicherer Kassensysteme für Ladenkassen und Taxameter bis spätestens Mitte 2017 gesetzlich regeln und die Systeme bis spätestens Ende 2018 verpflichtend flächendeckend einführen. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass in Deutschland jährlich bis zu 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen werden bei Bargeldgeschäften durch manipulierte Ladenkassen. Auch Taxameter sind betroffen. Der Bundesrechnungshof hatte laut ARD bereits seit 2003 auf Manipulationen an Kassensystemen und die daraus folgende Steuerhinterziehung hingewiesen. Die Behörde empfahl deshalb, manipulationssichere elektronische Ladenkassen-Systeme in Bereichen wie Gastronomie und Handel einzuführen. Eigentlich sollten die manipulationssicheren Kassen bereits 2008 eingeführt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde vom Kabinett seinerzeit jedoch vertagt. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte in der Vergangenheit die Einführung manipulationssicherer Kassensysteme gefördert.

Unter dem Namen INSIKA (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) liegt seit spätestens Februar 2012 ein marktreifes System vor.

Es handelt sich um ein System zum Schutz der digitalen Aufzeichnungen von Bargeschäften gegen Manipulationen mittels Kryptografie (vor allem in Registrierkassen und Taxametern). Es ist eine Alternative zu konventionellen Fiskalspeicher-Systemen. Das System wurde in einem Projekt unter Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) entwickelt. Das Gesamtkonzept und die Spezifikation aller Schnittstellen sind vollständig offengelegt. Das INSIKA-System wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Das INSIKA-Verfahren kann ohne Patente, Lizenzkosten oder Ähnliches genutzt werden.

Die von § 146 Abs. 4 Abgabenordnung geforderte Unveränderbarkeit digitaler Aufzeichnungen kann ohne behördlich anerkannte technische Sicherungen von Steuer-

pflichtigen systembedingt nicht nachgewiesen werden, so dass bei allen gängigen Kassensystemen, die keine besonderen technischen Sicherungen wie das INSIKA-System haben, Manipulationen gar nicht zu verhindern sind und umgekehrt sogar gefördert werden. Durch das INSIKA-System könnte Rechtssicherheit hergestellt werden, weil jede nachträgliche Änderung der Buchungen dokumentiert würde.

Die deutschen Länderfinanzminister haben am 25.6.2015 erneut die Einführung sicherer Kassensysteme gefordert. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble blockierte jedoch bisher die Einführung in Deutschland und sprach sich gegen eine Einführung einer Verpflichtung von Unternehmen für INSIKA aus und forderte zugleich eine „*Harmonisierung der Anforderungen*“ auf EU-Ebene. In Hamburg stieg der Umsatz der Taxen nach Einführung eines manipulationssicheren INSIKA-Taxameters um 50 %.

StW 31

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuerpolitisches Programm erarbeiten

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten
- wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der Bemessungsgrundlage diese ist insbesondere bei der Besteuerung der Kapitalerträge auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen
- die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen sind sie zurückzunehmen
- die Sicherung eigenständiger Steuerereinnahmen muss für alle staatlichen Ebenen gesichert sein, dies betrifft insbesondere die Gemeindesteuern; dabei sind Regelungen zu treffen, die einen Wettbewerb zwischen Kommunen oder Ländern über Steuersätze ausschließen
- die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
- eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der

Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen

- die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung

StW 32

Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden

Wir fordern die SPE Fraktion im Europäischen Parlament auf: Die bestehende Rechtslücke für FBA Händler bei Amazon muss geschlossen werden, damit Einfuhrumsatzsteuer bezahlt und Produktsicherheitsgesetze und Umweltrecht eingehalten wird.

StW 33

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Echte Umverteilung jetzt!

Wir fordern von der Bundespartei mit Unterstützung der SPD Bundestagsfraktion, sich für eine solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums einzusetzen und die Verteilungsdebatte wieder offensiv zu führen. Insbesondere hat sich die Bundespartei für folgende Punkte einzusetzen:

Erhöhung des Spitzensteuersatzes gemäß SPD-Beschlussfassung auf

- Bundesebene
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen
- Erhöhung der Erbschaftssteuer

StW 34

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuerhinterziehung verfolgen

Die Sozialdemokraten fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Minister in der Bundesregierung, die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Lan-

desregierungen dazu auf, sich für die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige einzusetzen. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Wir lehnen die Privilegierung von Steuerstraftaten als Art "Kavaliersdelikt" ab! Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach fünf Jahren kommen kann bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten es zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren kommt. Nachzahlungen sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinnten Steuernachzahlung eine Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen.

Die Finanzämter in den Ländern sind personell besser auszustatten, insbesondere die Zahl der Steuerfahnder ist aufzustocken.

StW 35

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ansprüche Griechenlands überprüfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, die Forderungen der griechischen Regierung aus der von der Reichsbank oktroyierten Zwangsanleihe durch eine unabhängige Kommission prüfen zu lassen.

StW 36

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich – auf der Grundlage des von einer Reihe von Gewerkschaftsvorsitzenden und Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Bundestags mit getragenen Aufrufs der Initiative „Europa neu begründen“

„Griechenland nach der Wahl – keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“

Für folgende Grundsätze und Einzelforderungen im Umgang mit den Zahlungsproblemen Griechenlands und der Euro-Finanzkrise im Ganzen einzusetzen:

1. Die Verhandlungen mit Griechenland zur Lösung seiner aktuellen Liquiditätspro-

bleme dürfen sich nicht allein an dem Ziel der kurzfristigen Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit Griechenlands im Interesse der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den bisherigen „Rettungspaketen“ und den von der Vorgängerregierung akzeptierten Vorgaben der Troika-Memoranden orientieren, sondern müssen dem Willen der neuen griechischen Regierung Rechnung tragen, wirksame Reformen zur Herstellung eines nachhaltigen Finanzrahmens für die Griechenland mit einer Rücknahme oder wenigstens Abmilderung der größten Härten der bisherigen Troika-Politik zu verbinden.

2. Dem griechischen Volk und auch der Wählerschaft der anderen in besonderer Weise durch Arbeitslosigkeit – vor allem eine exorbitante Jugendarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Verarmung betroffenen Mitgliedsländer der EU um das Mittelmeer muss auf diese Weise die Hoffnung vermittelt werden, mit demokratischen Wahlen und demokratischem Engagement ihre Lebensverhältnisse verbessern zu können und nicht weiterhin der Willkür der Finanzmärkte in einer „marktkonformen Demokratie“ ausgeliefert zu werden.
3. Erfolg versprechende Reformvorhaben Griechenlands zur Wiederherstellung seiner finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität, vor allem bei der Schaffung eines effektiveren und gerechteren Besteuerungssystems, der Bekämpfung von Korruption und Klientelismus und des Aufbaus verlässlicher Verwaltungsstrukturen müssen mit einem für das Land tragbaren Management der Staatsschulden, etwa einem Moratorium in der Schuldentilgung bzw. der Vereinbarung von Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen honoriert werden, welche überhaupt erst Chancen für einen Erfolg der genannten Reformvorhaben eröffnen.
4. Entscheidend für einen Erfolg des griechischen Reformprogramms sind eine Beendigung der ausschließlich auf einen Haushaltsüberschuss zur Bedienung der Forderungen der internationalen Gläubiger gerichteten reinen Austeritätspolitik der „Troika“, die weiterhin wesentlich von Deutschland forciert wird und die rasche Einleitung einer Politik nachhaltiger Impulse für Wachstum und Beschäftigung im Lande selbst wie in der gesamten EU.
5. Die SPD unterstützt kurzfristig u.a. folgende Maßnahmen auf EU-Ebene zur Flankierung des Ziels der Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik in Griechenland und den anderen Krisenländern als Basis für die Stärkung von Demokratie, menschenwürdige Lebensverhältnisse, sozialen Zusammenhalt und die Abwehr rechtsextremistischer und reaktionärer Tendenzen:– Umsetzung der in einem ausgereiften Konzept vorliegenden Finanztransaktionssteuer auf einer breiten Basis (mit Einbeziehung von Derivaten und Devisengeschäften und Verwendung eines maßgeblichen Teils der Erträge (neben einem Anteil für die Entwicklungszusammenarbeit) für die Aufstockung der Investitionsprogramme der EU-Kommission– Umsetzung des Konzepts einer europäischen Jugendgarantie, deutliche Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU– Schärfere Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte mit dem Ziel der Umlenkung der für Spekulationsgeschäfte verwendeten Mittel in Investitionen im Bereich der Realwirtschaft– Heranziehung der Verursacher der Krise durch

Einführung wirksamer Methoden der Besteuerung von Kapitalerträgen (Ersetzung der Abgeltungssteuer durch das für realwirtschaftliche Geschäfte geltende Besteuerungsverfahren, Revision von Doppelbesteuerungsverfahren mit dem Ziel der Vermeidung einer „doppelten Nichtbesteuerung“) sowie die Einführung einer einmaligen europäischen Vermögensabgabe auf große Privatvermögen – Effektive Beschneidung der Möglichkeiten transnationaler Unternehmen zur Steuerverkürzung und Steuervermeidung z.B. durch Lizenzvergaben an Töchter in Billigsteuerstandorten

6. Deutschland unterstützt Griechenland effektiv bei Maßnahmen zur Durchsetzung der Steuerpflicht der Reichen durch Verwaltungshilfen für die griechische Steuerverwaltung, Kontrollmitteilungen über in Deutschland angelegte Gelder von griechischen Steuerflüchtlingen und andere geeignete Maßnahmen.

StW 37

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mitbestimmung EU

Die BT-Fraktion und die SPD-Abgeordneten im Europaparlament werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Regeln für die Unternehmensmitbestimmung in „Europäischen Aktiengesellschaften“ (SE) nicht das deutsche Recht der Mitbestimmung unterlaufen können.

StW 38

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden

Die SPD setzt sich für eine schnelle Beendigung der Austeritätspolitik gegen die südeuropäischen Staaten, allen voran gegen Griechenland, ein. Die von der Troika/den Institutionen auferlegte Sparpolitik verurteilt die SPD als sozial unausgewogen. Sie schadet den Bevölkerungen Südeuropas.

Die SPD setzt sich für einen massiven Investitions- und Förderplan für die südeuropäischen Staaten, allen voran Griechenland, ein. Die SPD wird auf Mindeststandards im Sozial- und Gesundheitssystem der südeuropäischen Staaten drängen, die notfalls auch mit Hilfe europäischer Solidarität und somit Transferzahlungen ermöglicht werden. Die SPD lehnt einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone und er EU entschieden ab und wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt Griechenlands in EU- und Eurozone kämpfen.

Die SPD stellt fest:

1. Die Austeritätspolitik der Troika hat in den südeuropäischen Staaten zu massiven sozialen Verwerfungen geführt. Ziel sozialdemokratischer Politik kann nicht sein, andere Länder auf Dritte Welt Niveau zu stürzen. Griechenland ist Teil der EU, Teil der westlichen Welt. Seit dem die Troika ihre Arbeit begonnen hat, ist Griechenland aber ein Land mit einer Arbeitslosenquote von 25%, mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 50%, mit massiv steigender Selbstmordrate und einer Säuglingssterblichkeit die um 43% gestiegen ist. Die Anzahl der HIV-Infektionen stieg aufgrund der Kürzungen im Gesundheitssystem um über 300%. Dies nimmt die SPD nicht tatenlos hin.
2. Die Zahlungen über EFSF und ESM haben nur ganz marginal, zu 11%, dem griechischen Volk geholfen. 89% der Zahlungen kamen der Rettung des europäischen Bankensystems zu gute. Anstatt daraus die richtigen Lehren zu ziehen, und das kapitalistische System in welchem wir leben, aufs strengste zu regulieren und somit wenigstens den Versuch anzustreben es dem Menschen dienbar zu machen, verliefen Reformbemühungen, z.B. die einer europäischen Finanztransaktionssteuer, oder die der Aufspaltung von Investment- und Geschäftsbanken, ins Leere. Die SPD setzt sich zur Wiederaufnahme dieser Reformen ein. Sie ist entsprechend gegen Privatisierung und neoliberale Agenda. Die Wirtschaft muss dem Volk, bzw. allen Völkern, dienen und nicht umgekehrt. Eine groß angelegte Regulierung und Besteuerung der Wirtschaft ist deshalb Ziel jeglicher sozialdemokratischer Politik. Nur so kann der Kapitalismus dem Menschen untergeordnet werden, die reelle Subsumtion des Menschen unter das Kapital umgekehrt werden und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Gräben und Verwerfungen zugeschüttet werden.
3. Die EU und ihre Institutionen leiden unter einem großen Vertrauensverlust innerhalb der europäischen Bevölkerung. Wirtschaftskrise und Existenzängste führen zum Aufflammen von Ressentiments und zu Renationalisierung. Deshalb muss die EU als Ganzes reformiert und demokratisiert werden. Das Europäische Parlament muss letztlich zu einem souveränen Parlament mit all den dazu gehörigen Legislativrechten ausgebaut werden. Die Europäische Kommission muss vom EU-Parlament vorgeschlagen und gewählt werden.

Die Europäische Union muss zu einer Sozialunion ausgebaut werden, eine reine Wirtschaftsunion dient nur den wirtschaftlich starken Staaten und lässt wirtschaftlich schwache Staaten zu Grunde gehen. Entsprechend ist die Sozialunion mit Länderfinanzausgleich der richtige und konsequente Schritt aus der europäischen Krise.

StW 39

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern folgende Regulierungsmaßnahmen durchzusetzen:

- Einführung Wirksamer Positionslimits: Der rein spekulative Handel mit Rohstoff-Futures muss begrenzt werden.
- Institutionelle Anleger wie Versicherungen müssen vom Rohstoffgeschäft ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den physischen Handel mit Rohstoffen.
- Publikumsfonds und Zertifikate für Rohstoffe müssen verboten werden.

StW 40

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Am deutschen Finanzmarkt sind die Spekulationen auf Grundnahrungsmittel einzuschränken, z.B. durch Erhöhung der Sicherheitsleistungen bei Spekulationen. Durch Hungersnot sterben jedes Jahr mehr Menschen als in allen Kriegen zusammen. Dieses ist ein sehr erschreckendes Niveau. Die hohen Spekulationen tragen hierbei zu sehr starken Preisschwankungen im Bereich von Lebensmitteln bei. Dieses gilt es zu verhindern, damit sich jeder Mensch Lebensmittel leisten kann.

StW 41

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Der Bundestag soll die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes von 2005 nach ausreichender verbraucherfreundlicher Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen in dem Gesetz aus 2007 nachbessernd formulieren und zeitnah in Kraft setzen.

StW 42

Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Der Bundestag soll die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes von 2005 nach ausreichender verbraucherfreundlicher Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen in dem Gesetz aus 2007 nachbessernd formulieren und zeitnah in Kraft setzen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) stellt 2005 fest, dass Versicherungen gegenüber den Versicherten mehr Transparenz bzgl. der sog. 'Bewertungsreserven' herstellen müssen (Buchgewinne z.B. aus Staatsanleihen, die heute deutlich mehr wert sind als beim damaligen Kauf). Die Versicherungen müssen die Versicherten am Gewinn zur Hälfte beteiligen.

Das 2007 vom Bundestag geänderten Versicherungsvertragsgesetz indes löst diese Forderung des BVG nicht. Der Bundesgerichtshof argumentiert, die Versicherungen müssen ihre Gewinne gegenüber dem Versicherten nicht offenlegen, weil das Gesetz hierzu nicht ausreichend auffordert. Das unvollständige Gesetz wurde bereits 2007 von Fachleuten schon bemängelt. D.h.: Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes werden vom Gesetzgeber nicht befriedigend umgesetzt, deshalb musste bei einer Klage bzgl. Intransparenz der Bundesgerichtshof die Klage abweisen, weil das Gesetz einfach nicht das aussagt, was das Bundesverfassungsgericht gewollt hat.

Bürger werden so in ihren Rechten gegenüber den Versicherungen beschnitten und in ihrer Rechtsauffassung grundlegend verunsichert. Die Versicherungen können aufatmend weiter Gewinne erwirtschaften, ohne den Versicherer ausreichend zu beteiligen. Zumindest bzgl. des vorliegenden Falles kann und muss eine gesetzliche Nachbesserung verlangt werden, und zwar zeitnah. Es kann nicht sein, dass Bürger über Jahre warten müssen, bis der Gesetzgeber nachbessert. Insbesondere dort, wo die mangelnde Wahrnehmung von Bürgerrechten durch den Gesetzgeber bereits vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. Hier war eine Einwirkung seitens der Lobby der Versicherungen bei der Gesetzesformulierung erfolgreich.

Die Bürgermeinung 'Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei' verunsichert das Rechtsempfinden und das Vertrauen in Demokratie. Nur besonders hartnäckige Bürger werden versuchen, ihr Rechts- und Demokratieverständnis zu Gehör zu bringen und es ist unglaublich, dass sie dann bei nachvollziehbaren Forderungen abgewiesen werden, weil der Gesetzgeber die Rechte der Bürger nicht mehr vertritt.

StW 43

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, ob auch in der Bundesrepublik sog. Ruhende Konten bei den deutschen Banken und Sparkassen für die Finanzierung sozialer Projekte mobilisiert werden können. Dazu sollte das Vermögen von Konten, die mehr als 15 Jahre unberührt geblieben sind, gezählt werden. Die Eigentumsrechte der Besitzer dieser Konten werden nicht berührt und sollten sich die Besitzer der Konten melden, können sie selbstverständlich über ihre Konten verfügen. Gegenwärtig ist das ruhende Geld bares Geld für die Banken.

StW 44

090 Kreis Treptow-Köpenick (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Girokonto für alle, Diskriminierung für keinen!

Wir fordern, dass alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrer Herkunft, für ihre gesellschaftliche Teilhabe diskriminierungsfrei ein Recht auf ein Girokonto erhalten und den Banken und Sparkassen Rechtssicherheit gegeben wird.

Nur mit einem Girokonto wird die Existenz am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Kein Konto bedeutet keine Teilhabe. Die Folgen eines fehlenden Girokontos sind dramatisch. Kein Girokonto bedeutet: kein legaler Arbeitsplatz (Anreiz für Schwarzarbeit), keine eigene Wohnung, keine Mitgliedschaft in einem Verein, Probleme beim Erhalt von überweisungsgebundenen Sozialleistungen und so weiter.

Wir unterstützen die „Zahlungskontenrichtlinie zum diskriminierungsfreien Zugang zu einem Bankkonto“ der EU und fordern die schnellstmögliche Umsetzung in nationales Recht mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Gesetzlicher Kontrahierungszwang (Vertragsverpflichtung) zur Girokonteneröffnung für alle in Deutschland tätigen Banken und Sparkassen
- Aufenthaltsgestattungen und Duldungsbescheinigungen müssen die Voraussetzungen für eine Bankkontoeröffnung nach dem Geldwäschegesetz erfüllen
- Keine diskriminierenden Preise für die Kontoführung
- Freie Wahl des Kreditinstitutes
- Beaufsichtigung und Kontrolle der Einhaltung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

StW 45

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kontoanspruch

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments zum Zugang zu Zahlungskonten (2014/92/EU) ist so schnell wie möglich umzusetzen, damit zum 1.1.2016 ein Rechtsanspruch auf ein sog. Jedermannskonto geschaffen wird, der auch für Asylsuchende und Geduldete gilt.

StW 46

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem ersetzt wird.

StW 47

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften

Der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion, alle deutschen Landtage und SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich an das Grundgesetz zu halten und den seit dem 11. August 1919, also seit über 96 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag des Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) endlich umzusetzen, der nach Artikel 140 Grundgesetz (GG) Bestandteil des Grundgesetzes ist und vollgültiges Verfassungsrecht enthält.

Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung lautet: *„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“*

Art. 138 WRV ist auf die vermögensrechtliche Entflechtung von Staat und Religionsgemeinschaften gerichtet und enthält einen verbindlichen Verfassungsauftrag an die Gesetzgeber des Bundes und der Länder, die Staatsleistungen an die Religionsgemein-

schaften abzulösen. Der Begriff der Ablösung bezeichnet die einseitige Aufhebung des Leistungsgrundes gegen Entschädigung.

Der Verfassungsauftrag des Art. 138 Absatz 1 WRV wird dadurch von Bund und Ländern missachtet, dass die Kirchen seit vielen Jahren zeitlich unbefristet Staatsleistungen und Zahlungen als Entschädigung für die Enteignungen / Säkularisation(en) im 16.-19. Jahrhundert erhalten, bei der kirchliches Vermögen, insbesondere Grundbesitz, durch staatliche Einziehung an die weltliche Gewalt gegangen ist.

Der Umfang der Ablösung ist bei Art. 138 Absatz 1 WRV strittig. Nach der einen Auffassung ist von der Geltung des Äquivalenzprinzips auszugehen, so dass die Ablösung dem ökonomischen Wert der Staatsleistung im Zeitpunkt ihrer Aufhebung entsprechen müsste und die Ablösung als Leistung an Erfüllung statt angesehen werden müsste. Nach der Gegenansicht kommt hingegen zutreffend nur eine angemessene Entschädigung in Frage, die hinter dem vollen Wertersatz zurückbleiben kann.

Wie ein Vergleich mit der Enteignung nach Art. 14 Absatz 3 Grundgesetz zeigt, ist jedenfalls keine Entschädigung zum Verkehrswert erforderlich, sondern bei der Entschädigungshöhe eine Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers gegeben, die in diesem besonderen Fall besonders groß sein dürfte, weil die Säkularisationen über 200 Jahre zurückliegen. Weiterhin sind die schon seit vielen Jahren geleisteten Zahlungen an die Religionsgemeinschaften vollständig zu berücksichtigen – jährlich etwa 460 Millionen € und seit Gründung der Bundesrepublik insgesamt etwa 15 Milliarden €.

Es ist zunächst eine endgültige vertragliche Einigung mit den Religionsgesellschaften anzustreben, die von Art. 138 I WRV nicht ausgeschlossen wird. Sofern diese bis Ende 2016 nicht zustande kommt, ist von Bund und Ländern, wie es Art. 138 I WRV verlangt, eine einseitige Ablösung zu regeln, wobei der Bund nach Art. 138 Absatz 1 Satz 2 WRV die Grundsätze hierfür aufzustellen hat.

Die abschließenden Entschädigungszahlungen sollen dabei in ihrer Summe nicht höher als maximal 5 Milliarden € ausfallen, also in etwa das Elfache der derzeitigen Zahlungen pro Jahr.

Sofern es für eine Beschränkung der Entschädigungshöhe erforderlich oder zweckdienlich ist, ist das Grundgesetz entsprechend zu ändern und das Reichskonkordat vom 20.7.1933 zu kündigen, insbesondere wegen Art. 18 des Reichskonkordats, der zeitlich unbefristete Zahlungen an die katholische Kirche festschreibt und im Widerspruch zu Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 WRV steht.

Es ist nicht akzeptabel, dass wegen der überwiegend zwischen 1539 und 1803, also vor mehr als zweihundert Jahren erfolgten Enteignungen heute noch Entschädigungszahlungen von staatlicher Seite gezahlt werden, und dies offensichtlich zeitlich unbefristet, also bis in alle Ewigkeit. Wie Art. 14 Absatz 3 GG zur Enteignung und Art. 15 GG zur Vergesellschaftung zeigen, ist eine Entschädigung als Einmalzahlung vorzusehen. Gleiches gilt für die von Art. 138 Absatz 1 WRV vorgesehene Ablösung.

Im Übrigen wurden ehemalige Fürsten und deren Nachfahren im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie Grundeigentümer in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR auch nicht für verschiedene Jahrzehnte und Jahrhunderte zurückliegenden Enteignungen entschädigt, oder nur in sehr geringem Umfang.

StW 48

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, ein Gesetz zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften, wie in Artikel 140 Grundgesetz gefordert, in den Bundestag einzubringen.

StW 49

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche Geldanlagen, welche durch und für öffentliche Einrichtungen gehalten und gekauft werden, nach sozial-ethischen Kriterien angelegt werden.

StW 50

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zwangsanleihe an Griechenland zurückzahlen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Bundesrepublik Deutschland die im Jahr 1942 von der deutschen Besatzung erpresste Zwangsanleihe in Höhe von 476 Millionen Reichsmark an die Hellenische Republik zurückzahlen wird.

StW 51

03/05 Pankow-Süd (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen

Laut UNO-Statistik leben 800 Mio. Menschen weltweit permanent unterernährt und alle 7 Sekunden stirbt ein Kind aufgrund mangelnder Ernährung. Von 200 kg Getreide kann man einen Menschen ein Jahr lang gut ernähren – oder sein Auto zweimal volltan-

ken. Mit der Verbreitung elektrischer Antriebe in PKW's muss deshalb die Herstellung von Biokraftstoffen, die aus landwirtschaftlicher Produktion entstehen, sukzessive auf Null gefahren werden. Deshalb möge sich die SPD in der Bundesregierung für eine Revidierung der 2003 geänderten Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung (Art. 17 StÄndG 2003; BGBl. Jg. 2003 Teil I Nr. 62 ausgegeben zu Bonn am 19.12.2003) einsetzen, die durch Steuererleichterungen Anreize für die Herstellung von Biokraftstoffen setzt und somit die Nutzung von Raps, Mais, Rüben und anderen landwirtschaftlichen Produkten als Nahrungsmittel, auch für diesbezügliche Katastrophenhilfen in der 3. Welt, einschränkt.

Um den Zwischenhändlern und Preisspekulanten den Boden zu entziehen, möge sich die SPD in der Bundesregierung des weiteren dafür einsetzen, dass die staatliche Lageranzahl und -kapazität für lagerfähige landwirtschaftliche Nahrungsmittel erhöht wird und Überschüsse, die den Bedarf einer möglichen Notversorgung der Bevölkerung übersteigen, in den Markt gegeben werden, um damit Preisstabilität zu gewährleisten. Es ist an der Zeit, dass das Menschenrecht auf angemessene Ernährung (Artikel 11, Absatz 2 UN-Sozialpakt) weltweit verwirklicht wird. So kann dazu beigetragen werden, dass soziale Spannungen, die weltweit zu Flucht und kriegerischen Auseinandersetzungen führen, vermieden werden.

StW 52

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzmarktpolitik

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission und das Europaparlament auf, folgenden Vorschlag zu prüfen:

1. Entkopplung der Staatsfinanzierung von den Schwankungen des Kapitalmarktes fördern durch Aktivierungspflicht zum Nominalwert für Staatsanleihen der EURO-Staaten unabhängig von der Ratingnote.
2. Transparenz bei der Staatsfinanzierung fördern durch die Verpflichtung der Euro-Staaten neue Kredite nur in Form von börsennotierten Anleihen mit mindestens 10-jähriger Laufzeit aufzunehmen.
3. Stabilität an den Finanzmärkten stärken durch die Verpflichtung, in Höhe von 5% der Aktiva gegenüber Staaten mit einer Staatsverschuldung von über 100% des BIP erfolgsneutral, durch Umwandlung von Eigenkapital eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

StW 53

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Finanzprodukte mit denen sich Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen in Deutschland am Kapitalmarkt engagieren, verboten werden.

StW 54

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gender Budgeting in den Bundeshaushalt

Gender Mainstreaming ist eine anerkannte und mittlerweile weit verbreitete Strategie, um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen sollen vor allem politische Entscheidungen auf geschlechter-spezifischen Wirkungen untersucht werden. Maßnahmen wie Quoten, geschlechtergerechte Sprache und gezielte Programme zur Frauenförderung haben sich in vielen Bereichen schon durchgesetzt.

Ein weiterer Baustein dieser Strategie ist das Konzept des Gender Budgetings, das im Berliner Landeshaushalt und in Teilen auch bei den Berliner Bezirkshaushalten mit Erfolg angewendet wird. Dem Gender Budgeting liegt die Idee zu Grunde, dass es keine neutrale Haushalts- und Finanzpolitik gibt, sondern sich in diesen Entscheidungen immer Prioritätensetzungen wiederfinden. Diese Prioritäten auf ihre geschlechterspezifischen Wirkungen zu untersuchen und ggf. zu verändern, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung.

Entscheidend ist, dass Gender Budgeting in allen Phasen der Haushaltsaufstellungen und des Haushaltsvollzugs angewendet wird. Dazu sind im Zuge der Aufstellung Wirkungsanalysen zu erstellen, die Eingang in den Haushaltsplan finden. Darüber hinaus müssen auch während und nach dem Haushaltsvollzug Berichtspflichten zur Umsetzung von geschlechterspezifischen Kennzahlen verankert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert auch im Bundeshaushalt das Konzept Gender Budgeting voranzutreiben. Dazu sollen zu allen Haushaltstiteln Informationen im Haushaltsplan bereitgestellt werden, die die Verteilungswirkung der Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter transparent machen.

StW 55

Landesverband Nordrhein-Westfalen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für eine zukunftsfähige Industriepolitik

Deutschland hat eine starke Industrie. Unser Land ist ein attraktiver Standort mit hervorragenden Perspektiven. Diese Stärken müssen gepflegt und Tag für Tag neu erarbeitet werden. Wir sind Industrieland – das unterscheidet uns von vielen anderen Staaten. Deutschland hat als eines von wenigen Ländern noch vollständige, geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten. Sie sind die Basis einer wissensintensiven und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor grundlegenden Herausforderungen, die auch die Industrie verändern werden: Globalisierung, demografischer Wandel, digitaler Wandel, Energiewende und wachsende Mobilität. Um diese Aufgaben zu meistern, brauchen wir eine moderne, auf die Zukunft ausgerichtete Industriepolitik, die Forschung und Entwicklung mit der Produktion zu starken Wertschöpfungsketten verknüpft und die anerkennt, dass der wirtschaftliche Erfolg der deutschen Volkswirtschaft im globalisierten Wettbewerb auf dem industriellen Wirtschaftszweig aufbaut. Antworten für die Zukunft finden wir nur mit ihr. Die Industrie ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zur Industrie und ihrer Bedeutung für unser Land.

Trotz dieser Erfolge steht auch Deutschland vor der Aufgabe einer Neuausrichtung seiner industriellen Struktur. Wir brauchen sozialdemokratische Antworten auf nationale, europäische und globale Trends. Wir wollen Wachstum, Vollbeschäftigung und Wohlstand in allen Regionen. Wir entwickeln einen „Modernisierungspakt“ auf den zentralen Politikfeldern Digitalisierung, Energie, Infrastruktur, Fachkräfte und Internationalisierung. Nur so kann Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und ein wirtschaftlich erfolgreiches Industrieland bleiben.

Wir müssen Digitalwirtschaft, Wissenschaft, Startups, klassische Industrie, Handwerk, Handel, Banken und Investoren zusammenbringen. Die klassische Industrie und der Mittelstand müssen sich für die digitale Zukunft rüsten, um wettbewerbsfähig zu sein. Das wird gelingen, wenn sich Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam mit der Politik diesen Aufgaben stellen und sie gemeinsam angehen.

Wir brauchen ausländische Investoren, Unternehmer und Fachkräfte. Gerade jetzt, wo Europa und insbesondere Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Brennpunkt stehen, ist es wichtig zu zeigen: Deutschland ist ein gastfreundliches und offenes Land. Wir wollen, dass Unternehmen und Menschen aus unterschiedlichen Kulturen spüren: Sie sind bei uns willkommen.

Zur Bewältigung dieser Integrationsaufgabe ist eine große Anstrengung nötig, die uns noch viele Jahre beanspruchen wird. Hier können Bund und Länder viel leisten. Auch die Wirtschaft ist gefragt und schon aktiv geworden. Die aktuelle Situation ist

Herausforderung wie Chance zugleich, denn Erwerbsarbeit zu sichern und neue zu schaffen, ist zugleich der Königsweg für Integration.

1. Fit für die Leitmärkte der Zukunft

Von der Innovationsfähigkeit der Industrie hängt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Die zentralen Aufgaben der Zukunft wie der digitale Wandel, die Energiewende oder neue Mobilität sind Treiber der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen und fördern das wirtschaftliche Wachstum. Deshalb wollen wir Deutschland als Produktions- und Innovationsstandort weiter stärken. Zu einer zukunftsweisenden Industriepolitik gehören technologieoffene Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Anreiz bieten, in Forschung und Entwicklung, Technologie, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sowie Aus- und Weiterbildung zu investieren. Wir wollen industrielle Forschung und Entwicklung, den Wissens- und Technologietransfer und branchenübergreifende Innovationen unterstützen. Kooperationen von Wissenschaft und der kreativen Köpfe mit der Wirtschaft können Impulse für Innovationen setzen. Wir unterstützen die Regionen, sich besser zu profilieren. Die Innovationsförderung schlägt sich in Leitmärkten nieder, auf die sich Wirtschaftspolitik konzentriert. Im Mittelpunkt der Leitmärkte stehen die Branchen, die Deutschland groß und erfolgreich gemacht haben. Zu ihnen gehören der Maschinenbau, die Chemische Industrie, die Eisenschaffende Industrie, die Metallverarbeitende Industrie, die Elektrotechnik, der Fahrzeugbau und die Energiewirtschaft. Hinzu kommen wichtige Wirtschaftsbereiche aus dem Dienstleistungssektor wie die Informations- und Medienwirtschaft, die Logistik, die Kreativwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die Umweltwirtschaft. Weltweit steigen die Bemühungen zum Klimaschutz sowie zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Die damit verbundene Nachfrage betrifft insbesondere die weltweit wachsenden Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life-Science. Mit Markteinführungsprogrammen sollte der Staat als Pionier im Bereich der Leitmärkte die Möglichkeit nutzen, hier neue Märkte zu schaffen oder alte in Bewegung zu setzen. Marktanreizprogramme stoßen die Konkurrenz um technologische Lösungen an und tragen Innovationen in den Wettbewerb. Markteinführungsprogramme fördern die Nachfrage und die Produktentwicklung, sie begünstigen Skaleneffekte, die Produkte können günstiger angeboten werden. So wird auch die Verbreitung gefördert. Um bewusste Modernisierungs- und Innovationsimpulse auch auf der Nachfrageseite zu setzen, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher über vollständige Produktinformationen verfügen. Kennzeichnungen und Labels, Angaben über Lebenszykluseigenschaften eines Produktes schaffen Markttransparenz und helfen TOP-Runner in der jeweiligen Produktgruppe zu identifizieren, die über die Preisinformation weit hinausgehen. Dies ordnungspolitisch zu gewährleisten, schafft zugleich eine innovationstreibende Nachfrage.

2. Digitaler Aufbruch

Die Digitalisierung ist die ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Unsere Welt befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Die fortschreitende Digitalisierung revolutioniert die industrielle Produktion, schafft neue Wertschöpfungsketten und neue Geschäftsmodelle in Dienstleistung und Handel. Die digitale Transformation ist für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von herausragender Bedeutung.

Der digitale Wandel verlangt aber Umdenken und neues Handeln. Er ist die Bedeutung wie der Beginn der Industrialisierung oder die Erfindung der Buchdruckkunst. Mehr und mehr bestimmen die Digitalisierung der Wirtschaft und die vierte industrielle Revolution unsere Arbeit und unseren Alltag. Stichworte sind Industrie 4.0, Cybersicherheit, E-Commerce und Breitband. Getrieben durch das Internet, wachsen reale und virtuelle Welt immer weiter zu einem Internet der Dinge zusammen. Das ist eine höchst komplexe Aufgabe für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Nur gemeinsam kann sie bewältigt werden.

Industrie 4.0 steht für die Weiterentwicklung der Produktions- und Wertschöpfungsketten der realen und der digitalen Welt. Die digitale Transformation ist zentraler Treiber unserer Wirtschaft und bietet vielfältige Chancen. Wir müssen die Unternehmen – vor allem kleine und mittlere – für die Digitalisierung sensibilisieren und über Möglichkeiten, Anforderungen und Probleme informieren. Ihnen ist auf breiter Front der Zugang zum Know-how zu ermöglichen. Durch die Verknüpfung unserer starken industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Startups der Informations- und Kommunikationswirtschaft entsteht eine große Innovationskraft – und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Digitalisierung ist ein leistungsfähiges Breitbandnetz – auch in Randregionen.

3. Energiepolitik als Fundament einer zukunftsfähigen Industriepolitik

Der Umbau unseres Energiesystems ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Industriepolitik. Eine verlässliche, umweltgerechte und nachhaltige Energiepolitik, die Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen garantiert, ist ein wesentlicher Standortfaktor. Richtschnur bleibt das energiepolitische Dreieck mit den drei gleich langen Seiten: Sicher, bezahlbar, umweltfreundlich. Stromkostenintensitäten, d. h. das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung, von 16% – teilweise gar mehr als 40% – lassen sofort erkennen, welchen Einfluss die Energiekosten und Versorgungssicherheit am Standort Deutschland auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausüben.

Neben den Erneuerbaren Energien sind besonders der Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Versorgungssicherheit und -qualität auf dem heutigen hohen Niveau Standortvorteile. Wir stehen für ein neues Marktdesign ein, das eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Stromversorgung sicherstellt.

Daher begrüßen wir die eindeutige Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers für einen Strommarkt 2.0, der durch eine Kapazitätsreserve abgesichert wird. Schließlich geht es um eine rechtlich gefestigte Versorgungssicherheit und um einen wesentlichen

Beitrag zum Klimaschutz.

Die Energiewende ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die energieintensiven Industrien stellen sich den zentralen Zukunftsaufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft und somit auch dem Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund sollten die neuen Bestimmungen zum Europäischen Emissionshandel Energieeffizienz und Modernisierung anreizen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu gefährden. Es gilt Produkte zu entwickeln, die diesen Weg technisch und wirtschaftlich ebnen. Die Beratungen zum EU-Emissionsrechtehandel in den kommenden Monaten müssen zum Ziel haben, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden, um auch weiter auf dem umkämpften Markt bestehen und investieren zu können.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft brauchen wir eine verlässliche Versorgung mit vorhandenen natürlichen Rohstoffen, gleichzeitig entwickelt sich die Industrie weiter zu zirkulären Wirtschaftsformen. Intelligentes Produzieren setzt voraus, dass wir verantwortungsvoll mit den begrenzten Ressourcen umgehen. Wer nachhaltiges Wirtschaftswachstum will, muss deutlich machen, wie Produktion und Konsum in eine Wechselbeziehung gesetzt werden können. Rohstoffe dürfen nicht verschwendet, sondern müssen weiterentwickelt und wieder verwendet werden. Eine Antwort darauf kann das Konzept einer zirkulären Wertschöpfung geben. Diese orientiert sich an einer Verzahnung von Ressourcen, Produktdesign, Produktion und Konsum. Der mit der digitalen Revolution verbundene strukturelle Wandel könnte deshalb generell als Neubeginn der industriellen Produktion gewertet werden.

4. Eine leistungsfähige Infrastruktur sichern

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf eine dauerhaft leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Eine moderne Industrie braucht moderne Energienetze, Verkehrs- und Kommunikationswege. Sonst sind Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung nicht möglich.

Zukunftsinvestitionen sind zwingende Voraussetzungen für technologische Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftlichen Fortschritt. Intakte Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Forschungseinrichtungen sind neben einem verlässlichen Rechtsstaat und einer effektiven öffentlichen Verwaltung auch wesentliche Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen.

Deutschland braucht ein intelligentes Energienetz, das auf mehr und mehr erneuerbare Energien ausgelegt ist. Dafür ist eine veränderte Transportinfrastruktur nötig. Modernisierung und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sind eine der vorrangigen Aufgaben der nächsten Jahre. Angesichts des digitalen Wandels ist ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz eine Grundvoraussetzung.

Dem Erhalt und Neubau und der Modernisierung von Straßen, Brücken, Schienen oder Wasserstraßen stehen gegenwärtig vor allem Finanzierungsengpässe im Wege. Dieses Problem kann nur im Schulterchluss zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung gelöst werden.

Infrastrukturvorhaben dürfen nicht an der Schuldenbremse scheitern. Damit sie auch

nach 2020 möglich sind, muss eine Möglichkeit gefunden werden, Investitionen auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen – ohne die Schuldenbremse auszuhebeln. Es muss auch in öffentlichen Haushalten möglich sein, die Lasten auf die Nutzungsdauer der Investitionen zu verteilen. Die Nutzung privaten Kapitals muss vorurteilsfrei geprüft werden, wenn sie hilft, die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben interessenfrei zu sichern und dauerhaft zu unterstützen.

Letztlich wird es aber vor allem darauf ankommen, alle staatlichen Ebenen, insbesondere die Kommunen, in die Lage zu versetzen, die erforderlichen öffentlichen Investitionen in Infrastruktur vornehmen zu können – auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Öffentlich klammen Kassen steht dabei ein immer weiter steigender privater Reichtum der oberen zehn Prozent gegenüber. Gleichzeitig wird das Gros der staatlichen Einnahmen von den Mittelschichten generiert. Wir plädieren daher für eine Steuerreform, die die Benachteiligung von mittleren Einkommen im Vergleich zu hohen Vermögen beseitigt, stärkere Anreize in Hinblick auf private Investitionen setzt und allen staatlichen Ebenen die notwendige Einnahmehasis für Zukunftsinvestitionen sichert.

5. Den Wandel der Arbeitswelt gestalten – humane Arbeitswelt im digitalen Jahrhundert

Kreativität, Erfindergeist, Problemlösungskompetenz und Kooperationswille der Menschen sind die Grundlagen für soziale und technologische Innovationen. Wirtschaftlicher Erfolg entsteht aus dem Fachwissen, den sozialen Kompetenzen und der Kreativität gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ohne sie gibt es keine Innovationen, keine wirtschaftliche Dynamik und keinen Fortschritt. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen, eine humane digitale Arbeitswelt gemeinsam mit ihren Beschäftigten und den Gewerkschaften zu gestalten. Nur so werden die Unternehmen trotz des demografischen Wandels dauerhaft ausreichend motivierte Fachkräfte mit ihrem Know-how (er)halten und neu gewinnen können.

Im Zeitalter der Digitalisierung bietet betriebliche Mitbestimmung enorme Chancen, das im Unternehmen vorhandene Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu heben. Der Einsatz neuer Technologien erlaubt umfassende Transparenz und Information, senkt gleichzeitig Transaktionskosten in demokratischen Beteiligungsverfahren.

Unternehmen mit Mitbestimmung sind nicht nur häufig die attraktiveren Arbeitgeber. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise nach 2008 lehren auch: Mitbestimmung und Gewerkschaften helfen, in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen zu finden. Wir werden die Tradition der guten Sozialpartnerschaft in Deutschland unterstützen und setzen uns für eine moderne Arbeitsversicherung ein, die die Flexibilität und Dynamik einer neuen Arbeitswelt und den Mut zur beruflichen Weiterentwicklung (als Gründer, in einem neuen Beruf, mit neuen Technologien am bisherigen Arbeitsplatz) durch neue Sicherheit schützt und stärkt. Wir wollen gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Bundesregierung konkrete Vorschläge für die Konzeption und die Einführung einer modernen Arbeitsversicherung erarbeiten.

Industrieprozesse basieren zunehmend auf Wissen. Deshalb müssen wir das Potenzial

an hochqualifizierten Arbeit-nehmerinnen und Arbeitnehmern sichern und in einer Bildungs- und Qualifikations-Offensive weiterentwickeln. Um den Fachkräftebedarf zu decken, ist eine differenzierte und vorausschauende Politik nötig. Politik und Unternehmen sind in gleichem Maße gefordert, den Arbeitsmarkt der Zukunft zu gestalten. Die Arbeitswelt ändert sich schnell, gerade durch die Digitalisierung. Dies verlangt ein lebenslanges Lernen. Gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften muss die Zahl der Ausbildungsplätze stabilisiert werden. Um Angebot und Nachfrage einander anzugleichen, sind branchen- und regionalspezifische Fonds zur Finanzierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen notwendig. Wir müssen die Angebote des berufs begleitenden Lernens fördern. Die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch erhöhte Eingliederungstitel im SGB III und perspektivisch durch eine Arbeitsversicherung übernommen werden.

Qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Deshalb müssen konsequent mehr Menschen mit beruflichen Qualifikationen für ein Studium gewonnen werden. Dazu muss das Bildungssystem zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung durchlässiger werden. Um die duale Ausbildung auf Höhe der Zeit zu halten, müssen wir die industrie-typischen Berufsbilder und die Ausbildungsinhalte gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften auf ihre Aktualität zu überprüfen, um sie frühzeitig anpassen zu können. Die Industrie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, insbesondere aus den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik).

Unser Land kann attraktiver werden, wenn das vorhandene Qualifikations- und Kreativpotenzial von Frauen umfassender genutzt wird. Wir wollen deshalb Frauen noch stärker unterstützen. Dazu gehört, Frauen wieder oder erstmals in einen Beruf zu bringen. Wir sind aber auch auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen, um die Arbeitskräftelücke zu schließen. Deutschland muss als attraktives Land mit beruflichen Perspektiven für Fachkräfte beiderlei Geschlechts wahrgenommen werden. Wir fordern mehr zeitliche Flexibilität für die Planung und Gestaltung unterschiedlicher Lebensphasen. Wir unterstützen das Konzept der Familienarbeitszeit, um diese Flexibilität zu schaffen und rechtlich abzusichern. Wir investieren in Kindergärten und Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den beruflichen Aufstieg junger Eltern, insbesondere junger Frauen, zu erleichtern. Wir unterstützen daher Arbeitsmarkt- und Steuerreformen, um bestehende Nachteile für Familien und insbesondere für Frauen zu beseitigen. Dazu zählen ein Entgeltgleichheitsgesetz sowie die gesetzliche Familien-Zeit zur Pflege von Angehörigen auf Bundesebene.

Wir heißen die Menschen willkommen, die vor Krieg und Not in unser Land geflohen sind, und werden ihnen eine neue Heimat bieten. Wir wollen ihnen die Chance geben, sich in unsere Gesellschaft einzufügen – mit ihren Qualifikationen und ihrem Willen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Deshalb wollen wir bestehende rechtliche Hürden überprüfen, um eine schnellere und individuelle Integration in den Arbeitsmarkt oder in Schule, Ausbildung und Studium zu ermöglichen.

6. Europäische Industriepolitik stärken

Die Europäische Union (EU) sieht in einer starken industriellen Basis einen wesentlichen Baustein für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Sie setzt auf Industrie, um die Kernziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen. Die EU unterstützt einen breiten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in alle Politikbereiche einzubeziehen. Wir brauchen eine integrierte Industriepolitik. Sie ist eine Querschnittsaufgabe zugunsten des verarbeitenden Gewerbes - und eine Klammer für Standort- und Wettbewerbspolitik, für Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Umwelt- und Energiepolitik, für Technologie-, Mittelstands-, Europa- und Außenwirtschaftspolitik. Das Ziel sind innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Wir müssen diese Politikfelder gemeinsam denken. Nur so bleibt unsere Industrie zukunftsfest.

Wir wollen Industriepolitik stärker national koordinieren – unabhängig davon brauchen wir eine abgestimmte Industriepolitik in Europa. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einem integrierten, branchenübergreifenden Ansatz, der durch horizontale und sektorale Initiativen und Maßnahmen europäisch, national und regional unterstützt wird. Wir unterstützen daher alle Bestrebungen, Industriepolitik wieder ins Zentrum europäischer Politik zu rücken.

Wir brauchen den digitalen Binnenmarkt. Wenn wir Geschäftsmodelle und Produktionsketten über die Grenzen aufbauen, brauchen wir einheitliche rechtliche Grundlagen. Erst mit einem europäischen digitalen Binnenmarkt können wir dank der Marktmacht von 500 Millionen Verbrauchern unsere Standards gegenüber anderen Weltregionen behaupten und entwickeln.

Dazu gehört, dass wir stärker für die IT-Sicherheit sensibilisieren. Über ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht können wir Software- und Systemlösungen entwickeln

Akzeptanz für Industrie

Infrastruktur, Produkte und Technologien der Industrie sind auf Akzeptanz der Menschen angewiesen. Fabriken, Windräder, Überlandleitungen, Kavernen, Straßen oder Schienen stoßen jedoch immer wieder auf Ablehnung. Doch eine moderne Industrie muss ihren festen Platz in unserer Gesellschaft haben – im Bild unserer Landschaft und unseren Städte. Und in den Köpfen der Menschen.

Obwohl rauchende Schloten schon seit Jahrzehnten immer seltener die Wirklichkeit der Industrie widerspiegeln, hat sich das Bild in die Köpfe vieler Menschen eingepägt. Tatsächlich findet Industrieproduktion oft in großen, nicht mehr einsehbaren Hallen statt. Damit ist auch ihr Platz in der Mitte der Gesellschaft immer weniger sichtbar. Akzeptanz erwächst jedoch aus dem Wissen um die Dinge und aus dem Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Handelns. Deshalb bleibt es eine dauernde Aufgabe, in der Gesellschaft für Industrie zu werben. Es muss uns gelingen, Notwendigkeit und Nutzen einer guten Infrastruktur wesentlich stärker als bisher ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Wir brauchen eine Allianz für zukunftsfähige Infrastruktur. Ziel ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für eine positive Grundhaltung gegen-

über Infrastruktur jeder Art. Um dies zu erreichen, brauchen wir eine Dialogkultur, die auf Transparenz bei Einführung neuer Innovationen aufbaut und durch eine ehrliche Technik-Folgen-Abschätzung überzeugt.

Wir wollen technologische Innovationen für gute Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab nutzen. Deshalb müssen wir die Idee des technischen Fortschritts wiederentdecken.

StW 56

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik sind unsere Grundwerte: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Wirtschafts-politik soll dazu dienen, Wohlstand zu schaffen und gerecht zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Aufschwung gehören für uns zusammen. Ein inhaltlicher Widerspruch besteht lediglich auf den ersten Blick. Bei genauerem Hinsehen wird klar: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss Menschen ökonomisch in die Lage versetzen von ihren Freiheiten Gebrauch zu machen. Wir wollen nicht nur Freiheitsrechte auf dem Papier sondern umfassende soziale Freiheit. Umverteilung ist daher unerlässlicher Bestandteil sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

Beim Wirtschaften steht für uns der Mensch im Vordergrund. Das betrifft allerdings nicht nur seine materielle Situation, sondern auch seine ideelle Freiheit. Wir sehen die Menschen nicht nur als Zahnräder im Gefüge des Kapitalismus, sondern als frei handelnde Subjekte, die sich neben der Arbeitskraft auch mit ihrer Kreativität in die Arbeitsprozesse einbringen sollen.

Deshalb wollen wir, dass Menschen sich wieder verstärkt mit ihrer Arbeit identifizieren können. Arbeitnehmer*innen müssen am Produktionsprozess enger beteiligt werden. Das funktioniert nicht nur durch mehr betriebliche Mitbestimmung in Fragen der Produktion, sondern durch eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer*innen am erwirtschafteten Gewinn. Eine Trennung von Kapital und Arbeit und die daraus resultierende Entfremdung lehnen wir ab.

Zweifellos richtig ist, dass der Wohlstand, der verteilt werden soll, erst erarbeitet werden muss. Gerade ein breit aufgestellter Sozialstaat braucht deswegen ein solides wirtschafts- und finanzpolitisches Fundament. Ein Fundament, das aber ein anderes ist als das Fundament neoliberaler Nachtwächterstaatsmodelle. Ein Fundament aus:

- guter Arbeit,
- gerechten Löhnen, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer*innen,
- nachhaltiger staatlicher Investitionstätigkeit für zukunftsfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge,

- einem öffentlichen Beschäftigungssektor,
- aus klaren Vorgaben für nachhaltige Produktion,
- aus Steuergerechtigkeit und dem Abgreifen von hohem Vermögen,
- aus der Förderung des Konsums und privater Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und aus einem klar regulierten Finanzmarkt,
- aus dem Primat der Politik,
- aus der Einbindung der Gewerkschaften als politische Akteure,
- aus der Trennung von Kapital und Arbeit,
- aus nachhaltiger Wertschöpfung, die zu einer Verbesserung der Lebensstandards führt,
- aus nachhaltigem qualitativem Wachstum, bei dem auch nach Abzug der volkswirtschaftlichen Kosten, wie Umweltbelastungen, gemeinnützliche Werte verbleiben.

StW 57

Ortsverein Ottensoo (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die solidarische Marktwirtschaft

Der BPT möge beschließen, in den sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassenden Gremien und Arbeitsgemeinschaften eine Diskussion über die nachfolgenden Grundsätze für eine Solidarische Marktwirtschaft aufzunehmen.

1. Grundsätze

- Wirtschaften muss eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen bewirken. Ziele sind Zufriedenheit, Wohlbefinden und eine empfundene Gerechtigkeit. Wohlstand ist auch ein (untergeordnetes) Kriterium. In einer funktionierenden Wirtschaftsordnung muss ein Handlungsfreiraum erwirtschaftet werden, dass soziale Härten gemindert werden können, was durch die politisch Handelnden dann umgesetzt wird.
- Dauerhaft gute Lebensverhältnisse sind nur in einer intakten Natur möglich. Die Generationen nach uns sind darauf angewiesen, wir im Alter auf diese. Schon allein deswegen ist eine Solidarität der Generationen notwendig.
- Gewinne sind nur dann zu rechtfertigen, wenn dafür eine von unserer Gesellschaft anerkannte, angemessene Leistung erbracht wird. Die Leistungen einzelner sind nicht von so überragender Bedeutung, dass sie die aktuellen riesigen Unterschiede in der Vergütung rechtfertigen. Die notwendigen Güter und Dienstleistungen können nur gemeinsam in Zusammenarbeit von Unternehmern, Managern und Mitarbeitern erstellt werden. Daraus leitet sich eine Solidarität untereinander ab.
- Eine gelingende Wirtschaftsordnung muss alle genannten Grundsätze vereinen. Sie muss sowohl globale Möglichkeiten als auch regionale Anliegen in Einklang bringen.

2. Lösungsansatz im Prinzip

Die Solidare Marktwirtschaft basiert weiter auf der Marktwirtschaft, auf Angebot und Nachfrage. Leistung muss sich lohnen.

Jeder kann und soll sich mit seiner Arbeit, seinen Ideen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Vorstellungen aktiv einbringen. Dazu ist eine entsprechende Ausbildung nötig. Das lebenslange Lernen, das (spätestens) mit der Geburt – wenn notwendig auch mit staatlicher Unterstützung – beginnt, ist eine Voraussetzung dafür.

Von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Vertreter auf Zeit beschließen Gesetze (Regeln), eine demokratisch legitimierte Exekutive auf Zeit setzt diese um und unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung dieser Gesetze.

Menschen halten Regeln ein, wenn diese nachvollziehbar sind, durch ein effektives Belohnungssystem honoriert, kontrolliert und - wenn nötig - sanktioniert werden. Durch die Gesetze (Regeln) werden die Marktteilnehmer veranlasst, ihr Handeln entsprechend anzupassen, wenn sie ihren Gewinn optimieren wollen.

Damit die Solidare Marktwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht sie einen entsprechend großen Geltungsbereich. Dafür ist für den Anfang mindestens die EU oder ein möglichst großes Gebiet davon notwendig. Ziel sollte unsere ganze Erde sein.

3. Notwendige Veränderungen im Detail

3.1 Die Gewinnoptimierung, Standards und staatliche Regelungen

3.1.1 Die Gewinnoptimierung, die neue Form der Gewinnmaximierung

Die jetzigen Möglichkeiten der Gewinnmaximierung haben zu vielen unserer gegenwärtigen Probleme geführt und würden diese weiter vergrößern. Die Solidare Marktwirtschaft erwartet von den Unternehmen den Gewinn, der bei nachhaltiger Bewirtschaftung erzielt werden kann. Dieses Gewinnziel nimmt nicht mehr die Schädigung oder Zerstörung der Lebensgrundlagen unserer und der nachfolgenden Generationen in Kauf. Von der ganzen Gesellschaft zu tragende externe Kosten können nicht akzeptiert werden. Alle Kosten müssen sich, soweit wie möglich, über das Verursacherprinzip in den Produkt- und Dienstleistungspreisen spiegeln.

Die Gewinnoptimierung ermöglicht den Wirtschaftssubjekten den größten Gewinn, deren Handeln unsere Lebensgrundlagen erhält und gleichzeitig Mitarbeiter angemessen leistungsanteilig entlohnt. Gewinnoptimierung bedeutet, dass nur das Unternehmen, das alle erreichbaren Standards erfüllt, den höchst möglichen Gewinn erreichen kann. Dadurch soll der Gewinn eines Unternehmens dann am größten (optimiert) sein, wenn durch das Erfüllen der Standards auch das Gemeinwohl entsprechend partizipiert.

3.1.2 Standards

Die Standards gibt es in zwei Ausprägungen: Alle oder einzelne Produkte eines Unternehmens erfüllen die Kriterien zu mindestens 90% oder zu 100%. Diese Standards gibt es jeweils für die Umweltverträglichkeit der Bestandteile C (components) eines Produkts, seine Herstellung M (manufacture), einschließlich Transport und Handel und die soziale Gestaltung der Entlohnung und Beschäftigung aller Mitarbeiter S

(social standards).

Unter C (components) wird auch die Gewinnung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe einbezogen, eine artgerechte Tierhaltung bei der Tiermast und der Schutz von Lebensräumen wild lebender Tiere.

Ein Produkt, das alle Standards zu 100% erfüllt, bekommt die Zertifizierung C 100 (components, Bestandteile zu 100% umweltverträglich), M 100 (manufacture, Herstellung zu 100 % umweltverträglich), S 100 (social standards, Sozialstandards zu 100 % erfüllt). Die Standards werden zu einem grafischen Symbol gestaltet.

Damit alle Betriebe Zeit zur Umstellung haben, liegt der Einstiegsstandard für staatliche Honorierung bei 50% Umweltverträglichkeit für C, M und S Standards. 10 Jahre nach dem Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft werden die 50 % Anforderungen auf 70 % erhöht (wenn die gleiche staatliche Begünstigung erhalten bleiben soll) und nach weiteren 10 Jahren auf 90 %. Den staatlich besonders gewürdigten 100 % Standard können Betriebe von Beginn an erfüllen.

Betriebe können als Ganzes den 100 % Standard erwerben und damit werben, wenn alle Produkte die 100 % Anforderungen erfüllen.

Auch die Betriebe im Dienstleistungssektor werden erfasst. Hier entfällt möglicherweise die Zertifizierung für C (Bestandteile).

3.1.3 Notwendige staatliche Regelungen

Der faire, staatlich geordnete und überwachte Wettbewerb sehr vieler Marktteilnehmer ist die Grundlage. Der Staat gibt Rahmenrichtlinien vor und setzt sie durch. Mit einem geeigneten Steuersystem (Steuererleichterungen, -befreiungen, Importzölle) steuert er die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens der Betriebe. Steuererleichterungen oder -befreiungen gibt es für die Einhaltung der 100 % Standards, in abgeschwächter Form auch für die Einhaltung der 50 % Standards (die in zwei Stufen auf 90 % erhöht werden).

Importzölle in unterschiedlicher Höhe werden auf alle eingeführten Produkte, Halbfabrikate, Einzelteile, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Dienstleistungen aufgeschlagen, die nicht die geforderten Kriterien aufweisen.

Wenn notwendig, fördert der Staat durch Subventionen die Marktfähigkeit von neuen Technologien und Produkten zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sollten in der Regel auf die Einstiegs- und sozial verträglich gestaltete Ausstiegsphase aus Technologien oder kurzzeitig zur Bewältigung von Krisen beschränkt werden.

Ist ein echter Leistungswettbewerb nicht möglich oder seine Auswirkungen für unsere Gemeinschaft eher schädlich, sollten staatlich oder kommunal eingebundene Unternehmen mit der Zielvorgabe Kostendeckung diese Aufgaben übernehmen. Dies trifft besonders bei Gütern und Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge zu, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Bildungsangebote und Sozialdienstleistungen.

3.2 Der Wert menschlicher Arbeit

Die Solidarität mit der Würde jedes Menschen gilt uneingeschränkt. Deshalb sollte Arbeit nicht mehr in jedem Fall als Produktionsfaktor angesehen werden, dessen

Kosten es zu minimieren gilt. Jede Vergütung einer Leistung, die von einem voll erwerbstätigen Mitarbeiter in einem Betrieb erbracht wird, muss so bemessen werden, dass sie seinen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglicht. Deswegen sind betriebsnotwendige Arbeiten mit einem staatlich oder tarifvertraglich festgesetzten Mindestlohn zu vergüten. Tatsächlich gleiche Leistung wird im Betrieb gleich bezahlt, egal ob der Mitarbeiter fest angestellt, als Leiharbeiter oder als Fremdarbeiter in einem Werkvertrag tätig ist. Wenn eine tarifvertragliche Lösung nicht möglich ist, tritt der Staat als Gesetzgeber ein. Die Höhe der Vergütung muss auch Versorgungsansprüche im Alter sichern.

3.3 Erfolgsbeteiligung für jeden Mitarbeiter

Bisher führt die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer ein Schattendasein. Mit Recht fordern die Gewerkschaften für den Arbeitnehmer eine verlässliche, vorausplanbare Einkommensquelle. Nur – bei den Lohnverhandlungen können Lohnerhöhungen, die voll an die höhere Produktivität gekoppelt sind, nicht durchgesetzt werden. Sie ist nicht genau vorhersehbar. Lohnnachschnitte für erreichte Produktivitätserhöhungen blieben bisher auch fast immer darunter. Die künftige Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend höher fallen die Unternehmensgewinne aus. Nur wenige Mitarbeiter haben daran Anteil. Auch das ist eine Ursache für die sich immer weiter öffnende Einkommensschere.

Deshalb haben nicht nur Unternehmer und Manager, sondern jeder Mitarbeiter ein Recht auf Erfolgsbeteiligung neben dem monatlich festen Einkommen.

Die Erfolgsbeteiligung sollte ab einer bestimmten Betriebsgröße (tarifvertraglich) verpflichtend eingeführt werden.

3.4 Regulierung Finanzsektor

Keine private Bank darf Systemrelevanz haben, sonst ist eine Verkleinerung notwendig. Auf jeden Fall muss eine Abtrennung des Investmentgeschäfts vom eigentlichen Bankgeschäft erfolgen. Geschäfte ohne eigentliche Substanz (Wetten) müssen durch Besteuerung gesteuert werden.

Besonders die Schattenfinanzwirtschaft braucht auch staatliche Regulierung.

Investoren, die ihr Geld längerfristig an ein Unternehmen binden (Investition im eigentlichen Sinn) sind von Finanzinvestoren, die ihr Geld nur kurzfristig in ein Unternehmen geben - oft nur Bruchteile einer Sekunde um es dann sofort wieder abzuziehen (Hochfrequenzhandel) – zu unterscheiden und steuerlich unterschiedlich zu behandeln.

3.5 Gemeinwohl und betriebliche Interessen, Datenschutz

Die persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen einschränkt. In diesem Sinn treten im Zweifelsfall betriebswirtschaftliche Forderungen hinter solche, die der Allgemeinheit besser dienen, zurück. Der Klageweg über die ordentlichen Gerichte steht offen.

Beim persönlichen und betrieblichen Datenschutz dürfen europäische Standards nicht weiter aufgeweicht werden.

StW 58

Landesorganisation Bremen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

Die SPD setzt sich für eine Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) ein. Zielrichtung ist dabei eine plurale Zusammensetzung hinsichtlich der vertretenen wissenschaftlichen Lehrmeinungen sowie der Staatsangehörigkeit und des Geschlechts seiner Mitglieder.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrades der deutschen Wirtschaft sind mindestens zwei nicht-deutsche Mitglieder zu berufen, die einen Lehrstuhl in einem anderen europäischen Land innehaben. Um die wissenschaftliche Diversität zu erhöhen, ist mindestens ein Mitglied zu berufen, das in seiner wissenschaftlichen Ausbildung in erster Linie ein Sozialwissenschaftler oder eine Sozialwissenschaftlerin ist. Überdies sollten mindestens zwei der fünf Ratsmitglieder Frauen sein und der Vorsitz abwechselnd mit einem Mann und einer Frau besetzt werden.

StW 59

Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die SPD unterstützt das „Bündnis für nachhaltige Textilien“

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Diese Sätze der demokratischen Verfassungen von Weimar und der Bundesrepublik bilden den Kern sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt unserer Politik stand immer das Bestreben, das Potential der Industriegesellschaft zu nutzen, um eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand zu ermöglichen und die Würde der Arbeitnehmer im Betrieb zu schützen. Über Jahrzehnte der politischen Auseinandersetzung hat es die Sozialdemokratie zusammen mit den Gewerkschaften und einer zunehmenden Einsichtsfähigkeit der Wirtschaft geschafft, sich diesen Zielen ein gutes Stück zu nähern, zumindest in Deutschland und in großen Teilen Europas. Zum Selbstverständnis der SPD gehört grundsätzlich auch die internationale Solidarität mit Menschen anderer Länder, die unter Ausbeutung, die teilweise mit Sklaverei zu vergleichen ist, tiefer Armut und der staatlichen Unterdrückung der politischen und gewerkschaftlichen Rechte zu leiden haben. Diese Solidarität ist heute in Zeiten globaler wirtschaftlichen Verflechtungen von besonderer Bedeutung.

Der Satz „Eigentum verpflichtet“ legt uns, die in einer der reichsten Gesellschaften der Welt leben, auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen in anderen Ländern, die in Armut leben, auf. Denn das Allgemeinwohl, dem zu dienen

ist, beschränkt sich schon lange nicht mehr auf unsere nationale oder europäische Gesellschaft. Indem wir als Exportnation sowie als Verbraucherinnen und Verbraucher die Vorteile einer globalen Wirtschaft nutzen, haben wir durch unseren Wohlstand eine Verantwortung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Ländern, die geringe oder gar keine Möglichkeiten haben, ihre soziale, gewerkschaftliche und politische Selbstbestimmung durchzusetzen, um mit Würde und zumindest ohne tiefe Armut zu leben.

Die Schreckensbilder von dem Zusammensturz der Textilfabrik „Rana Plaza“ am 24. April 2013 in Bangladesch mit 1.127 Toten und 2.438 Verletzten entfachten eine öffentliche Diskussion über die unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der Textilwirtschaft in sog. Niedriglohnländern und über die Verantwortung deutscher Firmen, die in solchen Fabriken Kleider durch örtliche Firmen herstellen lassen. Als Reaktion auf diese Katastrophe wurde im Oktober 2014 das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ in Berlin gegründet.

Wir Sozialdemokraten unterstützen dieses Bündnis.

Es hat das Ziel die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Herstellung von Textilien und Kleidung in den sog. Niedriglohnländern erheblich zu verbessern, indem sich die gesamte Lieferkette zur Einhaltung von konkreten Standards verpflichtet. Diesem inzwischen breiten Bündnis gehören IG Metall, DGB, das kirchliche Hilfswerk Misereor, Umweltgruppen und Institute, NGOs und Firmen der Bekleidungsindustrie sowie einige Handelsketten an. Mittlerweile hat es 156 Mitglieder (Stand 29. September 2015). Initiiert wurde es vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Außerdem wird es von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Umwelt und Naturschutz politisch und organisatorisch unterstützt. „Gute Arbeit weltweit“ lautet in diesem Zusammenhang der Titel des gemeinsamen Zukunftspapiers der Bundesminister Andrea Nahles und Dr. Gerd Müller.

Indem wir das Bündnis unterstützen, wollen wir, als Sozialdemokraten, die öffentliche Diskussion über Armut, Ausbeutung und fehlende Menschenwürde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der internationalen Textilwirtschaft zu einem breiten politischen und gesellschaftlichen Anliegen machen. Das Ziel muss sein, dass die konkreten und nachprüfbaren Ziele des Bündnisses von den Unternehmen, die Textilien herstellen und verkaufen, umgesetzt werden.

Wir haben wenig Möglichkeiten, in anderen Ländern einzugreifen, um den Schutz der Würde des Arbeitnehmers im Betrieb und eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand in der Gesellschaft des jeweiligen Landes durchzusetzen. Möglichkeiten, die wir dennoch haben, um Einfluss zu nehmen, sind wir verpflichtet konsequent wahrzunehmen. Vor allem als Verbraucherinnen und Verbraucher von importierten Textilien können wir Einfluss auf Produzenten und Handelsfirmen nehmen, um sie im Interesse ihres Ansehens hierzulande dazu zu bewegen, sich für deutlich bessere Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang ihrer gesamten Lieferkette verbindlich einzusetzen. Als Verbraucherinnen und Verbraucher können wir die Produkte bevorzugen, die nach den Standards des Bündnisses hergestellt und verkauft werden und

andere Produkte liegen lassen. Wer die Standards des Bündnisses erfüllt, soll auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil haben, trotz der möglicherweise höheren Preise. Deutsche Unternehmen, die in armen Ländern einkaufen, produzieren oder produzieren lassen, können mit ihren Verträgen und besseren Preisen einen effektiven und bedeutenden Einfluss auf ihre Lieferanten ausüben. Es geht dabei vor allem um existenzsichernde Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um das nachprüf- bare Verbot der Kinderarbeit und um nachprüf- bare Verbesserungen der Arbeits- und Produktionsbedingungen, damit internationale Arbeits- und Umweltstandards auch in der betrieblichen Wirklichkeit der Produktionsstätten der Lieferanten eingehalten werden.

Eigentum verpflichtet, wenn die Verpflichtungen klar und konkret formuliert und für eine demokratische Öffentlichkeit überprüfbar sind. Als Sozialdemokratie wollen wir unseren Beitrag dazu leisten und unterstützen deshalb das „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

StW 60

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd) / Bezirk Hessen-Süd
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Die neue ÖPP/PPP-Privatisierungsoffensive beenden!

1. Bundeswirtschaftsminister Gabriel wird aufgefordert, die seit dem 28. August 2014 eingesetzte „ÖPP/PPP- Expertenkommission“ aufzulösen sowie die zur Durchführungen der bisherigen Sitzungen angefallenen Kosten offenzulegen.
2. Auch andere strukturelle, gesetzmäßige und haushaltsrechtliche Privilegierungen des ÖPP/PPP-Privatisierungsmodells über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus werden grundsätzlich abgelehnt.
3. Die öffentlichen Gesellschafteranteile der ÖPP Deutschland AG (57% in Staatsbesitz, Gesellschafter: Bund, Land Hessen, Land Mecklenburg-Vorpommern, Land Nordrhein-Westfalen, Land Schleswig-Holstein, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) sind abzustoßen.

StW 61

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bürgeranleihen

Die SPD lehnt jede weitere Privatisierung öffentlicher Aufgaben insbesondere durch das PPP, wie sie von der „Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen“ vorgeschlagen wird, ab. Unter anderem sollte geprüft werden, in welcher Art und Weise

„Bürgeranleihen“ aufgelegt werden können, um die Finanzierung vor allem der kommunalen Infrastruktur zu unterstützen.

StW 62

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für einen kritischen Umgang mit ÖPP-Modellen

Wir fordern einen kritischen und restriktiven Umgang mit Öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP). Eine intakte Daseinsfürsorge und Infrastruktur sind originäre Staatsaufgaben. Sofern die Steuereinnahmen für ihre Erfüllung nicht ausreichen, muss der Staat zunächst Steuerermehreinnahmen generieren und darf hierzu auch die stärkere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen nicht ausschließen.

- ÖPP-Modelle dürfen nur als letztes Mittel und nur dann in Betracht gezogen werden, wenn
- sie nicht zu einer Privatisierung von Staatsaufgaben führen,
- die Rendite privater Investoren begrenzt wird und auch der Allgemeinheit zugute kommt,
- die Folgekosten der durchgeführten Maßnahmen unter denen liegen,
- die bei rein staatlicher Durchführung anfallen würden,
- der private Investor bei selbst verschuldeter Erhöhung der ursprünglichen Folgekosten alleine für diese haftet und
- der Bundesrechnungshof sie als für den Staat langfristig rentabel ansieht.

StW 63

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Infrastruktur nicht privat finanzieren

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht.

Deswegen wird die deutsche Bunderegierung aufgefordert:

- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
- In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
- In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50 MBit/s bis 2018).
- Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.
- Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa PPPs, Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

StW 64

02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht. Deswegen wird die deutsche Bunderegierung aufgefordert:

- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
- In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95

Prozent bis 2050 gegenüber 1990).

- In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50MBit/s bis 2018).

Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.

Investitionen in die Öffentliche Daseinsvorsorge sind dazu von den Regelungen der Schuldenbremse (GG Art. 109 und Art. 115 GG) auszunehmen.

Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa öffentlich-private Partnerschaften (ÖPPs), Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

Die Investitionen sind unmittelbar und transparent von den Parlamenten festzulegen. Zwischen die Parlamente und die ausführende Verwaltung zwischengeschaltete privatrechtliche Strukturen zur Tötigung der Investitionen wie z.B. die Autobahninfrastrukturgesellschaft sind auszuschließen. Alle eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sind in der laufenden Höhe sowie in der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten in den jeweiligen Haushalten vollständig abzubilden.

StW 65

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren

Die SPD lehnt die Finanzierung öffentlicher Straßenbauprojekte durch private Investoren ab.

StW 66

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Niemand braucht PPP

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass von der öffentlichen Hand initiierte Leistungen nicht nach dem Prinzip der Private Public Partnership finanziert werden. Die obersten Prämissen bei der Implementierung unserer politischen Ideen umfassen Qualitätssi-

cherung der Leistung, Demut vor Steuergeldern sowie soziale und politische Kontrolle. Die Auslagerung von politischen Projekten an einen privatwirtschaftlichen Akteur mit Gewinnorientierung ist mit diesen Prämissen nicht vereinbar. Wo die Verwaltung nicht effizient ist, treten wir für Umstrukturierungen und Verwaltungsreformen ein. PPP ist dagegen kurzfristig, langfristig teuer, qualitätsmindernd und intransparent und damit abzulehnen.

StW 67

Landesverband Schleswig-Holstein

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Steuerfinanzierung statt ÖPP

Die SPD lehnt Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium ab, mit einer Neuauflage der sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Sie engagiert sich nach wie vor für eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Schuldenbremse darf nicht als Vorwand für eine schleichende Privatisierung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge missbraucht werden. Deshalb muss diese modifiziert werden, um Investitionen wieder zu ermöglichen.

StW 68

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte

Die SPD lehnt eine Finanzierung von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-Projekte entschieden ab. Wir fordern den Parteivorstand auf sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft notwendige staatliche Investitionen nur aus Steuermitteln finanziert werden. Es darf keine private Finanzierung geben.

StW 69

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der

„Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (Anleihen, Investitionsfonds, Vermögensabgabe) einzusetzen.

StW 70

Landesverband Bayern / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Public-Private-Partnership

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindert. Die SPD wird daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

StW 71

Landesverband Berlin
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Glücksspiel zu novellieren, um das Glücksspiel an Automaten bundeseinheitlich restriktiver zu gestalten. Das Ziel der einzelnen Regelungsbedarfe soll (mittelfristig) folgende Prämissen enthalten:

- Deckelung der Einsätze an Geldspielautomaten
- Staatliche und private Glücksspieleinrichtungen mit Automaten sind grundsätzlich gleichzustellen und denselben Regelungen zu unterwerfen.

StW 72

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, eine gewerberechtliche Regelung zu finden, da mit außerhalb von konzessionierten Spielhallen/ Spielbanken und Gastronomie keine Glücksspielautomaten betrieben werden dürfen.

StW 73

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Den deutschen Meisterbrief schützen

Es wird beantragt, § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) mit Ausfertigungsdatum vom 17.09.1953, neugefasst durch Bek. V. 24.09.1998 I 3074; 2006, 2095; zuletzt geändert durch Art. 19 G v. 25.07.2013 I 2749 wie folgt zu ändern:

„Der selbstständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe oder Reisegewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet.“

StW 74

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen

Wir treten für die Beibehaltung des Verbotes von Fremdkapital bei den freien Berufen ein. Das Verbot verhindert, dass sich berufsfremde Investoren in die Betriebe von Ärzten, Anwälten Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufe einkaufen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleitungsrichtlinie der europäischen Union gibt es von verschiedenen Seiten versuche, das Fremdkapitalverbot zu verwässern oder gar ganz abzuschaffen. Die sozialdemokratischen Fraktionen in Bund und Europa werden aufgefordert, sich gegen eine Aufweichung einzusetzen.

StW 75

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- den Export von Software aus Deutschland und anderen EU-Staaten zur Überwachung und Ausforschung von elektronischer Kommunikation sowie von IT-Systemen in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen durch Staatsorgane stattfinden, zu unterbinden.
- die Ausfuhr von derartiger Software denselben strikten Kontrollen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, wie sie für Rüstungs- oder Dual-Use-Güter, d. h. Güter, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind, zu unterwerfen.
- ein EU-weites Kontrollregime mit einheitlichen Standards zu schaffen.

Transatlantischer Freihandel TTIP, CETA und andere (T)

T 1

Landesverband Saar

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA

In den künftigen Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen sollen folgende Punkte aus sozialdemokratischer Sicht besondere Berücksichtigung finden:

1. Transparenz

Ein Abkommen, das den Bürgerinnen und Bürgern nutzen soll, darf nicht verhandelt werden, als müssten die Ergebnisse vor der Öffentlichkeit verborgen werden. Daher ist bei den Verhandlungen zunächst ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Hier wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, die weiter voranzutreiben sind, insbesondere durch die gesetzliche Verankerung entsprechender Beteiligungsmechanismen. Der derzeitige Verhandlungsstand und die bisherigen Textentwürfe zu TTIP müssen offengelegt werden. Um eine breite gesellschaftliche Debatte zu ermöglichen, müssen demokratisch gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter – aber auch beispielsweise Sozialpartner_innen, Umwelt- Verbraucherschutz- und kommunale Spitzenverbände – Zugang zu den Dokumenten erhalten. Das Europäische Parlament ist frühzeitig in die weiteren Verhandlungen einzubinden. Nur so erhalten sie die Möglichkeit, die Vertragsinhalte kritisch zu prüfen und gegebenenfalls fortzuentwickeln. Eine möglichst breite Diskussion in allen Gruppen der Zivilgesellschaft muss ermöglicht werden. Die Verhandlungen müssen ohne Zeitdruck durchgeführt werden.

2. Regulatorische Kooperation

Es muss ausgeschlossen werden, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines Regulierungsrates im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden. Ein solches Regulierungsgremium darf den Gesetzgebungsprozess nicht beeinflussen. Alle Regulierungsfragen müssen der demokratischen Kontrolle unterliegen.

3. Investitionsschutzvorschriften

Die SPD Saar begrüßt die geplanten Änderungen am Investitionsschutzkapitel, welche die Kommission am 16.09.2015 vorgestellt hat, wonach eine Berufungsinstanz

geschaffen wird und öffentlich bestellte Richterinnen und Richter über Streitfälle entscheiden, Unabhängig davon spricht sich die SPD Saar abkommensübergreifend für die Schaffung eines internationalen Rechtsprechungssystems für internationale Handelsangelegenheiten in Kooperation mit den Vereinten Nationen und der Welt handelsorganisation WTO aus. Dieses Rechtsprechungssystem sollte analog zum Internationalen Gerichtshof (IGH), zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und zum Internationalen Seegerichtshof (ISGH) ausgestaltet sein. Dies schließt hauptberufliche Richter und ein geordnetes Berufungsverfahren ein. Der Rechtsweg über dieses System würde für die beteiligten Staaten und alle Handelsakteure aus den beteiligten Staaten offenstehen, sofern der nationale Rechtsweg keine ausreichende Abhilfe bietet, analog zum Komplementaritätsgrundsatz des IStGH. Die Aufgabe des neuen Gerichtssystems wäre die Auslegung von Handelsabkommen zwischen den betreffenden Staaten oder den Staaten, in denen die Streitparteien ansässig sind, sowie deren verbindliche Durchsetzung. Die Möglichkeit von Doppelklagen muss dabei ausgeschlossen sein.

4. Abbau von Zöllen, Angleichung technischer Standards und Zulassungsverfahren

Die SPD Saar befürwortet den geplanten Abbau der Zölle. Auch der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse kann grundsätzlich im gegenseitigen Interesse sein, muss sich aber auf unterschiedliche technische Standards und Vorschriften sowie gegebenenfalls auf die Abschaffung doppelter Zulassungsverfahren, die tatsächlich vergleichbar sind, beschränken (z.B. die Größe von Rückspiegeln). Eine gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren darf es nur geben, wenn damit keine Absenkung der Schutzniveaus verbunden ist. Die parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss sichergestellt bleiben.

5. Bestehenden Schutzniveau und bestehende Handlungsspielräume

Bestehende soziale, ökologische, gesundheitliche, kulturelle oder politische Standards sind im Übrigen nicht als nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu interpretieren und stehen nicht zur Disposition.

Das Freihandelsabkommen darf nicht dazu führen, dass das *Schutzniveau* europäischer Standards beim Umwelt-, Daten-, Gesundheits- oder Verbraucherschutz sowie im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards in Frage gestellt wird. Dort wo es internationale Standards – insbesondere ILO-Standards – gibt, dürfen diese nicht unterschritten werden. Es muss sichergestellt werden, dass die bestehenden hohen Standards noch weiter verbessert werden und Maßstäbe für faire, globale Handelsregeln setzen. Freihandelsabkommen dürfen die Entwicklung regionaler Märkte insbesondere in Entwicklungsländern nicht negativ beeinflussen. *Die öffentliche Daseinsvorsorge* und andere öffentliche Dienstleistungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die öffentliche Medien- und Kulturförderung ist vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss unangetastet bleiben. Die Entscheidungsfähigkeit regionaler

Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge muss bestehen bleiben. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zur Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen geben. Eine Rekommunalisierung einst privatisierter öffentlicher Dienstleistungen darf nicht durch Standstill- oder Ratchet-Klauseln im Freihandelsabkommen unmöglich gemacht werden.

Der Handlungsspielraum von Kommunen darf nicht durch entsprechende Regelungen für den Marktzugang beschnitten werden. Ebenfalls dürfen im Bereich der *öffentlichen Vergabe* im Vergleich zu den bisher im nationalen und europäischen Vergabe- und Konzessionsrecht vorgesehenen Regelungen keine weiteren Einschränkungen erfolgen. Dies schließt die Anwendung sozialer und ökologischer Vergabekriterien oder eine mögliche Verpflichtung zur Tariffreue explizit ein.

6. Positivlistenansatz

Der an verschiedenen Stellen beabsichtigte Negativlistenansatz wird nicht als zielführend angesehen. Aufgrund der oben beschriebenen inhaltlichen Forderungen sieht die SPD Saar die Festlegung der Verhandlungsgegenstände im Rahmen des Positivlistenansatzes als sinnvoller an. Die Positivliste sollte lediglich die nachfolgenden Punkte umfassen:

1. Zölle sollten abgebaut werden (siehe auch Ziffer 4).
2. Industrienormen, darunter unterschiedliche technische Standards und Vorschriften sowie gegebenenfalls doppelte Zulassungsverfahren sollten gegenseitig anerkannt oder – sofern möglich – angeglichen werden. Zudem sollte eine von den beteiligten Staaten gemeinsam getragene Institution zur Normung geschaffen werden. Diese Institution sollte künftige Industrienormen frühzeitig auf Angleichungsmöglichkeiten zwischen amerikanischen und europäischen Normen untersuchen. Nach Möglichkeit sollten neue gemeinsame Normen mit dem Ziel einer ISO-Normung entwickelt werden.
3. Die beteiligten Staaten sollten sich zur Schaffung eines wie unter Ziffer 3 beschriebenen internationalen Rechtsprechungssystems verpflichten. Sofern dieses Rechtsprechungssystem – z.B. bei zukünftigen Abkommen wie CETA – bereits besteht, sollten sich die beteiligten Staaten zum Beitritt zu diesem internationalen Rechtsprechungssystem verpflichten.

Alle übrigen Bereiche, die nicht von der vorgenannten Positivliste umfasst werden, sollen von den weiteren Verhandlungen explizit ausgeklammert werden.

7. Klassifizierung und Weiterentwicklung des Abkommens

TTIP ist als gemischtes Abkommen mit Zustimmungserfordernis des Bundesrates anzusehen. Daher steht TTIP nicht nur unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlamentes und des Rates, sondern es ist auch die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der 28 Mitgliedstaaten notwendig. Neue Vertragsbestandteile dürfen nicht durch eine laufende Abstimmung mit Unternehmen Gültigkeit erlangen, sondern bedürfen der erneuten Zustimmung und Ratifizierung. Es muss durch Einfügen einer eigenen Klausel die Möglichkeit bestehen, das Freihandelsabkommen

nach Abschluss zu korrigieren oder (in Teilen) zu kündigen.

8. Stärkung der (innerparteilichen) Demokratie

Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen ist in der Öffentlichkeit genauso wie auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen. Nach einem etwaigen Abschluss der TTIP-Verhandlungen und rechtzeitig vor einer Beschlussfassung des Deutschen Bundestages müssen sich die Beschlussgremien der SPD auf der Basis der dann aktuellen Verhandlungsergebnisse mit dem Thema erneut befassen. Die SPD wird darüber hinaus die Öffentlichkeit über ihre Entscheidung und ihren kritischen Widerstand gegen TTIP regelmäßig und umfassend informieren.

Darüber hinaus dürfen die inhaltlichen Forderungen der SPD auf allen Ebenen nicht hinter dem Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014 („Rote Linien“) zurückfallen.

9. Weiterführende Diskussion

Die Diskussion um TTIP zeigt, dass dringend eine grundsätzliche Diskussion zu führen ist über das Verhältnis von Politik, die nach demokratischen Prinzipien gestaltet ist, zu einem Wirtschaftssystem, das demokratische Prinzipien nicht kennt und diese nur als Handelshemmnisse wahrnimmt. Wir wollen keine marktkonforme Demokratie, sondern einen demokratischen Markt. Für uns gilt das Primat der Politik gegenüber der Ökonomie. Die vorgenannten inhaltlichen Forderungen sollen bei weiteren Freihandelsabkommen – zum Beispiel dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) oder dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) Berücksichtigung finden.

T 2

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Verhandlungen über die Freihandelsabkommen CETA/TTIP/TISA

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments (S&D-Fraktion), der Bunderegierung, der Bundestagsfraktion und des Bundesrates werden aufgefordert, in ihrer politischen Arbeit zu vertreten:

I. Der Beschluss des SPD-Konvents vom 20.9.2014 zum Freihandelsabkommen TTIP bleibt verbindliche Richtschnur für alle Ebenen der Partei und ist entsprechend auf die Verhandlungen zu den Abkommen CETA und TISA anzuwenden. Das gilt insbesondere für die Aussage zu den Schiedsgerichten („... in jedem Fall sind Investor-Staat-Schieds-

verfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie ‚Faire und Gerechte Behandlung‘ und ‚indirekte Enteignung‘ abzulehnen.“).

II. Die Empfehlungen des zuständigen Berichterstatters des EU-Parlaments an die Europäische Kommission (Bericht mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (2014/2228(INI)) vom 1.6.2015, Berichterstatter Bernd Lange, MEP, S&D-Fraktion, DE) sind zu unterstützen, das betrifft insbesondere

1. die Forderung nach mehr Transparenz, d.h. Veröffentlichung aller politisch relevanten Verhandlungsgrundlagen vor Beratung in den Gremien,
2. im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse die Sicherung höchster Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards; beispielsweise ist der EU-Standard, dass Babynahrung absolut frei von Pestiziden sein muss, unbedingt zu übernehmen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Ausführungen! In der Landwirtschaft sollen künftig für die Anwendung von Pestiziden die niedrigen Grenzwerte der EU gelten. Es muss ausgeschlossen werden, dass die EU in den Verhandlungen mit den USA in den TTIP-Verhandlungen schlechtere Standards vereinbart. Für die Zulassung von Medizinprodukten werden in der EU künftig dieselben Zulassungsbedingungen wie in den USA eingeführt.
3. die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, ÖPNV, Bildung, Gesundheit und Kultur, die nicht verhandelbar sind. Vertragsklauseln, die eine Rekommunalisierung einmal privatisierter Bereiche verbieten (sog. ratchet- und stand-still-Klauseln) sind auszuschließen.
4. Wir begrüßen es, wenn ein neues Instrument zum Investitionsschutz in EU-Handelsverträgen alle bestehenden Investitionsabkommen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ersetzt, und setzen uns für Vereinbarungen für einen fairen Welthandel im Rahmen der Welthandelskonferenz (WTO) ein, unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Entwicklungsländer.
5. die Übernahme der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organization),
6. den Verzicht auf außergerichtliche Investor-Staatsklage-Schiedsverfahren sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehenen einklagbaren Rechte und
7. den Verzicht auf die Einrichtung eines Regulatorischen Rates und eines so genannten „Regulatorischen Mechanismus“ vor Verabschiedung von Gesetzen in der EU und den USA.

III. Wir halten die Positionsbestimmung der zuständigen Kommissarin Malmström – wie sie sie am 23.2.2015 in Berlin geäußert hat –, dass das CETA-Abkommen ausgehandelt und nicht mehr veränderbar sei, für falsch und insbesondere wegen ihrer Präzedenzwirkung auf TTIP für politisch gefährlich.

Wir begrüßen, dass Sigmar Gabriel deutlich Position hinsichtlich der in Rede stehenden Schiedsgerichtsbarkeit bezogen hat, die „Schiedsgerichte der Vergangenheit seien auf

heute nicht übertragbar.“ Ziel müsse ein internationaler Investitionsschutz-Gerichtshof sein. Dieses Ziel wird von uns geteilt. Allerdings muss es als langfristiges Ziel verstanden werden: Ob es nach einer Verabschiedung von CETA und TTIP durchsetzbar sein wird, hängt von künftigen multilateralen internationalen Prozessen ab, deren Ergebnisse offen sind. Da die Eigentumsrechte von Investoren aber bereits heute durch das geltende Recht und die nationalen und internationalen Gerichte geschützt werden, fordern wir die Streichung der Investitionsschutz-Schiedsgerichte und der die in diesem Zusammenhang vorgesehenen einklagbaren Rechte. Zum CETA-Abkommen in der vorliegenden, zwischen der EU-Kommission und Kanada ausgehandelten Fassung kann es andernfalls keine Zustimmung geben.

T 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP

Eine sehr intensive Diskussion wird in der SPD über das Thema „Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie (CETA)“ geführt. Im Wesentlichen sind die Ängste und Besorgnisse besonders deshalb stark in den Vordergrund gerückt, weil es aus der Sicht der Betroffenen zunächst keinerlei Transparenz über Inhalte, Verfahren und Ziele von TTIP gegeben hat. Hier wird sehr dringend angemahnt, dass künftig entsprechende Vorhaben transparent und für jedermann nachvollziehbar diskutiert werden.

Es geht um soziale und wirtschaftliche Regeln – und um Standards im Umweltbereich. Das sind u.a. Themen für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA, das unter dem Kürzel TTIP polarisiert. Kritikerinnen und Kritiker fürchten, europäische Standards für Arbeitnehmerrechte, Verbraucher, Umwelt und Soziales könnten abgesenkt werden.

Wir fordern von der Fraktion der SPD im Bundestag, dass die folgenden Absichten der Bundes-SPD ohne Abstriche umgesetzt werden:

Die SPD hat ihre Position zum geplanten Freihandelsabkommen gemeinsam und demokratisch festgelegt.

Wir befürworten, dass anstatt der geplanten privaten Schiedsgerichte öffentlich-rechtliche Handelsgerichtshöfe eingerichtet werden sollen.

Auch die Vereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass es keine Veränderungen der Arbeit der Wohlfahrtsverbände geben darf, wird begrüßt. Der vorgesehene „Rat für regulatorische Kooperation“ darf wie bisher geplant nicht in Aktion treten.

Das weitere Vorgehen und die Zielsetzungen des SPD-Parteivorstands werden von uns aufmerksam beobachtet. Die Parteiführung muss sich aber an den Ergebnissen bei diesem Vorhaben messen lassen, wenn die Verhandlungen zu Ende geführt wurden.

Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte (Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Januar 2015).

T 4

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Handelsgerichtshof

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgenden Vorschlag einzubringen und das bestehende Handels- und Investitionsabkommen (Ceta) mit Kanada zu ergänzen:

Rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien werden durch einen neu geschaffenen Handelsgerichtshof entschieden.

- Das Gericht besteht aus sechs Berufsrichtern (2 x USA, Kanada, Frankreich, Italien, Deutschland) und hat seinen Sitz in Straßburg.
- Die Entscheidungen des Gerichts dürfen gegen keine Verfassung der teilnehmenden Staaten verstoßen.
- Es gilt der Grundsatz: Der Erhalt des Unternehmens und deren Arbeitsplätze steht über den Eigentumsrechten.
- Die Streitwert- und Kostenordnung muss so angelegt sein, dass auch mittelständisch ostwestfälisch-lippische Familien-unternehmer eine Chance haben gegen unfairen Wettbewerb vorzugehen.
- Klageberechtigt sind nehmen Unternehmen auch Branchenarbeitgeberverbände und Branchengewerkschaften sowie Gebietskörperschaften.

T 5

Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Anforderungen an die Fortsetzung des TTIP-Verhandlungsprozesses

Die SPD erneuert und bekräftigt den Beschluss des Parteikonvents der SPD vom September 2014 und fordert im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen um CETA und TTIP:

1. Eine Zustimmung zum vorliegenden ISDS-Kapitel in CETA und in ähnlicher Form in TTIP ist ausgeschlossen. Wir brauchen keine privaten Sondergerichte, auch

nicht in modifizierter Form. Fragen der Staatshaftung können nicht (auch nicht teilweise) von privaten Institutionen entschieden werden.

2. Wir unterstützen grundsätzlich die Idee eines öffentlich-rechtlichen Internationalen Handelsgerichtshofs. Solange sich die EU aber nicht auf ein tragfähiges Konzept für eine derartige Institution verständigt hat, muss das Thema ISDS in den Verhandlungen mit Kanada und den USA vollständig ausgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung eines zukünftigen Internationalen Handelsgerichtshofs fordern wir:

Es muss klargestellt sein, für welche Ausnahmefälle überhaupt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Investorenschutzes besteht, weil die vorhandenen rechtsstaatlichen Systeme in der EU und in Kanada/USA nicht ausreichen. Das Recht der Regierungen zu staatlicher Regulierung darf dabei nicht eingeschränkt werden.

Es muss geregelt sein, dass Investoren ggf. nicht nur ein Klagerecht haben, sondern auch verklagt werden können, z.B. bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Normen und Umweltschutzstandards oder bei Menschenrechtsverletzungen.

Es darf keine Privilegierung ausländischer Investoren geben, d.h. es dürfen keine Klage-rechte geschaffen werden, die inländischen Unternehmen nicht zur Verfügung stehen. Die Klagen müssen zuerst auf dem nationalen Gerichtsweg vorgebracht werden bzw. der Kläger muss nachweisen, dass ihm der Zugang zu ordentlichen Gerichten verwehrt wurde.

Der Internationale Handelsgerichtshof muss institutionell den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats entsprechen:

- Die Auswahl und die Bestellung der Richter erfolgt durch die Regierungen für eine feste Periode von z.B. neun Jahren.
- Die Gerichtsverfahren müssen öffentlich ablaufen.
- Es muss eine Berufungsinstanz geben.

T 6

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Schiedsgerichte ersetzen durch einen internationalen Handelsgerichtshof

Internationale Schiedsgerichte im Rahmen des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (englisch: International Centre of Settlement of Investment Disputes – ICSID) werden schrittweise ersetzt durch einen an eine multilaterale Organisation (z.B. die UNO) anzudockenden internationalen Handelsgerichtshof, der Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten nach rechtsstaatlichen Grundsätzen (Besetzung des Gerichts mit Berufsrichtern und Berufsrichtern, Öffentlichkeit der Verhandlung und Verkündung der Urteile, Berufungsmöglichkeit vor einer 2.

Instanz) entscheidet.

T 7

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Chancen ausloten – Rote Linien einhalten

Klare Positionen zu Bilateralen Handelsabkommen benennen

Seit dem Europawahlkampf 2014 wird über das derzeit in Verhandlung befindliche Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada eine hoch emotionale und zugespitzte Debatte geführt. Zum Teil werden abenteuerliche Horrorszenarien auf der einen Seite und unkritisch utopische Erwartungen auf der anderen Seite mit diesem Thema verbunden. Es ist dringend an der Zeit und auf Grund der Bedeutung eines solchen Abkommens dringend geboten, die Debatte auf die Sachebene zurückzuführen, um die weiteren Verhandlungen kritisch und konstruktiv zu begleiten und abschließend zu einer wohlabgewogenen und vernünftigen Entscheidung für oder gegen das Freihandelsabkommen zu kommen.

Angesichts der globalen Vernetzung der Märkte, die noch weiter zunimmt, ist es unverzichtbar, dass die politischen Entscheidungsträger die Art und Weise des Zusammenspiels dieser Märkte regeln. Korrekte Handelsregeln sind angesichts globaler Wertschöpfungsketten in der Industrieproduktion wesentlich für die Wertschöpfung in Europa. Die Handelspolitik der EU kann eine wichtige Rolle bei der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in der EU und der Schaffung guter und sicherer Arbeitsplätze fördern, wenn dazu die richtigen Vorgaben gemacht werden.

Multilaterale Handelsabkommen müssen prinzipiell Vorrang vor bilateralen Abkommen wie TTIP haben. Deshalb muss klar sein, dass ein solches Abkommen als wichtiger Schritt für umfassendere Handelsverhandlungen dienen und nicht als Alternative zum WTO-Prozess verstanden werden sollte. Globalisierung lässt sich nur mit der großen Mehrheit der Länder gestalten. Dafür müssen wieder multilaterale Verhandlungen geführt werden.

Derzeit existiert keine Regulierung der Globalisierung. Dies bedeutet ganz praktisch einen unkontrollierten „Wettlauf nach unten“. Es wäre deshalb ein Schritt in die falsche Richtung, nur Zölle abzuschaffen und nichttarifäre Handelshemmnisse und Regelungen zu beseitigen. Es gilt, nachhaltiges Wachstum zu fördern und gleichzeitig die Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt zu schützen. Es besteht die Chance, dass wir einen Regelungsrahmen schaffen, der weltweit höchste Standards festlegt, damit kein Sozial- und Umweltdumping stattfinden kann. Ein gutes Handelsabkommen kann eine Lösung sein, die Globalisierung in die richtigen Bahnen zu lenken. Diese Chance darf nicht leichtfertig ungenutzt bleiben.

Transparenz ist die Voraussetzung für demokratische Kontrolle und Akzeptanz. Wir begrüßen deshalb die Fortschritte, die von der Kommission diesbezüglich gemacht wurden, halten aber eine weitere Öffnung für notwendig.

Die Zivilgesellschaft muss noch deutlich besser und intensiver in die Debatte einbezogen werden.

Wir gehen auf Grund der Tragweite eines solchen Handelsabkommens und der verhandelten Inhalte davon aus, dass es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen handelt, das auch von den Parlamenten der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verabschiedet werden muss, um in Kraft treten zu können.

So lange noch verhandelt wird und kein Beschluss gefasst ist, so lange kann man Einfluss auf die Richtung der Verhandlungen und damit auch auf die Qualität des Ergebnisses nehmen. Dies müssen wir nutzen, in dem wir beständig unsere Forderungen und roten Linien für ein gutes Handelsabkommen bekräftigen, wie sie in Anlehnung an die gemeinsame Positionsbestimmung von Gewerkschaften und Wirtschaftsministerium vom Parteikonvent im September 2014 beschlossen wurden.

Wir bekräftigen diese Forderungen und unterstützen unsere Abgeordneten in ihrem Ziel, durch politisches Handeln zum Gelingen eines guten Handelsabkommens beizutragen. Folgende Punkte sind für uns hierbei von besonderer Bedeutung:

- Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen muss sichergestellt werden, dass ein hochwertiges Handels- und Investitionsabkommen entwickelt wird, dass nachhaltiges Wachstum fördert, die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze unterstützt und Mitbestimmungsrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz ebenso verbessert werden wie Sozial- und Umweltstandards.
- Ziel der Verhandlungen muss die Wahrung bester Standards sein. Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren sind nur möglich, wenn damit keine Absenkung des Schutzniveaus verbunden ist.
- Für uns sind das Recht auf Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und Tarifautonomie und weitere Schutzrechte für Arbeitnehmer wie die ILO-Kernarbeitsnorm keine nicht-tarifären Handelshemmnisse. Sie dürfen deshalb von einem möglichen Handelsabkommen nicht eingeschränkt werden.
- Eine hohe Priorität hat die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die bisherigen EU-Vereinbarungen zu deren Schutz dürfen durch TTIP nicht beeinträchtigt werden. Nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften muss für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsspielraum garantiert bleiben. Wir ziehen deshalb einen Positivkatalog dem bisherigen Ansatz der Negativlisten vor, um zu verhindern, dass nicht explizit genannte Bereiche automatisch liberalisiert werden.
- Im Rahmen eines Handelsabkommens müssen staatliche Souveränität und Gesetzgebungshoheit auf den unterschiedlichen Ebenen gewahrt bleiben. Dies betrifft insbesondere auch die kommunale Selbstverwaltung.
- Wir lehnen private, demokratisch weder legitimierte noch kontrollierte Schiedsgerichte ab. Dies gilt auch für ein Abkommen, dass diese Form von Investoren-

schutz-Regelung enthält. Sollten diese roten Linien nicht eingehalten werden, ist ein solches Abkommen nicht zustimmungsfähig. Die roten Linien bilden für uns die Grundlage für Freihandelsabkommen. Somit sind sie auch Grundlage für weitere Abkommen wie Ceta. Wir fordern den Parteivorstand zudem dazu auf, sich auf Basis seiner internationalen Arbeit wie in der Progressiven Allianz, einen multilateralen Diskurs innerhalb der Sozialdemokratie zu initiieren, in dem die Ansprüche an eine gerechte, solidarischen und nachhaltige Globalisierung definiert werden.

T 8

Unterbezirk Potsdam-Mittelmark (Landesverband Brandenburg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Bedingungen für die Zustimmung zu Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP, TISA

Die SPD begrüßt grundsätzlich Verbesserungen der internationalen Zusammenarbeit, die den Interessen der beteiligten Völkerrechtssubjekten gerecht werden. Das schließt auch Vereinbarungen zum Freihandel ein, den Freihandel kann die Quelle für mehr Wohlstand und technologischen Fortschritt sein. Die zunehmende Bedeutung dieser Form der internationalen Zusammenarbeit offenbart jedoch auch einen zunehmenden Bedarf an international gültigen Regeln und Standards, die den Handel einfacher, fairer, sicherer und gerechter machen und dafür Sorge tragen, dass Handel ein Gewinn für alle Menschen bedeutet.

Die SPD formuliert daher folgende Bedingungen für alle aktuellen und zukünftigen Freihandelsabkommen (aktuell: CETA, TTIP, TISA):

1. Grundlage aller Freihandelsabkommen müssen Positivlisten sein, die genau definieren, welche Handelsbereiche in welcher Form harmonisiert, dereguliert oder neu reguliert werden sollen. Eine Absenkung von Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsstandards, sowie von ökologischen Standards darf es nicht geben. Das Harmonisierungsniveau ergibt sich aus dem jeweils höheren nationalen Standard. Als offene Listen werden sie regelmäßiger Überprüfung und Aktualisierung unterworfen.
2. Investoren dürfen keine weitergehenden Rechte als unter dem Grundgesetz erhalten. Der Investorenschutz sieht neben dem Klageweg vor nationalen Gerichten ausschließlich eine Klagemöglichkeit vor einem unabhängigen internationalen Handelsgerichtshof – etwa nach dem Beispiel des Straßburger Gericht für Menschenrechte – vor. Bis zur Schaffung dieser gemeinsamen multinationalen Rechtsinstitution wird ein auf 5 Jahre befristeter Investorenschutz, analog dem Reformpapier der sozialdemokratischen Handels- und Wirtschaftsminister, gewährt. Die Regulierungen wirtschaftlicher Betätigung durch europäische oder nationale

- Normen muss weiter möglich sein, solange keine Diskriminierung vorliegt.
3. Die regulatorische Zusammenarbeit in Freihandelsabkommen darf die demokratischen Entscheidungsprozesse in der EU und in den USA nicht in Frage stellen. Die Einrichtung sogenannter „Regulatorischer Räte“ erfolgt streng nach dem Prinzip des Primates der Politik gegenüber der Wirtschaft. Eine Einbeziehung betroffener Wirtschaftsinteressen erfolgt ausschließlich nach der Einbringung von Gesetzesinitiativen in die beschließenden politischen Gremien.
 4. Freihandelsabkommen der Europäischen Union sollen prinzipiell als „Gemischte Abkommen“ „konstruiert“ werden, um innerhalb eines nationalen Entscheidungsprozesses ein Höchstmaß an Beteiligungskultur für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Freihandelsabkommen haben als völkerrechtliche Verträge langfristige Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Ebenen.

Daher ist eine breite und transparente gesellschaftliche Diskussion notwendig die dem politischen Entscheidungsprozess, zeitlich angemessen, vorgelagert ist. Der Entwurf des CETA-Abkommens umfasst ca. 500 Seiten mit ca. 1000 Seiten Anhängen. Die amtliche deutsche Übersetzung liegt frühestens Ende 2015 vor. Das CETA-Abkommen ist das Vorbild für TTIP. Was Kanada gewährt wird, kann den USA kaum verwehrt werden. Wir fordern, dass der Beschluss des SPD-Partei-konvents vom 20.9.2014 auch auf den Entwurf des CETA-Abkommens angewandt wird und der Entwurf entsprechend nachgebessert wird.

T 9

Landesverband Berlin

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Transatlantische Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Freihandelsabkommen, bi- sowie multilaterale, können einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und damit indirekt auch sozialen Gestaltung der Globalisierung leisten. Sie bergen aber zugleich beachtliche Gefahren und Risiken, denen durch klare Grundbedingungen sozialer Politik begegnet werden muss.

Verbindliche Regelungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen sind für die SPD unabdingbare Voraussetzung, um einem Freihandelsabkommen zuzustimmen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab.

Wir fordern:

- Die CETA- und TTIP-Vertragstexte, welche dem EU-Parlament sowie den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden, dürfen keine Investitionsschutzklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- Die Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt über eine Positivliste. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht

ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir ab.

- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen wird verbindlich gewährleistet. Zu diesem Zweck müssen die Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt wird. Außerdem müssen entsprechende Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zwingend im allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verankert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Regulatorischen Zusammenarbeit festgeschrieben. Die Regulatorische Zusammenarbeit darf ausschließlich Vorschläge erarbeiten. Endgültige Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten bleiben.
- Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln werden nicht im Vertragstext vereinbart. Mithilfe dieser Klauseln könnten künftig politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- Sollten diese Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Abgeordneten des Europaparlaments (Fraktion S & D im Europäischen Parlament) auf, dieses Abkommen abzulehnen. Diese Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozial-demokratische Überzeugungen, diese werden wir unter keinen Umständen preisgeben.

T 10

Landesverband Schleswig-Holstein

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Freihandel mit Augenmaß – Verhandlungen über TTIP neu aufstellen

Die Mitgliedsstaaten der EU haben der Kommission im Sommer 2013 ein Mandat erteilt, um eine transatlantische Freihandelszone (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) zu verhandeln. Das Mandat ist sehr weit gefasst und enthält u.a. Leitlinien zu: Fragen des Marktzugangs, insbesondere Warenhandel, Dienstleistungshandel, öffentliches Beschaffungswesen und Niederlassung, Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse, Regeln betreffend geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung, Zoll und Handelserleichterung, Energie und Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen und Kapitalverkehr und Zahlungen.

Besonders umstritten sind die geplanten Regelungen zu Investitionsschutz. Dabei ist beabsichtigt, ein Verfahren zur Streit-schlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei, über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann,

wenn z. B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein.

Solche Regelungen schränken die legitimen Handlungsmöglichkeiten von Staaten ein und gefährden die Demokratie. Eine Sondergerichtsbarkeit für Investoren ist nicht zu akzeptieren und darüber hinaus zwischen Demokratien wie der EU und den USA schlicht unnötig. Beide Wirtschaftsräume verfügen über entwickelte Rechtssysteme, die Investoren ausreichend schützen.

Demokratiekonformer Markt statt marktkonforme Demokratie

Wirtschaft und Handel müssen sich den demokratischen Spielregeln unterwerfen. Diesen Grundsatz verteidigt die SPD seit 150 Jahren. Die Idee einer „wirtschaftskonformen Demokratie“, die von neoliberalen Kreisen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen geäußert wird, gefährdet die in langen politischen Kämpfen erworbenen Grundrechte.

Die Befürchtung durch Erfahrung mit bisherigen Freihandelsabkommen lautet, dass es zu einer Nivellierung von Standards kommt. Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) zeigen, dass es anstatt zu einem Wachstum von Beschäftigung zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist. Verhandlungsauftrag für TTIP neubestimmen

Viele gesellschaftliche Akteure fordern vor diesem Hintergrund einen Stopp der Verhandlungen. Ihre Sorgen nehmen wir sehr ernst. Die SPD unterstützt die Forderung des DGB-Bundeskongresses und fordert die bisherigen TTIP-Verhandlungen kritisch aufzuarbeiten und neu auszustellen, alle bisherigen Verhandlungsergebnisse und Protokolle zu veröffentlichen und einen transparenten Verhandlungsauftrag der EU zu bestimmen, dabei müssen mindestens die roten Linien des SPD-Parteikonvents gelten. Er soll folgende Bedingungen erfüllen, die auch Maßgabe für alle von der europäischen Kommission für alle zukünftigen Handelsabkommen sein müssen.

1. Keine Sondergerichtsbarkeit für Investoren

Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen wie im Falle von TTIP ist abzulehnen. Wir erwarten von der Bundesregierung und insbesondere ihren sozialdemokratischen Mitgliedern, dass sie bei ihrer kritischen Haltung zur Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften in das TTIP bleibt; das von der EU beschlossene Verhandlungsmoratorium muss dazu genutzt werden, diesen Punkt ganz aus dem Verhandlungsmandat zu streichen. Ein Freihandelsabkommen, das solche Vorschriften oder eine Sondergerichtsbarkeit für Wirtschaftsstreitigkeiten beinhaltet, lehnen wir ab.

2. Rückholbarkeit von Entscheidungen sicherstellen

Die Reversibilität von Entscheidungen ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie. Daher fordern wir eine grundlegende Evaluation des Abkommens nach zehn Jahren und eine Klärung, wie Bestimmungen in dem Abkommen zurückgenommen werden können.

3. Transparenz der Verhandlungen

Alle Positionspapiere der Europäischen Kommission sind dem Europäische Parlament (EP) zugänglich und werden zu einem Teil auch ins Internet gestellt. Auf Initiative des EP hat die Europäische Kommission den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisiert, diese Gruppe hat Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Somit sind Vorwürfe, TTIP sei ein Geheimabkommen, in der Totalität nicht zutreffend. Nichtsdestotrotz besteht hier, insbesondere in Bezug auf die Information der breiteren Öffentlichkeit, erheblicher Nachbesserungsbedarf. Insbesondere müssen vor jeder Verhandlungsrunde die jeweiligen Verhandlungspunkte veröffentlicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Akteurinnen und Akteure, die nicht Mitglied der ständigen Beratergruppe sind, ausreichend Zeit zur Stellungnahme bleibt. Ebenso ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde zeitnah zu informieren.

In Zwischenschritten müssen die Mitgliedsstaaten und die nationalen Parlamente vollumfänglich informiert werden und Beiräte auf nationaler Ebene die beratende Task Force auf europäischer Ebene spiegeln.

4. Keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, keine Absenkung von Schutzstandards. Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit.

Die in der EU gültigen Regeln des Sozial-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, des Verbraucher-, Lebensmittel- und Gesundheitsschutzes müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht als „Handelshemmnis“ in Frage gestellt werden.

Jede Seite muss das Recht haben, diese Regeln aus Gründen des Gemeinwohls auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Die vorgesehene „regulatorische Kooperation“ zwischen den Vertragsparteien darf dieses Recht nicht beschneiden, sondern allein eine gemeinsame Weiterentwicklung von Standards erleichtern.

So sollten schon die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen dazu genutzt werden, eine wirksame Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch beide Vertragsparteien zu erreichen.

Die Unterschiede im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen den USA und der EU müssen besonders berücksichtigt werden; es darf nicht zu einem zusätzlichen Druck der Agrarindustrie auf die bäuerlichen Strukturen in Europa kommen.

Insbesondere dürfen folgende Punkte nicht verhandelbar sein.

- die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und der Verbraucherschutz,
- der Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards,
- gesundheits- und umweltpolitische Standards,
- die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
- alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.
- Die Entscheidung darüber welche Dienstleistungen öffentlich erbracht werden.

5. Finanzmärkte und Vermögensbesteuerung

Im Handelsraum EU/USA konzentrieren sich große Geldvermögen und Finanzaktivitäten. Deshalb wollen wir mit einem Handelsabkommen auch Fortschritte zu einer verbindlichen Finanzmarktregulierung mit einer Abtrennung von Investmentgeschäften sowie einer Finanztransaktionssteuer erreichen. Hierzu gehört ein automatischer Informationsaustausch über Finanztransaktionen sowie eine Vereinheitlichung der Kapital- und Vermögensbesteuerung.

T 11

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Fairhandel statt Freihandel

Wir wollen fairen statt freien Handel. Deshalb sind für uns folgende Punkte unabdingbare Voraussetzung für eine Zustimmung zu den Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP). Der Bezirksparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Minister innerhalb der Bundesregierung sowie die SPE-Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, sich im Rahmen der Verhandlungen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) dafür einzusetzen, dass

Nachhaltige Entwicklung / Sozialstandards / Vorsorgeprinzip

- Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Sozial- und Umweltschutzstandards in TTIP und CETA verbindlich verankert und mit konkreten Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmöglichkeiten versehen werden müssen. Die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz muss ebenso zu konkreten Sanktionen führen können wie dies bei Verstößen gegen die Handelsvereinbarungen nach dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus gilt.
- alle acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verbindlich in das Abkommen aufgenommen werden müssen.
- die EU mit den Vertragspartnern USA/Kanada Zeitfenster vereinbaren muss, innerhalb deren die Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen sichergestellt werden.
- bei der Harmonisierung von Standards zur Produktzulassung das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der Rückholbarkeit gelten muss. Bestehende Umwelt- und Verbraucherschutzstandards in der Landwirtschaft, der Lebensmittelproduktion, der Energieversorgung und beim Schutz vor risikobehafteten Chemikalien dürfen nicht gefährdet und müssen darüber hinaus verbessert werden können.

Investitionsschutz/Streitbeilegungsverfahren

- Investitionsschutzklauseln und Investor-Staats-Schiedsverfahren (ISDS) aus CETA

gestrichen und in TTIP nicht aufgenommen werden. Aus unserer Sicht sind zwischen zwei Vertragspartnern mit einem ausgeprägten Rechtssystem solche Investitionsschutz-Klauseln grundsätzlich nicht notwendig.

Regulatorische Kooperation

- ausgeschlossen wird, dass die regulatorische Kooperation das Privileg der Gesetzgebung durch die Legislative und der Ordnungsgebung durch die Exekutive unterläuft, erschwert oder behindert (Right-to-Regulate).
- durch die regulatorische Kooperation die Sicherung der jeweils höchsten Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherstandards gewährleistet wird und neue Gesetzesinitiativen auf eine Verbesserung dieser Standards abzielen.

Dienstleistungssektor

- bei CETA/TTIP eine Liberalisierung von Dienstleistungssektoren ausschließlich über einen Positivlistenansatz möglich ist, d.h. die zu liberalisierenden Branchen explizit benannt werden.
- für den Bereich der Daseinsvorsorge keine Verpflichtungen in Deutschland übernommen werden, die öffentliche Daseinsvorsorge über die regionalen/kommunalen Körperschaften bzw. über deren (Eigen-)Betriebe, Zweckverbände und andere Körperschaften muss unberührt bleiben.
- politisch gewollte Re-Kommunalisierungen, wie beispielweise der Wasser- und der Energiewirtschaft, auch künftig möglich sind.
- das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht gefährdet wird. Direktvergaben durch die Kommunen / kommunale Betriebe müssen weiterhin möglich sein.
- weiterhin sichergestellt ist, dass das öffentliche Vergabewesen an die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards gekoppelt werden darf und Vertragspartner auf die Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien – wie etwa Tariftreue – verpflichtet werden können
- audiovisuelle Dienstleistungen dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden sowie die öffentliche Kultur- und Medienförderung und die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege vollständig erhalten bleiben kann
- die gleichen o.a. Grundsätze sollen auch für das TISA (Trade in Services Agreement) gelten, das von 22 Staaten und der EU noch geheimer verhandelt wird als das TTIP

Auswirkungen auf Drittstaaten

- negative Auswirkungen auf Drittstaaten, insbesondere auf Entwicklungsländer zu vermeiden sind. Den ärmsten Ländern muss ein Ausgleich für Nachteile gewährt werden und sie müssen Unterstützung für den Zugang in die neuen Handelszonen erhalten.

Zukünftige Regulierungsfragen

- Ein Regulierungsausschuss, in dem in einem nachgelagerten Verfahren zukünftige Regulierungsfragen geklärt werden, ist als undemokratisch und intransparent

abzulehnen.

Kündbarkeit/OptOut-Klausel

- die jeweiligen Abkommen durch die jeweiligen Ratifizierungsgeber mit Fristen innerhalb der Zeitspanne von Legislaturperioden kündbar sind.

Für den Verhandlungsprozess und die Entscheidung ist volle Transparenz für die Öffentlichkeit sicherzustellen. Ein Parteitag muss am Ende darüber entscheiden.

T 13

Landesverband Bayern

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP – Transparenz als Handlungsleitlinie

Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die genannten Maßgaben zu TTIP gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

Die SPD begrüßt den Beschluss des Parteikonventes „Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche“. Die folgenden Punkte des Beschlusses sind dabei besonders zu betonen:

- Die öffentliche Debatte darf nicht durch Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz verhindert werden.
- Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen. Im Gegenteil muss es zu Fortschritten beim Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab beitragen.
- Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab.
- In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende bestehende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – insbesondere hinsichtlich der Regulierung des Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben, ebenso muss die Erweiterung dieser Schutzrechte zulässig bleiben.

- Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das Ziel-landprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.
- Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue verpflichtet werden können.
- Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden.
- Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.
- Anstatt der geplanten Negativliste fordern wir eine Positivliste für Liberalisierungen. Dies bedeutet, dass nur Bereiche liberalisiert werden können, die im Abkommen ausdrücklich genannt sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden.
- Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Die in Deutschland gültigen Regelungen sowie die EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum, auch für die Zukunft, garantiert. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben.
- Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben.

Über diese Punkte des Konventsbeschlusses hinaus ist sich die SPD bewusst, dass jedes Handelsabkommen in globale Verantwortung eingebettet sein muss. Abkom-

men, die den Handel betreffen, müssen im Einklang mit unseren entwicklungspolitischen Zielen stehen. Unser grundlegendes Ziel ist es, eine faire und nachhaltige Handelspolitik weltweit zu entwickeln, die in besonderer Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens steht. In diesem Sinne darf das TTIP-Abkommen nicht zur Folge haben, dass Marktzugänge für Entwicklungsstaaten erschwert werden oder die intensiveren Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA ansonsten negative Folgewirkungen auf diese Staaten haben.

Durch diese neuen Abkommen wird eine radikale Liberalisierung und Deregulierung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft angestrebt, welche die befürchteten Risiken der digitalen Welt noch schneller Realität werden lässt. Zum Beispiel sind eine noch weitergehende Aufweichung des Datenschutzes und eine Ungleichbehandlung bei Internet-geschwindigkeiten zu befürchten. Der Negativistenansatz in den Abkommen würde nur wenige Bereiche schützen und viele Rechtsbereiche ungeschützt lassen. In regulatorischen Kooperationsräten (Regulatory Cooperation Council RCC) würden die multinationalen Konzerne einen Einfluss gewinnen, der die Entscheidungsfreiheit der demokratisch gewählten Organe wesentlich beschränken wird. Private nicht demokratisch bestimmte Schiedsgerichte würden statt staatlicher Gerichte entscheiden. Die vorgesehene Sperrklinkeln-Klausel (ratchet) würde dazu führen, dass Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die Stillstandsklausel (standstill) würde festlegen, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.

Die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bei TTIP, CETA und TiSa ihrer Zustimmung folgende Kriterien zugrunde zu legen: Die Verträge dürfen nur einen Positivistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten. Es macht keinen Sinn, auf Basis von Mandaten zu verhandeln, deren Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen führen und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.

T 14

Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Transparenz bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen

1. Bei den Verhandlungen darf es keine Absprachen geben. Solche Absprachen wären u.E. nicht zu akzeptieren, da sie nicht von den Bürgern und von den demokratisch gewählten Abgeordneten der staatlichen Parlamente getragen werden können.
2. Das Recht der 28 nationalen Parlamente in der EU, über ein solches Abkommen zu beraten und abzustimmen, darf nicht geschmälert oder durch geheime Abspra-

chen ausgehebelt werden. Eine breite demokratische Legitimation ist wichtig. Erst nachdem die Parlamente der Mitgliedstaaten votiert haben, darf das Europäische Parlament endgültig entscheiden.

3. Der zur Zeit noch größere Konfliktpunkt, der Investitionsschutz, muss so ausgehandelt sein, das kein Staat, kein großes kapitalkräftiges Unternehmen Vorteile zu Lasten Dritter erlangen kann. Der Gesetzgeber kann Schiedsstellen einrichten; sie unterliegen staatlicher Kontrolle. Jede Verfahrensbeteiligte Partei kann gegen den Schiedsspruch ein staatliches Gericht anrufen. Verfahren vor Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte. Private Schiedsstellen sind unzulässig.

Daher fordern wir, sich dafür einzusetzen, das keine Nachteile für die Bundesrepublik, Arbeitnehmerrechte, Umwelt oder Unternehmen aus diesem Abkommen hergeleitet werden können.

T 15

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Für eine andere Freihandelspolitik – TTIP, CETA und TISA stoppen!

Mit den gerade stattfindenden Verhandlungen rund um eine Reihe neuer Freihandelsabkommen, namentlich dem TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA, CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) mit Kanada und dem plurilateralen TISA (Trade in Service Agreement), rückt die Debatte um Freihandel, nach den großen Diskussionen in den 90er und 2000er Jahren rund um das GATT- (General Agreement on Tariffs and Trade) und das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services), erneut auf die politische Tagesordnung.

Wir wollen eine Wirtschaftsordnung, die durch faire Handelsbedingungen einen Beitrag zur Einhegung internationaler Konflikte leistet, Frieden und Freiheit befördert, soziale Entwicklungen anstößt sowie das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Weltregionen unterstützt und somit einen Beitrag zur Solidarisierung der Menschen leistet. Diesen Anforderungen werden die jetzigen Verhandlungen von Freihandelsabkommen aber bei weitem nicht gerecht! Vielmehr erleben wir derzeit eine neoliberale Freihandelspolitik nie gekanntes Ausmaßes. In einer solchen neoliberalen Ausrichtung wird Freihandel als Instrument zur weiteren Restrukturierung staatlicher Politikfelder und des staatlichen Regulierungseinflusses in Bezug auf den wirtschaftlichen Ordnungsrahmen verstanden. Es ist also ein Programm, das im Sinne der globalen KapitaleignerInnen den Primat des Kapitals mit seinen Prämissen der Liberalisierung, Privatisierung, und Ökonomisierung fest in die Verfassungswirklichkeit der beteiligten Volkswirtschaften und ihrer staatlichen Organisationen schreiben möchte. Die Instrumentarien eines solchen politischen Programms umfassen dabei u.a. eine permanent-fortschreitende Liberalisierungs- und Privatisierungsagenda,

Schiedsgerichtsverfahren, Stillstandsklauseln, Negativlisten und einiges mehr. Viele solcher Verfahren sind bereits in Freihandelsabkommen verankert, die die Metropolen des Kapitalismus mit Staaten der Peripherie abgeschlossen haben. Dies haben wir Jusos, anders als viele KritikerInnen, nicht erst in dem Moment kritisiert, als solche Instrumente nun auch gegen die Metropolen selbst angewendet werden sollen, sondern vielmehr schon an vielen Stellen deutlich gemacht, dass ein solcher Freihandel nicht unseren Vorstellungen entspricht! Dabei muss Kritik an der aktuellen Freihandelspolitik immer ein linkes, politisches Fundament haben und darf nicht durch reine Panikmache getrieben werden. Um einen progressiven Beitrag zur demokratischen und sozialen Gestaltung von Globalisierungsprozessen zu leisten, gilt es faire Handelsbeziehungen zu initiieren, deren Erfolg sich nicht an scheinbar schier unendlichen Privatisierungsarien und Gewinnbilanzen der großen Trans- und Multinationalen Konzerne misst, sondern den Maßstab einer nachhaltigen Entwicklung in allen seinen Dimensionen (Soziales, Ökologie, Ökonomie, politisch-gesellschaftliche Entwicklung) ansetzt. Von einer solchen Freihandelspolitik sind wir derzeit mehr als weit entfernt. Die bisherigen Erkenntnisse aus den Verhandlungen von TTIP (Verhandlungsmandat) und CETA (fertig verhandelter Vertragstext) lassen erkennen, dass in intransparenten Verfahren eine Freihandelspolitik fokussiert wird, die unseren Ansprüchen nicht genügen kann, sondern ganz im Gegenteil versucht unsere Demokratie noch stärker unter das Joch des globalen Kapitalismus zu drängen. Leider wird die nötige Debatte um die Handelsabkommen von einigen dazu genutzt Anti-amerikanismus zu verbreiten. Wir Jusos stellen uns entschieden gegen jeglichen Antiamerikanismus! Uns ist klar, dass unter den Handelsabkommen die Schwachen in Amerika genauso leiden wie in Europa während die Starken in Europa genauso profitieren werden wie die Starken in Amerika. Wie überall gilt auch beim Welthandel: Die Grenzen verlaufen nicht zwischen den Nationen sondern zwischen Arm und Reich!

Für uns sind die Anforderungen an Freihandelsabkommen, egal ob TTIP, CETA oder TISA, deshalb klar:

- Wir wollen keine automatisch-fortschreitende Privatisierungs- und Liberalisierungsagenda. Für uns ist klar, dass wir unsere Gesellschaften nicht noch stärker unter das Diktat des Marktes stellen wollen. Öffentliche Daseinsfürsorge hat in den europäischen Gesellschaften einen hohen Stellenwert, den es zu erhalten und zu schützen gilt. Wir verwehren uns deshalb dem Ansatz alle öffentlichen Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck zu stellen!
- Es dürfen auch keine Stillstands- und Einrastklauseln beschlossen werden. Dies ist der eigentliche Kern einer permanent fortschreitenden Privatisierungs- und Liberalisierungsagenda. Stillstandsklauseln sollen dabei bisherige Privatisierungen und Liberalisierungen absichern und Einrastklauseln definieren, dass zukünftig nur ein Mehr an Privatisierungen und Liberalisierungen vertragskonform wäre. Solche Instrumentarien wirken entsprechend in der Folge zu weiteren Liberalisierungsschritten und sollen zudem sicherstellen, dass einmal dem Markt übereigneten Dienstleistungen nicht wieder dem Staat zufallen dürfen, selbst wenn wir ein Marktversagen

- diagnostizieren. Wir wollen kein Primat des Marktes, sondern des Staates!
- Um diese Privilegien der MarktakteurInnen und KapitaleignerInnen auch juristisch abzusichern, sind in den Verhandlungen derzeit explizit Investitionsschutzkapitel vorgesehen. Für uns sind solche Investitionsschutzkapitel nicht verhandelbar! Wir wollen keine Schiedsgerichtsverfahren (sog. ISDS: Investor-to-State-Dispute-Settlements), bei denen außerhalb unseres Rechtsstaates Staaten und die Europäische Union von KapitaleignerInnen verklagt werden können. Wir wollen keine einseitige Bevorzugung der Kapitalinteressen und verwehren uns deshalb solcher Verfahren. Recht wird in den verfassten Rechtsstaaten durch die juristischen Institutionen gesprochen und nicht durch private Anwaltskanzleien!
 - Im Bereich des VerbraucherInnen-Schutzes stehen wir klar für die Beibehaltung des Vorsorgeprinzips, welches eine lange Regulationstradition innerhalb der Europäischen Union hat. Wir stehen dazu, dass vor Markteinführung ProduzentInnen nachweisen müssen, dass ihre Produkte den KonsumentInnen nicht schaden. Solche Marktzugangsregularien gilt es weiter als europäischen Standard zu definieren.
 - Außerdem sehen wir die starke Fokussierung auf die Kapitalinteressen sehr kritisch. Wir treten entschieden dafür ein, dass wenn wir Freihandelsabkommen verhandeln, der ArbeitnehmerInnen-Seite ein mindestens genauso großes Gewicht eingeräumt wird! Dass wir beim TTIP zwischen den USA und der EU dabei lediglich über ILO-Kernarbeitsnormen reden, die für uns eine absolute Mindestanforderung darstellen, ist beschämend und für uns nicht tragbar.
 - Insgesamt halten wir die bisherige demokratische und gesellschaftliche Beteiligung in den Verhandlungen ebenfalls für untragbar. Transparenz für die WirtschaftslobbyistInnen aber nicht für die AkteurInnen der Zivilgesellschaft und der demokratisch gewählten Parlamente? Wir halten die hervorstechende Einbindung der Wirtschaft in den Verhandlungen für undemokratisch. Für uns sind Verhandlungen nur dann sinnvoll und transparent, wenn sie neben der Wirtschaft auch andere gesellschaftliche und politische Organisationen und Institutionen mit einbindet. Wir wollen transparente Verhandlungs-verfahren.
 - Auch sind wir alarmiert, dass in den Verhandlungen zudem Fragen zukünftiger Regulierungen eine Rolle spielen sollen. Hierbei bleibt offen, wie sich solche Verfahren genau ausgestalten können, aber der Anspruch der Verhandlungen ist nicht nur die Angleichung von Regulierungen und Standards des Status quo, sondern auch die Etablierung von Mechanismen für zukünftige Regulierungen und Standardsetzungen. Eine verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Feld darf nicht heißen, dass demokratisch gewählte Parlamente zukünftige Standardsetzungen und Regulierungen nur noch „nachvollziehen“, die eigentlichen Aushandlungsprozesse allerdings in bi- oder plurilateral vorgelagerten Abstimmungsrunden stattfinden, bei denen im extremsten Fall nicht einmal ParlamentarierInnen beteiligt sind! Freihandelsabkommen dürfen keinen Regulationsautomatismus schaffen, die unseren demokratischen Prinzipien unterlaufen!
 - In einem solchen Sinne müssen geschlossene Abkommen auch ein Kapitel über Evaluationsmöglichkeiten getroffener Regelungen beinhalten, die die Möglichkeit bieten

Vertragsteile in Zukunft nachzubessern. Hierzu zählt für uns auch die Möglichkeit einer Ausstiegsklausel. Wir wollen keine Freihandelspolitischen Entscheidungen für die Ewigkeit treffen, sondern sind davon überzeugt, dass wir in Zukunft auch zu anderen Einschätzungen kommen können, denen solch getroffenen Abkommen dann im Wege stehen könnten.

Da die geplanten Freihandelsabkommen unserer Meinung nach sowohl Kompetenzen der EU als auch der Mitgliedstaaten berühren, somit gemischte Abkommen sind, fordern wir, dass für eine Ratifizierung die Zustimmung aller nationalen Parlamente nötig ist. Außerdem muss die Möglichkeit bestehen durch eine Europäische BürgerInneninitiative die Menschen in den Prozess einzubeziehen.

Viele, bis annähernd alle, der hier aufgeführten Punkte finden in den derzeit laufenden Verhandlungen keine ausreichende Berücksichtigung. Vor allem nachdem, als ein wichtiger „Teilerfolg“ der bisherigen öffentlichen Diskussionen und Proteste, nun endlich das TTIP-Verhandlungsmandat öffentlich zugänglich ist, sind wir umso mehr besorgt, dass die Verhandlungen nicht in unserem politischen Sinne gestaltet werden. *Wir fordern daher den Abbruch der Verhandlungen zum TTIP, die erst wieder neu aufgenommen werden dürfen, wenn ein deutlich verändertes Verhandlungsmandat vorliegt, das unsere Positionen berücksichtigt und wirklich einen progressiven Beitrag zur Globalisierungsgestaltung leisten kann! In diesem Sinne ist auch das CETA-Abkommen in seiner jetzigen Form abzulehnen und die TISA-Verhandlungen ebenfalls abzubrechen.*

T 17

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP, CETA, TISA und Gesundheitswesen: Standards halten, Versorgung verbessern, Daseinsvorsorge und öffentliche Verantwortung stärken

Die derzeitigen Verhandlungen für ein transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP werden gerade von vielen Akteuren des Gesundheitswesens mit Sorge gesehen. Während manche Industriesektoren sich von einer solchen Regelung gewisse Vorteile versprechen, sehen viele Akteure des Sozial- und Gesundheitssektors eher die mit dem Abkommen verbundenen Risiken.

Dabei muss beachtet werden, dass dieses Freihandelsabkommen als „größtes Handelsabkommen der Welt“ als zwischen-staatlicher Vertrag eine „übergesetzliche“ Funktion hat und haben soll, weil europäische, nationale und föderale Gesetzgebung durch das Abkommen gebunden werden soll. Angesichts der enormen Komplexität der angesprochenen Regelungsbereiche mit Regelungswirkungen auf eine Vielzahl von

Lebensbereichen und Verbindung zukünftiger nationaler und europäischer Gesetzgebung wirft die Konstruktion für den Bereich der Gesundheitsversorgung eine Reihe von Fragen auf, die sowohl das Verfahren als auch die inhaltlichen Regelungen betreffen. Das gilt auch, wenn Teile der Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung punktuell ausgenommen sind. Deshalb müssen folgende Forderungen erfüllt sein, bevor einem solchen Abkommen zugestimmt werden kann:

1. Angesichts der ungeheuren Komplexität des Vertrages und der geregelten Gegenstände und des Charakter einer „Übergesetzgebung“ muss bereits in der Phase der Verhandlungen externer Sachverständiger im Sinne üblicher Ausschussanhörungen zu allen relevanten Bereichen, zumindest für das Gesundheits- und Sozialwesen, angehört und in die gestaltenden Beratungen integriert werden. Die Erfahrungen bereits aus der einfachen Gesetzgebung und ihrer Anwendung in Europa zeigen, dass erst im Rahmen von Anhörungen eine Reihe von Folgewirkungen gesetzgeberischer Vorhaben identifiziert und berücksichtigt werden können. Die Anhörung und Beteiligung externen Sachverständiger kann nicht durch eine nachfolgende Prüfung paraphrierter Verträge ersetzt werden sondern muss Teil des Gestaltungsprozesses sein. Ohne eine solche, den Kriterien guter Gesetzgebung entsprechender Verfahrensweise ist der Vertrag abzulehnen.
2. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, der Normen nach rechtsstaatlichen Kriterien entwickelt und prüft. Angesichts der Komplexität und gewachsenen Strukturen des Deutschen Gesundheitswesens lehnen wir jede Form von Sonderrechtsprechung ab. Wir erwarten, dass für die Prüfung nationalen und europäischen Rechts die regulären nationalen und europäischen Gerichte zuständig bleiben.
3. Gesundheit hat Vorrang von wirtschaftlichen Interessen. Deshalb muss gelten, dass Regelungen, Richtlinien und Gesetze, die dem Schutz der Gesundheit dienen oder dienen könnten oder mit ihrer Nützlichkeit für die Verbesserung der Gesundheit begründet werden, immer von der Geltung des Vertrages ausgenommen sind, wenn der Zusammenhang zwischen einer europäischen, nationalen oder regionalen Norm und gesundheitsförderlichen Wirkungen unter Heranziehung wissenschaftlicher Untersuchungen plausibel hergestellt werden kann. Die abschließende Definitionsmacht darüber, was als plausibel gesundheitsförderlich gilt, bleibt allein den nationalen und unterstaatlichen Regierungen und Parlamenten vorbehalten. Sie soll nicht justiziabel sein.
4. Wirtschafts- und Lebensbereiche, die unter ein Freihandelsabkommen fallen sollen, sind in diesem abschließend positiv aufzuführen. Nur solche Bereiche und Unterbereiche, die explizit aufgeführt sind, sind Gegenstand des Abkommens. In allen Zweifelsfällen muss von Nichtgeltung ausgegangen werden.
5. Insbesondere sind folgende Bereiche je nach heutigem Stand allein in europäischer, nationaler und unterstaatlicher Gesetzgebung zu halten, wenn sie Fragen des Gesundheitswesens betreffen können:
6. – Ausbildungsnormen für die Berufe des Gesundheitswesens. Dem steht eine wechselseitige Anerkennung durch Einzelvereinbarung nicht entgegen

- Die Geltung von Normen des Patentschutzes sowie der Patentierung von Verfahren. Medizinische und/oder wissenschaftliche Prozeduren und Verfahren im weitesten Sinne sind vom Patentschutz auszunehmen sowie eine Pflicht zur Veröffentlichung aller Arzneimittelstudien einzuführen.
 - Regelungen der Arzneimittel- und Medizinproduktezulassung, ihrer Sicherheit und Haftung. Fragen der wechselseitigen Anerkennung oder Vereinheitlichung von Zulassungs- und Sicherheitsnormen sollen durch einen eigenen zwischenstaatlichen Vertrag geregelt werden. In Zweifelsfall ist die strengere Norm anzuwenden.
 - Alle Fragen des Versicherungsrechts, die Gesundheitsleistungen betreffen. Das gilt sowohl für die Art der Versicherung, zulässige Sätze von Versicherungen, Beitragsgestaltung, Leistungsumfang, verpflichtende Gemeinnützigkeit und Kostensteuerung und Regelungen zur Preisgestaltung von Produkten des Gesundheitswesens etc.. Für uns ist das Modell der Bürgerversicherung unter Ausschluss der Versicherbarkeit von Behandlungsvorteilen die angestrebte Regelung
 - Regelungen, die die Struktur, Planung, Zulassung, Bestand und Schließung, Rechtsform, Gemeinnützigkeit, Organisationsform und Eigentumsformen und Umfang von Leistungsanbietern und Leistungserbringern im Gesundheitswesen, sowohl ambulant als auch stationär betreffen. Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge, daher ist insbesondere ein Vorrang gemeinnütziger Formen und das Ziel der Ent-Privatisierung festzuschreiben.
 - Alle Regelungen, die die Form, Umfang und Qualität der Leistungserbringung regeln oder das Vertrags- oder anderes Verhältnis zwischen Leistungserbringer und PatientInnen betreffen sowie alle Regelungen zum biomedizinischen Datenschutz innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens.
 - Alle Regelungen, die der gesundheitlichen Prävention, Vorsorge oder dem Gesundheitsschutz oder dem Verbraucherschutz in das Gesundheitswesen betreffenden Fragen dienen, haben Vorrang. Dies betrifft alle Lebensbereiche einschließlich Ernährung, Zusatzstoffe, Suchtmittel, das Umweltrecht, Verkehrs- und Baurecht, Arbeitsschutz, Versicherungs- und Vertragsrechts u. s. w.
7. Kommt es dennoch zu Anwendungen eines Freihandelsabkommens auf das Gesundheitswesen, so muss gelten: stärkerer Schutz für Bürger und Patienten vor schwächerem Schutz und Daseinsvorsorge und öffentliche Zuständigkeit vor Privatisierung und privatwirtschaftlicher Orientierung.
 8. Um die transatlantische Kooperation und gegenseitige Anerkennung von Standards, Zulassungsverfahren im Arzneimittel- und Medizinproduktebereich sowie Umwelt-, Gesundheits- und Ernährungsstandards zu verbessern streben wir zwischenstaatliche Verträge zur Einzelregelung entsprechender Gegenstände an. Ziel ist es, einer Vereinheitlichung zu höheren Schutzstandard und Stärkung der Daseinsvorsorge zu erreichen.
 9. Auch das CETA-Abkommen sowie der Handel mit Dienstleistungen (TISA) sollen vor einer Ratifizierung überprüft werden, ob sie diesen Kriterien entsprechen und nur dann ratifiziert werden.

T 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP / CETA / TISA

Ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, Kanada bzw. USA, Kanada, Mexiko, Japan, Chile, Taiwan, Costa Rica, Hong Kong China, Island, Israel, Kolumbien, der Koreanischen Republik, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz und der Türkei darf es nur geben, wenn nachstehende Bedingungen mindestens erfüllt sind:

Wir fordern deshalb:

- Es ist sofort die volle Transparenz über die Vertragsverhandlungen (CETA gilt als „ausverhandelt“ – welche Bereiche werden und wie „nachverhandelt“?; bei TTIP gibt es noch keine Vertragsentwürfe - welche Zwischenergebnisse gibt es?; bei TISA ist der aktuelle Stand ähnlich) herzustellen.
- Dafür sind die Namen der verhandelnden Personen und Verhandlungsgegenstände und Ziele umfassend zu veröffentlichen.
- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen muss in einem Freihandelsabkommen verbindlich gewährleistet werden.
- Handelsabkommen brauchen verbindliche Regelungen, in denen Arbeitnehmerrechte sowie Umwelt- und Verbraucherschutz nachhaltig verankert werden.
- Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards des jeweiligen Abkommens müssen unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen.
- Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss (wenn überhaupt) über eine sogenannte Positivliste geregelt werden. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir entschieden ab.
- Die Vertragstexte zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA dürfen keine Investitionsschutz-mechanismusklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- Im Vertragsentwurf zu CETA wurde eine so genannte „Ratchet-Klausel“ (Stillhalte- und Sperrklinke) vereinbart, die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt: solche Regelungen dürfen nicht im Vertragstext vereinbart werden, da sonst politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Zusammenarbeit festgeschrieben. Deshalb darf das europäische Vorsorgeprinzip nicht zugunsten einer Nachsorgeregelung aufgegeben werden.
- Ziel der Zusammenarbeit muss die Regulierung der Finanzmärkte sein. Auch hierbei muss jeweils der höchste Standard zur Eindämmung des Finanzmarktkapitalismus angewandt werden.

- Die endgültigen Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten sein. Wir lehnen daher die regulatorische Kooperation, das lebende Abkommen ab. Darüber hinaus betrachten wir die im Beschluss des Parteikonvents vom 20.09.2014 genannten Grundanforderungen sowie die im Beschluss des Europäischen Parlamentes vom 08.07.2015 genannten Verhandlungsempfehlungen nicht als beliebige Verhandlungsmasse, sondern als Mindestbedingungen für eine Zustimmung zu diesen Verträgen, die entsprechende verbindliche Regelungen enthalten müssen. Unverbindliche Präambeln und Absichtserklärungen reichen dabei nicht aus. Sollten die Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Abkommen abzulehnen. Oben aufgeführte Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozialdemokratische Überzeugungen und dürfen deshalb unter keinen Umständen aufgegeben werden. Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte (Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Januar 2015).

T 19

Landesverband Schleswig-Holstein

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Die Ratifizierung des Handels- und Investitionsvertrages zwischen der EU und Kanada (CETA) in der vorliegenden Form verhindern!

Der Parteitag fordert alle politischen Entscheidungsträger auf, darauf hinzuwirken, dass CETA in der vorliegenden Form nicht ratifiziert wird. Grundlegendes muss neu verhandelt werden. Der Landesparteitag setzt sich für ein kanadisch-europäisches Handelsabkommen ein, das für die Menschen gemacht wird. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen gewahrt bleiben.

Aufgrund von Struktur, Methode und Breite der Inhalte gilt CETA zu Recht als Blaupause für das transatlantische Handels- und Investitionsschutzabkommen TTIP und weitere von der EU-Kommission geplante Abkommen. Nicht erst TTIP, sondern bereits CETA gefährdet in der vorliegenden Fassung den Rechtsstaat und die Demokratie. Die Beschlüsse der SPD Schleswig-Holstein über eine Neuverhandlung von TTIP sollten daher auch für CETA gelten. Die EU-Kommission und der Europäische Rat müssen merken, dass die Verhandlungen nicht einfach so weitergeführt werden können wie bisher.

Im kanadisch-europäischen Abkommen sollen Investoren mit Sitz in Kanada umfangreiche, vertraglich zugesicherte Rechte erhalten, die nationale und europäische Rechtsakte außer Kraft setzen und den Handlungsspielraum der Regierungen auf allen politischen Ebenen empfindlich einschränken würden. Im Rahmen der sogenannten

Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) sollen internationale Investoren außerdem Staaten vor außergerichtlichen Schiedsstellen auf Schadensersatz verklagen können, wenn sie ihre Gewinnchancen durch staatliche Entscheidungen geschmälert sehen. Schleswig-Holsteins Politik gegen Fracking könnte mit CETA ausgehebelt werden. Ausgerechnet ein kanadischer Konzern (PRD Energy) hat kürzlich eine Erkundungserlaubnis für eine mögliche Reaktivierung der Erdölfelder in Bad Bramstedt und Elmshorn erhalten und könnte mit Hilfe von CETA eine spätere kommerzielle Nutzung sicherlich leicht durchsetzen. Auf der Grundlage des Investitionskapitels des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) verklagt ein amerikanischer Konzern Kanada vor einem derartigen Schiedsgericht wegen eines Fracking-Moratoriums in der Provinz Quebec. CETA akzeptiert, dass Kanada noch nicht einmal alle Kernarbeitsnormen der ILO ratifiziert hat. Diese Normen sind jedoch für das Vergaberecht und den Wettbewerb enorm wichtig, wenn Arbeitnehmerrechte gewahrt werden sollen. Ähnliche Probleme gibt es auch in den anderen Regelungsbereichen. Offenbar konnten oder wollten die Verhandlungsführer sich nicht auf hohe gemeinsame Standards einigen. Von CETA geht somit die Gefahr aus, dass mühsam erkämpfte Sozial- und Umweltstandards in Europa sinken.

T 20

Landesorganisation Bremen

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

CETA

Das vorliegende Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) erfüllt nicht die Anforderungen an Handelsabkommen, wie sie im Beschluss des Parteikonvents der SPD vom September 2014 gestellt wurden und auch nicht die im Europaparlament Anfang Juli 2015 gestellten Anforderungen an das Handelsabkommen mit den USA (TTIP).

Sollten in Nachverhandlungen keine substantiellen Veränderungen – insbesondere beim Investitionsschutz – vorgenommen werden, fordert die SPD-Landesorganisation Bremen (bzw. der SPD Bundesparteitag) die SPD-Vertreterinnen und SPD-Vertreter in der Bundesregierung und die SPD Abgeordneten im Bundestag und im Europaparlament auf, CETA abzulehnen. Ebenso ist mit dem Investitionsschutzkapitel in dem Handelsabkommen mit Singapur zu verfahren. Um ggf. einer vorläufigen Inkraftsetzung durch die EU-Kommission vorzubeugen, soll der Bundestag beschließen, dass eine Ratifizierung von CETA mit ISDS ausgeschlossen ist.

T 21

Unterbezirk München Land (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP und CETA

1. Der mit Kanada ausgehandelte transatlantische Vertrag CETA ist aus den unter 2. genannten Gründen in der vorliegenden Form unakzeptabel.
2. Entsprechend den Erkenntnissen der Grundwertekommission beim Parteivorstand vom Januar 2015 soll ein Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgende Regelungen enthalten:
 - a) Eine Positivliste der zu regelnden Bereiche. Keine Erstreckung auf Bereiche der Daseinsvorsorge kommunaler Dienste, Gesundheitsvorsorge und Kunst. Gewährleistung der Buchpreisbindung.
 - b) Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten können nur vor staatlichen Gerichten geführt werden. Keine privaten Schiedsgerichte. Denkbar ist ein noch zu schaffender Internationaler Gerichtshof. Investorenschutzklagen müssen auf die Frage beschränkt bleiben, ob ausländische Investoren gegenüber inländischen benachteiligt werden.
 - c) Die Arbeitsbedingungen auf beiden Seiten des Atlantiks müssen mindestens den Konventionen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) entsprechen.
 - d) Die Zuständigkeit des „Rates für regulatorische Kooperation“ muss auf Technische Standards im engeren Sinne beschränkt bleiben. Soweit Wertentscheidungen berührt werden, müssen demokratisch legitimierte Entscheidungen auf beiden Seiten des Atlantiks herbeigeführt werden; nur so können „Handelshemmnisse“ dieser Art harmonisiert werden.
3. Die weiteren Verhandlungen müssen transparent geführt werden. Die zuständigen Parlamente (der EU und der Mitgliedstaaten) müssen in den Verhandlungsprozess eingebunden werden, insbesondere bei Vertragsinhalten für die es keine außenpolitische oder handelspolitische Kompetenz der EU gibt und die die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten einschränken.

T 22

Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft): Chancen nutzen, Risiken vermeiden

Seit dem 17. uni 2013 verhandelt die EU-Kommission mit den USA über ein Handels-

und Investitionsabkommen. Ziel ist es tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen und damit den Handel zwischen den Länder der Europäischen Union und den USA zu intensivieren und zu erleichtern.

Dies ist im Grundsatz zu befürworten. Dabei wird von den Verhandlungsparteien das Recht auf Annahme, Beibehaltung und Durchsetzung von Gemeinwohlzielen wie z.B. Schutz der Gesellschaft, der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit anerkannt.

Die Gemeinwohlziele der Staaten der EU, der EU und der USA sind keine nicht-tarifären Handelshemmnisse.

Das jetzt in der Verhandlung befindliche Abkommen zur Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft wird Maßstab sein für künftige bi- und multilateralen Handels- und Investitionsabkommen wie z.B. auch für TISA (Handel mit Dienstleistungen) und CETA (Freihandelsabkommen mit Kanada). Aus diesem Grunde müssen die Verhandlungen über TTIP ohne Zeitdruck und mit der nötigen Sorgfalt geführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verhandlungen so transparent geführt werden, um kein weiteres Misstrauen gegenüber den Verhandlungsthemen, Verhandlungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf die Menschen vor Ort aufkommen zu lassen. Grundsätzlich ist der Abbau von Handelsschranken zu begrüßen. Ein Abkommen kann als Chance, als Impuls für Wachstum und Beschäftigung dienen.

Die Grenzziehung erfolgt dort, wo der Wertekanon der EU, festgehalten in der Präambel der Charta der Grundrechte der EU, und der sie bildenden Staaten in Frage gestellt wird. Für die Bundesrepublik Deutschland sind dies das Grundgesetz und insbesondere das daraus abzuleitende Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip sowie die Sozialstaatlichkeit.

Die Beseitigung von Handelsschranken erfordert daher Augenmaß und den Willen auch in Zukunft sich noch Entwicklungsperspektiven für die Weiterentwicklung von Rechtsnormen zu erhalten.

Zur Wahrung der skizzierten Anforderungen an ein Investitions- und Freihandelsabkommen fordert der SPD-Kreisverband Mettmann den Bundesparteitag daher auf zu beschließen:

- dass eine transparente Verhandlungsführung als vertrauensbildende Maßnahme selbstverständlich sein muss.
- dass die existierenden und künftigen staatlichen regulatorischen Handlungsspielräume bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge gesichert werden müssen.
- dass auf die Absenkung von gesetzlichen Standards verzichtet wird, insbesondere bei Arbeits- und Sozialstandards aber auch im Umwelt- und Verbraucherschutz. Vielmehr sollte es das Ziel sein, die höherwertigen Standards des Vertragspartners zu übernehmen. Und dass Arbeitnehmerschutzrechte nicht als nicht-tarifären Handelshemmnissen bezeichnet und/oder als solche behandelt werden
- dass die demokratische Beteiligung sowie die Kompetenzen der Vertreterinnen und Vertreter der lokalen, kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften weder eingeschränkt oder gar ausgehebelt werden dürfen.
- dass an Stelle einer Aufzählung von nicht unter das Abkommen fallenden Bereichen

(Negativliste), eine sogenannte Positivliste tritt, die ausdrücklich die durch das Abkommen erfassten Punkte auflistet. Damit wird die Transparenz erhöht.

- dass eine Sondergerichtsbarkeit in Form einer Investorenschutzklausel nicht Bestandteil des Abkommen werden darf. Stattdessen soll ein internationaler Handelsgeschichtshof eingerichtet werden.
- dass die Regulierung der Finanzmärkte in die Verhandlungen mit aufgenommen werden soll, einschließlich der Regulierung von „Schattenbanken“
- dass Bürgerbegehren genauso wie die Entscheidungen der gewählten Volksvertreter als Teil des politischen Willensbildungsprozesses und nicht als beklagbare nicht-tarifäre Handelshemmnisse bewertet werden.
- dass das Abkommen das Kündigungsverfahren desselben regelt.

Darüber hinaus fordern wir, dass die Verhandlungen über TISA und CETA in gleicher Weise geführt werden. Sollten die geschilderten Anforderungen im Vertragstext nicht eindeutig beachtet werden, wird der SPD-Fraktion im Europaparlament und im Bundestag die Ablehnung der Abkommen empfohlen.

T 23

Ortsverein Stuttgart-Botnang / Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Voraussetzungen für den Abschluss der Handelsabkommen TTIP und CETA

1. Die Handelsabkommen (TTIP und CETA) dürfen erst nach einem erfolgreichen Abschluss der DOHA-Runde im Rahmen der WTO unterzeichnet werden, damit ein fairer weltweiter Handel ermöglicht wird, der für alle WTO-Mitglieder verbindlich ist.
2. Die Handelsabkommen (TTIP und CETA) dürfen das hohe europäische Schutzniveau von Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten sowie die Sozial und Umweltstandards der EU-Länder nicht aufweichen.
3. Alle ILO-Kernarbeitsnormen müssen von den Vertragspartnern unterzeichnet werden. Das North American Agreement on Labor Cooperation (NAALC; deutsch Nordamerikanisches Abkommen über Arbeitszusammenarbeit) innerhalb der NAFTA ist zu Gunsten der ILO-Normen zu beenden.
4. Investitionsschutzregelungen dürfen die Souveränität der Vertragsstaaten nicht beeinträchtigen. Staatliche Daseinsvorsorge ist auszubauen statt zu privatisieren.
5. Das OECD-Steuerabkommen zum Informationsaustausch der Steuerbehörden ist von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen. Die Berechnungsgrundlagen für Unternehmenssteuern sind zu vereinheitlichen.

Bei Nichterfüllung einer der vorgenannten Punkte dürfen die Verträge nicht abgeschlossen werden.

T 25

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Branchentarife

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgenden Vorschlag einzubringen und das bestehende Handels- und Investitionsabkommen (Ceta) mit Kanada zu ergänzen:

Sofern nicht zwischen Branchenarbeitgebern und Branchengewerkschaften eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen den Beschäftigten 20 US Dollar pro Stunde gezahlt und 30 Urlaubstage gewährt werden. Der Vergütungssatz erhöht sich jährlich in Höhe der Inflationsrate. Ziel dieser Bestimmung ist es, die Einkommen im unteren und mittleren Bereich durch Branchentarifverträge zu regeln.

T 26

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Gewinnbesteuerung

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgenden Vorschlag einzubringen und das bestehende Handels- und Investitionsabkommen (Ceta) mit Kanada zu ergänzen:

Gewerbliche Einkünfte sind mit mindestens 35% zu versteuern. Bemessungsgrundlage ist der handelsrechtlich ausgewiesene Gewinn, wobei Leasing-, Miet-, Lizenz- und Zinsaufwendungen nur in Höhe von 8% der Gesamtleistung berücksichtigt werden. Auch werden bestehende Verlustverträge sowie erwirtschaftete Verluste außerhalb der Gebiete der beiden Handels-abkommen und Verluste aus anderen Einkommensarten nicht berücksichtigt. Transferierte Gewinne in Gebiete außerhalb des Handelsabkommens können nicht zu einer Reduzierung der Mindeststeuerlast von 35% führen.

T 27

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Daseinsvorsorge in Handelsabkommen

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgenden Vorschlag einzubringen und das bestehende Handels- und Investitionsabkommen (Ceta) mit Kanada zu ergänzen:

Gemeinnützige (Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.), aufgabenorientierte (Sparkassen, Versorgungsunternehmen wie Stadtwerke, Wasserwerke) und mitgliederorientierte (Genossenschaften) Unternehmen unterliegen den Freihandelsabkommen nur soweit, wie dies ihrem Zweck nicht widerspricht.

T 28

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Startchancen für alle Unternehmen

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) folgenden Vorschlag einzubringen und das bestehende Handels- und Investitionsabkommen (Ceta) mit Kanada zu ergänzen:

Monopole in privater Hand im Bereich Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Leitungsnetze, Kredit- und Bankdienstleistungen, Abfall- und sonstiger Entsorgung sowie Digitalisierung darf es nicht geben. Kommunen sind in diesem Fall verpflichtet, öffentlich-rechtliche Unternehmen, die nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, aufzubauen.

T 29

Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Ja zu Freihandel – aber nicht bedingungslos

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die Vereinigten Staaten über ein

transatlantisches Freihandelsabkommen. Seit 2014 ist das Kürzel der sog. „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ in aller Munde: Die Buchstaben TTIP gingen AktivistInnen und interessierten BürgerInnen auf einmal mühelos über die Lippen. Die SPD begrüßt diese wichtige und profunde Debatte. Denn nur dann, wenn sich BürgerInnen für ihren Staat und die Politik interessieren, kann Gutes für die Allgemeinheit entstehen. Nur Öffentlichkeit kann dafür sorgen, dass Abkommen, die das Licht der Welt erblicken, das Leben der BürgerInnen zum Besseren wenden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Das europäische Volk hat ein Recht darauf zu erfahren, was in seinem Namen verhandelt wird. Wir fordern deshalb, dass die gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament künftig von Anfang an umfassenden Zugriff auf die Dokumente bekommen, die notwendig sind, um die Arbeit der Kommission bei Verhandlungen zu überwachen. Ein Verhandlungsmandat, das der Rat der Kommission für Verhandlungen von künftigen Freihandelsabkommen erteilen wird, soll für jeden-mann zugänglich veröffentlicht werden. Es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Im Zweifel für das Scheitern

Die SPD steht ein für freien Handel, denn wir wissen: Handel und Wandel bringen der Bevölkerung Wohlstand, während Abschottung von der Welt nur den Reichen hilft und die Mehrheit chancenlos zurücklässt. Aber gleichzeitig sind wir nicht bedingungslos für Freihandel. Nicht jedes Geschäft ist zum beiderseitigen Vorteil, nicht jeder Vertragsabschluss ist fair.

Deshalb ist für uns klar: Die Verhandlungen zwischen EU und USA müssen scheitern können. Wir vertrauen auf unsere VertreterInnen in der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament.

Recht muss Recht bleiben

Konkret heißt das, dass wir die privaten Schiedsgerichte in der ursprünglich ange-dachten Form ablehnen. Wir begrüßen, dass die Kommission im derzeitigen Verhandlungsergebnis zu CETA bereits Regeln für eine Transparenz von Schiedsverfahren erreicht hat, die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Verfahren gewährleisten. Wir begrüßen und unterstützen zudem den Vorstoß von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und der europäischen Sozialdemokratie auf Errichtung von öffentlich-rechtlichen Gerichtshöfen, um Rechtssicherheit für Unternehmen herzustellen. Dabei muss klar sein, dass Schiedsgerichte nicht nationale Gerichte überstimmen können dürfen. Dass deutsche Großkonzerne private Schiedsgerichte einfordern, darf kein Grund für uns sein, bewährte Justizsysteme zu hintertreiben, seien es nun amerikanische oder europäische.

Standards schützen, Chancen nutzen

Jegliche Bemühungen, im Bereich der Finanzindustrie Regulierungen zu verschlechtern, lehnen wir ab. Die im Vergleich zur EU weitergehenden Regulierungen der

Finanzindustrie in den USA dürfen nicht durch die Hintertür durch europäische Großbanken hintertrieben werden. Wir fordern im Gegenteil die EU-Kommission auf, die europäischen Regulierungen im Bereich Finanzmarktsektor endlich auf das Niveau der USA anzuheben.

Wir lehnen es prinzipiell ab, nationale Standards im Bereich Arbeitnehmerrechte abzusenken. Etwaigen Forderungen dahingehend erteilen wir eine klare Absage.

Ein starker Verbraucherschutz ist ein Kernanliegen der Sozialdemokratie. Chancen, den Verbraucherschutz beidseitig des Atlantiks auf Basis von wissenschaftlich fundierten Fakten zu erhöhen, verschließen wir uns nicht; bestehende Schutzstandards abzusenken lehnen wir ab.

Und der Zukunft zugewandt

Kein Vertrag ist für die Ewigkeit. Um unsere Handlungen messen zu können, regen wir an, Überprüfungsklauseln standardmäßig in internationale Verträge aufzunehmen, um somit prüfen zu können, ob und wie sich die Hoffnungen bzw. Erwartungen erfüllt haben. Ein Ausstieg aus internationalen Verträgen muss möglich sein. Der Erfolg der Verhandlungen ist daran zu messen, ob es gelingt, die sozialen, ökologischen und kulturellen besten Standards transatlantisch verbindlich zu machen.

T 30

Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

CETA und TTIP – Mit der SPD gibt es keine Aufweichung unserer Standards!

Im Bezug auf die Freihandelsabkommen CETA und TTIP fordern wir:

- Der Beschluss des Parteikonvents ist die Grundlage von Freihandelsabkommen und ist ohne Abstriche einzuhalten und umzusetzen.
- Die endgültige Entscheidung muss ein Bundesparteitag treffen. Im Vorfeld sind für
- eine Zustimmung die Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften maßgebend.
- In Verhandlungen sich für die Umsetzung der Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften stark zu machen.
- Das Verhandlungsverfahren transparent zu gestalten.

T 31

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Transatlantische Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA

Ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA sowie Kanada darf es nur geben, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

Wir fordern deshalb:

- Es ist sofort die volle Transparenz über die Vertragsverhandlungen herzustellen. Dafür sind die Namen der verhandelnden Personen und Verhandlungsgegenstände und Ziele umfassend zu veröffentlichen.
- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen muss in einem Freihandelsabkommen verbindlich gewährleistet werden.
- Handelsabkommen brauchen verbindliche Regelungen, in denen Arbeitnehmerrechte sowie Umwelt- und Verbraucherschutz nachhaltig verankert werden.

Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards des jeweiligen Abkommens müssen unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen.

- Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss (wenn überhaupt) über eine sogenannte Positivliste geregelt werden. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir entschieden ab.
- Die Vertragstexte zu den Freihandelsabkommen CETA und TTIP dürfen keine Investitionsschutzklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- Im Vertragsentwurf zu CETA wurde eine so genannte „Ratchet-Klausel“ (Stillhalte- und Sperrklinke) vereinbart, die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt: Solche Regelungen dürfen nicht im Vertragstext vereinbart werden, da sonst politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Zusammenarbeit festgeschrieben. Deshalb darf das europäische Vorsorgeprinzip nicht zugunsten einer Nachsorgeregelung aufgegeben werden. Die endgültigen Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten bleiben.

T 32

Kreisverband Stormarn (Landesverband Schleswig-Holstein)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Warnung vor transatlantischem Lohn- und Sozialdumping

Der SPD-Kreisverband Stormarn fordert die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei einem Freihandelsabkommen EU-USA die europäischen Sozial-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltstandards gewährleistet werden. Dies gilt auch für die evtl. erforderliche Streitschlichtung vor

regulären öffentlichen Gerichten. Sollte dies in den Verhandlungen zwischen EU und USA nicht erreichbar sein, muss das Europäische Parlament ein Freihandelsabkommen ablehnen.

T 33

Kreisverband Böblingen (Landesverband Baden-Württemberg)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Freihandelsabkommen

Die SPD möge sich in ihren politischen Gremien und Ämtern dafür einsetzen, dass ein Freihandelsabkommen nur dann akzeptabel ist und abgeschlossen werden kann, wenn

1. das Niveau des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung nicht über das Abkommen ausgehebelt werden können.
2. das Verbraucherschutzniveau und die Lebensmittelsicherheit nicht gefährdet wird.
3. der Umweltschutzstandard nicht beeinträchtigt wird,
4. Gentechnik-Produkten der Zugang zum Markt nicht gewährt werden muss.
5. Investoren nicht vor Schiedsstellen ohne öffentliche Kontrolle Staaten auf den Ersatz von Gewinnausfällen verklagen können.
6. künftigen Generationen ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens erhalten bleiben, indem eine Kündigung oder Änderung der getroffenen Vereinbarungen möglich ist.
7. Die Bereiche der Daseinsfürsorge nicht zwangsweise aus der öffentlichen Verantwortung entlassen werden müssen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der oben genannten SPD Gremien oder SPD Repräsentanten werden aufgefordert, auf solche Regelungen hinzuwirken und keine weitergehenden Regelungen zu lassen.

T 34

Ortsverein Straßkirchen / Ortsverein Weilheim Obb. / Ortsverein Penzberg / Ortsverein München Pasing / Ortsverein M-Neuhausen-Nymphenbg. / Ortsverein M-Neuhausen / Ortsverein M-Schwanthalerhöf / Ortsverein München Solln / Ortsverein M-Oberseesiedlung / Ortsverein M-Obergiesing-Fasang. / Ortsverein M-Schwabing-West / Ortsverein M-Maxvorstadt / Unterbezirk Weilheim-Schongau / Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Forderungen zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Die SPD begrüßt die Fortschritte in der öffentlichen Diskussion, die durch die Resolution des Europäischen Parlaments vom Juli 2015 und durch den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zu einem internationalen Schiedsgerichtshof erzielt wurden. Die Stellungnahme der Grundwertekommission wird ebenfalls begrüßt.

Die politische Debatte über CETA und TTIP hat zu einer Schärfung des Bewusstseins über die Bedeutung der Weltwirtschaft für Europa geführt und die Chancen und Risiken, die mit entsprechenden Handels- und Investitionsverträgen verbunden sind, offen gelegt.

Die SPD lehnt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA ohne Wenn und Aber ab, wenn nicht die nachfolgenden Forderungen vollständig umgesetzt sind.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichte dürfen nur entscheiden

- im Rahmen der Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren
 - in öffentlicher bestellter Zusammensetzung
 - im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und -möglichkeiten nationaler Gerichte
 - sofern nicht bereits ein Urteil eines öffentlichen Gerichtes in dieser Sache ergangen ist
- Es ist auszuschließen, dass durch Formulierungen wie „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren rechtliche Grauzonen entstehen. Gewinnerwartungen sind nicht Bestandteil des Investitionsschutzes.

Regulatorische Kooperation / Right to regulate – keine Einschränkung der Parlamente

Die Regelungsbefugnisse, aller demokratisch legitimierten Gremien, auf allen Ebenen in der EU und in den USA, dürfen nicht eingeschränkt werden, auch nicht mit der Begründung eventueller Handelshindernisse.

Ein Regulatorischer Rat, der ohne demokratische Legitimation rechtlich verbindliche Normen setzen kann, wird abgelehnt. Die Angleichung technischer Standards wird begrüßt.

Positivliste statt Negativliste

Die Abkommen dürfen sich nur auf genau definierte Bereiche beziehen (Positivliste),

damit eine Ausweitung auf nicht gewünschte Bereiche (z.B. Kultur, Bildung, Daseinsvorsorge) ausgeschlossen bleibt.

Kein Verbot von Re-Kommunalisierung

In den Verträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die eine Übernahme von Leistungen in öffentliche Verantwortung verhindern.

ILO

Die Einhaltung der ILO-Normen muss gewährleistet sein.

Keine Abschottung gegenüber anderen Ländern

Das Abkommen muss offen sein für weitere Länder und darf andere Länder nicht benachteiligen.

Kündigungsklausel

Eine Kündigung der Abkommen muss möglich sein. Eine Vertragsrevision ist nach 10 Jahren durchzuführen, wie es in anderen internationalen Abkommen üblich ist.

Handelspolitik sollte auf der Achtung von Menschenrechten, Souveränität und Demokratie beruhen und auf hohe soziale und ökologische Standards ausgerichtet sein.

T 35

Ortsverein München Ramersdorf / Ortsverein M-Haidhausen-Ost (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Forderung zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Die SPD begrüßt die Fortschritte in der öffentlichen Diskussion, die durch die Resolution des Europäischen Parlaments vom Juli 2015 und durch den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zu einem internationalen Schiedsgerichtshof erzielt wurden. Die Stellungnahme der Grundwertekommission wird ebenfalls begrüßt.

Die politische Debatte über CETA und TTIP hat zu einer Schärfung des Bewusstseins über die Bedeutung der Weltwirtschaft für Europa geführt und die Chancen und Risiken, die mit entsprechenden Handels- und Investitionsverträgen verbunden sind, offen gelegt.

Die SPD lehnt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA ohne Wenn und Aber ab, wenn nicht die nachfolgenden Forderungen vollständig umgesetzt sind.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichte dürfen nur entscheiden

- im Rahmen der Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren
 - in öffentlicher bestellter Zusammensetzung
 - im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und -möglichkeiten nationaler Gerichte
 - sofern nicht bereits ein Urteil eines öffentlichen Gerichtes in dieser Sache ergangen ist
- Es ist auszuschließen, dass durch Formulierungen wie „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren rechtliche Grauzonen entstehen. Gewinnerwartungen sind nicht Bestandteil des Investitionsschutzes.

Regulatorische Kooperation / Right to regulate – keine Einschränkung der Parlamente

Die Regelungsbefugnisse, aller demokratisch legitimierten Gremien, auf allen Ebenen in der EU und in den USA, dürfen nicht eingeschränkt werden, auch nicht mit der Begründung eventueller Handelshindernisse.

Ein Regulatorischer Rat, der ohne demokratische Legitimation rechtlich verbindliche Normen setzen kann, wird abgelehnt. Die Angleichung technischer Standards wird begrüßt.

Positivliste statt Negativliste

Die Abkommen dürfen sich nur auf genau definierte Bereiche beziehen (Positivliste), damit eine Ausweitung auf nicht gewünschte Bereiche (z.B. Kultur, Bildung, Daseinsvorsorge) ausgeschlossen bleibt.

Kein Verbot von Re-Kommunalisierung

In den Verträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die eine Übernahme von Leistungen in öffentliche Verantwortung verhindern.

ILO

Die Einhaltung der ILO-Normen muss gewährleistet sein.

Keine Abschottung gegenüber anderen Ländern

Das Abkommen muss offen sein für weitere Länder und darf andere Länder nicht benachteiligen.

Kündigungsklausel

Eine Kündigung der Abkommen muss möglich sein. Eine Vertragsrevision ist nach 10 Jahren durchzuführen, wie es in anderen internationalen Abkommen üblich ist.

Achtung vor Menschenrechten

Handelspolitik sollte auf der Achtung von Menschenrechten, Souveränität und Demokratie beruhen und auf hohe soziale und ökologische Standards ausgerichtet sein.

T 36

Ortsverein Weßling / Ortsverein Seefeld Obb. / Ortsverein Gilching / Unterbezirk Starnberg (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Forderungen zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Die SPD begrüßt die Fortschritte in der öffentlichen Diskussion, die durch die Resolution des Europäischen Parlaments vom Juli 2015 und durch den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zu einem internationalen Schiedsgerichtshof erzielt wurden. Die Stellungnahme der Grundwertekommission wird ebenfalls begrüßt.

Die politische Debatte über CETA und TTIP hat zu einer Schärfung des Bewusstseins über die Bedeutung der Weltwirtschaft für Europa geführt und die Chancen und Risiken, die mit entsprechenden Handels- und Investitionsverträgen verbunden sind, offen gelegt.

Die SPD lehnt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA ohne Wenn und Aber ab, wenn nicht die nachfolgenden Forderungen vollständig umgesetzt sind.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichte dürfen nur entscheiden

- im Rahmen der Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren
- in öffentlicher bestellter Zusammensetzung
- im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und -möglichkeiten nationaler Gerichte
- sofern nicht bereits ein Urteil eines öffentlichen Gerichtes in dieser Sache ergangen ist

Es ist auszuschließen, dass durch Formulierungen wie „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren rechtliche Grauzonen entstehen. Gewinnerwartungen sind nicht Bestandteil des Investitionsschutzes.

Regulatorische Kooperation / Right to regulate – keine Einschränkung der Parlamente

Die Regelungsbefugnisse, aller demokratisch legitimierten Gremien, auf allen Ebenen in der EU und in den USA, dürfen nicht eingeschränkt werden, auch nicht mit der Begründung eventueller Handelshindernisse.

Ein Regulatorischer Rat, der ohne demokratische Legitimation rechtlich verbindliche Normen setzen kann, wird abgelehnt. Die Angleichung technischer Standards wird begrüßt.

Positivliste statt Negativliste

Die Abkommen dürfen sich nur auf genau definierte Bereiche beziehen (Positivliste), damit eine Ausweitung auf nicht gewünschte Bereiche (z.B. Kultur, Bildung, Daseinsvorsorge) ausgeschlossen bleibt.

Kein Verbot von Re-Kommunalisierung

In den Verträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die eine Übernahme von Leistungen in öffentliche Verantwortung verhindern.

ILO

Die Einhaltung der ILO-Normen muss gewährleistet sein.

Keine Abschottung gegenüber anderen Ländern

Das Abkommen muss offen sein für weitere Länder und darf andere Länder nicht benachteiligen.

Kündigungsklausel

Eine Kündigung der Abkommen muss möglich sein. Eine Vertragsrevision ist nach 10 Jahren durchzuführen, wie es in anderen internationalen Abkommen üblich ist.

Grundsätze der Handelspolitik

Handelspolitik sollte auf der Achtung von Menschenrechten, Souveränität und Demokratie beruhen und auf hohe soziale und ökologische Standards ausgerichtet sein.

T 37

120 Kreis Reinickendorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Keine Sonderschiedsstellen beim TTIP-Abkommen ermöglichen – Parteikonventsbeschluss bildet für die SPD weiterhin die Grundlage zur Streitschlichtung durch Schiedsstellen!

Die SPD bestätigt ihre Beschlusslage zum Investorenschutz und Schiedsstellen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen. Die Gründung eines europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshofs, der bei Konflikten zwischen Konzernen und Regierungen eingeschaltet wird, lehnen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiter ab. Investorenschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen. Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments sowie der Bundesregierung weiterhin dazu auf sicherzustellen, dass ein Freihandelsabkommen nicht dazu führt, dass europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, dem Erhalt kultureller Vielfalt, der öffentlichen Kultur- und Medienförderung sowie beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen rechtsstaatliche Standards und demo-

kratische politische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen aushebeln können.

T 38

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Verhandlung des Freihandelsabkommen TTIP

Die seit Juli 2013 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und der USA über das Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), müssen die folgenden Grundsätze beinhalten:

1. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse dürfen nur begrenzt abgebaut werden

Ein Abbau von Handelshemmnissen ist nur dort vorzunehmen, wo bei Produkten und/oder Produktionsverfahren mit unterschiedlichen Normen und Regelwerken gleiche Ziele, insbesondere identische Sicherheits- und Schutzniveaus erreicht werden. Das in Europa bestehende Vorsorgeprinzip ist dabei nach Möglichkeit als Standard festzuschreiben.

2. Internationaler Übereinkünfte müssen anerkannt und ratifiziert werden

Bestehende Standards müssen nicht nur gewahrt, sondern weiter verbessert werden. Es muss in dem Freihandelsabkommen eine Verpflichtung getroffen werden, internationale Übereinkünfte und Mindestnormen zu ratifizieren, umzusetzen und deren Einhaltung zu überwachen.

3. Auf Liberalisierung und Privatisierung der öffentliche Daseinsvorsorge muss verzichtet werden

Jeder Mitgliedsstaat muss auch in Zukunft die Möglichkeit haben, bei Gesetzgebungsverfahren im Interesse des Gemeinwohls über vereinbarte Regulierungsstandards hinauszugehen und über die Organisation der Daseinsvorsorge eigenständig zu entscheiden.

4. Vergabekriterien im öffentlichen Bereich dürfen nicht eingeschränkt werden

Soziale und ökologische Kriterien im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung sowie deren mögliche Erweiterung dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Ihre Einhaltung muss garantiert und überprüft werden.

5. Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen muss möglich bleiben

Vertragsklauseln, die lediglich eine einseitige Entwicklung hin zu immer weiter reichender Liberalisierung zum Ziel haben, dürfen im Freihandelsabkommen nicht enthalten sein. Eine Umkehr von einmal getroffenen Entscheidungen, z.B. auch eine

Rekommunalisierung, um unerwünschte Fehlentwicklungen zu korrigieren, muss auch künftig möglich sein.

6. Auf Sonderklagerechte für Investoren muss verzichtet werden

Paralleljustiz in Form von privaten Schiedsgerichten, die hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen und keiner Revision zugänglich sind, dürfen im Freihandelsabkommen nicht eingerichtet werden. Auch die Schaffung eines Handels- und Investitionsgerichtes als gesonderte und zusätzliche Gerichtsbarkeit ist abzulehnen.

7. Chancen zur Regulierung der Finanzmärkte und Datenschutz müssen genutzt werden

Die Verhandlung über TTIP sollte transatlantische Regelungen bezüglich globalisierter Finanzmärkte sowie bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen verbindlich regeln und festlegen.

8. Transparenz über die Verhandlungen muss gewährt werden

Um den Forderungen nach hohen Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, starken Arbeitnehmerrechten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen angemessen Rechnung tragen zu können, müssen die Verhandlungen um TTIP mit mehr Transparenz geführt und eine breitere parlamentarische und öffentliche Debatte gesucht werden.

T 39

NaturFreunde Deutschlands

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Für eine neue Weltwirtschaftsordnung. Der Welthandel als Fluchtursache

Die SPD hat den Prozess der Meinungsbildung zu den Vertragsverhandlungen der EU mit den USA (TTIP), Kanada (CETA) und anderen Ländern (TiSA über Dienstleistungen) über Handels- und Investitionsabkommen noch nicht endgültig abgeschlossen. In den Gesellschaften Deutschlands und vieler anderer europäischer Länder wächst der Widerstand. Der SPD-Konvent hat im September 2014 wichtige Kriterien („Rote Linien“) für eine eventuelle Zustimmung festgelegt, die bis heute offensichtlich - nach dem Stand der Verhandlungen bei TTIP, bzw. beim vorliegenden CETA-Vertrag – nicht erfüllt sind. Der Bundesparteitag im Dezember wird sich erneut mit dem Thema der internationalen Handelsbeziehungen befassen.

Wir empfehlen deshalb, auf weitere Verhandlungen bei TTIP zu verzichten, CETA abzulehnen, den TiSA-Prozess zu stoppen und stattdessen ein Konzept für eine neue sozial-ökologische Wirtschaftsordnung zu erarbeiten, die sich an den Prinzipien der

Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit orientiert und die Sustainable Development Goals (SDG=Post-2015-Agenda) aufnimmt, die im September von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen worden sind.

Für die SPD müssen dabei die Grundsätze gelten, die 2007 auf dem Hamburger Parteitag im Grundsatzprogramm beschlossen worden sind. Dort heißt es unter anderem:

Primat der Politik und Prinzip der Nachhaltigkeit

Politik muss dafür sorgen, dass nicht zur bloßen Ware wird, was nicht zur Ware werden darf: Recht, Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Kultur, natürliche Umwelt. Die Demokratie wird sich in Zukunft darin bewähren müssen, dass sie den Zugang zu diesen öffentlichen Gütern gewährleistet, die politische Verantwortung für die Daseinsvorsorge behauptet, die eine gerechte Verteilung von Lebenschancen erst ermöglicht. Das ist in einer Welt knapper werdender Ressourcen mehr denn je erforderlich und darf nicht dem Markt überlassen werden.

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, angesichts von Globalisierung und ökologischer Krise betrachten wir *Nachhaltigkeit als das einzig verantwortbare Grundprinzip* politischen und wirtschaftlichen Handelns. Das Prinzip Nachhaltigkeit bedeutet: von der Zukunft herdenken; dem Primat der Kurzfristigkeit widerstehen und ebenso der Dominanz des Ökonomischen, der rein betriebswirtschaftlichen Logik. Der Welthandel bringt vielen Menschen neue Arbeit und Wohlstand. Zugleich aber prägt den globalen Kapitalismus ein Mangel an Demokratie und Gerechtigkeit. So steht er dem Ziel einer freien und solidarischen Welt entgegen. Er verschärft alte Ungerechtigkeiten und schafft neue. Deshalb kämpfen wir für eine Politik, die im eigenen Land, in Europa und in der Welt eine soziale Antwort auf den globalen Kapitalismus formuliert.

Mit der Globalisierung verschmilzt die Welt immer mehr zu einem einzigen Markt. Die wirtschaftliche Macht konzentriert sich in global agierenden Unternehmen, Banken und Fonds. Transnationale Unternehmen planen ihre Gewinnstrategien über alle Grenzen hinweg, sie unterlaufen demokratisch legitimierte Entscheidungen.

Was nur die Menschen vor Ort, in der Region, in einem Land betrifft, gehört in ihre politische Zuständigkeit, damit bürgernah entschieden werden kann. Dieses Prinzip darf durch europäische Regeln nicht ausgehebelt werden.

Kernbereiche öffentlicher Daseinsvorsorge wollen wir nicht den Renditeerwägungen globaler Kapitalmärkte aussetzen.

Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im Welthandel. Die Entwicklungsländer wollen keine Almosen - sie wollen gerechte Chancen auf den Märkten. Dazu müssen die Industrieländer im Rahmen der Welthandelsorganisation ihre Märkte öffnen und die Subventionierung ihrer Agrarexporte Schritt für Schritt reduzieren und schließlich beenden.

Die Wirklichkeit ist, dass die Länder auf der Nordhalbkugel, die EU und gerade auch Deutschland die Entwicklungsländer – vor allem in Afrika – nach wie vor massiv ausbeuten und dabei auch Menschenrechte verletzen. Einige Beispiele dafür:

1. In kaum einem Land der Welt sitzen so viele Unternehmen, denen eine Beteiligung an schweren Menschenrechtsverletzungen angelastet wird, wie in Deutschland. Das ergeben aktuelle Erhebungen der Universität Maastricht. Es ist eine lange Liste: Darunter die Verseuchung von Wasser in Peru zur Gewinnung von Kupfer für deutsche Autos, Landvertreibungen in Uganda für eine Kaffeeplantage, die Flutung von Dörfern durch einen Staudamm im Sudan sowie die Ausbeutung von Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie. In all diesen Fällen waren deutsche Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt, so der Vorwurf mehrerer Nichtregierungsorganisationen.
2. Eine „New Alliance for Food Security and Nutrition“ wurde 2012 gegründet, um den Hunger in der Dritten Welt zu bekämpfen. Die Dringlichkeit der Lage forderte eine umfassendere und wirkungsvollere Strategie gegen den Hunger als bisher und vor allem wesentlich höhere Investitionen in die Landwirtschaft. Die führenden Industriestaaten der Welt schlossen sich mit den führenden multinationalen Konzernen und einer ausgewählten Gruppe von zehn afrikanischen Staaten zu einer bis dato nicht gekannten „Partnerschaft“ zusammen.
3. Zu den Teilhabern der Allianz gehören die großen Player der Weltagrar- und Chemieindustrie sowie der Lebensmittelwirtschaft unter ihnen Cargill, Dupont, Danone, Monsanto, Nestle, Swiss Re, Syngenta, Unilever und Yara. Ihr Ziel: die afrikanische Landwirtschaft soll mit Hilfe der Agroindustrie auf Massenproduktion umgestellt werden. Dabei steht die kleinbäuerliche Landwirtschaft auf dem Spiel. Die Existenz von 530 Millionen Afrikanern, der Hälfte der afrikanischen Bevölkerung, basiert nach Berechnungen von Oxfam bis heute auf landwirtschaftlichen Einkünften. Landwirtschaft trägt zur Hälfte zum Bruttoinlandsprodukt der Sub-Sahara bei. Damit spielt die kleinbäuerliche Landwirtschaft die entscheidende Rolle in Afrika. Sie rückt jetzt in den Focus der New Alliance. Es geht um einen enormen Markt, der in Wert gesetzt werden soll. Und bis 2030 auf einen Umsatz von einer Billion Dollar wachsen soll.
4. Ein Freihandelsabkommen der EU mit ostafrikanischen Ländern (EPA) – abgeschlossen sind Kenia, Ruanda, Burundi, Tansania und Uganda – verlangt die Liberalisierung von 82,6 Prozent des Marktes. Über die nächsten 15 Jahre sollen alle Importzölle abgeschafft werden.
5. Kenia, das sich dagegen wehrte, wurde mit der Verhängung von Einfuhrzöllen erpresst, für Schnittblumen, Röstkaffee, Dosenananas oder verpackten Tee. Kenia lenkte schließlich ein und seine einheimische Wirtschaft verliert dabei wahrscheinlich über 100 Millionen Euro jährlich.
6. Agrarprodukte aus der EU dominieren die afrikanischen Märkte. Gegen industriell produziertes und subventioniertes Milchpulver aus Deutschland, Hühnerfleisch aus den Niederlanden oder Tomatenmark aus Italien können lokale Produzenten preislich nicht bestehen. Die Folge ist, dass sie vom Markt verschwinden. 1990 stammten noch 80 Prozent des in Ghana verkauften Geflügelfleisches aus heimischer Produktion. Heute sind es nur noch zehn Prozent. In den westafrikanischen Küstenstaaten betreibt die EU eine äußerst aggressive Fischereipolitik. Afrikani-

sche Staaten, wie der Senegal, werden über Handelsabkommen dazu genötigt, Fischerei-Kontingente an EU-Unternehmen abzutreten. Europäische Fabrikschiffe fischen dann den Ostatlantik leer und die senegalesischen Fischer kommen mit leeren Netzen zurück. NGOs schätzen, dass rund ein Fünftel der afrikanischen Flüchtlinge „Fischerei-Migranten“ sind.

Über Flüchtlinge ins reiche Europa brauchen wir deshalb uns nicht zu wundern.

Wir brauchen auch deshalb eine neue ökologische Weltwirtschaftsordnung. Die europäische Handels- und Investitionspolitik muss

- anerkennen, dass internationale Übereinkommen und Verträge- zu Menschen- und Frauenrechten, Arbeit, Umwelt und Klima- Vorrang vor Handels- und Investitionssystemen haben;
- Ländern, Regionen und Gemeinden erlauben, Herstellung, Verteilung und Konsum von Waren und Dienstleistungen selbstständig zu regulieren, statt sich lediglich auf die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu verlassen. Systeme zur Angebotsregulierung, die diesen Zielen dienen, sollten durch Handels- und Investitionsverträge nicht in Frage gestellt werden;
- die Regulierung von Einfuhren, Ausfuhren und Investitionen zur Verwirklichung sozialer, kultureller und politischer Menschenrechte erlauben und eigene Strategien für eine nachhaltige Entwicklung verfolgen. Beispielsweise dürfen Exportbeschränkungen, die eine demokratische Kontrolle von Bodenschätzen erlauben und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten, durch Handels- und Investitionsverträge nicht verboten werden;
- zu einer am Menschen orientierten regionalen Integration beitragen, durch die sich Gemeinschaften gegenseitig unterstützen und für gemeinschaftliche Systeme zum gerechten Ressourcenmanagement einsetzen können, die die Umwelt achten und schützen-zum Beispiel durch den Aufbau regionaler Nahrungsmittelreserven oder gemeinsamer Strategien zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung von Wasser und Land. Regionen müssen die Möglichkeit haben, kleineren Wettbewerbern einen besseren Marktzugang zu gewähren, um lokalintegrierte Märkte zu unterstützen;
- möglichst direkte Handelsbeziehungen zwischen Herstellern und Konsumenten unterstützen. Europa muss den Grundsatz der Ernährungssouveränität achten und Ländern und Gemeinschaften erlauben, die lokale und regionale Ernährungswirtschaft gegenüber dem weltweiten Agrarhandel zu bevorzugen;
- garantieren, dass europäische Regierungen und Parlamente europäische Unternehmen für die sozialen und ökologischen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit sowie der ihrer weltweiten Niederlassungen zur Verantwortung ziehen;
- verbindliche soziale und ökologische Regulierungen durchsetzen und volle Transparenz in globalen Wertschöpfungsketten schaffen. Ursprung, Zusammensetzung und Herstellungsbedingungen von Waren und Dienstleistungen müssen für den Einzelnen nachvollziehbar sein. Handelsregeln sollten Produkte und Dienstleistungen bevorzugen, die nach international anerkannten sozialen und umweltvertraglichen Normen hergestellt sind, zum Beispiel durch Förderung fairer Beschaffungsverfahren

seitens der öffentlichen Verwaltung;

- eine gerechte Einkommensverteilung in globalen Wertschöpfungsketten sicherstellen, um stabile und adäquate Einkommen für Hersteller und Arbeitnehmer/innen sowie erschwingliche Preise für Verbraucher zu garantieren, zum Beispiel durch Eindämmung der Marktmacht großer Handelsketten.

Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung auf, die bisherigen Dogmen der Globalisierung und des Freihandels in Frage zu stellen und Kriterien zu entwickeln, wie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern und Völkern der Welt gerecht und nachhaltig organisiert werden können. Das bedeutet gleichzeitig Widerstand zu leisten gegen Handels- und Investitionsabkommen wie TTIP, CETA, TiSA und alle sogenannten EU-Afrika „Partnerschaftsabkommen“ (EPAs).

T 66

Ortsverein Oberhausen-Huglfing (Landesverband Bayern)

(Überweisung an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

Forderung zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Die SPD begrüßt die Fortschritte in der öffentlichen Diskussion, die durch die Resolution des Europäischen Parlaments vom Juli 2015 und durch den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zu einem internationalen Schiedsgerichtshof erzielt wurden. Die Stellungnahme der Grundwertekommission wird ebenfalls begrüßt.

Die politische Debatte über CETA und TTIP hat zu einer Schärfung des Bewusstseins über die Bedeutung der Weltwirtschaft für Europa geführt und die Chancen und Risiken, die mit entsprechenden Handels- und Investitionsverträgen verbunden sind, offen gelegt.

Die SPD lehnt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA ohne Wenn und Aber ab, wenn nicht die nachfolgenden Forderungen vollständig umgesetzt sind.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichte dürfen nur entscheiden

- im Rahmen der Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren
 - in öffentlicher bestellter Zusammensetzung
 - im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und -möglichkeiten nationaler Gerichte
 - sofern nicht bereits ein Urteil eines öffentlichen Gerichtes in dieser Sache ergangen ist
- Es ist auszuschließen, dass durch Formulierungen wie „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren rechtliche Grauzonen entstehen. Gewinnerwartungen sind nicht Bestandteil des Investitionsschutzes.

Regulatorische Kooperation / Right to regulate – keine Einschränkung der Parlamente

Die Regelungsbefugnisse, aller demokratisch legitimierten Gremien, auf allen Ebenen in der EU und in den USA, dürfen nicht eingeschränkt werden, auch nicht mit der Begründung eventueller Handelshindernisse.

Ein Regulatorischer Rat, der ohne demokratische Legitimation rechtlich verbindliche Normen setzen kann, wird abgelehnt. Die Angleichung technischer Standards wird begrüßt.

Positivliste statt Negativliste

Die Abkommen dürfen sich nur auf genau definierte Bereiche beziehen (Positivliste), damit eine Ausweitung auf nicht gewünschte Bereiche (z.B. Kultur, Bildung, Daseinsvorsorge) ausgeschlossen bleibt.

Kein Verbot von Re-Kommunalisierung

In den Verträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die eine Übernahme von Leistungen in öffentliche Verantwortung verhindern.

ILO

Die Einhaltung der ILO-Normen muss gewährleistet sein.

Keine Abschottung gegenüber anderen Ländern

Das Abkommen muss offen sein für weitere Länder und darf andere Länder nicht benachteiligen.

Kündigungsklausel

Eine Kündigung der Abkommen muss möglich sein. Eine Vertragsrevision ist nach 10 Jahren durchzuführen, wie es in anderen internationalen Abkommen üblich ist.

T 67

Landesverband Berlin

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Europäische Bürgerinitiative für CETA und TTIP öffnen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf europäischer Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Instrument der europäischen Bürgerinitiative Anwendung auf CETA und das TTIP-Abkommen finden kann.

IA 8

Parteivorstand (Angenommen)

Globalisierung gestalten – fairen Handel ermöglichen – demokratische Grundsätze gewährleisten

Gemeinsame Spielregeln in der Weltwirtschaft sind besser als keine Regeln – das wissen wir nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Es ist unser ureigenes Interesse, dass die Globalisierung gute demokratische Regeln bekommt! Zu diesen tragen Freihandelsabkommen bei – wenn man sie richtig ausgestaltet.

Die transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) bieten die Chance, die wirtschaftliche Globalisierung politisch zu gestalten. Gerade ein Abkommen zwischen den beiden weltweit größten Handelsräumen Europa und den USA eröffnet die Möglichkeit, globale Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen. Auf dem Parteikonvent im September 2014 haben wir einen Grundsatzbeschluss zu den transatlantischen Freihandelsabkommen gefasst. Der Bundesparteitag bestätigt diesen Beschluss. Er ist für uns weiterhin maßgeblich und stellt die programmatischen Maßstäbe dar, die unsere Politik leiten:

Erstens: Wir wollen fortschrittliche Regeln in den Abkommen vereinbaren und zugleich sicherstellen, dass bewährte europäische Standards bei Arbeitnehmerrechten, der Daseinsvorsorge, dem Verbraucher- und Umweltschutz, zur Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten bleiben. Zweitens haben wir vereinbart, dass der Primat der Politik uneingeschränkt gelten muss. Rechtstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse dürfen nicht von Konzernen ausgehebelt oder umgangen werden können. Die dritte Mindestbedingung war: Der Verhandlungsprozess muss transparent sein, und am Ende müssen alle nationalen Parlamente sowie das EU-Parlament über die Abkommen abstimmen. Um solche Abkommen im Dialog mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten, haben wir größtmögliche Transparenz und Offenheit von der EU-Kommission eingefordert. Diesem politischen Druck sowie auch der öffentlichen Kritik von Verbänden, Gewerkschaften, Gruppen der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern ist es zu verdanken, dass die EU-Kommission mittlerweile umsteuert und erste wichtige Verbesserungen für mehr Transparenz auf den Weg gebracht hat, indem etwa das TTIP-Verhandlungsmandat veröffentlicht und der Zugang zu Verhandlungsdokumenten erleichtert wurde. Wir begrüßen, dass nun auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und anderen Parlamentariern der Zugang zu den konsolidierten Verhandlungsdokumenten ermöglicht wird. Dieser Schritt erfolgt allerdings sehr spät. Um Kritik aufzugreifen und fortbestehende Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern zu entkräften, sind Dialog und Offenheit sowie weitere Fortschritte für mehr Transparenz unerlässlich. Um eine informierte öffentliche Debatte führen zu können, muss im Verfahren sowohl bei TTIP als auch bei CETA vor der Abstimmung über die Abkommen ausreichend Zeit eingeplant werden.

Es ist gut, dass diese Debatte auf den unterschiedlichen politischen Ebenen – von

der Kommunalpolitik bis zur Europapolitik – und von unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Akteuren so intensiv geführt wird, wie bei keinem Freihandelsabkommen jemals zuvor. Wichtig ist allerdings auch, dass nicht Polemik, sondern Sachlichkeit und Ausgewogenheit die Debatte prägen. Nur so kann Vertrauen wachsen, sind Verständigung und letztlich gute Ergebnisse möglich. Diesem Anspruch fühlen wir uns als SPD auch künftig verpflichtet.

Unsere Grundhaltung – für fairen Handel

Bei den Freihandelsabkommen geht es um nicht weniger als um Bausteine für die künftigen Regeln der Globalisierung. Mangels Fortschritten in der Doha-Welthandelsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) – die wir weiterhin für vorzugswürdig halten, und die wir voranbringen wollen - versuchen derzeit die großen Wirtschaftsräume die politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Standards im Welthandel zu beeinflussen. Die USA haben sich soeben mit 11 weiteren Pazifik-Anrainerstaaten auf eine Trans-Pazifische-Partnerschaft verständigt (TPP). In Asien wird über eine umfassende regionale Wirtschaftspartnerschaft (Regional Comprehensive Economic Partnership – RCEP) mit 16 Staaten verhandelt.

Europa wäre nicht gut beraten, in diesem Prozess der globalen Vertiefung der wirtschaftlichen Integration abseits zu stehen. Wenn wir keine gemeinsamen Regeln festlegen, werden die niedrigsten Standards und Dumping-Löhne am Ende bestimmen, was in der Welt geschieht. Europa sollte stattdessen versuchen, die globale Handelsordnung der Zukunft aktiv mitzugestalten. Wir setzen darauf, dass es auch in den Schwellenländern und den neuen globalen Wirtschaftsmächten gelingt, soziale Ungleichheit und Umweltzerstörung zu bekämpfen. Europa hat mit seinen eigenen Standards dabei etwas anzubieten. Doch der Erfolg hängt davon ab, ob wir unseren politischen Einfluss aktiv zur Geltung bringen.

Wir wollen deshalb mit den transatlantischen Freihandelsabkommen dazu beitragen, bessere Regeln für den transatlantischen Handel und die globale Wirtschaft zu entwickeln. Gelingt dies mit den beiden größten Handelsregionen der Welt – Europa und den USA -, dann werden uns andere folgen. Scheitern wir, dann werden wir anderen folgen müssen. Mit schlechteren Regeln als wir sie selbst jetzt gestalten können.

Wir haben bei den Freihandelsabkommen zugleich klare Erwartungen in Hinblick auf den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltstandards, kultureller Vielfalt, von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie in Hinblick auf die Durchsetzung rechtstaatlicher und demokratischer Prinzipien. Im Kern geht es darum:

- dass die Verhandlungen über die Abkommen transparent und für alle Bürgerinnen und Bürger Europas nachvollziehbar geführt werden;
- dass die Abkommen keine Verschlechterung von sozialen, arbeitsrechtlichen, ökologischen oder kulturellen Standards bedeuten oder Umwelt- und Arbeitnehmerschutzrechte als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden können, dass weitere Verbesserungen dieser Normen möglich sein müssen und dass die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die öffentliche Daseinsvor-

- sorge unberührt bleibt, also auch im Bereich der öffentlichen Vergabe soziale und ökologische Vergabekriterien nicht in Frage gestellt werden dürfen;
- dass wir zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten einen öffentlich-rechtlichen Mechanismus wollen, und keine privaten Schiedsgerichte mehr;
 - dass die Vertragspartner sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen – insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen;
 - dass die transatlantischen Verhandlungen auch für eine stärkere Regulierung bisher nicht ausreichend regulierter Bereiche der globalisierten Finanzmärkte genutzt werden sollen.
 - dass die nationalen und europäischen demokratischen Willensbildungsprozesse und Entscheidungen in Parlamenten und Regierungen aktiv in die Verhandlungen und in die letztliche Entscheidung über die Abkommen einbezogen werden und das Abkommen eine Klausel enthalten soll, die eine Kündigung erlaubt.
- Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen.

Investitionsschutz einer neuen Generation – private Schiedsgerichte überwinden

Sowohl in Deutschland als auch in Europa wurde in den letzten Monaten eine besonders intensive und kontroverse Diskussion über die Investitionsschutzregeln in den geplanten Freihandelsabkommen geführt. Und in der Tat: Es gibt viel berechtigte Kritik an den bisherigen Regeln und Verfahren, weil diese nicht hinreichend transparent für die Öffentlichkeit sind, die Auswahl der Schiedsrichter nicht klar geregelt ist oder etwa eine Berufungsmöglichkeit fehlt.

Private Schiedsgerichte, bei denen die Parteien sich ihre Schiedsrichter selbst bestimmen können, gehören abgeschafft. Unser Ziel ist daher: Wir wollen, dass Investitionsschutzregeln in Handelsabkommen nach rechtsstaatlichen Prinzipien ausgestaltet werden. Schiedsgerichte zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten müssen in öffentlich-rechtliche Institutionen umgewandelt werden - mit von den Vertragsparteien ausgewählten Richtern, mit öffentlichen und transparenten Verfahren, mit einer Berufungsinstanz und präzise formulierten Rechtsbegriffen, damit der Regulierungsspielraum der Parlamente erhalten bleibt. Im Ergebnis muss ein klares Verfahren mit rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen. Zu diesen Grundsätzen gehört auch, dass die Anspruchsgrundlage des Investitionsschutzes nicht durch unklare Definitionen von Rechtsbegriffen wie „faire und gerechte Behandlung“ einem weiten Interpretationsspielraum geöffnet wird. Durch die Verwendung juristisch präziser Definitionen müssen unbegründete und unseriöse Forderungen von Investoren vermieden werden.

Wir verfolgen damit die Idee der Einrichtung echter internationaler Handelsgerichtshöfe. Unser Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat gemeinsam mit anderen sozialdemokratischen Handelsministern diese Idee mit vorangetrieben und dazu im Frühjahr entsprechende Vorschläge zusammen mit fünf weiteren sozialdemokratischen Handelsministern gemacht. Darüber hinaus haben wir die Forderungen auf die Tagesordnung bei den Treffen der sozialdemokratischen Regierungschefs und

Parteivorsitzenden Europas gesetzt. Es ist gelungen, eine breite Unterstützung für ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. In einer so grundlegenden Frage wie der künftigen Gestaltung der europäischen Handelsbeziehungen sind ein enger Schulterchluss und die weitere Abstimmung mit unseren europäischen Schwesterparteien und Partnern in Europa weiterhin unabdingbar.

Das Europäische Parlament hat im Juli 2015 eine Entschließung angenommen, die auf Betreiben der deutschen und europäischen Sozialdemokraten insbesondere fordert, dass die bisherigen privaten Schiedsgerichte durch ein transparentes, demokratisches System entsprechend den Grundsätzen ersetzt werden. Die Entschließung trägt insgesamt eine klare sozialdemokratische Handschrift, denn sie fordert auch beim Schutz der Arbeitnehmerrechte, der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Verbraucher- und Umweltschutz fortschrittliche Standards ein.

Die Europäische Kommission hat die sozialdemokratischen Reformvorschläge zum Investitionsschutz mittlerweile aufgegriffen. Damit wird ein Kurswechsel eingeleitet. Dies zeigt: Zusammen können wir etwas zum Positiven bewegen und Impulse zur Gestaltung der Globalisierung geben. Wir wollen daran im Verlauf der TTIP-Verhandlungen weiter arbeiten. Im Lichte der vorliegenden Reformvorschläge dringen wir auch auf Veränderungen bei CETA. Die Vorschläge der Kommission für ein neues System des Investitionsschutzes sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie sehen klare rechtsstaatliche Verfahren und Grundsätze vor. Wir unterstützen die Initiativen des EU-Parlamentes unter seinem Präsidenten Martin Schulz und des deutschen Bundeswirtschaftsministers, dass diese Grundsätze auch bei CETA berücksichtigt werden und gelten. Nachdem sich das Europäische Parlament festgelegt hat, dass das TTIP-Abkommen nur zustimmungsfähig ist, wenn die privaten Schiedsgerichte aus dem Abkommen eliminiert werden, muss die EU-Kommission auch bei CETA mit der neuen kanadischen Regierung das Gespräch suchen. Der SPD-Parteitag fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ein Verfahren geschaffen wird, das rechtsstaatlichen Grundsätzen und damit den vom SPD-Parteikonvent formulierten Bedingungen entspricht.

Unser Anspruch – eine offene und sachliche Diskussion

Wir haben in den zurückliegenden Monaten intensiv über die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen diskutiert - in unserer Partei und ihren Gliederungen, der Bundestagsfraktion, in unserer Fraktion im Europäischen Parlament, mit unseren europäischen Schwesterparteien und den sozialdemokratischen Regierungschefs, in den Bundesländern genauso wie auf Ebene der Kommunalpolitik.

Als wesentlichen Baustein dieses Diskussionsprozesses haben der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion im Februar 2015 eine Konferenz zu Chancen und Risiken der transatlantischen Freihandelsabkommen im Willy-Brandt-Haus organisiert. Unterschiedliche Meinungen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft sind dabei zu Wort gekommen. Zahlreiche Fragen und Kritikpunkte konnten diskutiert und auch beantwortet werden.

Der Parteitag der SPD begrüßt zugleich, dass das SPD geführte Bundeswirtschaftsministerium mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie zwischenzeitlich auch mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden Grundsätze und Anforderungen zum geplanten Freihandelsabkommen in gemeinsamen Vereinbarungen festgelegt hat.

Der Bundeswirtschaftsminister hat mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt, in der beide Seiten deutlich machen, dass durch TTIP keine neuen Marktzugangsverpflichtungen für den Bereich der sozialen Dienste in Deutschland eingegangen werden. Gute soziale Dienstleistungen gewährleisten Teilhabe und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienste in Deutschland müssen deshalb in TTIP berücksichtigt und gesichert werden.

Weil Leistungen der Daseinsvorsorge ein Eckpfeiler für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sind, müssen sie auch künftig ohne Einschränkungen durch Handelsabkommen wie bisher erbracht werden können. Deshalb hat sich der Bundeswirtschaftsminister mit den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) auf ein gemeinsames Positionspapier zu TTIP und anderen europäischen Handelsverträgen verständigt, das wichtige Klarstellungen und gemeinsame Forderungen zum Schutz der Daseinsvorsorge enthält. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können wie bisher durch Städte, Landkreise, Gemeinden und ihre Unternehmen vor Ort wahrgenommen werden.

Zudem hat der Bundeswirtschaftsminister sich mit dem Deutschen Olympischen Sportbund auf eine gemeinsame Position verständigt, um deutlich zu machen, dass Organisation und Aufgabenwahrnehmung sowie Finanzierung und Förderung des gemeinnützigen Sports in Deutschland durch TTIP oder andere Handelsabkommen nicht angetastet wird.

Dieser enge Austausch und Dialog mit wichtigen gesellschaftlichen Verbänden, Organisationen und Gruppen, der berechtigte Kritikpunkte aufgreift und nach gemeinsamen Lösungen sucht, ist auch weiterhin von höchster Bedeutung.

Unser Grundsatz – Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen mit den USA laufen derzeit, ein Abschluss der Verhandlungen ist noch nicht in Sicht. Die Verhandlungen über das CETA-Abkommen mit Kanada sind dagegen bereits grundsätzlich abgeschlossen. Ein vorläufiger Textentwurf liegt vor. Allerdings befindet sich der Vertragstext zurzeit noch im Prozess der Rechtsförmlichkeitsprüfung.

Wir legen darauf Wert, dass die weiteren Gespräche und Verhandlungen über die transatlantischen Freihandelsabkommen so fortgeführt werden, dass ausreichend Raum für eine Diskussion der Verhandlungsschritte und letztlichen Ergebnisse bleibt. Es muss der Grundsatz gelten: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Wir werden diesen Prozess sowohl bei TTIP als auch bei CETA weiterhin aktiv und wo nötig kritisch begleiten. Wenn die Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen

vorliegen, werden wir diese im Austausch mit unseren europäischen Schwesterparteien bewerten und auf einem erneuten SPD-Parteikonvent oder Bundesparteitag entscheiden, ob sie in ihrer Gesamtschau unseren Anforderungen entsprechen und also eine Zustimmung der SPD erlauben. Für uns ist klar: Es gibt keinen Automatismus. Wir wollen fortschrittliche Freihandelsabkommen auf den Weg bringen. Das ist Ziel und Anspruch unserer Politik. Und dafür haben wir klare Erwartungen formuliert. Diese Grundsätze gelten für uns zudem auch für die laufenden Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA).

Die SPD ist die einzige Partei in Deutschland, die sich dem komplexen Thema der Freihandelsabkommen in seiner Vielschichtigkeit stellt und den Dialog mit Befürworterinnen sowie mit Kritikern sucht. Zugleich wissen wir: Als Regierungspartei stehen wir in einer großen Verantwortung. Die Freihandelsabkommen sind ein Thema mit weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen – für Deutschland genauso wie für Europa insgesamt. Umso wichtiger ist es, dass wir uns weiterhin mit unseren sozialdemokratischen Partnern in Europa austauschen und eng abstimmen.

Als Sozialdemokraten wissen wir: Die Globalisierung und der Welthandel werden nicht von heute auf morgen Spielregeln entwickeln, die aus unserer Sicht wirklich sozial gerecht und ökologisch verantwortungsbewusst sind. So wie der soziale Fortschritt in Deutschland jahrzehntelang Schritt für Schritt und über viele Reformen hinweg erkämpft werden musste, wird es auch bei der demokratischen, sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung eines langen Atems bedürfen. Aber die Geschichte der SPD zeigt: Mut, Selbstbewusstsein und Optimismus lohnen sich. Wir sagen: Freihandel ja – aber nur mit fortschrittlichen Regeln!

IA 17

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament unter Beachtung des Beschlusses IA8)

CETA in vorliegender Fassung ablehnen – Regierungswechsel in Kanada als Chance für die grundlegende Überarbeitung nutzen!

Die SPD steht für eine neue, faire Handelspolitik. Diese muss dem aktuellen finanzmarktgetriebenen Globalisierungsmodell, das für eine permanente Verschärfung des Wettbewerbsdrucks auf dem Rücken von Mensch und Umwelt, für wachsende Ungleichgewichte und Ungerechtigkeit sorgt, eine klare Absage erteilen.

CETA erfüllt in der jetzt vorgelegten Form diese Anforderungen, wie sie sinngemäß auch im Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014 und des Europäischen Parlamentes zu TTIP vom 8. Juli 2015 enthalten sind, bei weitem nicht.

Insbesondere sehen wir mit Sorge und lehnen es ab, dass

- CETA keine effektiven, einklagbaren Regeln enthält, um die Rechte von Arbeitern und Angestellten zu schützen, und auszubauen und stattdessen das Kapitel zu Handel

- und Arbeit nur unverbindliche Regelungen enthält;
- CETA ein problematisches Kapitel enthält, sowohl zum Investitionsschutz als auch zu Sonderrechten für Investoren, um Staaten zu verklagen (Investor-State Dispute Settlement – ISDS);
 - bei der Öffnung von Dienstleistungen CETA einen Negativlisten-Ansatz verfolgt und eine „Ratchet-Klausel“ beinhaltet. Somit sind öffentliche Dienstleistungen und das Allgemeinwohl nur unzureichend vor Wirtschaftsinteressen geschützt. Dieser Ansatz muss zurückgewiesen und ersetzt werden durch eine Positivliste, die klar die Bereiche und Sektoren definiert, die für eine Öffnung in Frage kommen;
 - CETA keinerlei Regeln enthält, die eine grenzüberschreitende öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen oder Leistungsbilanzen bindet, wie eine Anforderung, regional Arbeitsplätze zu schaffen;
 - CETA die Gründung eines Regulierungsrates vorsieht (Regulatory Cooperation Forum, RCF), der Unternehmen und Lobbygruppen einen bevorzugten Zugang gewähren kann und somit das Potenzial hat, die demokratischen Rechte der Parlamente einzuschränken.

Diese gravierenden Mängel wiegen umso schwerer, als CETA als Modell für TTIP und weitere Handels- und Investitionsabkommen gilt und somit Maßstäbe setzen soll, die künftig kaum noch relativierbar und korrigierbar sind.

Sowohl in der europäischen wie auch in der kanadischen Bevölkerung wachsen Kritik und Ablehnung der bisherigen Handelspolitik. Die bisherige kanadische Regierung hatte ebenso wie die EU-Kommission Korrekturen abgelehnt. Der durch die Wahlen vom 19. Oktober 2015 herbeigeführte Regierungswechsel in Kanada bietet nunmehr die Chance, neue Verhandlungen aufzunehmen.

Die SPD lehnt CETA in der aktuell vorliegenden Fassung ab. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die gemeinsame Erklärung des Canadian Labour Congress (CLC) und des DGB vom 23.10.2015. Sie fordert die Bundesregierung auf,

- CETA im Europäischen Rat nicht zu ratifizieren;
- sich für neue Verhandlungen auf deutlich veränderter Grundlage mit der neuen kanadischen Regierung einzusetzen;
- dabei auch die Position des EU-Parlamentes in seiner Resolution vom 8. Juli 2015 zu unterstützen und
- ein transparentes Verfahren im Zuge dieser Verhandlungen zu entwickeln, wie es auch bei TTIP erforderlich ist. Dadurch muss es insbesondere möglich sein, bei wesentlichen Verhandlungsschritten die Öffentlichkeit zu informieren und parlamentarische Kontrolle und Mitwirkung sicherzustellen.

Der Bundesparteitag fordert außerdem die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, CETA mindestens so lange abzulehnen, bis in den genannten Punkten und den Anforderungen des Europäischen Parlamentes wesentliche Korrekturen vorgenommen wurden. Eine Zustimmung zu CETA kann nur unter dem Vorbehalt eines Bundesparteitagbeschlusses oder eines Mitgliederentscheides in Frage kommen.

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik (U)

Der Antragsbereich Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik wurde nicht auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2015 in Berlin beraten.

U 1

02/13 Samariter-/Boxhagener Kiez (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenpflicht von Einwegplastiktüten

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die dem Einzelhandel auferlegt, alle Einweg-Plastiktüten kostenpflichtig anzubieten.

U 2

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!

Plastiktüten, die nicht aus nachhaltig hergestelltem und ökologisch abbaubarem Material bestehen, sollen verboten werden. Vorbild ist hier das französische Modell. Ziel ist das Sparen von knappen Ressourcen und die Reduzierung von Plastikmüll, besonders im Ökosystem der Meere/Ozeane.

Die SPD verpflichtet sich ebenfalls, vor allem bei Wahlkampfmaterial darauf zu achten, auf Plastikverpackungen weitestgehend zu verzichten (z.B. Einzelverpackungen von Give-Aways).

U 3

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kunststoffverbot

1. Die SPD möge darauf hinwirken, dass entsprechend der EU-Richtlinie eine deutliche Reduzierung der Einwegkunststofftüten im Einzelhandel erreicht wird.
2. Der SPD-Bundesparteitag soll darauf hinwirken, dass die Kennzeichnungspflicht von Produkten hinsichtlich des Inhaltes von Mikroplastik in Produkten auf lange Sicht vermindert wird.

U 4

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Steuer auf Plastiktragetüten im Einzelhandel einzusetzen. Die Steuer soll bewirken, dass Plastiktragetüten deutlich teurer werden und somit eine Reduzierung des Verkaufsaufkommens von Plastiktragetüten eintritt. Darüber hinaus soll eine Kampagne gestartet werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, eigene Taschen zum Transport ihrer Einkäufe mitzubringen.

U 5

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle Getränkeflaschen ein einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent erhoben wird.

U 6

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Plastiktüten überwinden!

Wir fordern, dass Plastiktüten in Supermärkten und sonstigen Einzelhandelsunternehmen durch ökologischere Alternativen ersetzt werden.

U 7

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen

Die SPD setzt sich für ein generelles Dosenpfand für alle auf dem Markt vorhandenen Getränkedosen und Flaschen ein. Ausnahmeregelungen die das Pfand für bestimmte

Dosen nicht vorsehen, z.B. aufgrund ihres Inhalts, werden beseitigt.

U 8

Unterbezirk Schwalm-Eder (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kritik am Abstimmungsverhalten zu Gen-Mais

Wir sind zutiefst enttäuscht über das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2013 (Drucksache 18/180), „Keine Zulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 für den Anbau in der EU“, in den damit befassten Ausschüssen und bei der abschließenden Beratung im Bundestag am 30.01.2014.

Mit dem Antrag sollte die Bundesregierung bei einer bis zum 08.02.2014 zu treffenden Entscheidung über die Zulassung für ein Produkt des Unternehmens „Pioneer Hi-Bred“ im Wege einer Stellungnahme des Bundestages gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgefordert werden, „den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Rates der Europäischen Union über das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten, gegen bestimmte Lepidopteren resistenten Maisprodukts (*Zea mays* L. Linie 1507) für den Anbau gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates abzulehnen.“

Obwohl der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in ganz Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der Bevölkerung mit großer Mehrheit abgelehnt wird, hat die SPD-Fraktion mit ihrem einheitlich ablehnenden bzw. enthaltenden Stimmverhalten den Antrag scheitern lassen und damit eine entsprechende Stellungnahme des Bundestages verhindert, sodass es zur Enthaltung der Bundesregierung im Europäischen Rat mit der absehbaren Folge einer Zulassung gekommen ist.

Angesichts der essentiellen Wichtigkeit von Entscheidungen über unsere Lebensmittel und die Umstände, unter denen diese produziert werden, erwarten wir, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion immer und nötigenfalls unter Berufung auf ihr Gewissen für die Menschen und damit gegen die Zulassung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden und dementsprechend im Bundestag und seinen Ausschüssen abstimmen.

U 9

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Genmais 1507 stoppen!

Bei der Abstimmung der EU-Minister zur Zulassung des Genmais 1507 auf den europäischen Ackerflächen wurde die Chance verpasst hier ein Verbot zu erreichen, auch wegen einer Enthaltung Deutschlands. Auf Grund einer mangelnden Zustimmung hierzu, liegt die Entscheidung nun bei der EU-Kommission, die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung ist bei der bisherigen Lage der wissenschaftlichen Bewertung sehr hoch. Grund für die deutsche Enthaltung war der Konflikt in dieser Frage in der Regierung zwischen SPD und CDU. Die SPD hat sich hier gegen eine Erlaubnis der gentechnisch veränderten Pflanze ausgesprochen, gleichzeitig soll die SPD auch, falls die europäische Kommission Mais 1507 zulässt, eine weitere konsequente Linie auf nationaler Ebene umsetzen. Eine Ausstiegsklausel für die Bundesländer, wie sie von der CSU angedacht wird, reicht nicht aus, die SPD soll ein Bundesgesetz, welches grundsätzlich den Einsatz dieser Pflanze verbietet, vorlegen! Es muss zukünftig eine klare Regelung für Deutschland, was den Einsatz sogenannter „Grüner Gentechnik“ betrifft, geben. Die SPD muss klar Stellung beziehen, um zukünftig hier ein europäischer Garant für ökologische Landwirtschaft im Sinne der Bäuerinnen und Bauern wie auch der Verbraucher_innen zu sein.

Sowohl eine rot-rot-grüne Mehrheit, wie auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition, stellen fest:

„Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie beim Saatgut.“ Sollte hierfür eine Mehrheit garantieren. Bei Genmais 1507 handelt es sich um eine durch grüne Gentechnik veränderte Maissorte. Die Veränderung an der Pflanze wurde dahingehend getroffen, dass einerseits eine Resistenz gegenüber dem Herbizidwirkstoff Glufosinat besteht. Weiter trägt eine solche genetische Veränderung der Pflanze zur Toxinproduktion zum Schutz gegen Schädlinge bei.

Die Anwendung des Wirkstoffes Glufosinat wird als Embryoschädigend durch die EU-Risikobehörde (EFSA) eingeschätzt, weshalb dessen Gebrauch starken Zulassungsbeschränkungen unterliegt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat den Einsatz hiervon widerrufen, seit dem 13.11.2013 ist der Einsatz von Glufosanit bei Mais-Produkten verboten. Eine Resistenz von Mais gegenüber einem solchen Stoff ist also in Deutschland überhaupt nicht notwendig, da er nicht mehr zum Einsatz kommt.

Wenn Pflanzen durch eine gentechnische Veränderung zur Toxinproduktion gebracht werden, ist das ein ernstzunehmender Eingriff in die Natur. Hierbei besteht immer ein großes Risiko gegenüber so genannten „Nichtzielorganismen“. Die toxische Konzentration von Mais 1507 ist bspw. in den Pollen der Pflanze 350mal höher, als in der 2009

verbotenen Maissorte Mon 810. Diese Sorte wurde damals verboten in Deutschland, die Klage von Monsanto im Anschluss gegen das durch das Verbraucherschutzministerium Einsatzverbot wurde durch ein Gericht abgewiesen, es zeigt also: ein solches Vorhaben ist auch hier möglich.

Die amerikanische „Union of Concerned Scientists“ hat festgestellt, dass der Einsatz gentechnisch veränderten Maises keine Ertragssteigerung in den USA gebracht hat. Die Resistenz gegenüber Pestiziden, welche in Deutschland verboten sind, in Kombination mit dem Ergebnis einer solchen Studie stellt den Bedarf dieser Pflanze für die deutsche und europäische Lebensmittelindustrie merkbar in Frage. Nachdem die Umweltschäden nicht zur Genüge geklärt werden konnten, lehnen wir den Einsatz dieses Saatgutes ab! Die SPD fordert die Fraktion und weiter die Bundesregierung dazu auf im Rahmen der Safeguard-Klausel sich der kommenden Erlaubnis durch die EU-Kommission zu entziehen und hierfür im vornherein eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung als Grundlage für den Gebrauch dieser Klausel durchzuführen.

U 10

Ortsverein Germering-Unterpfaffenh (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren

Wir fordern den SPD Bundesvorstand auf, das im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren jetzt umzusetzen. Nach dem Entscheid des Europäischen Patentamtes muss die Zeit der Prüfung und des Abwartens endgültig vorbei sein. Es hat sich schließlich gezeigt, dass von Seiten der Agrarindustrie und des Europäischen Patentamtes alles versucht wird, bestehendes Recht aus zu hebeln.

U 11

Ortsverein Aachen-Brüssel / Ortsverein Dorsten-Rhade (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Herausforderungen des Klimawandels

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

1. Der Bundesvorstand trifft geeignete Maßnahmen, um eine breit angelegte Debatte zu führen mit dem Ziel, eine schlüssige und überzeugende globale Klimapolitik zu entwickeln. Diese Debatte muss auch über die SPD hinaus geführt werden und hat zum Ziel:

- die Herausforderungen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe der Politik der Umweltpolitik zu greifen werden.
 - die verschiedenen Dimensionen des Klimawandels mit ihren nationalen und internationalen Facetten aufzugreifen und entsprechend in der Politik der SPD zu verankern.
 - einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen auf Grundlage der sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu erarbeiten.
2. Um diesen umfassenden Prozess personell und organisatorisch zu untermauern, ergreift der Parteivorstand folgende Maßnahmen:
 - a) Der Parteivorstand ernennt ein in der Öffentlichkeit bekanntes und klimapolitisch anerkannt kompetentes Mitglied des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion der SPD oder des Europäischen Parlaments zum/zur „Beauftragten/r für Klimapolitik und Nachhaltigkeit“ mit folgenden Kompetenzen:
 - Er/Sie soll die Debatte steuern und koordinieren
 - Er/Sie soll sicherstellen, dass die Erfordernisse einer globalen Klimapolitik und der Nachhaltigkeit in allen politischen Beschlüssen der SPD Berücksichtigung finden.
 - Er/Sie soll sicherstellen, dass die Debatte um die Klimapolitik sich nicht nur auf Deutschland fokussiert, sondern den europapolitischen Kontext berücksichtigt und hieraus zusätzlichen Mehrwert schöpft.
 - Er/Sie unterstützt den Parteivorstand bei der Organisation eines außerordentlichen Parteitags zum Thema „Globale Klimapolitik“ (siehe 2b).
 - b) Der Parteivorstand organisiert so bald als möglich einen außerordentlichen Parteitag zum Thema „Globale Klimapolitik“.
 3. Als eine erste konkrete Maßnahme im Rahmen der unter 1. genannten Maßnahmen werden die Landtagsfraktionen der SPD aufgefordert, nicht später als 2016 zeitlich koordinierte Anträge in die jeweiligen Landtage einzubringen, die die Aufklärung über den Klimawandel und seine Folgen zu einem verpflichtenden Unterrichtsgegenstand in den Schulen machen. Dabei soll die Wissensvermittlung sowie die Anleitung zu klima-kompatiblem Verhalten im Mittelpunkt stehen.

U 12

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Emissionsminderung Braunkohle

Die SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus, im Berliner Senat, im Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, die Bemühungen des SPD-geführten Bundesumweltministeriums (BMUB) und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zu unterstützen, mit geeigneten Maßnahmen die geplanten deutschen Klimaziele

insbesondere eine Verringerung der CO₂-um 40% bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu erreichen.

Dabei soll auch die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ihren Beitrag zu der Erreichung des Klimaziels leisten. Der von BMUB und BMWi geplante Einstieg in eine Verringerung der Emissionen aus alten Braun- und Steinkohlekraftwerken, die besonders ineffizient und klimabelastend sind, wird ausdrücklich befürwortet. Gleichzeitig muss der ohnehin erforderliche Strukturwandel in den besonders betroffenen Braunkohleregionen entsprechend begleitet und unterstützt werden.

U 13

Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Antrag zur geplanten Klimaabgabe

Wir befürworten eine Klimaabgabe für Kraftwerke mit besonders hohem Kohlendioxid ausstoß. Diese soll für den jährlichen Kohlendioxid ausstoß oberhalb einer noch festzulegenden Grenze bezogen auf die installierte Leistung eines Kraftwerks (also X Mio. Tonnen pro Jahr pro Gigawatt installierter Leistung) erhoben werden. Um eine Verlagerung der Emissionen in andere europäische Länder zu vermeiden, sind Emissionszertifikate in entsprechender Höhe aufzukaufen und zu löschen.

U 14

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen

Die SPD möge sich dafür einsetzen, die Schutzfunktion für Knorpelfische durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu prüfen und den Schutz der Fische in ökologisch-wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere eine den Umweltmedien gerechte Fischerei, zu stärken.

U 15

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbesserung der Trinkwasserqualität

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Trinkwasserqualität ein. Als Maßnahmen fordern wir die Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln für die Wasserbeschaffungsverbände und Kommunen:

- a) um eine extensive landwirtschaftliche Nutzung in den Wassergewinnungsgebieten zu ermöglichen.
- b) um Flächenerwerb zu ermöglichen
- c) wir fordern Finanzmittel um die Möglichkeiten von Ausgleichszahlungen an Landwirte zu schaffen

Wir fordern weiterhin:

- d) die Ausweitung der Wasserschutzgebiete voranzutreiben
- e) die Reduzierung des Nährstoffeintrags von Landwirten und privaten Haushalten durch Anschluss aller Betriebe und Haushalte an geeignete Kläranlagen.
- f) die verstärkte öffentlicher Förderung in der Wasserlaufrenaturierung
- g) verstärkte Kontrollen des Verbleibs der Nährstoffe von der Entstehung bis zur Aufbringung
- h) den Ausbau der Kontrollfunktion der Landwirtschaftskammer und des Landkreises.

U 16

Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln

Mikroplastik und Nanopartikel in Kosmetika, Reinigungsmitteln, Lebensmitteln, Bekleidung und überall dort wo sie ausgewaschen und abgerieben werden können, sind zu verbieten.

U 17

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Abgaben auf Nutzung von Wasserressourcen reformieren – verursachergerechte Lenkungs- und Finanzierungsinstrumente im Gewässerschutz schaffen

Die bestehenden Abgaben auf Wasserressourcen (Wasserentnahmegebühr und Abwasserabgabe) sind zu so reformieren, dass sie den heutigen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Dazu sind insbesondere

- Bemessungsregelungen bzw. Verrechnungsmöglichkeiten so aufeinander abzustimmen und zu gestalten, dass sie ausschließlich nach Umweltauswirkungen und regionalen Zustandskriterien differenzieren,

- Bagatellgrenzen abzuschaffen bzw. deutlich herabzusetzen,
- bei Direktentnahme aus Gewässern und dem Grundwasser landesweit verbindliche Standards für geeignete Messvorrichtungen, deren Wartung und regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Institutionen zu setzen,
- die Einnahmen in vollem Umfang für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes zu verwenden.

In einem weiteren Schritt sind die Voraussetzungen für den Umbau zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe auf Beeinträchtigungen der Morphologie und Ökologie von Gewässern bzw. auf diffuse Stoffeinträge zu schaffen.

In ihrem aktuellen Weltwasserbericht kommt die UNESCO zu dem Ergebnis, dass Wasserressourcen global gesehen nicht nachhaltig genug bewirtschaftet werden. Ein Großteil des Trinkwassers der Weltbevölkerung stammt aus dem Grundwasser. Die Nachfrage nach Wasser wird wegen der wachsenden Weltbevölkerung und dem insgesamt höheren Lebensstandard weiter steigen. Auch künftig wird das meiste Wasser in der Landwirtschaft gebraucht. Zugleich ist an vielen Orten der Welt Trinkwasser nicht in ausreichender Qualität verfügbar. Zu den wichtigsten Herausforderungen für Europa zählen laut Weltwasserbericht 2015 die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Verringerung von Abfall und Umweltverschmutzung, die Veränderung des Verbraucherverhaltens und der Einsatz geeigneter Technologien.

Auch wenn sich die Situation hierzulande im weltweiten Vergleich weniger dramatisch darstellt, so hat die Bestandsaufnahme für die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Zustandsbeschreibung doch gezeigt, dass auch in Niedersachsen an vielen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung stellen steigende Bedarfe in der Landwirtschaft, verbunden mit den prognostizierten Veränderungen der Niederschlagsverteilung in Folge des Klimawandels, zusätzliche Herausforderungen dar. Auf jeden Fall sind weitere Anstrengungen und konkrete Maßnahmen erforderlich, um flächendeckend einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen und zu sichern. Als Instrument zur Lenkung der Ressourcennutzung durch die verursachergerechte Anlastung von Umweltkosten und zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes sind im Wasserrecht Abgabensinstrumente seit vielen Jahren etabliert. Jedoch sind die landesrechtlich geregelte Wasserentnahmegebühr und die bundesrechtlich geregelte Abwasserabgabe in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß und geeignet, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und den Vorstellungen der WRRL Rechnung zu tragen. Befreiungstatbestände, Ermäßigungen, Differenzierungen nach Nutzungszwecken, Bagatellgrenzen und Verrechnungsmöglichkeiten setzen Fehlanreize und höhlen die Lenkungsfunktion aus. Gleichzeitig werden sektoral übergreifende Ansätze wie z.B. die Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser nicht abgebildet.

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen ist zunehmend als Deckungsreserve für alle möglichen Zielsetzungen zweckentfremdet worden. Hier ist eine Rückbesinnung auf den Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes geboten.

In einem weiteren Schritt ist nach Wegen zu suchen, wie neben der rein punktbezogenen Erhebung auch andere Urheber von Gewässerbeeinträchtigungen bzw. Nutznießer von dauerhaften Abweichungen vom guten Zustand eines Gewässers in angemessener Weise an den Umwelt- und Ressourcenkosten bzw. an der Finanzierung der Maßnahmen nach WRRL zu beteiligen sind.

U 18

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

In enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz ist ein Monitoringprogramm für die biologische Vielfalt in Niedersachsen zu entwickeln und zu etablieren. Unter Biodiversitätsmonitoring wird die wiederholte Ermittlung des Zustands und der Veränderung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und relevanter Einflussgrößen verstanden. Für die Evaluation von Maßnahmen und Förderpolitiken oder zur Erfüllung von Berichtspflichten werden Biodiversitäts-Daten benötigt.

Viele Monitoringprogramme liefern Daten über den Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland (z. B. die ökologische Flächenstichprobe, die bislang nur in Nordrhein-Westfalen etabliert ist). Bislang werden die politisch gestellten Anforderungen an eine umfängliche Erfassung des Zustandes und Veränderung von Biodiversität nicht erfüllt.

Niedersachsen ist in dieser Beziehung noch Entwicklungsland.

Andere europäische Staaten, wie Großbritannien oder die Schweiz, machen vor, wie ein fortschrittliches Monitoring-System aussehen sollte.

- <http://www.countrysidesurvey.org.uk/>
- <http://www.biodiversitymonitoring.ch/>

U 19

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einrichtung eines Bodennährstoff-Katasters auf Bundesebene und oder Landesebene

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Fraktionen auf Bundes- und Länderebene auf, zum Schutz der Böden und des Grundwassers Bodennährstoffkataster einzuführen.

U 20

Landesverband Berlin
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fracking verbieten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas in Deutschland gesetzlich verboten wird. Auf die entsprechenden Regelungen in den Nachbarländern Frankreich und Österreich wird verwiesen.

U 21

Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fracking verbieten!

Wir fordern die SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Ambitionen, in Deutschland zu versuchen, mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) Erdgas zu gewinnen, eingestellt werden.

U 22

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Nein zum Fracking in Deutschland

Fracking muss in Deutschland vollständig ausgeschlossen und verboten sein. Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages sowie die SPD-Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, ein vollständiges Verbot von Fracking durchzusetzen.

U 23

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland

Fracking soll in ganz Deutschland umfassend verboten werden.

U 24

Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ablehnung Fracking

Fracking als Methode der Energiegewinnung wird abgelehnt. Die Parlamente in den Bundesländern und Berlin werden aufgefordert, das Bergrecht dahingehend zu ändern, dass Fracking nicht mehr genehmigt werden kann.

U 25

Ortsverein Bielefeld-Quelle-Freibad (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fracking-Verbot

Der Bundesparteitag lehnt den “Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risiko-Minimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie” ab.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Minister_innen in der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die “Verfahren der Fracking-Technologie” – auch zu Forschungszwecken – in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verboten werden, vor allem zum Schutz des wichtigsten unser aller Lebensmittel, dem Trinkwasser. Das darf von niemandem unverantwortlichen Risiken ausgesetzt werden.

U 26

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Entscheidung über die Genehmigung über unkonventionelles Fracking nicht auf eine Expertenkommission auszulagern.

U 27

Bezirk Hessen-Süd

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Dezentrale Energiewende

Die SPD sieht folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchte diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Wir fordern, dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als günstigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen in Form von Eigenbetrieben, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich interessant gehalten und nicht durch eine Deckelung der Ausbaugrößen gemindert wird.
4. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
5. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliedentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
6. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
7. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
8. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.

U 28

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertragungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!

1. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird aufgefordert, sich im Sinne der Ergebnisse und Ziele des Hessischen Energiegipfels (2011) für ein sofortiges Moratorium für den Übertragungsnetzausbau und ein dann folgendes, dem § 14g UVPG und der Richtlinie 2001/42/EG entsprechendes Verfahren zur Neuaufstellung eines NEP unter Berücksichtigung einer dezentralen Energiewende mit dem Ausbau von LandWKA im Süden und Photovoltaik (PV) im Norden Deutschlands, sowie von dezentralen Stromspeichern in den Verteilnetzen einzusetzen.
2. Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novelle des EEG einen gesetzlichen Rahmen für die Markteinführung von Stromspeichern auf der Verteilnetzebene zu erschaffen, damit (auf Grund der steigenden industriellen Produktion und der damit verbundenen Kostendegression) diese Technologien ab 2030 kostengünstiger zum Einsatz kommen können.

U 29

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik

Deutschland steht mit der Energiewenden hinweg von Stromerzeugung aus Atomenergie hin zu einem deutlich höheren Anteil der erneuerbaren Energien vor einer seiner größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Diese Herausforderung gilt es aktiv zu gestalten, und nicht wie es die derzeitige Bundesregierung tut, abzuwarten. Wir wollen neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik und fordern:

Dezentrale Energieversorgung und dezentrale Energieanbieter

Energieversorgung stellt sich heute so dar, dass aller Strom von zentralen Stellen (seien es Atom-, Gas- oder Kohlekraftwerke) hinaus in die Städte und aufs Land transportiert wird. Diese Tatsache der Zentralisierung unserer Energieerzeugung auf wenige Standorte lähmt den Umbau auf die erneuerbaren Energien. Stromtrasse müssen erweitert und oft auch neu errichtet werden. Das stößt bei betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern oftmals auf Ablehnung und Gegenwehr.

Wichtig ist für uns daher der Aufbau einer dezentralen erneuerbaren Energieversorgung. Durch Biogasanlagen, Photovoltaik und Windenergie können schon jetzt

große Mengen an Strom und Energie umweltfreundlich und regenerativ vor Ort erzeugt werden. Jedoch wollen wir, dass unsere zukünftige Energieversorgung und die Umstellung auf Sonnen-, Wind- und Biogasenergie gemeinsam und im Konsens mit allen Betroffenen umgestaltet werden.

Stärkere Sanierung durch stärkere Rekommunalisierung

Zur dezentralen Energieversorgung gehört dann im Umkehrschluss aber auch die Dezentralisierung der Anbieter von Energie wie Strom, Wärme und Gas. Wir wollen weg von den monopolistischen Energieversorgern hin zu Stadtwerken und Energiegenossenschaften unter öffentlicher Kontrolle und gesamtgesellschaftlichem Einfluss. Zu dieser Forderung gehört neben der Rekommunalisierung der Netze und Energieversorger vorn Ort aber auch die Gründung beziehungsweise der Rückkauf von Wohnungsbaugesellschaften. Wohnen, vor allem angebotenes Wohnen durch Vermietung muss Energieeinsparung stärker im Focus haben als dies bisher der Fall ist. Wohngebäude in öffentlicher Hand können dies unserer Meinung nach besser leisten. Gebäudesanierungen nicht nur Gebäudedämmung, muss wieder mehr im Vordergrund stehen. Dies steht der Profitgier von privaten Wohnungsbaugesellschaften oftmals stark entgegen. Anreize zu schaffen kann hier ein Mittel sein, Forderung muss aber nach wie vor bleiben, dass wir mehr Mietwohnungen in kommunaler und öffentlicher Hand wollen, und dies auch brauchen.

Energiesparen – einer der wichtigsten Bausteine

In Deutschland gibt es 30 Millionen Haushaltsgeräte, die älter sind als 14 Jahre. Das entspricht 17 Prozent des gesamten Bestands. Die Einsparpotenziale sind enorm. Würden alle diese Geräte durch moderne Maschinen ersetzt, könnten acht Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. Das würde ein großes Kohlekraftwerk verzichtbar machen. Aus Sicht der Verbraucher bedeutet das: Sie könnten zwei Milliarden Euro Stromkosten im Jahr sparen.

Gleiches gilt für Heizungsanlagen und deren Komponenten. Der Austausch von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen wird im Landkreis Osnabrück zum Beispiel mit 100 € je Pumpe und Haushalt gefördert.

Wir wollen, dass die Politik anreize schafft, um mehr Energie auch im Haushalt zu sparen. Das Verbot der konventionellen Glühlampen von Seiten der Europäischen Union war hier unserer Ansicht nur ein erster Schritt. Neue Perspektiven für eine neue Energiepolitik für Deutschland heißt für uns Jusos vor allem auch Energieeinsparungen voranzutreiben.

Energiespeicherung voranbringen

Die Sonne scheint nicht immer, und Wind weht auch nur wenn das Wetter es denn will. Diese Tatsache für die Gewinnung von Solar- und Windenergie stellt uns vor eine weitere große Herausforderung. Energie wird nicht nur von Haushalten sondern auch von Industrie zu jeder Tag- und Nachtzeit in ausreichender Menge zuverlässig benötigt. Das ist unabdingbar für den Standort Deutschland.

Wo eine bereits geforderte dezentrale Energieversorgung nicht zuverlässig gewährleistet werden kann, muss verstärkt in Energiespeicherung gesetzt werden. Der Ausbau der Elektro-Mobilität soll beim Ausbau der dezentralen Energiespeicherung eine wichtige Rolle spielen. Elektroautos sind mobile Energiespeicher, und können eine gute Ergänzung zu bereits bestehenden Speichermöglichkeiten wie Pumpspeicherkraftwerken oder Gasspeicherkraftwerken sein.

Wir wollen mit allen diesen Forderungen alte und neue Diskussionen anstoßen, und die Deutsche Energiepolitik wieder vermehrt in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung bringen.

U 30

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Dezentrale Energiewende

Die dezentrale Energiewende – Das Projekt unserer Generation - Für mehr Unabhängigkeit vom Finanzkapitalismus und externen Ressourcen, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, als finanzielle Ausstattungsmöglichkeit der Kommunen und die Stärkung der Binnenwirtschaft.

Der SPD setzt sich in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei und in der Tradition von Willy Brandt („Bezug auf Brandt Report“, 1981) und Hermann Scheer (Bezug u.A. auf „Der energet(h)ische Imperativ“, 2010) dafür ein, dass die Energiewende, die wir Sozialdemokraten eingeleitet haben, weiter durch einen dezentralen Charakter geprägt wird und damit den sozialen und strommarktdemokratisierenden Charakter zur Förderung einer gerechten Verteilung, der finanziellen Ausstattung der Kommunen und der Stärkung des Binnenmarktes fortbehält.

Dazu sehen wir folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchten diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Wir fordern, dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als günstigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten und im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen in Form von Eigenbetrieben, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich interessant gehalten und nicht durch eine Deckelung der Ausbaugrößen gemindert wird.
4. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit

eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.

5. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliedeentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
6. Das EEG ist Garant für regionale Wertschöpfung und kann elementar zur Bewältigung der Anforderungen des Schutzschirms an betroffene Kommunen beitragen und muss daher die Förderung von On-shore Windkraftanlagen und die Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen fördern.
7. Wir fordern, dass das Ziel der Vorhaltung von 2% der Landesfläche für Windkraft in Hessen nicht durch restriktive Einschränkungen auf der raumordnungsrechtlichen Ebene (Landesentwicklungs- und Regionalplanung) konterkariert wird.
8. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
9. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
10. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.

U 31

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien (EE) weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der EE in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren, wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle.

Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die EE voranzubringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle.

Wir fordern deshalb:

1. Bei der notwendigen Überarbeitung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist sicherzustellen, dass der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien fortgesetzt und nicht ausgebremst wird.

2. Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien sind mit einer Degression festzuschreiben, aber nicht vom Zubau abhängig zu machen, da dies die notwendige Planungssicherheit für größere Projekte behindert.
3. Die Verbraucher sind schon jetzt mit einigen zusätzlichen Kosten belastet (Netz- und EEG-Entgeltbefreiung für Betriebe, Offshore-Umlage, Stromsteuer etc.). Eine weitere Belastung durch eine bevorzugte Förderung der teuren Offshore-Windkraft ist abzulehnen.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass Energiegenossenschaften nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) von 2013 fallen.
5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.
6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und – wenn gewünscht – auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.
7. Die öffentlich-rechtlichen Medien werden aufgefordert, analog der Börsenberichterstattung täglich über den Ertrag der Erneuerbaren Energien zu berichten.
8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.
9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

U 32

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!

1. Wir sprechen uns strikt gegen eine verpflichtende Direktvermarktung von Ökostrom am Spotmarkt aus und plädieren für den Erhalt der Möglichkeiten, den Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen weiterhin ohne Abzüge über das EEG einzuspeisen und angemessen vergüten zu lassen oder Endkunden direkt mit Ökostrom werthaltig vor Ort zu versorgen. Am Spotmarkt der EEX muss der Strom oftmals unter Wert verkauft werden, vor Ort hingegen können höherwertige und nachhaltige Organisationslösungen wie bspw. im Rahmen von lokalen Stromtarifen oder von Bürgerenergiegesellschaften bzw. -genossenschaften zur Anwendung kommen. Eine verpflichtende Direktvermarktung führt außerdem dazu, dass bei einem Überangebot an Strom zuerst flexible Solar- und Windkraftanlagen abgeschaltet werden. Unflexible Kohle- und Atommeiler laufen hingegen weiter. Einspeisetarife sind der Motor des EEG. Sie beschleunigen den Ausbau der regenerativen Ener-

gien. Direktvermarktung erschwert kleineren Erzeugern wie Genossenschaften, Stadtwerken oder privaten Haushalten den Markteintritt. Stattdessen werden nur noch wenige Direktvermarkter die Marktbedingungen diktieren. Es entstünde ein neues Oligopol am Energiemarkt. Ein weiterer Nachteil der Direktvermarktung ist die Abnahme der Investitionssicherheit. Dadurch steigen die Risikoaufschläge für Kredite und erhöhen so die Kosten der Energiewende.

2. Wir lehnen die Festlegung eines Ausbaurkorridors je Technologie und die damit verbundene Einführung eines atmenden Deckels für die Windenergie an Land ab. Windparks haben einen Planungsvorlauf von 3-5 Jahren. Die Festlegung eines Ausbaurkorridors mit atmendem Deckel konterkariert hingegen die essentielle Bedingung der Planungssicherheit für diesen Zeitraum. Dadurch werden vor allem die kleineren, dezentralen Akteure (Energiegenossenschaften und Stadtwerke) unverhältnismäßig benachteiligt und aus dem Wettbewerb gedrängt. Außerdem steigen die Preise für Windparks, weil das Risiko, einen geringeren Vergütungssatz zu erhalten, bei den Planungen und Kostenrechnungen eingepreist werden muss. Das Ziel der Kostenreduktion würde dadurch also konterkariert. Außerdem verlangsamen feste Ausbaurkorridore die Energiewende. Nichts destotrotz müssen Windenergie- und Netzausbau an Land in Einklang stattfinden.
3. Wir sprechen uns vehement gegen die Einführung von Quotenmodellen und einer Ausschreibungspraxis für Windparks bzw. EE-Projekte aus! Auch bei einer Realisierung dieses Vorhabens würden die Akteure, welche maßgeblich für regionale Wertschöpfung sorgen, im Wettbewerb mit Großkonzernen und Fonds stark benachteiligt. Der hohe organisatorische Aufwand, die Investitionsunsicherheiten und die nötigen Vorleistungen sind kaum von Bürger-Energiegesellschaften oder kleineren Mittelständlern zu stemmen. Regionale Akteure sind am besten in der Lage nachhaltige und höherwertige Lösungen umzusetzen, auch was die Punkte Akzeptanz, Vertrauen und Bürgerbeteiligung betrifft. Quotenmodelle sind insgesamt schlecht für das Ausbautempo und die Preisentwicklung. Erfahrungen aus anderen Ländern verdeutlichen dies anschaulich. Auch diese Maßnahme konterkariert also das Ziel der Kostenreduktion der Energiewende.
4. Die im aktuellen Eckpunktepapier berechnete Durchschnittsvergütung täuscht darüber hinweg, wie günstig die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien mittlerweile tatsächlich ist. Die Anfangsvergütung für Onshore-Windenergieanlagen bspw. liegt im Jahr 2014 bei 8,66 Ct./kWh und 4,72 Ct./kWh Grundvergütung. Würde man stärker auf Wind- und Solarstrom an Land setzen, wäre eine durchschnittliche Vergütung von weniger als 10 Ct./kWh zu realisieren. Außerdem werden durch den verbrauchsnahe und dezentralen Ausbau – im Gegensatz zur Förderung von Küstenstandorten – Kosten beim Übertragungsnetzausbau gespart. Daher sprechen wir Sozialdemokraten uns gegen die massive Förderung von Offshore-Windenergie mit 19 ct./kWh aus. Bei den geplanten Ausbaupfaden würden dadurch im Jahr 2015 bereits über die Hälfte der Förderkosten auf den Ausbau der Offshore-Windenergie entfallen. Diese Art der Förderung einer zentralisierten Energiewende ist also der tatsächliche Kostentreiber, wohingegen eine

dezentrale Energiewende gesamtwirtschaftlich effizienter ist und direkt – bspw. über eine Erhöhung der kommunalen Einnahmen und der regionalen Wertschöpfung sowie über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten und lokale Stromtarife – den Menschen vor Ort zu Gute kommt. Zum Vergleich: Die vom entsprechenden Ministerium berechneten Vollkosten (allerdings ohne die Kosten für externalisierte Umwelt- und Gesundheitsschäden) von neuen Steinkohle- und Gaskraftwerken belaufen sich auf 7 bis 11 Ct./kWh.

5. Wir sprechen uns gegen die Pläne aus, eigenstromversorgende Wirtschaftsbetriebe zusätzlich mit der EEG-Umlage zu belasten. Damit würden die Anstrengungen vieler Unternehmen konterkariert, ihren Beitrag zur Energiewende und einer kosteneffizienten Energiebereitstellung zu leisten. Um die dadurch anfallenden Mehrkosten für die EEG-Umlage allerdings zu begrenzen, schlagen wir als Alternative vor, dass diese Unternehmen eine Einspeisegebühr entrichten müssten, wenn sie das Stromnetz nutzen möchten. Außerdem führt die Belastung des Eigenstromverbrauchs mit 4,4 ct/kWh bei Solarstrom nur scheinbar zu einer Reduktion der EEG-Umlage. Für viele Betriebe bedeutet diese Regelung, dass sie den vor Ort produzierten Strom nicht mehr selbst verbrauchen (und damit die Netze nicht mehr entlasten), sondern ihn sich nach EEG vergüten lassen werden. Das bedeutet, dass die Maßnahme zu einer Erhöhung der Umlage führen wird und nicht - wie angestrebt - zu einer Senkung. Auf diese Weise würden Maßnahmen zur 100%-Eigenversorgung von Unternehmen weiterhin wirtschaftlich ermöglicht, die Belastungen für alle Verbraucher allerdings um den Teil der Mehrkosten des überschüssig produzierten Stroms reduziert.
6. Industrieunternehmen und auch Mittelständler (welche teilweise sogar noch zusätzlich von der EEG-Umlage befreit sind) profitieren seit Jahren von den gesunkenen Strompreisen an der EEX. Diese preissenkenden Effekte von Solar- und Windstrom werden von den Energiekonzernen nicht an die Verbraucher weitergegeben. Eine transparente Darlegung, für welchen Preis sie Strom einkaufen und für welchen Preis sie ihn weitergeben, könnte dabei helfen, die öffentliche Wahrnehmung dahingehend zu berichtigen. Um Privathaushalte und die nicht von der EEG-Umlage befreiten Gewerbe- und Industriebetriebe kurzfristig von der gestiegenen EEG-Umlage zu entlasten und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, könnte stattdessen besser die staatliche Stromsteuer gesenkt oder ein Steuerfreibetrag auf den Grundstrombedarf eingeführt werden. Zusätzlich könnten die Energiekonzerne zur Weitergabe der niedrigen Einkaufspreise für Strom an ihre Kunden verpflichtet werden.
7. Die Höhe der heutigen EEG-Umlage resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Börsenpreisen, ausgeweiteten Industrieausnahmen und den Kosten für die Technologieentwicklung in der Vergangenheit. Die meisten der im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Maßnahmen sind keine Antwort darauf, sondern helfen, die im letzten Jahrzehnt angegriffenen, oligo-polistischen Strukturen der Energiewirtschaft zu verteidigen und verlorenen Boden zurückzuerobern. Wer es ernst meint mit der Energiewende, muss hingegen die für deren Fortsetzung maßgeblichen Akteure

(Energiegenossenschaften, Privat-haushalte, Stadtwerke und Mittelständler der Branche) stärken und beispielsweise das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechend novellieren und das Referenzertragsmodell dahingehend verbessern, dass sich auch der Bau von Windenergieanlagen im Süden der Bundesrepublik wirtschaftlich gestalten lässt. Nur so können die zur Finanzierung herangezogenen Bürgerinnen und Bürger endlich selber von den mittlerweile sehr günstigen Technologiepreisen profitieren und eine langfristige bezahlbare und ökologisch verantwortliche Energieversorgung etablieren helfen.

U 33

Landesverband Hessen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind, diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle. Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit, kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die Erneuerbaren Energien voran zu bringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle. Der Parteitag fordert deshalb:

1. Bei der künftigen Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist sicherzustellen, dass der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien fortgesetzt und nicht ausgebremst wird.
2. Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien sind mit einer Degression festzuschreiben, aber nicht vom Zubau abhängig zu machen, da dies die notwendige Planungssicherheit für größere Projekte behindert.
3. Die Verbraucher sind schon jetzt mit einigen zusätzlichen Kosten belastet (Netz- und EEG-Entgeltbefreiung für Betriebe, Offshore-Umlage, Stromsteuer etc.). Eine weitere Belastung durch eine bevorzugte Förderung der teuren Offshore-Windkraft ist abzulehnen.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass Energiegenossenschaften nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch von 2013 fallen.
5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.
6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und - wenn gewünscht - auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.

7. Die öffentlich-rechtlichen Medien werden aufgefordert, analog der Börsenberichterstattung täglich über den Ertrag der Erneuerbaren Energien zu berichten.
8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.
9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

U 34

Landesorganisation Hamburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch

Bei der Diskussion über die ordnungsrechtliche Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Stromversorgungssystems setzt sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat sowie die SPD in der SPD-Bundestagsfraktion und beim Bundeswirtschaftsministerium dafür ein, dass alle Möglichkeiten der Flexibilisierung aller Teilnehmer im Stromversorgungssystem aktiviert und genutzt werden und ggf. bestehende Hemmnisse und Fehlanreize beseitigt werden.

Bei der Ausgestaltung sollten dezentrale Flexibilisierungen neuen zentralen Einheiten vorgezogen werden, damit der Trend zur Akteursvielfalt weiter unterstützt und die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt wird.

Sollten zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, sind grundsätzlich eher kurzfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. die „Kapazitätsreserve“) als langfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. „Kapazitätsmechanismen“) zu treffen, um die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung zu fördern.

U 35

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umsetzung der Energiewende

Die SPD fordert die konsequente Umsetzung der Energiewende zur Sicherstellung bezahlbarer Strompreise und Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unsere BürgerInnen:

1. Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Energienutzungsplä-

nen in den Städten und Kommunen, mit Hauptaugenmerk auf Energieeinsparung und Energieeffizienz

2. Gesetzlich vorgeschriebene Tarif-Anreize für Strom sparende Haushalte
3. Rücknahme der Abstandsregelung bei Windkraftanlagen (10 h = Abstand 10 fache der Höhe der Windkraftanlage)
4. keine neuen Kraftwerksstandorte aus fossilen Rohstoffen (Erdgas, Erdöl und Kohle)
5. Unterstützung und weiterer Ausbau der BürgerInnenen - Energiegenossenschaften
6. Unterstützung und Ausbau regionaler Stadtwerke mit erneuerbaren Energien
7. aktive und transparente BürgerInnenbeteiligung
8. Ausbau intelligenter, regionaler Netze (Smart Grid Technologie) nicht nur in Oberfranken und nicht nur für Solarenergie
9. Ausbau und Förderung der Forschung für die Speichertechnik vor Ort
10. Ausbau der Technik „power to gas“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik
11. Erforschung und Ausbau der Technik „power to heat“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik

U 36

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gas statt Kohle

Zur Unterstützung des Umstiegs auf regenerative Energien bei der Stromerzeugung soll der Einsatz von Gas-und-Dampf-Kombikraftwerken (GuD-Kraftwerken) gefordert und gegebenenfalls auch gefördert werden.

U 37

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD Landtagsfraktionen und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Planung von Stromleitungen die Verlegung von Erdkabeln gesetzlich festgeschrieben wird.

U 38

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg

Der SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg fordert die Errichtung einer Stiftung Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg. Diese Stiftung ist durch den Bund und das Land Niedersachsen mit mindestens mit 5 Millionen Euro jährlich vorzunehmen solange im Landkreis Lüchow-Dannenberg atomare Abfälle gelagert werden. Die Stiftung soll insbesondere auf dem Feld der Verbesserung der Lebensqualität durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen und der Förderung von gemeinnützigen Zwecken tätig werden, die der positiven Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und seiner Bevölkerung dienen.

Eine solche Stiftung, deren Gremien mehrheitlich aus der Region und weiteren VertreterInnen der geldgebenden Körperschaften besetzt werden sollen, soll in Anlehnung an bereits bestehende Stiftungen in Salzgitter und Wolfenbüttel gegründet werden. Damit wird eine annähernde Gleichbehandlung der Regionen in Niedersachsen angestrebt. „... Statt der bisher vorgesehenen 500.000 Euro für 2014 werden es nun 1 Million Euro und in den nächsten 3 Jahren jeweils 3 Millionen Euro, die als Ausgleich für die immensen Belastungen, die die Region zu ertragen hat, zur Verfügung stehen. ...“ Das ist ein Auszug aus einer Pressemitteilung, die unter der Überschrift „SPD sorgt für Erhöhung des Assefonds“ von den MdB Miersch und Lotze im vergangenen Jahr herausgegeben worden ist.

Mit dem Asse-Fonds soll für die Kommunen rund um die Schachtanlage des Atommülllagers Asse ein Nachteilsausgleich ausschließlich zur Verwendung in der Asse-Region erreicht werden. Organisiert wird dies in Form einer Stiftung, deren Kapital durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollen in 2014 eine Million Euro und dann jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und zwar solange „bis die Rückholung des Atommülls und die Stilllegung der Schachtanlage Asse abgeschlossen ist“ (siehe Präambel der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Die Niedersächsische Landesregierung hat schon Ende des letzten Jahrtausends festgestellt, dass es erforderlich ist, den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Programm zu unterstützen, das über ein Laufzeit von mindestens 10 Jahren und einer Dotierung von mindestens 10 Millionen Euro jährlich den Prozess einer anderen Ausrichtung der örtlichen Wirtschaft zu fördern und zu initiieren. Das NIW-Gutachten hat hier entsprechende Hinweise gegeben. Die Errichtung eines Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg stellt die konsequente Fortentwicklung dieses Ansatzes dar und erweitert ihn um den Aspekt einer Förderung auch von sozialen, gemeinnützigen Projekten, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und ihm möglicherweise auch entgegenwirken. So könnte durch eine gezielte massive Förderung von Wohnraum für junge Familien und eines modernen ÖPNV ein positiver Effekt.

U 39

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Gorleben ist raus!

Rund um Gorleben herrscht eine trügerische Ruhe. Anders als in den zurückliegenden Jahren hat es keine Castor-Transporte gegeben. Eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion findet seit dem letzten Transport nicht – jedenfalls nicht öffentlich – erkennbar statt. Dabei ist das, was zurzeit im bürokratischen Verfahren stattfindet, wahrscheinlich gefährlicher als alles, was wir bisher bei den Transporten erlebt haben. Nach wie vor gibt es in Deutschland keine ergebnisoffene Endlagersuche. Nach wie vor ist die sogenannte weiße Landkarte, die symbolisieren soll, dass es in Deutschland keine Festlegungen gibt und der zurzeit laufende Prozess einer unbelasteten Suche nach einem bestmöglichen geeigneten Standort für ein Endlager für hochradioaktive atomare Abfälle sei eine Illusion.

Die Bundesregierung hat mit ihrer jüngst getroffenen Entscheidung, die Veränderungssperre am Standort Gorleben fortzusetzen, erneut unter Beweis gestellt, dass es eben keine unbelastete Suche gibt. Damit folgt sie der Logik der Atomkonzerne, die immer wieder darauf verweisen, dass sie in und für Gorleben alles erdenkliche getan haben und deshalb keine weiteren Schritte erforderlich sind.

Die Energiekonzerne beweisen darüber hinaus mit schöner Regelmäßigkeit, dass sie den gesamten Prozess einer Endlagersuche für entbehrlich halten, in dem sie mit immer neuen gerichtlichen Schritten versuchen, selbst den Minimalprozess in der Kommission für die Suche nach einem Endlager zu torpedieren.

Für die Rücknahme der letzten im Ausland befindlichen Castor-Behälter, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zurückgenommen werden müssen, gibt es bis heute zu wenig aufnahmebereite Bundesländer. So haben sich nur Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bereit erklärt, Behälter aufzunehmen. Die Atomkonzerne verweisen auch hier auf den Standort Gorleben, an dem sie schließlich genügend Aufnahmekapazitäten eingekauft hätten.

Alles in allem ist festzustellen, dass es bei der Behandlung der Fragen nach dem Verbleib der atomaren Abfälle keine substantiellen Fortschritte gegeben hat, die es rechtfertigen würden, den Widerstand gegen die Atomanlagen in Gorleben aufzugeben. Die SPD bekräftigt ihre Haltung, nach der Gorleben nicht nur aus naturwissenschaftlichen Gründen als Standort für ein atomares Endlager ungeeignet ist.

U 40

Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers

Die Standortsuche nach einem Zwischenlager wird vom Betreiber, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), nicht transparent, nachvollziehbar und genügend offen geführt. Die Standortauswahl eines Zwischenlagers, wie sie zwischen BfS und der Asse II-Begleitgruppe (1) vom Juli 2013 vereinbart wurde (Kriterienbericht Zwischenlager (2)), wird vom BfS nicht umgesetzt. Stattdessen möchte das BfS den Müll, der in den 50er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung und der lokalen Politik in die Asse verbracht wurde, an den Asse-Dörfern lagern. Das BfS wird aufgefordert, eine Standortsuche für das Zwischenlager anhand des „Kriterienbericht Zwischenlager“ für die Asse-nahen und für mindestens zwei Asse-ferne Standorte durchzuführen. Dabei hat der Abstand zur Wohnbebauung bei den Asse-fernen Standorten mindestens 4 km zu betragen.

U 41

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Rückbau der Kernkraftwerke

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen. Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.

U 42

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bei der Novelle des Erneuerbarem-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage folgendes zu berücksichtigen: Der Schienenverkehr mit Fahrzeugen mit elektrisch betriebem Antrieb in Deutschland muss auch in Zukunft weitgehend von der EEG-Umlage ausgenommen bleiben, da andernfalls durch stark steigende Fahrpreise und Transportkosten mit einer massiven Abwanderung des Güter- und

Personenverkehrs auf die Straße zu rechnen ist. Die in der EEG-Novelle vorgesehene schrittweise Mehrbelastung des Verkehrs elektrischer Bahnen belastet vor allem die Fahrgäste im Nah- und Fernverkehr und Personen mit geringen Einkommen.

U 43

Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Baugenehmigungen für Biogasanlagen

Der zuständige Gesetzgeber wird aufgefordert, keine weiteren Biogasanlagen zuzulassen, wenn als „Energieträger“ zur Gas-gewinnung Nahrungs- und Futtermittelpflanzen (z.B. Mais, Weizen und Raps) eingesetzt werden, die speziell zu diesem Zweck angebaut oder importiert werden.

U 44

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Stopp der Planungen von „Tennet“ für Stromtrasse „SuedLink“

Wir fordern den sofortigen Stopp der Planungen von „Tennet“ in Zusammenhang mit der Stromtrasse „SuedLink“ sowie eine grundsätzliche Abkehr von diesbezüglichen Überlegungen. Die weitere Planung sogenannter „Offshore-Anlagen“ in der Nordsee ist zu stoppen und die Nutzung von Grundlastkraftwerken dringend zu überdenken; soweit überschüssiger Strom an der Küste produziert wird, muss dieser über das bestehende – nötigenfalls ausgebaute – Wechselstromnetz nach Süden abtransportiert werden. Stattdessen ist, angelehnt an den Energiedialog in Bayern, über dezentrale Lösungen der Energieversorgung nachzudenken, die geringstmögliche Belastungen von Menschen und Umwelt als Zielsetzung haben müssen.

U 45

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kavernenbetrieb sicherer machen

Der SPD-Bundesparteitag fordert die zuständigen Landesregierungen und die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um

- eine regelmäßige Überprüfung der Bohrloch-Integrität, wie sie bei Trink- oder Ther-

- malwasserbrunnen Standard ist, sicher zu stellen und
- Standards für die Anlagensicherheit festzuschreiben.

U 46

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung

Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, zur Erarbeitung und Einführung eines Siegels für ökologische und soziale Standards in der gesamten Lieferkette der Textilindustrie. Der Einsturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch im April 2013, mit mehr als 1.100 Toten und mehr als 2.000 Verletzten, hat die krassen Missstände in der Textilproduktion und die Notwendigkeit von Veränderungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung, wie bisher von Gerd Müller noch angedacht, halten wir jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit besteht bereits im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeitsrechtlichen und/oder sozialen Kriterien - diese haben allerdings zu keinem Ende der systematischen ArbeiterInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt.

Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.

Dass es neben einer Globalisierung der Geld- und Warenströme auch eine Globalisierung von ArbeitnehmerInnen- und Menschenrechte im Feld der Wirtschaft geben muss, haben auch die Vereinten Nationen erkannt. Der UN-Menschenrechtsrat hat im Juni 2011 die sog. „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ einstimmig verabschiedet. Sie stellen einen globalen Mindeststandard für das Verhalten dar, welches heutzutage von allen Regierungen und allen Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaft und Menschenrechte erwartet wird. Hauptforderung an die Staaten ist es, Regulierungslücken zu schließen, welche sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen zeigen. Damit sind Regulierungslücken etwa entlang der Lieferkette gemeint, wo zwar die meisten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen auftreten, die beauftragenden Unternehmen in der Regel aber juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und es den Betroffenen an effektiven Klagemöglichkeiten fehlt. Die EU-Kommission hat im Zuge dessen in ihrer CSR-Strategie kürzlich ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne auszuarbeiten, um die Maßnahmen der UN-Leitprinzipien umzusetzen. Bislang hat sich die Deutsche Bundesregierung geweigert, einen solchen nationalen Aktionsplan zu verfassen.

Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, fordern wir die Bundesregierung auf, den von der EU-Kommission vorgesehenen nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte unverzüglich anzufertigen. Bei der Anfertigung sollen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und andere interessierte zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden. Ein solcher Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sollte außerdem die Regulierung folgender Punkte mindestens beinhalten:

1. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die es Unternehmen verbietet, ihre Textilwaren auf dem deutschen und europäischen Markt anzubieten und ggf. dafür haftbar macht, wenn es bei der Produktion zu einer Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt – auch wenn dies in Tochterunternehmen oder Zulieferbetrieben geschieht.

2. Transparenzpflicht für Unternehmen:

Um die Einhaltung auch wirklich überprüfen zu können, ist eine vollständige Offenlegung über die an allen Produktionsschritten beteiligten Akteur*innen notwendig – von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Endprodukt. Nur wenn ersichtlich ist, welche Zulieferer*innen in die Herstellung des Produkts involviert sind, kann wirklich faire Kleidung garantiert werden.

3. Staatliche Kontrolle der Offenlegung:

Zur Überprüfung der Vollständigkeit/Richtigkeit der Unternehmensangaben braucht es zudem eine unabhängige und öffentlich finanzierte Kontrollinstanz. Bei falscher Auskunft von Unternehmensseite sind angemessene Strafzahlungen zu verhängen.

4. Einheitliche Umweltstandards:

Damit die Textilproduktion wirklich fair gestaltet werden kann, dürfen die umweltpolitischen Kriterien nicht vernachlässigt werden. Dies bedeutet zum einen, dass keine gesundheitsbelastenden Chemikalien, Farb- und/oder Hilfsmittel zum Einsatz kommen dürfen in dem gesamten Produktionsprozess. Zum anderen fordern wir strenge Richtlinien und Kontrollen bezüglich der Umweltverträglichkeit von Abwässern und Abluft, welche während der Textilherstellung entstehen.

5. Von regionaler zu globaler Verantwortung:

Freiwillige Selbstverpflichtungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechten zeigen meist

nur geringe Wirkung, da die Unternehmen die sich daran halten, auf dem Textilmarkt oft weniger wettbewerbsfähig sind. Deshalb braucht es auf lange Sicht nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen auf nationalstaatlicher Ebene, sondern auch weltweit gültige und verbindliche Regelungen, die effektiv einklagbar sind. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

Darüber hinaus setzen sich wir uns dafür ein, den Konsument*innen eine umfassendere Informationsgrundlage über die einzelnen Produktionsschritte in der Textilindustrie zu ermöglichen – denn nur so ist überhaupt solidarischer und verantwortungsbewusster Konsum möglich. Dafür nötig sind neben einer weitreichenden Transparenz der Produktionskette auch entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote - von der verstärkten Einbindung des Themenbereichs in die Lehrpläne an den Schulen bis zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Erwachsenenbildung tätig sind.

U 47

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung

Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, zur Erarbeitung und Einführung eines Siegels für ökologische und soziale Standards in der gesamten Lieferkette der Textilindustrie. Der Einsturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch im April 2013, mit mehr als 1.100 Toten und mehr als 2.000 Verletzten, hat die krassen Missstände in der Textilproduktion und die Notwendigkeit von Veränderungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung, wie bisher von Gerd Müller noch angedacht, halten wir jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit besteht bereits im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeitsrechtlichen und/oder sozialen Kriterien – diese haben allerdings zu keinem Ende der systematischen ArbeiterInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt.

Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.

Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in

Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:

1. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die es Unternehmen verbietet, ihre Textilwaren auf dem deutschen und europäischen Markt anzubieten und ggf. dafür haftbar macht, wenn es bei der Produktion zu einer Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt – auch wenn dies in Tochterunternehmen oder Zulieferbetrieben geschieht.

2. Transparenzpflicht für Unternehmen:

Um die Einhaltung auch wirklich überprüfen zu können, ist eine vollständige Offenlegung über die an allen Produktionsschritten beteiligten Akteur*innen notwendig – von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Endprodukt. Nur wenn ersichtlich ist, welche Zulieferer*innen in die Herstellung des Produkts involviert sind, kann wirklich faire Kleidung garantiert werden.

3. Staatliche Kontrolle der Offenlegung:

Zur Überprüfung der Vollständigkeit/Richtigkeit der Unternehmensangaben braucht es zudem eine unabhängige und öffentlich finanzierte Kontrollinstanz. Bei falscher Auskunft von Unternehmensseite sind angemessene Strafzahlungen zu verhängen.

4. Von regionaler zu globaler Verantwortung:

Freiwillige Selbstverpflichtungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechten zeigen meist nur geringe Wirkung, da die Unternehmen die sich daran halten, auf dem Textilmarkt oft weniger wettbewerbsfähig sind. Deshalb braucht es auf lange Sicht nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen auf nationalstaatlicher Ebene, sondern auch weltweit gültige und verbindliche Regelungen, die effektiv einklagbar sind. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, den Konsument*innen eine umfassendere Informationsgrundlage über die einzelnen Produktionsschritte in der Textilindustrie zu ermöglichen – denn nur so ist überhaupt solidarischer und verantwortungsbewusster Konsum möglich. Dafür nötig sind neben einer weitreichenden Transparenz der Produktionskette auch entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote – von der verstärkten Einbindung des Themenbereichs in die Lehrpläne an den Schulen bis zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Erwachsenenbildung tätig sind.

U 48

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

Agrarsubventionen einschränken

Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und -Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein. Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen. Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

Gegen Grüne Gentechnik

Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

Ernährungsbewusstsein stärken

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

VerbraucherInnenschutz

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den

VerbraucherInnenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

Vergesellschaftung der Forschung

Patentrechte auf Lebensmittel, Pflanzen und Tiere können die öffentliche Forschung untergraben. Multinationale Unternehmen können, Dank der Patente, Ihre Produkte zu monopolähnlichen Bedingungen auf den Markt bringen. Wir wollen eine europaweite Vergesellschaftung der Nahrungsmittelforschung, die das Ziel hat, unabhängige und dem Menschen zu Gute kommende Forschungsprojekte zu verfolgen. Beispielsweise die Intensivierung der Forschung im Bereich des nachhaltigen Anbaus.

U 49

Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

Agrarsubventionen neu ausrichten

Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und

regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und-Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein. Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen, Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden. Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

Gegen Grüne Gentechnik

Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht

erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

Ernährungsbewusstsein stärken

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

VerbraucherInnenschutz

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

U 50

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Lebensmittelkennzeichnung

Die Fraktion der SPD im Bundestag und die Fraktion der SPE (Sozialdemokratische Partei Europas) werden aufgefordert, mit allen parlamentarischen Mitteln dafür einzutreten, dass zukünftig gesetzlich zwingend vorgeschrieben wird, dass auf der Verpackung von Lebensmitteln sowohl der Hersteller als auch der konkrete Produktionsstandort dieser Produkte angegeben werden muss.

U 51

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kennzeichnung von tierischen Produkten

Wir fordern: Beim Verkauf von Produkten wie unter anderem Lebensmitteln sind folgende Dinge anzuführen, bzw. auf dem Etikett zu kennzeichnen, sofern diese zutreffen:

- In dem Produkt sind tierische Produkte enthalten
- Bei der Herstellung wurden tierische Produkte verwendet

Insbesondere ist zu benennen, ob die Produkte vom toten oder lebenden Tier stammen, beziehungsweise von diesem gesammelt wurden. Die Kennzeichnung ist bei jeglicher Form des Verkaufs (z.B. auch in Gastronomiebetrieben) Pflicht. Es ist zu prüfen, ob bei der Kennzeichnung vom Bund vorgegebene Siegel verwendet werden dürfen (bzw. müssen).

U 52

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Lebensmittelampel

Die Lebensmittelampel soll in Deutschland eingeführt werden.

U 53

070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten – Verbraucher*innen nicht weiter blenden!

Immer mehr Lebensmittelhersteller*innen werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur, sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument*innen unter Lebensmittel-unverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. Die auf Lebensmitteln abgedruckte Nährwerttabelle zeigt einen ungefähren Zuckergehalt an, doch viel verwirrender sind die Zutatenlisten an sich, da es in den Gesetzen nicht genau geregelt ist, auf welche Art Zucker anzugeben ist. Nach einem Test der Verbraucherzentrale wurden mehr als 70 verschiedene Begriffe, die für Zucker oder andere Süßungsmittel stehen gefunden. So zum Beispiel: *Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit, Xylit* um nur einige davon

zu nennen.

Aus Sicht der Verbraucherzentralen müssten die unterschiedlichen Zuckerdefinitionen in den Gesetzestexten angeglichen werden, um dieses Verwirrspiel zu beenden. Zudem sollte die Lebensmittelüberwachung Produkte verstärkt auf eine Irreführung durch nährwertbezogene Angaben prüfen und Verstöße konsequent ahnden.

Wir fordern:

- Einen transparenten Umgang mit Zucker und Süßmachern, der die Konsument*innen nicht verwirrt, sondern informiert.
- Einheitliche Gesetzestexte, um den Herstellern*innen die Schlupflöcher zu nehmen.
- Eine bessere Überprüfung der Lebensmittel zur Sicherstellung der angegebenen Zutaten.

U 54

Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Werbung für alkoholische Getränke

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Werbung für alkoholische Getränke in den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten, analog zur Verfahrensweise bei der Werbung für Tabakwaren verboten wird.

U 55

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen

Die Kommunen und das Land Hessen bieten Ernährungsangebote in den Kindertagesstätten, Schulen und Betriebs- und Verwaltungskantinen an. Unter Berücksichtigung von Sozialen, Umwelt-, Gesundheits-, Tierschutz- und Welternährungsaspekten befürworten wir einen Ausbau des pflanzlichen Angebotes. Die Mandatsträger*innen werden aufgefordert, für diesen Ausbau zu werben.

U 56

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

Das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen wird diskriminierungsfrei angeboten wird. Die Bundesregierung und die ihr nachfolgenden Verwaltungen werden aufgefordert, Regularien zu finden, die es ermöglichen, dass alle Kinder täglich ohne großen Aufwand in Kindertagesstätten und Schulen gutes Mittagessen zu sich nehmen können. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vereinfachung für die Eltern sind z.B. pauschalierte Monatsbeiträge zu prüfen, bei denen möglicherweise zustehende Sozialleistungen direkt mit berücksichtigt werden.

U 57

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbot des Herbizids Glyphosat

Die SPD fordert ein sofortiges Verbot des Herbizids Glyphosat in Deutschland und der EU.

U 58

Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Bundesweites Verbot von Glyphosat

Der SPD Unterbezirk Herne fordert den SPD Bundesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, dass das Mittel Glyphosat bundesweit verboten wird.

U 59

Themenforum Verbraucherpolitik

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden gebeten, die Anwendung des § 45 des Gesetzes

gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu verändern. Künftig müssen neben den ausschließlich auf Unternehmerperspektiven ausgerichteten Mitgliedern auch Mitglieder benannt werden, die Verbraucherperspektiven einbringen.

U 60

Themenforum Verbraucherpolitik

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen

Bewertungen und Vergleiche von unterschiedlichsten Produkten, Waren und Dienstleistungsangeboten im Internet bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gute Möglichkeit, Konkurrenzangebote zu vergleichen. Neben den objektiven und unabhängigen Angeboten von Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen stellen sie eine wichtige Orientierungshilfe bei Vertragsabschlüssen oder bei der Auswahl eines individuell geeigneten Tarifs dar. Dies gilt umso mehr, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher sich in unübersichtlichen Märkten zurechtfinden müssen. Bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen, aber auch bei der Auswahl eines Energieversorgers und eines Telekommunikationsanbieters werden Bewertungs- und Vergleichsportale als Entscheidungshilfe immer häufiger genutzt. Bei der Reisevorbereitung dienen Hotelbewertungs- und Vermittlungsportale sehr stark als Informationsquelle. Laut einer repräsentativen Studie der Fachhochschule Worms und der ITB Berlin gaben 90 Prozent der befragten Internetnutzerinnen und Internetnutzer an, Hotelbewertungen immer oder zumindest häufig vor der Buchung einer Reise zu nutzen. Unter anderem wegen gefälschter Bewertungen, fehlender Preistransparenz, aber auch Geschäftsmodellen, die eine Finanzierung über Provisionen und Werbung vorsehen, stehen Bewertungs- und Vergleichsportale in der Kritik. Zudem mangelt es teils an der erforderlichen Unabhängigkeit der Seiten. Häufig bleibt die Finanzierung der Internetangebote und damit etwaige Interessenkollisionen für die Verbraucherinnen und Verbraucher intransparent.

Die Stiftung Warentest kommt im Jahr 2013 in ihren Untersuchungen zu Energievergleichsportalen zu dem Ergebnis, dass diese nicht sehr verbraucherfreundlich sind und allenfalls geübten Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach günstigem Strom helfen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir folgende Qualitätsstandards etablieren, um die Verlässlichkeit und die Nützlichkeit der Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen.

Bewertungsverfahren und Darstellung der Ergebnisse

Im Sinne besserer Vergleichbarkeit bedarf es einer transparenten Erläuterung des Wertungssystems, der vorgegebenen Kategorien und der Ermittlung der Ergebnisse

(z. B. Gewichtung der Einzel- und Gesamtbewertung). Erforderlich sind auch freie Kommentarfelder, in denen Bewerber ihre konkreten Erfahrungen und Anbieter Gegenkommentare eintragen können. Nützlich sind Funktionen, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher anklicken können, ob eine Bewertung hilfreich oder nicht hilfreich war. Auch Informationen über die Aktualität der Datenbanken und Informationen über deren Marktabdeckung (z. B. nur eingeschränkte Auswahl der Hotels und Dienstleistungen) dürfen nicht fehlen. Schließlich müssen mögliche Interessenkonflikte für Nutzerinnen und Nutzer transparent sein.

Wir werden daher prüfen, inwieweit besondere Informationspflichten nach § 6 Telemediengesetz erforderlich sind.

Schutz vor gefälschten Bewertungen

Wichtig erscheint uns des Weiteren der Schutz vor gefälschten oder unfairen Bewertungen, die das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Portale besonders erschüttern, nicht selten zu ungewünschten Ergebnissen bei den Nutzerinnen und Nutzern führen und zudem wettbewerbsverzerrende Wirkung haben.

Wir brauchen daher Transparenz darüber, ob die Bewertungen von einer Redaktion auf verdächtige Einträge geprüft werden. Nutzerinnen und Nutzern sollten Leitlinien mit Hinweisen, wie man „gekaufte“ Einträge besser erkennen kann, an die Hand geben. Zudem soll es einen gut sichtbaren Hinweis geben, ob der Kauf der Ware bzw. die Buchung des oder der tatsächliche Aufenthalt im Hotel Voraussetzung für eine Bewertung ist.

Datenschutz

Schließlich müssen Nutzerinnen und Nutzer der Portale sicher sein, dass Daten sensibel und vertrauensvoll behandelt werden. Eine pseudonymisierte Bewertung muss sichergestellt sein.

Die Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken darf nur auf Grund einer informierten und freiwilligen Einwilligung erfolgen (Opt-In). Vergleichsportale müssen zudem sicherstellen, dass die für einen Vergleich von beispielsweise Stromtarifen erforderlichen Angaben zum Haushalt, Wohnort oder Verbrauch nicht zur Profilbildung verwendet und nur über verschlüsselte Seiten übertragen werden.

U 61

Ortsverein Hemer (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

SCHUFA

Die gesetzlichen Grundlagen, die es der SCHUFA ermöglichen, Daten zu erheben und zu verwerten, sollen im Sinne des Verbraucherschutzes überprüft und geändert werden. Hierzu wird das diskriminierende Merkmal des Geoscoring untersagt. Bei negativen

Einträgen wird der Belastete hierüber durch die Schufa im Vorfeld informiert, mit der Möglichkeit den Gegenbeweis anzutreten. Die Erreichbarkeit der kostenlosen Selbstauskunft auf der Internet Seite der Schufa, wird verbessert.

U 62

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Preisaushänge der Kreditinstitute künftig nicht nur in den Geschäftsräumen der Filialen, sondern auch im Internet im gleichen Umfang online veröffentlicht werden müssen.

U 63

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schluss mit Sexismus in der Werbung

Die SPD unterstützt die Forderung nach einem Verbot von geschlechtsdiskriminierender Werbung durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

U 64

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Sexistische Werbung verbieten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf, das Verbot von sexistischer Werbung zu erreichen, in dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um § 7a UWG Diskriminierende Werbung erweitert wird.

U 65

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Energieversorger in öffentliche Hand überführen

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, die Energieversorger in öffentliche Hand zu überführen und sie als Versorger der öffentlichen Daseinsfürsorge und nicht als gewinnbringendes Unternehmen zu führen.

U 66

Landesverband Saar

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen

Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht Gefahr laufen, trotz zunächst ausgelobter Einsparungen durch neue Tarife letztlich weitreichende finanzielle Nachteile und eine Totalüberwachung ihres Verhaltens in Kauf nehmen zu müssen. Neue Versicherungsangebote im digitalen Zeitalter bedürfen einer klaren Begrenzung durch den Gesetzgeber, um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend zu schützen. Die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, für einen ausreichenden Verbraucherschutz bei Versicherungen im digitalen Zeitalter Sorge zu tragen.

U 67

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Tierschutz: Wildtierverschützung im Zirkus

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, erneut eine Gesetzesinitiative zum Verbot von Wildtieren in Zirkussen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

U 68

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wildtierverschbot im Zirkus

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Wildtieren (dies umfassend üblicherweise in der Wildnis lebende Tiere, die im Gegensatz zu Haustieren nicht domestiziert sind) im Zirkus umgesetzt wird. Bestehende Exemplare von Wildtieren werden in Auffangstationen bzw. in Zoos oder Tierparks unterkommen, sofern diese eine bessere Tierhaltung ermöglichen können.

U 69

Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) / Landesverband Bayern

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten

Die Kennzeichnung von Echtpelz auf Kleidungsstücken ist immer noch nicht verpflichtend in Deutschland. In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung. Tierische Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit dem Satz „Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs“ gekennzeichnet werden.

Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl nach Tierschutzkriterien. Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz mit folgenden Informationen:

- Tierart
- Geographische Herkunft
- Haltungsbedingungen

Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden. Die Forderungen sollen auf nationaler und europäischer Ebene angegangen werden.

U 70

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Umgang mit Echtpelzen

Werden bei der Produktion von Kleidungsstücken echte Felle oder Leder von Schlangen und Echsen verarbeitet, so sind entsprechende Waren zu kennzeichnen. Diese Regelung muss sowohl für in Deutschland hergestellte Waren gelten, als auch für jene,

die aus dem europäischen Ausland bzw. aus anderen Staaten eingeführt werden. Die Einfuhr aller Pelze ist zu verbieten.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auch für ein Verbot der Produktion und des Imports von Katzen- und Hundefellen und der Käfighaltung von Tieren zur reinen Fell- oder Ledergewinnung auf europäischer Ebene einzusetzen.

U 71

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Verbot von Pelztierfarmen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Pelztierfarmen in den Tierschutzgesetzen der Länder und des Bundes festgeschrieben wird.

U 72

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schutz der Schweinswalpopulationen

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.

Als schutzwirksame Maßnahmen empfehlen wir die folgenden:

- die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);
- in marinen Schutzgebieten Stellnetzfangerei zu verbieten;
- Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
- Eine Anlandungspflicht für Beifang;
- in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen, Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
- eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von Nahrungsorganismen;
- Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
- risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.

U 73

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten

Im Bundesjagdgesetz soll ein allgemeines Verbot der Jagd auf Hauskatzen und -hunde verankert werden. Dies kann durch eine Ergänzung um einen Satz 19 in § 19 „Sachliche Verbote“ II und eine entsprechende Änderung des § 23 geschehen. Dabei soll eine angemessene Übergangszeit von wenigen Jahren eingeräumt werden.

U 74

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen

Es soll in einer Zusammenarbeit der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft eine Liste der wichtigsten Impfungen erstellt werden, deren Verabreichung im geeigneten Alter gesetzlich vorgeschrieben werden soll.

U 75

Bezirk Hessen-Nord

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kastrationspflicht für Katzen und Kater

Den kommunalen Mandatsträger*innen wird empfohlen sich für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für frei-laufende Katzen und Kater einzusetzen.

U 76

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern) / NaturFreunde Deutschlands

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Das Anthropozän – soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Wie schon auf dem Bundesparteitag von Leipzig 2013 bitten wir die SPD erneut, eine breite Debatte zu führen, welche Konsequenzen aus dem Erreichen des Anthropo-

zäns für ein gutes und solidarisches Leben zu ziehen sind. Wir verstehen das auch als einen wichtigen Beitrag gegen die Entpolitisierung der öffentlichen Debatte und die Entleerung des Politischen.

Der letzte Bundesparteitag hat den Antrag der NaturFreunde „Eine sozialökologische Transformation – Standortbestimmung der Sozialdemokratie im Zeitalter des Anthropozäns“ an den Parteivorstand überwiesen. Wir haben das begrüßt, müssen allerdings feststellen, dass es bis heute keine Debatte gegeben hat.

Die Herausforderung heißt: Die Politik der SPD darf sich nicht kurzfristigen Erwartungen unterordnen, sondern muss nach der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestalten. Dafür müssen insbesondere soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbunden werden.

Aber trotz der Beschlüsse des Erdgipfels von Rio 1992 ist in den letzten drei Jahrzehnten nicht Nachhaltigkeit, sondern das Regime der Kurzfristigkeit zum Weltmodell aufgestiegen. Es hat die Ungleichheiten und Krisen weiter verschärft. Es ist Zeit für eine Wende – nicht nur im Energiebereich: Wir streiten für eine Welt, die weder Mangel noch Überfluss kennt.

Eine zentrale Aussage im Grundsatzprogramm der SPD heißt: Das 21. Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert der Nachhaltigkeit. Daraus muss die SPD – zumal vor dem Hintergrund des Anthropozäns, der Menschenzeit – politische Schlussfolgerungen ziehen, sonst ist sie nicht auf der Höhe der Zeit. Dabei geht es nicht allein um eine ökologische Herausforderung, sondern um Grundfragen eines guten Lebens und einer solidarischen Gesellschaft.

Im Kern ist die Industriegesellschaft eine Industrieproduktionsgesellschaft. Mit ihrer Entfaltung wird sie jedoch auch immer mehr zu einer Industriefolgesgesellschaft – *eine industriegesellschaftliche Risikogesellschaft*, mit der Globalisierung sogar die *industrielle Weltfolgesgesellschaft*. Der Unterscheidung liegt in kontrollierbaren Folgen – das sind Risiken – und nicht kontrollierbaren Folgen – das sind Gefahren. Die Gefahren werden industriell erzeugt, ökonomisch externalisiert, juristisch individualisiert, wissenschaftlich gerechtfertigt und politisch oftmals heruntergespielt. In der Sozialwissenschaft wird das als „*Konflikt der zwei Modernen*“ beschrieben. Gefahren, die Nationen und Generationen übergreifen, lassen sich nicht mehr wie Risiken eingrenzen, berechnen und ausgleichen. Die traditionelle Risikobetrachtung mit Haftung, Versicherungsschutz oder traditionellem Ordnungsrecht gerät an Grenzen.

Das wird insbesondere mit dem Anthropozän deutlich. Dabei geht es nicht um einen neuen Begriff, sondern um eine grundlegende Herausforderung. Denn das Modell der Nachkriegszeit, der demokratische Kapitalismus durch Keynesianismus und Nationalstaat, existiert immer weniger. Es kann auch keine Zukunft mehr haben, denn wir erreichen die ökologischen Grenzen des Wachstums.

Das Holozän, die gemäßigte Warmzeit, die die Entwicklung der menschlichen Zivilisation geprägt hat, ist vorbei. Durch die technisch-ökonomische Entwicklung sind wir in eine neue erdgeschichtliche Epoche eingetreten, die vom Menschen gemachte Zeit. Der Mensch ist nämlich den Naturgewalten gleich zum stärksten Faktor geo-ökologischer

Prozesse aufgestiegen. Aber wir müssen von der Endlichkeit unseres Planeten ausgehen und mehr Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen, um mit den Begrenzungen und Ungleichheiten umzugehen.

Weil der Mensch vom Objekt zum Subjekt der Evolution geworden ist, wächst in allen Bereichen unsere Verantwortung für ein Gleichgewicht im Naturhaushalt, das auch für die Stabilität unserer Gesellschaften von hoher Bedeutung ist. Das erfordert mehr als einige Teilreformen oder Ergänzungen, sondern grundlegende Korrekturen in Politik, Entwicklung und Fortschritt.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das Verantwortung haben kann und wahrnehmen muss. Dieser Verantwortung werden wir aber nur gerecht, wenn auch die Voraussicht der Folgen technischer und ökonomischer Macht zunimmt. Richtig ist, dass der Mensch ohne Technik nicht lebensfähig ist. Wir brauchen den technischen Fortschritt schon zur Korrektur der Wirkungen technischer Prozesse. Aber mit der „nie aufgehörenden Doppelwirkung der Technik“ (Hans Jonas) ist die technologische Utopie in die Krise geraten.

Wir brauchen eine menschengemäße Technik, die Dritte nicht für Irrtümer bestraft. Das ist eine Herausforderung, durch die Gestaltung von Technik nicht beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vorneherein und dauerhaft auszuschließen. Handlungsleitend muss deshalb das von Hans Jonas beschriebene *Prinzip Verantwortung* werden: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“.

Ein gutes Leben und eine solidarische Gesellschaft werden mit der Leitidee der Nachhaltigkeit (sustainable development) möglich. Darunter wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“.

Die Idee stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Die heutige Debatte greift das Prinzip der langfristigen Erhaltung der Natur auf, geht aber weit darüber hinaus. Nachhaltigkeit soll zu dem regulativen Prinzip werden, das die Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) erweitert und an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich) knüpft.

Dieser Paradigmenwechsel ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Ausdehnung der technisch-ökonomischen Macht führt zu einer Ausdehnung ihrer Wirkungen auf die Zukunft. Heute übertrifft sie quantitativ und qualitativ alles, was der Mensch bisher mit der Natur und mit sich selbst tun konnte. Sie hat einen zunehmenden Überschuss über jedes sichere Vorauswissen angenommen.

Nachhaltigkeit ist keine politische Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich um die Zukunft kümmert und auch eine Voraussetzung dafür, durch heutiges Tun in Freiheit künftigen Zwang zur Unfreiheit vorzubeugen. Sie erfordert die Fähigkeit zur „*reflexiven Modernisierung*“ und ist eng verbunden mit der Freiheit, zwischen Alternativen wählen zu können.

Die SPD hat den tiefgreifenden Einschnitt des Anthropozäns bisher nicht zur Kenntnis

genommen. Es ist für sie auch eine besondere Herausforderung, denn die SPD hat wie keine andere Partei einen geschichtsphilosophischen Optimismus hervorgebracht, der Glaube an eine „*Vorwärtsbewegung der Gesellschaft*“ durch die Entfaltung der Produktivkräfte und die Vertiefung des Wissens.

Daraus ergeben sich drei Grundlegungen: Erstens müssen wir das Wissen um die Folgen unseres Tuns maximieren. Zweitens eine Verständigung darüber erarbeiten, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und was zu vermeiden ist. Dabei müssen wir uns auch eingestehen, was wir heute nicht wissen und nicht können. Drittens müssen wir die Idee der Freiheit stärken und erweitern.

Zukunftsethik bedeutet, dass es zu einer *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung* kommt, um ein humanes und solidarisches Dasein zu bewahren und die Würde des Menschen zu schützen. Nachhaltigkeit ist qualitativ und nicht quantitativ ausgerichteter Fortschritt. Die Grundlagen sind die Gestaltungskraft der Politik und das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

U 77

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen

Die Bundesregierung, die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich für eine flächendeckende LKW-Maut einzusetzen, die neben den bereits bestehenden Mautstrecken auf Bundesautobahnen und einigen wenigen Teilstrecken von Bundesstraßen, auf sämtliche Land- und Bundesstraßen ausgeweitet wird. Diese Regelung soll für alle Fahrzeuge gelten, deren Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt und die zum gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden.

U 78

Bezirk Braunschweig

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Maut für PKW / Erhöhung der LKW-Maut

Um den Schwerlastverkehr stärker an den durch ihn verursachten Kosten zu beteiligen, soll die Maut für LKW auf Bundesstrassen stärker ausgeweitet werden.

U 79

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Maut für Fernlinienbusse

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den vollständigen Einbezug der Fernbusse in das Mautsystem für LKW sowie einen Vorstoß im Rahmen des deutschen Städte- und Gemeindebundes, um ein einheitliches Abgabesystem für das Halten in den jeweiligen Städten zu forcieren. Des Weiteren muss einer Entwertung der Eisenbahn als Verkehrsmittel entgegengewirkt werden. Es darf aus zwei Gründen auf keinen Fall zu einer weiteren Ausdünnung, Privatisierung oder Konzentration auf das Luxussegment kommen: Erstens hat der Staat den eindeutigen Auftrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge und muss somit auch wirtschaftlich weniger oder nicht rentable Strecken bedienen und Städte und Gemeinden anfahren und verbinden. Zweitens kann vor allem über einen verstärkten Bahnverkehr ein Beitrag zur Reduktion der klimaschädlichen Gase erreicht und die entsprechenden Reduktionsziele eingehalten werden. Mit der zunehmenden Erzeugung von Ökostrom kann ein Mobilitätskonzept mit der Bahn im Mittelpunkt zunehmend frei von Kohlenstoffdioxid und anderer Ressourcenbelastungen sowie -verbräuchen etabliert werden.

U 80

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Personenbeförderung im Linien-Fernverkehrsbereich zwischen Bus und Bahn zu minimieren. Während Bahnverkehre kilometerabhängige Netzentgelte zu entrichten haben, sind die Busverkehre mautfrei unterwegs. Daher ist für die Linienbus-Fernverkehre eine Maut, analog der der LKW-Verkehre zu entrichten.

U 81

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

LKW-Maut auch für Fernbusse

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich für die Erweiterung der LKW-Maut für Fernbusse ein.

U 82

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, weiterhin verstärkte und nachhaltige Kontrollen im Fernbusverkehr hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten und der Bedienungs- und Aufzeichnungsverpflichtungen durchzuführen, im Verfahren zur Erteilung der Liniengenehmigung zu prüfen, ob Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit des Fernbusunternehmens auf Grund von Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten vorliegen, im Falle eines notwendigen Ausbaus der Haltestelleninfrastruktur für Fernbusse die Fernbusunternehmen angemessen an den Kosten zu beteiligen, eine mögliche Ausweitung der Bundesfernstraßenmaut auf Fernbusse (ausgenommen Kraftomnibusse, die im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt sind) zu unterstützen, sich auf Bundesebene für eine Angleichung der Fahrgastrechte für Bus- und Bahnfahrgäste einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass nicht beliebig an allen Straßenecken Fernbushaltestellen eingerichtet werden können, insbesondere in Wohngebieten und an Wohnstraßen.

U 83

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Nein zur PKW-Maut!

Der SPD-Bundesparteitag lehnt die von der CDU-CSU gewollte und im Koalitionsvertrag durchgesetzte PKW-Maut nach wie vor ab, weil

- die PKW-Maut der erneute Versuch ist, den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft zusätzliche Abgaben oder Gebühren unter dem Deckmantel des Erhalts der Infrastruktur abzuknöpfen. Dies bevorzugt allein die wirtschaftlich Gutgestellten und den städtischen Raum;

- die PKW-Maut inländische PKW-Fahrer benachteiligt, da diese nicht nur für die Bundesautobahnen, sondern generell für Bundesfernstraßen bezahlen müssen. Zudem ist eine Rückerstattung zuviel gezahlter Maut voraussichtlich nur gegen eine Gebühr in Höhe von 20 € möglich;
- die PKW-Maut von einem privaten Betreiber kontrolliert werden soll, der dafür einen voraussichtlich dreistelligen Millionenbetrag einstreicht.

U 84

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Europäische Integration fördern – Maut stoppen

Die vom Deutschen Bundestag am 26.03.2015 verabschiedeten Pläne zu einer PKW-Maut stellen eine Belastung ausländischer PKW-Halter bei Nutzung von Autobahnen sowie die Belastung deutscher Autofahrer bei Benutzung von Bundesstraßen und Autobahnen dar und schaden daher der europäischen Integration, bringen zudem kaum wirtschaftlichen Vorteil und sind rechtlich zumindest bedenklich.

Daher fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den zukünftigen Gang der PKW-Maut genauestens zu beobachten und eine ergebnisoffene Evaluierung vorzunehmen, die die gesamteuropäische Perspektive der internationalen Partei SPD nicht aus den Augen lässt.

Auch das umfassende Abschaffen der Maut muss eine Option bleiben.

U 85

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland

1. Die SPD-Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Mobilität in Deutschland zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Berechnungen der Daehre-Kommission von 2012 als Grundlage.
2. Die SPD-Abgeordneten, der Regierende Bürgermeister und die SPD-SenatorInnen werden aufgefordert, sich in den Bund-Länder-Gremien und im Bundesrat für die erforderliche Finanzausstattung des ÖPNV in Berlin einzutreten und insbesondere eine Fortschreibung der Regionalisierungsmittel auf dem Status Quo mit einer jährlichen Dynamisierung von 3 %, sowie eine Anhebung der Entflechtungsmittel um insgesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zu fordern.

U 86

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin) / Landesverband Berlin
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Drohende Kürzungen im Schienenpersonennahverkehr

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, dafür einzusetzen, dass den Ländern weiterhin ausreichend Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, so dass es zu keinen Abbestellungen im S-Bahn- und im Regionalverkehr kommt. Die Regionalisierungsmittel sind so zu dynamisieren, dass es nicht durch steigende Kosten zu Abbestellungen durch die Länder kommt.

U 87

110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Verkehrsminister werden aufgefordert, sich im Bundestag und Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in Deutschland überhöhten Wegekosten für die Nutzung der Schieneninfrastruktur gesenkt werden.

Die Wegekosten sollen sich künftig am Grenzkostenprinzip orientieren, d.h. nur die Kosten zugrunde liegen, die unmittelbar durch eine Zugfahrt entstehen. Dies entspricht auch einer Empfehlung der EU-Kommission hinsichtlich der deutschen Trassenpreise und der Praxis vieler benachbarter Staaten.

Zur Belebung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs sind außerdem die hohen Kosten des Grenzübertritts für die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Aufgabenträger der Bundesländer (Zulassungsverfahren, Einbau unterschiedlicher Zugsicherungssysteme) zu senken. Die Mehrkosten sollen (nach dem Vorbild der Schweiz) aus der Erweiterung der LkW-Maut sowie beim Grenzübertritt aus Programmen der Europäischen Union finanziert werden.

U 88

Landesverband Berlin / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC / EC-, ICE- und D-Zügen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung der § 145, Abs. 5 und 147, Abs. 6 des SGB IX einzusetzen,

um schwerbehinderten Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder gehörlos sind, eine kostenlose Beförderung mit der Bahn auch über eine Entfernung von 50 km hinaus zu ermöglichen.

U 89

Landesverband Berlin / Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG

Die Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen muss kostenfrei angeboten werden!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich beim Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie bei der Deutschen Bahn-AG dafür einzusetzen, dass die Hotline der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilitätszentrale unter der Nummer 0180 / 55 125 12 als eine Serviceleistung kostenfrei angeboten werden muss.

U 90

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten

Verschiedene Systeme der mobilen Beförderung für Menschen mit Behinderung eingedenk der Mindestlohnanpassung finanziell sicherstellen.

Wir unterstützen vorbehaltlos die Mindestlohneinführung. Etwaige finanzielle Auswirkungen sollten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgeglichen werden, insoweit dieser Personenkreis darauf angewiesen ist, Spezialfahrzeuge, wegen seiner Hilfsmittel zu nutzen.

Dieses gilt jedoch umfassend. Auch wenn der Personenkreis andere Fahrzeuge nutzen kann, wie Taxen etc. ist nicht ausgeschlossen, dass der Dienstleister seine Preise erhöht und dies mit der Mindestlohnthematik begründet. Um die Mobilität generell aufrecht zu erhalten bzw. sicher zu stellen halten wir von Selbst Aktiv eine Anpassung finanzieller Leistung in diesem Kontext für geboten und fordern sie ein. Als Beispiel seinen hier Mobilitätsbudgets genannt, wie sie von kommunalen Ebenen gezahlt werden, um private Mobilität von Menschen mit Behinderung in Selbstverwaltung zu ermöglichen. Diese Budgets müssen analog zu Mehraufwendungen für den Mindestlohn immer wieder angepasst werden. Gleiches gilt in Verbindung mit der Eingliederungshilfe, um u.a. dienstliche Fahrten für Mobilitätseingeschränkte sicher

zu stellen. Und Kostenträger wie Krankenkassen sind gehalten ihre Aufwendungen anzupassen, um Standards zu halten, etwa bei der Erholungshilfe, auch in der Verbindung mit der Mindestlohneinführung. Auf das alle ihren Beitrag leisten auf dem Weg in eine mobile inklusive Wirklichkeit und dies im wahrsten Wortsinn.

U 91

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Elektrofahrzeuge auf Busspuren zulassen

Die SPD spricht sich gegen die Zulassung von batteriegetriebenen Pkws auf Busspuren ebenso aus, wie auch gegen die Gebührenbefreiung in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den entsprechenden Gesetzesentwurf (Elektromobilitätsgesetz EMoG) des Bundesverkehrsministers abzulehnen.

U 92

Bezirk Weser-Ems

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Elektromobilität

Partei und zuständige Fraktionen werden aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen um die Elektromobilität, z.B. durch einen Verzicht auf die Erhebung von Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von rein elektrischen Automobilen parallel zur sog. „Abwrackprämie“ oder anderen geeigneten Maßnahmen, zu forcieren.

U 93

Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern

Die SPD fordert dazu auf, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzüglich rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die ein Umgehen von Bußgeldern durch Ausnutzen einer Bagatellgrenze wirksam verhindern. Dazu gehören verbesserte Maßnahmen zur Ermittlung von FahrerInnen und FahrzeughalterInnen im europäischen Ausland ebenso wie Verfahren zur Erhebung von Bußgeldern, die notfalls auch die Stilllegung des Fahrzeugs bis zur Begleichung des ausstehenden Verwarnungsgeldes umfassen müssen.

U 94

Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen

Wir fordern, dass die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler kostenfrei wird. Die Kostenfreiheit muss dabei unabhängig von der gewählten Schulform, des besuchten Jahrgangs und eines evtl. bereits vorhandenen Schulabschlusses sein.

U 95

Unterbezirk Teltow-Fläming (Landesverband Brandenburg)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Alkohol-Interlock im Straßenverkehr

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Alkohol-Interlocks für BerufskraftfahrerInnen im Personen- und Gefahrguttransport sowie für FahrerInnen, die durch Fahren unter Alkoholeinfluss auffällig geworden sind, einzuführen.

Zwar haben viele technische Veränderungen und politische Rahmenbedingungen das Autofahren bis heute immer sicherer gemacht, Unfälle im Straßenverkehr sind aber trotzdem noch an der Tagesordnung.

Im Jahre 2012 verstarb jeder zehnte im Straßenverkehr Getötete an den Folgen eines Unfalls unter Alkoholeinwirkung. 71 Prozent der bei Unfällen mit Personenschaden beteiligten Autofahrer hatten eine Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille oder mehr, waren also absolut fahruntüchtig.

Im Jahre 2013 wurden 336 VerkehrsteilnehmerInnen bei Unfällen unter Alkoholeinfluss getötet, mehr als 18.000 verletzt.

Ein Mittel, diese alkoholbedingten Unfälle zu verhindern sind zum Beispiel Alkohol-Interlock Programme. Interlocks sind fest im Auto eingebaute Alkoholmessgeräte, die in Verbindung mit einer Wegfahrsperre verhindern, dass alkoholisierte Personen das Auto starten.

Bei einem Alkohol-Interlock-Programm handelt es sich um eine von Verkehrspsychologen durchgeführte Maßnahme, die die Verwendung eines Alkohol-Interlock-Systems in Verbindung mit einer Interventions- bzw. Rehabilitationsmaßnahme vorsieht. Dies soll dauerhaft eine Verhaltensänderung unterstützen, die dazu führt, dass der Konsum von Alkohol und die Nutzung eines Fahrzeugs vom Betroffenen auch nach Ausbau des Alkohol-Interlock-Systems besser voneinander getrennt werden können. Bereits im Jahre 2011 stellte die SPD-Fraktion im Bundestag im Verkehrsausschuss in ihrem Antrag „Sicher durch den Straßenverkehr“ den Antrag, in einem Feldversuch

die Einführung von Alkohol-Interlocks zu prüfen.

Nach einer groß angelegten Studie des Bundesamts für Straßenwesen sprechen sich inzwischen der deutsche Verkehrssicherheitsrat und die deutsche Verkehrswacht für den Einbau von Alkohol-Interlocks aus.

Im privaten Bereich ist die Nutzung fast ausschließlich auf freiwilliger Basis vorstellbar. Hierbei ist als Rehabilitationsmaßnahme die Möglichkeit für auffällige PromillesünderInnen die Auflage von Alkohol-Interlocks anstatt von Führerscheinentzug möglich. Diese Auflage ist aber nur sinnvoll, wenn die Maßnahme von einer parallelen Therapie begleitet wird, in welcher der Proband psychologisch begleitet wird und die einem Rückfall entgegen wirken soll.

Für einige Betroffene bedeutet der Verlust des Führerscheins eine Gefahr für den Erhalt der beruflichen Existenz. Bei dieser besonderen Gruppe ist der verpflichtende Einsatz von Alkohol-Interlocks zum Erhalt der Fahrerlaubnis zu prüfen.

Im beruflichem Kraftverkehr ist, besonders im Personennahverkehr und beim Transport von Gefahrgütern, schon jetzt ein zunehmender Einsatz zu erkennen. So fahren zum Beispiel in Flensburg in einem Pilotprojekt schon jetzt 50 Busse mit Interlocks. In verschiedenen Ländern (Schweden, Frankreich, Finnland) ist der Einsatz bei Schulbusfahrerinnen und -fahrern schon jetzt verpflichtend.

Im Ausland wurden mittlerweile mehrere Feldversuche zum Einsatz von Alkohol-Interlocks durchgeführt.

In einer EU-weiten Studie wurde in verschiedenen Ländern nachgewiesen, dass es mit den Einsatz von Alkohol-Interlocks möglich ist, Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen. So wurde für die Niederlande, Tschechien, Norwegen und Spanien ein Rückgang der Verkehrstoten durch Alkohol nachgewiesen.

- Frankreich: Verpflichtender Einbau von Alkohol-Wegfahrsperren in allen neuen Schulbussen seit Januar 2010. Seit 1. Juli 2012 ist das Mitführen eines einfachen Alkoholmessgerätes in allen Fahrzeugen Pflicht.
- Finnland: Seit 1. August 2011 verpflichtende Verwendung der Geräte in Schulbussen und Fahrzeugen zum Transport von Kindern zu Kindertagesstätten. Seit 2014 verpflichtend für alle öffentlichen Verkehrsmittel. Richter haben die Möglichkeit bei wegen Trunkenheit am Steuer Verurteilten den Einbau von Interlocks für bis zu 3 Jahren anzuordnen (in Verbindung mit medizinisch überwachten Reha-Programm).
- In den USA werden Alkoholwegfahrsperre seit 1986 eingesetzt und heute in allen 50 Bundesstaaten verwendet.

U 96

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern

Wir begrüßen grundsätzlich die Neufassung des § 131 GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr, der über eine „Kann-Bestimmung“ die verbindliche Vorgabe der Personalübernahme im Falle eines Betreiberwechsels rechtskonform ermöglicht. Dies erfolgt in konsequenter Umsetzung der in Art. 4 Absatz 5 EU VO 1370/2007 verankerten Möglichkeit der nationalen Vorgabe von Lohn- und Sozialstandards im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr. Dies bietet jedoch noch keinen effektiven Schutz vor Lohn- und Sozialdumping im Rahmen der betreffenden Ausschreibungen. Die Praxis belegt, dass die Aufgabenträger diese Möglichkeit überwiegend nicht wahrnehmen. Dies belegen jüngste SPNV-Vergaben (z.B. vlexx Vergabe in Rheinland-Pfalz). Die fehlende Verbindlichkeit birgt erhebliche Nachteile für die Beschäftigten, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Wir fordern daher zur effektiven Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping infolge des Ausschreibungswettbewerbs bei Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV die verbindliche Vorgabe der Personalübernahme bei Betreiberwechsel, unter Absicherung der bisherigen Lohn- und Beschäftigungsbedingungen. Dazu bedarf es der Änderung der bisherigen „Kann-Bestimmung“ in eine „Muss-Bestimmung“. Darüber hinaus fordern wir, dass in § 127 Abs. 1 des Gesetzentwurfes neben den bisher genannten Kriterien Preis/Kosten auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten haben die Personalübernahme bei Betreiberwechsel im SPNV/ÖPNV bereits verbindlich ins nationale Recht umgesetzt, so zum Beispiel in den Niederlanden, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien. In anderen Ländern, wie beispielsweise in Schweden ist das gelebte Praxis. Ein vergleichbarer Schutz im SPNV/ÖPNV in Deutschland ist zwingend erforderlich und überfällig, damit der Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

Daher ist eine Evaluation der Wirksamkeit zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erforderlich.

U 97

Landesverband Brandenburg

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Mehr Sicherheit und besserer Lärmschutz durch leichtere Anordnung von Tempo 30 Strecken

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich umgehend für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung dahin einzusetzen, dass die Einrichtung von Tempo 30 Strecken innerhalb geschlossener Ortschaften

- vor sensiblen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Horte, Alten- und Pflegeheimen, sowie sozialen Treffpunkten von Kindern, Jugendlichen, Senioren, kranken und bewegungseingeschränkten Menschen zur Regel und
- zum Zwecke des Lärmschutzes wesentlich erleichtert wird.

U 98

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Investitionsprogramm kommunale Straßen

Die Bundesregierung soll ein Programm zur Auflösung des Investitionsstaus bei den kommunalen Straßen auflegen. Dieses soll an Kriterien wie Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit, demografische Nachhaltigkeit sowie Bevorzugung des ÖPNV gebunden werden. Haushaltsmittel in einem angemessenen Umfang sind dafür bereitzustellen.

U 99

Landesverband Sachsen-Anhalt

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht / Abblendlicht

Das Fahren von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr ist in der Bundesrepublik Deutschland nur mit eingeschaltetem Tagfahrlicht / Abblendlicht erlaubt.

U 100

010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Grünpfeil für Rad Fahrende

Die SPD-MandatsträgerInnen auf allen Ebenen werden aufgefordert sich an den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu verändern, dass ein Grünpfeil für Fahrradfahrer eingerichtet wird. Durch den Grünpfeil soll Fahrradfahrern das Rechtsabbiegen an Kreuzungen, unter Beachtung der Vorfahrt der anderen Verkehrsteilnehmer und insbesondere den Vorrang der Fußgänger, ermöglicht werden.

U 101

Landesverband Berlin

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen

Die Preisgestaltung an deutschen Tankstellen wird dahingehend verändert, dass zu einer festgeschriebenen Uhrzeit die einzelnen Spritpreise für Benzin, Diesel und Gas usw. an Wochentagen für 24 Stunden und an Wochenenden und vor Feiertagen für 48 Stunden fixiert werden und für die entsprechende Dauer konstant zu halten sind und nicht verändert werden können.

U 102

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Keine Privatisierungen des BER

Keine Privatisierungen – auch keine Teilprivatisierung – am BER! Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landes-regierung sowie des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft werden aufgefordert, sich gegen Privatisierungen einzusetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sämtliche Kosten des BER sozialisiert werden, um dann anschließend die Gewinne zu privatisieren. Wir streben in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu denen auch die Infrastruktur und damit auch der Flughafen gehört, eine Rekommunalisierung an; dies muss auch für den BER gelten.

U 103

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Vorgaben für den Atomausstieg dahingehend zu modifizieren, dass auch die Herstellung und Zulieferung von Nuklearprodukten für Atomkraftwerke verboten wird.

IA 16

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Moratorium für Glyphosat durchsetzen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein umfassendes Moratorium für Glyphosat einzusetzen. Dies gilt für die Privatanwendung ebenso wie für den Einsatz in der Landwirtschaft. In einem zweiten Schritt muss die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln in der Landwirtschaft erheblich reduziert werden.

IA 21

(Überwiesen an nächsten Parteikonvent)

Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Vergabegesetz darf es durch die SPD keinen Kompromiss geben, die durch den Bundesrat und die Bundesregierung beschlossene „Soll-Regelung“ im § 131 Absatz 3 GWB (Beschäftigtenübergang bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr) durch eine „Kann-Bestimmung“ zu ersetzen. Folge einer „Kann-Bestimmung“ wären erhebliche Nachteile der Lohn- und Sozialbedingungen vieler der derzeit Beschäftigten. Dies kann nicht im Interesse der SPD sein.

Wahlen, Wahlinitiative und Perspektiven (W)

W 3

Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(erledigt durch Annahme IA 3) und (Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Vorbereitung Wahlprogramm 2017)

Aspekte sozialdemokratischer Zukunft

Der vorliegende Antrag versteht sich als ein Beitrag, die innerparteilich laufende Debatte über die wesentlichen Grundpfeiler sozialdemokratischer Perspektiven zu strukturieren. Diese Diskussion kann keineswegs kurzfristig und lediglich auf einzelne nächste Wahltermine fixiert zielführend sein, soll aber unter Beachtung dieser eine Perspektive entwickeln, die eine längerfristige Grundlage für sozialdemokratische Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit bietet.

Es ist gut und im besten Sinne demokratisch, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands eine breite Diskussion über inhaltliche und personelle Entscheidungen führt und dabei nicht selten mit sich selbst ringt, denn dadurch offenbart sie auch gleichzeitig eine innere Haltung, die progressiv auf die fortdauernde Suche nach Antworten auf neue gesellschaftliche Fragestellungen gerichtet ist. Dieses Ringen geschieht allerdings nie im luftleeren Raum, sondern auf Grundlage einer klaren Orientierung durch die sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die bis heute nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt haben und grundsätzlich Richtung weisen.

Es ist richtig, dass wir in einer Großen Koalition niemals reine SPD-Programmatik umsetzen können, aber dennoch das Leben von Millionen Menschen in Deutschland durch unsere Regierungsarbeit spürbar verbessert wird. Unser Bekenntnis zu unseren Grundwerten und unser fester Anspruch, jederzeit die politische Führung der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen, stellen keinen Widerspruch dar. Vielmehr wollen wir mit einer langfristig wahrnehmbaren und konsequenten sozialdemokratischen Haltung von der Basis bis zur Spitze, von Programm und Personen, in tagesaktuellen und grundsätzlichen Fragen, Mehrheiten mit dem Ziel erkämpfen, das Leben der Menschen zu verbessern.

Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit – weltweit, wie auch in Europa und in Deutschland – ist die stetig wachsende Ungleichheit, die sich auf alle Lebensbereiche niederschlägt. Der Graben, den sie eröffnet, hat bereits besorgniserregende Ausmaße angenommen und wird täglich tiefer: Oxfam prognostizierte jüngst, dass spätestens 2016 nur ein einziges Prozent der Weltbevölkerung volle 99 Prozent des weltweiten Vermögens besitzen werden. Es ist unser zentrales politisches Ziel, die wachsende Ungleichheit zu bekämpfen, weil sie sowohl sozial ungerecht, aber auch ökonomisch schädlich ist – wie durch weltweit anerkannte Ökonomen empirisch belegt wurde. Zudem höhlt die wachsende Ungleichheit unser demokratisches Fundament aus und

bedroht damit unser Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen. Dem treten wir entschlossen entgegen. Keine Programmatik der SPD kann jemals darauf verzichten, die wachsende Ungleichheit als politische Herausforderung sowie entsprechende Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung offensiv zu benennen.

Wir suchen nach Antworten, um ein individuell sicheres Leben in Zeiten der globalen Abhängigkeiten zu gewährleisten. Wenn wir von Sicherheit sprechen, dann meinen wir Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität, vor Terror und Krieg, denen wir mit präventivem Handeln und einer konsequenten Friedenspolitik begegnen. Mit Sicherheit meinen wir aber auch soziale Sicherheit in allen Lebensphasen und Konstellationen, im Beruf, in Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter, bei Verwerfungen durch die Globalisierung und Veränderungen durch die digitale Transformation der Industrie und Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten.

Wir treten dafür ein, dass sich die Leistung der arbeitenden Bevölkerung unabhängig von ihrer Herkunft lohnt: Wer arbeitet, muss von seiner Arbeit auch gut leben können. Wir lassen nicht zu, dass dieses Versprechen dadurch aufgekündigt wird, dass die arbeitende Mitte mit ihrem Lohn in verschiedener Hinsicht streng haushalten muss, während die Gewinne von Reichen und Superreichen weiter steigen und von der Realität der großen Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland längst abgekoppelt sind. Als SPD verorten wir die Bundesrepublik Deutschland fest verankert im Herzen Europas. Wir wollen, dass Europa weiter zusammenwächst, in ökonomischer und in sozialer Hinsicht. Wir stehen zur Idee der Europäischen Union und verteidigen die europäische Idee von Frieden und Freiheit gegen die Angriffe von Populistinnen und Populisten sowie Extremistinnen und Extremisten, die sie mit schlichten Parolen und versteckter oder offener Hetze gefährden. Die Entwicklungen in unseren Nachbarländern zeigen auf, dass die Gefahr neu aufkommender rechter Massenbewegungen in Europa, durch zunehmende Wahlerfolge nationalistischer Parteien, unmittelbar besteht. Es bedarf einer starken Sozialdemokratie, die sich diesen Bewegungen sowohl in Europa als auch in Deutschland entgegenstellt.

Wir bekennen uns dazu, dass viele politisch wichtige Vorhaben besser europäisch geregelt werden können, um mit unseren Nachbarn einen geregelten Wettbewerb führen und globale politische Herausforderungen gemeinsam angehen zu können. Die Herausforderungen und Chancen müssen wir dabei aus einer partnerschaftlichen und teilhabeorientierten Perspektive betrachten. Das Konzept des nationalen Patriotismus widerspricht dieser Perspektive. Nationale Alleingänge darf es in einem vereinten Europa durch keinen noch so starken Partner geben.

Die Kernkompetenz der SPD besteht in ihrer Fähigkeit zur klugen politischen Vereinigung von sozialer Gerechtigkeit, ökonomischer Vernunft und ökologischer Sensibilität. Wir wehren uns dagegen, wenn jemand versucht, diese drei Politikfelder gegeneinander auszuspielen. Gute Politik weiß, dass sie keine Gegensätze darstellen, sondern zusammengedacht werden müssen, wenn vernünftige Lösungen gefunden werden sollen. Wir müssen den gesellschaftlichen Diskurs darüber führen und diese Kernkompetenz klar zum Ausdruck bringen.

Gerade Deutschland als größte Volkswirtschaft innerhalb der Europäischen Union trägt

für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU eine besondere Verantwortung. Das Beharren auf dem Dogma der Austeritätspolitik zur Bewältigung der Folgen der Schuldenkrise verschärft in gefährlicher Weise die soziale und ökonomische Spaltung in Europa. Stattdessen muss Europa, allen voran Deutschland, einen Kurswechsel hin zu einer Stabilitäts- und Wachstumspolitik vornehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Deutschland durch seine Niedriglohnpolitik und die dadurch entstandenen Exportüberschüsse auch einen erheblichen Beitrag zur Entstehung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts in der EU beigetragen hat.

Das Ziel sozialdemokratischer Politik ist niemals Selbstzweck. Uns geht es immer darum, das Leben der Menschen in Deutschland und Europa konkret und spürbar zu verbessern. Dazu ist es zentral notwendig, die öffentlichen Investitionen in Bildung, Kommunen, öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Öffentliche Investitionen sind die Brücke in eine gute Zukunft. Heute ist diese Brücke marode. Wir wollen sie sanieren und ausbauen, um der breiten Mehrheit der Bevölkerung sowie zukünftigen Generationen die Grundlage für ein gutes Leben heute und morgen zu schaffen. Dazu ist es notwendig, die Analyse der wachsenden Ungleichheit aufzunehmen und durch einen angemessenen Beitrag der wirtschaftlich Privilegierten staatliche Einnahmequellen zu erschließen, die das Erreichen des Ziels der höheren öffentlichen Investitionen ermöglichen und dadurch auch die wachsende Ungleichheit mindern. Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss wieder gelten. Er muss vor allem die SpitzenverdienerInnen und BesitzerInnen großer Vermögen so einbeziehen, dass sie ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Im Bewusstsein, dass wir stetig sozialdemokratische Programmatik entwickeln müssen, um Mehrheiten für diese zu erkämpfen und sie letztlich in die Realität umzusetzen, streiten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für eine Gesellschaft, in der sich die Menschen selbstbestimmt verwirklichen können - in gesellschaftlicher Offenheit und Gerechtigkeit und in gegenseitiger Achtung und Solidarität. Diese Gesellschaft kann sich nur dann in die Realität umsetzen lassen, wenn die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit als größtes Teilhabehindernis unserer Zeit benannt und bekämpft wird.

W 5

06/10 Dahlem (Landesverband Berlin)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Gegen wachsende Ungleichheit, für mehr soziale Gerechtigkeit

Nicht erst kurz vor der Bundestagswahl 2017, sondern schon jetzt muss die Partei im Dialog mit den Mitgliedern und den Wählerinnen und Wählern glaubwürdig erklären: Wir wollen als führende Regierungspartei einen Politikwechsel durchsetzen, um das dramatische Anwachsen der Ungleichheit zu stoppen, wodurch sowohl der soziale

Zusammenhalt als auch die wirtschaftliche Entwicklung gefährdet wird. Wir wollen mehr Gerechtigkeit wagen, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und der wachsenden Politikverdrossenheit der Wählerinnen und Wähler entgegenzuwirken. Der Bundesparteitag ist besorgt: Die Bemühungen führender SPD-Politikerinnen und SPD-Politiker, sich vom „linken“ Wahlprogramm 2013 zu distanzieren, insbesondere von der Forderungen nach höheren Steuern für Superreiche zur Finanzierung dringender Zukunftsinvestitionen, werden keine verlorenen Wählerinnen und Wähler zurückgewinnen, sondern die Wahlchancen der SPD noch weiter verschlechtern. Daher lehnt der SPD-Bundesparteitag auch das vom Parteipräsidium beschlossene Impulspapier „Starke Ideen für Deutschland 2025“ als Grundlage für die Diskussion über das Wahlprogramm 2017 als kontraproduktiv ab, da es inhaltlich für ein „Weiter so mit Merkel!“ plädiert. Insbesondere die Distanzierung von den steuerpolitischen Forderungen der SPD von 2013 zeigt, dass die SPD keine politische Alternative zu CDU/CSU anbieten, sondern die Politik der Union übernehmen will: „Eine alte Trennungslinie zwischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Konservativen“ bei der Frage nach den Mitteln zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben existiere nicht mehr. Anders als die SPD früher Antworten die „Starken Ideen“ auf diese Frage: „Die SPD ist gut beraten, die Antwort darauf nicht vorschnell mit dem Ruf nach höheren Schulden oder höheren Steuern zu geben.“

Diese Antwort ist für die SPD diffamierend, weil sie im Klartext bedeutet: Als es diese Trennungslinie 2013 noch gab, hatten die Konservativen gegen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Recht. Denn diese (CDU/CSU, FDP, AFD) waren „gut beraten“, als sie höhere Steuern ablehnten, während SPD, Grüne und LINKE nicht „gut beraten“ waren, weil sie „vorschnell“ nach höheren Steuern riefen und daher die Wahl verloren haben. Beim Thema unzureichende Investitionen sehen die „Starken Ideen“ nur das Problem, dass sich die privaten Investoren zu sehr zurückhalten. Und zur Lösung dieses Problems erinnern sie an eine Wunderwaffe aus dem Nachlass der verbliebenen FDP: „Die innere Öffnung unserer Gesellschaft für die Chancen der Zukunft bedarf höherer Akzeptanz und besserer Anreize für solche Investitionen. Bürokratieabbau ist dafür ein wichtiger Schritt.“ (S. 23)

Während die „Starken Ideen“ akute Probleme, wie wachsende Ungleichheit, private und öffentliche Armut, ignorieren, malen sie das Bild einer heilen Welt nie gekannten Wohlstands und fragen nur: „Wie sichern und schaffen wir auch in Zukunft Wohlstand, Sicherheit und Zusammenhalt?“ (S. 2) Aber sie stellen nicht einmal die Frage: Wie können wir in naher Zukunft den heute in Armut lebenden 12, 5 Millionen Menschen helfen, dass sie wieder bescheiden am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können und sich nicht mehr ausgegrenzt fühlen? Das Papier wendet sich nur an die, die im Wohlstand leben und verspricht ihnen: Diesen Wohlstand wird die SPD gegen alle künftig drohenden Gefahren erfolgreich verteidigen.

Da die grundsätzliche Tendenz und Richtung dieses Papiers einen radikalen Bruch mit den Grundforderungen und Grundwerten der SPD bedeutet und ihren „Markenkern der sozialen Gerechtigkeit“ unkenntlich macht, fordert die SPD alle Gremien und Mitglieder der SPD auf, dieses Papier als für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

unzumutbar zurückzuweisen.

Als „Grundlage für eine breite Diskussion über die Zukunft unseres Landes“ (Starke Ideen“, S. 1) unterstützen wir sowohl das Wahlprogramm von 2013 als auch das vom Landesvorstand der SPD Schleswig-Holstein am 1. Juni 2015 beschlossene Diskussionspapier „DIE ZEIT IST REIF: MEHR GERECHTIGKEIT WAGEN – POSITIONEN DER SPD SCHLESWIG-HOLSTEIN FÜR EINE GERECHTE POLITIK“.

Dieses Diskussionspapier distanziert sich nicht vom „linken“ Wahlprogramm 2013, rückt nicht „in die Mitte“, klammert nicht die akuten Gegenwartsprobleme aus, benennt die konkreten Gegenwartsaufgaben, und damit die Probleme, die in der Zivilgesellschaft und in der Partei diskutiert werden. Es macht konkrete Vorschläge für die Lösung dieser Probleme und verschweigt nicht die Tatsache, dass dafür höhere Steuereinnahmen notwendig sind. Und es macht die „soziale Gerechtigkeit“ sichtbar zum „Markenkern“ der SPD.

Der Bundesparteitag fordert alle Gremien und Mitglieder der SPD auf, für ein Wahlprogramm zu arbeiten, das klar als Alternative zur Politik von CDU/CSU erkennbar ist, als glaubwürdiges Bekenntnis für einen Politikwechsel in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit, gegen zunehmende Ungleichheit und Armut.

Mit einem solchen Programm, verbunden mit der realistischen Machtperspektive Rot-Rot-Grün, kann die SPD im glaubwürdigen Dialog mit den stärker gewordenen Initiativen und Organisationen der kritischen Zivilgesellschaft jene Wechselstimmung erzeugen, die 2017 den notwendigen Politikwechsel möglich macht.

W 6

Kreis IV Nord (Landesorganisation Hamburg)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Vorbereitung Wahlprogramm 2017)

Die SPD in der Bundesregierung: Unsere Ziele bis 2017 und darüber hinaus

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns im Dezember 2013 mit großer Mehrheit für die Beteiligung an der Bundesregierung in Koalition mit der CDU/CSU entschieden. Jetzt, zur Halbzeit der Legislaturperiode, ist es Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, unseren Kurs für die verbleibenden zwei Jahre abzustecken und die Bundestagswahl 2017 in den Blick zu nehmen: Was konnten wir bisher erreichen? Was steht bis 2017 noch aus? Und mit welchen Zielen und Ideen wollen wir in die nächste Bundestagswahl gehen, um für eine SPD-geführte Bundesregierung diesseits der Union zu kämpfen?

Zur Wahl 2013 waren wir mit einem genauso ehrgeizigen wie fundierten Programm angetreten. Einem Programm für mehr Fairness, Ordnung und Gerechtigkeit in der Arbeitswelt, mehr Chancengleichheit und sozialen Aufstiegschancen, mehr solidarischer Gemeinwohlorientierung statt Ellenbogengesellschaft, und mehr gesellschaftlicher Modernisierung und Gleichheit zugunsten aller Menschen unabhängig von Geschlecht,

Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Aus der Wahl sind wir nur als Zweiter hervorgegangen. In einem bis dahin beispiellosen Prozess innerparteilicher Demokratie haben wir uns daraufhin mit sehr hoher Beteiligung und sehr hoher Zustimmung für eine Koalition mit CDU und CSU entschieden. Den Ausschlag dafür hat das hohe Maß gegeben, indem unsere Verhandlungsführerinnen und -führer unsere sozial- und gesellschaftspolitischen Kernforderungen gegenüber den Unionsparteien durchsetzen konnten: Mindestlohn, Lebensleistungsrente, Mietpreisbremse, doppelte Staatsbürgerschaft, Energiewende und anderes mehr. Nicht durchsetzen konnten wir uns hingegen mit unseren Forderungen nach einer gerechteren und das Gemeinwesen stärkenden Steuerpolitik, und bei der Korrektur der zu einseitig an Lohnkonkurrenz und Haushaltsdisziplin ausgerichteten Finanz- und Wirtschaftspolitik, vor allem auf europäischer Ebene.

Seit der Regierungsbildung im Dezember 2013 konnten wir bereits einige bedeutende Ziele aus dem Koalitionsvertrag umsetzen: Den Mindestlohn, die Rente mit 63, die Mietpreisbremse, die doppelte Staatsbürgerschaft, die Frauenquote in Aufsichtsräten, die stärkeren Hilfen für Familien und Alleinerziehende und anderes mehr.

Vor allem beim Mindestlohn und bei der Rente sind unsere Reformen auf einen bemerkenswert massiven Widerstand aus CSU, rechtem CDU-Flügel und Arbeitgeberlobby gestoßen, flankiert von einer ebenso intensiven medialen Stimmungsmache. Dieser Widerstand war sachlich nicht begründet. Er war aber dennoch nicht verwunderlich, weil vor allem mit diesen beiden Projekten erstmals nach vielen Jahren wieder Maßnahmen durchgesetzt wurden, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und nicht bloß den Arbeitgebern zu Gute kommen. Nach über 20 Jahren neoliberaler Vorherrschaft in Deutschland bedeuten diese beiden Reformprojekte daher nichts weniger als einen Paradigmenwechsel hin zu einer gleichermaßen sozial gerechteren und volkswirtschaftlich vernünftigeren Politik. Und das ist der Grund, warum sie von jenen, die diesen Paradigmenwechsel nicht wollen, so massiv bekämpft werden. Aus dieser Erfahrung gehen wir jedoch gestärkt hervor. Denn sie ruft uns in Erinnerung, dass es in der Politik nicht nur um Ideen und Konzepte geht, sondern oft auch um handfeste Interessen. Sie lehrt uns, dass wir neben den richtigen Argumenten auch die nötige Standhaftigkeit und Beharrlichkeit aufbringen müssen, um unsere Politik gegen mächtige und finanziell starke Interessengruppen durchzusetzen. Und sie zeigt uns, dass wir erfolgreich sind, wenn wir uns nicht beirren lassen. Dies gilt auch für die verbleibenden zwei Jahre, in denen gegen unsere noch anstehenden Reformen etwa bei der Leiharbeit oder der Solidarrente ein ähnlich massiver Widerstand zu erwarten ist. Wir werden unsere berechtigten Forderungen mit Beharrlichkeit durchsetzen und für unsere erreichten Erfolge in der Öffentlichkeit werben.

Nun gilt es also, unsere noch ausstehenden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag anzugehen und zugleich bereits die Bundestagswahl 2017 in den Blick zu nehmen. Der Parteivorstand hat diese Diskussion mit seinem Strategiepapier „Starke Ideen für Deutschland 2025“ eröffnet. Im Folgenden benennen wir einige ausgewählte Punkte, die aus unserer Sicht bis 2017 und darüber hinaus von zentraler Bedeutung sind.

Arbeit / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Eine erste Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2017
- Die Überprüfung und gegebenenfalls Abschaffung der sechsmonatigen Ausnahmefrist für Langzeitarbeitslose beim gesetzlichen Mindestlohn
- Ausreichende Mittel (v.a. Personal) zur wirksamen Kontrolle und Durchsetzung des Mindestlohns bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Die gesetzliche Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen mit dem Ziel, deren Missbrauch einzudämmen, sie zeitlich zu begrenzen und „Equal Pay“ durchzusetzen
- Die Verankerung von Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen als Vergabekriterien im Bundesvergabegesetz
- Die Etablierung wirksamer Maßnahmen gegen psychische Überlastungen in der Arbeit, wenn nötig im Rahmen einer eigenen Verordnung
- Den Ausbau sozialversicherungspflichtiger, qualifizierender und tariflicher Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose und deren Finanzierung durch „Passiv-Aktiv-Transfer“
- Eine bessere und unbürokratischere Förderung von Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern inkl. einer Entschärfung unangemessener oder unzumutbarer Sanktionen
- Flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Die Durchsetzung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer mittels eines Entgeltgleichheitsgesetzes
- Eine stärkere Förderung qualifizierter und zukunftsfähiger Beschäftigung durch eine aktive Wirtschafts- und Investitionspolitik
- Die Abschaffung sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen
- Die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung u.a. durch einen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Unternehmensentscheidungen
- Die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, mit der vor allem Weiterbildung und berufliche Neuorientierung gefördert werden
- Die höhere Wertschätzung sozialer Berufsfelder mittels besserer Entlohnung
- Die bessere soziale Absicherung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) und die Einschränkung ihres Missbrauchs; perspektivisch die Ersetzung der „Mini-Jobs“ durch vollständig sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Die Verbesserung des Schutzes und der sozialen Absicherung von Selbständigen
- Die Erleichterung von (Klein-)Krediten für Start-Up-Unternehmen
- Die gleichermaßen chancen- wie risikobewusste Weiterentwicklung von Arbeitskultur, Arbeitsverständnis und Arbeitsrecht angesichts der zunehmenden Digitalisierung

Sozialpolitik / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Die Einführung der Solidarente, d.h. einer Mindestrente deutlich über dem derzeitigen Grundsicherungsniveau, für Rentnerinnen und Rentner, die aufgrund von niedrigen und unsteten Einkommen nur sehr geringe Rentenansprüche aufbauen konnten
- Die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes, das unter dem Leitmotiv der Inklusion zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen enthalten wird

- Die weitere finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund im Bereich von Sozialleistungen und der Versorgung von Flüchtlingen

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Die bundesweite Einführung einer kostenlosen Grundbetreuung in den Kitas bei hoher Qualität der Betreuung
- Die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und ihrer Finanzierungsbasis durch die Weiterentwicklung zur Erwerbstätigenversicherung
- Die Schaffung von Möglichkeiten eines zeitlich flexibleren Renteneintritts, orientiert vor allem an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Die weitere Entbürokratisierung von „Hartz IV“ und Sozialhilfe bzw. ihre Weiterentwicklung zu einer modernen sozialen Grundsicherung
- Die weitere Einbeziehung von Selbständigen in die sozialen Sicherungssysteme
- Den weiteren Abbau noch bestehender Diskriminierungen, u.a. von gleichgeschlechtlichen Paaren inkl. der „Ehe für alle“

Gesundheit und Pflege / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Einführung einer generalisierten Pflegeausbildung
- Verbesserung der Pflege durch Pflegereformgesetz
- Verbesserung der Qualität der Pflege durch Personalbemessung in Krankenhäusern und Pflegeheimen
- Verbesserung der Versorgung mit Fachärzten
- Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung und ihrer Finanzierungsbasis durch Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung

Flüchtlinge und Migration / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts für gut integrierte Flüchtlinge
- Erleichterung des Bleiberechts für Jugendliche
- Heraufsetzung des Alters der „Handlungsfähigkeit“ auf 18 Jahre
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Vereinfachung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Effektive Seenotrettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer bzw. Entwicklung alternativer Ankunftswege; Ausweitung legaler Einwanderungsmöglichkeiten
- Gerechtere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas
- Gerechtere Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge innerhalb Deutschlands
- Ausweitung der finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Flüchtlingsaufnahme

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Einführung eines Einwanderungsgesetzes zur geregelten Ausweitung der legalen Einwanderung
- Ausbau der Willkommenskultur
- Vereinheitlichung der verschiedenen Hilfen und Sozialleistungen für Flüchtlinge
- Verstärkte Bekämpfung von Fluchtursachen
- Verstärkte Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Deutschland und Europa
- Entwicklung neuer humaner Wege im Umgang mit Roma und Sinti in Europa

Innen- und Rechtspolitik / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Menschen und Paare
- Reform des § 177 Strafgesetzbuch (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) dahingehend, dass bereits das Hinwegsetzen über eine klare verbale Ablehnung sexueller Handlungen strafbar wird (ein „Nein“ muss reichen, körperliche Abwehr muss nicht erforderlich sein)
- Stärkung des Datenschutzes, vor allem digitaler Daten, gegenüber Privatunternehmen und Geheimdiensten
- (Strafrechtliche) Bekämpfung von Cybermobbing
- Reform des Bundesnachrichtendienstes
- Verstärkte Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit; Verbot der NPD
- Weitere Aufarbeitung des NSU-Skandals; eventuell weitere Reform des Verfassungsschutzes
- Einrichtung eines Antikorruptionsregisters auf Bundesebene
- Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen
- Transparenz in Bezug auf Lobbyismus und (Neben-)Einkünfte von Abgeordneten
- Reform des Mord-Straftatbestandes
- Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Wahlbeteiligung

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Schaffung eines Transparenzgesetzes auf Bundesebene
- Schaffung eines Regulierungsrahmens in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung, der Informations- und Kommunikationsfreiheit, Persönlichkeitsschutz und Sicherheit gewährleistet

Wirtschaft und Umwelt / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Energiewende vorantreiben, Einsparziele erreichen
- Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Öffentliche Investitionen steigern (ohne Ausweitung von ÖPP)
- Sicherung Fachkräfte: mehr Anreize schaffen, in die Qualifizierung der Fachkräfte zu investieren
- Mittelstandsförderung ausbauen – Innovationsprogramm für KMU stärken

- TTIP, CETA, TISA... Aufweichung von guten Standards, Privatisierungen und Vormachtstellung der Unternehmen vor demokratischer Politik verhindern

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Investitionen in Forschung + Entwicklung tatsächlich auf 3 % steigern
- Mittelstandspolitik: wieder verstärkt kleine und mittlere Unternehmen in den Fokus rücken und EU-Beihilferegelungen wieder verändern
- Alternative Wirtschaftspolitik für Deutschland und Europa: Stärkung öffentlicher und privater Investitionen, Verringerung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts
- EU: Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit (insbesondere bei Jugendlichen)
- IT-Sicherheit: straffe Regelungen schaffen, die die Wirtschaft ausbremsen, den „gläsernen“ Menschen zu ermöglichen

Steuern und Finanzen / Bis 2017 wollen wir mindestens noch erreichen:

- Den Abbau der „kalten Progression“
- Die stärkere finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund (mit dem Ziel einer Stärkung der öffentlichen Investitionen auf kommunaler Ebene)

Ab 2017 nehmen wir uns unter anderem vor:

- Eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuer für mehr Leistungsgerechtigkeit und ein deutlich höheres Steueraufkommen
- Die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf europäischer, zur Not auch nationaler Ebene
- Die umfassende Regulierung der Finanzmärkte mit dem Ziel der effektiven Begrenzung destruktiver und gefährlicher Spekulationen
- Die Formulierung und Durchsetzung einer Alternative zur volkswirtschaftlich schädlichen Austeritätspolitik in Deutschland und Europa
- Die Reform von Einkommens-, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuern sowie die (Wieder-)Einführung der Vermögenssteuer im Sinne von mehr Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit und höheren Einnahmen für das Gemeinwesen

W 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wahlsieg 2017 vorbereiten

Wir fordern dazu auf, gemäß Willy Brandt wieder mehr Demokratie zu wagen. Das heißt:

- Eine stärkere Verwendung der Begriffe „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ in Wahlprogrammen und Veröffentlichungen der Partei zur Erklärung der Ziele der SPD-Politik.
- Eine stärkere Herausarbeitung der Ziele der SPD z. B. in den Bereichen „Friedenssi-

cherung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Bezahlbarer Wohnraum“, „Altersarmut vermeiden und bekämpfen“.

- Klare und eindeutige Antworten bei brisanten Fragen wie Waffenlieferungen in politische Krisengebiete oder beim Freihandelsabkommen TTIP/CETA.
- Ursprüngliche Forderungen der SPD wie „Mindestlohn“, „Bürgerversicherung“ bzw. „Erwerbstätigenversicherung“, „Pflegerreform“ oder „Mietpreisbremse“ wieder aufgreifen.
- Ein stärkeres Bekenntnis der SPD Redner / -innen zu ihrer Partei.
- Mehr Allgemeinverständlichkeit.
- Stärkung der ehrenamtlichen Mitglieder für den sogenannten „Mundfunk“ oder „Stammtisch“, auch durch persönliche Kontaktpflege.
- Aufbau einer professionellen Organisation, die auch außerhalb von Wahlkampfzeiten kampagnenfähig ist.

W 8

Landesverband Hessen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Gerechtigkeit macht stark: Grundsatzprogramm 2020

1. Die Grundwerte sozialdemokratischer Politik

- Freiheit
- Gerechtigkeit
- Solidarität

sowie das Eintreten für den Frieden und Gerechtigkeit sind, und bleiben Maßstab und leitende Prinzipien unseres Handelns.

2. Massive Veränderungen seit der Beschlussfassung des Hamburger Grundsatzprogramms im Jahr 2007 fordern neue Bewertungen, Antworten und Visionen, um eben diese Maxime unserer Politik auch in Zukunft sicherzustellen.

Überwindung der Finanzmarktkrise und Vorrang der Demokratie:

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise untergräbt bis heute in ganz Europa den Vorrang der Demokratie gegenüber der Wirtschaft. Die politische Handlungsfähigkeit wird u.a. durch defizitäre Staatshaushalte minimiert, gleichzeitig wächst Ungleichheit. Gerade für die jungen Generationen ist der Blick auf Europa gespalten. Zunehmend stellt sich aber für die meisten die Frage, was Politik überhaupt bewirken kann, ob zukunftssichere Arbeitsplätze und kollektive Absicherungen nicht ein Relikt der Vergangenheit sind. Mehr noch, ob Europa für ihre Zukunft nicht ein Hemmnis, denn eine Perspektive ist. Ob die Ungleichheit nicht zumindest den eigenen Kampf um die besten Plätze ermöglicht. Ein Jahrhundertprojekt ist damit infrage gestellt.

Ist die Skepsis gegenüber der Durchsetzungsfähigkeit der Politik groß, ist die Begeisterungsfähigkeit für einen „handlungsfähigen Staat“, ja sogar für die Demokratie im

Allgemeinen gering. Das Misstrauen, dass “die da oben”, also eine politische Elite, “sich nur die Taschen vollmachen will”, wächst. Eine sozialdemokratische Erzählung über ein funktionierendes Gemeinwesen, das individuelle Freiheit erst ermöglicht, ist erforderlich. Wir brauchen überzeugende Antworten gegen die wachsenden Ungleichheiten, um unsere Demokratie zu sichern. Wir müssen unsere Werte in einer polyzentrischen Welt der konkurrierenden Märkte erhalten und den Beweis antreten, dass Nachhaltigkeit und Verantwortung die stabilsten Gesellschaften und Wirtschaftsräume sichert.

Arbeit und soziale Sicherheit in der digitalen Welt:

Die Arbeitsgesellschaft sieht sich neuen Belastungen, wie Entgrenzung und Verdichtung gegenüber. Und die Digitalisierung verändert unsere Arbeits- und Lebensweise so massiv, dass wir von einer technisch-sozialen Jahrhundertrevolution ausgehen. Gelingt es nicht, bevorstehende Rationalisierungsschübe durch einen qualitativen Strukturwandel aufzufangen, sind Arbeitsplätze und Innovationsfähigkeit Deutschlands in Gefahr. Wichtige Säulen unserer Sozialen Marktwirtschaft geraten damit weiter ins Wanken: Die Wirkung von Tarifeinheit, Sozialpartnerschaft oder Sozialversicherungssystemen reduziert sich zusehends auf einen immer kleiner werdenden Kreis. Soziale Ungleichheit wächst und damit sinkt das Potenzial für ein nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und soziale Sicherheit. Für Millionen von Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Freiberuflerinnen und Freiberuflern und Selbstständigen stellt sich daher jeden Tag die Frage, wie sie für sich und ihre Kinder Zukunftschancen sichern und ob die Sozialdemokratie dabei an ihrer Seite steht.

Neue Entspannungspolitik:

Die Welt scheint aus den Fugen zu geraten. Kriegeähnliche Auseinandersetzungen mitten in Europa und die Folgen näher rückender Konflikte in der Welt machen Angst. Europäische und internationale Politik bedürfen engerer Koordination. Aber insbesondere eine neue Ausrichtung sozialdemokratischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik in der Tradition der Entspannungspolitik sind gefragter denn je. Wir müssen unsere internationale Rolle und Gestaltungsfähigkeit für Sicherheit und Frieden ausbauen und erneuern. Und das unter Bedingungen multipler und komplexer werdender Konfliktherde auf der Welt.

3. Daher wird die SPD ihr Grundsatzprogramm in diesen zentralen Themen überarbeiten und modernisieren, um über eine Legislaturperiode hinaus Orientierung zu geben. Unverändert bleibt das Ziel der Sozialdemokratie, den Wandel der Gesellschaft konkret zu gestalten, statt ihn zu verwalten. Diese Debatte werden wir als einen offenen Prozess gestalten:

- mit den Mitgliedern, Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD,
- mit gesellschaftlichen Gruppen, z.B. dem Sachverstand von Gewerkschaften und Wirtschaft, von Wissenschaft und Kultur, von Umweltverbänden und Naturschutz,
- mit den politischen Erfahrungen und programmatischen Entwicklungen der sozialdemokratischen Parteien Europas.

4. Der Parteivorstand setzt daher eine Kommission ein, die ein überarbeitetes Grundsatzzprogramm vorbereitet.

W 9

Ortsverein Finow (Landesverband Brandenburg)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Zurück zu den Wurzeln – Die Entsolidarisierung der Gesellschaft stoppen

Der Parteivorstand wird darauf hinwirken, dass die SPD in Deutschland und die Vertreter der SPD in der Bundesregierung eine klare Position vertreten, die die Entsolidarisierung der Gesellschaft stoppt und in eine neue Richtung lenkt.

IA 3

Parteivorstand

(Angenommen)

Unsere Demokratie stärken – mehr Transparenz, mehr Profil, mehr Mitentscheidung, mehr Wahlbeteiligung!

I. Wahlbeteiligung und demokratische Kultur

Sinkende Wahlbeteiligung gefährdet die Demokratie

Demokratie ist die Grundlage für Freiheit, Selbstbestimmung und soziale Sicherheit. Nur in einer starken und lebendigen Demokratie können Menschen ihre Wünsche und Interessen frei artikulieren und gemeinsam – auch im Konflikt – friedlich in der Gesellschaft umsetzen. Demokratie ist jahrhundertlang erkämpft worden. Und auch heute noch sterben Menschen in ihrem Einsatz für Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit. Viele Millionen Menschen auf der Welt sind noch dabei, demokratischen Fortschritt zu erkämpfen. Und auch in Deutschland ist es gerade einmal 25 Jahre her, dass Menschen für ihre Freiheit gekämpft haben. Heute sind Europa und Deutschland Vorbilder des politischen Fortschritts, trotz aller Mängel und Probleme.

Politische Willensbildung in Parteien und in gesellschaftlichen Initiativen ist eine tragende Säule für eine starke Demokratie. Wahlkämpfe und Wahlen sind Festtage der Demokratie. Dieses demokratische Grundverständnis wollen wir erneuern.

Über viele Jahre beobachten wir in Deutschland aber auch in anderen europäischen Demokratien, dass sich immer weniger Menschen an den Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen beteiligen. Einzelne Ausnahmen haben diesen Trend bislang nicht umkehren können. Auch bei den Landtagswahlen in diesem Jahr ist die Wahlbeteiligung noch weiter gesunken.

- Wahlbeteiligungen von knapp unter oder knapp über 50 Prozent bei einigen Landtagswahlen und z.T. deutlich unter 50 Prozent bei vielen Kommunalwahlen werfen die Frage nach der Legitimation der politischen Repräsentation auf.
- Hinzu kommt: Aktuelle Studien (u.a. der Bertelsmann-Stiftung) haben gezeigt: Je sozial schwieriger die Lebensverhältnisse in einem Wahlbezirk, desto geringer ist die Wahlbeteiligung. Auch ein geringeres Bildungsniveau verstärkt Wahlenthaltung. Die sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland geht einher mit einer sozialen Spaltung der Wählerschaft. Die Wahlergebnisse in Deutschland sind im Blick auf die Sozialstruktur der Wählerschaft z.T. nicht mehr repräsentativ.
- Beim Thema Repräsentation gilt überdies leider auch: die ungleiche Repräsentation der Geschlechter ist ein Anachronismus, der zu überwinden ist: Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aber auch im 21. Jahrhundert bleibt der Frauenanteil im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück, auch wenn es einige Fortschritte in den letzten 20 Jahren gegeben hat.
- Und nicht zuletzt gewinnt angesichts hoher Zuwandererzahlen nach Deutschland auch die Frage nach der Integration in unser politisches und demokratisches System an Bedeutung. Dabei geht es nicht zuallererst um die Beteiligungsmöglichkeit an Wahlen, sondern um das Kennenlernen und Annehmen der politischen Kultur, die sich vor allem in den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes ausdrückt.
- Eine geringe Wahlbeteiligung begünstigt extreme, populistische und Splitterparteien und macht damit Parlaments- und Regierungsarbeit gerade in Krisenzeiten nicht einfacher.
- Auf europäischer Ebene ist die Akzeptanz der Integrationsperspektive in eine grundsätzliche Krise geraten, die nur über neues Vertrauen in demokratische Willensbildungsverfahren überwunden werden kann.
- Politik, aber auch die Medien, erleben eine wachsende argwöhnische Distanz der Menschen zu ihren Aufgaben und Leistungen. Lobby-Interessen und Beeinflussungsstrategien scheinen für viele die demokratischen Verfahren zu unterlaufen. Das Ansehen von Politik und Politikerinnen und Politikern rangiert neben den Medien weit unten.
- Eine Haltung scheint sich bei einigen zu verfestigen, die Wahlenthaltung als „coole“ Protesthaltung zelebriert, anderen scheint Politik „egal“ zu sein. Für viele sind Politik und Wahlen eine alltagsweltlich fremde Welt.

Dies sind allesamt dringende Gründe für die SPD, eine breite, überparteiliche Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung anzuregen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen nicht tatenlos bleiben und uns gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien auf Bundes- und Länderebene dafür einsetzen, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiv an Wahlen und aktiv am politischen Leben insgesamt beteiligen. Eine starke Wahlbeteiligung stärkt die Legitimation von Politik und Institutionen, kann Vertrauen erneuern helfen und sorgt auch dafür, dass rechtsextreme und -populistische Parteien weniger Chancen auf den Einzug in die Parlamente haben.

Demokratische Verantwortung der SPD in Deutschland

- Die SPD als älteste demokratische Partei des Landes kämpft seit 152 Jahren für Gerechtigkeit, demokratische Qualität und Vitalität des politischen Systems in Deutschland.
- Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben vor bald 100 Jahren – zusammen mit der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Frauenbewegung maßgeblich das demokratische Wahlrecht in Deutschland durchgesetzt. Am 12. November 1918 verkündete der Rat der Volksbeauftragten: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystem für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung erstmals auf nationaler Ebene ihr Wahlrecht ausüben.
- Vor demnächst 50 Jahren setzte Willy Brandt unter dem Motto “Wir wollen mehr Demokratie wagen” (Regierungserklärung 1969) Reformen in der Bundesrepublik durch, die Staat und Gesellschaft moderner und liberaler machten und viele Bürger zur politischen Partizipation aktivierten.
- Seit 1989 fordert die SPD, das Recht auf Volksabstimmungen ins Grundgesetz aufzunehmen. Das würde den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte zur Mitgestaltung einräumen und die Politik zwingen, ihre Gesetzgebung sorgfältiger zu begründen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, in einer Volksabstimmung korrigiert zu werden. Leider blockiert die CDU unter Angela Merkel bis heute beharrlich alle Vorschläge hierzu.
- Die SPD setzt heute auch innerparteilich die Standards moderner Partizipation. Viele Menschen haben auf unser Wahlprogramm per Bürgerdialog Einfluß nehmen können und unsere Mitglieder haben erstmals direkt über einen Koalitionsvertrag in Deutschland verbindlich abgestimmt.

Partizipation und Integration als zentrale Zukunftsaufgaben der modernen Gesellschaft

- Trotz sinkender Wahlbeteiligung gilt: Große Mehrheiten in der Bevölkerung wünschen nicht weniger, sondern mehr demokratische Teilhabe. Auch durch transparente Verfahren der Bürgerbeteiligung und direkte Abstimmungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene wollen die Menschen partizipieren. Grundsätzlich gilt: die Förderung bürgerschaftlicher Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements in einer „Bürgergesellschaft“ ist mit der Erneuerung der politischen Kultur und einer Stärkung des politischen Systems eng verbunden. Das „neue Ehrenamt“ ist dabei z.T. weniger dauerhaft, dynamischer, anspruchsvoller und auch von Eigeninteresse geprägt. Daher sind Selbstorganisation, Entscheidungskompetenz, persönliche und moralische Betroffenheit sowie Handlungsautonomie heute die wichtigsten Treiber für bürgerschaftliches Engagement.
- Dabei darf aber nicht die sozial unterschiedlich verteilte tatsächliche Teilhabe-Chance und reale Teilhabe unterschlagen werden. Erst die Verminderung bzw. Überwindung sozialer Spaltung und der Ausbau sozialer Teilhabe kann unsere Demokratie

- nachhaltig stärken. Neben einer Politik, die auf Vollbeschäftigung, Entlastung von Familien und Alleinerziehenden und z.B. gezielte Integration von MigrantInnen setzt, ist die Qualität und Durchlässigkeit unseres Bildungssystems dafür entscheidend.
- Insbesondere junge Menschen müssen wir noch stärker in den Blick nehmen. Um für Demokratie zu begeistern, müssen wir Schulen und Hochschulen zu Orten der gelebten Demokratie machen. Diskussionen und politische Veranstaltungen müssen überall selbstverständlich sein. Nur so kann politische Willensbildung schon früh beginnen – und das Bewusstsein mit der eigenen Stimme Einfluss zu nehmen, wachsen. Daneben sind für die Demokratieverziehung von jungen Menschen die Landeszentralen und die Bundeszentrale für Politische Bildung von großer Bedeutung. Diese gilt es zu stärken.
 - Das Internet verändert Informationsgewinnung, Kommunikation und politische Entscheidungsfindung. Die Modernisierung der Wahl- und Abstimmungsverfahren mit Unterstützung durch elektronische Mittel ist auf mittlere Sicht unausweichlich. Dies sollte bei allen Reformdiskussionen berücksichtigt werden. Dabei ist klar: Wahlen müssen verlässlich und sicher sein. Ein berechenbares, nicht manipulierbares Wahlsystem ist elementar für eine Demokratie. Unabdingbar dafür sind aber eine deutlich höhere Sicherheit im Netz und die Unverletzbarkeit des Wahlgeheimnisses.
 - Nicht zuletzt erfordert die Realität der Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland im Herzen der Europäischen Union eine demokratische politische Willkommens-Kultur, die Integration und Beteiligung für Migrantinnen und Migranten erleichtert und zugleich der Stärkung eines positiven Bezuges zu unserer Verfassung und unserem Gemeinwesen dient.
 - Das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren ortsansässig sind, sollte in Deutschland ermöglicht werden.

Gemeinsame Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung

- Wir haben allen im Bundestag vertretenen Parteien eine „Gemeinsame Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung“ vorgeschlagen, die auch gesellschaftliche Akteure wie z.B. Gewerkschaften, Verbände, NGOs, Kirchen und Unternehmerverbände einbeziehen soll. Gemeinsam mit den demokratischen Parteien auf Bundesebene wollen wir Maßnahmen entwickeln, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und unsere Demokratie zu stärken. Den Sachverstand der Wissenschaft beziehen wir mit ein.
- Zugleich werben wir in Öffentlichkeit und Medien für eine breite Diskussion über unsere demokratische politische Kultur. Dabei wollen wir uns auch offen und lernbereit zeigen für Kritik an den Parteien. Die demokratischen Parteien haben eine Mitverantwortung dafür, dass möglichst viele Menschen zur Wahl gehen. Sie haben eine Verpflichtung, ihren Verfassungsauftrag der Willensbildung durch deutliches programmatisches Profil, klare Sprache und verantwortliches Handeln umzusetzen. Sie leben vom Vertrauen der Bürger und obliegen ihrer Kontrolle. Politik, Parteien und die handelnde Personen müssen sagen, was sie tun und tun, was sie sagen.
- Politische Willensbildung – auch im Konflikt – ist Kernvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Wahlkämpfe und Wahlen sind Festtage der Demokratie.

Dieses demokratische Grundverständnis muss wieder erneuert werden. Eine klare und unterscheidbare politische Programmatik der Parteien ist dafür unerlässlich. Die Wählerinnen und Wähler müssen das Vertrauen haben, etwas bewirken zu können und klare Entscheidungsalternativen haben.

- Parteien und Politikerinnen und Politiker müssen das Vertrauen der Menschen durch verantwortliche Entscheidungen rechtfertigen können. Politik ist für die Menschen da – nicht umgekehrt. Verbesserte Transparenzregeln für Abgeordnete sind ein wichtiger Schritt gewesen, ein umfassender Verhaltenskodex sowie ein Register für den Lobbyismus sind noch zu schaffen, auch eine Erweiterung öffentlicher Informationsrechte und eine verbesserte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedliche Planungsprojekte steht weiter auf der Agenda.

II. Handlungsvorschläge für mehr Wahlbeteiligung und eine erneuerte politische Kultur

Wählen ist ein sozialer Akt. Eine Debatte über Instrumente allein oder politische Kosten-Nutzen-Rechnungen werden dem Anspruch an eine gute demokratische Kultur nicht gerecht. Es geht nicht um moralisch-wertende Vorschriften. Menschen werden am meisten in ihrer Lebenswelt über Familie und Freunde motiviert, wählen zu gehen. Wahlen gehören zurück ins Alltagsleben. Zeitliche und räumliche Flexibilität gehört zu den gewachsenen Ansprüchen der Menschen. Wir müssen es ihnen so einfach wie möglich machen, ihre politischen Interessen bei Wahlen zu artikulieren. Wir müssen die Wahlurne näher an die Wählerinnen und Wähler bringen. Und die Menschen müssen das Gefühl haben: ihre Stimme zählt, es bewirkt etwas, wenn sie wählen gehen. Die Politik muss ein doppeltes Signal an die Bürgerinnen und Bürger senden: Erstens: Jede Wählerstimme ist gefragt, Wahlkämpfe und Wählen stärken die Demokratie. Zweitens: Wir wollen die Stimmabgabe soweit es möglich ist, weiter erleichtern und in die Alltagskultur der Menschen integrieren.

Dabei können zunächst in einem ersten Schritt eine Reihe von einfachen, wirksamen und positiven Maßnahmen helfen, die ohne großen Streit und Gesetzesreformen auskommen. Dies sind vor allem Vorschläge, die zu einer Verbesserung der Information und der Motivation beitragen und das Verständnis bzw. die Akzeptanz der Wahlkämpfe sowie die Aufmerksamkeit für die Bedeutung von Wahlen erhöhen.

In einem zweiten damit verbundenen Folgeschritt müssen Reformen des Wahlsystems geprüft und eingeleitet werden, die Hürden absenken und die Stimmabgabe alltagstauglich erleichtern. Ein dritter Schritt wäre die Ergänzung demokratischer Verfahren in der parlamentarischen Demokratie durch Elemente wie Volksabstimmungen oder ggf. die Absenkung des Wahlalters.

Mehr Information, Motivation und Akzeptanz

Verbesserter Service

Informationen zu anstehenden Wahlen müssen früher, einfacher (verständliche Sprache und mehrsprachige Info-Angebote) und serviceorientierter erfolgen. Die Möglichkeiten der Kommunikation über Email und SMS (Hinweise zu Wahllokalen,

Erinnerungsservice u.a.m.) sollten verstärkt genutzt werden.

Logos auf Stimmzettel

Auf den Wahlzetteln sollen Parteilogos aufgedruckt werden, um die Wahl für seh- und lesebenachteiligte Menschen zu erleichtern.

Öffentliche Wahlaufrufe

Verwaltungen und Medien sollten verstärkt neutral zur Wahlteilnahme aufrufen, öffentliche Initiativen zur Steigerung der Wahlbeteiligung von prominenten und nichtprominenten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden sind zu fördern.

Politische Bildung

Die Landeszentralen für Politische Bildung und andere Bildungs-Einrichtungen sollen ihr Informationsangebot im Bezug auf Wahlen und Wahlkämpfe erweitern. Entsprechende Fördermittel werden aufgestockt.

Aktionstage für die Demokratie

An Schulen und Bildungseinrichtungen könnten Aktionstage für die Demokratie (mit Probewahlen, Planspielen, Podiumsdiskussionen, Wahlanalysen u.a. Veranstaltungsformaten) durchgeführt werden, die das Verständnis für die Verfassungsordnung und das politische System stärken. Demokratie muss bereits in der Schule erlebbar sein.

Tage der offenen Tür

Tage der offenen Tür in Rathäusern, Parlamenten oder Ministerien sind wertvolle Angebote, entsprechend sind auch informative Gruppenreisen in die Hauptstädte des föderalen deutschen Systems weiter zu fördern.

Wahlkampfrestriktionen abbauen

Unnötige Restriktionen des Wahlkampfes insbesondere auf kommunaler Ebene (Raumvergabe, Infostände, Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden/Schulen) sind zu überprüfen. Wahllokale sollten offensiv ausgeschildert werden.

Engagement würdigen

Das ehrenamtliche Engagement der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer muss noch stärker gewürdigt werden.

Wahltermine zusammenlegen

Wo sinnvoll und möglich, sollten Wahltermine weiter zusammen gelegt werden oder mit Abstimmungen über Sachfragen kombiniert werden (Beispiel Europawahl und Kommunalwahlen, Bayrische Landtagswahl und Volksabstimmungen zur Verfassung, allgemein: Bürgermeister- und Ratswahlen). Dabei gilt es zu bedenken, dass die Zusammenlegung von Wahlterminen aus technischen Gründen (unterschiedliche Wahlperioden) oft schwierig ist. Zugleich müssen Wahlen auf unterschiedlichen Ebenen ihrer eigenen politischen Logik folgen können.

Debattenkultur und Regierungsbefragung verbessern

Wir unterstützen die Bemühungen des Bundestagspräsidenten und der Fraktionen im Ältestenrat des Deutschen Bundestages, die Parlamentsdebatten künftig spannender zu gestalten und die Verfahren der Regierungsbefragung zu verbessern. Offene und interessante Debatten im Parlament sind unverzichtbar für die Aufmerksamkeit der Menschen gegenüber den für sie wichtigen Themen und Problemen im Land.

Hürden absenken und Stimmabgabe erleichtern

Briefwahl vereinfachen

Die heutige Briefwahlmöglichkeit kann leider nur noch in begrenztem Umfang vereinfacht und erweitert werden. Unsere verfassungsrechtlichen Prüfungen haben auf Prinzipien verwiesen, die bei der Diskussion um Erleichterung der Stimmabgabe zu beachten sind. So ist vor allem im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von einem verfassungsrechtlichen „Leitbild der Urnenwahl“ auszugehen, was z.B. die Möglichkeiten einer Ausweitung der Briefwahl begrenzt bzw. ein hohes rechtliches Risiko bedeutet. Eine obligatorische Übersendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten ist daher z.B. nicht zu empfehlen.

Stimmabgabe für Auslandsdeutsche erleichtern

Für die Wählergruppe der Auslandsdeutschen, die in der Regel per Briefwahl abstimmen, sollten starke Erleichterungen der Registrierung und Stimmabgabemöglichkeiten geprüft werden.

Wahlwochenende und mobile Wahlstationen

Bei den für die Steigerung der Wahlbeteiligung wirksamen Vorschlägen sind sowohl die zeitliche Ausweitung der Stimmabgabemöglichkeit („Vorgezogene Urnenwahl“) als auch die Einrichtung mobiler Wahlstationen besonders relevant. Ziel ist hier, den Bürgerinnen und Bürgern alltagspraktisch erleichterte Wege zur Stimmabgabe zu eröffnen. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen frühere und mobile Stimmabgaben bestehen nicht. Als Referenz können u.a. Erfahrungen des schwedischen Wahlsystems gelten, das seit vielen Jahren praxistauglich funktioniert.

Eine briefwahlunabhängige und mobile Erweiterung der Stimmabgabemöglichkeit könnte praktisch z.B. so aussehen: Kurzfristig könnten „Filialen“ der Gemeindebehörde innerhalb eines Wahlbezirks (Wahlstationen) in Bürgerämtern, kommunalen Dienststellen oder auch öffentlichen Bibliotheken bis hin zu Polizeistationen eingerichtet werden, bei denen am Freitag und Samstag vor dem Wahlsonntag abgestimmt werden kann. Zusätzlich könnten mobile Wahlstationen (Busse/Container) eingesetzt werden, die an besonders frequentierten und bequem erreichbaren (nach rechtskonformen Kriterien ausgewählten) Verkehrsknotenpunkten (Bahnhöfe, Fußgängerzonen) aufgestellt werden. Neben den „festen“ mobilen Wahlstationen sollte zugleich der Einsatz tatsächlich mobiler Wahlstationen (z.B. in Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern) umgesetzt werden.

Für mobile Wahlstationen sprechen eine Reihe von Gründen. Wichtig ist zunächst der Abbau von Mobilitätshürden wie sie sich schon durch die unterschiedliche Situation in urbanen und ländlichen Räumen ergeben. Hinzu kommt die demografische Entwicklung. In den letzten 40 Jahren ist die Anzahl der Menschen, die wegen ihres hohen Alters und der schwindenden Mobilität die Wohnung nicht mehr alleine verlassen können, und deshalb den langen Weg zum Wahllokal meiden oder die fehlende Barrierefreiheit fürchten, gestiegen. Dabei gilt: Alte Menschen beteiligen sich überdurchschnittlich aktiv an Wahlen. Insbesondere für alte Menschen ist – auch aus historischen Gründen – der Gang zur Wahlurne ein ganz wichtiger Akt. Der Wahltag

war für diese Altersgruppe schon immer ein besonderer Tag, den man z.T. auch mit Festtagskleidern beging.

Die Ausweitung der zeitlichen Möglichkeiten zur Stimmabgabe muss begleitet werden durch eine Initiative zur Regelung der Veröffentlichung von Wahlumfragen. Es muss sichergestellt werden, dass diese die Wahlentscheidung nicht beeinflussen.

Wir verzeichnen insgesamt einen Anstieg der Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder Demenz in Seniorenheimen leben. Für diese Personengruppen und viele weitere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen müssen Lösungen gefunden werden, ihnen den Zugang zu einer mobilen Wahlurne zu ermöglichen.

In diesem Sinne fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Novellierung des Betreuungsrechts bzw. des Wahlrechts im Sinne der Inklusion das Thema „Wahl trotz geistiger Behinderung oder Demenz“ entsprechend zu bearbeiten. Viele Demente wissen trotz ihrer zeitweisen „Verwirrung“ sehr gut, was sie wählen wollen. Ihre Behinderung behindert sie nicht am Politisch-Sein. Und sie legen oft Wert darauf, auch zur Wahl gehen zu können, weil sie es ja ihr ganzes Leben lang getan haben. Dem muss der/die eingesetzte Betreuer/in folgen, sofern der/die Betreute nicht unter genereller Betreuung (Betreuung in allen Angelegenheiten) steht. Eine faktische Betreuung in den Bereichen „Aufenthaltsbestimmung“, „Gesundheitsfürsorge“ und „Vermögenssorge“ beinhaltet keinen Ausschluss vom Wahlrecht.

Elektronisches Wählerverzeichnis

Grundlegend für eine erweiterte zeitliche und mobile Stimmabgabemöglichkeit ist die Schaffung elektronischer Wahlregister als Basis mobiler Wahlstationen. Die „Filialen“ der Gemeindebehörde müssten online verbunden sein und Zugriff auf ein elektronisches Wählerverzeichnis haben. Dabei ist vor allem auf sichere und manipulationsresistente Netzverbindungen und auf die Nutzung einer zuverlässigen Verschlüsselungssoftware zu achten. Erforderlichenfalls müsste ein besonderes, nur beschränkt zugängliches Intranet der Wahlbehörden installiert werden. Bis zur Etablierung eines funktionsfähigen und sicheren elektronischen Wahlverzeichnisses muss es anfangs praktikable Schritte für die Einführung von erweiterten zeitlichen und mobilen räumlichen Stimmabgaben auch unter „analogen“ Bedingungen geben.

Bundesmelderegister und Wählerverzeichnis

Langfristig sollte ein Bundesmelderegister geschaffen oder die Landesmelderegister derart vernetzt werden, dass von jeder Wahlstation der Zugriff auf ein zentrales Wählerregister zur Prüfung der Wahlberechtigung möglich ist. Ein Bundesmelderegister ist im Übrigen auch die grundlegende Voraussetzung für mögliche bundesweite Online-Wahlen bzw. –Abstimmungen in der Zukunft.

Personal- und Sachkosten

Bei der Umstellung auf ein Frühwahlsystem mit zusätzlichen Wahlstationen und mobilen Wahlurnen fallen Personal- und Sachkosten (u.a. auch für Intranet/Software) an, die aber überschaubar bleiben, wenn der Einsatz von festen und mobilen „Filialen“ einem effektiven Kriterienkonzept folgt. Neben ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern müssten ggf. auch kommunale Bedienstete verpflichtet werden.

Prüfung durch Pilotprojekte

Die Einführung eines reformierten Stimmabgabesystems erfordert die Prüfung in einem Pilotprojekt auf kommunaler bzw. Landesebene. Wir setzen uns dafür ein, dass in ausgewählten Bundesländern entsprechende Vorbereitungen umgehend begonnen werden.

Ergänzung und Erweiterung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten

Wahlalter und Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft

Grundsätzlich sind Signale der Anerkennung und Wertschätzung sinnvoll für die politische Kultur. Eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre oder verbesserte Partizipation für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sollten jedoch nicht im Zeichen der Wahlbeteiligung, sondern müssen in erster Linie mit Blick auf allgemeine demokratische Partizipationsrechte diskutiert werden. Sie verbreitern das Wählerspektrum, tragen aber nichts oder nur wenig zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei. Die Einbeziehung der Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei Wahlen stößt an verfassungsrechtliche Grenzen. Eine verbesserte Willkommenskultur mit vermehrter Einbürgerung ist hier die Alternative.

Regelung von Volksabstimmungen im Grundgesetz

Die SPD streitet aktiv für eine Grundgesetzergänzung, die das künftige Verfahren von Volksbegehren und Volksabstimmungen auf Bundesebene regelt.

III. Weitere Schritte

- Wir wollen die Gespräche mit den anderen Parteien ergebnisorientiert und konstruktiv fortsetzen. Wir begrüßen, dass die parteinahen Stiftungen mit ihrer Expertise in einer eigenständigen Veranstaltungsreihe die Debatte um Wahlbeteiligung, Partizipation und politische Kultur im kommenden Jahr intensiv begleiten werden.
- Wir schlagen vor, im Herbst 2016 eine parteiübergreifende öffentliche Konferenz durchzuführen, auf der die rechtlichen und organisatorischen Vorschläge der einzelnen Parteien für mehr Wahlbeteiligung diskutiert werden. An dieser öffentlichen Konferenz sollten auch gesellschaftliche Akteure wie Verbände, Glaubensgemeinschaften und NGOs beteiligt werden. Mit einer solchen Konferenz könnten wir als Parteien ein gemeinsames Zeichen für ein Mehr an Partizipation und für die Wertschätzung unserer Demokratie setzen. Das Ziel lautet, das erkämpfte demokratische Wahlrecht als Errungenschaft der Moderne zu verteidigen und so einem um sich greifenden Antiparlamentarismus sowie der Diskreditierung von PolitikerInnen und Parteienwettstreit entgegen zu treten. Am Ende soll ein konkretes Maßnahmenpaket stehen, zu dessen Umsetzung sich die Parteien auf den jeweiligen Ebenen verbindlich verpflichten.
- Wir wollen die Ergebnisse der Beratungen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren und sie in die Auswahl der besten Maßnahmen einbeziehen. Erste Schritte zur Verbesserung unserer politischen Kultur sollen noch vor der Bundestagswahl umgesetzt werden.
- Pilotmodelle erweiterter Stimmabgabeverfahren sollen zugleich umgehend auf den

Weg gebracht werden. Sie sollen in Kommunal- und/oder Landtagswahlen getestet und wissenschaftlich evaluiert werden. Dies soll ideologische Debatten vermeiden helfen und Klarheit über Wirksamkeit, Praxistauglichkeit und entstehende Kosten bringen.

- Neben der Modernisierung des Wahlrechts fordert die SPD auch weiterhin verbesserte Transparenzregelungen für den Lobbyismus und ein umfassendes Lobbyregister mit Verhaltenskodex des Bundestages. Auch die Ausgestaltung der Abgeordnetenmandate muss in den öffentlichen Debatten eine nachvollziehbare Legitimation besitzen. Dabei kann es nicht um eine finanzielle Kürzung der Abgeordnetentätigkeit oder Mandatsausstattung gehen, denn wir wollen ausdrücklich gute, professionelle Arbeitsbedingungen für eine gute politische Arbeit, sondern um eine verbesserte Regelung und Legitimation der Abgeordnetenbezüge und der Altersvorsorgeregelungen aber auch um noch transparentere Karenzzeitregelungen beim Wechsel zurück oder Einstieg in das Wirtschaftsleben.
- Zur Bundestagswahl 2017 beteiligt sich die SPD an einer überparteilichen Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung, an der sich Bürgerinnen und Bürger, prominente Multiplikatoren („Elder Statesmen“, KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, MedienvertreterInnen), Verbände und Parteien beteiligen sollen. Mottovorschlag: „Demokraten wählen!“

IA 7

Parteivorstand (Angenommen)

Wir schreiben Deutschlands Zukunft.

Starke Ideen für Deutschlands Zukunft

Wir müssen heute die Weichen stellen, damit wir auch in Zukunft in einem starken Land gut leben können. Deswegen müssen wir eine konkrete Vorstellung davon entwickeln, wie unsere Gesellschaft in zehn Jahren aussehen soll und welche Schritte auf dem Weg dorthin nötig sind. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind zahlreich und Veränderungen kosten Kraft. Aber: Bei den Menschen in unserem Land, bei den hunderttausenden Ehrenamtlichen, bei unserem Staat mit seinen Beschäftigten und nicht zuletzt bei unserer Wirtschaft – auf allen Ebenen sehen wir Engagement, Kompetenz und Kreativität. Auf dieses Fundament bauen wir auf! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten melden uns zu Wort und erneuern unseren Anspruch, die Zukunft unserer Gesellschaft zum Besseren gestalten zu wollen. Wir haben dieses Land geprägt. Und wir werden es auch in Zukunft prägen!

Sozialdemokratische Politik findet statt vor Ort, wo sie sich kümmert und anpackt; in den Ländern, wo sie klug gestaltet, im Bund, wo sie die treibende Kraft für die Gestaltung der Zukunft ist, in Europa, wo wir die Europäische Union demokratisieren und die demokratischen Institutionen der nächsten Generationen entwickeln. Wir leben

in Zeiten, in denen es oftmals um Pragmatismus geht, um praktisches Handeln zur Lösung der Herausforderungen des Alltags: Unterkünfte für Flüchtlinge organisieren, Sprachkurse, Weiterbildung, Wohnungsbau. Und gleichzeitig sind es Zeiten großer Gesellschaftspolitik. Denn hinter allem steht die Frage: Wie soll sich unsere Gesellschaft entwickeln? Wie sichern wir Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität? Und was muss die Politik tun, damit die Gesellschaft zusammenhält, damit gleiche Chancen, gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle gelten und damit alle in Sicherheit leben können? In solchen Zeiten, in denen große Gesellschaftsentwürfe verhandelt werden müssen und gleichzeitig konkrete Alltagsprobleme gemeistert werden wollen, ist das Beste der Sozialdemokratie zum Vorschein gekommen. Heute leben wir wieder in solchen Zeiten.

„Wir schreiben Deutschlands Zukunft“ – das ist der Auftrag der SPD seit über 150 Jahren. Mit diesem Ziel haben wir die Perspektivdebatte im Sommer dieses Jahres angestoßen. Dieses Ziel haben wir im Oktober mit fast 900 Menschen auf dem Perspektivkongress in Mainz diskutiert. Mehrere tausend Anregungen, oftmals bereits sehr konkrete Vorschläge, haben uns erreicht. Wir wagen Kontroversen, denn Stärke gewinnen wir aus dem offenen Wettbewerb der Überzeugungen. Und die Debatte hat gerade erst begonnen!

Starke Ideen sind gefragt. Es geht um Lösungen für die drängenden Herausforderungen – und es geht um Zukunftsentwürfe. Die Aufnahme von sehr vielen Flüchtlingen verlangt von uns tatkräftiges Handeln, um den Zustrom zu steuern, Unterkünfte bereit zu stellen, die neu zu uns kommenden Menschen in Arbeit zu bringen und in das gesellschaftliche Miteinander aufzunehmen. Sie verlangt von uns aber vor allem ein Jahrzehnt „großer Gesellschaftspolitik“ – mit Investitionen in die Durchlässigkeit, Chancengleichheit und soziale Teilhabe der Gesellschaft und mit einer klaren normativen Orientierung an den Grundwerten von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Denn hinter allem steht die Frage: Wie halten wir unsere Gesellschaft zusammen? Und wie halten wir Europa zusammen?

Unsere humane und realistische Orientierung muss sich gerade dort bewähren, wo wir es mit den Problemen zu tun haben. Damit uns die Beheimatung der neu nach Deutschland kommenden Menschen gelingt und unsere ganze Gesellschaft gestärkt aus der Zuwanderung hervorgeht, brauchen wir einen starken Staat, der durch massive Bildungsinvestitionen Aufstieg unabhängig von sozialer Herkunft schafft, der durch Aus- und Weiterbildung und notwendige Förderung alle Erwerbsfähigen in gute Arbeit bringt, der bezahlbaren Wohnraum für alle insbesondere in den Großstädten zur Verfügung stellt. Und wir brauchen klare Regeln, die Orientierung schaffen und die unvermeidbaren Konflikte im Alltag der pluralen Gesellschaft entschärfen. Die Regeln leiten sich aus Freiheit, Gleichheit und Demokratie ab und aus den ersten zwanzig Artikeln unseres Grundgesetzes. Die Gleichstellung von Frauen, aber auch die volle Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und Partnerschaften steht nicht zur Disposition. Wir stellen uns sowohl gegen Rechtsextremismus und Fremdenhass wie gegen religiösen Fundamentalismus und Antisemitismus. Gleiche Rechte: Das ist unser Angebot. Aber das ist auch unsere Forderung.

In einer kulturell heterogenen Gesellschaft sind starke und leistungsfähige staatliche Institutionen besonders wichtig, um Vertrauen zu schaffen: Vertrauen in gute staatliche Bildungseinrichtungen, Vertrauen in eine leistungsfähige Polizei und öffentliche Verwaltung, Vertrauen, dass ich Hilfe bekomme, wenn ich sie benötige und schließlich Vertrauen darauf, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Unter diesen Bedingungen wird uns Integration gelingen und uns menschlich und wirtschaftlich stärker machen und uns helfen, den demografischen Wandel abzufedern. Für diese große Gesellschaftspolitik brauchen wir Offenheit und Sicherheit gleichermaßen: Dabei ist es derzeit aber nicht nur die Flucht von sehr vielen Menschen aus Kriegsgebieten, die für Verunsicherung sorgen. Es geht um Unsicherheiten und Ängste in vielen Facetten: Die Angst vor Überforderung, vor sozialem Abstieg, vor immer neuen Krisen, vor Entwertung (des Ersparnen oder der eigenen Arbeit), vor der zunehmenden Zufälligkeit des Leistungsversprechens, vor zu hohen Mietsteigerungen, ungenügender Vorsorge, digitalen Übergriffen, Altersarmut, der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unsere Antwort ist eine Politik der umfassenden Sicherheit. Sie bedeutet Schutz im Sinne von sozialer Sicherheit bis hin zum Gefühl der Geborgenheit in der Familie und der Kommune. Wohlstand und solidarisches Miteinander in der Gesellschaft gehören dazu. Schutz vor Kriminalität, Hass und Gewalt ebenso. Schließlich zählt für uns der Einsatz für eine friedlichere und gerechtere Welt zu den Bedingungen für mehr Sicherheit auch in Deutschland.

Sicherheit und Bürgerrechte dürfen keine Gegensätze sein. Gleiche Chancen, gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle, die in Deutschland eine gute Zukunft suchen. So schaffen wir die offene Gesellschaft, in der vieles möglich wird, für Menschen jeder Herkunft und Kinder aller Familien, für Frauen und Männer gleichermaßen, in einer Arbeitswelt, die berufliche Chancen ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Familie achtet.

Gleiche Bildungschancen und ein verlässliches Leistungsversprechen sind die Triebkräfte für Aufstieg und schaffen individuelle Sicherheit. Unsere Wirtschaft braucht QuerdenkerInnen und Fachkräfte für Innovationen im Industrie- wie im Dienstleistungsbereich. Sie braucht eine sichere Perspektive für die notwendigen zukunftsweisenden Investitionen. Je mehr Menschen sich einbringen, desto größer unser Wachstum. Je stärker die Wirtschaft und gute Beschäftigung wächst, desto sicherer ist unser Sozialsystem. Industrie 4.0 und Digitalisierung werden Arbeit nicht überflüssig machen, aber sie werden unsere Arbeitswelt verändern. Notwendige neue Flexibilitätsansprüche erfordern neue Formen von Arbeitsschutz, sozialer Sicherheit und Mitbestimmung. Die wachsende Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen bedroht nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern droht (z.B. nach Studien des Internationalen Währungsfonds und der OECD) zum zentralen zukünftigen ökonomischen Problem zu werden. Eine gerechte Verteilung ist daher Motor und Ergebnis von Wachstum. Die SPD will Einkommen erhöhen. Viele Menschen, die nur knapp über die Runden kommen, haben ein Recht auf höhere Nettolöhne. Steuern und Sozialabgaben müssen gerecht

verteilt sein. Viele Menschen in Deutschland tragen ihre Verantwortung und zahlen die Steuern, die ihrem Einkommen entsprechen. Das ist oft nicht wenig und verdient Anerkennung. Aber manche wollen sich dieser Verantwortung für Deutschland entziehen. Leute aber, die Steuern hinterziehen, und Banken, die dabei geschäftsmäßig helfen, müssen vor Gericht gestellt werden. Mehr Steuergerechtigkeit sichert die Einnahmen, die der Staat braucht, um für alle Menschen ein sicheres und gutes Leben zu ermöglichen.

Sicherheit heißt auch Nachhaltigkeit: Das vorsätzliche Ausspielen von Industrie und Umwelt verunsichert die Menschen unnötigerweise. Das Deutschland der Zukunft fördert Technik, die der Umwelt nützt. Wir bauen eine Energieversorgung, die nicht verschwendet, was knapp und wertvoll ist, die jeden Rohstoff intelligent einsetzt, effizient nutzt und damit auch das Klima schützt. Die Stromversorgung bleibt sicher, auch weil wir Kohle- und Gaskraft bereithalten, wenn die Atomkraft verschwindet. Strom aus Sonne und Wind ist unsere Energiezukunft.

Sicherheit heißt auch, dass Deutschland ein guter Nachbar und vertrauenswürdiger Partner in Europa ist und Europas Zukunft mitgestaltet, aber nicht dominiert. Sicherheit braucht Frieden. Deutschland muss seine Partnerschaften pflegen. Wir wollen Rechte, die für alle gleichermaßen gelten, Freiheit und Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand. Das ist unsere Idee einer gerechten Globalisierung.

Sozial und liberal, gerecht und modern, fair und offen, links und frei – diese Begriffspaare haben über die Jahrzehnte immer wieder aufs Neue den gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruch der SPD definiert. Und mit diesem Gestaltungsanspruch wollen wir die folgenden 14 Bereiche diskutieren:

1. Frieden durch Dialog – und in gemeinsamer Verantwortung

Die Welt scheint aus den Fugen geraten. Die Flüchtlingskrise und die Kriege in unserer Nachbarschaft zeigen: Selten war sozialdemokratische Außen- und Friedenspolitik so gefordert wie heute. Angesichts der großen Herausforderungen übernehmen wir Verantwortung für Frieden und Dialog. Unser Handeln ist vorausschauend und präventiv. Wir verfolgen eine Politik, die das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechts ersetzen und die Gewalt aus den internationalen Beziehungen verbannen will. Wir wollen den globalen sozialen Ausgleich fördern und setzen auf Kooperation in den internationalen Beziehungen.

Die Folgen von Katastrophen und Kriegen betreffen uns in Europa oft ganz konkret. Die zahlreichen Flüchtlinge, die bei uns Sicherheit und Schutz suchen, sind der deutlichste Beweis, dass die internationale Lage vielerorts von Gewalt, Krieg und Menschenrechtsverletzungen geprägt ist. Aber auch Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sind in der Krise, auch wenn durch das Abkommen mit Iran ein bedeutsamer Erfolg der Diplomatie erreicht wurde. Die Digitalisierung und Automatisierung der Kriegsführung stellt weitreichende Fragen an Prävention, Völkerrecht und die generelle Einhegung von Kriegen.

Global nimmt die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern dramatisch zu. Ungleichheit ist eine der Hauptursachen für Konflikte. Entscheidend wird sein, ob es

gelingt, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Unterschiede in der Welt zu verringern. Gleichzeitig kann die Verbesserung der materiellen und sozialen Lebensstandards nicht weiter durch die maßlose Ausbeutung natürlicher Ressourcen erreicht werden. Eine der größten Herausforderungen ist dabei der weltweit steigende Energiebedarf und der damit verbundene Kampf gegen den Klimawandel.

Eine zunehmend multizentrische Welt bedarf klarer Regeln des Miteinanders. Wir setzen uns daher für die Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts und internationaler Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und der OSZE, ein. Zentrale Fragen sind:

- Wie können wir Sicherheit schaffen, nachhaltigen Frieden fördern und Gewalt eindämmen?
- Wie kann die Debatte um Abrüstung und Abrüstungskontrolle wieder belebt werden?
- Wie können die Ursachen von Flucht und Vertreibung abgemildert werden? Wie können zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiter gestärkt werden?
- Wie können wir die wachsende globale Ungleichheit stoppen und zu mehr Gerechtigkeit weltweit beitragen?
- Wie kann global die soziale Frage mit den umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen in Einklang gebracht werden?

2. Europas Zusammenhalt bewahren – seine Einheit stärken

Europa steht vor einer historischen Bewährungsprobe. Die Solidarität und der Zusammenhalt Europas waren noch nie so gefährdet wie heute. Die wirtschaftliche Krise, die sich in Teilen Europas zu einer schweren sozialen Krise entwickelt hat, ist trotz erster Fortschritte noch nicht überwunden. Der Konflikt in der Ukraine hat die europäische Friedensordnung erschüttert. Die teils dramatische Flüchtlingskrise ist eine beispiellose humanitäre Herausforderung für ganz Europa, die auch die Solidarität innerhalb Europas auf die Probe stellt. Viele Menschen sind verunsichert. Nationalismus, Fremdenhass und Rechtspopulismus haben Zulauf. Das Vertrauen in die europäische Einigung sinkt. Zugleich ist aber klar: Wir brauchen ein starkes, in Frieden und Freiheit geeintes Europa mehr denn je, um die Herausforderungen in der globalen Welt zu meistern. Nur gemeinsam kann sich Europa behaupten. Deshalb sagen wir: Europa muss sich verändern. Es muss auf Kritik eingehen. Es muss den Mut zu Solidarität haben und darf sich nicht von denen auseinandertreiben lassen, die Europa spalten wollen. Wir wollen, dass sich Europa in Zeiten der Herausforderung noch enger zusammenschließt. Wir wollen, dass Europa demokratischer, wirtschaftlicher innovativer und sozial gerechter wird. Dieser Weg für Europa verlangt nach sozialdemokratischen Antworten. Mehr denn je. Zentrale Fragen sind:

- Wie kann die EU Vertrauen zurückgewinnen? Wie kann die europäische Demokratie weiterentwickelt? Wie können die Gemeinschaftsinstitutionen, vor allem das Europäische Parlament, weiter gestärkt werden? Wie können wir Nationalismus und Rechtspopulismus wieder zurückdrängen?
- Wie lässt sich eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik verwirklichen, die stärker als bisher Wachstumskräfte freisetzt? Wie lassen sich der soziale Zusam-

menhalt und Arbeitnehmerrechte in Europa, die im Zuge der Krise zusätzlich unter Druck geraten sind, effektiver schützen? Wie können wir für mehr Gerechtigkeit und eine bessere öffentliche Finanzausstattung sorgen, indem wir Steuerhinterziehung, Steuerdumping und aggressive Steuervermeidung wirkungsvoller bekämpfen?

- Was ist notwendig, damit Europa die Flüchtlingskatastrophe gemeinsam bewältigen kann? Wie kann Europas Außenpolitik so gestärkt werden, dass Europa seine Werte und Interessen in der Welt von morgen überzeugend behaupten kann?
- Wie sollte Deutschland seiner Verantwortung für Frieden, Demokratie und Zusammenhalt in Europa gerecht werden?

3. In Integration investieren – für eine starke Gesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Damit Vielfalt eine Bereicherung ist und bleibt, braucht es ein umfassendes und alle gesellschaftlichen Bereiche einbeziehendes Konzept der Integration. Einwanderung, zumal wenn sie in so hoher Zahl und so kurzer Zeit erfolgt wie derzeit, löst auch Sorgen aus. Dazu gehören Ängste vor neuer Konkurrenz z.B. am Wohnungs- oder Arbeitsmarkt, aber auch Ängste vor kultureller Veränderung. Diejenigen, die mit Ängsten spielen, müssen wir mit Argumenten entwaffnen und gleichzeitig Bedingungen schaffen, die der Entstehung von Ängsten vorbeugen.

Deutschland steht vor einer doppelten Integrationsaufgabe: die Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren und zugleich Integration und Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft zu sichern. Eine umfassende, schnelle und gerechte Integration lässt einer angstbesetzten Debatte keinen Raum. Sie greift das überall vorhandene ehrenamtliche Engagement auf, ermutigt und unterstützt die große Offenheit und Solidarität vieler Bürgerinnen und Bürger und schützt sie vor Überforderung.

Integration beginnt mit Sprache, Bildung, beruflicher Qualifikation und Arbeit – und mit der Offenheit der Gesellschaft. Es liegt auch eine große Chance in der Zuwanderung für unser Land. Der demografische Trend und der Fachkräftemangel sind nur zwei Herausforderungen, bei denen Zuwanderung uns helfen kann, die Zukunft sicherer zu machen. Deutschland braucht ein hohes Maß an Dynamik, eine zukunftsweisende Bildungsoffensive und vielfältige Talente, um auch in der Zukunft sichere und gute Arbeit für alle bieten zu können.

Daraus ergeben sich u.a. folgenden Fragen:

- Was verstehen wir unter einer Einwanderungsgesellschaft und wie entwickeln wir sie weiter?
- Welche eigene nationale Identität als deutsche Gesellschaft und als Teil Europas haben wir und was davon wollen wir behalten? Wie fördern und fordern wir Integration dafür?
- Wie gehen wir mit den Ängsten und Sorgen in unserer Bevölkerung um?
- Wie erreichen wir, dass Herkunft und Heimat keine Gegensätze sind? Was heißt das für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht?

4. Investieren in die Wirtschaft von morgen

Damit wir auch in zehn Jahren wirtschaftlich stark und sozial sicher leben, müssen wir jetzt die Weichen stellen und Deutschland modernisieren: Nötig sind Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich, in Bildung und Ausbildung, in ein schnelles Internet, in die Energieversorgung und Energieeffizienz, in Verkehrswege und Logistik. Gleichzeitig sind wir mit sozialen und ökologischen Herausforderungen konfrontiert, die wir lösen müssen. Die Spreizung der Einkommen nimmt weiter zu. Sozialer Aufstieg ist oftmals eine Frage der Herkunft, nicht der Leistung. Das fehlende Geld in öffentlichen Kassen sowie der Klimawandel erzeugen weitere Hürden. Wir brauchen daher eine Modernisierung unseres Wirtschaftsmodells, das mehr Gerechtigkeit bei der Einkommensverteilung bringt, Energie und Ressourcen schont, auf Effizienz bei deren Nutzung achtet und nachhaltig wirkenden Investitionen Vorrang gibt. Ein Wirtschaftsmodell, das neben einer starken Wirtschaft, sozialen Fortschritt, Nachhaltigkeit und solide Finanzen umfasst.

Die Wirtschaftspolitik für die Zukunft Deutschlands muss die industrielle Basis unserer Gesellschaft absichern, für eine hohe Innovationskraft und Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen, gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung und Einwanderung politisch gestalten und auf europäischer Ebene die richtigen Weichenstellungen vollziehen. Nur mit kreativen Köpfen bleibt die Wirtschaft innovativ. Nur mit Unternehmen, die die Digitalisierung als Chance begreifen, können Arbeitsplätze gesichert werden. Nur wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Digitalisierung mitgenommen werden, verschwindet die Angst vor technischen Veränderungen.

- Welche Herausforderungen müssen wir lösen, damit wir auch 2025 wirtschaftlichen Erfolg, soziale Sicherheit, ökologische Verantwortung und kulturelle Vielfalt miteinander vereinen können?
- Wie erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Zeitalter einer globalen und datengetriebenen Ökonomie?
- Eine gerechte Wachstumspolitik der Zukunft muss sich auf vier Dimensionen beziehen und konzentrieren. Materieller Wohlstand und ökonomische Dynamik, Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen und der Staatstätigkeit, soziale Gerechtigkeit und die (über den nationalen Kontext hinausgehende) Dimension der Ökologie – diese vier Grundpfeiler müssen in ein sich gegenseitig bedingendes und austariertes Verhältnis gebracht werden. Wie kann ein solches „magisches Viereck“ konkret in die Praxis umgesetzt werden?
- Wie kann Politik Innovationen effektiv unterstützen und fördern? Investitionen brauchen eine solide Finanzierung und eine belastbare Perspektive, dass sich diese auch lohnen. Dafür brauchen wir eine starke Nachfragebasis der Länder und Kommunen und die aktive Rolle des Staates als Nachfrager bei der Einführung neuer Technologien. Die öffentlichen Haushalte müssen in der Lage sein, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Wir wollen die finanzielle Ausstattung von Bund, Ländern und Kommunen stärken, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wie können wir entsprechende Instrumente fortentwickeln, auch um Partnerschaften

mit privaten Investoren (z.B. auch Bürgerinnen und Bürger) zu befördern.

5. Gut leben und arbeiten - gemeinsam die digitale Zukunft gestalten

Die Digitalisierung bedeutet einen radikalen und umfassenden technologisch-gesellschaftlichen Wandel, der fast alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft umfasst: Wie wir kommunizieren. Wie wir arbeiten. Wie wir wirtschaften. Wie wir Freiheit und Demokratie gestalten. Es entstehen neue Wachstumsbranchen, datengetriebene Dienstleistungen und vernetzte Fabriken.

Neben immensen Möglichkeiten für die deutsche Industrie und insbesondere auch für den Mittelstand, kommt es durch technische Rationalisierungsmechanismen immer häufiger zum Wegfall von Jobs, insbesondere im Niedriglohnsektor. Aufgrund der erheblichen Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz betrifft die Automatisierung zunehmend auch die klassischen Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter. Doch weder das Schreckgespenst vom Ende der Arbeit ist ein wahrscheinliches Szenario noch der Glaube an eine schöne neue Welt, in der die Work-Life-Balance durch Technologie von alleine ermöglicht wird. Stattdessen ist es unsere Aufgabe, einen gesellschaftlichen Konsens über die Rolle von Arbeit in der digitalen sozialen Marktwirtschaft zu finden.

In Zeiten von Big Data muss zudem gewährleistet sein, dass privatwirtschaftliche und staatliche Datensammler transparent aufzeigen, wie sie personenbezogene Daten verwenden. Datensouveränität des Bürgers ist der neuralgische Punkt einer digitalen Gesellschaft.

- Für gute Arbeit in der digitalen Gesellschaft muss u.a. das Modell der Mitbestimmung fortentwickelt werden. In komplexer werdenden Unternehmensstrukturen mit wachsender interner und externer Flexibilität müssen Interessen in einen neuen Ausgleich gebracht werden. Dafür müssen der Begriff des Betriebes sowie der des Arbeitnehmers neu festgelegt werden. Wie genau kann das Leitbild der guten digitalen Arbeit aussehen und durch im Dreiklang von gesetzlichen Rahmenbedingungen, tarifvertraglichen Regelungen und betrieblicher Ausgestaltung verwirklicht werden?
- Wie können wir Technologien nutzen, um eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu ermöglichen?
- Welche Chancen ergeben sich aufgrund der Digitalisierung für unsere Wirtschaft?
- Wie können wir das Ideal einer inklusiven digitalen Gesellschaft verwirklichen?
- Wie können wir dafür sorgen, dass Arbeitszeit gerechter verteilt wird und sicherstellen, dass die Beschäftigten von der Steigerung der Arbeitsproduktivität profitieren?
- Wie können wir in Zeiten von Big Data Die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger stärken?

6. Gute Arbeit und Beschäftigungssicherheit durch faire Regeln und innovative Mitbestimmung

Die Arbeitsgesellschaft verändert sich rasant. Erwerbsbiographien vieler Menschen sind von einem Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, Nichterwerbstätigkeit und Phasen der Familienarbeit oder selbständiger Tätigkeit bestimmt. Das „alte“

Normalarbeitsverhältnis mit geregelten Arbeitszeiten in Vollzeit und langer Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber gilt für zunehmend weniger Menschen. Die Erosion der Tarifbindung, mehr atypische Beschäftigungsformen und flexiblere Arbeitszeiten kennzeichnen die Entwicklung der letzten Jahre. Gleichzeitig wachsen aber auch die Wünsche der Beschäftigten nach Flexibilität u.a. für Sorgearbeit und Auszeiten. So sehr diese Entwicklung eine Chance ist, den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten nachzukommen, so sehr ist klar: Flexible Arbeit darf nicht in unsichere Arbeit münden. Flexibilität und Sicherheit gehören zusammen.

Durch die Digitalisierung wird Arbeit verdichtet und entgrenzt. Die Nachfrage nach einfachen Tätigkeiten wird weiter abnehmen. Der demografische Wandel führt zu massiven Veränderungen der Altersstrukturen der Belegschaften. Digitales Arbeiten und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit erfordern mehr und unterschiedlich lange Weiterbildungszeiten sowie ein höheres Augenmerk auf umfassenden Arbeitsschutz. Seit mehr als 20 Jahren gibt es einen Trend zu einer zunehmenden Ungleichheit der Haushaltseinkommen. Die mittleren Einkommen geraten unter Druck, der Anteil der geringen und der hohen Einkommen steigt.

- Wir wollen neue Flexibilitätskompromisse mit Blick auf die Arbeitszeit aber auch die Formen der Beschäftigungsverhältnisse. Wie kann das Prinzip Flexibilität gegen Sicherheit weiter ausformuliert werden? Wie können wir sicherstellen, dass Phasen abhängiger und selbständiger Beschäftigung besser miteinander kombiniert werden können?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen können für eine Stärkung der Tarifbindung sorgen und wie kann der Gedanke der Tariftreue auch im privatwirtschaftlichen Sektor gestärkt werden?
- Im Kontext der Digitalisierung: Mit welchen Maßnahmen können wir dafür sorgen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen und die betriebliche Ausgestaltung ineinandergreifen?
- Die Veränderungen der Arbeitswelt betreffen junge Menschen besonders. Wir brauchen eine Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive für die jüngere Generation. Wie können wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung fortentwickeln, so dass Qualifikationen insbesondere in den Übergängen und Brüchen des Erwerbslebens besser gesichert werden können? Wie können Ausbildungssysteme und die Anerkennung von Qualifikationen für in Deutschland und im Ausland Ausgebildete integriert werden im Sinne einer gemeinsamen Zukunft für Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit?

7. Familie und Beruf – von der Doppelbelastung zum doppelten Glück

Familie ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort, gibt Sicherheit und ist bestimmend für die Lebensplanung. Das Zusammenleben mit Kindern ist dabei auch Ausdruck von Optimismus und Lebensfreude. Der Wunsch nach eigenen Kindern ist ungebrochen stark, die Zahl der Geburten in Deutschland steigt seit 2014 wieder. Familie und Familiengründung sind private Entscheidungen, die gute Bedingungen und Zeit füreinander brauchen. Gute Lebensbedingungen für Eltern und Kinder zu sichern,

ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Familien brauchen verlässliche, kalkulierbare und wirksame Unterstützung. Das Familienverständnis in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen aus verschiedenen Generationen Verantwortung füreinander übernehmen. Diese Vielfalt braucht ebenso vielfältige Angebote, die die individuellen Bedingungen in Familien aufgreifen. Notwendig ist der richtige Mix aus Zeit, Geld und Betreuungsangeboten in Kita und Schule und bei Pflegebedürftigkeit. Eine der größten Herausforderungen für Familien sind die hohen Anforderungen aus dem Arbeitsleben. Vor allem der Wunsch nach einer neuen Zeitaufteilung zwischen Familie und Beruf ist in den Vordergrund getreten. Die SPD muss die Partei sein, die Familien stärkt, absichert und ihren Alltag leichter macht. Für uns sind die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die bessere Unterstützung von Alleinerziehenden und der Ausbau der Kinderbetreuung wichtige Ziele.

- Wie schaffen wir u.a. mit einer Familienarbeitszeit Rahmenbedingungen, die es Familien besser als bisher erlauben, Berufstätigkeit und die Sorge für Kinder sowie die Pflege von Älteren vereinbar zu machen?
- Wie können wir die immer stärker gewünschte partnerschaftliche Balance zwischen Familienarbeit und Berufstätigkeit unterstützen?
- Wie muss ein sozialdemokratisches Familiensplitting genau ausgestaltet werden, um mehr Gerechtigkeit bei den Steuerleistungen zu schaffen – zwischen Menschen mit und ohne Kindern sowie zwischen den Familienformen?

8. Bildung ist der Grundstein für eine bessere Zukunft

Gute Bildung ist ein Grundrecht und gehört in den Mittelpunkt politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen. Sie ist Grundstein für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Teilhabe und Aufstieg durch Bildung müssen für alle möglich sein. Die frühkindliche Bildung und die Schulen schaffen die Grundlagen und geben Orientierung. Universitäten und Fachhochschulen sind Innovationsmotoren und Stätten akademischer Ausbildung. Die duale Ausbildung verbindet Lehre und Praxis miteinander. Weiterbildungseinrichtungen und Orte informeller Bildung bieten die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

Das deutsche Bildungssystem ist gut, aber nicht gut genug. Der demografische Wandel wird den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften weiter erhöhen. Gleichzeitig hängen Bildungschancen noch immer zu stark von sozialer und kultureller Herkunft, vom Bildungsstand der Eltern und deren Geldbeutel ab. Ziel muss es sein, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen und alle Bildungspotentiale auszuschöpfen.

- Wie werden wir unserem Anspruch gerecht, kein Kind zurückzulassen? Wie gelingt es uns, in den sozialen Brennpunkten eine „Vererbung“ von Bildungsferne zu verhindern und die dort aufwachsenden Kinder und Jugendlichen besser zu fördern und zu fordern? Welche Rahmenbedingungen müssen wir schaffen, damit die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Erziehungs- und Bildungsalltag erfolgreich gelebt werden kann?
- Wie lässt sich ein offenes und durchlässiges Bildungssystem der Zukunft gestalten?

Wie können wir die Chancen der Digitalisierung hierfür nutzen?

- Wie können wir das System der dualen Ausbildung wieder stärken?
- Wie machen wir Bildung wieder zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe? Und wie sichern wir die Finanzierung unseres Bildungssystems?

9. Gerechte Steuerpolitik

Deutschland ist wirtschaftlich stabil und kann auch 2015 und 2016 Wachstumsraten von 1,7 % und 1,8 % erzielen. Die damit verbundenen Steuereinnahmen eröffnen Spielräume, die genutzt werden müssen, um in die Zukunft zu investieren. Das gilt insbesondere für Bildung und Integration, damit die Flüchtlinge, die bei uns bleiben, ihren Weg in unsere Gesellschaft finden.

Gleichzeitig gibt es große Ungerechtigkeiten im Steuerbereich, die beseitigt werden müssen. Wir wollen künftig stärker Familien mit Kindern fördern – wo auch immer sie aufwachsen, ob bei Müttern und Vätern, die verheiratet, unverheiratet, alleinerziehend oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben. Mit einem sozialdemokratischen Familiensplitting sollen deshalb zukünftig die Kinder bei der Besteuerung aller Eltern unabhängig von der Familienform berücksichtigt werden. Es soll ein gerechtes Steuersystem entstehen, das Eltern mit kleinem und geringem Einkommen nicht schlechter stellt als Eltern mit hohem Einkommen. Darüber hinaus brauchen wir eine zielgenauere Förderung von Alleinerziehenden, damit diese von ihrem Einkommen besser leben können. Mit einem Steuerabzug anstelle des Entlastungsbetrags sollen Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto erhalten. Alternativ wollen wir prüfen, ob die Förderung von Alleinerziehenden wirksamer im Steuersystem oder durch direkte Unterstützungsleistungen z.B. im Kindergeld verbessert werden kann.

Eine zweite große Steuerungerechtigkeit ist die Steuerflucht und die Praxis der aggressiven Steueroptimierung, von der viele internationale Unternehmen Gebrauch machen. Steuertransparenz, Steuerstandards und eine Mindestbesteuerung bei Körperschaften in Europa und mit Drittstaaten außerhalb Europas sind das Ziel einer gerechten Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Steuerflucht muss noch härter bekämpft werden. Wir sind schon auf einem guten Weg, aber die Schraube muss noch enger angezogen werden. Der Steuerpflicht darf sich niemand entziehen können. Und schließlich müssen wir das Steuerdumping zwischen den Staaten beenden und mindestens in Europa eine gerechte Besteuerung durchsetzen.

In den vergangenen Jahren ist die Ungleichheit in Deutschland weiter angewachsen. Dies ist sozial ungerecht und schwächt den Zusammenhalt der Gesellschaft. Darüber hinaus belastet es die wirtschaftliche Entwicklung und schmälert unsere Wachstumsschancen. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass starke Schultern einen stärkeren Beitrag zum Gemeinwesen erbringen, indem wir dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit stärker zur Geltung verhelfen. Insbesondere hat sich in den vergangenen Jahren die einseitige Konzentration von Vermögen weiter verstärkt. Gleichzeitig trägt die Besteuerung von Vermögen in keinem anderen Land Europas so wenig zum Steueraufkommen und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben bei wie in Deutschland. Vor diesem Hintergrund muss eine sozialdemokratische Steuerpolitik

weiter eine Antwort auf die Frage geben, wie alle Einkunftsarten einen gerechten Beitrag zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen und öffentlichen Aufgaben leisten können. Steuern helfen auch, Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Ferner muss endlich die Finanztransaktionssteuer umgesetzt werden. Die Hauptverursacher der Krise müssen ihren fairen Beitrag zur Bankenrettung beitragen. Zudem werden rein spekulative Kapitalbewegungen teurer und uninteressanter – das stabilisiert das Finanzsystem. Und: Die Staaten haben eine Steuerquelle für Investitionen in die Zukunft. Um dem Auseinanderdriften der Einkommen in Deutschland entgegenzuwirken, braucht es jedoch mehr als das Steuerrecht. Stärkung der Tarifverträge, Bekämpfung der Leiharbeit, Mindestlohn – das alles führt zu deutlichen Einkommenszuwächsen der arbeitenden Mitte. Kapitalerträge sollten nicht über den Steigerungen der Lohneinkommen liegen. Für Kapitalerträge muss die synthetische Einkommensbesteuerung wieder eingeführt werden, also die Besteuerung nach dem persönlichen Steuersatz. Dazu wollen wir die Abgeltungssteuer abschaffen.

- „Flüchtiges Kapital“ und Steuerhinterzieher werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene künftig durch den automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden verfolgt, der am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Wie sollte man mit Ländern umgehen, die sich der dafür notwendigen Kooperation verweigern? Und was ist darüber hinaus nötig?
- Wie können transnationale Unternehmen so besteuert werden, dass sie ihren Teil zur Finanzierung der von ihnen mitgenutzten Infrastrukturen angemessen beisteuern? Wie kann die jeweilige Wertschöpfung in einem Land möglichst exakt bestimmt und besteuert werden ohne die bürokratischen Anforderungen zu sehr zu verschärfen?
- Wie muss eine Besteuerung von Finanzspekulation gestaltet sein, um (a) eine echte Bremswirkung auf schädliche Spekulationen zu haben und (b) ein gerechtes Steueraufkommen für die beteiligten Staaten generiert?
- Wie gestalten wir ein sozialdemokratisches Familiensplitting, das Kinder bei der Besteuerung aller Eltern unabhängig von der Familienform berücksichtigt?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Steuerbasis der Kommunen, Länder und des Bundes auch in Zukunft verlässlich und gerecht sind?

10. Die Zukunft entscheidet sich vor Ort – soziale, leistungsfähige Städte und Gemeinden

In unseren Städten und Gemeinden entscheiden sich Lebenschancen und Lebensqualität. Alle großen Herausforderungen, aber auch alle Chancen und Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung bilden sich in unseren Städten und Gemeinden ab. Ob es die Folgen von Globalisierung und Digitalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels, von Migration und sozialer Ungleichheit sind: Sie werden vor Ort zuerst sichtbar.

Da sich die Veränderungen ganz unterschiedlich auswirken, bedarf es passgenauer Konzepte. Auf der einen Seite gibt es boomende Groß- und Universitätsstädte mit rasant steigenden Mieten und Wohnungsknappheit. Auf der anderen Seite stehen die schrumpfenden und alternden Kleinstädte vor allem in ländlichen Regionen. Wir brauchen regionale Strategien und Konzepte, wie wir gute Wohnverhältnisse und

bezahlbare Mieten für alle Bevölkerungsgruppen sichern, die Chancen von einem urbanen Miteinander nutzen und auch in ländlichen Regionen eine gute öffentliche Infrastruktur aufrechterhalten.

Vor allem die Digitalisierung kann innovative, intelligente und nachhaltige Konzepte mit Blick auf Mobilität, Energieversorgung und Energieeffizienz, technische und soziale Infrastrukturen ermöglichen. Auch die vielfach strukturelle Unterfinanzierung vieler Kommunen muss nachhaltig aufgelöst werden. Insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage entscheidet vielfach die politische Ebene vor Ort und das Quartier über Erfolg oder Misserfolg von Integration.

- Wie können wir die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden strukturell und nachhaltig sichern?
- Wie können wir den Sozialraum des Quartiers als solidarische Handlungs- und aktive Beteiligungsebene stärken?
- Welche neuen Instrumente können wir für vorausschauende Wohnungspolitik in gesamtstaatlicher Verantwortung entwickeln?
- Wie sichern und verbessern wir die Qualität der öffentlichen Infrastruktur in immer vielfältigeren Städten mit Blick auf gleiche Lebenschancen?
- Wie nutzen wir die Chancen der Digitalisierung auf dem Weg zur intelligenten Stadt der Zukunft?

11. Alle Menschen sind verschieden. Nur Vielfalt mit Respekt hat Zukunft.

Eine vielfältige Gesellschaft legt niemanden auf bestimmte Lebensentwürfe fest, sondern schafft Rahmenbedingungen dafür, dass jede und jeder den eigenen Lebensentwurf verwirklichen kann. Vielfalt wertschätzt den Einzelnen und die Einzelne. Vielfalt eröffnet Chancen und erweitert Erfahrungsmöglichkeiten, wenn Menschen mit unterschiedlichen Biografien und Persönlichkeiten oder sozialer Herkunft und Kompetenzen z.B. in Unternehmen, gesellschaftlichen Organisationen oder Parteien zusammenkommen. Wir wollen eine Gesellschaft der Vielfalt. Vielfalt ist gelebte Teilhabe aller.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Ziel der Gleichstellung sind auch im 21. Jahrhundert immer noch eine große Herausforderung. Wir wollen eine offene und inklusive Gesellschaft ohne Menschen zu diskriminieren oder auszuzugrenzen.

Vielfalt, Teilhabe und Gleichstellung sind die Voraussetzung für eine lebenswerte und freie Gesellschaft für alle Menschen. Soziale Ungleichheiten abzubauen, ist daher ein zentrales Ziel der offenen Gesellschaft.

- Vielfalt ist eine Stärke unseres Landes und eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Welche Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gesellschaft müssen geschaffen, welche Grenzen dürfen nicht überschritten werden?
- Wie werden wir dem Anspruch an eine moderne sozialdemokratische Gleichstellungspolitik gerecht? Welche Hemmnisse stehen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegen?
- Wie erreichen wir, dass Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können?
- Welche weiteren Schritte müssen wir unternehmen, um die vollständige Gleich-

stellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen (LSBTI) zu erreichen?

12. In Würde altern, darf keine Frage des Geldbeutels sein

Der demografische Wandel mit dem größer werdenden Anteil älterer und hochbetagter Menschen stellt im Hinblick auf länger bezogene Alterseinkommen sowie auf die medizinische und pflegerische Versorgung Fragen an die künftige Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Außerdem tun sich durch die zunehmende Vielfalt der Erwerbsbiografien Lücken in der Absicherung auf. Auch neue gesellschaftliche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werfen Fragen nach der individuellen Absicherung, aber auch der solidarischen Basis der Sozialversicherungen auf. Die SPD hat auf der Grundlage des Beschlusses aus dem November 2012 in der Koalition wichtige rentenpolitische Weichenstellungen erreicht. Angesichts des Wandels in der Arbeitswelt und der Demografie müssen neue Antworten zur Weiterentwicklung der Alterssicherung gefunden werden, die geeignet sind, unterschiedliche Lebens- und Erwerbsphasen abzusichern, Armutsrissen zu vermeiden und weiterhin eine am Lohn orientierte Rente zu gewährleisten. Dabei sind für uns die 2012 gefassten Beschlüsse zum Verhältnis von Rentenniveau und Beitragsentwicklung weiterhin maßgeblich. Wir halten außerdem an unserem Ziel eines bundeseinheitlichen Beitragsbemessungssystems in Ost und West fest. Die SPD vertritt im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung das Konzept der Bürgerversicherung. Auf dieser Grundlage wollen wir folgende Fragen beantworten:

- Welche Konsequenzen hat der demografische Wandel in der Arbeitswelt, und wie können die Arbeitswelt und die Übergänge in die Rente für ältere Beschäftigte gestaltet werden?
- Wie muss die Alterssicherung ausgerichtet sein, um für alle Erwerbstätigen unterschiedliche Erwerbsformen und -verläufe abzubilden, ein entsprechendes Alterseinkommen zu gewährleisten und Armut im Alter zu vermeiden?
- Wie werden sich Bedarfe in der medizinischen Versorgung in einer älter werdenden Gesellschaft verändern und wie kann eine teilhabeorientierte pflegerische Versorgung gestaltet werden?

13. Konsequenz für Sicherheit und gegen die Ursachen von Gewalt

Eine wichtige Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes frei von Ängsten und Bedrohungen leben können. Der Staat als Träger des Gewaltmonopols muss dafür die Menschen vor Gewalt und Kriminalität schützen. Sicherheit ist immer auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: Nur Starke können sich einen schwachen Staat leisten.

Erfahrungen von Kriminalität und Gewalt im Alltag verstärken Ängste. Das gilt in erster Linie für selbst erlebte Verbrechen, aber auch für jene, die vom Hörensagen bekannt sind. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Menschen in Deutschland sicher sind – und das sie sich auch sicher fühlen. Die Herausforderungen betreffen dabei u.a. die Bekämpfung der sogenannten Alltagskriminalität wie auch der organisierten

Kriminalität und des Terrorismus in Deutschland.

Eine geängstigte Gesellschaft wird empfänglicher für Extreme. Deshalb bleibt der Kampf gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus eine wichtige Aufgabe. Aktuell wird deutlich, dass die Hemmschwelle menschenfeindlicher Attacken sinkt. Auch verbale Attacken aus der Mitte der Gesellschaft etwa auf Asylsuchende nehmen zu.

- Wie gewährleisten wir Sicherheit sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Umfeld? Welche Anforderungen an eine moderne Polizeiarbeit legen wir an?
- Wie stärken wir Menschen frühzeitig, so dass sie menschenfeindliche Verführer erkennen und ihnen als Demokraten entgegen treten können? Was tun wir gegen den organisierten Rechtsextremismus?
- Wie schaffen wir es, der Radikalisierung insbesondere junger Menschen vorzubeugen? Was sind die Ursachen, dass sich einige radikalieren und mit welchen sozialen und pädagogischen Maßnahmen kann dem begegnet werden?
- Soll der Staat offensiver für den Schutz in der digitalen Welt eintreten? Was könnte der Staat hier angesichts der flüchtigen Tatorte im World-Wide-Web tun?

14. Demokratie ist Mitmischen – nicht nur bei der Wahl

Die im Grundgesetz verankerte parlamentarisch-repräsentative Demokratie ist die tragende Säule unseres politischen Systems in Deutschland. Sie trägt entscheidend zur politischen Stabilität in Deutschland bei. Seit einiger Zeit erfahren die Kerninstitutionen des repräsentativen Systems jedoch einen Ansehens- Legitimationsverlust. Wahlbeteiligungen von unter 50 Prozent werfen die Frage nach der Legitimation der politischen Repräsentation auf. Je sozial schwieriger die Lebensverhältnisse in einem Wahlbezirk, desto geringer ist die Wahlbeteiligung. Auch ein geringeres Bildungsniveau verstärkt Wahlenthaltung. Die sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland geht einher mit einer sozialen Spaltung der Wählerschaft.

Viele wünschen sich mehr Mitsprachemöglichkeiten jenseits von Wahlen. Anlassbezogene Bürger- und Protestbewegungen vor allem bei Großprojekten sind zum Teil einer politischen Kultur geworden. Eine starke Demokratie braucht eine lebendige und streitbare Zivilgesellschaft. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger das politische und gesellschaftliche Leben mitgestalten.

- Wie schaffen wir es, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Akteuren die Wahlbeteiligung zu erhöhen und die mit dem Rückgang der Wahlbeteiligung verbundene soziale Spaltung zu überwinden?
- Wie fördern und fordern wir die Integration von Zuwanderern in unsere politische und demokratische Kultur?
- Wie fördern wir die Bereitschaft, sich in der Politik zu engagieren, insbesondere bei der besonders geforderten Generation, die die eigene Berufstätigkeit mit dem Familienleben und der Versorgung von Angehörigen unter einen Hut bringen muss?

Fortsetzung Perspektivdebatte in 2016 und Einbindung sowie Beteiligung auf dem Weg zum Regierungsprogramm 2017

Wie sichern wir Wohlstand und Sicherheit auch in den kommenden zehn Jahren - in Deutschland und in Europa? Wie erhalten wir die Fähigkeit unseres Landes, sich zu erneuern und innovativ und wegweisend zu sein? Wie muss ein Zukunftspaket für Bildung, Forschung und Infrastruktur ausgestattet sein? Was erwarten die jungen Generationen, Familien, Ältere für ihre und unsere gemeinsame Zukunft in Deutschland? Wie erneuern und beleben wir unsere Demokratie? Was ist unser Beitrag für eine Globalisierung, die sich nicht Reichtum für wenige, sondern Gerechtigkeit für alle und den Schutz der Ressourcen und des Klimas zum Ziel setzt? Welche Rolle übernehmen wir in Europa und in einer Welt voller Konflikte in unserer unmittelbaren Nachbarschaft? Die Antworten auf diese und andere Fragen sind richtungsweisend für unsere Zukunft. Sie waren Thema unseres Perspektivkongresses im Oktober in Mainz. Und sie leiten unsere Programmarbeit des kommenden Jahres an. Der Prozess soll zu einem Regierungsprogramm der SPD führen, aus dem eine klare sozialdemokratische Alternative für die Zukunft unsere Gesellschaft hervorgeht.

Programmatische Impulse, konkrete Ideen und Akzentuierungsvorschläge werden 2016 in sechs Perspektiv-AGs entwickelt. Folgende Perspektiv-AGs werden unmittelbar nach dem Parteitag im Herbst 2015 eingesetzt:

1. Wirtschaft, Investitionen, Finanz- und Steuerpolitik
2. Arbeit, Digitales, Bildung
3. Leben und Familie
4. Frieden und Europa
5. Neue Gerechtigkeit und Zukunft des Sozialstaats
6. Demokratie und Teilhabe
7. Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz

Die Einbindung der Ideen und Vorschläge möglichst Vieler bleibt der Anspruch an die Erstellung unseres Regierungsprogramms. Dafür führen wir in der ersten Jahreshälfte 2016 vier Regionalkongresse durch, die die Spannweite der Perspektivdebatte abbilden, aber jeweils einen Schwerpunkt setzen.

Insgesamt soll mit den vier Regionalkongressen die Perspektivdebatte aus dem Blickwinkel jeweils eines Schwerpunktthemas heraus vorangetrieben werden. *Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen und die Arbeit der Perspektiv-AGs werden auf einer Modernisierungskonferenz im Herbst 2016 gebündelt.* Aufbauend darauf soll das Regierungsprogramm entworfen und im Parteivorstand Anfang 2017 beraten werden. Dessen Inhalte wird die SPD öffentlich diskutieren. Dazu eignen sich Beteiligungsformen im Internet, Befragungen, Regionalkonferenzen und Verbändedialoge. *Zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2017* werden wir in zentralen Fragen eine *verbindliche Mitgliederbefragung* durchführen.

Wir wollen Deutschlands Zukunft gemeinsam mit denjenigen schreiben, die gestalten wollen. Und auch diejenigen, die sich von der Politik abgewandt haben, werden wir nicht vergessen. Daher werden wir im Frühjahr 2017 wieder einen *Bürgerdialog*

veranstalten: Auf vier parallelen Veranstaltungen im Norden, Osten, Süden und Westen des Landes werden wir an einem Tag Anregungen und Rückmeldungen zum Regierungsprogramm aufnehmen und das Programm gemeinsam fortentwickeln. Wir nutzen digitale Technologien, um die Arbeit der vier Bürgerdialoge miteinander zu vernetzen und damit deutschlandweit Impulse zu setzen.

Nach diesem öffentlichen Konsultationsprozess wird im Juni 2017 das Regierungsprogramm auf dem SPD-Bundesparteitag verabschiedet.

Dass wir unsere Versprechen umsetzen, haben wir in der Legislaturperiode der Großen Koalition hinlänglich bewiesen – und zeigen es tagtäglich in den vielen SPD-regierten Ländern, Städten und Kommunen. Gemeinsam wollen wir für die Mehrheit der Menschen in Deutschland ein Programm 2017 zur Wahl stellen, das eine klare Alternative möglich machen wird. Für die offene und gerechte Gesellschaft mit der SPD.

III. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ar1; Ar2; Ar4; Ar7; Ar8; Ar9; Ar10; Ar12; Ar14; Ar16; Ar17; Ar19; Ar20; Ar21; Ar24; Ar25; Ar27; Ar28; Ar29; Ar30; Ar31; Ar32; Ar 33; Ar34; Ar35; Ar36; Ar37; Ar38; Ar39; Ar42; Ar44; Ar46; Ar47; Ar56; Ar59; Ar61; Ar62; Ar63; Ar64; Ar65; Ar66; Ar67; Ar68; Ar69; Ar71; Ar72; Ar74; Ar76; Ar77; Ar80; Ar82; Ar85; Ar87; Ar90; Ar91; Ar97;

A1; A2; A3; A4; A5; A6; A7; A8; A9; A10; A11; A12; A15; A16; A20; A21; A22; A23; A24; A25; A28; A29; A30; A31; A32; A34; A35; A38; A39; A40; A43; A44; A45; A46;

B5; B6; B18; B19; B20; B21; B22; B23;

Eu12; Eu16; Eu16; Eu43; Eu44; Eu45; Eu68;

F1; F2; F3; F4; F5; F8;

I1; I2; I3; I4; I5; I6; I7; I8; I9; I10; I11; I12; I13; I14; I15; I16; I17; I18; I20; I22; I24; I27; I34; I36; I39; I40; I41; I42; I50;

K10; K11; K12;

Ä1; M2; M3; Ä3; M4; M6; M11;

O28; O29; O64; O65; O66;

W1; W2; W3; W4;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Ar89;

Eu23; Eu24; Eu40; Eu41; Eu42; Eu46; Eu47; Eu48; Eu49; Eu50; Eu51; Eu52; Eu53; Eu54; Eu55; Eu56; Eu57; Eu58; Eu59; Eu60; Eu61; Eu62; Eu63; Eu64; Eu65;

I53;

Ä2; Ä4; Ä5; Ä6; M13; M16;

O63;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

Ar75;

I21; I37; I44; I45;

4. Zurückgezogen wurde der Antrag:

O59;

IV. Dokumentation Initiativanträge

Alle Initiativanträge zum ordentlichen Bundesparteitag vom 10.–12. Dezember 2015 sind im Beschlussbuch den jeweiligen Antragsbereichen zugeordnet und damit dokumentiert. Ein Teil der Initiativanträge wurde nicht beraten, diese sind „überwiesen an nächsten Parteikonvent“. Es gibt keine Initiativanträge die erledigt / abgelehnt / zurückgezogen wurden.

